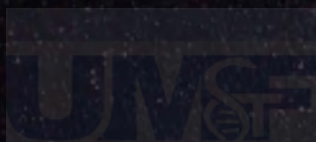


Orvos és Gyógyász Intézet  
Kórházi Könyvtár Mv.-hely

2.  
392







2 398

E

# DAS WEIB

IN DER

## NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

Vierte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.

Mit 11 lithographischen Tafeln und 331 Abbildungen im Text.

Erster Band.

Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

1895.

20 DEC 1895

34.170

30 AUG 1873

3 JUN 1892



1

Das Recht der Uebersetzung wird vorbehalten!



# Den vier Jubilarinnen

des Winters 1894/95:

der **Berliner** Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte  
(17. Nov. 1894)

der **Wiener** Anthropologischen Gesellschaft  
(13. Februar 1895)

der **Münchener** Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte  
(16. März 1895)

und

der **Deutschen** Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte  
(1. April 1895)

als nachträglichen Festgruss

zur Feier ihres 25jährigen Bestehens

dargebracht

von dem Herausgeber.



## Vorrede des Verfassers

### zur ersten Auflage.

Wenn ich die Früchte meiner vieljährigen Studien über die „Naturgeschichte des Weibes vorzugsweise vom völkerkundlichen Standpunkte aus“ der Oeffentlichkeit übergebe, so darf ich wohl bekennen, dass ich mir bei der Bearbeitung dieses ebenso schönen und anziehenden, als auch vielumfassenden Stoffes der grossen Schwierigkeit voll bewusst war, die ein solches Unternehmen dem gewissenhaften Autor darbietet. So ergiebig der Gegenstand auf der einen Seite für eine allseitige und eingehende Betrachtung ist, so hatte ich doch eine bestimmte Umrahmung im Auge zu behalten, auf die ich mich selbst und meinen Leserkreis beschränke. Ich hatte die der Natur- und Culturgeschichte entnommenen Thatsachen, die für das Leben und Wesen des Weibes charakteristisch sind, in ähnlicher Weise zu verwerthen, wie ich über das Kind und seine Behandlung in meinem früher erschienenen Buche („Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“) zahlreiche Erscheinungen aus allen Zeiten und Landen darlegt und geschildert habe.

Dadurch, dass ich diese Arbeit als „anthropologische Studien“ bezeichne, glaube ich hinreichend angedeutet zu haben, dass ich mir keineswegs die — von einem Einzelnen kaum jemals ausführbare — Aufgabe stellte, ein vollständiges Bild vom realen Leben des Weibes und von seiner idealen Stellung im Reiche der Natur zu entwerfen. Vielmehr ging meine Absicht überhaupt nur dahin, das mir zu Gebote stehende, in ziemlicher Reichhaltigkeit zugeflossene Material lediglich im Lichte der modernen Anthropologie und Ethnologie, also vom rein naturwissenschaftlichen Standpunkte aus, zu sichten und dem Verständnisse eines Leserkreises zugänglich zu machen, dessen Sinn und Bildung für dergleichen Studien empfänglich und vorbereitet sind.

Denn ich betrachte das Weib in seinem geistigen und körperlichen Wesen mit dem Auge des Anthropologen und Arztes. Demgemäss musste ich mich einestheils mit den psychologischen, ethischen und ästhetischen Zügen des

„schönen“ Geschlechts, insbesondere auch mit der Art und Weise beschäftigen, in der diese Züge von anderen Forschern neuerlich aufgefasst wurden. Andertheils untersuchte ich die physiologischen Functionen des Weibes in so weit, als mir durch die Völkerkunde mannigfache Thatsachen bekannt waren, welche auf dem Wege eingehender Vergleichung der bei den verschiedenen Völkerschaften zu Tage tretenden Zustände über die verschiedene Organisation und Thätigkeit eines weiblichen Körpers werthvolle Aufschlüsse gewährten. Dabei wurde von mir nicht unbeachtet gelassen, welche Behandlungsweise des Weibes unter den Völkern sich namentlich in sexueller Hinsicht durch Sitte und Brauch heimisch gemacht hat, und wie man wohl die Entstehung solcher Sitten zu erklären im Stande ist.

So darf ich wohl sagen, dass ich die Lebensverhältnisse des Weibes zu einem grossen Theile nach den Anforderungen und Ergebnissen der Ethnologie geschildert habe. Nach der einen Richtung hin musste ich — immer die Einflüsse der Culturbedingungen im Auge behaltend — das geistige Vermögen des Weibes, sein Denken und Empfinden als einen Theil der Geisteswissenschaft in den Bereich meiner Betrachtung ziehen. Nach anderer Richtung hin eröffnete ich Einblicke in die unter dem Einflusse von Klima, Lebensweise u. s. w. stehenden sexuellen Beziehungen des weiblichen Geschlechts von der Reife und Empfängniss an bis zur Erzeugung und ersten Pflege des Kindes, ein wichtiges Capitel der Biologie und Entwicklungsgeschichte des Weibes bis zur Mutterschaft. Und schliesslich gelange ich zur Schilderung der socialen Lage, in welcher wir das Weib bei der culturellen Entwicklung des Menschengeschlechts zu allen Zeiten und bei allen Rassen finden — hier lieferten mir die jüngsten Untersuchungen der Sociologen werthvolle Anhaltspunkte zur Besprechung der culturellen Einwirkungen, durch welche von den Urzuständen des Menschengeschlechts an bei den allmählichen Fortschritten in Sitte, Recht und Religion die Stellung des Weibes die jetzige Höhe bei civilisirten Völkern erreichte.

Indem ich nun, wie ich ausdrücklich und wiederholt betone, nur Dasjenige klarstellen will, was ich durch meine Studien auf dem Gebiete der Natur- und Völkerkunde gewann, habe ich es mit recht positiven Verhältnissen und fast nur mit exacten Forschungen zu thun, für die ich mir den Stoff meist aus weit zerstreuten Quellen, vielfältig auch durch directe Nachfrage bei Reisenden und Männern von Fach aus allen Theilen der Erde herbeischaffen musste.\*) — Allein ich hatte bei meiner Darstellung auch nicht wenige wissenschaftliche Probleme zu berühren. In der Anthropologie stossen wir ja überall auf Probleme der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit, für welche es an historischen Documenten fehlt. Man sucht sie, so gut man kann, durch eine Forschungsmethode zu lösen, die in vielen Zweigen der Naturwissenschaft, z. B. der Geologie, treffliche Erfolge aufzuweisen hat. Es ist dies das Verfahren, die Ueberreste aus früheren Zuständen, sowie die Anfänge historischer Ueberlieferung zur Er-

---

\*) Zahlreiches Material habe ich durch Beantwortung von Fragebogen erhalten, welche ich theils nach vielen Ländern an dort ansässige Aerzte und Privatleute versandte, theils Reisenden und Missionären mitgab.



klärung jetzt bestehender und gefundener Erscheinungen zu benutzen. So viel ich konnte, habe ich auch nicht ermangelt, diesen Gang der Untersuchung zu betreten.

Bei solcher Deutung räthselhafter Erscheinungen im Völkerleben ist freilich stets die grösste Vorsicht geboten; die schnell bereite Phantasie darf hier nie allzu eifrig an's Werk gehen. Daher trat ich an die Beurtheilung einzelner, selbst von hervorragenden Forschern geistvoll ausgesprochener Ansichten über manche noch nicht voll erklärbare, im Cultur- und Völkerleben auftretende That-sachen mit einer gewissen Zurückhaltung, die mich veranlasste, gegenüber den Anschauungen und ihrer Motivirung einfach meine Bedenken zu äussern, anstatt mit der vollen Kraft der Ueberzeugung einer Hypothese Raum zu geben, die, schwach gestützt, oft allzubald hinfällig wird.

Vielleicht könnte mein Buch bei solchen Lesern nicht die volle Befriedigung erwecken, welche mit ungerechtfertigten Erwartungen an die Lectüre desselben herantreten, insbesondere dann, wenn sie Aufgabe und Tendenz desselben verkennen. Es wäre beispielsweise falsch, wollte man von einer solchen Arbeit etwa den Versuch einer „Lösung“ der „Frauenfrage“ verlangen, die ich am Schlusse nur deshalb berühre, weil sich die Anthropologie auch mit gewissen historischen Momenten derselben zu beschäftigen hat. — Viele Zustände des weiblichen Geschlechts bei modernen Culturvölkern können in der Anthropologie freilich nur insoweit Berücksichtigung finden, als sich neben der Civilisation überall im Volke Sitten und Bräuche erhalten haben, die als charakteristische Ueberlieferungen und Reste aus frühesten Zeiten stammen.

Ein vorurtheilsloser Kritiker wird mir jedoch im Hinblick auf die oben angedeuteten Tendenzen zugestehen, dass ich mich als Anthropolog und Arzt in den meinen Studien gezogenen strengen Grenzen gehalten habe, dass ich mich aber innerhalb derselben unter der Führung wissenschaftlichen Ernstes sowohl bei der Wahl, als auch bei der Betrachtungsweise des Stoffes vollkommen frei bewegte. Die günstige Aufnahme, welche beim wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Publikum mein Werk allseitig während seines seitherigen lieferungsweisen Erscheinens erfuhr, giebt mir die befriedigende Gewähr und Hoffnung, dass es nun, nachdem es vollständig vorliegt, weiterhin solche Leser finden wird, welche das rechte Verständniss, doch auch den ernstesten Sinn für die Sache mitbringen! Und der Kreis dieser Leser besteht nicht bloss aus Anthropologen und Aerzten, vielmehr wird in meinem Buche gewiss auch jeder mit höherer Bildung ausgerüstete Mann so manches Belehrende finden, das seinen Gesichtskreis bezüglich der Kenntnisse auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie des weiblichen Geschlechts, der Ethnographie und Culturgeschichte erweitert.

Leipzig, Mitte October 1884.

Dr. Heinrich Ploss.

## Verzeichniss

der von Dr. H. Ploss im Druck erschienenen Werke und grösseren  
Zeitschriften-Abhandlungen.

1. De genesi psychosium in puerperio. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1846.
2. Ueber die das Geschlechtsverhältniss der Kinder bedingenden Ursachen. Berlin (Hirschwald) 1859. (40 S. 8<sup>o</sup>.)
3. Ein Blick auf die neuesten Beiträge zur Frage über das Sexualverhältniss der Neugeborenen. Monatschr. f. Geburtsk. 18. S. 237. 1861.
4. Ueber Anwendung des Druckes und der Vis a tergo in der operativen Geburtshülfe. Zeitschr. f. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe von Dr. H. Ploss. Leipzig 1867. S. 156.
5. Die Art der Abnabelung bei verschiedenen Völkern (Abreissen, Abbeissen, Abschneiden u. s. w.). Deutsche Klinik. Berlin 1870. No. 48.
6. Die operative Behandlung der weiblichen Geschlechtstheile bei verschiedenen Völkern: a. Beschneidung der Mädchen, b. Vernähung (Infibulation), Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. III. Berlin 1871. S. 381.
7. Ueber künstlich hervorgebrachte Deformitäten an den weiblichen Geschlechtstheilen und über Behandlung der Schamhaare bei Frauen. Deutsche Klinik. Berlin 1871. No. 27. S. 242.
8. Das Verfahren verschiedener Völker bei Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtsheile. Deutsche Klinik. Berlin 1871. No. 28.
9. Das Männerkindbett (Couvade), seine geographische Verbreitung und ethnographische Bedeutung. Jahrb. d. geographischen Gesellschaft in Leipzig 1871. (16 S.)
10. Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt bei verschiedenen Völkern. Leipzig (Veit & Co.) 1872. (57 S. 8<sup>o</sup> m. V.)
11. Das Heirathsalter. Jahresbericht des Leipziger Vereins für Erdkunde vom Jahre 1872.
12. Die ethnographischen Merkmale der Frauenbrust (nebst einem Anhang: Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust). Archiv für Anthropol. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 215.
13. Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2 Bände. Stuttgart (Auerbach) 1876. (619 S. 8<sup>o</sup>.)
14. Dr. Struve's künstliche Mineralwässer auf der I. balneologischen Ausstellung zu Frankfurt a/M. Leipzig (F. C. W. Vogel) 1881. (34 S. 8<sup>o</sup>.)
15. Historisch-anthropologische Notizen zur Behandlung der Nachgeburtsperiode. In der Festschrift „Beiträge zur Geburtshülfe, Gynäkologie und Pädiatrik“. Leipzig (Engelmann) 1881.
16. Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Berlin 1881.
17. Ueber das Gesundheitswesen und seine Regelung im Deutschen Reich. Leipzig (Gräbner) 1882. (91 S. 8<sup>o</sup>.)
18. Zur Geschichte, Verbreitung und Methode der Fruchtabtreibung. Culturgeschichtlich-medicinische Skizze. Leipzig (Veit & Co.) 1883. (47 S. 8<sup>o</sup>.)

19. Zur Verständigung über ein gemeinsames Verfahren der Beckenmessung. Archiv für Anthropologie. Bd. XV. 1884.
20. Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2. Auflage. N. Ausg. 2 Bde. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1884. (872 S. 8<sup>o</sup>.)
21. Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Ueber das Legen, Tragen und Wiegen, Gehen, Stehen und Sitzen der kleinen Kinder bei den verschiedenen Völkern der Erde. 2. Ausg. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1884. (120 S. 8<sup>o</sup>.) Mit Abb.
22. Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropolog. Studien. 2 Bde. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1885. (1078 S. 8<sup>o</sup>.)
23. Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung. Leipzig (Hirschfeld) 1885. (32 S. 8<sup>o</sup>.)
24. Anweisung zur Pflege und Wartung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Leipzig (Barth) 1851. (45 S. 8<sup>o</sup>.)
25. Hygiea. Die Kunst, ein hohes und frohes Alter zu erreichen. Ein Buch für Jedermann, insbesondere eine väterliche Liebesgabe für den in die Welt tretenden Jüngling. Leipzig 1851.
26. Ueber die das Geschlechtsverhältniss des Kindes bedingenden Ursachen. Mon. f. Geb. XII. 532. 1858.
27. Ueber den Einfluss der Jahreszeit auf die Häufigkeit der Geburten und auf das Geschlechtsverhältniss des neugeborenen Kindes. Monatsschr. f. Geburtsk. XIV. S. 454.
28. Zur Zwillingstatistik. Referat in der Deutschen Klinik. 1861.
29. Ueber die Operationsfrequenz in geburtshülflichen Kliniken und Polikliniken. Archiv für Gynäkologie. VI.
30. Ueber die Operationsfrequenz in geburtshülflichen Kliniken und Polikliniken. Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten. 1869.
31. Studien über Kindersterblichkeit. Journal für Kinderheilkunde. 1874. Bd. VII.
32. Ueber die Frequenz der geburtshülflichen Operationen. Monatsschrift für Geburts- hülfe und Frauenkrankheiten. Bd. XXIII. 1884.
33. Prosch und Ploss. Medicinisch-chirurgische Encyclopädie für praktische Aerzte, in Verbindung mit mehreren Aerzten herausgegeben. 4 Bde. 1854—1863.
34. H. Ploss und F. Küchenmeister. Zeitschrift für Medicin, Chirurgie und Ge- burtshülfe, begründet von A. W. Varges. Neue Folge Band 1—4 (Band 16—19). Leipzig 1862—1865.
35. Ploss. Vorwort zu Theodor Waitz: Die Indianer Nordamerikas. Leipzig 1865.
36. Kindersterblichkeit in Beziehung zur Elevation des Bodens, sowie zur Frucht- barkeit und Beschäftigungsweise der Bevölkerung. Archiv für wissenschaftliche Heilkunde. Bd. VI. 1861.
- Ploss verfasste ausserdem zahlreiche Artikel  
im Sächsischen Correspondenzblatt,  
im Aertlichen Vereinsblatt,  
im Archiv für Gynäkologie,  
in der Monatsschrift für Geburtskunde,  
in Meyer's Conversations-Lexicon,  
in der Leipziger Illustrierten Zeitung.

## Vorrede des Herausgebers zur zweiten Auflage.

Am 13. December 1885 ist *Heinrich Ploss* gestorben. Unermüdlich thätig, fast bis zu seinem letzten Athemzuge, hat er mit staunenswerthem Fleisse an der Zusammenbringung wissenschaftlichen Materials gearbeitet. Eine sehr grosse Zahl ethnographischer und anthropologischer Aufzeichnungen hat sich in seinem Nachlasse gefunden, welche ein beredtes Zeugniß davon ablegen, wie er unablässig darauf bedacht gewesen ist, seine allbekanntesten Werke weiter auszubauen und für neue interessante Arbeiten den Stoff zusammenzubringen. Alle diese Hoffnungen hat der unerwartet und plötzlich eingetretene Tod vereitelt.

Von dem weiten Interesse, das er für seine Schriften zu erwecken verstanden hat, liefert namentlich „das Weib“ einen recht schlagenden Beweis, dessen erste, 1500 Exemplare starke Auflage in wenig mehr als Jahresfrist vergriffen war. *Ploss* hat nicht mehr die Genugthuung gehabt, diesen erfreulichen und für ihn so ehrenvollen Erfolg zu erleben.

Der Wunsch der Hinterbliebenen und der Verlagsbuchhandlung, dieses Werk von Neuem aufgelegt zu sehen, veranlasste den Herrn Verleger, auf den Vorschlag des Vorsitzenden der deutschen anthropologischen Gesellschaft, Herrn Geheimrath *Virchow*, den Unterzeichneten zu einer Neubearbeitung der zweiten Auflage aufzufordern. Sehr gerne habe ich mich dieser mühevollen Arbeit unterzogen, und ich bin stets bestrebt gewesen, die Physiognomie des *Ploss'schen* Werkes, soweit es irgend sich mit dem Interesse des Ganzen vereinbaren liess, zu erhalten. Es waren jedoch einige eingreifende Veränderungen nicht zu umgehen. Die Capitel der ersten Auflage waren nicht selten in der Form einzelner in sich abgeschlossener Essays neben einander gestellt, und da kam es dann nicht selten vor, dass sie Dinge enthielten, welche besser in einem anderen Capitel ihre Stelle gefunden hätten, oder dass sich die gleichen Angaben in mehreren Capiteln, bisweilen mit denselben Worten, wiederfanden. Hier musste mancherlei geordnet, umgestellt und gestrichen werden, und gleichzeitig glaube ich, durch die Eintheilung des Ganzen in eine grosse Anzahl mit besonderer Ueberschrift



versehener kürzerer Abschnitte die bequeme Lesbarkeit des Buches nicht unwesentlich erhöht zu haben. Gleichzeitig sind viele medicinische und anthropologische Begriffe, welche *Ploss* als bekannt vorausgesetzt hat, die dem Nichtmediciner jedoch unmöglich geläufig sein konnten, in kurzen, aber hoffentlich leicht verständlichen Worten erläutert worden.

Ein besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, die anatomischen Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte, wie sie die heutige Specialforschung festgestellt, aber in einer grossen Reihe schwer zugänglicher Einzelpublicationen niedergelegt hat, in bequemer übersichtlicher Weise zusammenzustellen, wodurch, wie ich hoffe, auch den anthropologischen Fachgenossen ein kleiner Dienst geleistet wurde.

Von den oben erwähnten Notizen, welche sich in dem *Ploss'schen* Nachlasse gefunden haben, wurde selbstverständlich möglichst viel der neuen Auflage einverleibt; doch ist auch sehr Vieles zugegeben, was *Ploss* nicht zugänglich gewesen war. Aus den *Ploss'schen* Aufzeichnungen geht hervor, dass der Verfasser eine Ausdehnung seines Werkes über den ursprünglich von ihm gesteckten Rahmen hinaus nicht beabsichtigt hat; er war nur bestrebt gewesen, die früheren Capitel weiter auszubauen. Hier habe ich es für nothwendig gehalten, eine eingreifende Aenderung vorzunehmen: Das *Ploss'sche* „Weib“ war eigentlich ein Torso; wir lernen es kennen bei dem Eintritt der Pubertät und verlassen es nach dem Abschluss des Wochenbettes. Alle die vielen Beziehungen des Weibes, welche sich ausserhalb der Geschlechtssphäre im engeren Sinne befinden, waren unberücksichtigt geblieben. Es ist daher mein Bestreben gewesen, das Bild entsprechend zu vervollständigen, was einen nicht geringen Aufwand von Mühe und Arbeit verursacht hat, da es auf diesem Gebiete vielfach an entsprechenden Vorarbeiten fehlte. So hat nun auch das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit, das Weib als Wittwe, das Weib in seinem Verhältnisse zu den nachfolgenden Generationen als Mutter, Stiefmutter, Grossmutter und Schwiegermutter, das Weib in den Jahren des Verblühens und das alternde Weib seine volle Berücksichtigung gefunden, und wir begleiten nun das Weib vom Mutterleibe an durch alle seine Lebensphasen bis in die Jahre des Greisenalters und selbst bis über den Tod hinaus. So glaube ich, in der vorliegenden Auflage dem Leser ein in sich zusammenhängendes und annähernd abgeschlossenes Bild von dem Weibe in anthropologischer Beziehung vorzuführen.

Dass hier, wo es sich um anthropologische Untersuchungen und Erörterungen handelte, das Weib nicht immer in keuscher Verhüllung aufzutreten vermochte, das bedarf wohl eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Durch die Ueberschriften sind die betreffenden Abschnitte ja bereits hinreichend gekennzeichnet, und wer die nackte Natur nicht glauben zu können, der ist ja nicht gezwungen, diese Capitel zu lesen; dem Arzte und dem Anthropologen werden sie aber, wie ich mit Zuversicht annehme, eine nicht unerwünschte Gabe sein.

Noch ein paar Worte möchte ich hinzufügen über die äussere Erscheinung dieser zweiten Auflage. Die Wahl von zweierlei Typen, wobei die Specialangaben kleiner gedruckt worden sind, wird unzweifelhaft zur bequemerem Uebersichtlichkeit des Buches beitragen. Aus dem gleichen Grunde sind alle Eigennamen *cursiv*,



alle geographischen und ethnographischen Namen gesperrt gedruckt worden. Die Literaturangaben sind, um unendliche Wiederholungen zu vermeiden, nicht mehr unter den Text gesetzt, sondern in alphabetischer Anordnung zusammengestellt worden. Die kleine Zahl neben dem Autornamen giebt an, welche seiner Veröffentlichungen gerade citirt worden ist. Die Citate aus fremden Sprachen sind zur grösseren Bequemlichkeit des Lesers fast sämmtlich in deutscher Uebersetzung gegeben worden.

Den Vorschlag des Herrn Verlegers, der neuen Auflage Abbildungen beizufügen, habe ich natürlicher Weise mit lebhafter Freude begrüsst, und ich bin bemüht gewesen, möglichst Vielseitiges in dieser Beziehung darzubieten. Soweit es sich durchführen liess, sind den Abbildungen Photographien zu Grunde gelegt, von denen ich einzelne eigens für diesen Zweck aufgenommen habe.\*) Die im Texte nur kurz angedeutete Herkunft der Figuren ist in der Erklärung der Abbildungen mit grösster Ausführlichkeit angegeben worden.

So möge auch die neue Auflage hinausziehen in die Welt, ein ehrendes Denkmal des rastlosen Fleisses des für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Verfassers.

Ehre seinem Andenken!

Berlin, Mitte October 1887.

**Dr. Max Bartels,**  
praktischer Arzt.

---

\*) Zum Theil mit gütiger Erlaubniss des Herrn Geheimrath *Bastian* im hiesigen königlichen Museum für Völkerkunde.

## Vorrede des Herausgebers

### zur dritten Auflage.

In der Vorrede zu meiner ersten Ausgabe des *Ploss'schen* Werkes „Das Weib in der Natur- und Völkerkunde“ habe ich bereits die Grundsätze dargelegt, welche für mich bei der Bearbeitung desselben die leitenden gewesen sind. Es ist nun wieder nach wenigen Jahren eine neue Auflage nothwendig geworden, welche bei dem für unser Thema schnell anwachsenden Materiale natürlicher Weise nicht ein einfacher Abdruck der vorigen Auflage werden konnte. Der neue Stoff musste mit verarbeitet werden, und mit ihm boten sich im Vergleiche mit dem schon Vorhandenen auch mancherlei neue Gesichtspunkte dar, welche ebenfalls ihre Berücksichtigung und Durcharbeitung finden mussten. So ist z. B. namentlich zur Abrundung des ganzen Bildes von dem Leben des Weibes die Kindheit des Weibes und seine Entwicklung aus dem Kinde zur Jungfrau in anthropologischer und ethnographischer Beziehung in eingehender Weise behandelt worden.

Die Zerlegung grösserer und durch ihre Länge ermüdender Capitel in eine Anzahl kleinerer Abschnitte wurde noch weiter durchgeführt, wodurch ich dem Leser die Uebersicht über das ausserordentlich vielseitige Material, wie ich hoffe, nicht unwesentlich erleichtert haben werde.

Ueber die äussere Erscheinung der neuen Auflage mag noch bemerkt werden, dass es durch die Wahl eines grösseren Formates ermöglicht wurde, ihr den ungefähren Umfang der vorigen Auflage zu erhalten, obgleich der Text sich mindestens um den vierten Theil vergrössert hat.

In bereitwilligster Weise ist der Herr Verleger meinen Wünschen in Bezug auf eine Vermehrung der Abbildungen entgegengekommen, so dass jetzt dem Leser auf 10 Tafeln 90 nach guten photographischen Aufnahmen auf das Sorgfältigste hergestellte Bildnisse aus allen Rassen unseres Erdballs und ausserdem 203 Illustrationen im Texte geboten werden. Das Zusammenbringen dieser grossen Zahl von Abbildungen ist mit nicht geringen Mühen und Schwierigkeiten verbunden gewesen, und es würde überhaupt unmöglich gewesen sein, wenn mir

nicht die Vorstände und Beamten verschiedener Museen und eine Anzahl von Reisenden und Sammlern bei meinen Bestrebungen in freundlichster Weise entgegengekommen wären.

So ist es mir gestattet gewesen, aus den Schätzen des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin, des königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin, des königlichen Ethnographischen Museums in München und des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin geeignete Stücke photographisch aufzunehmen, wofür ich den Herren *Adolf Bastian*, *Julius Lessing*, *Max Buchner*, *Albert Grünwedel*, *Grube*, *von Falcke*, sowie dem Comité des letztgenannten Museums zu grossem Danke verpflichtet bin. Aus ihrem reichen Besitze von theils selbst aufgenommenen, theils gesammelten Photographien haben die Herren Sanitätsrath *Dr. Aschoff*, *Dr. A. Baessler*, Missionar *Beste*, *Dr. Paul Ehrenreich*, Professor *Dr. Wilhelm Joest*, *Dr. Freiherr von Oppenheim*, Premierlieutenant *Max Quedenfeldt*, *Fritz Schaenker*, Sanitätsrath *Dr. Fritz Werner* geeignete Blätter freundlichst zur Verfügung gestellt, wofür ich auch ihnen meinen besten Dank ausspreche.

Möge auch diese neue Bearbeitung eine freundliche Aufnahme finden und möge sie namentlich die Anregung geben zu fernerer Untersuchung und Aufklärung der vielen Fragen auf unserem weiten Gebiete, deren Beantwortung auch dieses Mal leider noch offen gelassen werden musste. Möge sie zeigen, dass nicht nur bei fremden Völkern und in fernen Welttheilen die Hebel der Forschung eingesetzt werden müssen, sondern dass auch in Europa und selbst bei unseren eigenen Stammesgenossen eine grosse Reihe der scheinbar alltäglichen Dinge noch immer der genauen Beobachtung und der wissenschaftlichen Bearbeitung harret. Nur eine grosse Zahl von Mitarbeitern vermag hier zu helfen! Möge sie recht bald der Anthropologie erstehen, und möge es namentlich den praktischen Aerzten recht zu dem Bewusstsein kommen, dass sie alle die berufenen Vertreter anthropologischer Forschung sind.

Berlin, im Juli 1891.

Dr. Max Bartels.

## Vorrede des Herausgebers

zur vierten Auflage.

Zum dritten Male übergebe ich eine Bearbeitung des *Ploss'schen* Werkes der Oeffentlichkeit. Das fast täglich anwachsende Material hat es mit sich gebracht, dass diese neue Auflage gleichzeitig eine gründliche Umarbeitung wurde, und wer von den Lesern das Originalwerk hiermit vergleicht, der wird bisweilen nur mit Schwierigkeit die ursprüngliche Anlage heraus erkennen.

Schon bei der ersten von mir besorgten Ausgabe hielt ich es für unbedingt nothwendig, eine ganze Reihe von Capiteln neu hinzuzufügen, auf deren Aufnahme *Ploss* verzichtet hatte. Sollte das Buch aber ein vollständiges Bild von dem Weibe geben, so erschienen diese Zusätze unerlässlich.

Das soll keine Herabsetzung der *Ploss'schen* Leistungen sein; denn ihm gebührt unbestritten das Verdienst, zum ersten Male diese neuen Bahnen anthropologisch-ethnologischer Forschungen betreten zu haben, wie sie uns in seinen Werken vorliegen. Er hat diese Strasse neu geschaffen, und seine Forschungen bilden auch in dieser vierten Auflage immer noch das wesentliche Stützgerüst, um welches das neue Material sich angerankt hat. Seinen Bestrebungen ist es zum Theil auch zu danken, dass immer mehr und mehr Forscher und Reisende ihr Auge für die uns interessirenden Zustände schärfen. Und so ist es wiederum ihm zu danken, dass das Material sich so stetig im Wachsen befindet.

Je reicher nun aber das Material sich gestaltet, desto verschiedenartigere Gesichtspunkte der Bearbeitung sind ihm zu entnehmen, und so ist es leicht zu begreifen, warum gegenüber den 240 Abschnitten meiner ersten Bearbeitung die vorliegende deren 462 enthält.

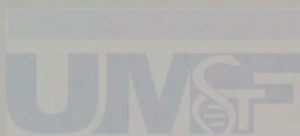
Ein grosses Gewicht ist wiederum auf die Vermehrung der erläuternden Abbildungen gelegt. Eine Tafel mit neuen Portraitzköpfen und Textfiguren ist von Neuem hinzugekommen. Hier sind mir wieder mehrere Freunde in dankenswerthester Weise behülflich gewesen. Frau *Otto Neuhaus*, Herr Geh. Regierungsrath, Professor *Hermann Weiss* und Herr Dr. *Paul Ehrenreich* haben mir die Schätze ihrer Bibliotheken zugänglich gemacht; Herr Direktor Dr. *Max Buchner*

(München), Herr Geh. Medicinalrath, Professor Dr. *Gustav Fritsch*, Herr *Franz Goerke*, Herr Professor Dr. *Georg Schweinfurth*, Herr k. und k. Custos *Josef Szombathy* (Wien), Herr Regierungs-Baumeister *Weisstein*, Herr stud. *Johannes Werner* haben mir photographische und andere Aufnahmen überlassen. Ich danke ihnen nochmals bestens hierfür.

Aber ungeachtet des Neuen, das ich zu bieten vermochte, fehlt doch noch sehr Vieles an der Vollständigkeit, wie sie meinen Wünschen entsprechen würde. Möge die neue Auflage die Anregung geben, dieser Vollständigkeit wieder etwas näher zu kommen, und möge sie den in ihr vertretenen Studien eine neue Schaar von Freunden und Mitarbeitern erwerben.

Berlin, im October 1895.

**Dr. Max Bartels.**





# Inhalt des ersten Bandes.

|   |      |
|---|------|
| Vorrede des Dr. Ploss zur ersten Auflage . . . . .  | V    |
| Vorzeichniss der von Dr. H. Ploss im Druck erschienenen Werke und grösseren Zeitschriften-Abhandlungen. . . . . | VIII |
| Vorrede des Herausgebers zur zweiten Auflage. . . . .   | X    |
| Vorrede des Herausgebers zur dritten Auflage . . . . .  | XIII |
| Vorrede des Herausgebers zur vierten Auflage . . . . .  | XV   |

## Erste Abtheilung.

### Der Organismus des Weibes.

|             |  |            |
|-------------|--|------------|
| <b>I.</b>   | <b>Die anthropologische Auffassung des Weibes . . . . .</b>  | <b>3</b>   |
|             | 1. Die Entstehung des Geschlechts 3. — 2. Gestalt und Körperbau des Weibes 6. — 3. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den europäischen Weibern 9. — 4. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den aussereuropäischen Weibern 24. — 5. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts und der Weiberüberschuss 26.  |            |
| <b>II.</b>  | <b>Die psychologische Auffassung des Weibes . . . . .</b>  | <b>30</b>  |
|             | 6. Die psychologischen Aufgaben des Weibes 30. — 7. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters 35. — 8. Die abnormen Eben und der Selbstmord 41. — 9. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen 42. — 10. Die Verbrecherin in anthropologischer Beziehung 45.   |            |
| <b>III.</b> | <b>Die ästhetische Auffassung des Weibes . . . . .</b>   | <b>48</b>  |
|             | 11. Die weibliche Schönheit 48. — 12. Fördernde und hemmende Bedingungen für die weibliche Schönheit 49. — 13. Der Darwinismus über die Entwicklung weiblicher Schönheit 53. — 14. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwicklung weiblicher Schönheit 54. — 15. Die Verkümmernng des weiblichen Geschlechts 58. — 16. Die Vertheilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern 59. — 17. Die Schönheit der Europäerinnen 61. — 18. Die Schönheit der Asiatinnen 65. — 19. Die Schönheit der Oceanierinnen 70. — 20. Die Schönheit der Amerikanerinnen 72. — 21. Die Schönheit der Afrikanerinnen 73. — 22. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern 77. — 23. Der Geschmack und seine Auffassung der weiblichen Schönheit 91. — 24. Das Bemalen 94. — 25. Das Tätowiren und die Erzeugung von Schmucknarben 95. — 26. Die Körperplastik an Kopf, Rumpf und Armen 107. — 27. Die Körperplastik an den unteren Extremitäten 115. |            |
| <b>IV.</b>  | <b>Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben . . . . .</b>  | <b>125</b> |
|             | 28. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes 125. — 29. Die religiösen Satzungen in Bezug auf das Geschlechtsleben des Weibes 126. — 30. Die Frauensprache 128.   |            |
| <b>V.</b>   | <b>Die äusseren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht . . . . .</b>   | <b>131</b> |
|             | 31. Die äusseren Sexualorgane des Weibes im Allgemeinen 131. — 32. Das weibliche Becken in anthropologischer Beziehung 134. — 33. Die Gesässgegend des Weibes  |            |

- in anthropologischer Beziehung und der Wuchs 142. — 34. Die Steatopygie oder der Fettsteiss 153. — 35. Die äusseren weiblichen Sexualorgane und ihre anthropologischen Merkmale 157. — 36. Die Hottentottenschürze 163. — 37. Die angeborene Vergrösserung der Clitoris 169. — 38. Die künstliche Vergrösserung der Schamlippen und der Clitoris 170. — 39. Die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens 171. — 40. Die Beschneidung der Mädchen 172. — 41. Das Lebensalter und die Ausführung der Mädchenbeschneidung 175. — 42. Die Infibulation der Mädchen 179. — 43. Das Wiederaufschneiden der infibulirten Weiber 182. — 44. Der Mons Veneris in anthropologischer Beziehung 185. — 45. Die Körperbehaarung 187. — 46. Das Schamhaar im Volksglauben 193. — 47. Der Mons Veneris in ethnographischer Beziehung 194.
- VI. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Beziehung** 199
48. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Griechen, Römern und Aegyptern 199. — 49. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Indern, den Japanern und Chinesen 202. — 50. Die Gebärmutter in anthropologischer Beziehung 203. — 51. Die Gebärmutter im Volksglauben 204. — 52. Die Eierstöcke und die Castration der Weiber 208.
- VII. Die Weiberbrust** . . . . . 210
53. Die Weiberbrust in ihrer Rassengestaltung 210. — 54. Die Brüste der Europäerinnen 214. — 55. Die Brüste der Amerikanerinnen 217. — 56. Die Brüste der Afrikanerinnen 218. — 57. Die Brüste der Asiatinnen 223. — 58. Die Brüste der Oceanierinnen 225. — 59. Die Pflege, die Behandlung und die Ausschmückung der weiblichen Brust 226. — 60. Die Verstämmelungen der weiblichen Brust 230. — 61. Die Weiberbrust im Volksglauben 232.

## Zweite Abtheilung.

### Das Leben des Weibes.

62. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes . . . . . 237
- VIII. Das Weib im Mutterleibe** . . . . . 239
63. Die Erkenntniss des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe 239. — 64. Der Verlauf der Mächtigegeburten und der Knabengeburten 244.
- IX. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes** . . . . . 247
65. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt 247. — 66. Die Mädchentödtung 250. — 67. Das Leben des weiblichen Kindes 251. — 68. Das kleine Mädchen in anthropologischer Beziehung 256. — 69. Statistisches über das Wachthum der Kinder 257. — 70. Der Backfisch in anthropologischer Beziehung 260.
- X. Die Reife des Weibes (die Pubertät) in anthropologischer Beziehung** 267
71. Das erste Auftreten der Menstruation 267. — 72. Der Einfluss des Klimas auf das erste Eintreten der Menstruation 268. — 73. Der Einfluss der Rasse auf das erste Eintreten der Menstruation 270. — 74. Der Einfluss des Standes und der Lebensweise auf das erste Eintreten der Menstruation 271. — 75. Der Einfluss des vorzeitigen Geschlechtsgenusses auf das erste Eintreten der Menstruation 273. — 76. Anderweitige Einfüsse auf das erste Eintreten der Menstruation 275. — 77. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Europäerinnen 276. — 78. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Asiatinnen 278. — 79. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Afrikanerinnen, den Oceanierinnen und den Amerikanerinnen 280. — 80. Die Frühreife 282. — 81. Die Quantität des Menstruationsblutes 287. — 82. Beeinträchtigungen der Menstruation 288. — 83. Die normale Menstruation 291. — 84. Die Störungen der Menstruation und die Volksmedizin 292.
- XI. Die Menstruation in ethnographischer Beziehung** . . . . . 295
85. Die Menstruation im Volksmunde 295. — 86. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation 296. — 87. Die Reifeprüfung und das Reifezeichen 297. — 88. Das Einsperren der zum ersten Male Menstruirenden 302. — 89. Das Reifeifest 306. —

|   |            |
|---|------------|
| 90. Abergläubische Verhaltungsmaassregeln bei der ersten Menstruation 312. — 91. Die Menstruierende gilt für unrein 314. — 92. Die Unreinheit der Menstruierenden bei den alten Culturvölkern und ihren Nachfolgern 314. — 93. Die Unreinheit der Menstruierenden bei den Naturvölkern 318. — 94. Das Unheil, welches die Menstruierende anrichtet 323. — 95. Das Menstrualblut als Arzneimittel 326. — 96. Das Menstrualblut als Zaubermittel 328. — 97. Der Glaube von dem Ursprung der Menstruation 330. — 98. Anderweitiger Menstruations-Aberglaube 333. |            |
| <b>XII. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben . . . . .</b>   | <b>335</b> |
| 99. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht 335. — 100. Die Schamhaftigkeit des Weibes 336. — 101. Das weibliche Schamgefühl bei den Naturvölkern 338. — 102. Die weibliche Schamhaftigkeit bei den höher cultivirten Völkern 343. — 103. Die Keuschheit des Weibes 348. — 104. Europäische Weiberkeuschheit 355.  |            |
| <b>XIII. Die Jungfrauschaft . . . . .</b>   | <b>360</b> |
| 105. Jungfrauenzauber und Jungfrauschaftsorakel 360. — 106. Die Missachtung der Jungfrauschaft 361. — 107. Die Werthschätzung der Jungfrauschaft 365. — 108. Die verlorene Jungfrauschaft 367. — 109. Die künstliche Jungfrauschaft 367.  |            |
| <b>XIV. Das Weib im Geschlechtsverkehr . . . . .</b>  | <b>370</b> |
| 110. Der Beischlaf 370. — 111. Abstinenz-Vorschriften 374. — 112. Die Stellung bei dem Coitus 377. — 113. Der rituelle Beischlaf 383. — 114. Masturbation und Triebadie und die Unzucht mit Thieren 388. — 115. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen 391.  |            |
| <b>XV. Die Prostitution . . . . .</b>   | <b>400</b> |
| 116. Die Preisgebung der Weiber 400. — 117. Die gastliche Prostitution 402. — 118. Die heilige Prostitution 405. — 119. Die gewerbsmässige Prostitution in ihrer ethnographischen Ausbreitung 409. — 120. Die temporäre, gewerbsmässige Prostitution 413. — 121. Zur Geschichte der gewerbsmässigen Prostitution in Europa 416. — 122. Die Verhütung der Prostitution 421. — 123. Die Anthropologie der Prostituirten 424. — 124. Heilige Orgien und erotische Feste 427.   |            |
| <b>XVI. Liebe und Liebeswerben . . . . .</b>  | <b>432</b> |
| 125. Die Liebe 432. — 126. Der Liebeszauber 435. — 127. Die Liebes-Helfer 446. — 128. Liebes-Abwehr 448. — 129. Heirathsorakel und Ehebstandsprognose 449. — 130. Die Brautwerbung und der Brautstand 451.  |            |
| <b>XVII. Die Ehe . . . . .</b>  | <b>458</b> |
| 131. Die Entwicklung der Ehe 458. — 132. Die Probe-Ehe 465. — 133. Hinderungs-Gründe der Ehe 466. — 134. Die Ehe zwischen Blutsverwandten 468. — 135. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Culturvölkern 471. — 136. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Naturvölkern 475. — 137. Die Kinder-Ehe und ihre physiologische Bedeutung 480. — 138. Der Kampf gegen die Kinder-Ehe in Indien 484. — 139. Das Jus primae noctis 487. — 140. Der Ehebruch 490. — 141. Die Ehescheidung 494.   |            |
| <b>XVIII. Das Weib im Zustande der Befruchtung . . . . .</b>  | <b>498</b> |
| 142. Die Zeugung 498. — 143. Die Empfängniss 501. — 144. Der Einfluss der Jahreszeiten und der socialen Zustände auf die Empfängniss 502.   |            |
| <b>XIX. Die Unfruchtbarkeit des Weibes . . . . .</b>  | <b>507</b> |
| 145. Warum sind Frauen unfruchtbar? 507. — 146. Physische Ursachen für die Unfruchtbarkeit 508. — 147. Das Ansehen, in welchem die Unfruchtbarkeit steht 511. — 148. Die Verhütung der Befruchtung 514.   |            |
| <b>XX. Die Therapie der Unfruchtbarkeit . . . . .</b>   | <b>518</b> |
| 149. Die Verhütung der Unfruchtbarkeit 518. — 150. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit 519. — 151. Badekuren gegen die Unfruchtbarkeit 523. — 152. Göttliche Hülfe gegen die Unfruchtbarkeit 524. — 153. Uebernatürliche menschliche Hülfe zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit 528. — 154. Die Hülfe der Todten gegen die Unfruchtbarkeit 531. — 155. Die Baumseele, der Feuerfunken und andere sympathetische Hülfsmittel gegen die Unfruchtbarkeit 533.   |            |



|   |            |
|---|------------|
| <b>XXI. Die Fruchtbarkeit des Weibes . . . . .</b>  | <b>537</b> |
| 156. Die Rassenunterschiede in der Fruchtbarkeit 537. — 157. Die Fruchtbarkeit der asiatischen Völker 541. — 158. Die Fruchtbarkeit der amerikanischen Völker 543. — 159. Die Fruchtbarkeit der afrikanischen Völker 544. — 160. Die Fruchtbarkeit der Australier und Oceanier 545. — 161. Mädchen- und Knabenerzeugung 546. — 162. Die willkürliche Vorherbestimmung des Geschlechts im Volksglauben 549. — 163. Die Ueberfruchtung 551. — 164. Zwillinge 553. — 165. Die mehrfache Schwangerschaft 557. — 166. Das Schändende und Gefährliche der Zwillingsgeburten 560. — 167. Die Werthschätzung der Zwillingsgeburten 562. |            |
| <b>XXII. Das physische Verhalten während der Schwangerschaft . . . . .</b>  | <b>566</b> |
| 168. Die Erkenntnis der Schwangerschaft 566. — 169. Uebernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch 569. — 170. Aeltere Anschauungen über die Entwicklung der Frucht 571. — 171. Die Schwangerschaftsdauer 573.  |            |
| <b>XXIII. Normale und abnorme Schwangerschaft . . . . .</b>   | <b>576</b> |
| 172. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe 576. — 173. Die Ansichten der aussereuropäischen Völker über die Lage des Embryo im Mutterleibe 580. — 174. Die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter 584. — 175. Falsche Schwangerschaften 584.   |            |
| <b>XXIV. Das sociale Verhalten während der Schwangerschaft . . . . .</b>  | <b>587</b> |
| 176. Ceremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft 587. — 177. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft 590. — 178. Schwangerschafts-Dämonen in Europa und der Schutz vor denselben 594. — 179. Die Bedeutung des Gürtels in der Schwangerschaft 595. — 180. Die rechtliche Stellung der Schwangeren 600. — 181. Die Fernhaltung der Schwangeren 602.  |            |
| <b>XXV. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft . . . . .</b>   | <b>605</b> |
| 182. Aertzliche Vorschriften während der Schwangerschaft 605. — 183. Die Ernährung der Schwangeren und die Speiseverbote 607. — 184. Die Gelüste der Schwangeren 610. — 185. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren 612.   |            |
| <b>XXVI. Die Gefahren und der Schutz der Schwangeren . . . . .</b>  | <b>614</b> |
| 186. Das Versehen der Schwangeren 614. — 187. Abergläubische Verhaltensregeln während der Schwangerschaft 615. — 188. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft 618.  |            |
| <b>XXVII. Die Therapie und die Prognose der Schwangerschaft . . . . .</b>   | <b>621</b> |
| 189. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft 621. — 190. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft 623. — 191. Die Blutentziehung während der Schwangerschaft 624. — 192. Die medicamentöse Behandlung der Schwangeren 625. — 193. Die abergläubische Prognose der Schwangerschaft 627.  |            |
| <b>XXVIII. Unzeitige Geburten und Fehlgeburten . . . . .</b>  | <b>629</b> |
| 194. Die Arten der unzeitigen Geburten 629. — 195. Wann ist die Frucht lebensfähig? 629. — 196. Die künstliche Frühgeburt 631. — 197. Die Todtgeburten 632.   |            |
| <b>XXIX. Die zufällige Fehlgeburt oder der natürliche Abortus . . . . .</b>   | <b>636</b> |
| 198. Der natürliche Abortus in seinen Ursachen und seiner Verbreitung 636. — 199. Die Maassregeln zur Verhütung von Fehlgeburten 639. — 200. Das Schicksal des Abortus 641. — 201. Die Anzeichen des beginnenden Abortus 643.   |            |
| <b>XXX. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht . . . . .</b>  | <b>645</b> |
| 202. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung 645. — 203. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern 645. — 204. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weisser Rasse 651. — 205. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht 653. — 206. Die Abortivmittel im Alterthum und Mittelalter 654. — 207. Die Abortivmittel der heutigen aussereuropäischen Völker 656. — 208. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel 662. — 209. Die Methoden der Fruchtabtreibung 664. — 210. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung 665.   |            |

Erste Abtheilung.

# Der Organismus des Weibes.







# I. Die anthropologische Auffassung des Weibes.

## 1. Die Entstehung des Geschlechts.

Das Weib unterscheidet sich von dem Manne in anatomischer, in körperlicher Beziehung keineswegs einzig und allein durch die Verschiedenheiten in dem Bau der Fortpflanzungsorgane. Allerdings geben die Differenzen dieser für die Erhaltung der Art bestimmten Gebilde die allerwesentlichsten Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern ab und sie werden dieser Eigenthümlichkeit wegen ja auch mit dem Namen Geschlechtsorgane bezeichnet. Es soll aber auf eine ausführliche Schilderung derselben an dieser Stelle aus leicht ersichtlichen Gründen verzichtet werden. Wer von den Lesern sich eingehender über diesen Gegenstand zu unterrichten den Wunsch hat, den müssen wir auf das Studium anatomischer und gynäkologischer Handbücher verweisen, unter denen wir die Werke von *Robert Hartmann*<sup>8</sup>, *Henle* und den Atlas der Geburtskunde von *Kiwisch v. Rotterau* als für diesen Zweck besonders geeignet in Vorschlag bringen. Dass der Unterschied in dem Geschlechte dem Menschen bereits angeboren ist, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger allgemein bekannt dürfte es aber sein, dass diese geschlechtlichen Unterscheidungsmerkmale sich während der Entwicklung im Mutterleibe erst allmählich herausbilden, sich differenziren, wie der fachmännische Ausdruck lautet. Es ist also keineswegs der eine Keim sogleich nach erfolgter Befruchtung als entschieden weiblich, ein anderer als entschieden männlich zu erkennen, sondern es existirt eine verhältnissmässig lange Periode in dem Leben, das wir unter dem Herzen der Mutter führen, in welcher eine Unterscheidung in männlich und weiblich noch eine absolute Unmöglichkeit ist, selbst noch in einer Zeit, wo die Entwicklung der späteren Geschlechtsorgane bereits ziemlich weite Fortschritte gemacht hat.

Allerdings hat kürzlich *Nagel* festgestellt, dass die mikroskopische Betrachtung der embryonalen Keimdrüsen schon in sehr früher Zeit ganz deutliche Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern erkennen lässt. Mit dem blossen Auge ist aber hiervon nichts zu sehen.

Werfen wir einen Blick auf das untere Körperende eines menschlichen Embryo in der sechsten Woche seiner Entwicklung, wie es *Luschka*<sup>1</sup> abbildet (Fig. 1), so bemerken wir dort eine kleine, längsgestellte Spalte, welche seitlich von je einer Hautfalte, der Genitalfalte oder Geschlechtstfalte, begrenzt wird, während an ihrem vordersten Ende ein kleines Höckerchen, der Geschlechtshöcker oder Genitalhöcker, hervorsprosst. Wir möchten bei dem Anblick dieser Abbildung glauben, dass wir unbestreitbar weibliche Verhältnisse vor uns hätten; und doch ist hier eine Entscheidung über das zukünftige Geschlecht noch vollständig unmöglich; noch hätte diese Frucht sich ebenso gut zu einem Mädchen wie zu einem Knaben ausbilden können. Aus den beiden Geschlechtstfalten entwickeln sich vom Ende des dritten Monats ab entweder die grossen Schamlippen oder, indem sie in der

Medianlinie mit einander verwachsen, die beiden Hälften des Hodensacks. Der Geschlechtshöcker bleibt entweder klein und bildet den Kitzler, oder er vergrößert sich rasch und wächst zum Penis aus. Es kommt also, wie wir sehen, bei dem Knaben eine Längsspalte am untersten Ende in der Medianlinie zu vollständigem Verschluss, welche bei dem weiblichen Geschlechte für die ganze Lebenszeit erhalten bleibt. Bei dem ersten Anblick hat es daher einen gewissen Schein von Berechtigung, wenn man das Weib als ein in der Entwicklung zurückgebliebenes, ein im Vergleich zum Manne körperlich tiefer stehendes Wesen betrachtet hat.

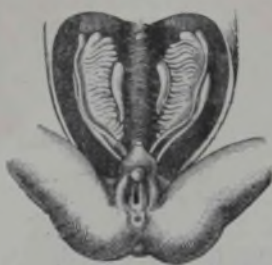


Fig. 1. Die Entwicklung der Genitalien (nach Luschka).

Es bedarf aber heute wohl kaum erst der besonderen Erwähnung, dass das Weib seiner Natur nach ebenso vollkommen ist, als der Mann nach der seinigen. Aber erst die moderne Anthropologie hat durch volle Anerkennung dieses Satzes dem Weibe in allen seinen körperlichen und geistigen Beziehungen Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die altgriechischen Naturforscher und Aerzte freilich, wie *Hippokrates* und *Aristoteles*, hielten und erklärten das Weib für ein unvollkommenes Wesen, für einen Halbmenschen. Das Weib, so meinte *Hippokrates*, sei niemals im Stande, beide Hände mit gleicher Geschicklichkeit zu gebrauchen (rechts und links zugleich, *ambidextra*); nach seiner Ansicht wären dessen innere Geschlechtstheile das nämliche, was diejenigen des Mannes äusserlich sind; und während sie beim männlichen Geschlechte die Wärme her austreibe, würden sie bei dem weiblichen Geschlechte der Kälte im Inneren zurückgehalten. Dies sind Anschauungen, welche natürlich in keiner Weise den wirklichen physiologischen Verhältnissen entsprechen.

Das Weib trägt ebenso gut, wie der Mann, gegenüber dem Thiere alle Vorzüge der menschlichen Gattung an sich, auch hinsichtlich der specifisch weiblichen Eigenschaften. Man hat, um nur Einiges anzuführen, schon öfter auf die Gestaltung der Brüste, auf die Eigenthümlichkeiten der Menstruation, auf das Vorhandensein eines Jungfernhäutchens als charakteristische Unterscheidungsmerkmale des Menschen vom Thiere hingewiesen. Doch beruht das Wesentliche nicht in solchen Einzelheiten, die man früher hervorhob. Die Zweibrüstigkeit ist nicht das ausschliessliche Eigenthum des Weibes, denn ganz abgesehen von den Affen und den meisten Halbaffen tragen auch die Mehrzahl der Fledermäuse zwei Zitzen an der Brust und zwar genau an derselben Stelle, wie das menschliche Weib. In Betreff des Jungfernhäutchens hat schon *Blumenbach* den von *Albrecht v. Haller* angenommenen moralischen Zweck desselben zurückgewiesen, während *Cuvier* und andere auch bei Säugethieren eine Art von Jungfernhäutchen fanden, und wenn *Plinius* das Weib ein „menstruierendes Thier“ nennt (*animal menstruale*), so ist der Unterschied zwischen Menstruation und Brunst kaum von so wesentlicher Bedeutung, um hierdurch die höhere Natur des Menschen zu begründen. Auch ist, wie *Robert Hartmann*<sup>9</sup> sagt, eine Menstruation, und zwar eine regelmässig stattfindende, durch die Beobachtungen von *Bolau*, *Ehlers* und *Hermes* wenigstens für den Chimpanse durchaus festgestellt worden. Es findet hierbei eine Schwellung und Röthung der äusseren Theile statt. Alsdann treten die im nicht menstruirten Zustande nur wenig deutlichen grossen Schamlippen stark hervor. Die kleinen Schamlippen und der Kitzler sind von vorherrschender Grösse und Bedeutung. Eine beim Chimpanse constatirte, oftmals excessive Schwellung und Röthung dieser Theile sowie auch der Gesässschwienel lässt sich übrigens ausserdem noch an Pavianen und Macacos in deren Brunstperioden leicht wahrnehmen.

Von den vielen weiteren Versuchen, das Weib in seiner naturhistorischen Stellung zu erniedrigen, sprechen wir nicht; es kamen auf diesem Gebiete im Verlaufe der Zeiten die ärgsten Ausschreitungen vor, entsprechend den herrschenden Graden der Cultur. So wird es uns auch verständlich, dass die Orientalen unter dem Einflusse ihres Bildungsgrades das Weib gering schätzten, da sogar der Koran das Weib für ein unvollkommenes Geschöpf erklärt und dasselbe selbst von dem Paradiese ausschliesst. Hingegen kann es nur als Ausfluss einer im Zeitbewusstsein wurzelnden Neigung zu Absonderlichkeiten aufgefasst werden, dass einst eine anonyme (von *Acidalius* verfasste) Abhandlung darüber erschien: „dass die Weiber überhaupt keine Menschen wären“ (*mulieres homines non esse*), — eine Schrift, welche zu Verhandlungen auf dem Concilium zu Macon Veranlassung gab.

Es ist ein Glück, dass die Zeit dieser Concile vorüber ist, sonst würde auch wohl *Paul Albrecht* sich auf einem solchen zu verantworten haben, der auf dem deutschen Anthropologencongress in Breslau im Jahre 1884 einen Vortrag hielt über die grössere Bestialität des weiblichen Menschen in anatomischer Hinsicht. Es heisst darin:

„Aus vielen Thatsachen lässt sich beweisen, dass das weibliche Menschengeschlecht überhaupt das beharrlichere, d. h. das unseren wilden Vorfahren näher stehende Geschlecht ist. Solche Beweise sind:

1. die geringere Körperhöhe des weiblichen Geschlechtes;
2. die beim weiblichen Geschlechte häufiger vorkommenden höheren Grade von Dolichocephalie;
3. die häufigere und stärkere Prognathie;
4. die gewaltigere Ausbildung der inneren Schneidezähne;
5. der dem weiblichen Geschlechte vorwiegend zukommende Trochanter tertius;
6. die beim weiblichen Geschlechte weniger häufig auftretende Synostose des ersten Coccygealwirbels mit dem ersten Kreuzbeinwirbel;
7. die beim weiblichen Geschlechte häufiger vorkommende Anzahl von fünf Coccygealwirbeln;
8. die beim weiblichen Geschlechte häufiger auftretende Hypertrichosis;
9. die bei demselben seltener Glatze.

Was den Trochanter tertius anbelangt, so ist dies besonders auffallend, denn während derselbe bei dem menschlichen Weibe vorkommt, ist er seltener beim Manne und noch seltener bei den Affen. Es ist dies besonders interessant, da auf diese Weise sich das menschliche weibliche Geschlecht als noch beharrlicher als die grösste Anzahl der Affen hinstellt und auf ein Geschlecht zurückgreift, das jedenfalls wilder war, als die heutige Affenwelt. — — — Dass das weibliche Menschengeschlecht übrigens nicht nur anatomisch, sondern auch physiologisch das wildere Geschlecht ist, dürfte schon daraus hervorgehen, dass Männer wohl nur verhältnissmässig selten ihre Gegner beißen oder kratzen, während doch Nägel und Zähne noch immer zu den von dem weiblichen Geschlechte bevorzugten Waffengattungen gehören.\*

Erwähnt mag noch werden, dass nach *Delannay*<sup>2</sup> das Weib mehr einen Plattfuss besitzt, wie er niederen Rassen zukommt. Er meint, dass die hohen Absätze diesem Mangel abhelfen sollen. Nach *Ranke*<sup>2</sup> scheinen Missbildungen beim weiblichen Geschlechte häufiger aufzutreten, als beim männlichen; nur in einzelnen besonderen Arten überwiegt das letztere.

Am Weibe kann man bald mehr das Geistige, bald mehr das Leibliche betrachten. Daher giebt es eine ideale und eine reale Auffassung des Weibes, und unter den Philosophen kommen beide Auffassungen zur Geltung. Für den Naturforscher als Anthropologen und Ethnographen handelt es sich lediglich um die reale Erscheinung der Frau und um ihre Stellung gegenüber dem männlichen Geschlechte, sowie um ihre specifischen, je nach Rasse, Volk und Klima wechselnden körperlichen Merkmale und Functionen. Hier steht das somatische Leben im Vordergrund der Betrachtung, während die Anthropologie im weiteren Sinne allerdings auch das Psychische im Weibe zum Gegenstande der Forschung macht.



Dass auch die körperliche Erscheinung des Weibes ästhetische und ideale Gesichtspunkte bietet, brauchen wir nicht erst zu erwähnen; und viel ist über die weibliche Schönheit geschrieben.

Die menschliche Schönheit im Allgemeinen sucht *Moreau* in der vollständigen Vereinigung der äusseren Merkmale des Menschen im Gegensatz zum Thiere; und so erscheine der Mensch um so schöner, je mehr er geeignet und geschickt ist, die grossen Bestimmungen seines Geschlechtes zu erfüllen. Dabei nähert sich das Weib mehr derjenigen Schönheit, wie sie *Burke* betrachtet, um sie vom Erhabenen zu unterscheiden. Alle Züge, Merkmale und Eigenschaften desselben sind liebenswürdig; sie flössen weder Furcht noch Ehrfurcht ein: sie schmeicheln gleich angenehm dem Auge, wie dem Geiste; sie bestechen das Herz und erzeugen Liebe und Verlangen. Ein ernstes Ansehen, irgend ein rauher Zug, selbst der Charakter der Majestät, würde dem Effecte der Schönheit schaden, wie wir sie vom Weibe verlangen: und *Lucian* stellt mit Recht den Liebesgott erschrocken über das männliche Ansehen der *Minerva* dar.

Ueber die männliche und weibliche Form bemerkt *Wilhelm v. Humboldt*: „Der eigentliche Geschlechtsausdruck ist in der männlichen Gestalt weniger hervorstechend, und kaum dürfte es möglich sein, das Ideal reiner Männlichkeit ebenso wie in der *Venus* das Ideal reiner Weiblichkeit darzustellen.

Viele von jenen Zügen, durch welche sich das Weib vom Manne körperlich unterscheidet, sind es gerade, durch deren ganz besondere „echt weibliche“ Ausbildung uns das Weib als besonders schön und begehrenswertherscheint. Darum müssen wir zunächst uns über das Typische und Charakteristische am Frauen-



Fig. 2. Ideal-Figur eines Mannes (nach *Tiziano Vecelli*).

körper verständigen; sein Bau wird dann unserer Betrachtung zu unterziehen sein.

## 2. Gestalt und Körperbau des Weibes.

Wenn auch die vorliegende Abhandlung nicht ein Lehrbuch der Anatomie zu werden beabsichtigt, so erscheint es dem Bearbeiter doch unumgänglich notwendig, den Lesern in hinreichend genauer und eingehender Weise einen Ueberblick zu verschaffen über die anatomischen Unterschiede, welche, abgesehen von



den Geschlechtsorganen, das Weib von dem Manne darbietet. In anthropologischen Studien, welche das Weib zu ihrem Gegenstande haben, dürfen diese Angaben nicht fehlen, um bei der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Differenzen durch eine bequem übersichtliche Zusammenstellung dem Leser die Mühe des Aufsuchens der in weit verstreuten Originalaufsätzen versteckten Angaben zu erleichtern. Ganz neuerdings hat *Havelock Ellis* ein besonderes Werk hierüber herausgegeben.

Es wurde bereits im Anfange dieser Arbeit gesagt, dass es durchaus nicht einzig und allein die Genitalien sind, durch welche sich die Frau von dem Manne unterscheidet. Es finden sich auch abgesehen von diesen eine grosse Menge von Abweichungen in dem anatomischen Bau der beiden Geschlechter, welche man nach dem Vorgange von *Charles Darwin* als secundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnen pflegt. Figur 2 und 3 führen uns die Idealfiguren eines Weibes und eines Mannes vor, welche *Tiziano Vecelli* für den ihm befreundeten Anatomen *Andreas Vesalius* gezeichnet hat. Letzterer hat sie, in Holz geschnitten, seinem Werke einverleibt, um den Unterschied in dem Bau des männlichen und des weiblichen Körpers vor Augen zu führen. Zu diesen secundären Geschlechtscharakteren gehören bei dem Weibe in allererster Linie die Entwicklung der Brüste, über welche wir in einem späteren Kapitel ausführlich zu handeln haben werden. Wir können sie daher an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen. Ausserdem kommen aber noch viele andere Unterschiede in Betracht, welche im Wesentlichen sich auf die Ausbildung des Fettpolsters, des sogenannten Unterhautfettgewebes, ferner der Muskeln und der inneren Organe und endlich auf Abweichungen im Bau des Knochengestüts beziehen. Die hieraus für die äussere Erscheinung der beiden Geschlechter in die Augen fallenden Unterschiede hat der bekannte Berliner Frauenarzt *Wilhelm Heinrich Busch* mit folgenden Worten charakterisirt:

„Die äussere Gestalt des Weibes stimmt mehr als die des Mannes mit den Gesetzen des Schönen überein und ist daher dem Auge (natürlich des Mannes) angenehmer und gefälliger. Die Formen sind anmüthiger und gerundeter, die des Mannes eckig und abstossend (nur nicht in den Augen der Frauen). Der Kopf des Weibes ist runder, zeigt weniger Hervorragungen und ist mit starkem Haarwuchs, der dem Weibe zu vorzüglicher Schönheit wird, versehen. Auch das Gesicht ist kürzer, und die einzelnen Theile gehen leicht in einander über, so dass sie in sich weniger gesondert erscheinen: daher ist auch der Ausdruck des Gesichts beim Weibe weniger bestimmt und drückt selten besonderen Charakter aus. Die Stirne ist nicht so hoch, als die des Mannes, die Nase kleiner, sowie auch der Mund; das Kinn ist weniger spitz und nicht mit Haaren bedeckt, so dass auch das Gesicht rundere und kleinere Form annimmt. . . . Der Hals ist beim Weibe länger, als beim Manne, und weniger



Fig. 3. Ideal-Figur eines Weibes  
(nach *Tiziano Vecelli*).

in seinen Uebergängen zum Kopfe und zum Rumpfe abgeschnitten; der Kehlkopf steht weniger hervor. . . . Schon äusserlich nimmt man in den Längenverhältnissen des Rumpfes ein Ueberwiegen des Unterleibes vor der Brust wahr. Diese ist schmäler und enger, die Lendenwirbel sind höher, als beim Manne; der Wuchs wird dadurch schlanker; der Umkreis des Brustkastens liegt in einer Ebene senkrecht über dem Becken, beim Manne ragt er über dieses hervor. Die Beckengegend zeichnet sich durch ihre Breite aus. Die Muskeln sind am Rumpfe ebenfalls weniger sichtbar, da sie mit einer grossen Menge Zellgewebe umgeben sind, welches alle Zwischenräume ausfüllt und alle Theile durch sanfte Uebergänge vereinigt. Auch die Rippen und Hüftknochen stehen weniger hervor. Der weibliche Busen, welcher durch die stärker entwickelten Brustdrüsen und das umgebende (Fett enthaltende) Zellgewebe gebildet wird, stellt das Missverhältniss zwischen der Brust und dem Bauche wieder her und wirkt bei schöner, regelmässiger Form gleich angenehm auf das Auge und auf das Gefühl.\*

Die Besonderheiten des übrigen Körpers schildert *Busch* weiterhin: „Der Unterleib ist runder und tritt bei dem Weibe stärker hervor; der Nabel ist etwas mehr vertieft und weiter von der Schamgegend entfernt, als beim Manne. Indem die Brust von den Schultern und dem Busen nach unten zu allmählich enger wird, geht der Unterleib wiederum in die breitere Hüftgegend über, so dass kein einförmiges Uebergehen des oben breiten Rumpfes in die schmaleren unteren Extremitäten stattfindet. In der Mitte ist der Rumpf, und zwar in der Gegend des Rückens und der Lenden, am engsten und am schlankesten. Das Schlüsselbein ist kürzer und mehr an dem Rumpfe anliegend, die Arme kürzer, runder, fetter, die Finger sind feiner und spitzer. Eine gewisse Fülle und Rundung bezeichnet beim Weibe die Schönheit der Arme. An den unteren Extremitäten ist der Oberschenkel sowie die Beckengegend stärker, indem hier die Muskelmasse mehr entwickelt ist; die grossen Trochanteren stehen weiter von einander ab, die Schenkel steigen schräg von innen herab, so dass die Kniee enger beisammen stehen und die inneren Gelenkköpfe mehr nach innen hervorragen. Das Knie ist rund und nur schwach angedeutet, die Wade zierlicher und nach unten schmaler; die Knöchel treten weniger hervor sowie auch die Schienbeinröhre, Theile, die mehr unter der Haut sich verbergen. Der Fuss ist kleiner und schmaler, so dass also die den Körper stützende Fläche geringer ist, als beim Manne. Im Verhältniss zum Stamme sind die unteren Extremitäten beim Weibe kleiner, so dass die Schamgegend nicht wie beim Manne den Körper in zwei gleiche Hälften theilt, vielmehr die Halbirungslinie über dem Schambein zu liegen kommt. Die Schritte des Weibes sind daher kleiner und der Gang ist wegen der Stellung der Pfannen mehr schwankend, aber durch die Leichtigkeit anmuthiger; nur zum Laufen ist das Weib nicht geeignet.“

In Fig. 4. zeigen wir die Körperformen einer Afrikanerin.



Fig. 4. Körperform einer Zulu-  
Frau (Mulattin\*) mit hängenden  
Brüsten. (Nach Photographie.)

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Physiologie vor allem in zweifacher Hinsicht das organische Leben der Frau verschieden von demjenigen des Mannes findet: Die Frau hat wesentlich mehr mit den Functionen der Fortpflanzung zu thun; sie wird mit ihren Kräften durch das Sexuelle, durch die Menstruation, durch die Schwangerschaft, das Wochenbett, das Säugen und die Pflege des Kindes in Anspruch genommen. Zweitens zeigt ihr Nervensystem eine specifisch andere Thätigkeit, als das des Mannes; die Frau arbeitet mehr mit den Gefühlen, der Mann vorzugsweise mit den Gedanken.

In allen Bewegungen und Geberden spricht sich deutlich dieses Verhältniss aus; auch übt diejenige Frau, in welcher das Gefühlsleben am reinsten und feinsten zu Tage tritt, den höchsten Zauber in ästhetischer Hinsicht auf das männliche Geschlecht aus.

Wir überlassen es dem Aesthetiker, nachzuweisen, wie nun alle einzelnen Theile zusammenwirken müssen, um dem Ideal der vollendetsten Schönheit nahe

zu kommen. Viele haben diesen Versuch angestellt, unter anderen auch schon *Moreau* in seiner „Naturgeschichte des Weibes“. Dagegen wird uns die Frage beschäftigen, was uns die Physiologie und Anthropologie von den physischen und psychischen Verhältnissen des Weibes zu sagen haben.

### 3. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den europäischen Weibern.

Geben wir nun genauer auf die secundären Geschlechtscharaktere ein, so fällt in erster Linie der Unterschied in der Körpergrösse zwischen den beiden Geschlechtern in die Augen. *Johannes Ranke*<sup>2</sup> sagt:

„Deutlich ausgesprochene Unterschiede in den Längenproportionen des Körpers zeigen die beiden Geschlechter. Immerhin sind die Unterschiede, procentisch auf gleiche Körpergrösse berechnet, klein und halten sich in den Grenzen weniger Procente oder erreichen überhaupt den Werth von 1 Procent der Körpergrösse nicht. Da es hier nicht auf exacte Zahlenwerthe ankommen kann, so begnügen wir uns mit der Angabe der Hauptresultate unserer Vergleichung zwischen dem schönen und dem starken Geschlechte. Der Mann unterscheidet sich vom Weibe durch einen im Verhältniss zur Körpergrösse etwas kürzeren Rumpf und im Verhältniss zur Körpergrösse und Rumpflänge etwas längere Arme und Beine, längere Hände und Füsse; im Verhältniss zur ganzen oberen Extremität sind seine „freien Beine“ etwas länger, und im Verhältniss zum Oberarme respective Oberschenkel besitzt er etwas längere Unterarme und Unterschenkel; sein horizontaler Kopfumfang ist im Verhältniss zur Körpergrösse etwas geringer. Mit einem Worte, die männlichen Körperproportionen nähern sich im Allgemeinen der vollen typisch-menschlichen Körperentwicklung mehr als die weiblichen Proportionen; das Weib steht dagegen im Allgemeinen der kindlichen Körpergliederung näher, es steht in dieser Beziehung auf einem individuell weniger entwickelten, in entwicklungsgeschichtlichem Sinne niedrigeren Entwicklungsstandpunkte als der Mann. Wir verkennen dabei nicht, dass sich das Weib körperlich auch noch nach anderen Richtungen als nach der der ewigen Jugend von dem Manne unterscheidet; immerhin aber lehren unsere Ergebnisse, dass der im Allgemeinen mechanisch weitaus thätigere Mann der weissen Culturasse, seiner gesteigerten mechanischen Leistung entsprechend, auch einen mechanisch mehr durchgearbeiteten, mechanisch vollendeteren Körper besitzt als das Weib. Dass das auch für Mann und Weib der mit Landwirthschaft beschäftigten Landbevölkerung der weissen Russe Geltung besitzt, lehren die Untersuchungsreihen, welche von zwei Schülern *Stieda's* an lettischen und litthauischen Männern und Weibern angestellt wurden. Immerhin erscheinen hier aber, wie wir erwarten konnten, die Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern etwas geringer. Zweifellos kann sich auch bei dem Weibe durch eine in Folge dauernder Lebensgewohnheiten gesteigerte mechanische Arbeitsleistung der Glieder ein mehr männlicher Habitus des Gliederbaues ausbilden. Der Körper des Weibes steht bei allen Nationen der Welt, auch bei den am wenigsten cultivirten, in einem ähnlichen Verhältniss zu dem männlichen, wie bei der weissen Culturasse, er steht überall in seinen Proportionen dem Kindesalter näher als der Körper des Mannes.“

Als Geschlechtsunterschiede in der Länge der Gliedmassen bezeichnet *Weissbach*<sup>3</sup> bei den Deutschen die folgenden: „Der ganze Arm der Weiber ist, sowie auch in den einzelnen Abschnitten, kürzer, nur die Hand und deren Unterabtheilungen, der Handrücken und Mittelfinger, im Vergleiche zu den nächst vorhergehenden Theilen länger, sonst kürzer und schmaler; die unteren Gliedmaasse, sowie der Unterschenkel und Fuss allein, gleichfalls kürzer, der Oberschenkel aber länger, der Fuss am Rist schwächer, vorne aber breiter.“ Die geringere Grösse des weiblichen Fusses vermochte *Goenner* bereits bei neugeborenen Kindern nachzuweisen.

Nach *Sappey* ist bei der Frau der Rumpf fast ebenso lang als die Unterextremitäten, während letztere bei Männern im Mittel um 2,5 cm die Rumpflänge übertreffen. Der Mann erreicht das Maximum seiner Grösse mit 30 Jahren, seines Gewichtes mit 40 Jahren, das Weib letzteres erst mit 50 Jahren.

|                    | Minimum     | Maximum | Mittel  |
|--------------------|-------------|---------|---------|
| Gewicht des Mannes | 51,453 kilo | 83,246  | 62,049  |
| Gewicht des Weibes | 36,777      | 73,983  | 54,877. |

Auch in dem Bau des Brustkastens (Thorax) zeigt sich eine Verschiedenheit des Geschlechtes. Die geringere Geräumigkeit und andere Verhältnisse bewirken, dass die Aus-



und Einathmung beim Weibe minder ergiebig ist. Schon vor fast hundert Jahren hat *Acker-mann* die Eigenthümlichkeit des weiblichen Thorax in wesentlichen Zügen beschrieben. Beim Weibe fand er unter anderem den knorpeligen Theil der unteren Rippen grösser als beim Manne; bei jenem steht das untere Ende des Brustbeins mit dem knöchernen Theile der vierten Rippe entweder ganz in horizontaler Linie, oder es geht noch etwas tiefer herunter; das Brustbein des Weibes ist im Ganzen kleiner, als das männliche. Vor allem aber hat das berühmte Schriftchen *Sommering's*<sup>3</sup>, welcher dem unverbesserlichen weiblichen Geschlechte die üble Wirkung der Schnürbrust vor Augen führte, den besonderen Bau des Thorax gekennzeichnet. Er gab das Bild einer medicaischen *Venus* und zeichnete auf dasselbe eine Schnürbrust, um recht augenfällig zu beweisen, wie schädlich ein solcher Modeartikel ist. Allein hat seine Warnung die Schnürbrust beseitigt? Mit nichten! Noch heute pflegen viele eitle Mütter die „Taille“ ihrer Töchter schon in frühem Alter zu verunstalten. Noch immer herrscht die Unsitte, die Gesundheit durch die Marterinstrumente der Pariser Mode, die Corsets, zu gefährden.

Weiter ergab sich aus den zahlreichen Messungen von *Liharczik*, dass der weibliche Körper sich von dem männlichen hauptsächlich dadurch unterscheidet, dass ihm eine Rippenbreite (= 1 cm) in der Brustlänge fehlt, wonach sich dann alle anderen Proportionsunterschiede durch Berechnung ermitteln. (Daher die kürzere Luftröhre und höhere Stimme des Weibes, das breitere Becken u. s. w.) — Wie der biblische Schöpfungsbericht entstand, dass das Weib aus einer Rippe des Mannes geschaffen wurde, lässt sich hiermit nicht erklären.

Vergleichende Messungen, die auf den oberen, mittleren und unteren Brustumfang sich bezogen, stellte bei beiden Geschlechtern und in verschiedenen Lebensaltern *Wintrich* an. Er fand je nach Alter und Geschlecht folgende Abweichungen: Bis in das höhere Mannes- und Frauenalter ist der obere Brustumfang grösser, als der untere; in den sechziger Jahren des Lebens aber kehrt dieses Verhältniss sich um. Bei Frauen wird der untere Brustumfang von dem oberen nicht in dem Maasse übertroffen, wie bei Männern. Um das vierzehnte Lebensjahr wird der Brustkorb des Mannes beträchtlich umfangreicher als der des Weibes.

Nach *Leuhossek* ist das weibliche Schlüsselbein weniger gekrümmt, als das männliche. Ueber das Verhalten des Brustbeins hat *Strauch* genauere Untersuchungen angestellt. Er fand bei Weibern verhältnissmässig das sogen. Manubrium, d. h. den oberen Theil des Brustbeins, grösser, den eigentlichen Körper des Knochens kleiner als bei Männern. Wie sehr diese Verschiedenheit theils auf die Lage der inneren Brustorgane (Lungen und Herz), theils auf die Function derselben einen Einfluss ausübt, besprach ferner *Henke*, welcher sagt: dass sich die Eigenthümlichkeit des weiblichen Thorax in der Gegend des unteren Endes vom Brustbeine, wie sie vermuthlich durch den Einfluss der Kleidung entsteht, auf eine blosse Verschiebung der Grenzen vom Knochen des Brustbeins und den Knorpeln der Rippen innerhalb der Thoraxwand beschränkt, während die Proportionen des Raumes hinter derselben und ihre Erfüllung durch die inneren Organe sich ziemlich gleich bleiben.

Gehen wir nun weiter auf die wichtigsten Skelettheile ein, so wollen wir mit der Betrachtung des Schädels beginnen.

Die Anthropologie legt ein besonderes Gewicht auf die Form und die Grösse des Schädels; deshalb erwähnen wir, dass gerade in dieser Beziehung beachtenswerthe Unterschiede zwischen dem männlichen und weiblichen Schädel bestehen. Den Horizontalumfang des Manneschädels fand *Welcker* im Mittel 521 mm gross; er verhält sich zum weiblichen, wie 100 : 97. Der Schädelinnenraum des männlichen Schädels, 1450 ccm, verhält sich zum weiblichen wie 100 : 90. Da nun die niederen Rassen (Neger, Malayen, Amerikaner) im Horizontalumfang mit den kleinsten weiblichen deutschen Schädeln, die Mongolen mit den kleinsten und mittelgrossen übereinstimmen, so könnte man vielleicht meinen, dass das Weib demgemäss den Uebergang zu niedrigeren Menschenrassen bilde. Allein zu solcher Herabwürdigung des schönen Geschlechtes dürfte wohl kaum die Anthropologie sich herbeilassen.

Nach Angaben von *Delaunay*, welche er wohl *P. Broca* entlehnt hat, und nach der Untersuchung von *Welcker* bleibt die Schädelcapacität des Weibes hinter derjenigen des Mannes zurück bei

|                   |           |                  |            |
|-------------------|-----------|------------------|------------|
| Australiern       | um 37 ccm | Eskimo           | um 149 ccm |
| Chinesen          | „ 59 „    | Deutsche (Gegend |            |
| Negern (Dahomey)  | „ 73 „    | von Halle)       | „ 160 „    |
| Negern            | „ 99 „    | Javanen          | „ 164 „    |
| Sokotranern       | „ 114 „   | Siamesen         | „ 193 „    |
| Hindu von Bellari | „ 122 „   | Engländern       | „ 204 „    |



Ein weiterer Unterschied gegenüber der physischen Erscheinung des Mannes besteht darin, dass die Form des weiblichen Kopfes weicher, gerundeter, der Gesichtstheil des Schädels, namentlich der Kiefer und die Schädelbasis, kleiner und letztere in ihrem hinteren Abschnitte stark verschmälert ist. Dabei ist die Basis gestreckter, der Sattelwirbel grösser und eine

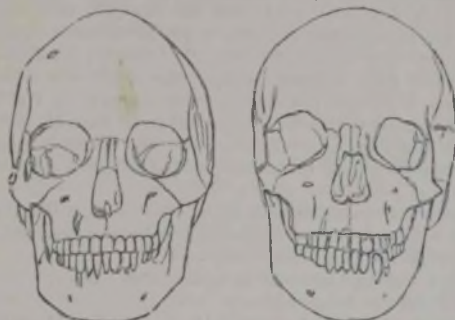


Fig. 5. Die Geschlechts-Unterschiede am Schädel (nach Ecker).  
Australier. Australierin.

auffallende Neigung zur Schiefzähigkeit sowie zur Langköpfigkeit beim Weibe entwickelt. Deshalb haben mehrere Anthropologen den Satz ausgesprochen, dass im Allgemeinen der Typus des weiblichen Schädels sich in vieler Beziehung demjenigen des Kindesschädels nähert. Demgemäss würde man vielleicht den Schluss ziehen können, das Weib sei — wenigstens in seiner Schädelbildung — auf einer früheren Entwicklungsstufe stehen geblieben. Doch auch dieser Befund giebt uns nicht das Recht, zu sagen, dass das Weib gemäss seiner Kopfform im geistigen Wesen dem Kinde nahe steht.

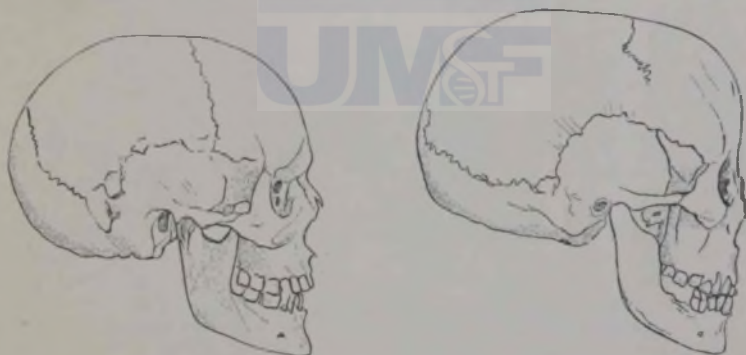


Fig. 6. Die Geschlechts-Unterschiede am Schädel (nach Ecker).  
Mann aus einem fränkischen Grabe. Frau aus einem fränkischen Grabe.

Johannes Ranke<sup>1</sup> fand, dass bei den Schädeln der weiblichen altbayerischen Landbevölkerung eine Neigung zu kleineren — physiologisch-mikrocephalen, bei den männlichen Schädeln dagegen eine Neigung zu grösseren — physiologisch-makrocephalen, Werthen für die Schädelcapacität vorherrscht. Er giebt über letztere folgende Tabelle:

Schädelinhalt in Kubikcentimetern.

|   | Mittel. | Minimum. | Maximum. |
|---|---------|----------|----------|
| (Welcker)                                 |         |          |          |
| 30 männl. Schädel „sächsischen“ Stammes   | 1448    | 1220     | 1790     |
| 30 weibl. „ „ „                           | 1330    | 1090     | 1550     |
| (Ranke)                                   |         |          |          |
| 100 männl. „ d. altbayerisch. Landbevölk. | 1503    | 1260     | 1780     |
| 100 weibl. „ „ „                          | 1335    | 1100     | 168?     |
| (Weissbach)                               |         |          |          |
| 50 männl. „ meist österreich. Stammes     | 1521,6  |          |          |
| 23 weibl. „ „ „                           | 1336,6  |          |          |

Alexander Ecker<sup>1</sup> stellt folgende charakteristische Eigenthümlichkeiten des weiblichen Schädels auf:

„Die Unterschiede des weiblichen vom männlichen Schädel sind begründet theils in der verschiedenen Beschaffenheit der Knochenoberfläche, theils in der Verschiedenheit der absoluten und namentlich der relativen Grösse des Schädels und seiner einzelnen Theile. Geringere Ausbildung der Muskelansätze, besonders Warzenfortsätze, Schläfen- und Nackenlinie, Leisten am Unterkiefer, Arcus superciliares (letzteres als Ausdruck des schwächer entwickelten Athemapparats). Endlich zeigen sich, entsprechend der grösseren Hineinigung des weiblichen Schädels zum kindlichen, die Verknöcherungspunkte, die Tubera frontalia und parietalia, in der Regel beim erwachsenen Weibe viel deutlicher als beim Manne entwickelt.“

„Die charakteristische Physiognomie des weiblichen Schädels liegt ausser in den oben erwähnten Eigenthümlichkeiten der Oberfläche und der geringeren Grösse namentlich in folgenden Merkmalen:

1. in der Kleinheit des Gesichtstheiles im Verhältniss zum Hirnschädel. Der weibliche Charakter ist in dieser wie in mehreren anderen Beziehungen zugleich der mehr kindliche, das Weib steht zwischen Mann und Kind;

2. im Ueberwiegen der Schädeldecke über die Schädelbasis;

3. in geringerer Höhe des Hirnschädels;

4. in einer grösseren Flachheit des Schädeldaches, insbesondere der Scheitelgegend.

5. Aus dem Ueberwiegen der Schädeldecke über die Schädelbasis resultirt unter anderem eine Bildung der Stirn, die man in gleicher und noch stärker ausgeprägter Weise auch beim Kinde findet, nämlich eine senkrechte Stellung derselben, die bei diesem selbst, über die senkrechte Linie hinausgehend, oben stärker hervorragt als unten. Dieses gerade Stirnprofil verleiht dem weiblichen Kopf etwas entschieden Edles.



Fig. 7. Die Geschlechts-Unterschiede am Schädel (nach Ecker<sup>1</sup>).  
Schwarzwälder. Schwarzwälderin.

6. Der flache Schädel pflegt ziemlich plötzlich in die senkrechte Stirnlinie überzugehen, so dass der Uebergang von Stirn in Scheitel nicht in einer Wölbung, sondern in einem leichten Winkel stattfindet. In ähnlicher Weise, wenn auch minder ausgesprochen, geht in einer Art winkliger Biegung der flache Scheitel in das Hinterhaupt über (deutlicher bei brachycephalen als bei dolichocephalen Schädeln).<sup>a</sup> Der weibliche Typus entsteht dadurch, dass der kindliche über die Grenzen der Kindheit hinaus persistirt.

Für den deutschen Weiberschädel macht Weissbach<sup>1</sup> folgende Angaben:

„Aus diesen zahlreichen Untersuchungen ergeben sich schliesslich folgende Geschlechtseigenthümlichkeiten des deutschen Weiberschädels:

1. Der ganze Schädel ist absolut kleiner und leichter, mehr in die Breite, aber weniger in die Höhe entwickelt, hat eine relativ schmalere Basis, in der sagittalen Richtung im Ganzen eine flachere, dagegen in der queren eine stärkere Wölbung als der Männerschädel.

2. Sein Vorderhaupt ist kleiner, wohl ebenso lang wie beim Manne, dafür aber niedriger und schmaler, in sagittaler Richtung viel stärker, in querer oder horizontaler aber etwas flacher gekrümmt; seine Stirnhöcker liegen rücksichtlich der Länge des Schädels etwas weiter aus einander, hinsichtlich seiner grösseren Breite aber näher beisammen, im

Verhältniss zu welcher überhaupt alle Breitenmaasse des Vorderhauptes viel kleiner als beim Manne sind.

3. Das durch seine überwiegende Breitenentwicklung die grössere Breite des ganzen Schädels bestimmende Mittelhaupt dürfte eben deshalb, trotzdem es kürzer und niedriger als das männliche ist, dieses an Grösse übertreffen; ausserdem hat es eine flachere Sagittalwölbung, breitere und in querer Richtung stärker gewölbte Scheitelbeine, deren Tubera weiter aus einander, aber tiefer unten liegen und einen Scheitel (den Raum zwischen Stirn- und Scheitelhöcker), welcher kürzer und breiter, nach vorn hin mehr verschmälert und in jeder Richtung flacher, nur zwischen den Scheitelhöckern etwas stärker gewölbt ist. Die Keilschlafenfläche gleicht jener des Mannes, nur ist sie an der Schlafenschuppe niedriger, die seitliche Wand aber ist länger und in horizontaler Richtung stärker gewölbt.

4. Das Hinterhaupt des weiblichen Schädels steht ganz im Gegensatze zum Vorder- und Mittelhaupte, indem es sich durch grössere Höhen- und Längenentwicklung bei gleicher Breite von dem männlichen unterscheidet, dieses daher an relativer Grösse übertrifft; nur relativ zur Schädelbreite ist es ähnlich dem Vorderhaupte schmaler. Sein Zwischenscheiteltheil (Receptaculum) ist viel länger als beim Manne. Seine Wölbungen, welche sich in ihrem Verhalten mehr dem Mittel- als Vorderhaupte anschliessen, differiren von jenen des Mannes dadurch, dass die sagittale flacher, die schräge und quere aber stärker sind.

5. Die Schädelbasis des Weibes ist schmaler und kürzer, hat ein längeres Grundstück (pars basilaris), ein kleineres, etwas schmäleres Hinterhauptsloch, näher an einander gerückte For. stylomastoidea, aber weiter von einander entfernte For. ovalia.

6. Das weibliche Gesicht ist im Verhältniss zum Gehirnschädel in allen Dimensionen kleiner als das männliche, mehr orthognath, niedriger und, entgegen dem breiteren Gehirnschädel, schmaler, nur oben breiter, unten aber enger, hat eine breitere Nasenwurzel, weit aus einander liegende Augen und grössere höhere Orbitae; breitere Oberkiefer mit kleineren, niedrigeren Choanen und kürzerem, aber breiterem Gaumen; sein Unterkiefer ist ebenfalls kleiner, flacher gekrümmt, hat ein breiteres Kinn und kleine, niedrigere und schmalere Aeste, welche aber unter einem grösseren Winkel am Körper eingepflanzt sind.



Fig. 8. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Oesterreicherin. (Nach Photographie.)

Noch ist zu bemerken, dass die einzelnen Maasse des Weiberschädels meistens viel weniger individuellen Veränderungen als beim Manne unterliegen.\*

Ein sehr wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen dem männlichen und dem weiblichen Schädel hat neuerdings *Thiem* angegeben. Der Raum unterhalb des knöchernen Gehörganges, die Fossa tympanico-stylo-mastoidea, ist beim Weibe erheblich geräumiger als



beim Manne. Das hat seinen Grund darin, dass das Os tympanicum, welches den knöchernen Gehörgang nach vorn und unten abschliesst, beim Manne tiefer herabsteigt, als beim Weibe. Bei dem Letzteren schlägt es sich schon auf halber Höhe des Zitzenfortsatzes nach hinten um.

*Morselli* konnte in Bezug auf das Gewicht des Schädels constatiren, dass der männliche Schädel mehr als der weibliche wiegt. Der männliche Unterkiefer übertrifft in noch höherem Grade als der Schädel den weiblichen an Gewicht. Dasselbe findet bei den anthropomorphen Affen statt.

Auch die individuellen Verschiedenheiten im Schädelgewicht und in noch höherem Grade im Gewichte des Unterkiefers sind beim Weibe grösser als beim Manne.

Von allen craniometrischen Geschlechtscharakteren ist das Gewicht des Unterkiefers der wichtigste.

Der Unterkiefer wiegt im Mittel:

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| bei Weibern . . . . . | 63 gr |
| „ Männern . . . . .   | 80 „  |
| Differenz . . . . .   | 17 „  |

*Schaaffhausen*<sup>1</sup> in Bonn hat nachgewiesen, dass die oberen medianen Schneidezähne bei Mädchen und Frauen nicht nur relativ, sondern absolut breiter sind, als diejenigen von Knaben und Männern in denselben Lebensaltern. Bei 50 Mädchen und 50 Knaben im Alter von 12 bis 15 Jahren war die mittlere Breite der genannten Zähne wie 1,33 (Mädchen) zu 1 (Knaben). Bei 12 Männern aus Zandvoort in Holland fand er eine Breite von 8,3 im Mittel, während 12 Frauen 8,8 hatten.

Dieses Verhalten ist gut zu sehen bei der in Fig. 8 abgebildeten Oesterreicherin, und bei dem Mischling von einem Europäer und einer Maurin aus Marocco auf Taf. VIII Fig. 7.

Dass es hier aber nicht nur der Einfluss des weissen Blutes ist, welcher die grossen Zähne hervorgerufen hat, sondern dass sich dieselben auch bei Weibern anderer Rasse finden,



Fig. 9. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Maurin aus Algier. (Nach Photographie.)

das können wir an den Fig. 9 und 10 ersehen, welche uns eine junge Maurin aus Algier und ein Paar Mädchen aus Massaua in Abyssinien vorführen.

Nach *Ranke* ist das weibliche Ohr feiner modellirt und weniger als das männliche Abweichungen vom allgemeinen Formtypus zeigend.

Einen ganz besonders augenfälligen Unterschied zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte finden wir an dem knöchernen Becken. Das knöcherne Becken ist nicht allein breiter als das des Mannes, sondern es stehen auch in Folge dieser grösseren Breite die Gelenkpfannen weiter aus einander. Hiermit ist ferner eine grössere Convergenz



der Oberschenkelknochen gegen das Knie hin verbunden; eine entsprechende Divergenz der Unterschenkel gegen die Füsse hin compensirt wiederum diese Stellung und Richtung der Oberschenkel und verleiht dem Körper die erforderliche Stetigkeit. Der ganze Bau des Beckens macht das Weib zum Gebären geeignet.



Fig. 10. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei jungen Abyssinierinnen aus Massaua. (Nach Photographie.)

Luschka sagt: „Die Beckenregion bietet, auch wenn wir von den an ihre Aussenseite geknüpften Sexualorganen vorerst absehen, nicht geringe ihren Gesamthabitus betreffende Geschlechtsunterschiede dar, welche innig mit der Art der Antheilnahme am Gattungselben zusammenhängen. Beim Manne wird der Raum des Beckens nur in höchst beschränktem Maasse durch das Volumen und die Thätigkeit der Geschlechtswerkzeuge in Anspruch genommen, indem sie grösstentheils nach aussen von ihm verlegt und nur ganz vorübergehend beim Geschäfte der Fortpflanzung interessirt sind. Damit steht es im Einklange, dass sein Gebiet auch äusserlich einen beschränkteren Umfang besitzt, der sich zunächst in einer geringeren Hüftenbreite und in einer nach allen Seiten hin viel schwächeren Wölbung und Abrundung bemerklich macht. Dieses Verhältniss kommt um so stärker zur Ausprägung, als beim kräftig entwickelten männlichen Typus eine bedeutende, auf einen grossen Brustumfang hinweisende Schulterbreite damit concurrirt, wodurch gleichsam das Ueberwiegen des individuellen über das Gattungselben ausgedrückt wird.“

„Nach einem wesentlich anderen Maassstabe ist beim Weibe das Becken aufgebaut, indem dieses nicht allein zahlreichere und theilweise einer beträchtlichen Vergrösserung unterliegende Eingeweide zu beherbergen hat, sondern auch darauf angelegt sein muss, der voluminösen, reifen Leibesfrucht den Durchgang durch seine Höhle zu gestatten. Das ihm entsprechende Gebiet ist demgemäss durch einen viel grösseren Umfang charakterisirt, welcher namentlich in der Quere, aber auch in der Richtung von vorn nach hinten sehr vorwiegt, dagegen in den Höhendimensionen im Vergleiche zum männlichen Becken nicht wenig zurücksteht. Die gegen die Protuberantiae trochantericae in viel höherem Grade zunehmende Hüftenbreite verjüngt sich am schön gebauten Frauenkörper nach oben fast plötzlich in eine schlanke Taille, während sie am seitlichen Umfang nach abwärts unmerklich in die ausser-

ordentlich dicken, abgerundeten und stark convergirenden Oberschenkel übergeht. Die weibliche Beckenregion ist nach allen Seiten hin auffallend stark gewölbt, was nicht allein in gewissen Skelettverhältnissen, sondern auch darin begründet ist, dass die Muskulatur auf einen verhältnissmässig kürzeren Raum zusammengedrängt und von einem überall mächtigeren Fettpolster umgeben wird."



Fig. 11. Die Geschlechts-Unterschiede am knöchernen Becken (nach Hoffmann).  
Weiblich. Männlich.

Hennig<sup>2</sup> äussert sich über das kindliche Becken folgendermaassen:

„Die Darmbeinschaukeln, deren Wölbung später das Charakteristische des Frauenbeckens ausmachen hilft, sind bei neugeborenen Mädchen noch knabenartig steil.“

„Das Geräumigere des weiblichen kleinen Beckens ist zunächst in der Vorderwand angelegt (breitere Schoossfuge, mehr abgerundetes, ausgeschweiftes Sitzbein); die Hinterwand ist zunächst beim Knaben breiter wegen der von vorn herein kräftiger angelegten Wirbelsäule. Im siebenten Lebensjahre erst verbreitert sich das weibliche Kreuzbein und ist der Hauptträger der wichtigen, die Europäerin so vortheilhaft auszeichnenden Querspannung des Beckengürtels.“



Fig. 12. Die Geschlechts-Unterschiede am knöchernen Becken (nach Hoffmann).  
Weiblich (von oben gesehen). Männlich (von oben gesehen).

„Je roher ein Volk, um so verwischer stellen sich die geschlechtlichen Unterschiede (am knöchernen Becken) dar: die Darmbeinschaukeln rücken mehr nach hinten oben (thierähnlich); dies ist bedingt durch die den Frauen und Mädchen aufgebürdete schwere Männerarbeit, wodurch das Becken zugleich eckigef, den Muskelursprüngen und Aufsätzen entgegenkommender wird.“

Die Geschlechtsdifferenz am knöchernen Becken schildert Hartmann<sup>5</sup> mit folgenden Worten:

„Die Geschlechtsverschiedenheiten des Beckens bilden sich erst mit der Pubertätsentwicklung aus. Manchmal verzögert sich die Ausbildung der typischen Charaktere des weib-

lichen Beckens bis zur ersten Schwangerschaft. Letzteres Becken ist nun niedriger und weiter als das männliche. Seine Darmbeinschaufeln sind flacher, weniger tief ausgehöhlt, wogegen diejenigen des Mannes steiler sind, oben und innen mehr wie ausgegraben erscheinen. Der weibliche Beckeneingang ist grösser, der gerade Durchmesser desselben ist länger. Diese Oeffnung ist beim Weibe quer-elliptisch, beim Manne dagegen kartenherzförmig. Das weibliche Kreuzbein ist breiter, vorn weniger concav. Das Promontorium springt weniger stark vor, die Spitze des Sacrum springt mehr zurück. Das Steissbein des Weibes ist beweglicher als das männliche. Am weiblichen Becken weichen die absteigenden Sitzbeinäste mehr nach aussen, wogegen dieselben beim Manne steiler niederwärts ziehen. Die weibliche Beckenhöhle ist weiter. Die Tubera ischii des Weibes stehen dann auch weiter von einander entfernt. Sitzbeine und Schambeine bilden am weiblichen Becken stumpfere, am männlichen dagegen spitzere Winkel, so dass der Schambogen am ersteren sich erweitert. Der Fugenknorpel (Symphyse) an den weiblichen Schambeinen ist niedriger und dicker, an den männlichen höher und dünner. Der weibliche Beckenausgang ist grösser als der männliche. Die Abstände der Pfannen des weiteren weiblichen Beckens sind grösser als an dem engeren männlichen gleichartigen Knochengebilde. Das weibliche Foramen obturatorium ist breiter und elliptisch, das männliche aber ist enger und dreieckig. Alle Knorpel und Bänder des Weiberbeckens sind dehnbarer als die des männlichen.“

Besonders genaue Angaben über diesen Gegenstand verdanken wir dem französischen Anatomen *Sappey*; sie mögen ausführlich hier ihre Stelle finden.

„Du bassin comparé dans les deux sexes.

a. Différences relatives à l'épaisseur des parois, aux bords et aux saillies de la cavité pelvienne. Sous ce triple point de vue le bassin de l'homme l'emporte sur celui de la femme. L'observation nous montre que chez lui la charpente osseuse est plus fortement constituée. Le sacrum et les os de la hanche n'échappent pas à la loi générale: leur partie centrale, leurs bords, leurs angles, toutes les apophyses qui les surmontent, diffèrent très-sensiblement dans les deux sexes. A leur centre, les fosses iliaques deviennent si minces dans le sexe féminin, qu'elles sont transparentes, dépressibles, et parfois perforées: le corps des pubis, les branches ischio-pubiennes, sont aussi beaucoup plus aplatis: la circonférence supérieure et la circonférence inférieure du bassin sont plus minces, les saillies osseuses sont plus petites. Dans le sexe masculin les os qui forment cette cavité, les os iliaques surtout, sont plus volumineux, plus solides et plus lourds. Voyez chez lui l'épaisseur des crêtes iliaques; comparez chez l'un et l'autre les épines de ce nom, les tubérosités iliaques, les tubérosités de l'ischion, le bord interne des branches ischio-pubiennes, les angles des pubis et leur branche horizontale: d'un côté se présentent des bords et des saillies qui dénotent un système musculaire faible; de l'autre, des bords épais et des saillies volumineuses qui annoncent des muscles plus puissants. Le bassin, se trouvant en rapport dans chacun d'eux avec les mêmes muscles, et donnant attache aux mêmes tendons, devait présenter, et présente en effet toutes les différences qui découlent de l'inégal développement de l'appareil locomoteur dans les deux sexes.

b. Différences relatives à l'inclinaison du bassin. Nous avons vu: 1<sup>o</sup> que cette inclinaison est mesurée par l'angle que forme le plan de chaque détroit avec un plan horizontal prolongé de la partie inférieure de ceux-ci vers le sacrum; 2<sup>o</sup> que cet angle chez la femme est de 10 à 11 degrés pour le détroit inférieur, et de 60 pour le détroit supérieur. *Naegele*, auquel la science est redevable de ces deux évaluations fondées sur des données précises et très-nombreuses, n'a pas étendu ses recherches au sexe masculin.

Les frères *Weber* considèrent l'inclinaison du détroit supérieur comme à peu près égale dans les deux sexes. L'observation me semble au contraire établir qu'elle est un peu moindre chez l'homme. Pour obtenir des résultats comparatifs, j'ai suspendu contre un mur vertical des troncs appartenants à l'un et à l'autre sexe: puis abaissant jusqu'au mur une ligne horizontale qui rasait la symphyse des pubis et qui traversait le sacrum, j'ai mesuré l'angle que formait cette tige avec le diamètre sacro-pubien: il a varié, pour la femme, de 54 à 65 degrés; et pour l'homme, de 49 à 60. Il serait donc, en moyenne, de 58 degrés pour l'une, et de 54 pour l'autre. Mes recherches, il est vrai, n'ont porté que sur six hommes et autant de femmes. Un plus grand nombre d'observations serait peut-être nécessaire pour résoudre cette question d'une manière rigoureuse et définitive.

c. Différences relatives aux dimensions du bassin. Chez la femme, le diamètre étendu de l'une à l'autre crête iliaque est plus long que chez l'homme; mais celui qui se porte de la crête iliaque à la tubérosité de l'ischion est plus court. Les dimensions transversales comparées dans les deux sexes diffèrent en moyenne de 5 millimètres seulement; et



les verticales de 10 à 15. Ce que le sexe masculin perd du côté de la largeur, il le retrouve dont, et au delà, du côté de la hauteur.

Quant à dimensions antéro-postérieures, elles sont aussi un peu plus considérables chez la femme, si l'on considère seulement l'excavation pelvienne; mais les parois du bassin offrent plus d'épaisseur dans le sexe masculin; et cette différence d'épaisseur compense la différence de capacité.

De la prédominance des dimensions transversales chez la femme découle toute une série de différences secondaires. Le détroit supérieur, s'allongeant dans le même sens, tend à prendre chez elle une figure elliptique. La branche horizontale des pubis étant plus longue, les cavités cotyloïdes sont plus écartées, les têtes fémorales plus éloignées, les grands trochanters plus saillants, les fémurs plus obliques, les genoux plus rapprochés. De l'écartement des grands trochanters résulte, pour ce sexe, un mode de déambulation particulier dont quelques auteurs ont donné une idée vraie, mais exagérée, en le comparant à celui des palmipèdes.

d. Différences relatives à la configuration. Parmi ces différences, les unes se rattachent au grand bassin, les autres au petit bassin.

Le grand bassin est très-évasé dans le sexe féminin; les fosses iliaques sont étalées; les crêtes iliaques déjetées en dehors et peu sinueuses. Dans le sexe masculin, les fosses iliaques sont plus concaves; les crêtes de ce nom plus contournées et plus relevées.

Le petit bassin est plus large chez la femme, plus allongé surtout dans le sens transversal. Les angles latéraux du détroit supérieur s'arrondissent en même temps qu'ils s'écartent, d'où la figure elliptique de ce détroit: d'autant plus accusée, qu'il est plus ample. La paroi postérieure de l'excavation présente une concavité plus prononcée et plus régulière. La base du sacrum est plus large, mais seulement chez les femmes, assez nombreuses, dont le détroit supérieur dépasse son ampleur ordinaire. La paroi antérieure ou pubienne du petit bassin est plus étendue dans le sens transversal, mais moins élevée. Les trous sous-pubiens sont plus grands et triangulaires; les tubérosités de l'ischion plus écartées; les branches ischio-pubiennes plus étroites: leur bord interne se déjette en haut et en dehors. L'arcade pubienne, très-large, représente une sorte de poulie, sur laquelle la tête du foetus se réfléchit au moment où elle franchit l'orifice vulvaire. Cette arcade offre une largeur de 25 à 30 millimètres à sa partie supérieure, et de 9 centimètres inférieurement.

La cuisse est plus longue chez l'homme que chez la femme de trois centimètres. Cette différence est due en partie à la direction du pli de l'aîne qui est rectiligne et ascendant chez l'un, curviligne et non-ascendant chez l'autre dans la moitié interne de son trajet, d'où il suit que dans le sexe masculin le milieu du pli est presque toujours plus élevé que la symphyse pubienne, tandis que dans le sexe féminin ce milieu et la symphyse sont situés sur le même plan."

Die Hüftenbreite der Weiber (man vergleiche Fig. 13) wird noch vermehrt durch ein eigenthümliches Verhalten am obersten Ende ihrer Oberschenkel. Der Hals der Schenkelbeine ist nämlich länger und mehr wagrecht als beim Manne, wodurch die grossen Trochanteren weiter nach aussen zu liegen kommen. Durch alle diese geschilderten Eigenthümlichkeiten erklärt es sich, dass bei dem Weibe der Querdurchmesser der Hüften denjenigen der Schultern zu übertreffen pflegt, während bei den Männern gerade umgekehrt die Schulterbreite beträchtlicher als die Hüftbreite ist. Nach *Fehling* soll sich die Weiblichkeit an dem Becken bereits zu der Zeit anfangen geltend zu machen, in welcher das Becken zu verknöchern beginnt.

Die Haut des Weibes ist in den meisten Fällen zarter und feiner und gewöhnlich auch um einen Farbenton heller als diejenige der Männer. Das letztere bestätigt *Baelz* auch für die Japanerinnen.

Die Männer der Tschuktschen haben, wie *v. Nordenskjöld* fand, eine braune Haut, während die Haut bei den jungen Tschuktschen-Weibern nahezu ebenso weiss und roth, wie bei den Europäern ist. Durch diese grössere Feinheit der Haut erklären sich auch die rosigeren Wangen beim weiblichen Geschlechte, welche dadurch hervorgerufen werden, dass das Blut in dem feinen Gefässnetze der Haut durch die dünneren Hautdecken der Frau lebhafter hindurchschimmern kann, als bei dem Manne. Bei dem Manne sind bekanntlich viele Stellen des Körpers bei unserer Rasse mehr oder weniger dicht behaart, während die kleinen, feinen Wollhärchen eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Gerade umgekehrt ist das bei dem weiblichen Geschlechte, wo nicht selten die Wollhärchen namentlich an bestimmten Körperstellen, wie an den Wangen, dem Rücken, den Vorderarmen und den Unterschenkeln einen dichten Flaum bilden und zwar gewöhnlich in stärkerer Ausbildung bei Blondinen als bei Brünetten.



Geschlechtsverschiedenheiten in der Behaarung treten nach *Waldeyer* „bereits im Kindesalter auf; immer erreicht hier in der Regel schon das Kopfhaar der Mädchen eine grössere Länge als das der Knaben, auch wenn das Haar der letzteren unverschnitten bliebe. Dieser Unterschied bleibt das ganze Leben hindurch bestehen. Die durchschnittliche typische Länge des Frauenkopfhaares beläuft sich auf 58 bis 74 cm (*Pincus*). Meinen Messungen zufolge sind auch die einzelnen Haupthaare der Frauen durchschnittlich etwas dicker als die der Männer, wenigstens in Deutschland. Die Behaarung des weiblichen Körpers ist nie so umfangreich als die des männlichen. Das Frauenschamhaar bleibt immer kürzer, steht meist dichter, und, wie meine Messungen ergeben haben, erreichen die einzelnen Haare durchschnittlich eine grössere Dicke. Hier stehe ich in Uebereinstimmung mit *Pfaff*, doch finde ich den durchschnittlichen Unterschied nicht so beträchtlich wie *Pfaff*, der das Männerschamhaar zu 0,11 mm, das Weiberschamhaar zu 0,15 mm angiebt.“ Als eine Stelle, welche beim Manne bisweilen, beim Weibe niemals Behaarung trägt, muss die noch zur Schultergegend gehörige oberste, seitliche Abtheilung der Oberarme bezeichnet werden.

Eine ganz bedeutende Rolle in dem Ernährungsprocess des Körpers spielt die Fettbildung. Während nun das männliche Geschlecht hinsichtlich der Ernährung mehr zu einer kräftigen Entwicklung des Knochen- und Muskelsystems neigt, zeigt das weibliche Geschlecht häufiger eine reichliche Anlagerung von Fett, dessen Vertheilung am Körper diesem rundere Formen giebt. Diese Rundung trägt ohne Zweifel dann, wenn sie in den normalen Grenzen sich zeigt, stets dazu bei, dass uns die Formen der weiblichen Gestalt als schön, d. h. dem Ideale weiblicher Schönheit möglichst entsprechend, erscheinen. Dagegen haben für uns alle jene weiblichen Figuren etwas besonders Abstossendes, welche durch allzugrosse Magerkeit die Rundung der Formen vermissen lassen; dies kommt besonders bei den Weibern verschiedener Völker schon in einem Alter vor, wo bei uns das Weib im Allgemeinen noch einer gewissen Blüthe sich erfreut. Hierher gehören zumal die Hottentottinnen, auch die



Fig. 13. Liegende Europäerin. (Nach Photographie.)

Australierinnen und andere. Dagegen giebt es Völker, bei welchen eine übermässige Erzeugung von Fett am gesammten weiblichen Körper etwas ganz Gewöhnliches ist, und die auch diese Ueberproduction zu fördern suchen (Neger und einige orientalische Völker), und bei noch anderen Nationen (namentlich in Afrika) zeichnet sich der weibliche Körper durch Ansammlung von Fettmassen an gewissen Theilen aus.

In der normalen Entwicklung des Unterhautfettes haben wir einen wichtigen secundären Geschlechtscharakter bei dem weiblichen Geschlechte zu erkennen. Die Fülle des Nackens, der Schultern und des Busens, die Hügel der Brüste, die Rundung der Hinterbacken und der Extremitäten verdanken wesentlich ihm die Entstehung. (Man sehe Figur 13.) Im Verlaufe unserer Arbeit werden wir noch manches Beispiel hierfür anzugeben haben; und

von den Brüsten und der Beckenregion wird noch ausführlich behandelt werden. Es ist aber auch wesentlich das Unterhautfett, welches die Form der Kniee bei den Mädchen und Frauen so ganz anders erscheinen lässt, als bei den Männern, wie dies das Kaffermädchen in Figur 14 erkennen lässt. Aber auch die massige Rundung und nicht selten sogar colossale Dicke des weiblichen Oberschenkels, der sich gegen das Knie hin beträchtlich verjüngt, verdanken dem Unterhautfett ihre Entstehung. Fig. 15 führt dafür ein Beispiel an. Es ist ein Malermodell, das wahrscheinlich aus Wien stammt. Gerade in der Lagerung in der Hängematte kommt diese Eigenthümlichkeit des weiblichen Oberschenkels so recht deutlich zur Anschauung.



Fig. 14. Die Rundung der weiblichen Schenkel und Kniee bei einem Kaffer-Mädchen. (Nach Photographie.)

Es kann wohl ferner als bekannt vorausgesetzt werden, dass die gesammte Muskulatur des Weibes eine minder kräftige Entwicklung zeigt, als dies beim Manne der Fall ist; dies hat zur Folge, dass die Bewegungen unkräftiger sind; dagegen erscheinen sie zierlicher und feiner. Der Gang des Weibes ist mehr schwankend und schwebend.

Aus diesem Verhalten der Muskulatur resultiren aber sehr merkliche Unterschiede an den Skeletttheilen. Bekanntermaassen bemerken wir an den Knochen absonderliche knotige Verdickungen, Fortsätze, Leisten und Vorsprünge. Diese sind es, die die Anfügung der Muskeln und ihrer Sehnen an die Knochen vermitteln, und sie sind um so beträchtlicher und um so massiger, je stärker entwickelt die Muskulatur ist. Das ist der Grund, warum sie bei dem weiblichen Geschlechte erheblich kleiner und unbedeutender sind, als bei dem männlichen.

Auch in den Functionen der inneren Organe walten grosse Differenzen. Was die Verdauung betrifft, so hat die Frau geringere Neigung, Nahrung aufzunehmen; sie kann Hunger und Durst leichter ertragen. Das Herz und die Blutgefässe sind im männlichen Körper grösser, weiter und dickwandiger als im weiblichen. Die Blutbildung scheint im Weibe rascher stattzufinden; daher erträgt es grosse Blutverluste besser, als der Mann, und ersetzt auch das verlorene Blut rascher.

Weissbach<sup>2</sup> ermittelte die Häufigkeit des Pulses bei einer grösseren Zahl von Völkern und fand, dass die Pulsfrequenz beim Manne bis zu 84, beim Weibe bis zu 94 Schlägen in der Minute betragen kann.

Der schnellere Puls bei dem Weibe entspricht seiner reizbareren Natur, der Pulsunterschied beträgt 10 bis 14 Schläge in der Minute. Bei gleicher Körpergrösse hat die weibliche Lunge  $\frac{1}{2}$  Liter weniger Capacität als die männliche. Nach Scharling verbraucht ein Mädchen von 10 Jahren in 24 Stunden per kg 0,22 gr, ein 9jähriger Knabe 0,25 gr Kohlenstoff.

Nach Quetelet erreicht das Weib später als der Mann sein Gewichtsmaximum. Am meisten wiegt dasselbe um das fünfzigste Jahr.

Gewisse Differenzen in Gewicht und Grösse einzelner Organe bei beiden Geschlechtern fand Benecke: Bei Männern übertrifft das Volum der Lungen jenes der Leber; bei Frauen aber ist das Umgekehrte der Fall; ferner zeigte sich bei Männern das Volum beider Nieren kleiner, als jenes des Herzens, Frauen aber erwiesen das Gegentheil.

Die weibliche Harnblase ist breiter als diejenige der Männer, namentlich in ihrem oberen Theile; dafür ist sie aber von vorn nach hinten mehr verengt. Ihre Capacität ist absolut geringer, als die der männlichen. E. Hoffmann fand dieselbe im Mittel bei 52 lebenden Weibern zu 650 ccm, bei 74 lebenden Männern zu 710 ccm; bei 86 weiblichen Leichen betrug sie 680 ccm und bei hundert männlichen Leichen 735 ccm.

Unter allen inneren Organen nimmt aber das Gehirn die hervorragendste Stelle ein. Von wesentlicher Bedeutung scheinen mir die Befunde über Zu- und Abnahme des Hirngewichts in verschiedenen Altersperioden zu sein. Schon im Jahre 1861 hatte Boyd das

Gewicht von 2000 Gehirnen im Hospital von St. Marylebone je nach dem Geschlechte verglichen, wobei er fand, dass durchschnittlich das Gehirn im Alter von 7—14 Jahren bei Knaben 1622, bei Mädchen 1473 gr wog; allein von da an erreichte das weibliche Gehirn schon im 20.—30. Jahre sein Maximalgewicht (1565 gr), das männliche erst im 30.—40. Jahre (1721 gr). Bei beiden Geschlechtern nimmt nun von diesem Maximum an das Gehirn-Gewicht mit jedem Jahrzehnt bis zum 60. Jahre ab, und zeigt nur im Alter von 60—70 Jahren ein

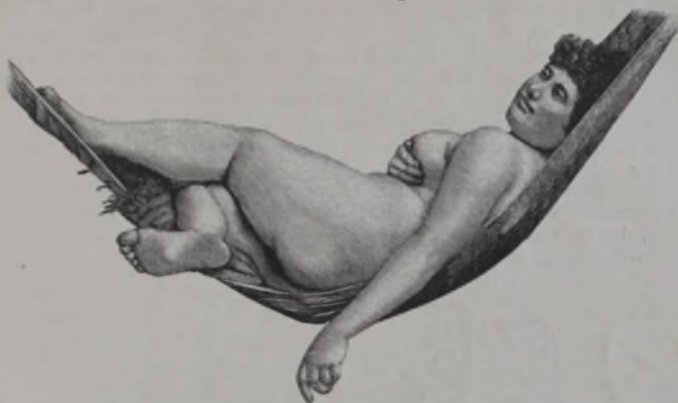


Fig. 15. Die Rundung der weiblichen Gliedmassen bei einer Europäerin.  
(Nach Photographie.)

zweites Ansteigen, und zwar bei Frauen in stärkerem Maasse als bei Männern. Eine Hypothese über den Grund und die Folgen dieser Differenzen aufzustellen, scheint mir nicht an der Zeit zu sein.

*Topinard* sagt: „Ici, chez la femme, il est confirmé par les chiffres de *Broca* et *Bischoff* réunis, que la femme souffre plus que l'homme d'un accroissement excessif et rapide du cerveau avant vingt ans. Ce maximum précoce est même si élevé dans la courbe générale, qu'on n'en retrouve pas de second à lui opposer plus tard. Doit-on en tirer cette conséquence que le cerveau féminin doit être traité avec des précautions toutes particulières et qu'il ne résisterait pas par conséquent à une éducation dépassant ses forces cérébrales?“

Er stellt dann folgende interessante Tabelle zusammen, aus welcher der Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Gehirnen ersichtlich wird:

| Autor  | Zahl der Gehirne | Gewicht der Frauen-Gehirne. | Differenz vom Manne | Autor  | Zahl der Gehirne. | Gewicht der Frauen-Gehirne. | Differenz vom Manne. |
|--|------------------|-----------------------------|---------------------|--|-------------------|-----------------------------|----------------------|
| Gehirngewicht von 20—60 Jahren.                              |                  |                             |                     | Von 60—90 Jahren.  |                   |                             |                      |
| <i>Broca</i> (durchgesehene Liste <i>Wagners</i> ) . . . . . | 77               | 1244                        | — 126 gr            | <i>Broca</i> (durchgesehene Liste <i>Wagners</i> ) . . . . . | 32                | 1203                        | — 123 gr             |
| <i>Boyd</i> (Engländer) . . . . .                            | 370              | 1221                        | — 133 „             | <i>Boyd</i> (Engländer) . . . . .                            | 374               | 1176                        | — 124 „              |
| <i>Thurnam</i> (Verschiedene) . . . . .                      | 536              | 1233                        | — 138 „             | <i>Welcker</i> . . . . .                                     | 99                | 1175                        | — 125 „              |
| <i>Bischoff</i> . . . . .                                    | 272              | 1227                        | — 141 „             | <i>Thurnam</i> (Verschiedene) . . . . .                      | 422               | 1178                        | — 131 „              |
| <i>Peacock</i> (Schotten) . . . . .                          | 89               | 1275                        | — 142 „             | <i>Bischoff</i> . . . . .                                    | 50                | 1157                        | — 150 „              |
| <i>Welcker</i> . . . . .                                     | 258              | 1247                        | — 143 „             | <i>Broca</i> (Register) . . . . .                            | 85                | 1111                        | — 158 „              |
| <i>Broca-Bischoff-Boyd</i> . . . . .                         | 693              | 1211                        | — 150 „             |  |                   |                             |                      |
| <i>Broca</i> (Register) . . . . .                            | 51               | 1195                        | — 164 „             |  |                   |                             |                      |

Das Weib im Alter von 20—60 Jahren hat also 126—164 gr, im Alter von 60—90 Jahren 123—158 gr weniger Gehirn als der Mann.

*Broca* hat 945 Männer und 655 Weiber auf ihr Gehirngewicht untersucht. Die Männer hatten im Mittel eine Körpergrösse von 1,7 Meter und die Weiber von 1,5 Meter. Das Gehirn der Männer wog im Durchschnitt 1350 Gramm, hingegen dasjenige der Weiber



nur 1222 Gramm. Auch wenn man die Unterschiede in der Körpergrösse mit in Berechnung zog, so war das männliche Gehirn noch immer 29,71 Gramm schwerer als das weibliche.

Ueber die ausserordentlich wichtigen Unterschiede, welche sich schon während des embryonalen Lebens an den Gehirnen der beiden Geschlechter erkennen und nachweisen lassen, hat uns *Rüdinger*<sup>1</sup> aufgeklärt. Er sagt:

„Kann man glauben, dass die tiefgreifenden Geschlechtsunterschiede, welche sich an vielen Körpertheilen in so auffallender Weise geltend machen, an dem Organ des Denkens, dem wichtigsten des Körpers, gar nicht, oder nur in so feinen Nüancen auftreten, dass sie sich der Beobachtung entziehen? Ist es denkbar, dass die Parallele, welche zwischen dem Gehirn und der Geistesthätigkeit in den verschiedenen Altersperioden, also von der frühesten Jugend bis in das höchste Alter, in so ausgeprägter Art vorhanden ist, nicht auch für die beiden Geschlechter, deren verschiedene Stellung bei unseren civilisirten Völkern gewiss nicht das Resultat zufälliger Factoren, sondern nur das bestimmter organischer Einrichtungen sein kann, Geltung haben soll?“

*Rüdinger* kommt durch seine Untersuchungen zu folgenden Ergebnissen:

„In Bezug auf das absolute Gewicht des Gehirns bestätigten sich die Angaben von *Robert Boyd*, der bei todtgeborenen Kindern im Mittel eine Differenz von 46 gr minus für das weibliche Geschlecht gefunden hat.



Fig. 16. Die Geschlechtsunterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder (nach *Rüdinger*).  
Oben der Stirntheil, unten der Hinterhauptstheil.  
Knabe. Mädchen.

Alle drei Hauptdurchmesser des Gehirns sind bei neugeborenen Knaben grösser als bei Mädchen und zwar im Mittel der sagittale um 0,9 cm, der senkrechte und der quere um 0,5 cm. In der Mehrzahl der männlichen Foetusgehirne erscheinen die Stirnlappen etwas massiger, breiter und höher, als die weiblichen. *Huschke* hatte schon den Satz aufgestellt, dass beim Manne mehr Hirn vor der Centralfurche, beim Weibe mehr hinter derselben liege.

Während des siebenten und achten Monats bleiben am weiblichen Gehirn alle Windungen bedeutend einfacher als am männlichen, so dass der ganze Stirnlappen beim Mädchen den Eindruck der Glätte oder Nacktheit macht. Alle secundären Transversalfurchen sind am männlichen Hirn schon angelegt, während dieselben am weiblichen Hirn noch einfach erscheinen und ein langsames Wachstum zeigen. Der männliche Scheitellappen ist ganz besonders charakteristisch verschieden von dem weiblichen, denn während der Stirn- und der Hinterhauptslappen noch verhältnissmässig glatt sind, erscheint er bald so stark gefurcht, dass er sich von seiner Umgebung sehr auffallend unterscheidet. Mit Recht hat daher *Huschke* den Scheitellappen beim Manne für eine bevorzugte Hirnpartie erklärt.

Die Centralfurche verläuft bei dem männlichen Foetus öfters schief; jedoch ist dieser Unterschied vom weiblichen Geschlechte kein constanter und ist vielleicht weniger durch das Geschlecht, als vielmehr durch die Verschiedenheit der Form des Kopfes hervorgerufen.

Am Gehirn der neugeborenen Mädchen ist die Insel in grösserer Ausdehnung sichtbar und leichter zugänglich, als beim Knaben; die *Fossa Sylvii* wird daher am weiblichen Gehirn später durch die umgebenden Windungen geschlossen, als am männlichen.

Im siebenten und achten Monat ist die perpendikuläre Spalte an der Innenfläche der Hemisphäre beim Mädchen weniger tief eingesenkt, die *Bischoff*'sche Bogenwindung oben um dieselbe glatter und einfacher, und der Hinterhauptslappen erscheint weniger vom Scheitel-



lappen abgesetzt, als beim Knaben. Auch sind alle Windungen an der Innenfläche der Hemisphäre glatter und einfacher, während beim Knaben die Furchen tiefer und die Windungen geschlängelter verlaufen.

Trotz vieler individueller Ausnahmen, welchen man sorgfältige Berücksichtigung zu Theil werden lassen muss, kann man die Thatsache, dass ganz verschiedene typische Bildungsgesetze für die Grosshirnwindungen der beiden Geschlechter bestehen und schon im foetalen Leben sich geltend machen, nicht bestreiten."

Josef Mies fand bei 148 neugeborenen Kindern (79 Knaben und 69 Mädchen) das mittlere absolute Hirngewicht der Knaben um 2,73% schwerer als dasjenige der Mädchen. Letztere hatten ein mittleres Hirngewicht von 329,99 gr, die Knaben dagegen von 339,25 gr.

Derselbe Forscher hat ganz neuerdings auf dem Anthropologen-Congress in Innsbruck über 2000 Fälle berichtet, dass das mittlere, absolute Gewicht des Gehirns in den (von ihm untersuchten) beiden ersten Jahrzehnten stets kleiner beim weiblichen Geschlechte, als beim männlichen war. Vergleiche mit der Körpergrösse zeigten, dass auf 1 gr Gehirn beim weiblichen Geschlechte mehr Körpergrösse kommt, als beim männlichen Geschlechte, was auf eine günstigere Stellung der Knaben hinweist.

Passet konnte durch seine unter Rüdinger's Leitung auf der Münchener Anatomie gemachten Untersuchungen nachweisen, dass das Gehirn der Männer dasjenige der Weiber „ziemlich bedeutend“ an Länge, Breite und Höhe übertrifft. „Die Messung der Gehirnperipherie in der Medianebene ergibt, dass das männliche Gehirn in angegebener Ebene einen durchschnittlich um 2 cm grösseren Umfang hat, als das weibliche.“ Die Centralfurchung des Mannes ist durchschnittlich länger und stärker gekrümmt als die des Weibes, und es liegt beim Manne mehr Gehirnmasse vor der Centralfurchung als beim Weibe, besonders nach der Medianebene zu. Hingegen kann Passet die Angabe, dass nun beim Weibe mehr Gehirnmasse hinter der Centralfurchung liege als beim Manne, nach seinen Messungen nicht bestätigen.

Browne kam zu etwas anderen Resultaten. Er fand die Stirnlappen bei männlichen und bei weiblichen Gehirnen gleich; der Hinterhauptslappen ist aber bei den Weibern, der Schläfenlappen bei den Männern grösser. Die rechte Hemisphäre war bei beiden Geschlechtern schwerer als die linke, und zwar bei den Weibern um 2,1 Gramm, bei den Männern aber um 3,7 Gramm.

Endlich wollen wir noch Johannes Ranke<sup>1</sup> hören:

„Unter den allgemeinen Resultaten, welche wir gewonnen haben, steht an Wichtigkeit voran die Erkenntniss einer entgegengesetzten biologischen Gesetzmässigkeit der Entwicklung des Gehirnvolums bei dem männlichen und weiblichen Geschlechte. Während wir bei den Männerköpfen im Allgemeinen in hohem Maasse die Neigung vorwalten sehen, ein physiologisch-makrocephales Hirnvolum zu erreichen, überwiegt im Gegensatz dazu bei den Frauenköpfen eine Neigung zu physiologischer Mikrocephalie. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir für diese Gesetzmässigkeit, welche wir freilich zunächst nur für das altbayerische Landvolk beweisen können, eine allgemeine Gültigkeit bei allen Culturassen in Anspruch nehmen. Nehmen wir, wie es, wenn wir nur die Schädel innerhalb desselben Geschlechts vergleichen, physiologisch gestattet erscheint, die normale allgemeine Massenentwicklung des Gehirns als ein ungefähres Maass der intellectuellen Leistungsfähigkeit des Gehirns an, so scheint uns die hier erkannte biologische Gesetzmässigkeit der Entwicklung des Gehirnvolums bei Männern und Frauen einen Einblick in das Verhältniss der verschiedenen intellectuellen Begabung der beiden Geschlechter zu gestatten. Bei den Frauen überwiegt die Zahl derjenigen, deren psychisches Instrument eine spärliche Entwicklung zeigt, immerhin überragt aber eine nicht unbedeutliche Zahl den bei Frauen häufigsten Werth des Gehirnvolums und es finden sich einzelne Werthe für diese Grösse, welche dem Maximum für Männergehirnvolum nahe stehen. Das letztere ist um so auffallender, da die Massenentwicklung des Gehirns auch eine Function der Gesamtkörperentwicklung ist, in welcher der altbayerische Mann das Weib im Allgemeinen in ziemlich hohem Maasse überragt. Es stimmt das mit der bekannten Bemerkung zusammen, dass das Gehirnvolum der Frauen in Beziehung auf die sonstige Gesamtkörperentwicklung

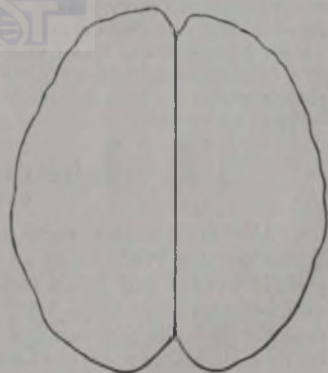


Fig. 17. Die Geschlechts-Unterschiede im horizontalen Gehirnvolumen (nach Passet)  
Mann Weib.

relativ etwas grösser erscheint, als das der Männer. Bei den Männern ist die Zahl der Schädel, welche das häufigste männliche Hirnvolum übersteigen, grösser als die Zahl jener, welche unter diesem Normalwerthe bleiben; das psychische Organ der Männer zeigt also vorwiegend eine das Mittelmaass übersteigende Entwicklung, und die Zahl besonders mächtig entwickelter Gehirne ist relativ viel grösser als bei den Frauen.

Wenn wir nur im Allgemeinen von der Abbildung des Instrumentes auf seine Leistungsfähigkeit zurückschliessen dürfen, so würden wir also in Uebereinstimmung mit älteren Beobachtungen innerhalb der Sphäre seiner originellen Begabung die Leistungsfähigkeit des weiblichen Gehirns für das Durchschnitts-Weib etwas höher ansetzen müssen, als die Leistungsfähigkeit des männlichen Gehirns für den Durchschnitts-Mann. Dagegen bemerken wir, dass bei den Männern die Zahl derjenigen Individuen, welche eine über das Normalmaass höher gesteigerte Gehirnentwicklung und damit also wohl eine gesteigerte cerebrale Leistungsfähigkeit besitzen, weit grösser ist, als bei den Frauen, und dass im Gegensatz dazu unter den Frauen sehr viel zahlreicher als bei den Männern solche vorkommen, welche in Beziehung auf die Entwicklung des psychischen Organs unter der bei ihnen normalmässigen Grösse zurückbleiben. Es stimmen diese Beobachtungen, wie mir scheint, überein mit den allgemein gültigen Erfahrungen über die Unterschiede des psychischen Leistungsvermögens der beiden Geschlechter."

Trotz aller dieser handgreiflichen Unterschiede hat der Wiener Anatom *Brühl* versucht, eine principielle Ungleichheit in dem Bau des Gehirns der beiden Geschlechter abzuleugnen, weil unsere Kenntniss der feineren Anatomie bis jetzt noch nicht ausreichte, an der Art und Zahl der Furchen und Windungen des Grosshirns sofort ein weibliches Gehirn von einem männlichen zu unterscheiden. Nach den vorher gemachten Angaben bedarf es keines weiteren Eingehens auf diesen Einwurf. Es ist auch noch gar nicht lange her, dass man nicht im Stande war, einen weiblichen Schädel von einem männlichen zu unterscheiden, und dennoch ist uns das heute möglich. Und auch bei den Gehirnen wird eine derartige Diagnose vielleicht mit der Zeit ausführbar sein.

*Broune* hat auch hier einige Geschlechtsunterschiede von Bedeutung gefunden. Während das spezifische Gewicht der Marksubstanz des Gehirns an allen Stellen und bei beiden Geschlechtern das Gleiche war, nämlich 1044, so schwankte das spezifische Gewicht der grauen oder Rindensubstanz, in welcher man den Sitz des Bewusstseins zu suchen hat, bei Männern zwischen 1036 und 1037 (letzteres an den Stirnwindungen), während dasselbe beim weiblichen Geschlecht überall nur 1034 betrug.

Jedenfalls erscheinen uns die bisher aufgefundenen Differenzen wichtig und charakteristisch genug, um auch den eifrigsten Verfechter der Frauenemanzipation aus dem Felde schlagen zu können.

#### 4. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den ausser-europäischen Weibern.

Alle die in dem vorigen Abschnitt aufgeführten secundären Geschlechtscharaktere des Weibes sind an Vertretern der europäischen Volksstämme festgestellt worden und haben deshalb naturgemäss in erster Linie auch nur für diese ihre beweiskräftige Gültigkeit. Man hat immer nur stillschweigend angenommen, dass sie auch für die fremden Rassen in gleicher Weise zutreffend wären. Das ist nun allerdings sehr wohl möglich und sogar in gewissem Grade wahrscheinlich, bewiesen ist es aber bisher noch nicht, was hier besonders betont werden muss. Alles, was wir in dieser Beziehung von fremden Völkern wissen, d. h. was durch wirkliche Untersuchungen festgestellt worden ist, das ist leider bis jetzt noch nicht sehr viel und bedarf noch nach allen Richtungen hin der Vervollständigung. Es wird jedoch gewiss dem Leser nicht unerwünscht sein, wenn hier wenigstens dieses geringe Material in übersichtlicher Weise zusammengestellt wird.

Bei diesen Erörterungen soll von den Unterschieden in der Form des Beckens und den grossen Verschiedenheiten in dem Bau der Brüste Abstand genommen werden, weil diesen Eigenthümlichkeiten später besondere Abschnitte gewidmet werden sollen.

Als durchgehend gültig für alle bisher bekannt gewordenen Volksstämme des gesammten Erdkreises mit kaum einer Ausnahme können wir zweierlei Dinge

feststellen: Erstens sind die Vertreter des weiblichen Geschlechts durchschnittlich von geringerer Grösse als ihre männlichen Stammesgenossen, und zweitens ist die Hautfarbe, sie mag noch so intensiv und dunkel pigmentirt sein, doch immer heller, als die Haut bei den Männern des gleichen Stammes. Für gewöhnlich sind diese Unterschiede in der Färbung allerdings nur ziemlich geringe, bisweilen aber findet man sie auch recht reichlich ausgebildet.

Eine genauere Prüfung der uns interessirenden Verhältnisse hat namentlich an den Schädeln stattgefunden.

Wir verdanken in dieser Beziehung *Kopernicki* in seinen Untersuchungen über den Zigeunerschädel die folgende Zusammenstellung:

„Es ergibt sich aus den von *Davis* aufgestellten Messungen, dass unter den europäischen weiblichen Rassenschädeln nur die Isländerinnen es sind, bei welchen der Höhenindex (0,73) des Schädels den männlichen (0,71) um 0,02 übertrifft.“

„In Asien findet man dieses Uebergewicht an den Weberschädeln von Hindus, Muselmännern (0,01), Khas (0,03) und Chinesen (+ 0,04). Dasselbe findet noch statt an den Javanesen- (+ 0,01), Dayak- (+ 0,04) und Tasmanier- (+ 0,03) Weberschädeln. Zigeuner (m. — 0,75) (w. — 0,77) = (0,02)“.

„Wir sehen also, dass es nur wenige Rassen giebt, wo der Höhenindex der Weberschädel jenen der männlichen übertrifft.“

„Wenn wir dabei noch diesen Umstand in Betracht ziehen, dass sogar die in beiden Geschlechtern gleichen oder bei Männerschädeln nur um 0,01 überwiegenden Höhenindices (die Engländerinnenschädel ausgenommen) nur in den niedrigsten Rassen vorkommen (m = w): Bados, Thais- (Guanchen) Neger, Dahomanen, Australier, Marquesaner, Kanakas und:

$m = w + 0,01$ : Lepchas, Aequatorialneger, Eskimos von Grönland und Bisayaner, so werden wir uns für berechtigt halten, zu schliessen, dass der überwiegende Höhenindex der Zigeunerinnenschädel eines von den ihnen eigenthümlichen Rassenzeichen bildet etc.“

Die in Bezug auf die wissenschaftliche Ausbeute so reiche Expedition der österreichischen Fregatte *Novara* hat auch für unseren Gegenstand einige wichtige, durch *Weissbach* festgestellte Ergebnisse geliefert.

„Nach diesen Untersuchungen lassen sich bei den Chinesen folgende Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern aufstellen:

Das Weib ist bedeutend kleiner und schwächer, es äussert nur sehr wenig mehr als die halbe Druckkraft der Männer; sein Puls ist mehr beschleunigt.

Der Kopf ist (verhältnissmässig) grösser, höher und breiter, das Gesicht weniger prognath, im oberen Theile sammt der Stirn höher, zwischen den Jochbeinen schmaler, oberhalb derselben weniger, unterhalb mehr verschmälert; die Nase höher und schmaler und der Mund kleiner.

Der Hals ist dünner und kürzer, am Rumpfe sind die den Brustkasten betreffenden Maasse kleiner, jene des Beckens grösser; der Brustkasten ist in allen Richtungen kleiner, die Taille dicker, der Nabel höher oberhalb der Symphyse; die ganze Rumpfwirbelsäule länger.

Die obere Gliedmaasse ist kürzer und dünner, der Vorderarm weniger kegelförmig, der Mittelfinger länger, die ganze Hand länger und schmaler.

Die untere Gliedmaasse ist länger, Oberschenkel und Knie sind dicker, der Unterschenkel ist nur oberhalb der Knöchel dicker und weniger kegelförmig; der Fuss kürzer und schmaler.“

„Die javanischen Weiber haben (gegen die Männer) etwas lichterere (dunkelbraunes) Haar, einen beschleunigteren Puls und vermögen nur etwa die Hälfte der Druckkraft der Männer zu äussern; sie sind auffallend kleiner, haben einen relativ grösseren, höheren, aber ebenso brachycephalen Kopf wie die Männer; ein im Allgemeinen breiteres, bezüglich seiner grösseren Höhe aber schmäleres, vor den Jochbeinen nach aufwärts breiteres, an den Unterkieferwinkeln aber relativ schmäleres, dabei wahrscheinlich mehr prognathes Gesicht mit breiterer Nase und grösserem Munde; ihr Kopf ruht auf einem längeren und zugleich dickeren Halse. Ihr Brustkasten ist kürzer, schmaler, jedoch weiter, der Rumpf um die Taille dicker, seine Wirbelsäule länger und der Nabel höher eingepflanzt.

Die obere Gliedmaasse ist im Ganzen länger, der Oberarm länger, der Vorderarm kürzer, beide zugleich dicker und letzterer weniger kegelförmig verschmälert; die Hand länger und schmaler. Ihre untere Gliedmaasse ist in ähnlicher Weise im Ganzen länger, am Oberschenkel, Knie und an der Wade dicker, der erstere ebenso lang wie bei den Männern,



der Unterschenkel aber länger und wenig verschmächtigt, der Fuss länger, breiter und am Rist dicker."

„Bei den Sudanesen unterscheidet sich das Weib vom Manne durch folgende Summe körperlicher Eigenthümlichkeiten:

Es ist kleiner und schwächer, sein Puls beschleunigter, sein Kopf (relativ) grösser, breiter, brachycephal, das Gesicht höher, nach auf- und abwärts von den Jochbeinen breiter und weniger prognath, die Stirne höher, die Nase niedriger und breiter, der Mund grösser; der Hals ist länger und dünner, der Brustkasten enger, zwischen den Schultern schmaler, der Halsnabelabstand geringer; die Rumpfwirbelsäule länger, die Taille dicker und der Nabel mehr gegen die Schamfuge herabgedrückt. Seine obere Gliedmaasse ist kürzer und dicker, der Oberarm länger, der Vorderarm kürzer, mehr gleichmässig dick, die Hand kürzer und schmaler, obgleich ihr Mittelfinger länger; die untere Gliedmaasse dagegen länger und dicker, der Oberschenkel kürzer, der weniger kegelförmig verschmächtigte und mit einer dünneren Wade ausgestattete Unterschenkel länger, der Fuss kürzer, dicker und schmaler."

„Die Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern können wir bei den Australiern bezüglich des Kopfes die bedeutendere Grösse, Höhe und Breite, also geringere Dolichocephalie, die geringere Höhe und Breite des mehr prognathen Gesichtes zwischen den Wangenbeinen, welches aber nach auf- und abwärts von denselben weniger als bei dem Manne verschmälert ist, — dessen niedrigere Stirne, schmälere und höhere Nase und grösseren Mund bei den Weibern aufstellen."

„Dem Manne gegenüber hat das (australische) Weib eine längere Rumpfwirbelsäule mit längerem Nacken, einen längeren, schmäleren, weniger umfangreichen und an der Vorderseite flacheren Brustkasten, eine dickere Taille, den Rumpf nach unten weniger verschmälert, einen höher stehenden Nabel, weiter auseinanderliegende Darmbeinstachel und eine grössere Hüftbreite."

„Die meisten dieser Geschlechtsunterschiede sind dieselben, welche auch für die Chinesen und Malayen gelten, nur der Nacken, der Halsnabelabstand (die angenehme Länge des Brustkastens), der Brustumfang und der Stand des Nabels halten sich nicht an die bei diesen gefundenen Gesetze; am meisten stimmen sie mit den Chinesen überein."

„Als Geschlechtsunterschied zwischen den zwei Individuen bezeichnen wir die folgenden: Der Arm des Weibes ist im Ganzen (sowie Oberarm, Handrücken und Mittelfinger für sich allein) länger, der Oberarm dicker, der Vorderarm viel kürzer und gleichmässiger dick, die Hand länger und schmaler."

„Dieselben sind im vollkommenen Einklange mit den bei den Javanen beobachteten, stimmen aber, besonders in der Länge des ganzen Gliedes und des Oberarms, weder mit den bei den Chinesen, noch jenen bei den Sudanesen gefundenen überein, bei welchen letzteren auch noch die Hand ein anderes Verhalten zeigt."

Auch die Behaarung des Kopfes scheint über die ganze Erde hin bei den Weibern reichlicher und länger zu sein als bei den Männern. Auf den japanischen Bildern sind die Damen, falls sie offene Haare haben, stets mit ausserordentlich langen, bis zur Erde reichenden und noch nachschleppenden Haaren dargestellt.

Eine besondere Eigenthümlichkeit der Toda-Frauen in Indien erwähnt *Marshall*; er führt an, dass sie zuweilen feine Haare zwischen den Schulterblättern aufzuweisen hätten.

## 5. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts und der Weiberüberschuss.

Auch die Geburts- und Sterblichkeitsziffern weisen bemerkenswerthe Unterschiede bei den beiden Geschlechtern auf (*Wappäus*). In der frühesten Lebensperiode zeigt das weibliche Individuum eine auffallend geringere Mortalität. Es muss eine Ursache bestehen, welche die Kinder männlichen Geschlechts vor und bald nach der Geburt energischer hinwegrafft, als die Mädchen. Die grössere Sterblichkeit der männlichen Kinder reicht noch weit über das Säuglingsalter hinaus. In den höheren Lebensjahren gestaltet sich dann allerdings die Mortalität etwas anders. So hat *Engel* in Preussen ermittelt, dass die Sterblichkeit der Frauen nur in dem 10. bis 14., dann in dem 25. bis 40., und endlich nach dem 60. Jahre die grössere ist; in allen anderen Jahren ist sie geringer. Man hat über die Ursachen dieser Differenzen mannigfache Vermuthungen aufgestellt, doch sind alle Erklärungen unzureichend. Eine eigenthümliche, gewiss allzu teleo-



logische Ansicht über die grössere Sterblichkeit männlicher Kinder sprach *Haushofer* aus, indem er sagt: „Es mag wohl die Natur, in der Absicht, aus dem Manne ein vollkommeneres Geschöpf zu bilden, als aus dem Weibe, dabei auch mehr Hindernisse finden. Ein feinerer Organismus ist allen schädlichen Einflüssen zugänglicher.“ Es ist wunderbar, wenn man den weiblichen Organismus, weil er im jugendlichen Alter grössere Resistenz zeigt, als einen unvollkommener veranlagten auffassen will. In späteren Lebensjahren tragen zu der grösseren Männersterblichkeit Umstände bei, die in der Beschäftigung und Lebensweise liegen und welche durch die Gefahren des Wochenbetts für die Frauen nur wenig ausgeglichen werden. Die höheren Altersklassen sind in mehreren Ländern bei den Weibern relativ stärker besetzt, als bei den Männern.

Der von der Direzione Generale Statistica des italienischen Ministeriums für Landwirtschaft, Industrie und Handel 1884 veröffentlichte Bericht: *Popolazione, Movimento dello Stato civile*, giebt eine Uebersicht über die Jahre 1865 bis 1883, aus welcher das Verhältniss der Mädchengeburten zu den Knabengeburten in fast allen Culturstaaten ersichtlich ist.

In diesem Zeitraume wurden im Mittel jährlich auf 100 Mädchen lebend geboren in:

|                              |            |                                     |            |
|------------------------------|------------|-------------------------------------|------------|
| Russisch Polen . . . . .     | 101 Knaben | Schweden . . . . .                  | 105 Knaben |
| England und Irland . . . . . | 104 „      | Dänemark . . . . .                  | 105 „      |
| Frankreich . . . . .         | 105 „      | Europäisches Russland . . . . .     | 105 „      |
| Schottland . . . . .         | 105 „      | Vermont . . . . .                   | 105 „      |
| Preussen . . . . .           | 105 „      | Rhode Island . . . . .              | 105 „      |
| Bayern . . . . .             | 105 „      | Italien . . . . .                   | 106 „      |
| Sachsen . . . . .            | 105 „      | Irland . . . . .                    | 106 „      |
| Thüringen . . . . .          | 105 „      | Oesterreich (Cisleithan.) . . . . . | 106 „      |
| Württemberg . . . . .        | 105 „      | Kroatien und Slawonien . . . . .    | 106 „      |
| Baden . . . . .              | 105 „      | Norwegen . . . . .                  | 106 „      |
| Deutsches Reich . . . . .    | 105 „      | Serbien . . . . .                   | 106 „      |
| Elsass-Lothringen . . . . .  | 105 „      | Massachusetts . . . . .             | 106 „      |
| Ungarn . . . . .             | 105 „      | Spanien . . . . .                   | 107 „      |
| Schweiz . . . . .            | 105 „      | Connecticut . . . . .               | 110 „      |
| Belgien . . . . .            | 105 „      | Rumänien . . . . .                  | 111 „      |
| Holland . . . . .            | 105 „      | Griechenland . . . . .              | 112 „      |

Wir sehen hier, wie durchgehends die Zahl der Knaben diejenige der Mädchen übertrifft und wie unter 32 Ländern, welche berücksichtigt wurden, in den berechneten 19 Jahren in nicht weniger als 19 Ländern das Verhältniss der Knabengeburten zu den Mädchengeburten ein constantes war, nämlich wie 105 zu 100.

Auch in Japan werden nach *Rathgen* mehr Knaben als Mädchen geboren, und zwar in dem Verhältniss von 104,75 zu 100, also fast genau ebenso, wie in den erwähnten 19 Ländern.

Auffallend ungleich stellt sich bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek nach Angabe des Missionär *Kempe* die Zahl der Knaben- und Mädchengeburten: in den Jahren 1879—1882 kamen etwa 4 Mädchen auf je einen Knaben.

Wenn nun das ursprüngliche numerische Übergewicht des männlichen Geschlechts durch eine erhöhte Sterblichkeit ausgeglichen, oder sogar vernichtet wird, so muss die Statistik einen Überschuss an Weibern nachweisen können. Das ist nun bei der Gesamtbevölkerung Europa's in der That der Fall. Es stellt sich das Verhältniss so, dass 102,1 Weiber auf 100 Männer kommen, obgleich, wie gesagt, unter den Neugeborenen ein Geschlechtsverhältniss von 105 Knaben auf 100 Mädchen besteht. Das gilt aber nicht für alle Länder der Erde, denn in einigen findet sich gerade das Gegentheil.

Länder mit andauernd starker Auswanderung, wie Grossbritannien und Deutschland, haben ganz natürlich Männermangel, da vorzugsweise Männer

sich in die fremden Länder begeben; demgemäss entsteht in Ländern mit starker Einwanderung dagegen Frauenmangel. Diese Thatsache ist freilich nicht allein genügend zur Erklärung des Weiberüberschusses. Zunächst sind in den frühesten Altersklassen hinsichtlich der Sterblichkeit die Knaben weit mehr gefährdet, als die Mädchen. Dann aber begleitet die grössere Lebensbedrohung, welche die Natur dem Knaben als böses Geschenk in die Wiege legt, diesen fast durch sein ganzes Leben. *Mayr* sagt hierüber:

„Abgesehen von der in ihrer tödtlichen Wirkung vielfach überschätzten Gefahr, welche die Entbindung dem Weibe bereitet, erscheint der Mann nach der ganzen Entwicklung seines Lebens bedrohlicher als das Weib. Er neigt in jeder Beziehung zu intensiverem Verbräuche der Lebenskraft. Die harte Arbeit des Friedens wie des Krieges bringt ihm weit grössere Anstrengungen und Gefahren, wie dem Weibe. Der grösseren Summe physischer Kraft, welche er besitzt, steht keineswegs eine entsprechende grössere Widerstandskraft gegen die mannigfaltigen Lebensbedrohungen zur Seite, welche ihm umgeben. Dabei darf man nicht etwa bloss an die einzelnen rasch tödtenden Vorgänge, wie z. B. die Verunglückungen im Gewerbetriebe, denken, denen der Mann weit mehr ausgesetzt ist, als das Weib, sondern auch an den langsamen Verzehr der Lebenskraft im Sturm und Drang des Lebens. Recht belehrend ist in dieser Hinsicht die Criminal-Statistik. Niemand wird bezweifeln, dass der Weg des Verbrechens auch dem leiblichen Wohle nachtheilig ist, und wollte er dies, so wäre er durch den einfachen Hinweis auf die Sterblichkeitsziffer der Galeere und des Zuchthauses belehrt. Wenn nun aber von Tag zu Tag das männliche Geschlecht einen etwa fünffach grösseren Betrag zu den Verbrechern stellt als das weibliche, und wenn wir auch darin nur einen, dafür aber statistisch gut erfassbaren Ausdruck des vielfachen Anlasses zu rascherem Verbrauch der männlichen Lebenskraft erblicken, so werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn uns die Statistik weiter lehrt, dass wir uns nicht irren, wenn wir in den Strassen unserer Städte mehr alte Weiber als alte Männer zu sehen glauben.“

Derselbe Autor sagt: „Wegen der stärkeren Besetzung der höheren Altersklassen bei den Weibern findet man ein namhaftes Uebergewicht durchlebter weiblicher Lebenszeit im höheren Alter. Für Bayern ergab sich beispielsweise aus der Erhebung von 1875, dass die 51—55jährigen Weiber mehr als 7 Millionen durchlebter Jahre aufzuweisen hatten, während die Männer gleichen Alters nur ein Gesamtleben von nicht einmal 6½ Millionen Jahren darstellen.“

Ganz bedeutende Unterschiede giebt es zwischen den Nationen Europas; den höchsten Frauen-Ueberschuss zeigen Grossbritannien und Schweden (106 weibliche auf 100 männliche Personen); denn wenn man 1881 in England (ohne Schottland und Irland) 11947726 männliche und 12660665 weibliche Personen zählte, so gab es daselbst ein Plus von 712939 Personen weiblichen Geschlechts. Da muss man doch noch fragen, ob dieses Plus nicht vorzugsweise durch Weiber repräsentirt wird, die in höheren Altersklassen stehen. Ein ähnliches Verhältniss findet sich auch in einzelnen deutschen Ländern, namentlich in der Provinz Ostpreussen und im Königreich Württemberg, während Oldenburg und die Provinz Hannover eine fast gleiche Zahl von Männern und Frauen besitzen. Dagegen haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Ueberschuss der männlichen Bevölkerung: dieser Thatsache gegenüber meint der französische Statistiker *Block*, dass vielleicht der Grund der berühmten nordamerikanischen Frauenverehrung ursprünglich in diesem der Damenwelt günstigen Verhältnisse der Nachfrage und des Angebotes zu suchen sei.

Die interessante Frage, ob in der That, wie behauptet worden, in England 2 Millionen Personen weiblichen Geschlechts mehr als männlichen Geschlechts existiren, wird durch folgende Zahlen-Verhältnisse beleuchtet.

Grossbritannien zählte 1851: 13369442 männliche und 14074314 weibliche Einwohner, ein Verhältniss, welches durch den indischen und den Krim-Krieg wahrscheinlich herbeigeführt war.

Im Jahre 1861 zählte man: 14097208 männliche und 14939300 weibliche Einwohner; das Plus der weiblichen Personen betrug also noch nicht 1 Million. 1881: 17253947 männliche (incl. Soldaten), 17992615 weibliche; Plus 738668.

In England allein (ohne Schottland und Irland) bestand im Jahre 1875 (bei 22712266 Einwohnern) das Verhältniss von 96,13 männlichen auf 100 weibliche Personen. Im Jahre 1881 war das Verhältniss: 11947726 männliche und 12660665 weibliche, also 712939 plus weibliche.

In ganz Europa ist das Geschlechtsverhältniss der Gesamt-Bevölkerung = 100 Männer : 102,1 Frauen, dagegen in Grossbritannien 100 : 106,2; es überwiegt demnach

hier der Weiber-Ueberschuss ganz bedeutend, und zwar in ziemlich gleicher Höhe, wie in Schweden, doch ist immerhin die Annahme von 2 Millionen viel zu hoch.

In dem gleichen Zeitraume (1865—1883) starben jährlich im Mittel auf je 100 weibliche Individuen in:

|                                 |     |        |                                     |     |        |
|---------------------------------|-----|--------|-------------------------------------|-----|--------|
| Rhode Island . . . . .          | 97  | männl. | England und Wales . . . . .         | 107 | männl. |
| Vermont . . . . .               | 98  | "      | Kroatien und Slawonien . . . . .    | 107 | "      |
| Massachusetts . . . . .         | 99  | "      | Spanien . . . . .                   | 107 | "      |
| Schottland . . . . .            | 100 | "      | Bayern . . . . .                    | 108 | "      |
| Irland . . . . .                | 100 | "      | Oesterreich (Cisleithan.) . . . . . | 108 | "      |
| Elsass-Lothringen . . . . .     | 102 | "      | Ungarn . . . . .                    | 108 | "      |
| Connecticut . . . . .           | 102 | "      | Schweiz . . . . .                   | 108 | "      |
| Norwegen . . . . .              | 103 | "      | Belgien . . . . .                   | 108 | "      |
| Dänemark . . . . .              | 103 | "      | Deutsches Reich . . . . .           | 109 | "      |
| Finnland . . . . .              | 103 | "      | Preussen . . . . .                  | 109 | "      |
| Schweden . . . . .              | 104 | "      | Sachsen . . . . .                   | 109 | "      |
| Holland . . . . .               | 105 | "      | Thüringen . . . . .                 | 109 | "      |
| Europäisches Russland . . . . . | 105 | "      | Griechenland . . . . .              | 111 | "      |
| Italien . . . . .               | 106 | "      | Serbien . . . . .                   | 112 | "      |
| Württemberg . . . . .           | 106 | "      | Rumänien . . . . .                  | 116 | "      |
| Frankreich . . . . .            | 107 | "      |                                     |     |        |

Wenn wir diese Sterbelisten um Rath fragen, so sehen wir also, dass wir nur drei Länder antreffen (Rhode Island, Vermont, Massachusetts), wo die Zahl der weiblichen Todten grösser ist als die der männlichen, und zwei Länder (Schottland und Irland), wo die Zahlen der beiden Geschlechter gleich sind, während in allen anderen Ländern die Zahl der männlichen Todten diejenige der weiblichen übertrifft und zwar nicht selten ganz bedeutend. Dass also in den Culturstaaten ein Ueberschuss an Weibern in Wirklichkeit existirt, das muss als eine bewiesene Thatsache betrachtet werden.

Für die ganz alten Leute in Griechenland fand *Bernhard Ornstein*<sup>2</sup> ein bemerkenswerthes Verhältniss, aus dem sich auch ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuss der Weiber ergab, der vom 85. Jahre aufwärts in allen fünfjährigen Perioden nachgewiesen werden konnte. Es wird dadurch ein beredtes Zeugnis für die Langlebigkeit der Griechen im Allgemeinen abgeben.

Die officiellen Sterblichkeitslisten der 13 Kreise des Königreichs für die Jahre 1878 bis 1883 ergaben, dass unter einer Bevölkerung von 1653767 Köpfen nicht weniger als 5297 ein Alter über 85 Jahre erreichten und zwar

|                |      |         |      |         |
|----------------|------|---------|------|---------|
| 85— 90 Jahre   | 1296 | Männer, | 1347 | Frauen, |
| 90— 95         | 700  | "       | 820  | "       |
| 95—100         | 305  | "       | 370  | "       |
| 100—105        | 116  | "       | 168  | "       |
| 105—110        | 52   | "       | 69   | "       |
| 110 u. darüber | 20   | "       | 34   | "       |

Also fanden sich über hundertjährige Griechen 188 Männer und 271 Frauen.

*Hitchcock* veröffentlicht eine Statistik von *John Batchelor* über die Ainos auf Yezo.

|                  |              |       |        |       |
|------------------|--------------|-------|--------|-------|
| Dort fanden sich | 1882: Männer | 8546, | Weiber | 8652, |
|                  | 1883:        | 8554  | "      | 8596  |
|                  | 1884:        | 9051  | "      | 8776  |
|                  | 1885:        | 7900  | "      | 8063. |

Somit zeigt sich auch hier ein Weiberüberschuss mit Ausnahme des Jahres 1884. Jedoch liegt hier nach *Hitchcock* ein Fehler vor. Er berechnet nach officiellen Listen der einzelnen Ortschaften 4811 Männer auf 4959 Weiber.

Ein erheblicher Ueberschuss an Weibern findet sich auch auf der Insel Saleijer im malayischen Archipel südlich von Celebes, wie wir durch *Engelhard* erfahren. Die fünf Regentschaften der Insel besitzen in ihren 17 Ortschaften eine Bevölkerung von 2035 Männern und nicht weniger als 3337 Weibern.

Hingegen ist auf den zu der Gruppe der Salomons-Inseln gehörigen Inseln Ugi und San Christobal die Zahl der Männer grösser als diejenige der Weiber (*Elton*), und in Japan wurden im Jahre 1885 nur 18711110 Weiber auf 19157977 Männer gezählt (*Rathgen*).



## II. Die psychologische Auffassung des Weibes.

### 6. Die psychologischen Aufgaben des Weibes.

Ueber das Verhältniss des Weibes zum Manne in Bezug auf ihre gegenseitigen geistigen Fähigkeiten legte sich der Engländer *Allan* die Frage vor:

„Ist das Weib in intellectueller Beziehung dem Manne gleich? Bestehen keine natürlichen, geistigen Verschiedenheiten zwischen den beiden Geschlechtern? Sind die deutlichen Unterschiede im Denken und Handeln, die man zwischen Weibern und Männern bemerkt, allein durch die Erziehung bedingt, oder in der Natur begründet? Ist das Weib einer gleichen geistigen Erziehung fähig, wie der Mann, und kann gleichmässiger Unterricht alle geistigen Verschiedenheiten zwischen den Geschlechtern aufheben und das Weib zu einem erfolgreichen Wettstreit mit dem Manne in aller Art geistiger Arbeit befähigen?“

Wir berühren hiermit die „Frauenfrage“, welche freilich vom anthropologischen Gesichtspunkte aus in einer den Frauenrechtlern nicht ganz wünschenswerthen Weise beantwortet werden muss. Denn wir stellen uns vollständig auf die Seite von *Allan*, welcher die folgende Antwort giebt:

„Mein Standpunkt ist, dass durchgreifende, natürliche und dauernde Unterschiede in der geistigen und moralischen Bildung beider Geschlechter bestehen, Hand in Hand gehend mit der physischen Organisation. Man vergleiche das männliche und weibliche Skelett, man studire Mann und Weib im physiologischen und im pathologischen Zustande, in der Gesundheit und Krankheit; man beobachte philosophisch ihre respectiven Bestrebungen, Beschäftigungen, Vergnügungen, ihre Neigungen, ihr Verlangen; man vergegenwärtige sich, welche Rolle jedes Geschlecht in der Geschichte gespielt hat. — und man wird schwerlich der paradoxen Behauptung beizutreten vermögen, dass es keinen Geschlechtsunterschied des Geistes giebt und dass die geistige Verschiedenheit der Geschlechter allein eine Folge der Erziehung sein soll. Ein Weib mit männlichem Sinn ist ein ebenso anomales Geschöpf als eine Frau mit männlicher Brust, mit männlichem Becken, mit männlicher Muskulatur oder mit einem Barte.“

Wohl muss jedem unbefangenen Beobachter die Thatsache auffallen, dass überall schon von frühester Jugend an die Neigungen, der Geschmack und das Vergnügen bei beiden Geschlechtern höchst different sind. Bei allen Völkern (siehe *Ploss*<sup>20</sup>) zeigt sich schon unter den Kindern in den Spieläusserungen der geistige Unterschied beider Geschlechter: die Knaben sind activer, lieben kriegerische Spiele, spielen Räuber, Soldaten u. s. w.: der als Mädchen verkleidete *Achilles* griff zum Schwert. Puppen, Spiegel, Putz und Tänze sind die Spiele der Mädchen.

Die Vertreter der „Frauenrechte“ behaupten die Gleichheit zwischen Mann und Weib: wenigstens stehen, wie sie sagen, in intellectueller Hinsicht die beiden Geschlechter mindestens auf gleicher Stufe, ja man sehe sogar, dass in geistiger Beziehung die Mädchen viel schneller zur Reife gelangen als die Knaben, und dass zum Beispiel Mädchen von 16 Jahren in Bezug auf ihre geistige Entwicklung die gleichaltrigen Knaben bei weitem übertreffen. Man könnte sich hieraus zum mindesten nicht einen Rückschluss auf eine geistige Unterbilanz bei dem weiblichen Geschlechte gestatten.



Aber diesem Einwurf setzt *Allan* mit vollem Rechte einen anderen entgegen. Er macht nämlich darauf aufmerksam, dass ein Thier oder eine Pflanze, je höher sie auf der natürlichen Rangstufe stehen, um so langsamer ihre höchste Entwicklung erlangen; so sei es auch mit den Knaben, die später reifen, als die Mädchen, sowohl in leiblicher als in geistiger Hinsicht.

Sehr schön bespricht an der Hand der Geschichte *Lorenz von Stein* die „Frauenfrage“: „Es ist noch keine hundert Jahre her in einer Weltgeschichte von so vielen tausend Jahren, dass man überhaupt begonnen hat, über die tiefere Natur, das Wesen und die Mission der Frau in der menschlichen Gemeinschaft nachzudenken. Bei allem fast unendlichen Reichthum der alten Welt in allen Gebieten des geistigen Lebens ist hier ein Gebiet, zu welchem ihr arbeitender Gedanke niemals hinangereicht hat. Selbst an den grössten weiblichen Gestalten der alten Welt gehen nicht bloss Philosophie und Geschichte, sondern selbst die geistreiche Beobachtungsgabe der Pariser unter den Griechen, der Athenienser, schweigend vorüber, und weder das schöne Bild der *Penelope*, noch die glänzende Erscheinung einer *Lais*, noch die machtvolle einer *Kleopatra* oder die schmachbedeckte einer *Messaline* haben zum Nachdenken auch die rastlos Denkenden unter den Alten angespornt. *Aristoteles* weiss in seiner Politik von hundert Gründen, aus denen Männer stark und Staaten gross werden und vergehen, aber von einem der gewaltigsten Factoren des Lebens und seiner Bewegung, von dem Weibe, weiss er nichts. *Plato* kennt alle Ideale, die des Menschen, der Weisheit, des Staates, der Unsterblichkeit — das Ideal des Weibes kennt er nicht. Die Lyriker besingen alles bis zu den olympischen Spielen und Siegern, aber die, denen sich zuletzt auch diese Sieger gerne beugten, die Frauen, kennen sie nicht. Unter den grossen und kleinen Theaterdichtern der alten Welt hat nur *Sophokles* eine *Antigone*; sie wissen alle das Weib nicht als ‚Motiv‘ zu verstehen und zu benutzen, und darum sind uns ihre sonst so grossen Dramen Früchte ohne Blüten, kalt und klar, hart und historisch. Allerdings beginnt mit der germanischen Welt eine andere Zeit. Das Weib tritt in die Geschichte und ihre Poesie hinein; an der Schwelle derselben stehen *Kriemhild* und *Brunhild*, zwei Gestalten, wie sie die alte Welt nicht kennt, eine *Gudrun* wird der Inhalt eines zweiten nicht minder grossen Epos. Dann kommen die Troubadours und ihr Reflex bei den Deutschen, die Minnesänger; das Herz der germanischen Völker hat gefunden, was der Verstand der alten nicht gesehen hat, die Liebe als jenen mächtigen Factor, der die eine Hälfte des männlichen Lebens unbedingt beherrscht, um die andere glücklich oder unglücklich zu machen; und von da an wird die Ehe der Inhalt aller Kämpfe, in denen das Individuum mit den individuellen, ja mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ringt. Schon ist das Pathos aus dem rein männlichen ein halb weibliches geworden; der Mann, der früher sein Leben und seine höchste Kraft nur dem Staate geweiht, lernt für die Frau nicht bloss fühlen und leben, sondern auch sterben, und die Poesie des achtzehnten Jahrhunderts bedeckt das Grab aller *Werthers* mit den herrlichsten Blumen des Liedes und des Trauerspiels. Die Frau ist da: sie ist eine Gewalt; sie ist zur Hälfte des Lebens geworden; aber sie ist doch nur ein Eigenthum der Dichtkunst. Kaum dass die trockene Satire *Gellert's* und *Rabener's* hier und da einen komischen Zug in die glänzenden Bilder hineinzeichnet, die in den Gretchens und Klärchens, in den verschiedenen Luisehaftigkeiten und Amaranthen ihre tiefen, schönen Augen auf uns richten und uns fesseln; die schönen Gestalten bleiben, und selbst die *Sapphos*, die uns so oft begeistern, sind unser und treten mit ebenso viel Eleganz als Erfolg in das sprudelnde Leben unserer Künstlerwelt hinein. Es ist kein Zweifel, wir sind um eine halbe Welt reicher geworden, aber bis jetzt nur für die Dichtkunst. Das wirkliche Leben hat noch immer die Frau nur als Thatsache, nicht als die grosse anerkannte Kraft aufgenommen, die in ihr lebt, und selbst *Balzac's* „Femmes incomprises“ haben es nicht vermocht, jenes Interesse an den weiblichen Gestaltungen der Dichtkunst über ihr dreissigstes Lebensjahr hinaus festzuhalten. Da kommt nun unsere nüchterne Zeit: ihr Charakter ist der Maassstab, den sie in tausend Formen in ihrer Hand führt, und in tausend Formen messend doch immer dasselbe misst. Das aber, was sie misst, ist der Werth, und zwar mit kühler Härte und vollem Bewusstsein der wirtschaftliche Werth aller Dinge. Für sie ist auch die Sonne nichts als Licht und Wärme, die Kraft ist Production, der Hain der Sängler mit süsduftender Frühlingsluft ist ein landwirtschaftlicher Factor für die Feuchtigkeit, und die Blüthe aller Dinge hat nur als Mutter der werthvollen Erde ihre nationalökonomische Berechtigung. Es ist sehr traurig, so sehr nützlich zu sein; aber es ist so. Wer will es wagen, sich dem zu entziehen? Und wenn jetzt jede Form des Bewusstseins von den nationalökonomischen Messungen angekränkt wird, kann es fehlen, dass wir auch das, worin der Frühling des Lebens zur dauernden Gestalt wird, mit diesem Maasse messen?“

Auch *Lorenz von Stein* gelangt zu einer Ablehnung der Emancipation der Frau, indem er am Schlusse seiner weiteren Betrachtungen sagt: „So werde ich nicht mit den Physiologen über das Grammengewicht des Hirns discutiren; ich werde vielmehr einfach die unzweifelhafte Thatsache feststellen, dass alle Berufe der Frau zugänglich sind und sein sollen mit Ausnahme derer, bei denen durch die strenge Erfüllung des Berufs selbst der wahre Beruf der Frau, die Ehe, unmöglich wird. Nun glaube ich, diese Grenze ist in den Berufsarten der Frau bereits erreicht; die Frau, die den ganzen Tag hindurch beim Pulte, am Richtertisch, auf der Tribüne stehen soll, kann sehr ehrenwerth und sehr nützlich sein, aber sie ist eben keine Frau mehr; sie kann nicht Weib, sie kann nicht Mutter sein.“ Wir stimmen mit *v. Stein* völlig in dem Satze überein: „In dem Zustande unserer Gesellschaft ist die Emancipation ihrem wahren Wesen nach die Negation der Ehe.“ Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Autor: „Es ist kein Zweifel, der Träger des socialen Gedankens ist der Mann, die Trägerin des socialen Gefühls aber ist die Frau.“ Die Natur hat beide Geschlechter für ihre Leistungen auf eine Arbeitstheilung hingewiesen.

Die Fehler, welche in der modernen Erziehung des Weibes begangen werden, bedrohen nicht bloss dessen körperliches und moralisches Gedeihen, sondern sie sind auch mit schwerwiegenden Nachtheilen für das Wohl der Familie und damit für das der Gesellschaft verbunden.

„Der Beruf des Weibes, so sagt sehr richtig *v. Krafft-Ebing*, ist die Ehe und in dieser ist sie berufen als Mutter, als Hausfrau, als Gefährtin des Mannes und als Erzieherin ihrer Kinder ihre Stelle auszufüllen. Diesen Berufspflichten trägt die moderne Erziehung des Mädchens keineswegs volle Rechnung. Sie schädigt die künftige Leistung als Mutter, indem sie durch zu vieles Stubensitzen und Lernenlassen den Leib verkümmern lässt, die Entwicklungsperiode treibhausartig verfrüht und über den Drang, den Geist zu entwickeln, nicht einmal den Körper in seiner wichtigsten Entwicklungsphase schont. Damit wird der heutzutage überaus häufigen Bleichsucht, der Eingangspforte so vieler Uebel, wie z. B. der Lungen- und Nervenleiden, Vorschub geleistet.“

„Der ethische und häusliche Werth des Weibes als künftiger Hausfrau und Gefährtin des Mannes auf seinem oft aufreibenden, mühseligen Lebensweg leidet unter einer Erziehung, die nur bestrebt ist, das Mädchen heutzutage so viel als möglich durch äusseren und inneren Aufputz zu einer begehrenswerthen Parthie für den Mann zu machen und so des Mädchens Zukunft — Frau zu werden — thunlichst zu sichern. Diese Erziehungsweise vernachlässigt die Gemüths- und Herzensbildung, den Sinn für Häuslichkeit, Einfachheit, Genügsamkeit, für Hohes und Edles. Sie dient nur hohlem Scheine, legt Werth auf encyclopädisches Wissen und auf Fähigkeiten, die die junge Dame in der Gesellschaft beliebt machen, mit Verkümmernlassen der echt weiblichen Tugenden.“

„Statistiker versichern in allem Ernste, dass etwa 75 Procent der Ehen heutzutage unglücklich ausfallen. Mag auch diese Ziffer etwas zu hoch gegriffen sein, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die an Gemüths- und Herzensbildung so häufig verkümmerte, zu Genuss und Luxus erzogene, über ihre sociale Sphäre hinaus gestellte, körperlich schwächliche und nach den ersten Wochenbetten bereits kränkelnde, dahinwelkende Frau keine Lebensgefährtin, wie sie sein sollte, für den Mann abgeben kann. Enttäuschungen auf beiden Seiten können nicht ausbleiben. Die Frau fühlt sich in ihrer Lebensstellung nicht befriedigt. Körperlich leidend und nervös ist sie unfähig, ihren mütterlichen und häuslichen Pflichten in vollem Umfange nachzukommen.“

Was für schwere Schädigungen für das allgemeine Wohl der civilisirten Nationen durch die immer mehr und mehr sich steigernden Ansprüche an die Schulbildung der jungen Mädchen erwachsen, das hat man kürzlich in Schweden gesehen.

Untersuchungen an 3000 Schulmädchen der höheren Stände in Schweden führten, wie *Axel Key* berichtet, zu dem folgenden Resultate: „Die Kränklichkeit unter den Schulmädchen, den künftigen Müttern kommender Generationen, hat sich als eine ganz erschreckende herausgestellt. Im Ganzen sind nicht weniger als 61 pCt. von ihnen, welche alle den wohlhabenden Klassen angehören, krank oder mit ernsteren chronischen Leiden behaftet. 36 pCt. leiden an Bleichsucht, ebensoviele an habituellem Kopfweh. Bei mindestens 10 pCt. finden sich Rückgratsverkrümmungen u. s. w.“

Auch *v. Kraft-Ebing* äussert sich über die grossen Gefahren, welche selbst durch die geringen Grade der Frauenemancipation dem weiblichen Nervensysteme gebracht werden:

„In der Frauenemancipation im edleren Sinne des Wortes, die nur zu sehr ihre Berechtigung im modernen Culturleben hat, liegt eine nicht zu unterschätzende Quelle für das Entstehen der Nervosität. Mag auch das Weib virtuell befähigt sein, auf vielen Arbeitsgebieten mit dem Manne in Concurrenz zu treten, so war doch seine Bestimmung bisher durch Jahrtausende eine ganz andere. Die zur Vertretung eines sonst dem Manne allein zukommenden wissenschaftlichen oder artistischen Berufs nöthige actuelle Leistungsfähigkeit des Gehirns kann vom Weibe erst im Lauf von Generationen erworben werden. Nur ganz vereinzelte, ungewöhnlich stark und günstig veranlagte weibliche Individuen bestehen schon heutzutage erfolgreich die ihnen durch moderne sociale Verhältnisse aufgezwungene Concurrenz mit dem Manne auf geistigen Arbeitsgebieten.“

„Die grosse Mehrheit der diesen Kampf aufnehmenden Weiber läuft Gefahr, dabei zu unterliegen. Die Zahl der Besiegten und Todten ist ganz enorm. Ueberaus häufig leiden weibliche Beamten, speciell Buchhalter, Comptoiristen, Telegraphisten, Postbedienstete an recht schweren Formen von Nervenkrankheit und Nervenschwäche. Ganz besonders gilt dies für Candidatinnen des Lehrfachs. Die Anforderungen an die moderne Lehrerin sind in unseren geschraubten Culturverhältnissen ungewöhnlich hohe. Kaum den Kinderschuhen entwachsen, mitten in der körperlichen Entwicklungsperiode, müssen derartige arme Geschöpfe ihren Geist anstrengen und in unverhältnissmässig kurzer Zeit nahezu ebenso viel Lernstoff bewältigen, als ein dem Gelehrtenstand sich widmender junger Mann, der doch kaum vor dem 18. Jahre einem Berufsstudium sich zuwendet. Zu der geistigen Ueberanstrengung, die selbst nächtliches Studium verlangt, gesellen sich die schädlichen Wirkungen auf den zarten, kaum entwickelten Körper in Gestalt von Bleichsucht und Nervenschwäche. Nicht selten geschieht es, dass solche junge Lehrerinnen sofort nach abgelegter Befähigungsprüfung erschöpft zusammenbrechen und schweren Nervenleiden anheimfallen.“

Nach einer Notiz der *Vossischen Zeitung* (31./3. 1894) hat Jemand in Paris untersucht, wieweit die Frauen die Gabe der Erfindung besitzen. Das französische Patentamt giebt im Durchschnitt alle Jahre 125 000 Erfindungspatente aus. Ungefähr nur 100 von diesen fallen auf das weibliche Geschlecht. Unter diesen weiblichen Patenten sind einige allgemeiner Art. So z. B. eine Abstimmungsmaschine, ein Sicherheitszügel zum augenblicklichen Pariren der Pferde, ein Thermo-Syphon, ein hydraulischer Apparat zum Wasserheben, ein Mikrometer für Thermo-, Baro- und Hygrometer, eine Ankündigungsmethode durch Spiegelbilder, eine Lampe zur Vernichtung der Reblaus, der Raupen und anderer Kerbtbiere, eine Reihe von Systemen und Mitteln zur Verhinderung von Eisenbahnunfällen und zur Erleichterung des Bahnbetriebes, Verbesserung der nächtlichen Heersignale mittels Feuerwerkskörpern u. s. w. Die grösste Zahl von diesen Patenten bleibt aber der weiblichen Sphäre treu. Genannt werden als Beispiele: Apparat zum Fleischsalzen, Orangenzerschneider, selbstthätige Saugflasche, Verfahren zur Reinigung alter Wandtapeten, Guttaperchamatratzen, hölzernes Unterbett, Mieder-gürtel, Kleiderraffer, „hygienische“ Tournüre aus luftgefülltem Kautschuk, System von Tragbändern zum Kindertragen für arbeitende Frauen, welche die Hände frei haben müssen u. s. w. Ob diese Patente sich in der Praxis bewährt haben, lässt sich hieraus natürlicherweise nicht ersehen.

Der so häufig aufgestellten Behauptung, dass es sich nicht um angeborene Verschiedenheiten in dem geistigen Vermögen des männlichen und weiblichen Geschlechts handele, sondern dass die in die Augen fallenden Unterschiede einzig und allein als eine Folge der verschiedenartigen Erziehung und der verschiedenartigen Methoden des Unterrichts bei den beiden Geschlechtern angesehen werden müssten, tritt mit klarem und überzeugendem Beweise *Delaunay* entgegen:

„On pourrait croire que l'instruction donnée également aux individus de l'un et de l'autre sexe a pour effet de rétablir l'égalité entre eux. Il n'en est rien. Au contraire, le fonctionnement du cerveau accroît la préminence de l'homme sur la femme. Dans les écoles mixtes, où les deux sexes reçoivent la même éducation jusqu'à quinze ans, les instituteurs observent, qu'à partir de douze ans les filles ne peuvent plus suivre les garçons. Cette observation démontre que l'égalité des deux sexes rêvée par certains philosophes n'est pas près de s'accomplir. Au contraire, cette égalité, qui existait chez les races primitives, tend à disparaître avec les progrès de la civilisation.“



Ein hartes, aber aus solcher Feder wohl nicht zu unterschätzendes Urtheil fällt der bekannte Anthropologe *Carl Vogt*<sup>2</sup> über die Fähigkeiten der in der Schweiz bekanntermaassen besonders zahlreichen weiblichen Studirenden:

„Aux cours, les étudiantes sont des modèles d'attention et d'application, peut-être même s'appliquent-elles trop à porter à la maison, noir sur blanc, ce qu'elles ont entendu. Elles occupent généralement les premiers bancs, parce qu'elles se font inscrire très-tôt, et ensuite parcequ'elles arrivent de très-bonne heure, bien avant le commencement des cours. Seulement on peut remarquer ce fait, c'est que souvent elles ne jettent qu'un coup d'œil superficiel sur les préparations que le professeur fait circuler; quelquefois même elles les passent au voisin sans même les regarder; un examen plus prolongé les empêcherait de prendre des notes.

Lors des examens, la conduite des étudiantes est la même que pendant les cours. Elles savent mieux que les jeunes gens: pour me servir d'une expression de classe, elles sont énormément bûchées: leur mémoire est bonne, de sorte qu'elles savent parfaitement réciter la réponse à la question qui leur est posée. Mais généralement elles en restent là. Une question indirecte leur fait perdre le fil. Dès que l'examineur fait appel au raisonnement individuel, l'examen est fini: on ne lui répond plus. L'examineur cherche à rendre plus clair le sens de sa question, il lâche un mot se rapportant peut-être à une partie du manuscrit de l'étudiante: erac, ça marche comme si on avait pressé le bouton d'un téléphone. Si les examens consistaient uniquement en réponses écrites ou verbales sur des sujets, qui ont été traités dans les cours ou qu'on peut lire dans les manuels, les dames obtiendraient toujours de brillants résultats. Mais, hélas! il y a encore des épreuves pratiques, dans lesquelles le candidat se trouve face à face avec la réalité, et qu'il ne pourra subir avec succès, que s'il a fait des travaux pratiques dans les laboratoires, — et c'est ici que le bât les blesse.

Le fait pour lequel les travaux de laboratoire sont particulièrement difficiles aux dames — on aura peine à le croire — c'est qu'elles sont souvent maladroités, inhabiles de leurs mains. Les assistants des laboratoires sont unanimes dans leurs plaintes; on les poursuit de questions sur les plus petites choses, et une dame seule leur donne plus de travail que trois étudiants. On pourrait croire que les doigts si fins de ces jeunes femmes se prêtent plus spécialement aux travaux microscopiques, au maniement des minces lamelles de verre, à la section de fines coupes, à la confection de petites gracieuses préparations; c'est tout le contraire qui est la vérité. On reconnaît la place d'une étudiante à première vue: aux débris de verre, aux instruments brisés, aux couteaux ébréchés, aux taches provenant de réactifs ou de matières tinctoriales répandues, aux préparations abimées. Il y a sans doute des exceptions: mais ce sont des exceptions.“

Der weibliche Student ist nach *Vogt* supérieure pour „l'emmagasinement des choses apprises“, est inférieure, au contraire, „en tout ce qui concerne l'activité pratique et le raisonnement individuel.“

Wir lassen nun auch einer Dame das Wort: *Ida Kluy* äusserte bei der Frauenfeier zu *Heinrich Pestalozzi's* hundertstem Geburtstage Folgendes:

„Man hat behauptet, die Frauen seien im Allgemeinen für die Ausbildung derjenigen Beschäftigten, die eigentlich dem Manne zukommen, ebenso geeignet wie dieser, wenn sie nur auf dieselbe Weise dafür ausgebildet würden. Sie könnten z. B. auf den Gipfel der Kunst gelangen; sie könnten in den Wissenschaften die Tochter lehren, vollkommen so gut wie der Mann, oder noch besser u. dergl. m. Dem ist jedoch, nach meinem Dafürhalten, zu widersprechen. So wenig der Mann den Grad aufopfernder, sich selbst verleugnender Liebe zu erreichen im Stande ist, wie das Weib, ebensowenig ist das Weib, wenn wir nicht die Ausnahme von Einer unter Tausenden als Regel wollen gelten lassen, einer so hohen Ausbildung der Verstandeskkräfte fähig, wie der männliche Geist. In dem Weibe herrscht das Seelenleben, die Kraft der Liebe vor, und durch diese ein feineres Gefühl für das Schöne, Wahre und Gute; in dem männlichen Geiste dagegen die Macht des Verstandes, mit dem er Alles erfasst und besiegt. Darum kann aber auch das Weib nicht mit der Schärfe und Sicherheit des männlichen Geistes in die Gebiete der Kunst und Wissenschaft eindringen. Es erlangt darin nur eine gewisse Höhe, wo die unüberschreitbare Schneelinie für es beginnt, während der Mann die riesigen Gipfel kalter, starrer Forschung zu erklimmen im Stande ist. — Wenn wir daher eine tiefere, allseitigere intellectuelle Bildung von den Frauen fordern, so soll dies nur geschehen in Bezug auf ihren eigentlichen Beruf, und hier kann ihnen dann auch wohl mitzureden erlaubt sein.“

Für die Naturvölker macht *Richard Andree*<sup>2</sup> auf ein merkwürdiges Ver-



halten aufmerksam, welches, wenn auch nicht für alle Stämme zutreffend, doch für die Mehrzahl zweifellos richtig zu sein scheint. Er sagt:

Fast überall sind es die Männer, welche sich mit der Herstellung von derartigen Abbildungen befassen; das weibliche Geschlecht tritt dabei in den Hintergrund. Sollte das nicht einem allgemeinen psychischen Gesetze entspringen, das für die verschiedensten Rassen das nämliche ist? Ein sichtbarer Grund liegt nicht vor, dass die Weiber nicht ebenso gut wie die Männer sich mit Zeichnungen befassen sollten. Dieses führt unter Umständen zu eigenthümlichen Erscheinungen. Der Sinn der Papuas in Neu-Guinea für sehr abwechselnde schöne Ornamentation ist bekannt, alle Geräthe und Waffen aus Holz sind mit den verschiedensten Decorationen in Schnitzwerk versehen, aber bei den Töpferwaaren (in Kaiser Wilhelms-Land), die doch sonst zur Ornamentirung geradezu verlocken und auch solche in den ältesten prähistorischen Vorkommnissen Europas zeigen, fehlt jede Verzierung, und zwar deshalb, weil dort die Töpferei *est exclusivement confiée aux soins des femmes, dont la nature est généralement peu artistique.*

Eine Gleichstellung der beiden Geschlechter darf daher, wie mit vollem Rechte *Virchow*<sup>1</sup> sagt, aus intellectuellen und aus physischen Gründen nicht angestrebt werden, denn alle Unterschiede müssen bleiben, die in der physischen Bestimmung beider Geschlechter gegeben sind. Eine volle Emancipation würde zur Auflösung der Familie und zur öffentlichen Erziehung der Kinder führen, einem Zustande, wie er nur auf den niedrigsten Stufen menschlicher Cultur gefunden werden kann.

## 7. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters.

Verbietet sich schon durch die specifischen physiologischen Functionen, welche das weibliche Geschlecht insbesondere bezüglich seiner sexuellen Aufgaben der Empfängniss, der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbettes, des Säugens und der Kindespflege, von der Natur übernommen hat, eine Gleichstellung beider Geschlechter, so tritt der Unterschied zwischen Mann und Weib weiterhin auch in psychologischer Hinsicht recht deutlich hervor. Denn das gesammte geistige Leben des Weibes erhält specifische Bildungsbahnen, und wenn nun allerdings auch dem Weibe keineswegs irgend eine geistige Fähigkeit vollständig fehlt, welche der Mann besitzt, so sieht man doch theils durch die ursprüngliche Anlage und theils durch den physiologischen Lebensgang gewisse Fähigkeiten mehr, andere weniger beim Weibe zur Entwicklung gelangen. In anthropologischer Beziehung bemerkt hierüber *Lotze*<sup>2</sup> sehr treffend Folgendes:

„Vergleicht man die Divergenz in der Richtung der geistigen Bildung, die in Culturvölkern männliches und weibliches Geschlecht scheidet, mit dem, was sich bei den wilden Stämmen findet, so ist zu befürchten, dass ein grosser Theil der Zartheit, der Weichheit und des Gefühlsreichthums, den man so gern von der feineren und geschmeidigeren Textur des weiblichen Körpers abhängig macht, ebenso wenig in diesem Grade eine directe Naturanlage ist, als jene leiblichen Eigenschaften selbst. Mag immerhin auch bei wilden Völkern die Muskelfaser des Mannes straffer, seine Respiration energischer, sein Blut reicher an festen Bestandtheilen, seine Nerven weniger reizbar sein, so sind doch alle diese Unterschiede ohne Zweifel selbst erst durch die Lebensweise der Civilisation vergrössert, die vielleicht alle körperliche Kraft etwas herabsetzt, aber unverhältnissmässig mehr die des weiblichen Geschlechts, während sie zugleich, wie die Zähmung der Thiere, Schönheit und Feinheit der Gestalt steigert. Gewiss halten wir nicht allen psychischen Unterschied der Geschlechter für anerzogen; ihre verschiedene Bestimmung mag allerdings auf die Richtung und Bildung grossen natürlichen Einfluss ausüben; dagegen sind wir überzeugt, dass die meisten detaillirten Beschreibungen hierüber nicht Schilderungen eines natürlichen, sondern eines künstlichen und zwar bald eines depravirten, bald eines durch Cultur höher entwickelten Zustandes sind. Gewiss gehört zu den Symptomen einer verkehrten Bildung und selbst einer depravirten Ansicht über die natürlichen Verhältnisse die ungemaine Wichtigkeit, welche man in dem weiblichen Seelenleben nicht sowohl den Geschlechtsfunctionen, als vielmehr der Reflexion über sie und der beständigen Erinnerung an sexuelles Leben beimisst, während man dem männ-

lichen Geiste von Anfang an eine objectivere Richtung auf zusammenfassende Weltanschauung zuschreibt. Man begeht denselben Fehler, den man so häufig bei der Betrachtung der Instincte begangen sieht: man vergisst, dass neben den einzelnen durch Naturanlage bestimmten Trieben noch ein bewegliches unabhängiges Geistesleben steht, und dass der Kreis der Interessen nicht mit diesem einen Instincte abgeschlossen ist.\*

Dass die periodisch wiederkehrenden Einflüsse, welche durch die vielgestaltige Reihe der Fortpflanzungsfunktionen das Weib in Anspruch nehmen, auch auf das Seelenleben desselben während der Ausübung dieser Functionen einwirken, ist selbstverständlich. Allein *Lotze* macht mit Recht darauf aufmerksam, dass wir noch wenig aus physiologischen Motiven das permanente Gepräge zu erklären vermögen, welches während der Zeiten des Aussetzens jener Geschlechtsfunctionen die Gesamtentwicklung des Geistes festhält. Er sagt: Die Dimensionen der Körpertheile, des Kopfes, der Brust, des Unterleibes und die damit verbundenen Entwicklungsverschiedenheiten der inneren Organe mögen allerdings durch die abweichende Raschheit, Kraft und Reizbarkeit der Functionen charakteristische Mischungen des Gemeingefühls bedingen, aus denen nicht nur Bevorzugung einzelner Gedankenkreise, sondern auch eine Disposition zu gewissen formalen Eigenthümlichkeiten des Vorstellungsverlaufs und der Phantasie folgen könnten. Am nächsten würde es uns liegen, die Verschiedenheiten der Entwicklung von der Natur des Nervensystems und seiner Erregungen abzuleiten. Bestimmte Unterschiede in der Structur der Centralorgane, die wir zu deuten wüssten, sind bisher nicht aufgefunden worden.

Diese Aussprüche *Lotze's* gelten noch heute, obgleich seitdem mehr als vier Jahrzehnte verflossen sind, welche in der Nervenphysiologie vieles Neue zu Tage brachten. Noch immer wissen wir nur, dass das weibliche Geschlecht einer grossen Reihe von Nervenkrankheiten weit zugänglicher ist, als das männliche, dass also das Nervensystem des Weibes ohne Zweifel eine spezifische Thätigkeit äussert. Die „Nervosität“, diese in unserer Zeit und bei unserer Cultur sehr verbreitete Anomalie, ist allerdings wohl auf beide Geschlechter in gleicher Zahl vertheilt; und es ist gewiss falsch, wenn man behauptet, dass das Weib mehr als der Mann zur Nervosität neigt (*Möbius*). Vielmehr ist es Thatsache, dass das Weib vorzugsweise der Hyperästhesie und den mit ihr verbundenen Krankheitsformen ausgesetzt ist, und dass namentlich die sogenannten hysterischen Zustände fast nur bei Weibern vorkommen, während sich die Hypochondrie als Männerkrankheit darstellt; die eigenthümlichen Schwäche- und Erschöpfungszustände, die man als „Neurasthenie“ bezeichnet, sind viel häufiger bei Männern als bei Weibern beobachtet worden.

„Das Weib,“ sagt *Möbius*, „verhält sich im Allgemeinen passiv. Es herrscht in ihm das Gefühlsleben vor; die Intelligenz ist, wenn vielleicht auch von vornherein der männlichen ebenbürtig, wenig entwickelt, insbesondere tritt das Vermögen der Begriffe, die Vernunft, zurück. Insofern kann man in der weiblichen Natur eine Disposition zu den Nervenleiden finden, für welche Willensschwäche charakteristisch ist.“

Alle jene Perioden, welche als Entwicklungsphasen des weiblichen Geschlechts auftreten, geben mehr oder weniger Anlass zu nervöser Erkrankung; der Eintritt der Menstruation, die Schwangerschaft, das Wochenbett, die Wechseljahre oder das Klimakterium haben namentlich bei unseren cultivirten Lebensverhältnissen die verschiedensten Störungen im Bereiche des Nervensystems im Gefolge, während die Frauen der wilden Völker viel weniger solchen nervösen Leiden, sowie auch den mannigfachen Erkrankungen der Geschlechtsorgane ausgesetzt zu sein scheinen.

Um die mittlere Stellung näher zu kennzeichnen, welche unter den deutschen Philosophen *Lotze*<sup>1</sup> in der Beurtheilung des Weibes einnimmt, können wir uns nicht enthalten, weitere Aussprüche dieses Autors zu berichten. Die geringere

Grösse der Kraft, welche das weibliche Geschlecht im Gegensatz zum männlichen zeigt, wird, wie er sagt, durch ein höheres Maass der Anbequemungsfähigkeit an die verschiedensten Umstände ausgeglichen. Die weiblichen Bedürfnisse der Frauen sind weit geringer, als die der Männer; sie essen und trinken weniger; sie athmen weniger und widerstehen der Erstickung, wie man behauptet, besser. Alle Mühseligkeiten, wenigstens die, welche allmählich anwachsen und fortdauern, alle Entbehrungen ertragen sie theils leichter, als die Männer, theils wenigstens weit glücklicher, als im Verhältniss zu ihrer körperlichen Kraft erwartet würde. Sie überstehen Blutverluste und dauernde Schmerzen besser; selbst die grössere Reizbarkeit ihres Nervensystems, um deren willen viele unbedeutende Störungen ausgedehnte Nachwirkungen erwecken, scheint ebenso sehr die schnelle und gefahrlose Zerstörung der erfahrenen Erschütterungen zu begünstigen. So erreichen sie selbst unter ungünstigen Umständen häufig ein hohes Alter, obgleich die Beispiele höchster, bis in das zweite Jahrhundert reichender Lebensdauer fast ausschliesslich auf Männer treffen. Allen sehr heftigen Sinnesreizen von Natur abgeneigt, haben sie doch gegen unangenehme Eindrücke weit mehr nur ästhetischen Widerwillen, wo der Mann seinen physischen Ekel mühsam bezwingt. Dieselbe Anbequemungsfähigkeit zeigt sich in den verschiedenen Lagen des Lebens. *Lotze* führt dafür die alte, richtige Bemerkung an, dass Frauen sich weit leichter in neue Lebenszustände, ungewohnten Rang und veränderte Glücksgüter schicken, während der Mann die Spuren seiner Jugenderziehung kaum verwischen kann. Auch weist er auf das Gemisch sanguinischer Lebhaftigkeit und sentimentaler Warmherzigkeit hin, das wir an Frauen entweder finden, oder dessen Mangel wir als eine Unvollkommenheit der Einzelnen beklagen.

Freilich stimmen wir mit *Lotze* darin überein, dass es sehr fraglich ist, inwieweit das geistige Leben beider Geschlechter, das durch diese Züge charakterisirt wird, als ein Ergebniss der natürlichen Anlagen oder als ein solches der Lebensverhältnisse und des Bildungskreises aufzufassen ist. *Lotze* glaubt nicht, dass die intellectuellen Fähigkeiten der Geschlechter sich anders als durch die Eigenthümlichkeit der Gefühlsinteressen unterscheiden, welche ihnen ihre Richtung vorzeichnen:

„Es dürfte kaum etwas geben, was ein weiblicher Verstand nicht einsehen könnte, aber sehr vieles, wofür die Frauen sich nie interessieren lernen. Sagt man nun häufig, dass des Mannes Erkenntniss das Allgemeine, die des Weibes das Einzelne suche, so wird man in zahlreichen Fällen gerade die Individualisierungskraft der Frauen geringer finden; ohnehin würde jene Vertheilung des Erkenntnissgeschäftes nicht zu den egoistischen Bestrebungen, die man dem männlichen Willen, und zu der Unterordnung unter das Allgemeine stimmen, die man der weiblichen Selbstbeschränkung zuweist. Man würde vielleicht richtiger meinen, dass Erkenntniss und Wille des Mannes auf Allgemeines, die des Weibes auf Ganzes gerichtet sind.“ Diesen Satz führt dann *Lotze* weiter aus, wobei er unter anderem äussert: „Es ist weibliche Art, die Analyse zu hassen und das entstandene Ganze, so wie es abgeschlossen dasteht, in seinem unmittelbaren Werthe und seiner Schönheit zu geniessen und zu bewundern.“

Dann fährt er in seiner Charakterisirung fort: „Alle männlichen Bestrebungen beruhen auf der tiefen Verehrung des Allgemeinen; selbst Stolz und Ehrfurcht des Mannes ist nicht befriedigt durch grundlose Gewährung, sondern sein Anspruch beruht auf dem Betrage allgemein anzuerkennender Vorzüge, die er in sich zu vereinigen glaubt; er fühlt sich durchweg mehr, als ein eigenthümliches Beispiel des Allgemeinen, und verlangt, mit Anderen nach einem gemeinsamen Maasse gemessen zu werden. Die Neigung des weiblichen Gemüths ist ebenso andächtig dem Ganzen gewidmet; so wenig die Schönheit einer Blume nach gemeinschaftlichem Maasse mit der einer andern zu vergleichen ist, so wenig wünscht das Weib als ein Beispiel neben anderen zu gelten; und wo der Mann gern im Dienste des Allgemeinen in die Menge Gleichgesinnter eintritt und in ihr untergeht, will das Weib als schönes, geschlossenes Ganzes, nur aus sich selbst verständlich, nur um der unvergleichlichen Eigenthümlichkeit seines individuellen Wesens willen gesucht und geliebt sein.“ In vielen, aus dem Leben gegriffenen Zügen findet *Lotze* Belege dieser allgemeinen Verschiedenheit: Die geschäft-



lichen Verabredungen der Männer sind kurz, die der Frauen wortreich und selten ohne vielfache Wiederholung: sie haben wenig Zutrauen zu der Festigkeit eines gegebenen Wortes u. s. w. Das Eigenthum hält der Mann am häufigsten für das, was es wirklich ist, für eine Summe verwendbarer und theilbarer Mittel, und seine Freigebigkeit achtet kein angebliches Zusammengehören derselben; die Verschwendung der Frauen besteht meistens in Anschaffungen, für welche sie die Ausgaben der Entgeltmittel nicht selbst übernehmen. Das einmal erworbene und in ihren Händen befindliche Eigenthum erscheint ihnen dagegen leicht als ein unantastbarer Bestand, dessen Theile, weil sie ein Ganzes bilden, von einander zu reissen unrecht wäre.

Am Schlusse seiner Darstellung sagt *Lotze*: „Ich möchte endlich die Behauptung wagen, dass für das weibliche Gemüth die Wahrheit überhaupt einen anderen Sinn hat, als für den männlichen Geist. Den Frauen ist alles das wahr, was durch die vernünftige Bedeutung gerechtfertigt wird, mit der es sich in das Ganze der übrigen Welt und ihrer Verhältnisse einfügt; es kommt weniger darauf an, ob es zugleich reell ist. Sie neigen deshalb zwar nicht zur Lüge, aber zum Schein, und es liegt ihnen nicht daran, ob irgend etwas, was in einer bestimmten, ihnen werth gewordenen Beziehung den verlangten Dienst des Scheines thut —, auch in anderer Beziehung verfolgt, sich als ein solches abweisen würde, dem mit Recht so zu scheinen gebührt. Selbst etwas scheinen zu wollen, ohne es zu sein, ist allerdings ein gemeinsames menschliches Gebrechen; aber von dem wenigstens, was er besitzt, pflegt der Mann Solidität und Echtheit zu verlangen; Frauen dagegen haben eine sehr ausgedehnte Vorliebe für Surrogate. Mit diesen Neigungen sind sie wissenschaftlichen Bestrebungen nicht zugänglich, und ihre Gedanken haben einen künstlerischen, anschauenden Gang. So wie der Dichter nicht durch Analyse und Berechnung Charaktere schafft, sondern deren Wahrheit daran prüft, dass er selbst ohne das Gefühl künstlicher Selbstverdrehung ihre ganze Weise in seinem eigenen Gemüth nachzuleben vermag, so liebt die weibliche Phantasie sich unmittelbar in Dinge hinein zu versetzen, und sobald sie eine Vorstellung davon erreicht, wie dem, was da ist, sich bewegt und entwickelt, in seinem Sinn, seiner Bewegung und Entwicklung wohl zu Muthe sein möge, glaubt sie ein volles Verständniss zu besitzen. Dass eben die Möglichkeit, wie dies alles so sein und geschehen könne, selbst noch ein wissenschaftliches Räthsel einschliesst, ist den Frauen schwer begreiflich zu machen. Man bemerkt leicht, wie grosse Güter des Lebens, wie die Sicherheit des religiösen Glaubens und der Friede des sittlichen Gefühls hiermit zusammenhängen; aber auch in kleinen, unscheinbaren Zügen findet man dies Uebergewicht des lebendigen Tactes über die wissenschaftliche Zergliederung. Tausende von zierlichen technischen Handgriffen wenden die Frauen bei ihren täglichen Arbeiten an; aber was sie geschickt ausführen, wissen sie kaum zu beschreiben, sie können es nur zeigen. Die analysirende Reflexion auf ihre Bewegungen liegt ihnen so wenig nahe, dass man ohne Gefahr grossen Irrthumes behaupten kann, Worte wie rechts, links, quer, 'überwindlich' bedeuten in der Sprache der Frauen gar keine mathematischen Relationen, sondern gewisse eigenthümliche Gefühle, die man hat, wenn man im Arbeiten diesen Bezeichnungen folgt.“

Manche Philosophen, namentlich *Schopenhauer*, weisen dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zu, welche geradezu als eine untergeordnete bezeichnet werden muss. Wir können solche Urtheile nicht verschweigen, denn sie rühren von unzweifelhaft geistvollen Männern her, und sind wiederum ein Beweis dafür, dass es nur auf den Gesichtspunkt ankommt, von dem aus das Weib betrachtet und aufgefasst wird. *Schopenhauer* sagt:

„Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, dass das Weib weder zu grossen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Es trägt die Schuld des Lebens nicht durch Thun, sondern durch Leiden ab, durch die Wehen der Geburt, die Sorgfalt für das Kind, die Unterwürfigkeit unter den Mann, dem es eine geduldige und aufheiternde Gefährtin sein soll. Die heftigsten Leiden, Freuden und Kraftäusserungen sind ihm nicht beschieden; sondern sein Leben soll stiller, unbedeutsamer und gelinder dahinfliesen, als das des Mannes, ohne wesentlich glücklicher oder unglücklicher zu sein.“

Zu Pflegerinnen und Erzieherinnen unserer ersten Kindheit eignen die Weiber sich gerade dadurch, dass sie selbst kindisch, läppisch und kurzichtig, mit einem Worte zeitlebens grosse Kinder sind: eine Art Mittelstufe zwischen dem Kinde und dem Manne, als welcher der eigentliche Mensch ist. Man betrachte nur ein Mädchen, wie sie Tage lang mit einem Kinde tändelt, herumtanzt und singt, und denke sich, was ein Mann, beim besten Willen an ihrer Stelle leisten könnte.



Mit den Mädchen hat es die Natur auf das, was man, im dramaturgischen Sinne, einen Knalleffekt nennt, abgesehen, indem sie dieselben auf wenige Jahre mit überreicherlicher Schönheit, Reiz und Fülle ausstattete, auf Kosten ihrer ganzen übrigen Lebenszeit, damit sie nämlich, während jener Jahre, der Phantasie eines Mannes sich in dem Maasse bemächtigen könnten, dass er hingerissen wird, die Sorge für sie auf zeitlebens, in irgend einer Form, ehrlich zu übernehmen, zu welchem Schritte ihn zu vermögen die bloße vernünftige Ueberlegung keine hinlänglich sichere Bürgschaft zu geben schien. Sonach hat die Natur das Weib, eben wie jedes andere ihrer Geschöpfe, mit den Waffen und Werkzeugen ausgerüstet, deren es zur Sicherung seines Daseins bedarf, und auf die Zeit, da es ihrer bedarf, wobei sie denn,“ so setzt *Schopenhauer* wenig höflich hinzu, „auch mit ihrer gewöhnlichen Sparsamkeit verfahren ist. Wie nämlich die weibliche Ameise nach der Begattung die fortan überflüssigen, ja für das Brutverhältniss gefährlichen Flügel verliert, so meistens nach einem oder zwei Kindbetten das Weib seine Schönheit, wahrscheinlich aus demselben Grunde.“ Hierin macht *Schopenhauer* den Versuch, die Schönheit vom teleologischen Standpunkte aus aufzufassen.

Auch in der zeitigeren Reife des Weibes findet *Schopenhauer* ein Zeichen für die Inferiorität, indem er ausführt: „Je edler und vollkommener eine Sache ist, desto später und langsamere gelangt sie zur Reife. Der Mann erlangt die Reife seiner Vernunft und Geisteskräfte kaum vor dem achtundzwanzigsten Jahre, das Weib mit dem achtzehnten. Aber es ist auch eine Vernunft darnach: eine gar knapp gemessene. Daher bleiben die Weiber ihr Leben lang Kinder, sehen immer nur das nächste, kleben an der Gegenwart, nehmen den Schein der Dinge für die Sache und ziehen Kleinigkeiten den wichtigsten Angelegenheiten vor u. s. w.“

Dagegen gesteht *Schopenhauer* zu: „In schwierigen Angelegenheiten nach Weise der alten Germanen auch die Weiber zu Rathe zu ziehen, ist keineswegs verwerflich: denn ihre Auffassungsweise der Dinge ist von der unsrigen ganz verschieden und zwar besonders dadurch, dass sie gern den kürzesten Weg zum Ziele und überhaupt das zunächst Liegende ins Auge fassen, über welches wir, eben weil es vor unserer Nase liegt, meistens weit hinwegsehen: wo es uns dann Noth thut, darauf zurückgeführt zu werden, um die nahe und einfache Ansicht wieder zu gewinnen. Hierzu kommt, dass die Weiber entschieden nüchterner sind, als wir, wodurch sie in den Dingen nicht mehr sehen, als wirklich da ist; während wir, wenn unsere Leidenschaften erregt sind, leicht das Vorhandene vergrössern, oder Imaginäres hinzufügen.“

Aus derselben Quelle ist es abzuleiten, dass die Weiber mehr Mitleid und daher mehr Menschenliebe und Theilnahme an Unglücklichen zeigen, als die Männer, hingegen im Punkte der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit diesen nachstehen.

Weil im Grunde die Weiber ganz allein zur Propagation des Geschlechts da sind und ihre Bestimmung darin aufgeht, so leben sie durchweg mehr in der Gattung, als in den Individuen, nehmen es in ihrem Herzen ernstlicher mit den Angelegenheiten der Gattung, als mit den individuellen. Dies giebt ihrem ganzen Wesen und Treiben einen gewissen Leichtsinne und überhaupt eine von der des Mannes von Grund aus verschiedene Richtung, aus welcher die so häufige und fast normale Uneinigkeit in der Ehe erwächst.“

Das Schlimmste jedoch kommt noch! *Schopenhauer* urtheilt: „Das niedrig gewachsene, schmalschultrige, breithüftige und kurzbeinige Geschlecht das schöne nennen, konnte nur der vom Geschlechtstrieb umnebelte männliche Intellect: in diesem Triebe nämlich steckt seine ganze Schönheit. Mit mehr Fug, als das schöne, könnte man das weibliche Geschlecht das unästhetische nennen. Weder für Musik noch Poesie, noch bildende Künste haben sie wirklich und wahrhaftig Sinn und Empfänglichkeit, sondern bloss Aefferei zum Behuf ihrer Gefallsucht ist es, wenn sie solche affectiren und vorgeben. Das macht, sie sind keines rein objectiven Antheils an irgend etwas fähig und der Grund ist, denke ich, folgender: Der Mann strebt in allem eine directe Herrschaft über die Dinge an, entweder durch Verstehen oder durch Bezwingen derselben. Aber das Weib ist immer und überall auf eine bloss indirecte Herrschaft verwiesen, nämlich mittelst des Mannes, als welchen allein es direct zu beherrschen hat. Darum liegt es in der Weiber Natur, alles nur als Mittel, den Mann zu gewinnen, anzusehen, und ihr Antheil an irgend etwas anderem ist immer nur ein simulirter, ein blosser Umweg, d. h. läuft auf Koketterie und Aefferei hinaus.“

Das Zugeständniss, welches oben dem weiblichen Geschlecht bezüglich der Schönheit während des jugendlichen Alters von *Schopenhauer* gemacht wurde, nimmt also dieser Autor am Schlusse seiner Ausführungen wieder zurück; ihm

gilt diese „Schönheit“ für nichts als eine Selbsttäuschung des männlichen Geschlechts! Spricht sich in diesem ganzen Gedankengange nicht der Sinn eines echten und rechten Weiberhassers aus?

Wie hart und ungerecht auch der bekannte Philosoph *Eduard v. Hartmann*<sup>2</sup> über die Frauen urtheilt, können wir nicht unbeachtet lassen. Wenn einige Züge in dem von ihm entworfenen Gemälde des weiblichen Charakters treffen, so ist dasselbe doch viel zu dunkel gehalten:

„Die weibliche Sittlichkeit, namentlich die der weiblichsten Weiber, ist sehr oft von dieser Art, und dies ist der Hauptgrund, warum das weibliche Geschlecht im Ganzen so sehr viel schwerer als das männliche zu jener sittlichen Reife des Charakters gelangt, wo die Autonomie erst in ihr volles Recht tritt. Die Mehrzahl der Weiber bleibt ihr Leben lang in sittlicher Hinsicht im Stande der Unmündigkeit und bedarf deshalb bis an ihr Ende einer Bevormundung durch heteronome Autoritäten; sie selbst haben meistens das richtige Gefühl dieser Bedürftigkeit, und je unfähiger sie sind, dem blossen Abstractum des modernen Staates eine Autorität einzuräumen, je mehr sich ihr Stolz dagegen auflehnt, im Gatten oder dem natürlichen Beschützer die leitende Autorität für ihre Handlungen anzuerkennen, desto ängstlicher klammern sie sich an die heteronomen Autoritäten der Religion und der Sitte, desto haltloser steuern sie als steuerloses Wrack auf dem Ocean des Lebens umher, wenn auch diese beiden Anker ihnen zerrissen sind. Man mag diese Thatsache im Sinne der autonomen Moral sehr betrübend finden, aber man muss sie im Interesse der Wahrheit und des praktischen Lebens als Thatsache anerkennen, nach ihr seine Vorkehrungen treffen und sich hüten, ihre Bedeutung in einem falsch verstandenen Interesse für das weibliche Geschlecht abschwächen zu wollen. Wenn Wahrhaftigkeit und Ordnungssinn Charaktereigenschaften darstellen, bei denen die Erziehung verhältnissmässig mehr, als bei anderen, zu thun vermag, wenn namentlich der Ordnungssinn durch ästhetischen Sinn für Harmonie zum Theil ersetzt werden kann: so sind Rechtlichkeit und Gerechtigkeit diejenigen beiden Charaktereigenschaften, welche von allen bisher betrachteten moralischen Triebfedern beim weiblichen Geschlecht im Durchschnitt am schwächsten vertreten sind. Das weibliche Geschlecht ist das unrechtlige und ungerechte Geschlecht, und nur derjenige kann sich über diese Thatsache, welche natürlich sehr erhebliche Ausnahmen zulässt, täuschen, der die äussere Legalität und die Wahrung der schicklichen Form mit dem Vorhandensein der entsprechenden Gesinnung verwechselt.“

So wirft *v. Hartmann*<sup>2</sup> den Frauen vor, dass sie sich mit Vorliebe im Fahrwasser rechtsfeindlicher Neigungen bewegten, alle geborene Defraudantinnen aus Passion seien, zur Fälschung eine instinctive Neigung hätten (ein Viertel der Dienstbücher weiblicher Diensthöfen in Berlin enthielt plumpe Fälschungen), dass sie beim Spiel mogelten und dies den Reiz des Spiels für sie ausmache, dass sie nie ohne Ansehen der Person urtheilten, die Mütter stets Lieblingskinder und Aschenbrödel hätten — kurz *v. Hartmann* weiss den Frauen so viel Uebles nachzureden, dass wir glauben müssen, er habe mit denselben recht schlimme Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. Wir überlassen sein Urtheil der Kritik des Lesers.

Noch schlechter kommen die Frauen nach *Hering* in dem der speciellen japanischen Damenliteratur angehörigen Werke *Onna Daigaku* fort. Es sind nach Angabe dieses Lehrbuches fünf Untugenden den Frauen besonders eigen, wegen derer sie tief unter dem Manne ständen. Von je 10 Frauen seien sicher mindestens 7 bis 8 mit diesen fünf „Krankheiten“ behaftet. Diese sind Ungehorsam, heimtückische Bosheit, Schmähsucht, Eifersucht und Albernheit oder Unverstand. Geschmeichelt werden sich die Japanerinnen durch dieses Urtheil wohl nicht gerade fühlen.

Auch die Sprüche der alten Inder wissen vielerlei Schlechtes von den Frauen zu melden. (*Böthlingk*.)

„Wie die Flüsse, so streben die Weiber, selbst die von vornehmerer Herkunft, ihrer Natur gemäss, o Schande, zum Niedrigen hin!“

„Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden.“

„Wer hat diesen Strudel von Zweifeln geschaffen? Wer dieses Haus voller Ungezogenheiten, diese Stadt voller Uebereilungen, dieses Lagerhaus voller Fehler, dieses mit hunderterlei Betrug besäete Feld von Unzuverlässigkeit, dieses Hinderniss an der Himmelspforte, diesen Eingang zur Höllestadt, diesen Korb mit allen möglichen Zauberkünsten, ich meine die Kunstpupe Weib, dieses wie Nektar erscheinende Gift, diese Schlinge für die Menschheit?“

### 8. Die abnormen Ehen und der Selbstmord.

Die Statistik der Bevölkerungsbewegung zeigt, dass im Gebiete des deutschen Reichs 60—65 Ehen auf 10,000 jährlich geschlossen werden, bei denen der weibliche Theil das 40. und 45. Jahr bereits überschritten hat. Bei einer Anzahl dieser Ehen ist der männliche Theil jünger, als der weibliche. Sogar noch im höheren Alter registriren wir Fälle, in denen das Weib das eheliche Band dem einsamen Leben vorzieht. Die Bevölkerungsstatistik nennt solche Ehen vom Standpunkte der Volksvermehrung aus betrachtet abnorme Ehen.

In Berlin befanden sich im Jahre 1887, also nach Einführung der Civilehe, unter 14451 den Bund der Ehe schliessenden Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts 3337 zwischen dem 35. und 50., 119 zwischen dem 50. und 65. und 5 sogar zwischen dem 65. und 70. Jahre.

„Ein sehr verbreitetes Vorurtheil, sagt *Ludwig Fuld*, führt diese Ehen stets auf die niedrigste Speculationssucht zurück, weil man es für unmöglich hält, dass ein Weib in diesem Alter noch von Liebe erfasst werden könne. Allein aus der psychologischen Betrachtung gewisser Criminalfälle, welche typischen Werth besitzen, ergibt sich, dass diese psychologische Unmöglichkeit durchaus nicht vorhanden ist. Sogar in Ländern, in welchen die Frauen viel rascher verblühen, als bei uns, finden sich ausweislich der Statistik Fälle von Eheschliessungen in vorgerücktem Alter in keineswegs verschwindender Zahl. Es ist dies doppelt merkwürdig, weil die Italienerin sehr früh hässlich wird; während die deutsche Frau der höheren Klassen mit vierzig Jahren in zahlreichen Fällen noch eine Erscheinung bietet, welche das Schönheitsgefühl des Künstlers befriedigt, ist die Italienerin in diesen Jahren schon ungemein garstig. Allein das Gefühl scheint bei der Tochter der heissen Zone nicht mit dem Körper gleichen Schritt zu halten. Die leidenschaftliche Natur, die Fähigkeit, mit der Gluth der Leidenschaft zu lieben, scheint in der zweiten Hälfte des Lebens noch in derselben Stärke vorhanden zu sein, wie in der ersten. Und dies wird auch in Italien durch Criminalfälle bestätigt, in welchen Frauen in vorgeschrittenem Alter aus plötzlich entfesselter Leidenschaft die schwersten Verbrechen begingen, welche dem Criminalisten bekannt sind. Die Annalen der italienischen Fürstengeschlechter, insbesondere die der *Mediceer*, bieten hierfür Beispiele.“

„Eine weitere Stütze giebt die Selbstmordstatistik ab. Zwar ist kein Theil derselben so unbestimmt und so wenig fundirt, wie das Capitel, welches sich mit den Motiven beschäftigt. Allein gleichwohl darf mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, dass das Motiv der Liebe nur zweimal verhängnissvoll und zahlreiche Opfer fordernd in das weibliche Leben eingreift, zuerst in dem Alter, welches, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, das klassische genannt werden darf, in den Jahren 18 bis 22, sodann in der Zeit vom Beginne des vierten Decenniums bis über die Hälfte, ja bis gegen das Ende desselben.“

Obgleich wir in einem späteren Abschnitt über den unnatürlichen Tod des Weibes noch eingehender zu sprechen haben werden, so ist es gewiss nicht ohne Interesse, auch hier schon an der Hand der Statistik die Frage zu prüfen, wie sich die Neigung, seinem Leben ein Ende zu machen, bei den verschiedenen Geschlechtern verhält, und weiterhin zu untersuchen, ob sich für den Selbstmord eine besondere Gelegenheitsursache in der Ehe oder in der Ehelosigkeit nachweisen lässt. *Bertillon* hatte in Frankreich gefunden, dass sich Wittwen viel öfter als verheirathete Frauen den Tod gaben, und dass die Familie, in welcher Kinder vorhanden sind, viel weniger leicht den Gedanken an Selbstmord aufkommen lässt, als die kinderlose Familie. *J. Bertillon jun.* nahm die Angelegenheit, die sein Vater schon bearbeitet hatte, wieder auf. Im Alter von 25 Lebensjahren fand er die Neigung zum Selbstmord bei den Unverehelichten (Wittwen und Wittwen inbegriffen) etwa doppelt so gross als bei den Verehelichten von



gleichem Alter, und im Alter von 70 Jahren waren sie etwa elfmal höher. Die Forschungen wurden vor allem an der Bevölkerung von Schweden vorgenommen. Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Fälle von Selbstmord, welche in ungefähr den gleichen Zeiträumen in den verschiedenen Ländern Europas vorgekommen sind.

| (Selbstmorde) Land | Zeitraum | Total-<br>summe | Verhehelichte |      |      | Ledige |      | Ver-<br>witwete |     | Summe der<br>Ehelosen |
|--------------------|----------|-----------------|---------------|------|------|--------|------|-----------------|-----|-----------------------|
|                    |          |                 | m.            | w.   | Sme. | m.     | w.   | m.              | w.  |                       |
| Italien .....      | 1867—83  | 17591           | 5762          | 632  | 6394 | 6317   | 1193 | 1523            | 632 | 9663                  |
| Sachsen .....      | 1865—83  | 16814           | 6822          | 1355 | 8257 | 3983   | 1220 | 1653            | 590 | 7636                  |
| Baden .....        | 1865—83  | 4831            | 1825          | 276  | 2101 | 1793   | 298  | 469             | 135 | 2701                  |
| Schweden .....     | 1865—82  | 6775            | 2728          | 604  | 3332 | 1959   | 579  | 620             | 285 | 3443                  |
| Schweiz .....      | 1876—83  | 5223            | 1931          | 276  | 2207 | 1639   | 297  | 681             | 144 | 2761                  |
| Norwegen .....     | 1876—82  | 930             | 368           | 94   | 462  | 211    | 54   | 146             | 42  | 930                   |
| Finnland .....     | 1878—83  | 426             | 202           | 25   | 227  | 108    | 31   | 37              | 23  | 199                   |
| Dänemark .....     | 1880—83  | 2009            | 867           | 189  | ?    | 401    | 145  | 250             | 94  | 935                   |
| Württemberg .....  | 1870—81  | 3854            | ?             | ?    | 1742 | ?      | ?    | ?               | ?   | 1873                  |

Aus obiger Tabelle ergibt sich Folgendes:

Von 54599 Selbstmördern waren:

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| männlich . . . . .             | 32295 |
| weiblich . . . . .             | 9213  |
| verhehelicht . . . . .         | 24702 |
| ehelos . . . . .               | 30141 |
| verhehelichte Männer . . . . . | 20505 |
| "    Weiber . . . . .          | 3451  |
| ehelose Männer . . . . .       | 21790 |
| "    Weiber . . . . .          | 5722  |

Es haben sich also in der gleichen Periode über dreimal soviel Männer das Leben genommen als Frauen. Die grösseren Anforderungen und Aufregungen, welche der Kampf um das Dasein an das männliche Geschlecht in bedeutend höherem Maasse stellt, als an das weibliche, geben hierfür eine hinreichende Erklärung. Ferner sehen wir, dass die Zahl der nicht in der Ehe Lebenden für die Selbstmörder ein höheres Contingent geliefert hat, als die Verhehelichten, und zwar die Männer sowohl als auch die Weiber. Wir müssen daher wohl die Berechtigung des Satzes anerkennen, dass in der Ehelosigkeit in gewissem Sinne eines der prädisponirenden Momente für den Selbstmord gesucht werden muss.

## 9. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen.

Der Physiologe *Rudolphi* sagt: „Das Weib ist im Vergleich zum Manne zarter, weicher, kleiner, beweglicher, veränderlicher, reizbarer, eitler, demüthiger, geduldiger, frommer. Schlecht erzogen wird es zur Furie und übertrifft den Mann in allen Lastern.“

Mit dem Einflusse des Geschlechts auf den Hang zum Verbrechen hat uns zuerst *Quetelet*<sup>3</sup> bekannt gemacht. An der Hand der Statistik gelangt er zu folgenden Schlüssen:

„Versuchen wir die Thatsachen zu analysiren, so scheint es mir, dass die Moralität des Mannes und des Weibes (abgesehen von der Schamhaftigkeit) weniger verschieden ist, als man im Allgemeinen annimmt. Was den Einfluss der Lebensweise selbst anbetrifft, so glaube ich, dass derselbe sich recht wohl ermassen lässt aus den Verhältnissen, welche beide Geschlechter in Betreff verschiedener Arten von Verbrechen, bei denen weder die Stärke noch die Schamhaftigkeit in Betracht kommt, z. B. bei Diebstählen, bei falschem Zeugnisse, bei betrügerischem Falliment u. s. w. darbieten; jene Verhältnisse betragen etwa 100 zu 21 oder zu 17, d. h. 5 oder 6 zu 1. Bei den anderen Fälschungen ist aus angeführten Gründen das



Verhältniss etwas stärker. Wollte man die Intensität der Ursachen, welche auf die Frauen einwirken, numerisch ausdrücken, so könnte man sie schätzen, indem man sie als im Verhältniss zur Stärke ausstehend, oder ungefähr wie 1 zu 2 annehmen würde; dies ist das Verhältniss beim Vatermord. Bei den Verbrechen, wo die Schwäche und das zurückgezogene Leben der Frauen zugleich in Betracht kommt, wie beim Todtschlag oder beim Strassenraub, müsste man bei Verfolgung des gleichen Weges bei der Berechnung, das Verhältniss der Stärke  $\frac{1}{2}$  mit dem der Abhängigkeit  $\frac{1}{5}$  multipliciren, dies giebt  $\frac{1}{10}$ , ein Verhältniss, das wirklich mit den Ergebnissen der Statistik ziemlich übereinstimmt.“

Nach der Statistik der Aufgreifungen im Seine-Département (1855—1864) hätte das Weib im Grossen und Ganzen nur etwa den fünften Theil der Wahrscheinlichkeit des Mannes, der Strafjustiz zu verfallen.

Zu ganz ähnlichen Schlüssen gelangte auch der Statistiker *Georg Mayr*, welcher *Quelele's* Angaben mit der Verbrecherstatistik von den Schwurgerichten Bayerns (1840—1866) verglich; es ergab sich trotz einiger Fluctuationen eine ziemliche Regelmässigkeit der Weiberbetheiligung. Doch setzt *Mayr* hinzu:

„Allerdings liegt die Sache bei tieferem Eingehen, namentlich in geographischer Beziehung, nicht so ganz gleichartig. Man beobachtet dann beispielsweise, dass die Weiberbetheiligung am Verbrechen in grossen Städten regelmässig viel grösser ist, als bei vorwiegend ländlicher Bevölkerung. So trafen auf 100 abgeurtheilte Individuen solche weiblichen Geschlechts während der Jahre 1862/63 bis 1865/66 bei dem ausschliesslich städtischen Gericht München: 31, 28, 30, 26, dagegen beim ländlichen Gericht Freising 10, 9, 9, 10. Aber gleichwohl sind auch hier, wie man sieht, im Einzelnen die Ergebnisse bewundernswürdig constant. Dasselbe gilt von der Weiberbetheiligung in solchen Ländern, in welchen, wie in England, überhaupt der gesammte criminelle Hang der weiblichen Bevölkerung einen grossstädtischen Charakter zu tragen scheint. In England und Wales trafen bei den vor das Schwurgericht gehörigen Reaten in den Jahren 1858 bis 1864 auf 100 Männer 35, 36, 38, 33, 31, 32, 32 Weiber. In London steigert sich diese criminelle Weiberbetheiligung. Es trafen nämlich bei den Aufgreifungen der Polizei 1854 bis 1862 auf 100 Männer 57 Weiber. Liverpool und Dublin stehen mit 69 bezw. 84 Weibern auf 100 Männer noch höher oder — richtiger gesagt — tiefer.“

Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, dass mit der Zunahme der Betheiligung des Weibes am Kampfe um das Leben auch die Zahl der Frauen unter den Verbrechern wächst. Hierfür scheint die Tabelle zu sprechen, welche *v. Oettingen* zusammenstellte. Von je 100 Verbrechern waren:

|               |       |        | Proportion: |                |       |        | Proportion: |
|---------------|-------|--------|-------------|----------------|-------|--------|-------------|
| In England    | 75 M. | 25 Fr. | 3 : 1       | In Baden       | 84 M. | 16 Fr. | 5,3 : 1     |
| „ Bayern      | 75 „  | 25 „   | 3 : 1       | „ Preussen     | 85 „  | 15 „   | 5,7 : 1     |
| „ Hannover    | 77 „  | 23 „   | 3,3 : 1     | „ Sachsen      | 85 „  | 15 „   | 5,7 : 1     |
| „ Dänemark    | 78 „  | 22 „   | 3,5 : 1     | „ Liv-, Echst- |       |        |             |
| „ Holland     | 82 „  | 17 „   | 4,5 : 1     | „ u. Kurland   | 86 „  | 14 „   | 6,1 : 1     |
| „ Belgien     | 82 „  | 18 „   | 4,5 : 1     | „ Spanien      | 88 „  | 12 „   | 7,3 : 1     |
| „ Frankreich  | 82 „  | 18 „   | 4,5 : 1     | „ Rusland      | 90 „  | 10 „   | 9 : 1       |
| „ Oesterreich | 83 „  | 18 „   | 4,9 : 1     |                |       |        |             |

Die Zahl der wegen Trunkenheit durch die Polizei aufgegriffenen Weiber stieg in grösseren Städten Englands in überraschender Weise. Nach *Baer* wurden in Manchester aufgegriffen im trunkenen Zustande: 1847—1851: 935 Männer und 207 Weiber, 1852—1856: 651 Männer und 84 Weiber; dagegen 1867—1871: 7903 Männer und 2001 Weiber, 1872—1876: 7020 Männer und 2801 Weiber. In Liverpool stieg die Zahl der der Polizei in die Hände gefallenen trunkenen Frauen von 4349 im J. 1858 auf 5676 im J. 1864. In Glasgow sind während der Jahre 1850—1860 sogar mehr trunkene Frauen als trunkene Männer in Polizeigewahrsam gebracht worden. Es sind allerdings hier fast nur die unteren Klassen der Gesellschaft vertreten, doch zeigt sich an dem Verhältniss ganz deutlich die Wirkung von Elend und Entartung dieser Klassen, die in der sittlichen Verkommenheit des Weibes sich recht deutlich ausspricht.

Das ganze Gebiet des deutschen Reichs umfasst eine officiële Criminal-Statistik über das Jahr 1882, aus der hervorgeht, dass die deutsche Frauenwelt

in den Annalen der Strafrechtspflege nur in der Stärke von einem Viertel, das sog. starke Geschlecht aber in der Höhe von drei Viertel eingeschrieben ist: es stehen 100 männlichen Verurtheilten nur 23,4 weibliche gegenüber. Allerdings ist dieses nicht ungünstige Verhältniss nicht in allen Theilen des Reiches das gleiche. Im Herzogthum Anhalt, in Dresden, in Leipzig, den Fürstenthümern Reuss und Schwarzburg, im Herzogthum Altenburg und im Reg.-Bez. Bromberg fiel das Weib am häufigsten dem Verbrechen anheim, im Elsass, im Kreise Offenburg, den Reg.-Bez. Osnabrück und Münster, Minden und im Kreise Waldeshut am seltensten. Die meisten Verurtheilungen ergehen auch bei der Aburtheilung eines weiblichen Verbrechens wegen Diebstahls, sodann folgen in der Scala weiblicher Schuld und Sünde Beleidigungen, Mord und Meineid. Die hohe Stelle, welche dabei der Mord einnimmt, ist besonders durch die zahlreichen Strafhandlungen gegen das Leben des eigenen neugeborenen Kindes bedingt.

Uebersichten wir die vorstehenden Ergebnisse der Moral-Statistik, so erhalten wir den Eindruck, dass das Weib je nach seiner Lebenslage sich kaum eines grösseren, doch auch keines geringeren Grades von Moralität rühmen oder zeihen lassen darf, als dem Manne nachzusagen ist.

*Hausner* hat eine vergleichende Criminal-Statistik in Bezug auf die beiden Geschlechter aus zahlreichen Ländern tabellarisch zusammengestellt; auf Grund derselben sagt er: In ganz Europa bilden die durch Frauen begangenen Verbrechen 16  $\frac{1}{10}$  aller Verbrechen, und unter den Angeklagten kommt eine Frau auf 5,25 Männer. Auch schliesst derselbe Autor aus den sehr umfassenden Zahlen: dass in den civilisirten Ländern die Frauen eine verhältnissmässig grössere Betheiligung an den Verbrechen zeigen, als in den primitiven, auch dass im Norden, wo den Frauen meist mehr Freiheit des Handelns gelassen wird, das Contingent, welches diese zu dem Verbrechen stellen, grösser ist als im Süden.

„Dass das männliche Geschlecht im höheren Grade als das weibliche bei dem Verbrechen betheiligt ist, sagt *Starke*<sup>1</sup>, wird theilweise durch das Geschlecht selbst bedingt und liegt in zahlreichen Momenten der Lebensstellung. Aber nicht überall ist die Lebensstellung des Weibes dieselbe. Je roher ein Culturzustand ist, desto ausgedehnter ist die Betheiligung des Weibes an Arbeiten und Thätigkeiten, welche der Natur des Geschlechts weniger entsprechen. Unter solchen Umständen wird auch das Weib in höherem Umfange am Verbrechen theilnehmen. Um eine Bestätigung dieses Satzes zu erhalten, braucht man nicht über die Grenzen des Vaterlandes hinauszugehen.“ *Starke* hat das procentuale Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Angeklagten im Königreich Preussen für die Zeit von 1854—1878 zusammengestellt. Hier ist erkennbar, dass der auf die weiblichen Angeklagten entfallende Procentsatz (1854: 23; 1855 und 1856 sogar 25 Proc.) allmählich abgenommen hat, von 1873—1878 bleibt derselbe auf 17 Proc. stehen.

Auf Grund dieser preussischen Statistik stellt *Starke* die Frage: Sollte sich hierin wirklich eine im Laufe der 25 Jahre eingetretene höhere Culturentwicklung der Personen weiblichen Geschlechts vom Osten bis zum Westen und in Folge dessen eine geringere Betheiligung desselben bei Verbrechen und Vergehen zu erkennen geben? Oder sollte die Depravation der Männer allein in so hohem Grade zugenommen haben, dass in Folge dieses Umstandes das procentuale Verhältniss in der Betheiligung der Geschlechter nur verschoben worden ist? *Starke* möchte sich weder für diese noch für jene Alternative aussprechen, weil ihm ein anderer Erklärungsgrund näher zu liegen scheint. Es sind nämlich gewisse Delictsgruppen in jener Periode ganz besonders im Zunehmen begriffen gewesen, welche auf die Entwicklung des öffentlichen Lebens und durch deren Einwirkung auf alle Volksschichten zurückzuführen sind (Beleidigung, Körperverletzung, Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung). Alle diese Delicte gehören zu den-

jenigen, welche überhaupt vorzugsweise von Personen männlichen Geschlechts begangen werden; die äussere Veranlassung ist oft auf Streitigkeiten in Wirthshäusern und auf die Erregung durch Branntwein, nicht selten auch auf die Wirkung von Agitationen zurückzuführen.

### 10. Die Verbrecherin in anthropologischer Beziehung.

Bekanntlich haben in neuerer Zeit wissenschaftliche Bestrebungen viel von sich reden gemacht, welche man unter dem gemeinsamen Namen Verbrecher-Anthropologie zusammengefasst hat. Namentlich ist es der Italiener *Lombroso*, welcher den Satz zu vertheidigen sucht, dass wir in den Verbrechern Beispiele von sogenanntem Atavismus, von Rückschlag zu unseren wilden und auf niederster Culturstufe stehenden Vorfahren zu erblicken hätten, und dass man dementsprechend auch am Bau, namentlich ihres Schädels, eine mehr oder weniger grosse Zahl von Degenerationszeichen zu erkennen vermöchte. *Lombroso* und seine Schüler gehen sogar so weit, dass sie für bestimmte Verbrechen eine bestimmte Combination von Degenerationszeichen als typisch hinstellen, und dass sie somit zu der Aufstellung bestimmter anthropologisch gekennzeichnete Verbrechertypen gekommen sind.

In seinem neuesten, in Gemeinschaft mit *Ferrero* herausgegebenen Werke: „Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte“ äussert er sich folgendermassen:

„Leider ergibt diese ganze Anhäufung von Messungsergebnissen nur recht wenig, und das ist natürlich, wenn man berücksichtigt, dass schon zwischen Verbrechern und normalen Individuen männlichen Geschlechts nur geringe anthropometrische Unterschiede bestehen; bei der viel grösseren Stabilität und geringeren Differenzirung des Weibes in anthropologischer Beziehung müssen Unterschiede noch weniger hervortreten. Folgendes sind die wichtigsten Ergebnisse: Körperhöhe, Klawerweite und Länge der Extremitäten ist bei Verbrecherinnen kleiner; das Gewicht ist mit Rücksicht auf die Körperhöhe bestimmt bei Mörderinnen relativ grösser. Diebinnen bleiben nach Inhalt und Umfang des Schädels unter der Norm; die Schäeldurchmesser sind kleiner, die Gesichts-, besonders die Unterkieferdurchmesser grösser als in der Norm. Haupthaar und Iris sind bei Verbrecherinnen dunkler; Grauhaarigkeit ist fast doppelt so häufig als in der Norm, dagegen sind jugendliche Kahlköpfe bei Verbrecherinnen seltener und ebenso frühzeitige Runzeln, jedoch sind alte Verbrecherinnen runzlicher als alte Frauen der gewöhnlichen Bevölkerung.“

In einer Tabelle stellt er die „Degenerationszeichen“ am Schädel zusammen und bemerkt dazu:

„Wie sehr sich die Kindesmörderinnen, deren Delict im geringsten Maasse den Charakter der Abnormität hat, von den anderen Verbrecherinnen unterscheiden, zeigt die Tabelle. Weniger häufig sind bei ihnen: Asymmetrien, Strabismus, männliche Physiognomie, Anomalien der Zähne und der Jochbeine; dagegen sind Ohrvarietäten und Hydrocephalie sehr häufig. Die Diebinnen, die Giftmischerinnen und die Mörderinnen haben das Maximum der Schädelasymmetrien und des Strabismus; die Mörderinnen haben am häufigsten männliche und mongoloide Physiognomien. Wegen Todtschlags und Giftmords verurtheilte Frauen gaben die grössten Zahlen für Schädeldepressionen, Zahndiastema, und neben den Brandstifterinnen für eingedrückte und deforme Nasen. Mörderinnen, Giftmischerinnen und Brandstifterinnen geben die grössten Zahlen für vorspringende Jochbeine, massige Kiefer- und Gesichtsasymmetrie. Dennoch sind bei den übrigen Verbrecherinnen, zumal bei Mörderinnen und Giftmischerinnen, die degenerativen Merkmale zahlreicher als bei Kindesmörderinnen.“

Diese anthropologischen Anschauungen von *Lombroso* und seinen Anhängern sind namentlich bei den deutschen und französischen Gelehrten auf einen sehr erheblichen Widerstand gestossen, und besonders hat in jüngster Zeit *Baer*, der langjährige Arzt an dem Strafgefängniss Plötzensee bei Berlin, in einer sehr ausführlichen Monographie dieses Thema eingehend behandelt. Er kommt dabei zu folgendem Schlusse:



„Vielfach ist hier an früheren Stellen die Frage berührt, ob das Verbrechen als eine Folge der individuellen Organisation anzusehen ist. Alle morphologischen Anomalien, die wir bei den Verbrechern antreffen, reichen nicht aus, um diesen Zusammenhang als einen spezifisch thatsächlichen anzuerkennen. Es giebt keine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Gesamtbildung des Menschen, aus deren Vorhandensein wir mit einiger Bestimmtheit auch nur behaupten können, dass der Träger dieser individuellen Deformität ein Verbrecher sein müsse. Viele Verbrecher, haben wir wiederholt hervorgehoben, und sogar viele schwere, vielfach rückfällige, von Jugend auf gewesene Verbrecher, zeigen gar keine Anomalie in ihrer körperlichen und geistigen Gestaltung, und andererseits haben viele Menschen mit ausgeprägten Zeichen morphologischer Abnormitäten niemals eine Neigung zum verbrecherischen Leben gezeigt. Wir sind der Ueberzeugung geworden, dass dort, wo die Organisation als Ursache zum Verbrechen angenommen werden muss, eine pathologische Erscheinung vorliegt, dass wir es dort nicht mit einem Verbrecher, sondern mit einem Geisteskranken zu thun haben.“

An einer späteren Stelle heisst es dann:

„Wenn es unter den Verbrechern viele giebt, welche schwere Missbildungen, mehrfache Erscheinungen und Zeichen anomaler Formation am Schädel und am Gesicht zur Schau tragen, so liegt der Grund nicht am wenigsten darin, dass die Verbrecher zum allergrössten Theil aus den ärmsten und niedrigsten Bevölkerungsklassen entstammen, aus Klassen, in denen der kindliche Organismus gerade im frühesten Alter am schlechtesten und ungenügendsten ernährt wird.“

„Kann unter diesen Umständen von einer gesetzmässigen Coincidenz, von einem zwingenden Causalnexus zwischen Schädelformation und Moralität, zwischen Schädeldeformität und Verbrechen ernstlich die Rede sein? Wir müssen diesen Zusammenhang auf das Entschiedenste zurückweisen, ebenso wie jede Abhängigkeit zwischen Schädelbeschaffenheit und Criminalität. Durch die Organisation seines Schädels wird der Mensch nicht zum Verbrecher. Wo dieses Causalitätsverhältnis erwiesen ist, ist die Organisation keine physiologische, sondern eine effectiv pathologische, und der Träger derselben kein Geistesgesunder, ganz so, wie die von ihm ausgeübte Handlung die eines Geisteskranken ist.“

„Das Verbrechen ist nicht die Folge einer besonderen Organisation des Verbrechers, einer Organisation, welche nur dem Verbrecher eigenthümlich ist, und welche ihn zum Begehen der verbrecherischen Handlungen zwingt. Der Verbrecher, der gewohnheitsmässige und der scheinbar als solcher geborene, trägt viele Zeichen einer körperlichen und geistigen Missgestaltung an sich; diese haben jedoch weder in ihrer Gesamtheit noch einzeln ein so bestimmtes und eigenartiges Gepräge, dass sie den Verbrecher als etwas Typisches von seinen Zeit- und Stammesgenossen unterscheiden und kennzeichnen. Der Verbrecher trägt die Spuren der Entartung an sich, welche in den niederen Volksklassen, denen er meist entstammt, häufig vorkommen, welche, durch die socialen Lebensbedingungen erworben und vererbt, bei ihm bisweilen in potenziert Gestalt auftreten.“

Nach diesen Auseinandersetzungen, welche auf genauen Untersuchungen und Messungen und auf jahrelangen Beobachtungen beruhen, werden wir also den „Verbrechertypus“ sowohl, als auch den „geborenen Verbrecher“ definitiv zu Grabe tragen müssen. Von recht erheblicher Tragweite aber ist *Baer's* Bemerkung, dass da, wo die körperlichen Zeichen der Degeneration als die Ursache des Verbrechens anerkannt werden müssen, es sich nicht um einen verbrecherischen Gesunden, sondern um einen Geisteskranken handelt.

Was für ein grosses Contingent zu dem Verbrecherthum die Geisteskranken aber liefern, das geht recht überraschend aus einer Abhandlung über „Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe“ hervor, welche der Arzt an der Irrenanstalt Hubertusburg, Dr. *Nücke*, soeben veröffentlicht hat. „Unter 53 direkt aus der Untersuchungshaft (2), aus dem Correctionshause (7), aus dem Gefängnisse (7) und aus dem Zuchthause (37) der Irrenanstalt zugeführten weiblichen Personen waren zur Zeit der letzten That sicher geisteskrank (und traten trotzdem ihre Strafe an) 8 Weiber; höchst wahrscheinlich geisteskrank, oder wenigstens nicht mehr ganz intact waren 14 Weiber. Man wird daher, wie *Nücke* meint, schwerlich fehlgreifen, wenn man annimmt, „dass unter den 53 Inhaftirten wenigstens 20 bis 25 pCt., also  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{4}$  unschuldig verurtheilt wurden und ihre Strafe antraten, eine gewiss colossale Ziffer, die aber mit anderen Beobachtungen in Einklang steht.“

Die Verbrechen, um welche es sich bei der letzten Bestrafung handelte, waren:

|  |                      |
|--|----------------------|
| Diebstahl . . . . .                    | 27 Fälle, 51 Procent |
| Brandstiftung . . . . .                | 9 „ 17 „             |
| Vagabundiren und Betteln . . . . .     | 5 „ 9,4 „            |
| Todtschlag oder Versuch dazu . . . . . | 4 „ 7,5 „            |

Darüber weiter 4 Mal reiner Betrug, je 2 Mal Meineid und gewerbsmässige Unzucht.

Nie vorbestraft waren 4, selten 11, häufig 12 und sehr häufig 25. Die Gewohnheitsverbrecherinnen sind in der stattlichen Zahl von 37; gleich 71,1 pCt., vertreten. Es waren fast nur Diebinnen, doch begingen sie nebenbei noch andere Delicta. Eigentliche Leiden-schaftsverbrecherinnen fehlen gänzlich.

Es ist gewiss nicht ohne Interesse, nun auch von *Näcke* zu erfahren, welche Formen der Geistesstörung unter seinen irren Verbrecherinnen vertreten waren.

Es zeigten sich bei der Aufnahme in die Anstalt 15 verschiedene Formen von Manie, 18 solche der Paranoia, 2 Paralyse, 5 Epilepsie mit und ohne Psychose, 4 hysterisches Irresein und 3 Idiotismus. „Paranoiker, Epileptische und Idioten figuriren speciell bei Todtschlag, Epileptische und Imbecille bei Vagabundenthum, das sehr gewöhnlich mit Diebstahl und Hurerei vergesellschaftet ist. Von den 16 Vagabundinnen waren nicht weniger als 8 mehr weniger imbecill und idiotisch. Züge der primären oder secundären Moral Insanity zeigten deutlich 8 Personen.“

Ebenso wie *Baer* tritt auch *Näcke* gegen die Existenz eines Verbrechertypus im Sinne *Lombroso's* auf. Er sagt:

„Selbst bei genauestem Zusehen haben wir mit Anderen im Aussehen und im Charakter unserer Gewohnheitsverbrecherinnen nichts besonderes für die einzelnen Arten der Hauptdelicta finden können, ebensowenig wie in der Handschrift, die sich von dem Verhalten bei gewöhnlichen Geisteskranken mit derselben Psychose nicht unterschied, so dass diese nicht einmal für das Verbrechertum im Allgemeinen charakteristisch war. Auch die berühmte ‚Verbrecher-Physiognomie‘, insbesondere die Art des Blickes, fehlte fast überall; häufiger dagegen fand sich blasse Hautfarbe, durch schlechte Ernährung draussen oder durch lange Haft erzeugt.“

### III. Die ästhetische Auffassung des Weibes.

#### 11. Die weibliche Schönheit.

In einer Hinsicht ist das Weib allerdings dem Manne nach allgemeiner, nur von wenigen (*Schopenhauer* etc.) bestrittener Meinung überlegen, nämlich in der Schönheit der äusseren Körperform. Allein auch dieser Vorzug ist ungemein ungleich vertheilt. Eine Annäherung an das Ideal weiblicher Schönheit, das wir uns unter dem Einflusse einer geläuterten Aesthetik gebildet haben, ist nur unter höchst günstigen Verhältnissen möglich.

Auch die Anthropologen haben sich mit der Frage beschäftigt: „Was ist Schönheit des Menschen?“ Schon im Jahre 1860 übergab *Cordier* der anthropologischen Gesellschaft zu Paris eine Arbeit über diese Frage, in der er sagte: „Die Schönheit ist nicht etwa Eigenthum der einen oder der anderen Rasse. Jede Rasse differirt hinsichtlich der ihr eigenen Schönheit von den anderen Rassen. So sind denn die Schönheitsregeln keine allgemeinen, sie müssen für jede einzelne Rasse besonders studirt werden.“ Diesen Sätzen widerspricht in einem vor derselben Gesellschaft im Jahre 1885 gehaltenen Vortrage *Delanay*<sup>3</sup>, indem er behauptet, dass es allerdings allgemeine Schönheitsregeln gibt sowohl für die Menschen, wie für die Thiere; sie begründen sich durch die von *Claude Bernard* aufgestellten sogenannten organothropischen Gesetze, die in der Entwicklung der Form eines jeden Organs gefunden werden; es giebt für jedes Organ ein Maximum der Entwicklung, welches die ihm eigene Schönheit darstellt; und in Betreff der Schönheit des ganzen Individuums müssen die verschiedenen Organe in einer bestimmten Beziehung und in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen.

Für jede Rasse ein typisches Schönheitsmodell aufzustellen, wird uns aber wohl kaum gelingen, und dass es „ewige Schönheitsgesetze“ von allgemeiner Gültigkeit nicht giebt, das wird wohl Jedermann zugeben, der weiss, dass der Neger seine Negerin, der Kalmücke seine Kalmückin ebenso sehr und mit demselben Rechte schön findet, wie der Weisse etwa die Frauenbilder *Raphael's*. Eine Grundbedingung für die Schönheit des Weibes wird es aber immer bleiben, dass der Körper das Gesunde und Normale zum Ausdruck bringen muss. Der Körper muss so beschaffen sein in allen seinen Theilen, dass er sämmtlichen Functionen seines Geschlechts gerecht zu werden im Stande ist.

Von ähnlichen Betrachtungen geleitet, sagte *Eckstein*: „Das ‚Schönfinden‘ ist lediglich ein anderer Ausdruck für das Obwalten des Sexualtriebes, der sich zunächst in die Form der Bewunderung kleidet und sich diejenigen Individuen ausliest, welche den Typus der Gattung am reinsten und vollendetsten repräsentiren. Die Schönheit fällt hier durchaus mit der Zweckmässigkeit zusammen; sie ist eigentlich identisch mit der Gesundheit im prägnanten Sinn des Wortes, insofern nämlich jede störende Abweichung von der typischen Norm auf einer Hemmung, d. h. auf einer Krankheit beruht. Gesunde Zähne sind schön, weil sie zweckmässig sind; denn sie gewährleisten durch eine vollständige Zerkleinerung der Speisen eine



zweckmässige Ernährung. Eine hohe, ebenmässige Stirn ist schön, weil sie zweckmässig ist, denn sie verbürgt eine Reihe psychischer Eigenschaften, die im Kampf ums Dasein günstig und fördernd sind. Umgekehrt berühren uns nicht nur die sogenannten Gebrechen, sondern alle irgend auffällig hervortretenden Abweichungen vom Zweckmässigkeits-Typus unsympathisch. Eine schmalhäufige Frauengestalt ist hässlich, weil die dürftige Entwicklung des Beckens das Schicksal der künftigen Generation compromittirt. Ein im Punkte der Plastik stiefmütterlich behandelter Busen ist hässlich, weil er dem neugeborenen Kinde keine zweckentsprechende Nahrung gewährleistet. Wo sich dagegen keinerlei Hemmung vorfindet, wo alle diejenigen Eigenschaften, die sich im Laufe der Jahrhunderte als zweckmässig für den Kampf ums Dasein bewährt haben, in möglichster Vollkommenheit ausgeprägt sind, da sprechen wir von vollendeter Schönheit, und je mehr sich ein Individuum diesem Typus nähert, um so entschiedener wird es von dem anderen Geschlechte begehrt.\*

Jedenfalls werden wir anerkennen müssen, dass die Gabe weiblicher Schönheit nach unserem europäischen Geschmacke auf Rassen und Völker nicht bloss ungleich vertheilt ist, sondern dass der höhere oder geringere Grad von Schönheit durch verschiedene physische und culturelle Verhältnisse bedingt wird, von denen wir sogleich sprechen werden.

## 12. Fördernde und hemmende Bedingungen für die weibliche Schönheit.

Alle äusseren Einwirkungen, welche die Menschen treffen, die Lebensweise und die Lebensumstände, der Grund und Boden, auf welchem sie ihr Dasein fristen, sowie das Klima, dem sie unterworfen sind, bleiben sicherlich nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der schönen Formen oder der hässlichen Gestalt, welche wir an den Weibern der verschiedenen Völker wahrnehmen. Man hat gesagt, dass die vollendetste Schönheit nur in gemässigten Klimaten anzutreffen sei. Und von dem Gesichtspunkte des Europäers aus hat man darin auch gewiss nicht Unrecht. Man möge aber nicht vergessen, dass hier ein anderer höchst gewichtiger Factor noch mitspielt, der vielleicht von doch noch grösserem Einflusse ist, als Luft und Sonne, Kälte und Wärme; das ist die Stellung, welche dem Weibe in der betreffenden Bevölkerung angewiesen ist. Von dieser ist es abhängig, ob es ihr möglich wird, ihre Gesamtorganisation in vollkommener Weise zur Entwicklung zu bringen. Es ist dann einestheils die Zuchtwahl, welche zur Fortpflanzung die schönsten Individuen aussucht, anderentheils die Erziehung, welche zur freien Ausbildung des einzelnen Individuums Gelegenheit giebt, massgebend für den reichen Besitz eines Volkes an Weibern, deren Erscheinung sich dem Schönheits-Ideale nähert. Dagegen gedeiht die weibliche Schönheit nicht bei einem Volke, dessen Frauen sich von Jugend auf in dem herabgewürdigten Zustande von Hausthieren befinden und bei dem der Preis eines Eheweibes sich nach deren Arbeitskraft richtet.

„Bei den rohen Naturmenschen,“ sagt *Riehl*, „desgleichen bei verkümmerten, in ihrer Gesittung verkrüppelten Volksgruppen zeigt sich der Gegensatz von Mann und Weib noch vielfach verwischt und verdunkelt. Er verdeutlicht und erweitert sich in gleichem Schritt mit der wachsenden Cultur. Bei einer sehr abgeschlossen lebenden Landbevölkerung, wie bei den in harter körperlicher Arbeit erstarrten Proletariern, hat der männliche und weibliche Kopf fast die gleiche Physiognomie. Ein in Männertracht gemaltes Frauengesicht aus diesen Volksschichten wird sich kaum von dem Manneskopf unterscheiden lassen. Namentlich alte Weiber und alte Männer gleichen sich hier wie ein Ei dem anderen.“

Um diese Gleichmässigkeit des Gesichtes zwischen Männern und Weibern zur Entwicklung zu bringen, ist in vielen Fällen schon ein überwiegender Aufenthalt in freier Luft hinreichend, wie er bei unserer Landbevölkerung statthat. Das zeigt uns auch die *Wendin* in Fig. 18.

Wie gross der Einfluss des Klimas, der Nahrung und der Lebensweise u. s. w. auf die Veränderungen ist, welchen der Mensch im Allgemeinen unterworfen ist,

wurde von *Waitz* sehr eingehend untersucht. Allein er betont doch auch, dass zahlreiche Folgen der verschiedenen Culturzustände, die der Mensch durchläuft, uns gewissermaassen vor einer Ueberschätzung der klimatischen und geologischen Verhältnisse warnen; denn wenn der Mensch eine höhere Bildungsstufe erreicht hat, so hört er schon damit auf, genau dem Boden und den Naturverhältnissen zu entsprechen, denen er angehört.



Fig. 18. Wendin aus dem Spreewalde mit männlichem Gesichtsausdruck.  
(Nach Photographie.)

Wir leugnen also nicht, dass klimatische und verschiedene äussere Lebensverhältnisse von entschiedenem, bald förderlichem, bald hemmendem Einflusse auf die körperliche und geistige Entwicklung der Menschennatur sind. Allein die Aufgabe der Gesittung und namentlich der Erziehung ist es, dergleichen Einflüsse zu beherrschen, sie entweder, so weit sie günstig sind, zu benutzen, oder sie, soweit sie ungünstig, zu paralysiren durch vorsichtiges Verfahren. Denn der Mensch soll und wird mehr und mehr zum Siege über die materielle Natur gelangen. So liegt es denn auch in der Hand der Nationen, ebenso sehr der physischen wie der moralischen Entwicklung nachzustreben; wir finden auch in der That, dass es eine Erziehung giebt, welche solche Aufgaben verfolgt; nur ist sie leider noch nicht zum Gemeingut geworden. In den „besseren“ Theilen, unter den gut situirten Klassen der Bevölkerung, erblicken wir fast überall auch schönere, edlere Gestaltung, nicht bloss bei Männern, sondern namentlich bei Frauen. Der Typus der Schönheit kann sich unter so gut beeinflussten Individuen, welche von

Jugend an den Mangel nicht kennen, sondern nach vollem Bedürfniss in intelligenter Weise erzogen werden, im normalen Ausbau des Körpers unbehindert ausbilden; und so setzt sich oft in den mit Glücksgütern hinreichend ausgestatteten Familien als Erbstück ein schönes und edles Aussehen von Generation zu Generation fort. Freilich sehen wir Völker auch oft genug in den sogenannten unteren Schichten eine reiche Anzahl schöner weiblicher Individuen produciren, obgleich



Fig. 19. Beduinen-Frau aus Tunesien mit männlichem Gesichtsausdruck.  
(Nach Photographie.)

da Armuth und schlechte Beschaffenheit der Jugenderziehung auffallend sind. Hier gewährt sogar unter ungünstigen Zuständen die Natur, wenn sie nicht zu sehr beschränkt wird, die Gelegenheit zur Entfaltung des schönen weiblichen Typus.

Armuth und Bedrängniss behindern die nöthige Leibespflge, und die hiermit verbundene ungenügende Ernährung des Organismus kommt namentlich bei dem überlasteten weiblichen Geschlechte durch vermindertes Wachsthum, grosse Magerkeit, schlechte Körperhaltung und hässliche Gesichtszüge zur Erscheinung.

Es ist also die Stellung des Weibes im socialen Leben und die Arbeitsthatigkeit, die ihr bei jeder Nation conventionell zugewiesen wird, von besonderer Bedeutung für die mehr oder weniger schöne Entwicklung der weiblichen Formen bei den Völkern.

Die Frauen der am Ostcap Neu-Seelands wohnenden Eingeborenen, welche in elender Lage sind und von ihren Männern äusserst hart und karg gehalten werden, haben meist dunklere Hautfarbe, als diese; sie sind auch durchgehends



kleiner und hässlicher, als die Männer (*Forster, Dieffenbach*<sup>2</sup>); so zeigen sie in dem tiefer stehenden Menschenschlag die ihn tiefer stellenden Merkmale in besonders hohem Grade (*Polack*).

Von den See-Lappen, die ihre Wohnsitze längs der wilden Küste von Nordland und Finnmarken haben, sagt *Du Chaillu*:

„Auch die Frauen sind treffliche Seefahrer, und die lappischen Bootseigenthümer lassen die Bedienung der Fahrzeuge und Netze oftmals ausschliesslich von ihren Frauen, Töchtern, Schwestern oder auch wohl von den eigens zu diesem Zwecke gedungenen Weibern



Fig. 20. Cuivios-Indianerin aus Peru mit männlichem Gesichtsausdruck.  
(Nach Photographie.)

besorgen. . . . Die Züge der Frauen werden, eine natürliche Folge ihres beständigen Verweilens im Freien und ihrer harten Lebensweise, mit den Jahren sehr grob und man kann sie oft ebenso wenig von den Männern unterscheiden, wie man bei Kindern Mädchen von Knaben zu erkennen vermag.“

Auch aus anderen Welttheilen sind wir im Stande, Beispiele dafür herbeizubringen, dass angestrengte körperliche Arbeit bei dem Weibe einen männlichen Typus entstehen lässt, und wir führen einen solchen Beleg in Fig. 19 vor. Hier

ist eine Beduinen-Frau aus Tunesien dargestellt, welche sicherlich sehr leicht mit einem Manne verwechselt werden könnte.

Auch von den Indianern Amerikas wurde berichtet, dass Männer und Weiber desselben Stammes häufig eine sehr gleichartige und in vielen Fällen schwer unterscheidbare Gesichtsbildung besitzen, ein Umstand, der sehr dazu beiträgt, den Eindruck, den diese Individuen hervorbringen, zu einem äusserst gleichmässigen zu machen. Die Indianerweiber müssen in der That aber auch alle Arbeit verrichten und sind nach *Kohl's* Angaben sehr muskelstark. Sind hiermit nun auch in erster Linie die Indianerinnen Nord-Amerikas gemeint, so zeigt doch die Cunivos-Indianerin in Fig. 20, dass auch in Peru ganz ähnliche Verhältnisse nachweisbar sind.

### 13. Der Darwinismus über die Entwicklung weiblicher Schönheit.

Was nun die Zuchtwahl und ihre Beziehung zur Schönheit des weiblichen Geschlechts betrifft, so können wir über diesen Punkt wohl keinen Besseren hören, als *Charles Darwin* selber, welcher Folgendes äussert:

„Da die Frauen seit langer Zeit ihrer Schönheit wegen gewählt worden sind, so ist es nicht überraschend, dass einige der nach einander auftretenden Abänderungen in einer beschränkten Art und Weise überliefert worden sind, dass folglich auch die Frauen ihre Schönheit in einem etwas höheren Grade ihren weiblichen als ihren männlichen Nachkommen überliefert haben. Es sind daher die Frauen, wie die meisten Personen zugeben werden, schöner geworden als die Männer. Die Frauen überliefern indess sicher die meisten ihrer Charaktere, mit Ausschluss der Schönheit, ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts, so dass das beständige Vorziehen der anziehenderen Frauen durch die Männer einer jeden Rasse je nach ihrem Maassstabe von Geschmack dahin führt, alle Individuen beider Geschlechter, die zu der Rasse gehören, in einer und derselben Weise zu modificiren.“

Man darf freilich den Einfluss der Zuchtwahl in seinem hypothetischen Umfange nicht allzuweit ausdehnen, wie es nach meiner Meinung *Alfred Kirchoff* in einem Falle versucht. Er meint, dass die Australnegerinnen gar häufig furchtbare Knüttelschläge gegen den Kopf bekommen, und dass diejenigen Frauen, welche dergleichen Misshandlungen überleben, sich durch erstaunliche Dicke der Schädelknochen auszeichnen müssen, so dass gewissermaassen durch Vererbung von den Ueberlebenden aus die bedeutende Dicke des Stirnbeins am Australneger erzeugt worden sei; *Kirchoff* möchte diese Rassen-Eigenthümlichkeit demnach der Zuchtwahl zuschreiben.

Nun wird zwar im Allgemeinen behauptet, dass bei den niedrig stehenden Rassen der Mann die Ehegattin zumeist nicht nach einer bestimmten Zuneigung wählt, welche durch die äusseren Reize des Weibes bedingt wurde; allein wir können doch auch Beispiele angeben, in welchen bei barbarischen Stämmen die von *Darwin* besprochene Zuchtwahl vorkommt. In einem gewissen Grade ist das Weib auch hier der auswählende Theil, indem es fast überall demjenigen Manne zu entgehen sucht, welcher ihm zu gefallen nicht im Stande ist. Wenn bei den *Abiponern*, einem Indianerstamme in Süd-Amerika, der Mann sich ein Weib wählt, so handelt er mit den Eltern um den Preis; allein es kommt nach *v. Azara* auch häufig vor, dass das Mädchen durch alles das, was zwischen den Eltern und dem Bräutigam abgemacht ist, einen Strich zieht und hartnäckig auch nur die Erwähnung der Heirath verweigert; sie läuft nicht selten davon und verspottet den Bräutigam; sie besteht demnach doch auf dem Rechte der Zustimmung. Unter den *Comanchen*, im Norden Mexikos, muss der junge Mann seine Auserwählte von deren Eltern erkaufen, allein die Einwilligung des Mädchens zur Ehe gilt für unerlässlich: führt sie das Pferd des Bewerbers in den Stall, das dieser an der Hütte angebunden hat, so giebt sie damit ihr Jawort (*Gregg*). Bei den *Kalmücken* und ebenso bei den Stämmen des malayischen Archipels findet zwischen

Braut und Bräutigam, nachdem die Eltern der ersteren ihre Zustimmung gegeben haben, eine Art Wettlauf statt, und *Clarke* sowie *Bourien* erhielten die Versicherung, dass kein Fall vorkommt, wo ein Mädchen gefangen würde, wenn sie nicht für den Verfolger etwas eingenommen wäre.

Die Mädchen der bis vor Kurzem noch der Anthropophagie ergebenen *Battaker* im Innern von *Sumatra* lassen sich oft durch alle Gewalt vom Vater nicht zu einer ihnen unwillkommenen Ehe zwingen. Der Missionar *Simoneit* berichtet darüber:

„Ist ein Mädchen verlobt und will nicht die Frau ihres Bräutigams werden, so sind die Eltern verpflichtet, sie zu zwingen. Der erste Grad des Zwanges wird dadurch ausgeübt, dass der Vater seine Tochter in den Block legt. Weigert sie sich aber trotzdem, so wird ein Ameisennest über sie ausgeklopft, damit sie sich entschliesse, ihren Bräutigam zu heirathen. Widerstrebt sie dennoch, so werden ihr die Haare abgeschnitten.“

„Hat ihr Vater alles dieses gethan und seine Tochter weigert sich dennoch, so kann er nicht mehr straffällig sein; weigert er sich aber, diese Tortur an seiner Tochter zu vollziehen, so muss er das Empfangene doppelt zurückerstatten. Selten aber werden die letzten Folterungen angewandt, denn nachdem sie im Block gewesen ist und sich dennoch weigert, wird sie meist an ihre Eltern zurückgegeben. Es giebt aber auch Fälle, wo der Bräutigam sagt: ‚Es ist mir eine Schande, sie zurückzugeben. Ihre Haare werde ich mir zur Kopfbinde machen und ihre Knochen zum Mörser des *Siri*; ich gebe sie nicht zurück, heirathe aber eine andere.‘ Dies letzte Mittel hilft am meisten, denn wenn der Mann sein Wort hält, so darf das Mädchen lebenslang nicht heirathen.“

Bei den *Kaffern*, die ihre Frauen ebenfalls kaufen, sprechen die Mädchen ihre Zustimmung erst dann aus, wenn sich der Mann gehörig präsentirt und seine „Gangart“ gehörig gezeigt hat. Auch bei den *Xosa-Kaffern* kommt es bisweilen vor, dass die Tochter den ihr vom Vater ausgesuchten Bräutigam ausschlägt, und an dem Tage, wo die Abgesandten des Bräutigams sie nach dessen Kraal abholen wollen, anstatt sich festlich mit Ocker zu schmücken, sich mit Menschenkoth beschmiert. Dann gilt der Heirathscontract als aufgehoben (*Kropf*). Bei den *Buschmänninnen* von *Süd-Afrika* muss nach *Burchell* der Liebhaber, wenn ein Mädchen zur Mannbarkeit herangewachsen ist, ohne verlobt zu sein, ihre Zustimmung ebensowohl wie die der Eltern erlangen. Nach *Winwood Reade* haben die *Negermädchen* unter den intelligenteren heidnischen Stämmen keine Schwierigkeiten, diejenigen Männer zu bekommen, welche sie wünschen; sie sind vollständig fähig, sich zu verlieben und zarte, leidenschaftliche und treue Anhänglichkeit zu äussern. Demnach befinden sich bei vielen Wilden die Frauen in keinem so völlig unterwürfigen Zustande in Bezug auf das Heirathen, als häufig vermuthet wird. So schliesst denn *Darwin*: „Eine Vorliebe seitens der Frauen, welche in irgend einer Richtung stetig wirkt, wird schliesslich den Charakter des Mannes afficiren, denn die Weiber werden allgemein nicht bloss die hübscheren Männer je nach ihrem Maassstabe von Geschmack, sondern diejenigen wählen, welche zu einer und derselben Zeit am besten im Stande sind, sie zu vertheidigen und zu unterhalten.“ Umgekehrt werden aber auch die kraftvolleren Männer natürlicher Weise den anziehenderen Weibern den Vorzug geben.

#### 14. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwickelung weiblicher Schönheit.

Die Leibesgestalt der Nachkommen wird um so weniger modificirt und es kommen die Merkmale von Rasse und Kaste um so deutlicher und schärfer zur Erscheinung, je reiner sich die Zeugenden nur innerhalb ihrer Rasse und Kaste vermischen. Dies tritt vorzugsweise dort zu Tage, wo Jahrhunderte lang, wie beispielsweise bei den *Hindus*, nach dem Gesetze *Manu's* Verehelichungen nur innerhalb der Kaste erfolgen. Die *Brahmanen*, die bevorzugte Kaste, werden von *de Gobineau* als vorzüglich schön von Gestalt gerühmt; und *Meiners* sagt:



„Aeltere und neuere Reisende bewunderten die ausserordentliche Schönheit der Inder und Indierinnen der höheren Kasten so sehr, dass sie dieselben für die schönsten Menschen auf der ganzen Erde erklärten.“ Die geringeren Hindus hingegen besitzen ein minder vollkommenes Ebenmaass der Glieder.

Bei der Vermischung verschiedener Rassen aber kommen, wie man dieses wohl erwarten konnte, an den Kindern bald die Eigenthümlichkeiten des Vaters, bald die der Mutter durch Vererbung zur Erscheinung. Nach *Pruner* gerathen bei Vermischung eines Arabers mit einer Negerin die Kinder mehr nach der Mutter; vermischt sich aber ein Neger mit einer Aegypterin, so besitzen die Kinder noch das Haar der Neger-Rasse, während die Enkel schon schlichtes Haar besitzen und in wohl allen Stücken mit den Aegyptern übereinkommen; Europäer und Türken zeugen mit abyssinischen Frauen Kinder, welche in ihren Körperformen den Bewohnern der iberischen Halbinsel nahe stehen, jedoch einen Mangel an Gesichtsausdruck bekunden.

„*Van der Burg* behauptet, die Erfahrung bei Mischehen zwischen Chinesen und javanischen Frauen gemacht zu haben, dass gerade die Kinder, welche denselben entsprossen waren, mehr den mongolischen Typus zeigten und auch in Sitten, Gebräuchen, Manieren und Denken, namentlich auch in den kaufmännischen Eigenschaften dem Vater glichen. Ich kann, schreibt *Bejfuss*, dieser Beobachtung in allen Stücken beipflichten.“

Die Mischlinge von Javanin und Europäern sind fast durchweg auffallend hübsch; sie haben nicht, wie die Malavinnen gewöhnlich, die allzuckek aufgestülpte Nase, die allzugrosse Breite des lächelnden Mundes und das Herausfordernde der zu schmal geschlitzten Augen. Auch *Schmarda* hebt bei den Mischlingen der Malayen und Europäer besonders die Schönheit des weiblichen Geschlechts hervor. Der Körperbau der Mulattinnen ist nach *Berghaus* zierlich; etwas kürzere Arme, ganz allerliebste Hände, eine ausnehmend schöne gewölbte Brust, die schönste Taille und unbeschreiblich kleine, gefällige Füsse machen die ganze Persönlichkeit zu einem höchst angenehmen reizenden Wesen; „es ist gar kein Vergleich zwischen einer weissen, indolenten, gleichgültigen Brasilianerin und diesen ausgelassenen, munteren, oft tollen und dabei hübschen Mulattinnen möglich.“

Bei Kanaken-Frauen auf Hawai (Sandwich-Inseln), die mit Männern von verschiedener Rasse Kinder erzeugt hatten, konnte *Richard Neuhauss* constatiren, dass beispielsweise die Eine derselben ein Kind von einem Vollblut-Kanaken, eins von einem Chinesen und eins von einem Melanesier hatte, von denen Alle unverkennbare Spuren des Vaters trugen; bei dem Halb-Chinesen geschlitzte Augen und vorspringende Backenknochen, beim Halb-Melanesier spirallig gekräuselttes Haar und das auffallend grosse Weisse im Auge. In Honolulu sah *Neuhauss* zwei Halb-Europäer (der Vater ein Deutscher), bei denen nur wenig noch an die Kanaka-Abkunft erinnerte. So glichen also die männlichen Abkömmlinge mehr dem Vater. Ganz anders waren die Erscheinungen bei Halbblut-Mädchen, deren Vater ein Norweger mit blauen Augen und blondem Haar, die Mutter ein Kanaka-Weib war. Die beiden dieser Ehe entstammenden Töchter hatten die dunkle Hautfarbe und die Züge, auch die grosse Körperfülle, die massive Nase, die dunkelbraunen Augen und Haare der Eingeborenen. Nach *Riedel*<sup>1</sup> sind die Kinder von Chinesen, welche diese mit Weibern der Aaru-Insulaner gezeugt haben, je nach dem Geschlecht verschieden von Farbe, die Mädchen heller, die Knaben dunkler.

*Finsch* fand unter den Mischlingen der Maori-Frauen Neu-Seelands mit Europäern wirkliche Schönheiten, die er unter den Eingeborenen niemals beobachtete.

Mischlinge von Gilbert-Insulanerinnen (Mikronesien) mit Weissen unterscheiden sich leicht durch die hellere Hautfärbung, die sanft gerötheten Lippen

und den europäischen Gesichtsausdruck. Mischlinge von einem weissen Vater und einer Ponapesin (Carolinens-Inseln) zeichneten sich vor Europäerinnen nur durch dunkleren Teint aus. Zweimal mit Weissen gemischtes Blut, also Dreiviertel Weiss, ist von Weissen gar nicht mehr zu unterscheiden und ebenso hell als letztere. Von Halbblut-Samoanerinnen gilt das Gleiche. Die zweijährige Tochter eines Weissen und einer Frau aus Neu-Guinea erschien wie ein dunkel sonnenverbranntes Europäerkind mit lockigem blondem Haar, tiefdunklen Augen und rothen Lippen (*Finsch*<sup>2</sup>).

Auch v. *Nordenskjöld*<sup>2</sup> bestätigt die grössere Schönheit der Mischlinge bei der weiblichen Bevölkerung Grönlands:

„Die Frauen waren sorgfältig gekleidet, und etliche Halbblut-Mädchen mit ihren braunen Augen und gesunden, vollen, beinahe europäischen Zügen waren ziemlich hübsch.“

Im nordwestlichen Amerika giebt es eine Mischrasse oder Halbblütige, die Bois-Brulés, welche von den eingewanderten Franzosen und den Indianern (Sioux etc.) abstammen. Die Frauen dieser franco-canadischen Mestizenrasse sind im Allgemeinen weisser als die Männer und selbst noch etwas blasser und farbloser; viele Mestizinnen können an Weisse und Feinheit der Haut es mit den zartesten europäischen Damen aufnehmen; ihre Züge sind regelmässig und graziös, und man findet unter ihnen oft Mädchen von wahrhaft klassischer Schönheit. (*Harard*.)

Auch in Chile leben viele Mischlinge aus indianischem und weissem Blute (Araucaner und Spanier). Die Frauen und Mädchen haben, wie *Treutler* beschreibt, gewöhnlich einen schönen weissen Teint, schönes, schwarzes, etwas starkes Haar, sehr feurige, ausdrucksvolle Augen, etwas gebogene Nase, feine, aber stark markirte schwarze Augenbrauen, welche einen Halbkreis bilden, sehr lange, seidenartige Augenwimpern, herrliche Zähne, schöne Büste, sehr kleine Ohren, Hände und Füsse und graziöse Bewegungen. Es giebt unter ihnen auch viele, welche blondes Haar und blaue Augen haben.

Die Cholos, d. h. die Mischlinge von Weissen mit den Indianerinnen von Peru, zeichnen sich vor den Eingeborenen ebenfalls vortheilhaft durch ihre Erscheinung aus. Man vergleiche hierzu Fig. 21 mit der Indianerin in Fig. 20.

*Steller* sagt von den Itälmenen in Kamtschatka:

„Man trifft unter denen mit breiten Gesichtern solche Schönheiten an, dass sie dem besten chinesischen Frauenzimmer nichts nachgeben. Die Kosaken-Kinder aber von russischen Vätern und itälmenischen Müttern sehen dergestalt wohl aus, dass man ganz vollkommene Schönheiten darunter antrifft. Das Gesicht wird gemeinlich länglich und europäisch, da die itälmenischen schwarzen Haare, Augen und Augenbrauen, die weisse zarte und glatte Haut, nebst der rosenrothen Farbe der Wangen eine ganz besondere Zierde giebet, sind dabey sehr ambitiös, verschlagen, heimlich, verliebt und bezaubern diejenigen, so sich von Moskau ab bis hierher in kein verbotenes Liebesverständnis eingelassen.“

Es würde unzweifelhaft von nicht geringem anthropologischem Interesse sein, die Mischlinge verschiedener Rassen genau zu untersuchen. Denn wenn auch, wie wir soeben gesehen haben, für gewöhnlich durch Rassenkreuzung die Schönheit gesteigert wird, so findet dieses doch nicht immer statt. Unter welchen Verhältnissen kann man durch die Kreuzung bei den Nachkommen eine Verschönerung erwarten? unter welchen Umständen überwiegen bei den Producten der Kreuzung die Eigenschaften des Vaters und unter welchen die der Mutter? Wir würden hierdurch einen neuen Einblick erhalten, was wir als stärkere und was wir als inferiore Rassen anzusehen haben.

Vielleicht müssen wir es bereits als eine Art der durch die Rassenkreuzung bedingten Verkümmern betrachten, was *Schliephake* über die Cumberland-Eskimos berichtet: „Weit aus die kleinsten Individuen, welche ich zu Gesicht bekam, waren übrigens Mischlinge. Es waren Bruder und Schwester, dem Con-

cubinat eines vor etwa zwanzig Jahren im Cumberlandlande anwesend gewesenen Whalersteuermannes portugiesischer Abkunft und eines Eskimo-Weibes entsprossen.“



Fig. 21. Cholos-Mädchen (Mischling) aus Peru. (Nach Photographie.)

Jedoch ist, wie wir sahen, für die Annahme, dass eine Rassenkreuzung wenigstens bei dem weiblichen Geschlechte die Schönheit steigert, ein schon nicht mehr unbedeutendes Material vorhanden. Man könnte vielleicht den Einwurf machen, dass diese Verschönerung keine absolute sei, sondern dass sie nur den Augen des Europäers als eine solche erscheine, weil der Mischling dem euro-



päischen Typus natürlicher Weise ähnlicher sein müsse, als die Weiber von reiner Rasse. Dem vermögen wir aber nun schon zwei Thatsachen entgegenzustellen. Denn *v. Nordenskjöld* behauptet, dass jetzt auch schon die Eskimos von der grösseren Hässlichkeit ihres eigenen Typus durchdrungen wären; und auch *Kropf* berichtet von den Xosa-Kaffern, dass sie die hellere Farbe der Mischlinge für die schönere halten und dass die Töchter eines weissen Vaters und einer farbigen Mutter als Frauen ausserordentlich begehrt werden. Eine kleine Auswahl von Repräsentanten menschlicher Rassenkreuzung sind auf Tafel VIII nach photographischen Aufnahmen zur Darstellung gebracht worden.

### 15. Die Verkümmernng des weiblichen Geschlechts.

Wenn ein Volk verkümmert, so geht auch dem weiblichen Geschlechte der Sinn für eigene Haltung und schönes Benehmen verloren. Die Geschichte weist genügende Beispiele auf, welche dieser Behauptung zur Bestätigung dienen; wir greifen nur eines aus der Reihe derselben heraus. Die Insel Cypern hat in früherer Zeit eine reiche Culturperiode erlebt; sie war die bevorzugte Cultusstätte der cyprischen *Venus*, der meergeborenen, welcher Frauen aus allen im Alterthum bekannten Ländern Weihegeschenke darbrachten; dort fand man auch, wie die neuesten Ausgrabungen lehren, einen nicht geringen Wohlstand und eine für jene Zeit hochentwickelte Stufe der Cultur. Jedenfalls nahm auch das weibliche Geschlecht äusserlich und innerlich an diesen verhältnissmässig günstigen Verhältnissen und Zuständen Theil. Allein nunmehr ist ein grosser Theil der einst fruchtbaren Insel verödet, und die Bevölkerung meist arm und ungebildet. Ueber die Indolenz der Frauen aus Cypern äussert sich *Samuel White Baker* folgendermassen: „Es war am 4. Februar und die Temperatur des Morgens und Abends zu kalt (6° C.), um zu bivouakiren. Trotz des kalten Windes umgab eine grosse Anzahl Weiber und Kinder unsere Wagen; sie fröhnten stundenlang ihrer Neugier und froren in ihren leichten, selbstgefertigten baumwollenen Kleidern. Die Kinder waren meist hübsch und viele der jüngeren Weiber von gutem Aussehen; es war aber im Allgemeinen eine vollständige Vernachlässigung des Aeusseren bemerkbar, welche in hervorragender Weise allen Frauen in Cypern eigen ist. In den meisten Ländern, in wilden, wie in civilisirten, folgen die Weiber einem natürlichen Zuge und schmücken ihre Personen in einem gewissen Grade, um sich anziehend zu machen; aber in Cypern fehlt die nöthige Eitelkeit gänzlich, die man auf Reinlichkeit und Kleidung verwenden sollte. Der saloppe Anzug giebt ihren Gestalten ein unangenehmes Aeusseres, alle Mädchen und Frauen sehen aus, als ob sie bald Mutter werden würden.“ *Baker* beschreibt das Aeussere näher, und wir bekommen den Eindruck, dass ihm hier die Repräsentantinnen eines verkommnen Geschlechts entgegentraten. Ganz richtig sind dabei die Bemerkungen, dass das Merkmal zurückgegangener Cultur der Mangel der natürlichen Vorliebe des Weibes ist, sich im Aeusseren möglichst schön darzustellen durch Schmuck, anständige Bekleidung u. s. w. Die Sittenzustände eines verwilderten Volkes sprechen sich namentlich auch darin aus, dass beim weiblichen Geschlechte der angeborene Sinn für eigene, auf gute Situation hindeutende, einen günstigen Eindruck auf den Begegnenden hinterlassende Erscheinung verloren gegangen ist und einer auffallenden äusseren Vernachlässigung Platz gemacht hat, welche auch auf eine Verringerung des inneren Werthes hindeutet.

Neben der geistigen Verkümmernng wird auch gar bald ein Zurückgehen derjenigen Verhältnisse am Körper des weiblichen Geschlechts auftreten, welche ganz allgemein als die charakteristischen Merkmale und Vorzüge vor dem männlichen Geschlechte bezeichnet werden. Das Weib beginnt sofort durch die somatische Vernachlässigung männliche Züge, Form und Bewegungen zu bekommen; dabei wird es schnell alt und abgelebt in seiner ganzen Erscheinung.

Sehr auffallende Beispiele für diese Thatsache finden wir selbst in Deutschlands Gauen: In der Oberpfalz ist das weibliche Geschlecht fast durchaus von gleicher Grösse mit der männlichen Bevölkerung, und es bestätigt sich hier die Erfahrung, die bei allen minder gebildeten Volksstämmen sich wiederholt, dass, wo das Weib in allen Beschäftigungen die Gehülfin des Mannes ist, wo stellvertretend das Weib des Mannes, so auch der Mann des Weibes Arbeit verrichtet, auch in der äusseren Erscheinung das Weib die harten Züge des Mannes annimmt, und ebenso oft Männer gefunden werden mit hellen weibischen Stimmen, als Weiber mit tiefem, rauhem Organe, eine Wahrnehmung, die mit seltener Meisterschaft auch in *Riehl's* Naturgeschichte des Volkes so treffend als ausführlich geschildert ist. Trotzdem finden sich auf dem Lande, wie *Brenner-Schäffer* in der Oberpfalz wahrnahm, die schönsten Kinderköpfe mit ausdrucksvollen Augen und hübschen Zügen bei der Landbevölkerung. „Das ist noch unverarbeiteter Rohstoff. Leider, dass die Verarbeitung so mangelhaft ist. Das aufblühende Mädchen ist nur in der ersten Jugend hübsch, dann treten die Formen gröber und massenhafter hervor, und nach wenig Wochenbetten hat das kurz zuvor noch blühende Weib das Aussehen einer Matrone.“

Und Gleiches fand im Norden Deutschlands *Goldschmidt*: „Die Schönheit und Jugendfrische der ärmeren jungen Leute im nordwestlichen Deutschland ist leider meist eine kurze; sie überdauert die Kinderjahre nicht sehr lange Zeit. Die schwere Arbeit bei noch nicht voll entwickeltem Körper nimmt zu leicht die Fülle, die zur Schönheit nöthig ist, sie schafft frühzeitig Falten des Gesichts und Steifheit und eckige Formen des Körpers. Oft habe ich schon eine Mutter, die mir ein Kind zeigte, für die Grossmutter desselben gehalten. In jüngeren Jahren sind die Kinder der kleineren Leute in allen Bewegungen freier und leichter. Früh aber verliert sich die Gewandtheit und Beweglichkeit; die Steifheit eines verfrühten Alters vertritt beim Beginn des Mannesalters ihre Stelle. An einem gewandten, leichten Gange, an freien, nicht eckigen Bewegungen erkennt das geübte Auge bald, dass ein Mann oder eine Frau vom Lande zu den wohlhabenden Leuten gehört, deren frühe Jugend frei war von zu schwerer Arbeit.“

Nicht allein im äusseren Aussehen, sondern auch in der Gestaltung der Skelettheile wird das Weib unter gewissen Lebensverhältnissen dem männlichen Geschlecht so ähnlich, dass sich der sexuelle Unterschied fast ganz verwischt. *G. Fritsch* glaubt, dass bei den uncivilisirten Menschen Schulter- und Beckengürtel nicht ihre typische Entwickelung erlangen, z. B. bei den Kaffern sei das Becken weder recht männlich noch recht weiblich, sondern ein Gemisch, welches jedoch dem männlichen Typus näher liegt. Ähnliches scheint für die Australier zu gelten, wo nach *Müller's*<sup>6</sup> Angaben das Weib ungemein früh altert. Von dem schnellen Verfall der Weiber der Wanjamuesi in Central-Afrika macht *Reichardt* folgende Schilderung:

„Das verheirathete Weib ist in Folge der grossen Arbeitslast mit dem zwanzigsten bis fünfundzwanzigsten Jahre alt und sehr verändert. Die Brüste hängen schlaff und glatt wie Taschen auf den Leib, oft bis zum Gürtel herab, die Züge sind hässlich, Falten kommen zum Vorschein, der Unterleib ist stark, ein Ansatz von Fett ist ebenso oft vorhanden, wie abschreckende Magerkeit, das Gesäss sehr ausgeladen. Die Arme sind dann besonders stark und muskulös geworden von dem fortwährenden Mehlstampfen und Reiben.“

## 16. Die Vertheilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern.

Wenn nun auch, wie wir gern anerkannt haben, ein allgemein gültiges Urtheil über die Schönheit nicht abgegeben werden kann, so wird man es dem Europäer doch nicht versagen dürfen, dass er sich darüber entscheide, ob sich die Weiber einer bestimmten Rasse mehr oder weniger seinem Schönheitsideale,

welches er sich im Gefolge einer geläuterten Aesthetik gebildet hat, nähern, oder ob sie sich von demselben entfernen.

Wer von uns könnte den Typus der mongolischen Rasse für schön erklären, jene Männer und Frauen mit ihren flachen, runden, nach oben zu stärker entwickelten Gesichtern, ihren kleinen, gegen die Nase zu schief gestellten Augen, ihren schmalen, wenig gebogenen Brauen, ihren hohen, vorstehenden Backenknochen, ihrer an der Stirn breit aufsitzenden, an der Wurzel flach liegenden, am Ende platt und breit gebildeten Nase, ihrem kurzen Kinn, ihren grossen, abstehenden Ohren und ihrer gelblichen Gesichtsfarbe? Und doch giebt es auch dort unter den Weibern, namentlich in Japan, Individuen, die, wengleich nicht schön, doch immerhin hübsch genannt zu werden verdienen (z. B. Fig. 22 und Nr. 1 in Fig. 101). Die Weiber der Mongolen bekommen, wenn sie sich selten der freien Luft aussetzen, eine krankhaft weisse Hautfarbe. Vor allem ist aber bei dieser Rasse — namentlich durch den mangelnden oder schwachen Bartwuchs der Männer — eine gewisse Aehnlichkeit zwischen den beiden Geschlechtern zu bemerken, so dass es dort, wo eine weite Kleidung getragen wird, oft schwer ist, Männer- und Weibergesichter allsogleich zu unterscheiden.

Welcher Europäer könnte jemals am Neger-Typus etwas Schönes finden, an jenen schwarz- oder wenigstens dunkelhäutigen, starkknochigen Figuren mit ihren langen, schmalen, im Unterkiefertheil vorstehenden Gesichtern, ihren wulstigen, aufgeworfenen Lippen, ihren breiten, dicken Nasen, grossen, weiten Nasenlöchern, krausen Haaren, ihren stierähnlichen Nacken, ihren schwachen Waden und grossen, platten Füßen? Allein man würde sehr irren, wenn man den hier kurz ange-deuteten hässlichen Typus für den in den eigentlichen Neger-Ländern allgemein herrschenden halten wollte. Missionar *Koelle*, ein guter Kenner der Neger-Völker, sagt: „Was in Büchern häufig als Grundtypus der Neger-Physiognomie dargestellt wird, würde von den Negern als eine Caricatur oder im besten Falle als eine Stammesähnlichkeit angesehen werden, die aber in Bezug auf Schönheit hinter der Masse der Negerstämme zurückbliebe.“ Namentlich werden gar oft von einzelnen Beobachtern die schlanken Körper der Negermädchen in ihrer Blüthezeit als reizende Erscheinungen geschildert. Und selbst den im Alter ur-hässlichen Hottentottenweibern erkennt man in ihrer Jugend einen leichten und zarten Körperbau, sowie Kleinheit und Zartheit der Extremitäten, der Hände und Füsse zu. (*Barrow*.)

Wo ist das Vaterland der echten und reinen weiblichen Schönheit, die keiner künstlichen Nachhülfe bedarf? Giebt es einen Punkt auf der Erde, welchem in dieser Hinsicht die Palme gebührt? Man hat gesagt, dass ein Erdstrich die besondere Auszeichnung habe, vorzüglich schöne Frauen zu erzeugen, und dass es sich nur darum handle, welches dieser Zone angehörende Land in der Con-currenz Sieger bleibe. Zu diesem Erdstriche werden Persien, die benachbarten Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien und Georgien, die euro-päische Türkei, Italien, das nördliche Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Polen, Dänemark, Schweden und ein Theil Norwegens und Russlands gerechnet. Allein Jedermann weiss, dass in sehr vielen der hier ge-nannten Länder die weibliche Schönheit im Allgemeinen doch nur innerhalb der nationalen Grenzen ein bescheidenes Maass hält, und dass überall der Grad der Vollendung und der Annäherung an das Ideal auf einer recht bescheidenen Höhe stehen bleibt, wenn man genöthigt ist, erst eine Auslese im Volke zu veranstalten und dann zu berechnen, wie viel oder wie wenig Procent-Theile den nicht allzu scharfen Geschmacks-Ansprüchen genügen.

Wir kennen in dieser Hinsicht sehr verschiedene Urtheile, welche mehr oder weniger individuell gefärbt sind; uns scheinen nur solche von anerkannten Aesthetikern beachtenswerth. In Rom und im römischen Gebiete, im Allgemeinen in den Gegenden, welche *Winckelmann* die schönen Provinzen Italiens nennt, ist,



wie er sagt, die hohe vollendete Schönheit gewissermaassen heimisch und ein Erzeugniss des sanften Himmels. Es finden sich in diesen Ländern, wie *Winckelmann* hervorhebt, wenig halb entworfene, unbestimmte und unbedeutende Züge des Gesichts, wie häufig jenseits der Alpen, sondern sie sind theils erhaben, theils geistreich, und die Form des Gesichts ist meist gross und voll, die Theile desselben in grösster Uebereinstimmung unter einander. Diese vorzügliche Bildung ist nach ihm so augenscheinlich, dass der Kopf des geringsten Mannes unter dem Pöbel in dem erhabensten historischen Gemälde angebracht werden könnte, und unter den Weibern dieses Standes würde es nicht schwer sein, auch an den geringsten Orten ein Bild zu einer *Juno* zu finden.

Eine im Jahre 1888 in Spaa veranstaltete Schönheits-Concurrenz, welche sich eines sehr lebhaften Zuspruchs von Frauen und Mädchen erfreut haben soll, ergab 19 Siegerinnen, welche sich auf 8 Länder vertheilten, nämlich auf Amerika (1), Belgien (3), Frankreich (6), Italien (1), Oesterreich (Wien) 3, Preussen (Berlin 2, Posen 1), Schweden (1) und Ungarn (1). Die drei ersten Preise erhielten die Amerikanerin, eine Belgierin und eine Wienerin.

Man kann in Sachen des Geschmacks bei Beurtheilung der Frauenschönheit eines Volkes oder Volksstammes nicht vorsichtig genug sein. Eine wohlthuende Zurückhaltung in dieser Hinsicht finde ich beispielsweise in einer alten Reisebeschreibung, deren Autor *Baader* von unseren Landsmänninnen in Schwaben schreibt: „Die Ulmer Frauenzimmer werden von vielen Kennern dieses Geschlechts — worunter ich mich von Amtswegen nicht zählen darf — für die schönsten in Schwaben gehalten.“ Wir selbst möchten uns auch nicht „von Amtswegen“ zu den Kennern rechnen; namentlich würden wir leicht Gefahr laufen, die deutschen Frauen als beste Repräsentantinnen unseres Schönheits-Ideals aufzustellen. Deshalb geben wir in der folgenden Zusammenstellung ethnologischer Abschätzung der Frauenschönheit eine Reihe von Aussprüchen, die von fein abwägenden Beobachtern herrühren.

## 17. Die Schönheit der Europäerinnen.

Von fast allen, welche Italien bereisten, werden die körperlichen Vorzüge der Italienerinnen gerühmt, namentlich ihre dunklen Augen, und die plastischen Formen der Römerin. Freilich hat eine kühlere Betrachtung stets den Enthusiasmus auf ein geringeres Maass zurückgeführt. „Der Zauber, welcher jede neue Erscheinung und Situation begleitet, ist der Grund all' der Illusionen, welche durch Reise-Phantasien und Bilder über italienische Frauen verbreitet werden, über welche aber Jeder, der längere Zeit in Italien lebte, die Achseln zuckt, wenn er sich auch selten aufgelegt fühlt, solchen Illusionen entgegenzutreten, die mit jedem neuen Maler, Dichter und ästhetischen Stilisten von Neuem erzeugt werden, und sich ebenso wenig zerstören lassen, wie *Fata morgana* in der Wüste oder Nebel und Dunst auf der Haide.“ Diese Meinungsäusserung von *Bogumil Goltz* bezieht sich allerdings vorzugsweise auf das geistige Leben der italienischen Frauen, doch trifft zum Theil sein Wort auch den Ruhm der körperlichen Schönheit; und die zahlreichen Maler und Bildhauer, welche nach Italien, als höchster Kunststätte, wallfahrteten, fanden dort für ihre Studien weibliche Modelle, deren vielfach wiederholte Darstellung nicht wenig beitrug, dass sich die günstigste Meinung über die Reize der italienischen Frauenwelt überallhin verbreitete. Allein auch in diesem Lande sind manche Gegenden fruchtbarer an weiblicher Schönheit, als andere. Schon vor mehr als hundert Jahren äusserte in dieser Beziehung *Volkmann*: „Es giebt wenig schöne Frauenzimmer in Rom, zumal unter Vornehmen; in Venedig und Neapel sind sie häufiger. Die Italiener sagen es selbst im Sprichwort, dass die Römerinnen nicht schön sind.“

Auf Sicilien fand *Ploss* auffallend wenig hübsche Gesichter und Gestalten bei Weibern, während viele Männer ein schöneres Aeusseres zeigten. Das Wort *Hehn's*: „Hier krümmt sich der Mensch nicht unter der Peitsche der Noth, die im nordischen Winter einen Theil der Bevölkerung hüsslich und blöde macht,“ kann sich in Süd-Italien nur auf den männlichen Theil der Bevölkerung beziehen, denn diesem fehlt nicht nur die Belastung mit Fabrikarbeit und

er theilt seine Zeit ein in ein wenig Arbeit (noch dazu in freier Luft) und in Faulenzen, sondern er bürdet die Lasten in erstaunlicher Weise theils dem Rücken des Esels, theils dem Kopfe des Weibes auf. Diese letzteren haben vielleicht auch in der Schönheit der Formen durch zweierlei Umstände gelitten, indem bei der gewaltigen Mischung der Rassen auf Sicilien (Sikuler, Griechen, Römer, Germanen, Saracenen, Normannen u. s. w.) die einzelnen dieser Rassen nicht eben ihre besseren Eigenschaften auf die Generation übertrugen, und indem zweitens dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zugewiesen wurde, welche vielmehr eine Verkümmernng als eine Veredelung und Entwicklung der weiblichen Schönheit förderte.

Die Spanierinnen gemessen einen nicht geringen Ruf bezüglich ihrer äusseren Erscheinung. Hierzu mag wohl unter Anderem die Mischung des Blutes etwas beitragen, indem die keltisch-iberischen Ureinwohner einen Theil von römischen, dann aber auch von maurischen Elementen in sich aufnahmen; und der fruchtbare Boden der iberischen Halbinsel förderte gewiss auch die eigenthümliche Anmuth des weiblichen Körpers. „Das Aeusere einer Spanierin,“ sagt *Bogumil Goltz*, „ist der Ausdruck ihres Charakters. Ihr schöner Wuchs, ihr majestätischer Gang, ihre sonore Stimme, ihr schwarzes, feuriges Auge, die Heftigkeit ihrer Gestikulationen, kurz der Ausdruck ihrer ganzen Persönlichkeit kündigt den Charakter an. Ihre Reize entwickeln sich früh, um zeitig zu verwelken, wozu das Klima, die hitzigen Nahrungsmittel und der sinnliche Genuss beitragen. Eine Spanierin von vierzig Jahren scheint noch einmal so alt, und ihre ganze Figur zeugt von Uebersättigung und beschleunigtem Alter.“

Der Italiener *de Amicis* sagt: „Ich glaube, in keinem Lande giebt es eine Frau, welche passender als die Andalusierin erscheint, um die Männer auf den Gedanken einer Entführung zu bringen. Und dies nicht allein, weil sie die Leidenschaft, den Ursprung aller Thorheiten, erweckt, sondern auch, weil sie aussieht, als sei sie zum Fangen und Verstecken gemacht; sie ist so klein, leicht, rundlich, elastisch, biegsam. Ihre beiden Füsschen könnte Jeder in die Tasche seines Ueberrockes stecken und sie selbst, mit einer Hand um die Taille gefasst, wie eine Puppe aufheben. Es würde genügen, den Finger auf ihren Kopf zu drücken, um sie wie ein Rohr zu knicken. Mit ihrer natürlichen Schönheit verbindet sie die Kunst zu gehen und Blicke zu werfen, die einen unschuldigen Beobachter verrückt machen könnten.“

Die Portugiesin unterscheidet sich wesentlich von der Spanierin. Sie ist weniger mobil und lebensfreudig, weniger aufgeweckt und von Lust beseelt, ganz und gar im öffentlichen Leben aufzugehen. Sie ist weniger sinnlich, als die Spanierin; sie verbleibt gern im Hause und schaut gelangweilt aus den Fenstern auf die Strasse hinab. Einen Gegensatz zu diesem Frauenleben selbst in den grössten Provinzialstädten Lusitaniens bildet die Erscheinung der Residenzbewohnerin, die stolze Schöne des stolzen Lissabon. „Jedenfalls sind die Frauen Lissabons die schönsten des Landes zwischen Minho und Algarve. Der Schimmer des Vergehens und Verblühens, der sie streift, giebt ihnen einen Reiz, der viel Aehnlichkeit mit dem hat, den ein verblassendes Kunstwerk, ein durch die Jahrtausende verwitterter Prachtschmuck einflösst.“ (*Schweiger-Lerchenfeld*.)

Die Merkmale der Schönheit sind auch in Griechenland nicht gleichmässig vertheilt. „Der Anblick einer schönen Frau,“ sagt *Adolf Böttcher*, „ist im Innern Griechenlands etwas so ausserordentlich Seltenes, dass er jedesmal überraschend wirkt. Die Frau wird sehr früh reif und ist oft von dreizehn bis vierzehn Jahren bereits Mutter. Sie nährt ihr Kind bis in das fünfte und sechste Jahr; daher oft mehrere gleichzeitig. Aber die Frau altert dabei schnell, und die harte Arbeit auf dem Felde und am Webstuhle giebt ihren Zügen etwas Herbes, ihre Formen werden grob und eckig, der Gang schleppend, was gegen die elastische, königliche Haltung der Männer auch der niedrigsten Klasse auffallend absticht. Wer die Frauen Griechenlands nur nach dem Aufenthalte in Athen beurtheilen wollte, würde sehr fehl gehen. Dort freilich, am Strande des Phaleron, lustwandelt um die kühlere Abendzeit nach dem erfrischenden Wellenbad eine reiche Schaar schöner Frauengestalten. Hört man hier die Namen *Penelope*, *Helena*, *Aspasia* rufen, so wird man nicht enttäuscht, wenn man nach dem Antlitz der Trägerinnen solcher Namen forscht. Gleichen sie mit dem dunkel umrahmten, feinen Oval des Gesichts, der leicht gebogenen Nase, den vollen Lippen und grossen, glänzenden Augen auch nicht dem attischen Bildhauerideale der klassischen Zeit, so dürften sie sich doch italienischen Schönheiten getrost an die Seite stellen und haben vor diesen den Vorzug der Haltung und die Wohlgeformtheit des Fusses voraus, eines Fusses, den — ich weiss keine Uebersetzung — die Franzosen un pied bien cambré nennen. Aber diese Damen gehören der einem behaglichen Nichtsthun lebenden Geld- und Geburtsaristokratie an, oder der hier nur spärlich vertretenen Klasse der Lilien auf dem Felde, die

nicht säen, noch ernten, und die der Vater im Himmel doch kleidet und nährt, meist von den Inseln oder aus Kleinasien eingewanderte Schönheiten, die in der Hauptstadt ihr Glück zu machen gedachten und ein klägliches Ende in den Matrosenkneipen am Peiraius nehmen, auf denen in weithin sichtbaren Lettern die Inschrift „*Synoika Aphrodites*“ prangt.“

Von den Frauen der Griechen sagte schon *Bartholdy*: „Sie haben gewöhnlich schöne, aber früh welkende Busen und werden früh beleibt; nationale Reize bietet die Grazie und edle Bewegung des Halses nebst der Kopfhaltung. Die Frauen in Athen stehen seit alter Zeit hinter allen anderen an Schönheit, selbst hinter den dortigen Albaneserinnen zurück,“ obgleich dieselben selten über küssere Vorzüge verfügen. In den Gebirgsdistricten sind sie grobknochig gebaut, und die Gesichter weisen harte, männliche Züge auf. In Süd-Albanien gelangt der griechische Typus hin und wieder zum Durchbruch, doch sind auch hier die Frauen fast durchweg unschön. (*Schweiger-Lerchenfeld.*)

Die Malteserinnen sind keine Italienerinnen und erinnern auch nicht sehr stark an die Griechinnen; sie haben etwas edel arabisches mit ihren ovalen Gesichtern, der nach unten zu herabgebogenen, scharfgeschnittenen Nase und ihren gluthvollen, aber verschleierte Augen. Von Gestalt sind sie gross und schlank, ihre Gesichtsfarbe ist dunkel.

Die Rumäninnen aller Stände findet *Franzos* hübsch, von üppig stolzem, doch schlankem und schmiegbarem Wuchse; Farbe braun; Augen und Haar schwarz. Nach *Kanitz* haben die Rumäninnen in Serbien weichere und rundere Formen, als die Serbinnen, schlanken, elastischen Bau, schöne anmuthige Gestalt und Bewegung; Augen feurig, meist dunkel, Wimpern lang, Brauen dicht, Beine rund, Füsse schmal und klein; Kopf, Gesicht, Nase, Mund mahnen an antike Statuen.

Die Bulgarinnen sind nach *Kanitz* nicht selten schön, haben tiefe Farbe, frisches Aussehen, doch welken sie früh.

Eine recht günstige Meinung erhalten wir von den Serbinnen durch die Mittheilung *Franz Scherer's*, welcher schreibt: „Dass in Serbien, einem von Natur so sehr bevorzugten Lande, auch schöne Frauen zu gedeihen vermögen, wird wohl kaum Jemand bezweifeln. Besonders in den Städten Serbiens begegnet man oft sehr edlen Frauengestalten; man sieht darunter Gesichter vom feinsten Schnitt und oft wahrhaft überraschender Schönheit. Ein lebhaftes dunkles Auge und ein eben solches Haar, ein auffallend blasser und dabei doch etwas südlich schimmernder Teint, sanft angehaucht von dem anmuthigen Roth der Wangen, geben solch einem Gesichte etwas ungemein Vornehmes; denkt man sich dazu noch die tadellose Gestalt solch einer Schönheit ringsumflossen von dem sich an die edlen Formen des Körpers in geschmeidigen Linien höchst vortheilhaft anschliessenden Nationalcostüms, und man hat ein prächtiges Bild.“

Denjenigen Serbinnen, welche an der sogenannten oberen Militärgrenze wohnen, und welche von den in Syrmien, in der Bacska und dem Banate wohnenden Serbinnen sehr verschieden sind, widmete der Baron *Rajacsich* eine eingehende Betrachtung. Sie haben einen stärkeren Körperbau, volleren Busen, starke Hinterbacken und Waden, eine entwickeltere Muskulatur, sie sind auch etwas breitschultriger mit Ausnahme einiger Gegenden der Bacska und des Kikindaer Districts. Feiner haben sie einen stärkeren Haarwuchs, viel stärkere und dichtere Augenbrauen als die Bevölkerung dieser unabsehbaren Ebenen. Im Allgemeinen hat die Physiognomie der Serbin eine Aehnlichkeit mit dem griechischen Typus, indem sich die griechische Bevölkerung der Balkan-Halbinsel mit den Südslaven mischt. *Rajacsich* setzt hinzu: „Wenn auch die Serbin an der Grenze von Croatien und Slavonien dunklere und geheimnisvollere Augen hat, ihr Blick der Liebe unzugänglich scheint, so liegt in dem sanfteren Auge der verführerischen Banaterin eine bezaubernde Schönheit und eine grosse Poesie, die eine magische Kraft auf jeden Mann ausüben muss. Obwohl ich längere Zeit unter dem schönen italienischen Volke lebte und so manches reizende und verführerische Auge sah, konnte ich mich nicht der zartesten Gefühle erwehren, wenn ich den eleganten, schlanken Wuchs der Mädchen, besonders aber jener im Tschakisten-Bataillon, ihre schön geformten Nasen, ihren lieblichen, kleinen, wonnelächelnden und süssen Mund und bezaubernde Schönheiten in so grosser Menge sah.“

Die Weiber in Montenegro, obwohl in der ersten Jugendblüthe recht anmuthig, erscheinen doch, wie *Bernhard Schwarz* versichert, sehr bald schon verfallen, hartknochig, eckig und runzelig, sind auch im Allgemeinen von viel kleinerer Figur, als die Männer. Es hängt dies, wie *Schwarz* sagt, zum theil geringen Theile mit dem ihnen beschiedenen Leben zusammen. Die Frau vertritt hier das Lastthier; man sieht sie oft tief gebückt mit Lasten von einem Centner und mehr einherwandeln, und während der Rücken so belastet ist, handhaben die schwieligen Hände auch noch den Strickstrumpf.



Von den Türkinnen, insbesondere den Frauen der Osmanen, welche weniger als die in Konstantinopel meist eingeführten Frauen durch Mischung entartet sind und auf dem Lande in der europäischen und vorderasiatischen Türkei wohnen, heisst es, dass sie im Allgemeinen unschön sind mit Ausnahme des Haares und der gewöhnlich dunklen, selten blauen Augen; sie haben eine gerade, ziemlich grosse Nase und einen übergrossen Mund (*Didaskalia* 1877). Nach anderer Angabe sind sie nie schön, vielmehr die Züge unregelmässig; der Kopf nicht edel-oval; gewöhnlich die Augensterne gross und dunkel mit bläulich weisser Umrandung, die Lider schwer, die Brauen und Wimpern voll und dicht; das Haar schwarz oder braun, selten üppig, Nase und Mund meist gross, die Füsse selten schön; dagegen die Kinnpartie lieblich, die Stirn manchmal von freiem Umriss. *De Amicis* schildert die Türkinnen in Konstantinopel, abgesehen von den bedeutenden Abweichungen durch Blutmischung, durchschnittlich meist fett, viele unter Mittelgrösse, sehr weiss, aber gewöhnlich geschminkt; Augen schwarz, Mund roth und sanft; ovale Gesichtsförmung, kleine Nase, ein wenig starke Lippen, rundes Kinn, der schöne Hals lang und beweglich; Hände klein.

Die magyarischen Mädchen und Frauen nennt ein vielleicht allzu sehr schwärmender Mann „Erscheinungen von pikantem Reize, Musterbilder von körperlicher und seelischer Gesundheit.“

Die Polin zählt man gewöhnlich unter die europäischen Schönheits-Ideale. *Schweiger-Lerchenfeld* vergleicht die Polinnen besonders zu ihrem Vortheil mit den Russinnen: „Ihre Erscheinung besitzt in der That etwas Blendendes, namentlich durch den ruhigen, fast klassischen Schnitt der Gesichtszüge. Sie ist viel grazioser als die Russin, und ihre Eleganz verräth jedenfalls mehr Geschmack, als wir bei dieser wahrzunehmen in der Lage sind. Dabei ist sie durchschnittlich viel zarter gebaut, der Teint ist durchsichtiger und feiner, das dunkle Auge verräth grosse Lebhaftigkeit, ohne jenen sinnlichen Schmelz zu besitzen, der beispielsweise an den blauen Augensternen der Nord-Russin haftet. Alles in Allem präsentirt sich die polnische Dame als ein Bild von hervorragender Rassenschönheit, zu der sich eine natürliche Anmuth gesellt, die man sonst nur bei romanischen Frauen anzutreffen pflegt.“

„In Sachen russischer Frauenschönheit, so berichtet *Schweiger-Lerchenfeld*, gehen die Ansichten erheblich aus einander. Es kommt viel darauf an, ob man dieselben an dem Typus einer Gross-Russin oder an dem einer Klein-Russin, oder vollends an dem einer in das Raffinement der Toilette und Selbstverschönerung eingeweihten Dame der vornehmen Gesellschaft festhält. Die Klein-Russin, dem Temperament nach viel lebhafter und feuriger als ihre nördliche Schwester, trägt auch äusserlich die Merkmale einer mehr südlichen Rasse. Sie ist gross, schlank, hat dunkle ausdrucksvolle Augen und schwarze Haare, welche kokett durch ein fingerbreites Band emporgehalten werden. Die Formen des Körpers sind von so aristokratischer Feinheit und Zierlichkeit, dass man unwillkürlich an das polnische Blut erinnert wird. — Die Gross-Russin ist, obwohl kleiner von Gestalt, viel derbknochiger, als ihre südliche Stammverwandte, und ihre Körperformen besitzen die ausgesprochene Neigung zu übermässiger Abrundung. Das Auge ist hell und besitzt einen freundlichen Ausdruck; eine sorglose Munterkeit ohne Schwärmerci spricht aus ihm, aber man vermisst auch die warme Empfindung und vollends die schwüle Leidenschaft, die mitunter die Seele der Süd-Russin durchwühlt. Neben den blauen Augen gemahnt auch noch das lichte, meist aschblonde Haar an die nördlichen Heimatsitze, denen die Gross-Russin angehört. Im Grossen und Ganzen, so schliesst *Schweiger-Lerchenfeld*, „macht auch sie keinen unvortheilhaften Eindruck, will man von dem etwas breitknochigen, nicht sehr fein modellirten Gesichte absehen.“

„Was die Frauen anbelangt, so begegnet man namentlich in den zwei Fractionen der Krim-Tataren (Gebirgs-Tataren und littorale Tataren) nicht selten vollkommenen Idealen der Frauenschönheit, wie dies auch in der europäischen Türkei der Fall ist, nur dass sie hier so, wie dort in Folge des frühen Heirathens und wegen der anstrengenden Arbeit, der sie unterworfen sind, recht früh altern und verwelkten Matronen ähnlich sehen.“ (*Vambéry*.)

Die Lappen-Frauen nannte *Olaus Magnus* hübsch, ihre Gesichtsfarbe aus Weiss und Roth gemischt.

Unter den Schwedinnen scheinen die Darlekarlierinnen den Preis der Schönheit am meisten zu verdienen. *Du Chailly* sagt von ihnen: „Auch unter den Frauen trifft man zahlreiche stattliche Erscheinungen, und viele der jungen Mädchen besitzen jene eigenartig schöne schwedische Gesichtsfarbe, welche an Frische, Reinheit und Durchsichtigkeit in keinem anderen Lande ihresgleichen findet, in allerhöchster Vollkommenheit. Eine in Milch schwimmende Apfelblüthe — dies ist der einzige Vergleich, den ich für die zarte Rosenfarbe

ihrer Wangen zu geben vermag. Die Schwedinnen allein dürfen sich rühmen, jenen wunderbaren Rosenschimmer zu besitzen, der wie ein matter Anhauch leise und allmählich in das entzückende Weiss der Haut übergeht und ihnen einen so eigenartig wirkenden Reiz verleiht. Vereinigen sich nun — wie bei den Mädchen von Orsa, einer Pfarrei in Dalekarlien — mit so tadellosem Teint tiefblaue Augen, kirschrothe Lippen, schöne, durch das Kauen des Käda (Fichtenharz) blendendweiss erhaltene Zähne und blondes, seidenweiches Haar, so stellt sich uns ein Bild weiblicher Schönheit dar, wie man es in solcher Vollendung unter keinem anderen Himmelsstriche antrifft.“

Aber nicht überall in Schweden findet man so vorzügliche weibliche Reize. Derselbe Reisende traf in dem 12—15 Meilen entfernt von Orsa liegenden Elfdal keine einzige hübsche Frau; die vorstehenden Backenknochen, wie die platte aufgestülpte Nase lassen hier die halblappische Abstammung erkennen, wie denn auch hier die meisten Frauen einen kurzen gedregenen Körperbau zeigen.

Dagegen äussert der gleiche Autor über die Mädchen und Weiber der Provinz Plekinge: „Was der Ruf von der Schönheit der Frauen sagt, fand ich im vollsten Maasse bestätigt; meine Ankunft erfolgte zur Zeit der Heuernte, und in eusiger Geschäftigkeit sah ich die herrlichen Gestalten sich auf den Wiesen umerbewegen; das Wetter war warm, und so trugen die meisten ausser dem Hemde, welches eine Schürze um die Taille festhielt, keine weitere Bekleidung; den Kopf hatten sie malerisch mit einem rothen Tuche umwunden, und obgleich das Gesicht vollkommen unbeschützt den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt war, so zeigten doch die meisten Frauen und Mädchen jene blendende Weisse und Zartheit der Gesichtsfarbe, wie sie eben nur schwedischen Schönen eigen zu sein pflegt.“

Die typische Frauenschöne ist nach *Ranke*<sup>1</sup> in Oberbayern leicht gebräunt mit dunklem, manchmal schwarzem Haar, und das braune Auge leuchtet von Lebenskraft und Lebensmuth, welche sich ebenso in jeder Bewegung des schlanken, aber muskelkräftigen Körpers aussprechen. Auch lichte blaue Augen kennen hier einen mädchenhaft-schmachtenden Ausdruck nicht.

## 18. Die Schönheit der Asiatinnen.

Die Ostjaken, Samojeden, Korjaken und Kamtschadalen gehören zu einer, nach unseren Begriffen höchst unschönen Völkergruppe, und insbesondere gelten bei den meisten Reisenden ihre Weiber fast durchgängig für hässlich. Man schrieb von diesen Frauen: „Aller weiblichen Anmuth beraubt, unterscheiden sie sich von den Männern bloss durch die Verschiedenheit der Geschlechtstheile; sie sind denselben so sehr ähnlich, dass man beide Geschlechter auf den ersten Blick nicht leicht unterscheiden kann. Ihre Haut hat gemeiniglich eine Olivenfarbe; sie sind von Statur zumeist klein.“ Und doch durfte man eine junge Samojedin, welche sich im Jahr 1882 in Leipzig und anderen Städten dem Publikum zeigte, nicht eben als „hässlich“, wenn auch nicht als schön bezeichnen.

Die jüngeren Weiber der Tschuktschen machen, wie *von Nordenskjöld* berichtet, oft den Eindruck des Anmuthigen, vorausgesetzt, dass man es vermag, sich des widerlichen Eindrucks zu erwehren, den der Schmutz und der Thrangestank hervorrufen.

Die Weiber der Wotjaken fanden *Gmelin* und *Pallas* klein, nicht hübsch; auch die Mordwinen haben nach *Pallas* nur selten schöne Frauen. Das Gesicht der Kalmückinnen sieht nicht unangenehm aus. Dass es auch unter ihnen sogar Schönheiten in ihrer Art giebt, bezeugt *Kollmann*, welcher unter einer in Basel vorgezeigten Kalmücken-Horde die Frau *Buwa*, Mutter von drei Kindern, als solche bezeichnet, indem er von ihr sagt: „Höher gewachsen als alle anderen, schlank und doch kräftig. Hände klein, feine Knochen; die Nase ist fein, leicht gekrümmt, der Rücken beschreibt eine schön geschwungene Linie, schon dadurch verliert das breite Gesicht seine platte Oede; Augenspalte weit offen, die Plica marginalis sehr schwach, so dass der innere Augenwinkel frei ist. Augenwimpern lang, Lider dünn im Gegensatz zu ihren Genossinnen und den Samojedenfrauen. Die Gesichtsbildung erinnert an die mancher Männer und Frauen aus Südungarn.“

Ueber die Jakuten berichtet *Ermann*: „Ihre oft schön gebauten Frauen haben regelmässige Züge, feurige, schwarze Augen, lebhaftes und fröhliches Wesen, sie welken aber früh.“

Was die Physiognomie der Frauen von den westlichen der sibirischen Türken (Tartaren) anbelangt, „so zeichnet sich dieselbe durch Regelmässigkeit, mitunter durch Anmuth aus; ihre Gesichtsfarbe ist bedeutend weisser als die ihrer Männer; sie haben ganz dunkle und lange Haare, ihre Körperformen sind gerundet und weich, die Endtheile ziemlich proportionirt; die Schultern sind bisweilen rückwärts geworfen, der Bauch hingegen nach

vorwärts gestreckt. Sehr beeinträchtigt wirkt auf die äussere Erscheinung der Tartaren das bisweilen allzustarke Hervortreten der Backenknochen und das häufige Auftreten der Augenschmerzen, denen sie in Folge des Wohnens in raucherfüllten Räumlichkeiten ausgesetzt sind. Die Frauen, namentlich wenn sie das dreissigste Jahr überschritten haben, zeichnen sich durch grössere Wohlbeleibtheit aus, als die Männer.\* (*Vambéry.*)

Die Turkmenen-Frauen beschreibt *Burnes* als blond und oft hübsch. *Fraser* sagt von den Frauen der Göklen, die weniger tartarisch aussehen, als die Tekke's: „Neben meist gelben, hässlichen und abgemagerten Frauen sah ich sehr schöne jüngere mit nuss-



Fig. 22. Japanisches Mädchen. (Nach Photographie.)

braunem und röthlichem Teint, angenehmen, regelmässigen, gescheidten Gesichtern, durchdringenden schwarzen Augen.“

Während die Männer in Afghanistan als schön gelobt werden, läst sich dies von den afghanischen Frauen keineswegs behaupten.

In Jarkand sind die Frauen meist hübsch und haben frische, angenehme Physiognomien; ihre Füsse sind klein und wohlgestaltet.



Die persische Frau, sagt *Polak*, ist von mittlerer Statur, weder mager noch fett. Sie hat grosse, offene, mandelförmig geschlitzte, von Wollust trunkene Augen und feingewölbte, über der Nase zusammengewachsene Brauen; ein rundes Gesicht wird hochgepriesen und von den Dichtern als Mondgesicht besungen. Ihre Extremitäten sind besonders schön geformt; Brust und Hüften sind breit, die Hautfarbe etwas brünett; die Haare sind dunkelkastanienbraun, der Haarboden sehr üppig. Man trachtet allerdings, durch künstliche Mittel (Schminken, Schwärzen der Brauen u. s. w.) die Körperschönheit zu erhöhen. In Haltung und Bewegung ist die Perserin graziös, ihr Gang ist leicht, frei und flüchtig.



Fig. 23. Japanische Frau mit gemalten Gesicht, gemalten Augenbrauen und schwarzgefärbten Zähnen.  
(Nach Photographie.)

Den armenischen Frauen schreibt *Crousse* zu: „une beauté puissante, épanouie, vigoureuse, comme celle des races fortes.“ *De Amicis* sagt: Schönheit und Reichthum der Formen, Belebtheit, weisse Farbe, „orientalisches“ Adlerprofil, grosse Augen mit langen Wimpern, das Gesicht ohne den geistigen Schimmer des griechischen Frauengesichts. *Schindler* sagt: Die Frauen der wohlhabenden, unterrichteten und kriegsmuthigen Armenier

in Feridan haben sehr rothe Gesichter. *Karsten* fand bei ihnen häufig schöne Gestalten und regelmässig ovale Gesichter, schwarze blitzende Augen, reiches schwarzes Haar. Ein anderer Autor giebt ihnen Schönheit, edle Züge, schlanken Wuchs, ebenmässige Glieder, zarten Teint, reiches Haar.

Man hat bekanntlich gewisse Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien, Georgien und Mingrelien als das Eldorado der weiblichen Schönheit gepriesen, namentlich in früherer Zeit; sie lieferten die trefflichste Harems-Waare nach Konstantinopel. Man sagte, dass diese Weiber mit den regelmässigsten Zügen und dem reinsten Blute die ausgebildetsten Formen verbinden. Nach Ausspruch des französischen Reisenden *Chardin*, der im vorigen Jahrhundert jene Länder besuchte, sind die Georgierinnen gross, wohlgebaut und ihr Wuchs ist ungemein frei und leicht. Die Circassierinnen sollen nach ihm ebenso schön sein; ihre Stirne hoch; ein Faden von der feinsten Schwärze zeichnet anmuthig ihre Augenbrauen; die Augen sind gross, liebreizend, voller Feuer; die Nase schön geformt; der Mund lachend und rein; die Lippen rosenroth, und das Kinn so, wie es sein muss, um das Eirund des vollkommnen Gesichtes zu begrenzen. Dazu kommt die schönste, frischeste Haut, welche die Sklavenhändler zu Kaffa ungescheut Proben bestehen liessen, um zu zeigen, dass der Käufer nicht etwa durch aufgelegtes Colorit getäuscht werde. — Auch sagt *Chardin*: „Es giebt in Mingrelien wunderschöne Weiber, von majestätischem Ansehen und herrlichem Antlitz und Wuchs. Dabei haben sie einen Blick, der alle, die sie sehen, umstrickt.“

Nach *Pallas* u. A. sind auch die Frauen der Tscherkessen schön, doch unter ihrem Rufe, wenn auch meist gut gebildet, weiss von Haut, mit regelmässigen Zügen, kurzen Schenkeln. Manche Tscherkessinnen haben eine aufgestülpte Nase und rothe Haare, auch nicht immer so regelmässige Züge, wie die Mingrelierinnen. Um eine schlanke Taille hervorzubringen und zu erhalten und das Fett- und Wohlbleibtwerden, das doch sonst im Orient vielfach als Schönheit gilt, zu verhindern, beköstigen die tscherkessischen Mütter die Mädchen fast nur mit Milch, und sie legen ihnen im fünften oder sechsten Jahre eine starke Schnürbrust an.

*Bodenstedt* sagt von den Tscherkessinnen: „Unter den erwachsenen Mädchen fand ich nur vier, die wirklich Schönheiten in unserem Sinne des Wortes waren. Die übrigen zeichneten sich mehr durch schlanken Wuchs und durch die Kleinheit ihrer Ohren, Hände und Füsse aus. Schwarzes Haar und dunkle Augen kommen bei ihnen nicht häufiger vor als bei uns, von den Anwesenden hatten die meisten blondes oder helles Haar und blaue oder hellbraune Augen.“

Die Hindu-Frau ist nach *Paul Mantegazza*<sup>1</sup> schön und hat eine zärtliche, leidenschaftliche Natur. Sie hat fast immer einige Schönheiten, nachtschwarze Augen, glühend wie die tropische Zone, gross, von langen Wimpern umschlossen und von dichten Augenbrauen überschattet; Schultern, Arme und Busen sind einer griechischen Statue würdig, kleine Füsse, die vom Druck tyrannischer Schuhe nicht entstellt, sondern durch Ringe und langes Ruben verschönert sind. Hässlich dagegen wird sie durch ihre Hautfarbe, die zu schwächtigen Gliedmaassen und die durch den täglichen Gebrauch von pan-Supari geschwärzten Zähne.

Die freie Vergattung, wie sie namentlich in Indien unter dem Nayer-Stamme herrscht, scheint nach den Erfolgen der seit Jahrhunderten wirkenden Zuchtwahl auf die Rasse nicht ungünstig zu wirken. Die Frauen werden von *Jagor*<sup>1</sup> als ungemein zierlich, zart, reinlich, elegant, anmuthig und verführerisch geschildert und sollen trotz des heissen Klimas von auffallend weisser Hautfarbe sein. *Jagor* weisst dabei darauf hin, dass auch in Sparta die dort bestehende Zuchtwahl, welche die schönsten Paare zusammenführte, einen Menschenschlag erzielte, der an männlicher Kraft und Tapferkeit wie an weiblicher Schönheit alle anderen Griechensämme übertraf.

Unter den Weibern der Igorroten auf den Philippinen giebt es, wie *Hans Meyer* fand, einige von so feinen Gesichtszügen und so weisser Haut, dass sie mit jeder hübschen Europäerin zu concurriren vermögen.

Unter den Malayinnen fand *Finsch* hübsch gebaute Gestalten mit gut geformter Büste. Die reinen Malayinnen auf Java sind nicht selten von tadellosem Wuchse, aber sehr selten von einigermassen hübschen Gesichtszügen; hingegen finden sich unter den Dayakinnen von Borneo, welche uns durch photographische Aufnahmen bekannt geworden sind, sehr anmuthige Gestalten mit wohlgeformten Gesichtszügen.

Die malayischen Frauen auf der Halbinsel Malakka und einem Theile von Sumatra sind mehr derb, als zierlich gebaut; ihre olivenfarbige, bald mehr als kupferbräunlich bezeichnete Haut lässt ein Erröthen der Wangen kaum bemerken; noch mehr als bei den Männern sind bei ihnen Zunge, Gaumen und Mundschleimhaut stark violett gefärbt.

Die Bewohner der Aru-Inseln sind nicht von reiner Rasse; sie haben nicht mehr Aehnlichkeit mit dem Papua, als mit dem Malayen; auch machen sie einen europäischen Eindruck, vielleicht — wie *Wallace* meint — durch Vermischung mit Portugiesen. „Die Frauen aber, ausgenommen in frühester Jugend, sind keineswegs so anmuthig, wie die Männer. Ihre scharf markirten Züge sind sehr unweiblich, und harte Arbeit, Entbehrungen und sehr frühe Heirath zerstören das, was sie an Schönheit und kräftigerem Aussehen für eine kurze Zeit vielleicht besessen haben.“ Jedoch sagt *Ribbe*: In Watulei sah ich junge Frauen von wohlhabenden Arunesen, welche über der Brust, um den Hals und um die Hüften Perlketten trugen. In der Mitte zwischen den Brüsten werden mit Vorliebe kleine Glocken an-



Fig. 24. Junge Chinesin der vornehmen Stände. (Nach einem chinesischem Aquarell.)

gebracht, und eine so geschmückte Dorfschöne sieht, obschon halb nackt, ganz anmuthig und reizend aus, wie überhaupt das weibliche Geschlecht in Aru durch schöne und normale Körperformen und durch Anmuth in den Bewegungen vortheilhaft von den stammverwandten Nachbarinnen absticht.

Ueber die Rote-Insulanerinnen sagt *Graafland*: Die Frauen sind bekannt wegen ihrer Schönheit. Ihr Haar ist reich, rabenschwarz, voller Glanz, glatt oder bei manchen ein wenig gekräuselt; der Blick ist voller Leben und die Körperform eine zierliche: sie haben meist eine zierliche Taille, lebhaft dunkle Augen, einen reichen Haarschmuck und eine lichtere Hautfarbe als die Männer, viele können auf Schönheit Anspruch machen.



Die tibetanischen Frauen sind klein, schmutzig und gewöhnlich unschön, zuweilen begegnet man jedoch auch erträglichen Gesichtern; die Hautfarbe ist heller als bei den Männern, und die Zähne stehen regelmässiger. (*Przewalski.*)

Die Japanerin macht in ihrer äusseren Erscheinung entschieden einen günstigeren Eindruck, als die stammverwandte Chinesin. Namentlich ist die Japanerin der besseren Stände sehr ansprechend; die Anmuth scheint ihr angeboren zu sein; ihr offenes kindliches Gesicht ist ein Spiegel ihres ganzen Wesens; die etwas schief stehenden Augen sind glänzend schwarz und besitzen einen ungemein schelmischen Ausdruck. Die Zähne sind tadellos weiss, durch Zwischenräume getrennt und ein wenig vorstehend; das Haar ist zumeist reich. Dieses Alles bezieht sich insbesondere auf das Mädchen (Fig. 22); die Frau färbt sich nach landesüblicher Art die Zähne schwarz und reisst sich die Augenbrauen aus, um sie dann durch Farbe zu ersetzen; allein auch an den Frauen wird vor allem ihr ausserordentlich freundliches und seelenvolles Auge gerühmt; ihre Schönheit aber wird durch diese Färbungen ganz erheblich beeinträchtigt (Fig. 23).

Die Frauen der Chinesen sind klein und zierlich; so bezeichnen sie die Anthropologen der „*Novara*“-Reise. Doch sagen andere Berichterstatter: ihr Wuchs ist von mittlerer Grösse und fein, ihre Nase ist kurz, ihre Augen schwarz und feurig, ihr Mund klein, ihre Lippen glänzend roth, ihre Brust stark, ihre Hautfarbe weiss. Wieder Andere urtheilen: „Die Chinesinnen füllen keineswegs das Schönheitsalbum der Erde. Sie sind klein und unansehnlich von Gestalt; das Gesicht, bei strenger Clausur meist mit einer krankhaften Blässe bedeckt, hat gewöhnlich einen Stich ins Gelbe und ist in seiner Begrenzung nahezu kreisrund; das charakteristische Merkmal der mongolischen Rasse, die schiefgeschlitzten Augen, sollen zwar manchem Gesicht einen pikanten Anstrich verleihen, doch wird man gut thun, anzunehmen, dass gerade die Schlitzförmigkeit den Gesichtsausdruck erheblich entstellt. Dabei kommen noch die vorstehenden Backenknochen, die kurze, platte Nase, die fleischigen Lippen und das schlechte, grobe Haar in Betracht.“

In Fig. 24 ist eine junge Chinesin nach einer chinesischen Aquarellmalerei dargestellt.

### 19. Die Schönheit der Oceanierinnen.

Von den Polynesierinnen, deren Männer nicht selten stattliche Gestalten von klassischer Schönheit zeigen, sagt *Finsch*: „Die Frauen sind im Ganzen kleiner, aber in der Jugend ebenfalls sehr hübsche Erscheinungen, mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Alte Weiber sind hässlich, bis abschreckend hässlich.“

Während manche Beobachter den Typus der Kanakinnen auf Hawaii als hübsch bezeichnen und die Formen im jugendlichen Alter bis zum 30. Jahre wohlgestaltet finden, stimmen alle Berichterstatter darin überein, dass sie schnell altern. Die Häuptlingsfrauen zeichnen sich, wie ihre Männer, durch athletischen Bau, sowie durch Fettleibigkeit aus, was indess nach den landläufigen Begriffen von Schönheit den physischen Reiz nur erhöht. (*Bechtinger.*)

Auf Tahiti giebt es einen Adel, dessen Männer meist an 6 Fuss und darüber gross, und die Weiber nicht viel kleiner sind. Auch bemerkt man bei den Weibern Neigung zur Körperfülle, doch fand man hier nicht die ungeheuren Fleischmassen wie auf Hawaii. Da die Tahitierinnen reichliche Kleider tragen, auch viel im Schatten leben, so sind sie oft von so heller Farbe, dass sie rothe Backen haben, und ein Erröthen sichtbar wird. *Forster* ist entzückt von ihren grossen heiteren Strahlengenen und ihrem unbeschreiblich holden Lächeln; allein er selbst sagt, dass die Weiber keine regelmässigen Schönheiten wären, dass ihr Hauptreiz vielmehr in ihrer Freundlichkeit bestehe.

Die Weiber der Marquesas-Inseln sind nach *Porter* weniger schön als die Männer; bei sonst schönen Gliedern haben sie hässliche Füsse und einen hässlichen schwankenden Gang; nach *Krusenstern* ist ihr Wuchs klein, ihr Unterleib dick, allein das Gesicht schön, rundlich, mit grossen funkelnden Augen, schönen Zähnen und blühender Farbe. Daher hält es *Gerland* für eine übertriebene, oder nur für einzelne Bezirke gültige Behauptung, wenn *Jacquinot* die Marquesanerinnen für hässlicher als alle übrigen Polynesierinnen erklärt. Schon dem *Mendana* fiel ihre Schönheit auf; er rühmt ihre Arme und Hände und ihren Wuchs und sagt, sie seien schöner, als die schönsten Weiber in Lima.

Bei den Samoanern sind die Frauen weniger schön, als die Männer, welche im Allgemeinen, wie fast alle Polynesier, als schöne Rasse gelten; die Figur der Samoanerinnen

ist zu sehr unternetzt; angenehm aber berührt ein Ausdruck von Schamhaftigkeit, der auf anderen Inseln so viel seltener zu finden ist. (*Jung.*) Von diesen Samoaner-Frauen sagt *Zoller*: „Die schönste Samoanerin würde doch immer nur mit einem deutschen Bauer-mädchen verglichen werden können. Um feinere Züge darzustellen, dazu sind die Nasen zu breit, stehen die Backenknochen zu sehr hervor. Schöne Frauen würde man nur schwer, hübsche sehr leicht herausfinden können, so lange sie noch jung sind.“

Von den Melanesiern auf der Insel Tanna (Neu-Hebriden) heisst es, dass ihre Weiber klein und später meist hässlich sind (*Forster*). Auf Vate, einer anderen neu-hebridischen Insel, sind die Weiber schlank und zierlich (*Erskine*); auf Mallikollo sind sie dagegen hässlich und schlecht gewachsen, was bei der massenhaften Arbeit, welche auf ihnen liegt, nicht verwundern kann: sie werden durch ihre sehr langen, schlauchartigen, hängenden Brüste sehr entstellt.

Auch auf Aoba waren die Weiber hässlich; auf Vanikoro aber ganz besonders hässlich, sobald sie der ersten Jugend, in der sie bisweilen hübsch sind, entwachsen sind.

Die Weiber auf Tombara sind minder hübsch, als die Männer (*Hunter*); auch auf Neu-Guinea sind die Weiber wegen der auf ihnen lastenden Arbeit meist hässlich.

Von den Papuas, die uns im Allgemeinen als wenig anziehende Erscheinungen geschildert werden, heisst es, dass es unter ihnen doch auch sehr hübsche Gesichter, besonders bei den jungen Männern und Knaben, manchmal auch bei jüngeren Frauen giebt, doch sind sehr hässliche Gesichter an der Tagesordnung. Die Weiber der Südwestküste der Insel Doreh sind nach *v. Rosenberg* kleiner als die Männer, welche im Allgemeinen eine mittlere Statur haben. Unverhältnissmässig dünne, magere Beine bei sonst wohlproportionirtem Körper sind beim Papua nichts seltenes, zumal bei Frauen. Ein Papuamädchen von 15—16 Jahren, welches von *van Hasselt* der Berliner anthropologischen Gesellschaft vorgestellt wurde, besass eine ebenso zierliche Hand, wie einen zierlichen Fuss.

Den Papuas Neu-Guineas ähnlich sind die Melanesier des Admiraltäts-Archipels; die Männer sind hier wohlgewachsen und kräftig, die Frauen aber stehen, wie die Gelehrten des *Challenger* fanden, weit hinter ihnen zurück; sie sehen wahrhaft abstossend aus, insbesondere durch den steten Gebrauch der Betelnuss; die alten Weiber sind nach *v. Miklucho-Maclay* meist sehr mager und gleichen mit ihrem rasirten Kopfe, dessen stark ausgeprägten Hautfalten, ihrem zusammengeschrumpften Busen und hageren Beinen fast ganz alten Männern.

Den Weibern der Maori auf Neu-Seeland fehlt die weibliche Grazie, sie haben in allen ihren Bewegungen etwas Urwüchsiges, doch auch etwas Eckiges. Man sieht unter ihnen, wie *Buchner* schreibt, zuweilen schöne, wohlgebildete Gestalten, aber naturgemäss giebt sich bei diesen die Verkommenheit noch viel deutlicher kund, als bei den Männern. Nach *Zoller*, dem Correspondenten der Kölnischen Zeitung, besitzen die Frauen weit grössere Füsse als ihre Männer, und geradezu fürchterliche Extremitäten. Nach *Finsch* sind sie kleiner und im Ganzen weniger schön, als die Männer; wirkliche Schönheiten in unserem Sinne fand er nicht unter ihnen. Diese Melanesierinnen verblühen meist rasch und werden dann meist hässlich für unseren Geschmack.

Die Frauen der Gilbert-Insulaner (Mikronesier) sind kleiner, als ihre Männer, die von mittlerer Grösse sind; sie erfreuen sich angenehmer Gesichtsbildung und zarten Gliederbaues. *Meincke* sagt: „Die Frauen schön und zart, haben langes schwarzes und lockiges Haar, regelmässige, von Geist und Frohsinn zeugende Gesichtszüge mit gut entwickelter Stirn, lebhaften dunklen Augen, etwas vorspringenden Backenknochen und breiter Nase, weissen, durch das Kauen der Pandanus-Frucht oft verdorbenen Zähnen.“

Auf der Osterinsel zeigen alle Frauen, deren Gesichter man früher als viel runder und voller schilderte, als sie jetzt sind, schlaffe, verlebte Züge, was sogar bei ganz jungen Mädchen beobachtet werden kann. Während in der ganzen Südsee Frauen und Mädchen voll und wohlgestaltet erscheinen, verwelken sie hier bei ihrem ausschweifenden Leben sehr früh und schnell. Die Frauen sind hier kleiner, als auf anderen Südseeinseln; auch sind Frauen und Mädchen etwas heller von Hautfarbe, als die Männer; sie erinnern in dieser Beziehung an die javanischen; ihre Haut fühlt sich mehr raub, als weich an.

Die Weiber der australischen Eingeborenen sind meist in der Mittelgrösse der weissen Frauen, selten sehr gross, in welchem Falle sie für ausgezeichnet schön gehalten werden. In der früheren Jugend sind sie nicht unlieblich; die Blüthezeit fällt in die Periode vom 10.—14. Jahre. *Mücke*, der sich lange in Süd-Australien aufhielt, rühmt von einem im 15. Jahre stehenden Mädchen die prächtige Rundung der im „edelsten Ebenmaasse“ ge-

haltenen Körperformen. Ihre Haut glänzte sammetweich, und die rothen, etwas vollen Lippen liessen eine Perlenreihe der wohlgeformtesten, elfenbeinweissen Zähne sichtbar werden.

Dagegen sind nach Köhler die Weiber in der Umgegend von Adelaide mager, mit hängenden Brüsten; und während die Männer gewisse Anmuth und Sicherheit haben, fehlt diese den Weibern, deren Arme und Beine von ganz besonderer Dürre sind (*Wilhelmi*). Auch sind in der grossen australischen Bucht die Weiber klein, mager und verkommen (*Browne*).

Als im Jahre 1884 in Berlin eine Gruppe australischer Eingeborener gezeigt wurde, hatte *Virchow* Gelegenheit hervorzuheben, wie sehr er überrascht worden sei durch die ungewohlene, natürliche und häufig geradezu schöne Form, in welcher von diesen Naturmenschen die Körperbewegungen ausgeführt werden; er sagt: „Die Frauen haben eine so graziöse Art, den Kopf zu tragen, Rumpf und Glieder zu stellen und zu bewegen, als ob sie durch die Schule der besten europäischen Gesellschaft gegangen wären.“

## 20. Die Schönheit der Amerikanerinnen.

Die Yankees haben sich im Verlaufe der Zeit zu einer spezifischen Rasse herausgebildet, und auch ihre Frauen haben viel Spezifisches schon in ihrem Aeusseren. Ein ungalanter Amerikaner sagte einmal über seine Landsmänninnen: „Sie haben keine Knochen, keine Muskeln, keinen Saft — sie haben nur Nerven. Und wie sollte man es anders erwarten? Statt des Brodes essen sie Kreide, statt des Weines trinken sie Eiswasser; sie tragen enge Corsetts und dünne Schuhe.“ *v. Schweiger-Lerchenfeld* citirt das Urtheil europäischer Beobachter, dass die Mädchen in den Staaten der Union (und zwar die der nördlichen und östlichen) bei all' ihren körperlichen Vorzügen, ihrer interessanten Blässe, ihrer gewinnenden Schönheit und bestrickenden Anmuth, gleichwohl einen entschiedenen Mangel an Lebenskraft bekunden. Auch macht er auf den Unterschied europäischer Abtammung aufmerksam: In den nördlichen Gebieten, wo sich das vlämische Blut geltend macht, ist die leibliche Schönheit der Frau ganz anderer Art; die Haut ist zarter, das Auge blauer und feuriger, als beim englischen Typus; die New-Yorker Schöne hat mehr Farbe, die Bostoner Schöne mehr Feuer und Zartheit. Nur unter den höheren Ständen Amerikas hat sich das ursprüngliche englische Schönheitsideal ungeschmälert erhalten.

Ueber die Schönheit der mexikanischen Frauen sind die Urtheile verschieden, doch wird allgemein zugestanden, dass die Städterinnen, namentlich die von rein spanischer Abkunft, immerhin zu den würdigen Repräsentanten weiblicher Schönheit zu zählen sind. Ihre Augen sind gross und schwarz, ihr Haar üppig und glänzend, die Zähne blendend weiss. Klein von Gestalt bietet die Städterin durch eine gewisse angeborene Anmuth, die dem südlichen Blute eigen ist, einen vortheilhaften Eindruck. Dagegen besitzen die mexikanischen Landfrauen entschieden weniger physische Vorzüge als die Städterinnen rein spanischen Blutes. Zwar sind auch hier glänzende, feurige Augen, blendende Zähne, reichliches Haar und dergleichen nicht selten, dafür aber sind andere Gesichtstheile nichts weniger als schön, die Nase ist hässlich geformt, der Mund gross, die Backenknochen vorstehend.

Ein um so weniger anziehendes Aeusseres besitzen für den geläuterten Geschmack des Europäers die Frauen des arktischen Amerika. Allein es giebt doch recht anfallende Unterschiede, namentlich zwischen den östlichen und westlichen Bewohnern Grönlands. Die Vollblutweiber von der Westküste sind meist ziemlich hässlich, haben vorstehende Bäuche, watschelnden Gang und sind in der Regel klein von Gestalt. Die Frauen der Ostküste hingegen sind zumeist gross und schlank und weit schöner als ihre Landsmänninnen im Westen. (*Finn.*) Charakteristisch für alle sind die kleinen Hände und Füsse.

„Eine festlich gekleidete grönländische Schöne mit ihrer braunen, gesunden Gesichtsfarbe und ihren glatten vollen Wangen sieht in dem aus ausgewählten Seehundsfellen gefertigten, dicht ansitzenden Anzuge und den kleinen, eleganten, mit hohen Stulpen versehenen Stiefeln und den bunten Perlenbändern um Hals und Haar nicht übel aus. Ihr Aeusseres gewinnt noch durch eine stetige Heiterkeit und ein Benehmen, in dem sich eine grössere Portion Koketterie geltend macht, als man bei einer Schönheit der mit Unrecht verschrieenen Eskimorasse erwarten möchte. Ein entschlossener Seehundjäger führt das hübsche Mädchen mit milder Gewalt nach seinem Zelte. Mit Gewalt wollen sie genommen sein und deshalb werden sie auch mit Gewalt genommen. Sie wird seine Frau, bringt Kinder zur Welt und vernachlässigt ihr Aeusseres. Die vorher so gerade Haltung des Körpers wird gebeugt in Folge der Gewohnheit, ein Kind auf dem Rücken zu tragen, die Rundung des



Körpers verschwindet, derselbe wird welk und der Gang wackelig, das Haar fällt an den Schläfen aus, die Zähne werden durch das Kauen der Häute beim Gerben bis auf die Wurzel abgenutzt und die Sauberhaltung und Wartung des Körpers und der Kleider versäumt. Die in ihrer Jugend recht behaglichen Eskimomädchen werden daher nach ihrer Verheirathung abscheulich, hässlich und schmutzig.“ (v. Nordenskjöld.)

Bei mehreren Indianerstämmen Nordamerikas sind die Frauen auffallend klein (selten über 5 Fuss nach *Bartram* bei den Creeks u. s. w.); sie zeichnen sich oft durch zierliche kleine Hände und Füße aus; bei den meisten Stämmen ist ihr Wuchs unersetzelt, und sie haben dicke, runde Köpfe mit breiten, flachen, runden Gesichtern. (*Prinz v. Wied.*)

Die Weiber der Koljuschen an der Nordwestküste von Amerika zeigen einen krummen, wackelnden Gang, während die Männer stolz einherschreiten; sie haben kleine Hände und meist kleine Füße. (*Holmberg.*)

Auch von mehreren Stämmen Südamerikas, z. B. den Lenguas, rühmt man die kleinen Füße und Hände der Frauen.

Die Weiber des untergegangenen Volkes der Chibcha waren nach *Oviedo* im Vergleich mit anderen Indianerinnen hübsch.

Bei den Conibo am Yurua (Südamerika) sind die Frauen klein, aber ohne die mageren Beine und dicken Bäuche der meisten übrigen südlichen Stämme. (v. *Hellwald.*) Die Weiber der Araucanier haben dieselben Züge, wie die Männer, ihr Wuchs ist klein, der Oberleib sehr lang, und die Beine sehr kurz.

Die jungen Mädchen der Arawaken (Caraißen) in Guyana werden des herrlichen Ebenmaasses ihrer Formen, der kräftigen Fülle ihrer Glieder, der interessanten antiken Gesichtsbildung wegen gerühmt; sie besitzen grosse schwarze Augen. Nach *Appun's* Versicherung sollen die jungen Mädchen edle, äusserst anmuthige, oft wahrhaft vollendete weibliche Formen zeigen bei meist rein griechischem Profil. Die Arekuna-Mädchen zeichnen sich körperlich vor allen übrigen Indianerinnen aus. *Appun* bewundert an ihnen die Nase von edlem römischem Schnitt, und ihr kleiner Mund prangt mit den feinsten, nur ein klein wenig geschwellten Lippen; die feurigen schwarzen Augen und die rabenschwarzen Haare vollenden die Schönheit dieser Mädchen, die überdies gleich allen Indianern mit sehr kleinen Händen und Füßen ausgestattet sind. Dagegen excelliren die Weiber der Taruma durch ihre Hässlichkeit. Während *Appun* von der Schönheit der Indianerinnen Südamerikas unter den Tropen mit solcher Ueberschwänglichkeit berichtet, kann freilich *Sachs* deren Reize keineswegs rühmen. So different ist eben der Geschmack!

Ein schöner, kräftiger Menschenschlag sind die Patagonier, die sich selbst Tehuelchen nennen und zwischen den chilenischen Anden und der atlantischen Küste umherziehen; ihre Weiber sind durchschnittlich kleiner und mit minder üppigem Haarwuchs bedacht, gleichwohl aber von auffallender Wohlgestalt und Muskelstärke.

Die Weiber der zwerghaften Bewohner des Feuerlandes (Pescheräs) sind noch kleiner, als ihre Männer (durchschnittlich 1544 mm hoch), doch maass eine nach Europa transportirte 1612 mm bei der von *Virchow* vorgenommenen Messung. Das Gesicht bei ihnen sieht so aus, als hätte man den Kopf zwischen zwei Bretter gelegt und zusammengequetscht; die Nase ist so niedergedrückt, die Backenknochen treten so weit heraus, dass der Eindruck der Breite und Niedrigkeit auffallend dominirt. *Boehr* und *Essendörfer* schildern die Weiber als fett.

Als Uebergang zu den afrikanischen Rassen mögen die Buschnegerinnen von Surinam ihre Erwähnung finden. *Prinz Roland Bonaparte* sagt von ihnen:

Les femmes ont pendant leur jeunesse des formes irréprochables, et la douceur de leur peau, malgré sa couleur, ferait envie en plus d'une Européenne. Mais cette beauté passagère ne dure que très-peu de temps.

## 21. Die Schönheit der Afrikanerinnen.

Ueber die äussere Erscheinung der ägyptischen Araberin, sagt v. *Schweiger-Lerchenfeld*, lässt sich wenig Bemerkenswerthes mittheilen. In Sachen orientalischer Frauenschönheit gehen nämlich die Ansichten ziemlich auseinander. Strenge Schönheitsrichter, denen auf Schritt und Tritt das althellenische Schönheitsideal vorschwebt, legen mit Vorliebe an alle Gesichter, die ihnen vorkommen, den klassischen Maassstab an und finden dann natürlich allerlei auszustellen. Sie fragen auch achselzuckend: Was ist Schönes an einer Aegypterin? Ist ihr Antlitz nicht so rund, wie die Scheibe des vollen Mondes, und gleicht ihr Gang nicht

dem einer vollgefressenen Ente? Die Frage, oder richtiger, die mit dieser Frage verbundene Negation hat ohne Zweifel ihre Berechtigung. Aber mit dem *Camper'schen* Gesichtswinkel oder dem übrigen anthropologischen Apparat ist der Sache blutwenig gedient. Es braucht ein Antlitz nicht sonderlich ideal geschnitten zu sein und kann dennoch einen Reiz besitzen, der alle normalen Schönheitslinien des althellenischen Typus übertrifft. Dies gilt ganz besonders von den arabischen Frauen Aegyptens, deren Köpfe selten nach einem bestimmten Modelle geschnitten sind, obgleich der Gesamteindruck immer ein vortheilhafter bleibt. Fast alle Aegypterinnen haben feingeformte, zierliche Hände und Füße; ihr Gang verräth angeborene Grazie, wenn auch vielleicht jene eigenthümliche Schwingung der Hüften, welche die Araber „Ghung“ nennen, nicht allen Weibern wohl ansteht. Bezaubernd ist das tiefe, dunkle, zuweilen mystisch brennende, dann wieder mild anziehende Auge, dem häufig ein feuchtes Lustre eigenthümlich ist. Dies Auge kann eben so fieberisch glühen, als umschleiert schmachten, wenn die Verschleierung eine vollkommene, das heisst: der Yasmack nicht so dünn ist, dass man durch dessen zartes Gewebe jeden Gesichtszug deutlich erkennt....

Die Frauen der Aegypter zeigen die typischen Eigenthümlichkeiten des Retu, d. h. des Altägypters auf den bildlichen Darstellungen, wie ihn *R. Hartmann* aus eigener Wahrnehmung beschreibt, doch ist der Charakter in der für das weibliche Geschlecht angemessenen Weise gemildert. Die jungen Mädchen sind ungemein gracil. Eine hübsche Darstellung nackter junger Aegypterinnen bieten die mit ihrem königlichen Vater ein dem Schach ähnliches Spiel treibenden Töchter *Ramses III.* zu Theben. Aber der Reisende hat auch jetzt noch Gelegenheit, Studien über den Körperbau solcher Wesen zu machen, nicht nur bei Beobachtung der häufigen Badescenen, sondern auch beim Passiren seichter Nilarme durch Marktleute, wobei stets ein grösserer Theil des Körpers entblösst wird. Sehr schön sind bei diesen Personen, wie *Hartmann* bezeugt, die Schultern und zuweilen die Oberarme geformt. Der Oberschenkel, Unterarm und Unterschenkel sind öfters zu mager, obwohl es in dieser Beziehung auch nicht an rühmlichen Ausnahmen fehlt.

Ein Araber-Mädchen ist, wie *r. Maltzahn* von denjenigen der Nomaden Tripolitaniens bemerkt, nur kurze Zeit schön, aber in dieser Zeit ist sie würdig, eine Braut für Göttersöhne zu sein; sie ist ein Stück Wüstenpoesie. Der Goldton des weiblichen Incarnats, die phosphorescirende schwarze Haarfluth mit dem schönen Stich ins schillernde Blauschwarz — der tiefdunkle, sehnsuchtsumbauchte Blick mit der sammtenen Wimper-Gardine, auch nicht zuletzt die geschmeidig-edle wohlgerundete Gestalt: das alles sind Reize, wozu es nicht des Culturmenschen bedarf, um einen würdigen Kenner aufzutreiben. Kein Wunder, dass ein so leicht erregbares, sich dem Eindrücke der Aussenwelt willig hingebendes Volk, wie der arabische Nomade, die Schönheit seiner Erwählten mit Worten besingt, welche sich der glänzendsten Farbe, der eigenthümlichsten Vergleiche bedienen.

Die Zeit der Blüthe des arabischen Weibes bei den Wüstennomaden Afrikas ist eine äusserst kurze; nur in der zartesten Jugend, etwa bis zum 16. Jahre bleibt ihnen die Frische erhalten, welche Frauen des Nordens noch im Spätfrühlinge ihres Lebens zeigen. Es ist ein unendlich vergänglicher Frauentypus, der in den beiden extremen Polen, Hitze der Leidenschaft und Zartheit der Formen, seinen Ausdruck findet. Mit dem tiefbrünetten Teint und der zarten, noch vollen und dabei doch nicht zu starken Formrundung, mit den wie von einem rosigen Goldhauch durchschimmerten braunen Wangen, mit dem fast allzu lebhaften Spiel ihrer flammensprühenden schwarzen Augen und dem tiefen Dunkel ihres rabenschwarzen Wollenhaares scheinen, wie *Charanne* in seiner „Sahara“ sagt, die jungen Mädchen der luftigen Zelte die Offenbarung eines unendlich reizenden Typus. Ein solches Weib, ein solches Gebilde aus Feuer und Dunkel kann, das fühlt man instinctmässig, nur wenige Wochen schön bleiben. Obwohl noch jung, sind viele Arabermädchen bereits verrunzelt, verwelkt und abgemagert; die arabische Wüsten Schönheit wird, je älter, je hagerer und mit dreissig Jahren geradezu abschreckend hässlich, mit Ausnahme einiger Gegenden, wie Tuat, wo die Frauen ähnlich wie bei den Berbern der Küstenstädte in vorrückenden Jahren sich oft üppiger Körperfülle erfreuen.

Selbst bei den Neger-Völkern, welche so häufig als ein Paradigma der Hässlichkeit hingestellt werden, fehlt es unter den jungen weiblichen Personen nicht an solchen, welche eine anziehende Erscheinung darbieten. Allerdings ist dieser Schmelz der Jugend schnell dahin und die Matronen sind fast durchgehend als hässlich zu bezeichnen.

Die Frauen am Gabun in Aequatorial-Afrika sind fast hübsch zu nennen, mit ihren wohlgeformten Extremitäten, den ausdrucksvollen Augen und der kaum merklich abgeplatteten Nase. Der Mund ist keineswegs weit, wohl aber die Unterlippe etwas aufgedunsen, dagegen die Zähne von tadelloser Schönheit.

Man könnte die Frauen der Woloffen schön nennen, wenn nicht die Wade, wie bei anderen Neger-Völkern, unentwickelt wäre. Entstellend wirken auch die platten Füße sowie die fast sporenartige Verlängerung der Fersen.

Den Frauen-Typus aus dem Loango-Gebiete, wie die Eingeborenen selber ihn darstellen, führt uns das holzgeschnitzte Figürchen in Fig. 25 vor, während Fig. 26 eine holzgeschnitzte weibliche Figur aus Kiobo im Congo-Gebiete zeigt. An der Letzteren erkennt man Schmucknarben auf dem Oberbauche. Man kann die Frau nicht als hässlich bezeichnen. Beide Figuren gehören dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.



Fig. 25. Holzgeschnitzte Frauen-Figur von der Loango-Küste. Afrika.  
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Bei den Frauen der Berabra Nubiens sind die Gliedmaassen schlank und mager; die Mädchen entwickeln sich später, als die ägyptischen; bereits vierzehnjährige sind nicht selten noch busenlos. Sie verwelken wie die Südländerinnen schon frühzeitig. Alte nubische Frauen sind besonders hässlich. (Hartmann<sup>6</sup>.)

Die Frauen der Somali, sagt Paulitschke, besitzen mitunter nicht unangenehme Züge, eine schöne Büste und volle Brust. Stumpfnasen, stark hervortretende Stirn und feine, zier-



liche Ohren sind mir an ihnen aufgefallen. Auch der Hals ist schön geformt, die Hüften schmal, das Becken breit, das Gesäß stark, ihre Bewegungen leicht und zierlich. Um die Mitte der zwanziger Jahre altern die Frauen, das Gesicht beginnt Falten anzunehmen, die Brüste werden welk und lang, und in den vierziger Jahren bereits bieten die Frauen das Bild abschreckender Hässlichkeit.\*



Fig. 26. Holzgeschnittene Frauen-Figur aus Kiobo im Congo-Gebiete, Afrika, mit Schmucknarben auf dem Oberbauche. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Eine genaue Schilderung der Frauen der Galla in Ostafrika verdanken wir *Juan Maria Schuver*, welcher sagt: „Die Frauen aller Klassen, mit Ausnahme der allerärmsten, bieten einen so von den hageren, meist finster dareinschauenden Männern verschiedenen Anblick, dass ich mich immer von neuem darüber wundern musste. Die jungen sind von einer Lebhaftigkeit, die alle Augenblicke zum Durchbruch zu kommen bereit ist, auch büßen sie nicht so frühzeitig ihre Reize ein, wie die Negerinnen, vielleicht, weil sie den Vortheil

genossen, bei den schweren Arbeiten von den Slaven unterstützt zu werden. Ihre Gestalt ist weit kleiner, als die der Männer, obwohl es an grossen Frauen nicht ganz fehlt. Fast immer sind sie 10—15 cm kleiner als die Männer, und für diese möchte das Maass von 1,60—1,75 m als Durchschnitt anzunehmen sein. Ihre physische Natur ist derartig von dem starken Geschlechte verschieden, dass es schwer fällt, eine Erklärung dafür zu geben. Bei den Weibern sehen wir nur verhältnissmässig grössere Köpfe, obwohl noch immer der Kategorie von Mikrocephalen zuzurechnen, runde Schädel, viereckige Gesichter, aber ausserordentlich abgerundete Züge, weit geöffnete dunkelbraune Augen, Nasen mit leichter Tendenz zum Rümpfnäschchen und an der Wurzel eingedrückt, dichte Augenbrauen, kleine fleischige Backen, Kindermündchen mit Perlzähnen und aufgeworfenen Lippen und ein kleines Kinn. Der Nacken ist hübsch rund und durchaus nicht kranichartig, wie bei den Männern, Füsse und Hände sind so klein, dass man über die Behauptung *Byron's* lachen könnte, der hierin das einzige wahre Zeichen der Aristokratie erkennt. Die Formen sind rund und compact, die Gliedmassen kurz, aber die Formenfülle der jungen Negerinnen findet sich hier nur selten. Sie sind hübsch, aber nicht schön.\* Nach *Paulitschke* haben die Galla-Frauen volle, breite Schultern und schöne, volle Arme.

Von den jungen Mädchen der Berta im oberen Nilgebiet fand *Schurer*: Sie haben die vollendeten Formen klassischer Statuen.

Die Habab-Frauen sind nach *v. Müller* in der Jugend schön, doch altern sie in der Folge rasch.

In Abuscher, zu Wadai, sind nach *Matteucci's* und *Massari's* Versicherung Männer wie Weiber schön und von hoher Gestalt.

Unter den Negern des Sudan gilt nach *Gerhard Rohlf's* eine Frau mit sogenannten kaukasischen Gesichtszügen als eine Schönheit.

Die Frauen der Bedscha sind in der Jugend nicht unschön; ihr zierlicher Körper mit sehr festen, gut entwickelten Brüsten altert aber früh, da sie sich durchschnittlich im 12. bis 15. Jahre verheirathen.

Die Weiber der Danakil und Sabo sind von edlem Wuchse und schönen Formen, doch auch schnell verwelkend und alternd.

Die Abyssinierinnen haben nach der Beschreibung *Steiner's* eine mittelgrosse Figur und besitzen öfters ein stark entwickeltes Fettpolster; junge Mädchen sind reizend und sehr sympathisch; sie haben ein rundliches Gesicht, eine nicht hohe, gewölbte Stirn, ziemlich grossen Mund, rundes Kinn, nicht selten ein Doppelkinn; ein angenehmes Benehmen und nicht geringer Fleiss machen sie zu sehr gesuchten Artikeln für den Harem der Araber.

Das weibliche Geschlecht der Saurta und Terroa, zweier Stämme, die auf den beiderseitigen Abhängen des Gedem-Bergs in Ostafrika (von Massaua landeinwärts nach Abyssinien zu) wohnen, ist bedeutend kleiner, als das männliche. Die jungen Mädchen haben angenehme Züge, aber die grosse Magerkeit im allgemeinen thut der Schönheit ihres Körpers Abbruch. Ihre Hände, aber auch die der Männer, sind ausnehmend klein. *Rohlf's* sagt dazu: „Dies ist eine Eigenthümlichkeit nicht bloss der Küstenbewohner, sondern auch aller Abyssinier, deren Hände überhaupt zu klein sind, als dass sie könnten schön genannt werden.“ Der Grund der Kleinheit, der Verkümmern liegt im Nichtgebrauch, in der Arbeitslosigkeit.

Die meisten Weiber der Boilakertra, eines Volksstammes im Inneren von Madagascar, haben eine gute Haltung, einige drücken den Leib etwas stark vor, alle haben aber schlanke, obwohl kräftige und wohlproportionirte Taillen, trotzdem Schnürleiber dort unbekannt sind. (*Audebert*.)

„Einzelne Basutho in Transvaal, Frauen und Männer, haben wirklich schönen Körperbau, namentlich Männer und Jünglinge; unter den Frauen und Mädchen sind dies doch nur sehr vereinzelte Ausnahmen. Namentlich machen die zumeist tabaksbeutelartig herabhängenden Brüste einen degoutanten Anblick, obschon bei einzelnen jüngeren auch hier schöne Körperformen vorkommen.“ (*Wangemann*.)

Unter den Frauen der Zulu-Kaffern giebt es anatomisch tadellose Formen mit intelligenten Köpfen und Physiognomien.

## 22. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern.

Wenn wir eine Umschau halten unter den Völkern des Erdballs und sehen, wie überall die Mädchen von den Jünglingen begehrt werden, auch bei solchen

Rassen, deren Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts selbst in den Jahren ihrer höchsten Blüthe uns in Bezug auf ihre äusseren Formen doch nur mit Abscheu oder Widerwillen zu erfüllen im Stande sind, so müssen wir wohl zugestehen, dass das Ideal der Schönheit, wie es im Geiste der verschiedenen Völker lebendig ist, doch sehr verschiedener und mannigfacher Art sein muss. Von einem gewiss nicht untergeordneten ethnologischen und wohl auch von anthropologischem Interesse würde es sein, wenn es uns gelingen würde, dieses Schönheitsideal bei den verschiedenen Völkern aufzuspüren und uns zu vergegenwärtigen. Auf den ersten Anblick möchte man dieses für nicht gar so schwierig halten, da es nur wenige Volksstämme giebt, welche nicht eine gewisse Freude an der bildenden Kunst hätten und nicht auch bis zu der (meist plastischen) Darstellung der menschlichen Gestalt vorgedrungen wären. Wir würden aber gewiss einem ausserordentlich grossen Irrthum unterliegen, wenn wir in diesen geschnitzten oder auch gemalten weiblichen Figuren immer das Schönheitsideal des Künstlers erblicken wollten. Er hat gewiss in bei weitem der Mehrzahl der Fälle nichts Weiteres zu bilden beabsichtigt, als ein weibliches menschliches Wesen überhaupt, dessen Formen er natürlich seinen Stammesgenossinnen ähnlich zu gestalten suchte, da er Weiber anderer Körperformen nicht kannte, und ganz ähnlich wie die Kinder civilisirter Rassen war er wahrscheinlich hoch erfreut, wenn ihm diese Absicht annähernd gelungen ist, ohne dass er im Uebrigen beanspruchte, dass sein Kunstwerk nun auch den Inbegriff der nationalen weiblichen Schönheit zur Darstellung bringen sollte.

Es giebt aber noch einen anderen Weg, um uns dem gewünschten Ziele zu nähern, nur schade, dass er bisher noch so wenig geëbnet ist. Das sind die Lieder der Liebegirrenden Jünglinge, oder schwärmerischer Dichter, welche gewöhnlich dasjenige zum klaren Ausdrucke bringen, was ihnen das umschwärmte Liebchen als besonders schön und besonders begehrenswerth erscheinen lässt. Von dem Schwanenhals, dem Busen wie Schnee, den Wangen wie Milch und Blut, den Perlenzähnen und dem Rosenmund, den Augen, leuchtend so hell wie die Sterne, wie sie die Liebeslieder der europäischen Völker durchziehen, braucht der Herausgeber den Lesern wohl nicht zu erzählen. Vielleicht enthalten die verborgenen Blätter ihrer Notizbücher selbst noch dergleichen ausgefuzte Hyperbeln. Hier möge nur in Kürze über das Schönheitsideal des Europäers angeführt werden, was *Martin Schurig*<sup>2</sup> mit den Worten des *Conrad Tiberius Rango* darüber sagt: „Als eine vollkommen schöne Frau muss bezeichnet werden,

quae habeat duo dura, ubera et nates: duo mollia, manus et ventrem: duo brevia, nasum et pedes: duo longa. digitos et latera: duo nigra, oculos et concham: duo rubra, genas et os: duo alba, crura et cervicem.“

Das Schönheitsideal der Minnesänger hat *Scherr*<sup>2</sup> nach deren Liedern folgendermaassen entworfen:

„Eine Frau, die damals für schön gelten wollte, musste von mässiger Grösse, von schlankem und geschmeidigem Wuchse sein. Ebenmaass und Rundung der Formen wurde streng gefordert und im Einzelnen zarte Fülle der Hüften, Geradheit der Beine, Kleinheit und Wölbung der Füsse, Weisse und festes Fleisch der Arme und Hände, Länge und Glätte der Finger, Schlankheit des Halses, plastische Festigkeit und Gewölbtheit des Busens, der nicht zu füllereich sein durfte. Aus dem röthlich weissen Antlitz sollten die Wangen hervorblühen, roth, wie bethaute Rosen. Klein, festgeschlossen, süss athmend sollte der Mund sein und aus schwellenden rothen Lippen die Weisse der Zähne hervorleuchten, wie „Hermelin aus Scharlach“. Ein rundes Kinn mit schlehenblüthenweissen Grübchen musste die Reize des Mundes erhöhen. Aus dem breiten Zwischenraume zwischen den Augen sollte sich die gerade Nase weder zu lang, noch zu spitz, noch zu stumpf herabsenken. Schmale, lange, wenig gebogene Augenbrauen, deren Farbe etwas von der des Haares abstach, waren beliebt. Das Auge selbst musste klar, lauter, herzdurchsonnend sein. Seine bevorzugte Farbe war die blaue, allein noch höher stand jene unbestimmte, wechselnde, wie die Augen einiger Vögelarten sie bemerken lassen. Endlich waren blonde Haare, von goldenem Schmelz, um schneeweisse, feingeaderte Schläfen sich ringelnd, eine von höfischen Kennern weiblicher Schönheit sehr betonte Forderung.“



In einem Werke\*), welches *Peter Schoeffer* in Mainz im Jahre 1492 gedruckt hat (*Botho*, Chronike der Sassen), stehen am Schlusse wahrscheinlich von seiner eigenen Hand einige handschriftliche Bemerkungen. Eine derselben lautet in der Uebertragung in das Hochdeutsche:

Zwei Utrechtsche Beine schön und licht (weiss),  
 Dazu ein liebliches Angesicht  
 Und ein niederländisch Leib  
 Machen zusammen ein allerliebste Weib.

Erwähnung möge auch noch eine Redensart der Spanier finden, welche, um die Schönheit eines hohen Fusssohlengewölbes zu bezeichnen, aussagt: dass unter dem Fusse eines schönen Mädchens ein Bächlein hindurch fließen könne (*Schaaffhausen*). Für uns würde es aber gerade ein bei weitem grösseres Interesse darbieten, wenn wir uns die entsprechenden Herzensergüsse weniger civilisirter Völker zu verschaffen vermöchten. Zu meinem grossen Bedauern ist aber das Wenige, was ich in dieser Beziehung zu bieten im Stande bin, nur ganz spärlich und lückenhaft; denn in den vielen Anthologien, welche existiren, sie mögen noch so dickleibig und vielbändig sein, ist gerade dieses Gebiet vollständig vernachlässigt. Aber auch das Wenige, was mir zugänglich geworden ist, wird dem Leser schon einen Begriff geben, einerseits wie ganz absonderlich und unserem Geschmacke und Empfinden fremd die weiblichen Schönheiten verherrlichenden Vergleichsbilder gewählt werden, andererseits aber auch, wie doch für gewisse Vorzüge des weiblichen Körpers die Geschmacksrichtung der Männer als eine ganz unbestreitbar internationale bezeichnet zu werden verdient.

Was uns auf diesem Gebiete zur Verfügung steht, stammt fast alles aus Asien, und zwar können wir aus dem Altindischen aus dem Epos *Nal* und *Damajanti* die erste Probe liefern, die wir *Friedrich Rückert's*<sup>1</sup> Uebersetzung entnehmen:

Da sah er, vom Mägdetrose  
 Umgeben, die Witarba-Maid,  
 Glänzend, als wie ein Göttergeschmeid,  
 Das vom Himmel gefallen,  
 Erleuchtend irdische Hallen.  
 Die Glieder getaucht in Liebesreiz  
 Erweckten der Blicke Liebesgeiz,  
 Doch vor dem klaren Angesicht  
 Schämte sich Sonn- und Mondenlicht.  
 Die Liebe des Liebeskranken wuchs,  
 Wie er sah ihren schlanken Wuchs.

— — — — —  
 Sie nun sehend in halber Hülle,  
 Mit der Brüst' und der Hüften Fülle,  
 Die gliederartwuchsrichtige,  
 Vollmondangesichtige,  
 Gewölbaugenbrauenbogige,  
 Sanftlächelredewogige:  
 Fiel er, der Waidmann, durch so viel Zierde  
 In die Schlingen der Begierde.

Ein paar weitere Stellen aus dem Sanskrit verdanken wir der Uebersetzung *Böthlingk's*. In der einen heisst es von der Geliebten, sie habe Lenden, wie Elephantenrüssel. Eine andere lautet:

„Ob der Bürde der Schenkel und der Brüste schreitet sie ganz langsam einher und bestrebt sich, eine Fertigkeit zu erlangen im Rauben des Herzens der Jünglinge.“

\*) Das Werk befindet sich in der Bibliothek des Herrn Geheimen Regierungsrath, Professor *Hermann Weiss* in Berlin, der mich freundlichst auf diesen Vers aufmerksam machte.

Oder:

Die hier mit den beweglichen, langgestreckten Augen, mit dem starken, gewölbten, festen Busen, die unter der Last der mächtigen Hüften langsam Einerschreitende ist meine Liebste, die mir das Leben raubt.

Noch ausführlichere Schilderungen der weiblichen Schönheit geben die folgenden Verse:

Ein Gesicht, das des Mondes spottet, Augen, die Wasserrosen lächerlich zu machen geeignet sind, eine Farbe der Haut, die die des Goldes übertrifft, starkes Haar, das mit



Fig. 27. Indische Steinfigur, die Ideal-Gestalt eines Weibes darstellend. Vorderansicht.  
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

einem Bienenschwarm sich messen kann, Brüste, die dem Elefanten die Pracht seiner Stirnbeulen entziehen, schwere Hüften und der Rede glänzende Zartheit sind der Jungfrauen natürlicher Schmuck.

Das Gesicht ist langäugig und strahlend wie der Mond im Herbst, die Arme sind an den Schultern abschüssig, der Brustkasten ist schmal und zeigt dicht zusammenstossende hohe Brüste, die Seiten sind wie geglättet, die Taille ist mit den Händen zu umspannen, die

Lenden haben starke Backen, die Füße gebogene Zehen: gerade so, wie eines Tanzlehrers Sinn es sich nur wünschen könnte, ist ihr Leib zusammengefügt.

Solch ein indisches Schönheitsideal zeigt eine alte Steinsculptur des Museums für Völkerkunde in Berlin, *Sitü*, das Weib des *Rámatschandra* darstellend. Sie wurde in dem Dorfe Dschindschí in der Präsidentschaft Madras ausgegraben. Fig. 27 zeigt die Figur von vorn und Fig. 28 ihre in flachem Relief gearbeitete Hinteransicht.



Fig. 28. Indische Steinfigur, die Ideal-Gestalt eines Weibes darstellend. Hinter-Ansicht.  
(Museum für Völkerkunde, Berlin.) (Nach Photographie.)

Von der uns an dieser Stelle interessirenden Poesie der alten Hebräer finden wir entsprechende Beispiele in dem alten Testamente und zwar in dem hohen Liede *Salomonis*. Es möge mir gestattet sein, hier die betreffenden Verse wiederzugeben:



Ich gleiche Dich, meine Freundin, meinem reisigen Zeuge an dem Wagen Pharaos.

Deine Backen steben lieblich in den Spangen und Dein Hals in den Ketten.

Wer ist die, die heraufgehst aus der Wüste, wie ein gerader Rauch, wie ein Geräusch von Myrrhen, Weihrauch und allerlei Pulver eines Apothekers?

Siehe, meine Freundin, Du bist schön, siehe, schön bist Du. Deine Augen sind wie Taubenaugen zwischen Deinen Zöpfen. Dein Haar ist wie die Ziegenherde, die beschoren sind auf dem Berge Gilead. Deine Zähne sind wie die Heerde mit beschmittener Wolle, die aus der Schwemme kommen, die allzumal Zwillinge tragen, und ist keine unter ihnen unfruchtbar.

Deine Lippen sind wie eine rosinfarbene Schnur, und Deine Rede lieblich.

Deine Wangen sind wie der Ritz am Granatapfel zwischen Deinen Zöpfen.

Dein Hals ist wie der Thurm *David's* mit Brustwehr gebauet, daran tausend Schilde hangen, und allerlei Waffen der Starken.

Deine zwei Brüste sind wie zwei junge Rehzwillinge, die unter den Rosen weiden, bis der Tag kühe werde und der Schatten weiche.

Du bist allerdings schön, meine Freundin, und ist kein Flecken an Dir.

Du hast mir das Herz genommen, meine Schwester, liebe Braut, mit Deiner Augen einem und mit Deiner Halsketten einer.

Wie schön sind Deine Brüste, meine Schwester, liebe Braut! Deine Brüste sind lieblicher denn Wein und der Geruch Deiner Salben übertrifft alle Würze.

Deine Lippen, meine Braut, sind wie tieferer Honigseim, Honig und Milch ist unter Deiner Zunge, und Deiner Kleider Geruch ist wie der Geruch Libanons.

Wer ist, die hervorbricht wie die Morgenröthe, schön wie der Mond, auserwählet wie die Sonne, schrecklich wie die Heeresspitzen?

Wie schön ist Dein Gang in den Schublen, Du Fürstentochter. Deine Lenden stehen gleich an einander, wie zwei Spangen, die des Meisters Hand gemacht hat.

Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt. Dein Bauch ist wie ein Weizenhaufen, umsteckt mit Rosen. Dein Hals ist wie ein elfenbeinerner Thurm. Deine Augen sind wie die Teiche zu Hesbon, am Thor Bathrabbim. Deine Nase ist wie der Thurm auf Libanon, der gegen Damaskus siehet.

Dein Haupt stehet auf Dir, wie Carmel. Das Haar auf Deinem Haupt ist wie der Purpur des Königs in Falten gebunden. Deine Länge ist gleich einem Palmbaum, und Deine Brüste (gleich) den Weintrauben. Lass Deine Brüste sein wie Trauben am Weinstock und Deiner Nasen Geruch wie Aepfel.

Eine arabische Quelle aus alter Zeit erschliesst sich uns in den Gedichten (Makamen) des *Hariri* aus Basra, welcher am Ende des 11. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gelebt hat. Wir verdanken die Uebersetzung dieser poetischen Produkte bekanntlich ebenfalls *Friedrich Rückert*<sup>2</sup>.

Und in anmuthigen Bildern — sollt Ihr mir schildern — die feurige Liebe, die ich trage — zu einer, die meine Lust und meine Plage, — dunkelroth von Lippe — hart wie eine Klippe, — gerade wie ein Bolz, — überschwenglich an Stolz.

Das Haar um ihre Schläfe nahm den Schlaf von meinen Augen;

Ich schmachte, weil sie mich verliess, in dem Verliess des Leides.

Aus ihrem Wuchs erwächst mein Tod, mein Blut fliesst um die Blüthe

Der Wang', ihr Auge weidet sich am Brand des Eingeweides.

Mein Loos ist hoffnungslos, bis mich die Mängellose löset;

Doch ist mein hoffnungsloser Stand ein Gegenstand des Neides.

Dem Gleichgewicht der Glieder war mein Auge gleich gewogen,

Doch eben maass das Ebenmaass des Leibs mein Herz voll Leides.

Eine andere Stelle bei *Hariri* lautet (*Hartmann*<sup>1</sup>):

Ihre schönen Zähne glänzten wie Perlen, Hageln, oder ein Tropfen kostbaren Weins, weiss schimmernd, wie Chamillen- oder Palmenblüthe.

Ein anderer alter arabischer Dichter Namens *Amralkeis* sagt (*Hartmann*<sup>1</sup>): Das lange Haar, das ihren Rücken ziert, ist wie eine Kohle schwarz, dicht, und wie Palmränken durch und durch verschlungen.

Ich fasste sie bei ihres Hauptes Haar — sie bog sich sanft zu mir herüber; dünn war ihr Leib, dick und stark die Hüfte.

Ihr Bein glich einer Palmröhre von Wasser getränkt.

*Hartmann*<sup>1</sup> citirt dann ferner den *Motannabi*:

Sie blickt mich an mit den Augen einer Gazelle in einer weinerlichen Stellung, und wischte das Regengesprühe über eine Rose von Anam.

Ihr Haar ist wie ein Rabe schwarz, buschig, nachtschwarz, dicht, von Natur, nicht durch Kunst gekräuselt.

Ihre Lippen duftender, als Sommerlüftchen, und lieblicher, denn scythischer Muskus ihr Hyacinthenhaar.

Sie schiessen mit Pfeilen, deren Gefieder die Augenwimpern sind, und spalten die Herzen, ohne zu ritzen die Haut.

Und selbst den Koran können wir hier anschliessen (Sure 56, Vers 24):

Mund es werden bei ihnen sein schwarzaugigte, grossaugigte Mädchen, wie Perlen in der Muschel verborgen.

Der Dichter *Amru*, ebenfalls ein alter berühmter Araber, singt:

Zurt von Wuchs enthüllte sie ihren schlanken, schön proportionirten Körper.

Und ihre Seiten, die im Gefolge ihrer Reize prächtig sich ausdehnten.

Und ihre Lenden, so lieblich strotzend, dass des Gezeltes Thür sie zu fassen kaum vermag,

Und ihre Hüften — deren schöne Wölbung mir den Gebrauch meiner Sinne vor Entzücken raubt.

Und er vergleicht die Beine der Geliebten „mit zwei reizenden Säulen von Jaspis oder glattem Marmor, an welchen Ringe und Spielereien hängen, die ein geräuschvolles Getöse machen“. (*Hartmann*<sup>1</sup>.)

Etwas reichlicheres Material bietet sich uns aus einer um einige Jahrhunderte späteren Zeit in den *Hesar Afsan* oder „tausend Märchen“, bei uns bekannt unter dem Namen „Tausend und eine Nacht“. Wenn auch dieses Werk ursprünglich persisch ist und zwar aus dem 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, so sind doch die auf uns gekommenen Handschriften in arabischer Sprache verfasst, und sie sind durchaus nicht wörtliche Uebersetzungen der Originale, sondern freie Bearbeitungen und Vervollständigungen und zwar wahrscheinlich von einem Aegyptier aus dem 15. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammen also jedenfalls auch die vielen poetischen Stellen, welche in die Märchen eingeflochten sind und, obgleich in Aegypten verfasst, müssen sie doch wohl als ein Ausdruck arabischen Denkens und Fühlens aufgefasst werden. Ich gebe einzelne Proben von ihnen nach der Uebersetzung des Dr. *Gustav Weil*:

Sie ist schmiegsam, wie die Zweige des Ban (ein Baum), den der Zephyr bewegt; wie reizend und anziehend ist sie, wenn sie geht! Bei ihrem Lächeln glänzen ihre Zähne, so dass wir sie für einen Blitzstrahl halten können, der neben Sternen leuchtet. Von ihren kohlen-schwarzen Haaren hängen Locken herunter, die den hellen Mittag in die Wolken der Nacht hüllen; zeigt sie aber ihr Angesicht in der Finsterniss, so beleuchtet sie alles von Osten bis Westen. Aus Irrthum vergleicht man ihren Wuchs mit dem schönsten Zweig und mit Unrecht ihre Reize mit denen einer Gazelle. Wo sollte eine Gazelle ihren schönen Ausdruck hernehmen?

Ich erblicke an ihrem Busen zwei festgeschlossene Knospen, die der Liebende nicht umfassen darf; sie bewacht sie mit den Pfeilen ihrer Blicke, die sie dem entgegenschleudert, der Gewalt braucht.

Sie erscheint wie der Vollmond in einer freundlichen Nacht, mit zarten Hüften und schlunkem Wuchse, ihr Auge fesselt die Menschen durch ihre Schönheit; die Röthe ihrer Wangen gleicht dem Rubin; schwarze Haare hängen ihr bis zu den Füßen herunter; hüte dich wohl vor diesem dichten Haare! Schmiegsam sind ihre Seiten, doch ihr Herz ist härter als Felsen. Aus ihren Augenbrauen schleudert sie Pfeile, die immer richtig treffen und nie fehlen, so fern sie auch sein mögen.

Ihre Augen sind schwarz, wohlduftend ihr Mund; ihre Aepfelwangen sind wie Anemonen. Wenn das Licht der Sonne und das Leuchten des Mondes sich begegnen, wird das Firmament verdunkelt; wenn ihre strahlenden Wangen sich zeigen, wird die Morgenröthe aus Scham blass; und wenn bei ihrem Lächeln ein Blitz aus ihren Zähnen leuchtet, so wird die dunkle Abenddämmerung heller Morgen. Ihr Wuchs ist so ebenmässig, dass, wenn sie erscheint, die Zweige des Ban eifersüchtig über sie werden. Der Mond besitzt nur einen Theil ihrer Reize;

die Sonne wollte sie anfechten, konnte aber nicht. Wo hat die Sonne Hüften, wie sie die Königin meines Herzens hat?

Ein schönes Mädchen! Ihr Speichel ist wie Honig, ihr Auge ist schärfer als ein indisches Schwert; ihre Bewegungen beschümen die Zweige des Ban, und wenn sie lächelt, so gleicht sie der Athemia. Du sagst, ihre Wangen seien wie Doppelrosen, doch sie empört sich darüber und spricht: Wer wagt es, mich mit einer Rose zu vergleichen? wer schämt



Fig. 29. Junge Japanerin, nach einem japanischen Holzschnitte.

sich nicht zu behaupten, mein Busen sei so reizend wie die Frucht eines Granatapfelbaumes? Bei meiner Schönheit und Anmuth! bei meinen Augen und schwarzen Haaren! Wer wieder solche Vergleiche macht, den verbanne ich aus meiner Nähe und tödte ihn durch die Trennung; denn, findet er in den Zweigen des Ban meinen Wuchs, und in den Rosen meine Wangen, was hat er bei mir zu suchen?



Von Proben persischer Poesie gebe ich eine Stelle aus den Liedern des *Ferdoesi*, welcher ungefähr ein Jahrhundert vor dem ersten Kreuzzuge dichtete (*Hartmann*<sup>1</sup>):

Eben und weiss hob sich in reizender Wölbung ihre ovale Brust, die keine Phantasie je malen kann.

Ihr schamhaftes Auge,  
Ihre wie Elfenbein blendende Gestalt  
Machen des Liebhabers Seufzer los,  
Rund sind ihre Augenlider, und ihre schneeweissen Zähne  
Glänzen, von der Hand der Natur schön geformt.  
Ihre gerade Nase liegt in schönem Ebenmaasse ausgestreckt;  
Ihr schlummernd Auge wird sanft gefächelt durch des Geliebten holden Blick.  
Das Moschushaar in wallenden Ringeln gekräuselt  
Spielet in der Luft und scherzet, wenn es losgebunden flattert.  
Eine liebliche Röthe schimmert auf ihrem rosenfarbenen Gesicht  
Und erhöhet unwiderstehlich ihrer Schönheit Reiz.  
So liebenswürdig sind ihre Lippen, dass selbst das Lüftchen  
Sich nicht zu nähern wagt, sondern nur von ferne wünscht.

Ein japanisches Schönheits-Ideal wird uns in einer von *Mitford* übersetzten Geschichte geschildert:

„Die Andere (war) ein ganz unvergleichlich schönes Mädchen von sechzehn (Jahren). Sie war weder zu corpulent noch zu dünn, weder zu lang noch zu klein. Ihr Gesicht war oval wie ein Melonenkern und ihr Teint hell und weiss. Ihre Augen waren eng und funkelnd, ihre Zähne klein und einer wie der andere. Ihre Nase war gebogen und ihr Mund äusserst zierlich geformt, mit lieblichen rothen Lippen. Ihre Augenbrauen waren lang und dünn ausgezogen. Sie hatte eine Fülle von langem, schwarzem Haar. Sie sprach bescheiden mit einer sanften, süssen Stimme, und wenn sie lächelte, so erschienen zwei niedliche Grübchen in ihren Wangen.“

Wir geben dazu in Fig. 29 eine junge Japanerin nach einem japanischen Holzschnitte.

Von einem älteren Türken, dem *Ibrahim Bassa*, stammt der Ausspruch, der sich auf eine von ihm geliebte Prinzessin bezieht:

Noch erst strahlt unter der Morgenröthe der Stirn das grosse schwarze Auge mit allen seinen bezaubernden Reizen — aber allmählich erhebt sich die spitze kleine Nase wie aus dem Nebel hervor.

Aus moderner Zeit finden wir in dem Werke von *Vambéry* über das Türkenvolk einige Beispiele poetischer Ergüsse, welche *Bernary* übersetzt hat:

Eine Mutter aus dem Volke der mittelasiatischen nomadisirenden Türken besingt ihre verstorbene Tochter:

Mein Liebchen, ich will sie loben, wie schön war sie,  
Wie in Butter gebackenes Brod war sie u. s. w.

Von den West-Türken stammen folgende Verse:

O holde Jungfer, bogengleich sind deine Brauen,  
Leben und Welt bist du. Ach! Ach!  
So tanze doch, du mein Rosenzweig!

Auch ein Liebeslied eines iranischen Türken steht uns zur Verfügung, das ich im ganzen Wortlaut wiedergebe:

1. Der Mond bewegt im Kreise sich, um unterzugehen,  
Ich bin schläfrig und möchte gern schlafen gehen,  
Meine Hände, die haben es erlernt,  
Deine Brüste tanzen zu lassen.

2. Ich bin kein Mond, ich bin kein Stern,  
Ich bin keine Braut, bin eine Jungfer nur;  
O Jüngling, der du am Thore stehst,  
Komm herein, ich bin allein!

3. Das Köppchen hat sie seitwärts aufgesetzt  
Und legt es schelmisch bald auf die andere Seite hin;  
Ach, ob eines einzelnen Kusses  
Hat sie das Herz in Blut mir gebadet.

4. Das Muttermal auf deinem Gesicht  
Gleicht der auf der Steppe weidenden Gazelle,  
Ja ich kenne meine Holde genau,  
Denn ein Doppelpmal hat sie im Gesicht.

Einige Lieder der Albanesen finden sich in dem Werke von *r. Hahn*<sup>1</sup>.  
Ich gebe von denselben nur solche Stellen wieder, welche für unser gegenwärtiges  
Thema von Bedeutung sind:

Deine Brauen vernichten mich,  
Wenn du dich abwendest und von der Seite blickst.  
Aus deinem Munde, o Liebling (?),  
Quillt Honig und Zucker.  
Deine Perlenzähne  
Sind Gift für meine Wunde u. s. w.

Dieses Lied stammt aus Premet an der Vojussa und ist in toskischer  
Sprache mit gegischen Anklängen.

Liebchen, schlank wie ein Spross  
Und weiss wie Bernstein,  
Deine Haare (sind) wie Zithersaiten,  
Dein Duft Bergmelissen,  
Dein Mund Gewürznelke des Kramladens.

Gnade, kleine Freundin,  
Pomeranze, Orange.

Liebe Dukatenstirne.  
Liebe Orangenstirne.

Kleine rothe Beere an dem Abhang

Wie ist es mit mir so, o Freund,  
Dass ich das rothe Haar nicht liebe?  
Das Haar gelb wie ein Venetianer (Dukaten).  
Es geht vorüber der Silberhals.

Um mich zu beklagen, den Aermsten,  
Wegen eines Liebchens mit dem Schachtelmunde.

Du Kleine, die Dich Dein Mann nicht will,  
Steigs ein Bischen auf die Mauer.  
Entweder Du, Kleine, oder Deine Schwägerin,  
Damit ich die Augen und Brauen sehe.  
Warum sind Deine Brauen (so) schwarz?  
Hast Du etwa Galläpfel aufgelegt?

Sie: Nein, nein, bei Gott!  
Denn ich habe selbst die Schönheit.

In Scutari in Nord-Albanien singen, wenn am Hochzeitstage die Braut  
entschleiert wird, die Festtheilnehmer den folgenden Gesang:

Wie schön sie ist, die Gattin, Gott schütze sie!  
Ihre Stirn ist breit und erhaben! Gott schütze sie!  
Ihre Augenbrauen gleichen dem Regenbogen! Gott schütze sie!  
Ihre Augen sind weit, wie die Kaffeeschalen! Gott schütze sie!  
Ihre Wangen sind roth wie Karmin! Gott schütze sie!

Ihr Mund gleicht einer kleinen vergoldeten Büchse! Gott schütze sie!  
 Ihre Lippen gleichen den Kirschen! Gott schütze sie!  
 Ihre Zähne gleichen den Perlen! Gott schütze sie!  
 Ihr Teint ist weiss wie Milch! Gott schütze sie!  
 Ihre Taille ist schlank wie eine Cypresse! Gott schütze sie!

(Gopčević.)

Auch der Zigeuner bedient sich poetischer Bilder:

„Blumengleich nennt er ihre Füsse, Weizenbrod ihre Schultern, zwei Traubenkörner ihre Augen, Blumen ihre Lippen.“ (r. Wlislöcki!)

Dem Werke von *Vambéry* entnehmen wir auch die Herzergüsse eines liebe-glühenden Baschkiren:

O Liebchen mein, Deine Augenbrauen  
 Gleichen dem noch dünnen Neumonde!  
 O Liebchen mein, Deine Brüste  
 Gleichen den noch warmen Butterknollen.  
 Auf hohen Bergen hab' ich Feuer angezündet,  
 Und es brannte die Flamme den Berg entlang;  
 Auf Deine rechte Wange hab' einen Kuss ich gedrückt,  
 Und die linke Wange erbebte davon.

— — — — —  
 Auf hoher Berge Gipfel  
 Auf Steinen umherzusteigen ist schwer.  
 O Holde! ohne Euren Anblick  
 Drei Stunden auszuhalten ist wohl schwer!  
 Gäbe es Apfelbäume,  
 So würde ans Gesträuch ich mich nicht anlehnen,  
 Wäre meine Geliebte bei mir,  
 So würde an Fremde ich mich nicht wenden.

Ist hier die Fülle der poetischen Gedanken schon keine sehr hochgradige, so sinkt sie auf eine noch viel niedrigere Stufe bei den Mordwinen herab, von deren Liedern *Ahquist* folgende Probe giebt:

Vortrefflich ist das Dorf Slavkina.  
 Wer ist am reichsten in Slavkina?  
 Der alte *Schansja* ist sehr reich,  
 Der alte *Schansja* ist sehr stolz.  
 Er ist nicht reich an Getreide,  
 Er ist nicht stolz auf seinen Salzvorrath;  
 Er ist reich an Töchtern,  
 Er ist stolz auf seine Töchter.  
 Sieben Töchter hat er;  
 Wer ist die schönste von den sieben?  
 Jungfer *Nata* ist sehr schön,  
 Jungfer *Nata* ist sehr hübsch.  
*Nata* ist mit Lederschuhen bekleidet,  
*Nata* ist in feine Linnen gekleidet,  
 Aus bestem rothem Baumwollenzeug sind ihre Aermel;  
 Ein Morgenroth ist ihr gekämmtes Haar,  
 Eine *nogaische* Peitsche ist ihr Zopf,  
 Gleich dem Morgenstern sind ihre Quasten,  
 Gleich dem Abendroth ist ihr Shawl;  
 Der aufgehenden Sonne gleich ist ihre Haarbinde,  
 Eine schwarze Wolke ist ihr Kaftan,  
 Gleich Buchweizenstroh ist ihr Gürtel.

Wir fügen noch das Schönheitsideal an, wie es sich nach *Colquhoun* der Chinese gebildet hat. Er verlangt von einem schönen Weibe, dass sie Wangen habe wie Mandelblüthe, Lippen wie Pfirsichblüthe, eine Taille wie ein Weidenblatt und eine Bewegung wie eine Lotusblume.



In einem Liede in Nord-Celebes heisst es nach *Riedel*<sup>2</sup>:

Die Zähne der Geliebten sind prächtig gefleckt.

Das Schönheitsideal der Singhalesen führt uns *Oberlaender*<sup>3</sup> vor:

„Keine Frau würde für eine vollkommene Schöne gelten, wenn sie nicht folgende Eigenschaften hätte: ihr Haar muss reichlich sein, wie der Schwanz eines Pfaues, lang, bis zu den Knien reichen und in zierlichen Locken enden. Ihre Augenbrauen müssen dem Regenbogen gleichen, ihre Augen dem blauen Saphir und den Blumenblättern der blauen Manillablume. Ihre Nase muss wie der Schnabel des Habichts sein; ihre Lippen glänzend und roth, wie Korallen oder die jungen Blätter des Eisenbaums. Ihre Zähne klein, regelmässig, dicht an einander stehend, wie Jasminperlen; ihr Hals gross und rund; ihr Thorax geräumig; ihre Brüste fest und konisch, wie die Cocosnuss, und ihre Taille klein, fast klein genug, um mit der Hand umfasst zu werden; ihre Hüften weit; ihre Glieder spindelförmig zulaufend, die Sohle ihrer Füsse ohne Höhle und die Oberfläche ihres Körpers im allgemeinen weich, zart, sanft und abgerundet, ohne Rauigkeit vorstehender Knochen und Sehnen.“

In Fig. 30 wird das Brustbild einer jungen Singhalesin gegeben.

Von den Einwohnern des südlichen Arabiens bringt uns *v. Maltzan* folgendes Lied:

„Nimm vor den Locken Dich in Acht!  
Den Sinn umstricket ihre Pracht,  
Wie eine hundertfache Kette,  
Entfesselt auf dem Ruhebette.  
Und bleibe auch der Stirne ferne!  
Sie ist von dem Geschlecht der Sterne,  
Und vor den Brauen hüte Dich!  
Sie wölben um zwei Sonnen sich.  
Nimm vor den Augen Dich in Acht!  
Sie sind zwar dunkel, wie die Nacht,  
Und dennoch hell wie Tageslicht,  
Wenn sie der Narr erblickt, zur Stund'  
Wird sein Verstand aufs Neu gesund.  
Und komm zu nah der Nase nicht!  
Als Held beherrscht sie das Gesicht.  
Und bleibe fern dem kleinen Mund!  
Der wie ein Fingerring so rund.  
Auch vor dem Halse sieh Dich vor!  
Der schlank und biegsam wie ein Rohr,  
Gleich einem Glase licht und rein,

Kunstvoll gewunden, zart und fein.  
Nimm auch in Acht Dich vor der Brust!  
Sie ist ein Garten voller Lust,  
Der Blüth' und Knospen treu bewahrt,  
Und Früchte trägt von jeder Art.  
Die Taille auch, denn sie vor allen  
Erregt des Schauers Wohlgefallen,  
Sie ist so schlank, so zart, so fein,  
Sie scheint fast körperlos zu sein.  
Und vor dem Leibe sieh Dich vor!  
Ein Schleier von dem feinsten Flor,  
Der bunten Haut der Schlange gleich,  
So schmiegsam, schimmernd, glatt und weich.  
Die Schenkel sind ein süsser Traum,  
Zwei Blätter von dem Kadibaum!  
Und hüte Dich auch vor den Beinen!  
Die wie zwei goldene Leuchter scheinen.  
Und vor dem Fuss nimm Dich in Acht!  
Es fühlte mancher seine Macht,  
Und wird von ihm zu Fall gebracht.“

Was wir aus dem Afrika der Neuzeit besitzen, das ist leider ausserordentlich dürftig. Ueber die Wanjamuesi im centralen Afrika äussert sich *Reichardt* folgendermassen:

Als schön gilt den Wanjamuesi, wie allen mir bekannt gewordenen Negerstämmen, ein Weib ohne eingeschnürten Gürtel, wenn der Körper von der Hüfte bis unter die Arme ungefähr dieselbe Breite hat, kama ngasi (wie eine Leiter sagt der Küstenneger), der Hals muss lang und dünn „wie eine Schlange“ sein und die Ohren wie ein Elephant, d. h. ganz abstehend und gross sein. Die Brust muss strotzend und voll sein.

Auch über die Harari im nordöstlichen Central-Afrika vermögen wir noch Auskunft zu geben. In ihren Liebesliedern, von denen uns *Paulitschke* einige Proben bringt, kommen die folgenden Stellen vor:

Ich sage Dir nur dies: Dein Gesicht ist wie Seide, . . .  
Du bist schlank wie ein Lanzenschaft,  
Deine Gestalt ist wie eine brennende Lampe.



Fig. 30. Junge Singhalesin. (Nach Photographie.)





Der Honig ist bereits ausgehoben und ich komme damit.  
 Die Milch, sie ist bereits gemolken, und ich bringe sie Dir.  
 Und jetzt bist Du der reine Honig und jetzt bist Du die gemolkene Milch . . .  
 Deine Augen sind schwarz gefärbt mit Kabul . . .  
 Ich habe ein Antlitz gesehen frisch von Farbe!  
 Ich sah ein weisses Antlitz und darin waren Punkte an Farbe wie die Schwärze . . .  
 Deine Augen sind wie der Vollmond und Dein Körper ist duftend wie der Geruch des  
 Rosenwassers . . .  
 Und Du bist wie der Garten eines Königs, in welchem alle Wohlgerüche vereinigt sind.  
 Und bist Du wie die Frucht des Gartens eines feissigen Anbauers, wie könntest Du verdorren?

Den Abschluss dieser poetischen Proben möge eine Ode des alten *Anakreon* bilden (*Hartmann*<sup>1</sup>):

Wohlan! male, Du unter den Malern der erste,  
 Meister in der Rhodischen Kunst,  
 Male meine abwesende Geliebte  
 Genau, wie ich Dir es sage.  
 Male mir zuerst weiche und schwarze Haare,  
 Und wenn's das Wachs erlaubt, lass sie auch von Salbe triefen.  
 Unter den dunklen Haaren  
 Aus der ganzen Wange heraus  
 Wölbe sich eine glatte Stirn,  
 Glänzend weiss wie Elfenbein.  
 Die Haare zwischen den Augenbrauen  
 Trenne nicht zu merklich, noch lasse sie in einander fließen.  
 Die gekrümmten Augenbrauen,  
 Der Augenlider schwarzer Rand,  
 Müssen sich bei dieser, wie bei jener  
 Sanft in einen Punkt verlaufen.  
 Das Auge mache genau aus Feuer,  
 Zugleich blau wie *Minervens*,  
 Schmachkend zugleich, wie *Cytherens* Auge.  
 Male Nas' und Wangen  
 Rosenroth mit Milch vermischt;  
 Die Lippe sei wie die der *Pytho*  
 Zum Kuss einladend.  
 An dem Rand des weichen Kinns  
 Um den marmorweissen Hals  
 Müssen alle Grazien sich lagern,  
 Uebrigens umflattere sie  
 Ein purpurfarbenes Gewand.  
 Nur ein wenig Fleisch spiele sanft hindurch  
 Und mache nach den verborgenen Reizen lüstern.  
 Doch halt ein! ich seh' sie schon,  
 Bald wirst Du, o Wachs, selbst reden.

### 23. Der Geschmack und seine Auffassung der weiblichen Schönheit.

Alles dasjenige, was die einzelnen Völker vermöge ihrer spezifischen Geschmacksrichtung für Schönheit halten, glauben sie durch Kunsthilfe ins rechte Licht stellen, oder auch noch übertreiben zu müssen. Namentlich sorgen die Frauen dafür, der Natur in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen und an sich selbst, sowie an ihren Kindern möglichst gefällige Formen zu schaffen. Wenn es Thatsache ist, dass, wie von *Weissbach* bei der *Novara*-Reise gefunden wurde, die Chinesen wie fast alle mongolischen Völker von Natur kleine Füsse haben, so wird es wohl erklärlich, dass bei ihnen die Frauen höherer Klassen die Füsse ihrer jungen Töchter möglichst verkleinern; wenn die *Tahiti-Insulaner*,

die Hottentotten, viele Negervölker u. s. w. die ihnen eigenthümliche Breite der flachen Nase für besonders schön halten, so darf man sich nicht darüber wundern, dass sie Nase und Stirn ihrer Kinder durch Zusammendrücken noch mehr abflachen; wenn *Humboldt* angiebt, dass die amerikanischen Indianer ihre Haut nur deshalb mit rother Farbe bemalen, weil sie die natürliche Röthung ihrer Haut für hübsch halten, so darf man ihm wohl Glauben schenken.

So sind die künstlich hergestellten Haartrachten von vieler afrikanischer Völker bei deren Weibern ebenfalls nur die Erzeugnisse einer konventionellen Geschmacksrichtung; und die Holzpföcke, welche die Botokuden in den Lippen tragen, sollen doch nur dazu dienen, den schon an sich hervorstehenden Lippen die weite Ausdehnung zu verschaffen, welche von Natur noch nicht in gehörigem Grade vorhanden war. Auch ist die Compression des Schädels, die so zahlreiche Völker an ihren Kindern üben, wohl meistentheils mit der Absicht verbunden, letzteren den Vorzug einer edleren, sonst nur bei Vornehmen wahrzunehmenden Kopfbildung zu gewähren. Ehrgeiz und Eitelkeit sind es also, welche den Körper Qualen erdulden lassen, um durch willkürliche Veränderung der angeborenen Form ihn derjenigen Bildung ähnlich zu machen, welche bei dem betreffenden Volkstamm als Ideal der Schönheit angesehen wird.

Man würde aber ganz erheblich irren, wenn man glauben wollte, dass diese Dinge nur für die wilden oder halbcivilisirten Völker ihre Gültigkeit besässen. Denn wenn unsere europäischen Damen ihre Taillen möglichst zusammenschnüren, sowie ihr Gesicht roth und weiss schminken, so finden wir hierin schliesslich doch auch nur das Bestreben, durch Kunst sich dasjenige zu erwerben oder zu verstärken, was bei ihnen als besonderer Reiz des schönen Geschlechts gilt und einem wirklich schönen Individuum schon von der Natur verliehen wurde. Es ist nur zwischen den uncivilisirten Weibern und den Damen der sogenannten hochstehenden Rassen folgender wichtiger Unterschied zu constatiren. Während bei den ersteren die Entstellungen ihrer Körper, welche ihrer Meinung nach Verschönerungen desselben sind, meist eine gewisse, durch Jahrhunderte lange Gewohnheit geheiligte Constanz und Gesetzmässigkeit besitzen, unterliegen sie bei unseren Damen einem steten, den sinnlosen Launen der Mode folgenden Wechsel, was von dem Standpunkte der Logik doch jedenfalls zu Gunsten der uncivilisirten Frauen spricht. Sie haben sich ein Schönheitsideal geschaffen, welchem sie fast immer in streng vorgeschriebener Weise zu gleichen bestrebt sind, während unsere Damen nach kurzer Zeit dasjenige als hässlich und entstellend profaniren, was ihnen soeben noch als das Ideal der Schönheit gegolten hat.

Um Beispiele hierfür braucht man nicht gerade verlegen zu sein. Bald sollen die Füsse lang und unnatürlich schmal, bald wieder feist und abnorm kurz erscheinen — beides, wie sich dem Arzte nicht selten zu sehen die Gelegenheit bietet, zu grosser Qual und oft nicht wieder reparirbarem Schaden der Besitzerin. Bald giebt man den durchbohrten Ohrläppchen einen knopfartigen Schmuck, unter welchem sie scheinbar verschwinden, bald wieder werden wahre Lasten in die Ohren gehängt, deren Gewicht die Ohrläppchen zu langen ovalen Lappen ausdehnt. Bald wird der Brustkorb umschlossen, als wenn die Natur den Damen die Brüste versagt hätte, bald wieder werden die letzteren durch panzerartige Vorrichtungen gewaltsam in die Höhe gequetscht, so dass sie, anstatt an der normalen Stelle, in der Unterschlüsselbeingrube ihren Sitz zu haben scheinen, wobei selbst oft bei der Bauchhaut eine Anleihe gemacht werden muss, um eine Fülle zu heucheln, die die missgünstige Natur versagt hat. Von den Versuchen, bald fadendürr, bald wieder tonnenartig dick zu erscheinen, wollen wir schweigen. Aber aus allem diesem geht hervor, dass die Damen gänzlich vergessen, dass dem Auge des Mannes nichts widerwärtiger und beleidigender ist, als die Unnatur. Doch kehren wir wieder zu den „tiefer stehenden“ Rassen zurück.



Fig. 31. Verschönerungen des Gesichts.

1. Oraon-Cole-Frau (Bengalen). — 2. Süd-Andamanesin. — 3. Mittu-Frau (Central-Afrika). — 4. Maori-Frau (Neu-Seeland). — 5. Aino-Frau (Yesso). — 6. Australierin (Queensland). — 7. Anachoreten-Insulanerin. — 8. Limboo-Frau (Nepal).  
 (No. 3 nach Schweinfurth<sup>1)</sup>, die übrigen nach Photographieen.)



## 24. Das Bemalen.

Die Procedures, welche die niederen Rassen mit ihren Körpertheilen vorzunehmen gewohnt sind, sind sehr mannigfacher Natur, und es ist gewiss nicht ohne Interesse, dieselben hier in grossen Zügen durchzugehen. Wir machen den Anfang mit den Bemalungen. Dieselben erstrecken sich bisweilen über den



Fig. 32. Mincopie-Weib von den Andamanen mit bemaltem Körper. (Nach Photographie.)

ganzen Körper, wie bei manchen Indianer-Horden; vorwiegend sind sie aber auf das Gesicht beschränkt. Hier sind sie nicht in allen Fällen Mittel der Verschönerung, sondern sie haben manchmal gerade die entgegengesetzte Bedeutung. So müssen sich z. B. bei gewissen Indianerstämmen die Weiber das Gesicht schwarz färben, wenn für den männlichen Hausvorstand die Leichenfeier abgehalten wird. Von den Lei auf Hainan berichtet *Scott*, dass an dem Hochzeitstage der Gatte der Neuvermählten das Muster seiner Vorfahren auf das Gesicht malt, damit sie nach dem Tode von den Seinigen anerkannt werde. In der Mehrzahl der Fälle allerdings gilt die Bemalung als ein Verschönerungsmittel, z. B. bei den Mincopies auf den Andamanen, wo die Weiber häufig das Gesicht, aber auch bisweilen die Arme und Beine und den Rumpf mit breiten weissen Streifen schmücken. Solch ein bemaltes Mincopie-Weib ist in Fig. 31 No. 2 und in Fig. 32 dargestellt.

So sind die Färbungen der Augenbrauen ja bekannt, welche bei den orientalischen Frauen im Gebrauche sind.

„Was die sonstigen Toilettensachen (bei den Krim-Tataren) anbelangt, sagt *Vambéry*, so spielt das Henna (*Lawsonia inermis*) hier eine wichtigere Rolle als in der Türkei, indem die Frauen, wie in Persien und im Kaukasus, mit diesem, das euro-

päische Geruchsorgan beleidigenden Farbstoff nicht nur Augenbrauen, Nägel, Hand und Hals, sondern bisweilen auch das schwarzfunkelnde Haar roth anstreichen, eine Sitte, die von Alters her im moslemischen Osten beliebt war und schon von *Herodot* bei den Scythen erwähnt wird, deren Weiber aus zerriebenem Cedern- und Weihrauchholz sich eine Schminke zubereiteten.“

Wahrscheinlich steht hierzu auch die oben citirte Stelle aus dem hohen Liede *Salomonis* in Beziehung: „Das Haar auf Deinem Haupt ist wie der Purpur des Königs in Falten gebunden.“ Bei den Eingeborenen auf Java und auf anderen Inseln des malayischen Archipels herrscht die Sitte, sich die Zähne dunkel zu färben, und sie blicken mit unverhohlener Verachtung auf die weissen Zähne der Europäerinnen, „welche denen der Hunde gleichen“. Auch die Zähne der anamitischen Weiber in Cochinchina sind nach *Mondière* keineswegs nur schwarz vom Bethelkauen, sondern sie färben sich dieselben mit bestimmten Drogen:

„autrefois seulement à l'époque de sa première menstruation; aujourd'hui elle est en progrès et se noircit les dents lors de son premier coït, c'est-à-dire près trois ans plutôt qu'autrefois“.

Das Anmalen der Augenbrauen ist auch bei den Japanerinnen Sitte, wie wir oben schon besprochen haben, aber nur, nachdem sie sich verheirathet haben. (Fig. 23.) Ein charakteristisches Beispiel von Bemalung des Gesichts bietet unsere

Fig. 33. Dieselbe stellt eine Cashivos-Indianerin aus Nay Pablo vor, welche als Kind von den Cunivos-Indianern am Rio Pachitea in Peru geraubt und in deren Sitten erzogen worden war. Auch die Cunivos-Indianerin Fig. 20 zeigt eine Bemalung des Gesichts.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass man die Bemalung nicht als eine ausschliessliche Gewohnheit des weiblichen Geschlechts betrachten darf. Im Gegentheil, bei sehr vielen Völkern pflegen sich auch die Männer zu bemalen und zwar in bei weitem ausgiebigerer Weise, als die Weiber dies zu thun gewohnt sind. Die Absicht und die Bedeutung dieser Sitte ist aber wohl nur in den seltensten Fällen die, ihre Schönheit zu steigern. Nicht schöner, sondern hässlicher, ab-



Fig. 33. Cashivos-Indianerin, Peru, mit bemaltem Gesicht, Nasenring und Lippenpflock.  
(Nach Photographie.)

schreckender und fürchterlicher wollen diese Männer erscheinen, um schon durch ihren blossen Anblick ihren Gegnern, oder wenn es Zauberer sind, ihren Gläubigen Angst und Entsetzen einzuflöszen. Daher findet die Bemalung auch gewöhnlich nur zu solchen Zeiten statt, wo sie in vollem Kriegsschmucke zu erscheinen, oder mit den Göttern und Gespenstern zu verkehren wünschen.

## 25. Das Tätowiren und die Erzeugung von Schmucknarben.

Eine weitere Fortbildung der Bemalungen haben wir in dem Tätowiren zu erkennen, durch welches die zur Bemalung bestimmten Figuren unverlöschar der Haut eingepragt werden. Das Tätowiren ist dort, wo es überhaupt sich

noch im Gebrauch gehalten hat, gewöhnlich eine beiden Geschlechtern gemeinsame Sitte; jedoch pflegt fast ganz allgemein die Tätowirung der Frauen von derjenigen der Männer ganz erhebliche Unterschiede darzubieten. Uns interessirt hier naturgemäss ausschliesslich die erstere. Wir würden wohl sicherlich fehlgreifen, wenn wir in ihr unter allen Umständen ein Mittel zur Verschönerung erblicken wollten. Diese ist in einer Reihe von Fällen zweifellos gar nicht beabsichtigt worden. Die Ursachen aber, warum diese weiblichen Wesen sich tätowiren lassen, sind nun sehr verschiedenartige. Bei einem Theile der Tätowirungen haben wir, wie wohl deutlich ersichtlich ist, nichts Anderes zu erkennen, als das erwachende Schamgefühl, als den Ausdruck des biblischen Spruches: Und sie wurden gewahr, dass sie nackt waren. Sie wollten ihre Nacktheit verhüllen und verstecken, und auf diese Weise erklärt es sich, wenn die Weiber auf den Viti-Inseln, wie *Lubbock*<sup>1</sup> erzählt, auch unter dem Liku (dem Schamgurt) tätowirt waren. Denn jedenfalls war doch wohl diese Tätowirung viel früher gebräuchlich, als der Schamgurt, und wahrscheinlich auch früher, als die Tätowirung der übrigen Körperstellen. Auch die Wilden von Tahiti tätowiren sich nach *Berchon's* Angabe an der Vulva; ebenso nach *Finsch* die Damen von Ponapé in der Carolinen-Gruppe, und einige andere Beispiele werden wir später kennen lernen. Damit hängt es dann unzweifelhaft auch wohl zusammen, dass die Tätowirung bei vielen

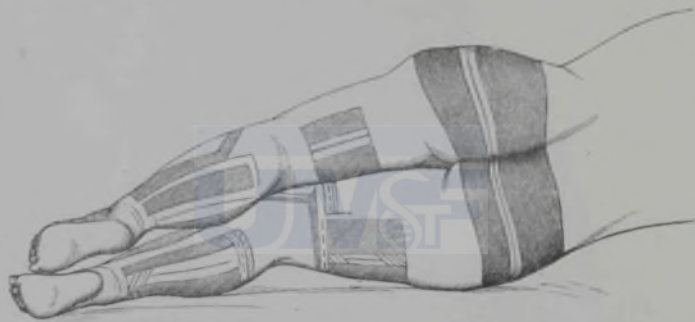


Fig. 34. Tätowirung der Unterextremitäten einer Ponapesin (nach *Finsch*).

Völkern gerade zur Zeit der beginnenden Geschlechtsreife ausgeführt wird. *Joest*<sup>4</sup> hat in seinem schönen Werke hierfür eine Reihe von Beispielen zusammengestellt.

Nächst dem kommen wohl die Brüste heran und dann erst der Bauch, die Extremitäten u. s. w. Man vergleiche die Ponapesin in Fig. 34. Doch finden sich auch manche Ausnahmen von dieser Reihenfolge.

Dass übrigens die Tätowirung auch für die scharfen Augen des Europäers den Eindruck der Nacktheit erheblich mildert, oder gänzlich verschwinden lässt, das wird in ganz übereinstimmender Weise von allen Reisenden bestätigt; auch konnte man sich hiervon kürzlich bei der in Berlin und anderen Städten ausgestellten Amerikanerin, der *schönen Irene*, überzeugen.

Bisweilen wissen die Wilden selber nicht, was sie sich bei dem Tätowiren denken. Das erhellt ganz deutlich aus folgender Geschichte, welche *Tylor* erzählt: Auf den Viti-Inseln tätowiren sich nur die Weiber, während sich auf den ihnen benachbarten Tonga-Inseln nur die Männer tätowiren. Ein Tonganer war nach den Viti-Inseln geschickt worden, um zu erfahren, wie tätowirt würde. Während der Rückreise sagte er sich immer vor: „Man muss die Frauen tätowiren und nicht die Männer.“ Er stolperte aber über ein Hinderniss, fiel hin und vergass seinen Satz, so dass er bei seiner Ankunft den Seinen sagte: „Man muss die Männer tätowiren und nicht die Weiber,“ und seitdem wurde es auch



so ausgeführt. Polynesischer Logik genügt diese Erklärung, denn die Samoaner haben eine ganz ähnliche Legende.

Auf der zu den Liu-kiu-Inseln gehörigen Insel Amami Oshima ist das Tätowiren allein bei den Frauen Sitte. Sie lassen sich regelmässig tätowiren und zwar nur den Rücken der beiden Hände. (Fig. 35.) „Die Tatuzeichen sind stets die gleichen; man weiss jedoch keine Bedeutung anzugeben und erklärt ausdrücklich, dass dieselbe von Okinawa aus erst eingeführt worden. Meist im 13. Jahre liessen sich die Mädchen dieses Zeichen einätzen von besonderen Leuten, die diese Kunst verstanden. Mit drei zusammengebundenen Nadeln wurden Reihen von Einstichen gemacht und darauf die gewöhnliche Tusche eingerieben, die sonst zum Schreiben benutzt wird. Die Farbe wird indigoblau. Seit vier Jahren hat die japanesische Regierung das Tätowiren auch hier verboten, wie schon seit viel längerer Zeit in Japan.“ (Doederlein.)

Finsch<sup>1</sup> giebt in Uebereinstimmung mit Kubary seine Meinung dahin ab, dass bei den Ponapesen die Tätowirung jetzt lediglich Verschönerungszwecken dient und weder mit Rang, Stand noch Religion irgend etwas zu thun hat. Während die Sitte des Tätowirens auf den Gilbert- und Marshall-Inseln immer mehr abkommt, ist sie auf Ponapé noch in voller Blüthe und von grosser Vollkommenheit der Zeichnung und Ausführung.

Die Expedition der *Novara* hat uns in den Besitz eines neuseeländischen Liedes gebracht, welches Müller wiedergiebt. Aus demselben geht mit klaren Worten hervor, dass hier die Leute mit dem Tätowiren den Begriff der Verschönerung verbinden. Müller sagt:

„Bei den Frauen werden nur die Lippen und der von den Mundwinkeln gegen das Kinn gezogene Halbbogen tätowirt (Fig. 31 No. 4 und Taf. VII, Fig. 9), manchmal auch Arme und Brust, letztere jedoch nicht mit derselben Regelmässigkeit. Beim Tätowiren eines Mädchens pflegen die anwesenden Gespielinnen folgendes Lied zu singen:

Leg' Dich hin, meine Tochter, zu zeichnen Dich,  
Zu tätowiren Dein Kinn!  
Dass nicht, wenn Du kommst in ein fremdes Haus,  
Sie da sagen: „Woher dieses hässliche Weib?“  
Leg' Dich hin, meine Tochter, zu zeichnen Dich,  
Zu tätowiren Dein Kinn,  
Dass Du fein anständig werdest,  
Damit nicht, wenn Du kommst zum Feste,  
Sie da sagen: „Woher dies rothlippige Weib?“  
Auf dass wir Dich reizend machen  
Komm' und lass Dich tätowiren.  
Damit nicht, wenn Du kommst wo die Slaven sitzen,  
Sie da sagen: „Woher das Weib mit dem rothen Kinn?“  
Wir zieren Dich, wir tätowiren Dich,  
Bei dem Geiste des *Hine-te-iwa-ina*;  
Wir tätowiren Dich, dass der Strandgeist  
Möge gesendet werden von *Rangi*  
Zu den Tiefen der See,  
Zu der schäumenden Welle!



Fig. 35. Tätowirte Hand einer Oshimainerin (Liu-Kiu-Inseln) nach der von einem Tätowirer selbst verfertigten Zeichnung. (Nach Doederlein.)

Deine Schönheit ist gepaart mit Liebreiz!  
 Deine Schönheit ist wie der Himmel,  
 Wie die Sterne *Pahatiti, Ruatapu, Rongonui* und *Kahukura*,  
 Du bist schöner  
 Als *Uetonga* und *Tamerereti*  
 Oder der heilige Schatten *Reretoro's!*  
 Der Strandgeist wird gesendet werden von *Rangi*  
 Zu den Tiefen der See,  
 Zu der schäumenden Welle.  
 Lass' die Schmeichler und die Kinder,  
 Lass' Dein Lebewohl bei ihnen,  
 Geh' bin wie die scheidende Wolke  
 Ueber den *Raukawa*-Bergen  
 Und lass' sie weinen in Kummer!  
 Jedoch ich —  
 Ich bin *Rangi* und *Papa* —  
 Mein Werk ist vollendet!"

Auf verschiedenen Inseln der Südsee haben die Tättowir-Instrumente die Form kleiner zierlicher Hacken, deren aus Knochen oder Muschel gearbeitete Klingen mit feinen Zählungen an der Schneide versehen sind. Diese gezahnte Schneide wird der Haut aufgesetzt, und durch einen leichten Schlag mit einem

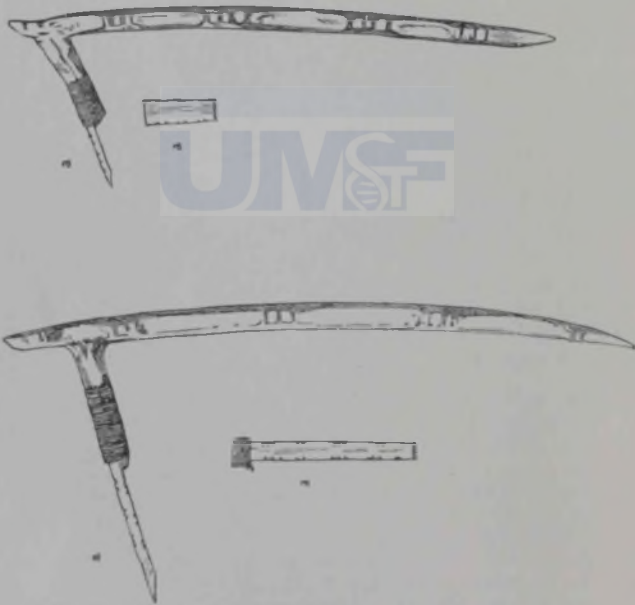


Fig. 36. Tättowir-Instrument von Neu-Seeland (nach *H. Zorn*!).

hölzernen Hammer werden die mit Farbstoff bestrichenen Zähne in die Haut hineingetrieben. Fig. 36 zeigt solche hackenähnliche Instrumente zum Tättowiren aus Neu-Seeland in ungefähr  $\frac{2}{3}$  der natürlichen Grösse.

In Japan, Birma u. s. w. benutzt man zum Tättowiren nadelartige Instrumente, die bisweilen (Japan) aus mehreren in einer Reihe dicht neben einander liegenden Nadeln bestehen.

Wie wir die Bemalung des Gesichts der jungen *Lei-Gattin* als ein Erkennungszeichen antrafen, so existirt nach *Montano* in Bezug auf die Tätowirung etwas Aehnliches bei den Eingeborenen von West-Mindanao in den Philippinen:

Le tatouage est surtout répandu parmi les tribus qui entourent le golfe de Davao; il est pratiqué sur les enfants de 5 à 6 ans par la mère, en vue de leur imposer une marque indélébile et de pouvoir les reconnaître quand ils sont enlevés par ruse ou par violence, cas excessivement fréquents.

Von den *Karayá-Indianern* sagt *Ehrenreich*, dass sie bei dem Eintritt der Pubertät unter bestimmten Ceremonien tätowirt würden: „Die Tätowirung beschränkt sich auf das Stammesabzeichen, welches beide Geschlechter auf den Wangen tragen: ein blauer Ring von 10—15 mm Durchmesser dicht unter dem unteren Orbitalrand. Man markirt mittelst eines Stempels aus einem Cuyen-Stück auf beiden Wangen den Umkreis des Kreises. Die Stelle wird dann mit einem scharfen Steinchen ausgeschnitten und Baumwollencharpie in die Wunde gelegt. Nach Stillung der Blutung bewirkt eingeriebener Genipaposaft die Blaufärbung der Narbe.“

In ähnlicher Weise finden wir bei den Weibern der *Haida-Indianer* auf den *Queen-Charlotte Islands* Tätowirungen mitten auf der Brust, auf den Oberarmen, auf den Aussenflächen der Vorderarme und der Hände und auf der Vorderfläche der Unterschenkel, dicht unterhalb der Kniee. Die eingestochenen Figuren stellen die Totemzeichen der Familie dar, welcher die Tätowirte angehört. *Swan* macht darauf aufmerksam, dass die *Haida* bei ihren Festlichkeiten die Männer völlig nackt, die Weiber nur mit einem kurzen, vom Gürtel bis zu den Knieen reichenden Röckchen erscheinen; man könne daher die Tätowirungen deutlich zeigen und Jedermann vermöge ohne Weiteres den Rang und die Familie der Tätowirten aus den Zeichen zu erkennen. Nicht selten vergehen mehrere Jahre, bis die Tätowirungen vollendet sind. Die von *Swan* abgebildete *Haida-Frau* trägt auf der Brust den Kopf und die Vorderfüsse des *Bibers*, an jedem Oberarm den Kopf des *Adlers* oder *Donnervogels*; die *Heilbutte* zielt jeden Vorderarm mit der Hand, während auf dem rechten Beine der *sculpin* und auf dem linken der *Frosch* eintätowirt ist. Das ist ihr ganzer Familienstammbaum.

Der Begriff der Verschönerung verbindet sich mit dem Abzeichnen in denjenigen Fällen, wo, wie z. B. bei manchen *Südsee-Insulanern*, das Tätowiren das Vorrecht der Freien und Vornehmen ist, durch das sie sich von den *Slavinnen*, denen Tätowiren nicht gestattet ist, unterscheiden. Sehr lehrreich ist hierfür eine Angabe, welche wir *Charles Darwin*<sup>1</sup> verdanken. Sie zeigt uns zugleich, dass der Tätowirung unter Umständen auch die mystische Anschauung zu Grunde liegt, dass sie ein Unheil abwenden könne.

*Darwin* erzählt in seiner Reise eines Naturforschers um die Welt, dass die Frauen der Missionare auf *Neu-Seeland* die bei ihnen dienenden und natürlich bereits bekehrten jungen Frauenzimmer zu überreden suchten, sich nicht tätowiren zu lassen. „Als aber ein berühmter Operateur aus dem Süden angekommen war, sagten sie: „Wir müssen wirklich, wenn auch nur einige wenige Linien auf unseren Lippen haben, sonst werden, wenn wir alt werden, unsere Lippen zusammenschrumpfen und dann würden wir sehr hässlich aussehen.“ Es wird auch jetzt (1831) nicht nahezu so viel tätowirt, wie früher. Da aber ein Unterscheidungszeichen zwischen dem Häuptling und dem *Slaven* darin liegt, wird es wahrscheinlich noch lange ausgeübt werden. Jeder beliebige Ideenzug wird in einer kurzen Zeit schon so gewohnheitsgemäss, dass mir die Missionare sagten, selbst in ihren Augen sehe ein glattes, nicht tätowirtes Gesicht niedrig und nicht wie das eines neuseeländer Gentleman aus.“ (Vergl. Fig. 31 No. 4 und Taf. VII Fig. 9.)

Die Tätowirung schützt also hier vor dem Altwerden. Vielleicht wird dieser Schutz aufgefasst nach Art einer homöopathischen Wirkung: die Mädchen lassen sich Furchen in das Gesicht schneiden, um sich vor dem Auftreten von



Runzeln zu schützen. Vielleicht hat auch die Sitte der Ainos auf Yesso eine ähnliche Bedeutung:

Die Weiber sind nach *v. Brand* um den Mund in Form eines aufgedrehten Schnurrbarts blau tätowirt, was sie sehr hässlich macht. Die erste Tätowirung findet gewöhnlich im siebenten Jahre statt und wird dann allmählich vergrößert. (Vergl. Fig. 31 No. 5.)

Als eine besondere Auszeichnung treffen wir die Tätowirung auf den Pelau-Inseln. Nach *Kubary*<sup>3</sup> lassen sich die Mädchen dort schon als Kinder von ihren Gespielen allerlei Muster auf die Beine tätowiren. Diese sind aber bedeutungslos und werden später durch andere Muster überdeckt, welche die Seiten und die ganze hintere Fläche des Beines einnehmen, von den Knöcheln aufwärts bis zur Gesäss-Schenkel-Falte. Die Vorderfläche der Beine und das Gesäss bleiben frei. Nach Eintritt der Geschlechtsreife kommt die Tätowirung der Schamgegend hinzu, wovon in einem späteren Abschnitte die Rede sein wird. „Die Frauen der Reichen sind aber mit dem vorrückenden Alter ihrer Stellung schuldig, die complete Frauentätowirung zu erwerben, welcher volle Schmuck jedoch im Principe von der Erfüllung verschiedener socialer Pflichten abhängt. Hat auf Veranlassung der Frau eine Festlichkeit stattgefunden, so hat sie das Recht, die Tätowirung von dem telengékel (der Schamtätowirung) an in einem schmalen Streifen auf die beiden Seiten der Scham bis in die Gegend des Afters auszu dehnen. Hat aber ihr Ehegemahl ihretwegen einen honget oder mur turukel gegeben, dann erhält sie die keltetek-Tätowirung. Bei dieser werden die noch bislang freien Stellen der Beine mit dem gewöhnlichen Muster zugedeckt, so dass dieselben wie mit schwarzen Tricots bekleidet aussehen.“



Fig. 37. Formosanerin, mit tätowirten Lippen und Wangen als Zeichen der Verheirathung. (Nach Photographie.)

Bei manchen Völkern ist die Tätowirung auch das Zeichen bestimmter, glücklich erreichter Lebensabschnitte, z. B., wie wir bereits gesehen haben, der glücklich erlangten Geschlechtsreife, der ersten Menstruation u. s. w., sowie auch, um einen modernen Polizeiausdruck zu gebrauchen, ihres Familienstandes, ob sie ledig oder verheirathet sind. So ist es auf Tahiti und Toba, so bei den Weibern der Guarani in Brasilien und bei den Kabylen. Nach *Bertherand* tragen die letzteren auf der Stirn zwischen den Augenbrauen, auf einem Nasenflügel oder auf einer Wange ein kleines blaues Kreuz, das durch Schiesspulver oder Antimonoxyd hervorgerufen ist. Wenn das junge Mädchen heirathen will, so lässt der Taleb dieses Zeichen durch Application von djer (ungelöschter Kalk) oder sabounakhal (schwarze

Seife) verschwinden. Ein von den Achseln bis zur Brustmitte herabgehender tätowirter Streifen von spitzwinkliger Gestalt gilt bei den Motu in Port Moresby auf Neu-Guinea als Zeichen der Verheirathung, er wird aber bereits dem verlobten Mädchen eintätowirt (*Finsch*<sup>4</sup>).

Das Tätowiren bei eingetretener Pubertät hat bei einigen Stämmen den Charakter einer Art von Examen; es soll, wie es scheint, eine Prüfung sein in der klagelosen Ertragung heftiger körperlicher Schmerzen. Darum wird hier die Tätowirung in besonders peiniger Weise ausgeführt. Haben wir hierin vielleicht die Absicht zu erkennen, das soeben mannbare gewordene Mädchen auf die ihr späterhin bevorstehenden Geburtsschmerzen vorzubereiten und sie gegen dieselben abzuhärten, oder sollte es nur lernen, die Peinigungen ihres künftigen Eheherrn zu erdulden, ohne einen Ton der Klage hören zu lassen?

Schon das einfache Tätowiren, wie es auf den Viti-Inseln gebräuchlich ist, verursacht erhebliche Schmerzen. „Doch halten sie die Erduldung desselben für eine religiöse Pflicht, deren Vernachlässigung sicherlich nach dem Tode bestraft wird.“ (*Lubbock*<sup>1</sup>)

Auch die Frauen der Eskimo sind, wie *v. Nordenskjöld*<sup>2</sup> berichtet:

„überall, wo sie nicht mit den Europäern in dauernder Berührung gestanden, tätowirt, nach Mustern, wie sie bei den Tschuktschen üblich. Man legte früher auch in Grönland grosses Gewicht auf die Tätowirung und glaubte oder richtiger redete den jungen Mädchen, welche sich gegen diese schmerzhaft Operation sträubten, ein, dass der Kopf der Frau, die sich nicht auf diese Weise schmücken lasse, in der anderen Welt in ein Thrangefäss verwandelt werde, das man unter die Lampe stellt, um aufzusammeln, was aus derselben verschüttet wird. Das Tätowiren geschieht in der Weise, dass man mit Hülfe einer Nadel einen in Lampenruss und Thran getauchten Faden unter die Haut zieht, und zwar nach einem vorher auf dieselbe gezeichneten Muster, wobei man mit dem Finger auf die durchnähte Stelle drückt, um die Schwärze zurückzuhalten. Das Tätowiren geschieht auch durch Punktirung, d. h. dadurch, dass man die Schwärze in Löcher reibt, die man mit einer Nadel in die Haut gestochen hat. Auch der Graphit wird als Tätowirungsschwärze angewendet, weshalb auch dieses Mineral ein Handelsartikel der Eskimos ist.“

Auch bei den Eingeborenen von Formosa ist die Tätowirung bei den Frauen das Abzeichen des geschlossenen Ehebandes. Die Mädchen sind nicht tätowirt; die verheiratheten Frauen aber lassen sich von der Mitte der Oberlippe

bis zu dem Ohre jederseits einen dreieckigen Streifen quer über die Wange tätowiren. Fig. 37 zeigt ein solches verheirathetes Weib von Formosa. Diejenigen Formosanerinnen, welche bereits die chinesische Cultur angenommen haben und als *Pepohaus* bezeichnet werden, führen diese Tätowirung nicht mehr aus.

Das Tätowiren ist, wie wohl allgemein bekannt sein dürfte, auch in Europa noch nicht gänzlich abgekommen. Namentlich unter den Matrosen und Soldaten, aber auch unter den Sträflingen ist es eine weit verbreitete Spielerei, welcher aber besonders bei der letztgenannten Kategorie die Polizei ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Unter der weiblichen Bevölkerung Europas sind es fast nur noch die Prostituirten, welche sich durch Tätowirung verschönern, oder besser gesagt, Erinnerungszeichen einstechen lassen. Es ist eigentlich eine Art von Stammbuch, zu welcher sie ihren Körper benutzen. Aber auch hier finden wir in Bezug auf die Häufigkeit sehr erhebliche nationale Unterschiede. Auf Veranlassung von *Baer* hat *Menger* die polizeilich eingeschriebenen Prostituirten in Berlin auf diesen Gesichtspunkt hin untersucht. Er fand unter 2448 Personen nicht mehr als 5 Tätowirte, während sich nach *Lombroso* in Turin, Mailand und Genua unter 2161 von ihm, *de Amicis* und *Serge* untersuchten 36 feststellen liessen. Auch in Paris ist das Tätowiren bei dieser Klasse der Bevölkerung Sitte. *Baer* sagt: „Nach *Parent-Duchâtelet* sind es die verworfensten unter den Prostituirten, welche an den Armen, Schultern, Achselhöhlen, den Geschlechtstheilen, den vollen Namen ihres Geliebten tragen;“ und *Lombroso* fügt hinzu: „Auch die Pariser Mädchen beschränken sich meist auf



Fig. 38. Katholisches Bauernmädchen aus der Gegend von Zenica, Bosnien, mit Tätowirung von Brust und Händen. (Nach *Gluck*.)

Er fand unter 2448 Personen nicht mehr als 5 Tätowirte, während sich nach *Lombroso* in Turin, Mailand und Genua unter 2161 von ihm, *de Amicis* und *Serge* untersuchten 36 feststellen liessen. Auch in Paris ist das Tätowiren bei dieser Klasse der Bevölkerung Sitte. *Baer* sagt: „Nach *Parent-Duchâtelet* sind es die verworfensten unter den Prostituirten, welche an den Armen, Schultern, Achselhöhlen, den Geschlechtstheilen, den vollen Namen ihres Geliebten tragen;“ und *Lombroso* fügt hinzu: „Auch die Pariser Mädchen beschränken sich meist auf

die Initialen oder Namen von Liebhabern, darunter meist die Versicherung „pour la vie“, manchmal zwischen zwei Blumen oder zwei Herzen, fast immer auf den Schultern oder auf der Brust. Nur zweimal fanden sich obscöne Anspielungen. In Paris trugen alte Tribaden häufig zwischen Scham und Nabel den Namen ihrer Genossin eingezeichnet; derartige Tättowirungen sind sichere Zeichen dieses Lasters.“

In Bezug auf die Statistik steht Kopenhagen hier weit voran. *Bergh* fand in den letzten fünf Jahren unter 804 Prostituirten nicht weniger als 80, welche tättowirt waren; unter diesen waren 49 von demselben Künstler, einem Seemann, tättowirt.

Aber auch bei ehrbaren Frauen und Mädchen finden wir an einem Punkte Europas die Tättowirung noch sehr verbreitet, das ist in Bosnien und der Hercegovina. Hierüber berichtet ganz neuerdings *Glück*. Hier tritt uns aber das Tättowiren wieder in einem ganz neuen Lichte entgegen. In diesen Landesstrichen leben bekanntermaassen vier Confessionen durch einander: Türken, Spanniolen oder Juden, Griechisch-Orthodoxe und Römisch-Katholiken. Nur die Letzteren kennen die Sitte des Tättowirens, das bei den Männern zwar auch vorkommt, aber bei den Weibern viel häufiger ist. Die für die Tättowirung ge-



Fig. 39. Kaffermädchen aus Natal mit Schmucknarben. (Nach Photographie.)

wählten Ornamente sind immer Variationen des Kreuzes und stets sind sie auf leicht sichtbaren, unbedeckt getragenen (Figur 38) Körperstellen angebracht: auf der obersten Abtheilung der Brust und auf den Handrücken und Vorderarmen. Gewöhnlich werden die Tättowirungen an Sonn- und Feiertagen ausgeführt und zwar immer in direktem Anschluss an den feierlichen Gottesdienst.

Das Alles bringt *Glück* auf die Vermuthung, da das Tättowiren alt-slavische Sitte nicht ist, dass es einstmals durch die katholischen Priester eingeführt wurde, um den einmal zum Katholicismus Bekehrten den Uebertritt zu einer anderen Religion, namentlich aber das Renegatenthum unmöglich zu machen.

„Als Tättowirer fungiren meistens ältere Frauen. Häufig leisten sich aber auch Mädchen gegenseitig diesen Liebesdienst, welcher den Zuschauern viel Spass bereitet, namentlich wenn ein wehleidiges Mädchen, das die verschiedensten Gesichter schneidet und auf jeden Stich durch einen Schrei reagirt, tättowirt wird. Man entzündet einen Kienspahn und sammelt in einem „findzan“ (einer kleinen Kaffeetasse) das abträufelnde Harz, in welches man den gleichfalls während der Verbrennung des Kienspahns auf einer Blechplatte gesammelten Russ mischt. Diese schwarze Pasta wird nun nach vorheriger Spannung der zu tättowirenden Hautstelle mit einem zugespitzten Holzstäbchen auf die Haut



in der gewünschten Zeichnung aufgetragen und dann mit einer bis nahe an die Spitze mit einem Faden umwickelten Nadel bis zur Blutung durchstoßen. Die Einstiche werden natürlich dicht neben einander gemacht. Die tätowirte Stelle wird darauf verbunden und nach drei Tagen abgewaschen.“

Wir können also nicht mit *Joest*<sup>4</sup> übereinstimmen, der die Tätowirung lediglich durch den dem Menschen unter allen Breitengraden innewohnenden Verschönerungstrieb hervorgerufen wissen will. Wir werden uns der Thatsache nicht zu verschliessen vermögen, dass sehr verschiedenartige Gründe und Anschauungen ihr zum Dasein verholfen haben.

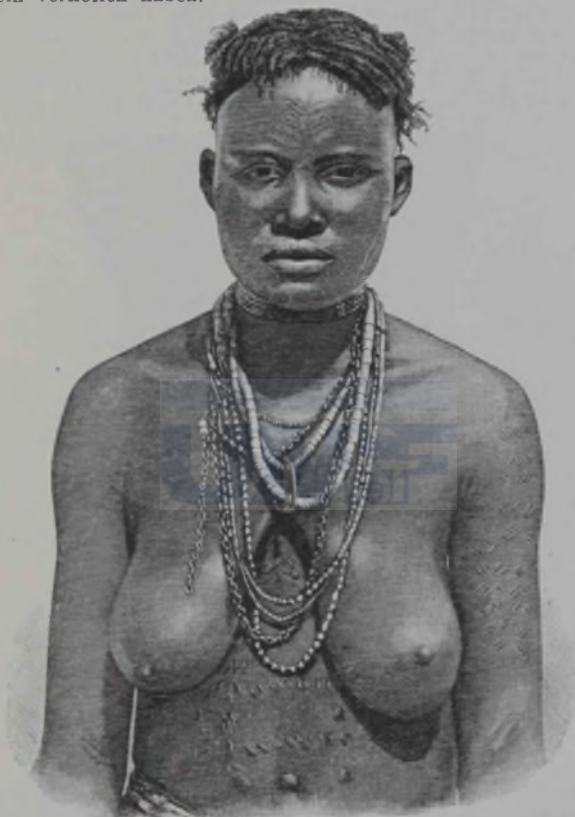


Fig. 40. Moru-Frau aus den oberen Nil-Ländern mit Schmucknarben auf der Stirn, dem Bauch und dem Arme. (Nach Photographie.)

Müssen wir in der Tätowirung gegenüber dem Körperbemalen in Bezug auf die Beständigkeit und Deutlichkeit der Zeichnung schon einen recht erheblichen Fortschritt anerkennen, so gilt es doch noch in viel höherem Maasse von der Erzeugung der sogenannten Schmucknarben. Häufig nämlich haben die besonders schmerzhaften Procedures bei der Tätowirung keinen anderen Zweck, als den, die frische Wunde in einen Zustand der Irritation zu versetzen, um eine recht stark prominirende Narbe, eine Art von Keloid zu erzeugen. Aus diesem Grunde reiben sich die Einwohnerinnen von Kordofan und Darfur Salz in die frischen Tätowirungsschnitte, da die hierdurch entstehenden Protuberanzen grosse

persönliche Reize verleihen. (*Darwin*.) Solche Ziernarben sah *Finsch*<sup>4</sup> bei Frauen in Neu-Britannien am Oberschenkel und Gesäss. Die dieselben verursachenden Einschnitte sind sehr schmerzhaft und bedürfen mehrerer Monate zu ihrer Heilung. Auf den Gilbert-Inseln bringen sich die Mädchen nicht selten Brandwunden bei, deren Narben für eine Schönheit gelten, nur um ihren Muth zu beweisen. (*Finsch*<sup>4</sup>.)

*Lubbock*<sup>1</sup> sagt: „Bei den Frauen am Murray (Australien) ist die einzige wichtige Handlung, die *Eyre* kennen lernte, das Abschrapen des Rückens. *Eyre* nennt es ein Tätowiren, der richtige Ausdruck würde meiner Meinung nach „Einkerben“ sein. Diese Proccedur findet statt, sobald ein Mädchen erwachsen ist, und muss äusserst schmerzhaft sein. Das junge Frauenzimmer kniet nieder und legt ihren Kopf zwischen die Kniee einer alten starken Frau, und der Operateur — es ist immer ein Mann — macht mit einem Muschel- oder Feuersteinstücke reihenweise von der rechten zur linken Seite quer über den Rücken bis dicht an die Schulter lange, tiefe Einschnitte in das Fleisch. Der Anblick ist äusserst empörend. Das Blut



Fig. 41. Rückenansicht einer Dahome-Frau mit Schmucknarben in der Kreuzbeingegend. (Nach Photographie.)

rinnt in Strömen herab und tränkt die Erde, während die Schmerzensausbrüche des armen Opfers sich zu einem lauten Angstgeschrei steigern. Und doch unterziehen sich die Mädchen bereitwillig dieser Qual; denn ein gut gekerbter Rücken wird sehr bewundert.“

Die in Fig. 39 gegebene Abbildung eines jungen Kaffermädchens aus Natal lässt derartige Schmucknarben auf ihrem Rücken sehr deutlich erkennen.

Fig. 40 zeigt die Schmucknarben auf der Brust bei einer Moru-Frau aus den Quellengebieten des Nil und Fig. 41 führt die Schmucknarben der Lenden-gegend bei einer West-Afrikanerin vor, welche mit einer grösseren Anzahl anderer als Dahome-Amazone Europa durchzogen.

*Rowley* hörte von einer Frau der Magandja in Afrika, deren Körper in Folge frischer Einschnitte in die alten Tätowirungsnarben (um sie prominirend zu machen) von Blut triefte, dass sie nach Vernarbung der Wunden die grösste Schönheit im Lande sein würde. Uebrigens werden hier die Narben besonders benannt, je nach den Körpertheilen, auf denen sie ihren Sitz haben.



Fig. 42. Verschönerungen des Gesichts.

1. Magandja-Frau (nach Livingstone). — 2. Alaska-Eskimo-Frau (nach Photographie). — 3. Loobah-Frau (Central-Afrika, nach Schweinfurth) — 4. und 6. Gesichtsverzierungen der Bongo-Frauen (Central-Afrika, nach Schweinfurth). — 5. Magandja-Frau lachend (Central-Afrika, nach Oberländer).





Die Schmucknarben spielen bei vielen afrikanischen Völkern eine so grosse Rolle, dass sie gewöhnlich auch an ihren holzgeschnitzten Figuren angebracht werden. Das haben wir in Fig. 26 schon gesehen und Fig. 43 bietet ebenfalls ein Beispiel hierfür. Die letztere Figur stellt einen Stuhl dar, dessen



Fig. 43. Holzgeschnittene Frauenfigur (Stuhl) der Baluba (Lualaba, Afrika) mit Schmucknarben am Bauch.

(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Sitz von einer nackten Baluba-Frau gehalten wird. Der Leib derselben ist ausserordentlich reich mit Schmucknarben verziert. Die Baluba sind in dem Gebiete des Lualaba ansässig. Das interessante Stück gehört dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

## 26. Die Körperplastik an Kopf, Rumpf und Armen.

Wenn wir in den Bemalungen und in fast allen Tättowirungen noch das rein decorative Moment vor uns hatten, so führte uns ein kleiner Theil der letzteren, welche die ausgesprochene Absicht erkennen lassen, dicke wulstartige und knopfförmige Narben zu erzeugen, bereits hinüber in das Gebiet der Körperplastik, d. h. zu denjenigen Mitteln sogenannter Verschönerung, welche als Ver-

stümmelungen oder Verdrückungen, als Formveränderungen einzelner Körperregionen bezeichnet zu werden verdienen.

Hier stehen oben an die künstlichen Formgebungen der Schädelkapsel, wie sie durch zusammenpressende Kopflager oder durch entsprechend angelegte Druckverbände bereits bei Kindern in dem zartesten Lebensalter herbeigeführt werden. Sehr bekannte Beispiele hierfür liefern die Köpfe der alten Central-Amerikaner, bei denen die Stirn in eine rückwärts fliehende Lage gepresst wurde. Bei den Flathead-Indianern herrscht heute noch die so barbarische Sitte, und schon dem Säuglinge in der Wiege wird durch ein fest der Stirn aufgelegtes Brett diese abgeflacht und der Scheitel dadurch in künstlicher Weise erhöht. Der bekannte Maler *George Catlin*, der lange Zeit unter den Indianern lebte, hat auch von diesen Flachkopf-Indianern Skizzen gefertigt, deren eine wir in Fig. 44 wiedergeben.



Fig. 44. Flathead-Indianerin mit einem Kinde in der den Kopf flachdrückenden Wiege. (Nach einer Handzeichnung von *George Catlin*.)

Die künstliche Höherpressung des Kopfes wird auch im Kaukasus bei gewissen Stämmen immer noch geübt; und endlich sei noch an die künstliche Verlängerung der Hinterhauptregion erinnert, welche in bestimmten Theilen von Frankreich noch immer nicht hat ausgerottet werden können.

Wir können dieses hier nur kurz andeuten, da fast überall, wo dieser Gebrauch herrschend war oder noch im Schwange ist, er bei beiden Geschlechtern in gleichmässiger Weise zur Ausübung gelangt. Man vergleiche hierüber die von *Ploss*<sup>20</sup> besprochenen traditionellen Operationen am Kindeskörper. Für uns von Wichtigkeit ist aber eine Angabe *de Crespigny's* über die Malanaus auf Borneo, weil dort nur die Köpfe der Mädchen (aber nicht aller) deformirt werden, indem die an und für sich schon flache und zurückweichende Stirn noch zurückweichender gemacht wird. Der hierzu benutzte Apparat wird *Jah* genannt. Ein Kissen oder Polster aus den frischen Blättern einer Art Wasserlilie wird zwischen den viereckigen Theil des *Jah* und den Kinderkopf gelegt. Diese Blätter sind weich, dick und fleischig. Man wechselt sie täglich.

Von den zum Bereiche des Gesichts gehörenden Gebilden haben unzweifelhaft die weiteste Verbreitung die absichtlichen Beschädigungen der Ohrmuscheln. Wir brauchen uns hier nicht erst in der Ferne nach Beispielen umzusehen. Finden doch die Durchbohrungen der Ohrfläppchen behufs Unterbringung von Schmucksachen auch bei uns noch in sehr vielen Fällen statt. Und in manchen Gegenden, wenigstens der Mark Brandenburg, wird diese Procedur für durchaus nothwendig gehalten, nicht, wie der Volksmund scherzweise sagt, um ein untrügliches Mittel zu besitzen, die Knaben von den Mädchen unterscheiden zu können, sondern weil man glaubt, dass auf diese Weise ungesunde Säfte von den Augen abgezogen, die Augen somit vor Erkrankungen geschützt und bereits chronisch erkrankte zur Heilung gebracht werden können. Das Tragen eines Ohringes im linken Ohre wird in dieser Beziehung für noch wirksamer gehalten als ein rechtsseitiger Ohring. Die Sitte, das Ohrfläppchen zu durchlöchern, ist, wie bereits gesagt, eine weitverbreitete. Aber manche Völkerschaften begnügen sich nicht damit, ein einfaches Loch durch dasselbe zu bohren, sondern sie pflegen dieses auch noch allmählich durch das Einlegen kleiner Holzpföckchen von immer wachsendem Kaliber und endlich von immer grösser gewählten Bambusrollen zu wahrhaft enormer Grösse auszudehnen. Zuletzt werden dann als Schmuck Holzknöpfe (Madagascar, Central-Afrika), Palmenblattspiralen (Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge [*Jayor*<sup>4</sup>]) oder Blumen (Neu-Seeland) in den enorm erweiterten Ohrlöchern getragen.



Bei den Mädchen der Batts wird nach *Hagen* das Ohrloch durch Bambuspföcke oder Wolltuchknäuel etwa daumengross erweitert, um einen silbernen Reif als Schmuck einzuhängen, der das Läppchen bedeutend verlängert. Ausserdem durchlöchert man den oberen Theil der Ohrmuschel, in welchem dann zierlich gearbeitete Ohringe getragen werden.

Bei den Basuthos in Transvaal war es Sitte und ist es stellenweise auch wohl heute noch, nicht die Durchbohrung in dem Ohrläppchen selbst, sondern an derjenigen Stelle anzubringen, wo die äusserste Windung der Ohrmuschel, der *Helix*, in das Ohrläppchen übergeht.

*Joest* berichtet, dass die Mädchen der Makua auf Mozambique es lieben, sich, abgesehen von 10—15 Löchern in dem Ohrrande, das Ohrläppchen so zu erweitern, dass sie Holzpföcke von dem Durchmesser eines Fünfmarkstücks hineindrängen können.

Auch in bestimmten Theilen Ostindiens (vergl. Fig. 31 No. 1) und namentlich bei den Mittu in Afrika (vergl. Fig. 31 No. 3) wird die Ohrmuschel mit einer ganzen Reihe von Durchbohrungen versehen. Bei manchen Südseevölkern werden die Ohrläppchen zu ganz erstaunlicher Länge ausgedehnt, und ihre Durchbohrung zeigt ebenfalls sehr erhebliche Dimensionen. Gewöhnlich wird dann das Ohrläppchen mit einer ganzen Reihe von Ringen geschmückt, welche an Fingerringe erinnern. Ein Beispiel hierfür liefert die Anachoreten-Insulanerin (Fig. 31 No. 7). Bisweilen werden auch die enorm erweiterten Ohrläppchen an einer Stelle nahe der Basis durchschnitten oder durchgerissen. Dann hängt das Ohrläppchen als langer, schmaler Lappen bis auf die Schulter herab, wie das die Mabiak-Insulanerin in Fig. 45 zeigt. Sie ist ein Mädchen von 20 Jahren, das von *Finsch* photographirt worden ist.

In dem durchbohrten Nasenflügel pflegen die Damen der Hindu einen Ring, die Makua-Weiber in Mozambique eine eingeschraubte Perle zu tragen. Es wird zu diesem Zwecke aber immer nur ein Nasenflügel benutzt, und zwar scheint entschieden der linke bevorzugt zu werden, der bei einigen Stämmen durch die Schwere des oft sehr grossen Ringes ganz beträchtlich herabgezogen wird. Das zeigt uns z. B. die Limboo-Frau (Fig. 31 No. 8).

Wenn bei den Kaders in den Anamally-Bergen (Indien) die Kinder zu laufen beginnen, so werden ihnen Nase und Ohren durchbohrt; Knaben wie Mädchen tragen Ohr- und Nasenringe; ältere Leute pflegen diesen Schmuck abzulegen (*Jagor*).

Die Bongofrauen (Central-Afrika) tragen in den Nasenflügeln und in der Lippe aufrechtstehende Halmstücke (*Schweinfurth*<sup>1</sup>). (Vergl. Fig. 42 No. 4 und 6.) Die Nasenscheidewand zu durchbohren und zwar dicht vor dem Ansatz der Oberlippe, war früher viel verbreiteter als heute. Jetzt aber finden wir diese Art der Verschönerung noch bei den Australiern in Queensland, wo sie bei beiden Geschlechtern herrscht. In der Oeffnung wird ein Knochen oder auch ein verziertes Stück Holz getragen (vergl. Fig. 31 No. 6). Auch die Weiber der



Fig. 45. Mädchen von der Insel Mabiak, Torres-Strasse, mit zuerst künstlich vergrösserten und dann aufgeschwittenen Ohrläppchen. (Nach Photographie.)

Dschur im östlichen Sudan haben häufig einen eisernen Ring durch das Septum narium oder durch die Mitte des Nasenrückens gezogen (v. *Hellwald*). Die Cashivos-Indianerin Fig. 33 trägt ebenfalls einen Schmuck in der durchbohrten Nasenscheidewand.

Bei den Verschönerungen des Mundes kommen in erster Linie, abgesehen von den bereits erwähnten Tätowirungen der Lippen, die Färbungen und die Verunstaltungen der Zähne in Betracht. Sie werden ganz oder theilweise ausgebrochen, treppenartig abgemeisselt, spitzig zugefeilt (vergl. Fig. 42 No. 5) und mit dreieckigen Löchern versehen. Allerdings ist dies alles in viel höherem Grade bei den Männern als bei den Weibern der Fall, jedoch haben letztere bisweilen ihre besonderen Gebräuche.

Die Schneidezähne der Weiber auf Madagascar sind nach *Joest* haifischzahnartig zugespitzt.

Von den Batta in Sumatra sagt *Hagen*:

„Bei den Weibern der Batta werden die oberen Schneidezähne gleich den unteren völlig bis auf das Zahnfleisch abgemeisselt. Dieser Gebrauch ist constant; man wird kaum eine Frau finden, die ihre Zähne anders trüge. Haben die Zähne endlich ihre definitive Form erhalten, wenn auch erst nach Jahren, so werden sie bei beiden Geschlechtern schwarz gefärbt, und zwar sämtliche Zähne ausnahmslos. Zu diesem Zwecke verkohlt man ein Stück Limonenholz auf einer Messer- oder Parangklinge. Das herausräufelnde Harz des brennenden Holzes vermischt man innig mit der Kohle und bestreicht mit dem so erhaltenen Firniss die Zähne zwei bis dreimal; dieselben werden dadurch dauernd und intensiv schwarz gefärbt, während der zähe Firniss zugleich eine etwa geöffnete Zahnhöhle verstopft.“

Auf den kleineren Inseln der alfurischen See zwischen Neu-Guinea und den Sundainseln herrscht fast durchgängig die Sitte, den Mädchen zum Zeichen der erreichten Mannbarkeit die Zähne abzufeilen.

Auch die Lippen entgehen dem Schicksale nicht, aus Gründen sogenannter Verschönerung entsteht und verstümmelt zu werden. Die Frauen der afrikanischen Bongo z. B. zwängen die Oberlippe jederzeit nahe an den Mundwinkeln in Metallklammern, und ausserdem tragen sie in einem Loche mitten in der Oberlippe einen Halm oder einen Kupfernagel und in der Unterlippe einen Holzpflock (*Schweinfurth*<sup>1</sup>, vergl. Fig. 42 No. 4 und 6).

Bei einer Truppe von Indianern aus Guyana, angeblich Rouquouyennes und Arrawaken, welche vor zwei Jahren Europa durchzog, hatten die grösseren Mädchen und die Frauen ebenfalls eine Durchbohrung der Unterlippe. Dieselbe sass genau in der Mittellinie und hatte ihre innere Oeffnung an der Uebergangsstelle des Lippenroths in die Schleimhaut der Unterlippe, während die äussere Oeffnung hart an der Grenze zwischen dem Lippenroth und der äusseren Haut gelegen war. Wenn sie nichts in dieser Durchbohrung trugen, dann war dieselbe gar nicht zu bemerken. Als die erste Errungenschaft ihrer Weltreise benutzten sie gewöhnliche Stecknadeln als Lippenschmuck, und es war höchst interessant zu beobachten, mit welcher fabelhaften Geschwindigkeit sie die Stecknadel durch die Durchbohrung der Lippe practicirten. Es bot sich mir die günstige Gelegenheit, Dank der freundlichen Vermittelung des bekannten Reisenden, Herrn Capitän *Adrian Jacobsen*, diese Leute zu photographiren, und ich gebe in Fig. 46 das Bildniss eines 19jährigen Mädchens, einer rundlichen Person mit prachtvollem, schwarzem Haar, aber leider mit einem blinden Auge.

Von den Weibern der Magandja sagt *Livingstone*:

„Ihr absonderlichster Schmuck ist das Pelele, der Oberlippenring. Die Oberlippe der Mädchen wird an der Uebergangsstelle zur Nasenscheidewand durchbohrt und durch einen eingelegten Stift das Verheilen gehindert. Es werden dann allmählich dickere Stifte eingelegt, bis nach Monaten oder Jahren das Loch so gross ist, dass ein Ring von zwei Zoll Durchmesser hineingelegt werden kann. (Fig. 42 No. 1.) Dies bewirkt es, dass in einem Falle die Lippe zwei Zoll über die Nasenspitze vorragte, und als die Dame lächelte, hob die Contraction der Muskeln die Lippe bis über die Augenbrauen, während gleichzeitig die Nasenspitze



Fig. 46. Guyana-Indianerin (19 Jahre alt) mit einer Stecknadel in der Unterlippe. (Auf dem rechten Auge blind.) (Nach Photographie.)







durch das Loch heraus sah und die spitz abgefeilten Zähne einen Krokodilrachen vortauschten.“ (Fig. 42 No. 5.)

„Warum tragen die Frauen diese Dinge?“ wurde der ehrbare Häuptling Chinsurdi gefragt. Offenbar erstaunt über eine so dumme Frage erwiderte er: „Der Schönheit wegen! Es sind dies die einzigen schönen Dinge, welche die Frauen haben. Männer haben Bärte, Frauen haben keine. Was für eine Art von Person würde die Frau sein ohne das Pelele? Sie würde wie ein Mann mit einem Munde ohne Bart, aber gar keine Frau sein.“

Anstatt dieses Ringes tragen die Weiber der Mittu nach *Schweinfurth*<sup>2</sup> einen Knopf aus Elfenbein, aus Horn oder auch aus Quarz (Fig. 42 No. 3). Von den demselben Stamme angehörenden Loobah-Weibern wird gleichzeitig auch noch ein polirter Quarzkegel von über 6 cm Länge in der Unterlippe getragen. (Fig. 42 No. 3.) Die Weiber von Latuka tragen einen Krystall in der Unterlippe, und die Frau des Häuptlings äusserte sich gegen *Baker*, dass seine Frau sich sehr verschönern würde, wenn sie ihre Vorderzähne aus der unteren Kinnlade herausziehen und den langen, zugespitzten, polirten Krystall in ihrer Unterlippe tragen wollte.

Dass bei den Botokuden in Südamerika grosse hölzerne Knöpfe in der Unterlippe getragen werden, dürfte dem Leser wohl bekannt sein. Ihr Name stammt von dieser Sitte her. Dieselbe herrscht aber bei den Männern ganz in demselben Maasse, als bei dem weiblichen Geschlecht. Auch die Cashivos-Indianerin Fig. 33 trägt in der Unterlippe einen Pflock.

Auch im Norden Amerikas herrschen ähnliche Gebräuche; das ersehen wir aus einem Berichte, den wir dem Capitän *Jacobsen* verdanken:

„In den Eskimo-Dörfern im hohen Nordwesten Amerikas an der Mündung der Kuskoquim weiss sich der weibliche Theil mit Perlen sehr zu schmücken; diese werden überall, auch in den Haaren, angebracht. Die Unterlippe der jungen Mädchen wird an drei Stellen durchbohrt; in den Seitenlöchern steckt als Lippenpflock je ein kleiner krummer Knochen, dessen knopfförmiges stärkeres Ende sich im Inneren des Mundes befindet und das Herausfallen des Knochens verhindert; das äussere Ende des Knochens ist mit Perlen geschmückt. Auch das Mittelloch der unteren Lippe trägt als Lippenpflock einen ganz kleinen Knochen mit Perlen. Die Nasenscheidewand der jungen Mädchen ist gleichfalls durchbohrt und trägt eine bis auf den Mund herabhängende Perlenschnur. Dieser Nasenperlenschmuck findet sich auch bei den jungen Eskimoschönen am unteren Thukon, sowie weiter nordwärts bei den Mallemuten. Alle diese Eskimos tätowiren auch das Kinn.“ (Fig. 42 No. 2.)

Bei den nördlichen Nachbarn der Babines in British Columbien herrscht die Sitte, der ganzen Länge des Mundes nach in die Oberlippe Glasperlen einzusetzen, die allmählich von der Haut überwachsen werden, so dass nur ein Drittel der Perlen über die Lippe hervorsteht. Sie sehen dann aus, als hätten sie ihre Zähne ausserhalb des Mundes (*v. Hesse-Wartegg*).

Von den Verunstaltungen am Kopfe haben wir noch kurz das Ausreissen der Augenbrauen (Bongofrauen [*Schweinfurth*], Japanerinnen) und das absonderliche Abrasiren des ganzen Schädels oder bestimmter Theile desselben zu erwähnen. (Man vergleiche auf Fig. 31 die Andamanesin No. 2 und die Anachoretin-Insulanerin No. 7.) Es würde uns zu weit führen, sämmtliche in dieser Beziehung herrschenden Gebräuche berichten zu wollen, welche besonders in Afrika ihre Heimath haben.

Am Rumpfe sind wir bereits den durch die Tätowirungen hervorgerufenen Verunstaltungen begegnet. Von den sonst hier noch vorgenommenen Proceduren sind die bei weitem wichtigsten die Behandlung der Brüste und der Geschlechtstheile. Da wir jedoch später diesen Organen ein besonderes Capitel zu widmen haben, so können wir auch die Besprechung ihrer Verunstaltungen bis dahin verschieben.

An den oberen Extremitäten müssen wir die absonderliche Unsitte erwähnen, die Fingernägel bis zu ungläublicher Länge wachsen zu lassen (Annamiten), um dadurch den Beweis zu liefern, dass die Besitzerin ihre Hände nicht zur Arbeit zu profaniren nöthig hat. Das Abschneiden einzelner Fingerglieder, wie es uns in Afrika (Buschmänner), im südlichen Indien und bei Indianern begegnet, hat nicht die Bedeutung einer Verschönerung, sondern es ist entweder ein Zeichen



der Trauer, oder ein Opfer zur Abwendung von Gefahren. *Andree*<sup>1</sup> hat die hierher gehörigen Thatsachen zusammengestellt.

Den Verstümmelungen und Entstellungen zum Zwecke sogenannter Verschönerung haben wir noch die artificiellen Fettbildungen anzuschliessen. Eine besondere Geschmacksrichtung für Frauenschönheit ist nämlich im Orient heimisch: dort halten viele Völker nur solche Weiber für schön, deren Körper eine mehr als normale Fülle durch reichliche Fettablagerung zeigt. Ein feiner Gliederbau gilt dort nichts, und die Fettbildung wird durch eine förmliche Mästung des jungen Mädchens im Harem gefördert.

Die klassische Gegend für diese Wohlbeibtheit ist Afrika. Im Königreich Karagwah gilt ebenso wie in Unyoro und anderen afrikanischen Staaten bei allen Frauen, besonders bei denen des Königs, die Fettleibigkeit als zum Begriff der Schönheit gehörig. Schon von früher Jugend an werden die betreffenden Mädchen einer richtigen Mästung mit Mehlbrei oder geronnener Milch unterworfen. Diese Vorliebe für die übermässig vollen weiblichen Formen findet sich allgemein bei den Arabern und wohin diese ihre Herrschaft und ihren Einfluss verbreitet haben. Zwar war das ältere arabische Schönheitsideal durchaus nicht auf die Ueberschätzung der Fleischmasse basirt, und noch jetzt zeigen z. B. die Frauen der Himyaren nie fette Gestalten. Aber bereits die Zeit *Mohamed's* bietet uns in Gestalt seiner dicken Lieblingsgattin *Aischa* ein Beispiel ausserordentlicher Beibtheit.

Das im Ganzen doch faule Wohlleben im Harem der vornehmen Aegypter macht deren Weiber zur Corpulenz, und sogar zu einer oft gewaltigen Fettablagerung geneigt. Solche Corpulenz giebt aber die Einleitung zu vielen leiblichen Beschwerden. Einen widerlichen Eindruck macht der plumpe, watschelige Gang einer feisten Sitte (Dame), woran zum Theil freilich die unpraktische Fussbekleidung Schuld hat. Eine Frau niederen Standes dagegen, welcher keine zahlreichen Dienerinnen zu Gebote stehen, muss fleissig arbeiten und wird daher nicht leicht fett. Sie bleibt durchschnittlich schlanker, graziöser, als die Frau aus höherer Lebenssphäre (*Hartmann*<sup>2</sup>).

Die Frauen in Aegypten suchten seit langer Zeit die Fettbildung theils durch den Gebrauch warmer Bäder, theils durch ganz besondere diätetische Mittel zu fördern; dies bezeugt *Alpinus*, welcher auch speciell die eigenthümliche, zu diesem Zwecke benutzte Methode beschreibt.

Unter den Jüdinnen in Tunesien finden sich auch recht wohlbelebte Damen. Ihre erhebliche Körperfülle wird durch ihr absonderliches Kostüm noch ganz besonders augenfällig. In Fig. 47 ist eine solche tunesische Jüdin in ihrer Sabbatskleidung zur Anschauung gebracht.

Die Trarsa in der Sahara zwischen Talifet und Timbaktu verlegen sich ganz besonders auf die Erzeugung von Fettleibigkeit bei den Frauen; die Mädchen müssen freiwillig oder gezwungen unerhörte Massen von Milch und Butter zu sich nehmen, so dass sie zuletzt eine Feistigkeit erzielen, die bei der Magerkeit der Männer doppelt auffällt (*Chavanne*).

Auch unter den südlichen Völkern herrscht der barbarische Brauch, die jungen Mädchen vor ihrer Verheirathung künstlich zu mästen: denn Fettleibigkeit und Körperfülle gehören hier zu den ersten Schönheitsbedingungen des Weibes.



Fig. 47. Fettleibige tunesische Jüdin in der Sabbatskleidung. (Nach Photographie.)

Vierzig Tage vor der Hochzeit wird das Mädchen zu folgendem Regime gezwungen: früh Morgens mit Tagesanbruch salbt man ihr den Körper über und über mit Fett ein, dann muss sie einen Brei aus circa 1 Kilogramm Durra-Mehl mit Wasser, ohne Salz und Würze gekocht, zu sich nehmen, sie muss, denn neben ihr steht die hierin unerbittliche Mutter oder sonstige Verwandte, der das Heirathsproject am Herzen liegt, mit dem Stocke oder Kurbatsch aus Hippopotamushaut, und wehe ihr, wenn sie die Schüssel nicht bis auf den Grund leert. Selbst wenn sie die Uebermasse der faden widrigen Nahrung erbricht, wird sie nicht dispensirt, es wird von neuem gebracht und muss hinuntergeschluckt werden. Nachmittags bekommt sie ebenfalls Durra-Brei (Lugma) mit etwas gekochtem Fleisch, dessen Brühe die Sauce bildet; Abends dieselbe Quantität Brei wie am Morgen und endlich in der Nacht noch eine grosse Kürbisschale fetter Ziegenmilch. Dabei unablässig äusserliche Fetteinreibungen. Bei dieser Behandlung gewinnt der Körper des Mädchens fast sichtbar an Rundung, und wenn die vierzig Tage verflossen sind, gleicht er beinahe, um einen sudanesischen Vergleich zu gebrauchen, an Masse dem Nilperde; doch entzückt das ihren Zukünftigen und erweckt den Neid ihrer mageren Mitschwestern. Die Fettleibigkeit ist eben Mode, und was thut und leidet die Evastochter nicht alles um der Mode willen? (*Berghoff.*)

Den gleichen Geschmack verräth, was *Paulitschke* über die Somali sagt:

„Der Jüngling huldigt seiner Geliebten durch Lieder. Er ruft ihr zu: Du bist schön, Deine Glieder sind üppig; tränktest Du Kameelmilch, Du wärest noch schöner.“

Auch auf Hawaii nehmen die Fettmassen der Frauen oft ganz bedeutende Dimensionen an; dies gilt als die grösste Schönheit für das weibliche Geschlecht; ebenso findet sich auf Tahiti Aehnliches. Auch bei den Indern ist Corpulenz ein Erforderniss für die Schönheit einer vornehmen Frau: bereits das Gesetzbuch des *Manu* schreibt vor, bei der Wahl des Eheweibes darauf zu achten, dass der Gang graziös wie der eines jungen Elephanten sei, und in einem Sanskritverse heisst es: „Der Zweifel, ob, o Geliebte, zwischen Deinen Brüsten und zwischen Deinen Hüften ein Zwischenraum sei oder nicht, bleibt auch heute bei mir ungelöst.“ (*Böthlingk.*) Dagegen fordert der chinesische Brauch von der Frau eine zarte und zierliche Gestalt.

## 27. Die Körperplastik an den unteren Extremitäten.

Wenn schon von einem grossen Theile der in den vorhergehenden Zeilen beschriebenen sogenannten Verschönerungen gesagt werden muss, dass sie der Geschmacksrichtung der civilisirten Nationen geradezu widersprechen, so gilt dieses doch in ganz besonderem Maasse von einer Umformung, von einer Körperplastik, um mit *Johannes Ranke*<sup>2</sup> zu reden, welche einen Theil des weiblichen Körpers im wahren Sinne des Wortes zur Verküppelung bringt, dessen normaler Bau und gute, harmonische Entwicklung bei allen Völkern europäischer Cultur sich einer hervorragenden Anerkennung erfreut; ich meine den Fuss und den Unterschenkel. Dass leider auch unsere Damen nicht absolut von dem Vorwurf freigesprochen werden können, dass sie an diesen Theilen künstliche Mittel wirken lassen, um dem Ideale ihres eigenen missverstandenen Schönheitsbegriffes möglichst nahe zu kommen, das wurde bereits weiter oben angedeutet, und die beifolgende Abbildung mag eine Vorstellung von einer der allgewöhnlichsten Verbildungen, dem sogenannten Ballen, geben, welche die Füsse durch zu spitzes Schuhwerk erdulden und welche, wie man nach den hier dargestellten Veränderungen an dem Grossezehengelenke sehr wohl begreifen wird, eine dauernde Quelle ganz erheblicher Unbequemlichkeiten und Schmerzen für die unglückliche Besitzerin abgiebt. (Fig. 48.) Fast alle übrigen Völker haben den Fuss als dasjenige anerkannt und geachtet, was er in Wirklichkeit ist, als das hochwichtige und unentbehrliche Locomotions- und Stützorgan



Fig. 48.  
Entzündeter Ballen  
(nach *Ericksen*).

des gesammten Körpers; demgemäss erfreut er sich auch allgemein einer ganz besonderen Schonung und Pflege und ist von den sogenannten Verschönerungen, von gewaltsamen Umformungen verschont geblieben. Höchstens werden die Zehen mit Ringen geschmückt oder noch häufiger das Fussgelenk.

Allerdings schliessen diese Schmuckringe der Beine bei manchen afrikanischen Volksstämmen den ganzen Unterschenkel der Weiber vom Fussgelenke bis fast zum Knie so vollständig ein, dass von den Weichtheilen nichts mehr zu



Fig. 49. Frau von Gabun (Afrika) mit Beinringen, welche die Unterschenkel vollständig bedecken. (Nach Photographie.)

sehen ist; so z. B. bei den Frauen am Gabun (Fig. 49), und *Tappenbeck* sah in Central-Afrika, dass den Weibern auf dem Fussblatt durch die Schwere der Ringe dicke Schwielen gedrückt worden waren.

Aus Südamerika berichtet *Schomburgk*: „Schon die Weiber der Caraiben, sowie die einiger anderer Stämme Guyanas, besitzen eine förmliche Manie, eine künstliche Vergrösserung ihrer Waden hervorzurufen, zu welchem Zwecke sie auch den jungen Mädchen fest anschliessende Bänder unter dem Knie anlegen; — die Maionkongs hatten aber nicht allein solche Bänder um die Beine, sondern auch um den oberen Theil ihrer Arme.“

Bei den weiter oben bereits erwähnten Guyana-Indianern, welche vor zwei Jahren von Herrn *Umlauff* in Berlin ausgestellt waren, konnte ich mich von dieser Thatsache überzeugen. Die Mädchen und Frauen, von einer Zwölfjährigen aufwärts, trugen an beiden Unterschenkeln dicht oberhalb der Knöchel eine aus starken Fäden gestrickte, mehr als handhohe Manschette. Dieselbe wird nicht erst fertig gestellt und dann angezogen, sondern sie wird gleich am Beine



gestrickt und bleibt nun an demselben sitzen. Bei der weiteren Entwicklung der Körperformen wird nun durch diese enganschliessende Manschette der unterste Theil des Unterschenkels in seinem Dickenwachsthum gehindert und er bleibt daher fein und zierlich, während die Wade sich voll entwickeln kann und über den oberen Rand der Manschette hervorquillt.



Fig. 50. „Wadenplastik“, künstliche Vergrosserung der Waden bei einer 19jährigen Guyana-Indianerin. (Nach Photographie.)

Dicht unterhalb des Knies ist um die Wade aber noch ein strumpfbandartiger Streifen von ungefähr Daumenbreite gelegt, unter dem der obere Theil der Wade sich ebenfalls kräftiger hervorwölbt. Ich habe diese Verhältnisse photographisch aufgenommen und gebe die Abbildungen in den Fig. 50 und 51.

Fig. 50 sind die Beine des in Fig. 46 abgebildeten 19jährigen Mädchens. Die Waden auf Fig. 51 gehören einer Frau in den Zwanzigern an.

Auch bei manchen anderen Stämmen werden dicht oberhalb der Fussknöchel Beinringe so fest um den Unterschenkel gelegt, dass sie allmählich tief einschneiden. Das zeigt auch die Pirus-Indianerin in Fig. 52. Eine Vergrößerung der Waden wird hierdurch aber wahrscheinlich nicht bezweckt.



Fig. 51. „Wadenplastik“, künstliche Vergrößerung der Waden bei einer Guyana-Indianerin in den Zwanzigern. (Nach Photographie.)

Durch diese absonderliche Umgestaltung wird aber wenigstens die Function und die Gebrauchsfähigkeit der Beine nicht beeinträchtigt. Ein einziges Volk nur ist es, welches eine Verkrüppelung der Beine und Füße absichtlich herbeiführt: das sind die Chinesen. Allerdings gab es vielleicht schon der einst in Asien ein Volk, das den Brauch hatte, die Füße der Frau zu verkleinern. Bei *Plinius* heisst es: „*Eudoxus* in meridianis Indiae viris plantas esse cubitales, feminis adeo parvas, ut *Struthopodes* appellentur.“ Aber von den lebenden Völkern stehen die Chinesen mit ihrer Unsitte der Fussverstümmelung einzig da.

Diese künstliche Verbildung des Chinesenfusses ist ein weibliches Verschönerungsmittel im allerstrengsten Sinne. Denn niemals und unter keinen Umständen wird diese Procedur an den Füßen der Knaben vorgenommen. Zum Ruhme des weiblichen Geschlechts in China sei es aber gesagt, dass, so verbreitet auch diese entstellende und für jedes andere Volk ausser dem chinesischen abscheuliche Unsitte in dem himmlischen Reiche ist, dennoch mehrere Districte sich von der Entstellung frei gehalten haben, wie auch die jetzt herrschende Kaiserfamilie dieselbe verachtet und, wenn man dem Volksmunde glauben darf, eine an den Füßen Verkrüppelte, die den kaiserlichen Palast betreten sollte, mit dem Tode bestrafen würde (*Bastian*). Die in den Sunda-Inseln lebenden Chinesinnen verkrüppeln ihre Füße auch nicht. Es werden aber nach *Keitner* in gewissen Gebieten von China (*Singang-fu* und *Lan-tschou-fu*) auch die Unterschenkel bis zum Knie gewaltsam mit

Binden eingezwängt, um recht stark abzumagern. „Der Effect wird noch erhöht, wenn in der Wadenmitte ein zollbreiter Streifen frei bleibt und das Bein wie ein altes Strumpfband hervorblickt.“

*Morache*, ein Arzt der französischen Gesandtschaft in Peking, giebt an, dass es für höchst schamlos betrachtet werde, wenn Jemand einer chinesischen

Dame nach den kleinen Füßen sieht, und dass die Chinesinnen eine besondere Scheu besäßen, selbst dem eigenen Ehegatten ihre entblößten Füße zu zeigen. Wir werden uns dieser Schamlosigkeit schuldig machen und wir betrachten in erster Linie die beschuhten kleinen Füße auf Fig. 53.

Durch diese herrschende Anstandsregel erklärt es sich wohl, dass wir erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts Genaueres über den Chinesinnen-Fuss erfahren haben und zwar durch die Aerzte *Lockhart* und *Morache* und durch *Bingham*, *Martin*<sup>3</sup> und Andere. In neuerer Zeit haben *Welcker* in Halle, und dann auch *Rüdinger*<sup>2</sup> in München wieder die Aufmerksamkeit auf diese willkürliche Verunstaltung gelenkt.

Die künstliche Verkleinerung und Missgestaltung der Füße ist in den südlichen Provinzen Chinas allgemein bei den wohlhabenden Klassen zu finden; weit weniger im Norden, und insbesondere nicht in Peking, wo die Tataren vorherrschen, bei denen diese Sitte nicht in Aufnahme kam. Ferner hat fast jede chinesische Provinz ihre eigene Abweichung der Deformation. So begegnet man speciell in Kuang-si und Kuang-ton den schönsten und ausgesuchtesten Exemplaren. Unter den reichen und vornehmen chinesischen Familien findet man sie nach einigen Angaben jedoch im ganzen chinesischen Reich, da dieser „Luxus“ ihren Töchtern die besten Partien sichert. Die barmherzigen Schwestern in Peking haben bei Kindern in ihrer Krankenpflege den freien Fuss in einigen Wochen zu seiner früheren Form zurückgehen sehen; freilich verdammen sie durch diese Experimente die Mädchen zur Ehelosigkeit, denn noch hat der fremde Einfluss nicht vermocht, die Macht dieser verderblichen Mode zu brechen.

Man befolgt in den verschiedenen Provinzen beim Binden des Fusses verschiedene Verfahrungsweisen; man hat aber auch zwei Grade der Verkrüppelung. Entweder werden nämlich bloss die Zehen verkrüppelt, oder es wird auch der hintere Theil des Fersenbeines senkrecht nach unten gestellt. Die Operation des Bindens wird bei den niederen Klassen von der Mutter, bei den besseren Ständen von eigens dazu in der Familie unterhaltenen Frauen ausgeführt.

In der ersten Kindheit bleiben die Füße frei, man lässt die Mädchen ganz so wie die Knaben in grossen Pantoffeln umhergehen. Dann werden bei eiteln Familien die kleinen Mädchen vor dem vierten, bei anderen Familien im sechsten oder siebenten Lebensjahre den betreffenden Manipulationen unterzogen.

Zunächst wird, wie *Morache* angiebt, der Fuss geknetet, dann werden die vier kleinen Zehen mit Gewalt gebeugt und durch eine Binde von 5 cm Breite mittelst fester Umwickelung in dieser Lage erhalten. Täglich wird die Binde erneuert.



Fig. 52. Pirus-Indianerin, Peru, mit einschnürenden Beinringen. (Nach Photographie.)



„À chaque nouvelle application, qui se renouvelle au moins tous les jours, on laisse quelques instants le pied à nu, on le lave et on le frictionne avec l'alcool de sorgho. L'oubli de cette précaution contribue très-puissamment à faire naître les ulcérations dont nous avons parlé plus haut.“

Wir kommen auf die Letzteren noch zurück. Das Kind trägt einen ziemlich hochreichenden Schnürstiefel, der sich nach vorn zuspitzt und eine platte Sohle ohne Absatz hat. Dies Verfahren giebt nur den in den Nordprovinzen Chinas üblichen gewöhnlichen Fuss. Zur Herstellung der zweiten, eleganteren Form legt man, wenn die bleibende Beugung der Zehen erreicht ist, unter den Fuss einen halben Cylinder von Metall und führt nun die Binden um den Fuss, auch wohl um den Unterschenkel, in der Absicht, dessen Muskeln an einer der beabsichtigten Gestaltung feindlichen Wirkung zu hindern. Bei der Anlegung der Binden presst die Mutter aus allen Kräften das Fersenbein und die Zehen



Fig. 53. Vornehme Chinesinnen mit künstlich verkleinerten Füßen.  
(Nach Photographie.)

über dem Halbcylinder zusammen und führt auf diese Weise eine Lageveränderung des sogenannten Kahnbeins herbei. Der so misshandelte Fuss wird später in einen Stiefel mit starker convexer Sohle gesteckt. Man kann sich vorstellen, welche peinlichen Schmerzen dem armen Kinde die festen Umschnürungen verursachen. Die Binden bleiben Tag und Nacht liegen, selbst wenn die Füßchen heiss und entzündet und die Kinder unruhig werden. Ist doch die Schönheit des Körpers höher anzuschlagen, als das Wohlbefinden der lieben Kinder!

Morache hatte in seiner Eigenschaft als Arzt vielfach Gelegenheit, solche Füße zu untersuchen. Er sagt:

„Les parties molles sont atrophiées sur l'avant-pied, et, au contraire, ont en partie comblé en dessous la voûte exagérée de la face plantaire. La peau qui les recouvre est souvent rouge, plus ou moins érythémateuse, quelquefois même ulcérée; mais, pour ma part, je n'ai pas observé ces ulcérations profondes, cette suppuration fétide, que l'on a signalées plusieurs fois.“

Es kommt aber auch, wie *Parker* erzählt, bisweilen vor, dass beide Füße bis zu den Knöcheln brandig werden. Haben nun aber die jungen Mädchen die Misshandlung überstanden, so gehen sie fortan nicht mehr wie andere Menschen einher, sondern sie wackeln wie auf Stelzen, indem sie das ganze Gewicht des Körpers lediglich auf der kleinen Fläche der Fersenspitze und dem Ballen der grossen Zehe balanciren. Um nicht zu fallen, bedienen sich die Damen als Stützen der Spazierstöcke oder sie lehnen sich auf begleitende Dienerinnen. Dieser eigenthümliche Gang wird von *Morache* folgendermassen geschildert:

„Le mode de déambulation est essentiellement modifié; les mouvements de l'articulation tibiotarsienne devenant à peu près nuls, les muscles fléchisseurs et extenseurs du pied ont dû s'atrophier; c'est, en effet, ce qui se produit: la jambe prend la forme d'un tronc de cône. D'un autre côté, les mouvements de l'articulation du genou sont, pendant la marche, intimement liés à ceux du pied; ceux-ci ne se faisant plus, certains muscles de la cuisse ont dû diminuer d'autant. Le mouvement de progression se produit essentiellement par l'articulation coxofémorale, et l'on ne saurait mieux comparer ce phénomène qu'à ce que l'on observe chez un amputé des deux cuisses; chez lui, comme chez la femme chinoise, la moitié du membre inférieure est transformée en une masse rigide; du pilon classique de l'amputé à la jambe chinoise il n'y a que la différence d'une articulation, absente chez lui, presque inutile à l'autre, pour la marche tout au moins.“

Doch sind trotz aller Mühsal die Chinesinnen stolz auf ihre Fuss-Stümpfe. In der poetischen Landessprache heisst das verstümmelte Glied *Kin-lien*, d. h. die „goldene Wasserlilie“.



Fig. 54. Fuss einer Chinesin niederen Standes (nach *Welcker*) von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen.



Fig. 55. Normaler Menschenfuss (nach *Welcker*). Zum Vergleich mit Fig. 56.



Fig. 56. Fuss einer vornehmen Chinesin (nach *Welcker*).

Mit frischen Farben beschreibt *Capitain Bingham* die von ihm vorgenommene Besichtigung des Fusses einer Chinesin:

„Im Hause eines Landmannes wünschten wir den „*pied mignon*“ einer Frau zu sehen;

ein hübsches junges Mädchen von 16 Jahren wurde auf einen Stuhl gesetzt, um unsere Neugierde zu befriedigen. Anfangs war sie sehr schämig; allein der Glanz eines neuen Kopftuches überwand bald ihre Zurückhaltung; sie begann die oberen Bandagen, welche um den Fuss und über einen schmalen, von der Ferse heraufgehenden Streifen gewunden waren, aufzuwickeln. Der Schuh wurde dann abgezogen und die zweite Bandage abgenommen, welche den Dienst eines Strumpfes versieht. Die Binden um die Zehen und Knöchel waren sehr fest und hielten alles an seinem Platz. Als sie endlich den kleinen Fuss zeigte, war er zart, weiss und rein; das Bein war vom Knie abwärts sehr geschwunden, der Fuss schien an der Hacke wie gebrochen, während die vier kleinen Zehen unter den Fuss hinabgezogen waren, so dass nur die grosse Zehe ihre natürliche Lage behalten hatte. Durch das Brechen (oder Biegen) der Hacke wird ein hoher Bogen zwischen der Ferse und den Zehen gebildet, während bei den Damen von Canton und Macao die Hacke ganz unangetastet bleibt, dagegen ein sehr hoher Absatz angebracht wird, wodurch die Spitze der grossen Zehe auf den Boden kommt. Die unter den Fuss eingeschlagenen Zehen liessen sich nur mit der Hand insoweit vorbeugen, dass man sah, sie seien nicht wirklich in den Fuss hineingewachsen.“

Es giebt Gypsabgüsse solcher Füsse in ethnographischen Sammlungen; ihre Länge misst 4 bis 5 Zoll, doch die elegantere Form hat nur gegen 3 Zoll Länge.

„Die Betrachtung unseres Modells, sagt *Welcker*<sup>2</sup>, sowie alles dasjenige, was wir über den Modus der chinesischen Fusstoilette wissen, lehrt, dass es sich um eine äusserste „Streckung“, anatomisch gesprochen: um eine Plantarflexion des Fusses, zugleich aber — und dieses ist offenbar das tiefgreifendste Moment der gesammten Verunstaltung — um eine



Fig. 57. Liuker Fuss einer Chinesin (nach *Junker*). Die Haut ist entfernt, um die Muskeln freizulegen.

Einknickung des Fusses handelt, bei welcher das Hinterende des Fersenbeines nach abwärts geknickt und dem Mittelfusse entgegengebogen wird. (Man vergleiche Fig. 58.) [Es bedarf kaum der Erinnerung, dass nicht eine rasche Knickung, wobei ein Theil zerbrochen oder auch nur unmittelbar verbogen würde, gemeint ist. Es handelt sich um die Erzielung des Wachsens der Theile in gebogener Richtung.] Fusrücken und Schienbein befinden sich in einer und derselben Flucht, so dass die grosse Zehe nahezu senkrecht nach abwärts ragt, während die vier kleineren Zehen vom Aussenrande des Fusses her unter die Sohle geschlagen sind. Der Theil des Fusses aber, welcher dessen Hinterend bilden sollte, die Ferse, ist nach unten zu liegen gekommen.“

„Immer kam das Hinterende des Fersenbeines genau so unter den übrigen Fuss zu liegen, wie bei einem normalen Fusse der Hacken eines Hackenschuhes unterhalb der Ferse liegt. Die Chinesin geht also bei nahezu senkrecht gerichteten Mittelfussknochen auf den verkümmerten und grossentheils verbogenen Fusszehen; das Hinterende des Fusses ruht auf einem doppelten Absatze — einmal auf dem untergebogenen Fersenhöcker und dieser auf dem Absatze des Schuhes.“

*Martin*<sup>3</sup> sagt: „Pendant le travail déformateur, il y a un certain nombre de victimes qui ne peuvent résister et qui meurent. Celles qui le supportent souffrent plus ou moins suivant leur degré de vigueur et les conditions de leur alimentation. La femme chinoise marche sans fléchir les genoux, laissant à peu près inactifs les muscles de la jambe et jettant



en avant les deux membres, dont les mouvements sont alors et entièrement subordonnés à l'action des muscles du bassin. Ceux-ci s'atrophient moins que les premiers, et comparative-ment semblent exagérés comme volume; ils donnent alors aux parties molles du bassin un aspect qui peut faire croire à une amplitude laquelle, en réalité, n'existe pas."

Erkundigt man sich in China nach Ursprung, Sinn und Zweck dieses eigen- thümlichen Gebrauchs, so bekommt man sehr widersprechende Ansichten zu hören. Wenn man von den Sagen absieht, welche den Ursprung der Sitte in die Zeit von 1100 v. Chr. zurückverlegen, so variiren die historischen Angaben zwischen den Zeiten des Kaisers *Yang-li*, 695 n. Chr., und des Kaisers *Li-Yuh*, 961 bis 976 n. Chr. Sicher bestand die Sitte noch nicht zur Zeit des *Confutse*; und *Marco Polo*, der berühmte Reisende, der sich im 13. Jahrhundert am glänzenden Hof des Kaisers aufhielt, erwähnt sie noch nicht. Nach *Scherzer* und anderen soll die Sache ihren Grund in der Eifer- sucht der Männer haben, welche, wie er meint, zu glauben scheinen, dass eine erschwerete Beweglichkeit der Frauen auch eine grössere Garantie für deren Treue bietet. Allein dies war nicht die ursprüngliche Ab- sicht bei Einführung der Sitte, auch denkt man in China, wenn man die Füsse des ganz jungen Mädchens einzuwickeln be- ginnt, noch nicht an eine später erfolgende Treulosigkeit desselben gegen den Ehemann. Eine befriedigende Erklärung für die Ent- stehung dieser Unsitte hat man bisher noch nicht beizubringen vermocht.

*Morache* ist der Meinung, dass der kleine Frauenfuss erotische Gefühle in den Chinesen hervorruft:

„Pour qui connaît le degré de lubri- cité des Chinois, il est évident qu'ils atta- chent une idée de cette nature à la petitesse du pied“.

Die zum Christenthum Bekehrten beichten es auch unter ihren Sünden, dass sie nach den kleinen Füßen der Damen geschickt hätten.

„Enfin on m'assure, fährt *Morache* fort, que la vue et le toucher de souliers petits et forts coquets est l'une des jouissances de ceux auxquels la nature affaiblie refuse d'autres plaisirs, or, ils sont nombreux, car l'épuisement arrive vite, grâce à l'opium. Tous ces faits et bien d'autres encore me démontrent que la cause de ce détestable usage réside dans une idée de lubri- cité y attachée par les Chinois.“

Das Anlegen der Fussbinde zeigt uns eine chinesische Abbildung (Fig. 59), welche ganz den Eindruck macht, als wenn auch sie auf die erotischen Emp- findungen der Chinesen zu wirken bestimmt gewesen sei. Sie ist uns von *Choutzé* mitgetheilt worden.

„Wir wundern uns,“ sagt *Welcker*, „über den Gebrauch einer so geschmack- losen und mit so vielen Unbequemlichkeiten verbundenen Verstümmelung, doch wir vergessen, dass es weit edlere Organe sind, welche durch die bei uns gebräuch- liche Art des Schnürens verkümmert werden. Allein es giebt Dinge, über die das Publikum Belehrung gar nicht will. Vergeblich hat *Sömmerring* gegen das



Fig. 58. Rechter, künstlich verkleinerter Fuss einer Chinesin. (Nach Photographie.)

Schnüren geschrieben, vergeblich hat *Hogarth* in den Umriss der Venus eine Schnürbrust eingezeichnet, vergeblich haben begeisterte Jünglinge mit anderem Plunder die Schnürbrust gar verbrannt — die Unsitte blieb. — Die Chinesinnen



Fig. 58. Das Bandagiren der verkleinerten Füße bei einer Chinesin.  
(Nach einer chinesischen Zeichnung.)

aber werden, sobald die europäische Cultur das Reich der Mitte noch ferner aus dem Gleichgewicht bringt, das Schnüren der Füße aufgeben und — den Brustkasten schnüren.“

## IV. Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben.

### 28. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes.

Wenn wir uns unter den Naturvölkern umblicken, so finden wir, dass alle Ereignisse des Lebens mit höheren Gewalten, guten oder bösen, in Verbindung gebracht werden. Da ist es nun wohl nicht zu verwundern, dass in noch viel stärkerem Grade alle die geheimnissvollen Vorgänge der Fortpflanzung und der Zeugung, der Schwangerschaft und Geburt und der räthselhaften Entwicklung vom Kinde zum geschlechtsreifen Individuum als unter der Einwirkung der Götter und Dämonen stehend aufgefasst werden. Es ist dann nur ein weiterer Schritt in dem gleichen Gedankengange, wenn die auf unentwickelter Culturstufe Stehenden nun durch Opfer und allerlei absonderliche und abergläubische Handlungen den segensreichen Beistand der guten Geister sich gewinnen und die feindlichen gefahrdrohenden Eingriffe der bösen Geister von sich und den Ihrigen abzuwenden bestrebt sind. In hohem Grade erfinderisch hat sich in solchen Vornahmen der menschliche Geist erwiesen, und es ist, wie wir sehen werden, kein Volk so tiefstehend, aber auch keines so hochcivilisirt, dass wir nicht derartige Proceduren bei ihm nachzuweisen im Stande wären. Fast immer aber fühlen sich die Menschen zu schwach, ihre Angst und Sorge um sich und die Ihrigen allein zu tragen und auf sich zu nehmen, und mit den Gottheiten in directe Verbindung zu treten. Sie bedürfen dazu der Hülfe und Unterstützung klügerer, muthigerer und bevorzugterer Naturen, welche mit ihnen und für sie die nothwendigen Ceremonien vornehmen. So sind es die klugen Frauen, die Priester und Priesterinnen, die Zauberer, Teufelsbeschwörer, Medicinmänner und Schamanen, welche wir diese Hülfeleistung gewähren sehen.

Es ist eine interessante culturgegeschichtliche Erscheinung, dass meistentheils in solchem Suchen nach kräftiger Hülfe die ersten Anfänge der sich entwickelnden Heilkunde verborgen liegen. Sehr richtig schrieb einst *Heusinger*: „Die Anfänge der Medicin bei wilden Völkern zeigen uns allgemein eine Verbindung supranaturalistischer, mystischer Heilmittel mit physischen Heilmitteln, und dieselben Personen verrichten die Incantationen und wenden Wurzelkräuter u. s. w. an. Bei fortschreitender Cultur trennen sich beide, es giebt Incantatoren und Wurzelsucher, die zu Aerzten werden; dass sie einige Zeit so neben einander bestehen, lehrt uns selbst die griechische Medicin, wo bis ins 4. Jahrh. n. Christo die Asklepios-Tempel neben den Aerzten fortbestehen, und gerade in der letzten Zeit recht vorzugsweise nur als hyperphysische Heilungsorte. Allein gewöhnlich wird die mystische Medicin entweder bald ganz abgeworfen, oder sie geht ganz auf die eigentlichen Priester über.“



Das gilt nun durchaus nicht für Griechenland allein. Es ist nur ein wohlbeglaubigtes Beispiel für die Entwicklung wissenschaftlicher Heilkunst aus den Anfängen der mystischen Medicin.

Den gleichen Weg ist die Heilkunst fast aller Völker gegangen, aber trotz der grossen Anzahl der Vertreter einer wissenschaftlichen Heilkunde, der Aerzte, der Geburtshelfer und der Hebammen, über welche sie verfügen können, ist bisher die Schaar der „Medicin-Männer und -Frauen“, der Beschwörer, Streicher, Glieder-setzer u. s. w. doch noch nicht in den definitiven Ruhestand getreten. Jeder Bericht über die Volksmedizin des einen oder anderen Volkes in Europa liefert hierfür die vollgültigsten Beweise. Wir können diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen. Wer sich von den Lesern dafür interessirt, den verweise ich auf mein kürzlich erschienenenes Werk: Die Medicin der Naturvölker; ethnologische Beiträge zur Urgeschichte der Medicin.

Wenn man sieht, wie uralte Gebräuche und Anschauungen viele Jahrhunderte hindurch mit unbesiegbarer Zähigkeit in den Gemüthern der Menschen haften bleiben, so kann es uns nicht Wunder nehmen, dass wir auch bei der Schwangerschaft, der Geburt, dem Wochenbette u. s. w. solch Festhalten an dem alten Aberglauben nachweisen können. Denn alle Sitten und Gewohnheiten, welche sich an die Geschlechtsverrichtungen knüpfen, vermischen sich um so leichter und um so inniger mit abergläubischen Handlungen, je mystischer an sich die Erscheinungen des hier einschlagenden Naturvorganges sind und — je ausschliesslicher sich bloss Weiber der Beobachtung dieser Erscheinungen unterziehen.

Vergeblich sind aufgeklärte Geister bei den verschiedenen Nationen bemüht gewesen, solchem Aberglauben energisch entgegenzuarbeiten, und ob er jemals auszurotten sein wird, das will mir doch sehr fraglich erscheinen. Solch Aberglauben ist viel zu tief in der menschlichen Psyche begründet.

Interessant ist es, wie man an verschiedenen Orten der Erde analoge Versuche veranstaltet hat, um die Gemüther aufzuklären. In Saida in Palästina sammelte man die abergläubischen Gebräuche der dortigen syrischen Bevölkerung. Die Muselmänner daselbst nennen sie „Ilm errukke“, d. i. die Spinnrocken-Wissenschaft. Ganz ähnlich suchte im Jahre 1718 Praetorius dem Aberglauben der Deutschen entgegenzutreten, indem er die abergläubischen Gebräuche in einem dicken Buche sammelte und abkanzelte, welches den Titel führte: „Die gestriegelte Rockenphilosophie, oder aufrichtige Untersuchung derer von vielen superklugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben.“

## 29. Die religiösen Satzungen in Bezug auf das Geschlechtsleben der Frau.

Es ist eine interessante Erscheinung, dass die rituellen Satzungen fast aller Völker sich mit den Mysterien des Geschlechtslebens beschäftigen. Schon mit dem Eintritt der Pubertät werden fast überall bestimmt vorgeschriebene Ceremonien vorgenommen, welche bei höher civilisirten Nationen durch religiöse Feierlichkeiten ersetzt werden.

Solche heilige Gebräuche müssen dann auch in der Schwangerschaft, bei der Entbindung und im Wochenbette, ja häufig auch bei den ehelichen Verrichtungen mit grösster Strenge ausgeführt werden. Und da bei allen diesen Dingen Absonderung, Reinigungen und diätetische Anordnungen eine ganz bevorzugte Rolle spielen, so müssen wir in diesen religiösen Riten die Anfänge einer Hygiene erkennen.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass bei allen derartigen Vorschriften den Begründern dieser Religionen die Erhaltung des Menschengeschlechtes, das „seid fruchtbar und mehret euch“ als Endzweck vorgeschwebt habe. Aus einigen Religionen haben wir hierfür die unumstösslichsten Beweise.

So heisst es z. B. im Talmud: „Wer das Heirathen vorsätzlich unterlässt, um nämlich keine Leibserben zu erzeugen, der ist moralisch einem Mörder gleichzustellen“; denn die Rabbiner glaubten, dass ein Unverehelichter ebenso wie ein Mörder sich eine Verminderung der Bevölkerung zu Schulden kommen lässt (T. *Jebamoth*, 63, b). Ferner steht im Talmud: „Wer auch nur zur Erhaltung eines einzigen Menschen beiträgt, ist gleich als ob er das Weltall erhielt.“ In solchem Geiste, d. h. mit der Absicht auf Erzeugung und Erhaltung der Menschen, waren denn auch eine Anzahl von religiösen Handlungen in Bezug auf das Geschlechtsleben bei den Juden eingesetzt worden. *Moses* sagt ausdrücklich: „Beobachtet meine Gesetze und meine Rechte, durch deren Ausübung der Mensch leben soll“ (z. B. *Moses* 18, 5). So verstehen wir denn, in welcher Absicht er die Reinigungsgesetze für die Menstruierenden, die Wöchnerinnen u. s. w. gab, und warum er diese Vorschriften und ihre genaue Befolgung durch Einsetzung der Brand- und Sühnopfer am Schlusse des Wochenbetts unmerklich unter die Controle der Priester stellte. Schliesslich erinnere ich an das religiöse Dogma: dass das Weib mit Schmerzen gebären soll.

So nehmen auch manche andere Culte Lehren über die Lebensweise in Bezug auf das Fortpflanzungs- und Geschlechtsleben auf. „Ich nenne,“ sagt *Zoroaster* im Gesetzbuche, „den Verheiratheten vor dem Unverheiratheten, den, welcher einen Hausstand hat, vor dem, welcher keinen hat, den Familienvater vor dem Kinderlosen, den Reichen vor dem Armen“ u. s. w. Bei den alten Persern und Modern endlich galt das *Zendavesta* als heiliges Buch, und wir wissen, eine wie grosse Rolle die Heilkunde durch die Schätzung und Erhaltung des Lebens in demselben spielte, obgleich uns von ihm nur das zwanzigste Buch, der *Vendidad*, erhalten ist. Ueberall, wohin *Zoroaster's* Lehren drangen, spielten auch als Priester die Magier eine grosse Rolle; sie practicirten als Aerzte und Teufelsbanner bei Krankheit, Geburt und Wochenbett. Und wie noch heute bei den Parsen, die nach *Zoroaster's* Lehre leben, die Ehelosigkeit bestraft wird, so musste auch bei den alten Indern nach dem Gesetzbuche *Manu's* Jedermann heirathen, „weil das Geschlecht erhalten werden muss“. Das Gesetz *Manu's* giebt auch Rathschläge in Bezug auf die Wahl des Mädchens, und viele andere Bestimmungen *Manu's* bezeugen, welche Aufgaben die Religion der Inder bei ihren Sittenvorschriften befolgte; insbesondere gehören hierher die Reinheits- und die Speisegesetze der Inder. Die Religionswächter der Inder, die Priester und Mediciner-Kaste, die Brahmanen, beaufsichtigten auch die Geburt und das Wochenbett.

Die Buddhisten sind durch die Macht ihrer Kirche äusserlich nicht gezwungen, sich bei irgend welchen Familienangelegenheiten unter die Vormundschaft der Priester zu stellen; allein sie wenden sich doch bei Familienereignissen an deren geistlichen Beistand; ja die Lamaisten nehmen den Segen der Priester bei solchen Gelegenheiten noch häufiger in Anspruch, als die Katholiken. Der gläubige Buddhist findet im Priester seinen geistlichen Vater, und dieser fungirt auch bei der Geburt und der Namengebung der Kinder. Ausserdem treiben die geistlichen Söhne des *Buddha* überall die Heilkunde; sie brauchen ihren Einfluss in den Familien also nicht wie in christlichen Landen mit dem Hausarzte zu theilen; in Tibet, China, in der Mongolei, im ganzen Norden Asiens sind sie zugleich Wahrsager, Astrologen, Geisterbeschwörer und Zauberer; als solche bringen sie ihre Künste auch bei der Geburt in Anwendung. (*Koeppeu*.)

Wie alle die grossen Abschnitte in der Entwicklung und in dem Leben des einzelnen Individuums, die Geburt, die Verschönerungsverfahren am menschlichen Körper (Ohr- und Lippendurchbohrung, Tätowirung, Zahnverstümmelung u. s. w.), die Beschneidung, die Menstruation, die Schwangerschaft und der Tod von religiösen Ceremonien begleitet und mit abergläubischen Vorschriften umgeben sind, das sehen wir auch in dem Umstande, dass in den genannten Lebensperioden die Betreffenden nicht selten abgesondert von der Gemeinde gehalten

werden, dass der Verkehr mit ihnen und das von ihnen Ausgehende die sie Berührenden verunreinigt und auf eine gewisse Zeit hin ebenfalls zu dem Ausschluss aus der Gemeinde zwingt, dass ihnen bestimmte Geschäfte vorzunehmen auf das Strengste untersagt bleibt, dass ihnen bestimmte Dinge zu essen verordnet und andere wieder als Nahrungsmittel zu verwenden verboten sind. Wir erkennen auch hierin wieder den untrennbaren Uebergang von den religiösen zu den hygienischen Vorschriften.

### 30. Die Frauensprache.

Eine sehr merkwürdige und absonderliche Erscheinung in dem Leben einiger Völker können wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie besteht darin, dass sich bei ihnen die Frauen einer eigenen, von den Männern niemals benutzten und bisweilen auch nicht einmal verstandenen Sprache bedienen. Jedoch vermögen wir in dieser Beziehung verschiedene Abstufungen ganz deutlich zu erkennen. Als den höchsten Grad dieser „Frauensprache“ müssen wir es bezeichnen, wenn, wie uns *Herodot* dieses in zwei Fällen berichtet, die Männer und die Weiber überhaupt verschiedenen Sprachstämmen angehören. So sagt er von den Sauro-maten, welche sich mit den zu ihnen verschlagenen Amazonen ehelich verbanden: „Die Sprache der Weiber vermochten zwar die Männer nicht zu erlernen, aber die Weiber verstanden die der Männer.“

Ebenso ging es den Joniern, welche die Frauen der Karier erbeutet und zur Ehe genommen hatten, nachdem deren Männer von ihnen erschlagen worden waren.

*Rochefort* und *v. Martius* haben eine ähnliche Erscheinung bei gewissen südamerikanischen Völkern in gleicher Weise durch erfolgten Frauenraub aus fremdem Sprachstamme erklären wollen. *v. Martius* fand eine auffallende Sprachverschiedenheit zwischen den beiden Geschlechtern bei den Guyacurus und mehreren anderen Stämmen in Brasilien; *Rochefort* beobachtete sie bei caraischen Stämmen, insbesondere bei denjenigen, welche die kleinen Antillen bewohnen. Er sprach die Vermuthung aus, dass einstmals die Caraien nach den kleinen Antillen eingewandert wären und dass sie dort alle Männer getödtet, die Weiber aber für sich behalten hätten; die letzteren seien dann ihrer angestammten Sprache treu geblieben. Allein dass in diesem Falle die gegebene Erklärung nicht zutreffend ist, hat *Stoll* nachgewiesen, denn die caraische Frauensprache besitzt nur ein einziges Wort, welches dem Arawaischen gleicht. Viel wahrscheinlicher ist es, dass auch hier die Ursache in der socialen Stellung der Frau zu suchen ist. Das Weib ist mit dem männlichen Geschlechte nicht einmal in Bezug auf die Benutzung der Worte gleichberechtigt. Andererseits kann aber auch eine viel schärfere Differenzirung in den Bezeichnungen für gewisse Dinge, namentlich für die Verwandtschaftsgrade, wie sie unserer Sprache und unserem Empfinden vollkommen fremd sind, mit zur Erklärung dieser Erscheinung beitragen helfen.

Gerade das Letztere sehen wir auch nach *Stoll* in der Sprache der Cakchiqueles in Guatemala. Dort nennt der Mann den Schwiegersohn *hi*, die Schwiegertochter *ali*, den Schwiegervater *hi-nam*, die Schwiegermutter *hi-te*, während die Frau für dieselben Verwandten die Worte *ali*, *ali*, *ali-nam* und *ali-te* gebraucht.

Auch sonst findet es sich bisweilen, dass die Weiber für eine ganze Reihe von Gegenständen und Begriffen ihre besonderen Ausdrücke und Bezeichnungen gebrauchen, welche die Männer niemals in den Mund nehmen und für welche die Letzteren ihre eigenen Worte besitzen.

Von den Karayá-Indianern am Rio Araguaia in Brasilien berichtet *Paul Ehrenreich*: „Ihre bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit ist das Bestehen einer besonderen Männer- und Weibersprache, wie sich dies in ähnlicher Weise bei den Guaicurus und Chiquitanos findet. Indessen sind nur wenige Wörter



gänzlich verschieden, bei den meisten ist die Form nur unwesentlich modificirt. Wo z. B. im Männerdialekt zwei Vocale auf einander folgen, steht zwischen beiden im Weiberdialekt ein k. So heisst Neger bei Männern „biü“, bei Weibern „bikü“; Mais bei Männern „mahi“, bei Weibern „maki“. Bisweilen hat das weibliche Wort nur eine Endsilbe mehr u. s. w. Wahrscheinlich haben die Weiber nur eine altherthümliche Form der Sprache beibehalten.“

In einer ganz neuen Veröffentlichung desselben Verfassers (*Ehrenreich*<sup>2</sup>) heisst es dann:

„Die merkwürdigste Erscheinung im Caraya ist das Bestehen eines besonderen Dialects für die Weiber, eine Thatsache, die von allen bisherigen Berichterstattern übersehen, von mir leider zu spät constatirt wurde, als dass Proben in ausreichender Menge gesammelt werden konnten. Nur wenige Worte scheinen in beiden Dialecten gänzlich verschieden zu sein, z. B.

|           |                        |                    |
|-----------|------------------------|--------------------|
| Topf      | bei Männern: wa-tihui, | bei Weibern: be ðä |
| Hauptling | isandenodo,            | hauato             |
| Cocosnuss | uõ,                    | hëëru              |
| Nase      | wa-dearo,              | wa-däanða          |
| Jagen     | iramäänräkrë,          | ditidänanderi.     |

Doch ist hier natürlich die Möglichkeit vorhanden, dass diese Worte verschiedene Dinge bezeichnen.“ Für gewöhnlich sind die Unterschiede rein lautlich. Die Sprache der Weiber scheint ältere, volltönendere Formen bewahrt zu haben. So redet der Mann seine Tochter an mit deë, das Weib dieselbe mit deõ. Am gewöhnlichsten ist die Eliminirung des in der Weibersprache häufigen k-Lautes im Männer-Dialect. Wo bei dem Weib ein k im Inlaut zwischen zwei Vocalen steht, wird es im Männer-Dialect ausgestossen, wobei beide Vocale oft verschmelzen (z. B. Mädchen bei Weibern: yadokoma, bei Männern yaodõma u. s. w.); k im Anlaut kann ebenfalls abgestossen werden. Das Präfix bei Männern ari erscheint im Weiber-Dialect als kari (weiblich: kari-rokusikrë, ich will essen, männlich: ari-rõsikrë). Hierauf beruht wohl auch der Wechsel der Formen in der zweiten Person der Possessiv-Präfixe.“

Es folgt dann ein 14 Seiten langes Vocabularium, in welchem die Ausdrücke, wie die Männer sie brauchen, und diejenigen der Weiber neben einander gestellt worden sind. Ich greife aus demselben noch ein Paar aus interessirende Worte heraus:

|                 |                                     |                           |
|-----------------|-------------------------------------|---------------------------|
|                 | Zunge im Männer-Dialect: wa-darotõ, | im Weiber-Dialect: torotõ |
| Kopfhaar        | wa-radä,                            | i-radä                    |
| Rücken          | wa-brä,                             | i-brä                     |
| Weibliche Brust | i hukä,                             | wa-hukan kä               |
| Bauch           | wa-huä,                             | i-huä                     |
| Schamgegend     | wa-tera,                            | i-tera                    |
| Vulva           | i-tü,                               | wa-atü.                   |

Diese Beispiele mögen genügen. Es erscheint dabei eigenthümlich, wie die Vorsilbe wa oder i bei einem Körpertheile von den Männern, bei einem anderen von den Weibern gebraucht wird.

Etwas Hierhergehöriges berichtet *Prinz Roland Bonaparte* von den eingeborenen Indianern aus Surinam:

Les femmes ont beaucoup de mots qui leurs sont propres, et que les hommes n'emploient jamais, ce qui ne veut point dire, comme on l'a affirmé, que les hommes et les femmes parlent deux langues différentes: — „Qui“ se dit chez les hommes: „Ehé“ ou „Tasi“; et chez les femmes: „Taré“. De même les hommes disent: „Bahassida“ pour „Je crois“; et les femmes „Bahara“.

Bei einzelnen Völkerschaften sind wir im Stande, dem Wesen und dem Ursprunge der Frauensprache in Wirklichkeit auf den Grund zu kommen. Sie hat sich ausgebildet durch eine höchst eigenthümliche Sitte des Familien- und öffentlichen Ceremoniells. Es ist nämlich den Weibern streng verboten, die Namen von bestimmten ihrer Anverwandten, sowie diejenigen des Hauptlings oder des Königs in den Mund zu nehmen. Sie sind gezwungen, an deren Stelle ein anderes Wort zu gebrauchen. Das erzählt z. B. *Kranz* von den Zulus, wo, abgesehen von dem Königsnamen, auch der des Schwiegervaters und seiner Brüder dem

Weibe auszusprechen streng verboten ist. Besonders schwierig wird das in der königlichen Familie. Hier müssen die Frauen den Namen ihres Gemahls, sowie diejenigen seines Vaters, seines Grossvaters und aller seiner Brüder vermeiden. „Sie haben immer nur Worte und Silben zu erfinden und je nach Umständen zu verändern. Würde also der Name ein Z enthalten, so würde das Wasser, gewöhnlich amanzi, umgeformt in amandabi u. dergl. mehr. Diejenige Frau, welche dieser Sitte zuwider handeln sollte, würde durch einen Priester der Hexerei angeklagt und mit dem Tode bestraft werden.“ Es wird natürlicher Weise dann sehr schwierig, die Sprache der Weiber zu verstehen, denn es entsteht dadurch eine gänzlich veränderte Sprache, für welche die Zulu selber die Bezeichnung Ukuteta kwabapzi besitzen, das heisst in der Uebersetzung Frauensprache.

Wie uns das auch noch wiederholentlich in anderen Beziehungen begegnen wird, so können wir auch hier eine ganz ähnliche Sitte bei einem räumlich weit von den Zulus entfernten und mit ihnen auch in keinerlei Verwandtschaft oder irgend welcher Beziehung stehenden Volke constatiren. Wir meinen die Kirgisen. Von diesen berichtet *Vambéry*, dass die Frau den Namen der männlichen Mitglieder des Hausstandes niemals aussprechen dürfe, weil das unschicklich ist, und man erzählt sich folgende auf diese Sitte bezügliche Anekdote:

„Ein Kirgise hatte einst fünf Söhne, die sich Køl (See), Kamisch (Rohr), Kaskir (Wolf), Koj (Schaf) und Pitschak (Messer) nannten. Seine Schwiegertochter ging eines Tages zum Wasser, und als sie am See im Rohre einen Wolf erblickte, der ein Schaf verzehrte, kam sie schreiend zurück: Dort neben dem Glänzenden im Schaukelnden frisst ein Raubthier das Blökende, — da sie die auf diese Begriffe bezüglichen Worte, zugleich die Namen der männlichen Mitglieder der Familie, nicht aussprechen durfte.“

Etwas, was man in das Gebiet der Frauensprache rechnen könnte, lässt sich sogar auch bei uns nachweisen. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dass auch unsere Damen für alles die Sphäre des Geschlechtslebens Berührende ihre eigene Ausdrucksweise besitzen, welche von derjenigen der Männer ganz bedeutend verschieden ist und gar nicht selten von den letzteren nicht einmal verstanden werden kann. Hier war es zweifellos das Schamgefühl, welches die besonderen Ausdrücke vorgeschrieben und erfunden hat. Aber auch das Verbot, die Namen der männlichen Verwandten auszusprechen, werden wir wohl auf Rechnung des Schamgefühls zu setzen haben, jedoch hat dasselbe eine Höhe der Ausbildung erreicht, welche unserem Fühlen und Empfinden, sowie unseren Begriffen von Schicklichkeit vollkommen fremd und unbegreiflich ist.

## V. Die äusseren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht.

### 31. Die äusseren Sexualorgane des Weibes im Allgemeinen.

Die anatomischen Verhältnisse der Geschlechtsorgane und die physiologischen Sexual-Functionen sind die wesentlichsten Characteristica des weiblichen Organismus. Sie haben für die ethnographische Forschung insofern eine nicht geringe Bedeutung, als sie bei den verschiedenen Völkern thatsächliche Unterschiede erkennen lassen.

Wir müssen, um diese Unterschiede kennen zu lernen, zunächst die weiblichen Geschlechtstheile fremder Stämme in ihren äusseren Formen betrachten. Dann soll das Wenige zusammengestellt werden, was wir über die inneren Genitalien aus anderen Erdtheilen wissen. Eine besondere Beachtung verdient ferner das Becken als derjenige Theil des knöchernen Skeletts, welcher bei den Geburtsvorgängen eine hervorragende Rolle spielt, und endlich würden wir das Verhalten der Behaarung an dem Körper und die Form und den Bau der weiblichen Brüste unseren Betrachtungen zu unterziehen haben.

Dies-en anatomischen Erörterungen haben dann die physiologischen zu folgen, d. h. die Besprechung der geschlechtlichen Functionen, der Menstruation, der Schwangerschaft, der Entbindung, des Wochenbettes und des Säugegeschäftes. Auch hier werden wir so manches als typisch antreffen für die verschiedenen Volksstämme und Rassen.

Wir dürfen auch manche Gebräuche, die sich auf das Geschlechtsleben und auf die Behandlung der Geschlechtsorgane beziehen, nicht unbeachtet lassen, obgleich sie nicht unmittelbar während der Schwangerschaft, der Geburt oder des Wochenbettes vorgenommen werden. Denn manche dieser hier anzuführenden Volkssitten sind nicht ganz ohne Einfluss auf die Schwangerschaft und Geburt, sei es fördernd, sei es hindernd. In dieser Beziehung scheint insbesondere die Excision der Clitoris, die künstliche Verlängerung derselben und diejenige der Nymphen, sowie die Vernähung der Vulva und die Pflege und Behandlung der Brüste bei manchen Völkern von nicht geringer Bedeutung zu sein.

Fast überall auf der ganzen Erde ist mit den Genitalien der Begriff des Beschämenden, des Pudendum, verbunden, und das Aussprechen ihres Namens wird als etwas Unanständiges, als etwas Beleidigendes angesehen. Auch bei uns im niederen Volke wird bekanntlich ihr Name als ein Schimpfwort verwendet, und auf mehreren der Inseln des alfurischen Meeres gilt der Zuruf „Geschlechtstheil Deiner Mutter“ als eine der schwersten Beleidigungen (*Riedel*<sup>1)</sup>). *Herodot* (172 II. 106. 102) erzählt: „In dem syrischen Palästina (es ist wahrscheinlich die Judäa einschliessende Meeresküste gemeint) sah ich Säulen, welche der ägypt-



tische König *Sesostris* aufstellte, und darauf die oben angegebene Inschrift (sein Name, seine Herkunft und der Name des besiegtten Volkes), sowie die Schamglieder eines Weibes. Wo er ohne Kampf und leicht die Städte einnahm, bei diesen liess er zwar auf die Säulen dieselbe Inschrift setzen, wie bei den Völkern, welche tapfer gewesen waren, nur fügte er noch die Schamglieder eines Weibes hinzu, indem er damit kund thun wollte, dass sie feige gewesen wären.“

*Philipp Jakob Sachs* erzählt von einer Münze, welche die Königin *Margarethe* von Dänemark schlagen liess, „*pudendum muliebre exacte referentem*“, zum Hohne für die Königin von Norwegen und Schweden, welche sie besiegt hatte. Im königlichen Münzcabinet von Berlin ist diese Münze, wie mir Herr Dr. *Menadier* freundlichst mittheilte, weder vorhanden noch bekannt. Jedoch erzählte er mir, dass angeblich eine ähnliche Darstellung auf einer Münze *August des Starcken* vorhanden ist, welche auf Wunsch der Gräfin *Kosel* deren Genitalien vorstellen sollte. Diese letztere Legende hat ihren positiven Hintergrund in einer ovalen Wappenumrahmung.

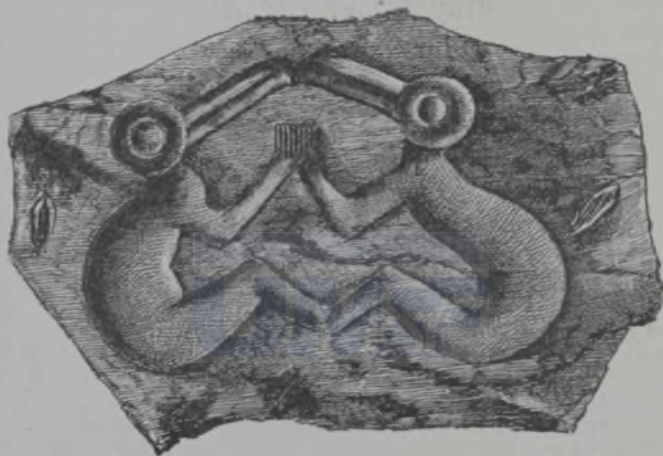


Fig. 60. Stein-Relief von der Oster-Insel; Doppel-Darstellung des Gottes *Make-Make*, eine eheliche Geburt bezeichnend (nach *Geiseler*).

Aber auch eine ehrenvolle Bedeutung kann die Darstellung der weiblichen Schamtheile haben. So findet sich dieselbe vielfach auf den Sculpturen und Bildertafeln, welche von der Besatzung des preussischen Schiffes *Hyäne* auf der Osterinsel entdeckt worden sind (*Geiseler*). Da sie sich immer zusammen mit der doppelten Darstellung des Gottes *Make-Make* finden, des Gottes der Eier, der das Männliche und das Weibliche repräsentirt und der in dieser Doppel-darstellung die Geburt eines Menschen bezeichnen soll, so sollen die daneben-gestellten weiblichen Genitalien anzeigen, dass diese Geburt einer ehelichen Ent-binding entsprossen war. (Fig. 60.)

Die Oster-Insulaner haben auch jetzt noch in alten Häuptlingsfamilien die absonderliche Sitte bewahrt, dass bei der Eingehung einer ehelichen Verbindung sich der Ehemann die Vulva der Frau in ähnlicher Zeichnung etwa zwei Zoll gross vorn auf die Brust unmittelbar unter dem Kehlkopfe eintätowirt, um Jedem den Beweis zu liefern, dass er verheirathet ist. (Fig. 61.)

Die Darstellung der weiblichen Geschlechtstheile erfreut sich in vielen Gegenden Indiens auch heute noch göttlicher Verehrung. Schon *Dulaure* sagte: „*Les Indiens ont cru donner plus d'expression ou de vertu à l'emblème de la fécondité, en réunissant les parties génératives des deux sexes. Cette réunion, que quelques écrivains*

confondent avec le Lingam, est nommée Pulleiar. (Hier liegt eine Verwechslung mit dem Namen einer niederen Kaste vor.) C'est sans doute un extrait de la statue moitié mâle, moitié femelle, que *Bardesane* avait autrefois vue dans l'Inde. „Ce symbole, aussi naïf qu'énergique, est, dit *Sonnerat*, la forme la plus sacrée sous laquelle on adore *Chiven*: il est toujours dans le sanctuaire de ses temples.“ Les sectateurs de ce dieu ont une grande dévotion au Pulleiar: ils l'emploient comme une amulette ou un préservatif; ils le portent pendu à leur cou; et les moines, appelés *Pandarons*, ne marchent jamais sans cette religieuse décoration.“



Fig. 61. Tätowirter Häuptling der Oster-Insulaner. (Nach *Viaud*.)

Einen derartigen Lingam führt Fig. 62 dem Leser vor. Er stammt aus Bengalen und befindet sich im Besitze des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin. Der in der Mitte aufrechtstehende Zapfen ist das Symbol des *Mahádeva* oder *Çiva*. Er ist aus Bergkrystall gefertigt und ragt ungefähr 3—4 cm aus dem Untersatze aus graugrünem, marmorartigem Gesteine hervor. Dieser Untersatz ist das Symbol der *Bhaváni*, der Gemahlin *Mahádeva's*, und er repräsentirt das weibliche Prinzip.



Fig. 62. Lingam aus Bengalen.  
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)  
(Nach Photographie.)

Die Anthropologen haben sich mit grossem Eifer mit den kranilogischen und den physiognomischen Eigenthümlichkeiten der Menschenrassen beschäftigt. Allein der Kopf und das Gesicht bieten vielleicht nicht bedeutendere ethnographische Vergleichungspunkte dar, als wir sie bei den weiblichen Geschlechtstheilen mit allem was dazu gehört zu finden vermögen. Man hat über die Besonderheiten im Bau der äusseren Sexualorgane nur bei einzelnen Völkern genauere Nachforschungen angestellt; denn es ist eben schwer, eine genügende Zahl von Objecten zu bekommen und einer Betrachtung, oder gar einer genauen Messung zu unterwerfen. Die anthropologische Bedeutung der Sache verdient es aber, dass wir das Material, so weit es schon vorhanden ist, an dieser Stelle zusammenbringen.

denn es ist eben schwer, eine genügende Zahl von Objecten zu bekommen und einer Betrachtung, oder gar einer genauen Messung zu unterwerfen. Die anthropologische Bedeutung der Sache verdient es aber, dass wir das Material, so weit es schon vorhanden ist, an dieser Stelle zusammenbringen.

### 32. Das weibliche Becken in anthropologischer Beziehung.

Unter allen Theilen des gesammten Knochensystems hat nächst dem Schädel für die Anthropologie des Weibes der Bau, die Grösse und die Gestaltung des Beckens die allerwichtigste Bedeutung. Dieser aus mehreren Knochen zusammengesetzte Theil des knöchernen Gerüsts hat einerseits die Aufgabe, die über und in seiner Höhle liegenden Unterleibsorgane zu stützen und zu tragen, andererseits aber, und das ist hier von besonderer Wichtigkeit, sind es auch die weiblichen Geschlechtsorgane, welche von ihm umschlossen werden und zu ihm in engster Beziehung stehen. Diese enge Beziehung des Beckens zu den Genitalien tritt besonders dann recht deutlich in den Vordergrund, wenn sich das Weib in dem Zustande der Befruchtung befindet und wenn es gilt, dem neuen Organismus



Fig. 63. Zulu-Mädchen; die rückwärts gekehrt sitzende zeigt die Grübchen oberhalb des Gesässes.  
(Nach Photographie.)

das Leben zu geben. Aus diesem Grunde sind daher auch am weiblichen Becken zahlreiche Besonderheiten wahrzunehmen, welche es von dem männlichen in hohem Grade unterscheiden und es gewissermassen erst für den Mechanismus des Geburtsvorganges geeignet machen. Wir haben dieses alles bei der Zusammenstellung der anatomischen Unterschiede in dem männlichen und weiblichen Körperbau einer ausführlichen Besprechung unterzogen. In der Würdigung dieser Thatsachen haben sich Anthropologen und Gynäkologen vielfach dem Studium dieser Knochengruppe gewidmet. Man hat das menschliche Becken in seiner Entwicklung von der ersten Bildung im Fötus an wissenschaftlich verfolgt; man hat gefunden, wie seine Form durch alle das Wachstum beeinflussenden Momente bedingt wird, welche Wirkung dabei die Rumpflast, der Druck und Gegendruck



am Oberschenkelansatz, der Muskelzug u. s. w. ausüben; man hat es mit dem Becken der menschenähnlichen Affen und mit anderen Thierbecken verglichen, und schliesslich hat man auch die Unterschiede aufgesucht, welche sich bei den verschiedenen Menschenrassen am Becken zeigen. Vorzugsweise fanden die Frauenärzte und Geburtshelfer Gelegenheit, am Frauenbecken Studien zu machen, indem sie nach verschiedenen Richtungen hin Maasse zu nehmen genöthigt waren und die Ergebnisse dieser Messungen dann unter einander vergleichen konnten. Auf die Methode der Beckenmessung, namentlich wie sie am lebenden Körper vorgenommen wird, können wir hier nicht näher eingehen. Es mag aber daran erinnert werden, dass für dieselbe zwei Grübchen von Wichtigkeit sind, welche sich oberhalb der Hinterbacken etwas seitlich vom Kreuzbein finden. Dieselben markiren sich deutlich bei dem rückwärts gekehrt sitzenden Zulu-Mädchen in Fig. 63.

Auch schon ohne den genaueren Vergleich durch Bandmaass und Zirkel, schon durch das Augenmaass war man im Stande, grosse Unterschiede zwischen den Frauenbecken verschiedener Rassen wahrzunehmen; und einer der Ersten, welcher auf solche Differenzen aufmerksam machte und Messungen vornahm, war *Sommerring*. Eine bahnbrechende Arbeit verdanken wir *Vrolik*, welcher die Becken von Negern, Javanesen, vom Buschmann u. s. w. verglich. Auf Grund dieses noch allzu geringen Materials machte dann *M. J. Weber* in Bonn den Versuch, die Beckenformen schon mit Rücksicht auf die Rasse zu gruppiren; sie sollten, wie er meinte, den Schädelformen entsprechen, so dass die ovale Form namentlich den Kaukasiern, die vierseitige den Mongolen, die runde den Amerikanern, die keilförmige den Negern zukäme. Seit jener Zeit ist auf diesem Gebiete zwar viel, doch keineswegs wie *Ploss*<sup>19</sup> an anderer Stelle dargethan hat, Hinreichendes gearbeitet worden, so dass wir schon im Stande wären, für das Rassenbecken eine systematische Eintheilung aufstellen zu können. Dort wurde gezeigt, dass für die Messungen des Beckens ein einheitliches und gemeinsames Verfahren fehlt. Dies ist eine Behauptung, welche gleichzeitig *Balandin* in St. Petersburg aussprach, ohne auch nur auf die Frage über das Rassenbecken einzugehen, indem er lediglich die bisherigen Messungen des Europäerbeckens quantitativ und qualitativ für ungenügend erklärte, um aus ihnen die Eigenschaften des normalen Beckens festzustellen. Insbesondere scheint es auch sehr fraglich, ob man berechtigt ist, die Maassverhältnisse der Beckenhöhle, namentlich des Beckeneinganges (d. h. der Querdurchmesser in seiner Proportion zu dem auf 100 berechneten geraden Durchmesser als „Index“ bezeichnet), als Grundlage einer systematischen Eintheilung aufzufassen. Schon *Zaaijer* stellte demgemäss die „runde“ und die „länglichovale Form“ des Eingangs als typisch auf, und *C. Martin* gruppirte: 1. Becken mit rundem Eingange, bei denen die Conjugata (der Abstand der Schambeinsymphyse von dem Promontorium der Kreuzbeines) fast ebenso gross ist, als der Querdurchmesser, und höchstens um  $\frac{1}{10}$  kleiner als dieser ist (Ureinwohner Amerikas, Australiens und des Inseln des indischen und grossen Oceans); 2. Becken mit querovalen Eingange, bei welchen die Conjugata mehr als  $\frac{1}{10}$  ihrer Länge kleiner ist als der quere Durchmesser (Bewohnerinnen Afrikas und Europas). In diesen Proportionen, dies wird allgemein anerkannt, liegen aber nicht allein die besonderen Merkmale des Rassen-Typus. Es sind vielmehr gewiss auch die einzelnen Theile des Beckens als Rassen-Merkmale charakteristisch, unter anderen die Darmbeinschaukeln, deren Breite, Stellung und Dicke bei gewissen Rassen mehr oder weniger an das Thierbecken erinnert, z. B. das keilförmig verlängerte Becken des Negers, wie *Vrolik*, *Pruner*, *Carl Vogt* u. A. hervorgehoben haben. Andere, wie *de Quatrefages*, finden in solchen Bildungen nur ein Stehenbleiben auf frühen Altersstufen.

Wie hier die Breite des grossen Beckens (d. h. der Abstand der äusseren Ränder der Darmbeinschaukeln von einander), so wird von Anderen die Configura-

tion des Kreuzbeins (Os sacrum) als charakteristisch geschildert: Nach *Bacarisse* erreicht die Breite an der Basis des Kreuzbeins ihr Maximum bei der weissen Rasse, besonders bei den Europäern, dann folgen die gelben Rassen und endlich die schwarzen. Hinsichtlich der Höhe des Kreuzbeins besteht grosse Mannigfaltigkeit: die afrikanischen Neger erreichen die grösste Höhe unter den Kreuz-



Fig. 64. Dahome-Negerin, ihr Kind auf dem Rücken tragend. (Nach Photographie.)

beinen mit 6 Wirbeln, die Europäer unter solchen mit 5 Wirbeln. Die Krümmung des Kreuzbeins ist bei den weissen Rassen am stärksten, besonders bei Europäern, dann folgen die gelben Rassen, und die flachsten Kreuzbeine haben die schwarzen.

Besondere Unterschiede zeigen sich unter den Rassen ganz zweifellos auch in der Neigung des Beckens, d. h. in der Haltung und Stellung desselben zur Rumpfaxe. Schon *Broca* machte darauf aufmerksam und gab ein besonderes Untersuchungsinstrument für diese Verhältnisse an. Auch *Hennig* ging den Rassen-Differenzen nach dieser Richtung hin nach. Jedoch *Prochownik*, der ebenfalls einen Messapparat angab, kam nach seinen Erörterungen zu dem Schluss, dass man sich vorläufig wegen der grossen individuellen Schwankungen von der Bestimmung der Beckenneigung nicht viel für die Unterscheidung der Rassentypen versprechen darf.

Allein wir brechen hiermit die Besprechung dieser Frage über das Rassenbecken ab, indem wir lediglich auf die ausführlichen Arbeiten von *Vrolik*, *Zaaijer*, *Pruner-Bey*, *A. Weisbach*, *Carl Martin*, *O. v. Franqué*, *Verneau*, *Wernich*, *H. Fritsch*, *G. Fritsch*, *A. Filatoff*, *A. v. Schrenck*, *Hennig* u. A. verweisen. Denn die Frage über das Rassenbecken im Allgemeinen geht beide Geschlechter an; unsere Aufgabe ist es vielmehr, dieselbe nur insoweit ins Auge zu fassen, als sie insbesondere das weibliche Geschlecht betrifft.



Fig. 65. Alt-Peruanische Vase.  
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)  
(Nach *Bastian*.)



Fig. 66. Alt-Peruanische Vase.  
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)  
(Nach *Bastian*.)

Erwähnen wollen wir nur noch, dass die deutsche anthropologische Gesellschaft, im Wesentlichen durch eine Abhandlung von *Ploss*<sup>19</sup> angeregt, im Jahre 1884 eine besondere Commission erwählt hat, welche die zweckmässigste und fruchtbringendste Art, das Rassenbecken zu studiren, berathen und ausarbeiten soll.

Auch bei Völkern, die auf gleichem Boden wohnen, zeigen die Becken erhebliche Differenzen. So fand *Schröter*, dass das Becken der Ehstln und Deutschen ein stärker entwickeltes ist, als das der Polin und Jüdin; dass das Becken der letzteren überhaupt das in allen Rassen kleinste ist. Und unter den von *Schröter* untersuchten Becken fand sich die stärkste Neigung bei den Deutschen, eine geringere bei den polnischen Frauen, eine noch geringere bei den Jüdinnen, und die allergeringste bei den Ehstinnen. Uebrigens ist



die Beckenneigung bei ein und demselben Individuum keine constante Grösse, denn die Haltung und Stellung desselben ruft wesentliche Veränderungen in dem Verhältnisse des Winkels hervor, welchen die Beckenaxe und die sogenannte Ebene des Beckens zur Körperaxe bildet. Bis jetzt ist aber der Nachweis noch nicht geliefert worden, dass die verschiedenen Arten der Körperstellung während des Gebärtactes, welche bei den verschiedenen Völkern gebräuchlich sind, ihre Erklärung durch die der betreffenden Rasse eigenthümliche Beckenneigung finden.

Nach *Mondière* scheiden sich die Weiber Cochinchinas in Annamitinnen, Cambodjinerinnen, Chinesinnen und Minh-huong, d. h. Mischlinge von Chinesen und Annamiten. Von diesen hat die Chinesin das grösste Becken in allen Dimensionen; du reste, chez elle, tout ce qui se rapporte aux organes de la génération semble avoir pris des proportions exagérées. Die Cambodjinerin hat das längste und schmalste Becken.

Obne allen Zweifel haben die Lebensweise, sowie die Sitten und Gebräuche eines Volkes einen gewissen Einfluss auf die herrschende Beckenform. Vor allem ist die Ernährung des Skeletts überhaupt und namentlich die Zufuhr von knochenbildendem Material sehr wichtig. In dieser Hinsicht erinnere ich daran, dass *G. Fritsch* bei Hottentotten und Buschmannsfrauen die Becken sowie den ganzen Körper verkümmert fand. Die Becken der Südafrikaner zeigten weder recht die typischen männlichen, noch die weiblichen Formen, sondern es war ein Gemisch der verschiedenen Charaktere vorhanden, welches durchschnittlich dem männlichen Typus näher liegt. Diese Thatsache verdankt ihre Entstehung zum

Theil den ungünstigen Lebensbedingungen, unter welchen das Skelett nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht, als unter dem Einflusse der Civilisation. Ausserdem will man gefunden haben, dass die Beckenmaasse von Negerinnen, die in Amerika geboren waren, durchschnittlich sich dem europäischen Becken mehr nähern; neben den Verbesserungen der allgemeinen Verhältnisse war auch eine Verbesserung des Knochengerüstes einhergegangen.

Auch eine bestimmte, langandauernde Körperhaltung und eine besonders grosse oder besonders geringe Arbeitsleistung wird auf die Gestaltung des Beckens sicherlich nicht ohne Einfluss sein. So sucht *Bertherand*, welcher die Becken der Araberinnen in Algerien sehr weit geöffnet fand, die Ursache in drei Bedingungen: erstens im Tragen der Kinder auf dem Rücken während der ganzen Säugungsperiode, zweitens im Reiten zu Pferd schon in früher Jugend, und drittens im Sitzen mit untergeschlagenen Beinen nach Art der Schneider in unseren Landen.

*Epp* hat bei den Chinesinnen öfters hohe und schmale Becken gefunden und er glaubt, dass sie dieses mit Wahrscheinlichkeit nur der sitzenden Lebensweise zu verdanken haben. Das alles müsste freilich noch näher untersucht werden, wie auch die etwaige Wirkung der Art, wie bei manchen Völkern das kleine Kind eingeschnürt und getragen wird, wie es kriecht, bevor es auf die Beine kommt u. s. w. Gegen die Ansicht, dass der Rassentypus der Beckengestalt durch die Rumpflast, durch den Muskelzug und durch den seitlichen Gegendruck der Femora modificirt werde, trat unter Anderen *Schliephake* auf; er meint, dass die Form des späteren Beckens im Ganzen schon in der Uranlage desselben gegeben sei und dass durch Rumpflast u. s. w. nur noch einzelne Umformungen geringeren Grades hervorgerufen werden könnten.



Fig. 67. Japanerin, ein Kind auf dem Rücken tragend.

Bei vielen Volksstämmen Afrikas pflegen die Weiber die kleinen Kinder rittlings auf den Hinterbacken zu tragen, wie wir dieses bei dem Dahome-Weib in Fig. 64 sehen. Begreiflicherweise wird hierbei das Gesäss weiter nach hinten herausgestreckt. Hieraus resultirt eine bemerkbare Einbiegung des Lendentheiles der Wirbelsäule, eine sogenannte Lordose, und das Becken wird in höherem Grade als gewöhnlich geneigt. Es ist aber der gesammte Lendentheil des Rückgrates, der von dieser Verbiegung betroffen wird, und nicht nur eine Verschiebung in dem Lenden-Kreuzbeingelenke, wie Letztere von *Hennig, Lambl* u. A. an der sogenannten Hottentotten-Venus von Paris gefunden wurde. Daher ist auch

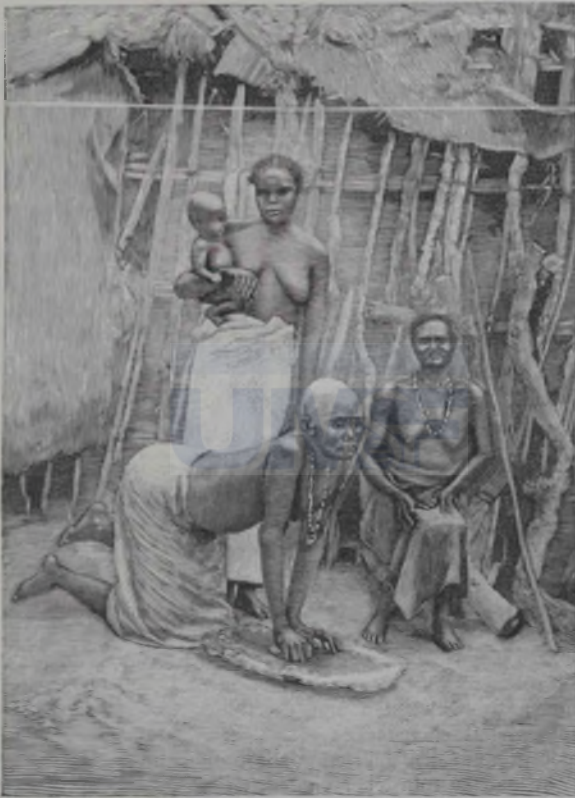


Fig. 68. Weiber aus der Colonia Eritrea, die eine Getreide mahlend, eine andere ein Kind auf dem Arme tragend. (Nach Photographie.)

*Berenger-Feraud* im Irrthum, wenn er das Vorspringen der Hinterbacken bei den Negern Senegambiens von der schiefen Anschliessung des Beckens an die letzten Lendenwirbel herleitet. Allerdings ist nun die gesammte Beschaffenheit des ganzen Skeletttheils in der Beckengegend durch diese Gewohnheit, das Kind zu tragen, vielleicht erst erworben und dann mit der Zeit nach und nach habituell geworden.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass dieses Tragen der Kinder auf dem Rücken nicht eine ausschliesslich afrikanische Sitte ist. Wir finden diese

Gewohnheit auch bei manchen anderen Völkern, ohne dass wir bei denselben von einer Einbiegung der Wirbelsäule etwas hören. Die Figuren 65 und 66 zeigen zwei alte peruanische Vasen des Museums für Völkerkunde in Berlin, in deren Bemalung wir dieses Reiten der Kinder auf dem Gesäss der Mutter sehr deutlich zu erkennen vermögen. Fig. 67 führt uns die gleiche Sitte bei den Japanerinnen vor. Eine weitere Frage ist aber, ob diese Einbiegung der Lendewirbel irgendwie den Geburtsverlauf beeinträchtigt? Allerdings sollen viele Negerinnen bei der Geburt eine Stellung einnehmen, in welcher die Lendenkrümmung über dem Promontorium sich wesentlich ausgleicht, so dass die Kindstheile bei der veränderten Beckenneigung leicht nach aussen gleiten und kein Hinderniss finden.

Bei vielen Negervölkern kommt aber auch noch eins in Betracht, was sehr wohl noch neben der Art und Weise, die Kinder zu tragen, auf die Einbiegung des Kreuzes und die Herausbiegung des Gesässes einen ursächlichen Einfluss haben muss; das ist der bei ihnen herrschende Gebrauch, dass die Weiber im Knien das Getreide auf steinernen Handmühlen zerreiben. Fig. 68 zeigt das bei einem Weibe aus der



Fig. 69. Ama-Xosa Kafferfrau bei der Arbeit.  
(Nach Fritsch. Aus *Floss*.<sup>21</sup>)

Colonia Eritrea. Der Körper wird durch die Knie gestützt, die ganze Kraft wird in die vorgestreckten Hände verlegt, und nun muss durch die Reibebewegung das Gesäss bald mehr bald weniger in die Höhe gerichtet werden. Das ist natürlich nur auszuführen, wenn das Kreuz gewaltsam eingebogen wird. Diese Einwirkung muss eine um so intensivere sein, wenn die Frauen bei dieser Arbeit auch noch ihr Kind auf dem Rücken haben, wie die Kafferfrau in Fig. 69.

Der oft ausgesprochenen Behauptung gegenüber, dass die Geburten bei einem Volke oder bei einer Rasse wegen des spezifischen Beckenbaues vorzugsweise leicht oder schwer vor sich gehen, müssen wir eine gewisse Zurückhaltung bewahren; wir glauben im Gegentheil, dass solche Hypothesen vorläufig unerwiesen sind, so lange es Aerzten und Geburtshelfern nicht möglich gewesen sein wird, eine weit grössere Anzahl von Geburtsfällen bei den verschiedensten Rassen und Volksstämmen zu beobachten und deren Becken ganz genau in recht zahlreichen Exemplaren mit einander zu vergleichen. Wir werden an anderer Stelle, wo wir von der gesundheitsgemässen Geburt und ihren Bedingungen sprechen, auf diesen Gegenstand ausführlicher eingehen.

Ohne Zweifel sind nicht nur sämtliche Verhältnisse des Beckenbaues, sondern auch mannigfache Eigenthümlichkeiten des gesammten weiblichen Organismus, und nicht minder die Grössenverhältnisse von dem Kopfe und der Schulterbreite des ausgetragenen Kindes maassgebend für den mehr oder weniger günstigen Verlauf der Geburt bei den verschiedenen Völkerschaften. Und bei dem vergleichenden Studium der Maasse des weiblichen Beckens bei den verschiedenen Rassen wird man, wenn man wirklich ein Bild von den realen Verhältnissen gewinnen will, niemals versäumen dürfen, das Maass der Schulterbreite und dasjenige der gesammten Körpergrösse mit in Vergleich zu stellen.

Von den Formverhältnissen des knöchernen Beckens wird natürlicher Weise zum nicht geringen Theile die Configuration von dem unteren Körperende der Frau, namentlich diejenige der Gesässpartie und der Schenkel, sich in Abhängigkeit



befinden. Das ist ja auch der Grund, dass Messungen am Lebenden an diesen Theilen einen Rückschluss auf die geringere oder beträchtlichere Grösse des knöchernen Beckens ermöglichen — ein Umstand, welchen die moderne Geburtshilfe schon seit langer Zeit für ihre Zwecke auszunutzen gelernt hat. So kann es kommen, dass bei bestimmter Stellung der Darmbeine von Natur breite Becken dennoch für das Auge einen schmalen Eindruck machen, weil die Darmbeinkämme nicht in gewohnter Weise lateralwärts ausladen, sondern sich relativ genähert sind durch ein gesteigertes Steilstehen der Darmbeine. Ein Beispiel hierfür liefern die Weiber der Loango-Küste, von denen *Falkenstein*<sup>2</sup> sagt:

„Auffallend ist im Allgemeinen die geringe Beckenbreite der Frauen, so dass man beide Geschlechter von hinten kaum unterscheiden würde; doch kommen auch Ausnahmen vor.“

*Paulitschke* erklärt ein „schiefstehendes“ Becken als typisch bei den Somäli- und Galla-Frauen. Aehnlich äussert sich auch *Wolff*<sup>4</sup> über die Negerinnen im Congogebiete:

„Die breiten Beckenknochen stehen, wie bekannt, bei allen Negern steiler, als bei uns; das ganze Becken ist um seine horizontale Axe gedreht, so dass das untere Ende mehr nach hinten steht, als bei uns, es treten daher die Glutäen, die die Hinterbacken bilden, sehr stark hervor, während die Hüften auch bei den Weibern schmal sind.“

Von den Woloffen-Frauen sagt *de Rochebrune*:

„Toute la région du bassin est médiocrement développée; l'abdomen généralement bombé dans sa première moitié supérieure tombe presque en ligne droite inférieurement, et n'offre pas la courbe légèrement onduleuse de l'Européenne.“

Dass auch bei ganz nahe zusammenwohnenden Völkerschaften auffallende Unterschiede in der Beckenbreite bei den Weibern statthaben können, das beweisen einige Angaben von *Riedel*<sup>1</sup>. Nach ihm ist bei den Babar-Insulanerinnen



Fig. 70. Japanerinnen in den Reisfeldern arbeitend. (Nach Photographie).

das Becken breit, während die Weiber der Seranglao- und Gorong-Inseln nur eine geringe Beckenbreite besitzen.

Andererseits kann bei Frauen, welche im Ganzen einen graziilen und schwächigen Eindruck machen, doch das Hintertheil relativ grosse Dimensionen erreichen: So hatte *Wernich*, welcher längere Zeit eine gynäkologische Abtheilung in Yeddo leitete, gefunden, dass das Becken der Japanerinnen breit und sehr geräumig

sei, und dass die Schambeine in der Symphyse in einem sehr grossen, stumpfen Winkel zusammentreten. Man sieht diese Breite der Hüftpartie sehr gut auf einer Photographie, welche Japanerinnen bei der Arbeit in den Reisfeldern darstellt (Fig. 70). Allerdings erscheint hier die Beckengegend auch noch dadurch etwas breiter, dass sich die Frauen in gebückter Stellung befinden. Denn in dieser Körperhaltung verbreitert sich die Gesässgegend wirklich und sieht daher bei allen Frauen breiter aus, als wenn sich ihr Körper in der aufrechten Stellung befindet.

### 33. Die Gesässgegend des Weibes in anthropologischer Beziehung und der Wuchs.

Aber auch noch ein anderer Factor ist für die Form der weiblichen Hüften von ganz besonders maassgebender Bedeutung; das ist die grössere oder geringere Fülle des Unterhautfettgewebes an diesen Theilen. In Bezug auf die Menge dieses Fettpolsters bestehen, wenigstens bei den Weibern unseres Stammes, sehr erhebliche individuelle Verschiedenheiten. Aber noch grösser erscheinen diese Differenzen, wenn man die photographischen Aufnahmen fremder Völker mit einander vergleicht. Und zieht man dabei in Betracht, was die Reisenden über andere Rassen berichten, so kann kaum noch ein Zweifel bestehen, dass in der angegebenen Beziehung wirkliche Rassenunterschiede existiren.

Verhältnisse jedoch, wie wir sie bei den Europäerinnen als die gewöhnlichsten finden, scheinen überhaupt als die am weitesten verbreiteten auf der Erde betrachtet werden zu müssen. Sie bilden das Mittel zwischen den beiden Extremen, welche durch einen überraschenden Mangel an Unterhautfett einerseits, durch ungeheuren Ueberfluss desselben andererseits gebildet werden. Für Beides werden wir Beispiele anführen.

Sehr wesentlich wird durch diese Fettpolster der Gesässgegend auch dasjenige beeinflusst, was man gewöhnlich mit einem Worte als den Wuchs des Weibes zu bezeichnen pflegt. Allerdings kommen für die Art des Wuchses auch noch ein paar andere Dinge in Betracht. Da ist vor Allem die Körperhöhe, die Breite oder die Schmalheit der Schultergegend, die grössere oder geringere Rundung der Arme, der Schenkel und der Waden zu nennen, welche alle mit einander die allgemeine äussere Erscheinung des Weibes bedingen, die man als ihren Wuchs zu bezeichnen pflegt.

Wir sprechen vielfach von dem Wuchse unserer Damen, die wir doch nur in Kleidern sehen. Bietet sich ab und zu die Gelegenheit, diese Verhüllung sinken zu lassen, so muss der Arzt nicht selten erkennen, wie unrichtig das Bild gewesen ist, welches er sich von den betreffenden Körperformen gebildet hatte. Um so auffallender kann eine solche Missdeutung sein, wenn man die betreffende Person bisher nur sitzend hatte sehen können. Hier kommt es gar nicht selten vor, dass man eine kleine Statur vermuthet hat, wo der kurze Oberkörper zu der grossen Länge der Beine in einem auffallenden Missverhältniss steht. Das zeigt uns die Gruppe der Moru-Weiber aus den oberen Nil-Ländern, welche in Fig. 72 dargestellt wurde. Man beachte namentlich bei der ganz im Profile sitzenden Frau das ungeheure Missverhältniss zwischen dem kurzen Oberkörper und den ausserordentlich langen Beinen. In anderen Fällen täuscht wieder ein grosser Kopf und ein breiter hoher Rumpf eine stattliche Körpergrösse vor, während in Folge der Kürze der Beine kaum eine Mittelgrösse erreicht wird.

Das soeben Gesagte ist eine Thatsache, die wohl Jedermann bereits mehrfach beobachtet hat. Es lässt sich ein wichtiger Schluss daraus ziehen: Die Längenmaasse des Rumpfes und der Beine stehen nicht in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältniss unter einander, das für alle Weiber unserer Rasse typisch



Fig. 71. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen. (Nach Photographien.)  
 No. 1. Makraka-Mädchen (Central-Afrika). — No. 2. Australier-Mädchen (Nord-Queensland). — No. 3. Dajak-Mädchen (Borneo). —  
 No. 4. Madi-Weib (Central-Afrika). — No. 5. Griechische Idealfigur (Venus Kallipygos). — No. 6. Mondú-Weib (Central-Afrika). —  
 No. 7. Mädchen aus Samoa (Polynesien). — No. 8. Mädchen aus Wien.







Fig. 72. Moru-Weiber (Afrika) mit langen Beinen und kurzem Oberkörper. (Nach Photographie.)





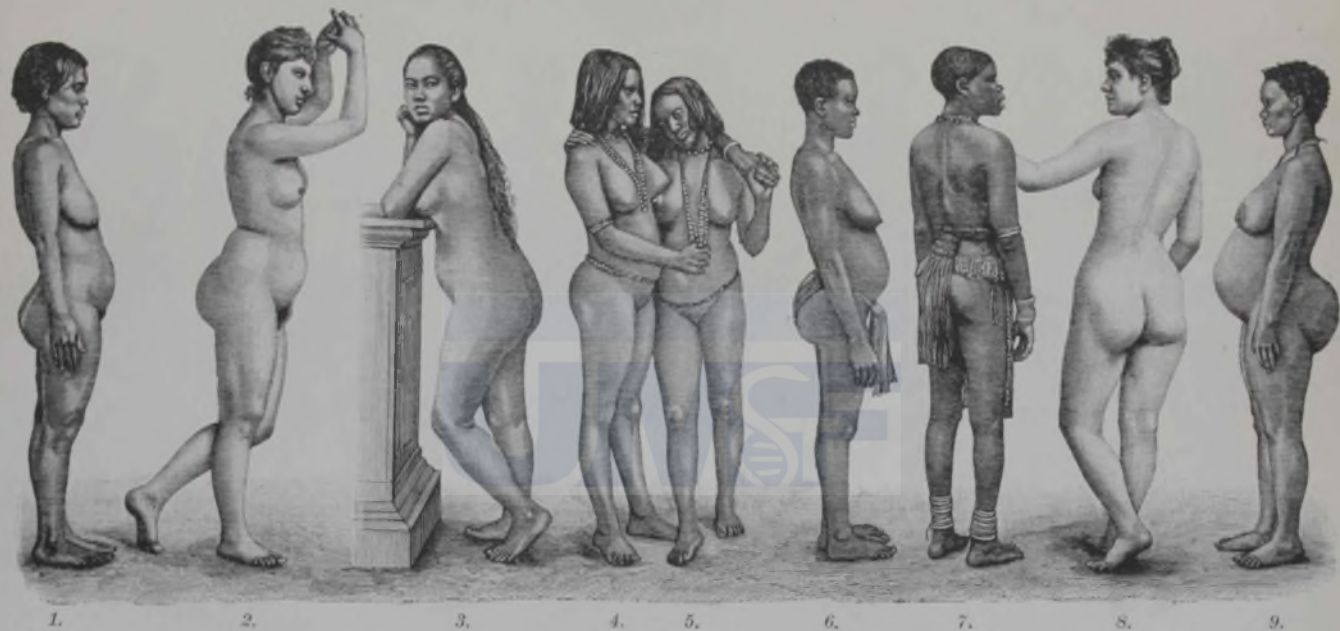


Fig. 73. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen.

No. 1. Carolinen-Insulanerin (Mikronesierin) von der Insel Ponapé. — No. 2. Europäerin, wahrscheinlich eine Wienerin. — No. 3. Junge Javanin. — No. 4 und 5. Junge Abyssinierinnen. — No. 6. Konde-Frau vom Nyassa-See. — No. 7. Bari-Mädchen. — No. 8. Junge Europäerin, wahrscheinlich eine Magyarin. — No. 9. Hottentotten-Frau. (Nach Photographien.)





Fig. 74. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen.

No. 1. Melanesierin von den Anachoreten-Inseln. — No. 2. und 3. Javaninnen. — No. 4. Konde-Frau. — No. 5. Europäerin, wahrscheinlich Wienerin. — No. 6. Zulu-Weib. — No. 7. Buschmann-Frau. — No. 8. Mädchen von der Gazellen-Halbinsel, Neu-Britannien. (Nach Photographien.)







wäre. Wahrscheinlich spielt hierbei die Vererbung individueller Eigenschaften der Vorfahren eine nicht ganz unbedeutende Rolle.

Aber noch mehr fällt diese scheinbare Regellosigkeit in die Augen, wenn wir auch die anderen Factoren mustern, welche den Wuchs des Weibes bedingen. Die Bezeichnungen, welche im Allgemeinen für die Unterschiede des Wuchses gebräuchlich sind, können nicht gerade als sehr erschöpfend gelten. Man spricht von einem grossen oder hohen, einem mittleren und kleinen, von einem üppigen, plumpen, feinen und gracilen, von einem schlanken und einem untersetzten Wuchse, und eine Entscheidung, ob die betreffende Person in Bezug auf ihren Wuchs der einen oder der anderen Kategorie hinzuzuzählen sei, trifft man gemeinlich schnell nach der allgemeinen Erscheinung, wie das Weib in den Kleidern sie darbietet. Die Bekleidung liefert jedoch nur ein höchst trügerisches Bild, abgesehen auch von beabsichtigten Künsten der Körpermodellirung. Nur der Körper ohne Verhüllung kann eine sichere Entscheidung gestatten. Gar nicht selten wird ein mässig entwickelter oder graciler Oberkörper von üppigen Hüften und von starken, voll entwickelten Beinen getragen; in anderen Fällen wieder sind die Beine und Hüften gracil, aber ein voller, breiter Brustkorb schliesst sich diesen Theilen an. Mancher hohe und plumpe Wuchs verbindet sich mit einem schmalen Gesäss, und manche zierliche, schlanke Dame ladet im Mittelkörper erheblich aus.

Das macht Alles nun den Eindruck einer völligen Regellosigkeit; aber Nichts giebt es in der Natur, was als regellos bezeichnet werden dürfte. Erscheint es uns als regellos, so liegt hierin nur das Eingeständniss, dass wir aus Mangel an geeigneten Beobachtungen die Regel nur noch nicht zu ergründen vermochten. Und das sollte daher gerade zu erneuten Forschungen die Veranlassung geben.

In den Figuren 71, 73 und 74 wurden nach photographischen Aufnahmen eine Reihe von Vertreterinnen verschiedener Völker in der Weise zusammengestellt, dass man die Einzelheiten ihres Wuchses in möglichster Vollständigkeit zu übersehen vermag. Es ist darauf Rücksicht genommen, dass nicht nur die Betrachtung von vorn, sondern auch von der Seite und von hinten, wenn auch nicht bei den gleichen Individuen, möglich ist. Ein Fehler aber haftet diesen Bildern an; die Weiber erscheinen alle in gleicher Grösse, was sicherlich dem wahren Verhalten nicht entspricht. Da den Originalaufnahmen ein Maassstab aber nicht beigelegt war, so liess es sich natürlicher Weise nicht ermöglichen, die Grössenverhältnisse entsprechend dem wirklichen Verhalten zur Darstellung zu bringen.

Die in ihren Körperproportionen unseren Geschmack am meisten befriedigenden Gestalten sind naturgemäss die Europäerinnen (Fig. 71 No. 5, 8. Fig. 73 No. 2, 8. Fig. 74 No. 5). Ihnen schliessen sich die Javaninnen (Fig. 73 No. 3. Fig. 74 No. 2, 3) und die Dayakin aus Borneo an (Fig. 71 No. 3), sowie die Mikronesierin von der Carolinen-Insel Ponape (Fig. 73 No. 1). Die Samoanerin (Fig. 71 No. 7) und die Buschmanns-Frau (Fig. 74 No. 7), das Zulu-Weib (Fig. 74 No. 6) und die Melanesierin von der Wasan-Insel aus der Anachoreten-Gruppe (Fig. 74 No. 1) erscheinen uns auch noch proportionirt gebaut, doch neigen sie schon zu etwas überreicherlicher Fülle hin. Noch mehr fällt das in die Augen bei der Hottentotten-Frau (Fig. 73 No. 9); allerdings scheint sich dieselbe in gesegneten Umständen zu befinden. Auffallend ist hier auch das starke Gesäss, von dem wir im nächsten Abschnitt noch einmal sprechen werden.

Das Mädchen von der Gazellen-Halbinsel in Neu-Britannien (Fig. 74 No. 8) zeigt einen gut gebauten Oberkörper, aber die Beine erscheinen für unser Empfinden übermässig lang und ziemlich mager. Aehnlich ist es mit den beiden Abyssinierinnen aus der Colonia Eritrea (Fig. 73 No. 4, 5). Eine für unser Auge fast verletzende Magerkeit findet sich bei der Australierin aus Nord-Queensland (Fig. 71 No. 2), sowie bei verschiedenen afrikanischen Stämmen. Man sehe die spärlichen, dünnen Glieder des Makraka-Mädchens

(Fig. 71 No. 1) und des Madi-Weibes (Fig. 71 No. 4), des Bari-Mädchens (Fig. 73 No. 7) und der Konde-Frauen (Fig. 73 No. 6. Fig. 74 No. 4). Die eine der Letzteren (Fig. 73 No. 6) aber zeigt trotz der grossen Magerkeit der Beine dennoch ein wohlgerundetes Gesäss; sie schliesst sich also in dieser Beziehung an die südafrikanischen Völker an, bei welchen die Gesässparthie erhebliche Entwicklung zu erlangen pflegt. Die magere und dürftige Ausbildung der Beine sehen wir auch bei dem Mondü-Weibe (Fig. 71 No. 6), bei welchem die beträchtliche Schulterbreite im Vergleich zu dem viel geringeren Querdurchmesser der Hüften einen fast männlichen Habitus entstehen lässt.

Bei den Papuas fand Müller auf der *Novara*-Reise die Hintertheile der Weiber stark entwickelt. Aehnliches berichtet Riedel<sup>1</sup> von den Weibern der Insel Buru. Als Entstehungsursache für deren grosse und stark entwickelte Hinterbacken möchte er das anstrengende Bergsteigen dieser Weiber verantwortlich machen. Bei den Itälmenen in Kamtschatka haben die „Frauenzimmer, nach Steller, ein rundes, kleines, fleischigtes Gesäss.“

Eine für ihr jugendliches Alter sehr kräftige Entwicklung der Hinterbacken und der Körperformen im Allgemeinen bot auch ein 16 Jahre altes Aschanti-



Fig. 75. Ausgewachsene Europäerin (Oesterreicherin?) (Nach Photographie.)



Fig. 76. 16jähriges Aschanti-Mädchen. (Nach Photographie.)

Mädchen dar, welches mit mehreren ihrer Landsleute vor Kurzem in Berlin gezeigt wurde (Fig. 76). Dieses ist besonders in die Augen springend, wenn man damit die Formen einer jungen, immerhin nicht gerade mageren Europäerin vergleicht (Fig. 75), welche bereits vollkommen ausgewachsen und körperlich ausgebildet ist.

De Rochebrune hat von Woloffen-Weibern 150 Individuen gemessen, und er fand den Umfang der Hinterbacken, wenn auch nicht so bedeutend wie beim Buschmann-Weib, so doch grösser als bei den Europäerinnen. Er hat fol-

gende Zahlen bei der Messung von einem Trochanter zum anderen über den höchsten Punkt der Hinterbacken hinweg gefunden:

bei der Buschmann-Frau: 0,791 m,

bei der Woloff-Frau: 0,678 m,

bei den Europäerinnen: 0,644 m.

*Gustav Nachtigal* fand bei den Tibbu-Frauen gefällige Gestalten und ein wohlgeformtes Becken. Von den Bornu-Weibern aber sagt er, dass durch eine starke Beckenneigung im Verein mit einer reichlichen Fettablagerung bei ihnen ein widerlich vorspringendes Gesäss entsteht.

### 34. Die Steatopygie oder der Fettsteiss.

Ein Uebermaass in der Entwicklung des Fettpolsters an den Hinterbacken hat man mit dem Namen des Fettsteisses oder der Steatopygie belegt. Diese Besonderheit ist ausschliesslich als eine Eigenthümlichkeit gewisser Volksstämme in Afrika beobachtet worden, und die soeben erwähnten Weiber aus Bornu, die Woloffen-Frauen und das Konde-Weib (Fig. 73 No. 6) bilden schon hierzu den Uebergang. Namentlich hat man die Steatopygie bei den Buschmann-, den Koranna- und Hottentotten-Frauen gesehen; sie tritt angeblich bereits in der allerersten Jugendzeit auf. *Blanchard* berichtet nach *Le Vaillant*, que l'hypertrophie fessière apparaissait dès la première enfance, accentuant ainsi la différence entre la fille et le garçon.

Auch von anderer Seite wird dieses behauptet. Jedoch zeigten bei den kürzlich in Berlin ausgestellten sogenannten *Farinischen* Erdmensch, d. h. Buschmännern aus der Kalahari-Wüste, auch die Männer eine ungewöhnliche Fülle der Hinterbacken. Allerdings stand das sie begleitende ungefähr 8 Jahre alte Mädchen in dieser Beziehung den Männern kaum nach (Fig. 77). In diesem Alter mindestens sind die Anfänge der Steatopygie schon mit grosser Deutlichkeit ausgeprägt. Angeblich soll bei Mischlingen die Steatopygie nicht zur Ausbildung gelangen.

„Cette protubérance, sagt *Louis Vincent*, qui existe au niveau de la région fessière, a été regardée par certains auteurs comme de nature musculieuse: il n'en est rien; c'est une masse d'une consistance élastique et tremblante entièrement formée de graisse et traversée en tous sens par de gros faisceaux de fibres lamineuses, très-irrégulièrement entre-croisées.“

Die von *Cuvier* beschriebene sogenannte Hottentotten-Venus besass diesen Fetthöcker in hohem Grade: die Höhe der Hinterbacken betrug 16,2 cm. Die von *Flower* und *Murie* untersuchte, etwa 21 Jahre alt in England verstorbene Buschmännin hatte zwar keinen eigentlichen Fetthöcker, doch war bei ihr die Fettschicht der Hinterbacken  $1\frac{1}{4}$  Zoll dick, und die Haut darüber hatte



Fig. 77. Beginnende Steatopygie bei einem ungefähr 8jährigen Buschmann-Mädchen.  
(Nach Photographie.)



ein loses, gefaltetes Aussehen, als wenn sie früher viel bedeutender ausgedehnt gewesen wäre. Bei der von *Luschka* und *Görtz* untersuchten Leiche der als „Buschweib“ bezeichneten *Afandy* betrug die Dicke des Fettpolsters, nachdem es ein Jahr lang in Weingeist gelegen, in seiner grössten Mächtigkeit 4—4,5 cm; es war hier nicht nur das angehäuften Fett bedeutender, sondern auch die Verteilung des Fettes eine andere, als bei Europäerinnen; am stärksten war sie in der Gegend der Darmbeinkämme und über den *Musc. glutaei max.*, und während bei Europäerinnen die Stärke der Wölbung vom Darmbein nach unten zu allmählich zunimmt, verflacht sich bei der Hottentottin die Partie immer mehr



Fig. 78. Hochgradige Steatopygie bei einem Koranna-Weibe, Süd-Afrika.  
(Nach Photographie.)

nach der hinteren Oberschenkelfläche hin. Die genaue anatomische Beschreibung dieser Autoren schliesst völlig die Ansicht aus, dass die auffallende Erscheinung etwa von einer besonderen Neigung des Beckens herrühren könnte, und dass das Kreuzbein in beträchtlichem Maasse nach hinten zu gestreckt sei.

Der Anblick, welchen eine hochgradig ausgebildete Steatopygie darbietet, ist ein im höchsten Maasse überraschender und für unsere ästhetischen Begriffe widerwärtiger. Man betrachte das Koranna-Weib in Fig. 78, und man wird sich diesem Urtheile gewiss vollständig anschliessen.

*Topinard*<sup>3</sup> macht von der Erscheinung einer mit der Steatopygie behafteten Frau die folgende Beschreibung:

La stéatopygie se présente comme une exagération monstrueuse des fesses qui, d'une part, sont plus larges, et, qui, de l'autre, semblent se redresser et pointer en haut: en réalité, elles offrent à leur partie supérieure, allant de la concavité des lombes au point culminant des fesses, un plan presque horizontal.

En bas, la fesse tantôt se termine par sa courbure ferme et son pli horizontal normal, tantôt se continue insensiblement par un plan oblique avec les cuisses. Sur les côtés, elle est circonscrite par une dépression ou gouttière oblique d'avant en arrière et de haut en bas, dont le centre est au grand trochanter.

Auf diesem Fettpolster des Hintertheiles, *Aredi* genannt, lässt die Hottentottin ihr Kind ruhen; dasselbe gilt unter dem Hottentottenvolke als eine Schönheit, wie denn überhaupt runde, fette und fleischige Formen bei ihnen den Maassstab für diese Eigenschaft abgeben. Auch *Theophil Hahn*<sup>2</sup> tritt der Meinung entgegen, dass das Kreuzbein bei den Hottentotten abnorm hervorrage, denn nicht bloss das weibliche, sondern auch das männliche Geschlecht zeigt bei diesem Volke die Eigenthümlichkeit, und er selbst hatte an seinen Spielkameraden, jungen Hottentotten, oft Gelegenheit zu beobachten, wie in der guten Jahreszeit, wo es viel Milch und Wildpret gab, ihre Gesässtheile für unsere europäischen Vorstellungen nachgerade fabelhafte Dimensionen annahmen, während bei geringerer Nahrung diese Fettmasse sich wieder verlor.

Bei einer Hottentotten-Frau, welche vor Kurzem sich in Berlin sehen liess, kann man in der Profil-Ansicht (Fig. 73 No. 9) dieses starke Vorspringen des Gesässes mit grosser Deutlichkeit bemerken. In der Hinteransicht (Fig. 79) sieht man noch eine besondere Eigenthümlichkeit, welche *Topinard*<sup>3</sup> bei *Buschmanns-Frauen* ebenfalls beobachtet und mit den folgenden Worten geschildert hat:

En outre de la stéatopygie, les femmes boshimanes présentent un caractère peu remarqué jusque dans ces derniers temps, et qui se rattache au précédent. En avant, en dehors et un peu au-dessus du trochanter se voit une saillie arrondie, se continuant insensiblement avec les parties environnantes, qui accroît la largeur des hanches.



Fig. 79. Hottentotten-Frau. 22 Jahre alt, mit Steatopygie und starkem Fettpolster in der Trochanteren-Gegend. (Nach Photographie.)



Fig. 80. Steatopygie und Fettleibigkeit bei einer Bongo-Frau (Central-Afrika). (Nach Schweinfurth.)

Auf diese Weise ist die grösste Breite des Mittelkörpers vollständig nach unten verschoben worden und liegt noch ein klein Wenig unterhalb der Gesäss-Schenkel-Furche. Weiter nach abwärts nehmen dann aber die Beine ganz gewöhnliche Dimensionen an, so dass die starke Fettauflagerung an den Oberschenkeln nur dem allerobersten Dritttheile angehört.

Während für gewöhnlich die grösste Breite des Mittelkörpers bei der Frau ungefähr in der Höhe der Steissbeinspitze zu finden ist, was ungefähr den grossen Trochanteren entspricht, hat sie hier in Folge der Fettauflagerung eine bedeutend

tiefere Lage erhalten, wie bereits gesagt wrd, ein Wenig unterhalb der Gesäss-Schenkel-Falte.

Doch auch noch andere Völker Afrikas zeichnen sich, wie wir ja auch schon sahen, durch reichliche Fettablagerung an jenen Theilen aus. Ausser den



Fig. 81. Mädchen von der Zwergrasse der Ewe (Afrika) mit Steatopygie.  
(Nach Photographie.)

Abantus gehören die Nigritier des Nils und die Bongo nach *Hartmann* hierhin. Von einem in dieser Beziehung von der Natur besonders reichlich ausgestatteten Bongo-Weibe hat *Schweinfurth* eine freilich nicht sehr schöne Abbildung geliefert, welche in Fig. 80 wiedergegeben ist.

Nach Révoil kommt die Steatopygie auch bei den Somali und den Berbern vor, und Stuhlmann sagt von dem Pygmäen-Volke, den Ewe, welche er im Gebiete des Ituri entdeckte, dass die Frauen „manchmal etwas zur Steatopygie neigen“. Er hatte bekanntlich zwei junge Mädchen dieses Stammes mit nach Europa gebracht. Bei der einen derselben, der *Asmini*, ist das Gesäss voll und rund; die andere dagegen, *Shikanayo*, besitzt schon eine echte Steatopygie (Fig. 81).

*Livingstone* will die Steatopygie sogar auch bei einigen Frauen der Boers bemerkt haben, welche doch der weissen Rasse angehören. *Thulié* hält diese Angabe für sehr wenig glaubwürdig. Er meint, man könne hier höchstens annehmen, dass die betreffenden Frauen nicht ganz reinen Blutes, sondern mit Hottentotten- oder Buschmann-Blut gemischt gewesen wären, wenn nicht die Behauptung von *Knox* und anderen auf Wahrheit beruhen sollte, dass der Fettreichtum der Hinterbacken durch die Vermischung der Buschmänner mit Kaffern oder mit Europäern bei deren Nachkommen verschwinde.

In den Pyramidengräbern von Saqära in Aegypten fand sich auf einem Steine das von *Dümichen* wiedergegebene Bildniss einer arabischen Fürstin, welche in dem 17. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung regierte (Fig. 82). Sie fällt durch die starken Körperformen und namentlich durch die erhebliche Dicke des beträchtlich vorspringenden Hintertheiles auf, wodurch sie sich ganz wesentlich von den äusserst schmalhüftigen ägyptischen Frauenbildern unterscheidet. Wie die Ausgrabungen von *Diculafoy* in Susa bewiesen haben, waren die damaligen Bewohner dieses Theiles von Asien Aethiopier. Und diesem Volksstamme gehört ohne Zweifel auch unsere arabische Fürstin an.



Fig. 82. Steatopygie bei einer Aethiopischen Araberin aus den Pyramidengräbern von Saqära (nach *Dümichen*).

### 35. Die äusseren weiblichen Sexualorgane und ihre anthropologischen Merkmale.

Es kann leider nicht abgeleugnet werden, dass selbst solche Regionen des menschlichen Körpers, die der Untersuchung durch Aerzte vielfach unterliegen, sogar bei den europäischen Völkern in anthropologischer Beziehung noch lange nicht hinreichend erörtert worden sind. Hierzu gehören auch die weiblichen Sexualorgane. Allerdings behauptet *Columbat de l'Isère*, dass in südlichen Gegenden die Genitalien der Frauen gewöhnlich höher und mehr nach vorn gelegen sind, als in kalten und feuchten Ländern; es sollen die Schottinnen, die Engländerinnen und Holländerinnen fast immer die Vulva weniger vorn und den Uterus weiter unten, als die Französinen des Südens, die Spanierinnen und Italienerinnen haben. Genaueres steht hierüber jedoch noch gar nicht fest. Sollte es sich aber bewahrheiten, so würde zu untersuchen sein, inwieweit Klima, Rasse und Lebensweise für das Zustandekommen solcher Formunterschiede verantwortlich gemacht werden können.

In sehr vieler Hinsicht unterscheiden sich die äusseren weiblichen Geschlechtstheile des Menschen von denjenigen des Affen. Hierüber sowie über die Rassen-Differenzen beim Menschen hat vor Allen *v. Bischoff*<sup>3</sup> vergleichende anatomische Untersuchungen angestellt.

Die Weiber aller Menschenrassen besitzen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, grosse Schamlippen und einen Schamberg und auf beiden einen stärkeren Haarwuchs. Bei einigen Stämmen der äthiopischen Rasse, vorzüglich bei Buschmänninnen und Hotten-



tottinnen, scheint allerdings eine geringere Entwicklung des Schamberges, der grossen Schamlippen und des Haarwuchses auf denselben vorzukommen, ganz fehlen sie jedoch niemals. Dagegen besitzen weder die Weibchen der Anthropoiden noch der übrigen Affen einen Schamberg, deutliche grosse Schamlippen und stärkeren Haarwuchs an den äusseren Geschlechtstheilen.

Nur allein der Orang-Utang hat vielleicht eine schwache Andeutung grosser Schamlippen. Jedoch treten dieselben auch bei den übrigen Anthropoiden nach *Hartmann* während der Menstruation deutlich hervor. Diese besitzen daher kleine äussere und grosse innere Schamlippen. Umgekehrt ist eine mässige Entwicklung der kleinen Schamlippen oder Nymphen mit dem Praeputium und Frenulum Clitoridis die Regel bei dem menschlichen Weibe.

Die Schamtheile der Australierinnen stehen nach *Köler*<sup>2</sup> etwas mehr zurück, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist“, die Begattung von hinten vollziehen sollen. Jedoch stimmt das Letztere nicht mit den Angaben von *Miklucho-Maclay* überein.

Ueber die Einwohnerinnen des alfurischen Archipels besitzen wir Nachrichten von *Riedel*<sup>1</sup>. Er erklärt bei den Weibern der Seranglao- und Gorong-Inseln den Vaginaleingang für eng und die Labia minora für rudimentär. Bei den Weibern der Babar-Inseln ist die sichtbare Spalte der Vulva kurz und nicht so lang, als bei den meisten Ambonesinnen. Die Inseln Leti, Moa und Lakor besitzen eine schmalköpfige und eine breitköpfige Bevölkerung. Die Frauen der ersteren haben eine länglichrunde Spalte der Pudenda. Die breitköpfigen Frauen besitzen nur rudimentäre Nymphen. Die Weiber von Buru haben eine enge Schamspalte und rudimentäre Nymphen.

Die Vaginen der Aaru-Insulanerinnen bezeichnet *Riedel*<sup>6</sup> als klein, jedoch soll hierzu der Penis der Männer, welcher ebenfalls nur eine geringe Grössenentwicklung aufweist, im Verhältniss stehen.

Von den grossen und breiten Schamlippen der Guarani-Weiber in Süd-Amerika sprechen *v. Azara* und *Rengger*.

Verhältnissmässig zahlreiche Angaben stehen uns über die Bewohnerinnen des Feuerlandes zur Verfügung. Zwei Feuerländerinnen, die mit ihren Männern vor einigen Jahren Europa durchzogen, sind gestorben und konnten einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Ueber 15 fernere weibliche Personen verschiedenen Alters berichten *Hyades* und *Deniker*<sup>3</sup> von der wissenschaftlichen Expedition nach dem Cap Horn, welche die Ministère de la Marine et de l'Instruction publique von Frankreich gemeinschaftlich ausgesendet hatten.

Bei der Section der an Pneumonie und Pleuritis verstorbenen Feuerländerin *Losè* fand *v. Bischoff* Folgendes:

„An den äusseren Genitalien derselben zeigte sich eben so wenig wie am After irgend eine bedeutende Spur von Haarwuchs; nur auf der oberen Partie der grossen Schamlippen finden sich einzelne Härchen (etwa 1 cm lang). Es zeigte sich auch keine Spur einer Rasur oder Ausreissen der Haare. Die grossen Schamlippen sind mässig stark entwickelt und lassen zwischen sich eine gegen 6,5 cm lange ziemlich geschlossene Schamspalte. Oben an dem Schamberg gehen sie mit einer etwas vertieften Commissur in einander über; nach unten und hinten bilden sie eine hintere Commissur mit einem schwach entwickelten Frenulum und dahinter gelegener Fossa navicularis. Die rechte grosse Schamlippe ist etwas stärker entwickelt als die linke. Eigenthümlich ist es, dass um den weit offen stehenden und von einigen Hämorrhoidalknoten umgebenen After herum die Epidermis fehlt und dieser Mangel sich auch bis hinauf zu dem unteren Ende der linken grossen Schamlippe fortsetzt. Diese Arrosion musste von einem entweder aus dem After oder aus der Vulva herrührenden scharfen Ausflusse veranlasst sein. Die kleinen Schamlippen ragen nicht vor der Schamspalte vor, und ist die rechte ansehnlich grösser als die linke. Nach unten verlieren sich beide in den Scheidenvorhof; nach oben theilt sich die rechte in zwei Fortsätze, deren äusserer, sich an die innere Fläche der grossen Schamlippen anlehnd, bis an die obere Commissur der letzteren sich hinzieht, der innere aber sich, wie das obere Ende der linken kleinen Schamlippe, aber-

mals in zwei kleinere Falten spaltet, deren äussere das Präputium Clitoridis, die innere das Frenulum Clitoridis in gewöhnlicher Weise bildet. Die Clitoris ist von normaler Grösse, und auch die Glans derselben tritt nicht mehr wie gewöhnlich hervor; 2 cm hinter und unter der Clitoris befindet sich an der oberen Wand des Scheidenvorhofs die Harnröhrenöffnung, welche nur die Eigenthümlichkeit zeigt, dass von den sie umgebenden Schleimbautfalten eine auf jeder Seite sich im Bogen nach oben an der inneren Seite des Scheidenvorhofs hinzieht und so auf beiden Seiten eine kleine Tasche bildet. Am Scheideneingang finden sich mehrere ziemlich stark hervortretende Carunculae myrtiformes.

Die Scheide ist 11 bis 12 cm lang, und plattgelegt 3,5 cm breit. Es finden sich an ihrer vorderen und hinteren Wand Columnae rugarum, welche besonders an der vorderen Wand ziemlich stark entwickelt sind und in einem gegen die Harnröhrenöffnung sich hinziehenden Wulst vorspringen.\*

Schon früher war die ältere Feuerländerin *Catharina*, die Mutter des Mädchens von 4 Jahren, gestorben. *v. Meyer* berichtet aus dem Gedächtniss, dass bei ihr das Fettpolster der Labia majora nur gering entwickelt war. Die beiden genannten Labien umgaben eine klaffende Schamspalte, so dass die Labia minora und die Clitoris sichtbar waren.

*Hyades* und *Deniker*<sup>3</sup> stellen drei Beschreibungen voran, welche *Mondière*<sup>3</sup> nach Gypsabgüssen gefertigt hat.

1. Feuerländerin von 15 Jahren:

„Vulve assez profondément enfoncée; les grandes lèvres sont presque plates. La réunion supérieure des petites lèvres est longue de 13 mm. Hauteur totale de la fente vulvaire 61 mm. Les petites lèvres descendent jusqu'au tiers inférieur où elles font une saillie de 12 mm. Il semble, qu'il n'y ait pas de clitoris.“

2. Feuerländerin von 18 Jahren:

„Les grandes lèvres sont effacées comme chez la précédente, mais ici la vulve est presque sur le même plan; sa hauteur est de 74 mm. Même disposition des petites lèvres. Pas de trace de clitoris. Cette femme a eu des rapports sexuelles, mais sans enfants.“

3. Feuerländerin von 25 Jahren, Mehrgebärende:

„Grandes lèvres aplaties en haut, mais comme infiltrées en bas où elles simulent un scrotum. Hauteur de la vulve 90 mm. Enfoncement profond de l'intersection supérieure des petites lèvres qui forment, à partir de là, comme deux cornets volumineux ayant à leur base 14 mm de diamètre. Le périnée long de 21 mm est tout ridé. Le clitoris semble un peu dessiné.“

Dann lassen *Hyades* und *Deniker*<sup>3</sup> die Notizen über 12 direct Untersuchte folgen, und sie kommen danach zu diesem Resultate:

„Il résulte, de nos observations sur le vivant, que la membrane hymen est généralement perforée à son centre, quelquefois à sa partie supérieure, exceptionnellement en bas. Le clitoris est toujours très rudimentaire. Les petites lèvres ont la forme triangulaire ou conique et pendent des deux côtés du vestibule sans constituer une fosse naviculaire. Cette disposition rappelle celle que l'un de nous a constatée chez le gorille.“

Nach *Virey* besitzen die Kamtschadalinnen mit grosser Wahrscheinlichkeit eine weite Mutterscheide, da sie gewohnt sind, in ihrer Vagina eine Art Mutterkränzen aus Birkenrinde zu tragen. Ob sie dieses aber immer thun, oder ähnlich wie manche Insulanerinnen des malayischen Archipels nur in der Zeit der Menstruation, das ist aus dieser Notiz nicht zu ersehen. Auch *Steller* sagt von ihnen: Die Scham ist sehr weit und gross, daher sie auch nach den Kosaken und Ausländern allezeit begieriger sind, und ihre eigene Nation verachten.

Mit den Ostjakinnen muss es sich nach einem Berichte von *Pallas* ähnlich verhalten. Er sagt:

Die Ostjaken-Weiber tragen in der Scham beständig eine zusammengedrehte Wicke von geschabtem weichen Seidenbast, welche sie, so tief sie können, hineinstecken, wenn sie

harnen wollen, herausnehmen und auch der Reinlichkeit wegen oft abwechseln. Weil aber diese Ausfüllung bei einer jeden Bewegung aus ihrer Lage kommen und auf die Erde fallen würde, wenn sie durch nichts an der rechten Stelle erhalten würde, so haben die ostjakischen Weiber einen Gürtel ausgenommen, der fast wie die von der Eifersucht südlicher Europäer erfundenen Keuschheitsgürtel gestaltet ist: von demselben nämlich geht eine Binde zwischen den Beinen durch, die vermöge einer besonders gestalteten Platte von Birkenrinde, welche daran festgenäht ist, die heimlichen Theile bedeckt. Diese Erfindung kommt ihnen sonderlich zur Zeit der monatlichen Unpässlichkeit wohl zu statten, weil sie zu solcher Zeit in Ermangelung der Beinleider, die sie nicht tragen, alles besudeln würden.

Die äusseren Genitalien der Japanerinnen bieten manche Eigenthümlichkeiten dar; *Wernich* fand Folgendes in seiner gynäkologischen Abtheilung zu *Yeddo*:

Die grossen Schamlippen sind fettarm und, auch bei jungen Personen, sehr schlaff. Der Harnröhrenwulst springt sehr erheblich hervor, was vielleicht auf das in den niederen Ständen ganz gebräuchliche Uriniren in aufrechter Stellung zurückzuführen ist. Die Scheide ist kurz, nie fand *Wernich* eine über 7 cm lang. Ein Hymen ist ihm niemals zu Gesicht gekommen. Der Damm erschien im Allgemeinen nicht von besonderer Breite. Congestionirung und Consistenzzunahme (Erection) der Portio vaginalis kam bei den Untersuchungen viel häufiger vor, als bei den europäischen Frauen.

Die Japanerinnen haben, wie es heisst, so enge Genitalien, dass Aerzte angestellt sind, welche aus den Puellis publicis diejenigen aussuchen, deren Genitalien ohne beiderseitige Inconvenienz den Coitus mit dem kräftigen Gliede eines Europäers gestatten. Ob diese mir zugegangene Mittheilung auf Thatsachen beruht, muss weiter erörtert werden. *Doenitz*, welcher Jahre lang als Angestellter der japanischen Regierung gelebt hat und in Tokio eine sittenpolizeiliche Controle der Prostituirten einführte, erklärte dem Herausgeber die Angabe als unzutreffend. Die Vaginen waren für die auch bei uns gebräuchliche Durchschnittsnummer der Mutterspiegel bequem passirbar. Auch pflegen die dort lebenden Europäer sich selbst ihre Concubinen zu wählen und sie nicht aus den Händen der Polizei zu empfangen.

In einer Sammlung japanischer Aquarelle des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin, welche unter dem Namen „physiognomische Studien“ von *Maruyama Okio*, dem bedeutendsten japanischen Maler des vorigen Jahrhunderts, gefertigt worden sind, befindet sich auch die Darstellung eines nackten, auf der Erde kauern den Weibes mit der Bezeichnung: eine Frau, die in Wollust gesündigt hat.\*) Ihre lange Schamspalte ist weit klaffend gezeichnet; die Clitoris sowohl, als auch die kleinen Schamlippen ragen beträchtlich aus ihr hervor, die grossen Schamlippen aber erscheinen schmal und wenig fettreich.

Bei den Chinesinnen bezeichnet *Morache* die grossen Schamlippen als „plus développées“.

Die Genitalien der Weiber bei den Khmern in Cambodja beschreibt *Maurel* folgendermaassen:

„Les fesses très — développées; pubis peu saillant. Grandes lèvres sont minces ou moyennes, et ne portent que très — peu de poils. Petites lèvres sont longues ou moyennes, et portent une couche de pigment sinon uniforme, au moins par place. Clitoris est moyen, le vagin rose, et ses colonnes marquées. La distance de l'anüs à la fourchette est de 3 centimètres à 2 centimètres et demi; celle de la vulve au col de 2 cm et demi à 5 cm; celle de l'orifice vaginal au cul-de-sac antérieur de 4 à 6 cm et au cul-de-sac postérieur de 6 à 8 cm.“

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist in ihren Geschlechtsorganen nach *Mondière* anders gebaut, als die Europäerin. Sie besitzt nicht die grosse Erweiterung und die grosse Krümmung, welche bei unseren Frauen durch die Verlängerung des Perinaeum gegeben ist; alle zwischen Os pubis, Os ischii und

\*) Nach freundlicher Uebersetzung des Herrn Prof. Dr. *Grube*.



Os coccygis liegenden Theile haben die Form eines Trapezoids. Weder das Perinaeum noch auch die äusseren Theile wölben sich; es ist eine Abflachung der grossen und kleinen Schamlippen vorhanden, und die Mutterscheide scheint sehr kurz zu sein, so dass das Orificium uteri dem Scheideneingang sehr nahe liegt.

Die Vagina der Tatarin soll selbst noch nach der Niederkunft eine grosse Enge besitzen.

Bei den Bafioten-Negern an der Loango-Küste in West-Afrika wird das ihnen wohlbekannte Hymen nkumbi oder tschikumbi genannt; mit denselben Worten bezeichnet man auch daselbst ein junges Mädchen vom Zeitpunkte des Menstruationseintritts an bis zur Hingabe an einen Mann (*Peehuel-Loesche*).

Nur bei einigen Negervölkern wurden die äusseren Genitalien der Frauen, die schon *Pruner-Bey* zum Object seiner Beobachtungen gemacht hatte, so genau untersucht und beschrieben, wie *de Rochebrune* bei den Woloffen gethan hat.

Er bezeichnet diese Genitalien als „*médiocrement développés*“. Eine nur einige Millimeter hohe Falte stellt die grossen Schamlippen dar, die Nymphen sind einigermaassen rudimentär und messen in der Breite 0,004 m, in der Länge 0,021 m; so charakterisirt sich das Ganze der Vulva durch eine Abplattung, indem die Oberfläche äusserlich begrenzt ist von zwei ellipsoiden Falten, die sich von dem unteren Theil und der Mitte des Schamberges bis auf die vordere Gegend des Perinaeum verbreiten; dabei schliessen sich die inneren Ränder dieser Falten an einander, indem sie sich nur wie eine leichte, wellige Linie, selbst bei den Frauen von gewissem Alter, abzeichnen. Aehnlich unterscheidet sich die Färbung dieser Theile von derjenigen der ganzen Haut durch blässeres Aussehen, die Nymphen sind bei Erwachsenen schieferblau, dunkelroth bei jungen Mädchen. Die Clitoris ragt beständig vor; in allen gemessenen Fällen maass die freie Partie 0,013 m im Mittel.

Diese Gestaltung differirt wesentlich von der der Europäerinnen. Andererseits ist jedoch die habituelle Verlängerung der Nymphen, welche andere Beobachter als Specialität der Negerinnen beschrieben, nicht bei den Woloffen zu finden; vielmehr zeigen dieselben hier eine Art von Atrophie; man könnte, wie *de Rochebrune* meint, von einem wahren Zurückbleiben in der Entwicklung reden, denn abgesehen von dem Vorspringen der Clitoris und von der weiteren Ausdehnung der Oberfläche der Vulva kann man die anderen Theile nicht besser vergleichen, als mit denjenigen eines europäischen Mädchens von 8 bis 10 Jahren.

Sehr bemerkenswerth ist auch die Stellung, welche dieses Organ einnimmt. Wenn man eine senkrechte Linie durch den Körper der Frau von oben bis unten auf die Basis zieht, und auf diese Linie eine perpendiculäre Fläche sich gelegt denkt, welche das Niveau der Afteröffnung hält, so findet man, dass die Fossa navicularis in dieser Fläche gelegen ist, und dass demzufolge die Basis der Vulva in einem Punkte liegt, der verhältnissmässig hoch zur Verticalen ist. Weiterhin zeigt sich dies auch an der Länge des Perinaeum, die sehr bemerkenswerth ist. Während die Länge desselben bei der Europäerin im Mittel 0,012 m misst, findet man sie bei der Woloff-Frau 0,025 m; aus diesem Unterschied von 0,013 m erhellt, dass die Vulva um so viel zurückliegt.

*v. Bischoff* in München fand an den Genitalien einer angeblich aus dem Sudan (Ost-Afrika) stammenden, in München verstorbenen Negerin gut entwickelte grosse Schamlippen. Aber obwohl die Person noch Jungfrau war, d. h. ein noch deutlich ausgesprochenes Hymen besass, klappte dennoch die Schamspalte in der Art, dass die beiden ansehnlich grossen Schamlippen mit schwarzem Pigment versehen waren, während sie an ihrer inneren Fläche, soweit diese den Scheidenvorhof begrenzte, von einer röthlichen Schleimhaut überzogen waren. *v. Bischoff* setzt hinzu: „Mit diesen geringen Modificationen, die übrigens auch bei Europäerinnen in ähnlicher Weise vorkommen, stimmen diese Genitalien ganz mit denen von Weibern europäischer Völkerschaften überein, namentlich war auch hier die Clitoris keineswegs stärker entwickelt.“

Von den äusseren Genitalien der eingeborenen Frauen Algeriens berichtet *Bertherand* Folgendes:

„Par suite de la précocité — dans la puberté hâtée, par une vie sédentaire et le climate — dans la dépravation des moeurs favorisées par la polygamie et les unions conjugales prématurées, les organes génitaux acquièrent un développement très-prononcé. Chez



les femmes surtout, l'exubérance des grandes lèvres explique parfaitement la nécessité de leur excision dans les régions plus rapprochées des tropiques. Le clitoris est volumineux et très-proéminent, le vagin très-ample."

Bevor wir zu der Besprechung einer eigenthümlichen Ausbildung der kleinen Schamlippen übergehen, wie sie sich besonders bei südafrikanischen Stämmen findet, mag noch hervorgehoben werden, dass wir über die etwaigen Unterschiede der Secrete der Scheide bei den verschiedenen Völkern uns noch in vollständiger Unklarheit befinden. Selbst die Vertreterinnen der europäischen Rassen bieten in dieser Beziehung bekanntermaassen mancherlei Differenzen dar, je nachdem sie sich in absoluter Gesundheit oder in dem Zustande chronischer Erkrankung, je nachdem sie sich in psychischer Ruhe oder in den verschiedenen Stadien geschlechtlicher Erregung, je nachdem sie sich kurz vor oder nach der Menstruation oder in der intermenstrualen Pause, und endlich je nachdem sie sich in unbefruchtetem oder in befruchtetem Zustande befinden. Was die ausländischen Völker anbetrifft, so finde ich nur eine Angabe aus neuerer Zeit von *Moncelon* über die Weiber auf Neu-Caledonien:

Les parties sexuelles, pendant les ardeurs du coït, donnent chez la femme jeune et passionnée une odeur des plus désagréables, et qui résiste à des ablutions répétées.

In der alten indischen Literatur existiren hierüber absonderliche Angaben, welche ich dem in der Tamilsprache geschriebenen *Kokkôgam* entnehme. Ich verdanke die Verdeutschung der Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. *A. Grünwedel*.

Die Weiber werden in den indischen Schriften in vier besonders benannte Klassen getheilt, in die Lotosduftigen, die *Padmini*, die *Bunten*, die *Cittini* (sanskrit *Çitrini*), die *Schneckigen*, *Cankinni* (sanskrit *Çankhini*), und die *Elefantigen*, die *Attini* (sanskrit *Hastrini*). Von diesen Weibern heisst es nun im *Kokkôgam*: Die Lotosduftige: ihre zwei Brüste gleichen der *Bilvafrucht* (*Aegle marmelos*), ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, dass das *suradanir*, das Liebesexcret (die bei der Cohabitation ausfliessende Flüssigkeit), ohne Unterlass fliesst und sich mit dem Geruch der *tâmarei* vergleichen lässt, welche schöne Blütenblätter hat. Ihr Geschlechtstheil gleicht den Blütenblättern der rothen *Wasserrose* und ist gleich einem heiligen Geheimniss.

Die *Bunte*: ihre aufknospenden Brüste werden dick, ihre Schenkel haben Goldfarbe. Ihr Liebesexcret gleicht dem Geruch des *tên* (Honig, Palmensaft); ihr Geschlechtstheil ist schön, weil er eine sehr reichliche Behaarung besitzt, wie wenn man eine Gemüseart (*Hirsehalme*?) in Reihe und Glied auf eine goldene Schüssel legt. Ihr Liebesexcret ist milde und reichlich ausströmend, da der Geschlechtstheil scheibenförmig aus einander gezogen ist.

Die *Schneckige* ist sehr mager und ohne Fülle ... an dem Geschlechtstheile hat sie schwarze Haare und dieser Theil ist zusammengedrückt anzusehen und das hervorströmende Liebesexcret riecht salzig.

Die *Elefantige*: ihr Körper ist gross und reich an Haaren und der Theil ihrer *Vulva* geht in die Breite, weil darin ein hervorragendes trockenes *Mani* (Mittelperle des Rosenkranzes, *Clitoris*) steht, und ihr Liebesexcret hat den durchdringenden Geruch, wie die Flüssigkeit, welche aus dem Ohre des brünstigen *Elefanten* fliesst. Die Ränder des Geschlechtstheiles sind aus einander gezerrt, breit und mit vielen Haaren bewachsen.

Ein Anthropologe, welcher diese scheinbar etwas verworrenen Dinge mit Aufmerksamkeit liest, wird wohl sofort erkennen, dass hier ein gutes Stück tatsächlicher Beobachtung zu Grunde liegt. Wir haben ja auch bei unserer Rasse die Gelegenheit, zu sehen, dass die weiblichen Genitalien gewisse Formverschiedenheiten darzubieten vermögen, sowohl was ihre Behaarung anbetrifft, als auch in Bezug auf ihre allgemeine Configuration, und wir können sehr wohl verstehen, was unsere indischen Vorfahren sich unter den beschriebenen Formen gedacht haben. Wir werden in der ersten Form wohl die *Vulva* mit derben, fettreichen grossen Labien und festgeschlossener *Rima pudendi* zu erkennen haben, während in der zweiten Form die wenig prominenten grossen Labien wohl nur wenig die leicht klaffende Schamspalte überragen. In der dritten Form finden wir wohl auch ziemlich fettarme, aber stark hervorstehende, eng auf einander liegende grosse Schamlippen. Die *Vulva* der *Elefantigen* endlich würde jene Form

repräsentiren, bei welcher die medianen Ränder der grossen Schamlippen sich nicht gegenseitig erreichen, so dass die stark entwickelte Clitoris von Haut überdeckt (daher die Erwähnung des trockenen Mani) zwischen ihnen frei zu Tage liegt.

Wir können hier wieder mit rechter Deutlichkeit ersehen, wie auch die scheinbar verworrensten Angaben und Erzählungen fremder Völker nicht selten einen guten Kern wahrer Naturbeobachtung besitzen. Man muss sie nur von der richtigen Seite betrachten und man soll sich niemals von vornherein durch das scheinbar Abgeschmackte der Berichte davon abschrecken lassen, nach einer befriedigenden Erklärung der ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen und Verhältnisse zu forschen.

### 36. Die Hottentottenschürze.

Ueber die durch ihre starke Verlängerung auffallenden kleinen Schamlippen der Hottentotten- und Buschmanns-Frauen ist bis in die neueste Zeit hinein ausserordentlich viel verhandelt worden. Man nennt bekanntlich diese eigenthümliche Bildung die Hottentottenschürze, oder mit französischem Namen le tablier. Schon in älterer Zeit erhielt man Mittheilungen über diesen interessanten und auffallenden Gegenstand; so berichtet schon *Ten Rhyne*: „Feminae Hottentotticae hoc sibi a ceteris gentibus peculiare habent, quod pleraeque earum dactyliformes, semper geminas e pudendis propendentes, productas scilicet nymphas gestent.“ Zwar erklärte der alte *Blumenbach* diese Angaben für eine Erdichtung. Doch gar bald wurde sie von Anderen (*Tackardt, Sparmann, Bancks, Peron, Lesueur*) bestätigt.

So schien denn festzustehen, dass diese „Schürze“ in einer übermässigen, aber für diese Volksstämme typischen Entwicklung der kleinen Schamlippen bestehe, die mitunter eine Ausdehnung von 14 bis 18 cm erreichen können. Auch das Präputium Clitoridis sollte an dieser Verlängerung betheilig sein.

Da trat *Le Vaillant* mit der Behauptung auf, dass hier nicht von einer natürlichen, sondern nur von einer künstlichen Deformität die Rede sein könne. Wir kommen darauf später noch zurück.

Mit den betreffenden Verhältnissen der Hottentotten-Venus hat uns *Cuvier* bekannt gemacht. Es war das eine sogenannte Buschmann-Hottentottin, welche ein Holländer nach Paris gebracht hatte und die dort im Jahre 1816 starb. Auch *Johannes Müller* hat sie beschrieben.

Nach *Cuvier's* Untersuchung bestanden die fleischigen Lappen, welche den Sinus pudendus constituiren, in der Mitte aus dem Praeputium Clitoridis und dem obersten Theile der Nymphen, alles Uebrige aber aus der Entwicklung der unteren Partie der letzteren.

*Virey* berichtet über die Untersuchung der Geschlechtstheile an der Leiche dieser Person, dass die angebliche „Schürze“ der Hottentottinnen „nichts weiter sei, als die beiden Nymphen, welche sehr verlängert auf beiden Seiten aus den fast unmerklich vorhandenen, sehr verkleinerten grossen Schamlippen herabhängen. Diese von aussen braunen und von innen betrachtet dunkelrothen Nymphen sind ungefähr zwei Zoll lang und bedecken den Eingang der Scheide und Harnröhre. Man kann dieselben, da sie abwärts und zunächst dem Mittelfleisch nicht anhängen, ungefähr wie zwei Ohren über der Scham in die Höhe heben.“

Nach ihrem Modell im Pariser Museum giebt *de Quatrefages* die folgenden Maasse: die rechte kleine Schamlippe hat 55 mm, die linke 61 mm Länge, die rechte 34 mm, die linke 32 mm Breite, die Dicke des Organs bleibt sich überall gleich und erreicht 15 mm.

*Wilhelm Heinrich Busch* bildete die Hottentotten-Schürze als natürliche Missbildung der Nymphen ab.



Fig. 83. Hottentottenschürze (nach Photographie).

Den naturphilosophischen Speculationen jener Zeit entspricht ein Ausspruch, den *Renard* gethan hat: „Man kann die sonderbare Verlängerung der äusseren Zeugungstheile der Afrikanerinnen mit der gewisser Blumen des nämlichen Himmelsstrichs vergleichen, z. B. mit den Geranien (*Pelargonium*), deren obere Blumenblätter länger als die unteren sind, vielleicht um die Geschlechtstheile zu bedecken und gegen die allzu brennende Sonne von Afrika zu schützen. *Linné* vergleicht die Blumenblätter (*Petala*) mit den Nymphen, und die Ursache der Verlängerung der einen wie der anderen kann in der Hitze des Klimas liegen.“ Wir brauchen uns hier nicht aufzuhalten.

Aehnliche Befunde, wie *Cuvier* sie uns gab, sind auch von Reisenden beschrieben worden, so von *Barrow*, *Damberger* u. s. w.

*Damberger* sagt:

„Die Schamlefzen waren etwa 3—4 Zoll lang und formirten über der Scham, wo sie über einander geschlungen waren, gleichsam ein Schloss, welches, wenn es gereizt wird, sich von selbst öffnet, da sich dann die Schamlefzen ausstrecken. Herr *Vaillant* macht davon eine übertriebene Beschreibung, sagt sogar, dass diejenigen, welche ihre Schamtheile so haben wollen, Steine oder sonst etwas Schweres in ihre Lefzen hingen, wodurch sie in die Länge gezogen würden; das Unstatthafte dieser Behauptung wird Jeder leicht einsehen.“ Etwas genauer beschrieb *Barrow* die Schamtheile der Weiber der Buschmänner: „Die bekannte Geschichte, dass die hottentottischen Frauenzimmer ein ungewöhnliches Anhängsel an den Theilen haben, die das Auge selten zu sehen bekommt, ist in Ansehung der Buschmänner völlig wahr. Die Horde, die wir antrafen, war damit versehen. Bei der Untersuchung fanden wir, dass es in einer Verlängerung der inneren Schamlippen bestand, die mehr oder weniger gross waren, je nachdem die Person alt oder sonst beschaffen war.“ Mit den Jahren sollen nämlich die Nymphen an Länge zunehmen. Die Länge der grössten, welche *Barrow* maass, betrug 5 Zoll. Die Farbe der so verlängerten Nymphen soll schmutzig blau, in das Röthliche sich verlierend sein und am meisten mit der des Auswuchses am Schnabel eines Truthahns Aehnlichkeit haben. Während aber bei Europäerinnen die kleinen Schamlefzen sich runzeln, werden sie bei den Hottentottinnen völlig glatt.

Nach dem Ausspruch des Zoologen *Lichtenstein* zu Berlin ist die Hottentottenschürze kein Kunstproduct; sie ist in der Jugend vor der Pubertätsentwicklung und bis zum 20. Jahre im Ganzen wenig ausgebildet und nimmt im Alter an Ausdehnung zu.

Vor einigen Jahren starben in Deutschland und in England je ein Buschweib, welche von *Luschka* und seinen Schülern in Tübingen und von *Flower* und *Murie* in London einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Mehrere Jahre lang hatte sich das Buschweib *Afandy* in Deutschland sehen lassen, und als sie in ihrem 30. Lebensjahre zu Ulm gestorben war, lieferte *Luschka* über ihre Geschlechtstheile eine genaue anatomische Beschreibung mit Abbildungen. Während die grossen Schamlippen ganz ähnlich wie in *Cuvier's* und *Johannes Müller's* Fällen schwach ausgebildet waren, so dass sie die Nymphen fast in ihrer ganzen Länge blossliegen liessen, wurde die Schamspalte fast ausschliesslich durch die kleinen Labien gebildet. Letztere hängen als zwei weiche, schmutzgrothe, von beiden Seiten abgeplattete Lappen schlaff herunter und berühren sich mit ihren zugekehrten Flächen so, dass nur im Bereiche der unteren Ränder einiger Abstand existirt. Die Länge der Nymphen, von ihrer Basis bis zu der von derselben am weitesten entfernten Stelle gemessen, belief sich auf  $3\frac{1}{2}$  cm, so dass sie also das Maass der von *Cuvier* und *Müller* beschriebenen Fälle nicht erreichten, dagegen die gewöhnliche im Maximum nur 7 mm betragende Länge der Nymphen weit übertrafen (*Goertz*). *Flower's* und *Murie's* Fall betraf ein Buschmann-Mädchen, welches im wahrscheinlichen Alter von 21 Jahren im Jahre 1864 in London an Tuberculose starb. Auch bei diesem Mädchen waren die *Labia majora* nur klein, und nur deshalb lag die ebenfalls mässig entwickelte Clitoris weit mehr zu Tage, als beim europäischen Weibe; doch war dieselbe mit einem wohl entwickelten Praeputium versehen, dessen Seiten sich abwärts in



die Nymphen fortsetzten. Letztere stellen sich als grosse, 1,2 Zoll lange, sehr ausdehbare Lappen von dunkelrother, fast schwärzlicher Farbe dar. Ferner führen *Flower* und *Murie* nach den Mittheilungen eines am Cap wohnenden Beobachters über die äusseren Genitalien zweier anderer Hottentottinnen, Mutter und Tochter, Folgendes an: Bei der 12jährigen Tochter waren die Glutai schon mit dem bekannten halbkugeligen Fettkissen bedeckt, die Nymphen hingen in aufrechter Stellung des Mädchens als zwei  $3\frac{1}{2}$  Zoll lange Lappen herab; das Hymen war nicht intact. Die Mutter nahm ihre ungemein verlängerten Lappen auf, legte den rechten um die rechte Seite über das Gesäss, den linken ebenso, und die Mittellinie. Es wird bei dieser Angabe ein gelinder Zweifel wohl kaum unterdrückt werden können.

Diese absonderliche Bildung der Geschlechtstheile bei den Buschweibern bietet für *Blanchard* die Veranlassung, um den Letzteren die niederste Stufe auf der Scala der menschlichen Entwicklung in anatomischer Beziehung anzuweisen. Er sieht in ihrer Genitalbildung eine erhebliche Thierähnlichkeit, und zwar im Specieellen pithecoide, affenartige Zustände. Er citirt *Cuvier*, welcher sich über die Steatopygie der Buschweiber folgendermaassen äussert:



Fig. 84. Hottentottenschürze (nach *Blanchard*).

„Elles offrent une ressemblance frappante avec celles qui surviennent aux femelles des mandrills, des papions, etc., et qui prennent, à certaines époques de leur vie, un accroissement vraiment monstrueux.“ *Rappelons tout d'abord*, fährt *Blanchard* fort, que le tablier est constitué par une hypertrophie considérable des petites lèvres et du prépuce du clitoris. En même temps que les nymphes se développent de la sorte, la taille du clitoris augmente elle-même dans de notables proportions, mais les grandes lèvres et le mont de Vénus subissent une régression véritable et sont loin de présenter un développement comparable à celui qu'ils atteignent chez les femmes d'autres races. Il en résulte que les nymphes débordent de beaucoup les grandes lèvres et que la rima pudendi, c'est-à-dire la ligne suivant laquelle s'affrontent ces dernières, n'existe plus; ou plutôt, elle se trouve anormalement constituée par les petites lèvres. On ne saurait méconnaître l'analogie remarquable qui existe entre cette disposition de la vulve chez le chimpanzé femelle et la conformation de ces mêmes parties chez la femme boschimane.\*

In der Berliner anthropologischen Gesellschaft besprach *Waldeyer* das Präparat von den Geschlechtstheilen eines Koranna-Weibes. Die im südöstlichen Afrika wohnenden Koranna sind Betschuanen (Hottentotten), welche nach *Fritsch* mit sehr viel Buschmanns-Blut gemischt sein sollen.

„Die beiden Labia majora sind gut entwickelt, deutlich durch eine Furche von dem noch erhaltenen Schenkelreste abgesetzt; die Commissura labiorum superior ist ausgerundet und tritt nicht bestimmt hervor; an der Innenfläche der grossen Labien finden sich noch vereinzelte stärkere Haare im Zusammenhange mit der erwähnten äusseren Behaarung. Eine Commissura labiorum inferior fehlt völlig, da die beiden Labien analwärts sich weit von einander entfernen und sich unmerklich in die Haut des Dammes verlieren. Oben haben die grossen Lippen eine Breite von 3 cm, in der Mitte von 2 cm, gegen das untere Ende von 1 cm.“

„Die Schamspalte klapft ziemlich weit in ihrer ganzen Länge. Dies Klaffen wird bedingt durch eine umfangreiche Hervorragung, die wie an einem rundlichen Stil unter der Commissura labiorum superior beginnt und abwärts in zwei rundliche, blattförmige Lappen ausläuft. Letztere ragen aus dem mittleren Theile der Schamspalte hervor, liegen dicht an einander und decken schürzenförmig den ganzen unteren Abschnitt der genannten Spalte bis zum Damme hin. Der stielförmige obere Theil dieses Vorhanges wird in dem Zustande, in welchem sich das Präparat gegenwärtig befindet, von den Labia majora nicht gedeckt, ist ohne weiteres



deutlich sichtbar. Drängt man die letzteren jedoch an einander, so wie sie etwa bei geschlossenen Schenkeln liegen müssen, so decken dieselben den Stül.<sup>4</sup>

Der letztere weist sich als das verdickte und namentlich stark verlängerte Praeputium Clitoridis aus, die beiden Lappen als die oberen Partien der kleinen Schamlippen. Diese Lappen sind 4 cm lang, helfen das Vestibulum vaginae begrenzen und gehen lateralwärts in die Innenfläche der Basis der Labia majora ganz in derselben Weise über, wie die Labia minora gewöhnlicher Grösse und Form. Die Breite der Lappen beläuft sich auf 2 bis 2,5 cm. Nach abwärts setzen sich dieselben in zwei kleine Hautfalten fort, welche nicht stärker entwickelt erscheinen, als kleine Labien europäischer Weiber, und sich ganz so wie solche verhalten. Anwärts, gegen die Stelle der Commissura inferior hin, sind sie leicht wulstig verdickt und springen wieder etwas stärker vor. Man kann also an den Nymphen des vorliegenden Präparates drei Abschnitte unterscheiden: einen oberen, welcher sehr stark entwickelt ist und in Form der Schürze hervorragt, einen mittleren von ganz gewöhnlichem Verhalten, der auch bei aneinanderliegenden grossen Labien von den letzteren völlig verdeckt werden würde, und einen unteren, etwas wulstartig verdickten. Eine sogenannte Navicula und also auch eine Fossa navicularis fehlt; vielmehr kommt aus dem Vestibulum vaginae direct eine Furche, welche zwischen den distalen wulstigen Enden der Labia minora auf den Damm hinausführt. Von den beiden schürzenförmigen Lappen geht beiderseits in normaler Weise ein Frenulum zur Glans Clitoridis. Letztere ist auffallend klein, ohne deutliche Ab-rundung, und steckt tief in der Präputialtasche darin. Das Vestibulum vaginae erscheint tief, die Harnröhrenmündung liegt ziemlich weit von der Clitoris ab, die Carina vaginae tritt deutlich hervor. Von der hinteren Vaginalwand springt die Columna rugarum posterior stark und keilförmig zwischen den beiden wulstigen hinteren Nymphenpartien vor. Die Rugae vaginales sind gut entwickelt. Der Damm hat eine Länge von nicht ganz 2 cm.<sup>4</sup>

In Beyrut fand *Duhoussset* ein junges Mädchen von 14 Jahren, deren Geschlechtstheile er in folgender Weise beschreibt:

„J'observais alors le grand développement des nymphes, dont les plis muqueux se terminaient en pointe, reposant à terre sur une longueur de quelques centimètres de chaque côté du vagin, avant de se confondre avec celui-ci à la face interne des grandes lèvres. Les deux lobes formant ce prolongement charnu des petites lèvres, partant du prépuce, semblaient dépasser la trace du clitoris, dont on ne voyait pas le renflement arrondi terminal. L'aspect de la vulve de cette fille de quatorze ans, probablement déjà déflorée, était repoussant. L'excroissance anormale, plus rouge que la peau généralement d'un ton bistre, était recouverte d'une poussière grise rendue humide par la sécrétion sébacée qui s'en échappait incessamment.“

Eine Abbildung, nach der Natur aufgenommen, legte *Duhoussset* der Pariser Société d'Anthropologie im Jahre 1877 vor. Bei dieser Gelegenheit spricht er seine Ansicht dahin aus, dass eine derartige Verlängerung der Nymphen in heissen Zonen viel häufiger vorkomme, als in gemässigten, selbst an solchen Plätzen, wo sich die Mädchen und Frauen nicht etwa selbst durch Berührungen der Theile diese Verlängerungen hervorzubringen bestreben. *Duhoussset* giebt zu, dass auch in gemässigten Zonen dergleichen Verbindungen vorkommen, wie *Broca* versichert hatte, der sie in Frankreich nicht selten einseitig vorfand. Er meint, dass das häufige Vorkommen im Orient dort die Veranlassung gegeben habe, eine Abtragung der Nymphen für nothwendig zu halten und hiermit die Circumcision einzuführen.

Nach *Steller's* Angaben sollen auch die Kamtschadalinnen lange und hervorstehende Nymphen besitzen, ganz ähnlich, wie wir sie bei den Hottentottinnen kennen gelernt haben. Er sagt von ihnen:

„Ausser diesen haben einige und zwar die meisten sehr grosse Nymphen, welche ausserhalb der Scham auf einen Zoll hervorragen und wie Marienglas oder Pergament durchsichtig sind. Die Itälmenen nennen diese ausserordentlichen Nymphen Syraetan und lachen sich selbst einander damit aus.“

Wir haben diese Angelegenheit sehr ausführlich besprochen, weil es von grosser Tragweite ist, eine Lösung der Frage zu erzielen, ob hier eine ethnologische Eigenthümlichkeit oder eine „Körperplastik“ vor uns liegt. *Hartmann* schreibt in dieser Beziehung:

„Die Hottentottenschürze braucht man nicht bloss in Süd-Afrika zu suchen, man findet sie durch den ganzen Continent, sogar in Europa noch häufig genug! Jeder

Stubenethnolog würde erstaunen, wenn ich ihm ein Glas voll sogenannter Hottentottenschürzen, aus dem Präparirsaale der Haupt- und Weltstadt Berlin stammend, fein säuberlich in Alkohol aufbewahrt, vorweisen würde. Facta loquuntur! Nach unserer eigenen geburts-hülflichen Beobachtung können wir allerdings bestätigen, dass ähnliche Bildungen bei unseren deutschen Frauen nicht so selten sind, wie man wohl früher meinte. Allein für die Ethnologie handelt es sich doch nur darum, festzustellen, erstens, welche durchschnittlichen Grössenverhältnisse die betreffenden Theile hier wie dort zeigen; zweitens, welche Minima und Maxima hier wie dort vorkommen. Für jetzt mangelt es noch an genügendem Material.“

Waldeyer wirft die Frage auf, ob wir in der Hottentottenschürze ein Rassenmerkmal oder eventuell eine Theromorphie, eine thierische Bildung zu erkennen haben. Und er citirt mehrere Autoren, denen zufolge die Hypertrophie der Nymphen in ihren Anfängen beim neugeborenen Kinde bereits deutlich unterscheidbar sein soll. *Vrolik* z. B. schreibt an *Tiedemann*:

Et ce que parait plus curieux encore, dans l'enfant nouveau-né se trouve déjà la première ébauche de ce prolongement comme prédisposition innée.

Eine sehr bedenkliche Erschütterung erhält diese Ansicht von der ethnographischen Bedeutung der Hottentottenschürze durch eine Erklärung des Missions-Superintendenten *Merensky*, welcher viele Jahre unter diesen Leuten gelebt und gewirkt hat. Er äusserte sich in der Berliner anthropologischen Gesellschaft folgendermaassen:

„Was die Hottentottenschürze angeht, so geht meine Meinung dahin, dass sie nicht natürlich ist, sondern, wo sie vorhanden war, künstlich erzeugt wurde. Ich bin zu dieser Ansicht durch die Beobachtung geführt, dass die Basutho und viele andere afrikanische Stämme eine künstliche Verlängerung der Labia minora zu bewirken wissen. Die dazu nothwendige Manipulation wird von den älteren Mädchen an den kleineren fast von der Geburt an geübt, sobald sie mit diesen allein sind, wozu gemeinsames Sammeln von Holz oder gemeinsames Suchen von Feldfrüchten fast täglich Anlass giebt. Die Theile werden gezerrt, später förmlich auf Hölzchen gewickelt.“

In der Debatte zu dem *Waldeyer*'schen Vortrage erinnerte der Herausgeber an den soeben citirten Ausspruch *Merensky's* und hob hervor, dass hierdurch auch die von *Waldeyer* beschriebene Form der Hottentottenschürze ihre Erklärung findet, dass nämlich der obere Theil der kleinen Schamlippe am meisten vergrössert erscheint. Er ist es ja gerade, der bei diesen Manipulationen am leichtesten mit den Fingerspitzen gefasst und daher auch am ergiebigsten gedehnt zu werden vermag.

Das Museum des Berliner Missionshauses besitzt eine in Holz gearbeitete Frauenfigur von unbekannter Bestimmung, welche die *Bavaenda*, ein Betschuanen-Stamm im nördlichsten Transvaal, gefertigt haben. Hier sind die vergrösserten inneren Schamlippen in unverkennbarer Weise zur Darstellung gebracht worden (Fig. 85).

Dass auch bei den Südsee-Insulanerinnen ähnliche Verhältnisse vorkommen müssen, das können wir aus holzgeschnitzten Figuren schliessen, wie sie die Neu-Britannier verfertigen. Fig. 86 zeigt eine solche Figur, welche sich in dem Museum für Völkerkunde in Berlin befindet. Die Vulva ist weitklaffend dargestellt und aus derselben ragen die stark vergrösserten Nymphen heraus; die letzteren erscheinen mit ihren freien Rändern fest an einander gelegt, wodurch



Fig. 85. Holzgeschnitzte Figur der *Bavaenda* (Süd-Afrika). Hinteransicht, die Hottentottenschürze zeigend. (Nach Photographie.)

das absonderliche Ansehen bedingt ist, welches dieser Theil der Figur darbietet. Die ganze Ausführung ist, wie man sieht, eine ganz ausserordentlich rohe, aber in Bezug auf die Körpertheile, welche für die Frau charakteristisch sind, eine sehr naturalistische. Die Figur ist mit einer kreideartigen Masse von oben bis unten weiss übertüncht.

Wir müssen uns übrigens vollständig *Hartmann's* Aussprache anschliessen, dass die Hottentottenschürze auch bei uns in Deutschland gar nicht so übermässig selten von den Aerzten angetroffen wird. Der Herausgeber kann es



Fig. 86. Holzgeschnittene Frauen-Figur aus Neu-Britannien mit vergrösserten Nymphen.  
(Nach Photographie.)

aber nicht verschweigen, dass diejenigen Fälle, welche er selber zu sehen Gelegenheit hatte, ausschliesslich bei solchen Damen vorgekommen sind, wo der allergegründetste Verdacht vorlag, dass sie masturbatorische Reizungen auf diese Theile hatten einwirken lassen. Ich äusserte mich in diesem Sinne auch gegen den Berliner Gynäkologen *Karl Schröder*, der mir erwiderte, dass er die Sache genau ebenso auffasse, und dass ihm in einer grossen Reihe von Fällen, wo die vorliegenden Krankheits-Verhältnisse ein Inquisitorium in dieser Richtung erforderten, immer und übereinstimmend die frühere Masturbation zugestanden worden sei. In einem solchen Falle, den ich sah, war bei einer Dame in den dreissiger Jahren



die linke Nympe stark verlängert und aus der Rima pudendi hervorbängend, während die rechte Nympe fast noch normale Verhältnisse erkennen liess. Nach ungefähr Jahresfrist liess sich auch bereits an der rechten kleinen Schamlippe eine erhebliche Vergrößerung, annähernd um das Dreifache ihrer früheren Ausdehnung, erkennen. Dass es sich hier nicht um angeborene Zustände oder gar um Rasseneigenthümlichkeiten gehandelt hat, das wird wohl Niemand bestreiten wollen.

### 37. Die angeborene Vergrößerung der Clitoris.

Es wurde von einigen Anatomen die Behauptung aufgestellt, dass die Clitoris in den südlichen Ländern grösser sei, als in der gemässigten Zone, und dass namentlich im kalten Norden die Weiber eine nur kleine Clitoris besässen. Viel Genaueres über diesen Gegenstand kann man leider noch nicht angeben; aber was beispielsweise *Hyades* und *Deniker* von den Feuerländerinnen berichteten, scheint für diese Behauptung zu sprechen. Denn sie fanden bei ihren 15 Weibern die Clitoris „*toujours très-rudimentaire*“. Andererseits fand *Mungo Park* bei den Mandingos und bei den Ibbos in Nord-Afrika constant eine Verlängerung der Clitoris, und nach *Jacobs* ist diese Eigenthümlichkeit bei den Weibern auf Bali sehr häufig.

An einer im Breslauer Krankenhause verstorbenen und von *Morgenstern* obducirten Negerin beschreibt *Otto* folgende eigenthümliche Bildung:

Es hängt vor der Schamspalte ein Fleischlappen wie eine Klappe herab; die grossen Schamlippen bieten nichts Besonderes in ihrer Erscheinung, nur dass sie in ihrem oberen Abschnitt etwas weit aus einander stehen; die Nymphen sind vielfach eingekerbt und erstrecken sich bis nach dem After zu. Der Fleischlappen besass eine Länge von 4 Zoll, war  $1\frac{1}{2}$  Zoll breit und hing an einem  $\frac{1}{2}$  Zoll langen Stiel.

*Johannes Müller* hatte wohl sicher Recht, dass er dieses Gebilde für eine hypertrophirte Clitoris erklärte.

*Bruce von Kinnaird* berichtet von den Genitalien der Abyssinierinnen:

„Derjenige Theil, den die Natur wegen seiner ausserordentlichen Empfindlichkeit vollkommen bedeckt hat (es ist hiermit natürlicher Weise die Clitoris gemeint), steht in diesem Lande soweit über den bestimmten Ort vor und übertrifft die gewöhnliche Grösse, dass daraus nicht nur Ekel und andere Unbequemlichkeiten entstehen, sondern auch der Zweck, wozu die Ehe eingesetzt worden, zum Theil verhindert wird.“

Diese Thatsache könnte, wie er meint, auf eine mögliche Erklärung des gerade bei diesen Völkern heimischen Gebrauchs der blutigen Resection oder Excision der Clitoris führen. Doch führt *Görtz* dagegen an, dass die Beschneidung der Mädchen in Kamtschatka, wo die Nymphen ja auch vergrössert sind, sowie in Süd-Afrika nicht gebräuchlich ist. Er verwechselt hier offenbar die Excision der Clitoris mit der Beschneidung der Nymphen, zwei Operationen, die von einander getrennt werden müssen.

Dass den Afrikanern selbst diese ihre körperlichen Eigenthümlichkeiten sehr wohl zum Bewusstsein gekommen sind, das vermögen wir aus gewissen Producten ihrer Kunstfertigkeit, wie sie z. B. Fig. 85 zeigt, zu ersehen. So bildet auch *Schweinfurth*<sup>2</sup> eine aus Holz geschnitzte weibliche Figur der Bongo ab (Fig. 87), welche zur Erinnerung an eine verstorbene Frau gefertigt wurde. Man erkennt an ihr mit grosser Deutlichkeit die verlängerte Clitoris.



Fig. 87. Holzgeschnitzte Figur der Bongo (Central-Afrika), die künstlich vergrösserte Clitoris zeigend (nach *Schweinfurth*<sup>2</sup>).



Wir dürfen hierbei aber nicht ausser Acht lassen, dass die Clitoris wenigstens in Europa auch bei den Weibern desselben Volkes nicht immer die gleiche Grösse hat. Es finden sich unter einer grösseren Anzahl weiblicher Wesen immer vereinzelt, die sich durch eine besonders grosse Clitoris auszeichnen. Wo solche Individuen mit anderen weiblichen Personen in engerem Zusammensein leben, kommt es dann bisweilen zu geschlechtlichen Verirrungen, auf die wir aber jetzt nicht näher eingehen wollen. *Parent-Duchatelet* hat, wie *Lombroso* berichtet, unter 3000 Prostituirten nur 3mal eine übermässige Entwicklung der Clitoris gesehen; er selber konnte 6 Fälle beobachten, während *Riccardi* in 6,6% seiner Untersuchten und *Gurrieri* sogar in 13% die Clitoris hypertrophisch fand.

### 35. Die künstliche Vergrösserung der Schamlippen und der Clitoris.

In den vorhergehenden Abschnitten ist in ausführlicher Weise von den Vergrösserungen der kleinen Schamlippen und der Clitoris die Rede gewesen und es wurde daselbst bereits angedeutet, dass die Vergrösserungen der Ersteren nicht naturgemässe, zufällig auftretende, sondern mindestens in einer Reihe von Fällen absichtliche, durch besondere Manipulationen hervorgerufene sind. Die Beweggründe für diese absonderlichen Vornahmen mögen nun aber nicht allemal die gleichen sein. In den besprochenen Fällen handelte es sich zugestandenermaassen um die onanistische Befriedigung des Geschlechtstriebes, und ob wir bei den Handtierungen der grösseren Basutho-Mädchen den kleinen gegenüber nur eine unschuldige Spielerei erkennen sollen, das erscheint doch als in hohem Maasse fraglich. Wahrscheinlich ist auch hier eine Verirrung des Geschlechtstriebes die Ursache, welcher in der Onanisirung einer Anderen seine Befriedigung erstrebt. Allerdings lässt es sich nicht leugnen, dass in anderen Fällen vielleicht nur eine Verschönerung in dieser absonderlichen Weise erzeugt werden sollte. Und ganz gewiss werden manche dieser Dinge vorgenommen, um eine Steigerung der geschlechtlichen Befriedigung bei dem Coitus hervorzurufen.

Schon *Le Vaillant* hatte behauptet, dass die Hottentottinnen und die Namaqua-Frauen (nicht alle, sondern nur einzelne) aus Eitelkeit die grossen Schamlippen verlängern, indem sie zuerst durch Zerren und Reiben diese Theile ausdehnen, dann aber auch durch Anhängen von Gewichten die Länge derselben mehr und mehr steigern.

Auch in Dahome (*Adams*) und in Uganda treffen wir auf den Gebrauch, die Schamlippen künstlich zu verlängern. Die Weiber in Wahia am Nyassa-See sollen es verstehen, den Kitzler bis auf die Länge eines Fingers auszudehnen.

Diese Unsitten sind nicht auf Afrika beschränkt. Es wird auch von den Mandan-Indianern in Nordamerika berichtet, dass sie ihre Geschlechtstheile deformiren, und unter den Menitarie und Krähen-Indianerinnen ist die künstliche Verlängerung der grossen und der kleinen Schamlippen ebenfalls gebräuchlich (*v. Wied*).

Von Ponapé, einer Insel der östlichen Carolinen, berichtet *Finsch* die folgende Thatsache:

„Als besonderer Reiz eines Mädchens oder einer Frau gelten besonders verlängerte, herabhängende Labia interna. Zu diesem Behufe werden impotente Greise angestellt, welche durch Ziehen und Zupfen bei Mädchen, noch wenn dieselben kleine Kinder sind, diesen Schmuck künstlich hervorzubringen bemüht sind, und damit zu gewissen Zeiten bis zur heranahenden Pubertät fortfahren. Zu gleicher Zeit ist es ebenso die Aufgabe dieser Impotenten, der Clitoris eine mehr als natürliche Entwicklung zu verleihen, weshalb dieser Theil nicht allein anhaltend gerieben, sowie mit der Zunge beleckt, sondern auch durch den Stich einer grossen Ameise gereizt wird, der einen kurzen, prickelnden Reiz verursacht. Im Einklange hiermit stehen die Extravaganzen im Genuss des Geschlechtstriebes. Die Männer bedienen sich zur grösseren Aufreizung der Frauen nicht allein der Zunge, sondern auch der Zähne, mit welchen sie die verlängerten Schamlippen fassen, um sie länger zu zerren.“

Auf der Insel Sonsol im Carolinen-Archipel bestätigt *Kubary* die gleiche Gewohnheit. Er fand die kleinen Schamlippen bei älteren Frauen „lang ausgezogen, die Sitte des künstlichen Verlängerns durch Saugen andeutend, eine Sitte, die, so viel mir bekannt, auf den sämtlichen bis heut von mir besuchten Inseln der Südsee existirt.“

### 39. Die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens.

Sind schon die im vorigen Abschnitt besprochenen Vornahmen für unsere Begriffe recht absonderliche und unappetitliche, so begegnen wir doch auch noch einer anderen Art der Deformirung an den Geschlechtstheilen, welche für unser ethisches Empfinden erst recht unbegreiflich erscheint, das ist die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens. Wir treffen diese bei verschiedenen Völkern, und zwar auch bei solchen mit einer relativ hohen Cultur. Während sonst bei den meisten Nationen und zwar ganz besonders bei den orientalischen dem Hymen, als dem äusseren Zeichen der Jungfräulichkeit, ein ganz besonders hoher Werth beigelegt wird, pflegt es vielfach in Indien und durchgehends in China schon in frühester Jugend bei den kleinen Mädchen vollständig vernichtet zu werden.

So kommt es, dass die Chinesen und selbst die chinesischen Aerzte gar nichts von der Existenz des Hymen wissen. Die Kinderwärterinnen der Chinesen betreiben nämlich, wie *Hureau de Villeneuve* erzählt, bei den täglichen Waschungen der kleinen Kinder die Reinigung der Geschlechtstheile derselben und die Beseitigung des sich in den Genitalien bei dem heissen Klima stark sammelnden Schleimes so scrupulös, dass sie stets den reinigenden Finger in die Scheide des kleinen Mädchens einführen. Hierbei erleidet das Häutchen, das vor dem Scheideneingang ausgespannt ist, eine wiederholte Ausdehnung nach innen und verschwindet zum Theil.

Bei einem in China geborenen halberwachsenen Mädchen europäischer Abkunft konnte ich bei einer zufälligen Untersuchung ebenfalls keine Spur des Jungfernhäutchens entdecken.

Derselbe Gebrauch herrscht auch in Indien, selbst unter den dort wohnenden Engländern und Holländern, welche einheimische Ammen annehmen. Ueberhaupt wird dort die Reinigung der Sexualtheile sehr scrupulös durchgeführt. „Eine löbliche Eigenschaft des weiblichen Geschlechts,“ sagt *Epp*, „ist die Reinlichkeit der Genitalien, und es hat in dieser Beziehung einen grossen Vorzug vor dem in Europa, bei welchem Sorglosigkeit oder übergrosse Schamhaftigkeit die Geschlechtstheile zu einer mephitischen Cloake machen. Hier folgt nach jeder natürlichen Befriedigung Abwaschung mit Wasser.“

Nach unseren hausbackenen Begriffen sind hier aber die hygieinischen Maassregeln doch ein Wenig zu weit getrieben.

Ähnliches findet sich im alfurischen Archipel auf der Insel Ambon und auf den Uliase-Inseln. Sehr wahrscheinlich ist auch hier der Reinlichkeitssinn der bestimmende Factor.

Auch bei den Machacuras-Indianern in Brasilien soll es Jungfrauen in unserem Sinne nicht geben; denn auch hier zerstört die Mutter schon den kleinen Kindern das Jungfernhäutchen.

Es heisst hierüber in *v. Feldner's* Bericht:

„Nulla inter illas invenitur virgo, quia mater inde a tenera aetate filiae maxima cura omnem vaginae constrictionem ingredientumque amovere studet, hoc quidem modo: manus dextrae imponitur folium arboris in infundibuli formam redactum, et dum index, in partes genitales immittitur huc et illud movetur, per infundibulum aqua tepida immittitur.“

Wahrscheinlich sollen diese Manipulationen weniger den Zwecken der Reinigung dienen, als vielmehr das junge Wesen für die späteren Geschlechtsfunctionen vorbereiten.

Ein absonderlicher Brauch herrscht in Paraguay: Wenn die Hebamme ein Kind männlichen Geschlechts empfängt, so zieht sie mit ihren Händen sehr stark den Penis lang; bei den Einwohnern von Paraguay soll überhaupt das männliche Glied sehr lang sein; wenn das Kind jedoch weiblichen Geschlechts ist, so bohrt sie mit ihrem Finger in die Vagina, indem sie sagt: „Dies ist eine Frau.“ So giebt es in Paraguay keine Jungfrau, da das Hymen meist zerstört ist. (*Mantegazza's* schriftliche Mittheilung.)

Durch eine auf mehreren Inseln des alfurischen Archipels herrschende Unsitte, welche *Riedel*<sup>1</sup> berichtet, wird selbstverständlich ebenfalls das Jungfernhäutchen vernichtet. Dieselbe besteht darin, dass man den Mädchen während der Menstruation Tampons von weichgeklopftem Baumbast in die Scheide hineinsteckt, damit diese das Menstrualsecret aufsaugen sollen.

Wenn man dieses noch als eine halb unbewusste Zerstörung des Jungfernhäutchens auffassen könnte, so begegnen wir der absichtlichen Zerstörung desselben ebenfalls im malayischen Archipel auf den Sawu-Inseln. Hier steckt man dem jungen Mädchen bei der ersten Menstruation ein zusammengerolltes Koli-Blatt in die Scheide, das in dem Bestreben, sich wieder zu entrollen, wie ein Dilatator auf die Vaginalwand einwirkt. (*Riedel*<sup>1</sup>.) Wie schon gesagt, bezweckt wahrscheinlich die Machacuras-Indianerin etwas Aehnliches.

Von den Itälmenen in Kamtschatka giebt ähnlich wie *Virey* auch *Steller* an, dass sie gewohnt sind, zur Zeit der Menstruation sich einen Tampon von einer Grasart in die Vagina zu stecken. Derselbe wird mit Hilfe einer besonderen Bandage festgemacht. Aber nicht hierdurch geht ihr Jungfernhäutchen verloren, sondern sie haben es schon lange vorher eingebüsst. Denn da es bei ihnen als Schande und als ein Zeichen schlechter Erziehung gilt, wenn sie als reine Jungfer in die Ehe treten, so erweitern die Mütter, „damit sie dieser Schmach vorbeugen möchten, in der zarten Jugend die Scham mit den Fingern, zerrissen die *Obstacula* und die Jungfernschaft und lernten ihnen das Handwerk von Jugend auf.“

#### 40. Die Beschneidung der Mädchen.

Bei einer Anzahl von Völkerschaften besteht der absonderliche Gebrauch, auch bei den Mädchen an den Geschlechtstheilen eine Art von Beschneidung vorzunehmen. Man hielt dieses ursprünglich für eine speciell afrikanische Sitte, da im Anfange nur aus Afrika Nachrichten über diesen Gegenstand zu uns drangen. Inzwischen haben wir aber erfahren, dass auch in Asien, und zwar in Indonnesien, etwas Derartiges üblich ist. Eine Uebertragung des Gebrauches von einem Volke zu dem anderen ist hier bei ihrer Rassenverschiedenheit und bei der weiten Entfernung ihrer Wohnsitze als vollkommen ausgeschlossen zu betrachten.

Wir können vielmehr wieder einmal sehen, dass die gleichen absonderlichen Gedankengänge in den Gehirnen ganz getrennter und verschiedener Menschenrassen zur Entwicklung zu kommen vermögen.



Fig. 88. Eine verschnittene Nubierin (nach *Panceri*).

Die Beschneidung der Mädchen wird gewöhnlich mit dem Namen der *Excision* bezeichnet. Es handelt sich dabei um eine blutige Abtragung der kleinen Schamlippen sowie der Clitoris mit ihrer Vorhaut. Die Völker aber, welche diese Unsitte üben, führen die Operation nicht alle in ganz gleicher Weise aus. Bei einzelnen Stämmen werden alle diese genannten Theile fortgeschnitten, bei Anderen aber wiederum wird nur das Eine oder das Andere entfernt. Man findet den Gebrauch der Mädchenbeschneidung in Aegypten, in Nubien (*Kordofan*), in Abyssinien, im Senaar und den umliegenden Ländern, in *Belad-Sudan*, bei den *Gallas*, *Agows*, *Gaffats* und *Gongas*, sowie bei manchen



anderen Völkern Ost-Afrikas. Auch in der kleinen Oase der Lybischen Wüste soll sie gebräuchlich sein, und bei den Arabern gilt der Zuruf: „O Sohn der unbeschnittenen Frau!“ als ein Ausdruck ganz besonderer Verachtung. (*Wilken*.) Eine Abbildung solcher Verschnittenen aus Nubien hat *Panceri* geliefert. Dieselbe ist in Fig. 88 wiedergeben.

Aber nicht nur bei den mohamedanischen Völkerschaften in Afrika, sondern auch im Westen dieses Erdtheiles bei den eigentlichen Neger-Völkern wird diese Beschneidung angetroffen, so bei den Susus, in Bambuc, bei den Mandingos, in der Gegend von Sierra-Leone, in Benin, in Congo und in Acra an der Goldküste, bei den Peuhls, bei den Negern in Old-Calabar und in Loanda; im Südosten bei den Massai- und Wakuasi-Stämmen; im Süden bei einigen Betschuana-Völkern. Dieselbe Sitte ist auch unter den Malayen des ost-indischen Archipels gefunden. Auch von den Kamtschadalen wurde sie berichtet, und merkwürdiger Weise hat man sie schliesslich auch unter den Indianern in Peru (den Chunchos oder Campas und den Tuncas), sowie bei den Panos und allen Indianern am Ucayale-Fluss entdeckt.

Es wurde oben schon erwähnt, dass wir nicht einem bestimmten Volke die ursprüngliche Erfindung dieses Gebrauches zuschreiben dürfen. Man hat das mit den Arabern versucht und mohamedanisch-rituelle Absichten darin erkennen wollen. Aber schon *Strabo* spricht von der Beschneidung der Mädchen in Arabien, und *Bachofen* führt einen Papyrus an, der diese Sitte auch bei den alten Aegyptern bestätigt.

Im fünfzehnten der britischen Papyri heisst es nämlich nach *Bernardino Peyron*: „*Armai*, ein in der Clausur des memphitischen Serapeum lebender Aegypter, reicht dem Strategen *Dionysios* folgende Klageschrift ein: *Tatemi*, die Tochter der *Nefori* von Memphis, lebe mit ihm im Serapeum, und habe durch ihre Collecten und die freiwilligen Gaben der Besucher bereits ein Vermögen, betragend ein Talent und 390 Drachmen, gesammelt, das sie ihm als Depositum zur Aufbewahrung anvertraut habe. Darauf sei er von der Mutter der *Tatemi* folgender Art betrogen worden: sie habe ihm vorgegeben, die Tochter stehe in dem Alter, in welchem sie nach ägyptischer Sitte beschnitten werden müsse (*περίτμυσθαι*); er möge ihr daher jene Summe verabfolgen, damit sie bei der Vornahme jener feierlichen Handlung die Tochter einkleiden und angemessen dotiren könne. Sollte sie nicht dazu kommen, das Vorhaben zu erfüllen und die Tochter *Tatemi* im Monat Mechir des Jahres XVIII zu beschneiden, so werde sie ihm die Summe von 2400 Drachmen zurückerstatten. Auf diesen Vorschlag sei er eingegangen und habe der *Nefori* das Talent und die 390 Drachmen eingehändigt. Aber die Mutter habe von Allem Nichts gehalten, und als nun die Tochter ihm Vorwürfe gemacht und ihr Geld zurückverlangt, sei es ihm durch wichtige Geschäfte unmöglich geworden, sich selbst nach Memphis zu begeben und dort seine Angelegenheit zu besorgen. Darum gehe seine Bitte dahin, *Nefori* möge vor Gericht geladen und die Sache zum Gegenstand richterlicher Beurtheilung gemacht werden.“

Diese Stelle beweist, dass die Aegypter, welche die Beschneidung der Knaben nur bei der Priester- und Krieger-Kaste übten, das weibliche Geschlecht allgemein der Beschneidung unterwarfen, wobei die Tochter ihre Dotation erhielt, so dass sie gewissermaassen in den Besitz ihres Heirathsgutes gelangte. Denn da in Aegypten, wie *Herodot* bezeugt, kein Weib irgend ein Priesterthum versah, so konnte auch die Beschneidung der Mädchen nicht als priesterlicher Vorzug wie bei dem männlichen Geschlechte gelten; entweder war es also vielleicht ein Vorrecht der im Serapeum erzogenen Mädchen, im Pubertätsalter beschnitten zu werden, oder man beschnitt überhaupt alle Jungfrauen.

Uebrigens sprechen auch römische Autoren von dieser Sitte der Aegypter, denn *Paulus von Aegina*, welcher im 7. Jahrhundert n. Chr. lebte, sagt: „Quapropter Aegyptiis visum est, ut antequam exuberet, amputetur, tunc praecipue, quum nubes virgines sunt elocandae.“

Ueber den Zweck dieser Operationen liegen verschiedene Meinungen vor. So äusserte *Brehm* gegen *Ploss* die Ansicht, dass die Beschneidung vorgenommen



werde, um den ausserordentlich lebhaften Geschlechtstrieb der Frauen bei den afrikanischen Volksstämmen einzuschränken.

Andere aber waren der Meinung, dass die bedeutende Vergrösserung, welche in jenen Ländern die Clitoris und die kleinen Schamlippen erreichen, wie wir weiter oben auseinandergesetzt haben, als ein grosser Schönheitsfehler angesehen würden und dass aus diesem Grunde zu der Abtragung dieser Theile geschritten wird. Es wurde schon in einem früheren Abschnitt die Angabe von *Bruce von Kinnaird* über die abnorme Grösse der Clitoris bei den Abyssinierinnen wiedergegeben, welche ein Hinderniss für den Zeugungsact abgeben sollte.

„Weil man nun in den Ländern, wo diese Ausdehnung und Grösse sehr gemein war, die Volksmenge von jeher als ein Hauptaugenmerk aller Staaten angesehen hat, so ist man bemüht gewesen, diesem Uebel abzuhelfen und etwas von den über die gewöhnlichen Grenzen hervorragenden Theilen wegzuschneiden. Daber nehmen alle Aegyptier, Araber und die Nationen in den südlichen Gegenden von Afrika, als die Abyssinier, Gallas, Agows, Gafats und Gongas diese Operation mit ihren Kindern vor: es ist keine gewisse Zeit dazu bestimmt, doch geschieht es allezeit ehe sie heyrathbar werden.“

*Bruce* erzählt dann weiter, dass die Missionare bei den Neubekehrten die Verschnidung untersagten, weil sie die Operation für eine jüdische Ceremonie erklärten:

„Als die Mädchen aber heranwachsen und mannbar wurden, war dieser Theil so gross und hervorragend, dass es beleidigend für das Auge und die Berührung war. Die Männer wurden abgeschreckt, und die Volksmenge kam in Abnahme. Die Folge davon war, dass die Männer, wenn sie sich unter den katholischen Cophten eine Frau wählten, sich einer Gewohnheit unterwerfen mussten, wofür sie einen unüberwindlichen Abscheu hatten: sie heyratheten daher lieber eine Ketherin, welche die Excision erlitten hatte und von jener Unannehmlichkeit befreit war, und daraus entstand die Folge, dass sie wieder in ihre ehemaligen ketzerischen Irrthümer zurückfielen.“ Auf Vorstellung der Missionare wurden von dem Collegium der Cardinale de propaganda fide in Rom „geschickte Wundärzte abgesendet, um einen aufrichtigen Bericht von der Beschaffenheit der Sache abzustatten. Diese erklärten bey ihrer Zurückkunft, dass entweder die Hitze, das Klima oder eine andere natürliche Ursache eine solche Veränderung in der Bildung dieser Theile hervorbrächte, dass die dortigen Weiber von denen in anderen Ländern gar sehr verschieden wären, dass diese Verschiedenheit einen Abscheu veranlasse und folglich dem Zwecke der Ehe hinderlich wäre.“ Jetzt gab die Geistlichkeit nach, jedoch mussten die Mütter erklären, dass die Operation „keineswegs aus jüdischen Absichten geschehe“ und es wurde bestimmt, dass das Hinderniss für die Ehe „auf alle Wege aus dem Wege zu räumen sey“. Seit der Zeit wird die Excision sowohl mit den Katholiken als mit den Cophten in Aegypten vorgenommen. Es geschieht vermittelt eines Messers oder Rasirmessers durch Weiber, gemeinlich wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist.

Auch die Mandingo-Neger betrachten nach *Mungo Park* die Operation nicht als eine religiöse Ceremonie, sondern als etwas „Nützlich“, durch das die Ehen fruchtbarer würden. *Russegger*, welcher die Sitte im südlichen Nubien fand, sagt darüber:

„Diese uralte Gewohnheit ist meiner Ansicht nach rein eine Erfindung südlicher Eifersucht, und ihr praktischer Nutzen lässt sich um so weniger einsehen, da der Reiz des Beischlafs weiblicher Seite durch diese Operation nothwendig vermindert und dadurch der Zunahme der Bevölkerung entgegengewirkt wird. Auch die scheinbar nothgedrungene Enthaltbarkeit im Umgange mit dem anderen Geschlechte vor der Ehe wird dadurch keineswegs allgemein erreicht, da mir mehrere Fälle bekannt sind, wo Mädchen, auf diese Art präparirt, die Aufschneidung an sich vornehmen liessen, später aber dem Acte der Aufschneidung, nur mit weniger Umständen verbunden, neuerdings sich unterwarfen, eine neue Vernarbung herbeiführten, und ohne Anstand als jungfräuliche Phönixe ein eheliches Bündniss eingingen.“

Hier wird die Beschneidung der Mädchen mit der Vernähung zusammengezwungen. Mit Letzterer beschäftigen wir uns später noch; sie ist allerdings eine Erfindung der Eifersucht, was man von der Beschneidung an sich aber nicht sagen kann. Und nicht überall, wo die Excision geübt wird, nimmt man auch die Vernähung vor; diese ist viel weniger verbreitet als jene. Aber die Volksstämme, welche sie ausführen, scheinen heute selber nicht mehr zu wissen, warum sie dieses eigentlich thun.

#### 41. Das Lebensalter und die Ausführung der Mädchenbeschneidung.

Die Beschneidung der Mädchen ist bei den meisten Völkern mit eigenthümlichen Ceremonien und Festen verbunden. Das Lebensalter, in welchem sie stattfindet, ist meist ein sehr jugendliches. In Arabien wird ihr das Mädchen schon wenige Wochen nach der Geburt unterworfen (*Niebuhr*); bei den Somali mit 3—4 Jahren (*Paulitschke*); im südlichen Aegypten wird sie vor der Pubertät im 9. oder 10. Jahre vorgenommen (*Werne*), in Nubien im zarten Kindesalter (*Russegger*); bei den Mandingo-Negern zur Zeit der Mannbarkeit (*Mungo Park*); in Abyssinien, bei den Gallas, Agows u. s. w. gewöhnlich wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist (*Bruce*). Nach Angaben von *Stecker* führen jetzt die Abyssinier die Beschneidung der Mädchen bereits am achtzigsten Tage nach der Geburt aus. In Dongola (Kordofan) erfolgt sie um das 8. Jahr (*Rüppell*); bei den Matkisses, einem Betschuanen-Volke in Süd-Afrika, zur Pubertätszeit (*Delegorgue*); ebenso in Old-Calabar (*Hewan*); bei den Malayen des ostindischen Archipels, in Java u. s. w. zur Zeit des zweiten Zahnens (*Epp*); bei den Indianern in Peru, den Chunchos oder Campas, an Mädchen von 10 Jahren (*Grandidier*). Bei den im südöstlichen Afrika lebenden Massai- und Wakuasi-Stämmen, welche die Söhne im 3. Jahre beschneiden, werden die Töchter erst kurz nach ihrer Verheirathung beschnitten; bei den Negern zu Loanda 8 Tage vor der Hochzeit (*Douville*). Die Peuhls im Westen Afrikas beschneiden die Mädchen bald nach der Geburt. In Persien soll bei einigen Nomadenstämmen nach *Chardin* die Beschneidung der Mädchen zur Zeit der Mannbarkeit üblich sein; doch konnte *Polak* trotz aller Nachfragen Nichts hierüber constatiren.

Eine Beschreibung der Operation, wie sie in Aegypten ausgeführt wird, lieferte *Duhouset*:

„La Circoncision consiste seulement dans l'enlèvement du clitoris, et se pratique de la manière suivante sur les filles de neuf à douze ans. L'opérateur, qui est le plus souvent un barbier, se sert de ses doigts trempés dans la cendre pour saisir le clitoris, qu'il étire à plusieurs reprises d'arrière en avant, afin de trancher d'un seul coup de rasoir, lorsqu'il présente un simple filet de peau. La plaie est recouverte de cendre pour arrêter le sang, et se cicatrise après un repos complet de quelques jours. J'ai vu plus tard, de l'aveu même des opérateurs, le peu de soin qu'on apportait à circoncire les filles dans les limites religieuses de l'opération, qu'on pratique plus largement en saisissant les nymphes à la hauteur du clitoris, et les coupant presque à leur naissance, à la face interne des grandes lèvres, dont les replis muqueux, qui nous occupent, sont pour ainsi dire la doublure cachante les organes reproducteurs; ce qui reste des petites lèvres forme, par la cicatrisation des parois lisses, s'indurant et se rétrécissant, une vulve béante, d'un aspect singulier chez les fellas circoncises.“

*Ecker*<sup>2</sup> erhielt das Präparat der betreffenden Theile von einer Fellach-Frau von *Billharz* zum Geschenk. An diesem Präparat ist von der Glans clitoridis, dem Praeputium und den Labia minora nichts zu sehen; alle diese Theile sind vollständig entfernt. *Ecker* injicirte die Corpora cavernosa von ihrer Wurzel aus; hierbei zeigte sich, dass sie bis zu ihrer Vereinigung wegsam waren; von da an drang die Masse nicht mehr weiter vor und die Körper verloren sich in einem narbigen Gewebe. Eine Injection der bekanntlich insbesondere mit dem Gefäßsystem der Glans clitoridis zusammenhängenden Bulbi vestibuli gelang nicht. Es ist also, wie *Ecker* sagt, wohl anzunehmen, dass bei dieser Operation die Glans clitoridis mit ihrem Praeputium gefasst, hervorgezogen und ziemlich tief abgeschnitten wird.

In Aegypten und Abyssinien wird nach *Hartmann*<sup>3</sup> das Praeputium Clitoridis, seltener die Clitoris selbst oder ein an der vorderen Commissur der Labia majora hervorwachsender „Klunker“ abgetragen.

Am oberen Niger, bei den Malinke und Bambara, herrscht nach *Gallieni* ebenfalls der Brauch der Mädchenbeschneidung. Er sagt darüber:

„Chez les Malinkés et les Bambarres, les jeunes filles sont généralement âgées de douze à quinze ans au moment de l'opération, qui a lieu après l'hivernage, alors que les indigènes possèdent encore l'abondant provision de mil, nécessaire pour les repas plantureux préparés à cette occasion. L'opération est faite par les forgerons pour les garçons, par les femmes des forgerons pour les filles. L'instrument employé est un simple couteau en fer grossièrement aiguisé. Les patientes ne doivent donner aucun signe de faiblesse au moment de l'excision. Comme nous nous étonnions souvent de voir pratiquer la circoncision vis-à-vis des jeunes filles, on nous répondait, que celles-ci restaient ainsi plus fidèles à leurs maris; cependant, les femmes indigènes ne se piquent guère de chasteté.“

„Les familles, dont les enfants viennent de subir l'opération de la circoncision, célèbrent cette fête par des danses et des chants, accompagnés de repas plus copieux que d'habitude. Les riches tuent des chèvres, des poulets, quelques fois même un boeuf; les pauvres ramassent deux ou trois chiens dans le village et les unisent avec le riz ou le couscous; partout on confectionne du dolo et on se livre à d'abondantes libations.“

„Après l'opération, les circoncis vêtus de longues robes munies de capuchons qui leur recouvrent la tête, ne reparassent dans leurs familles que lorsqu'ils sont entièrement guéris. Les garçons sont séparés des filles. . . . Les filles portent de petites calebasses remplies de menus cailloux, semblables à nos jouets d'enfant. Au matin, de bonne heure, tous retournent sous leur arbre. Les cicatrices sont longues à se guérir, car ces indigènes ne possèdent rien pour reténir les peaux après l'excision; il faut bien compter 40 à 50 jours pour la guérison. Le retour dans les familles donne lieu à des longues fêtes. Les jeunes garçons ont désormais le droit de porter des armes et de donner leur avis dans les conseils; les jeunes filles peuvent se marier.“

Weiter oben hatten wir schon gesagt, dass auch in Indonesien diese Sitte herrscht.

Nach den Berichten von *Riedel*<sup>1</sup> wird auf fast allen Inseln des alfurischen Archipels, namentlich durchgehends von der mohamedanischen Bevölkerung, die Beschneidung der Mädchen ausgeführt. Es handelt sich meistens um eine partielle Resection der Clitoris. Von den Einwohnern der Insel Buru erzählt er:

Vor Eintritt der ersten Menstruation (bei Knaben vor der Pubertät) werden die Zähne bis dicht zum Zahnfleischrande abgefeilt und die Beschneidung vorgenommen. Die Mädchen werden gebadet, auf einen Stein gesetzt, und von einer alten Frau wird ihnen ein Stück von der Glans clitoridis abgeschnitten, angeblich, um den Geschlechtstrieb vor der Verheirathung zu unterdrücken. Auf die Wunde werden als blutstillendes Mittel gebrannte und pulverisirte Sagoblattrippen (ekbaa) aufgelegt. Dann trägt eine Frau das Mädchen in die Hütte, wo es einer besonderen Diät unterzogen wird und bis zur Heilung das Haus nicht verlassen darf. Die Sitte ist mohamedanischen Ursprungs.

Bei den Seranglao- und Gorong-Inseln giebt er an, dass die Clitorid-ektomie vom 7. bis zum 10. Jahre stattfindet und zwar mit einem grossen Fest. Nicht selten tritt nach der Operation der Tod an Verblutung ein; jedoch werden die Kinder dann glücklich gepriesen, da sie dann in *Mohamed's* 7. Himmel kommen. Die Operation wird bei Mädchen durch die Frau des Geistlichen ausgeführt und das Kind wird hinterher gebadet.

Auf Celebes werden in den Landschaften Holontala, Bone, Boalemo, Kattinggola die jungen Mädchen in ihrem 9., 12. oder 15. Jahre beschnitten; diese Handlung heisst „mopolihoe olimoe“, d. h. „mit dem Citrus histrix gebadet werden“. Auch hierbei finden, wie bei der Knaben-Beschneidung, grosse Feierlichkeiten statt, doch verursachen die Mahlzeiten weniger Unkosten. Die Operation verrichten weibliche Personen. (*Riedel*.<sup>4</sup>)

*Wilken* sagt: „Im Allgemeinen werden die Mädchen in jugendlicherem Alter beschnitten, als die Knaben. Das bezeugt Herr *van Hasselt* unter Anderem von den Menangkabawischen Malayen. Auch bei den Javanen ist das der Fall; die Mädchen werden gegen das 6. bis 7. Jahr dem Eingriff unterworfen. Bei den Makassaren und den Boeginesen findet die Operation im Alter von 3 bis 7 Jahren statt, bei den Gorontalesen viel später, aber doch immer noch früher, als bei den Knaben, nämlich mit 9, 12 oder 15 Jahren. Die Beschneidung wird im Inneren des Hauses ausgeführt, und zwar stets von Frauen, während ebenso, wie bei den Boeginesen und Makassaren berichtet wird, den Männern, mit Ausnahme des Vaters vielleicht, verboten ist, dabei zu sein. Uebrigens werden häufig dabei



Feste gefeiert, obgleich diese, wenigstens bei den Gorontaloesen, nicht den Umfang und Aufwand haben wie bei der Knabenbeschneidung. Nur bei den Makassaren und Boeginesen findet die Handlung ganz in der Stille ohne Feierlichkeit statt. Worin der Eingriff besteht, und wie er ausgeführt wird, das wird uns nur von den Javanesen, den Makassaren und den Boeginesen berichtet. Bei den erstgenannten wird ein Stück von der Clitoris, vielleicht die Glans clitoridis, abgeschnitten und das Abgeschnittene mit einem Stückchen Curcuma in Kattun gewickelt und unter einem Kelorbaum (*Moringa pterygosperma*) vergraben. Dass wirklich die Clitoris beschnitten wird, das geht aus der Bezeichnung *puting-ital* für die Operation hervor, d. h. das Abbrechen von der *ital* oder Clitoris. Bei den Makassaren und den Boeginesen wird nach Dr. *Matthes* nur ein ganz kleines Stückchen von der Clitoris abgeschnitten, nur so viel, dass eben etwas Blut fliest, daher wird die Operation auch mit *kattang* oder *katta* bezeichnet, d. h. Abschaben. Die Sache geschieht durch zwei Frauen, von denen die eine hinter dem Mädchen Platz nimmt, soviel als möglich die Schamtheile auseinanderzerrt und dadurch den Kitzler hervortreten lässt. (Die Angabe von *Epp*, dass die kleinen Schamlippen beschnitten würden, scheint auf einem Irrthum zu beruhen.) Ebenso wie die Beschneidung der Knaben bei den Mohamedanern in dem Archipel hat die der Mädchen mehr oder weniger den Charakter einer Aufnahmeceremonie in den Glauben.\*

Ganz ähnlich ist es nach *Riedel*<sup>10</sup> bei den Sulanesen. Er schreibt: „Die Beschneidung der Mädchen, wobei kein Mann gegenwärtig sein darf, ist nur bei den Mohamedanern im Gebrauch und wird durch alte Frauen, auch wohl *duduku*, bewerkstelligt, indem sie mit einem scharfen Messer ein kleines Stück der *pokooti* oder Glans clitoridis abschneiden. Das Kind sitzt auf dem Schoosse einer Frau mit weit aus einander gespreizten Beinen, die durch zwei andere Frauen festgehalten werden. Die Wunde wird mit dem Saft von *Curcuma longa* bestrichen, und nach der Heilung wird das Kind durch dieselben Frauen gebadet. So lange die Wunde nicht geheilt ist, dürfen die Kinder keine erhaltenden Speisen essen.“

Diese Operation wird im Alter von 9—10 Jahren ausgeführt. Unbeschnittenen Mädchen ist es auf das Strengste verboten, in geschlechtlichen Verkehr zu treten, oder eine Ehe einzugehen.

Von der Beschneidung der Itälmenen in Kamtschatka erzählt *Steller* bei der Besprechung ihrer vergrösserten Nymphen: „Es werden dieselben nunmehr für eine grosse Schande gehalten und ihnen in der Jugend, wie den Hunden die Ohren, abgeschnitten.“

Besonders bemerkenswerth ist schliesslich, dass die Mädchen-Beschneidung auch in Amerika als Volkssitte vorkommt. An eine Einführung dieser Sitte von anderen Continenten her kann hier wohl kaum gedacht werden. In Ecuador, in der Landschaft *Maynes* leben die *Panos-Indianer*, welche im vorigen Jahrhundert der Missionar *Franz Xavier Veigl* besuchte; er erfuhr, dass sie früher die Mädchen der Beschneidung unterworfen hatten; als er nach der Ursache dieses Gebrauches sich erkundigte, sagte man ihm, man habe beschnittene Weiber für fähiger und geschickter erachtet, ihren natürlichen Obliegenheiten nachzukommen.

Die Indianer in Peru am Flusse *Ucayale*, welche man mit dem Namen *Chunchos* bezeichnet (auch *Campas*), üben bei den Mädchen von 10 Jahren ebenfalls die Excision aus. Bei dieser Gelegenheit kommen die Nachbarn mit vollem Schmucke angethan zusammen und bereiten sich 7 Tage lang durch feierliche Gesänge und Tänze zu dem Feste vor, wobei sie in reichlicher Menge die berausende *Chicha*, aus *Manioc* bereitet, geniessen. Am achten Tage wird das Mädchen durch eine starke Gabe des gegohrenen *Manioc* berauscht und unempfindlich gemacht; in diesem Zustande vollführt eine alte Frau an ihr die Operation. Durch einfache Uebergiessungen stillt man die Blutung. Als bald beginnen wieder die Gesänge und Tänze; dann legt man das Opfer in eine Hängematte und trägt es von Haus zu Haus. Durch die Circumcision ist das junge Mädchen unter die Frauen aufgenommen (*Grandidier*).



Wir können dieses Thema nicht verlassen, ohne einer Form der Beschneidung der Weiber zu gedenken, welche leider auch in Europa noch vorkommt und namentlich in Russland und in Rumänien ihre wesentlichste Verbreitung besitzt. Sie wird ausgeführt zur höheren Ehre Gottes von der sonderbaren Secte der Selbstverstümmeler oder Skopzen, über welche wir *v. Pelikan* ausführliche Untersuchungen, durch zahlreiche Abbildungen erläutert, verdanken. Bekanntlich stützen sich die Skopzen bei ihren absonderlichen Vornahmen auf einen Ausspruch des Evangelisten *Matthäus* (19, 12): „Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren; und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind; und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen.“ Die vorgenommenen Verstümmelungen betreffen bei den Weibern entweder die Brüste oder die Genitalien oder beides zugleich. Wir betrachten hier fürs erste nur die Verletzungen an den Geschlechtstheilen.

Dieselben bestehen in dem Ausschneiden der Nymphen allein oder mit der Clitoris zugleich, oder in dem Ausschneiden des oberen Theils der grossen Schamlippen sammt den Nymphen und der Clitoris, so dass durch die darauf folgende unregelmässige Vernarbung dieser Theile die Schamspalte bedeutend verengt wird.

Drei Abbildungen der Genitalien von Skopizen oder Skoptschichen (weiblichen Skopzen) erläutern die vorgenommenen Operationen. Alle drei betreffen jungfräuliche Individuen mit intakt erhaltenem Hymen und unverletztem Frenulum der grossen Schamlippen. Bei der einen finden wir die asymmetrische Excision der kleinen Labien. Die linke Nymphe zeigt ungefähr in der Mitte ihres freien Randes einen dreieckigen Ausschnitt. Der dreieckige Defect hat nach unten einen horizontalen Rand von 0,7 cm, nach oben einen schrägen Rand unter 45 Grad nach lateralwärts abgehend, während die Lücke im äusseren Rande der Nymphe 1 cm beträgt. Die Ränder des Ausschnittes erscheinen abgerundet und verdickt. Die rechte Nymphe ist in ihrem unteren Drittheil scheinbar ganz von ihrer Basis herausgeschnitten, und nur an ihrer unteren Grenze ist ein kleines Zipfelchen stehen geblieben, das zu einem hanfkorngrossen Knötchen angeschwollen ist.



Fig. 89. Verschnittene 70 jährige Jungfrau aus Russland, der Skopzensecte angehörend (nach *v. Pelikan*).

Auf einer anderen Tafel erkennen wir die symmetrische Ausschneidung der kleinen Schamlippen. Im oberen Drittheile der Nymphe hat ein schräger, von oben kommender Schnitt jederseits einen ungefähr 0,25 cm breiten zungenförmigen Lappen aus den kleinen Schamlippen bis zu deren Basis hin herausgeschnitten. Eine zweite Excision hat die Mitte der kleinen Labien getroffen und aus jeder ein dreieckiges Stück herausgetrennt von ungefähr derselben Form und Grösse wie der Ausschnitt an der linken Nymphe der vorher beschriebenen Person. Die Schnittländer sind mit rundlicher Verdickung vernarbt. Auf diese Weise ist zwischen den Ausschnitten der kleinen Schamlippen von diesen jederseits ein ungefähr 0,3 cm breiter Lappen stehen geblieben. Derselbe bietet aber keinen freien Rand dar, sondern ist mit diesem mit der Schleimhaut der benachbarten grossen Schamlippe narbig verwachsen, woraus geschlossen werden muss, dass bei der Operation auch diese wund gemacht worden ist, und dass an den Lappen auch von ihrem freien Rande ein feiner Saum abgetrennt wurde. Denn beide Theile mussten Chirurg sagt, d. h. wund gemacht sein, wenn sie mit einander ver-

angefrischt, wie der wachsen sollten.

Die dritte Tafel, ebenso wie die vorigen in Lebensgrösse ausgeführt, giebt uns das Bild einer Excidirten (Fig. 89). Eine Schamspalte im eigentlichen Sinne existirt nicht, sondern wir sehen statt derselben ein längsovalcs Loch von 3 zu 2 cm Durchmesser, das trichterförmig nach abwärts (bei Rückenlage der Patientin) zu führen scheint. An der Hinterwand dieses Loches markirt sich in der Mitte die ziemlich grosse Harnröhrenöffnung und etwas seitwärts von dieser jederseits eine kleine Schleimhautcarunkel, welche wohl als einziger Ueberrest der excidirten Nymphen betrachtet werden muss. Auf dem grau behaarten Schambeuge ist eine breite, unregelmässige, annähernd dreiseitige Narbe sichtbar, im grössten Querdurchmesser 3 cm breit. Die Spitze dieses narbigen Dreiecks ist nach unten gekehrt, und von ihr läuft ein leicht gezackter Narbenstreifen in der Medianlinie abwärts bis zu der Harnröhrenöffnung hin. Von einer Clitoris existirt keine Spur, statt der kleinen Schamlippen sind nur die beiden vorhererwähnten Carunkeln erhalten. Grosse Schamlippen im gewöhnlichen Sinne des Wortes

sind auch nicht vorhanden. Jedenfalls wurde ihre gesammte obere Abtheilung mit fortgeschnitten und bei dem Verschluss der Wunden, der, wie gewisse regelmässig angeordnete Pigmentflecke lehren, durch die blutige Naht stattgefunden hat, musste die Haut von dem stehengebliebenen Reste der grossen Schamlippen mit beträchtlicher Gewalt nach oben und zur Mitte zu herangezogen werden. Hierdurch erscheinen die Labia majora nicht mehr als „Lippen“, sondern als nur minimal das Niveau der Umgebung überragende Hautflächen, die sich kaum noch durch die fast gänzlich verstrichene Labial-Schenkelfurche gegen die Nachbarschaft hin abgrenzen.

#### 42. Die Infibulation der Mädchen.

In engstem Zusammenhange mit der Mädchenbeschneidung steht eine andere Operation an den weiblichen Geschlechtstheilen, welche man mit dem Namen der Infibulation oder der Vernähung bezeichnet hat. Wir werden jedoch sogleich erfahren, dass hier durchaus nicht immer von der Anlegung chirurgischer Nähte die Rede ist. In der Infibulation haben wir nun in Wirklichkeit, wie man es früher von der Mädchenbeschneidung überhaupt angenommen hatte, eine specifisch afrikanische Sitte vor uns; wir kennen bis jetzt kein einziges Land der Erde, mit Ausnahme des nordöstlichen und des centralen Afrika, wo diese für unsere Empfindungen so höchst widerwärtige Sitte Eingang gefunden hätte. Allerdings berichtet *Lindschotten*, dass er die Infibulation in Pegu in Indien vorgefunden habe, aber seine Angabe ist von anderen Reisenden nicht bestätigt worden, so dass ihm vielleicht ein kleiner Gedächtnissfehler mit untergeschlüpft ist. Der Infibulation muss unter allen Umständen eine Beschneidung des Mädchens vorhergehen, und zwar wird diese noch dazu in sehr ausgiebiger Weise ausgeführt, um hinlänglich weite Wundflächen zu schaffen, damit durch deren Vereinigung eine feste Narbe zur Ausbildung kommt. Entweder durch wirkliche Applikation von chirurgischen Nähten, oder, was das Häufigere zu sein scheint, durch entsprechende Lagerung und Bandagirung der Kranken werden die frisch angelegten Wundflächen in innige Berührung mit einander gebracht und auf diese Weise eine narbige Vereinigung derselben hervorgerufen. Es wird dafür Sorge getragen, dass durch diese Vernäbung die ganze Schamspalte verschlossen wird bis auf eine ganz kleine Oeffnung, „dadurch sie ihr jungfräulich Wasser abschlagen mögen“, wie es bei *Lindschotten* heisst.

Schon im Mittelalter wurde von *Magrizi* berichtet, dass man bei den Beja (Bedscha) den Mädchen die Schamlippen beschneide und die Rima pudendi zunähe, und auch heute findet sich noch diese Sitte ziemlich allgemein bei den südlich von den Nilkatarakten wohnenden Völkern, bei den Galla, den Somali, den Harari und den Einwohnern von Massaua u. s. w. Unter den Beduinen der westlichen Bejuda-Steppe, im Norden von Chartum, werden die Mädchen zwischen dem 5. und dem 8. Jahre der Infibulation unterworfen. Auch in Kordofan ist das 8. Jahr dasjenige der Beschneidung und Vernähung. Die Mädchen der Harari werden mit 7 Jahren, diejenigen der Somali mit 8 bis 10 Jahren, oder, wie *Paulitschke* berichtet, schon im Alter von 3—4 Jahren vernäht. *Lanzi* giebt für die Infibulation bei den Danakil das 3. Lebensjahr an.

Ueber die Ausführung der Operation liegen uns eine Reihe von Berichten vor, welche die bereits angeführte Thatsache bestätigen, dass der *modus procedendi* nicht immer der nämliche ist; allerdings ist das schliesslich erzielte Resultat, wie es den Anschein hat, in allen Fällen das gleiche. Bei den Somali und Harari besteht die der Infibulation vorhergehende Beschneidung in einer operativen Verkürzung der Clitoris und einer Wundmachung, einer Anfrischung, wie der Chirurg sagen würde, der „äusseren vulvae“, also der grossen Schamlippen. Wahrscheinlich werden bei dieser Gelegenheit gleichzeitig aber auch die kleinen Schamlippen abgetragen. Die Operation wird durch erfahrene Frauen ausgeführt, welche der-

selben umgehend eine echte Vernähung folgen lassen, die nach *Paulitschke* mit Pferdehaaren, mit Baumwollenzwirn oder mit Bast gemacht wird. Nur ein kleiner Rest der Schamspalte bleibt unvernäht. Eine mehrtägige Ruhe, während welcher dem Mädchen die Füsse zusammengebunden werden, bringt die Wundflächen zur narbigen Vereinigung.

Von einer echten Vernähung spricht auch *Burckhardt* bei den mit dem Namen *Mukhaeyt*, d. h. *consutae*, bezeichneten Operirten:

„*Mihi contigit nigram quamdam puellam, quae hanc operationem subierat, inspicere. Labia pudendorum acu et filo consuta mihi plane detecta fuere, foramine angusto in meatum urinae relicto. Apud Esne, Siout et Cairo tonsores sunt, qui obstructionem novacula amovent, sed vulnus haut raro letale evenit.*“

Bedeutend häufiger scheint es vorzukommen, dass, anstatt die frischen Wundflächen durch Nähte mit einander zu vereinigen, sie nur genau auf einander gepasst werden. Die Operirte wird dann durch entsprechende Bandagirung an jeglicher Bewegung gehindert und darf bis zur glücklich erfolgten Heilung ihr Lager nicht verlassen. Hierüber stehen uns mehrfache ausführliche Berichte zur Verfügung. Wir beginnen mit demjenigen des Dr. *Pency*, Chefarzt der Armee im Sudan:

„C'est vers l'âge de sept ou huit ans, que la jeune fille est livrée à la matrone chargée de l'opérer. Quelques jours avant l'époque fixée pour cet objet, la mère de famille invite les parents et connaissances du sexe féminin à se réunir chez elle, et c'est par des fêtes qu'on prélude à la cérémonie sanglante. Le moment arrivé, la victime, environnée de toutes les femmes présentes, est couchée sur un lit où elle est maintenue par les assistantes, tandis que la matrone, armée d'un rasoir et agenouillée entre les cuisses de la patiente, procède à l'opération. Celle-ci commence par l'ablation d'une partie du clitoris et des nymphes; de là le rasoir, descendant sur le rebord des grandes lèvres, enlève sur leur bord interne et en contourant la vulve une languette de chair, large de deux centimètres environ. Cette opération dure quatre ou cinq minutes; et pour empêcher les cris de la patiente de se faire entendre, les assistantes ont soin de pousser des clameurs sur le diapason le plus aigu, tout que durent les manoeuvres opératoires. L'ablation des parties achevée et le sang étanché, la jeune fille est couchée sur le dos, les jambes étendues et liées fortement l'une à l'autre, de façon à leur interdire tout mouvement. Cette précaution est nécessaire pour ménager la formation de la cicatrice. Avant d'abandonner l'opérée aux soins de la nature, la matrone introduit dans la partie inférieure du vagin, entre les lèvres saignantes de la plaie, un petit cylindre de bois, de la grosseur d'une plume d'oie. L'office de ce cylindre, qui doit rester en place jusqu'au moment où le travail de la cicatrisation sera achevé, est de ménager une issue aux urines et plus tard aux menstrues. C'est tout ce qui reste de perméable dans le vagin.“

Neuerdings berichtet auch *Vita Hassan* über die Sudanesischen:

„Die weibliche Beschneidung, wie sie bei allen Mohamedanern ausgeführt wird, besteht in der Entfernung eines Theils der Clitoris. Im Sudan wird statt dessen von den meisten arabischen Stämmen eine geradezu schreckliche Verstümmelung ausgeübt. Diese barbarische Operation findet, wenn das Mädchen ein Alter von 6 Jahren erreicht hat, mit denselben Feierlichkeiten wie bei der Hochzeit statt. On coupe avec le rasoir le clitoris, les grandes lèvres et une partie de la plus proéminente des petites lèvres en laissant la place unie et sans un relief. On réunit ensuite les deux bords par des sutures en ayant soin de mettre un petit tube en roseau très-mince, pour maintenir une petite ouverture pour l'écoulement de l'urine. Au bout de quelques jours les bords se soudent, la place se ferme, et on peut alors détacher les fils de la suture ainsi que la canule de roseau. La femme est devenue un monstre, et l'opération sacrée, ou sacrée opération est achevée.“

Bei den Danakil hat nach *Lanzi* das infibulirte Mädchen mit zusammengebundenen Beinen fest auf dem Lager auszudauern; bis dahin pflegt die vollständige Vernarbung der angefrischten Theile eingetreten zu sein.

Ueber den Sennaar giebt *Cailliaud* Folgendes an:



„Après avoir élagué ces deux membranes, les plaies de l'une et de l'autre sont rapprochées, et la patiente est tenue dans un état d'immobilité presque entière jusqu'à ce qu'elles se soient réunies ensemble par agglutination; au moyen d'une canule très-mince, on ménage une ouverture à peine suffisante pour les écoulements naturels.“

Die Art und Weise, wie die Operation bei den Nubiern ausgeführt wird, beschrieb *Tanner* in der Geburtshülflichen Gesellschaft zu London:

„Puella, adhuc tenera, humi supina prosternitur, cruribus sursum trusis, genubus flexis et in diversum extensis. Sic jacenti, verendorum labia acuta novacula utrinque per totum paene os scalpuntur, relicta ad extremum deorsum hiatum in longitudinem quarta unciae parte, in quam calamus pennam anserinam circulo aequiparans intro immittitur. Hoc facto labiorum margines, sanguine adhuc stillantes in unum coguntur, eo consilio ut resanescentes conjungantur, et nihil aliud apertum relinquatur, quam exiguum illud foramen, quod per calamum insertum reservatur.“

„Quae ut fiat conjunctio et superficies labiorum scalpro nuper incisa quam optime coeat, puellae crura genubus et talis inter se nexis colligantur. Hinc fit, ut nulla membrorum tensione vel luctatione labella jamjam concretescentia possint separari. Post paucos dies firmiter inter se conhaerent, et forma, quam natura dederat, nulla apparet. Ita laevis est pars ea, quae monti qui *Veneris* vocatur proxime subjacet, ut speciem nudae feminae quem admodum sculptores statuam ex ea parte laevigant, omnino repraesentet. Calamo subducto perexigua quae relinquatur apertura officio urethrae fungitur.“

*Panceri* hatte in Aegypten Gelegenheit, eine ungefähr 20jährige Sudanesin zu untersuchen, welche früher die Excision durchgemacht hatte. Er sagt von ihr:

„Man sah an Stelle der Schamapalte eine lineare Narbe, unter welcher der untersuchende Finger die Clitoris an ihrem Platze, aber völlig beweglich und unter dem genannten Narbengewebe versteckt nachweisen konnte. Nur wenn man die Schenkel auseinanderspreizte sah man bei dem Perinaeum die Scheidenöffnung in Form eines Spaltes, dessen Ränder durch den Kamm der kleinen Labien gebildet wurden, die gewissermassen mit den grossen verschmolzen waren. Die obere Commissur, die Clitoris, die Harnröhrenmündung und die vordere Hälfte der kleinen Schamlippen waren verborgen, weil die grossen Schamlippen mit einander verschmolzen waren.“ (Fig. 90.)



Fig. 90. Eine vernähte Nubierin (nach *Panceri*).

Zum Schlusse möge noch die Schilderung von *Werne* kommen, welche sich auch auf die südlich vom ersten Nilkatarakte wohnenden Völker bezieht:

„Alte Weiber legen ein solches, dem Volksglauben unterworfenen Opfer auf einen Anqarëb und scarificiren mit einem scharfen Messer die beiden Wände der grossen Schamlitzen bis auf einen kleinen Raum nach dem After hin. Darauf nehmen sie eine Ferda (jenes lange Stück Baumwollenzeug mit verzierten Enden, so Männer und Weiber um ihren Körper gürten) und umwickeln damit dem Mädchen die Kniee fest, wodurch jene scarificirten Theile, an einander geschlossen, auf die Dauer verwachsen, bis auf den nicht wund gemachten Theil; in die kleine Oeffnung wird wegen des möglichen Zusammenwachsens ein Federkiel oder ein dünnes Rohr gesteckt, um den Bedürfnissen der Natur den Weg offen zu halten. Vierzig lange Tage muss das Mädchen in dieser Lage auf dem Anqarëb mit gebundenen Knieen aushalten, ausgenommen, wo ein Bedürfniss eintritt; und es scheint dieser Zeitraum, der Erfahrung über wirklich erfolgte Zusammenwachsung der Schamlippen entsprechend, gleichsam gesetzlich zu sein.“

Wenn wir uns die Frage vorlegen, was für eine Absicht der Infibulation zu Grunde liegt, so kann darüber wohl kaum ein Zweifel herrschen. Natürlicher Weise war der Zweck der Operation kein anderer, als der, die Mädchen zu absoluter Enthaltbarkeit in Bezug auf die geschlechtliche Vereinigung zu zwingen. Und *Werne* hat nicht Unrecht, wenn er sagt, es ist eine sicherere Vorkehrung, als alle die mit künstlichen Schlössern und Federn, mit welchen rohe Ritter ihre Frauen umschlossen, wenn sie Kreuz- und andere Züge machten. So entschuldigt sich, wie er weiter anbietet, nicht selten ein Mädchen, „wenn man liebkosend sich ihr nähert, mit einem: el bab makful, das Thor ist verschlossen.“ Auch *Tanner* äussert sich in ähnlicher Weise:

Hoc artificio tutis licet puellis cum pueris libere consociari, dum dies nuptialis advenerit, quo tempore sponsa sine controversia virgo est.



Von Sklavenhändlern wird die Vernähung oder die Infibulation bisweilen an ihren frisch erbeuteten Sklavinnen vorgenommen, damit sie ihrer Keuschheit sicher wären. Aber es wird behauptet, dass doch bisweilen von ihnen unliebsame Erfahrungen gemacht worden wären.

Eine besondere Form der Vernähung werden wir später noch kennen lernen. Sie wird behufs Erzeugung einer künstlichen Jungfernschaft vorgenommen. Wir müssen uns aber versagen, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

### 43. Das Wiederaufschneiden der infibulirten Weiber.

Wir haben uns in dem vorigen Abschnitte überzeugt, dass durch die Infibulation im Allgemeinen ein fast vollständiger Verschluss der Schamspalte hervorgerufen wird, wobei nur eine ganz minimale Oeffnung zum Abfluss des Urins übrig gelassen ist. Es bedarf nun keiner besonderen Auseinandersetzung, dass derartig zugerichtete Genitalien zur ehelichen Funktion vollständig unbrauchbar sind und dass, wenn wirklich ausnahmsweise einmal eine Schwängerung stattfinden sollte, für welche ja bekanntlich nicht immer eine wahre Immissio penis durchaus nothwendig ist, an eine regelmässige Entbindung nicht gedacht werden kann. Diesen Uebelständen beugen nun die Völker vor, bei denen wir die Infibulation der Mädchen herrschend fanden, indem sie die verknarbte Stelle im geeigneten Zeitpunkte von Neuem auftrennen.

Von den Weibern im Sennaar sagt *Caillaud*:

„Quelque temps avant le mariage, il faut détruire par incision cette adhérence contraire à la nature. S'il survient quelque symptôme fâcheux, le fer rouge et le rasoir sont là. On dirait que la sensibilité émoussée chez ces peuples les empêche d'apprécier les souffrances inouïes et les accidents graves et inévitables de ces pratiques inhumaines, inventées par le despotisme du sexe le plus fort, pour s'assurer la jouissance première de cette fleur virginale si fugitive dans tous les autres pays. Quoi qu'il en soit, il en coûte assez cher pour faire remettre une jeune fille en état de remplir des devoirs conjugaux. S'il en est quelqu'une qui, à défaut de moyens pécuniaires, se marie sans avoir subi cette préparation essentielle, c'est à l'époux prendre à cet égard le parti qui lui convient; mais lorsqu'il réussit, chose difficile, à la rendre féconde, elle a le droit d'exiger qu'une des matrones, qui exercent ce cruel métier, fasse disparaître gratis des obstacles, qui contrarient le travail de l'enfantement. La jeune veuve, qui conserve l'espoir de se remarier, n'hésite point à se soumettre une seconde fois aux tortures de cette double laceration; mais le cas est rare.“

Ganz ähnlich lautet es, was *Vita Hassan* von den unglücklichen Weibern im Sudan erzählt:

„Andere Qualen erwarten die Unglückliche später bei der Hochzeit. Diese Procedur wird bei allen Mohamedanern des Sudan von Berber bis Sennaar ausgeübt, einbegriffen Chartum, Metamme, Schendi, Mussalamije, Walad Madani, Refaa, Haras, Sennaar sammt ihren Dependenzen. Man sagt, dass diese Operation nicht bloss durch den religiösen Ritus erfordert werde, sondern noch den Zweck habe, eine gewisse Krankheit zu verhindern, welche, wie man behauptet, diejenigen Frauenzimmer befällt, welche diese Verstümmelung nicht durchgemacht haben.“

„Wenn die Frau ihrer Niederkunft entgegen sieht, wartet ihrer noch eine furchtbare Verstümmelung. Le nouveau né ne doit pas passer par la route frayée et connue, on coupe les muscles de la femme au pli de sa jambe depuis la jointure jusqu'aux reins d'un seul coté pour sortir l'enfant. Nach der Geburt näht man diese Oeffnung in gleicher Weise wie die oben bei der Hochzeit erwähnte wieder zu, und damit ist die Frau in den gleichen Zustand wie vor der Hochzeit versetzt. Erst lange Zeit nach ihrer Niederkunft macht eine neue Ssehama die Frau für ihre ehelichen Pflichten wieder fähig.“

*Peney* spricht in seinem weiter oben erwähnten Berichte über den Sudan ebenfalls über die Wiederauftrennung:

„Quand la jeune Nubiennne prend un époux, c'est encore à la matrone qu'elle s'adresse pour que celle-ci rende aux parties sexuelles les dimensions nécessaires à l'accomplissement du mariage. Car l'ouverture existante est trop étroite et trop peu dilatable (à cause de la cicatrice dont elle est entourée) pour que le mari le plus rigoureux puisse compter sur ses seuls efforts pour pénétrer dans la place. La matrone intervient alors, et, par une incision longitudinale, elle produit une plaie par laquelle s'accomplira la copulation. Mais comme cette plaie nouvelle tendrait à se refermer, si les parties saignantes restaient en contact, la matrone introduit entre les lèvres de la plaie, et à deux ou trois pouces de profondeur dans le vagin, un nouveau cylindre végétal, beaucoup plus volumineux que le premier: car ce dernier doit figurer les dimensions du pénis du mari. Ce deuxième cylindre reste en place une quarantaine de jours, époque où la cicatrisation est complète et où sa présence devient inutile.“

„Mais tout n'est pas dit pour la malheureuse qui s'est une première et une deuxième fois soumise à l'opération. Si elle conçoit, ce qui arrive ordinairement, elle ne pourra pas accoucher sans subir encore les épreuves de l'instrument tranchant; car la même bride résistante, qui entoure la vulve et qui s'opposait à la copulation, s'opposait encore à la dilatation de cette partie par où doit passer l'enfant. Il faudra donc encore débrider, au moyen de larges et profondes incisions, les parties qui refusent de se dilater. Souvent au moment où l'enfant, en sortant du bassin, vient s'appuyer sur la cloison interne des parties génitales, souvent, dis-je, il arrive alors que la matrone, qui doit saisir cet instant pour inciser profondément les grandes lèvres, blesse grièvement le produit qui cherche à s'échapper au dehors. J'ai vu moi-même, dans des cas semblables, des coups de rasoir, portés mal habilement, produire chez l'enfant des blessures mortelles. Et cependant, malgré les douleurs qui accompagnent toujours cette horrible pratique de l'infibulation, malgré les dangers qu'elle fait courir à la femme et à l'enfant qui va naître, malgré toutes les tentatives essayés par les agents du gouvernement égyptien pour bannir cette affreuse coutume, les Soudanienues n'en persistent pas moins dans leurs idées à cet égard; quand aux jeunes filles, elles y semblent encore plus attachées que les hommes, car elles prétendent que sans l'infibulation elles ne trouveraient aucun mari.“

In dem Berichte von *Tanner* heisst es:

„Festum, quod in honorem nuptiarum celebratur, ritu, qui finem castitatis allic coactae imponat, concluditur. Sponsa a quibusdam ex amicis suis, officio pronubarum fugentibus, tanquam jure occupatur. Mulier, rei agendae perita, ferramentum acutum, curvatum, in falsi urethrae canalem inserit, quod eum admodum curvatum est, ut, quum cuspis cura adhibita, sursum propellitur, cutis, ubi opus est, perforatur. Uno ictu tegumentum dissuitur, et rimae longitudo eadem prope, quae prius fuerat, restituitur. Ex illo tempore sponsa summa vigilantia a pronubis observatur, a quibus ad mariti tugurium deducitur. Ibi ante fores in vigilia manent pronubae, et signum, quod ex usu convenit, auscultantes expectant: quo intus edito, chorus omnis feminarum clara voce, arguta simul et injucunda, more suo exultantes ululant. . . . Antequam mulier puerum eniti possit, opus est, vaginam secundo dilatate, quae post partum arudine introducta ad priorem mensuram iterum contrahitur.“

Von *Burckhardt* stammt die folgende Angabe:

„Cicatrix post excisionem clitoridis parietes ipsos vaginae, foramine parvo relicto inter se glutinat. Cum tempus nuptiarum adveniat membranam, a qua vagina clauditur, coram pluribus inciditur, sponso ipso adjuvante. Interdum evenit, ut operationem efficere nequeat sine ope mulieris alicujus expertae, quae scalpello partes vaginae profundius rescindit. Maritus crastina die cum uxore plerumque habitat; unde illa Arabum sententia: Post diem aperturae dies coitus. Ex hac consuetudine fit, ut sponsus numquam decipiatur, et ex hoc fit, ut in Aegypto Superiori inuuptae repulsare lascivias hominum student, dicentes: Tabousny wala' takbergaug. Sed quantum eis sit invita haec continentia post matrimonium demonstrant, libidini quam maxime indulgentes.“

*Werne* sagt von den Stämmen, welche südlich vom ersten Nilkatarakte wohnen:

„Ist nun eine auf solch' scandalöse Art erhaltene Jungfrau — früher oder später Braut geworden, so werden die obscönen Handlungen fortgesetzt. Eine von den Weibern, welche jene Operation ausführen, kommt unmittelbar vor der Hochzeit zum Bräutigam, um dessen männliche Vorzüge zu messen; sie verfertigt darauf eine Art Phallus von Thon oder Holz und verrichtet nach dem Maasse desselben eine theilweise Aufscheidung; der mit einem

Fettlappen umwundene Zapfen bleibt stecken, um ein neues Zusammenwachsen zu verhüten. Unter den gebräuchlichen lärmenden Hochzeitfeierlichkeiten führt alsdann der Mann sein mit verbissenem Schmerze einherschreitendes Weib nach Hause auf das Gerüst hinter einen grobwoollenen Vorhang — und schon nach 4 oder 5 Tagen, ohne die Wunden heilen oder vernarben zu lassen, fällt der Thiermensch über sein Opfer her. Vor dem Gebären wird das Muliebre zwar durch totale Lösung in integrum restituirt, allein nach der Geburt, je nach Belieben des Mannes, bis auf die mittlere oder die kleinste Oeffnung wieder geschlossen, und so fort.“

Ganz ähnlich äussert sich auch *Brehm*:

„Vor der Hochzeit nun sendet der Ehespons den Angehörigen des Mädchens ein aus Holz geschnittenes Abbild seines Penis, nach dessen Maass die Oeffnung in den Schamtheilen des Mädchens gemacht werden soll. Ist die Frau geschwängert, so wird vor der Niederkunft die Oeffnung erweitert. Das geschieht durch einen Schnitt von hinten nach vorn gegen den Schamberg hin.“

Auch bei den Danakil wird nach der Angabe von *Lanzi* durch einen kleinen Schnitt, welcher von unten nach oben geführt wird, so viel von der Schamspalte geöffnet, dass der Ehegatte nach glücklich erfolgter Verheilung dieser kleinen Wunde in Function zu treten vermag. Erst kurz vor der Entbindung trennt das alte Weib die Verwachsung vollständig. „Dieser barbarische Gebrauch ist ihnen aber derartig in Fleisch und Blut übergegangen, dass es Frauen giebt, welche nach der Entbindung sich aus eigenem Antriebe wieder vernähen lassen.“



Fig. 91. Eine wiederaufgeschnittene, „vernäht“ gewesene Sudanesin. (Nach der Natur gezeichnet von *Robert Hartmann*.)

*Hartmann* konnte eine ungefähr 30 Jahre alte Sudanesin aus Alt-Dongola, welche vernäht gewesen und wieder aufgetrennt war, nach der Natur zeichnen und hat dem Herausgeber freundlichst diese Zeichnung zur Veröffentlichung überlassen. Man erkennt die narbigen Reste der kleinen Schamlippen und den Stumpf der abgeschnittenen Clitoris, unter dem sich die Harnröhrenöffnung präsentirt (Fig. 91).

Dass diese Narbenbildung an den Geschlechtstheilen einen ungünstigen Eindruck auf den Geburtsact ausüben kann, wird man wohl von vornherein annehmen dürfen. Der Reisende *v. Beurmann* hat auch dem verstorbenen *Ploss* direct mitgetheilt, dass bei denjenigen Völkerschaften, welche die Vernähung der Geschlechtstheile ausüben, die Frauen häufig sehr schwer gebären; auch sollen dort, wie er sagte, oft „Missgeburten“ vorkommen. Dieses Letztere allerdings kann man nicht auf Rechnung der Vernähung schieben. Von den afrikanischen Frauen, an welchen die Operation nicht vorgenommen wird, sagte *v. Beurmann*, dass sie meistens sehr leicht gebären.

Aber auch noch andere Nachteile bringt das Vernähen mit sich; namentlich kann man in den Spitälern Aegyptens vielfach vernähte Weiber sehen, die mit Syphilis inficirt, in Folge ihrer Operation sehr ausgedehnte geschwürige Prozesse zu überstehen haben. *Uhle* sah dort mehrere Neger-Sclavinnen mit fürchterlichen Zerstörungen. Man hatte sie aus dem Inneren Afrikas auf langem Zuge durch die Wüste geschleppt. Ein syphilitischer Transporteur hatte sie mitten aus der Sclavenkette herausgenommen, sie aufgeschnitten und gemissbraucht. Ihre frischen Wunden verwandelten sich schnell in ausgedehnte syphilitische Geschwüre, mit denen sie ohne Reinigung bei furchtbarer Hitze wochenlang weitermarschiren mussten, bis sie endlich im Hospitale Unterkunft fanden.

Nicht selten werden nach erfolgter Entbindung die unglücklichen Weiber von Neuem der Infibulation unterworfen, wie wir durch *Hartmann*, *Vita Hassan*, *Brehm* und *Werne* erfahren. *Hartmann* sagt:

„Auch Sclavinnen werden solchergestalt infibulirt. Es giebt grausame Herren (selbst Europäer!), welche an Sclavinnen, ihren zeitweisen Maitressen, jene Operation zwei- bis dreimal haben vollziehen lassen und die Armen dann schliesslich doch noch verkauft haben.“



*Werne* lernte in der Barberei eine junge Wittwe kennen, deren Mann sie in kurzer Zeit sieben Mal diesen Operationen unterworfen hatte. Ekeleregende Narben waren davon zurückgeblieben.

Bei *Lindschotten* heisst es:

„Wenn sie dann erwachsen und verheiratet werden, so mag sie der Bräutigam wiederumb aufschneiden, so gross und so klein, als er vermeint, dass sie ihm eben recht sei.“

In Kordofan muss nach *Ignaz Pallme* bei den meisten Stämmen die Braut 20 Tage vor der Hochzeit sich der „zweiten Beschneidung“ unterwerfen; er meint jedenfalls damit die Aufschneidung; *Rüppell* sagt:

„Die Aufschneidung der Braut, d. h. die eröffnende Operation an den Geschlechtstheilen, hat nicht eher statt, als bis der ganze bedungene Hochzeitspreis entrichtet ist. Die bei der Aufschneidung gemachte Öffnung ist nach Bedürfniss des Ehemanns grösser oder kleiner. Wenn nach erfolgter Schwangerschaft die Zeit der Entbindung sich nähert, so wird die Öffnung nöthigenfalls durch abermaliges Schneiden vergrössert, und nach erfolgter Geburt wird die ganze Öffnung durch Auffrischen der Wundränder wieder zum Verwachsen geeignet, wodurch die Wöchnerin gleichsam in einen jungfräulichen Zustand zurücktritt. Sie bleibt in solchem so lange, als sie das Kind stillt; dann schreitet man abermals zur Wiederaufschneidung. Diese Operation wird wiederholt, bis nach dem dritten und vierten Wochenbett, wenn es der Ehemann verlangt; öfters unterleibt sie aber schon nach dem ersten. — Ich habe Weiber gesehen, deren Männer kurz nach einem der ersten Wochenbetten ihrer Gattin gestorben waren; und da zur Zeit des Todesfalls die Wunde der Aufschneidung zugewachsen war, so befanden die Frauen sich in einem sonderbaren Zustande, und ihre Eltern zwangen sie, in dem traurigen Status zu bleiben; denn durch die Aufschneidung würden sie freiwillig in die Klasse der Freudenmädchen sich versetzt haben.“

Bei den Somali lösen nach *Paulitschke* vor der Ehe die bezeichneten Chirurginen oder die Mädchen selber die vernähte Stelle, welche indessen meist erst vor der Niederkunft vollständig aufgetrennt wird.

#### 44. Der Mons Veneris in anthropologischer Beziehung.

Die Physiognomie des Mons Veneris, des Schamberges, wird im Wesentlichen durch drei Factoren hervorgerufen, durch die Formverhältnisse des knöchernen Beckens (besonders durch die Vergrösserung oder die Verringerung des Winkels, welchen die beiden horizontalen Schambeinäste mit einander bilden), durch die stärkere oder geringere Ablagerung von Unterhautfettgewebe und endlich durch die Art, die Farbe und die Anordnung der Schambehaarung. Da nun diese drei Dinge bei den Völkern der Erde in sehr verschiedenartiger Weise zur Entwicklung gekommen sind, so versteht es sich wohl ganz von selber, dass auch an dem Schamberg Rassenunterschiede bemerkbar sein müssen. Aber wir sind noch erheblich weit davon entfernt, hier fertige Lehrsätze formuliren zu können. Denn leider ist das zu Gebote stehende Beobachtungsmaterial noch ein in allerhöchstem Maasse kümmerliches und spärliches. Ja selbst über die entsprechenden Verhältnisse bei dem weiblichen Geschlecht der civilisirten europäischen Nationen sind wir noch fast vollständig im Unklaren. Denn obgleich über ganz Europa eine enorme Menge von Kliniken und Krankenhäusern zerstreut ist, in welchen täglich zu Beobachtende aus- und eingehen, so hat es doch leider immer noch an Beobachtern gefehlt, welche das sich ihnen überreich darbietende Material zu verwerthen und für eine genauere Verarbeitung zusammenzubringen sich bereit erklärt hätten. Der Herausgeber<sup>1</sup> hat bereits an anderer Stelle seine Klage darüber laut werden lassen, und ganz ohne Widerhall ist sie nicht verklungen. Wenigstens hat in dem Schema, welches die von der deutschen anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1884 gewählte Commission für das Studium der menschlichen Behaarung ausgearbeitet hat, auch das Körperhaar seine Berücksichtigung gefunden, allerdings ohne bisher zu thatsächlichen Ergebnissen geführt zu haben.



Über den Schamberg äusserte sich *Johannes Palfyn* im Anfange des vorigen Jahrhunderts folgendermaassen:

„On entend par le penil la partie supérieure de la partie honteuse, située en la partie antérieure des os pubis; et la Motte est cette partie, qui parait élevée comme une petite colline au-dessus des grandes Lèvres, qui pour cela est appelée le Mont de *Vénus*, parce que tous ceux qui s'enroulent sous l'étendard de cette Déesse, doivent nécessairement l'escalader. La substance externe de la Motte est faite seulement de la peau: mais il n'en va ainsi de sa partie interne, puisqu'elle est presque toute de graisse: ce qui est fait exprès pour la rendre épaisse, molle et forté minente, principalement dans les jeunes filles; ou cette substance douce et délicate est très-propre pour servir d'Oreiller à *Vénus*, de peur que l'os pubis des deux Sexes se froissant ensemble, s'opposait au plaisir, qu'on doit trouver dans le congrès.“ (*Schurig?*)

Der Schamberg geht in seinen unteren Partien in die grossen Schamlippen über und nimmt noch deren obere Commissur in seinen unteren Rand mit auf. Nach den Seiten reicht er bis an die Leistenfurchen, und nach oben wird er von der unteren der beiden Bogenlinien begrenzt, welche mit dem Nabel zugekehrter Concavität die Unterbauchgegend durchziehen. Eine reichliche Ablagerung von Unterhautfett lässt ihn bei den deutschen Damen als flachrundlichen Hügel über das Niveau der Umgebung hervortreten. Auch zeigt er in der Mehrzahl der Fälle von den Pubertätsjahren an gewöhnlich in seiner ganzen Ausdehnung einen mehr oder weniger dichten Haarwuchs, welcher aber mancherlei Variationen unterliegt, die, wie bereits gesagt, noch nicht einmal in Deutschland hinreichend studirt worden sind.

Für das etwas stärkere oder geringere Hervortreten des Schamberges wird auch die grössere oder geringere Neigung des gesammten Beckens, wenigstens in einer Reihe von Fällen, verantwortlich gemacht werden müssen.

Auch in Bezug auf die Färbung der Haut sollen an diesen Stellen mancherlei Verschiedenheiten sich nachweisen lassen. In vielen Fällen scheint sich hier eine intensive Ansammlung des Hautfarbstoffes vorzufinden. Genaueres über diesen Punkt vermag ich aber nicht beizubringen.

Die Angaben der Reisenden über die Eigenthümlichkeiten des Schamberges fremder Völker sind ganz ausserordentlich spärlich. Theils haben sie dieser Körperregion wohl keine besondere Bedeutung für unser anthropologisches Wissen beigelegt; zum grösseren Theile mögen sie aber diese Partien gar nicht zu Gesicht bekommen haben. Anthropologische Untersuchungen an diesen Körperstellen können ja natürlicher Weise ausserordentlich leicht missdeutet werden.

Einzelne photographische Aufnahmen entkleideter Vertreterinnen fremder Völker können uns in etwas unterstützen; allerdings ist ihre Zahl bisher erst noch eine sehr kleine.

Mehrere Negerinnen der Loango-Küste sind in für unsere Zwecke brauchbarer Weise von *Falkenstein* photographisch aufgenommen worden. Der Mons Veneris erscheint bei fast allen nur wenig hervortretend und arm an Unterhautfettgewebe. Ungefähr das gleiche Urtheil müssen wir über einige Abyssinierinnen der Colonia eritrea aus der Gegend von Massaua fällen, deren Photographien wir *Georg Schweinfurth* verdanken.

Von Javaninnen besitzt die Berliner anthropologische Gesellschaft durch die Freundlichkeit des Herrn *Kuypers* einige Photographien. Hier ist bei allen dargestellten Mädchen der Mons Veneris gut und rundlich entwickelt, mit Ausnahme einer sehr jungen Person, wo ein eigentlicher Schamberg nicht zur Ausbildung gekommen ist, obgleich an der Stelle, wo er sitzen sollte, doch auch das Unterhautfett etwas stärker angehäuft erscheint, als in der Nachbarschaft.

Gut entwickelt finden wir den Schamberg bei Samoanerinnen und bei einer Eingeborenen der Carolinen, welche in dem *Godeffroy*-Album veröffentlicht wurden.

Von den Inseln Lakor, Moa und Leti hebt *Riedel*<sup>1</sup> ganz besonders hervor, dass die breitköpfigen Einwohnerinnen ein gut ausgebildetes Fettpolster an ihrem Mons Veneris aufzuweisen hätten. Sie scheinen sich demnach hierin sowohl von der schmalköpfigen Bevölkerung derselben Eilande, als auch von den Weibern der übrigen Inseln des alfurischen Archipels zu unterscheiden.

Bei den Feuerländerinnen haben *Hyades* und *Deniker* den Schamberg „*peu développé*“ gefunden.

Eine sehr eigenthümliche Form des Schamberges wird von *Lockart* und von *Morache* bei den Chinesinnen beschrieben, und mit der oben ausführlich geschilderten Verstümmelung der Füße in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht.

*Morache* sagt darüber:

„Plusieurs personnes m'ont affirmé que chez la Chinoise toute la partie antérieure du bassin, le mont de Vénus formaient une masse considérable, séparée par un pli marqué de l'abdomen; que les grandes lèvres étaient également plus développées: les Chinois trouvent naturel que, par une loi d'équilibre, un développement anormal compense une atrophie déterminée volontairement.“

*Seligmann* hat über diesen Gegenstand nähere Erkundigungen eingezogen, aber er erhielt keine Bestätigung für diese Angaben.

Das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt eine Anzahl von höchst kunstvoll ausgeführten chinesischen Reliefs in farbigem Speckstein, welche den Namen tsch'ün-tsch'eh d. h. Frühlingstäfelchen oder pi-hi d. h. geheime Spiele führen. Sie enthalten erotische Szenen, auf welche wir an anderer Stelle noch zurückkommen werden. Hier zeigen die zur Darstellung gebrachten weiblichen Individuen, welche sämmtlich die Verstümmelung der Füße aufweisen, allerdings eine sehr kräftige Entwicklung des Schamberges, und auch die grossen Schamlippen sind von beträchtlicher Ausdehnung und scheinen eine reichliche Menge von Unterhautfettgewebe zu besitzen. Es werden demnach die Angaben von *Morache's* Gewährsmännern doch wohl den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und wir lernen hierin eine höchst absonderliche Form der Körperplastik kennen.

#### 45. Die Körperbehaarung.

Um ein abgeschlossenes Bild des Mons Veneris in anthropologischer Beziehung zu geben, müssen wir auch noch von seiner Behaarung sprechen, welche bekanntermaassen bei beiden Geschlechtern in den Jahren der Pubertät zur Entwicklung kommt. Ich habe bereits an anderer Stelle nachgewiesen (*Bartels*), dass in Bezug auf die Ausbreitung dieser Behaarung zwischen den Männern und den Weibern wohlcharakterisirte Unterschiede bestehen. Dort gab ich folgende Beschreibung:

„Auf dem Unterbauche markiren sich in der Haut zwei bogenförmige, seichte Furchen oder Falten, deren Convexität nach abwärts gerichtet ist. Der obere dieser beiden Bögen beginnt etwas oberhalb der Spina anterior superior ossis ilei und schneidet die Linea alba ungefähr an der Grenze zwischen ihrem unteren und mittleren Drittheil. Der untere Bogen ist stärker gekrümmt; er beginnt etwas unterhalb des oberen, vorderen Hüftbeinstachels und verläuft annähernd in der Richtung der Ligamenta Pouparti, sich etwas über dem oberen Rande der Schambeinsymphyse mit dem entsprechenden Bogenschenkel der anderen Seite vereinigend. Die mittlere Partie dieses (unteren) Bogens giebt die obere Grenze der normalen Behaarung der weiblichen Schamtheile ab.“

„Der untere Bogen selbst ist nämlich weiter nichts, als die äussere Marke für die untere Begrenzung der Bauchwand, für die Stelle, wo die Bauchmuskulatur sich theils an die Poupartischen Bänder, theils an die Symphyse der Schambeine ansetzt. Alle Haut oberhalb dieses Bogens ist daher als eigentliche Bauchhaut zu betrachten, während die abwärts von ihm gelegene Haut schon der äusseren Bedeckung des Beckengürtels angehört und mit ihrer mittleren Abtheilung die Hautbekleidung des Schamberges bildet.“

„Bei Männern, wo die Mittelabtheilung von Brust und Bauch eine Haarbekleidung trägt,

geht die Behaarung des Bauches bis zu diesem unteren Bogen herab und verschmilzt hier mit der Beckenbehaarung, mit den Schamhaaren. Bei dem weiblichen Geschlechte aber, wo Brust und Bauch von Behaarung frei ist, und nur die vordere, mediane Partie des Beckengürtels, der eigentliche Mons Veneris, mit einem Haarwuchs ausgestattet ist, muss der geschilderte untere Bogen die obere Grenze der Letzteren bilden, weil, wie gesagt, die oberhalb dieses Bogens gelegene Haut bereits dem Bauche angehört.\*

In Ausnahmefällen wird bei Weibern diese obere Grenze von dem Haarwuchse doch überschritten, so dass sich in der Medianlinie des Bauches, bisweilen selbst bis zum Nabel hin, eine Behaarung auffinden lässt. Das ist dann eine sogenannte Heterogenie, d. h. das Auftreten anatomischer Zustände bei einem Geschlechte, welche bei diesem anomal, bei dem anderen Geschlechte aber typisch sind. Ganz ähnlich müssen wir es bei Männern als eine Heterogenie bezeichnen, wenn sie an der Brust und am Bauche keine Spur von Behaarung besitzen, während ihre Schambehaarung die beim weiblichen Geschlechte typischen Grenzen innehält.

Lateralwärts dehnt sich die Behaarung normaler Weiber nur bis zu der Leistenfurche aus und geht nicht auf die innere Fläche des Oberschenkels über. Ausnahmsweise kommt auch dieses vor; das ist dann aber ebenfalls eine Form der Heterogenie. Auch nach unten und hinten zu kann die Schambehaarung eine heterogene werden, wenn sie über die hintere Commissur der grossen Schamlippen weiter schreitet und sich über das Mittelfleisch hin, oder selbst bis zu dem After erstreckt. Ein Haarkranz um diese letztere Körperöffnung ist als eine besonders charakteristische secundäre Geschlechtseigenschaft der Männer angesehen worden. Aber in allerdings nur seltenen Fällen findet sich bei Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts auch diese Art der Heterogenie.

Also nach oben, nach den Seiten und nach unten und hinten (nach allen diesen drei Richtungen gleichzeitig, oder nach der einen oder der anderen allein), können die weiblichen Pubes sich über das für die Weiber typische Gebiet in heterogener Weise ausdehnen. Aber dieses typische Gebiet wird bei einer grossen Zahl von Frauen und erwachsenen Mädchen durchaus nicht vollständig von dem Schamhaare bedeckt; im Gegentheile, bei sehr vielen Weibern ist nur ein relativ kleiner Theil dieser Region mit Haaren bewachsen. Hierin müssen wir eine Art von Hemmungsbildung, ein Stehenbleiben auf halb kindlichen Zuständen erblicken, von denen später noch die Rede sein soll.

Unsere speculativen Vorfahren haben auch darüber nachgedacht, was für einen praktischen oder ästhetischen Zweck die Schambehaarung eigentlich zu erfüllen hätte. Der alte *Galenus* hat dieselbe als eine besondere Zierde betrachtet: „Pili circa pudenda aperimentum et ornamentum ejus loci partibus praebent, non aliter, quam nates quidem ano, praeputium autem pudendo.“

*Burkard Eble* dagegen sagt:

„Die Schamhaare scheinen mir in dieser Beziehung bloss dazu beyzutragen, die Schamtheile, welche wohl nicht zu den schön geformten gehören, dem Blicke gehörig zu entziehen.“

Aehnlich ist wohl auch die Auffassung des alten dänischen Anatomen *Caspar Batholinus*. Es heisst bei ihm:

„Pili pubis in maturis erumpunt ad labia, ut melius claudatur rima.“

Eine eigenthümliche Reflexion über die Behaarung der Genitalien finden wir bei *Gerdy*: „Nach unten zeigt das Becken nur eine schmale Furche, an welcher man jedoch nach vorn die geschlechtlichen Charaktere, hierauf den Damm (perinaeum) und endlich nach hinten die Afteröffnung unterscheiden kann. Alle diese Theile sind durch Haare verdeckt, vornehmlich aber die Zeugungsorgane. Es wird dadurch gleichsam ein Schleier gebildet, unter welchem sich diese schon durch ihre Lage versteckten Organe den Augen entziehen, und wunderbarer Weise gerade dann, wenn die Geschlechtstheile aus ihrer ursprünglichen Keuschheit hervortreten, wenn ich mich so ausdrücken darf, wenn die Geschlechtsdifferenz schon die Leidenschaft der Liebe aufzuregen vermag, — gerade dann bedeckt sie die Natur mit einem Schleier, welcher die Einbildungskraft nur um so mehr aufregt und die mächtigste Leidenschaft nur um so stärker entflammt.“



*Blancard* nahm an, dass die inneren Theile durch die Schamhaare vor Kälte und Ungemach bewahrt werden sollten, während *Fabricius ab Aquapendente* sie theils den Schweiß aufsaugen und ableiten und theils bei dem ehelichen Verkehre den gegenseitigen Druck nach Art eines Polsters vermindern lässt.

Der schon erwähnte *Eble* kommt nach längeren Betrachtungen endlich noch zu folgendem Schluss:

„Es ist mir demnach wahrscheinlich, dass der Zweck dieser Haare zusammengesetzt sey, und zwar 1. in Absonderung einer eigentümlichen Flüssigkeit unter der Form der unmerklichen Ausdünstung, 2. in Ableitung des vom Bauche herabfließenden Schweißes und anderer Körper, 3. in Verhinderung einer zu starken Reibung der beyderseitigen Schamtheile bey dem Beyschlaf, 4. in Bezeichnung der Geschlechtsreife, und endlich 5. in einem eigentümlichen, bisher noch zu wenig gewürdigten Einfluss auf den bey dem Beyschlaf wirkenden elektrischen Process zwischen den beyden sich polarisch entgegenstehenden Individuen bestehe. Sollten die so stark angehäuften Schamhaare nicht besonders dazu dienen, das elektrische Fluidum zurückzuhalten, oder vielleicht durch gegenseitige Reibung höher zu potenziren und von dem vorwaltenden Pol bey fortgesetztem Conflict auf den passiven überzuleiten? Wenigstens spricht für den angegebenen Einfluss der Schamhaare auf das Geschäft der Zeugung die Thatsache, dass bey dem Menschen die Dichtigkeit und Krause der Schamhaare meist in geradem Verhältniss zur Stärke der Zeugungskraft stehe, und dass die geistigen Personen meistentheils auch in dieser Gegend sehr behaart sind. Interessant wäre es nun, zu erfahren, ob bey übrigen gleichen Verhältnissen die stärker behaarten Weiber auch fruchtbarer als die andern sind. Wenn es endlich wahr ist, was auch *Jahn* bezeugt, dass keine Frau, welche haarlos an der Scham ist, schwanger werde, so könnte man wenigstens den genaueren Zusammenhang zwischen dem Erscheinen dieser Haare und den Geschlechtsfunctionen nicht mehr leugnen.“

Kehren wir nach diesem Excurse auf das Gebiet der Thatsachen zurück! Wir haben oben schon mit Bedauern erwähnt, dass diese letzteren uns bisher nur ziemlich spärlich zu Gebote stehen.

Der erste, der Tabellen darüber anlegte, war der verstorbene Gynäkologe *Eggel* in Berlin, welcher dieselben seinerzeit dem Herausgeber<sup>1</sup> zur Bearbeitung überlassen hatte. Es ging aus der Analyse dieser Tabellen hervor, dass die Behaarung des Mons Veneris in Bezug auf ihre Farbe in einem ungefähren, aber nicht ganz absoluten Abhängigkeitsverhältnisse zu der Farbe der Kopfhare sich befindet, während die Färbung der Augen einen Rückschluss auf die Farbe der Pubes nur mit grosser Reserve gestattet.

Unter 1000 untersuchten weiblichen Erwachsenen waren:

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| dunkeläugig . . . . .             | 239 |
| dunkelhaarig (Kopfhare) . . . . . | 333 |
| „ (Schamhaare) . . . . .          | 329 |
| helläugig . . . . .               | 761 |
| hellhaarig (Kopfhare) . . . . .   | 667 |
| „ (Schamhaare) . . . . .          | 671 |

Es waren daher auch bei einer Anzahl von dunkeläugigen Weibern helle Schamhaare vorhanden, und die letzteren fanden sich in einigen Fällen selbst bei solchen weiblichen Individuen, welche sich im Besitze eines dunklen Kopfhares befanden. Die Schamhaare sind bald kurz, bald lang, bald dünn gesät, bald dicht und buschig stehend, bald schlicht und straff, bald kraus und lockig.

Nicht immer ist bei unseren Damen, wie oben bereits auseinandergesetzt wurde, der gesammte Schamberg behaart, und bisweilen ist er sogar absolut haarlos. Dafür giebt es aber wiederum andere Fälle, in welchen der Haarwuchs sowohl nach den Seiten hin, als auch nach oben die normalen Grenzen überschreitet. Da dieses Zustände sind, wie sie bei dem männlichen Geschlechte in Deutschland als die normalen betrachtet werden müssen, so habe ich eine solche Ausbreitung der Behaarung bei dem weiblichen Geschlechte als Heterogenie der Behaarung bezeichnet. Für diese scheinen ganz besonders unsere Blondinen prädisponirt zu sein.



In allerjüngster Zeit hat sich *Rothe* auf meine Veranlassung von Neuem mit diesem wichtigen Thema beschäftigt und seine wiederum an 1000 Frauen in Berlin gemachten Erfahrungen in einer fleissigen Arbeit niedergelegt. Er fand die Schamhaare der untersuchten norddeutschen Frauen „überwiegend blond und zwar besonders dunkelblond. Bei rothhaarigen Frauen sind die Schamhaare in allen Fällen roth und hell. Bei den Schwarzhaarigen sind sie nur in  $\frac{2}{3}$  der Fälle schwarz, in fast  $\frac{1}{3}$  sind sie braun, in zwei Fällen sogar dunkelblond. Die Jüdinnen zeigen überwiegend braune Schamhaare. Bei 52 von 977 norddeutschen Frauen waren die Schamhaare an den grossen Schamlippen heller gefärbt, als am Schambügel.“

Ueber die Anordnung der Schambehaarung äussert sich *Rothe* folgendermassen:

„Hat man nun Gelegenheit, bei einer grossen Anzahl Frauen die Behaarung der Schamtheile zu untersuchen, so ist man erstaunt über die grosse Mannigfaltigkeit, welche dieselbe nach Anordnung, Menge, Ausdehnung bietet; fast scheint es, als ob die Fülle der Erscheinungen keine Regel zulässt. Bald ist es ein kurzer, krauser Rasen, der den Schambügel und die Schamlippen deckt, bald ein üppiger Busch, der über den Theilen wuchert und sie den Blicken entzieht; dann wieder sind sie spärlich und dünn gesät; hier unregelmässig durch einander gelagert; dort ist nur ein schmaler Streif von langen Haaren, der in der Mitte vom Venushügel herabzieht. Die einen schneiden scharf nach den Seiten, nach oben und hinten ab, andere überschreiten die gewöhnlichen Grenzen; fast in jedem Falle finden sich mehr oder minder ausgeprägte Besonderheiten, die ihn von andern unterscheiden. Dennoch liessen sich bei einiger Liberalität in der Zusammenfassung zwei grosse, durch Zwischenformen mit einander verbundene Hauptformen unterscheiden.“

*Rothe* sagt dann an späterer Stelle:

„Die Schambehaarung von 490 untersuchten Frauen, 477 Norddeutschen, 11 Jüdinnen, 2 Polinnen, konnte nach ihrer Anordnung in zwei Hauptgruppen unterschieden werden: In dem einen Falle waren die Schamhaare ausschliesslich oder vornehmlich in der Mittellinie des Schambügels gewachsen und zogen in der Mittellinie über die grossen Schamlippen hin, oder sie waren an allen Theilen des Schambügels und der Schamlippen auf gleicher Raumeinheit in gleicher Menge gewachsen. Jede dieser beiden Hauptgruppen umfasst etwa die Hälfte der Fälle. Bei beiden Hauptgruppen lassen sich einige Unterabtheilungen unterscheiden.“

Von diesen Unterabtheilungen giebt *Rothe* eine genaue Schilderung, die wir aber an dieser Stelle übergehen können. Interessant sind aber noch seine Angaben, dass bei 420 norddeutschen Frauen die Pubes am häufigsten gelockt, etwas weniger häufig kraus oder weniger gelockt und viel seltener schlicht waren. Ueberwiegend hatten die Haare eine „mittlere Länge, seltener waren sie kurz und noch seltener lang“. Was ihre Dichtigkeit anbelangt, so waren sie bei 465 Frauen „am häufigsten in mässiger Menge, seltener in reichlicher, viel seltener in geringer Menge zu finden.“

Vollständigen Mangel der Schamhaare hat *Rothe* nur in einem Falle, und zwar bei einer Blondine gesehen. Heterogenie der Schambehaarung fand er unter den 1000 Frauen mehrfach. 42 Mal war die obere Grenze, 146 die seitliche und hintere Grenze von dem Haarwuchs überschritten. Darunter befanden sich im ersteren Falle eine, im letzteren Falle drei Jüdinnen. Auch *Rothe* kam zu dem Resultat, dass hellhaarige Weiber eher zur Heterogenie geneigt sind, als dunkelhaarige.

Nach diesen Erörterungen möge folgen, was über die Schambehaarung fremder Völker berichtet worden ist. Es war oben schon von den Darstellungen entblösster Weiber auf den chinesischen Frühlingstafelchen die Rede. Die Schamhaare sind hier in schwarzer Färbung angegeben. Sie erscheinen kurz und schlicht und dabei wenig dicht stehend, auch decken sie bei weitem nicht den ganzen Mons Veneris, sondern sie bilden auf ihm eine ziemlich schmale dreieckige Figur, an ein lateinisches V mit nach oben gerichteter Spitze erinnernd.

„Der Haarwuchs am Mons Veneris der Japanerinnen, sagt *Wernich*, ist gegenüber der Stärke des Haupthaares und der Dicke des einzelnen Haarschaftes dürrig; ausserordentlich selten bildet er ein Dreieck, die ovale, die Vulva oberhalb imitierende Contour herrscht vor.“ *Doenitz* fand in ausserordentlicher Häufigkeit vollständigen Mangel der Schambehaarung. Dass dieser Zustand aber von den Japanern nicht als eine Schönheit betrachtet wird, geht aus einem schwerbeleidigenden Schimpfworte hervor, das *kawaragé* heisst, zu deutsch Ziegelsteinhaar. Das bedeutet, die Geschimpfte habe an ihrer Vulva so viel Haare, als sie ein Ziegelstein hat, also gar keine.

Es wurde weiter oben schon das Bild von der japanischen Frau erwähnt, die in Wollust gesündigt hat. Hier hat der berühmte *Maruyama Okio* die Schamtheile mit sehr starker, schwarzer Behaarung dargestellt. Die Haare stehen dicht und sind von beträchtlicher Länge, auch scheinen sie ziemlich dick zu sein. Sie sind ungekräuselt, schlicht und weit vom Körper abstehend. Nicht nur der ganze Mons Veneris ist dicht bestanden, sondern die Behaarung bekleidet auch die äusseren Flächen der grossen Schamlippen fast bis zu deren hinterer Commissur herab. Auch aus den Achselhöhlen strahlt ein reichlicher Haarwuchs hervor.

Im vorigen Jahrhundert behauptete der Reisende *Tavernier*, „dass in Lahor und dem Königreiche Kaschemir alle Weiber von Natur keine Haare auf einem einzigen Theil des Leibes haben.“ (*Eble.*)

An Photographien von Javaninnen ist Folgendes zu sehen:

Es handelt sich um 8 junge Personen, von denen die eine so vollständig kahl erscheint, dass hier ohne allen Zweifel absichtliche Enthaarung vorliegen muss. Die sieben anderen sind sämtlich stark behaart. Der gut entwickelte Mons Veneris ist mit ziemlich langen, krausen Haaren bewachsen, welche dicht bei einander stehen. Bei einigen sind die lateralsten Partien des Schamberges von der Behaarung frei geblieben. Der Haarwuchs steigt ein erhebliches Stück an der äusseren Seite der grossen Schamlippen herab, so dass er die Rima pudendi dem Anblick entzieht.

Von den Weibern der Itälmenen in Kamtschatka berichtet *Steller*:

„Über der Scham haben sie alleine ein Schöpflein schwarzer, dünner Haare, wie ein Krochel auf dem Kopf, das Uebrige ist alles kahl.“

Bei den Cumberland-Eskimos ist nach *Schliephake* die Körperbehaarung nur schwach entwickelt.

Auch bei der älteren Feuerländerin fand *v. Meyer* das Fettpolster auf dem Mons Veneris sehr gering entwickelt, so dass die vordere Fläche der Schambeine als eine scharf begrenzte viereckige Erhöhung hervorragte. Die Behaarung des Mons pubis bestand nur aus zartem Flaum von  $\frac{1}{2}$  cm langen feinen Haaren. Ebenso hatte die jüngere Feuerländerin nach *v. Bischoff* nur einen mässig stark entwickelten Schamberg.

*Hyades* und *Deniker* sagen von ihren Feuerländerinnen:

„Sur 15 femmes examinées, 2 seulement avaient des poils rares au pubis, les treize autres avaient le pubis glabre.“

Wenn man aber die einzelnen Fälle durchgeht, so gestaltet sich die Sache doch etwas anders.

Allerdings heisst es: pubis absolument glabre bei einer 13 jährigen, pubis glabre bei einer 18 jährigen; aber eine 30 jährige hatte schon: pubis glabre, sauf quelques poils extrêmement rares et courts sur le mont de Vénus, und bei einer 17 jährigen war le pubis épilé, aber six mois après, les poils de cette région étaient extrêmement courts et rares; es waren also doch auch Haare da. Eine 20 jährige hatte poils très-rares et courts au pubis, eine 40 jährige poils extrêmement rares et courts au pubis. Endlich heisst es von einer 17 jährigen: sur le pubis, poils assez longs, fins, rares, und eine 30 jährige hatte sogar: poils du pubis assez abondants, ce qui est une exception très-rare chez les Feuégiennes.

Immerhin liessen doch unter diesen 12 Personen genau die Hälfte die Schamhaare nicht vollständig vermissen.

v. *Bischoff* konnte eine Sudan-Negerin obduciren, welche einen gut ausgebildeten, mit krausen schwarzen Haaren reichlich bedeckten Venusberg besass, und *Waldeyer* sagt von seinem Koronna-Weibe:

„Der Mons Veneris ist stark entwickelt mit einem 2 bis 2,5 cm dicken Fettpolster. Derselbe ist mit schwarzen, krausen, jedoch kurzen Haaren dicht besetzt; diese stehen nicht in Gruppen, bilden aber hier und da kleine Spirallöckchen. Die Behaarung setzt sich auf die beiden grossen Schamlippen fort, wird aber gegen das untere Drittel der letzteren bedeutend schwächer; zu beiden Seiten des Dammes finden sich nur noch vereinzelte stärkere Haare.“

Bei der Pariser Venus Hottentotte (bekanntlich keine Hottentottin, sondern ein Buschweib) fanden sich nur einige sehr kurze Flocken von Wolle, gleich der des Hauptes, und auch bei dem von *Luschka* und *Görtz* untersuchten Buschweibe *Afandi* zeigten sich nur wenige kurze Härchen.

Eine mir vorliegende Photographie eines jungen Mädchens aus Britisch-Kafferland zeigt den Mons Veneris, wie auch die Aussenflächen der stark entwickelten grossen Schamlippen mit kurzen, dichtstehenden Büscheln wollig-krauser Haare besetzt.

Bei Neu-Britannierinnen sah *Finsch*, wenn sie keine Aetzmittel zur Entfernung der Pubes angewendet hatten, nicht selten blondes Schamhaar, obwohl schwarzes die Regel bildet.

Auch *Bassler* erwähnte in einem kürzlich vor der Berliner anthropologischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage, dass die Weiber im Bismarck-Archipel eine reichliche Schambehaarung besitzen. Dieselbe fällt um so mehr in die Augen, als sie für gewöhnlich gleich den Kopfharen roth gefärbt wird. Die Frauen pflegen sie nach Art eines Handtuches zu benutzen, um sich die beschmutzten Hände daran abzuwischen.

Nach *Riedel*<sup>1</sup> ist auf den Aaru- und den Luang- und Sermata-Inseln der weibliche Schamberg nur wenig behaart. Auf Tanembar und Timorlao haben die Weiber auch nur einen spärlichen Haarwuchs auf dem Mons Veneris; aber die Haare werden als lang bezeichnet.

Auf dem Seranglao- und Gorong-Archipel gilt der Zuruf: Deine Mutter hat viele Haare an den Genitalien, für eine schwere Beleidigung. (*Riedel*.<sup>1</sup>)

Lassen unsere Kenntnisse über die Schambehaarung nun schon recht viel zu wünschen übrig, so sind dieselben über das übrige Körperhaar noch ganz erheblich kümmerlicher. Unter dem Körperhaar nimmt nächst den Pubes das Achselhaar die hervorragendste Stelle ein. Bekanntlich pflegt es gleich dem Schamhaar erst zu der Zeit der Mannbarkeit hervorzusprossen. Ueber die Art, wie dieses geschieht, werden wir an späterer Stelle sprechen. Bei *Eble* findet sich folgende Bemerkung:

„Ueber die Bestimmung der Achselhaare weiss ich wenig Erhebliches zu sagen. Gewöhnlich wird sie so angegeben, dass diese Haare die Reibung der Haut mindern und die Verflüchtigung des hier in Menge entstehenden Schweißes beschleunigen sollen. *Fabricius ab Aquapendente* sagt, dass sie den Schweiß aufsaugen, damit er die Haut nicht verderbe. Das Wahre an der Sache ist, dass wir den eigentlichen Zweck dieser Haare ebensowenig, als das hier sowohl durch seine Menge, als seinen specifischen Geruch ausgezeichneten Schweißes hinreichend kennen. Uebrigens darf bey genauer Würdigung dieser Haare nicht vergessen werden, dass ihre Entwicklung ebenfalls mit der Pubertät, und zwar in beyden Geschlechtern in genauem Zusammenhang stehe.“

*Rothe* hat in seinen Untersuchungen auch auf das Verhalten der Achselhaare geachtet. Er konnte über die Farbe derselben folgende Zahlenverhältnisse aufstellen:

Farbe der Achselhaare bei 1000 Erwachsenen weiblichen Geschlechts.

| Farbe.                | Norddeutsche. | Jüdinnen. | Polinnen. | Holländerinnen. |
|-----------------------|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Schwarz . . . . .     | 7             | —         | —         | —               |
| Braun . . . . .       | 151           | 12        | 1         | —               |
| Dunkelblond . . . . . | 393           | 2         | —         | 1               |
| Hellblond . . . . .   | 383           | 3         | 4         | —               |
| Graublond . . . . .   | 14            | —         | —         | —               |
| Braunroth . . . . .   | 1             | —         | —         | —               |
| Brandroth . . . . .   | 8             | —         | —         | —               |
| Blondroth . . . . .   | 3             | —         | —         | —               |
| Fehlend . . . . .     | 17            | —         | —         | —               |

„Nach dieser Tabelle war bei den Achselhaaren der norddeutschen Frauen ein starkes Hervortreten der Gelbblonden zu finden. Die Dunkelblonden sind nur wenig häufiger als die Gelbblonden. Viel seltener finden sich braune Achselhaare, dann folgen der Zahl nach in grossem Abstände die graublonden, danach die rothen, und in nur sieben Fällen waren die Achselhaare schwarz. Bei 17 Frauen fehlten die Achselhaare. Bei den Jüdinnen waren die Achselhaare überwiegend braun (12), bei 5 Frauen waren sie blond, schwarz in keinem Fall. Die Polinnen hatten vier Mal gelblonde und ein Mal braune Achselhaare. Die Holländerin hatte dunkelblonde Achselhaare. Die Achselhaare sind allgemein häufiger als Augenbrauen und Schamhaare, heller als die Kopphaare, und seltener, als die Augenbrauen und die Kopphaare gleich und dunkler als die Kopphaare.“

Ganz besonders interessant ist es auch noch, dass *Rothe* bei 15 norddeutschen Frauen und einer Polin eine verschiedene Färbung der Haare der rechten und der Haare der linken Achselhöhle beobachtete.

Auf den Babar-Inseln ist nach *Riedel*<sup>1</sup> bei vielen Frauen die Achselhöhle vollständig kahl, und auch auf den Luang- und Sermata-Inseln und auf den Aru-Inseln ist die Behaarung der Achselhöhle bei dem weiblichen Geschlechte gering. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln haben die Weiber auch nur spärliche, aber lange Haare unter der Achsel.

Bei den Javaninnen scheint, wenigstens nach den mehrfach schon erwähnten Photographien der Berliner anthropologischen Gesellschaft, die Behaarung der Achselhöhle eine nur geringe Entwicklung zu besitzen. Allerdings handelt es sich hier, wie es den Anschein hat, noch um ziemlich junge Personen.

Von den Feuerländerinnen heisst es bei *Hyades* und *Deniker*:

„Aux aisselles on a constaté des poils, assez rares, une fois sur huit chez les femmes; chez les femmes, les poils sous les aisselles sont à peine longs de 20 mm.“

Mehr Thatsachen vermag ich zur Zeit nicht beizubringen.

#### 46. Das Schamhaar im Volksglauben.

Wir haben von der Aesthetik des Schamhaares und von dem Zweck und Nutzen, welchen man ihm früher zuschrieb, weiter oben schon gesprochen. Wir haben auch gesehen, dass man die Ueppigkeit der Pubes als ein Zeichen gesteigerten Geschlechtstriebes ansah, und dass man Weiber ohne Schamhaare für unfähig hielt, eine Nachkommenschaft zu erzeugen. Wenn dieses auch einst die



Anschauungen von Gelehrten waren, so spiegeln sie uns doch den Volksglauben wider; denn in der damaligen Zeit stand die naturwissenschaftliche Beobachtung doch nicht selten noch auf recht schwachen Füßen.

In dieser Beziehung haben wir auch folgende, ebenfalls von *Burkard Eble* stammende Notiz zu erwähnen:

„Frauenhaare sind meist schlicht, und diese Eigenschaft ist so auffallend, dass selbst ihre Schamhaare im reifen Alter wieder schlicht werden, da sie bingegen in dem Mittelalter der Frau, d. i. vom 30. bis 40. Lebensjahre, viel krauser sind, als selbst bey Jungfrauen.“

Es mögen hier aber noch einige andere Anschauungen ihre Stelle finden, welche der Volksglauben mit dem Haarkleide des Mons Veneris verbindet.

Bei den Tungusen wird nach *Georgi's* Mittheilungen ein starker Haarwuchs an den Geschlechtstheilen für einen „Misswachs“ angesehen, der nur durch die Einwirkung der bösen Geister entstanden sein könne. Aus diesem Grunde hat der Ehegatte auch das Recht, sich ohne Weiteres von einer derartig behaarten Frau scheiden zu lassen.

Dass die Schamhaare einstmals in Europa eine medicinische Bedeutung besaßen, das erfahren wir aus dem *Henricus ab Heer*. Sie wurden von den Feldscheerern benutzt, um Blutungen zu stillen, indem sie mit gewissen Stoffen gemischt dem Kranken vor die Nase gehalten wurden. Sie konnten Männern aber nur Hilfe bringen, wenn sie von Weibern stammten, und umgekehrt.

Sympathetische Wirkungen anderer Art sehen wir die Schamhaare auf einigen Inseln des alfurischen Archipels ausüben. Auf Serang, Eetar und den Ewabu-Inseln geben nach *Riedel*<sup>1</sup> die Mädchen dem Auserwählten ihres Herzens als Liebespfand einige ihrer Kopf- und Schamhaare. Das soll ein sicheres Mittel sein, um ihn treu und beständig zu erhalten. Es kann uns nicht verwundern, dass man die Kraft, die Liebe zu erhalten, gerade einem Theile von jenen Organen zuerat, wo schliesslich die Liebe perfect wird. Uebrigens findet sich bei dem Liebeszauber europäischer Volksstämme auch bisweilen das Schamhaar verwendet.

Verwunderlicher ist es, dass die Schamhaare auch den Einfluss böser Geister abzuwehren vermögen. Dieses berichtet *Ribbe* von den Aru-Inseln:

„Um den Hals werden von Männern, Weibern und Kindern Amulette getragen, die gegen böse Geister, gegen Krankheiten schützen sollen; sie bestehen aus kleinen, un Schnüren befestigten Säckchen, in welchen sich irgend ein als Pomali (identisch mit tabu) betrachteter Gegenstand befindet, z. B. merkwürdig geformte Steine, Perlen, Magensteine von Thieren, Schamhaare von Frauen u. s. w.“

Hierbei müssen wir uns erinnern, dass das Entblößen der Geschlechtstheile bei vielen Völkern als ein unfehlbares Mittel angesehen wird, um die Dämonen zu verscheuchen, wie ja ganz ähnlich sogar noch *Martin Luther* sich des ihn in der Nacht belästigenden Teufels nicht anders zu erwehren vermochte, als dass er ihm das entblößte Hintertheil zu dem Bett herausstreckte. Und dass nun in dem uns vorliegenden Falle dem einzelnen Theile die gleiche Wirkung zukommt, wie dem Ganzen, das entspricht so recht den Anschauungen, wie wir sie bei Naturvölkern nicht allein, sondern auch noch bei niederen und manchmal selbst noch bei den höchsten Schichten unseres eigenen Volksstammes finden. Es ist einer der unendlich vielen Beweise, wie vielfache Berührungspunkte in dem menschlichen Denken der Völker auf den verschiedensten Entwicklungsstufen man bei einiger Aufmerksamkeit nachzuweisen vermag.

#### 47. Der Mons Veneris in ethnographischer Beziehung.

Nachdem wir uns mit den anthropologischen Verhältnissen des Mons Veneris und der Schambehaarung beschäftigt haben, müssen wir diese Theile auch noch in ethnographischer Beziehung ins Auge fassen. Wir begegnen nämlich bei verschiedenen Völkern der Sitte, auch diese discreten Körperregionen besonderen

Maassnahmen und Behandlungsweisen zu unterziehen, und von diesen soll jetzt die Rede sein. Einen Theil solcher Vornahmen haben wir schon kennen gelernt, als wir oben von der Excision der Mädchen sprachen. Die Leser werden sich erinnern, dass nach der Aussage einiger Autoren bei dieser abscheulichen Operation auch ein Stück des Mons Veneris ausgeschnitten wird.

Am bekanntesten und wohl auch am weitesten verbreitet von Allem, was man dem Schamberge zufügt, ist aber wohl die Epilation. Man versteht darunter die künstliche Entfernung des natürlichen Haarwuchses. Bei den mohamedanischen Völkern ist dieses eine durch den Ritus vorgeschriebene Handlung, aber wir treffen sie ausserdem noch weit über die Erde verbreitet an, in Afrika, Asien und Amerika.

Das türkische Enthaarungsmittel, welches man meist hierbei benutzt, besteht bekanntlich aus Auripigment (*Arsenicum sulphuratum flavum*) und gebranntem Kalk, welche Stoffe zu gleichen Theilen mit Rosenwasser zu einer Paste angerührt werden: nachdem diese Paste einige Minuten auf der betreffenden Stelle aufgelegt und dann sorgfältig abgewischt worden, sind die Haare beseitigt. Das Mittel ist im Orient ganz allgemein in Gebrauch und es heisst in der Türkei *Rusma*, in Persien nach *Polak Nureh*. Denn auch in Persien muss sich die mohamedanische Frau die Haare sowohl an den Geschlechtstheilen wie auch unter den Armen im warmen Bade regelmässig wegätzen. Das mohamedanische Mädchen und die christlichen Armenierinnen in Persien thun dieses aber nicht, wie *Häntzsche* mittheilt. *Polak* sagt: „Die Schamhaare werden dem Ritualgesetz gemäss durch ein Präparat von Auripigment (*zernich*) und Kalk entfernt; man nennt dies *hadschebi keschidew*, d. i. sich dem Gesetzlichen unterziehen; elegante Frauen aber rupfen sich die Haare aus, bis endlich der Haarwuchs von selbst aufhört.“

*Petrus Bellonius* erzählt, dass der Auripigmentverbrauch im Morgenlande in Folge dieser Sitte der Epilation ein so ungeheurer ist, dass der Pächter der Metallzölle dem türkischen Sultan einen Tribut von jährlich achtzehntausend Ducaten zu entrichten habe.

Auch an der Guinea-Küste entfernen die jungen und unverheiratheten Negerinnen nach *Mowad* die Haare in der Gegend der Geschlechtstheile; wenn sie aber in den Stand der Ehe treten, so lassen sie die Haare naturgemäss wachsen.

In Niederländisch Indien pflegen die Weiber malayischer Rasse, wie *Epp* versichert, sich die Schamhaare auszureissen, so dass bei ihnen der Mons Veneris ganz kahl erscheint. Das bestätigte auch die eine der oben erwähnten Photographien der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Die anderen aber lieferten den Beweis, dass diese Enthaarung nicht als allgemeine Sitte angesehen werden kann, wie auch die daselbst lebenden Chinesinnen sich diesen Gebrauch nicht angeeignet haben. Aber bei den *Batta* auf Sumatra werden nach *Hagen* bei dem weiblichen Geschlechte die Schamhaare ausgerissen und abrasirt, sobald sie sich zeigen.

*Maurel* sagt von den Weibern der *Khmers* in Cambodja, dass ihr Schamberg „généralement rasé“ sei; aber „les femmes recherchant les Européens font facilement l'abandon de cet usage.“

Auch in verschiedenen Ländern des eigentlichen Indiens ist die absichtliche Entfernung der Schamhaare bei den Frauen ganz allgemeine Sitte. Sie bedienen sich dazu, wie *Jagor* dem Herausgeber mittheilte, ganz besonderer Ringe.



Fig. 92. Indische Daumenringe (arsis), zur Epilation benutzt. (Nach Photographie.)

von denen das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin durch den genannten Reisenden einige Exemplare erhalten hat. (Fig. 92.) Sie werden ausschliesslich zu dem angegebenen Zwecke benutzt und, wenn sie in Function treten sollen, auf dem Daumen getragen. Man kann sie in ihrem Aussehen am ersten mit einem sehr grossen Siegelringe vergleichen, da sie oben mit einer grossen, platten Scheibe versehen sind. Dieselbe trägt, von zierlich durchbrochenem Rande umgeben, einen kleinen Spiegel, welcher bei den Manipulationen einerseits wirklich zum Bespiegeln der Schamtheile, andererseits zum Reflectiren des Lichtes auf diese etwas versteckten Regionen benutzt wird. Mit dem ziemlich scharfen Rande des Ringes sollen dann die Schamhaare direct entfernt werden. Der indische Name dieser Epilationsringe ist *ārsi*.

Der bekannte Nestor der deutschen Gelehrten in Süd-Amerika, *Rudolph A. Philippi* in Santiago, hatte die grosse Freundlichkeit, über diesen Punkt in Bezug auf die Chileninnen für den Herausgeber Erkundigungen einzuziehen. Dieselben haben ergeben, dass die Epilation geübt wird, aber keineswegs als durchgehende Sitte, sondern, wie es den Anschein hat, nur in gewissen, nicht sehr gebildeten Schichten der Bevölkerung.

*Karl von den Steinen* fand in Brasilien bei den Indianer-Weibern am Quellengebiet des Schingu, bei den Trumai u. s. w. ganz allgemein die Sitte, die Haare vom Schamberge säuberlich zu entfernen.

*Hyades* und *Deniker* sprechen auch von einer Feuerländerin, wie wir oben gesehen haben, welche sich der Epilation unterzogen hatte.

Im Orient ist die Enthaarung keine Erfindung der Mohamedaner; schon deren Voreltern übten sie, und von Asien ging dieser Volksbrauch in alter Zeit schon nach Aegypten und von dort nach Griechenland und Italien über.

In Griechenland waren es nach *Aristophanes*<sup>2</sup> vorzüglich die Hetären und die Lustdirnen, welche sich die Schamhaare entfernten; aber es hat doch den Anschein, dass auch die ehrsam griechischen Frauen diese Sitte adoptirt haben (*Aristophanes*<sup>1</sup>). Von den Römerinnen erzählt *Martial*, dass, wenn sie älter wurden, sie die Entfernung der Haare an den Genitalien als ein Mittel gebrauchten, um ihr Alter zu verbergen. Mehrere Autoren bezeugen, dass die Sitte sich in Italien bis auf die neueren Zeiten erhalten hat; sie scheint daselbst noch der Reinlichkeit wegen, sowie zum Schutz gegen Ungeziefer vorgenommen zu werden. (*Rosenbaum*.)

Im Grossen und Allgemeinen macht es den Eindruck, als ob die Epilation mit Vorliebe von solchen Völkern ausgeübt wird, welche von Natur eine nur geringe und dürtige Behaarung der Schamtheile besitzen, ganz ähnlich wie sich solche Völker rasiren, welche kümmerliche Bärte haben. Die scheinbaren Ausnahmen hiervon sind wohl dadurch bedingt, dass die absichtliche Enthaarung, einmal zur rituellen Operation erhoben, nun auch von allen bekehrten Nationen angenommen werden musste.

Eine besondere Art der Ausschmückung des Schamhaares haben wir oben schon kennen gelernt. Es waren die Weiber des Bismarck-Archipels in Neu-Pommern (Neu-Britannien), welche, wie *Baessler* berichtet, sich ihre Pubes, ebenso wie ihre Kopfhare roth färben.

Wir haben noch einen anderen kosmetischen Gebrauch unseren Betrachtungen zu unterziehen, welcher ebenfalls an dem Mons Veneris bei einzelnen Volksstämmen



Fig. 93. Scham-Tätowirung einer Ponapesin. (Nach *Finch*.)



zur Ausübung kommt; das ist die Tättowirung dieser Körpergegend. So weit unsere jetzige Kenntniss reicht, findet dieselbe nur auf gewissen Inselgruppen der Südsee statt. Wir besitzen darüber von den beiden bekannten Südsee-Reisenden *Finsch* und *Kubary* eingehendere Berichte.

„Wie es scheint, sagt *Finsch*<sup>4</sup>, hängt in dem kleinen Gebiete von Hood-Bai auf Neu-Guinea die Tättowirung der Schamtheile mit vollendeter Reife zusammen, aber ich habe mir in diesem heiklen Capitel nicht aus eigener Anschauung Gewissheit verschaffen können.“

Die Tättowirung der Mädchen auf Ponape ist von *Finsch* und von *Kubary* beschrieben. Dem ersteren entlehnen wir Fig. 93. Nach *Kubary*<sup>3</sup> ist diese Tättowirung eine sehr ausgedehnte. Sie wird im 7.—8. Jahre angefangen. Gegen das 12. Jahr wird der Unterleib und die Hüften in Angriff genommen. „Die Bedeckung der Schamtheile wird so sorgfältig ausgeführt, dass die Zeichnung sich auf die Labia majora wie auch auf den Meatus vaginae erstreckt.“

Von den Pelau-Inseln berichtet *Kubary*<sup>3</sup>:

„Sobald das Mädchen Umgang mit Männern pflegt, trachtet sie die unentbehrliche telengekel-Tättowirung zu erwerben (Fig. 94), weil ohne diese kein Mann sie ansehen würde. Dieselbe besteht aus einem den Mons Veneris ausfüllenden Dreiecke, dessen äusserer Umriss aus der einfachen gréel-Linie (gerade Linie) besteht. Der innere Raum wird dann ogittum, d. i. gleichmässig schwarz ausgefüllt, und die nach oben gerichtete Basis des Dreiecks erhält eine bläsak-Umsäumung (Zickzacklinie).“

Auch der Reisende *N. von Miklucho-Maclay*<sup>7</sup> spricht von der Tättowirung der Pelau-Insulanerinnen. Er sagt, dass der Mons Veneris von einer fast ununterbrochenen Tättowirung bedeckt wird, d. h. „es finden sich keine besonderen Figuren, Arabesken u. s. w. dargestellt. Der Mons Veneris wird erst nach dem Auftreten der Menstruation vorgenommen; auch die vorderen, äusseren Theile der grossen Schamlippen erscheinen tättowirt. Das Tättowiren dieser Theile ist auch der Grund, weshalb die Haare an den Genitalien bei Frauen ausgerupft werden. Die Tättowirung des Mons Veneris, obgleich sehr schmerzhaft, wird, wie man mir sagte, an einem Nachmittage vollendet.“ *v. Miklucho-Maclay*<sup>7</sup> giebt eine Abbildung, zu der er sagt:

„Der untere Theil der Tättowirung ist dunkler als der obere. Der Kariut (Rock aus Pandanusblatfasern) wird gewöhnlich von den Pelau-Weibern so getragen, dass er seitlich von den Spinæ anteriores superiores ossium ilei liegend, vorne so weit nach unten kommt, dass die Reihe der Sterne der Tättowirung zum Theil zu sehen ist.“

Die Tättowirung der Frauen auf den Nukuoro-Inseln beschränkt sich nach *Kubary*<sup>3</sup> nur auf den Schamhügel und besteht aus einem einfachen unausgefüllten Dreiecke, dessen zwei Seiten schraffirt sind und über dessen nach oben gerichteter Basis sich eine einfache, an beiden Enden mit Widerhaken versehene Linie befindet.

„Trotz der Beschränktheit der nukuorschen Tättowirung ist ihre Bedeutung bei den Frauen eine hervorragende, wie man schon aus dem Umstande, dass alle von nicht tättowirten Frauen geborenen Kinder getödtet werden, schliessen darf. Sie bildet das Abzeichen der Reife und des Eintretens in die Gemeinschaft der übrigen Frauen und wird auch deshalb in Gesellschaft ausgeführt, einen hervorragenden Theil der Festlichkeiten der takotona-Zeit bildend.“ (Fig. 95.)

Es kann für mich keinem Zweifel unterliegen, dass der ursprüngliche Sinn dieser Tättowirungen darin gesucht werden muss, dass man bestrebt war, die



Fig. 94. Scham-Tättowirung einer Pelau-Insulanerin. (Nach *Kubary*<sup>3</sup>.)



Nacktheit zu verdecken. Das spricht sich auch in den zuletzt erwähnten Anschauungen noch ganz deutlich aus. Denn nur bei den erwachsenen Menschen kann nach den Anschauungen dieser Naturvölker von Nacktheit geredet werden. Die Nacktheit der Kinder ist etwas Selbstverständliches. Das Weib also, das sich der hergebrachten Sitte der Schamverhüllung durch die Tätowirung nicht fügt, erscheint ihnen noch als Kind; dasselbe gilt daher nicht als ein reifes Weib und ihr Kind als etwas Unnatürliches, und aus diesem Grunde darf dasselbe nicht am Leben bleiben, weil alles Unnatürliche dem Stamme Schaden bringt.



Fig. 95. Scham-Tätowirung einer Nukunoro-Insulanerin (Nach A'ubary<sup>3</sup>.)

Auch hierfür ist wieder eine Bemerkung von v. Miklucho-Maclay<sup>7</sup> sehr interessant. Er schreibt:

„Als ich, um die Tattuirung zu sehen, mehrere Mädchen zu gleicher Zeit ihre Kariot abnehmen liess, erinnerte ich mich, was Sie (der Brief ist an *Rudolf Virchow* gerichtet) über den nackten tätowirten Körper des Sulioten *Costanti* sagen: „das Schamgefühl wird durch den Anblick in keiner Weise erregt.“ Es schien mir beim ersten Anblick, dass die Mädchen an dem Mons Veneris ein dreieckiges Stück von blauem Zeug trügen.“

Wir sehen hierin einen erneuten Beweis, dass hier die Tätowirung die Bekleidung ersetzt.

UMSF

## VI. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Beziehung.

### 48. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Griechen, Römern und Aegyptern.

Bei allen Völkerschaften, welche sich noch auf einer relativ niedrigen Stufe der Culturentwicklung befinden, werden wir selbstverständlich nur höchst geringe oder gar keine Kenntnisse von dem anatomischen Bau der inneren Organe voraussetzen vermögen. Wenn sich aber überhaupt etwas derartiges bei ihnen vorfindet, so können sie ihr Wissen nur durch gelegentliche Erfahrungen an Thieren erworben haben, wie sie beim Zerlegen des Schlacht- und Opferviehes oder beim Zerstückeln der Jagdbeute gemacht werden, und man wird dann nicht selten sofort in ihren Anschauungen erkennen, dass ihnen die analogen Erscheinungen und Formverhältnisse des thierischen Körpers vor Augen schweben. So sehen wir auch bei den alten Griechen und Römern die anatomischen Kenntnisse der weiblichen Unterleibsorgane sehr im Argen liegen. Das kann uns auch gar nicht verwundern, denn es war bei ihnen bekanntermaassen nicht Gebrauch, an menschlichen Leichen Untersuchungen anzustellen. Das geht auch aus den Beschreibungen hervor, welche *Hippokrates* von den weiblichen Sexualorganen giebt. Es ist danach gänzlich unmöglich, dass er dieselben jemals in Wirklichkeit gesehen habe. Auch er überträgt, wie man sofort erkennen kann, die Form und den Bau der betreffenden thierischen Organe ohne Weiteres auf den Menschen. Bei den Säugethieren nämlich findet sich im Allgemeinen die Gebärmutter, der sogenannte Fruchthaler, je nach der Thierspecies mehr oder weniger gespalten, oder, wie es mit dem fachmännischen Ausdrucke heisst, zweigetheilt, während die Gebärmutter des Menschen ein ungetheiltes Gebilde ist. Solchen thierischen Uterus bipartitus muss nun *Hippokrates*<sup>2</sup> im Sinne gehabt haben, wenn er nicht von einer Gebärmutter, sondern nur von den Hörnern und Höhlen des Uterus redet. Die Eierstöcke sind ihm überhaupt vollständig unbekannt geblieben. Man hat allerdings den Versuch gemacht, nach einer in seinen Werken befindlichen Stelle, wo es heisst (in lateinischer Uebersetzung) vasa ad uterum plicantur, ihm die Kenntniss der Eierstöcke und der sich zu dem Uterus schlängelnden Eileiter zu vindiciren; jedoch ist das wohl bei seiner höchst unzulänglichen Schilderung der anatomischen Verhältnisse mit Unrecht geschehen. In gleicher Weise berichtet auch *Aristoteles*<sup>2</sup> nur nach den bei den Thieren gemachten Befunden. *Rufus* von Ephesus, welcher sich besonders die Thieruntersuchungen des *Herophilus* zu Nutze machte, spricht gleichfalls immer nur von den Hörnern der Gebärmutter. Er unterscheidet aber an diesem Organe bereits den Fundus, das untere Ende und den Cervix und das Collum; auch hat er schon Kenntniss von der Existenz

der Eileiter, deren eigentlicher Entdecker aber, wie *Galenus* berichtet, der zu *Aristoteles'* Zeiten lebende *Philotimos* gewesen war. Sie geriethen übrigens wieder in Vergessenheit und sind dann erst im Jahre 1550 von dem italienischen Anatomen *Fallopia* von Neuem entdeckt und genauer beschrieben worden, und seinen Namen tragen sie noch heute.

Das einzige Volk des Alterthums, dem man eine einigermaassen genauere Kenntniss der inneren Organe des menschlichen Körpers zutrauen kann, das sind die alten Aegypter, deren Einbalsamiren wohl manche günstige Gelegenheit zu anatomischen Beobachtungen geboten haben muss. In wie weit hiervon aber auch die ägyptischen Aerzte profitirt haben mögen, das entzieht sich wohl fast vollständig unserer Beurtheilung. Von dem bekanntesten Aegyptologen *Georg Ebers* erfuhrt *Hennig*<sup>1</sup> über die anatomischen Kenntnisse der alten Aegypter auf dem uns hier interessirenden Gebiete aus dem nach ihm benannten Papyrus Folgendes:

Im Aegyptischen bedeutet das Wort *matü*, männlich gebraucht (koptisch *oti*), die Gebärmutter (*uterus*), dagegen weiblich gebraucht (auch *oti*) die Mutterscheide (*vulva*). Ausserdem giebt es in jenem Papyrus auch eine Bezeichnung für die Gebärmutter: „*mut*“, worin *Hennig*<sup>1</sup> eine Analogie unserer „Mutter“, *μήτηρ*, *mater* finden will. So heisst eine Stelle: „Arzneien, um die Mutter der Menschen einer Frau an ihre Stelle zurückzubringen.“ Die Eierstöcke heissen im Aegyptischen *benti* und werden durch die Dualform dieses Wortes, wie auch durch die ovalen über einander geschriebenen Ringel  $\ominus$  deutlich bezeichnet, so kommen z. B. „Recepte vom Nichtfallenlassen der Eierstöcke“ vor.

Fast noch geringer als die anatomischen Kenntnisse der Griechen und Römer war auf unserem Gebiete das Wissen der Juden und ihrer Priesterärzte. Nach der Behauptung von *Israëls* sollen zwar die talmudischen Aerzte viele Obductionen vorgenommen haben. Trotzdem aber sind ihre Anschauungen doch nicht sehr tiefgehende. *Israëls* glaubt, dass sie die Nymphen und das Hymen erwähnen, die Schinain und das Toffijoth; aber von dem Bau der Gebärmutter wussten sie nicht sehr viel. Sie unterschieden an derselben ein Vestibulum (das Collum) und ein Coenaculum (die *Vasa spermatica*); die Vagina war nach ihrem Ausdruck der *Domus externus*, *ubi minister conculcat*. Eine Schlussfolgerung von den Sectionen der Thiere auf die Körperbildungen der Menschen zu ziehen, gestatteten die Rabbiner nicht.

Zuerst war es *Soranus*, welcher genau die Gebärmutter von der Scheide trennt; dabei beruft er sich auf die von ihm selbst vorgenommenen Sectionen von Leichen. Nach ihm hat die Gebärmutter des Weibes die Form eines Schröpfkopfes und keineswegs die Gestalt wie bei den Thieren; er unterscheidet an ihr Hals, Nacken, Stiel, die Flügel, die Seiten und den Grund. Den Muttermund beschreibt er genau und sagt, dass der Uterus aus zwei Membranen besteht. Aus den *Vasa spermatica* — so versteht *Hennig* die betr. Stelle — streben je eine Arterie und eine Vene nach den Eierstöcken, und neben ihnen hebt sich jederseits vom Uterus ein dünner Gang heraus, der als Eileiter anzusprechen ist. Der Lateiner *Muscio*, genannt *Moschion*<sup>\*</sup>), der später, vielleicht erst im 6. Jahrhundert, in Rom lebte und ein compilatorisches Hebammenbuch verfasste, schliesst sich dem *Soranus* fast vollständig an; auch er unterscheidet den Uterus von der

<sup>\*</sup> *Valentin Rose* wies in seiner Ausgabe des *Soranus* (Leipzig 1882) nach, dass *Moschion* (eigentlich *Muscio*) dem *Soranus* und anderen Schriftstellern nur nachgeschrieben hat; das lat. Original des *Moschion* wurde im 15. Jahrh. in das Griechische übersetzt, und hier wurden jedenfalls auch die Abbildungen der inneren weibl. Geschlechtstheile hinzugefügt, die sich dann in der von *Dewees* besorgten Ausgabe der Schrift *Moschion's* wiederfinden. Diese Bücher stimmen in der Hauptsache mit denjenigen überein, welche wir beispielsweise bei *Ruff* (Ein schön lustig Trostbüchle etc. 1554) finden, welche also dem damaligen Standpunkte der anatomischen Kenntnisse entsprechen.

Vagina. In diesem Lehrbuch ist vom Bau der Sexualorgane alles dasjenige gelehrt, was die damaligen Aerzte bei ihren anatomischen Kenntnissen wussten. Dann geht *Galenus* wieder auf die den Thieren ähnliche doppelhörnige Gebärmutter zurück, und bei *Oribasius* finden wir dieselbe Ansicht, ebenso wie bei dem im Jahre 980 in Persien geborenen arabischen Arzte *Avicenna*.

Aber auch noch viel länger blieb bei den gelehrten Aerzten Europa's diese Auffassung die herrschende. So schrieb im Beginne des 14. Jahrhunderts der berühmte Chirurg *Philipp's des Schönen* von Frankreich, Meister *Heinrich von Mondeville* (nach *Nicaise's* Uebersetzung):

„La matrice (matrix) est un membre official composé, spermatique, nerveux, froid et sec; c'est l'appareil de la génération chez les femmes, semblables à l'appareil de la génération chez les hommes, sauf qu'il est renversé. Le col de la matrice représente la verge chez l'homme, la matrice le scrotum, et elle se comporte par rapport à la verge, de la même manière que celle-ci par rapport au canal de l'urine. La matrice est formée de deux tuniques, composées comme celles de l'estomac, pour les mêmes raisons. La matrice est placée sur le rectum, en bas, entre ce dernier, la vessie et les autres intestins. La raison de sa position au milieu de ses organes est, que ceux-ci protègent l'embryon contre les dommages extérieurs. La matrice n'a, chez les femmes, que deux cavités ou cellules; les autres animaux ont autant de cellules, qu'ils ont de bouts de mamelles.“

Eine höchst absonderliche Abbildung ist der Handschrift beigegeben.

*Hennig*<sup>1</sup> sagt: „Einen grossen Zwischenraum überschreitend, treffen wir erst wieder bei *Vesal* eine auf den *Soranus-Moschion'schen* Stand aufgebaute verbesserte und vermehrte Auflage der Abbildung von den inneren Zeugungstheilen.“ Hier aber liegt ein Irrthum vor; denn die in den *Moschion*-Ausgaben befindlichen Bilder sind bedeutend späteren Datums und rühren nicht etwa von *Moschion* selber her.

Erst die im 16. Jahrhundert von *Vesalius* gegebenen Abbildungen können als einigermaassen naturgetreu bezeichnet werden. Im Allgemeinen ist auch das von *Plater* (im 16. Jahrhundert) angefertigte Bild ziemlich ähnlich dem von *Vesalius* gelieferten, nur sind die von *Fallopia* 1550 genauer beschriebenen Eileiter etwas anders, doch noch immer nicht genau genug gezeichnet.

Es ist hier natürlicher Weise nicht der Ort, eine Geschichte der anatomischen Erkenntniss auf diesem Gebiete bis in die Neuzeit hinein zu entwickeln.

Den Letten ist, wie wir durch *Alksnis* erfahren, die Existenz der Gebärmutter wohlbekannt. Sie nennen sie mahte (Mutter) oder dsemde und dsemde mahte (Gebärmutter). Aber auch Blütenmutter wird sie genannt oder, wenn sie Schmerzen bereitet, heisst sie Mutter des Zornes, Mutter der Schrecken oder Mutter der Qualen. In den an ihre Adresse gerichteten Beschwörungsformeln wird sie auch als goldenes Mütterchen, als Mutter, Mutter, alte Frau, als liebe *Mahrina* oder als *Mahrina*, heilige Frau angeredet. Auch Mutter der Früchte, Mutter der Kinder, Mutter des Lebens wird sie titulirt und einmal sogar höchst respectwidrig, schwarzes Schwein in jugendlichen Tagen. Sie sitzt in einer „Höhle der linken Seite unter dem Nabel“. Hier hat sie ihre Behausung, ihre Schwelle, ihr Zimmer, hier ist ihr „Mutterbett“ und ihr „Mutterstuhl“, ihr „goldenes Bett“, oder ihre „Blütenwiege“ mit dem „Daunenkissen“, wo sie zusammengerollt wie ein Knäuel oder zusammengeringelt wie ein Kätzchen liegen und sich wärmen und zahm sein soll und schlafen, weich, wie eine Wollflocke, wie eine Linde oder wie ein Bovist. Oder sie soll dort sitzen auf dem goldenen Stuhl mit der silbernen Rücklehne. Sie ist süss, wie Honig, „weiss“ und „rundlich“ und „in ihr ist Blut“. Wir werden später noch mehr von ihr hören.



#### 49. Die Erkenntniß des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Indern, den Japanern und Chinesen.

Aus *Susruta's* Ayurveda erfahren wir sehr wenig darüber, wie sich die indischen Aerzte die weiblichen Genitalien zusammengesetzt dachten. In *Hessler's* lateinischer Ausgabe dieses Buches ist Nichts enthalten, was über die Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft Aufschluss geben könnte. Zu der Stelle, wo die Gebärmutterkrankheiten besprochen werden, bemerkt *Hessler*:

„Vocabulum yoni non secus uterum, ac vulvam significat; designat igitur omnes partes genitales muliebres, quae ad coitum, conceptionem, graviditatem et partum pertinent.“

In dem oben bereits citirten Tamil-Buche *Kokkôgam* werden gewisse Unterschiede in der Tiefe der Geschlechtstheile der Weiber constatirt und diese letzteren hiernach in drei Gruppen eingetheilt. Von diesem Gesichtspunkte aus giebt es drei Arten von Weibern, nämlich die Gazellenweibchen, deren Geschlechtstheil eine Tiefe von 6 Daumenbreiten besitzt, ferner die Stuten mit 9 Daumenbreiten Tiefe, und endlich die Elefantenweibchen mit 12 Daumenbreiten Tiefe. Ihnen entsprechen übrigens drei Arten der Männer, die Hasen, die Stiere und die Hengste, deren Penis ebenfalls 6 oder 9 oder 12 Daumenbreiten misst.

Die japanischen Geburtshelfer, insbesondere ihr Lehrmeister *Kangawa*, der in den Jahren 1750—1760 sein berühmtes Werk schrieb, hatten bevor sie von europäischen Aerzten genauere Kenntniß über den Bau des Körpers erhielten, noch sehr unvollkommenes Wissen von den anatomischen Theilen, welche für die Geburtshülfe wichtig sind. Eine eingehende Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Gebärmutter verräth dieses *San-ron* betitelt Werk allerdings nicht.

Als die hierher gehörenden Theile bezeichnen sie folgende:

1. Das Hüftbein (ganzes Becken); den Theil desselben, welcher quer läuft und unter dem Nabel steht, nennt man Querbein (offenbar kein bestimmter anatomischer Begriff). Der andere Theil des Hüftbeins geht nach unten und vereinigt sich von beiden Seiten mitten zwischen beiden Schenkeln. Dieser Theil heisst das vereinigende Bein (hiermit ist offenbar die Symphysis gemeint).

2. An dieser Stelle giebt es einen Zwischenraum, E-in\*) (d. i. das Perinaeum); derselbe ist beim Manne 3 Bu (0,024 englische Fuss)\*\*) breit, bei der Frau 5 Bu (0,040 engl. Fuss), so lange sie nicht geboren hat, nach der ersten Geburt wird er über 1 Sun (0,08 englische Fuss) breit.

3. Vor dem vereinigenden Bein liegt die Scham, dahinter der Anus; dringt man 4 Sun (0,32 engl. Fuss) in die Scham, so findet man oberhalb des Anus die Gebärmutter; ihre Länge ist 8 Sun (0,64 engl. Fuss); ihr Mund ist nach hinten gerichtet und liegt gerade in der Höhe des unteren Randes des Querbeins.

Die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts hat in dem medicinischen Wissen der Japaner sehr beträchtliche Umwälzungen hervorgerufen. Immer emsiger sind sie bestrebt, mit unermüdlicher Energie und Ausdauer europäische Wissenschaft zu erlernen.

Was die Kenntniß betrifft, welche die Chinesen von den weiblichen Genitalien haben, so steht dieselbe auf einer sehr niederen Stufe. Vom Becken und seiner Anatomie, obgleich doch die Gestalt desselben so wichtig für den Geburts-

\*) In = beschatteter Theil; E heisst der Punkt, an welchem sich die Miyaku's vereinigen; die drei Miyaku's sind drei grosse Adern, von denen die eine auf der Vorderseite, die zweite auf der Rückseite die Mitte des Körpers hinabläuft, die dritte quer über den Damm in beide Beine läuft. Sie sind, wie alle dergleichen Bestimmungen, Resultat der Speculation und entsprechen keinem anatomischen Begriffe.

\*\*) Das gewöhnlich gebräuchliche Längenmaass ist der Shiaku, der in 10 Sun und 100 Bu getheilt ist. Der im gewöhnlichen Handwerkergebrauche benutzte ist so ziemlich dem englischen Fuss gleich. Der in der Geburtshülfe gebräuchliche Shiaku ist dagegen nur 0,8 engl. Fuss lang, also der Sun 0,08, der Bun 0,008 engl. Fuss.

mechanismus ist, scheinen sie wenig oder nichts zu wissen; denn in den mit anatomischen Bildern reich verzierten medicinischen Werken der Chinesen hat man die Abbildung eines Beckens noch nicht finden können. Dahingegen enthalten einzelne chinesische Abhandlungen über Geburtshülfe Beschreibungen der inneren Geschlechtstheile, wobei man leicht die Scheide und die Gebärmutter unterscheiden kann: „ähnlich (wie die Beschreibung lautet) einer Nenuphar-Blüthe, die auf ihrem Stengel sitzt“. Allein man kann in der Beschreibung weder die Eileiter, noch die Eierstöcke wiedererkennen, auch erfährt man nicht, ob der Verfasser von ihrer Bedeutung überhaupt eine Vorstellung hat.

### 50. Die Gebärmutter in anthropologischer Beziehung.

Unsere Kenntnisse von dem Bau der inneren weiblichen Geschlechtsorgane sind bis heute leider noch sehr gering. Es ist daher auch noch nicht das nöthige Material vorhanden, um zu entscheiden, ob es an diesen Theilen wahre Rassenunterschiede giebt. Sollten dieselben sich nachweisen lassen, so sind sie gewiss nicht sehr erheblicher Natur, wie wir nach den gleichartigen Functionen, die sie bei allen Klassen haben, wohl von vornherein voraussetzen dürfen. Mögen die wenigen Thatsachen, welche wir zu bringen vermögen, hier ihre Stelle finden:

Bei den Negerinnen fand *Pruner-Bey* den Hals des Uterus dick und verlängert. Der Mutterhals der Woloffen-Frau ist nach *de Rochebrune* birnenförmig, eng wie ein Schleienmaul und besonders charakterisirt durch seine Länge und die Stellung des Orificium nach vorn; man würde unter solchen Verhältnissen bei der Europäerin nach *de Rochebrune's* Ansicht bereits einen beginnenden Prolapsus diagnosticiren. *De Rochebrune* weist nun aber die Anschauung zurück, dass diese Gestaltung ein ethnographisches Merkmal sei. Vielmehr ist diese Form, die bei der Europäerin als eine pathologische aufgefasst werden müsste, bei der Woloffin nur insofern physiologisch, als sie in Folge der von Jugend an geführten Lebensweise entsteht; sie ist ein Ergebniss des Klimas, der Nahrung, des Tanzens und der Menstruation; *de Rochebrune* geht die Wirkung dieser Einflüsse im Einzelnen durch.

Die Durchschnittsverhältnisse des Mutterbalses sind nach ihm folgende:

|                    |         |        |         |              |
|--------------------|---------|--------|---------|--------------|
| bei der Europäerin | 0,017 m | Länge, | 0,031 m | Durchmesser, |
| „ „ Woloffin       | 0,044 „ | „      | 0,019 „ | „            |

Unter ähnlichen Lebensverhältnissen soll bei Creolen, Hulies u. s. w. eine gleiche Beschaffenheit des Uterus vorkommen, und *St. Vel* berichtet, dass eine einfache hypertrophische Verlängerung des Mutterhalses auch auf den Antillen unter älteren Weibern beobachtet wird, welche den verschiedenen Klassen der Bevölkerung angehören, aber nach mehreren Geburten durch schwere Arbeit überlastet wurden.

Ebenso fraglich ist, ob der Bau des Uterus, welchen *Görtz* bei dem Buschweibe *Afandi* vorfand, ein Merkmal der Rasse oder eine zufällige Besonderheit des Individuums ist. Diese Frau, die etwa 38 Jahre alt verstorben war und 3 Kinder geboren haben soll, zeigte bei der Section einen Uterus, dessen Bau *Görtz* als plump bezeichnet: der Fundus war convex, die Fläche des Körpers stark gewölbt, die Vaginalportion kurz, cylindrisch, der äussere Muttermund liess bequem einen Gänsefederkiel durchtreten, die Lippen waren dick, aber weder gekerbt, noch narbig eingezogen, die Maasse übertrafen nicht diejenigen einer Gebärmutter bei einer jugendlichen Europäerin.

Die französische Expedition nach dem Cap Horn hat auch auf dem hier vorliegenden Gebiete unsere Kenntnisse etwas erweitert. *Hyades* und *Deniker* beschreiben den Mutterhals bei einer Feuerländerin von 13 Jahren:

„col dur, situé en bas et en avant; bei einer 16jährigen: col utérin normal; bei einer 18jährigen: col en bas, un peu en avant, arrondi; bei einer 20jährigen: col abaissé, un peu

dévié à droite, contenant un tampon de paille qui l'obstrue entièrement. Diese Frau war ungefähr im 3. Monate schwanger. Eine 30 Jährige, Mutter zweier Kinder, hatte: col large, à ouverture transversale un peu oblique de dedans en dehors et de haut en bas; brin de paille sur le col utérin. Bei einer anderen 30 Jährigen war: Col utérin situé en bas, et un peu en avant, dur au toucher, à ouverture transversale oblique de dehors en dedans et de haut en bas, présentant de légères traces d'incisures sur chaque extrémité. Es bestand dabei ein kleiner Scheidenvorfall. Eine 40 jährige endlich hatte: col en bas et un peu en avant, assez dur, arrondi. Diese Frau hatte drei Kinder geboren.“

Wir besitzen aber auch einen Obductionsbefund, welcher sich ebenfalls auf eine Feuerländerin bezieht und zwar auf diejenige, welche auf ihrer Reise durch Europa einer Lungen- und Brustfellentzündung erlegen war. v. *Bischoff* fand an ihr Folgendes:

Die inneren Genitalien der jüngeren Feuerländerin boten folgende Eigenthümlichkeiten: Die Portio vaginalis uteri tritt an dem Scheidengewölbe nur mit der hinteren Muttermundslippe hervor, die vordere ist ganz verstrichen. Der Muttermund bildet eine etwa 12 mm lange quere Spalte, steht zwar ziemlich weit auf, hat aber keine Einrisse oder Narben, so dass diese Person wohl gewiss keine reife Frucht geboren hat. Der Uterus hat einen Längendurchmesser von 8 cm, einen Querdurchmesser von 5,5 cm, einen Dickendurchmesser von 3 cm, ist im Allgemeinen etwas platt und ein wenig schief gestaltet. An den Eierstöcken fanden sich alte membranöse Exsudationen und Verwachsungen. Diese Theile und die Eierstöcke zeigten die gewöhnliche Beschaffenheit. Der Constrictor cunni ist nur schwach, der Bulbus vestibuli in gewöhnlichem Grade entwickelt.

Hiermit ist das Material zu Ende, was uns in dieser Beziehung zu Gebote steht. Leider ist es viel zu gering, um zu sicheren Schlüssen zu führen. Wir müssen daher die Entscheidung der Frage, ob es Rassenunterschiede an den inneren Genitalien giebt, einer späteren Zeit überlassen. Was wir bisher zusammenbringen konnten, macht dieses aber sehr wenig wahrscheinlich.

## 51. Die Gebärmutter im Volksglauben.

Die Kenntniss der antiken und uncivilisirten Völker von der Bedeutung der Gebärmutter ist eine nur geringe gewesen und manche absonderliche Vorstellung wird mit derselben in Verbindung gebracht. Den alten Indern war sie eins der drei Asaya oder Receptacula, um welche der weibliche Körper reicher ist, als der männliche (die beiden anderen sind die Brüste). (*Wise*.) Die Israeliten sprachen von einer Frau, welche keine Kinder gebar, dass sie „verschlossenen Leibes“ sei. Aehnlich glauben auch die Araber in Algerien, wie *Bertherand* berichtet, von einer Frau, welche nicht concipirt oder welcher die Menses fehlen, dass sie eine verschlossene Gebärmutter habe. Ein Mittel dagegen giebt es nicht, und sie sagen: „Gott weiss es allein“, um damit anzudeuten, dass Nichts zu thun sei.

Höchst merkwürdig ist die Thatsache, dass man von Alters her die Gebärmutter für ein lebendes Thier im Menschen angesehen hat. Das war eine Anschauung, welche selbst die gebildeten Kreise beherrschte. Auch der griechische Philosoph *Plato* hat sich hiervon nicht losmachen können (*Kleinwächter*). Er hielt den Uterus für ein Thier, das nach der Befruchtung begehrt ist. Wird diese seine Begierde nicht befriedigt, so zeigt es sich ungehalten und beginnt im Körper herumzuwandern. Hierdurch verlegt es dann die Wege der Lebensgeister und die Respiration, und die Folgen davon sind schweres Angstgefühl und zahlreiche Krankheiten.

Das erinnert an einen Ausspruch des weisen *Salomo* (Sprüche 30, 15. 16):

„Drei Dinge sind nicht zu sättigen, und das vierte spricht nicht: es ist genug. Die Hölle, der Frauen verschlossenes Mutter, die Erde wird nicht Wasser satt, und das Feuer spricht nicht, es ist genug.“



Gleiche Ansichten herrschten zu *Aristoteles'* und *Actuarius'* Zeit, sowie lange später noch. *Aretäus* sagt: „In der Mitte zwischen beiden Flanken liegt beim Weibe der Uterus, ein weibliches Eingeweide, welches vollständig einem Thiere gleicht, denn es bewegt sich in den Flanken hin und her. Die Gebärmutter erközt sich an angenehmen Gerüchen und nähert sich denselben, während sie vor üblen zurückweicht. Sie gleicht daher einem Thiere und ist auch ein solches.“ Dieser Auffassung zufolge bestand die Behandlung der Hysterie namentlich darin, die Gebärmutter durch angenehm riechende Mittel heranzulocken oder durch üble Gerüche zu verschrecken. Auch *Hippokrates* spricht von Wanderungen, von Ab- und Aufsteigen der Gebärmutter, und seine Heilmethode gegen die damit verknüpften Leiden besteht namentlich in Räucherungen, aromatischen Injektionen u. s. w.

Erst *Galenus* verwirft die Annahme einer Wanderung der Gebärmutter, befolgt jedoch die Therapie des *Hippokrates*, während *Soranus* ernstlich bemüht war, dem Glauben von der thierischen Natur der Gebärmutter entgegenzutreten.

In Deutschland und in den österreichischen Alpen hat sich von Alters her der Volksglaube viel mit den Verhältnissen des weiblichen Unterleibes beschäftigt, und namentlich werden die mannigfachen Erscheinungen der Hysterie der „Mutter“ in die Schuhe geschoben. Führt dieselbe doch lange Zeit geradezu den Namen Muttersucht, und in Steyermark wird nach *Fossel* der sogenannte Globus hystericus noch heutigen Tages als die Hebmutter bezeichnet. In Tölz sagt man nach *Hoefler*: „Die Bärmutter ist ihr steigend worden.“ Aber auch hier begegnen wir wiederum ganz allgemein der Anschauung, dass die Gebärmutter ein im Körper des Weibes lebendes Thier sei, welches schlagen, beißen und hin und her zu kriechen vermag. Ihr Name ist die Mutter (*Muata*) oder die Bärmutter (*Bermutter*). Die Bewohner des Ennstales in der Gegend von Admont sagen: „Wann d'Muata aus'n Häusl is, hilft nix besser als d'Muata fuatern.“

Dieses Futtern der Gebärmutter geschieht nach *Fossel* in folgender Weise: Man nimmt Rossmünze (*Mentha silvestris*), Hirschhorngeist, Honig, Muscatnuss und Katzenschmalz, vermischt es und thut alles in eine Nusschale, formt darauf aus einem dünnen Wachskerzchen ein Kränzchen, klebt auf demselben drei Wachskerzen aufrechtstehend an und zündet, indem man die Nusschale inmitten des Kränzchens auf den Nabel der Kranken legt, die drei Kerzen an. Während dieser Procedur kehrt die *Muata* in ihr Häusl zurück und die Kranke ist genesen.

Im Aufkirchner Mirakel heisst es: „Die N. N. hat die Bermutter geschlagen.“ Und nach dem Fürstenfelder Mirakel hat „*Hansens Biberger's* Tochter die Bärmutter die ganzen Tage ohne Aufhören gebissen, bis sie sich mit einer wächsernen Bärmutter allhier verlobt.“ Solche wächsernen Mütter haben die Gestalt einer Kröte mit kurzen gespreizten Beinen. An ihrem Hintertheile ist, wie an manchen Urnen, ein kleiner, runder, fussartiger Ansatz, damit sie aufrecht hingestellt werden können; ausserdem aber tragen sie eine schmale seidene Schnur um den Hals, um das Aufhängen vor dem Gnadenbilde zu ermöglichen.

Herausgeben hat im Sommer 1890 bei einem Wachszieher in Salzburg solch eine Votivkröte erwerben können, die in dem Capitel über die Unfruchtbarkeit abgebildet ist. Derartige Wachskröten sollen übrigens in ganz Oberbayern und Tyrol zu haben sein, und in der Kirche in Kufstein fand er eine



Fig. 96. Eisernes Votivbild in Krötegestalt, die Gebärmutter darstellend. (Museum zu Wiesbaden.) (Nach *Handelmann*.)



unter anderen wächsernen menschlichen Gliedmassen an einem Altarbilde aufgehängt. Auch eiserne Votivkröten kommen bisweilen vor. Eine solche eiserne Krötenfigur befindet sich im Wiesbadener Museum (Fig. 96), sie ist von durchschnittlich 1 cm dickem Eisen, nicht getrieben, sondern geschmiedet und die Verzierungen eingepunzt.

In dem bayerischen National-Museum in München finden sich auch ein Paar solche Exemplare.

Nach dem Volksglauben kriecht die „Bermmutter“ als Kröte aus dem Munde heraus, um sich zu baden, und kehrt zurück, während die Kranke schläft; dann folgt Genesung (*Handelmann*). Hat aber die Frau indessen den Mund geschlossen, so kann sie, wie wir später sehen werden, nicht wieder zurück, und in diesem Falle wird die Frau unfruchtbar.

Warum es nun gerade die Kröte ist, mit welcher der Volksglaube die Gebärmutter identificirt hat, das ist nicht so ohne Weiteres zu verstehen. Dass eine oberflächliche Aehnlichkeit des platten, dicken Uterus mit dem genannten Thiere hierzu die Veranlassung gegeben haben sollte, das ist doch in hohem Grade unwahrscheinlich, da man nicht recht einzusehen vermag, wo denn dem Volke sich die Gelegenheit geboten haben sollte, eine menschliche Gebärmutter in natura zu sehen. Auch *Panzer's* Erklärung will uns nicht erheblich fördern; er ist der Meinung, dass die Krankheit, d. h. die Hysterie, wie das Hin- und Herkriechen einer Kröte empfunden würde. Es bleibt uns für das Erste nichts Anderes übrig, als die Thatsache hinzunehmen und eine befriedigende Erklärung der Zukunft zu überlassen.

Auf den Serang- oder Nusaina-Inseln im malayischen Archipel wird nach *Riedel*<sup>1</sup> der Uterus als ein lebendes, mit der Frau nicht zusammenhängendes Wesen betrachtet, das, wenn die Frau nicht krank werden und ihr Körper sich ordentlich entwickeln soll, fortdauernd mit Sperma genitale gefüttert werden muss.

Auch bei den Sachsen in Siebenbürgen begegnen wir einem ähnlichen Glauben, wie aus ihren Beschwörungsformeln hervorgeht. So heisst z. B. solch eine Formel aus Kronstadt:

„Wehmutter, Beermutter,  
Du willst Blut lecken,  
Das Herz abstossen,  
Die Glieder recken,  
Die Haut strecken!  
Darfst es nicht thun,  
Du musst ruhn,  
Im Namen Gottes.“ (v. *Wislocki*.)

Ganz ähnlich heisst es in Plimballen bei Kraupischken in der Provinz Preussen nach *Frischbier*:

„Wehremutter, Beremutter,  
Du willst Blut lecken,  
Das Herz abstossen.  
Nein, das sollst Du nicht thun!  
Du bist von Gott gesandt,  
Du sollst gehen in Deinen Ruhestand!“

Als vollständig ausserhalb des weiblichen Körpers stehend erscheint die Gebärmutter in einer Beschwörung, welche aus der siebenbürgischen Ortschaft Urwegen stammt; sie soll gegen Gebärmutterblutungen helfen:

„Beermutter sass auf marmelndem Stein,  
Kam ein alter Mann zu ihr herein.  
„Beermutter, wohin willst Du gehn?“  
Ich will zur N. N. gehn,  
Ich will ihr Blut sehn,

Ich will ihr Herz verzehren,  
 Ich will ihr Leben nehmen.  
 „Beermutter, das sollst Du nicht thun,  
 Du sollst im marmelnden Stein ruhn,  
 Die Waldfrau soll Dich fressen,  
 Als wärest Du nie gewesen!  
 Im Namen Gottes, des Sohnes und des heiligen Geistes.“

(v. Wislocki.)

Die Letten glauben ebenfalls, dass die Gebärmutter ihre normale Stelle verlassen und in die Höhe steigen könne. *Alksnis* führt eine ganze Reihe interessanter Beschwörungsformeln an, welche sich auf diesen Zustand beziehen. Wir haben die Wohnung, welche die Letten der Gebärmutter anweisen, mit dem goldenen Bettchen, oder dem goldenen Stuhle schon kennen gelernt. In den Beschwörungsformeln der Letten wird sie aufgefordert, zu bleiben, sich nicht zu rühren, nicht zu sitzen, nicht aufzustehen, sich nicht emporzurichten, nicht hoch und nicht tief zu steigen, nicht herumzustreifen, sich nicht herumzutreiben, nicht zu springen, nicht hohe Berge zu ersteigen, nicht zu Gaste zu gehen. Auch soll sie nicht kratzend gehen, nicht schlagen und nicht grunzen. Man fordert sie dann auf, nach Hause zu gehen und sich wieder hinabzuwälzen.

Es mögen ein Paar Proben der Beschwörungen hier angeführt werden:

„Mutter, Mutter, was Du zu Sinne hast, das thue nicht! Du hast im Sinne, hohe Berge zu ersteigen, — das thue Du nicht! Du hast im Sinne, weit zu Gaste zu gehen, — das thue Du nicht! Komm, komm nach Hause, setze Dich auf einen goldenen Stuhl. Schlafe im goldenen Bett, wo Dich Gott selbst hingestellt hat. Im Namen u. s. w.“

Eine andere Formel lautet:

„Liebste Mütterchen, steige nicht hoch, steige nicht tief, dehne Dich nicht aus in die Breite, recke Dich nicht in die Länge! Sitze auf Deinem Stuhl, schlafe in Deinem Bett, wo Dich Gott eingezeichnet hat.“

In einer Beschwörung ist sogar von den kleinen Kindlein die Rede, welche die Gebärmutter besitzt; sie wird eben wirklich mit einer Mutter identificirt. Auch hat sie nach dem Wortlaute der Zauberformel nicht nur ihren Platz im Leibe verlassen, sondern sie ist wirklich aus dem Körper ausgewandert:

„Meine Mutter ist auf's Feld gegangen: Komm zurück nach Hause — Deine kleinen Kindlein weinen und schreien nach Dir! Setze Dich auf Deinen Stuhl; schlafe in Deinem Bett, wo Dich Jesus Mutter, die heilige Maria hingestellt, hingesetzt hat!“

In des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts verfasst worden ist, lässt sich die Wehe-Mutter folgendermassen aus:

„Allerdings wird es mit Recht die Bärmutter geheissen, denn sie ist gleich einem Bäre, der, wann er wüthend wird, alles zerreisst und beisst, welches ebener massen auch die Mutter thut, und verrichtet, denn was haben die armen Weiber nicht für Plage, wann die Mutter aufsteiget, und gleichsam im Leibe herum wüthet und beisst.“

Votivgaben, und zwar solche, welche figürlich die erkrankten Theile des Körpers darstellten, wurden schon bei den Griechen (vergl. *Palma di Cesnola's* Ausgrabungen auf Cyprien) und Römern in den Tempeln der Götter dargebracht, welchen man einen Einfluss auf die Heilung zuschrieb. So haben erst ganz neuerdings die in Rom im Tiber 1890 vorgenommenen Baggerarbeiten die hinabgestürzte Cella des alten *Aesculap*-Tempels getroffen und mehrfach menschliche



Fig. 97. Votivfigur aus gebranntem Thou (im Museo archeologico in Florenz), die Gebärmutter darstellend (nach einer Skizze des Herausgebers).

Körpertheile in gebranntem Thon zu Tage gefördert. Schon an sich ist diese Thatsache als Zeichen ähnlicher psychologischer Richtung im Völkerleben von Wichtigkeit; besonders aber zeigt sich eine Uebereinstimmung in dem Brauche, dass die Frauen die Bilder krankhaft veränderter Sexualorgane aufgestellt haben.

So deutet *Neugebauer* ein im Nationalmuseum zu Neapel aufbewahrtes Exemplar aus Terracotta, das in Pompeji ausgegraben wurde. Er ist der Meinung, dass dasselbe eine vorgefallene und mit der gefalteten und umgestülpten Scheidenschleimhaut überkleidete Gebärmutter darstellt.

Auch das Museo archeologico in Florenz besitzt derartige Votivstücke in blasseröthlichem gebranntem Thon, unter denen besonders eins von ungefähr 2 Fuss Höhe ganz deutlich die Vulva, den Nabel und dazwischen in einer ovalen, flachen Vertiefung den quergezungenen Uterus mit der Scheidenportion und dem Muttermunde erkennen lässt. Dieses Votivstück ist in Fig. 97 dargestellt.

Ein Verständniss für das Wesen der Gebärmutter finden wir bei solchen Völkern, welche durch äussere Manipulationen auf die Lage des Kindes im Mutterleibe einzuwirken suchen, oder welche es verstehen, absichtliche Lageveränderungen des Uterus zu erzeugen, um die betreffende Person vor einer Befruchtung zu bewahren. Ganz besonders aber gehören solche Volksstämme hierher, welche sich sogar an den Kaiserschnitt wagen. Wir können dieses Thema hier nicht weiter verfolgen, da wir in einigen späteren Abschnitten noch einmal hierauf zurückkommen müssen.

## 52. Die Eierstöcke und die Castration der Weiber.

Die Bedeutung der Eierstöcke, der Ovarien, als derjenigen Organe, in welchen ursprünglich der erste Keim für eine Nachkommenschaft zur Entwicklung kommt, ist schon frühzeitig zum Bewusstsein gekommen. So hat man aus Angaben des *Strabo* und auch des *Alexander ab Alexandro* darauf geschlossen, dass sowohl die alten Lyder als auch die Aegypter es verstanden hätten, durch operative Entfernung der Eierstöcke weibliche Wesen zu Eunuchen zu machen. Ob es sich hier vielleicht aber nur um eine Excision der Clitoris handelte, möchte ich dahingestellt sein lassen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die gleiche Operation an Schweinen seit alter Zeit im Volke ausgeübt worden ist, und dass sich auf diese Weise sehr wohl eine chirurgische Gewandtheit entwickeln konnte.

*Hyrtl* erzählt einen Fall von *Wierus*:

„Ein Schweineschneider, welcher Ursache hatte, die Keuschheit seiner Tochter in Verdacht zu ziehen, extirpirte ihr beide Ovarien, und ein zweiter desselben Metiers beredete seine Frau, sich derselben Operation zu unterziehen, da sie ihn bereits mit so vielen Kindern erfreute, dass er nur mit Besorgniss den annoch zu erwartenden Folgen ihrer Fruchtbarkeit entgegen sah.“

Auch in Indien muss eine derartige Kenntniss unter den Eingeborenen bestehen. Wenigstens giebt *Roberts* an, dass er auf einer Reise von Delhi nach Bombay weibliche Eunuchen angetroffen habe. Die von ihm untersuchten Personen waren ungefähr 25 Jahre alt. Auf welche Weise die Operation ausgeführt wurde, vermochte er nicht zu ermitteln. Diese Weiber hatten keinen Busen und keine Warze. Mit dieser letzteren Bemerkung ist wohl gemeint, dass ihre Brustwarzen nicht prominirend waren. Auch die Schamhaare fehlten ihnen. Ob sie überhaupt nicht entwickelt, oder der Landessitte gemäss künstlich entfernt worden waren, geht aus dem Berichte nicht hervor. Der Scheideneingang war vollkommen verschlossen und der Schambogen so enge, dass sich die aufsteigenden Aeste der Sitzbeine und die absteigenden der Schambeine fast berührten. Die ganze Gegend der Schamtheile zeigte keine Fettablagerung, ebenso wie die Hinterbacken nicht mehr, als bei Männern, während der übrige Körper hinreichend damit versehen war. Es war keine Spur einer Menstrualblutung oder einer deren Stelle ver-

tretenden Blutung vorhanden, ebenso kein Geschlechtstrieb. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass diese Unglücklichen abermals den Beweis liefern, wie der ganze weibliche Habitus von den Eierstöcken abhängig ist.

Es giebt aber auch noch ein anderes Land, wo man derartige Verstümmelungen vornimmt. *v. Miklucho-Maclay*<sup>3</sup> hat darüber berichtet, und es kann uns nur Wunder nehmen, dass es eins der allerrohesten und fast am tiefsten in der culturellen Entwicklung stehenden Völker ist, welches diese Operationen ausgeklügelt hat. Es sind die Australneger, welche die operative Entfernung der Eierstöcke üben, um den jungen Leuten eine specielle Art von Hetären zu schaffen, welche nie Mütter werden können. Diese Operation wird in einzelnen Gegenden Australiens von Zeit zu Zeit an jungen Mädchen vorgenommen: am Parapitschuri-See fand ein Berichterstatter ein solches zwitterhaftes Mädchen mit knabenartigem Aussehen und mit länglichen Narben in der Leistengegend. Ein andermal sah der Naturforscher *Mac Gillivray* am Cap York ein eingeborenes Weib, dem man, wie die Narben zeigten, die Ovarien ausgeschnitten hatte; man hatte dies gethan, weil sie stumm geboren war und man verhüten wollte, dass sie ebenfalls stumme Kinder zur Welt brächte.

In allerjüngster Zeit erhielt die Berliner anthropologische Gesellschaft einen erneuten Bericht über diesen Gegenstand durch *Purcell*. Derselbe schreibt: „Eurilthas, dieses ist die an den Weibern vorgenommene Operation, welche man für die Castration (spaying) gehalten hat. Diese letztere Operation setzt voraus, dass die Ovarien entfernt werden; aber die weiblichen Wesen, welche ich untersucht habe, zeigten keine Operationsspuren an den Seiten. Sie unterliegen einer viel schrecklicheren Verstümmelung; es sind aber nur wenige Stämme in Central-Australien, welche sie ausüben.“

Die Operation selber wird von *Purcell* folgendermaassen beschrieben:

„Ein junges Mädchen von 10 bis 12 Jahren wird ausgewählt; die alten Männer fertigen eine lange Rolle von Emu-Federn, um deren eines Ende eine Haarschnur gebunden wird, deren freies Ende zu dem Ende der Rolle geführt wird. Die Schnur wird dann in den Hals der Gebärmutter geschoben; hier wird sie einige Tage gelassen, und dann zerrn die alten Männer einen Theil der Gebärmutter, welche sie eröffnet haben, heraus. Nach drei Wochen führen sie ein kleines Steinmesser ein und incidiren den Mutterhals horizontal und vertical. Daunen von der Ente oder vom Adler werden hineingebracht, um die Gebärmutter offen zu halten. Dann sehen alte Weiber nach dem Mädchen und legen heisse Fettklumpen auf, um die Wunde einzuschmieren und rein zu halten. Wenn sie geheilt ist, so schneiden sie die Vagina gegen den After hin ein. Das geschieht, um die „Micka“ (den aufgeschlitzten Penis der Männer) zuzulassen. Wenn die Frau dieser Operation unterworfen ist, so wird sie Eurilthas genannt. Wenn nur die Vagina halb eingeschnitten ist, ohne andere Verstümmelungen, so heisst die Frau Woridoh Windees.“

Als den Zweck für diese Operation bezeichnet *Purcell*:

„vorzubeugen, dass die Frau fremden Stämmen Kinder gebäre und durch das Tragen von Kindern behindert werde, das trockene und wenig Nahrung bietende Land zu durchziehen.“

Eine ganz besondere Methode, die Eierstöcke functionsunfähig zu machen, versuchte man in der kleinen religiösen Secte, welche am Anfange des vorigen Jahrhunderts unter der Leitung der *Eva v. Buttler* in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein (Sassmannshausen) ihr Wesen trieb. Da jede gottesdienstliche Handlung mit fleischlicher Vermischung der Gemeindeglieder endete, so wurde der Versuch gemacht, Mädchen und Frauen bei ihrer Aufnahme „durch eine schmerzhaft und lebensgefährliche Operation der Zusammendrückung der Eierstöcke“ für die Conception unfähig zu machen, was aber nicht in allen Fällen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt gewesen ist (*Christiany*).



## VII. Die Weiberbrust.

### 53. Die Weiberbrust in ihrer Rassengestaltung.

In den Gesängen der alten und neueren Dichter eines jeden Volkes, namentlich aber in denjenigen der Orientalen und Inder, wird die Form der Brust eines schönen Mädchens stets mit hoher Begeisterung und mit Worten geschildert, welche durch sinnliche Vergleichung den unaussprechlichen Reiz der schönen Erscheinung empfinden lassen sollen. Wir können an solchen Schilderungen ermessen, welche ästhetischen Anforderungen je nach der Geschmacksrichtung der Völker an die Gestaltung einer idealen Weiberbrust gestellt werden. Uns liegt nun aber daran, vom naturhistorischen Standpunkte aus festzustellen, wie sich thatsächlich bei den verschiedenen Menschenrassen und Volksstämmen die Form der weiblichen Brust verhält.

Ploss<sup>12</sup> hat schon im Jahre 1872 die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet. Auch die französischen Anthropologen haben in ihren Instructions den Versuch gemacht, die typischen Gestaltungen der Weiberbrust durch einen bestimmten Ausdruck zu bezeichnen, welcher sogleich ohne eine bildliche Darstellung im Stande sein sollte, eine klare und deutliche Vorstellung von der betreffenden Brustform zu geben. Es heisst dort von den Brüsten:

„Elles sont tantôt hémisphériques, tantôt plus ou moins pendantes, tantôt piriformes, c'est-à-dire en forme de poire.“

Allein man wird es nicht leugnen können, dass diese Bezeichnungen doch durchaus nicht hinreichend und genau erschöpfend sind, um ohne eine ganz eingehende Beschreibung oder eine bildliche Darstellung verständlich zu sein. Auch geben sie meiner Meinung nach noch keineswegs alle Hauptformen wieder.

Die letzten Jahrzehnte haben wiederholt Vertreterinnen fremder Völker und Rassen nach Europa geführt; auch steigert sich von Jahr zu Jahr die schon recht erhebliche Anzahl von photographischen Aufnahmen. Es ist dadurch in vollem Umfange die Annahme bestätigt worden, dass es wirkliche Rassenunterschiede in der Form der weiblichen Brüste giebt.

*Hyrtl* sagte schon:

„Nur die Brüste der weissen und gelben Rassen sind im jungfräulichen compacten Zustande halbkugelig; jene der Negerinnen dagegen unter gleichen Verhältnissen des Alters und der Körperbeschaffenheit mehr in die Länge gezogen, zugespitzt, nach aussen und unten gerichtet, kurz mehr euterähnlich.“

Das reicht aber, wie wir wohl nicht erst weiter zu betonen brauchen, natürlicherweise nicht aus, um alle die vielfachen Abstufungen in der Form, der Grösse, der Consistenz u. s. w. anschaulich zu machen, welche die Weiberbrust bei den verschiedenen Völkern und Individuen darzubieten vermag.

Allerdings darf man nicht vergessen, dass jegliche Frauenbrust eine Reihe von Phasen in ihrer Entwicklung durchzumachen hat, je nach dem Lebensalter der Trägerin, welche durch ganz verschiedenartige Formgestaltung gekennzeichnet sind. Wenn man von allen diesen Entwicklungsphasen der Brust desselben Individuums getreue Darstellungen mit einander vergleichen würde, so könnte man bisweilen in die Versuchung kommen, zu glauben, dass man die Brüste ganz verschiedener Individuen vor sich habe. Man muss daher bei dem Urtheil, das man über die Form der Brüste fremder Nationen abgibt, recht sorgfältig berücksichtigen, in welchem Lebensabschnitte sich die Besitzerinnen der betreffenden Brüste befinden. Die auffallendsten Unterschiede bestehen innerhalb derselben Rasse in der Form der Brüste, je nachdem die letzteren bereits ihrer physiologischen Bestimmung genügt haben oder noch nicht. Die jungfräuliche Brust hat fast bei allen Völkern eine ganz andere Form, als die Brüste von Frauen, welche bereits geboren haben, ganz besonders, wenn sie schon längere Zeit ein oder gar mehrere Kinder gesäugt haben. Durch das Säugegeschäft werden die Brüste gewöhnlich mehr oder weniger stark herabhängend, welk, faltig und runzelig und zeigen nicht selten sehr wenig mit den Gesetzen der Schönheit in Einklang stehende Knotenbildungen. Darauf treten die Veränderungen des Alters hinzu, welche bisweilen die Brüste in platte, weit herabhängende Lappen umformen oder sie auch wohl gänzlich verschwinden lassen, so dass nur noch eine unförmige Warze die Stelle bezeichnet, wo sie einstmals den Brustkorb verschönten. Es ist eine der vielen noch ungelösten Aufgaben der Anthropologie, das Lebensalter zu bestimmen, in welchem bei den verschiedenen Rassen und Völkern die soeben geschilderten Veränderungen einzutreten pflegen, sowie auch den Grad der Ausbildung, welchen sie für gewöhnlich erreichen.

Schon wenn bei dem heranwachsenden Mädchen die Brust aus dem neutralen oder puerilen Zustande sich in den weiblichen Typus umzubilden beginnt, sind, wie es scheint, wie es aber noch viel genauer studirt und erforscht werden muss, nicht unwesentliche Formenunterschiede zu beobachten. Wir kommen auf dieselben in einem späteren Abschnitte noch eingehender zurück.

Natürlicherweise muss man auch, wenn man ein Urtheil über die Form der Brüste einer Person abgeben will, dieselben vollständig unverhüllt gesehen haben. Denn die Frauen verstehen es bekanntlich sehr wohl, durch entsprechend fest angelegte Kleidung die bereits schlaff herabhängenden Brüste voll und üppig erscheinen zu lassen. Dieses zeigen dem Leser klar und deutlich die Figuren 4 und 98, welche dieselbe Person, angeblich eine Zulu-Prinzessin (wahrscheinlich aber eine Mulattin), vorführen.

Wenn man nun von der Rassengestaltung der weiblichen Brust spricht, so pflegt man gewöhnlich nicht an die durch Wochenbetten und Säugungsperioden beeinflussten, auch nicht an die vom Alter veränderten Brüste zu denken, sondern an die jugendlichen und jungfräulichen Brüste der jungen Mädchen in dem kräf-



Fig. 98. Zulu-Frau (Mulattin), im Anzug mit hochgeschobenen Brüsten.  
(Nach Photographie.)

tigsten geschlechtsreifen Alter. Hier sind bei den verschiedenen Rassen nicht unerhebliche Formverschiedenheiten zu beobachten. Bald ist die Warze klein und flach wie ein Knöpfchen, bald etwas massiger und konisch geformt, mit breiter Basis und abgerundeter Spitze, bald gross und cylindrisch, fast wie ein Fingerglied. Wie die Warzen, so zeigen auch die Warzenhöfe nicht unerhebliche Unterschiede. Bald sind sie blass, bald dunkelrosa, bald braun und selbst fast schwarz pigmentirt; bald bilden sie kleine, bald grössere oder selbst ungeheuer grosse Scheiben, bald treten sie leicht, bald stark halbkugelig gewölbt über den Hügel der Brust hervor, und bisweilen sind sie durch eine deutlich ausgesprochene einschnürende Ringfurche von dem letzteren abgesetzt. Bei den Hügeln der Brüste hat man darauf zu achten, ob sie mehr oder weniger unvermittelt aus der Fläche des Brustkorbes herausquellen, oder ob die letztere schon von den Schlüsselbeinen an, nach abwärts allmählich an Unterhautfett zunehmend, unmerklich in die Brüste übergeht. Man hat die Art ihres Sitzes zu berücksichtigen, ob sie höher oder tiefer am Thorax, ob sie näher der Medianlinie oder mehr zur Achselhöhle hin ihren Ursprung nehmen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber ihr Umfang und ihre Form und Gestaltung.

Die Unzulänglichkeit der französischen Bezeichnungen in dieser Beziehung, wie sie die *Instructions anthropologiques générales* vorschlagen, wurde oben bereits betont. Auch die *Éléments d'anthropologie générale* von Topinard bringen hierfür keine neuen Vorschläge. Die Formen, welche nach des Herausgebers Meinung unterschieden werden müssen, kann man bezeichnen:

A. nach der Grösse: als

1. stark oder üppig,
2. voll,
3. mässig,
4. schwach, klein oder spärlich.

B. nach der Consistenz, beziehungsweise dem grösseren oder geringeren Grade der Straffheit: als

1. stehend,
2. sich senkend,
3. hängend.

Hier darf man jedoch nicht übersehen, dass bei manchen Brüsten das Hängen durch die ursprüngliche Form bedingt ist und sehr wohl neben straffer Consistenz bestehen kann. Im engeren Sinne kann man bei der Form der Brüste drei Hauptgruppen unterscheiden, nämlich:

1. schalenförmige Brüste,

(Ich hatte sie früher als scheibenförmig bezeichnet, aber ich glaube, dass das Bild einer umgestülpten Schale deutlicher ihre Form wiedergiebt.)

2. halbkugelige Brüste,
3. konische Brüste.

Die schalenförmigen Brüste wiederholen ungefähr die Form einer halben Mandarine; der Durchmesser ihrer Grundfläche übertrifft bei weitem ihre Höhe. Die halbkugeligen kann man je nach ihrer Grösse mit einem halben (oder Dreiviertel) Apfel, mit einer halben Apfelsine, oder mit einer halben Cocosnuss u. s. w. vergleichen; immer ist ihre Höhe dem Durchmesser ihrer Grundfläche



Fig. 99. Kaffer-Mädchen aus Natal mit hochgradig gewölbten und vorspringenden Warzenhöfen auf den Brüsten. (Nach Photographie.)

ungefähr gleich. Die konischen Brüste sind pyriform (birnförmig) oder citronenförmig zugespitzt, oder auch an ein Ziegenweibchen erinnernd. Bei ihnen ist stets die Höhe, d. h. die Entfernung ihrer Warze von dem Mittelpunkte ihrer Grundfläche, erheblich grösser als der Durchmesser der letzteren.

Zahlreiche und wiederholte Maasse, genaue Notizen, nicht über den Gesamteindruck, welchen eine Bevölkerung macht, sondern über möglichst viele Einzelindividuen, reichliche photographische Darstellungen und ganz besonders Gypsabgüsse wären im Stande, unsere anthropologischen Kenntnisse auf diesem Gebiete in recht erheblicher Weise zu fördern. In der Regel nimmt man an, dass dort, wo die geschlechtliche Entwicklung früh eintritt, z. B. in den südlichen Klimaten, auch die Rückbildung der Brüste am frühesten beginnt.

Nicht unwesentliche Verschiedenheiten vermag man auch an den Brustwarzen und an ihren Warzenhöfen zu beobachten. Jedoch scheinen hier individuelle Unterschiede eine nicht unerhebliche Rolle mitzuspielen. Trotzdem darf man sich nicht verleiten lassen, hierüber die Rassenunterschiede zu übersehen. Diese bestehen auch hier ganz unzweifelhaft. Bei einigen Personen ist der Durchmesser der Warzenhöfe ausserordentlich gross, während derselbe bei anderen von nur geringer Ausdehnung ist. Auch in Bezug auf ihre Pigmentierung lassen sich mancherlei Variationen erkennen, die aber natürlicher Weise nicht unwesentlich von der Rassenfärbung der Besitzerin beeinflusst wird. Dem Hügel der Mamma sitzt der Warzenhof sehr häufig flach scheibenförmig auf; oft aber auch ist er derartig gewölbt, dass er sich ganz gleichmässig in die allgemeine Wölbung der Mamma einfügt und diese seiner Ausdehnung entsprechend vervollständigt. Bei manchen Stämmen, namentlich in Afrika und in der Südsee, bilden die Warzenhöfe auch besondere kleine halbkugelige Hügel, welche sich aus dem Hügel der Mamma mit einer scharf markirten Grenze herausheben. Hierfür sehen wir ein klassisches Beispiel in dem jungen Kaffer-Mädchen aus Natal, welche in Fig. 99 dargestellt ist. Auch die in No. 9 Fig. 101 dargestellte Samoanerin zeigt uns diese Form des Warzenhofes; in geringerem Grade zeigt es die Indianerin aus Arizona, welche uns Fig. 102 vorführt, und die in Fig. 100 dargestellte Algerierin. Die soeben geschilderte scharfe Abgrenzung zwischen dem convexen Warzenhofe und der Mamma kann einen solchen Grad erreichen, dass dieselbe wie scharf eingeschnitten erscheint. Das sehen wir bei einer Bari-Frau in Fig. 101 No. 10, und bei der Sudanesin in Fig. 101.



Fig. 100. Tänzerin aus Algerien mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen.  
(Nach Photographie.)



Die Brustwarze selbst kann nun ganz verstrichen in der Mitte des Warzenhofes liegen, oder mehr oder weniger knopfförmig aus ihm hervorragen. Bisweilen sitzt sie dem gewölbten Warzenhofe noch wiederum halbkugelig auf, auch kann sie schmal und verlängert eine Zapfenform darbieten oder selbst an ein Fingerglied erinnern.

Es ist in hohem Grade zu bedauern, dass über den Bau und die Form der Brüste genaue statistische Angaben oder gar subtile Messungen überhaupt noch nicht vorliegen. Man hat sich bisher im Allgemeinen auf die einfache Angabe von Durchschnitts-Beobachtungen beschränkt, d. h. auf die Wiedergabe des Eindrucks, welchen die Mehrzahl der Weiber einer bestimmten Bevölkerung in Bezug auf die Form ihrer Brüste auf den berichtenden Reisenden hervorgerufen hatte. Es kam dann allenfalls wohl noch die Schilderung besonders auffallender und von dem bei uns Gewöhnlichen abweichender Bildungen hinzu. Aber damit war dann auch das Ende erreicht. Der Zukunft muss es daher vorbehalten bleiben, uns mit genauen anatomischen Untersuchungen zu versehen. Es müssten dazu genaue Maassbestimmungen vorgenommen werden hinsichtlich des Sitzes und des Umfanges, sowie der Form und der Grösse der Brust, auch müssten die gleichen Untersuchungen sich auch auf die Warze und den Warzenhof erstrecken.

So viel vermögen wir aber doch bereits selbst aus dem spärlichen Material, welches uns bis heute vorliegt, zu ersehen, dass wir wirklich bei der Frauenbrust von wahren Rassenunterschieden reden können. Allerdings kommen die meisten Formen der Mammae, welche als charakteristisch bei fremden Völkern beobachtet wurden, auch bei uns ab und zu in besonderen Fällen als vereinzelte Exemplare vor. Allein gerade darin, dass diese letzteren nur vereinzelt sind und dieselben nur als grosse Ausnahme erscheinen, und gewöhnlich auch jener, bei einem besonderen Volke fast durchgängig vorgefundenen ausgeprägten Form ermangeln, liegt eben die Bedeutung der ethnographischen Merkmale an der Frauenbrust.

#### 54. Die Brüste der Europäerinnen.

Sind wir nun leider auch nicht im Stande, in anthropologischer Beziehung befriedigende Angaben über die Formen der Brüste dem Leser vorzuführen, so ist es doch vielleicht nicht ohne Interesse, zu sehen, was Reisende und andere Beobachter über diesen Gegenstand geäußert haben. Wir sprechen zuerst von den Frauen in Europa.

Es ist wahrscheinlich genügend bekannt, dass auch hier die Brüste sich bei den verschiedenen Volksstämmen, selbst innerhalb Deutschlands nicht gleich verhalten. Ihre Form und ihre Grösse zeigen deutliche Stammesverschiedenheiten, auch ohne dass etwa künstliche Mittel die Entwicklung des Busens beeinträchtigt hätten.

In Schlesien pflegt die Ausbildung der Brüste, wie es den Anschein hat, eine bescheidene, ja fast kümmerliche zu sein, während in Mecklenburg, in der Würzburger Gegend und in Wien selbst noch sehr junge Mädchen einen bereits üppig und voll entwickelten Busen darzubieten pflegen. Nach dem Ausspruche eines alten Dichters, den *Hyrtl* anführt, scheinen die Frauen Oesterreichs in dieser Beziehung in besonders gutem Rufe gewesen zu sein; die Theile seiner Liebsten wünscht er aus verschiedenen Ländern:

„Den Kopf aus Prag, die Füss' vom Rhein,  
Die Brust' aus Oesterreich im Schrein,  
Aus Frankreich den gewölbten Bauch etc.“

Man hat behauptet, dass bei der Slavin die Brüste sich früher ausbilden, als bei den deutschen Mädchen. Ob dieses richtig ist, harrt noch der Entscheidung. Die Brüste der Mädchen in Croatien sollen sich durch gute Formen und durch eine grosse Härte auszeichnen. Weicher und nur von mässiger Grösse



Fig. 101. Verschiedene Formen der weiblichen Brust. (Nach Photographie.)

1. Japanerin. (Kleine halbkugelförmige Brüste.) — 2. Hottentottin. (Stark hängende Brüste mit sehr grossen Warzenhöfen.) — 3. Schuli-Mädchen [Afrika]. (Konische, halbcitronenförmige Brüste.) — 4. Abukaja-Frau [Afrika]. (Ziegenuterähnliche Brüste.) — 5. Abukaja-Frau. (Abgeplattete, leicht hängende Brüste.) — 6. Magungo-Mädchen [Afrika]. (Konische, halbcitronenförmige Brüste.) — 7. Australierin [Nord-Queensland]. (Kleine halbkugelförmige Brüste mit stark prominirendem Warzenhofe.) — 8. Makraka-Mädchen [Afrika]. (Ziegenuterähnliche Brüste.) — 9. Samoanerin [Oceanien]. (Konische Brüste mit abgeschnürtem, stark prominirendem Warzenhofe.) — 10. Bari-Frau [Afrika]. (Halbkugelförmige Brüste mit abgeschnürtem, stark prominirendem Warzenhofe.) — 11. Loango-Negerin. (Kleine abgeflachte Brüste mit fingergliedähnlichen Warzen.)



ist der Busen der Serbinnen im Banat, in der Bacska und in Sirmien. Von Letzteren sagt dagegen *v. Rajacsich*, dass sie vollbusig sind und stark entwickelte Waden und Hinterbacken besitzen. Die schöne Form der Brüste wird auch gerühmt bei der starken Dalmatinerin oder Liccanerin, bei der Bunjevka, aber hauptsächlich bei der reizenden Grenzerin in dem Brooder Regimente.

*Hyrtl* hat die Meinung ausgesprochen, dass in trockenen Gebirgsländern die Brüste keine so erhebliche Grösse erreichen, wie in feuchten oder sumpfigen Gegenden. Vielleicht haben die vollen, üppigen Formen, wie sie der Niederländer *Rubens* auf seinen Bildern zur Darstellung brachte, zu diesem Ausspruch die Veranlassung gegeben. Aber man würde erheblich irren, wenn man glauben wollte, dass die Originale dieser üppig gebauten Weiber nun immer auch Niederländerinnen gewesen seien. Die kunstgeschichtlich-archivalische Forschung hat mit Sicherheit die Modelle für bestimmte Persönlichkeiten auf den Gemälden von *Rubens* feststellen können. Man kennt ihren Namen und ihre Nationalität; es waren junge Damen aus Paris. Sie zeigen dieselbe Formenfülle, wie sie die Weiber auf *Rubens'* Bildern immer bieten. Wir werden darin also wohl mehr eine Geschmacksrichtung der damaligen Zeit, als die bewusste oder unabsichtliche Darstellung körperlicher Stammeseigenheiten zu suchen haben.

Bei den Süd-Europäerinnen hat man eine frühere Entwicklung und eine üppigere Ausbildung der Brüste vorausgesetzt. Dem widerspricht aber eine Angabe von *Abilgaard*, nach der unter allen Weibern Europas die Castilianerinnen die kleinsten Brüste haben sollen. Derselbe Gewährsmann schreibt den Portugiesinnen die allergrössten Brüste zu.

Eine besonders geringe Entwicklung der Brüste findet man auch bei den Yankee-Frauen in Nord-Amerika, ganz besonders sind hierfür aber die Frauen in England bekannt, namentlich diejenigen der höheren Stände.

## 55. Die Brüste der Amerikanerinnen.

Wir haben die Yankee-Frauen soeben schon besprochen, da sie doch naturgemäss den Weibern Europas anzuschliessen sind. Bei den übrigen Völkern amerikikas wollen wir mit der Südspitze des Continentes den Anfang machen.

Von den *Pescheräs*, den Bewohnern des Feuerlandes an der Magelhaensstrasse, hatte schon *Essendörfer* im Jahre 1880 der anthropologischen Gesellschaft in Berlin berichtet, dass, während die Männer auffallend mager sind, die Frauen eine bedeutende Fettentwicklung, insbesondere sehr üppige Brüste zeigen. Dies bestätigt sich an den *Pescherä*-Weibern, die nach Berlin gebracht worden waren; *Virchow*<sup>2</sup> fand die Brüste sehr voll; die *Mammae* stark und kräftig, ohne doch hässlich zu sein; sie hängen nur wenig, jedoch so, dass die grossen und wohlgebildeten *Mamillen* mehr nach unten stehen.

*Hyades* und *Deniker* sagen von den Feuerländerinnen:

„Les seins sont disposés assez haut chez les femmes. Chez les jeunes filles, ils sont arrondis et légèrement coniques et redressés. Chez les femmes dans un certain âge, surtout après les couches, ils deviennent pendants, mais toujours un peu coniques et point piriformes. En général, par leur forme et par leur disposition, les seins des femmes yahgan rappellent ceux des Araucaniennes et diffèrent beaucoup de ceux des femmes mongoles.“

Ueber die südamerikanischen Indianerinnen erhielt man nur wenige Berichte. Von den Weibern der *Kayapo* in der Provinz *Matto Grosso* (Brasilien) sagt *Kupfer*: Die jüngeren Frauen haben feste, kleine, etwas spitz zur Papilla zulaufende Brüste, die reiferen eine volle, nicht unschöne Brust. Allein im Allgemeinen stehen die Indianerinnen Süd-Amerikas in der allmählichen Verlängerung der Brüste hinter anderen nicht zurück.

So sagt auch *von den Steinen* über die *Bororó* im Inneren Brasiliens: „Brüste der Frauen, die geboren haben, hängeud, mit grossem Warzenhof,“



und auch in Chile, wie in Californien sind nach dem Ausspruch *Rollin's*, des Wundarztes auf der Expedition von *La Pérouse*, die Brüste der Weiber nach dem Wochenbett ebenso schlaff und herabhängend, wie bei Europäerinnen unter den gleichen Verhältnissen. Ebenso giebt *Schomburgk* an, dass die Brüste der Warraindianerinnen in Britisch Guyana, nachdem sie geboren haben, schwammig herabhängen.



Fig. 102. Indianerin aus Arizona mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen. (Nach Photographie.)

Unter den Indianern aus Guyana, welche ich selber, wie schon früher berichtet, photographisch aufnehmen konnte, zeigte eine Mutter in den zwanziger Jahren grosse, schlaffe, stark herabhängende Brüste; bei einem 13jährigen Mädchen wölbte sich eben erst die Brustdrüse halbkugelig hervor; ein 19jähriges Mädchen aber hatte volle, konische Brüste, auf welchen der Warzenhof als eine besondere Halbkugel aufsass; aus seiner Kuppe trat dann, ebenfalls halbkugelförmig, die eigentliche Brustwarze hervor.

Auch von den Guarani-Weibern hebt *Renger* als besondere Eigenthümlichkeit hervor, dass die Partie des Warzenhofes erhaben dem Hügel der Mamma aufsitze. Aehnliches, wenn auch nicht in dieser starken Ausbildung, sieht man an Photographien von Indianerinnen aus Arizona.

Fig. 102 zeigt eine Indianerin aus Arizona, deren Warzenhöfe auch den Brüsten gewölbt aufsitzen.

*Sartorius* fand die Brüste der Nahuatt, der Azteken-Weiber, konisch geformt. Die Eskimo-Frauen sollen nach *Smith* ungewöhnlich stark entwickelte Brüste besitzen.

### 56. Die Brüste der Afrikanerinnen.

Wenden wir uns in Afrika zuerst den Völkern der Nil-Länder zu, so haben wir über die Aegypterinnen eine Angabe von *Hartmann*<sup>6</sup> anzuführen. Er bezeichnet die Brüste derselben als oval und prall in der Jugend, doch werden dieselben mit zunehmender Körperentwicklung und nach wiederholten Geburten welk und hängend. Die Brüste der Fellah-Mädchen schwellen oft schon mit dem 11. bis 13. Jahre; allein bei den Frauen von 25 bis 30 Jahren werden sie schon schlaff. Die Weiber in Ober-Aegypten standen im Alterthum in dem Rufe, sehr starke Brüste zu haben, wie aus folgenden Versen des *Juvenalis* hervorgeht:

Wer staunt kropsigten Hals in den Alpen an? Wer in dem Eiland  
Meroë grössere Brüst' als die fetten Säuglinge selber?

Von den Nigritierinnen sagt *Hartmann*<sup>6</sup>:

„Viele Negermädchen haben in der Jugend eine anmuthige, weich und gracil geformte Büste. Die Brustdrüsen sind dann halbkugelig hervorstehend, prall, unten gewölbt, oben flacher. Der Warzenhof ist, wie bei manchem unserer jungen Mädchen, ebenfalls gewölbt und von einer kurzen Warze überragt. Häufiger aber zieht sich bei selbst jungen nigritischen Frauenzimmern die Brust mehr oder minder spitzkugelig nach aussen. Kegelförmig entwickelt sich dann auch der Warzenhof, weniger die Warze. Diese Verhältnisse sind sehr deutlich in Fig. 103 zu sehen, welche ein Neger-Mädchen aus dem ägyptischen Sudan darstellt. Das gewährt einen unschönen Anblick. Noch mehr verliert sich das Aesthetische der weiblichen nigritischen Torsobildung, wenn solche spitzkugelförmigen Brüste früh welken und sich herabhängen. Nach Geburten können daraus schlappe, schmale, spitzige

Hautfalten werden. Bei noch anderen Nigritierinnen zeigt sich ein in der Jugendblüthe breiter, hoher, voller, manchmal übervoller Busen. Aber auch der welkt früh dahin, und erhalten sich an seiner Statt nur breitere ebenfalls flache, leeren Tabaksbeuteln gleichende Reste.\* Auch fand *Hartmann*, dass bei den eingeborenen Weibern Nord-Afrikas sehr gewöhnliche Torsobildungen nicht selten seien. Die Brüste junger Mädchen entwickeln sich nach seinen Wahrnehmungen hier selten vor dem 15. bis 16. Jahre; dieselben sind öfters prall,



Fig. 103. Neger-Mädchen aus dem ägyptischen Sudan mit grossen, den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen. (Nach Photographie.)

oben etwas abgeflacht und vorne wie unten schön gewölbt, was einen sehr angenehmen Gesamteindruck hervorruft. Die berühmte, von den Arabern so häufig gepriesene Ziegenbrust beleidigt nur dann unseren ästhetischen Sinn, wenn sie zu voll und gar zu hängend sei. In gemildertem Grade klein und zierlich, passen sie ganz gut zu den häufig ungemein gracilen Formen der dortigen Mädchen (*Hartmann*<sup>10</sup>). Mehrere Abbildungen der Büsten nordafrikanischer Mädchen giebt *Hartmann*\* in seinem grösseren Werke.

Im Sudan sah *Hartmann* nirgends jene schlaffen, schlauchartigen, verlängerten Brüste, wie sie bei vielen Afrikanerinnen vorkommen, doch zeigt der Busen einer Fungi- oder Denka-Frau keineswegs die meist klassische Formenschönheit junger, noch jungfräulicher Töchter ihres Landes.

Bei den Nobah, einem Bergvolke in Kordofan, zeigen die Brüste nur in grosser Jugend gefällige Formen; sie erhalten nach *Hartmann* früh eine schlauchförmige Gestalt mit tiefrunzeligen Warzenhöfen und sehr langen, spitzen, hornigen Warzen. Bei den Frauen der Fudji-Berün im Sennaar sah *Hartmann* im jugendlichen Alter einen schönen Torso und pralle, ein Kugelsegment darstellende Brüste mit sehr erectilen, aber weichen Warzen. Auch die Brüste der Mensa-Frauen in Ost-Afrika, welche sich schon im Alter von 10 bis 12 Jahren zu entwickeln beginnen, welchen nach *Brehm* rasch dahin, und im 30. Jahre hat ihr Busen mit dem des 13jährigen Mädchens keine Aehnlichkeit mehr. Bei den Galla fand *Juan Maria Schuber* besonders die Färbung der Brustwarzen eigenthümlich; dieselben haben eine bläuliche Farbe und werden mit vorrückendem Alter hellindigo-farbig. *Paulitschke* führt schöne Büsten und starke Brüste als typisch für die Galla-Frauen an.

Die Brüste der Tibbu-Weiber im östlichen Libyen werden nach *Nachtigal* schnell welk und ein Mangel an Fettbildung lässt nur zu früh den kurze Zeit hindurch hübsch geformten Busen als eine leere Hautfalte erscheinen, die glücklicher Weise, da jene nie voluminös war, nicht tief herabhängt.

Die Entwicklung der Brüste bei den Frauen der Egba in Yoruba unweit des Golfs von Benin am Nigerfluss ist nach *Burton* ungewöhnlich stark; nach der ersten Geburt schon welken sie aber, und im Alter werden sie zu blossen Hautbeuteln. Auch sind Fälle vorhanden, wo nach Art der Amazonen die eine Brust ihre volle Entwicklung erhalten hat, während die andere wegen Nichtgebrauchs kaum sichtbar gehoben scheint.

Wie früh die Brüste bei diesen Stämmen auch ohne vorhergegangenes Wochenbett hängend werden können, das zeigt uns das in Fig. 104 abgebildete junge Aschanti-Mädchen, welches erst 16 Jahre alt ist. Wir haben dasselbe schon in Fig. 76 kennen gelernt.

*Bowdich* sagte von den Aschanti:

„Die Busen der dreyzehn- und vierzehnjährigen Mädchen sind wahre Modelle; aber die jungen Weiber zerstören absichtlich diese Schönheit, um ihnen eine Form zu geben, die sie für schöner halten, indem sie ein breites Band fest über die Brüste binden, bis diese endlich die runde Gestalt verlieren und kegelförmig werden.“

„Da die Loango-Negerin,“ schreibt *Pechuel-Loesche*, „überhaupt nicht zur Ueppigkeit neigt und schöne Fettbildung gar nicht vorkommt, so sind auch die Brüste derselben meist proportionirt und erscheinen bei jugendkräftigen Individuen sehr hart und derb, gewissermassen nähern sich weniger der halbkugeligen, als der konischen Gestalt, haben oft eine zu kleine und zu wenig vermittelte Basis und präsentiren sich im sehr seltenen Extrem fast zitzenähnlich und ungleich entwickelt. Brüste von solcher Form folgen natürlich um so leichter dem Gesetz der Schwere, und werden bald zu den herabhängenden Beuteln, welche vorzugsweise an Afrikanerinnen getadelt werden, obgleich sie auch bei anderen Rassen vorkommen und bei Cultur-Nationen ebenfalls nicht unbekannt sind. Die bessere Form mit breiter Basis ist naturgemäss die dauerhaftere und in manchen Fällen auch noch eine Zierde des reiferen Weibes: in der Jugend erscheint sie häufig von vollendet schöner Bildung, bis auf die selten genügend scharf und klein abgesetzte Warze.“ *Falkenstein* sagt



Fig. 104. Aschanti-Mädchen, 16 Jahre alt, mit bereits hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

maassen auch strotzend. Dieselben nähern sich weniger der halbkugeligen, als der konischen Gestalt, haben oft eine zu kleine und zu wenig vermittelte Basis und präsentiren sich im sehr seltenen Extrem fast zitzenähnlich und ungleich entwickelt. Brüste von solcher Form folgen natürlich um so leichter dem Gesetz der Schwere, und werden bald zu den herabhängenden Beuteln, welche vorzugsweise an Afrikanerinnen getadelt werden, obgleich sie auch bei anderen Rassen vorkommen und bei Cultur-Nationen ebenfalls nicht unbekannt sind. Die bessere Form mit breiter Basis ist naturgemäss die dauerhaftere und in manchen Fällen auch noch eine Zierde des reiferen Weibes: in der Jugend erscheint sie häufig von vollendet schöner Bildung, bis auf die selten genügend scharf und klein abgesetzte Warze.“ *Falkenstein* sagt

von den Loango-Negerinnen: „Die weibliche Brust ist nur in seltenen Fällen wirklich schön gebildet, da sich schon beim Eintritt der Reife die Neigung zum Hinuntersinken verhält. Die halbkugelige Form ist sehr selten, dagegen scheint das Wachstum in die Länge zu überwiegen, so dass mehr eine Kugelform entsteht, durch welche die Senkung begünstigt wird. Die Brustwarze, sowie der umgebende Hof ist gewöhnlich stark entwickelt. Jede nach unseren Begriffen vorhandene Schönheit schwindet überraschend schnell, in wenigen Jahren ist die elastische Straffheit der Jugend der verwelkten Schlawheit des vorzeitigen Genusses gewichen.“

Unter den von diesem Reisenden aufgenommenen Photographien befinden sich die zweier Loango-Negerinnen (Fig. 105), bei welchen die beiden Brüste eine ganz deutliche Verschiedenheit in der Grösse aufweisen. Wenn auch ein ganz klein Wenig davon auf Rechnung der schiefen Körperhaltung kommt, so kann man doch nicht in Abrede stellen, dass hier wirklich eine Asymmetrie der Brüste besteht. Wie wir gesehen haben, wurde solche Asymmetrie der Brüste von



Fig. 105. Zwei Loango-Negerinnen mit asymmetrischen Brüsten.  
(Nach Photographie.)

Burton im Yoruba-Gebiete beobachtet, und auch die beiden Vettern *Sarasin* berichteten solchen Fall von den Weddah in Ceylon. Hier handelt es sich zweifellos um eine auf natürlichem Wege entstandene Asymmetrie. *Brehm* sah aber im Sudan, dass die eine Brust dadurch länger wurde als die der anderen Seite, weil die auf der Hüfte der Mutter reitenden Kinder sich an ihr festzuhalten pflegten.

Ueber die Frauenbrust bei den Woloff-Negern berichtet *de Rochebrune*: „L'aspect piriforme des seins s'observe surtout chez les jeunes filles, bien que chez la femme ayant eu des enfants ces caractères se maintiennent, car les seins prodigieusement pendants, que certains observateurs donnent à la négresse en général, ne peuvent s'appliquer à la Ouolove.“ Auch bemerkte *Bérenger-Féraud*: „Les seins prennent chez les Ouoloves un grand développe-



ment quand elles ont eu des enfants, et soit, qu'elles allaitent, soit qu'elles aient sevré leur nourrisson, ils n'ont bientôt plus rien de gracieux, d'agréable à la vue."

Von den Wanjamuesi sagt *Paul Reichard*: „Die Brüste der jungen Mädchen sind höchstens bis zum dreizehnten Jahre strotzend und beginnt die Entwicklung derselben schon mit dem siebenten Jahre. Die Basis der Brust ist kleiner wie die unserer Frauen, und oft bildet sich die Brustwarze mit dem Warzenhof zu einem Ansatz auf der Brust aus, so dass diese wie eine zweite Brust auf der ersten sitzen.“

Man hat die Brüste der Buschweiber und der Hottentotten als ganz besonders stark herabhängend geschildert.

Schon *Lichtenstein* schrieb: „Die schlaff herabhängenden Brüste und die übermässig dicken, weit unter dem hoblen Rücken vorstehenden Hintertheile, in welchen sich gerade wie bei afrikanischen Schafen alles Fett des Körpers gesammelt zu haben scheint, machen nebst der übrigen Hässlichkeit der ganzen Gestalt und der Gesichtsbildung diese Frauen in den Augen des Europäers zu wahren Scheusalen.“

Genauer beschreibt *Fritsch*<sup>4</sup> die Gestalt der Hottentotten-Brust: „Die Entwicklung des Busens steht etwa derjenigen bei europäischen Frauen näher, als diejenigen der A-bantu. Ich habe bei den Koi-koin das massige, euterartige Ansehen der Brüste nicht beobachtet, welches bei den anderen Regel ist; der Busen ist vielmehr verhältnissmässig klein, zugespitzt, mit vortretender Brustwarze, der Warzenhof überragt die Oberfläche nur wenig, wenn nicht wiederholtes Säugen darin eine Abänderung herbeiführt. Natürlich bleibt wegen der grossen Hinneigung aller Hautpartien zur Faltenbildung auch die Formation der Brüste in späteren Jahren nicht so, wie sie oben beschrieben wurde, doch ist es gerade aus diesem Grunde bemerkenswerth, dass man häufig Personen im Alter von dreissig Jahren sieht, welche dieselben noch ziemlich unverändert zeigen. Je nach höherem Alter hört dieser Körpertheil allerdings auf, zu den Reizen des schönen Geschlechts zu gehören.“

*Barrow* schreibt den Hottentottinnen Brüste mit grosser Warze und hervorragendem Warzenhofe zu.

Von dem 38jährigen Buschweibe *Afandi*, das in Tübingen starb, berichtet *Görtz*:

„Die Brüste waren nicht hängend. In der Formation der Areola stimmt unser Buschweib mit der Pariser Venus Hottentotte (*Cuvier's*), die einen vier Zoll messenden, mit strahlenförmigen Runzeln versehenen Hof zeigte, gar nicht, dagegen wohl mit der Europäerin überein; der Hof hat einen Durchmesser von  $4\frac{1}{4}$  Zoll und ist unregelmässig, eher concentrisch als radiär gerunzelt. Die Papille ist wenig vorstehend, doch wohl sichtbar und nicht verstrichen, vom Hof durch eine sie ganz umfassende Rinne abgesetzt.“

Dass auch die Kaffer-Frauen sehr stark entwickelte Brüste haben können, ersehen wir aus Fig. 106, welche uns eine Kaffer-Frau aus Natal vorführt.

Eine sehr üppige Entwicklung der Brüste lässt sich auch auf photographischen Abbildungen von Kaffern-Mädchen constatiren.

Unter dem sehr uncultivirten Volksstamm der Boilakertra im Inneren von Madagaskar fand *Audebert* bei den jungen Mädchen die Brüste rund, fest und wohlgestaltet; die



Fig. 106. Kaffer-Frau aus Natal mit grossen, stark hängenden Brüsten.  
(Nach Photographie.)

Brustwarze ist etwas stark entwickelt und von schwarzer Farbe. Das Verkommen und Herabhängen der Brust bei älteren Frauen entsteht einfach dadurch, dass sie ihre Kinder Jahre lang säugen, und zwar neben den Neugeborenen oft zugleich solche, welche so gross sind, dass sie die Brüste der stehenden Mutter erreichen können.

### 57. Die Brüste der Asiatinnen.

Fast hat es den Anschein, als ob im hohen Norden Asiens die Brüste sich länger jugendlich erhalten, als in den anderen Theilen dieses Erdtheiles. Wenigstens sagt *Steller* von den Frauen der Itälmenen in Kamtschatka:

„Die Weibspersonen haben kleine, runde Brüste, die bei vierzigjährigen Frauenzimmern noch so ziemlich hart sind, und nicht bald hangend werden.“

In Persien entwickeln sich die Brüste frühzeitig, gedeihen aber nur zur mittleren Grösse und bleiben selbst unter dieser zurück, mit Ausnahme der Weiber vom armenischen Stamme, deren Brüste weit kräftiger ausgebildet sind (*Polak*).

Trotzdem geben die Brüste der Perserinnen Milch, wie die Schweizerkühe von guter Rasse, wie ja überhaupt von der Grösse der Mamma durchaus kein Rückschluss auf eine gute Functionsfähigkeit der Brustdrüse gemacht werden kann. Im Gegentheile sind sogar sehr starke Brüste für das Säugegeschäft viel weniger zu gebrauchen, als die mittelgrossen, wenigstens bei uns in Norddeutschland. Die Perserin trägt ihre Brüste im Suspensorium (*Polak*), die wohlhabende Frau legt bisweilen gestrickte Etnus um dieselben (*Häntzsche*). Da die Brüste in Persien sonst aber frei und ohne beengendes Schnürleib getragen und nur mit Flor bedeckt werden, so sind sie nicht empfindlich gegen Erkältung.

Von den Weddah auf Ceylon berichten die beiden Vettern *Sarasin*:

„Ueber die Brüste des weiblichen Geschlechtes ist zu bemerken, dass sie bei jungen Mädchen leicht kegelförmig sind, mit starker cylindrischer Warze und grossem Warzenhofe. Zuweilen schnürt sich — wir haben zwei Fälle gesehen — der Warzenhof ab und bildet einen der übrigen Brust aufgesetzten Kegel. Nach den ersten Geburten werden die Brüste zu starken Beuteln; mit zunehmendem Alter beginnen sie wieder einzugehen und verschwinden manchmal fast gänzlich. Charakteristisch für alle Stadien ist die grosse cylindrische Warze. In zwei Fällen beobachteten wir ungleiche Entwicklung der beiden Brüste; beide Male war es die linke, die in der Ausbildung zurückblieb. In einem Falle war sie gar nicht, im anderen viel weniger als die rechte zur Entwicklung gekommen.“

Von dieser letzteren Beobachtung wurde weiter oben schon gesprochen.

*Jacobs* liefert eine genaue Beschreibung von den Brüsten der Weiber auf Bali:

„Die Mamma (und das gilt von mehr als der Hälfte der Balischen Frauen) von der Mammilla ab bis ungefähr einen Finger breit hinter der Areola bildet eine besondere Hervorragung. Bei einer säugenden Frau kommt diese Besonderheit noch stärker heraus. Ob diese absonderliche Hervorwölbung eine Folge der stärkeren Erweiterung der Sinus lactei bei dieser Rasse ist, oder ob eine stärkere Fettablagerung diese Form hervorruft, kann ich nicht entscheiden. Der Umstand, dass sie namentlich bei säugenden, selbst mageren Frauen vorkommt, spricht für die erste Ansicht, doch spricht dagegen einigermaassen das Vorkommen bei noch jugendlichen Mädchen, bei welchen die Brüste noch „in Werdung begriffen“ sind.“

Bei den malayischen Frauen sind die Brüste nach *Müller*<sup>2</sup> klein, spitz und kugelig, der Busen wenig entwickelt und oft ganz platt. Dagegen sagt *Finsch*<sup>2</sup>: „Die Brüste der Malayinnen variiren ebenso sehr, wie überall nach Alter und Individualität; zuweilen ist die Warze noch ganz versteckt, ja eingezogen, zuweilen ragt noch der dunkle Hof vor, dessen Ausdehnung und Färbung von hell- bis fast dunkelbraun ebenfalls alle Abstufungen zeigte.“

*Montano* sagt von den Malayen oder Moros von Sulu:

„Les mamelles ne sont pas coniques et fermes comme chez les Indiennes, même vieilles. Chez les Soulouxnés jeunes elles sont plutôt hémisphériques; elles se rident promptement et deviennent tout à fait pendantes chez les sujets âgés.“

Von den Bewohnerinnen der Insel Nias berichtet *Modigliani*: „Die Weiber zeigen, so lange sie jung sind, arglos ihre unverhüllte Brust, welche wohlgebaut ist, mit stehend-pyriiformen Brüsten, deren Warze klein und schwärzlich ist. Diese natürliche Schönheit schwindet aber rasch, und nach dem ersten Wochenbett geht durch das lange Zeit hindurch fortgesetzte

Säugen und die ununterbrochenen häuslichen Anstrengungen jegliche Frische verloren. Die Brüste sinken schlaff zum Bauche herab, ihre Vorderseite bedeckt sich mit Runzeln, und von der schönen Jungfrau bleibt nach nur zwei Jahren nichts übrig, als die Erinnerung.\*

Von der Chinesinnen-Brust sagt *Mondière*: „Le sein est admirablement conformé, hémisphérique, mais il a une grande tendance, vers l'âge de vingt-cinq à vingt-huit ans, à se charger de graisse et à devenir beaucoup trop volumineux.“

Die Frauen der Eingeborenen auf Formosa im Süden dieser Insel, der Sabari, Whang-tschut, Tuasok etc. sind ebenso wenig schön, wie ihre hässlichen Männer, ebenfalls klein und schwach gebaut, wie diese; ihre Büste ist schlecht entwickelt, die Brüste klein und konisch zulaufend; nur bei den Whang-tschut und Bakurut sah *Ibis*, der dies berichtet, einige bessere weibliche Figuren.

Den Busen der Annamitin charakterisirt *Mondière* in folgender Weise: „Le sein est habituellement hémisphérique et régulier chez la femme annamite; les seins piriformes sont rares, et, chose assez remarquable, c'est le plus souvent chez les femmes qui ont la peau la plus blanche qu'on les rencontre. L'écartement des mamelons, chez la jeune femme qui n'a pas eu d'enfant, est de 19 centimètres. Assez petits jusque vers dix-sept ans, ils prennent un volume considérable pendant la grossesse et deviennent très-déclives dans les derniers temps de celle-ci. L'aréole varie beaucoup, mais elle est d'autant plus grande et colorée que la femme est plus blanche, et son diamètre, dans ces circonstances, peut, comme je l'ai constaté plusieurs fois, avoir de 7 à 9 centimètres. Le mamelon reste court jusqu'à l'accouchement, mais les premières suctions de l'enfant le développent rapidement. Après un premier allaitement, il reste proéminent et coloré, ce qui tient à la longue durée de l'allaitement. Il est rare qu'après le sein reprenne sa forme normale, comme nous le voyons chez beaucoup de nos femmes, mais il diminue de volume, s'affaisse sans devenir toutefois tout à fait disgracieux.“

Die Brust einer Minh-huong, d. h. einer Mestize, nähert sich in ihrer Gestalt derjenigen ihrer annamitischen Mutter, wie *Mondière* fand; jedoch waren bei ihr die Warzen mehr hervorragend.

*Maurel* schreibt von den Weibern der Khmers in Cambodja:

„La poitrine, développée, porte des seins fermes, généralement piriformes et très résistants; le mamelon est rarement bien long.“

Nur bei zwei Cambodja-Weibern, die noch keine Kinder hatten, sah *Mondière* die Brust unbedeckt: dieselbe war „légèrement piriforme“; er setzt hinzu: „Malgré cette forme, les mamelons pointent directement en avant et sont moins écartés l'un de l'autre de 16 à 20 millimètres que chez les autres femmes.“

Schnelles Verwelken der Brüste in Folge des Säugens kommt bei sehr zahlreichen Völkern vor, dagegen giebt es Andere, deren Weiber sich die Fülle der Brust besser bewahren: im Nordosten von Französisch-Cochinchina, auf der Grenze von Annam, Cambodja und Cochinchina wohnen beispielsweise die Moïs, von welchen *Amedée Gautier* sagt: „Ihre Frauen sind gewöhnlich hässlich, aber gut gebaut, mit vollen Brüsten, die selbst nach dem ersten Kinde keine Falten zeigen.“

*Néis* berichtet von den Einwohnerinnen von Laos:

„Les femmes, dont les seins n'ont jamais un développement exagéré, acquièrent le plus souvent avec l'âge un certain degré d'embonpoint, mais sans obésité.“

Von den Negritas der Philippinen macht *Montano* die folgende Beschreibung:

„La forme des mamelles chez les jeunes filles tient le milieu entre les variétés hémisphérique et piriforme, dès la première grossesse, elle deviennent volumineuses et pendantes.“

Ueber die Bewohnerinnen der Inseln des alfurischen Archipels verdanken wir *Riedel*<sup>1</sup> mehrere Angaben: Auf Buru haben die Mädchen mittelmässig grosse Brüste, die von oben platt und von unten gewölbt sind. Nach der Niederkunft werden sie hängend mit abscheulichen Falten. Auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln sind die Brüste wegen der Verstümmelung in der Jugend schlecht entwickelt; die Warzenhöfe sind klein. Auf Serang oder Nusaina besitzen Frauen, die nicht geboren haben, nur sehr kleine Brüste. Auch die Brüste der Frauen auf den Seranglao- und Gorong-Inseln sind klein und dabei pyriform; ebenso auf den Watubela-Inseln. Dagegen haben auf den Keai- oder Ewabu-Inseln junge Frauen grosse und volle Brüste mit birnenförmig hervortretender Brustwarze. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln haben die jungen Weiber kleine birnenförmige, aber volle Brüste. Auch auf Leti, Moa und Lakor sind die Brüste birnförmig, ebenso auf Keisar oder Makisar, dabei aber klein und mit schwarzen Warzenhöfen. Auf der Sawa oder Hawa-Gruppe (*Riedel*<sup>2</sup>) finden wir die Brüste der Mädchen wieder klein und pyriform.



## 58. Die Brüste der Oceanierinnen.

Die zuletzt genannten Inselvölker haben uns schon nach Oceanien hinübergeleitet. Die Bewohnerinnen Oceaniens scheinen sehr häufig eine charakteristisch geformte Brust zu besitzen, da die Beobachter von spitzen Brüsten, namentlich aber von einer Einschnürung rings um den Warzenhof sprechen (man vergleiche Fig. 107). So fand z. B. *Kubary* bei den Frauen der Carolinen-Insel Yap meist kräftig entwickelte, etwas spitze Brüste. Hiermit stimmt dasjenige überein, was auch v. *Miklucho-Maclay* auf anderen Inseln des Stillen Oceans wahrnahm. Er sagt: „Bei Mädchen von circa 15—12 Jahren, die noch keine Kinder geboren hatten, fand ich die sonderbare Form der Brüste, die ich schon an einem anderen Orte erwähnt habe. Der obere Theil war von der ziemlich straffen (jugendlichen) Mamma durch Einschnürung geschieden. Die beigegebene Skizze stellt diese Eigenthümlichkeit, welche ich bei Papua-Mädchen von Neu-Guinea, sowie bei jungen Polynesierinnen (Samoa) ebenfalls gesehen habe, dar. Die asymmetrische Entwicklung der Brüste, welche überhaupt nicht selten ist, scheint in diesem Falle fast die Regel zu sein: ich habe immer die Einschnürung an der einen Mamma tiefer getroffen als an der anderen. Im abgeschnürten Theile liess sich die Brustdrüse leicht durchfühlen. Dieses Verhalten ist nicht bei allen Mädchen zu beobachten, aber findet sich, mehr oder weniger ausgesprochen, nicht selten; es schien mir auch mit den Perioden des geschlechtlichen Lebens (Menstruation und Schwangerschaft) nicht in directem Zusammenhange zu stehen, jedoch denke ich, dass nach wiederholter Lactation die Einschnürung verschwindet, da bei älteren Weibern ich nie diese Form der Brüste gesehen habe.“

Bei den Insulanerinnen von Ponapé (östl. Carolinen) haben nach *Finsch*<sup>1</sup> die Mädchen meist tadellos entwickelte Brüste, die sanft gewölbt, halbkugelförmig, fest sind, selten zur Ueberfülle hinneigen und nur bei Frauen, welche Kinder säugten, die bekannte hängende Form annehmen. Die Entwicklung der Brustwarze ist sehr verschieden, bald tritt der dunkler gefärbte Hof besonders hervorragend birnförmig vor, bald nur die Warze allein; letztere fand sich bei jungen, eben aufblühenden Mädchen zuweilen noch ganz versteckt, oder nur an der einen stärker entwickelt. Bei starkbrüstigen Mädchen, wo der Hof der Brustwarze, an der Basis sanft eingeschnürt, besonders hervortrat, war die Warze doch noch ganz versteckt.

Die Frauen der Gilbert-Inseln sind in der Jugend sehr hübsche Erscheinungen mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Schon bei Mädchen mit noch ganz versteckter Brustwarze bemerkt man zuweilen einen dunklen Hof um die letztere, dessen Ausdehnung und Färbung übrigens individuell ausserordentlich variiert. Sehr häufig tritt bei jungen Mädchen nur der dunklere Warzenhof halbkugelig erhaben vor. (*Finsch*.<sup>2</sup>)

Auf *Maiana* (Hall-Insel), einer polynesischen Insel, fand *Finsch* bei straffen jungen Mädchen die Brüste klein und fest, den etwas dunkleren Hof um die wenig vorragende Warze wenig ausgedehnt; bei einer älteren Frau hingen die stark entwickelten Brüste durch ihre Schwere weit herab; die wenig entwickelte Warze war sehr dunkel gefärbt, ebenso wie der merkbar erhabene Hof.

Die Brüste der Melanesierinnen sind in der Jugend gut geformt und entwickelt, neigen meist etwas zur Fülle und werden nach dem ersten Kindbett gewöhnlich hängend. (*Finsch*.<sup>2</sup>)

Die Brüste eines 13—14 Jahre alten *Motu*-Mädchens fand *Finsch* nur klein und dunkel gefärbt, und aus ihnen erhob sich eine kleine, etwas hellere Warze. Eine 16jährige hatte eine allerdings auch noch kleine Brust; jedoch war dieselbe schon etwas voller, schön halbkugelig



Fig. 107. Junge Australierin (Queensland) mit eingeschnürtem, der Brust halbkugelig aufsitzendem Warzenhofe. (Nach Photographie.)



gestaltet; die Warze war klein und ragte wenig hervor; sie war von einem engbegrenzten dunklen Hofe umgeben.

Die Brüste der Viti-Insulanerinnen, namentlich wenn sie eben erst ihre Reife erlangt haben, zeichnen sich nach *Buchner's* Angabe durch eine Hervorragung des Warzentheiles aus, der leicht abgeschnürt erscheint und so dem ganzen Organ etwas birnförmiges verleiht.

Die Brüste der Mädchen auf Samoa sind, wie *Graeffe* sagt: „stark entwickelt und etwas spitz“.

Die Brüste der Australierinnen, welche im Jahre 1884 nach Berlin kamen und in *Castan's* Panoptikum sich dem Publikum zeigten, wurden nach den photographischen Aufnahmen von *Virchow*<sup>3</sup> in folgender Weise charakterisirt: Die Büste von *Tagarah* (vielleicht 16—18 Jahre alt) ist von grosser Schönheit, ihre Brüste sind von streng jungfräulicher Beschaffenheit; die vollen Brüste halbkugelig, oben etwas flacher, unten stärker gewölbt, ein grosser, im Ganzen etwas vortretender Warzenhof mit flacher rundlicher Warze. Bei *Yemberi* (vielleicht in den zwanziger Jahren) sind die Brüste gross, aber schlaff, hängend, mit weit herausgezogener Warze, die bedeckende Haut fein runzelig.

### 59. Die Pflege, die Behandlung und die Ausschmückung der weiblichen Brust.

Bei vielen Völkerschaften begegnen wir der Sitte, die weiblichen Brüste einer eigenthümlichen Behandlungsweise zu unterwerfen, welche wahrscheinlich nicht immer schuldlos an gewissen Formveränderungen dieser Organe ist. Schon die Aerzte der Talmudisten wollten einen Einfluss beobachtet haben, welchen eine gewohnheitsgemässe Pflege auf die Entwicklung der Brust bei den jungen Mädchen ausübe. Sie behaupteten, dass bei den Töchtern der bemittelten Stände sich in der Regel die rechte Brust früher wölbe, als die linke, weil sie das Umschlagetuch gewöhnlich auf der rechten Seite trügen. Weil also die rechte Hälfte des Thorax hierdurch wärmer gehalten würde, darum sollte auf dieser Seite der Mammahügel schneller hervorsprossen. Bei den Mädchen der ärmeren Klassen entwickle sich aber die linke Brust früher, weil sie mit der linken Hand Wasser schöpfen und auf ihrem linken Arme ihre kleineren Geschwister tragen.

Vom dem Kampf des Anatomen *Sömmering* und der Tausende von europäischen Aerzten gegen die schädlichen Umformungen der Weiberbrust, welche durch die Schnürleiber hervorgerufen werden, ist bereits die Rede gewesen. Dass er vergeblich war, weiss Jedermann. Aber nicht nur bei den civilisirten Nationen, sondern auch bei recht rohen Völkerschaften treffen wir einen behindernden Druck, der absichtlich oder unabsichtlich auf die in der Entwicklung begriffenen Brüste ausgeübt wird. Andere Stämme befeissigen sich dagegen einer sorgfältigen Behandlung und Pflege dieser dem Säugungsgeschäfte gewidmeten Organe.

Wem fielen hierbei nicht die Amazonen ein, denen angeblich die eine Brust verstümmelt wurde. Wir sprechen später noch ausführlich von ihnen. Vielleicht liegt hier die Beobachtung zu Grunde, dass bei einem Volke kriegerischer Frauen durch eine Eigenthümlichkeit beengender Tracht die Brust der einen Seite in der Entwicklung zurückblieb. Eine ungleichmässige Ausbildung der beiden Brüste haben wir ja oben schon in einigen Beispielen kennen gelernt.

Bei den Kaffern ist die weibliche Brust schon frühzeitig ein Gegenstand eifriger Pflege. Bereits im 7. oder 8. Jahre beginnt die Mutter bei den Töchtern die Brüste mit einer Salbe zu bestreichen, die aus einem Fett, mit gepulverten Wurzeln gemischt, bereitet ist. Mit den Fingerspitzen umfasst sie die Weichtheile, welche die Brustwarze umgeben, und reibt sie und zieht daran, als ob sie die Brustdrüse herausziehen wollte; später wird die Warze hervorgezogen und alle Tage mit Bast umschnürt.

*Holländer* berichtet von den Basutho, dass sie den Weibern die Brüste schon lange vor der Niederkunft fortwährend in die Länge ziehen, damit sie sie

später ihren auf dem Rücken reitenden Kindern durch ihren Arm hindurch in den Mund reichen können. Diese Angabe bedarf der Bestätigung.

Eine grosse Zahl afrikanischer Völker pflegt die Brust in besonderer Weise zu umschüren. Es wird eine Schnur oberhalb der Brüste fest um den Thorax gelegt, und hierdurch werden die Mammae niedergehalten. Das kann auf die Ausbildung derselben natürlicher Weise auch nicht ohne Einfluss sein. *Fritsch* bestätigt diesen Brauch von Süd-Afrika, wo bei den Bantu-Völkern das Herunterbinden der Brüste ein Abzeichen der verheiratheten Frau sei, welches ihr Würde und Ansehen verleihe; ein Heruntersinken der Brüste werde dadurch bedingt, ohne dass jedoch damit nothwendiger Weise auch ein Welken dieser Organe verknüpft sein müsse.

*Falkenstein* fand, dass an der Loango-Küste nicht nur eine Schnur (Fig. 108), sondern statt derselben bisweilen auch ein zur Bekleidung dienendes langes Tuch durch seine verschlungenen Zipfel über der Brust fest angezogen wird. Er spricht aber die Ansicht aus, dass diese Sitte nicht etwa das Herabsinken der Brüste oder das Welken derselben verursache. Denn die Ernährung der Brust werde, wie er anatomisch genauer nachweist, keineswegs durch jene Schnur beeinträchtigt. Ebenso wenig glaubt er, dass die Negerinnen etwa durch das Tragen der Schnur die Brüste zum frühen Welken bringen wollen; man setze die Sitte, deren Ursprung man nicht kennt, eben nur gewohnheitsgemäss fort; vielleicht habe man sie früher zu Heilzwecken geübt.

„Wenn man,“ sagt *Pechuel-Löschke*, „aus dieser Thatsache, dass die Negerinnen verschiedener Volksstämme eine Schnur über die Brüste befestigen, auf eine der unseren entgegengesetzte Bethätigung des Schönheitssinnes oder auf eine aus anderen Gründen erstrebte Entstellung geschlossen hat, so mag dies bezüglich jener zutreffend sein, bezüglich der Bafioten-Neger an der Loango-Küste wäre es eine Unrichtigkeit. Nicht niederbinden wollen diese die Brüste, sondern die erschlafften und dem Gesetze der Schwere folgenden hochziehen. Die Schnur wird über den oberen Rand gelegt, um durch Spannung, durch Verkürzung der Haut die Fülle der locker gewordenen Hügel auf ihrer natürlichen und wünschenswerthen Stelle zu erhalten.“

Auch am Congo herrscht diese Sitte, und *Pogge* traf sie in Angola, sowie bei allen Stämmen West-Afrikas, welche er besuchte. Hier wird schon den kleinen Mädchen eine Schnur rings um die Brust gelegt, damit, wie *Pogge* meint, sie sich von Jugend auf daran gewöhnen; denn später seien die Frauen gezwungen, sich auf diese Weise ihre hängenden Brüste niederzuhalten, damit sie ihnen bei der Arbeit nicht hinderlich werden.

Schon vor längerer Zeit hat *Hille* berichtet, dass es auch bei den Negerclavinnen zu Surinam Sitte ist, um den Oberkörper ein dreieckig zusammengefaltetes Tuch über die Brüste zu schlagen, dessen Enden auf dem Rücken straff zusammengebunden werden; hierdurch wird die Brust nach unten gezwängt.

Wir werden hier an gewisse Maassnahmen erinnert, welche in Süd-Amerika beobachtet worden sind.

Von den Payaguas, die am Paraguay-Strom wohnen, berichtet *v. Azara*, dass ihre Weiber den Busen der jungen Mädchen, sobald derselbe ausgewachsen ist und seine natürliche Grösse erreicht hat, entweder mit den Mänteln oder auch mit einem ledernen Riemen zusammenpressen, um ihn hinterwärts gegen den Gürtel zu ziehen, so dass er, ehe sie noch 24 Jahre alt werden, wie ein Beutel an ihnen herabhängt; und *Rennger* fund ebenfalls, dass die Payagua-Weiber mittelst eines Gürtels die Brüste verlängern. Er ist der Meinung, dass sie von Natur nicht mehr als die Brüste der Europäerinnen zur Verlängerung neigen, sondern dass sie lediglich durch das Pressen künstlich verlängert werden.



Fig. 108. Loango-Negerin mit der Brustschnur. (Nach Photographie.)

Die Frauen der Annamiten in Cochinchina tragen, wie *Amand* meldet, keine Schnürbrust, aber sie bemühen sich, die Brüste niederzudrücken mittelst einer dreieckigen Brustbinde, welche durch ein doppeltes, um Hals und Rücken gewundenes Band sehr zusammengeschnürt wird.

Von *Riedel*<sup>1</sup> erfahren wir, dass im östlichen malayischen Archipel auf den Inseln der Luang- und Sermata-Gruppe die Weiber sich einer Art Leibchen bedienen. In Folge des Gebrauches von diesem mit dem Namen Kutang bezeichneten Kleidungsstück werden die Brüste gedrückt und sind mehr oder weniger missgestaltet.

Auch die Hindu-Frauen tragen ein eng anschliessendes, kurzes Leibchen, aber an demselben sind für die Brüste taschenartige Ausbuchtungen angebracht.

Kehren wir nach Europa zurück, so finden wir im 16. und 17. Jahrhundert in Spanien eine Unsitte, von der ich allerdings nicht anzugeben vermag, ob sie bereits vollständig ausgerottet ist, oder ob sie noch in abgelegenen Districten ihr Dasein fristet. Es wurde nämlich die natürliche Entwicklung der Brüste mit aller Gewalt hintertrieben und verhindert. Zu diesem Zweck wurden die sich wölbenden Brüste der zu Jungfrauen heranwachsenden Mädchen mit besonderen Tafeln von Blei bedeckt und durch die letzteren ein derartiger Druck ausgeübt, dass bei vielen spanischen Damen anstatt der Busenhügel Vertiefungen und Höhlungen entstanden waren. Uebertriebene Magerkeit war eben damals die Mode, und die Spanierinnen sorgten nach *d'Aulnay* geflissentlich dafür, dass diese Reize, nämlich eine hagere, knochige Brust und ein ebensolcher Rücken bis weit hinab dem Anblick dargeboten wurden. Ganz entgegengesetzte Begriffe von Schönheit hatten in der Zeit, in welcher *Montague* seine Reise unternahm, die Damen in Italien. Für sie war eine übermässige Busenfülle das erstrebenswerthe Schönheitsideal, und sie glaubten dieselbe möglichst sichtbar machen zu müssen.

Es ist ja hinreichend bekannt, dass in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Mode auch in Deutschland von den Damen eine recht erhebliche Entblössung des Busens forderte. Da war es dann freilich nicht gar selten nothwendig, durch besondere Stützvorrichtungen den bereits erschlafften Brüsten ein scheinbar jugendliches Strotzen wiederzugeben. Die Formveränderungen, welche auf diese Weise den Brüsten angekünstelt werden können, sind recht erheblicher Art, wovon sich zu überzeugen den Aerzten häufige Gelegenheit geboten ist. Auch die Figuren 4 und 98 lassen derartige Verhältnisse erkennen.

Gegen das für unsere heutigen Begriffe schamlose Präsentiren der Brüste, wie es im vorigen Jahrhundert allgemein üblich war, hat namentlich der alte *Reinhard* weidlich geeifert. Es heisst bei ihm:

„Freylieh entblössen die Frauenspersonen ihren Busen nicht vor die Lange Weile, freylieh eröffnen sie ihre Fleischbank nicht umsonst, und freylieh legen sie ihre Waaren nicht ohne Ursache aus, ebenso wie der Vogelsteller seine Lockspeise niemals ohne Grund auszusetzen gewohnt ist, sondern allemal die Absicht hat, die Vögel damit zu betrügen und in das Garn zu locken. Die Schönen haben den Fleischhauern die Kunst recht meisterlich abgelernt: denn diese, wenn sie einen Nierenbraten ansehnlich machen und zu ihrem Nutzen theuer verkaufen wollen, so unterstopfen sie die magern Nieren mit dem Netze: und das Frauenvolk, wenn es die Brüste scheinbarer machen will, so unterleget es die welken Brüste beynahe mit dem ganzen Wachsgeräthe, welches es besitzt, damit die lieben Ihrigen desto besser in die Höhe treten, aufschwellen und ansehnlicher werden möchten, da es denn natürlich so aussieht, als wenn die Brüste vor Geilheit aus dem Busen laufen wollten. Man muss also solche gebrüstete Schönheiten immer erinnern, gute Achtsamkeit zu haben, damit sie ihre Habseligkeiten nicht gar einbüssen möchten. Doch bey diesen Fällen würde dem Schoosbündchen auch einmal ein guter Bissen von dem Glücke zu Theil werden. Ich bin nun schon einmal vor allemal in der Einbildung: dass sich die Schönheiten unsers Zeitpunkts aus keiner andern Absicht entblössen, ihre Brüste aufputzen und zur Schau tragen, als bloss ihre ausgelegten Waaren glücklich an den Mann bringen zu mögen. Ohnerachtet ihnen doch die Natur die Brüste aus weit erheblichern Ursachen und zu grösserm Nutzen gegeben hat, als dass sie mit



diesen Vorzüglichkeiten Eitelkeit treiben, auf ihre erhabenen Gaben hochmüthig werden, und die Mannsbilder damit zur Wollust und Sünde reizen sollten."

In Deutschland treffen wir die Verunstaltungen der Brüste durch beengende Schnürleiber keineswegs nur bei den gebildeten Städterinnen; auch in verschiedenen ländlichen Districten wird in dieser Beziehung viel gesündigt. *Buck* berichtet aus Ober-Schwaben, dass bei dem weiblichen Geschlecht durch Mieder und durch enge Kleider die Brüste zu völliger Unbrauchbarkeit verkümmern, und dass schliesslich nur ein elendes Stück von einer Brustwarze vorhanden ist; es können deshalb dort nur sehr wenige Kinder gestillt werden, auch ist daher die Kindersterblichkeit dort ausserordentlich hoch.

Von den Dachauerinnen in Bayern gilt das Gleiche. In frühester Jugend schon hemmen sie die Entwicklung der Brüste durch starre, brettartige Apparate, und darum ist nach *Custer* dort das Stillen der Mütter ganz unbekannt, und die Sterblichkeit der kleinen Kinder steigt bis auf 40 und selbst 50 Procent. Auch die Landmädchen in Württemberg drücken durch ihre Tracht die Brüste geflissentlich nieder; ebenso ist dieses im Bregenzerwald in hohem Grade der Fall.

Bei *Oppermann* (*Scherr, Ecker*) findet sich folgende Angabe über die Bewohnerinnen dieser Gegend: „Die Gestalten sind kräftig und gedrunken, die Hüften breit, die Beine ebenmässig gebaut. Nur eins mangelt ihnen völlig: die Brust. Allerdings gewahrt man denselben Mangel auch sonst bei Bergbewohnerinnen, aber es ist dennoch auffallend, dass derselbe hier sogar bei solchen angetroffen wird, die sonst üppig gebaut sind. Dies mag daher kommen, dass Mütter solchen Töchtern, die etwa vor anderen sich durch das, was diesen fehlt, auszeichnen könnten, tellerartige Hölzer anschnallen und so mit Gewalt eine der schönsten Zierden des Weibes in ihrer Entwicklung hemmen.“ Auch *Byr* berichtet von den Mädchen des Bregenzerwaldes: „Die Juppe umfängt den Leib so eng, dass sie fast die Entwicklung der Brust verhindert und bei älteren Frauen auch immer den Eindruck von Verbildungen hervorruft.“

Von der Pubertätszeit an wird in Tyrol der Brustkasten des Weibes in ein festes Mieder eingezwängt, das man füglich einen Holzpanzer nennen kann, denn eine wohlentwickelte Brust, die in anderen Ländern den Stolz eines Weibes bildet, gilt in Tyrol nicht als körperliche Zierde. Die Brüste gelangen daher durch Druck zur Atrophie. Das deutsch-tyroler Ehweweib stillt ihr Neugeborenes nicht oder höchstens 2—3 Wochen, theils weil die Brüste dazu nicht mehr geeignet sind, theils weil das Stillen nicht Sitte ist. Dagegen fehlt in Welsch-Tyrol dieser Holzpanzer, und dort ist auch die weibliche Brust besser entwickelt, als im deutschen Norden. (*Kleinwächter*.)

Bei den Tscherkessen wird dem jungen Mädchen im 10. bis 12. Jahre von der Brust bis an die Hüfte herab ein Schnürkleid oder breiter Gürtel von rohgarem Leder dicht um den Leib genäht oder bei Vornehmen mit silbernen Heften befestigt. Die Ossetinnen tragen ebenfalls ein dicht ihre Brüste einschliessendes Corset. Dieses Corset thut man dem Mädchen von 7—8 Jahren, nach *Pokrowsky* im 10. oder 11. Jahre, an und nimmt es bis zur Brautnacht nicht mehr ab. Dann zerschneidet der junge Ehemann die das Corset zusammenhaltenden Schnüre und entfernt dasselbe. Nach dieser Operation entwickeln sich die Brüste unverhältnissmässig rasch. Diese Sitte sollen die Osseten nördlich vom Kaukasus von den Kabardinern angenommen haben. (*v. Seydlitz*.)

Wie hoch und eng der Brustkorb von diesem Instrumente umschlossen wird, ist aus Fig. 109 zu ersehen. Auch die Kalmykinnen verflachen die Brüste durch ein Schnürleib.

Man sieht, dass wir durch solche unverständigen Maassnahmen bereits hinführgeworden in das Gebiet der Verstümmelungen der Weiberbrust, welchem ein späterer Abschnitt gewidmet sein wird.

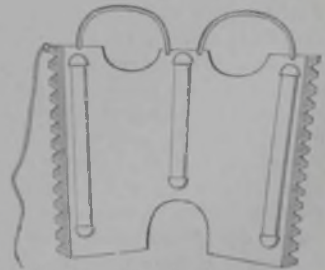


Fig. 109. Corset der Ossetinnen (Kaukasus) (nach *Pokrowsky*).



Da sind bedeutend unschuldigerer Art die vermeintlichen Verschönerungen der weiblichen Brüste, wie sie durch bestimmte Arten der Tätowirungen hervorgerufen werden. Derartige Tätowirungen finden wir an sehr verschiedenen Punkten der Erde; namentlich sind bei manchen Völkern im äquatorialen Afrika kleine, in den Hügel der Mamma eingeschnittene Strichornamente in senkrechter oder querer Anordnung nichts Ungewöhnliches. Von den südafrikanischen Basutho-Mädchen sagt Joest<sup>3</sup>: „Ihre oft sehr schönen Brüste verunstalten sie ausserdem durch eine Menge horizontaler oder vertikaler Schnittnarben.“ Noch interessantere Tätowirungen finden sich in dem alfurischen Archipel. So sind



Fig. 110. Tätowirung der Brüste bei den Tanembar-Insulanerinnen (nach Riedel).

als Muster auf der Insel Serang bogenförmig gestellte Punkte gebräuchlich, welche gleichsam die Projectionsfigur der Mamma wiedergeben, und auf der Insel Tanembar wählt man eine Sternfigur mit geraden oder mit symmetrisch gekrümmten Strahlen, welche die Brustwarze so umgeben, dass sie den Mittelpunkt des Sternes bildet. Wir haben hiervon in Fig. 110 dem Leser die Abbildungen vorgeführt. Das sind natürlicher Weise alles nur gänzlich unschädliche Spielereien, durch welche die spätere Function dieses für die Erhaltung der Nachkommenschaft so hochwichtigen Organes in keiner Weise beeinträchtigt werden kann. Wir wollen den betreffenden Völkern daher aus diesen Gebräuchen keinen Vorwurf machen.

### 60. Die Verstümmelungen der weiblichen Brust.

Bevor wir das Thema der Frauenbrust verlassen, müssen wir noch einiger Verletzungen und Verstümmelungen gedenken, welche die Mütter und Angehörigen der Besitzerinnen oder diese selbst an den Brüsten mit Absicht und Ueberlegung zur Ausführung bringen. Wir haben eine Reihe von Vornahmen bereits kennen gelernt, welche man wohl als unbewusste Verstümmelungen der Brüste bezeichnen könnte. Es waren im Wesentlichen schwere Schädigungen der Brustwarze, welche durch unzuweckmässige, die Brust beengende und drückende Mieder an ihrer Entwicklung und Ausbildung derartig behindert und beeinträchtigt wird, dass sie zum Säugen eines Kindes nur unvollkommen oder gar nicht mehr gebraucht werden kann. Unsägliche Schmerzen, körperliche sowohl als auch besonders solche der Seele, welche die jungen Mütter erdulden müssen, sind auf das Tragen derartiger Corsets in den Jahren ihrer Entwicklung zurückzuführen. Dass diese Unsitte nicht nur bei uns in den Städten und namentlich auch in gewissen ländlichen Districten herrschend ist, sondern dass wir ihr auch auf dem Lande und sogar auf fernen Inseln des alfurischen Archipels (auf den Sermata-Inseln) begegnen, das haben wir weiter oben bereits gesehen.

Diese Art der Schädigung an den Brüsten nenne ich eine unbewusste, obgleich nach so häufigen Warnungen von Seiten der Aerzte den eitlen und unverständigen Müttern doch längst die Augen hätten aufgehen können. Zur bewussten und absichtlichen Verstümmelung aber wird das Anlegen des Mieders, wenn es, wie das leider in einigen geistlichen Orden die Regel ist, in der wohldurchdachten Absicht geschieht, die Brüste möglichst an den Brustkorb heranzupressen,

um sie womöglich durch den permanenten Druck zum Schwinden zu bringen, damit die Gott geweihte Jungfrau nichts an sich habe, wonach lüsterne Männeraugen blicken könnten, und dass sie auch äusserlich schon hier auf Erden den Engeln im Himmel ähnlich werde, welche bekanntlich weder Brüste noch auch ein Geschlecht besitzen. Hier ist auch daran zu erinnern, was oben von Dachau, dem Bregenzerwalde und von Spanien gesagt worden ist.

Es kommen aber auch Verstümmelungen noch viel gröberer Art durch einige eingreifendere Operationen vor, welchen die Brüste unterzogen werden, und hier wohl wird jedem sofort die Erzählung von den alten Amazonen in die Erinnerung kommen. *Strabo* sagt von ihnen: Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern bedienen können.



Fig. 111. Russin, zur Skopzen-Secte gehörig, mit abgeschnittenen Brüsten.  
(Nach v. Pelikan.)

*Diodorus* von Sicilien spricht ihnen sogar beide Brüste ab: „Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie sich zur Zeit der Reife nicht erheben, denn man hielt es für kein geringes Hinderniss bei Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten;“ wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen genannt (zu deutsch Brüstelose, von *maza*, weibliche Brust, und dem *a* privativum).

Nach *Hippokrates* setzten bei diesem am Asow'schen Meere (dem Mäotischen Sumpfe) wohnenden Volke der Sauromater die Mütter den jungen Mädchen ein künstlich dazu gearbeitetes, und überdies noch glühend gemachtes Kupferblech auf die rechte Brust, und brannten diese so aus, dass sie nicht mehr wachsen konnte, damit sich alle Kraft und Stärke nach der rechten Schulter und dem rechten Arme hinziehe.

Wir können uns mit diesen Damen hier nicht weiter beschäftigen, jedoch werden wir in einem späteren Abschnitte auf dieselben zurückzukommen haben.

Einen eigenthümlichen Brauch fand *Cameron* in *Akalunga*, am Ufer des *Tanganjika-Sees*, ebenso wie in *Kasangalowa* vor: dort scheinen die Frauen nicht, wie sonst die *Negerinnen*, stolz auf ihre Brustwarzen zu sein; sie haben vielmehr eine leere Grube an der betreffenden Stelle. *Cameron* äussert den Verdacht, dass es sich hier vielleicht um eine Form der Bestrafung gehandelt habe.

Am *Herbertflusse* in *Australien* werden einzelnen jungen Mädchen nach *Rotsh* die Brustwarzen ausgerissen, um ihnen das Säugen unmöglich zu machen.

Auch noch in unserem Jahrhundert werden abscheuliche Arten der Brustverstümmelung von der in *Russland* hauptsächlich ihr Unwesen treibenden christlichen Secte der *Skopzen* ausgeübt. Wir sind diesen Leuten bereits weiter oben begegnet. Nach der vortrefflichen Abhandlung von *v. Pelikan* über diese wunderlichen Heiligen waren ihm Fälle bekannt geworden, wo zeh-, neun- und selbst sieben-jährigen Mädchen die Brustwarzen abgeschnitten worden waren, und wo dieselben vor Gericht hartnäckig behaupteten, sie hätten solches an sich selbst verübt. Er unterscheidet bei diesen *Skopizen*, wie die Weiber dieser Secte genannt werden, folgende Verletzungsweisen an den Brüsten:

1. das Ausschneiden, Ausätzen oder Abbrennen der Brustwarzen einer- oder beiderseits. — Letzteres bei weitem häufiger;
2. die Abtragung eines Theils der *Mammæ* oder die totale Amputation der beiden Brüste (letzteres ist viel häufiger), so dass an ihrer Statt Längsnarben entstehen, die denen ähnlich sind, welche nach der operativen, zu Heilzwecken vorgenommenen Abtragung vorkommen;
3. verschiedene Einschnitte auf beiden Brüsten, grösstentheils symmetrisch vertheilt.

Angeblich spielt in ihrem Gottesdienste eine Abendmahlsfeier eine grosse Rolle, bei welcher den *Communicanten* statt der *Hostie* ein kleines Stückchen einer frisch abgeschnittenen, noch blutenden Jungfrauenbrust zum Essen gereicht wird; jedoch ist diese Anschuldigung durch die gerichtlichen Untersuchungen nicht zur Genüge aufgeklärt worden. Unsere Figur 111 zeigt eine an den Brüsten verstümmelte *Skopize* von 20 Jahren, bei welcher die zweite der genannten Arten von Verletzungen ausgeführt worden und eine Verheilung der Amputationswunden durch Narbenbildung eingetreten ist.

### 61. Die Weiberbrust im Volksglauben.

Der Aberglaube der europäischen Völker beschäftigt sich vielfach mit der weiblichen Brust; aber fast immer sind es Maassnahmen, welche dem Gebiete der Volksmedizin angehören und die Brust zur Zeit ihrer Functionirung als Ernährungsorgan für die Nachkommenschaft zum Gegenstande der Behandlung haben. Es ist geeigneter, wenn wir von ihnen erst in einem späteren Capitel sprechen, wo von dem Säugen die Rede sein soll.

Im Alterthum war man fest davon überzeugt, dass es echte *Hermaphroditen* gäbe, *Zwitter* mit männlichen Genitalien, aber mit weiblichen Brüsten und runden Körperformen. In der bildenden Kunst der Römer haben sie bekanntermaassen eine beträchtliche Rolle gespielt. *Baumeister* sagt: „Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieses doppelartige Wesen seinen Ursprung in den orientalischen Religionen habe, in welchen eine mannweibliche *Venus* als vollkommenstes Bild der Naturgottheit bedingt ist.“ Aber man ging in der Phantasie noch weiter: *Plinius* berichtet von einem Volke, bei dem die *Zwitterbildung* noch entwickelter war. Es heisst in seiner Naturgeschichte:

„Hinter den *Nasamonen* und ihren Nachbarn den *Machlyern* wohnen, wie *Calliphanes* erzählt, die *Androgynen*. Menschen beiderlei Geschlechts, die sich wechselweise unter einander begatten. *Aristoteles* fügt noch hinzu, ihre rechte Brust sei von männlicher, ihre linke von weiblicher Bildung.“

Einen eigenthümlichen Glauben finden wir nach *Viré* bei den Kabylen von Djurjura: Wer des Nachts über einen Begräbnissplatz geht, der hört dort einen schönen Gesang. Diesem muss er unwiderstehlich folgen. Er trifft dann ein kleines, ganz schwarzes, aber sehr hübsches Mädchen. Dieses entflieht vor ihm, zuerst langsam, dann immer schneller und schneller, und er muss ihr in gleichem Tempo folgen. Endlich läuft sie in schnellstem Schritt; ihre Brüste verlängern sich immer mehr und mehr und sie wirft sie rückwärts über ihre Schultern. Dann springt sie plötzlich in einen Graben, und ihr Verfolger stürzt unversehens nach und bricht sich die Knochen.

Auch bei den alten Peruanern spielten gespenstische lange Brüste eine Rolle. Nach *v. Tschudi* glaubten diese Indianer an Geister, welche *Hapiñunu* hiessen. Dieser Name ist zusammengesetzt aus *hapi*, ergreifen und *ñunu* Weiberbrust. Die Gespenster hatten die Gestalt von Weibern mit langen, herabhängenden Brüsten. Sie flogen nächtlicher Weile durch die Luft und erfassten mit ihren Brüsten sogar auch Männer, und entführten sie so. Von den Karayá in Brasilien erzählt *Ehrenreich*:

„Der menschenfressende Waldgeist *Mapinkuare* wird oft begleitet von seiner Frau *Patiniru* mit nur einer Brust, aus der sie den Wanderer mit vergifteter Milch anspricht.“

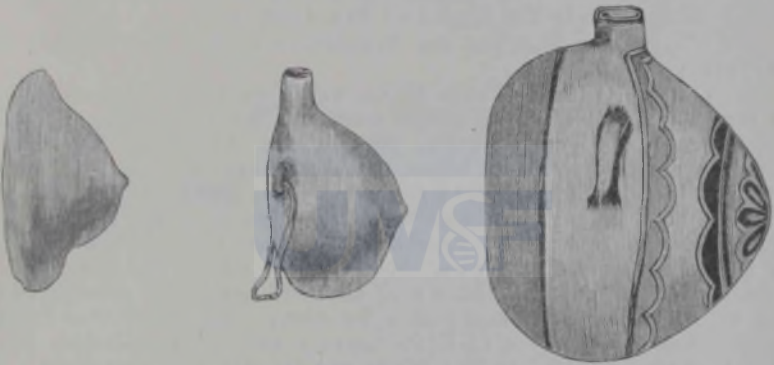


Fig. 112. Wassergefäße der Zuñi-Indianer (Arizona) in Form einer Weiberbrust.  
(Nach *Cushing*.)

Die Ossetinnen nördlich vom Kaukasus haben die eigenthümliche Ansicht, dass eine üppige Entwicklung der Brüste bei den jungen Mädchen ein Anzeichen dafür sei, dass sie mit den Gesetzen der Sittlichkeit in Collision gekommen wären. Auf diesen Glauben wird der oben beschriebene Gebrauch zurückgeführt, dass die Mütter den heranwachsenden Mädchen durch das in Fig. 109 abgebildete Corset den Brustkorb einschnüren, damit die Brüste nur ja nicht solche Dimensionen einnehmen, welche ihre Töchter verdächtigen könnten.

Der Zuñi-Stamm der Pueblo-Indianer in Arizona fertigt eigenthümliche Thongefäße an, welche die Form einer Weiberbrust nachahmen (Fig. 112). Sie dienen als Wasserbehälter und werden auf dem Rücken an einem über die Stirn verlaufenden Bande getragen, damit die Leute bei dem beschwerlichen Aufsteigen vom Flusse zu ihren Felsenwohnungen die Arme und Beine zum Klimmen frei haben. Der Name dieser Gefäße ist *mé he ton ne*, worin der Stamm *mé ha na* die weibliche Brust enthalten ist. Das Wasser, das in ihnen geholt wird, ist für den Erwachsenen der Lebenssaft, so wie für den Neugeborenen die Muttermilch. Wahrscheinlich hatten diese Gefäße in früherer Zeit ihre Oeffnung da, wo die Mammilla ihren Sitz hat. Aus Gründen der Zweckmässigkeit hat man dann wohl die Ausgussöffnung halsartig auf die oberste Stelle gesetzt. Aber



auch jetzt noch bleibt, wenn die Zuñi-Frau ein solches Gefäss in Arbeit hat, die Spitze der Brustwarze lochförmig offen, und erst wenn die ganze Arbeit fertig ist, schliesst die Frau dieses Loch mit einem besonders eingesetzten Thonpfropfen. Dabei muss sie die Ceremonie befolgen, dass sie dabei ihre Blicke abwenden muss. Auf sein Befragen erhielt *Cushing*, dem wir diese Nachrichten verdanken, die Antwort von der Frau, dass es gefährlich sei hinzusehen, wenn man das Gefäss an dieser Stelle schliesse, denn dann würde man unfruchtbar, oder wenn man doch Kinder bekäme, so müssten sie in früher Jugend sterben, oder die Frau, die solches thäte, würde mit Blindheit geschlagen werden, oder wer aus solchem Gefässe tränke, würde von Krankheit befallen und müsste dahinsiechen.

*Cushing* fügt hinzu:

„Ich stehe unter dem Eindruck, dass die Zuñi-Frau, wenn sie die Spitze der künstlichen Mamma verschliesst, so versperre sie die Ausflussstelle für „die Quelle des Lebens“, und ferner, dass wenn Eine das wesentlich thäte, sie die Ausflussöffnung für den Lebensquell in ihrer eigenen Mamma verschliesse, und dass sie sich so des Vorrechts beraube, ferner noch Kinder zur Welt zu bringen. Um dieses Verschliessen der Ausflussstelle für den Quell des Lebens nicht wesentlich auszuführen, müssen sie den Sinn aus dem Spiele lassen, welcher zu diesem Wissen nöthig ist.“ Darum wenden sie ihre Augen weg.

*Georg Ebers* sagt von den koptischen Christen im mittelalterlichen Aegypten:

„Ihre Götterbilder — auch die der weiblichen Verehrungswesen — hatten nie bezweckt, auf die Sinne zu wirken, wenn auch ihre heidnischen, priesterlichen Vorgänger bestrebt gewesen waren, die Göttinnen, die in ihrer Vorstellung als anmuthige Segensspenderinnen lebten, mit ebenmässigen Gesichtszügen, oft auch mit einem Lächeln am Munde, und immer mit jener schönen Rundung des Busens zu bilden, die den Jungfrauen ihres Volkes besonders eigen war und ist, und die ihre Dichter, wo es den Zauber weiblicher Schönheit hervorzuheben galt, neben der Fülle des Haares, häufiger und höher priesen, als die Wohlgestalt des Angesichts. Wird die Göttin *Hathor* auch die „Schöngesichtige“ genannt, so feiert man doch die Schönheit ihres Busens besonders. Bei der grossen Procession dieser Göttin von Dendera zu Edfu bestehen zwei Festacte daraus, dass ihr schöner Busen entblösst („ap,“, geöffnet) und der Menge gezeigt wird.“

„*Hathor* ist stets die Schöne und Gute (*αγαθή*), und als wir zu Catania in Sicilien die Brüste der heiligen *Agathe* in Procession umherführen und die wächsernen Frauenbrüste sahen, die ihr geopfert worden waren, mussten wir des Busens der *Hathor*, der *Dea bona* der Aegypter, gedenken und zugleich der mehrfach ausgesprochenen Vermuthung, dass die heilige *Agathe* (ihr Tod wird in das Jahr 251 gesetzt) die christliche Nachfolgerin jener Naturgottheit sei, deren Brüste schon in der Heidenzeit und zuerst wohl von den Aegyptern als die Segensquellen verehrt wurden, aus denen die ganze Kreatur Leben und Nahrung empfängt.“

Zweite Abtheilung.

**Das Leben des Weibes.**



## 62. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes.

Wir haben in den bisherigen Capiteln das Weib, um es mit einem Worte auszudrücken, von dem anatomischen Standpunkte aus in Betracht gezogen. Die folgenden Abschnitte sollen mehr den Lebenserscheinungen desselben gewidmet werden. Man kann die gesammte Lebenszeit des Weibes in drei grosse Perioden eintheilen. Die erste Periode umfasst die Zeit vom Mutterleibe bis zum Eintritt der geschlechtlichen Reife. Man kann sie auch, wenn auch nicht mit einer für alle Fälle geltenden Sicherheit, als die Zeit vor dem Geschlechtsleben bezeichnen. Es darf hier aber nicht vergessen werden, dass, wie wir sehen werden, der geschlechtliche Verkehr bei nicht wenigen Völkern bereits vor dem Beginn der geschlechtlichen Reife zu regelmässiger Ausübung zu gelangen pflegt. Die zweite Periode ist die Zeit der Blüthe, die Zeit des Geschlechtslebens, d. h. die Zeit von dem Eintritt der Reife bis zu dem Erlöschen der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit, bis zu dem sogenannten Klimakterium oder dem Abschluss der Wechseljahre. Dass häufig der geschlechtliche Verkehr weit über diese Grenze hinaus ausgedehnt wird, das dürfte wohl als bekannt vorausgesetzt werden. So heisst es in einem Sanskrit-Verse:

„Dieses ist unangemessen und verkehrt, dass die Männer noch in hohem Alter sogar Liebeserregungen fühlen, und ebenso auch dieses, dass bei schönhüftigen Weibern Leben oder Liebesgenuss nicht mit dem Schlawerwerden des Busens ihr Ende erreichen.“ (Bohtlingk.)

Die dritte Periode endlich umfasst die Zeit nach dem Aufhören des Geschlechtslebens, die Zeit von den klimakterischen Jahren bis zum Grabe. Es sind diese genannten drei Perioden in Bezug auf ihre zeitliche Ausdehnung von einer ganz ausserordentlichen Verschiedenheit nicht allein bei den verschiedenen Rassen und Nationalitäten, sondern sehr häufig auch bei den weiblichen Individuen derselben Völkerschaft.

Wollen wir für die geschilderten Epochen kurze Ausdrücke wählen, so können wir sie als die Kindheit, die Mannbarkeit und das Alter des Weibes bezeichnen. Wir werden jetzt das Weib durch alle diese drei wichtigen Abschnitte seines Lebens zu begleiten haben.

Wir brauchen nicht erst zu erwähnen, dass diese drei Hauptabschnitte sehr wohl noch in Unterabtheilungen zerlegt werden können. So scheidet sich die Kindheit noch naturgemäss in drei Perioden, in die frühe Kindheit, das Säuglingsalter und ungefähr die Zeit der ersten Zahnung umfassend, in die Periode des Zahnwechsels und in das Backfischalter, und in dem letzten Lebensabschnitt muss man die Zeit des Alterns, d. h. des beginnenden Alters von derjenigen des vollendeten Alters trennen. Man hat bei manchen Völkern theils im Scherz, theils im Ernst für die verschiedenen Lebensalter besondere Vergleiche und Bezeichnungen erfunden. Auf einem Stiche des alten *Tobias Stimmer* (16. Jahrhundert) heisst es:



x Jar Kindischer art,  
 xx Jar ein Jungfrau zart,  
 xxx Jar im hauss die frau,  
 xl Jar ein Matron genau,  
 l Jar eine Grossmutter,

lx Jar dess Alters schupor,  
 lxx Jar alt Ungestalt,  
 lxxx Jar wüst und erkalt,  
 xc Jar ein Marterbildt,  
 c Jar das Grab aussfüllt.

Das Volk von Venezuela hat nach der Angabe von *Ernst* in Carácas folgenden Vers:

„Die Mädchen sind von Gold  
 Und die Verheiratheten von Silber;  
 Die Wittwen sind von Kupfer  
 Und die Alten von Blech.“

Nach *Böhtlingk's* Angabe enthält ein Sanskritvers die folgenden Vergleiche:

„Ein unerwachsenes Mädchen gleicht dem Traubensaft, eine Jungfrau dem Zucker, eine Frau mittleren Alters dem Saft der Mangofrucht, ein altes Weib einer Cocosnuss.“

An einer anderen Stelle der altindischen Gesänge wird von dem Mädchen gesagt:

„Wenn die Menses bei ihr noch nicht erschienen sind, heisst sie *Gauri* (die Röthliche); sind die Menses da, *Rohini* (die Rothe), ohne Pubes — *Kanjã* (Mädchen); ohne Brüste — *Nagnikã* (die Nackteinhergehende).“

Wir finden in einer ähnlichen Angabe des *Angira* auch die betreffenden Lebensalter aufgezeichnet, auf welche sich die soeben vorgeführten Namen beziehen. Er sagt:

„Die Weiber heissen *Gurí* im 8. Jahr, *Rohine* im 9. Jahr, *Kangkaka* im 10. Jahr und nach dem 10. Jahr *Majaswala*, wo die Frau ihre Regel hat.“

Die reichste Nomenclatur für das weibliche Geschlecht finden wir aber, wie *Beauregard* angiebt, bei den alten Aegyptern wieder. Mehr als 25 Worte sollen bei ihnen existiren, um die kleinen Kinder zu bezeichnen. *Beauregard* führt nur einige derselben an, und meist ist für die Knaben jedesmal ein fast gleichlautender Name vorhanden. Erst mit dem fortschreitenden Alter tritt eine Verschiedenheit in den Bezeichnungen ein.

Der Name *mesi* für die kleinen Mädchen (*mes* für die Knaben) hängt mit dem Verbum *mes*, geboren werden, zusammen und bezeichnet die Neugeborenen. *Set-et* für die Mädchen (*set* für die Knaben) enthält die Wurzel *set*, Abbild, Aehnlichkeit. „Appliqué comme dénomination aux jeunes enfants, cette expression me paraît être un compliment à l'adresse des parents et peut-être, comparée à notre expression, exclamative: portrait du papa! portrait de la mama!“ Das Wort *nefer-t* für die Mädchen (*nefer* für die Knaben) entspricht ungefähr unserem „Kleine“. Jetzt fangen die Bezeichnungen für das weibliche und das männliche Geschlecht an sich zu scheiden; es herrscht ferner keine Uebereinstimmung mehr zwischen ihnen. Das junge Mädchen heisst *renen-t*. „Il répond au mot grec *ἡ παρθένος* et à notre mot: jeune demoiselle.“ Das reife Mädchen hat den Titel *hennu*, *demoiselle à marier*, *personne mûre pour la culture*. Als Ehefrau heisst das Weib *sami-t* (*sam* symbolisirt die Vereinigung). Das Weib als Mutter *mít* hat vier hieroglyphische Bezeichnungen, in deren einer die männlichen und weiblichen Genitalien auftreten. Für die Wittwen hat die ägyptische Sprache drei Ausdrücke; der erste, *kemh*, bedeutet tiefe, schwarze Trauer; der zweite, *char*, wüstes, unbebautes Feld, und der dritte endlich, *nennu*, hat den Sinn, vom Phallus entwöhnt, verlassen.

## VIII. Das Weib im Mutterleibe.

### 63. Die Erkenntniss des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in der Psychologie der Völker, dass schon vom Mutterleibe an sich eine Ungleichwerthigkeit der beiden Geschlechter nachweisen lässt, und zwar ist es in der Mehrzahl der Fälle das weibliche, welches bereits von seiner Geburt an als das minderwerthige betrachtet zu werden pflegt. Hört man doch selbst in unserem hochcivilisirten Lande nicht selten spöttelnde Bemerkungen demjenigen zuraunen, welchem „nur ein Mädchen“ geboren ist. Wir werden später noch zu erfahren haben, wie wenig Berechtigung einem solchen Spotte innewohnt, aber es ist wohl eine feststehende Thatsache, dass bei uns fast durchgehends die Geburt eines Knaben mit grösserer Freude begrüsst wird, als diejenige eines Mädchens. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die in guter Hoffnung sich befindenden Frauen und vor allen Dingen deren kluge und vielerfahrene Rathgeberinnen schon während der Schwangerschaft bemüht sind, das Geschlecht des zukünftigen Weltbürgers vorherzusagen. Und bis zu dem achtzehnten Jahrhunderte hin lebten selbst die Aerzte in dem festen Glauben, dass sie sich in dem sicheren Besitze solcher Erkennungsmittel befänden.

Schon bei den Aerzten der alten Inder wurde eine frische, helle Gesichtsfarbe als untrügliches Vorzeichen für die bevorstehende Geburt eines Knaben angesehen, auch hatten gewisse Gelüste und Träume ihre ganz bestimmte Vorbedeutung. Nach *Susruta's* Ayurvedas deutete ein auf beiden Seiten gleich hoher Leib auf einen Zwitter (Napunsaka genannt, was eigentlich ein Nichtmännchen bedeutet), hingegen eine thalähnliche Vertiefung in der Mitte des Leibes zeigte eine Zwillingschwangerschaft an.

Sehr eigenthümliche Uebereinstimmungen in den Ansichten finden wir bei den Juden, den Griechen und den Römern, welche alle drei die rechte Seite der Schwangeren (wahrscheinlich als die stärkere oder „hitzigere“) als diejenige bezeichnen, aus welcher die Knaben herrühren, während die Mädchen aus der linken Seite hervorgehen sollten. Und dieser Anschauung entsprechend, stellten sie ihre Diagnose, d. h. sie urtheilten nach den Zeichen rechts oder links am Auge, aus der früheren und stärkeren Fülle der einen Brust, aus der grösseren Schwellung der einen Bauchseite, aus der schnelleren und kräftigeren Beweglichkeit der einen Extremität, aus der Pulsbeschaffenheit auf beiden Seiten, aus dem Niederschlage des Urins auf einer von beiden Seiten des Nacht-Geschirrs (*Soranus*) oder auch aus dem Untersinken oder Schwimmen eines Tropfens Blut oder Milch aus der rechten Seite.

Der Umstand, dass sie innerhalb der Gebärmutter jedem Geschlechte eine besondere Seite zuweisen, findet seine Erklärung darin, dass sie ihre anatomischen Kenntnisse, wie oben gesagt wurde, nur von den Schlacht- und Opferthieren her

besassen, und dass die Wiederkäufer einen zweigetheilten zweihörnigen Uterus besitzen und nicht eine einfache Gebärmutterhöhle, wie sie dem Menschen zukommt.

Eine andere Uebereinstimmung finden wir unter den alten Griechen und Römern darin, dass sie gemeinschaftlich ein geröthetes, blühendes Angesicht der Schwangeren auf einen Knaben deuteten. Sie meinten ferner, dass sich die Knaben früher bewegen, als die Mädchen, und dass man die Zeit, in welcher die Kindesbewegungen von den Schwangeren gefühlt werden, als diagnostisches Merkmal benutzen könne. *Plinius* sagt: eine bessere Gesichtsfarbe und Kindesbewegungen am 40. Tage deuten auf einen Knaben, das Gegentheil aber, sowie eine leichte Anschwellung der Schenkel und Leisten, auf ein Mädchen. Den Glauben an diese Merkmale nahmen auch die Araber an. Nach *Rhazes* deutet ein voller, runder und harter Unterleib und eine muntere Gesichtsfarbe auf einen Knaben, aber eine rothpunzirte Haut auf ein Mädchen; „et si caput mamillae transmutatum fuerit ad rubedinem, pariet masculum, si ad nigredinem, filiam“. Aber auch die rechte und linke Seite spielen bei *Rhazes* dieselbe Rolle, wie bei den Griechen. *Avicenna* meinte gleichfalls, aus verschiedenen Zeichen rechter- und linkerseits das Geschlecht des Kindes erkennen zu können. Nach *Albukasem* deutet Pulchritudo faciei et agilis motus auf einen Knaben, aber Demigratio rostri mamillae sinistrae, discoloratio et maculae faciei auf ein Mädchen.

Ein in Rom geborener jüdischer Dichter, Namens *Manoello*, gab im Jahre 1328 ein Liederbuch heraus, in welchem er als Zeichen, dass eine Schwangere einen Knaben gebären werde, folgende 8 Merkmale anführt: das Gesicht der Mutter sieht schön und „ungetrübt“ aus; die rechte Brust ist grösser, als die linke; die Pulse der rechten Hand schlagen stärker; die Adern unter der Zunge sind rechterseits lebhafter und frischer; die Adern der ganzen rechten Seite sind zehnfach stärker, als die der linken; der Warzenhof der rechten Brust ist dunkel, wie bei einer leichten, kräftigen Kameelstute; das rechte Nasenloch pflegt zu bluten; der Fötus liegt mehr auf der rechten Seite des Leibes.

Als Mittel, zu erkennen, ob eine Schwangere ein Mädchen oder einen Knaben haben wird, giebt eine sehr alte, auf dem Blatte eines Bibelcodex (Leipziger Bibliothek) geschriebene und von *Bursian* veröffentlichte Receptsammlung Folgendes: „Sieh die Brustwarzen an; wenn sie aufwärts stehen, wird's ein Knabe, wenn abwärts, ein Mädchen; wenn sie schön gefärbt sind, ein Knabe, wenn schlecht, ein Mädchen.“

In einer deutschen Bearbeitung des *Plinius*<sup>2</sup> aus dem 16. Jahrhundert lesen wir:

„Die Weiber, so Knäblein tragen, sollen blass gefärbt seyn, auch leichtlicher gebären, und das Kind sich gemeinlich am vierzigsten Tage regen.

Mit den Meidlein halte sich anders, denn die werden gantz schwerlich getragen und regen sich allererst um den neuntzigsten Tag.“

Dann heisst es weiter: „Wenn die Seele dem zubereiten Leibe eingegossen wirt, so fahnt er an zu leben, und sich in Mutterleibe zu regen und bewegen.“

Wir erfahren hieraus, dass nach der Ansicht der damaligen Zeit die Mädchen in dem Mutterleibe um beinahe zwei Monate später in den Besitz einer Seele gelangen, als die Knaben.

In Deutschland im Frankenwalde glaubt das Volk, dass schlechtes Aussehen und besonders kränkliches Befinden in der Schwangerschaft einen Knaben verspreche. (*Flügel*.)

Nach dem Glauben der Pfälzer giebt es ein Mädchen, wenn die Frau nach der Befruchtung mit dem linken Fusse zuerst aus dem Bett steigt. Im übrigen Bayern wird ein gelbes, fleckiges Aussehen der Schwangeren für das sichere Anzeichen genommen, dass sie ein Mädchen trage, und das Gleiche gilt, wenn in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft die Mittellinie des Unterbauches nicht dunkel gefärbt ist. (*Lammert*.)

Man glaubt in Steyermark, dass in Jahren, in denen mehr Aepfel und Nüsse gerathen, mehr Knaben, in denen hingegen mehr Birnen gedeihen, mehr Mädchen zur Welt kommen. Man deutet dort Aufregung beim Beischlaf, blühendes Aussehen der Frau und energische Kindesbewegungen auf einen Knaben, bleiche Gesichtsfarbe, insbesondere „Leberflecke“ der Schwangeren auf ein Mädchen. (*Fossel.*)

Will eine schwangere Frau im Siebenbürger Sachsenlande wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben werde, so nimmt sie eines jener Holzstäbchen, die auf dem Webstuhl zwischen dem Garn stecken, und reitet darauf mit zugemachten Augen auf die Gasse. Sieht sie hier zuerst einen Mann, so hat sie einen Knaben, wenn sie eine Frau sieht, so ist ein Mädchen zu erwarten (in St. Georgen in Siebenbürgen). (*v. Wliskoeki.*) Der Siebenbürger Zigeunerin, welche wissen will, ob sie in anderen Umständen sei und welchen Geschlechtes ihr Kind sein wird, wird Folgendes gerathen: „Sie nehme ein Ei, giesse den Inhalt desselben, ohne jedoch das Eiweiss vom Dotter zu trennen, in einen Napf und lasse Wasser aus ihrem Munde hineinträufeln. Schwimmt das Ei am nächsten Morgen auf der Oberfläche des Wassers, so ist sie in gesegneten Umständen und wird, wenn das Dotter vom Eiweiss getrennt herumtreibt, einen Sohn, wenn aber beide Eibestandtheile vereinigt auf der Oberfläche schwimmen, eine Tochter zur Welt bringen.“ (*v. Wliskoeki.*) Auch die Zauberfrau muss hier Auskunft verschaffen. Das macht dieselbe mit Hülfe einer glänzenden Zinntafel, in welcher sie, für die Schwangere sichtbar, das Geschlecht des Kindes erscheinen lässt. (*v. Wliskoeki.*)

Unter den Serben bedeutet die Entzündung der oberen Augenwimpern, dass die Frau mit einem Knaben, die der unteren, dass sie mit einem Mädchen schwanger ist. Will eine Serbin, wenn sie schwanger ist, wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben wird, so soll sie im Garten zwei gleiche Grashalme zur Hälfte abbeissen, so dass sie ganz gleich lang sind, und dann werden dieselben in die Erde gesteckt. Dies wird Abends gemacht. Zugleich aber wird eine Hälfte dem Knaben, die andere dem Mädchen gewidmet. Morgens früh sieht man nach, welches Ende grösser geworden ist, ob jenes des Knaben, oder das des Mädchens. Nach der grösseren Hälfte wird auch das Kind bestimmt. (*Petrowitsch.*)

„Bei den altgläubigen Südslaven wird im Allgemeinen das Schwein, welches als Festbraten dienen soll, nach den Weihnachtsfasten geschlachtet und sorgfältig ausgeweidet. Die Eingeweide legt man besonders in einen Schüssel, darauf aber beschauen zuerst die Männer, dann die Frauen mit grösster Aufmerksamkeit die Form des in der Mitte zurückgebliebenen Unschlitts und prophezeihen daraus, wenn es schlapp ist, dass eine von den jungen Frauen im Hause ein weibliches, und wenn es aufgeknospet ist, dass sie ein männliches Kind zur Welt bringen werde.“ (*Krauss.*<sup>5</sup>)

Nach der Angabe von *Glück* behauptet man in Bosnien und der Herzegowina,

„dass das Kind ein Knabe sein werde, wenn die Schwangere die ersten Bewegungen der Frucht rechts verspürt, wenn der Unterleib mehr in der Breite als nach vorne sich vergrössert und wenn die Warzen der Brustdrüsen schwarz werden. Sind alle diese Erscheinungen nicht genügend ausgeprägt und kommt der weibliche Familienrath zu keinem endgültigen Entschluss, so überlässt man die Entscheidung dem Zufalle. Ohne Wissen der Schwangeren versteckt man unter den Polstern und an den entgegengesetzten Enden des „Minders“ eine Scheere und ein Beil; setzt sich die Schwangere in der Nähe des Beiles, so bekommt sie einen Knaben, im anderen Falle aber ein Mädchen.“

Bei dem russischen Volke gelten nach *Demie* folgende Regeln:

„Wird die Schwangere, wenn man sie fragt, ob es ein Knabe oder Mädchen wird, roth, so wird es ein Mädchen, wird sie nicht roth, so wird's ein Knabe. Beschwerden in den drei ersten Monaten deuten auf ein Mädchen (umgekehrt, Knabe). Träumt die Schwangere von einem Brunnen oder einer Quelle, so wird's ein Mädchen, von einem Messer oder Beil,



ein Knabe. (*Ehstland*.) Eine vor der Conception blasse Frau, die hinterher roth ist, bekommt einen Knaben.

Die „schattige Laube“, ein Volksheilbuch, sagt, dass die Knaben im dritten, die Mädchen im vierten Monat im Uterus die ersten Bewegungen machen.“

Ueber den entsprechenden Aberglauben der Ehsten führt *Böcler* an:

„In Wierland deutet man einer Schwangeren Träume dahin, dass ein Brunnen oder Quell die Geburt eines Mädchens, ein Messer oder Beil wiederum einen Knaben bedeute. Wenn zwei schwangere Weiber zugleich niesen, dann bilden sie sich ein, dass beyde Töchter bekommen werden, niesen aber zweene Männer, deren Weiber schwanger seynd, zugleich, so soll's Söhne bedeuten.“

*Kreutzwald* bemerkt dazu: „In Wierland hört man vom erwähnten Weib-niesen gerade das Gegentheil, und zwar stützt man sich dabei auf biblischen Grund: „*Maria* und *Elisabeth* begrüßen sich, sie werden jede einen Sohn zur Welt bringen.“

Von den Lappen erzählt der alte *Scheffer*:

„Denn sobald sie merken, dass das Weib schwanger sey, wollen sie auf diese Weise, ob sie ein Knäblein oder Mädlein zur Welt trage, erfahren. Sie betrachten alsofort den Mond (denn sie halten dafür, die schwangere Weiber seyn dem Monde in vielen gleich), steht über demselben ein Stern, so schliessen sie, es werde ein Knäblein sein, stehet er aber unter demselben, so werde es ein Mädlein seyn.“

Auch bei der Bevölkerung Italiens begegnet man auf unserem Gebiete mancherlei Aberglauben, welcher theilweise, ähnlich wie in Deutschland, die Nachwirkung der Anschauungen des Alterthums erkennen lässt. So gilt es im Modenesischen für das Zeichen einer späteren Mädchengeburt, wenn sich in den ersten Monaten der Gravidität bleiche Gesichtsfarbe, fleckige Haut und gastrische Störungen einstellen. Auch wird ein Mädchen geboren werden, wenn der Bauch der Schwangeren abgerundet und wenig vorspringend erscheint. (*Riccardi*.) Allerlei Erkennungszeichen hat man in Unter-Italien in der Provinz Bari nach *Karusio's* Angabe. Will eine Schwangere wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen trage, so muss sie sich auf die Erde setzen und sich dann wieder erheben lassen. Stützt sie sich dabei links, so wird sie ein Mädchen zur Welt bringen. Auch eine trächtige Eselin kann als Orakel dienen, wenn sie von der Schwangeren geritten wird. Das Kind der letzteren hat das entgegengesetzte Geschlecht, wie das junge Eselfüllen. Wirft der Weiberrock rechts und links auf dem Bauche eine Falte, so wird ein Mädchen geboren werden, hingegen zeigt eine Mittelfalte einen Knaben an. Wenn in den letzten Monaten der Schwangerschaft die Frau im Gesicht eine unreine Hautfarbe und Leberflecke zeigt, so ist sie mit einem Mädchen schwanger. Auch soll die Frau einen Tropfen ihrer Milch auf ein glühendes Kohlenbecken fallen lassen. Breitet sich der Milchtropfen aus, so deutet das auf ein Mädchen, bleibt er konisch, auf einen Knaben. Ganz sicher soll es ein Mädchen werden, wenn sich schon ungefähr 30 Tage vor der Niederkunft Milch in den Brüsten findet; ist das aber erst 10 Tage vorher der Fall, so wird eine Knabe geboren werden.

Wie diese Völker, so glauben auch die Chinesen im Besitze bestimmter Merkmale zu sein, die ihnen das Geschlecht des Kindes im Mutterleibe sicher anzeigen. Sie befühlen bestimmte Punkte an den Arterien.

Wenn der Puls am unteren Punkte in der Gegend des rechten Handwurzelgelenks schlüpfend und strotzend ist, so ist die Frau mit einem Mädchen schwanger. (*Hureau*.)

Die türkischen Hebammen machen nach *Eram* der Schwangeren Hoffnung auf einen Knaben, wenn „la face est turgescente, les joues colorées et les yeux brillants“; sie erwarten aber ein Mädchen, „si la femme est pâle, si les yeux sont ternes, si la physiognomie est triste“. Auch vermögen sie zum Erstaunen Aller selbst Zwillingsschwangerschaften, welche im Orient durchaus nicht selten vorkommen sollen, mit einer gewissen Geschicklichkeit zu erkennen und vorherzusagen.

*Landes* sagt von den Annamitinnen:

„On divine si une femme est enceinte d'un garçon ou d'une fille en l'appellant et en

tirant des augures du côté où elle se tourne pour répondre, si elle se tourne à gauche, elle aura un garçon, à droite une fille.“

Auf den Philippinen diagnosticiren nach *Mallat* die Hebammen schon in einer sehr frühen Periode der Schwangerschaft das Geschlecht des zukünftigen Kindes. Was sie dabei als Merkmale benutzen, ist aber nicht bekannt geworden.

Nach dem Glauben der Maori auf Neu-Seeland pflegt die Geburt eines neuen Wesens schon vorher durch Träume angezeigt zu werden. Wenn ein verheiratheter Mann im Traume menschliche Schädel mit Federn verziert erblickt, so wird ihm gewiss damit ein Kind verheissen. Waren die Federn, welche er gesehen, vom Kotuku, so wird das Kind ein Knabe, waren es dagegen Federn vom Huia, so wird das Kind ein Mädchen. (*Novara*.)

Auch die Insulanerinnen des alfurischen Archipels verstehen es, bei Schwangerschaften vorherzubestimmen, ob ihnen ein Knabe oder ein Mädchen geboren werden wird. Auf den Keei-Inseln geben Zaubermittel hierüber den Aufschluss; auf den Aaru-Inseln sagen es alte Frauen den Schwangeren vorher, weigern sich aber hartnäckig, ihre Kennzeichen anzugeben. Bei der ersten Schwangerschaft ist auf den Babar-Inseln der Ehemann verpflichtet, unter der Assistenz eines Sachverständigen ein Ferkel zu schlachten. Diesem wird das Herz herausgenommen, und erblickt man beim Aufschneiden desselben eine Ader mit einer Verdickung, so ist das Kind ein Knabe, und im umgekehrten Falle ein Mädchen. Ist das Orakel nicht deutlich genug, dann muss noch eine Henne geschlachtet und an deren Herzen die Untersuchung wiederholt werden. Wenn die schwangeren Weiber auf Leti, Moa und Lakor an der Hinterseite ihrer Schenkel Schmerzen fühlen, dann werden sie einen Knaben zur Welt bringen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt es als Vorzeichen für eine Knabengeburt, wenn der Unterbauch der Schwangeren gross ist und sie beim Laufen ihr rechtes Bein schwer aufzuheben vermag. Ist aber der Oberbauch gross und kann sie ihr linkes Bein schwer bewegen, dann wird sie ein Mädchen zur Welt bringen. (*Riedel*.<sup>1</sup>)

Was von allen diesen untrüglichen Zeichen zu halten ist, das enthüllte uns schon mit klaren Worten gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der alte Pariser Geschworenen-Wundarzt *François Mauriceau*:

„Man kann den Weibern ihren Vorwitz und Sehnsucht, indem sie zu wissen verlangen, ob sie schwanger oder nit, wohl genug thun. Es finden sich aber ihrer viel, und fast alle, die da wollen, man sol weiter gehen, und ihnen sagen, ob es mit einem Bublein oder einem Mägdlein seye, das doch schlechter Dinge unmöglich; obwohl fast keine Hebamme ist, die sich rühmet, solches nicht zu errathen (in Wahrheit wol errathen; aber nicht, zu treffen): dann wann das geschicht, so ist es viel mehr ein gewagter Handel, als einige Wissenschaft, oder Bedencken, das sie gehabt haben, solches wahrsagen zu können. Man wird aber oft so hart gedrungen, und angefochten, sein Bedencken hiervon zu sagen, sonderlich von Frauen, die nie kein Kind gehabt, ja auch von ihren Männern, die nicht weniger vorwitzig: dass man ihnen jemals Schanden halben aufhupffen muss, so gut man in diesem Fall kann.“

Die *Barbara Widenmannin*, geschworene Hebamme, und der Zeit Führerin derselben in des Heiligen Römischen Reichs Stadt Augsburg, schreibt im Jahre 1735 in ihrer „Anweisung christlicher Hebammen“:

„Ob aber eine schwangere Frau mit einem Mägdlein oder Knäblein schwanger gehe, weiss niemand gewiss, als GOTT allein, der auch in das Verborgene siehet, und fleissig darum muss gebeten werden, dass er die beschehrte Leibes-Frucht gnädig erhalte, und zu rechter Zeit die Eltern damit erfreue. Alsdann können sie selber sehen, was ihnen beschehrt worden.“

Ganz neuerdings (1888) hat *Dupuy* der Pariser Société de Biologie ein Merkmal angegeben, um das Geschlecht des Kindes im Mutterleibe vorherbestimmen zu können, falls es sich nicht um die erste Schwangerschaft handelt. 200 Familien mit mehr als 1000 Kindern haben ihm hierzu das Beobachtungsmaterial geliefert.

Zu diesem Behufe muss man das Geschlecht des ersten Kindes kennen. Bezeichnet man den Monat (d. i. den Zwischenraum zwischen zwei Menstruationen), in welchem das erste Kind concipirt worden ist, mit 1, so wird das nächstfolgende Kind dasselbe Geschlecht haben, wenn es in einem paaren Monat concipirt wurde, also im 12., 14., 16. u. s. w., umgekehrt wird das Kind das entgegengesetzte Geschlecht haben, wenn es in einem unpaaren Monat, also z. B. 11., 13., 15. u. s. w. concipirt wurde.

Es ist mir nicht bekannt geworden, dass diese Art der Geschlechtsdiagnose bereits zu unbestrittenen und untrüglichen Resultaten geführt hätte.

#### 64. Der Verlauf der Mädchengeburten und der Knabengeburten.

Im Alterthum war man davon überzeugt, dass die Mädchengeburten beschwerlicher vor sich gehen als die Geburten der Knaben. Man findet bei *Aristoteles*, bei *Plinius* und bei *Galenus* diese Ansicht ausgesprochen. Der Letztere hat wahrscheinlich angenommen, dass die Knabengeburten deshalb leichter sind, weil die Knaben sich kräftiger bewegen; denn er sagt:

Masculus autem in corpore quam femina majorem motum plerumque concitat et facilius paritur, tardius femina.

Auch in dem babylonischen Talmud findet sich eine ähnliche Anschauung. Die Rabbiner glaubten nämlich, dass der weibliche Fötus bei der Geburt mehr Rotationen machen müsse, als der männliche, denn die Kinder lägen im Uterus, so wie die Eltern beim Beischlaf gelegen hätten, also der Knabe mit dem Gesicht nach unten und das Mädchen mit dem Gesicht nach oben. Diese Drehungen sind daran Schuld, dass die Schmerzen der Gebärenden bei der Geburt eines Mädchens grösser seien, als bei der eines Knaben.

Man kann aber auch heute noch im Volke häufig dem Glauben begegnen, dass sich die Mädchen in ihrer angeborenen Schüchternheit nicht so ungenirt aus dem Mutterleibe herauswagen, wie die Knaben. Wenn daher eine Entbindung länger auf sich warten lässt, als die Schwangere oder deren weibliche Umgebung herausgerechnet haben, so wird hierdurch bewiesen, nicht dass die Damen sich in der Feststellung des Termines verrechnet haben, sondern dass der zukünftige Sprössling ein Mädchen ist, welches sich nicht entschliessen kann, das Licht der Welt zu erblicken.

Die Bayern sind allerdings, wie *Lammert* berichtet, in diesem Punkte gerade der entgegengesetzten Meinung. Sie sagen, dass die Geburt eines Mädchens immer schneller von Statten gehe, weil die Mädchen vorwitziger wären.

Solchen unbegründeten Annahmen gegenüber steht eine hochinteressante Thatsache, welche sich aus der Sterblichkeits-Statistik der Neugeborenen in allen Ländern ergibt: Es unterliegt keinem Zweifel, dass überall unter den Todtgeborenen sich ganz erheblich mehr Knaben befinden, als Mädchen. Was ist der Grund für diese merkwürdige Erscheinung? Müssen wir in dem Geburtsacte selbst für die Knaben eine grössere Gefahr erblicken als für die Mädchen? Das lässt sich leider aus der Statistik nicht ersehen, da sich für die während der Geburt Gestorbenen in den Mortalitätslisten keine Rubriken finden.

Nach den älteren Beobachtungen von *Wappaeus* ist das Verhältniss bei den Lebendgeborenen = 100 : 105,8, bei den Todtgeborenen dagegen 100 Mädchen zu 140,3 Knaben. *Quetelet* fand aus Beobachtungen für verschiedene europäische Länder, vorzugsweise aus den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts, 133,5 todtgeborene Knaben auf 100 todtgeborene Mädchen. Neuere Untersuchungen von *Bodio* ergeben für die todtgeborenen Knaben gegenüber 100 todtgeborenen Mädchen folgende Verhältnisszahlen:



Italien 140 (Jahre 1865—1875), Deutsches Reich 129 (J. 1872—75), Oesterreich 131 (Cisleithanien J. 1866—1874), Belgien 135 (J. 1865—1874), Holland 126 (J. 1865 bis 1873), Bayern 134 (J. 1865—1875). Nach officiellen Zählungen ergab sich während der Jahre 1865—1883 (resp. 1882) ein durchschnittliches Verhältniss der Todtgeborenen auf 100 Mädchen, die Zahl der Knaben: in Italien 137, Frankreich 145, Preussen 129, Bayern 132, Sachsen 130, Thüringen 125, Württemberg 131, Baden 128, Oesterreich-Cisleith. 131, Belgien 134, Holland 128, Schweden 134, Norwegen 129, Dänemark 130.

Es ist wohl nicht ohne Interesse, ausser den relativen auch die wirklichen Zahlen kennen zu lernen.

#### Todtgeborene.

| Land                         | Zeit      | Knaben | Mädchen |
|------------------------------|-----------|--------|---------|
| Italien.....                 | 1865—1883 | 301587 | 229478  |
| Frankreich.....              | 1865—1882 | 473204 | 329234  |
| Preussen.....                | 1865—1883 | 455633 | 338323  |
| Bayern.....                  | " "       | 76916  | 56325   |
| Sachsen.....                 | " "       | 52391  | 40205   |
| Thüringen.....               | " "       | 15521  | 12442   |
| Württemberg.....             | 1871—1882 | 21255  | 16228   |
| Baden.....                   | 1865—1883 | 20203  | 15306   |
| Elsaas-Lothringen.....       | 1872—1882 | 13706  | 11540   |
| Oesterreich.....             | 1865—1883 | 213466 | 163381  |
| Ungarn.....                  | 1876—1882 | 35072  | 27505   |
| Kroatien u. Slavonien.....   | 1874—1882 | 4954   | 3737    |
| Schweiz.....                 | 1870—1883 | 29598  | 22141   |
| Belgien.....                 | 1865—1883 | 85358  | 63398   |
| Holland.....                 | 1865—1882 | 73798  | 57896   |
| Schweden.....                | " "       | 42991  | 32210   |
| Norwegen.....                | " "       | 20601  | 15963   |
| Dänemark.....                | " "       | 20613  | 15814   |
| Spanien.....                 | 1865—1870 | 22085  | 14698   |
| Rumänien.....                | 1870—1882 | 19730  | 15014   |
| Russland (europäisches)..... | 1875—1878 | 10704  | 8352    |
| Finnland.....                | 1878—1882 | 6016   | 4621    |
| Massachusetts.....           | 1870—1881 | 8777   | 5928    |
| Vermont.....                 | 1873—1876 | 424    | 292     |
| Connecticut.....             | 1881—1882 | 412    | 273     |
| Rhode Island.....            | 1875—1883 | 1246   | 781     |

Wenn es nun auch unter diesen Culturländern mit verschiedener Nationalität Unterschiede giebt, so sind dieselben doch nicht so bedeutend, um aus ihnen bestimmte Schlüsse ziehen zu dürfen; nur ist es auffallend, dass sich der Knabenüberschuss der Todtgeborenen in den beiden Ländern romanischer Zunge, in Italien und Frankreich, so hoch erhebt, wie in keinem der übrigen Länder. Doch war in Gegenden der Vereinigten Staaten Nordamerikas derselbe ebenfalls sehr gross (Massachusetts 1870—1883: 148).

Warum mehr Knaben bei der Geburt zu Grunde gehen, haben viele Forscher zu ergründen gesucht; ich nenne hier *Clarke, Simpson, Caspar, Veit, Breslau, Meckel, Olshausen* und *Ploss*<sup>2</sup>.

Nach *Clarke* und Anderen ist das mittlere Gewicht der neugeborenen Knaben grösser als das der Mädchen, auch hat der Schädel der Letzteren einen kleineren Umfang, als der der Knaben. *Olshausen* mass die Schädel von je 500 Mädchen und 500 Knaben; dabei fand er nur eine durchschnittliche Differenz des grössten Querdurchmessers von noch nicht 1 Mm. Er hält es aber für unwahrscheinlich, dass hiermit sich die Differenz des Geschlechtsverhältnisses bei den Todtgeburten erklären lasse; wahrscheinlich sei, dass rhachitische Frauen mit engem Becken häufiger als gesunde Weiber Knaben produciren.



Er hat aus 6 Kliniken die Geburten bei engem Becken je nach dem Geschlechtsverhältniss der Neugeborenen berechnet. Das Ergebniss war hier 310 Knaben zu 211 Mädchen, also 100 Mädchen : 150 Knaben. Es wird, wie *Olshausen* selbst bemerkt, freilich eingeworfen werden, dass die Knabengeburt als die durchschnittlich schwereren mehr zur Kenntniss des Arztes kommen als die relativ leichteren Mädchengeburt. Allein immerhin ist es nicht unwichtig weiter zu untersuchen, ob rhachitische Frauen einen so bedeutenden Knabenüberschuss erzeugen, wie durch diese vorläufige Statistik wahrscheinlich wird.

*Meckel* hatte den Versuch gemacht, die Thatsache, dass Knaben beim Geburtsact häufiger sterben, als Mädchen, dadurch zu erklären, dass die Knaben sich lebhafter bewegen und deshalb häufig Veranlassung zur Drehung der Nabelschnur, zur Hemmung des Kreislaufes und dadurch zu dem Absterben bieten. Fernere genaue Beobachtungen werden auch hier vielleicht Klarheit schaffen.



## IX. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes.

### 65. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt.

Es wurde bereits weiter oben darauf aufmerksam gemacht, dass bei sehr vielen Völkern die Geburt einer Tochter mit sehr geringer Freude begrüsst wird, und es geht das so weit, dass dieselbe geradezu als eine Schande und ein Unglück angesehen werden kann.

So haben die Uiguren, welche zu den mittelasiatischen Türken gehören, die folgenden Verse:

„Besser wenn eine Tochter nicht geboren oder nicht am Leben bleibt,  
Wird sie geboren, so ist es besser, wenn unter der Erde,  
Wenn das Totenmahl mit der Geburt vereint.“ (*Vambéry.*)

Auch der Kirgise sagt: Bewahre nicht lange das Salz, denn es wird zu Wasser; bewahre nicht lange die Tochter, denn sie wird zur Sclavin. Die Osetin wird zur Entbindung in ihre Heimath gesendet und kehrt mit leeren Händen zu ihrem Gatten zurück, wenn sie eine Tochter geboren hat. Ist sie aber von einem Knaben entbunden worden, dann bringt sie ihrem Ehemanne für die günstige Befruchtung reiche Geschenke mit.

Eine Georgierin, die nur von Töchtern Mutter wird, wagt es kaum, vor Menschen sich sehen zu lassen; bei der Geburt eines Knaben aber giebt es fast überall grossen Jubel. (*Bodenstedt.*)

Im Koran findet sich die Stelle: „Hört der Araber, dass ihm eine Tochter geboren worden ist, so färbt die Traurigkeit sein Angesicht schwarz; diese Nachricht dünkt ihm ein so schmähhches Uebel, dass er sich vor keinem Menschen sehen lässt, und er ist zweifelhaft, ob er die ihm geborene Tochter zu seiner Unehre behalten, oder ob er sie in die Erde scharren soll.“

Auch von den Montenegrinern wird die Geburt einer Tochter beinahe als ein Unglück, mindestens aber als eine grosse Enttäuschung angesehen; selbst in den höchsten Kreisen findet sich diese merkwürdige Ansicht. Ist eine Tochter geboren, so stellt sich der Vater auf die Schwelle des Hauses und senkt die Augen, gleichsam um seine Nachbarn und Freunde um Verzeihung zu bitten; wird mehrere Male hinter einander eine Tochter geboren, statt eines Erben und zukünftigen Soldaten, so muss die Mutter, die ihrem Mann nur Töchter geschenkt hat, nach dem Volksglauben sieben Priester zusammenrufen, welche Oel weihen und umhersprengen, sowie die Schwelle des Hauses fortnehmen und durch eine neue ersetzen müssen, um das am Hochzeitstag durch böse Mächte behexte Haus zu reinigen. Ganz anders geht es jedoch im Hause her, wenn ein Knabe geboren wurde; von fast toller Freude erdröhnt das ganze Haus; der Tisch wird gedeckt, und bald sammeln sich um ihn alle Bekannten des Hauses und bringen den Eltern

ihre Glückwünsche dar, darunter auch einen sehr merkwürdigen, der zugleich das kriegerische Leben dieses Volkes kennzeichnet, nämlich den Wunsch, dass der Neugeborene nicht in seinem Bette sterben möge.

Auch bei dem modenesischen Landvolke sind nach *Riccardi* die Mädchen-geburten nicht sehr angesehen.

Unter den Conibos, welche in Süd-Amerika am Ucayale wohnen, ist dem Vater die Geburt eines Mädchens so gleichgültig, ja sogar so widerwärtig, dass er, wenn man ihm dieselbe meldet, sein Moskitonetz anspeit; dagegen schlägt er vor Freuden mit dem Bogen auf die Erde, wenn ein Knabe zur Welt gekommen ist, und sagt der Mutter freundliche Worte. Wenn diese nach der Geburt eines Mädchens vom Flusse zurückkommt, in welchem sie sich und das kleine Geschöpf gewaschen hat, senkt sie beim Eintreten in die Hütte den Kopf und ist so beschämt, dass sie kein Wort spricht. (*Marcoy*.)

Wie bei fast allen Völkern Asiens, so ist insbesondere bei den alten sowohl als auch bei den jetzigen Chinesen die Geburt einer Tochter ein wenig erfreuliches Ereigniss. Den Grund hierfür erfahren wir durch *Hein*:

„In China und Japan gab und giebt es wegen des Ahnencultus kaum ein grösseres Unglück für den Familienvater, als keinen Sohn zu haben, da es dann an jemand fehlte, den Vorfahren Opfer zu bringen, damit dieselben in der Unterwelt nicht ewiglich hungern und dürsten müssen.“

Bei manchen Nationen wird diesem Unbehagen über die Geburt der Tochter aber nur ein stummer Ausdruck gegeben, d. h. dieselbe wird gleichgültig und ohne äussere Zeichen der Freude mit Stillschweigen übergangen, während bei der Geburt eines Knaben sehr grosse, oft mehrere Tage andauernde Feste veranstaltet werden. So finden wir es bei den Arabern in Algerien, so bei den Uiguren in Mittel-Asien, so bei den Chewsuren (*Radde*) und so bei den Sarten in Taschkent und Chokan.

Auch von den Fiji-Insulanern sagt *Blyth*: „Abgesehen von den hohen Ständen wird die Geburt eines Mädchens mit grosser Gleichgültigkeit aufgenommen, während die Geburt eines Knaben Veranlassung zu nicht endendem Jubel giebt.“

So zeigt sich auch bei den Niassern das geringere Ansehen der Mädchen-geburten darin, dass sie, wie *Modigliani* berichtet, einen besonderen Götzen, den *Adi Lawiru* besitzen, welcher bei der Eheschliessung angerufen wird, dass er der Frau eine stete Gesundheit und männliche Nachkommenschaft verleihe.

Sehr interessant ist es, zu sehen, wie sich die Minderwerthigkeit des weiblichen Geschlechts sogar in gewissen rituellen Vorschriften widerspiegelt, welchen sich die Mutter nach der Entbindung zu unterziehen verpflichtet ist, und welche verschieden sind, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe geboren wurde. Wenn eine Cih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens aber drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben. (*Richardson*.)

Ähnliche Unterschiede in Bezug auf das Geschlecht des Kindes finden wir auch bereits in den Reinigungsgesetzen der alten Israeliten:

Bekanntlich stellte *Moses* (III. 12) fest: „Wenn ein Weib besamet wird, und gebietet ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. Und am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden. Und sie soll daheim bleiben 33 Tage im Blute ihrer Reinigung. Kein Heiliges solle sie anrühren, und zum Heiligtum soll sie nicht kommen, bis dass die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebietet sie aber ein Mädchen, so soll sie zwei Wochen lang unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll 66 Tage daheim bleiben, in dem Blute ihrer Reinigung.“

Die Griechen hatten ebenfalls eine ungleiche Zeitdauer der Unreinheit bei den Knaben- und den Mädchen-geburten. *Hippokrates* sucht sie medicinisch zu erklären. Weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der Glieder im weiblichen Kinde längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch

nimmt, so sei auch dementsprechend nach der Geburt eines Mädchens der Wochenfluss ein längerer.

Die Römer mussten für eine neugeborene Tochter einen Quadrans, für einen Knaben einen Sextans in dem Tempel der *Juno* bezahlen.

In Ober-Aegypten geht am 40. Tage nach der Geburt die Mutter mit dem Kinde in das Bad, und lässt sich vierzig Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn der Sprössling, den sie geboren, ein Knabe, und neununddreissig, wenn es ein Mädchen ist. Dann erst sind Mutter und Kind rein. (*Klunzinger*.)

Hier und da kommen solche Erscheinungen auch in Deutschland vor, und so zeigen manche Volkssitten offenbar, dass man das männliche Geschlecht höher schätzt, als das weibliche. An mehreren Orten, auch in der Schweiz (Schaffhausen), wird die Nachricht von der Geburt eines Kindes durch ein Mädchen den Nachbarn mitgeteilt, wobei sie einen grossen Blumenstraus auf der Brust trägt; ist aber das Neugeborene ein Knabe, so hat sie noch einen zweiten, umfangreicheren in der Hand. Auch war ehemals nach *Bluntschli's* Züricher Rechtsgeschichte verordnet, dass der Vater bei der Geburt eines Mädchens ein Fuder Holz bekomme, bei der Geburt eines Knaben aber zwei Fuder.

Im Etschthale in Tyrol wird, wenn den Hirten in den Sennhütten ein Kind geboren wird, das Familienereigniss den über den Bergen entfernt wohnenden Nachbarn durch Flintenschüsse kund gethan; der erste Schuss ruft die Hörer wach, die Anzahl der übrigen Büchenschüsse thut zu wissen, ob sie die Ankunft eines Knaben oder eines Mädchens mitfeiern sollen. Wem käme hierbei nicht die merkwürdige Ceremonie in die Erinnerung, dem Volke durch Kanonenschüsse die glückliche Entbindung einer Prinzessin oder Königin anzuzeigen? Bekanntlich bedeuten hier 101 Schuss die Geburt eines Prinzen, während eine neugeborene Prinzessin sich mit 35 Schüssen begnügen muss.

Auch bei den Annamiten treffen wir auf gewisse Ungleichmässigkeiten in dem Einhalten alter Gebräuche, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe zur Welt gekommen ist. *Landes* berichtet darüber:

„Pendant les sept jours qui suivent la naissance d'un garçon, les neuf jours qui suivent celle d'une fille, on s'abstient avec le plus grand soin de prononcer, dans la maison, les mots de mort, de maladie, les noms des maladies qui peuvent affecter l'enfance, et plus particulièrement celui du muguet (den khoá), ainsi nommé parce qu'il est comme une serrure (khoá) mise à la gorge du nouveau né. Le seul mot de khoá est considéré comme funeste. L'on ne fait pas de friture dans la maison, cela donnerait des ampoules à la mère et à l'enfant.“

Und an dem Ende des Wochenbettes tritt noch einmal bei der Annamitin ein Unterschied je nach dem Geschlechte des Neugeborenen zu Tage. *Landes* sagt:

„Un jour avant la fin du premier mois pour les garçons et deux jours pour les filles, on fait un second sacrifice aux déesses des accouchements.“

Bei den Omaha-Indianern freut sich jedoch der Vater über die Geburt eines Knaben ebenso sehr, als über diejenige eines Mädchens, und die letzteren pflegen sich sogar einer besseren Behandlung zu erfreuen, da sie ja doch nicht selbst für sich sorgen können. (*Dorsey*.)

Aehnlich ist es bei den Ovaheréro im südwestlichen Afrika, von welchen *Viche* berichtet:

„Die Geburt eines Kindes erregt grosse Freude auf der Onganda (Dorf). Ist ein Sohn in den meisten Fällen auch willkommener als eine Tochter, so freuen sich die Eltern doch auch über die Geburt der Letzteren und zwar nicht etwa wegen des Preises, den der Vater später von seinem künftigen Schwiegersohne zu erwarten hat, denn dem Vater einer Braut pflegt die Hochzeit ebensoviel zu kosten, als der sogenannte Kaufpreis betrifft. Sobald das Kind das Licht der Welt erblickt hat, tritt eine Frau in die Thür des Hauses und giebt Kunde von dem frohen Ereigniss. Ist ein Knabe geboren, so ruft sie: Okauta (ein Bogen)! ist es ein Mädchen, so laut ihr Ruf: Okaseu (ein Zwiebelchen)! Damit deutet sie den künftigen Beruf des Neugeborenen an. . . . Auf den Ruf Okauta antwortet der Vater mit langgedehntem „eh“ als Ausdruck freudiger Zustimmung; hat dagegen die Frau Okaseu gerufen, so lässt er ein ebenso langes „ih“ hören, womit er seine einfache Zufriedenheit ausdrückt.“



Aber wir begegnen auch solchen Volksstämmen, bei welchen die Geburt einer Tochter geradezu als ein viel erfreulicheres Ereigniss begrüsst wird, als eine Knabengeburt. Wenn bei den Bewohnern der Aru-Inseln im malayischen Archipel eine Frau eine Tochter zur Welt bringt, so entsteht grosse Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheirathet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend waren, einen gewissen Theil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arac getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, dass sie keiner Tochter das Leben geschenkt. Ein Mädchen wird gewöhnlich bei ihrer Geburt schon verlobt und die Grösse des Brautschatzes gleichzeitig bestimmt. (v. Rosenberg.) Die Neuseeländer Maoris freuen sich ebenfalls über die Geburt einer Tochter mehr, als über die eines Sohnes. (Colenson.)

Auch in Afrika finden wir Aehnliches wieder, so namentlich bei den Mumbo, und bei den Kaffern- und Hottentottenstämmen. Denn hier repräsentirt jede Tochter einen Zuwachs des Vermögens, da sie dereinst für Rinder von dem Freier dem Vater abgekauft werden muss. Je mehr Töchter ein Mann besitzt, desto mehr Rinder stehen ihm in Aussicht und hierin beruht ihr grösster Reichthum.

Aber selbst bis zum Extreme sehen wir die Bevorzugung der Mädchen-geburten vor denjenigen der Knaben bei den Bejah in Afrika ausgebildet, von denen uns im Mittelalter *Magrivi* berichtet. Bei ihnen wurden von den Weibern die Lanzen gefertigt an einem Orte, wo kein Mann wohnen und hinkommen durfte, ausser um sich Lanzen zu kaufen. Wurde nun eine dieser Frauen von dem Kinde (eines dieser Lanzenkäufer) entbunden, so tödtete sie es, wenn es männlichen, und sie liess es leben, wenn es weiblichen Geschlechts war. (Hartmann<sup>5</sup>.)

## 66. Die Mädchentödtung.

Die grosse Missstimmung, welche die Geburt einer Tochter hervorruft, geht bei einigen Nationen so weit, dass sie bemüht sind, diesen unliebsamen Zuwachs ihrer Familie so schnell wie nur irgend möglich wieder los zu werden. Da ist denn der allersicherste Weg zur Erreichung dieses Endzweckes, dass das unglückliche kleine Mädchen umgebracht wird.

So erzählt *Hauri*, dass die alten Araber der vorislamitischen Zeit die Gewohnheit hatten, die neugeborenen Mädchen lebendig zu begraben. Auch unter den Hindu ist nach *Mantegazza*<sup>1</sup> die Tödtung der Töchter gleich nach der Geburt weit verbreitet, und als die Europäer ihnen wegen ihrer Grausamkeit Vorwürfe machten, so antworteten sie: Bezahlt nur die Mitgift für unsere Töchter und wir werden sie leben lassen.

*Böhtlingk* schildert das Loos der indischen Weiber als ein sehr trauriges, und er hält es für wohl begreiflich, dass dieselben ihre Töchter dem Tode in den heiligen Strömen preisgeben, um ihnen ein gleiches Schicksal zu ersparen.

Die Tödtung der neugeborenen Mädchen herrscht auch noch in anderen Erdtheilen. *Schliephake* betrachtet sie bei den Cumberland-Eskimos für einen Hauptfactor dafür, dass diese Stämme so wenig zahlreich wären.

Auch bei den Athapasken-Indianern im Osten der Felsengebirge war es bis zur Ankunft der Missionare sehr gebräuchlich, die Tochter gleich nach ihrer Geburt auszusetzen oder zu erwürgen. (v. *Hellwald*.) In einem handschriftlichen Bilderwerk des Kgl. Kupferstichkabinetts in Dresden findet sich bei dem Bilde einer Tapuya-Frau unter anderen folgende Bemerkung:

„Dass ist aber schrecklich und für vieler Menschen ohren greulich, dass nemlich ein Weib, wen sie ein todes Kind zur Welt gebohren hat, dasselbe von stunden an zerreist

undt auff so viel mahl ihr zu thun möglich, wiederumb hineinfriest, vorgebende, es sey ihr Kindt, ausß ihrem Leibe gekommen, undt wehre nirgends besser als wieder in denselben ver-wahrt.“ (*Richter.*)

Die weiteste Verbreitung scheint die Mädchentödtung noch in Oceanien zu haben und zwar sowohl auf dem Festlande von Australien, als auch auf einzelnen Inselgruppen. Von den Australierinnen berichtet *Müller*<sup>6</sup>, dass sie nicht selten ihre neugeborenen Kinder, namentlich aber die Töchter umbringen, weil es ihnen in ihrer übergrossen Dürftigkeit an Mitteln fehlt, sie zu ernähren. Die Papua-Weiber von Neu-Guinea sollen den Neugeborenen, besonders den Mädchen, sogleich nach der Geburt den Kopf nach vorn überbiegen, so dass dem kleinen Erdenbürger hierdurch das Genick gebrochen wird. Die Noeforezen ersticken bisweilen die neugeborene Tochter dadurch, dass sie ihr den Mund und die Nase mit Asche vollstopfen. *Elton* schreibt Folgendes von den Salomon-Insulanerinnen:

„Auf der Insel Ugi und bei der Strandbevölkerung von San Christobal ist es eine gewöhnliche Sache, die Kinder bei ihrer Geburt zu tödten, indem man sie in ein Erdloch fern von ihren Wohnungen eingräbt; die Mutter lässt das Kind in das Loch fallen und deckt dasselbe sofort zu. Sie sagen, dass das Aufziehen eines Kindes zu viel Umstände verursache. Sie ziehen es vor, ein herangewachsenes Kind für einheimisches Geld von der Buschbevölkerung zu kaufen, welche ihre Kinder als den einzigen Gegenstand hat, den sie den Strandleuten verkaufen kann. Auf den anderen Inseln der Salomon-Gruppe kommt Kindermord nicht vor, einzig nur in dem besonderen Falle, wenn das Kind ein Bastard ist.“

Von Neu-Caledonien berichtet *Moncelon*:

„L'infanticide est commun de la part de la mère sur sa fille, plus rare sur le garçon, parce que le père veille sur lui. Cela tient à ce que la femme se sent trop retenue à la case par les soins maternels et ne peut assez facilement, pendant l'allaitement, courir les piloues et les fêtes.“

Auf den Banks- und Fiji-Inseln aber, wo nach *Eckardt* oft schon eine Beleidigung von Seiten des Mannes, oder der eitle Wunsch, lange Zeit jung zu erscheinen, das Weib veranlasst, ihr Kind umzubringen, hat ein Mädchen stets eine grössere Aussicht, am Leben erhalten zu bleiben, weil es als die Stammhalterin der Familie angesehen wird.

Wir finden also eine Ungleichwerthigkeit der beiden Geschlechter und eine Verschiedenheit in der Stellung, welche sie in ihrer Familie einnehmen, schon von dem Mutterleibe an bestehend. Das ist auch bei solchen Völkern nachweisbar, wo sonst im übrigen das weibliche Geschlecht nicht als das minderwerthige betrachtet wird. Aber wir haben ja auch gesehen, dass es mehrere Volksstämme giebt, die von Kindesbeinen an das Mädchen höher schätzen als den Knaben. Allerdings tritt hier meistens das Weib, nachdem es den Lebensgefährten gefunden hat, wieder in die secundäre Stellung zurück.

## 67. Das Leben des weiblichen Kindes.

Wir finden, abgesehen von denjenigen Gebräuchen, welche in den beiden vorhergehenden Abschnitten ihre Besprechung gefunden haben, nur wenig, was in der allerersten Kindheit in dem Leben der Knaben anders verlief, als in demjenigen der Mädchen. Allerdings behauptet der japanische Geburtshelfer *Kan-gawa*: „In dem Moment, wo das Kind geboren ist und auf die Matte des Fussbodens gelangt, legt sich das männliche Kind auf den Bauch und das weibliche auf den Rücken.“ Aber die Kinder der übrigen Nationen pflegen sich dieser Sitte nicht zu fügen. Alle die vielfachen und von *Heinrich Ploss* in seinem Werke: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“ ausführlich besprochenen Gebräuche der Lagerung, Salbung, Waschung, Pflege und Ernährung u. s. w. pflegen bei beiden Geschlechtern die gleichen zu sein. Nur aus dem östlichen Australien

berichten *Turnbull*, *Hunter* und Andere, dass man an der linken Hand der Mädchen bald nach der Geburt eine besondere Operation vornimmt. Durch Abbindung oder wirkliche Amputation trennt man vom kleinen Finger ein oder manchmal auch zwei Glieder ab und wirft sie in das Meer. Das Mädchen soll durch diese Procedur im Fischfang glücklich werden. Auch das Bandagiren und Verunstalten der Füßchen bei den kleinen Chinesinnen müssen wir als eine nur das weibliche Kind betreffende Sitte hier noch einmal in Erinnerung bringen. Im übrigen verläuft wohl bei den beiden Geschlechtern in den ersten Jahren das Leben gleichartig. Aber bei fernerem Heranwachsen macht sich dann bald in dem Kinderspiele die Trennung der Geschlechter in charakteristischer Weise bemerkbar. Denn für gewöhnlich sind die Spiele der Kinder ja nur ein Widerschein von der Thätigkeit der Eltern, und so erscheint es uns ganz natürlich, dass die Knaben mehr das Gebahren der Männer, die Mädchen dagegen mehr die Verrichtungen der Weiber nachzuahmen bestrebt sind. Gewisse mehr oder weniger feierliche Handlungen unterbrechen das einförmige Leben des kleinen Mädchens, z. B. das Stechen der Ohr-, Nasen- und Lippenlöcher, die Tättowirungen und andere in das Gebiet der Körperplastik gehörige Manipulationen.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass viele dieser Proceduren sogenannter Verschönerung auch bei den Knaben oft in ganz ähnlicher, manchmal sogar in gleicher Weise vorgenommen werden. Allerdings giebt es aber auch Fälle, in welchen für die Mädchen entweder ein anderer Zeitpunkt der Verschönerungsoperation als für die Knaben, oder eine etwas andere Art der Ausführung oder etwas andere begleitende Gebräuche gewählt zu werden pflegen. So erzählt z. B. *Müller*<sup>6</sup> von den Maori auf Neu-Seeland: „Mit dem achten Jahre wird der Knabe von den beiden Eltern an einen Strom geführt, dort von dem Priester, welcher im Wasser steht und einen Karamu-Ast in der Hand hält, auf den Arm genommen und mit Wasser begossen. Bei dieser Ceremonie sind alle Personen nur mit einem Maro (einem kurzen Gürtel aus Blättern) um die Lenden bekleidet. Während der Priester das Kind mit dem Karamu-Ast bespritzt, singt er ein besonderes Lied. Beim Mädchen wird dieselbe Ceremonie vorgenommen, nur der Gesang, welcher dabei vom Priester angestimmt wird, ist verschieden. Er lautet:

„Getaucht in das Wasser *Tu's*,  
 Werde kraftvoll  
 Durch die Kraft *Tu's*,  
 Zu erwerben Nahrung für dich selbst,  
 Zu machen Kleider,  
 Zu machen Kaitaka-Decken,  
 Zu begrüßen die Gäste,  
 Zusammenzutragen Feuerholz,  
 Zu sammeln Muscheln und Austern;  
 Möge die Kraft *Tu's*  
 Gegeben werden dieser Tochter!  
 Dann kommt die Kraft *Kiharoa's*,  
 Zu fassen mich hin zu den Sandhügeln von Rangaunu,  
 Zu dem Platze, wo die Geister dahingehen in Nacht,  
 Und was weiss ich dann ferner?“

Eine eigenthümliche Sitte, zu welcher die Feier des Ohrlochstechens bei der ältesten Tochter die Veranlassung giebt, berichtete *Fawcett* der anthropologischen Gesellschaft in Bombay:

„Die Weiber der zu dem Dravidischen Stamm von Süd-Indien gehörigen *Berulu Kodo Vokaligaru*-Sekte in der Gegend von Bangalore, Provinz Mysore, haben eine besondere Feier, die *Bandi Dévurú* Ceremonie, welche darin besteht, dass den Müttern derjenigen Kinder, welchen die Ohren und Nasen durchbohrt werden sollen, die Endphalangen des Ringfingers und des kleinen Fingers der rechten Hand amputirt werden.“ (Fig. 113.)



Es ist ein umständliches Fest, das mit Fasten und der Errichtung kleiner Tempel beginnt. Ein Goldschmidt nimmt unter besonderen Ceremonien die Operation mit einem Meissel vor; der abgetrennte Finger wird in eine Schlangenhöhle gesteckt, als Opfer für *Dháná-Dévari*.

Als Ursprung dieser Amputationssitte wird eine mystische Geschichte erzählt, dass mehrere Jungfrauen ihres Volkes, um der Ehe mit einem Radjah aus einer niederen Kaste zu entgehen, vor diesem flohen und dass die eine, den einen Ohrring opfernd, das Auseinanderweichen der Wasser eines Flusses bewirkte, während bei Opferung des anderen Ohrringes die Wasser den verfolgenden Radjah mit seinen Leuten verschlangen. Darum müssen alle Frauen dieser Kaste, wenn sie der ältesten Tochter die Ohrlöcher stechen lassen, zum Zeichen ihrer Keuschheit und der Hochhaltung der Kastenehre die betreffenden Fingerglieder amputiren lassen. Diese Erzählung ist wohl ein sicherer Beweis, dass die Leute jetzt selbst nicht mehr den Ursprung dieser Sitte kennen.

Mit dem ferneren Heranwachsen der kleinen Mädchen tritt dann aber allmählich der Ernst des Lebens an sie heran; immer mehr und mehr werden sie von der Mutter oder von den anderen Weibern des Stammes für ihren späteren



Fig. 113. Frau aus Bangalore, Indien, welcher bei dem Feste des Ohrlochstechens ihrer ältesten Tochter die Nagelglieder des Ringfingers und des kleinen Fingers amputirt worden sind.

(Nach *Fawcett*.)

Beruf herangebildet in Haus- und Feldarbeit und in den weiblichen Künsten. Auf Neu-Britannien müssen sie sich dann noch einer sich über mehrere Jahre ausdehnenden Absperrung unterwerfen, worüber uns *Danks* einige Berichte zusammengestellt hat. Es geht dieser Absperrung eine Festlichkeit vorher, welche der Rev. *Rooney* in einem Briefe an den Generalsecretär der äusseren Mission mit folgenden Worten beschrieben hat:

„Ich war gerade zu rechter Zeit da, um Zeuge der Käfig-Feier (ceremony of caging) eines der Mädchen zu sein. Das arme kleine Ding, beladen mit Halsbändern und Gürteln von rothen, weissen und blauen Perlen, sah sehr erschrocken (frightened) aus. Am Morgen wurde sie auf Neu-Irländische Art tätowirt, d. h. allerlei Muster wurden in ihren Körper geschnitten. Ein Theil der Ceremonie bestand in einem Gefechte zwischen den Weibern der Maramara- und der Pikalaba-Gruppe [die beiden Gruppen, in die die Bevölkerung sich theilt] scheinbar um den Besitz der Wächterschaft für die Gefangene. Nachdem sie tüchtig mit allem geworfen hatten, was ihnen in die Hände kam, wurde von den siegreichen Amazonen ein (rush) Sturmloch (?) vor das Haus gemacht, wo das Mädchen eingesperrt war. Ein allgemeiner Streit entspann sich bei dem engen Eingange des Hauses. Das Gedränge war



fürchterlich, aber es wurden keine Knochen zerbrochen. Die Damen zeigten sich von keiner vortheilhaften Seite in diesem Melée.“

Der Rev. *Brown* hat Gelegenheit gehabt, solch kleine Neu-Britannierinnen in ihrem Gefängnis zu besuchen. Allerdings hatte er zuvor einen grossen Widerstand bei dem Häuptling, nächst dem bei der als Wächterin der Kleinen bestellten alten Frau und endlich auch bei den Mädchen selber zu überwinden, weil diese im Walde versteckten Hütten für Männer, auch selbst für die Angehörigen der Eingesperrten, absolut tabu sein sollen. Er schreibt:

„Dieser Bau war ungefähr 25 Fuss lang, und stand in einer Rohr- und Bambus-Umzäunung, über deren Eingang ein Bündel von trockenem Grase aufgehängt war, um anzuzeigen, dass es vollständig tabu sei. Innen bestand das Haus aus drei kegelförmigen Bauten von ungefähr 7 oder 8 Fuss Höhe und 10 bis 12 Fuss im Umfange an der Grundfläche, und ungefähr 4 Fuss von dem Erdboden entfernt, von wo an es sich bis zum obersten Ende zu einer Spitze verschmälerte. Diese Käfige waren aus der breiten Rinde der Pandanusbäume hergestellt, und waren so fest zusammengenäht, dass kein Licht und wenig oder gar keine Luft eindringen konnte. An der einen Seite eines jeden befand sich eine Oeffnung, welche aus einer doppelten Thür von geflochtener Cocosbaum- und Pandanusbaumrinde hergestellt war. Ungefähr drei Fuss vom Boden ist ein Fussboden von Bambus, der die Diele bildet. In jedem dieser Käfige war, wie mir erzählt wurde, ein junges Frauenzimmer eingesperrt, von denen jede mindestens 4 bis 5 Jahre darin bleiben musste, ohne dass ihr jemals erlaubt wurde, aus dem Hause zu gehen.“

*Brown* hatte es durchgesetzt, dass die alte Wärterin die Käfige öffnete und dass die Mädchen herauskuckten und ihre Hände herausstreckten, um die von ihm als Geschenke mitgebrachten Perlen in Empfang zu nehmen. Er blieb aber in einer kleinen Entfernung stehen, so dass die Gefangenen, wenn sie die Perlen abnehmen wollten, nothwendiger Weise aus dem Gefängnis herauskriechen mussten.

„Die Begierde nach meiner Gabe verursachte eine neue Schwierigkeit, da es diesen Mädchen nicht gestattet ist, ihre Füsse auf die Erde zu setzen während der ganzen Zeit, wo sie an diesem Platze eingeschlossen sind. Jedoch sie wünschten die Perlen zu bekommen und so ging die alte Frau heraus und sammelte einen Theil Holz- und Bambusstücke, die sie auf den Erdboden legte, und dann ging sie zu einem der Mädchen, half ihr heraus und hielt ihre Hand, als sie von einem Stück Holz auf das andere trat, bis sie mir nahe genug gekommen war, um die ihr hingehaltenen Perlen zu nehmen. Ich ging dann heran, um das Innere des Käfigs, aus dem sie herausgekommen war, zu besichtigen, aber ich konnte kaum meinen Kopf hineinstecken, so heiss und dick war die Atmosphäre. Er war rein und enthielt gar nichts, als nur ein Paar kurze Stücke Bambus als Wasserbehälter. Es war nur Raum für das Mädchen zu sitzen, oder in zusammengekrümmter Stellung auf dem Fussboden zu liegen, und wenn die Thür geschlossen war, musste es beinahe oder vollständig dunkel darin sein. Es ist ihr niemals gestattet, herauszukommen, bis auf einmal am Tage, wo sie in einer Schüssel oder hölzernen Wanne, welche dicht neben jedem Käfig steht, badet. Man sagt, dass sie stark schwitzen (perspire profusely). Sie werden in diesen festen Käfig gesetzt, wenn sie ganz jung sind, und sie müssen darin bleiben, bis sie junge Frauen sind (young women), wo sie dann herausgelassen werden und dann jede ein grosses Hochzeitsfest hält, das für sie bereitet wird.“

„Eine von ihnen war ungefähr 14 bis 15 Jahre alt, und der Häuptling theilte mir mit, dass sie vor 5 Jahren hierhergebracht war, jetzt aber herausgelassen werden würde. Die beiden Anderen waren ungefähr 8 und 10 Jahre alt und sie hatten hier noch mehrere Jahre länger zu verbleiben. Ich fragte, ob sie niemals stürben, aber sie sagten nein. Auch wenn sie krank sind, müssen sie ruhig dort bleiben.“

„Manche anderen Mädchen sahen wir draussen mit über Brust und Rücken gekreuzten Franzen. Soviel ich erfahren konnte, mussten sie diese Tracht in einem gewissen Alter oder in einem gewissen Wachstumsstadium anlegen und beibehalten, bis sie heirathsfähig sind. Der letztere Gebrauch scheint bei denen angewendet zu werden, deren Eltern nicht im Stande oder nicht Willens sind, die Kosten für die mit der anderen grausamen Sitte verbundenen Feste aufzubringen. Unsere Leute erzählten uns, dass derselbe Gebrauch in modificirter Form auch auf der Westseite Neu-Irlands herrsche. Dort baut man indessen nur zeitweise Hütten aus Cocorinde im Walde, in welchen die Mädchen bleiben.“

*Danks* selber hat trotz seines zehnjährigen Aufenthaltes in Neu-Britannien niemals einen solchen Käfig zu Gesicht bekommen.

Derartige Vorbereitungen für die heranwachsende Jugend finden wir auch in anderen Theilen der Erde. *Büttikofer* schildert sie sehr ausführlich aus Liberia, wo er sich in der Stadt Jeh am Du Queah-River aufhielt. Sein Bericht erleichtert wesentlich das Verständniß für die ähnlichen Einrichtungen anderer Völker; er mag daher hier seine Stelle finden:

„Eine mit der Ehe in engem Zusammenhang stehende Institution ist der sogenannte Zauberwald (engl. Greegree-bush), der als ein auf das Eheleben vorbereitendes Pensionat betrachtet werden muss. Es giebt für Knaben und Mädchen je einen besonderen Zauberwald. Beinahe jede grössere Stadt (Dorf) besitzt je einen solchen, sowohl für Knaben, als für Mädchen, doch sind beide Institute weit von einander abgelegen und stehen in keinerlei Beziehung zu einander. Ich habe die Greegree-bush-Institution bei den Vey, Kosso, Godah, Pessy, Queah und den westlichen Bassa angetroffen, habe aber keine Sicherheit, ob dieselbe auch unter den östlichen Stämmen besteht. . . . Wie gesagt, besteht ein ähnlicher greegree-bush auch für die Mädchen. Derselbe wird bei den Vey sandy genannt. Auch dieser Zauberwald ist eine Art von Pensionat, das auf einem dazu angewiesenen Platz im Walde, nahe bei der Stadt errichtet ist. Die Erzieherinnen, bei den Liberianern greegree-women, devil-women genannt, sind alte Frauen, deren Oberhaupt gewöhnlich die älteste Frau des Häuptlings ist. Diese „Teufelsfrauen“ kennt man stets an kleinen, tätowirten Kreuzchen hinten auf jeder Wade.“

„In den Sandy treten die Mädchen im zehnten Jahre, manchmal schon früher, ein und bleiben dort bis zu ihrer Heirathsfähigkeit, oft auch noch länger. Wie an die Soh-bah für die Knaben, so bezahlen die Eltern für ihre Mädchen eine gewisse Leistung in Naturalien an die Teufelsfrauen, um es ihren Kindern an nichts fehlen zu lassen. Auch die Mädchen gehen in Zauberwalde nackt und haben beim Eintritt, wie die Knaben, die Verbandstätowirung anzunehmen und sich einer Beschneidung zu unterziehen, die in der Entfernung der Spitze der Clitoris auf operativem Wege besteht. Diese letztere wird darauf in ein Läppchen gebunden, getrocknet und dem Mädchen als Zeichen der Jungfräulichkeit um den Hals gehängt.“

„Die Zeichen, welche Knaben und Mädchen im Zauberwalde erhalten, sind meist auf dem Rücken oder den Lenden angebracht und werden durch Reihen von knötchenartig erhabenen Hautnarben gebildet, die einigermaassen an Perlschnüre erinnern. . . . während sich die Zeichnung bei den Vey-Frauen auf einen vertikalen Streifen auf den Lenden beschränkt.“

„Das Betreten des Zauberaldes der Frauen ist Männern und uneingeweihten weiblichen Personen streng untersagt. Wie der Belly (Knabenzauberwald), so ist auch der Sandy unter die Obhut der N'janas oder Geister der Verstorbenen gestellt, und wer es wagt, denselben zu betreten, wird, wie man glaubt, durch die wachsamten N'janas sofort aufgegriffen und getödtet. Aeltere Frauen dürfen, wenn sie die Abzeichen des greegree-bush tragen, ungehindert ihre Angehörigen besuchen, doch sind sie verpflichtet, beim Eintritt ihre Kleider abzulegen und zurückzulassen. Auch dürfen die Mädchen gelegentlich ihre Verwandten zu Hause besuchen, doch beschmieren sie sich vor dem Austritt mit weissem Thon, so dass sie wie die Clowns in einem Circus aussehen; auch dürfen sie, ebensowenig wie die Knaben, baumwollene Zeuge tragen, sondern kleiden sich beim Ausgehen mit einem Schürzchen von Baststoffen oder Blattfasern der Weinpalm. In diesem Zauberwalde lernen die Mädchen unter der Aufsicht ihrer Erzieherinnen Gesang, Spiel und Tanz, sowie zahlreiche Gedichte, von denen einige, wie schon *Dapper* sich ausdrückt, „manches enthalten, das nicht mit Ehren gesungen werden darf, obschon sie in ihren täglichen Gesprächen züchtig, keusch und schamhaft sind.“ Zudem lernen die Mädchen kochen, allerlei häusliche Arbeiten verrichten, Netze stricken und dem Fischfang obliegen. Die Zauberwaldmädchen werden bei den Liberianern greegree-bush-girls, bei den Vey sandy-ding (Zauberwaldkind), meist aber Bony (Jungfrau) im Sinne von Virgo genannt.“

Mit dem Abschlusse dieser Erziehungszeit sind dann nicht selten Feste verbunden, so auch in Liberia, welche uns aber erst an späterer Stelle beschäftigen sollen. Auch will ich hier gleich daran erinnern, dass viele Volksstämme solche Absonderung des jungen Mädchens erst dann vornehmen, wenn bei ihr der Eintritt der Reife erfolgt ist. Wenn wir von diesem Zeitpunkte sprechen, kommen wir also noch einmal auf ganz ähnliche Gebräuche zurück. Ebenso werden uns

gewisse vorzeitige Erscheinungen des geschlechtlichen Lebens, die Kinderverlobungen und Kinderhochzeiten, die Frühreife und der geschlechtliche Umgang mit Kindern in den späteren Capiteln dieser Abhandlung noch weiter entgegnetreten. Und so können wir an dieser Stelle das kleine Mädchen verlassen, um dasselbe in dem nächsten Capitel als Jungfrau wiederzufinden. Zuvor aber müssen wir uns noch mit den anthropologischen Verhältnissen der kleinen Mädchen etwas eingehender beschäftigen.

### 68. Das kleine Mädchen in anthropologischer Beziehung.

Wenn das Kind den Leib der Mutter verlassen hat, dann bietet es in seinen Körperproportionen ein erheblich anderes Bild dar, als wir später bei dem Erwachsenen wiederfinden. Der Kopf, namentlich in seiner Hinterhauptsregion, ist länger und grösser, die Extremitäten haben gegenüber dem Rumpfe eine beträchtlichere Länge, und der Rumpf erscheint verhältnissmässig nicht nur kürzer, sondern auch schmäler als später, wenigstens in seinem dem Brustkorbe angehörenden Abtheilungen. Die die Ausdehnung der Brust übertreffende Dicke des Leibes hat ihre Ursache einerseits in der unverhältnissmässigen Grösse der Leber und andererseits in der bisherigen Unthätigkeit und Functionslosigkeit der Respirationsorgane, welche natürlicher Weise erst nach der Geburt die ihnen zukommende Arbeit zu übernehmen vermögen. Dann aber fängt sehr bald der Brustkorb an sich zu dehnen und zu wachsen, wodurch die obere Abtheilung des Rumpfes eine gewölbtere Form erhält. Das alles jedoch sind körperliche Eigenthümlichkeiten, welche für das männliche Geschlecht ganz die gleiche Gültigkeit haben, wie für das weibliche.



Fig. 114. Kleines Mädchen von Celebes (Prinzessin von Wadjo) nach der Periode der ersten Streckung.  
(Nach Photographie.)

Es ist nun auch bekanntermaassen in den ersten Lebensjahren nicht gut möglich, an dem allgemeinen Habitus die weiblichen Kinder von den männlichen zu unterscheiden. Man wird in dieser Zeit wohl ebenso häufig ein Mädchen für einen Knaben, wie umgekehrt einen Knaben für ein Mädchen ansehen. Dieser Zustand der Neutralität, der Geschlechtslosigkeit, wie man ihn bezeichnen könnte, hält nun selbst bei unseren eigenen Stammesgenossen nicht immer eine gleich lange Zeit hindurch an; er erstreckt sich aber immerhin auf einen Zeitraum von mehreren Jahren, wie jeder zugeben wird, der solche kindlichen Körper häufiger unbekleidet zu sehen die Gelegenheit hat. Denn es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass hier die durch die Kleidung, den Schmuck und die Haartracht markirten Geschlechtsunterschiede natürlicher Weise ausser Acht gelassen werden müssen. Der Zeitpunkt, in welchem man zuerst mit etwas grösserer Deutlichkeit in den Formenverhältnissen

des kindlichen Körpers die secundären Geschlechtscharaktere, und besonders die Differenzirung in den weiblichen Geschlechtstypus zu erkennen im Stande ist, pflegt keineswegs genau fixirt zu sein und vermag innerhalb ziemlich bedeutender Grenzen zu schwanken. Im Grossen und Allgemeinen fällt er aber ungefähr mit der Zeit des ersten Zahnwechsels zusammen; er ist somit in das sechste bis achte Lebensjahr zu setzen.

Es hat sich bereits in viel früherer Zeit bei beiden Geschlechtern eine sehr erhebliche Veränderung in den allgemeinen Formverhältnissen des Körpers vollzogen. Die in den ersten Lebensjahren unter gesunden, normalen Verhältnissen runden, vollen, fetten Kinder, als deren Typus man die bekannten Putti in der italienischen Kunst bezeichnen kann, bekommen nach vollendetem dritten bis vierten Jahre plötzlich einen Schuss, wie der Volksmund sagt, d. h. sie zeigen



eine in kurzem Zeitraume sich vollziehende Wachsthumzunahme. Gleichzeitig aber tritt eine recht erhebliche Abmagerung ein, welche nicht nur den Rumpf, sondern namentlich auch das Gesicht und die Extremitäten betrifft, so dass die bis dahin runden und blühenden Kinder zum grössten Entsetzen der besorgten Mütter trotz aller guten Nahrung und sorgsamem Pflege dennoch blass und welk und dürr erscheinen. Das ist die Periode der ersten Streckung. (Fig. 114.)

Wenn dann die Zeit des ersten Zahnwechsels erreicht ist, gemeinhin mit dem siebenten oder achten Jahre, pflegen die kindlichen Körper sich allmählich wieder mehr zu runden und an Turgor zu gewinnen, so dass die Kleinen wieder mehr den Eindruck der Frische und Wohlgenährtheit hervorgerufen. Jetzt kann man gar nicht selten schon mit ziemlicher Deutlichkeit unzweifelhafte Geschlechtsunterschiede sich entwickeln sehen, welche sich bei den kleinen Mädchen namentlich durch eine starke Ausbildung der Gesässpartien und durch eine grössere Dicke der Oberschenkel, besonders in ihren lateralen Theilen, bemerklich machen. Auch die Kniee und die Waden, sowie die Arme, die Schultern und die obere Abtheilung des Brustkorbes zeigen einen höheren Grad von Rundlichkeit, als bei den Knaben des gleichen Alters. Aber auch an den Gesichtern vermag man nun bereits in vielen Fällen das Geschlecht zu erkennen. Hier ist es nicht nur das Abgerundeterere in allen Linien und Zügen, sondern in noch viel höherem Maasse der Gesamtausdruck, welcher der Physiognomie aufgeprägt ist. Es ist nicht möglich, denselben näher zu präcisiren; man kann nur sagen, dass ein gewisser Grad von Verschämtheit und Schüchternheit sich auf den kleinen Gesichtern abspiegelt. Man pflegt hierfür, wie ja allgemein bekannt ist, die Bezeichnung des mädchenhaften Gesichtsausdruckes in Anwendung zu bringen.

Zwischen dem 8. und dem 10. bis 11. Jahre pflegt dann von Neuem eine Periode des relativ schnellen Wachsthum, ein erneuter Schuss, sich einzustellen. Das ist die Periode der zweiten Streckung (Fig. 115. Fig. 116. 1). Auch hierbei tritt in den meisten Fällen eine recht merkliche Abmagerung ein, und namentlich werden dabei die Arme und die Beine lang und knochig. Aber der mädchenhafte Gesichtsausdruck geht dabei nicht verloren, sondern er wird sogar noch deutlicher als vorher, und trotz allen Dürrewerdens der Gliedmaassen nimmt doch der Querdurchmesser des Beckens an Ausdehnung zu. Von jetzt ab treten dann körperliche Veränderungen ein, welche das Mädchen allmählich der Pubertät entgegenführen. Wir werden dieselben in einem der nächsten Abschnitte einer genaueren Besprechung unterziehen.

Vorher aber wollen wir noch besprechen, was über die Wachsthumverhältnisse der Kinder statistische Untersuchungen ermittelt haben.



Fig. 115. Kleines Mädchen von Serang (Ceram) in der Periode der zweiten Streckung. (Nach Photographie.)

## 69. Statistisches über das Wachstum der Kinder.

Die letzten Jahre haben uns eine Anzahl ausführlicher Untersuchungen gebracht über die Längenzunahme und die Gewichtszunahme bei den Kindern beiderlei Geschlechts. Obgleich für das Thema unseres Buches die Knaben uns eigentlich nichts angehen, so bieten die von den Forschern gefundenen Ergebnisse doch auch interessante Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht, und sie müssen uns daher zur Beurtheilung der secundären Geschlechtscharaktere ebenfalls willkommen sein.



Als den Vater solcher Körpermessungen haben wir bekanntlich *Quetelet* zu betrachten. Er stellte seine Beobachtungen in den Schulen, Waisenhäusern u. s. w. an und kam dabei zu folgenden Ergebnissen.

Bei der Geburt übertreffen allerdings die Knaben an Grösse durchschnittlich die Mädchen und zwar um etwa 1 cm (0,499 : 0,489). Dagegen wächst das Mädchen weiterhin so rasch, dass es in dem Alter von 16—17 Jahren verhältnissmässig schon ebenso weit vorgerückt ist, als der Jüngling von 18—19 Jahren. Die jährliche Zunahme zwischen 5—15 Jahren beträgt bei Knaben ungefähr 56 mm, während sie sich bei Mädchen nur auf etwa 52 mm beläuft. Die Grenzen des Wachstums fand *Quetelet* bei beiden Geschlechtern ungleich, 1. weil die Individuen weiblichen Geschlechts schon bei der Geburt kleiner sind, als die des männlichen; 2. weil das Wachsthum der ersteren früher sein Ende erreicht, und 3. weil die jährliche Zunahme der körperlichen Grösse bei ihnen geringer ist, als bei dem männlichen Geschlechte.

*West* hat in Gemeinschaft mit *Franz Boas* und einer Anzahl von anderen Forschern in Worcester, Mass. in Amerika, 3250 Schulkinder der verschiedensten Stände gemessen. Bei der Bestimmung der ganzen Höhe zeigte sich die interessante Erscheinung, dass die Resultate verschieden waren je nach der Tageszeit, zu welcher gemessen wurde. Morgens waren die Kinder am grössten, gegen den Abend hin nehmen sie continuirlich an Länge ab, und zwar schneller vom Morgen bis zum Mittag, als vom Mittag bis zum Abend. Das ist bei beiden Geschlechtern gleich. *West* sagt dann:

„Bei der Betrachtung der Körpergrösse von Mädchen finden wir, dass — mit Ausnahme des 11. und 12. Jahres, wo das Wachsthum an Schnelligkeit zunimmt, und des 12. und 13. Jahres, während dessen eine entsprechende Abnahme sich findet — die Zunahme sehr regelmässig ist bis zum 14. Jahre, nach welchem das Wachsthum langsamer wird und endlich mit dem 17. Jahre aufhört. Die Wachsthumscurve der Knaben ist sehr ähnlich der der Mädchen. Indessen setzt sich das Wachsthum gleichmässig bis etwa zum 15. Jahre fort und beginnt erst dann abzunehmen. Es scheint aber, dass die volle Körperhöhe mit dem 21. Jahre noch nicht erreicht ist. Bei einem Vergleiche der Curven beider Geschlechter finden wir dieselben gleichlaufend, die der Knaben indessen ein wenig höher, bis das 12. Jahr erreicht ist. Dann werden die Mädchen plötzlich grösser als die Knaben und bleiben grösser bis zum 14. Jahre.“

Fig. 116. Abuse-Mädchen von dem Volta River, Goldküste (West-Afrika).

1. Auf der Erde sitzend: ein Kind aus der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brüsten. 2. Stehend: ein fast reifes Mädchen mit fertig entwickelter Primär-Mamma und halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. 3. Auf dem Stuhle sitzend: ein älteres, erwachsenes Mädchen mit reifer, völlig ausgebildeter Mamma. (Nach Photographie.)

Dann tritt wieder das umgekehrte Verhältniss ein und die Knaben fahren fort zu wachsen, nachdem die Mädchen schon ihre grösste Entwicklung erreicht haben.“

Die Ergebnisse über das Körpergewicht müssen wir mit Vorsicht aufnehmen, da die Wägungen in Kleidern geschahen. Es ergab sich aber als zuverlässig Folgendes:

„Bei Mädchen ist zunächst der Gewichtszuwachs langsam, wird aber gegen das 8. Jahr rascher, um im 12. Jahre wiederum eine Verzögerung zu erfahren; hierauf folgt aber wieder ein Wachsthum in grösserer Geschwindigkeit. Nach dem 15. Jahre ist die Zunahme langsam, und das grösste Gewicht wird in dem 17. Jahre erreicht. Bei Knaben ist die Gewichtszunahme zunächst ebenfalls langsam, nimmt aber dann bis zum 11. Jahre zu. Vom 11. bis zum 15. Jahre finden wir eine rasche Zunahme, besonders im 14. Jahre, wo der Zuwachs um die Hälfte grösser ist, als im 13. Die grösste jährliche Zunahme findet sich im 15. Jahre. Nach dem 16. Jahre findet sich eine rasche Abnahme der Geschwindigkeit des Gewichtswachsthumes.“

Auch die sogenannte Sitzhöhe wurde untersucht, d. h. die Höhe vom Sitz bis zum Scheitel bei geradegestreckter Wirbelsäule:

„Beim Mädchen nimmt der jährliche Zuwachs vom 5. bis zum 10. Jahre ab; im 11. Jahre ist er mehr als das Doppelte von dem, was er im vorhergehenden Jahre war; dann nimmt der Zuwachs wieder bis zum 17. Jahre ab, in dem die grösste Entwicklung erreicht ist.“

Auf dem internationalen medicinischen Congress in Berlin berichtete *Axel Key* über ausgedehnte Untersuchungen in Schweden. 15000 Knaben und 3000 Mädchen, alle den besseren Ständen angehörend, sind dabei berücksichtigt worden. *Key* stellte Curventafeln zusammen, welche ausserordentlich lehrreich sind. Er sagt darüber:

„Ziehen wir die Entwicklung der Mädchen in Betracht, so giebt die Tabelle an, dass sich diese in ein viel früheres Altersstadium verschiebt. Die schwächere Entwicklungsperiode, unmittelbar vor der Pubertätsperiode, welche für die Knaben so scharf markirt war, finden wir für unsere Mädchen, soweit es die Längenzunahme betrifft, wenig bestimmt, d. h. nur durch die Senkung ihrer Curve für das 9. Jahr angedeutet. Indessen wird diese schwächere Periode durch die Gewichtscurve, als bis zum 12. Jahre dauernd, markirt. Sehr auffallend ist, dass die grössere Längenzunahme im Zusammenhang mit der Pubertätsentwicklung bei unseren Mädchen aus den wohlhabenderen Klassen schon in ihrem 10. Jahre anfängt. Der stärkere Längenzuwachs geht nachher 5 Jahre lang bis zum einschliesslich 14. Lebensjahre fort. Das Maximum tritt schon im 12. Jahre der Mädchen, also 3 Jahre früher als bei den Knaben ein. In dem 15. Lebensjahre, welches noch zu der Pubertätsperiode unserer Mädchen gerechnet werden muss, sinkt die Längencurve ein Wenig, später aber sehr rasch, und mit dem 17. Jahre scheint der Längenzuwachs des weiblichen Individuums bei uns im Allgemeinen abgeschlossen zu sein.“

Es heisst dann später:

„Wie wir sehen, sind die Knaben bis zum einschliesslich 11. Lebensjahre sowohl länger, als auch schwerer wie die Mädchen. Vom 12. Lebensjahre an ändert sich das Verhältniss rasch. Die Mädchen bleiben den Knaben bis zum 16. Lebensjahre sowohl an Länge, als an Gewicht überlegen. Mit dem 17. Jahre ändert sich das Verhältniss wieder. Man sieht, wie die beiden Entwicklungscurven der Knaben sich dann über die der Mädchen erheben, um nachher in den folgenden Jahren mehr und mehr emporzugehen. Unterdessen verbleiben die der Mädchen fast in derselben Höhe. Die zeitweilige Ueberlegenheit der Mädchen ist ja ganz natürlich von dem früheren Eintritt und dem zeitigeren Abschluss ihrer Pubertätsentwicklung abhängig.“

*Key* vergleicht dann seine Resultate mit den Ergebnissen aus anderen Ländern, namentlich von *Hertel* in Kopenhagen, *Roberts* in England, *Kotelmann* in Hamburg, *Pagliani* in Turin und *Bowditch* in Boston und kommt darnach zu folgenden Schlüssen:

„Die Pubertätsperiode markirt sich für beide Geschlechter in der Regel scharf mit einem entsprechenden Verlauf und durch dieselben Eigenthümlichkeiten, welche wir schon bei den schwedischen Untersuchungen kennen gelernt haben. Ueberall sehen wir auch, wie die von mir hervorgehobene, schwache Entwicklungsperiode, welche, wie wir gefunden haben, der Pubertätsperiode vorangeht, durch die Senkung oder den niedrigen Stand der Entwicklungscurven gut markirt wird. Auch ist zu beachten, dass die Pubertätsentwicklung im Ganzen, sowohl bei Knaben als bei Mädchen, in Italien und in Amerika früher als anderswo vollendet zu sein scheint.“

Endlich macht *Key* noch darauf aufmerksam, dass „nach Untersuchungen an Orten, von welchen auch Wägungen und Messungen der Mädchen vorliegen, die Menstruation in der Regel erst am Ende der Pubertätsperiode eintritt, also in dem ersten oder in dem zweiten Jahre nach dem Aufhören der eigentlichen Längenzunahme“.



Fig. 117. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, in dem Stadium des Ueberganges von der puerilen zur Halbkugelform der Brustwarzenhöfe.  
(Nach Photographie.)

## 70. Der Backfisch in anthropologischer Beziehung.

Mit ungefähr dem 11. bis 13., in manchen Fällen allerdings auch erst mit dem 14. Jahre sind die kleinen Mädchen unserer Rasse in diejenige Periode ihres Lebens eingetreten, welche man als das beginnende Backfischalter zu bezeichnen pflegt. Das Wachstum dauert an, der Körper und auch das Gesicht gewinnen an Rundung und Fülle, die Stimme verliert den scharfen Beiklang des kindlichen Organes und wird sanfter und volltönder. Auch der Ausdruck der Augen verändert sich, und damit ist der ganzen Physiognomie ein gegen früher veränderter Charakter aufgeprägt. Der Brustkorb weitet sich aus, namentlich in seinen oberen Partien, so dass die Schulterbreite nicht nur eine absolut, sondern auch eine relativ grössere ist, als vorher. Bisweilen nimmt jetzt auch das die grossen Brustmuskeln bedeckende Fettpolster stetig und beträchtlich an Ausdehnung zu, namentlich gegen die Brustwarzen hin, welche letzteren aber, ebenso wie ihr Warzenhof, noch längere Zeit hindurch die kindliche Form und Grösse bewahren. Die auffallendste Breitenzunahme macht sich aber an der Beckengegend bemerkbar, und auch die Hinterbacken nehmen an Dicke und Völle nicht unerheblich zu. Mit dieser stärkeren Entwicklung der Gesäss- und Beckengegend hält sehr häufig diejenige der Unterschenkel und namentlich der Waden nicht gleichen Schritt, und so kommt es dann, dass trotz der an erwachsene Zustände erinnernden Breite des Mittelkörpers doch die aus den kurzen Kleidern hervorsehenden Beine ein noch ganz kindliches Aussehen darbieten.



Fig. 118. Australierin (Nord-Queensland) im Backfischalter, im Stadium der Halbkugel-form der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma. (Nach Photographie.)

Jetzt beginnt nun auch die allmähliche Ausbildung der weiblichen Brüste. Wenn hier unsere Schilderungen sich auch in erster Linie wiederum auf die Mädchen der norddeutschen Bevölkerung beziehen, so lehrt doch das Studium der dem Herausgeber zugänglichen photographischen Abbildungen fremder Völker, dass auch bei diesen die wichtigsten dieser Entwicklungsphasen beobachtet werden können. Und da ein entsprechendes photographisches Material von deutschen Mädchen nicht existirt, so sind zur besseren Erläuterung die geschilderten Verhältnisse an Mädchen fremder Rassen zur Darstellung gebracht worden.

Die bis dahin neutrale oder puerile, d. h. mit den betreffenden Formen bei den Knaben übereinstimmende Brustwarze (man sehe die Figuren 114—116) fängt an, sich in bemerkenswerther Weise aus dem Niveau der benachbarten Hautoberfläche herauszuwölben. Aus der Vorderfläche des Brustkorbes erhebt sich dann jederseits eine kleine halbkugelige Erhöhung, deren Grundfläche ungefähr 2,5 bis 3 Centimeter beträgt, während ihre Höhe 1,5 bis 2 Centimeter erreicht. Sie wird gebildet durch die sich entwickelnde Milchdrüse. Sie fühlt sich derb-elastisch an.

ungefähr wie eine reife Kirsche. Fast ihre gesammte convexe Oberfläche wird durch den Warzenhof eingenommen, und die Brustwarze selber ist dermassen convexflächenhaft ausgezerrt, dass sie fast vollständig verstrichen ist und dass sie sich fast gar nicht aus der Oberfläche der halbkugeligen Erhöhung heraushebt, deren oberste Kuppe von ihr gebildet wird. Ein paar Mal ist es dem Herausgeber begegnet, dass er von beängstigten Eltern gerufen wurde, um diese Zustände bei ihrer Tochter zu begutachten; sie waren in Sorge, dass etwas Krankhaftes zur Entwicklung käme, und sie wurden in dieser Furcht dadurch bestärkt, dass mit diesen Wachstumsverhältnissen der Brustdrüse bisweilen abnorme Empfindungen



verbunden sind, namentlich eine Hyperästhesie der Hautnerven, so dass in manchen Fällen selbst die einfache Berührung des Hemdes bereits schmerzhaft Empfindungen hervorrufen kann. Dem soeben geschilderten Stadium folgt dann sehr bald eine stärkere Anbildung von Unterhautfettgewebe in der Umgebung der sich entwickelnden Brustdrüse, und hierdurch kommen nun allmählich die eigentlichen Mammahügel zu Stande. Meistentheils sind dieselben zuerst halbkugelig, wie ein kleiner halber Apfel, und die vorhergeschilderte halbkugelige, vom Warzenhofe und der Warze überdeckte Drüsenpartie sitzt längere Zeit hindurch noch der Mitte dieser Halbkugel auf. Auf diese Weise kommt eine Form der weiblichen Brüste zu Stande, wie sie sich bei einigen Völkern in Afrika und Ozeanien als typisch vorfindet, d. h. Brüste mit halbkugelig aufsitzendem Warzenhofe. Bei den norddeutschen Mädchen (über diejenigen anderer Abstammung fehlt dem Herausgeber die persönliche Erfahrung) geht dieses Stadium der Entwicklung ziemlich rasch vorüber; der Warzenhof ebnet sich und liegt dann scheibenförmig dem Hügel der Brüste auf und die Brustwarze tritt dann wie ein flacher Knopf aus der Ebene des Warzenhofes heraus. Das geht für gewöhnlich auf beiden Körperhälften gleichzeitig vor sich; bisweilen allerdings dauert auf der einen Seite die Halbkugelform des Warzenhofes um einige Zeit länger an, als auf der anderen. Ist nun der Warzenhof mit seiner darunter liegenden Milchdrüse in das Bereich des Mammahügels mit hineingezogen, so treten sehr bald schon die individuellen Formenverschiedenheiten auf, wie sie auch bei den Erwachsenen sich finden. Bei dem einen Mädchen erhält sich die Halbkugelform der Brüste; bei einem anderen werden dieselben schalenförmig; bei noch einem anderen halbcitronenförmig, pyriform u. s. w. Jetzt pflegen noch auf einige Zeit, bisweilen selbst über mehrere Jahre hin, Schwankungen und Veränderungen in den Grössenverhältnissen der Brüste sich zu zeigen. Oft nehmen dieselben schnell an Umfang zu, fast bis zu übermässiger Fülle sich ausdehnend; bald darauf werden sie wieder um Vieles magerer und kleiner, um dann kurz hinterher von Neuem an Umfang zu gewinnen, ohne jedoch in vielen Fällen die vorige Fülle zu erreichen, sondern auf einem Stadium zierlicher Abrundung stehen bleibend.

Wir können also, um es in Kürze zu wiederholen, an der weiblichen Brust die folgenden Stadien der fortschreitenden Entwicklung unterscheiden:

1. Die neutrale oder puerile Brustwarze mit scheibenförmigem Warzenhof.

2. Die Halbkugelform des Warzenhofes und der Brustwarze, welche letztere convexflächenhaft ausgezerrt die Kuppe der Halbkugel bildet, bei gleichzeitigem Mangel der Mamma. Für dieses Stadium könnte man wohl der grösseren Bequemlichkeit wegen den Ausdruck gebrauchen: Halbkugelwarze ohne (primäre) Mamma.



Fig. 119. Kaffer-Mädchen aus Natal im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma. (Nach Photographie.)



3. Die primäre Mamma mit noch erhaltener Halbkugelform des Warzenhofes und der Brustwarze.

4. Die primäre Mamma mit scheibenförmigem Warzenhofe und prominirender Brustwarze. Man könnte für dieses Stadium auch wohl die Bezeichnung einführen, die fertige Backfisch-Mamma; es ist jedoch der erstere Name wohl vorzuziehen, da er nicht minder deutlich und ebenso kurz ist.

Wir vermögen bei allen Mädchen unseres Stammes nach und nach alle diese vier Entwicklungsstufen zu beobachten, und unter allen Umständen ist die Reihenfolge der Ausbildung ohne jegliche Ausnahme die gleiche. Stets entwickelt sich aus der puerilen Warze die Halbkugelwarze ohne primäre Mamma, dann tritt die primäre Mamma auf, während die Halbkugelwarze noch bestehen bleibt, und



Fig. 120. Andamanen-Insulanerin im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der primären Mamma. (Nach Photographie.)



Fig. 121. Magungo-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der ersten Entwicklung der Primär-Mamma mit stark ausgebildeten Brustwarzenhöfen in Halbkugelform. (Nach Photographie.)

endlich verstreicht die letztere, es bildet sich der scheibenförmige Warzenhof mit prominenter Brustwarze aus und hiermit ist die Backfisch-Mamma zu ihrer vollkommenen Ausbildung gelangt. In Bezug auf die Zeitdauer dieser einzelnen Stadien müssen wir aber die allererheblichsten Verschiedenheiten und Schwankungen verzeichnen, und wie bereits weiter oben gesagt worden ist, so kommt es durchaus nicht selten vor, dass selbst bei dem gleichen Individuum die Brust der einen Körperhälfte für die einzelnen Entwicklungsstadien eine andere Zeit inne-

hält als diejenige der anderen Seite. Bisweilen, aber allerdings nur in seltenen Fällen, vermag man sogar auch noch bei reifen jungen Mädchen mit schon vollständig jungfräulich ausgebildeter Mamma einen leichten Grad der Kugelform des Warzenhofes mit Deutlichkeit zu erkennen. Wir müssen dieses Verhalten als eine Art von Hemmungsbildung auffassen.

Die in den Figuren 114 bis 128 nach photographischen Aufnahmen zur Darstellung gebrachten jungen Mädchen, welche aus allen Welttheilen stammen und den verschiedenartigsten Rassen angehören, sollen dem Leser die in den beiden letzten Abschnitten geschilderten anatomischen Veränderungen und Umbildungen an dem jugendlichen weiblichen Körper zur Anschauung bringen. Man kann sich leicht davon überzeugen, dass alle die geschilderten Phasen der Entwicklung unserer weiblichen norddeutschen Jugend sich auch bei den jungen Mädchen fremder Volksstämme nachweisen lassen. Und wenn wir manche der erwähnten Formen hier bisweilen sogar in besonders starker Ausprägung und mit kleinen Variationen vorfinden, so dürfen wir nicht vergessen, dass ein solches Verhalten in gewissen Formeigenthümlichkeiten der Brüste bei der betreffenden Rasse seine natürliche Erklärung findet.

Wir sehen die noch neutrale oder puerile Brustwarze bei der kleinen Prinzessin von Celebes, Fig. 114, sowie auch bei der kleinen Serang-Insulanerin, Fig. 115, und bei dem auf der Erde sitzenden Ahuse-Mädchen, Fig. 116. Den Uebergang von der puerilen in die Halbkugelform der Brustwarzenhöfe zeigt das Loango-Neger-Mädchen, Fig. 117, während bei der kleinen Australierin aus Nord-Queensland, Fig. 118, bei dem Kaffer-Mädchen aus Natal, Fig. 119, und bei dem Mincopie-Mädchen von den Andamanen-Inseln, Fig. 120, diese Form schon ihre volle Ausbildung erlangt hat. Von einer eigentlichen Mamma, der, wie ich sie genannt habe, primären Mamma, vermag man aber noch keine Spur zu entdecken. Die überaus starke Ausbildung der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, wie sie uns die junge Person aus Natal in Fig. 119 darbietet, findet ihre Erklärung durch eine besondere Rasseigenthümlichkeit der Brüste bei diesem Volksstamm. Wir haben davon in Fig. 99 ein sehr charakteristisches Beispiel abgebildet. Bei Volksstämmen, deren Brüste zu der Ziegenbrustform hinneigen, und daher gewöhnlich in ausserordentlich früher Zeit schon herabzuhängen pflegen, sind wir bisweilen in der Lage, sogar schon bei dieser Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor dem Auftreten der primären Mamma ein Hängendwerden zu beobachten. Wir sehen diese eigenthümliche Erscheinung bei den beiden jungen Negerinnen von der Loango-Küste, Fig. 125 und 126, bei der einen in geringerem und bei der anderen in stärkerem Grade. Hier müssen wir also sagen, so paradox dieses auch klingen mag, es können bei diesem Volke die Brüste bereits hängend werden, bevor sie sich noch entwickelt haben.

Nun schliesst sich das Magungo-Mädchen, Fig. 121, an, bei welchem die Primär-Mamma in der ersten Entwicklung begriffen, die Halbkugelform der Brustwarzenhöfe aber noch vollständig erhalten ist. Aehnlich verhält es sich mit dem Kaffer-Mädchen, Fig. 122, nur ist die Entwicklung der Primär-Mamma hier schon etwas weiter vorgeschritten. Auch das Mädchen aus Britisch-Kafferland, Fig. 123, und das stehende Ahuse-Mädchen, Fig. 116, zeigen diesen Zu-



Fig. 122. Kaffer-Mädchen aus Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der beginnenden Entwicklung der Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen.

(Nach Photographie.)

stand, jedoch ist bei ihnen die Primär-Mamma schon stärker ausgebildet. Die fertig entwickelte Backfischbrust endlich, d. h. also die vollständige Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen, finden wir bei dem in der Figur 128 abgebildeten Akka-Mädchen, und bei dem Lappen-Mädchen von Altenfjord, Fig. 124.

Dass nun auch die fertig ausgebildete Backfischbrust ein Hängendwerden zeigen kann, wenn bei dem betreffenden Volksstamme das Hängen der Brüste überhaupt als die normale und gewöhnliche Erscheinung betrachtet werden muss, das kann uns natürlicher Weise nicht überraschen. Wir finden dieses bei dem Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste, Fig. 127. Gerade bei den zwei jungen Mädchen dieses Volkes, Fig. 125 und 126, hatten wir ja sogar ein Ueberhängen der eben erst halbkugelförmig entwickelten Brustwarzenhöfe constatiren können.

Während nun die geschilderten Umformungen im Bereiche des Brustkorbes sich vollziehen, der Durchmesser des Beckens grösser und die Gesässgegend dicker



Fig. 123. Kaffer-Mädchen aus Britisch-Kafferland im Backfischalter, im Stadium der entwickelten Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. (Nach Photographie.)



Fig. 124. Fjeld-Lappen-Mädchen vom Altenfjord (Norwegen) im Backfischalter. (15 Jahre alt), mit fertig entwickelter Primär-Mamma und scheibenförmigen Brustwarzenhöfen mit prominenten Brustwarzen. (Nach Photogr.)

und voller wird, treten auch an den Geschlechtstheilen und besonders am Mons Veneris bemerkenswerthe Veränderungen ein. An den Geschlechtstheilen sind es namentlich die grossen Schamlippen, welche an Länge, Dicke und Rundung dadurch zunehmen, dass ihr Fettpolster sich vergrössert. Auch an dem Schamberg nimmt das Unterhautfettgewebe an Menge und Ausdehnung zu, und hierdurch wird der erstere voller, abgerundeter und mehr über das Niveau der untersten Abtheilung des Hypogastrium hervortretend. Nun tritt genau in der Mittellinie des Mons Veneris die erste Schambehaarung auf. Auf der rechten Körperhälfte sowohl als auch auf der linken sprossen von der Mittellinie aus kurze, pigmentirte Härchen hervor, eines immer etwas höher entspringend als das vorhergehende, aber jederseits nur einen einzigen, der Medianlinie dicht anliegenden Haarstrich bildend; denn erst etwas später entwickeln sich auch lateral von ihnen neue Härchen. Die Haare sind zuerst kurz, schlicht, von der Medianlinie nach oben

und lateralwärts verlaufend und der Oberfläche der Haut dicht aufliegend, ähnlich wie in den gewöhnlichen Fällen die Augenbrauen dies thun. An der oberen Commissur der Rima pudendi pflügen die allerersten Haare hervorzubrechen. Jetzt ist der Zustand erreicht, von welchem es in einem Sanskritverse heisst:

„Der Busen da hat bereits einen grossen Umfang, ist aber noch nicht zu der ihm angemessenen Höhe gelangt; die drei Falten sind schon durch Linien bezeichnet, aber die Vertiefungen und Erhöhungen treten noch nicht deutlich hervor; auf der Mitte ihres Leibes ist eine gerade, lange, ins Braune fallende Härchenreihe schon da: wir sehen das reizende Alter, ein Gemisch von Kindheit und Jungfräulichkeit, vor uns.“ (Böhtlingk.)

Sehr bald wachsen dann aber lateralwärts von den soeben besprochenen Haaren neue Haare in analoger Weise hervor, und auch der äussere freie, die Schamspalte begrenzende Rand der grossen Schamlippen bedeckt sich in gleicher Weise mit kurzen Härchen. Allmählich werden alle diese Haare dicker, dunkler pigmentirt und länger und heben sich aus dem Niveau der Hautoberfläche heraus, wodurch dann leicht der Eindruck des Krausen und Buschigen der Schambehaarung hervorgerufen wird. Aber noch eine ziemlich lange Zeit hindurch bleiben die seitlichen Abtheilungen des Mons Veneris von dem Haarwuchs vollständig frei; das Haarfeld nimmt für gewöhnlich in dieser Zeit nur auf ungefähr zwei Querfinger Breite die Mittelzone des Schamberg ein. Die Behaarung der Seitenpartien des Mons Veneris pflegt dann erst nach vollendeter Pubertät zu Stande zu kommen. Auch in den Achselhöhlen vollzieht sich in diesen Jahren insofern eine Veränderung, als hier die Ausbildung der Schweissdrüsen sich steigert und damit auch die Schweisssecretion vermehrt wird. Dass auch die Haut der Achselhöhle allmählich sich mit Haaren bekleidet, ist ja allgemein bekannt. Es ist gerade ungefähr der Mittelpunkt der Achselhöhle, also deren tiefste oder (wenn man sie von unten her betrachtet denkt) deren höchste, gewölbteste Stelle, an welcher die ersten ganz kurzen, vereinzelt stehenden Haare sichtbar werden. Sie zeigen im Anfange gewöhnlich eine weniger intensive Pigmentirung, als die Schamhaare, und auch ihr Wachsthum geht viel langsamer von Statten. Von dem



Fig. 125. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primär-Mamma eine Neigung zum Ueberhängen zeigen. (Nach Photographie.)



Fig. 126. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der sehr stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primär-Mamma eine erhebliche Neigung zum Ueberhängen zeigen. (Nach Photographie.)

erwähnten Mittelpunkte aus überkleidet sich zuerst theils gegen den Oberarm hin, theils dem Brustkorbe zulaufend ein ungefähr fingerbreiter Strich, durch welchen die Achselhöhle in eine vordere und eine hintere Abtheilung geschieden wird. Es dauert dann aber noch eine ziemlich lange Zeit, bis auch die etwas mehr seitlichen Abtheilungen der Achselhöhle sich mit Haaren bekleidet haben.



Gesellt sich nun zu allen diesen körperlichen Veränderungen auch noch die erste Menstruation hinzu, so gilt im Allgemeinen die Pubertät für erreicht und das sogenannte Backfischalter für abgeschlossen.

Wie bereits weiter oben gesagt worden ist, beziehen sich die bisher gemachten Schilderungen der körperlichen Entwicklung nur auf die dem Herausgeber allein bekannte norddeutsche Jugend. Es ist nun allerdings in hohem Grade wahrscheinlich, dass nicht allein bei den übrigen deutschen Stämmen, sondern auch bei dem gesammten Menschengeschlechte die physische Umbildung von dem Kinde zur Jungfrau in ganz analoger Weise sich vollzieht, und manche der uns zugänglichen Photographien scheint diese Annahme zu bestätigen, — aber ein strikter Beweis dafür ist noch nicht geliefert worden; es fehlt eben leider bisher noch an genauen Angaben. Sind doch selbst über die Mädchen unseres deutschen Volkes die Berichte noch vollständig fehlend; und doch giebt es hier so viele höchst interessante Fragen, durch deren Lösung unsere Kenntniss der Anthropologie ganz erheblich gefördert werden würde.

Auch bei den norddeutschen Mädchen nämlich ist die Reihenfolge, in welcher die geschilderten Umbildungen am Körper vor sich gehen, nicht in allen Fällen die gleiche, typische, sondern man hat bisweilen die Gelegenheit, recht erhebliche Schwankungen zu beobachten.

Der gewöhnliche Verlauf ist folgender. Es tritt zuerst die halbkugelige Hervorwölbung der Brustwarzengegend auf; dann folgt das erste Hervorsprossen der Schamhaare; darauf beginnen sich die Hügel der Brust zu wölben; nächst dem breiten sich die Schamhaare seitwärts aus, und nun erst pflegt zum ersten Male die Menstruation sich einzustellen. Ganz zuletzt kleidet sich dann auch die Achselhöhle mit Haaren aus.

Von dieser Regel giebt es nun aber recht häufige Abweichungen. So geht bisweilen die Behaarung des Mons Veneris der ersten Ausbildung der Brüste voran, und manchmal zeigt sich die erste Menstrualblutung bereits, während an der Brust und an dem Schambeuge noch vollständig kindliche Zustände herrschen. Nur eines scheint constant zu sein, nämlich dass die Behaarung der Achselhöhle sich stets am allerspätesten vollzieht. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, dass über diese so un schwer zu erforschenden Dinge noch gar kein wissenschaftliches Material vorhanden ist. Wenn jeder Arzt in seinem Beobachtungskreise sich jedesmal auch nur ganz kurze Notizen machen würde, so wären wir der Lösung der sich uns jetzt sofort aufdrängenden Fragen schon ganz erheblich näher gerückt. Denn worin liegt die Ursache für die erwähnten Schwankungen in der Reihenfolge? Sollte hier nicht vielleicht in der sogenannten hellen oder dunklen Complexion der hauptsächlichste Grund zu suchen sein, d. h. in dem Umstande, ob die jungen Mädchen dem hellen oder dem dunklen Typus angehören, ob sie helläugig und blondhaarig oder dunkeläugig und dunkelhaarig sind? Bis jetzt kann dieses nur als eine Vermuthung ausgesprochen werden. Es liegen zu der sicheren Entscheidung dieser Frage auch noch nicht einmal die ersten Anfangsgründe der Untersuchung vor. Erwähnt mag übrigens noch werden, dass man bisweilen schon ganz voll und üppig, vollkommen schon zur Jungfrau ausgebildete Mädchen findet, bei welchen trotz der schon weit vorgeschrittenen körperlichen Entwicklung doch noch die Menstruation lange Monate auf sich warten lässt.

## X. Die Reife des Weibes (die Pubertät) in anthropologischer Beziehung.

### 71. Das erste Auftreten der Menstruation.

Das Wunder hat sich vollzogen! Aus dem Kinde ist eine Jungfrau geworden: Der Ausdruck der Augen hat sich verändert, er ist sinniger und ernster, der Klang der Stimme ist volltönender und melodischer geworden, die Formen des Körpers haben an Fülle und Rundung gewonnen. Als Zeichen der Geschlechtsreife des Mädchens gelten uns der Eintritt der monatlichen Reinigung, die Ausbildung der Brüste und der äusseren Genitalien und das Hervorwachsen von Haaren am Schamberg und in der Achselhöhle. Diese äusseren Merkmale wurden von jeher als diejenigen der Pubertät aufgefasst. So heisst es in der Bibel bei *Ezechiel* 16, 7: „Dein Busen ist bereits gewölbt und dein Haar hervorsprossend.“

Der altindische Arzt *Susruta* führt nur die regelmässig wiederkehrende Menstruation als das Zeichen der Geschlechtsreife an. Man erkenne eine Menstruierende daran, dass ihr Gesicht gedunsen und heiter sei, der Mund und die Zähne nass, dass sie mannsüchtig sei und lieblose, dass der Unterleib, die Augen und die Haare schlaff seien, die Arme dagegen, die Brüste, die Schenkel, der Nabel, die Hüften, der Schamberg und die Hinterbacken strotzen, dass sie voll Freude und Verlangen seien.

Im römischen Reiche galt die Schambehaarung als ein wichtiges Zeichen der Mannbarkeit. „Deshalb,“ sagt *Eble*, „liess der Kaiser *Justinianus* die Scham aller Mädchen in Bezug auf Ab- und Anwesenheit der Haare untersuchen, ehe sie zum Heirathen für tüchtig erkannt werden konnten.“



Fig. 127. Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten und bereits überhängenden Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen.  
(Nach Photographie.)

Was die chinesischen Aerzte von der Menstruation auführen, ist Folgendes: Vom 14.—15. Jahre an tritt bei jeder Frau ein monatlicher Blutabfluss (King-hiue) aus den weiblichen Geschlechtstheilen (yn-hou) ein; er dauert gewöhnlich  $2\frac{1}{2}$ , 3—4 Tage und regelt sich nach 30tägigen Perioden. Wenn er 2 Tage zu früh eintritt, so heisst diese krankhafte Affection kan-t sien, wenn er 1—2 Tage zu spät eintritt, so heisst dies tsieou-heou. Wenn der Ausfluss nicht lange Zeit nach der eigentlichen Periode eintritt, so ist die Frau zwei Krankheiten ausgesetzt, entweder dem Hiue-tche oder Hiue-kou. Die Schmerzen, welche

bisweilen vor der Menstruation eintreten, heissen king-sien, die nach der Menstruation Hng-heou. Der Blutausfluss kann fünf verschiedene Farben haben: die hellrothe ist gesund, die weisse deutet auf Schwäche und entsteht durch innere Erkältung; die schwarze deutet auf starke Erhitzung des Blutes; die gelbe auf zu reichliche Gallenabsonderung; die blaue entsteht, wenn die Frau durch Luftzug erkältet ist. (*Dabry.*)

Die Aerzte des Talmud äussern sich verschiedentlich über die Reife einer Jungfrau. Als Zeichen führen sie einmal an, dass bei ihr die Haare an den Genitalien zu wachsen beginnen; ein anderes Mal betonen sie eine merklliche Wölbung des Busens, und als ein noch höherer Grad der Pubertät wird angegeben, dass die Brustwarzen elastisch werden. Andere Talmudisten bezeichnen das Erscheinen der dunkelbraunen Farbe an dem Cirkel um die Warze und auch das Lockerwerden des Schamhügels als das Merkmal der Reife.

Die Naturvölker achten im Allgemeinen ziemlich genau auf den Eintritt des für sie allein gültigen Zeichens der Pubertät, auf das erste Erscheinen des Blutausflusses; denn dieser ist es, welcher bei vielen die Veranlassung giebt, mit



Fig. 128. Akka-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen.

(Nach Photographie.)

dem jungen Mädchen ein besonderes ceremonielles Einweihungs-Verfahren vorzunehmen. Wir werden hierauf später noch in ausführlicher Weise zurückzukommen haben.

Man nimmt allgemein an, dass mit dem Eintritt der Menstruation das weibliche Individuum das Pubertäts-Alter erreicht hat, d. h. dass das Zeichen eines Blutaustritts dasselbe als mannbar erscheinen lässt. Inwieweit diese Annahme gerechtfertigt ist, bleibt fernerer Erörterung überlassen und bedarf noch eingehender Untersuchungen. Fürs Erste wollen wir betrachten, was für Factoren es sind, die nachweislich oder scheinbar einen befördernden oder hemmenden Einfluss auf das erste Erscheinen der Menstrualblutung auszuüben vermögen.

## 72. Der Einfluss des Klimas auf das erste Eintreten der Menstruation.

Die ältesten Angaben scheinen schon darauf hinzudeuten, dass die Differenzen in der Zeit des Menstrual-Eintritts durch klimatische Unterschiede bedingt würden. Nach dem Ausspruche des altindischen Arztes *Susruta* (im *Ayurveda*) pflegt die Menstruation mit dem 12. Jahre (bei den Mädchen in Indien), nach den Rabbimern des Talmud (also bei den Jüdinnen in Kleinasien) in den meisten Fällen im 13. Jahre, und nach *Soranus* aus Ephesus zu Rom in

14. Jahre einzutreten. Diejenigen Schriftsteller hingegen, welche in Europa vor dem 15. Jahrh. lebten, wie der seiner Zeit so berühmte *Michaelis Scotus* und der nicht minder geschätzte *Albertus Magnus*, bezeichnen das 12. Lebensjahr als denjenigen, in welchem der weibliche Körper diesen Grad der Entwicklung erreicht habe. Derselben Ansicht ist auch *Albrecht v. Haller*; nach ihm erscheinen die Menses in der Schweiz, in Deutschland, in Britannien und in anderen gemässigten Himmelsstrichen im Alter von 12 bis 13 Jahren, aber später, je weiter wir nach Norden kommen; in den warmen Gegenden Asiens u. s. w. sollen sie schon im 8. bis 10. Jahre eintreten. Diese Ansicht *Haller's* galt lange Zeit hindurch unbedingt als die richtige. Der Einfluss des Klimas wurde namentlich von *Haller* besprochen, und wenn wir nun nach dem heute vorliegenden Materiale die Frage erörtern, welche besonderen Bedingungen und Ursachen auf die frühere oder spätere Eintrittszeit der Menses einwirken, so tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, dass man sehr häufig das Klima, insbesondere aber die durchschnittliche Jahrestemperatur als das einflussreichste Moment betrachtet. In der That hat man durch Vergleiche zahlengemäss nachzuweisen vermocht (*Raciborski*, *Boudin* u. A.), dass die herrschende Temperatur des Wohnorts sehr einflussreich auf die zeitigere oder spätere Entwicklung des weiblichen Körpers in sexueller Hinsicht ist.

Diese Resultate, welche sich aus umfänglichen Forschungen gewinnen liessen, stellte *Marc d'Espine* in folgenden Sätzen zusammen: 1. In den gemässigten Zonen tritt die Mannbarkeit bei dem Weibe zwischen dem 9. und 24. Jahre ein. Das Alter aber, wo der Eintritt am häufigsten Statt hat, ist das 14. oder 15. Jahr. 2. Das mittlere Alter der Mannbarkeit erleidet sehr merckliche Variationen je nach der geographischen Breite, in welcher man sie in dieser gemässigten Zone beobachtet, und im Allgemeinen kann man sagen, dass der Eintritt um so früher erfolgt, je mehr man sich dem Aequator nähert. 3. Das Klima (wenn man darunter die mittlere Jahrestemperatur versteht) ist bei der Betrachtung wichtiger, als die geographische Breite, so dass das Gesetz hinsichtlich der geographischen Breite nur wahr ist, insofern das Klima mit der Breite im Verhältniss bleibt. 4. In den Fällen, wo alle wahrnehmbaren Umstände gleich sind und wo das Klima variiert, sind die Verschiedenheiten, welche man in den mittleren Altern der Mannbarkeit bemerkt, in einer geometrischen Beziehung fast gleich denjenigen der mittleren Temperaturen. Allein dass auch noch andere Lebensbedingungen dabei zur Einwirkung gelangen, ging ebenfalls schon mit grosser Sicherheit aus den Ergebnissen *Marc d'Espine's* hervor, auf welche wir später noch zurückkommen müssen.

Weiterhin bestätigte auch der englische Frauenarzt *Tilt* den Einfluss des Klimas, indem er bei einer Vergleichung der Zahlen verschiedener Beobachter fand, dass in heissen Klimaten die mittlere Zeit der ersten Menstruation: 13 Jahre 16 Tage, in gemässigten: 14 Jahre 4 Monate 4 Tage, in kalten: 15 Jahre 10 Monate 5 Tage betrug. Allein auch *Tilt* erkennt noch andere Factoren als nicht ohne Einfluss an, von welchen weiter unten noch zu sprechen sein wird.

Eine weit eingehendere Zusammenstellung der Thatsachen auf einer Tabelle, welche gleichzeitig die mittlere Jahrestemperatur, die geographische Lage, die Rasse oder den Volksstamm rubricirt, verdanken wir dem Berliner Arzt *Krieger*. Aus dieser Statistik ergibt sich allerdings eine entschiedene Einwirkung des Klimas. Führt man die Orte der Beobachtung in einer Reihenfolge je nach der steigenden mittleren Jahrestemperatur an, so zeigen sich folgende mittlere Durchschnittsalter bei der ersten Menstruation nach Jahr, Monat und Tag.

Schwedisch-Lappland 18 J.; Christiania 16 J. 9 M. 25 T.; Skee (Norwegen) 15 J. 5 M. 14 T.; Stockholm 15 J. 6 M. 22 T.; Kopenhagen 16 J. 9 M. 12 T.; Göttingen 16 J. 2 M. 2 T.; Berlin 15 J. 7 M. 6 T.; München 16 J. 5 M. 11 T.; Wien 15 J. 8 M. 15 T.; Warschau 15 J. 1 M.; Manchester 15 J. 6 M. 23 T.; London nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 1 M. 4 T. und 14 J. 9 M. 9 T.; Paris nach verschiedenen



Zählungen zwischen 15 J. 4 M. 18 T. und 14 J. 5 M. 17 T.; Sables d'Olonne 14 J. 8 M. 23 T.; Lyon 14 J. 5 M. 29 T.; Toulon 14 J. 4 M. 5 T.; Nimes 14 J. 3 M. 2 T.; Montpellier 14 J. 2 M. 1 T.; Marseille 13 J. 11 M. 11 T.; Corfu 14 J.; Madeira 14 J. 3 M. (nach anderer Angabe 15 J. 5 M. 10 T.); Dekhan 13 J. 3 M.; Calcutta 12 J. 6 M.; Loheia 11 J.; Achmim (Aegypten) 10 J. und Sierra Leone 10 J.

Es ist hiermit unzweifelhaft gezeigt, dass die klimatischen Verhältnisse je nachdem einen zeitigenden oder verzögernden Einfluss ausüben.

Wenn nun dagegen Zweifel durch einzelne Beobachtungen ausgesprochen wurden, so erklären sich dieselben dadurch, dass es doch auch noch andere Einflüsse daneben giebt, welche eine Verschiedenheit in dem Auftreten der ersten Menstruation bedingen können.

Weber<sup>3</sup> z. B. lehnt einen Einfluss des Klimas ab. Er verglich Individuen in St. Petersburg, welche aus verschiedenen Theilen Russlands eingewandert waren, und er gelangt dann zu dem Schluss: „Im Ganzen scheint das Klima, soweit es unser Material betrifft, keinen eingreifenden Einfluss auf den Eintritt der Menses zu haben, und die Schwankungen, die dennoch vorkommen, mehr den Nationalitäten und Rassen zuzuschreiben zu sein.“

Krieger hingegen vertheidigt die Ansicht, nachdem er die Verschiedenheiten der Lebensweise als weniger einflussreich für den Menstruationseintritt erklärt hat, als die verschiedene Höhe des Wohnortes über dem Meeresspiegel, dass ein wesentlicher Unterschied in dem mittleren Alter der ersten Menstruation besteht, je nach dem Himmelsstriche, unter welchem die Menschen leben. Er beruft sich dabei mit Recht auf *Dubois* und *Pajot*, welche in einer Tabelle den Eintritt der ersten Regel bei je 600 Frauen im südlichen Asien, in Frankreich und im nördlichen Russland verzeichnen. Aus deren Tabelle liess sich berechnen, dass in der heissen Zone die grösste Zahl der Frauen zwischen dem 11. und 14. Jahre, in der gemässigten Zone zwischen dem 13. und 16. Jahre, in der kalten Zone zwischen dem 15. und 18. Jahre menstruiert wird. *Krieger* selbst sagt nun:

„Als die hauptsächlichste Ursache dieses Unterschiedes muss daher allerdings das Klima angesehen werden, und nur innerhalb dieses Einflusses, den das Klima ausübt, oder als constituirenden Factoren des Klimas wird der mittleren Jahrestemperatur, der geographischen Länge und Breite, der Höhe über dem Meeresspiegel, der Nähe des Meeres und zum Theil auch dem städtischen oder ländlichen Wohnsitze einiges Gewicht beizulegen sein. In welchem Maasse aber jeder einzelne dieser Factoren ein vorwiegendes Interesse in Anspruch nehmen darf, ist zur Zeit wohl kaum zu entscheiden. Der Rasse endlich wird sich nicht jeder Einfluss auf den Menstruations-Eintritt absprechen lassen, doch möchte es schwierig sein, denselben zu definiren.“ Dann aber entscheidet sich *Krieger* auf Grund der von ihm aufgestellten Tabelle dahin, „dass es nicht die Rasse, sondern vielmehr das Klima ist, wodurch der Unterschied in dem Alter der ersten Menstruation bedingt wird.“ indem er weiterhin behauptet, „dass die Wärme der Luft im geraden Verhältnisse zu der frühen Entwicklung der weiblichen Geschlechtsreife zu stehen scheint.“

### 73. Der Einfluss der Rasse auf das erste Eintreten der Menstruation.

Während die bisher angeführten Gelehrten für die Verschiedenheiten in dem ersten Auftreten der Menstruation in erster Linie das Klima verantwortlich zu machen bemüht sind, haben namentlich *Alexander von Humboldt* und *Roberton* den Einfluss der Rassenangehörigkeit und innerhalb derselben der Nationalität nachzuweisen gesucht. Auch *Tilt* hält diese genannten Factoren nicht für wirkungslos, und wir müssen besonders hervorheben, dass einige Beobachter, freilich ohne genauere numerische Verhältnisse anzugeben, z. B. *Polak* u. A., diesen Einfluss nicht gering anschlagen. Letzterer sagt: „Ueberhaupt scheint das frühere oder spätere Eintreten und Erlöschen der Menstruation mehr von der Rasse als vom Klima abzuhängen, und obwohl sie durch ein kaltes, nördliches Klima ver-

zögert wird, so verwischt sich doch in allen folgenden Generationen nicht der Einfluss der Rasse. Als Beleg hierfür dienen die Jüdinnen in Europa und die Negerinnen in Persien und den amerikanischen Colonien.“

Auch *Oppenheim* schloss auf eine Rassendifferenz in dem Auftreten der ersten Menstruation nach seinen Beobachtungen an bulgarischen, türkischen, armenischen und jüdischen Mädchen, und *Lebrun* fand bei 100 weiblichen Wesen jüdischer und slavischer Herkunft, dass eine grössere Anzahl der Jüdinnen schon im 13. Jahre ihre Menses bekam, in welchem nur eine Slavin menstruirte. (*Corre.*)

Mag hier nun die Verschiedenheit der Lebensweise vielleicht auch nicht ganz ohne Einfluss sein, so ist doch eine so völlige Zurückweisung der Rassendifferenz, wie wir sie bei *Krieger* und bei *Topinard* finden, doch wohl keineswegs gerechtfertigt.

*Weber* in St. Petersburg kam bei seinen Untersuchungen zu den folgenden Resultaten. Er bezeichnet als „frühzeitigen“ Eintritt denjenigen mit 15 Jahren und als „späteren“ Eintritt den mit 17 Jahren. Es fand sich ein:

|                  | Russin.                            | Jüdin.                             | Deutsche.                          | Polin.                             | Finnin.                             |
|------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Früher Eintritt: | 48,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 54,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 47,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 52,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 19 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .    |
| Später Eintritt: | 6,36 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 3,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .  | 2,9 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .  | 2,9 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .  | 19,25 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . |

Nimmt man nun noch die Verhältnisse für „vorzeitig“ bis 12, und „verspätet“ nach 18 Jahren, so kommen:

|            | Russin.                            | Jüdin.                             | Deutsche.                         | Polin.                             | Finnin.                            |
|------------|------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Vorzeitig: | 10,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 12,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 8,2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 11,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 2,75 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . |
| Verspätet: | 2,86 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 1,2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .  | 3,8 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . | 2,9 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .  | 0,0 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .  |

Man vermag hieraus zu ersehen, dass bei den Finninnen, trotzdem im Ganzen die Menstruation erst spät eintritt, doch Verspätungen zu den grössten Seltenheiten gehören; dasselbe kann man fast auch von dem vorzeitigen Eintritt sagen; wogegen bei den Jüdinnen und den slavischen Völkern der unzeitige Eintritt, und zwar besonders der vorzeitige, recht häufig vorkommt.

Dass sich bei verschiedenen Nationen, selbst wenn sie in einem Lande zusammen wohnen, grosse Differenzen zeigen, geht aus den in Ungarn angestellten Untersuchungen *Joachim's* hervor. Es menstruirten dort zum ersten Male:

|   |           |
|---|-----------|
| Magyarische Bauernmädchen im 15.—16. Jahre, |           |
| Israelitinnen.....                          | 14.—15. „ |
| Raizitische Mädchen.....                    | 13.—14. „ |
| Slovakische „.....                          | 16.—17. „ |

In Strassburg jedoch fanden *Stöber* und *Tourdes* bei 29 Judenmädchen, dass sich der Menstruationseintritt durchschnittlich ebenso verhielt, wie bei den Mädchen der übrigen Bevölkerung; er war in keinem Falle vor dem 12. Jahre, das Maximum war zwischen dem 14. und 17. Jahre. Freilich sind 29 Individuen zu wenig, um eine solche Frage zu entscheiden.

#### 74. Der Einfluss des Standes und der Lebensweise auf das erste Eintreten der Menstruation.

Als einen fernerer Factor, welcher das erste Eintreten der Menstruation zu beeinflussen vermag, müssen wir die Standesunterschiede hervorheben und die dadurch bedingten Verschiedenheiten in der Lebensweise, sowie das Aufwachsen auf dem Lande, gegenüber demjenigen in den Städten.

Das hat in recht eingehender Weise *Bensenger* erörtert, welcher an 5611 weiblichen Individuen, die während 10 Jahren in Moskau lebten, den Eintritt der Menstruation feststellte. Es liess sich bezüglich des ersten Auftretens der Menses unterscheiden eine frühe Periode von 9 bis 12 Jahren, eine mittlere von 13 bis 16 Jahren, und eine spätere von 17 bis 22 Jahren. In Moskau hat sich nun mit Berücksichtigung der Stände Folgendes ergeben: Das Maximum der frühen Periode (9 bis 12 Jahre) fällt auf den Adel und die Ausländer (es werden keine Nationalitäten genannt); für die zweite, die mittlere, Periode fällt das Maxi-

num auf die Geistlichkeit und den Kaufmannsstand; für die dritte Periode fällt das Maximum auf die Bauern. Es scheint hiernach also nicht das Klima einen vorwiegenden Einfluss zu haben, sondern vielmehr die physische Erziehung, und wahrscheinlich die Nahrung, wobei jedoch dem durch Erblichkeit sich fortpflanzenden Einfluss der physischen Erziehung auf das Nervensystem gewiss auch Rechnung zu tragen ist.

Auch *Weber* fand, dass Stand und Beruf auf die erste Regel sehr einflussreich sind:

Nach seinen in St. Petersburg angestellten Erörterungen kommt das Maximum des ersten Menstruations-Eintritts auf das Jahr 14 bei Hausfrauen, Näherinnen, Wäscherinnen, Ladenmädchen, Schuhmacherinnen, Hebammen, Kindermägden, Wartefrauen; auf das Jahr 15 bei Köchinnen, Schneiderinnen, Händlerinnen, Ammen, Schauspielerinnen, Feldarbeiterinnen; auf das Jahr 16 bei Stubenmägden, Prostituirten, Lehrerinnen, Wartefrauen; auf das Jahr 13 bei Lehrerinnen, Sängern, Studentinnen und Modistinnen (allerdings ist diese Rubrik zu gering an Zahl).

Wir können nicht verhehlen, dass hierdurch doch immerhin nur ein approximativer Rückschluss auf die Einwirkung der Lebensstellung zulässig ist. Denn alle die in der obigen Liste aufgeführten Personen haben doch natürlicher Weise um vieles später ihren Lebensberuf ergriffen, als sich die erste Menstruation bei ihnen gezeigt hat.

Im Ganzen, so schliesst *Weber*, können wir von dem Einfluss der Beschäftigung und Lebensweise sagen, dass bei unseren Städterinnen die Menstruation in den besseren Kreisen, in regelmässigen Verhältnissen, wo das Weib seiner Bestimmung nachzukommen vorbereitet wird und sie schliesslich in den Stand der Hausfrauen tritt, die Menstruation zeitiger eintritt; wogegen bei den Proletariern, Feldarbeiterinnen, bei Mädchen, die schon von Kindesbeinen an zu schweren Arbeiten angehalten worden, die Menstruation später eintritt. Auffallend früh tritt dieselbe bei Mädchen ein, die sich dem Studium und überhaupt den geistigen Arbeiten widmen, also bei Studentinnen, Lehrerinnen, Schauspielerinnen, Sängern und dergleichen.

Auch den Einfluss des Standesunterschiedes hinsichtlich des elterlichen Berufes studierte *Weber*: beim Bauernstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 15—16, im Minimum 10—11 Jahre; dagegen, wenn man das begonnene Jahr als voll nimmt, bekommen wir 16 Jahre als mittleren Menstruations-Eintritt; beim Bürgerstand im Mittel 14,6 Jahre, Maximum 14—15 Jahre; beim Kaufmannsstand im Mittel 14,1 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre; bei Adligen und Officieren im Mittel 14,1, im Maximum 14—15 Jahre; beim Beamten- und Gelehrtenstande im Mittel 14,29 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre; beim Soldatenstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 16—17 Jahre; beim geistlichen Stande waren die Zahlen zu klein, um sicher die Zahl 13,9 Jahre als Mittel bezeichnen zu können.

Der bedeutende Einfluss, welchen die Lebensweise äussert, ergibt sich aus *Brierre de Boismont's* Berechnungen in Paris; er fand, dass durch luxuriöse und bequeme Lebensweise sowie durch die verweichlichende Erziehung der Menstruations-Eintritt gezeitigt wird. In Paris ist nach ihm das durchschnittliche Alter des Pubertäts-Eintritts:

|  |          |        |
|--|----------|--------|
| Bei Frauen der mittleren Bürgerklassen | 15 Jahre | 2 Mon. |
| „ Handarbeiterinnen                    | 15 „     | 10 „   |
| „ Mägden                               | 16 „     | 2 „    |
| „ Tagelöhnerinnen                      | 16 „     | 1½ „   |
| Für Paris im Mittel                    | 14 Jahre | 4 Mon. |

In Wien fand *Szukits* das mittlere Menstruations-Alter 15 Jahre und 8½ Monate; hingegen auf dem Lande in Oesterreich 16 Jahre und 2½ Monate. Dass *Marc d'Espine* Aehnliches gefunden hatte, das haben wir bereits oben gesehen. Für Strassburg und das Département Bas-Rhin (Elsass) fanden *Stöber* und *Tourdes*, dass die Menstruation in der Stadt meist im Alter von 13 Jahren eintritt und nicht selten auch schon im 11. und 12. Jahre; auf dem Lande scheint das Alter zwischen 15—16 Jahren das gewöhnlichere zu sein, und oft erscheint sie hier noch viel später.

Schon *Hippolitus Guarinonius*, der in Hall bei Innsbruck als Arzt lebte und dessen berühmtes Buch „Die Grewel der Verwüstung menschlichen



Geschlechts“ im Jahre 1610 erschienen ist, hatte die Beobachtung gemacht, dass der Eintritt der Geschlechtsreife bei den Bäuerinnen und Städterinnen nicht zu gleicher Zeit erfolge. Es heisst bei ihm:

„Zu guter Kundschaft sehen wir, dass die Bawren Mägdlein in hiesiger Landtschafft, wie auch allenthalben, vil langsamer, als die Bürgers, oder Edelleuth Töchter, und selten vor dem 17 oder 18 oder auch 20igstem Jar, zeitigen, darumben auch dise umb vil länger als die Burger und Edelleuth Kinder leben, und nit sobald als dieselben veralten. Item wir spüren fein klar, und ohne vil Nachsinnen, dass in gemein, wann der Bawren Mägden kaum zeitigen, die Burgerlichen schon etlich Kinder getragen haben. Ursach, dass die Innwohner der Stätten, mehreres den gaylen Speisen und Trank ergeben, darnach auch jhre Leiber zart, weich und gayl, und gar zu bald zeitig werden, nicht anderst als ein Baum, welchen man zu fast begeust, sein Frucht zwar baldler als die andern zeitigt, aber nit so vollkommen, und veraltet auch desto baldler.“

Auch *Marc d'Espine* hatte durch seine vergleichenden Untersuchungen herausbekommen, dass Frauen, welche in Städten geboren sind oder daselbst ihre Kindheit zubringen, eine frühzeitigere Mannbarkeit zeigen, als diejenigen, welche auf dem Lande in Dörfern geboren sind und ihre Kindheit verlebt haben. Der Unterschied in den mittleren Mannbarkeitsjahren möchte jedoch nicht mehr als ein Jahr betragen. Die grossen Städte haben, im Verhältniss zu den gewöhnlichen Städten, die Eigenschaft, die Mannbarkeit noch früher zu zeitigen.

Schon die Aerzte des Talmud wussten, dass die Lebensweise des Mädchens grossen Einfluss auf die Eintrittszeit ihrer Pubertät ausübt. So behauptet Rabbi *Simon ben Gabel* von den Mädchen, welche in Städten wohnen und dort Gelegenheit haben, öfter Bäder zu benutzen, dass bei ihnen das Behaartwerden der Körperteile sich weit früher einstelle, als dieses bei den Dorfbewohnerinnen der Fall sei, wogegen bei letzteren die frühere Wölbung des Busens vorkommt in Folge ihrer anstrengenden körperlichen Arbeiten. (*Wunderbar.*)

## 75. Der Einfluss des vorzeitigen Geschlechtsgenusses auf das erste Eintreten der Menstruation.

In engem Zusammenhange mit dem Einfluss, welchen die Lebensweise im Allgemeinen auf das frühere oder spätere Auftreten der Menstruation ausübt, steht derjenige, welcher durch einen verfrühten Geschlechtsgenuss hervorgerufen wird. Es scheinen für eine derartige prädisponirende Einwirkung mancherlei wichtige Thatsachen zu sprechen.

Bei den Ebstinnen stellt sich die Menstruation trotz des rauhen Klimas, trotz der abhärtenden und den Eintritt der Menses verzögernden Lebensweise, trotz der durchgängig torpiden Constitution, wenn auch selten, schon im 15., selbst im 14. Jahre ein. *Holst* giebt dies der Unkeuschheit der Mädchen schuld. Er glaubt, dass durch die geschlechtlichen Reizungen die Genitalien in ihrer Entwicklung derjenigen des übrigen Körpers vorangingen.

Die Schwierigkeit des Beweises zeigt sich aber in Folgendem. Nach *Chervin* tritt bei den Hindu-Mädchen die erste Regel keineswegs früher ein, als bei den Europäerinnen, die unter gleichen klimatischen Einflüssen leben. Sie menstruiern im 12. Jahre, was sich auch ganz ebenso bei den anderen Orientalinnen findet. Also kann es hier jedenfalls nicht allein der frühzeitige Geschlechtsgenuss sein, der diesen Zeitpunkt der ersten Menstruation bedingt. Denn die Hindu-Mädchen heirathen viel früher als die anderen Südländerinnen. Nach dem Gesetze des *Mamu* dürfen sie schon mit 8 Jahren in die Ehe treten; jedenfalls aber sollen sie schon vermählt sein, bevor ihre erste Regel sich zeigt.

Die geschlechtliche Reife pflegt sich bei den Mädchen der Nayer-Kaste in Indien zwischen dem 13. und 15. Jahre einzustellen, nur ausnahmsweise vor dem 12. *Speerscheider*, der in *Trovancore* lebt, kennt Mädchen der *Illuvar-*



und anderer schlecht genährter Kasten Süd-Indiens, die im 16. Jahre noch nicht geschlechtsreif waren und noch unentwickelte Brüste hatten. Viele Mädchen der Nayer-Kaste leben aber schon vom 11. Jahre an mit Männern. (*Jagor. Meyer*<sup>1)</sup>)

Auch auf den Sandwichs-Inseln heirathen die Mädchen vor dem Eintritt der Pubertät, und nach *Dumas* hält man daselbst die Menstruation für die Folge des Coitus und ihr Erscheinen bei einem unverheiratheten jungen Mädchen für ein Zeichen übler Aufführung.

Für europäische Verhältnisse liegen zur Beurtheilung des uns beschäftigenden Gegenstandes einige interessante Beobachtungen vor. Es sind Untersuchungen an Prostituirten, von denen, wie ja hinreichend bekannt sein wird, viele ihren liederlichen Lebenswandel schon in einem noch kindlichen Alter beginnen. *Lombroso* macht uns Mittheilungen aus Italien. Er fand die Menstruation verfrüht bei 16 Procent, verspätet dagegen bei 9 Procent. *De Albertis* fand bei 28 Prostituirten ein normales Mittel für den Eintritt der ersten Menstruation; aber auch hier zeigten einzelne Fälle wieder eine erhebliche Verfrühung, andere aber auch wiederum eine beträchtliche Verspätung. *Grimaldi* stellte 6 Mal bei 26 Prostituirten das erste Auftreten der monatlichen Reinigung zwischen 11 und 12 Jahren fest.

Die ausführlichsten Beobachtungen auf diesem Gebiete hat *Pauline Tarnowsky* angestellt. Sie fand bei 150 Prostituirten in St. Petersburg, die theilweise aus dessen ländlicher Umgegend stammten, 45,99 Procent, welche schon zwischen 11 bis 15 Jahren menstruiert waren, während die gleiche Anzahl von Bauermädchen des gleichen Gebietes hierfür nur 10 Procent aufzuweisen hatte. Hier ist also ganz zweifellos eine Beschleunigung des Eintrittes der ersten Menstruation durch den verfrühten Geschlechtsgenuss nachgewiesen. Dass der letztere wirklich stattgefunden hat, wurde von Frau *Tarnowsky* auch festgestellt:

„Il résulte de ces chiffres que 32 filles ont exercé l'acte sexuel avant d'avoir atteint 15 ans; 33 autres filles à partir de 15 ans. Ce qui fait un total de 65 filles sur 150 qui se sont abandonnées aux rapports sexuels avant 16 ans, âge exigé par notre législation pour la consécration du mariage. Les paysannes illettrées prises à titre de comparaison, dont la plupart étaient mariées et mères de familles, n'avaient pas eu de rapports sexuels en moyenne avant l'âge de 18 ans.“

Von diesen Prostituirten hatten 12 den geschlechtlichen Verkehr mit 13 Jahren begonnen, 4 mit 12 Jahren, eine mit 10 Jahren und eine sogar bereits mit 9 Jahren.

Aber nicht bei allen Prostituirten hat sich, wie wir bereits gesehen haben, eine Verfrühung des ersten Menstruationseintritts nachweisen lassen. Bei einigen zeigte sich im Gegentheil die erste Regel in abnorm später Zeit. Auch *Pauline Tarnowsky* fand dieses bestätigt:

„Indépendamment de la menstruation précoce du plus grand nombre de nos prostituées, quelques-unes d'entre elles se distinguaient au contraire par une nubilité tardive. La période menstruelle ne s'établit qu'à l'âge de 19 ans chez 2% de nos prostituées.“

Nun vermögen wir allerdings nicht nachzuweisen, dass auch diese Verspäteten bereits vor dem Eintritt ihrer ersten Menstruation sich der Prostitution ergeben haben. Es wäre ja immerhin wohl möglich, dass sie erst später zu diesem traurigen Berufe gekommen wären. In der That führt die Liste der *Tarnowsky* 49 Personen an, die relativ spät sich geschlechtlich hingegeben haben, nämlich 26 mit 17 Jahren, 12 mit 18 Jahren, 9 mit 19 Jahren und 2 mit 21 Jahren. Es bleibt also hier fernerem Beobachtern noch mancherlei zur Entscheidung vorbehalten.

## 76. Anderweitige Einflüsse auf das erste Eintreten der Menstruation.

Also nicht nur durch das Klima, sondern auch durch manche anderen Verhältnisse, z. B. durch Rasse und Nationalität, Lebensweise, Beschäftigung, Erziehung, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Sitten und Gewohnheiten wird der Menstruationseintritt bestimmt. Auch wurde schon von *Roberton* darauf hingewiesen, dass die Indianermädchen schon sehr früh menstruierten, die Negermädchen aber, die in ebenso heißen Zonen wohnen, durchschnittlich in etwas späterem Alter reif werden; *Roberton* sucht dies allerdings dadurch zu erklären, dass die Indianermädchen mehr als die Negermädchen vorzeitiger geschlechtlicher Reizung ausgesetzt werden, denn viele Indianerinnen werden schon im 10. Jahre Mütter. Ebenso behauptet *Lacepede*, dass in denselben Breiten und Klimaten die Pubertätszeit der Neger und Mongolen früher als bei Europäern eintrete. Hierbei wird wohl auf die Thatsache zu verweisen sein, dass die angestammten Eigenthümlichkeiten sich nur langsam und im Verlaufe zahlreicher Generationen verändern können. Eigenthümlicher Weise sollen, wie man allgemein angiebt, trotz des kalten Klimas bei den Mongolen, Kalmücken, Samojeden, Lappen, Kamtschadalen, Jakuten, Ostjaken u. a. die Mädchen schon im 12.—13. Jahre menstruierten. Mag diese Behauptung im Allgemeinen wahr sein (für die Lappen hat sie sich als unrichtig erwiesen), so würde aus einer solchen Thatsache weder die Einflusslosigkeit des Klimas, noch auch der alleinige Einfluss der Rasse resultiren. Vielleicht muss hier auch die ganze Lebensweise, die vorwiegend animalische Kost und die Gewohnheit, in ihren Hütten fortwährend eine bedeutende Hitze zu unterhalten, mit in Rechnung gezogen werden. So weist auch schon *Krieger* die Argumentation *Walker's* zurück, der das frühe Erscheinen der Menses bei den Mongolen als Eigenthümlichkeit der Rasse bezeichnet.

Es sind aber ganz unbedingt noch einige andere Factoren nicht ausser Acht zu lassen, welche auf das frühere oder spätere Auftreten der ersten Menstruation nicht weniger als die bisher genannten von bedingendem Einflusse sein können. Dahin gehört in erster Linie die Erblichkeit. Wir meinen hiermit nicht die einfache Vererbung der Nationalität, sondern die oft so überraschende Uebertragung individueller Eigenschaften auf die nachfolgenden Generationen. So erfährt man wenigstens bei unserer Bevölkerung durchaus nicht selten, dass die Töchter ganz genau in dem gleichen Lebensalter zum ersten Male ihre Menstruation bekamen, in dem sie auch bei der Mutter und der Grossmutter eingetreten war, und diese Uebereinstimmung erstreckt sich sehr oft selbst auf die Dauer und auf die Quantität der blutigen Ausscheidungen. Auch dasjenige, was man früher gewöhnlich als das Temperament bezeichnete, ist zu berücksichtigen, d. h. die Eigenthümlichkeiten der körperlichen Entwicklung und die Färbung der Haut, der Haare und der Augen. So sagte auch bereits *Marc d'Espine*: Die Bedingungen, welche von Seiten des Temperaments am meisten auf frühzeitige Entwicklung der Pubertät in unseren Klimaten von Einfluss zu sein scheinen, sind: schwarze Haare, graue Augen, eine feine weisse Haut und ein starker Körperbau. Ein verspäteter Eintritt der ersten Menstruation trifft dagegen zusammen mit kastanienbraunen Haaren, grünen Augen, einer rauhen gefärbten Haut und einem schwachen, zarten Körperbau.

Dass endlich auch der höhere oder geringere Grad der Gesundheit des einzelnen Individuums nicht ohne bestimmenden Einfluss sein kann, das bedarf wohl kaum einer weiteren Erörterung. Allem zuletzt Erwähnten entsprechen auch die verschiedenartigen Resultate, welche *Sullies* in Königsberg bei der Untersuchung von 3000 Frauen herausbekam. Er vermochte nachzuweisen, dass im Durchschnitt die erste Menstruation mit 16 Jahren auftrat, dass Krankheiten und das Leben auf dem Lande sie später eintreten liessen, dass die Grossen früher als die Kleinen und diese früher als die Mittgrossen, die Schwachen früher

als die Kräftigen, die Blonden früher als die Brünetten menstruiert wurden. Zuerst wurden die grossen, schwachen Blonden, zuletzt die kleinen, mittelkräftigen Brünetten menstruiert.

Inwieweit vielleicht auch die Jahreszeiten ihren Einfluss auf das erste Auftreten der Menstrualblutung ausüben mögen, darüber ist noch zu wenig bekannt. *Mac Diarmid* hat von den Eskimo-Weibern behauptet, dass sie nur im Sommer ihre Regel hätten. Somit schreibt er der Winterkälte also eine hemmende Einwirkung zu. *Krieger* hat aber für die Europäerinnen festgestellt, dass bei ihnen nicht die warme Zeit fördernd einwirkt; denn weder im Frühjahr noch im Sommer tritt bei ihnen die erste Regel ein; weit mehr als die Hälfte der von ihm untersuchten Frauen waren zum ersten Male im September, im Oktober oder im November von ihrer Menstrualblutung befallen worden.

## 77. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Europäerinnen.

Nach diesen Erörterungen wollen wir die Erde durchwandern, um die Zeit des ersten Eintretens der Menstruation bei den verschiedenen Nationen kennen zu lernen. Wir beginnen mit den Europäerinnen.

*Tariziano* hat berichtet, dass für Corfu das 14. Jahr als das mittlere Alter für den Beginn der Menstruation zu betrachten sei. Für Spanien und Italien wird von *Virey* das Alter von 12 Jahren als das durchschnittliche angegeben.

In Rom werden die Mädchen schon von Alters her mit 12 Jahren für heirathsfähig gehalten, doch schon *Zacchias*, der dort als Arzt prakticirte, erklärte nach *Till's* Angaben, dass kaum der zwölfte Theil der römischen Mädchen mit 12 Jahren schon menstruiert sei, ja viele sogar noch nicht mit 14 Jahren, obgleich er auch solche gekannt hätte, deren Menses schon im 9. Jahre eingetreten.

Aus Italien besitzen wir eine Liste, welche ihren Werth durch Trennung des Landes in einen nördlichen, mittleren und südlichen Theil hat und sich auf 2652 Fälle erstreckt. Im nördlichen und mittleren Italien fällt die Mehrzahl der Fälle auf das 14. Jahr (20,10 und 19,50%), im südlichen hingegen auf das 13. Jahr (16,75%), doch fallen auch im südlichen Italien verhältnissmässig noch hohe Procentzahlen auf die späteren Lebensjahre, so dass selbst noch vom 15.—20. Jahre sehr viele Mädchen zum ersten Male menstruiert. Bis zum 16. Jahre ist im mittleren Theile des Landes eine weit grössere Zahl von Mädchen reif, als im südlichen.

*Cleghorn* giebt von Minorca an, dass die erste Menstruation meistens vor dem 14. Jahre, oft aber schon mit 11 Jahren eintritt.

Wir schliessen hier gleich Madeira an, obgleich es streng genommen nicht zu Europa gehört. *Ross*, der lange daselbst lebte, hat aus 240 Fällen das mittlere Alter, in welchem die eingeborenen Mädchen dort menstruiert, auf 14 Jahre und 8 Monate berechnet, während *Dyster* bei den meisten der von ihm gesammelten 228 Fälle, nämlich bei 67, den ersten Eintritt erst im 16. Jahre fand und als Durchschnittsalter 15 Jahre 5 $\frac{1}{3}$  Monate angiebt.

Ueber Frankreich hat *Briere de Boismont* eine der ersten Arbeiten geliefert; er fand unter 1111 Fällen einen, wo die Regeln im 6., einen zweiten, wo sie im 8. Jahre begannen, im 10. Jahre schon 10, im 11. 29, im 12. 93, die grösste Zahl: 190 oder 17,1%, menstruiert aber erst im 16. Jahre, und auch im 18. sind immer noch 127 verzeichnet. Als das durchschnittliche Alter lassen sich hieraus für Paris nach dem Verfasser 14 Jahre 6 Monate 4 Tage berechnen. *Aran* giebt dagegen 15 Jahre 4 Monate und 8 Tage als mittleres Menstruationsalter für Paris an. Man ersieht hieraus so recht, was für falsche Bilder die Berechnungen eines sogenannten durchschnittlichen Alters zu geben im Stande sind.

Wenden wir unsere Blicke auf Deutschland, so finden wir, dass aus mehreren Städten des Reichs zahlgemässe Erhebungen vorliegen. Die umfassendsten Untersuchungen stellten *Krieger* und *Louis Mayer* in Berlin an, indem dieser 6000, jener 5500 Fälle benutzte. Aus ihrer Tabelle ist ersichtlich, dass der Beginn der Menstruation am häufigsten im 15. Jahre erfolgte (18,931% der Fälle), diesem steht das 14. Jahr am nächsten (18,213%); bei den übrigen sind die späteren Lebensjahre weit reichlicher vertreten, als die früheren. Während ein grosser Theil der hier zur Untersuchung herbeigezogenen Fälle der Privatpraxis entstammt,



viele derselben aber einer erst nach Berlin verzogenen Reihe von Individuen anzugehören scheinen, wurden von *Marcuse* 3030 Fälle der gynäkologischen Klinik in Berlin zu einer statistischen Untersuchung benutzt, die sich demnach auf die niederen Stände beschränkte; hier fand der durchschnittliche Eintritt der Menses im 16,18. Lebensjahre statt.

Ueber den Eintritt der Menses bei der Münchener Bevölkerung, soweit solche durch die in der Gebäranstalt und geburtshilflichen Poliklinik repräsentirten Bevölkerungsschichten vertreten werden kann, hat *Hecker* an 3114 Fällen Untersuchungen angestellt. Hier sind das 16. (16,92%), 17. (16,44%), und 18. (15,61%) Jahr in absteigender Folge die häufigsten Termine für den Eintritt der Menstruation, dann folgt das 15. (15,32%), 19. (10,37%), 14. (8,89%), 20. (7,51%) Jahr u. s. w. In den drei genannten Jahren menstruirt zum ersten Male im Ganzen 48,97%, vor dieser Zeit 29,37%, nach derselben 21,62%. *Hecker* hat aber auch die Stadt- und Land-Bevölkerung besonders untersucht, indem er die Fälle aus der Stadt allein zusammenzählte, während die übrigen Fälle zumeist aus Oberbayern stammen. Er gelangte zu dem Resultate: „München verhält sich bezüglich des Menstruations-Eintritts ziemlich eben so, wie Oberbayern; hier wie dort tritt die erste Menstruation durchschnittlich ziemlich spät ein.“ Später hat *Schlichting* die Sache an 8881 Fällen der Münchener Klinik und Poliklinik weiter verfolgt und ebenfalls das 16. Jahr als das höchstbelastete (mit 18,534%) gefunden; auch er findet ziemlich Uebereinstimmung zwischen Stadt und Land; die Mehrbelastung des 16. Jahres bei den Städterinnen erklärt er daraus, dass die die Gebäranstalt besuchenden Städterinnen mehr der niederen Klasse angehören, während die Auswärtigen zum Theil auch aus den besitzenden, zum anderen Theile aus den ärmeren Ständen stammen.

Vergleicht man nun München mit Berlin, so findet man auffallende Unterschiede zu Gunsten der Berlinerinnen: In Berlin ist das 14. Jahr mit 18% und das 15. ungefähr mit 19% vertreten, während die höchsten Procente in München das 15. mit 17½% und das 16. mit 18¾% giebt. *Schlichting* macht darauf aufmerksam, dass Berlin ungefähr 4½° nördlicher liegt, als München, dafür aber fast um 500 Meter niedriger. Diese 500 Meter scheinen nicht nur die 4½° Unterschied zu compensiren, sondern lassen sogar die Jungfrauen Berlins um ein volles Jahr früher ihre Menses zeitigen, als die Münchenerinnen. Er schliesst mit den Worten: „Aus dem Ganzen möchte hervorgehen, dass die klimatischen Einflüsse auf den Eintritt der ersten Menstruation sehr bestimmend wirken.“ Allein wir fragen, ob nicht auch die differente Lebensweise mit in Anschlag zu bringen ist?

Es scheint, dass in Bayern auf dem Lande der Menstruations-Eintritt überhaupt ziemlich spät fällt, denn *Flügel* berechnete im Frankenwalde die mittlere Zeit des normalen Eintritts auf 17 Jahre und 5½ Monat.

In Strassburg traf bei 600 in der Maternité aufgenommenen Frauen nach *Stolz's* Beobachtung die grösste Zahl auf das Alter von 14—18 Jahren, das Maximum auf das 18. Jahr. In einer Strassburger Tabaksfabrik ermittelte *Levy* bei 649 Frauen als mittleres Alter der Arbeiterinnen 15 Jahre (20%); dann kam das 14. (19,63%) und das 16. Jahr (19,17%); im Alter von 18 Jahren traten die Menses bei 10,78% ein.

Wenn für Lyon *Pétrequin* aus 432 Fällen das durchschnittliche Alter auf 15 Jahre 6 Monate berechnete, so macht schon *Krieger* darauf aufmerksam, dass hier wohl ein Rechnungsfehler zu Grunde liegt, da andere Beobachter sehr abweichende Resultate hatten; denn *Bouchacourt* giebt den Menstruationsanfang für Lyon auf 14 Jahre 5 Monate 29 Tage, für Marseille und Toulon auf 13 Jahre 10 Monate, und *Marc d'Espine* für Paris auf 14 Jahre 11 Monate 20 Tage, für Toulon auf 14 Jahre 4 Monate 29 Tage, für Marseille auf 13 Jahre 11 Monate 11 Tage an. Diesen Beobachtern standen jedoch viel zu kleine Zahlen zu Gebote, um aus ihnen statistisch sichere Resultate zu gewinnen; *Bouchacourt* nämlich benutzte nur 160, *Marc d'Espine* für Toulon 43, für Marseille sogar nur 24 Fälle.

Zahlreiche Berichte, die sich auf grosse Zahlen stützen, liegen aus Grossbritannien vor. Allein es ist keineswegs thunlich, für das ganze Land ein mittleres Alter des Pubertäts-Eintritts berechnen zu wollen. In London fand *Guy* bei 1498 Fällen die Mehrzahl im 15. (17,8%), im 16. (19,4%) und im 17. (14,6%) Jahre zum ersten Male menstruirt; *Krieger* berechnet hieraus das mittlere Alter zu 15 Jahren 1 Monat 4 Tagen. *Till* berechnete daselbst aus 1551 Fällen das Alter von 15,06 Jahren. Wir übergehen die Angaben von *Lee* und *Murphy* sowie von *West*, und führen nur noch die von *Walter Rigden* aus 2696 Fällen zu London berechnete Zahl von durchschnittlich 14,96 Jahren an. Für Manchester liegen die Zählungen von *Whitehead* vor, der in 4000 Fällen als Mittel 15 Jahre 6 Monate 23 Tage berechnete, während *Robertson* sich für Manchester auf zu kleine Zahlen beschränkte und bei seinen weiteren Angaben über die Engländerinnen unterliess, anzuführen, aus welchen Gegenden diese stammten.



In Kopenhagen fanden *Raven* und *Lewy* bei 3840 Fällen das mittlere Alter zu 16 Jahren 9 Monaten 12 Tagen, in Christiania *Frugel* bei 157 Fällen 13 Tage mehr; *Vogt* bei 1821 Norwegerinnen 16,12 Jahre; in Stockholm *Faye* bei 548 Fällen 16,6 Jahre, derselbe in Skien bei 100 Fällen 15 Jahre 5 Monate 14 Tage. *Wrctholm* gab für das schwedische Lappland 18 Jahre, *Vogt* für die Quänen in Finland 15,2 Jahre, *Berg* für die Faröer-Inseln bei 122 Fällen 16,13 Jahre, *Heinricius* für Finland bei 3500 Fällen (der Geburtsk. Klinik zu Helsingfors) 15 Jahre 9 Monate 25 Tage an.

Ueber die Menstruationsverhältnisse der Frauen in St. Petersburg haben besonders die Arbeiten *Horwitz's*, *Lieven's*, *Tarnowsky's*, *Enko's*, *Rodzeitsch's* und *Weber's* wichtiges Material beigebracht. Aus seiner Privatpraxis hat *Weber*<sup>3</sup> 2375 Frauen und Mädchen bezüglich des Auftretens der ersten Menstruation untersucht, wobei er fand, dass von ihnen 10 = 0,4% mit 10 Jahren, 70 = 3,0% mit 11 Jahren, 171 = 7,2% mit 12 Jahren, 415 = 17,5% mit 13 Jahren, 556 = 23,4% mit 14 Jahren, 453 = 19% mit 15 Jahren, 348 = 14,6% mit 16 Jahren, 200 = 8,4% mit 17 Jahren, 77 = 3,1% mit 18 Jahren, 40 = 1,7% mit 19 Jahren, 16 = 0,75% mit 20 Jahren, 8 = 0,37% mit 21 Jahren, 5 = 0,2% mit 22 Jahren, 2 = 0,07% mit 24 Jahren zum ersten Male menstruiert waren. Dieses Material umfasst allerdings zum Theil Patientinnen, so dass wohl anzunehmen ist, dass bei nicht Wenigen auch Menstruations-Anomalien vorliegen.

Somit fiel bei den von *Weber*<sup>3</sup> beobachteten Fällen der Menstruations-Eintritt auf 14½ Jahre. Dieses Resultat stimmt nun mit den Beobachtungen der übrigen Autoren für St. Petersburg überein; so hat *Kieter* die Durchschnittszahl von 15,6 (nach Berichtigung). *Horwitz* 17,53 Jahren nach seiner Privatpraxis, und 15,55 nach den Beobachtungen bei den Besuchern der Ambulanz im Marien-Gebärhause (letztere waren meistens eingeborene Städterinnen, jene hingegen zu 2/3 Dorfbewohnerinnen, bei welchen die Menses weit später eintreten sollen). *Lieven* hat für die mittlere Zeit des Menses-Eintritts daselbst 16,44 Jahre festgesetzt (Patientinnen des Hebammeninstituts). *Tarnowsky* hatte bei 5000 Patientinnen eines Petersburger Gebärhause die Mittelzahl 16,54 Jahre. *Enko* fand in der Lehranstalt des *Alexander-Mädcheninstituts*, also bei wohlhabenden Residenzlerinnen, als Resultat 14,75 Jahre.

In Oesterreich-Ungarn hat *Szukits* 2275 Fälle der verschiedenen Nationalitäten analysirt. Es zeigte:

|                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Ungarn.....                       | aus 118 Fällen im Mittel 15 J. |
| Schlesien.....                    | 63 " " " 16 " 1 M. 15 T.       |
| Böhmen.....                       | 430 " " " 16 " 2 "             |
| Ober- und Nieder-Oesterreich..... | 603 " " " 16 " 3 "             |
| Mähren.....                       | 273 " " " 16 " 3 " 23 "        |
| aus Bayern.....                   | 66 " " " 16 " 10 "             |
| Gesamtstaat Oesterreich.....      | 15 J. 7½ M.                    |

Unter 665 in Wien geborenen Frauen fand *Szukits* die Zahl der nach dem 16. Jahr Menstruirten (303) viel grösser als die der vor dieser Zeit Menstruirten (152); bei den 1610 Frauen vom Lande war dieses Missverhältnis noch grösser, indem 888 nach und nur 304 vor dem 16. Jahre menstruiert waren.

## 78. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Asiatinnen.

Nächst Europa liegen uns über das Lebensalter, in welchem das junge Mädchen zuerst menstruiert, die ausführlichsten Berichte aus Asien vor.

In Palästina tritt nach *Tobler* die Pubertät meist im 13. Jahre, seltener schon im 12. Jahre, in Ausnahmefällen sogar noch früher ein, *Rigler* giebt für Smyrna das 11. bis 12. Jahr, *Oppenheim* für die Türkei sogar schon das 10. Jahr an. Auch die Araberin beginnt nach *Niebuhr* im Alter von 10 Jahren zu menstruiern.

In Persien zeigen sich Unterschiede je nach der geographischen Lage. *Häntzsche* sagt von den Mädchen der Provinz Gilan am Caspi-See, dass sie mit 14 Jahren ihre Reife erreichen; *Polak* stellte für das nördliche Persien diesen Zeitpunkt mit 13 Jahren fest; *Chardin* dagegen fand im Süden die erste Regel zwischen dem 9. und 10. Jahre.

In Hindostan (Calcutta) hatte nach dieser Richtung hin zuerst *Roberton* Studien gemacht; von 90 beobachteten Fällen kam hier die Mehrzahl auf das durchschnittliche Alter von 12 Jahren und 4 Monaten. Nach einem Berichte, den *Roberton* aus Bangalore, District Mysore, 10 Grad südlicher wie Calcutta, erhielt, traten dort die Menses durchschnittlich

mit 13 Jahren 2 Monaten ein. In Dekhan, District Bombay, fanden *Leith* und Andere unter Benützung von 301 Fällen 13 Jahre und 3 Monate als mittleres Alter. *Goodeve*, Professor der Entbindungskunde in Calcutta, ermittelte auf Grund von 239 Beobachtungen das durchschnittliche Alter für den Menstruations-Eintritt bei eingeborenen Frauen auf 12 Jahre 6 Mon.; ähnlich *Stewart* aus nur 37 Fällen für den District Bragelen auf 12 Jahre 3 $\frac{3}{4}$  Mon. Nach Aussage des Professors der Anatomie zu Calcutta, *Allan Webb*, tritt bei den Hindu-Mädchen die Menstruation selten vor dem 12. Jahre ein; unter 127 Hindu-Mädchen waren nur 6 früher menstruiert; dagegen kommen die Menses oft erst im 16. bis 18. Jahre. *Webb* meint, dass die physiologischen Verhältnisse bei den Hindu-Weibern dieselben seien, wie bei den Europäerinnen, dass sie weder durch die Nationalität noch durch das Klima beeinflusst würden.

Ost-Indien aber zeigt in dieser Beziehung grosse Unterschiede: Bei 27,6% traten die Menses nach *Robertson's* Berichten in Bengalen im 12., in Dekhan und Mysore bei 28,1% im 13. Jahre ein. Hier kommt allerdings die grosse Verschiedenheit der Lebensweise in den genannten Districten in Betracht; doch meint *Krieger*, dass diese weniger von Einfluss ist, als die verschiedene Höhe über dem Meeresspiegel in den bezeichneten Orten; es kann nicht auffallen, dass die Bewohnerinnen des südlicher gelegenen Dekhan, da dieses wegen seiner grösseren Elevation dennoch weniger heiss ist, wie Calcutta, die ersten Menses später bekommen, als die Bewohnerinnen dieser Stadt. Schliesslich hat man die von *Goodeve*, *Leith*, *Robertson* und *Webb* in Calcutta und Bombay aufgesammelten Daten zusammengestellt und bei diesen 1035 Fällen gefunden, dass bei den Hindu-Mädchen die Pubertät meist im 12. und 13. Jahre eintritt.

Die Mädchen der Singhalesen auf Ceylon menstruierten nach *Schmarda* zuerst zwischen dem 13. und 14. Jahre.

In Siam tritt nach *Campbell* das junge Mädchen nur äusserst selten früher als im 12. Jahre und 5 Monat in das Pubertätsalter ein, meist erst später im 14.—18. Jahre, so dass im Allgemeinen die Menstruation hier verhältnissmässig spät sich findet. *Campbell* selbst beobachtete keinen Fall, in welchem sich die Menses vor 12 Jahren 5 Monaten zeigten; von 30 Mädchen menstruierten 5 nach zurückgelegtem zwölften, 8 nach dem dreizehnten, 3 nach dem vierzehnten, 16 nach dem fünfzehnten, 2 nach dem sechzehnten, 1 nach dem siebzehnten Jahre. Demnach tritt in Siam die Menstruation meist nach zurückgelegtem 13.—16. Jahre ein.

In Cochinchina, das zwischen dem 11. und 19.<sup>o</sup> liegt, hat *Mondière* 980 annamitische Frauen untersucht; hier fiel die erste Menstruation sehr spät, im Durchschnitt auf 16 Jahre 8 Monate; am höchsten standen das 15. (mit 23,48%) , das 16. (mit 22,93%) und das 17. (mit 23,26%) Jahr. Unter den vier Rassen von Cochinchina ist nach demselben Autor die Annamitin am frühesten menstruiert, mit 16 Jahren und 4 Monaten; nächstdem folgt die Chinesin mit 16 Jahren und 6 Monaten; dieser schliesst sich die Mischrasse der Minh-huong mit 16 Jahren und 9 Monaten an, und am spätesten tritt die Regel bei den Cambodjerinnen auf, nämlich mit 16 Jahren und 10 Monaten.

In Japan erfolgt nach dem Bericht eines russischen Arztes der Menstruations-Eintritt gewöhnlich im 14. Jahre, zuweilen schon im 13.; fünfzehnjährige Mütter gehören nicht zu den Seltenheiten. Auch *Wernich* giebt an, dass in Japan die Menses im 14. und 15. Lebensjahre eintreten. Seltener, als sehr früh menstruierte Personen, sind später menstruierte; doch gehört ein Anfang der Periode vor dem 12. Lebensjahre schon zu den auffallenderen Erscheinungen. Die Mädchen, bei welchen die Menstruation sehr lange (bis ins 18. Lebensjahr) auf sich warten lässt, sind gewöhnlich nicht krank, am seltensten bleichsüchtig in unserem Sinne, sondern sie sind in der Entwicklung einfach zurückgeblieben und bleiben auch geistig Kinder. *Wernich*, der dies nach seinen Beobachtungen in Jeddo mittheilt, berichtet eine Aeusserung seines Dolmetschers über solche Mädchen, deren Menstruations-Eintritt sich verzögerte: „Sie bekümmern sich nicht um Haarnadeln und künstliches Auftoupien des Haares, sie pudern sich nicht den Hals und legen nicht den Gürtel des erwachsenen Mädchens an, sondern kleiden und geben den sich wie Kinder, spielen mit den Knaben auf der Strasse u. s. w.“ Ihre körperliche und geistige Entwicklung hat etwas Abweichendes; sie bleiben eckig, während sonst die entwickelte Japanerin mit der ersten Menstruation sehr starke Formen bekommt und besonders an den Brüsten und Hüften ausserordentlich in die Breite geht.

Veranlasst durch Generalarzt *T. Ishiguro* hat *Moriyasu* mit seinen Collegen eine Tabelle über den Eintritt der ersten Menstruation bei Japanerinnen zusammengestellt, welche sich auf 584 Frauen in Tokio bezieht.

Die Menstruation trat ein:

|                  |      |
|------------------|------|
| im 11. Jahre bei | 2,   |
| " 12. " "        | 2,   |
| " 13. " "        | 26,  |
| " 14. " "        | 78,  |
| " 15. " "        | 224, |
| " 16. " "        | 228, |
| " 17. " "        | 68,  |
| " 18. " "        | 44,  |
| " 19. " "        | 10,  |
| " 20. " "        | 2.   |

Für die Mädchen der Mongolen und Chinesen stellte *Hureau de Villeneuve* die Zeit zwischen dem 12. und 13. Jahre als das Mittel für den Eintritt der ersten Regel fest. Die gleiche Zeit giebt auch *Morache* für die Chinesinnen von Peking an; *Scherzer* hingegen behauptet, dass in China erst im Alter von 15 bis 16 Jahren die Pubertät einzutreten pflege.

### 79. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Afrikanerinnen, den Oceanierinnen und den Amerikanerinnen.

Es ist begreiflicher Weise nicht leicht, bei fremden, und namentlich bei uncivilisirten Völkern entsprechend genaue Angaben zu erhalten und die notwendigen Beobachtungen zu machen über das Lebensalter, in welchem die erste Menstruation sich einstellt. Wissen doch die Leute häufig selber nicht, wie alt sie sind. Wenn die Reife eingetreten ist, kann man es bei vielen Volksstämmen an gewissen Ceremonien oder anderen Maassnahmen erkennen, und das vermag dann immerhin einen gewissen Anhalt zu geben. Was darüber bekannt geworden ist, möge hier seine Stelle finden.

Die Negerin wird im Allgemeinen nach *Roberton* nicht sehr früh, d. h. zwischen dem 13. und 17. Jahre, durchschnittlich mit dem 15. Jahre menstruiert, doch kommen nach ihm auch Fälle vor, wo schon mit 11 Jahren die erste Regel eintritt. Bei den Woloffen-Mädchen am Senegal glaubt *de Rochebrune* die Reife zwischen dem 11. und 12. Jahre annehmen zu dürfen. In der Bai von Biaffra fand *Daniell* das 11. bis 12. Jahr, bei Negerinnen in Aegypten *Pruner* den Zeitraum von 10.—13. Jahr, *Rigler* daselbst von 9.—10. Jahr. Die Mädchen sollen zu Mensa nach *Brehm* im 13., die Bogos nach *Munzinger* erst im 16., die Szuaheli-Mädchen in Zanzibar gewöhnlich im 12. oder 13. Jahre reif werden, die Mädchen der Wanjamuesi nach *Reichard* mit dem 10.—13. Jahre. Die Mädchen der Beräbra entwickeln sich nach *Hartmann* nicht so früh wie die ägyptischen; sie gewinnen ihre Blüthezeit zwischen 15 und 19 Jahren, die Somali-Mädchen nach *Haggemacher* erst im 16. Jahre.

Aus diesen, offenbar nur durch Abschätzung gewonnenen Angaben ersehen wir, wie mannigfach und von einander abweichend unter den Völkern Afrikas die Verhältnisse angenommen werden. Der Zukunft bleibt die Richtigstellung vorbehalten; und *Falkenstein*<sup>1</sup> sagt gewiss mit Recht: „Ich bin nun weit entfernt davon, zu negiren, dass unter den Tropen der Eintritt oft bei 12 Jahren und auch früher beobachtet wird, ich muss aber anführen, dass mir in mindestens eben so vielen Fällen die Mädchen (der Neger an der Loango-Küste) ein Alter von 14—15 Jahren zu haben scheinen. Ich glaube also, dass die Grenzen für das Auftreten bei den verschiedensten Völkern näher liegen, als man annimmt, und möchte davor warnen, das Alter nach dieser Erscheinung in Einklang mit den bisherigen Annahmen schätzen zu wollen, ohne zugleich die ganze Körperbeschaffenheit des Individuums mit in Betracht zu ziehen.“

Diese Meinung stimmt im Allgemeinen mit dem Ausspruche *Nachtigal's* überein. Denn dass in Fezzan die Pubertät so aussergewöhnlich früh eintrete, wie manche Reisende berichten, konnte *Nachtigal*, der dort bekanntlich als Arzt practicirte, nicht bestätigen. Er sah ebenso viele Mädchen, die mit 15 Jahren nicht menstruiert waren, als solche, die das Zeichen der Reife schon mit 12 Jahren darboten.

In Algier fällt die Pubertätszeit der Araberin nach *Bertherand* auf das Alter von 9—10 Jahren.

Bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek tritt die Menstruation gewöhnlich wohl schon mit dem 8., spätestens aber im 12. Lebensjahre ein (nach Missionär *Kemp*).



In Neu-holland werden nach *Macgregor* die Mädchen mit dem 10.—12. Jahre mannbar, in Neu-Caledonien nach *Bourgarel* im 12. Jahre, nach *Vinson* im 12.—15. Jahre und später, nach *Victor de Rochas* im 12.—13. Jahre; auf den Fiji-Inseln nach *Wilkes* erst mit dem 14. Jahre. Ueber dieselbe Inselgruppe berichtet *Blyth*: „Wie in allen tropischen Gegenden, so tritt auch in Fiji die Pubertät in frühem Alter ein; die Fiji-Mädchen beginnen im Durchschnitt mit 10 Jahren zu menstruiern. Das Auftreten der Pubertät wird dann als ein Anzeichen für das Aufhören des Wachstums betrachtet. Fälle von verzögerter Menstruation sind nicht unbekannt bei zur Mannbarkeit herangewachsenen Fiji-Mädchen.“ Die Maari-Mädchen auf Neu-Seeland menstruiern nach *Brown* schon im 12. Jahre, nach *Thomson* jedoch erst im 13.—16. Jahre. Auf den Samoa-Inseln stellt sich bei den weiblichen Eingeborenen die Menstruation im 12.—13. Jahre, seltener schon im 10. Jahre ein. Dafür werden sie schon im 30. Jahre alt und hässlich. (*Graeffe*.)

Als das Alter des Pubertäts-Eintritts auf den Salomon-Inseln bezeichnet *Elton* das 15. Jahr.

Auf den Neu-Hebriden, und zwar speciell auf *Vaté* menstruiern nach der Schätzung von *Macdonald* die Mädchen ungefähr im 13. Jahre.

Einige politisch noch zu Asien gehörigen Inselgruppen schliessen wir hier in unseren Betrachtungen an, weil ihre Einwohner eher den Oceaniern als den Asiaten zuzurechnen sind.

Auf den Inseln des ostindischen Archipels sind die Mehrzahl der Frauen nach *Epp* schon im 14. Jahre menstruiert, doch soll man auch einige treffen, bei denen die monatliche Reinigung erst im 16.—18. Jahre eintritt. Auf dem Aaru-Archipel treten die Menses aber gewöhnlich vor dem 10. Jahre ein. (*Riedel*.) Auf den Ambon- und Uliase-Inseln, ebenso auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie in dem Babar-Archipel ist nach *Riedel*<sup>1</sup> die Zeit zwischen dem 9. und 11. Jahre der gewöhnliche Termin für den Eintritt der ersten Regel, während man bei den Töchtern des Seranglao- und Gorong-Archipels das 9. Jahr als das allgemein gültige annehmen muss. Auf den Watubela-Inseln schwankt der Zeitpunkt zwischen dem 9. und 12. Jahre, und auf der Luang- und Sermata-Gruppe zwischen dem 10. und 12. Jahre. Nach *Modigliani* tritt die Pubertät auf Nias erst mit 15 bis 16 Jahren ein, während in Sumatra schon mit 11 bis 12 Jahren die erste Menstruation sich zeigt.

Ueber die Andamanesinnen erfahren wir von *Man*, dass sie nicht vor dem 15. Jahre ihre erste Regel bekommen und dass sie nicht vor 16 Jahren Kinder gebären. Das Maximum ihrer Grösse und Körperausdehnung erreichen sie erst zwei bis drei Jahre nach dem Eintritt ihrer ersten Menstruation.

Bei den Negritas auf den Philippinen schätzt *Schadenberg*, dass die Pubertät mit dem 10. Jahre sich einstelle; hingegen sagt *Montano* darüber: „Il n'est pas possible d'avoir des renseignements sur l'époque de la menstruation; les Négritos ne tenant aucun compte de leur âge.“

Aus allen drei Zonen Amerikas liegen uns vereinzelte Angaben vor.

Die Araucanierinnen in Chile menstruiern nach *Rollin* im 11. oder 12. Jahre. Bei den Indianerinnen in Peru sind die Menses sehr schwach, und sie stellen sich, wie behauptet wird, bei ihnen viel später ein, als bei den übrigen Rassen, gewöhnlich erst im 14. Jahre, wenigstens bei den Gebirgs-Indianerinnen, aber die Creolinnen dort sollen schon im 9. Jahre die Reife erlangen. Für die Campas und Antis am Amazonenstrom giebt *Grandidier* das 12. Jahr, *Mantegazza* für die Pampas-Indianerinnen das 10.—12. Jahr als den Zeitpunkt der ersten Regel an. Die Payagua-Mädchen in Paraguay menstruiern nach *Rengger* im 11. Jahre, während die Indianerinnen in Surinam nach *Stedmann* erst im 12. Jahre menstruiern.

Die in gemässigten Klimaten Nord-Amerikas wohnenden Indianervölker zeigen auffallende Verschiedenheiten; nach *Rusch* menstruiern ihre Frauen im Allgemeinen selten vor dem 18. oder 20. Jahre. Dagegen treten bei ihnen nach *Edwin James* schon gegen das 12. oder 13. Jahr die Menses ein. Nach *Keating* beginnt die Menstruation der Potowatomi am Michigan-See gewöhnlich im 14. Jahre und dauert bis zum 50., ja sogar bis zum 60. Jahre; dies erfuhr *Keating* von einem Häuptlinge des Stammes. Bei anderen Indianerstämmen, den Dacotas und den Sioux, erscheint nach demselben Autor die Menstruation selten vor dem 15. oder 16. Jahre; er erklärt diesen Unterschied durch das rauhere Klima, in welchem diese Stämme wohnen, und durch ihre grösseren Entbehrungen. Nach *Dougherty* menstruiern die jungen Omaha-Mädchen und erhalten die Fähigkeit, Kinder



zu zeugen, mit dem 12. oder 13. Jahre. Bei 82 Indianerinnen trat nach *Roberton* die erste Menstruation ein:

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| im 8. Lebensj. bei 1 Ind. | im 13. Lebensj. bei 9 Ind. |
| " 9. " " 5 "              | " 14. " " 8 "              |
| " 10. " " 9 "             | " 15. " " 7 "              |
| " 11. " " 16 "            | " 16. und höheren Lebens-  |
| " 12. " " 27 "            | jahren bei keiner.         |

In dem kalten Norden Amerikas ist ein späterer Menstruations-Eintritt bemerkbar. In Alaska tritt bei den Indianerinnen die Pubertät zwischen dem 14. und 17. Jahre ein. Ueber die Eskimo-Mädchen aus Labrador haben wir von *Lundberg* Nachricht. 5 Mädchen, die 14 Jahre oder jünger waren, hatten ihre Regel noch nicht gehabt; 16 andere waren bereits menstruiert, und zwar waren die ersten Menses erschienen bei je 4 im Alter von 14 und 15 Jahren, bei je 3 im Alter von 16 und 17 Jahren, bei 2 nach vollendetem 20. Jahre. Das mittlere Alter beträgt also etwa 16 Jahre. *Mac Diarmid*, welcher die Nordpol-Expedition unter *John Ross* als Arzt begleitete, theilt mit, dass die Menses bei den Eskimos oft erst mit 23 Jahren eintreten und auch dann sich nur Spuren davon während der Sommermonate zeigen.

Von 100 Grönländerinnen, über welche *von Haven* berichtet, bekamen 88 die erste Menstruation zwischen 15 bis 17 Jahren; bei 5 nur trat sie schon früher ein, während 7 sie erst nach diesem Alter bekamen. Von den Cumberland-Eskimos sagt *Schliephake*: „Die Geschlechtsreife tritt früh auf; soviel sich bei einem Volksstamme, bei welchem Niemand sein eigenes Alter kennt, erfahren lässt, beim weiblichen Geschlecht schon mit 13 bis 14 Jahren.“

Aus der südlichen kalten Zone von Amerika liegen über die Feuerländerinnen Nachrichten von *Bridges*, sowie von *Deniker* und *Hyades* vor. Ersterer giebt als Zeitpunkt der ersten Regel das 14. bis 15. Lebensjahr an. *Hyades* und *Deniker* erwähnen eine 18jährige, welche ihre Menstruation noch nicht hatte, während zwei 11jährige Mädchen bereits menstruiert waren. Diese beiden Letzteren litten an Tuberkulose. Sie kommen zu der Ueberzeugung, dass die erste Menstruation im Feuerlande sich später einstellt, als bei den jungen Mädchen in Europa.

## 80. Die Frühreife.

Wir können diese Besprechungen über den Zeitpunkt, zu welchem bei dem heranwachsenden Mädchen die Menstruation zum ersten Male eintritt, nicht verlassen, ohne gewisser Zustände zu gedenken, die allerdings sehr selten sind und auch als im Allgemeinen pathologisch bezeichnet werden müssen, welche aber doch noch einer eingehenden Untersuchung harren. Man hat diese Dinge unter dem gemeinsamen Namen der Frühreife zusammengefasst. Wir werden aber gleich sehen, dass hiermit sehr verschiedenartige Prozesse bezeichnet worden sind. Unter Frühreife im physischen Sinne und bei dem uns hier ja nur allein interessirenden weiblichen Geschlechte versteht man das Eintreten der Menstruation und die Entwicklung der Brüste nebst dem Hervorsprossen der Scham- und Achselbehaarung in einem Lebensalter, welches erheblich vor demjenigen liegt, in welchem unter normalen Verhältnissen allerfrühestens zum ersten Male diese Dinge sich zu zeigen pflegen. Namentlich ist es *Kussmaul* gewesen, welcher diesem Gegenstande seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Man hat das Ausfliessen von Blut aus der Vagina bei noch ausserordentlich jungen Mädchen, selbst noch vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres, beobachtet und als Beispiele von Frühreife beschrieben, auch wenn eine solche Blutung aus der Scheide auch nur ein einziges Mal sich gezeigt hatte. Solche Fälle muss man natürlicher Weise überhaupt vollständig ausschliessen. Denn ob eine solche Blutung analoge Bedeutung wie eine wirkliche Menstruationsblutung besitzt, das ist doch als ausserordentlich fraglich zu betrachten. Sollen derartige Blutabgänge wirklich als Menstruationsblutflüsse angesehen werden, so muss man allermindestens doch verlangen, dass sie mit einer gewissen Periodicität sich wiederholen. Bei manchen Kindern bestand die Frühreife nun allein in dem Auftreten von nur als Menstruation zu deutenden Blutungen.

Es mögen jetzt in aller Kürze hier die einschlägigen Beobachtungen ihre Stelle finden:

1. X., mit 2 Monaten menstr. (Zeller.)
2. X., mit 3 Monaten menstr., litt an Rhachitis. (Comarmond.)
3. X., geb. im Febr. 1880, Nord-Amerika; *van Derneer* sah das Kind im Sept. 1882, wo es 2 Jahre 7 Monate alt war. Das Mädchen begann, als es 4 Monate alt war, alle 28 Tage zu menstruiren; die Menses flossen 4—5 Tage. Das Kind ist ungemein gut entwickelt, 49 Pfund schwer, und es sieht aus wie ein zehn- bis zwölfjähriges. Im Dec. 1882, Jan. und Febr. 1883 blieben die Menses aus. Ein ähnlicher Fall kam nicht in der Familie vor.
4. X., mit 6 Monaten menstr., litt ebenfalls an Rhachitis. (Cesarano.)
5. *Barbara Eckhofer*, geb. 1806, im 9. Monat menstr. (*d'Outrepoint*.)
6. X., Blutabgang mit 9, 11, 14 und 18 Monaten. (*Dieffenbach*.<sup>1</sup>)
7. X. aus Werdorf, am Schluss des 1. Jahres menstr., litt an Rhachitis. (*Susewind*.)
8. *Sally Deweese* in Kentucky, geb. 1824, mit einem Jahr menstr., gebar im 10. Jahre. (*Montgomery*.)
9. S., mit 2 Jahren 9 Monaten menstr. (*Lieber*.)
10. *Louise Flux*, geb. 1802, gest. 1809, menstr. im 4. Lebensj.; war bärtig; litt, wie sich bei der Section ergab, an Hydrocephalus internus. (*Cooke*.)
11. *Therese Fischer* aus Regensburg, geb. 1807, im 6. Jahre menstr., litt an Hydrocephalus. (*Wetzler*.)
12. X. aus Königsberg, im 9. Jahre menstr. (*Mayer*.)
13. *A. M.* aus P., im 9. Jahre menstr., kurz nachher geschwängert, starb 14 Monate nach der Entbindung an Phthisis. (*d'Outrepoint*.)

Wir haben hier also 11 kleine Mädchen, bei welchen die erste Menstruation bereits vor der Zeit des Zahnwechsels eingetreten war. 7 unter ihnen waren sogar schon im Laufe des ersten Lebensjahres menstruiert. Ueber andere Zeichen von Pubertät fehlen uns aber die näheren Angaben. Zwei Fälle mit einer ersten Menstruation um das 9. Jahr kommen schon normaleren Zuständen nahe.

Die Fälle von Fröhreife im eigentlichen Sinne des Wortes boten aber auch noch andere, recht in die Augen fallende Merkmale dar. Die Brüste wuchsen und nahmen Formen an, wie wir sie sonst nur bei reifen Jungfrauen zu sehen gewohnt sind, die übrigen Körpertheile wurden rund und voll, und an den Genitalien sprossete ein mehr oder weniger reicher Haarwuchs hervor. In einigen Fällen, welche angeblich schon ganz ausserordentlich früh, selbst schon mit einem Jahre menstruiert waren, soll die Behaarung der Geschlechtstheile sogar bereits angeboren gewesen sein.

Hier haben die uns beschriebenen Fälle sich aber nicht immer gleichmässig verhalten, allerdings mag darin wohl eine Unvollständigkeit in der Beobachtung zu beschuldigen sein. So wird wiederholentlich zwar von dem frühen Eintritt der Regel und von einer vorzeitigen Entwicklung der Brüste gesprochen; ob sich aber auch schon Schamhaare zeigten, das wird nicht näher angegeben.

14. *Nelly O.*, geb. 27. Jan. 1872 in London, vom 22. Lebensmonat an menstruiert, zeigte schon von ihrer Geburt an sehr entwickelte Brüste; Menses erscheinen alle vier Wochen; bevor sie eintreten, befindet sich das Kind jedesmal etwas unwohl. Im Alter von 4 Jahren 2 Monaten fand man die Brüste vollständig ausgebildet, die Warzen so gross „wie das Daumenglied eines Mannes“, Hof rosig gefärbt, etwas hervorragend; bei jeder Menstr. nehmen die Brüste an Umfang zu. Der ganze Körper trägt mit seinen runden Formen alle Zeichen früher Reife und wiegt 55 Pfund englisch; Wesen und Charakter ernster als gewöhnlich in diesem Alter. (*Bouchut*.)

15. *Josefine X.*, geb. d. 15. März 1871, Zwillingmädchen, deren Schwester als 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub>jähr. Mädchen keine derartige Abnormität zeigt. Sogleich bei der Geburt war die unverhältnissmässige Grösse des Kindes aufgefallen im Vergleich zur Schwester; schon nach dem ersten Halbjahr begannen die Brüste zu wachsen; im 7. oder 8. Monat bekam sie wie die Schwester die ersten Zähne. Als sie ca. 1 Jahr alt war, zeigte sich Blutspur, zum zweiten Male Anfang Mai 1874, wo die Blutung stärker war; Blutabgang dauert 3 Tage; von da ab regelmässig menstr. alle 4 Wochen ohne alle Beschwerde. Vom 5. Lebensj. an wurde die Periode sogar sehr reichlich; seit dieser Zeit klagte das Mädchen 3 Tage vor Eintritt der Menses über zeitweilige Schmerzen im Bauch. Sie ist dunkelblond mit blauen Augen; man würde sie bei ihrer körperlichen Ausbildung für 12jährig, statt für 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub>jährig halten. Interessant ist der

Vergleich mit der Zwillingsschwester: sie wiegt 34,75 kg, ihre Schwester 20,0 kg; ihre Grösse 139 cm, die der Schwester 121 cm; Umfang der Warze 77 cm, der der Schwester 61 cm; Umfang des Bauchs am Nabel 73 cm, der der Schwester 62 cm. (Stocker.)

16. *Louise R.* aus R., geb. 1840; mit 15 Monaten menstr., gleichzeitige Entwicklung der Brüste. (Reuter.)

17. X., 3 Jahre alt, menstruiert alle 3—4 Wochen 3—4 Tage lang ohne besonderes Leiden, besitzt eine ihr Lebensalter erheblich überschreitende Schwere und Länge; beide Brüste halbkugelförmig, Warzen prominierend, Warzenhof blassroth; Schamlippen wie bei Erwachsenen entwickelt. (Wachs.)

18. *Jane Jones*, seit dem 5. Jahre alle 3—4 Wochen 2 Tage lang menstr., mit 3 Jahren Entwicklung der Brüste. (Peacock.)

19. X., zeigte schon als zwei Wochen altes Kind einen blutigen Ausfluss, der 2 bis 3 Tage anhält und seitdem fast genau jeden Monat wiederkehrte; das Kind wird als kleines

fettes Wesen beschrieben, dessen Brüste bereits so entwickelt waren, wie bei einer 16- bis 17jähr. Jungfrau; nach Aussage der Mutter werden die Brüste zeitweilig härter und turgescirend; die Warzen waren bei der Untersuchung im 4. Jahr über 5 cm lang und ebenso wie die 2 cm breite Areola dunkel pigmentirt. Die äusseren Genitalien gut entwickelt, die Labia minora stark hervortretend, dagegen fehlte die Behaarung der Schamgegend. Das Kind war rachitisch und hatte bereits Genu valgum. Die geistige Entwicklung war dem Alter entsprechend. (Drummond.)

20. *Anna Strobel*, geb. 1876 bei St. Louis, menstr. mit 16 Mon., hatte mit 4 Jahren 9 Monaten stark entwickelte Brüste. (Bernays.) (Fig. 129.)

21. *Marie Augustine Coquelin* geb. Michel in Paris, menstruierte von 2½ Jahren an regelmässig, hatte im 8. Jahre stark entwickelte Brüste, heirathete im 27. Jahre. (Descuret.)

Alle diese Kinder, bis auf eins, hatten also schon vor dem vollendeten 5. Lebensjahre eine beträchtliche Entwicklung der Brüste; einmal wurden dieselben schon bei der Geburt beobachtet, in 3 Fällen war ihre Entwicklung der Menstruation vorausgegangen.

Bei dem 3jährigen Mädchen No. 17 heisst es zwar, dass ihre Schamlippen wie bei einer Erwachsenen entwickelt wären, ob sie aber auch schon einen Haarwuchs trugen, davon wird nichts Näheres erwähnt. Eine bestimmte Angabe über das vorzeitige Vorhandensein der Pubes finden wir jedoch in mehreren Fällen.

22. *Isabella*, Negerkind, geb. 6. Juli 1821 in der Havanna, Ende des 1. Jahres menstr., bei der Geburt schon entwickelte Behaarung und Brüste. (Ramon de la Sagra.)

23. *Anna Mummenthaler* aus Trachselwald (im Canton Bern), geb. 1751, gest. 1826, war mit 2 Jahren menstruiert; bei der Geburt waren die Geschlechtstheile behaart und die Brustdrüsen entwickelt; im 9. Lebensjahre wurde sie geschwängert; blieb bis zum 52. Jahre menstruiert. (v. Haller.)

24. X. aus Ober-Pallen in Niederl.-Luxemburg, geb. 27. Oct. 1868, zeigte sogleich bei der Geburt kräftigen Körperbau, die Schamgegend war mit Haaren besetzt; menstruierte mit 4 Jahren; seit dem 8. Jahre treten die Menses regelmässig ein; mit 8 Jahren war sie 132 cm hoch, von kräftigem Körperbau; der Blick war kühn; die Brüste gut entwickelt, Geschlechtsth. mit dichtem Haarwuchs bedeckt. Sie hatte schon mit 8 Jahren häufigen geschlechtlichen Umgang mit einem 32jähr. Manne gepflogen; sie klagte über Uebelkeit und war leicht icterisch. Seit 3 Monaten war die Menstr. ausgeblieben, während 2½ Mon. erfolgten Blutungen, dann wurde am 27. Juli 1877 eine Hydatidenmole nebst einem Embryo ausgestossen; das Kind genass vollständig. (Molitor.)

25. *Charlotte L.*, mit 7 Jahren menstr., flaumartiges Haar an den Geschlechtsth., starke Entwicklung der Brüste; litt an Steatom und Hydatiden der Ovarien nach Ergebnis der Section. (Gedicke.)



Fig. 129. Frühreifes Mädchen, 4½ Jahr alt.  
(Nach Bernays.)



26. *Anna S.* in Altenburg, geb. 1860, mit 1 Jahr 7 Mon. menstr., Geschlechtsth. mit  $\frac{3}{4}$  Zoll langen Haaren, Brustdrüsen wie bei einer Frau; bei der Section fand sich Sarkom der Ovarien. (*Geinitz.*)

27. X., im 10. Monat menstr., Behaarung und Brüste mit 2 Jahren völlig entwickelt. (*Lenhossek.*)

28. X., mit 9 Monaten menstr., zeigte im 2. Jahre Behaarung der Geschlechtsth., und mit  $1\frac{1}{2}$  Jahren Entwicklung der Brüste. (*Wall.*)

29. *Christine Therese A.*, geb. 27. Januar 1838; im 2. Jahre menstr., zeigte bei der Untersuchung im Dec. 1841 dunkle Haare an den Geschlechtstheilen und Brüste wie bei einem 16jähr. Mädchen. (*Carus.*)

30. X., mit 7 Monaten (am 4. April 1878) trat 3 Tage lang Blut aus der Vulva; im folgenden Monat kehrte die Blutung wieder und währte gleichfalls 3 Tage; und so allmählich weiter bis zum März 1879. Um diese Zeit, als schon das Kind 18 Monate alt geworden, trat statt der Blutung eine sehr reichliche Leukorrhoe auf, die bis Mitte Januar 1880 anhielt. Hierauf zeigte sich nach einer heftigen Kolik Menorrhagie von neuem. Die Menge des Blutes, die jedesmal abging, betrug bei 45 Gramm. Das Kind hatte im Alter von 28 Monaten in Bezug auf seine runden Formen, sowie 75 cm breite Taille, ganz das Aussehen einer im Wachsthum stark zurückgebliebenen Frau. Die Brüste sind kräftig, über citronengross, elastisch und turgescens, wie bei einem 16- bis 17jährigen Mädchen, mit prominirenden Warzen und sehr breitem Hof. Die äusseren Genitalien sehr gut entwickelt, die Vulva-Oeffnung ist sehr gross, die Labien sind dick und der Schamberg mit ziemlich langem, rothem Haar besetzt. In moralischer und physischer Hinsicht entspricht das Kind den Verhältnissen der ersten Kindheit. (*Cortejanera.*)

31. X., mit 3 Jahren menstr.; gleichzeitig behaarten sich die Geschlechtstheile und entwickelte sich die Brust.

32. *Theodora Possassi* war mit  $3\frac{1}{2}$  Jahren menstruiert, zeigte an den Geschlechtstheilen starke, schwarze Haare, ihre Brüste waren sehr stark entwickelt. Bei der Section zeigte sich Sarkom der Eierstöcke. (*Bevern.*)

33. *Johanna Friederike Gluch* aus Köthen, geb. 28. April 1799, gest. 1803, hatte an den Geschlechtstheilen starke, dunkle, krause Haare: Hängebrüste, litt an Hydrocephalus und Fettsucht. Bei der Section fanden sich Uterus, Ovarien und Vagina wie bei einer Erwachsenen. (*Tilesius.*)

34. Ein  $3\frac{1}{2}$ jähriges Mädchen wurde den 15. Oct. 1883 der geburtsh. Gesellschaft zu Leipzig vorgestellt; ihr Aussehen war das eines Mädchens von 6—7 Jahren. Brüste, Schamhaare, Schamlippen sehr entwickelt, seit Weihnachten 1881 war bei ihr Menstruation mit vierwöchentlichem Typus eingetreten.

35. *Mary Anna G.*, geb. im März 1845; Blutung im 5. Lebensmonat mit 5 monatl., dann 3 monatl., dann 7 monatl. Typus bis zum 6. Lebensjahre, mit schwarzen Haaren an den Geschlechtstheilen und bei der Geburt hühnereigrossen Brüsten. (*Wilson.*)

36. *Elisabeth Klinck*, geb. 31. Oct. 1875 in Bornheim; mit 9 Monaten menstr., die Menses im 2. Lebensj. geregelt; bei der im Febr. 1882 stattfindenden Untersuchung ergab sich reichlicher, dunkler Haarwuchs an den Geschlechtsth. und gute Entwicklung der Brüste; sie wog 47 Pfund mit 6 Jahren 4 Monaten und war 120 cm gross. (*Lorey.*)

Wahrscheinlich ist hier auch noch gleich die folgende Beobachtung anzuschliessen:

37. *Eva Christine Fischer* aus Eisenach, geb. 1750, gest. 18. Mai 1753, war wie ein 20jähr. Mädchen entwickelt und wurde 1753 auf der Leipziger Ostermesse zur Schau gestellt. Sie wog 82 Pfund (Leipziger Fleischergewicht) und ist in der Anatomie zu Leipzig abgebildet.

In allen Fällen trat die Schamhaarung bereits vor dem ersten Zahnwechsel auf; 3 Mal soll sie sogar bereits bei der Geburt vorhanden gewesen sein.

In dem folgenden Falle wird nichts über den Zustand der Brüste gesagt.

38. *Mathilde H.* aus Louisiana, geb. 30. Sept. 1827, mit 3 Jahren menstr., von da an regelmässig jeden Monat jedesmal 4 Tage lang; schon bei der Geburt behaarte Geschlechtsth. (*Le Beau.*)

Ich hatte bereits hervorgehoben, dass, wenn wir wiederholentlich die Angabe vermissen, dass die Brüste oder die Schamhaare bereits ausgebildet waren, es sich vielleicht um unvollständige Beobachtungen handelt. Wir dürfen aber nicht un-



erwähnt lassen, dass es durchaus nicht als feststehende Regel zu betrachten ist, dass alle diese Merkmale körperlicher Reife auch gleichzeitig zur Entwicklung kommen.

39. Mir ist ein Mädchen von 11 Jahren bekannt, das gut genährt, aber keineswegs fett ist; ihre Vulva hat noch einen kindlichen Charakter, von einer Menstruation haben sich



Fig. 130. Fröhreife Berlinerin von 5 Jahren. (Nach Photographie.)

bisher auch noch nicht einmal Vorboten gezeigt; ihre Achselhöhlen sind vollständig kahl aber die Brüste sind voll entwickelt, als eine fertige Jungfrauenbrust; die Grösse derselben entspricht ungefähr einer grösseren Mandarine.

Derartige Fälle sind wahrscheinlich gar nicht so übermässig selten.

Wie nun hier die prämatüre Entwicklung der Brüste ohne sonstige Zeichen der Reifung einhergeht, so finden wir in einem anderen Falle als einziges Merkmal

einer Frühreife ein vorzeitiges Hervorsprossen der Schambehaarung. Einen solchen Fall habe ich vor einigen Jahren beobachtet und ich konnte ihn photographisch aufnehmen lassen; seine Abbildung ist in Fig. 130 gegeben:

40. Eine kleine Berlinerin, die ihr 5. Lebensjahr beinahe vollendet hat (geb. 16. Juni 1886, photographirt 31. Mai 1891), erscheint für ihr Alter sehr gross, hat aber vollständig den kindlichen Habitus. Ihre Stimme aber ist sehr tief, ungefähr wie bei einem im Stimmwechsel begriffenen Knaben. Ihre Achselhöhlen sind kahl, ihre Brüste haben noch einen vollständig kindlichen Charakter; irgend welche Spuren einer Menstruation haben sich bisher noch nicht gezeigt. Ihr Mons Veneris und die grossen Labien sind aber schon recht stark entwickelt und sie trägt eine dichte Schambehaarung von langen, leicht gekräuselten Haaren, wie eine vollwachsene Jungfrau. In geistiger Beziehung machte die Kleine vollständig den Eindruck eines Kindes von ungefähr acht Jahren.

Sehr lehrreich für die Beurtheilung der Ursachen, welche in der äusseren Erscheinung des Körpers so auffallende Veränderungen hervorzurufen vermögen, ist die Beobachtung, in welcher die Obduction die Gebärmutter, die Eierstöcke und die Scheide wie bei einer Erwachsenen ausgebildet nachzuweisen vermochte. Durch diesen Umstand werden uns auch solche Fälle verständlich, in welchen in sehr frühem Lebensalter, im 13., 12., 11., ja selbst ein paar Mal schon im 9. Lebensjahre eine Schwangerschaft eingetreten und das Kind sogar ausgetragen worden war. Wir werden in einem späteren Abschnitte noch einmal von solchen Kinderschwangerschaften zu sprechen haben.

Wie weit bei diesen vorzeitig entwickelten Kindern die Heterochronie ihrer Entwicklung von speciellen pathologischen Vorgängen abgeleitet werden muss, das ist für uns nicht gut möglich zu entscheiden. Jedenfalls aber fanden sich bei mehreren solchen frühreifen Kindern, die gestorben waren, bei der Obduction recht bedeutende Abnormitäten der inneren Organe vor, nämlich einige Male Sarkom- und Hydatidenbildung in den Ovarien, einige Male Hydrocephalus, und ausserdem wird bei einigen Kindern das Bestehen einer Rhachitis besonders hervorgehoben. Auch Fettsucht wurde in einem Falle verzeichnet.

Einige dieser Kinder schienen dagegen, abgesehen von ihrer prämaturnen Reife, keine Spur einer pathologischen Veränderung zu zeigen. Besondere Umstände in der Lebensweise der Mutter, oder eine erbliche Veranlagung hat man für die Frühreife nicht verantwortlich machen können. Und so ist die eigentliche Ursache dieser absonderlichen Erscheinung immer noch in Dunkel gehüllt. Uebrigens sind bei fremden Rassen, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden, Schwangerschaften in einem Lebensalter, in welchem wir das Weib noch als ein Kind zu betrachten gewohnt sind, durchaus nicht zu den Seltenheiten zu zählen. Das ist in heissen Klimaten sowohl, wie auch in kalten beobachtet worden.

## 81. Die Quantität des Menstruationsblutes.

Eine Bestimmung der Menge des Blutes, welches während der Menstruation aus dem Körper ausgeschieden wird, hat selbstverständlich ihre erheblichen Schwierigkeiten, und wird man gut thun, die bisher vorliegenden Angaben, welche übrigens ganz ausserordentlich spärlich sind, nur als approximative Schätzungen zu betrachten. So hören wir von dem Physiologen *Burdach*, dass das Gewicht dieses Blutes in kälteren Gegenden (England und Norddeutschland) 90 Gramm, in gemässigten 150—180, in südlichen (Italien und Spanien) 360 und in den tropischen Gegenden 600 Gramm betrage.

Ganz treffend sagt der bekannte Physiolog *Ludwig*: „Zahlenangaben, wie die von *Burdach*, müssen mit einem Fragezeichen aufgenommen werden.“ Demgemäss geben mit grosser Vorsicht *Wundt* und andere Verfasser von Lehrbüchern der Physiologie auch eine ganz runde, noch dazu in weiten Grenzen schwankende Zahl an, indem sie von einer 100—200 Gramm betragenden Quantität sprechen;

und ebenso vorsichtig äusserte sich *Funke*: „Man schätzt die mittlere Menge zu 4—5 Unzen; bei manchen Frauen reducirt sich dieselbe zu einem sehr geringen Quantum, bei anderen dagegen ist die Blutung profus.“

So sind denn auch alle Vermuthungen über den Einfluss des Klimas oder der Rasse auf die Menge des ausgeschiedenen Menstrualblutes kaum benutzbar; es schwanken ja auch die Schätzungen der verschiedenen Beobachter gar nicht unbedeutend: Von England und den Gegenden Oberdeutschlands besitzen wir die folgenden Angaben: drei Unzen nach *Dehaen*, vier Unzen nach *Smellie* und *Dobson*, fünf Unzen nach *Pasta* u. s. w.

*Emett* und *Fitzgerald* geben für Spanien bis zu einem Pfunde, *Snellen* unter dem Wendekreise sogar bis zu 2—3 Pfund an. Ob diese Angaben aber zuverlässig sind, ob sie das Normale oder individuelle Eigenthümlichkeiten wiedergeben, das müssen wir dahingestellt sein lassen.

Bei 150 Woloffen-Negerinnen fand *de Rochebrune* den Blutverlust zu 95 Gramm. *Riedel*<sup>1</sup> bezeichnet die Menstruation bei den Weibern der Ambo- und Uliase-Inseln als spärlich, ebenso auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln.

Dass aber durch einen Wechsel des Klimas recht erhebliche Veränderungen in der Menge des Menstrualblutes hervorgerufen werden können, das ist seit langer Zeit bekannt. Schon *Blumenbach* giebt an, dass die Mehrzahl der Europäerinnen, welche nach Guinea übersiedeln, sofort Menorrhagien bekommen.

Wenn Europäerinnen, welche in ein heisses Klima ziehen, an allzu reichlichem Blutabgang bei den Menses leiden, so wird vielleicht nicht selten die Ursache dieser Metrorrhagien darin beruhen, dass sie in Folge einer Infection durch Malaria anämisch geworden und hierdurch zu dergleichen Blutflüssen disponirt worden sind. Dies wollen französische Aerzte, z. B. *Bestion*, namentlich in ungesunden Gegenden Afrikas beobachtet haben. Einen solchen Grund hat vielleicht auch die von *Stormont* berichtete Erscheinung, dass die Negerinnen zu Sierra Leone beim Eintritt der ersten Menstruation an einem ephemeren Fieber leiden. Dagegen hat *Saint Vel* auf Martinique durch das Klima keine Vermehrung des Menstrualflusses wahrgenommen.

Das vermag nun aber die Beobachtungen anderer Autoren natürlicher Weise nicht umzustossen. So wird von *Alleyne* in Demara das dort herrschende Tertianfieber als Ursache der Dysmenorrhoe beschuldigt, und *Dundas* berichtet, dass in Bahia die Frauen durch das heisse Klima stärker deprimirt werden, als die Männer, weil jene sich in weit stärkerem Maasse einem unthätigen Leben hingeben. (*Tilt*.)

In St. Petersburg scheint es nach *Weber* für die Menge des ausgeschiedenen Menstrualblutes im Ganzen von untergeordneter Bedeutung zu sein, ob der Eintritt der ersten Regel ein frühzeitigerer oder ein späterer war. Hingegen spielen in dieser Beziehung die Körperconstitution und die Haarfarbe zweifellos eine grosse Rolle. Profuse Menses hat *Weber* sehr häufig bei Blondem, und namentlich bei Rothblonden getroffen; die gewöhnliche Annahme, dass bei Brünnetten der Monatsfluss ein reichlicherer sei, als bei anderen Frauen, hat sich daher nicht als zutreffend erwiesen.

## 82. Beeinträchtigungen der Menstruation.

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Lebensverhältnisse eine Neigung zu besonderen Menstruationsstörungen herbeizuführen. Von *Velveau* und *Gardieu* wurde angegeben, dass Grönländerinnen nur alle 3 Monate oder selbst nur 2—3 Mal im Jahre menstruiert werden. Es ist nicht mitgetheilt, woher diese beiden französischen Geburtshelfer ihre Notiz haben. Nach *Guérard* soll bei den Eskimos die Menstruation während der Zeit des Winters und des Mangels an Nahrung ausbleiben.



Auch im *Mémoire sur les Samojedes et les Lapons* vom Jahre 1762 heisst es: „Ceux, qui ont prétendu, que les femmes des Samojedes ne sont point sujettes aux évacuations périodiques, se sont trompés; cependant il est vrai, qu'elles ne les ont que très-faiblement et en petite quantité.“

Auch nach *Linné* haben die Weiber der Lappen spärlichere Katamenien als die Schwedinnen.

v. *Bischoff* hat bei den Feuerländerinnen, welche in Europa umherreisten, den Nachweis zu führen vermocht, dass während mindestens sechs Monaten keine Menstruation, d. h. keine bemerkbare stärkere Blutung aus den Genitalien wahrgenommen wurde, obgleich sie auf dem Schiffe noch ganz nackt gingen; ihr Führer dagegen fand zuweilen geringe Blutspuren, ohne in Beziehung auf den Typus etwas aussagen zu können.

Es wäre nun allerdings noch denkbar gewesen, dass die Reifung und Lösung der Eier im Eierstock doch zu den bestimmten vierwöchentlichen Perioden bei diesen Weibern vor sich ginge, trotzdem die Menstrualblutung ausgeblieben war. Um diese interessante Frage zu entscheiden, bot sich die günstige Gelegenheit, da zwei dieser Frauen starben und die Obduktion gemacht werden konnte. Hierbei zeigten die Eierstöcke keine Spur von solchen Eiern, welche der Reifung nahe gewesen wären. Und somit ist es als bewiesen zu betrachten, dass hier nicht nur die Menstruation, sondern auch die Ovulation cessirt hatte, dass sie bei den Feuerländerinnen also nur in langen, bis halbjährigen Zwischenpausen zu Stande kommt. Hier ist also die Annahme nicht abzuweisen, dass sich die physische Verkümmern dieses Volksstammes auch in denjenigen Organen ausdrückt, welche den Zwecken der Fortpflanzung dienen.

Eine unverständige Lebensweise hat auf das Verhalten der Menstruation einen ganz deutlich schädigenden Einfluss. Darum fand *Rigler* bei Orientalinnen häufig Störungen des Monatsflusses, namentlich Metrorrhagien, aber auch Dysmenorrhöe und Amenorrhöe. Auch die eingeborenen Frauen in Indien leiden nach *Stewart* ausserordentlich häufig an Gebärmutterkrankheiten. Hingegen gehören, wie *Polak* sagt, in Persien Unregelmässigkeiten der Menstruation zu den grossen Seltenheiten und sie kommen nur bei Frauen vor, die von ihrem Manne vernachlässigt werden.

Von den Viti-Insulanerinnen berichtet *Blyth*: „Menstrualanomalien sind nicht unbekannt, was nicht zu verwundern ist, da sie sehr unvorsichtig während der Menstruation in den Flüssen baden, oder in der See herumwaten, um zu fischen.“

Suppressio mensium kommt nach *Raven* vielleicht nirgends so häufig vor, als auf den Faröer. Die Weiber gehen dort ohne Schuhe und tragen nur ein Fell um die Füsse, so dass diese immer der feuchten Kälte ausgesetzt sind.

Von Nord-Island schreibt *Olaffen*:

„Das Frauenzimmer hat bey Weitem keine so gute Gesundheit; indem Obstructio mensium, insbesondere beym unverheiratheten Frauenzimmer, hier so wie in ganz Island sehr allgemein ist. Ihre gar zu stille Lebensart scheint vornehmlich Schuld daran zu seyn: denn ausserdem, dass sie wenige Belustigungen haben, wodurch sie schon gezwungen, stillschweigend und schwermüthig in ihrem Umgange und ihrer Aufführung werden, trägt es auch vieles dazu bey, dass sie, wenige Tage im Sommer ausgenommen, stets bey ihrer Haus- und Wollarbeit sitzen, ohne in die freye Luft zu kommen. Hierzu kömmt, dass sie bei ihrer Arbeit nicht auf Stühlen oder Bänken, sondern mit untergeschlagenen Beinen auf dem Fussboden, auf einer Matte, einem Kissen oder einem Schaffelle sitzen. Vielleicht giebt es noch viele andere Ursachen zu der schlechten Gesundheit dieses Geschlechtes, die Niemand achtet oder zu achten werth hält. Die angeführten sind aber wohl die Hauptursachen.“

Die bei den ehstnischen Mädchen zur Zeit der Pubertätsentwicklung eintretenden Störungen müssen zum Theil davon abgeleitet werden, dass den jugend-



lichen Körpern zu gewaltige Anstrengungen zugemuthet werden, die um so eher als Krankheitsursachen wirken, als diesem starken Verbrauch in dem noch nicht erwachsenen Körper und Alter oft nicht die solchem Consum entsprechende Nahrung geboten wird. Beachten wir nun noch die grosse Unkeuschheit der Ehsternmädchen, so haben wir ein drittes krankmachendes Moment, welches die Bleichsucht, die Menstruationsstörungen und selbst Uterusleiden entstehen lässt (*Holst*).

*Keating* erfuhr von einem Potowatomi-Häuptling, dass unter den Frauen seines Stammes Unregelmässigkeiten im Monatsflusse nicht selten seien, ebenso wenig als Verhaltungen; allein er schien sich hierüber nur mit Zurückhaltung auszusprechen. Auch in Guatemala sind nach *Bernoulli* Menstruationsstörungen eine sehr häufige Erscheinung.

In Sierra Leone kommen, wie der dort beschäftigte Chirurg *Robert Clarke* fand, Amenorrhöe, Dysmenorrhöe. Leukorrhöe und profuse Menstruation bei den Negerinnen gleich häufig vor, wie bei den Engländerinnen.

Die chinesischen Aerzte glauben bei den Weibern die Menstruationsstörungen am Pulse erkennen zu können. Sie setzen bekanntlich drei Finger auf drei verschiedene Punkte der Arterien auf, und diese drei Punkte nennen sie tsuen, tsche, und koun. Ist der Puls beim Punkte tsche voll und kräftiger am rechten Arme, als am linken, so erklären sie die Frau für gesund; ist er klein, hart und oberflächlich, so vermuthen sie eine Menstruationsstörung; ist er schwer fühlbar und schwach am Punkte tsche, so sind die Regeln zu reichlich; ist er schwer fühlbar, schnell und hart, so sind sie zu früh eingetreten; ist er schwer fühlbar und langsam, so sind sie verzögert; ist er klein, hart und oberflächlich, so sind sie ungenügend; ist er schwer fühlbar und schwach, so sind sie unterdrückt (*de Villeneuve*). Eine Menstruationsstörung wollen die chinesischen Aerzte nach anderer Angabe erkennen (*Dabry*), wenn der Nieren-Puls klein, spröde und oberflächlich, wenn der Leber-Puls spröde und übereilt ist. Zu reichliche Menstruation soll sich nach ihnen durch einen tiefen und schwachen Puls kund geben. Wenn die Menses vorzeitig eintreten, soll der Puls tief und langsam, wenn sie ungenügend sind, soll er klein, spröde und oberflächlich sein; bei der Unterdrückung der Menses ist der Puls tief und gedehnt oder tief und schwach.

Bei einem Blicke auf die Gynäkologie des Alterthums (*Kleinwächter*) finden wir, dass die altgriechischen Aerzte sich eine ganz besondere Ansicht über die Menstruation und ihre Störungen zurechtlegten. Nach *Hippokrates* sind Weiber, die nie schwanger waren, menstrualen Leiden viel mehr ausgesetzt, als jene, die geboren haben, denn der Lochienfluss (der Ausfluss im Wochenbett) wirkt auf die Circulation wohlthätig ein. Durch die Schwangerschaft, so stellte er sich vor, werden die Blutgefässe der Baueingeweide, des Uterus sowie der Brüste gehörig erweitert, so dass späterhin nach überstandener Geburt der Blutabgang leichter stattfindet. Bei jenen dagegen, die nie geboren haben, sind die Blutgefässe nicht gewöhnt, sich auszudehnen, und es kann daher das menstruale Blut nicht so leicht abfließen. Die Gewebe des Weibes sind zarter und erhitzen sich mehr. Dadurch entstehen Beschwerden, die durch die Ausdehnung der Blutgefässe gemildert werden. Deshalb ist auch die Wärme des Weibes eine höhere, als die des Mannes. Durch den monatlichen Blutfluss wird ein zu hohes Ansteigen der Körperwärme verhindert.

Es folgt nun bei *Hippokrates* die Besprechung der Ursachen, der Erscheinungen, sowie der Behandlung einer Stockung und eines zu reichlichen Flusses der Menses; seine Darstellung gründet sich nicht auf genaue anatomische Untersuchung, die man ja auch noch bei seinen Nachfolgern vermisst. *Paulus von Aegina* empfiehlt bei Ausbleiben des Blutflusses durch Uterusleiden Blutentziehung, Ligaturen an den unteren Extremitäten 3—4 Tage lang, indem man die Binde kurz vor der zu erwartenden Menstruation abnimmt, und ferner einen Trank von

Myrrhen, Räucherungen u. s. w. *Galenus* entwickelte wiederum andere Ansichten. Die arabischen Schriftsteller behandeln die Menstrualstörungen ziemlich gleichartig: *Avicenna* empfiehlt ebenso wie *Serapion* Ligaturen um die Oberschenkel, ferner den Aderlass, und als menstruationstreibende Mittel Moschus, Castoreum und Myrrhen.

### 83. Die normale Menstruation.

Der vorige Abschnitt hat uns bewiesen, dass bei verkümmerten Völkern in arktischen Gegenden Anomalien der Menstruation sich zum regelmässigen Zustande ausbilden können. Wir haben nun zu untersuchen, ob wir auch aus anderen Theilen der Erde, namentlich aus tropischen Ländern, Aehnliches nachzuweisen vermögen. Leider ist hierfür das Material noch von bedauerlicher Spärlichkeit; die vereinzelt Angaben aber, die uns bekannt wurden, wollen wir nachstehend zusammenstellen. Als bekannt setzen wir dabei voraus, dass die Menstruation des europäischen Weibes 3 bis 4 Tage zu dauern pflegt.

Auf der Insel Minorca erscheint nach *Cleghorn* die Menstruation bei jungen Mädchen zweimal in einem Monat, bei anderen alle drei Wochen.

Bei gesunden Japanerinnen dauert nach *Wernich* die Menstruation 3 bis 4 Tage; im Krankenhaus bei den verschiedenen pathologischen Formen natürlich meist länger. Ein nicht sehr sauberes japanesisches Volkslied, in welchem das Mädchen den Geliebten beklagt, dass er sich während dieser Zeit ohne normalen Genuss behelfen müsse, nimmt die Dauer der Periode auf 7 Tage an. Die Berechnung wird sehr sorgfältig geführt, da sowohl die Verkürzung der Menstruationstage als auch des freien Intervalls für ein Krankheitssymptom gilt. Als noch zur physiologischen Menstruation gehörig betrachtet man in Japan leichte wehenartige Schmerzen im Unterleibe und einen geringen Druck in der Schläfengegend. Schmerz und Kältegefühl im Kreuz, Ziehen an den Schenkeln, Schmerzen im Hinterhaupte und in der Stirn sind als pathologische Symptome wohlbekannt.

Die Dauer ihrer Menstruation wird bei den Nayers (*Jagor*<sup>2</sup>) zu 3 Tagen, bei den Hindu-Weibern (*Chervin*) zu 3 bis 5 Tagen angegeben. Bei den Chewsuren dauert die Menstruation selten länger als 2 Tage (*Radde*).

Die Omaha-Indianerinnen haben die Regel 3 bis 4 Tage. *Rush* sagt von den Weibern der nordamerikanischen Volksstämme, dass sie ihre Katanen in geringer Menge, aber in regelmässigen Zwischenräumen hatten.

Auch von den Weibern der Charucas und Guarani in Paraguay betont *Azara* die Spärlichkeit ihrer Menses; auch sollen sie durch grosse Intervalle getrennt sein. *Rollin*, der Wundarzt von *La Pérouse's Expedition*, giebt die Dauer der Menstruation bei den Indianerinnen in Chile und Californien auf 3 bis 8 Tage an, je nach ihrer Constitution und Lebensweise.

Bei den Negerinnen der Küste von Old Calabar dauert nach *Hewan* die Menstruation ebenfalls 3 bis 4 Tage. Nach *de Rochebrune* sind bei den Woloff-Negerinnen die Menses kurz und der Blutverlust schwach.

Aus diesen leider nur spärlichen Thatsachen lassen sich begreiflicher Weise keine weitgehenden Schlüsse ziehen. Immerhin können wir wohl hervorheben, dass ein wesentlicher Einfluss der Tropen auf eine Verlängerung oder Verkürzung in der Dauer der Menstruation sich nicht hat nachweisen lassen. Interessant ist noch eine Erscheinung, die sich bei den Loango-Negerinnen gezeigt hat. In den Tagen, wo sie menstruirten, schien ihre Haut um eine Schattirung dunkler zu sein, als in ihrer menstruationsfreien Zeit. Es lohnte sich wohl, darauf zu achten, ob auch bei anderen farbigen Völkern sich etwas Aehnliches nachweisen lässt.

#### 84. Die Störungen der Menstruation und die Volksmedizin.

Störungen der Regel gelten dem Volke als eine Quelle grosser Gefahr. Allerlei Gebrechen und körperliche Beschwerden, allerlei nervöse Leiden und viele Formen geistiger Umnachtung werden mit dem „versetzten Geblüte“ in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Kein Wunder daher, wenn wir in der Volksmedizin auch den mannigfachsten Mitteln gegen diese so gefürchteten Zustände begegnen. Aber eine derartige Fürsorge ist nicht auf die Völker Europas beschränkt; wir finden sie auch in anderen Welttheilen und wir können hieraus abnehmen, dass da, wo der Arzneischatz Mittel gegen Menstruationsanomalien aufweist, diese Letzteren bei dem betreffenden Volksstamme keine ungewöhnliche Erscheinung sein können.

Will bei den Frauen in Algier die Menstruation nicht eintreten, so besitzen sie mehrfache Recepte, um sie hervorzurufen. Die Einen werfen ein Amoniaksalz, Nchader genannt, auf das Feuer und setzen sich direkt über den Dampf; Andere räuchern ihre Genitalien mit anderen Stoffen und zwar im unmittelbaren Anschlusse an die vorgeschriebenen Abwaschungen. Auch Tampons von Wolle, die mit Schwefelantimon eingepudert wurden, führen sie sich in die Scheide ein. Als sehr wirksam wird es auch angesehen, wenn die Frau auf 4 bis 5 Blätter der Pappel den Namen ihres Vaters, ihrer Mutter und anderer Angehöriger schreibt; dann muss sie diese Blätter in ein kupfernes Schächtelchen thun und dasselbe in ein Feuer legen. Sobald es sich nun mit Rauchwolken bedeckt, so ist sie überzeugt, dass die Regel erscheinen werde. Wenn aber die Menses zur rechten Zeit kommen, jedoch zu gering und schwierig sind, dann muss die Frau eine Abkochung der *Nigella sativa* trinken (*Bertherand*). Fliessen dagegen die Menses zu stark, so bringt man in die Scheide eine Mischung von Essig und Vitriol, oder von Honig, den man mit Vitriol und Granatrinde versetzt hat.

Ist in Fezzan bei einem jungen Mädchen der Körper bereits voll entwickelt, ohne dass die Menstruation sich zeigen will, so muss sie, wie *Nachtigal* berichtet, drei Tage lang einen Brei von Gerstenmehl mit Butter und Zucker und eine Paste von Färberröthe geniessen.

Die Weiber der Galla und Harari scheinen wenig von Anomalien der Menstruation zu leiden; unter einer Liste von 66 Medicinaldrogauen, welche *Paulitschke* von ihnen veröffentlicht hat, befindet sich nur ein einziges Medikament, welches bei Frauenleiden Anwendung findet.

Im ostindischen Archipel steht unter den Mitteln, den Eintritt der Menstruation zu befördern, das Kneten bestimmter Theile des Leibes obenan; nebenbei besitzen sie aber allerlei Kräuter, welche auf die Regel fördernd einwirken sollen. Sie haben dort die absonderliche Ansicht, dass der Mond einen sehr bedeutenden Einfluss auf die monatliche Reinigung übe, und zwar so, dass junge Mädchen zur Zeit des Neumondes, ältere Frauen aber nach dem Vollmonde menstruiern. Nur ungemein selten kommt es vor, dass daselbst Schwangere menstruiern. (*Epp*.)

In Japan gilt als menstruationstreibendes Mittel besonders die Abkochung der Wurzel von *Rubia cordiflora*, welche die Frauen Shenkong Akane nennen. Doch sind neuerdings Eisen- und Chinin-Präparate, Fussbäder und Senfteige bereits populär geworden; zuweilen kommen auch Capsicum und Senf innerlich zur Anwendung. Auch gebraucht man dort nach *Williams* als Mittel gegen Amenorrhöe *Key-tu-sing*, das ist die Tinctur aus den Blättern eines Baumes aus der Klasse der Ternstromaceae; man nimmt dieselbe zur Zeit des Vollmondes unter kabbalistischen Ceremonien.

Die Chinesinnen benutzen bei Menstruationsstörungen sehr verschiedene Arzneien. Beim Ausbleiben des Monatsflusses wird Ning-kuen-tschipao-tan zugleich mit Knabenharn und altem Wein eingenommen. Bei Schmerzen in der Herzgegend kurz vor dem Eintritt der Menses wird es mit Absud von Cyprien-



graswurzeln und von alten Citronen gegeben; ist der Monatsfluss dunkelblau oder schwarz, dann kommt eine Abkochung von Päonienrinde mit Schwarzwurzel, Safran und grünen Citronen an die Reihe; bei übermässiger Menstruation nehmen sie ein Decoct von Seekohl und weisser Bergdistel ein. (*Schwarz.*)

Ueber die Viti-Insulanerinnen hat uns *Blyth* Bericht erstattet. Von ihnen wird als Mittel gegen die *Suppressio mensium* die Rinde von der *Vesi Ndina* (a tree of the greenheart species) geschabt und davon ein Infus gemacht. Das hilft in manchen Fällen, und wenn es fehlschlägt, so hilft auch nichts Anderes. Die Hebammen behaupten, dass sie auch Todesfälle nach *Suppressio mensium* kennen, aber damit ist wahrscheinlich gemeint, dass Krankheiten, welche zu Cessation der Menses Veranlassung geben, oder mit ihr einhergehen, in Fiji vorkommen. Auch schmerzhaftige Menstruationen werden beobachtet (*Dravutu* genannt) und von den Hebammen mit einem Infus von dem geschabten Stamm und den Blättern eines Weinstockes (*Wa Ndamu*) behandelt. Für die Hebamme wird dann, bevor sie fortgeht, ein Mahl bereitet, nach dessen Einnahme sie zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehrt, mit der Weisung, dass wenn die Kranke nicht in vier Tagen vollständig wohl ist, man sie wieder rufen solle; dann wird die gleiche Behandlung wiederholt.

Kehren wir nun nach Europa zurück, so treffen wir in Kleirussland als das die Menstruation befördernde Mittel den Aufguss von *Lathraea squamaria* mit Wasser oder Brantwein, zu einigen Spitzgläsern täglich, im Gebrauch.

Im *Nowgorodsch* Gouvernement nimmt man Bierhefe und frisch-gemolkene Milch zu einem halben Bierglase des Morgens nüchtern. Ausserdem wird noch in den südlichen Gouvernements Russlands sowohl bei zu geringer, als auch bei ausbleibender Menstruation der Splint des Kirschbaumes benutzt. Mit einem Messer muss man dabei den Bast abschaben, und zwar nach oben, wenn die Regel zu schwach ist, und nach unten, wenn sie zu reichlich auftritt. Auch trinkt man in Russland den Thee von *Tanacetum vulgare* und gebraucht innerlich seit den ältesten Zeiten *Ol. Terebinthinae* zu 12—15 Tropfen, Morgens und Abends, mit einem starken Aufguss von *Artemisia* (*Krebel*). In Sibirien wird der gesättigte Aufguss von *Geranium pratense* getrunken.

Bei den Serben müssen Weiber, die an Menstruationsbeschwerden leiden, den Saft rother Blüthen trinken. Wenn es dagegen einer Frau lästig ist, jeden Monat von der monatlichen Reinigung heimgesucht zu werden, dann soll sie sich bei dem Eintreten derselben waschen und mit dem Abwaschwasser eine rothe Rose begiessen (*Petrowitsch*).

Bei den Polen und Ruthenen wird nach *Gluck* der Beifuss bei Frauenkrankheiten und monatlich bei Menstruationsstörungen empfohlen. In Bosnien und der *Hercegovina* benutzt man das gekochte Kraut des Wermuth mit Honig, als Umschlag auf den Unterleib gelegt, gegen *Dysmenorrhöe*; aber auch den Beifuss wenden sie bei *Amenorrhöe* an und zwar innerlich genommen als Abkochung. Gegen die gleiche Beschwerde wird von ihnen der Saft von *Tausendgüldenkraut* mit einem Weinabsud gebraucht.

In den Provinzen *Treviso* und *Belluno* in Italien wird das Ausbleiben der Regel mit Malven und *Venushaar* behandelt (*Bastanzì*). Gegen Gebärmutterblutungen benutzt man in der Provinz *Bari* die Stricke, welche zum Zubinden der Schläuche gebraucht werden. Man umbindet damit die Taille, die Handgelenke und die Fussgelenke der Kranken, und wenn das nicht ausreicht, so bindet man noch Fäden von schwarzer Wolle um jeden Finger und um jede Zehe: dann steht die Blutung (*Karusio*).

Gegen das Ausbleiben der Menstruation hilft, wie es in der *Mark Brandenburg* (in einer alten Handschrift) heisst, ein Stück von einem Fischernetz und ein Zipfel von einem Mannshemde zu Pulver gebrannt und eingegeben. Im *Frankenwalde* (*Flügel*) ist unter den Hausmitteln gegen mangelhafte Menstruation wohl Safran mit Wein das gewöhnlichste.



In Schwaben giebt man Melisse oder Mutterkraut bei schwachem Geblüt, auch Raute treibt dort die Menstruation, ebenso Sabina, oder Geissenharn (*Buck*); ferner wird Akelei als weiberzeitreibendes Mittel benutzt. Gegen zu reichliche Menstruation gebraucht man daselbst frische Muttermilch, ebenso Katzendreck und Rosenöl. Bei Mutterblutfluss giebt man Hirtentäschlein mit Wein und Wasser gesotten. Dort glaubt man auch, dass bittere Mandeln die Menstruation aufhören machen. In der Pfalz gebrauchen die Frauen auf dem Lande bei Menstruationsstörungen Getränke aus gemeiner und auch römischer Chamille, Mutterkraut (*Matricaria Parthenium*), Stabkraut (*Artemisia Abrotanum*), Melisse, Pfefferminze, Quendel. Schafgarbe und Rosmarin werden zu diesem Zwecke schon seltener benutzt, wenn sie gleich minder schädlich sind, als beispielsweise Zwetschenbranntwein, allein oder mit Safran oder Aloë, „Lohröl“ (Lorbeeröl), wovon die Bäuerinnen gern Gebrauch machen, wenn ihre Periode ganz zurückbleibt. Sie lassen wohl auch bei Amenorrhöe einen Aderlass am Fuss vornehmen, nehmen auch Thee vom Sevenbaum, besonders dann, wenn sie eine vermuthete Schwangerschaft beseitigen wollen (*Pauli*).

Einige Mittel zu Hervorrufung der Regel im bayerischen Franken, bei welchem Menstruationsblut die Hauptrolle spielt, werden wir noch kennen lernen. In Schwaben thut es das Trinken von Geisharn. Auch Regenwasser und Stutenmilch soll sehr wirksam sein. Zu reichliche Menstruation hemmen sie durch den Genuss von bitteren Mandeln. (*Lammert*.)

Auf die Dauer des Blutflusses bei der Menstruation vermag nach dem Glauben der Bayerischen Bevölkerung die Weibsperson selber, oder deren Mutter oder Verwandte einen ganz erheblichen Einfluss auszuüben. „So viele Finger die Mutter bei der Wäsche des vom erstmaligen Monatsblute befleckten Hemdes in das Wasser taucht, so viele Tage wird künftighin die Menstruation ihrer Tochter andauern.“ Mit diesem Waschwasser muss dann ein Rosenstock begossen werden, dann wird der Monatsfluss immer mit Regelmässigkeit von Statten gehen. Soll zu reichliche Menstruationsblutung beseitigt werden, so muss man die Ohrfinger beider Hände mit carmoisinrothen Seidenfäden umwickeln. So oftmal man den Faden umgewickelt, so viele Tage bleibt die Regel aus. (*Lammert*.)

Im Mittelalter spielten in Deutschland bei den Menstruationsstörungen Räucherungen eine sehr grosse Rolle. Das war aber eine Behandlungsweise, welche der griechischen Medicin entlehnt worden war. In dem Arzneibuche des *Bartholomaeus Anglicus* aus dem XIII. Jahrhundert, das von *Pfeiffer* herausgegeben wurde, kommt die folgende Stelle vor:

Sweih wip ir siechtuomes (siechtum de wibe i. e. menstrua) niht haben muge, diu neue myrren unde temper si mit dem söge (Saft) artemysien, unde sô diu temperunge danne getruchte, sô sol si vigelen (schaben, feilen) ein hirzes horn (Hirschhorn) unde mische diu zusamme unde behulle si vlzzechlich unde mach einen rouch dar üz unde setze den under diu bein: an der wile sô gewinnet sir ir wipheit.

Ze gelicher wis sol si rüten (Raute) ezzen unde den souch (Saft) vaste (stark) trinchen unde sol die wurzenschiben zwischen diu bein haben: sô ledigen sich diu menstrua.

Ez ergêt vil dicke (es geschieht sehr oft), daz diu matrix ersticket, dâ daz chint inne ist, eintweder von dem smerwe oder von dem foulen pluote, daz sie sich nicht erfurben (reignen) mach. Des sol man sus buozen (bessern). Daz wip sol nemen groune rüten, unde ribe die wol vast unde stöze die an die stat. Ze gelicher wis dû sold nemen swebel unde temper den mit starchem ezzeche und habe die temperunge lange für die nase unde stöz ir ein teil an die tougen (geheime) stat, sô wird dir baz.

Sweane daz wip den siechtuom hât, sô gewillet sie ein teil umbe den nabel unde walget (rollt) ir daz geliberte blout under den rippen alsô diu eiger unde beginnet fir diu sider swellen unde gêt ir der toum in daz houbet als der dicke rouch. Wil dû des siechtuomes schiere (sogleich) buozen, sô nim rüten unde temper die mit guotem honege unde salbe dich dâ mit al umbe die tougen stat. Wellest dû aver schiere gesunt werden, sô nim linse und heize die mit wene, dâ nâh temper siu mit honege unde neuz die erzenie alle tage: dû wirdes schiere gesunt.

## XI. Die Menstruation in ethnographischer Beziehung.

### 85. Die Menstruation im Volksmunde.

Die für das junge Mädchen oft zuerst so überraschende und beängstigende Menstrualblutung, welche auch später immer noch das Schamgefühl wachruft, hat im Laufe der Zeiten und bei verschiedenen Volksstämmen mancherlei umschreibende Bezeichnungen hervorgerufen. Bei den Nayers in Malabar heisst das von einer Prinzessin während dieser Zeit ausgeschiedene Blut *tirrapickerdu*, das bedeutet heilige Blüten.

Auch die Letten bezeichnen nach *Alksnis* die Menstruation mit dem Worte Blüten (*seedi*) und darnach ist auch einer ihrer Namen für den Uterus *seedu mahte* d. h. Blütenmutter.

*Zendavesta* sagt von einer menstruirenden Frau: „Sie hat ihre Merkmale und Blut.“

Die *Bibel* spricht an verschiedenen Stellen von der Weiber Weise, der Weiber gewöhnliche Zeit, der Weiber Absonderung und der Weiber Krankheit.

Bei den Japanerinnen sind mehrere Ausdrücke für die Menstruation in Gebrauch:

Der gewöhnlichste ist „Gek-ke“, was einfach monatliche Regel bedeutet. „Mengori“ oder „Megori“, das demnächst gebräuchlichste, etwas feinere Wort ist wörtlich Cirkeltour oder dasjenige, was regelmässig wiederkehrt. „Akane Son-ke“ (ein etwas ordinärer, vielfach in Volksliedern und Witzen gebrauchter Ausdruck) heisst „Rothfärbung“; „Geschin“ heisst monatliche Botschaft oder Verkündigung, und „Jakh“ heisst einfach: Pflicht. Die beiden letzten sind schon etwas ungebräuchlichere Bezeichnungen.

Das erste Eintreten der Menstruation wird, wie wir schon sahen, von den Xosa-Kaffern als das Aufknospen der Blume bezeichnet. (*Kropf*.)

Der Serbe nennt sie die weibliche Blüthe. Bei unseren Landsmänninnen ist der gebräuchlichste Ausdruck die Regel. Aber auch das Unwohlsein, die Periode, das Blut, die monatliche Reinigung hört man die Menstruation sehr häufig bezeichnen.

Die Steyermärkerinnen bezeichnen, wie *Fossel* angiebt, die Menstruation mit dem Namen Monat, Zeit, G'schicht, Sach', Periode, rother König. Der letztere Ausdruck ist bekanntlich auch in Norddeutschland gebräuchlich, aber nur in den allerniedrigsten Schichten der Bevölkerung. Die Ausdrücke Periode, Sache, Geschichte, Zeit benutzen nach *Lammert* auch die Leute in Bayern.

Sehr erfinderisch in poetischen Umschreibungen war man in den früheren Jahrhunderten in Deutschland: Die Blume, die monatliche Blume, oder Blüthe, die monatliche weibliche Blödigkeit sind Ausdrücke, denen man

in älteren Schriften öfter begegnet. *Guarinonius* sagt auch, das Mägdlein zeitigt. *Velsch* nannte das erste Menstrualblut einer Jungfrau den Zenith. Der *getreue Eckarth* spricht von der Rosenblüth oder von den rothen Amarynthen, *Schurig* in seiner Parthenologia vom Rosenkrantz. Der Letztere führt als volksthümliche Bezeichnungen auch ferner noch an die böse Sieben oder „ich habe Briefe erhalten, der Vetter oder die Frau Muhme ist gekommen.“

### 86. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation.

Das zum ersten Male menstruierende Mädchen tritt in eine neue Entwickelungsepoche des Lebens ein: sie ist reif geworden, einen eigenen Hausstand zu gründen, zur Vermehrung des Stammes auch ihrerseits beizutragen; mit einem Worte, sie ist mannbar geworden. Mit dem Erreichen der Pubertät verbindet sich aber in dem Volksglauben sehr vieler Nationen die Ansicht, dass das weibliche Wesen mit dieser erstmaligen Blutausscheidung in einen Zustand temporärer Unreinheit versetzt wird, in der sie abgesondert werden muss, um nicht auch Andere zu verunreinigen.

Gleichzeitig hat man diesen Lebensabschnitt aber auch für ganz besonders geeignet angesehen, um das junge Wesen durch die Auferlegung von Leiden und Weh eine Art von Prüfung durchmachen zu lassen, durch deren Ablegung sie sich erst der Stammesangehörigkeit für würdig erweisen muss. Erst wenn sie diese Maassnahmen erduldet hat, wird sie als eine Erwachsene betrachtet.

Es kommen bei weniger civilisirten Volksstämmen recht widerwärtige und bisweilen sogar lebensgefährliche Peinigungen in Anwendung, die vielleicht nicht immer nur den Endzweck haben, die Standhaftigkeit des armen Wesens zu prüfen. In vielen Fällen dienen sie wohl auch dazu, den vermeintlichen Dämon der Unreinheit und der Krankheit, welcher das junge Mädchen ergriffen hat, durch gewaltsame Eingriffe zu vertreiben.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung, was *von den Steinen* über die Erfindung der Schambinde bei den Mädchen der Bakairi entwickelt:

„Plötzlich treten Blutungen auf; hier ist eine Erkrankung gegeben. Dass der Indianer ursprünglich so dachte, wird klar bewiesen durch die bei den meisten Stämmen übliche, höchst überflüssige medicinische Behandlung des menstruierenden Mädchens mit Isolirung, Ausräucherung, Diät, Incisionen und den übrigen Hilfsmitteln wider die unbekanntenen Feinde. Man entfernte säuberlich das Schamhaar, und legte einen Verband an, die Bastschlinge, oder eine Pelotte, das Uluri. Die Bastschlinge ist bei den Trumai-Frauen — eine Combination von Verband und Pelotte — strickartig gedreht. Bei den Uluri-Trägerinnen bewirkt der schmale Rindenstreifen die Anspannung über den Damir; in beiden Fällen wird ein gegen die Schambeinfuge hin andrückendes Widerlager geschaffen, bei jenen durch das Röllchen, bei diesen durch das federnde Dreieck. Man sieht, es war nicht die Reinlichkeit, die das Verfahren eingab, sondern das ärztliche Bemühen, dem Blutverlust entgegen zu arbeiten. Das sind aber wahrlich keine Erfindungen der Schamhaftigkeit, wie Schürzen oder dergleichen loser Umhang.“

Solche Schamdecke wird dann aber auch fernerhin von dem reif gewordenen Mädchen getragen, und so wie hier finden wir auch bei anderen Völkern, dass eine Veränderung in der Tracht, ein Abzeichen oder ein besonderer Schmuck auch äusserlich anzeigt, dass aus dem Kinde nun eine Jungfrau geworden sei.

Vielfach schliessen diesem wichtigen Ereigniss sich dann langdauernde Feste an, und so erhält der ganze Vorgang hierdurch den Charakter des Feierlichen und des Weihevollen. So werden wir allmählich hinübergeleitet in die edleren Gebräuche, wie sie bei den civilisirten Völkern mit dem Abschlusse der Kindheit verbunden sind.



### 87. Die Reifeprüfung und das Reifezeichen.

Wir wollen für die vielfachen Gebräuche, welche die verschiedenen Völker des Erdballs bei der Reifung der Jungfrauen befolgen, den Lesern nur in einzelnen Beispielen vorführen, ohne dabei auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Immerhin werden dieselben wohl ausreichend sein, um das in dem vorigen Abschnitt Gesagte in befriedigender Weise zu illustriren.

Bei mehreren australischen Stämmen werden sowohl bei den Mädchen als auch bei den Knaben als Einführung in die Mannbarkeit unter grossen Ceremonien zwei Zähne ausgeschlagen, z. B. im Seegebiet, wo diese Operation Tschirrintschirri genannt wird: Zwei Stäbe von Holz, die keilförmig zugeschärft sind, werden zu beiden Seiten eines Zahnes eingetrieben; auf den Zahn legt man ein Stück Fell und setzt darauf ein scharfes, etwa 60 cm langes Holz; ein bis zwei Schläge mit einem schweren Stein auf dieses Holz genügen in der Regel, um den Zahn so zu lösen, dass er mit der Hand herausgenommen werden kann. In gleicher Weise wird der zweite Zahn entfernt, und dann feuchter Thon auf die Wunde gedrückt, um die Blutung zu stillen. Die Kinder verrathen kaum durch ein Zucken des Gesichts, dass sie Schmerz empfinden.

Auch in dem ostindischen Archipel ist bei den Malayen überall die Sitte verbreitet, dass bei eingetretener Pubertät die Zähne bei beiden Geschlechtern um ein Viertel ihrer Länge abgefeilt werden. Darnach werden sie schwarz gefärbt und häufig legt man sie ausserdem auch noch mit kleinen Goldplättchen aus.

Die grossen Festlichkeiten, welche bei dem Abfeilen der Zähne einer Prinzessin in Baren auf Celebes veranstaltet wurden, hat uns *Ida Pfeifer* beschrieben. Das auf einer Matratze liegende Mädchen wurde von einem alten Manne mit drei Feilen an ihren Zähnen so behandelt, dass die obere Zahnreihe erst mit der gröberen, dann mit einer feineren, schliesslich mit der kleinsten und feinsten Feile abgeraspelt wurde, wobei der Operateur im Allgemeinen geschickt verfuhr und die Prinzessin keinen Laut von sich gab. Der Operateur erhielt dafür ein Huhn, welchem er ein kleines Stück des Kammes abriess und hierauf das herausspritzende Blut auf die Zähne und Lippen der Prinzessin brachte. Dann wurde auch dieselbe Operation an sechs jungen Mädchen des Hofstaates vollzogen, aber mit weniger Umständen, worauf ein grosses Gastmahl die Festlichkeit beschloss. Ist das Feilen der Zähne auf Timorlao bei einem reif gewordenen Mädchen versäumt worden, so muss die Operation während der Schwangerschaft nachgeholt werden. (*Riedel*.)

Auch die jungen Mädchen der Sawu-Inseln (oder Haawu-Inseln) in Indonesien werden bei dem Eintreten der ersten Regel der Operation des Zähnefeilens unterworfen. Aber man nimmt bei ihnen auch noch andere Manipulationen vor, welche auf das spätere Geschlechtsleben des Weibes ganz unzweideutige Beziehungen haben. Dem Mädchen werden nämlich die Brüste geknetet und ein zusammengerolltes Kolibblatt wird ihnen in die Vagina geschoben, natürlicher Weise, um diese wegsamer zu machen. (*Riedel*.)

Auch die Tätowirungen, von denen wir ja bereits ausführlich sprachen, werden bei vielen Volksstämmen mit der Reifung der jungen Mädchen in Zusammenhang gebracht. So sagt *Forster*:

Auf Tahiti tätowirt man die geschlechtsreifen Mädchen; diese harren dieses Momentes sehnsüchtig, denn nicht mannbar zu sein gilt für sie als eine Schande.

Ebenso haben nach *Mauch's* Bericht die Makalaka in Süd-Afrika die Sitte, dass die alten Frauen das junge Mädchen zur Pubertätszeit tätowiren, wobei unter grossem Schmerz dem armen Wesen etwa 4000 Schnittchen in die Haut gemacht werden; dann reibt man eine ätzende, durch Kohlenpulver geschwärzte Salbe ein.



Tätowirungen, und zwar im Gesicht, nehmen bei den mannbar werdenden Mädchen auch die Lenguas und die Payaguas, sowie andere Stämme in Paraguay vor, auch berichten *Demersay* und *Dobrizhoffer* Gleiches von den Abiponern. (v. *Azara*.)

Ebenso tätowiren auch die Kaders in den Anamally-Bergen in Indien die jungen Mädchen zur Zeit der Reife.

Für das Stechen der Schmuckdurchbohrungen an den Ohren, den Lippen oder der Nasenscheidewand wird ebenfalls die eingetretene erste Menstruation als der gewohnheitsgemässe Zeitpunkt gewählt.

Das findet z. B. in Birma statt. Das Ohrfläppchen des jungen Mädchens wird mit einer silbernen Nadel durchstochen. In die gemachte Öffnung werden so viele Stengel eines bestimmten Grases gesteckt, als sie fasst. Dann wird durch Schrauben-Ohringe das Loch erweitert, in welches später mächtige Ohrscheiben gesteckt werden.

Die Koljuschen an der Küste der Bering-Strasse sondern das reif gewordene Mädchen ab, und zu der gleichen Zeit wird die Durchstechung der Unterlippe vorgenommen, um den als Schmuck dienenden Holzklotz in dieselbe einzusetzen.

Aehnlich ist es bei den Thlinkiten, wo am Schlusse der Absperrungszeit ihre Unterlippe durchstochen wird. In das Loch wird ein dicker Draht von Silber oder ein hölzerner Doppelknopf gebracht. Allmählich wird diese Öffnung nach mehreren Monaten und Jahren immer grösser geschlitzt und die Lippe durch ein in sie gebrachtes ovals oder elliptisches Brettchen oder Schüsselchen immer weiter ausgedehnt. Hierdurch gewinnt dann jede Frau das Ansehen, als wenn ein grosser, flacher, hölzerner Suppenlöffel in das Fleisch der Unterlippe eingewachsen wäre. Der äussere Rand dieses Tellerchens ist mit einer Rinne versehen, damit die beträchtlich ausgedehnte Unterlippe desto fester um dieselbe anliegt. Der Teller ist meist 2—3 Zoll breit und höchstens  $\frac{1}{2}$  Zoll dick; bei vornehmen Damen ist er jedoch grösser und *Langsdorff* sah einen solchen, der 5 Zoll lang und 3 Zoll breit war. (*Krause*.)

Es genügt, an dieser Stelle auch noch auf die Beschneidung und die Verbindung hinzuweisen, von welchen wir oben schon gesprochen hatten.

Peinigungen anderer Art sehen wir die jungen, reif gewordenen Mädchen in Amerika ausgesetzt. Den Cariben-Mädchen in Britisch Guyana werden dabei, wie *Schomburgk* erzählt, die Kopfhare abgebrannt, und dann muss ihnen ein Zauberer mit den Zähnen eines Aguti quer über den Rücken zwei tiefe Einschnitte machen, in welche Pfeffer eingerieben wird; Schmerz darf die Gepeinigte nicht äussern. So wird sie mit an den Körper gebundenen Armen in eine Hängematte gelegt und ihr ein Amulet von Zähnen umgehängt. Nachdem sie 3 Tage ohne Speise und Trank und ohne ein Wort zu sprechen zugebracht hat, wird sie von den Banden, welche die Arme an den Körper befestigen, befreit und in eine Hängematte gelegt, die sie nun einen Monat lang hüten muss, ohne Anderes zu geniessen, als ungekochte Wurzeln, Cassadabrod und Wasser. Am Ende des Monats wiederholen sich diese Operationen, und erst nach dem Ablaufe des dritten Monats wird die Prüfung als vollendet angesehen.

Bei den Uaupés wird mit dem Eintritt der Pubertät die Jungfrau auf kärgliche Kost beschränkt und in dem oberen Theile der Hütte zurückgehalten. Ausserdem hat sie aber noch Peinigungen zu überstehen. Sie empfängt von jedem Familiengliede und Freunde mehrere Hiebe mit schmiegsamen Ranken über den ganzen nackten Leib. Hierbei sind Ohnmachten nicht selten und bisweilen erfolgt selbst der Tod. Diese Operation wird in sechsstündigen Zwischenräumen vier Mal wiederholt, während sich die Angehörigen dem reichlichen Genusse von Speisen und Getränken überlassen; die zu Prüfende aber darf nur an den in die Schüsseln getauchten Züchtigungsinstrumenten lecken. Hat sie diese Prüfungen

überstanden, so darf sie wieder alles essen und sie wird nun für mannbar erklärt. (*Bates*.)

Bei den *Macusis-Indianern* in *Britisch Guyana*, auf welche wir später noch zurückkommen, muss nach *Power* das Mädchen, wenn es nach Beendigung der ersten Menstruation vom Bade zurückkehrt, sich auf einen Stuhl oder Stein stellen, wo es von der Mutter mit dünnen Ruthen gepeitscht wird, ohne einen Schmerzensschrei ausstossen zu dürfen. Bei der zweiten Periode der Menstruation finden diese Geisselungen wieder statt, sonst nicht mehr. Von da an ist das Mädchen sofort heirathsfähig.

Wir haben in einem früheren Abschnitte schon gesehen, dass manche Völker die allmählich heranwachsenden Mädchen längere Zeit aus dem Dorfe entfernen, um ihnen eine Art von Einweihung und von Unterricht angedeihen zu lassen. Aehnliches finden wir auch bei den herangereiften Jungfrauen mancher Volksstämme und es mögen hierfür einige Beispiele folgen.

Von *Fritsch*<sup>4</sup> liegt ebenfalls ein Bericht über die *Be-chuana* vor:

„Eigenthümlich scheint den *Be-chuana* die Ausbildung einer dem *Boguera* (Knabenbeschneidung) analogen Sitte für das weibliche Geschlecht zu sein, *Boyale* genannt, welche bei den anderen Stämmen nur angedeutet ist. Die heranwachsenden Mädchen müssen nämlich, bevor sie als heirathsfähig in den Stamm aufgenommen werden, auch eine strenge Unterweisung in ihren zukünftigen Pflichten durchmachen, welche ebenso geheimnissvoll betrieben wird als die der Knaben und mehrere Wochen andauert. Dazu vereinigen sich die Novizen in kleinen Trupps von etwa sechs und ziehen, unter eigenthümlichen monotonen Gesängen hinter einander her trabend, hinaus in die Wildniss, wo sie von einer besonders dazu bestimmten Matrone unterwiesen werden. Um sie als dem *Boyale* angehörig zu kennzeichnen, bemalen sich die Mädchen mit weissem Thon und kleiden sich in eine phantastische Umhüllung von Röhricht und Schnüre von getrockneten Kürbiskernen. Die Rohre werden zu Schürzen zusammengefügt um die Lenden, sie umziehen den blossen Leib in dicken Wülsten, hängen locker um den Hals und die Schultern herab und selbst der Kopf trägt noch einen Aufbau von demselben Material. Die Schnüre von trockenen Kernen, welche dazwischen hängen, verursachen mit den Schilfstengeln zusammen bei jeder Bewegung ein eigenthümliches Rascheln, und wenn ein ganzer Zug so verkleideter Mädchen eiligen Laufes daherkommt, hört man dies Geräusch für grössere Entfernungen. Eine derartige Anmeldung scheint beabsichtigt zu sein; denn es ist nicht erlaubt, dieselbe zu stören, und besonders die Männer haben sich entfernt zu halten, widrigenfalls die Mädchen von den langen Stöcken, welche sie in den Händen tragen, ungestraft den freiesten Gebrauch machen.“

„An einem einsamen Orte der Nachbarschaft geht dann die Unterweisung durch eine alte Frau vor sich, wobei es wiederum darauf ankommt, die Novizen an die Leiden und Mühen des harten Lebens, das sie erwartet, zu gewöhnen und sie mit den Pflichten gegen den zukünftigen Herrn und Gebieter vertraut zu machen. Sie müssen Wasser und Holz unter schwierigen Verhältnissen zusammenschleppen, Feuer anmachen, erhitzte Gegenstände anfassen, um die Haut der Hände abzuhärten, sowie körperliche Misshandlungen ertragen lernen.“

„Wie bei der *Boguera* der Knaben, nimmt die ganze Einwohnerschaft des Ortes lebhaften Antheil an dem Verlauf des *Boyale*, und nahen die Unterweisungen sich ihrem Ende, so wird ein grosses Fest veranstaltet. Die Frauen spielen dabei die Hauptrolle, sie versammeln sich zum Schluss der Ceremonien nächtlicher Weile bei der *Khotla* und führen unter Singen und Händeklatschen feierliche Tänze auf, während die Mädchen ihre Verhüllungen von Rohr auf grosse Haufen zusammentragen und den Flammen übergeben. Um diese Freudenfeuer drehen sich alsdann die wilden Reihentänze der dunklen Mänaen, bis die allgemeine Ermüdung dem Feste Grenzen setzt. Am nächsten Morgen kommen alsdann die neuerdings unter die Zahl der Frauen aufgenommenen Mädchen zum nächsten Wasser, waschen sich den ganzen Körper und bemalen sich darauf mit rother Ockererde und Fett, den Haarschopf des Scheitels aber und die rasirten Seiten des Kopfes mit der glitzernden Pomade aus Eisenglimmer und Fett, *Sibilo* genannt, wie sie es für ihr übriges Leben zu thun pflegen. Die Mädchen sind damit heirathsfähig geworden und pflegen auch meist sehr jung in den Besitz eines Mannes überzugehen.“

Bei den *Basuthos* werden die Mädchen (nach *Endemann*) dem „*Pollo*“ unterworfen: Sie ziehen in Begleitung einer Aufseherin nach einer Stelle am

Wasser, wo es tief genug ist zum Untertauchen. Dort müssen sie einen in das Wasser geworfenen Armring tauchend herausholen. Des Tags über treiben sie sich im Felde umher, um für den weiblichen Beruf geschult zu werden, daneben zu tanzen und zu singen. Aber Nachts brauchen sie nicht im Felde zu bleiben: doch leben sie abgesondert. Sie beschmieren sich mit Asche. In dieser Zeit ist das Weibervolk wie unsinnig; sie verkleiden sich und treiben viel Muthwillen. Die Mädchen des Pollo müssen verschiedene Waschungen vornehmen. Zu Ende des Pollo giebt es ein Fest, zu dem die zuletzt beschnittenen Knaben eingeladen werden; da giebt es Schmaus, Tanz und Unzucht.

*Merensky* berichtete ebenfalls von den Basutho.

„Koma ist der Inbegriff der Prozeduren, denen Knaben wie Mädchen sich unterwerfen müssen, um in die Reihe der Männer und Frauen aufgenommen zu werden. Von diesen Dingen darf kein Ueingeweihter je etwas erfahren. „Du verräthst die Koma-Gebräuche“ ist eine Art Fluch oder Schimpfwort, welches schwer wiegt. Freiwillig schliessen sich die Kinder dem Zuge an, der sie in irgend welche Waldkluft führt. Toben und wüstes Singen, echter rechter Heidenlärm, tönt aus dieser Kluff fast ohne Unterbrechung bei Tag und Nacht. Monatelang dauert das wüste Wesen, im Jahre darauf folgt noch ein Nachspiel... Figuren, welche unter wunderlichen Namen gezeigt werden, erinnern daran, dass früher Einweihung in götzdienerisches Wissen dabei stattgefunden hat. Daran erinnert auch, dass in Nord-Transvaal die Mädchen bei der Koma um eine aus Lehm gebildete Schlange tanzen. Die Mädchen werden von Frauen unterrichtet. Sie müssen Feuer anblasen, in der Kälte des frühesten Morgens baden, eine mit Dornen gespickte Lehmfigur als Kind auf dem Rücken im Tragetuch wiegen, und erhalten dabei allerhand Lehren. Unter anderem wird dem Mädchen gesagt: „Ein Weib darf nicht lügen, lüget nie.“ Wenn ein junger Mensch ein Kind zeugt, der noch nicht die Koma durchmachte, oder ein Mädchen, welches in ebendemselben Fall ist, ein Kind gebiert, so müssen die betheiligten Personen unerbittlich sterben, wie auch das Kind.“

Die Bawenda der Station Ha Tschewasse (Nord-Transvaal) haben neuerdings von den Basutho das Beschneidungsfest der Frauen aufgenommen. (*Berliner Missionsberichte* 1890.)

„Die Frauen machten einen sonderbaren Aufzug hier in der Nähe im freien Felde, indem sie den Tag über die Trommeln schlugen und wunderliche, ganz alberne Aufzüge hielten, wobei sich einige Frauen mit weisser Erde beschmerten und ins Feld liefen, als ob sie wahnsinnig seien; andere nicht geweisste und wahnsinnige Frauen waren ihnen als Begleiter und Führer beigegeben. Nachdem man einige Tage lang diese Possen hier in der Nähe getrieben, zog man etwas weiter ins Feld, wo sie noch gegenwärtig ihr Wesen haben.“

Missionar *Schlömann*, der ebenfalls unter den Bawenda in Nord-Transvaal, in Malakong seinen Wohnsitz hat, theilte mir mit, dass bei diesen Feiern eine ganz kleine menschliche Thonfigur vor jeden der Katechumenen hingestellt wird, und es wird ihnen dabei gesagt, dass diese Figur die Koma sei. Was das bedeutet, wissen sie selbst nicht. Aber *Merensky* hat das gleiche Wort bei den Konde-Stämmen am Nyassa-See unter der Bedeutung von Gott gefunden. Vielleicht sind diese kleinen Koma-Figuren ursprünglich also wirklich Götterbilder. Jetzt sind aber bildliche Darstellungen von Gottheiten der Bawenda unbekannt. Daher sind sie also wahrscheinlich nur noch eine Art von Symbol, welches anzeigen soll, dass es sich um göttliche Vorschriften handelt.

*Schloemann* kam bei einer Fahrt einem Busche nahe, in welchem die Weiber ihre Koma-Gebräuche vollzogen. Von den aufgestellten Figürchen hatte der eingeborene, aber bereits getaufte Kutscher einige am Rande des Busches stehende erblickt. Dieses hatten die Weiber bemerkt und es entstand ein ungeheurer Tumult. Sie stürmten auf den Wagen ein und verfolgten ihn mit Schreien und Schimpfen bis auf die Missionsstation. Hunderte von Weibern sammelten sich an und sie machten ernstliche Miene, Alles zu demoliren und das Stationsgebäude in Brand zu stecken. Dabei schrienen sie unaufhörlich: „Er hat sie gesehen, er hat sie gesehen, die Koma des Korbes!“ Das soll soviel heissen, wie die Koma,



welche sonst unter dem Korbe, d. h. unsichtbar ist. Endlich schaffte der Häuptling Hülfe und die Weiber wurden aus einander gejagt.

Zu den Koma-Festen wird eine besondere, lange, mehrtönige Pfeife gebraucht. Diese hält man auch vor den jungen Leuten streng geheim, da sie sicherlich Geisterstimmen nachahmen soll. (*Wangemann.*)

Dass bei dem jungen Mädchen die Reife eingetreten ist, wird auch äusserlich nicht selten an ihr bezeichnet. Zu solchen Abzeichen gehört z. B. das Anlegen der Schamschnur bei den Bakairí und Trumai und die besondere Tracht der Krobo-Mädchen; von ersterem haben wir schon gesprochen.



Fig. 131. Kopfsputz einer reif gewordenen Hoskaruth-Indianerin, Vancouver. (Museum für Völkerkunde, Berlin.) (Nach Photographie.)

Als Zeichen der eingetretenen Jungfrauschaft erhält in Abyssinien das junge Mädchen einen besonderen Schmuck: sie trägt mitten auf der Stirn eine runde Elfenbeinplatte, welche mittelst eines Stirnbandes festgehalten wird. (*Stecker.*)

Bei den Chinesen schmückt man das herangereifte Mädchen mit der Haarnadel, dem Kopfsputz der Frauen.

Die Mädchen der Nootka-Indianer in Britisch Columbien legen am vierten Tage nach dem Eintritt ihrer ersten Regel einen besonderen Kopfschmuck an, welchen sie dann, wie *Boas* berichtet, während ihrer ersten acht Menstruationen auf je vier Tage tragen müssen.



Auch bei den Hoskaruth in Vancouver herrscht eine ähnliche Sitte. Ihr Kopfputz besteht aus Cedernbast und ist mit Perlen und mit den Schnäbeln von Seepapageien verziert. Fig. 131 zeigt solch ein Stück, welches das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt.

Vielfach treffen wir den Gebrauch, die jungen Mädchen zur Bezeichnung des betreffenden Ereignisses mit rother oder schwarzer Farbe anzumalen, so nach *Petitot* in Canada, nach *Wissmann* bei den Negern von Lubuku, nach *Döhne* bei den Zulu-Kaffern, nach *Wolff*<sup>3</sup> im Kuango-Gebiete, nach *Wenjamow* bei den Koljuschen u. s. w.

Wir werden davon noch weiter hören.

In Siam werden nach den Berichten des verstorbenen *Schomburgk* dem Mädchen beim Eintritt der Menses die Haare abgeschoren.

Auch bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) werden die Mädchen, sobald sie manbar sind, 2—3 Monate lang unter strenger Clausur in den Pflichten der Hausfrauen unterrichtet. „Sobald die Menses vorbei sind, werden sie gewaschen, ihr Kopf wird bis auf eine kleine Stelle rasirt und statt des Perlengürtels erhalten sie ein kleines Schürzchen, dann sind sie heirathsfähig.“ (*Joest*.)

Die Nama-Hottentotten bekleiden das mannbare Mädchen mit einem reichgeschmückten Kaross, der sie als heirathsfähig bezeichnet (bis dahin geht sie nackt einher). Nach dieser Einkleidung sitzt sie drei Tage lang dem Eingange der Hütte gegenüber an der Seite, wo das Hausgeräth sich befindet, in einem von fusshohen Stäben eingeschlossenen 2 $\frac{1}{2}$  bis 3 Fuss im Durchmesser weiten Kreise mit untergeschlagenen Beinen, den Mund zum Zeichen ihres Hochgeföhls und Stolzes fischmaulartig vorgestreckt und zuweilen mit dem Kopfe herausfordernd nickend. Am dritten Tage wird eine fette Ferse geschlachtet. Der nächste Anverwandte, gewöhnlich ein älterer Vetter, erscheint mit der Nachbarschaft zur Gratulation und zum Schmaus. (*Hahn*.)

Dann folgt eine besondere Feier.

Die Warrau-Indianer in Britisch Guyana berauben das reif gewordene Mädchen ihres langen Haares und schmücken es unter Tänzchen mit Perlen und mit weichen Vogel-Daunen, die man mit Gummil auf den geschorenen Kopf, sowie an Arme und Schenkel klebt. (*Schomburgk*.)

## 88. Das Einsperren der zum ersten Male Menstruirenden.

Als eine besondere Prüfungszeit muss man auch das Einsperren der jungen Mädchen betrachten, das bei einer grossen Zahl von Volksstämmen bei der ersten Regel in Anwendung kommt. Nicht selten ist Fasten hiermit verbunden. Es geht aus dieser Maassnahme hervor, dass man das Mädchen jetzt für unrein betrachtet und dass sie somit auch verunreinigend auf Alles einwirkt, das sie berührt. Bisweilen schliesst ein wahrer Reinigungsprocess sich dieser zwangsweisen Absperrung an.

Wird in Neu-Irland ein Mädchen manbar, so steckt man sie, wie *Powell* berichtet, auf etwa 4 Wochen in eine Art Käfig innerhalb des Hauses, welches sie bewohnt. Kränze aus wohlriechenden Pflanzen werden um ihre Taille und um ihren Hals gebunden. Der Käfig wird gewöhnlich zweistöckig gebaut; oben wohnt die junge Dame, unten entweder ein altes Weib oder ein kleines Kind. Der Raum, in dem das Mädchen verweilt, ist so klein, dass sie nicht aufrecht stehen, sondern nur liegen oder sitzen kann. Nur bei Nacht darf sie diesen unbehaglichen Aufenthaltsort verlassen.

Wir haben früher schon gesehen, dass in einigen Distrikten dieses Landes die jungen Mädchen in der Backfischzeit schon solche Einsperrungen durchzumachen haben.

Auf Yap, einer der Carolinen-Inseln, wird das reif gewordene Mädchen isolirt; es lebt 2—3 Monate in einer Hütte, die unweit des Dorfes nur zu diesem Zwecke dient. (*v. Miklucho-Maclay*.)

Das zum ersten Male menstruirende Mädchen wird auf der Insel Vaté (Neu-Hebriden) abgesondert, weil sie für unrein gilt. In einigen Gegenden der Insel muss sie in einem besonderen Hause verweilen. Ein Mann, der mit einer solchen unreinen Person verkehrt, muss sich wegen der Verunreinigung ceremoniellen Waschungen unterziehen; thut er dieses nicht, so haben sie den Glauben, dass ihm seine Yams-Pflanzen verfaulen werden.

Auch im nördlichen Amerika finden wir die Absonderung des zum ersten Male menstruirenden Mädchens im Gebrauch, so in Canada und in British Columbien. Bei den Shushwap im Inneren des zuletzt genannten Landes muss nach *Boas* ein Mädchen, das ihre Reife erreicht, das Dorf verlassen und allein in einer kleinen Hütte in den Bergen leben. Sie kocht ihre Mahlzeit allein und darf nichts essen, was blutet. Auch sonst hat sie noch Allerlei streng zu beobachten, wovon wir später noch reden werden.

In ähnlicher Weise werden die Nootka-Mädchen in British Columbien zu derselben Zeit ihres Lebens von den anderen Hausbewohnern abgesperrt. Sie sitzen dann auf der Plattform des Daches und es schliesst sich eine Festlichkeit an, die ich an dieser Stelle nicht näher erörtern werde, da der Besprechung derartiger Feierlichkeiten ein besonderer Abschnitt gewidmet werden soll.

Nachdem die Reife erreicht ist, müssen die Nootka-Mädchen regelmässig im Walde baden. Sie dürfen nicht in der Nähe des Dorfes baden, wo die Männer häufig vorbeigehen.

Während der Absperrung in dem engen Raume müssen sie dann fasten und acht Monate hindurch, nachdem sie ihre Reife erreicht haben, ist es ihnen verboten, frische Nahrung zu sich zu nehmen, namentlich Lachs. Während dieser acht Monate müssen sie auch allein essen und ihren eigenen Napf und ihre eigene Schüssel benutzen.

Die Thlinkiten sondern die Mädchen, welche das Zeichen der Reife zeigen, jetzt auf 3 Monate, je nach der Jahreszeit, in einer Zweig- oder Schneehütte ab. Früher liess man sie ein ganzes Jahr darin. Nach Ablauf dieser Frist werden die alten Kleider verbrannt, das Mädchen wird von Neuem geschmückt und es folgt dann ein grosses Fest. Bei diesem wird die Durchbohrung der Lippe ausgeführt, von welcher wir schon gesprochen haben.

Die Koljuschen an der Küste der Bering-Strasse haben ebenfalls den Gebrauch, die Mädchen zu der betreffenden Zeit 3—6 Monate einzusperren. Nach *Erman* werden sie in Hütten oder 6—8 Fuss hohe, nur mit einem vergitterten Lichtloch versehene Käfige verbannt, nachdem ihre Gesichter mit Russ geschwärzt worden. In jedem dieser Ställe steckt ein Mädchen. *Wenjamow* giebt an, dass die erste solcher Einsperrungen, die ein Mädchen erlebte, nach altem Gebrauche ein Jahr gedauert habe.

Die Absonderung des jungen Mädchens bei dem Eintritt der Reife dauert unter den Indianern der Nordwestküste Amerikas nach Capitän *Jacobsen* 30 Tage; während dieser Zeit muss es, in einen kleinen Raum des elterlichen Hauses gesperrt, verweilen und erhält von irgend einer weiblichen Verwandten eine nur spärliche Nahrung. Nach Beendigung der Abgeschlossenheit darf sie wieder wie gewöhnlich im Hause wohnen und erhält ein neues Kleid und andere festliche Geschenke von ihrem Vater oder von dem nächsten Verwandten. Gewöhnlich wird sie bald darnach verheirathet und bekommt dann ebenfalls von den Eltern Geschenke.

Auch bei den Indianern Süd-Amerikas wiederholen sich ähnliche Anschauungen.

In Brasilien sondern die Coroades die jungen Mädchen während der ersten Menstruation von allem Verkehre ab. Sie müssen dann, wie *Burmeister* sagt, diese Zeit in einem Behälter zubringen, welcher aus Baumrinde geflochten ist.

Unter den Passés übersteht die angehende Jungfrau, in den oberen Raum der Hütte auf die Hängematte verwiesen, ein Monate langes Fasten. Auch die zahmen Tucunas am Amazonas verweisen ebenso wie die Collina und Mauhé die Mädchen in den Rauchfang der Hütte und setzen sie einen Monat lang auf magere Kost.

Die Macusis-Indianer in British Guyana sondern das Mädchen als unrein ab, indem sie seine Hängematte in die Kuppelspitze der Hütte hängen, wo sie dem quälenden Rauche ausgesetzt ist. Dort bleibt das Mädchen mehrere Tage und darf nur Nachts herabkommen; während der ganzen Zeit des Menstrualflusses muss es streng fasten. Alsdann darf es herabsteigen, muss sich jedoch noch in einen dunklen Platz der Hütte zurückziehen und ihren Cassada-Mehlbrei an einem besonderen Feuer kochen; nach 10 Tagen wird es selbst, sowie alle von ihm berührten Sachen, von einem Piay (Zauberer) entzaubert; die von ihm benutzten Töpfe werden zertrümmert, die Scherben vergraben.

Die Krobo-Mädchen an der Goldküste müssen sich bei dem Eintritt der Mannbarkeit auf lange Zeit in den Wald zurückziehen. Sie haben dabei eine besondere Tracht, welche in Fig. 132 dargestellt ist.

*Wissmann* erzählt von West-Afrika: „Wenn bei einem Mädchen zum erstenmal die Menstruation eintritt, wird dasselbe 4—6 Tage in eine Hütte eingeschlossen.“

An der Loango-Küste bringen die Bafioten-Neger das junge Mädchen in eine abgeordnete Hütte; dasselbe heisst von diesem Tage an bis zur Hingabe an einen Mann ukumbi oder tschikumbi; die Töchter weniger bemittelter Leute bewohnen eine gemeinschaftliche Hütte. Hier werden die Jungfrauen von einer Frau, die von den Eltern als Vertrauensperson gewählt worden, unterrichtet; vielleicht bezieht sich dieser Unterricht auf zukünftige Pflichten; hier ist übrigens das Mädchen als unrein betrachtet und wird schliesslich gebadet. (*Pechuel-Loesche*.)

Der Eintritt der Reife des Mädchens wird im Kuango-Gebiete nach *Wolf*<sup>3</sup> mit grösseren Ceremonien gefeiert, wie an der Meeresküste, zumal in Kabinda. Dort kommt das Mädchen nach ihrer ersten Menstruation in ein kleines Häuschen, das innen vollständig mit roth gefärbtem Zeug ausgeschlagen resp. mit rother Farbe angestrichen ist. Die rothe Farbe macht das Mädchen gewöhnlich selbst, indem sie Rothholz auf einem Stein zerreibt. Sie selbst ist ebenfalls roth bemalt und trägt roth gefärbte Kleider. Das Essen wird ihr von den Anverwandten in die Hütte gebracht. Sie bleibt nun so lange in dem Farbenhaus, bis sie entweder herausgeheirathet wird, oder von den Anverwandten nur das jus primae noctis abgekauft ist; in diesem Falle bleibt sie dann Mädchen. Man sieht hier auch bisweilen schon längst verheirathete Weiber sich theilweise roth färben, jedenfalls um ihren Ehegemaal an die Zeit der ersten Liebe zu erinnern und dadurch in neues Entzücken zu versetzen.



Fig. 132. Krobo-Mädchen von der Goldküste (West-Afrika) in der Tracht der beginnenden Mannbarkeit. (Nach Photographie.)



Bei den Madi in Mittel-Afrika (zwischen Dufilé und Fatiko) herrscht die Sitte, dass die Mädchen zur Pubertätszeit in abgesonderten Bauten mit ovalen Eingangsöffnungen verharren; zu ihnen gesellen sich alle mannbaren Knaben. Wird ein Mädchen schwanger, so ist ihr bisheriger Gefährte verpflichtet, sie zu heirathen und ihr den üblichen Brautpreis zu erlegen. (*Emin Bey.*<sup>1)</sup> Aehnliches soll *Burton* von den südlich vom Aequator wohnenden Stämmen berichtet haben. Hier ist also der Begriff der Unreinheit zweifellos schon in Vergessenheit gerathen.

Auch bei den Kaders in den Anamally-Bergen in Indien und bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge werden die zum ersten Male menstruirenden Mädchen in eine besondere, nur den Weibern zugängliche Hütte verbaunt. Bei den letzteren dauert diese Absperrung aber nur drei Tage und findet später nicht mehr statt. Im Anschlusse daran werden die Mädchen tätowirt. (*Jagor.*)

Wenn bei den Vedas, einer südindischen Sklavenkaste, sich bei einem jungen Weibe die Menses zum ersten Male einstellen, so wird dasselbe in einer für diesen Zweck erbauten besonderen Hütte untergebracht, in welcher es 5 Tage weilt; nach Ablauf dieser Frist bezieht es eine andere, halbwegs zwischen jener und der Wohnstätte ihres Mannes belegene Hütte, in der es abermals 5 Tage zubringt. Täglich geht das junge Weib aus, um sich zu waschen. Am 10. Tage aber wird sie von ihrer und ihres Mannes Schwester an das Wasser geführt, sie badet, wäscht ihre Kleider, reibt sich mit Tumeric ein, badet abermals, ölt ihren Körper und kehrt dann (am 10. Tage) mit ihren Begleiterinnen in ihre Wohnung zurück. Dort angekommen, kochen die drei Frauen Reis und verzehren ihn gemeinschaftlich. Während jener Tage der Absonderung darf der Mann in seiner Hütte nur Wurzeln essen, aber keinen Reis, aus Furcht, vom Teufel umgebracht zu werden; am 9. Tage findet ein Fest statt. Der Boden der Hütte wird mit Palmbranntwein besprengt, man ladet Freunde ein und bewirthe sie mit Reis und Branntwein. Die Frau hält sich noch abgesondert in der zweiten Hütte. Am 10. Tage aber muss sich der Gatte aus seiner Wohnung entfernen und darf sie erst wieder betreten, nachdem die Weiber den Reis aufgezehrt haben. Während der nächsten 4 Tage darf der Mann weder Reis im eigenen Hause essen, noch Umgang mit seiner Frau pflegen. Jedes Versehen in dem vorgeschriebenen Ceremoniell wird von den *Tschauus* (den zu Teufeln gewordenen Geistern gestorbenen Vorfahren) streng geahndet! (*Schlagintweit.*)

Von dem Tage an, wo in Cambodja bei den jungen Mädchen das erste Zeichen ihrer Mannbarkeit erscheint, müssen sie „in den Schatten“ eintreten.

An demselben Abende noch befestigen die Eltern Baumwollfäden um das Handgelenk und bereiten ein vollständiges Opfer für die Ahnen, bestehend in Speisen, Kerzen und Räucherwerk. Das Ereigniss wird den Verstorbenen förmlich kund gethan: „Unsere Tochter wird mannbar: Wir lassen sie in den Schatten eintreten; schenkt ihr Eure Gunst.“ An demselben Tage pflanzen sie eine Banane, deren Früchte nur für das junge Mädchen bestimmt sind, oder von ihr an die Bonzen geschickt werden. Die von den Eltern dem Mädchen für die Zeit der Zurückgezogenheit gegebenen Regeln lauten: „Lass Dich vor keinem fremden Manne sehen; schau keinen Mann, selbst nicht versthöler Weise an; nimm ebenso, wie die Bonzen, Deine Nahrung nur zwischen Sonnenaufgang und Mittag; iss nur Reis, Salz, Kokosnuss, Erbsen, Sesam und Früchte; enthalte Dich von Fisch und jeglichem Fleisch. Bade Dich nur, wenn die Nacht eingetreten ist, zu einer Stunde, wenn man die Menschen nicht mehr erkennt, damit Du von keinem lebenden Wesen gesehen wirst.“ Ueberhaupt darf das Mädchen nicht allein baden, sie wird von ihren Schwestern oder anderen Verwandten begleitet. Sie arbeitet nur im Hause und geht nirgendwo hin, nicht einmal nach der Pagode.

Je nach der Lebensstellung und dem Vermögen der Familie ist diese Zurückgezogenheit von längerer oder kürzerer Dauer, sie währt einige Monate bis zu mehreren Jahren; arme Leute beachten sie wenigstens 3 bis 5 Tage lang. Diese Zurückgezogenheit wird während der Finsterniss unterbrochen; dann steckt das junge, „im Schatten“ befindliche Mädchen ebenso wie die schwangere Frau ein Betelmesser und den Behälter für den zum Betelkauen



nöthigen Kalk in die von den Falten des Langati (Schurz) gebildete Tasche; es zündet Lichter und Räucherkerzen an und geht weg, um *Rahn* (das Ungeheuer, welches die Finsterniss entstehen lässt, indem es die Sterne zwischen den Zähnen schüttelt) anzubeten, auf das es sein Flehen um Glück erhöere. Darauf kehrt es wieder „in den Schatten“ zurück. Arme Leute, welche keine Mittel zur Anschaffung von Kerzen und Räucherwerk besitzen, lassen das Mädchen, welches hingehet, um *Rahn* zu verehren, wenigstens die schönsten Kleider anlegen und benutzen die Gelegenheit, um die Tochter, welche gewissermassen *Rahn* zum Herrn annimmt, aus der Zurückgezogenheit hervortreten zu lassen. Wohlgestellte Leute erwarten eine günstige Gelegenheit besonders im Januar, Februar oder Mai, um die Ceremonie des Austritts aus dem Schatten zu begeben. Die Bonzen werden gebeten zu erscheinen und ihre Gebete zu wiederholen: das junge Mädchen muss sich vor ihnen in den Staub werfen. Nachbarn und Freunde werden gebeten, dem Feste beizuwohnen.

Manchmal werden auch die Zähne des Mädchens dabei gefärbt, anstatt bis zur Heirath damit zu warten. Ebenso wird bei den jungen Männern diese Ceremonie bei der Aufnahme in die Religionsgemeinschaft oder bei der Heirath vorgenommen. Das Verfahren, welches hinsichtlich des jungen Mädchens beobachtet wird, ist folgendes:

Ein Achar (ein weiser Mann) breitet ein Stück weissen Baumwollenzeuges aus, legt acht Strohhalme in der Richtung der Himmelsgegenden auf dasselbe, nimmt einen aus Kokosnuss verfertigten Napf und ein Weberschiffchen. Dann geht er in die Scheuer, nimmt dort eben so viel mal Paddie (oder ungedroschenen Reis), als das Mädchen Jahre zählt, und schüttet denselben auf das Zeug; wenn das Mädchen also 15 Jahre zählt, füllt er 15 mal den Napf und 15 mal das Schiffchen. In diesen Haufen Paddie versteckt er den Napf, das Schiffchen, einen Bronzebecher und ein kleines Metallschiff; darüber hin macht er den Paddie glatt und bedeckt ihn mit den Zipfeln des weissen Baumwollenzeuges. Alles dies muss in Abwesenheit des jungen Mädchens geschehen, das danach eingeladen wird, auf diesem glattgemachten Paddie während der weiteren Dauer der Feierlichkeit Platz zu nehmen.

Der Achar murmelt nun Formeln, die den Zähnen Glück bringen sollen. Ein altes Paar, am liebsten Mann und Frau, stampft Lack in einem Mörser, während 7 Knaben, welche Bananenzweige mit Früchten in der Hand halten, mit denen sie das Stampfen im Mörser nachahmen, dabei folgende Worte singen: „Grossvater *Kuhè*, Grossmutter *Kuhè* stampft den Lack gut, damit er an den Zähnen hängen bleibt.“ Jedesmal wenn das Wort bok = stampfen, gesungen wird, lassen der Mann und die Frau die Stampfer im Takt niederfallen. Wenn der Gesang so oft, wie die Sitte es will, wiederholt ist, hören die Knaben auf, während die alten Leute mit Stampfen fortfahren. Endlich wird der Lack durch ein Stück Musselin geseiht, um nur das feinste Pulver zu gebrauchen. Man schneidet ein Blatt der Kokos-Palme nach der Form des menschlichen Gebisses und umgiebt dieses Blatt mit ein wenig aufgefaserem Baumwollenzug, welches vorher in den Lack eingetaucht ist. Der Ta *Kuhè* bietet dieses Packet dem jungen Mädchen an, welches es auf die Zähne legt und bis zum Morgen auf denselben liegen lässt. Es darf nur in Pisang-Blätter speien, welche in Form eines Spucknapfes zusammengenäht sind. Hierauf fangen die sieben Knaben ihren Umzug aufs Neue an. Um Mitternacht folgt dann die Beschwörung der Waldgeister. Bei dem Hahnenschrei gehen die 7 Theilnehmer an der Procession, welche jetzt mit dem Beinamen *Sèh* (Pferde) bezeichnet werden, nachdem sie vorher noch einige vom Ta *Kuhè* hergesagte Poesien angehört haben, in die Nachbarschaft, um Jagd auf die Hühner und Enten der Eingeladenen zu machen. Bei Tagesanbruch geht das junge Mädchen aus dem Hause und betet die aufgehende Sonne an, indem es sich dreimal in den Staub wirft. Nach langer und sorgfältiger Vorbereitung macht der Ta *Kuhè* die Bewegung, als ob er ihr die Zähne mit Hammerschlägen entfernen wollte, und bestreicht sie mit einem an Ort und Stelle bereiteten Russ. Das Mädchen wirft sich dreimal vor einem kleinen Altar nieder, auf welchem die bei häuslichen Festlichkeiten gewöhnlich gebrauchten Gegenstände aufgestellt sind, und kehrt dann in das Haus zurück. Bei allen diesen Festlichkeiten muss es mit einem Haarwulst geschmückt sein, und wenn es aus irgend einem Grunde (Neuralgie etc.) kurzes Haar trägt, wie dies in Cambodja gebräuchlich, so muss es sich mit falschen Zöpfen schmücken. (*Aymonier*.)

### 89. Das Reifest.

Wir haben es bereits angedeutet, dass viele Völkerschaften die erste Menstruation der jungen Mädchen durch besondere Feste feiern, während bei uns die letzteren ihr Geheimniss möglichst verbergen.

Frau *Antonie Herf* erzählt von Java: „So sah ich jüngst einen Aufzug, über dessen Bedeutung ich, so lange ich ihn sah, mich in völliger Unklarheit befand. Voran zogen ungefähr zwölf junge unbedeckte Javanesen. Alle waren gelb gepudert, wodurch ihre Körper wie in knapp anschliessenden Tricot gekleidet erschienen. Sie trugen die verschiedensten Toilettengegenstände; der eine einen kostbaren, zierlichen Spiegel in glänzendem Rahmen, welcher mit in der Sonne funkelnden Steinen besetzt war. Ein anderer hatte einen grossen, sehr schönen Fächer in der Hand, ein dritter Kamm und Bürste in offenem, beschnitztem Elfenbeinkasten, der mit rothem Sammet ausgeschlagen war; der nächste trug auf goldenem Teller zwei Säckchen von dünnem, durchsichtigem Gewebe, von welchen das eine den hier allgemein üblichen Schönheitspuder, aus dem Samen einer seltenen einheimischen Pflanze bereitet, das andere Curcuma enthielt, ein Färbungsmittel, das ich schon früher einmal erwähnt habe. Verschiedene andere Gegenstände, die noch weiter von den gelben Jünglingen vorübergetragen wurden, waren mir theils unerkennbar, theils überhaupt unbekannt. Ein Musikcorps folgte. Hinter denselben wurden lange, breite Bretter getragen, welche von weissen, mit Blumen und Bändern geschmückten Tüchern bedeckt waren. Prachtige, riesige Blumensträuße prangten auf denselben; verschiedene reich verzierte Gerichte, Kuchen und Früchte kennzeichneten sie als ambulante Festafel. Dieser folgten wiederum Javanesejünglinge, welche Haushaltungsgegenstände in idealisirter Form und verschwenderischer Ausschmückung trugen. In der Mitte des Zuges bewegte sich langsam ein phantastisch ausgestatteter, mit farbigen Tüchern drapirter offener Wagen, welcher von vier blumenbekränzten und bewimpelten Schimmeln gezogen wurde. In denselben sass ein drollig herausgeputztes braunes Javanekind, etwa zehn Jahre alt und recht unglücklich dreinschauend. Ihm folgte wiederum eine Schar Javanen in den denkbar buntesten Sarongs und Kabayen, und ein zweites Musikcorps machte den Beschluss. Und was bedeutet diese wunderliche Komödie? Den Triumphzug eines zur Jungfrau herangereiften Kindes, welches nun feierlich als heirathsfähig proclamirt war!“

Auch in Siam werden bei dem Reifwerden der Jungfrau Feste gefeiert, welche bisweilen 5 bis 6 Tage in Anspruch nehmen. Ganz besonders grossartig pflegen sie bei königlichen Prinzessinnen zu sein.

In Afrika sind derartige Feste eine weiterverbreitete Gewohnheit. Wir hatten schon oben von *Wissmann* gehört, dass das junge Mädchen in dem Congo-Gebiete auf einige Tage eingesperrt wird. Er erzählt dann weiter:

„An dem Tage, an dem sie wieder herausgelassen wird, wird der ganze Körper mit gepulvertem Tukulalohz und Ricinusöl eingerieben und auch das Gesicht roth angemalt. Sie erhält ein kleines Fell ausser ihrer gewöhnlichen Bekleidung, und um den Hals wird ein Stück Zeug gehängt, das aus dem Bast des Lukanda-Baumes bereitet ist, und auch der Kopf wird auf dieselbe Art geschmückt. Dann wird sie auf den Schultern eines Mannes durch das Dorf getragen und ihr Vater giebt ein grosses Fest. Da die meisten Mädchen schon vorher von ihren Vätern vergeben sind, so wird meist an demselben Tage auch zur Heirath geschritten, so dass dann beide Festlichkeiten vereinigt stattfinden, aber die eben beschriebene Ceremonie besteht ganz selbständig für sich. Dieselbe wird *Hetta* genannt, das betreffende Mädchen *Muhetta*.“

Ebenso werden nach *Falkenstein*<sup>2</sup> bei den Loango-Negern die jungen Mädchen im Dorfe durch Gesang und Tanz gefeiert, und, begleitet von der Jugend beiderlei Geschlechts, sogar den Europäern vorgeführt.

Eine solche Procession giebt sich schon von Weitem durch ihren ausgelassenen Jubel kund und führt die völlig Vermummte in die Mitte des Hofes, wo sie auf einer Kiste unter einem Schirm Platz nimmt und von ihren Gespielen in höchst deutlicher Weise ihre Aussichten für die Zukunft besingen hört. Für ein Glas Rum entschleiert sie gern ihr Gesicht und bietet höchstens den Ausdruck des befriedigten Stolzes, nun zu den Erwachsenen zu rechnen, niemals aber den der Scham. (*Falkenstein*.<sup>2</sup>) Ebenso führen die Neger der Goldküste das zum ersten Male menstruirende Mädchen im grössten Putze durch die Strassen, dabei werden Loblieder auf ihre Jungfräulichkeit gesungen (*Brodie, Cruikshank*).

An einer früheren Stelle habe ich über den Aufenthalt der heranwachsenden Mädchen von Liberia in dem Zauberwalde gesprochen. *Büttikofer* berichtet weiter hierüber:

„Auch der Landy hat sein besonderes jährliches Austrittsfest. Dabei werden die austretenden Mädchen, nachdem der ganze Körper reichlich eingeölt, durch ihre Angehörigen

mit oft sehr kostbarem Schmuck, wie silberne Halsketten, Armbänder, Beinringe und Schellen, behangen, welche letztere um die Füße getragen werden, um beim Tanzen möglichst viel Lärm zu machen. An diesem Feste tragen die Soh und Soh-bah hölzerne Masken (Devil-heads, Teufelsköpfe). Diese sind mehr oder weniger kunstreich aus einem Stück Wollbaumholz geschnitzte Masken, von unten genügend ausgehöhlt, um den ganzen Kopf hinein-zustecken. Ein solcher Teufelskopf wird der Person, für die er bestimmt ist, auf Maass gemacht und so tief ausgehöhlt, dass sie, wenn sie denselben über den Kopf stülpt, durch die vorn an der Stelle der Augen angebrachten kleinen Oeffnungen bequem sehen kann. Die Masken der Soh-bah stellen Mannesgesichter, diejenigen der Soh Frauengesichter vor, bei welchen die eigenthümlichen Haarfrisuren mit vieler Sorgfalt nachgeahmt sind. [Soh = Teufel, Waldteufel; bah = gross. Soh-bah heisst somit Grossteufel zum Unterschiede von soh, wie die weiblichen Teufel genannt werden.]\*

„Diese schwarz gebeizten Masken sind meist einfarbig, manchmal aber auch auf eine phantastische Weise mit grellen Farben, besonders mit Weiss und Roth bemalt. Der untere Rand der Maske hat eine starke Einkerbung, um welche der früher beschriebene Blättermantel befestigt werden kann. Von dem in Nieder-Guinea sehr beliebten Federschmuck findet sich an demselben keine Spur.“

„Die weiblichen Teufel pflegen unter ihrem Blättermantel oft europäische Mannskleider, Strümpfe, Schuhe oder Pantoffel zu tragen. Sie werden, sobald sie sich in der Oeffentlichkeit zeigen, von einigen Frauen begleitet, welche Matten bei sich tragen, um bei einem etwaigen Toilettenunglück die Soh vor neugierigen Blicken zu schützen.“

„Um ihren Einfluss besser geltend machen zu können, halten die Häuptlinge sehr darauf, dass die Jugend, besonders die männliche, eine gewisse Zeit im Greegree-Bush zubringt.“

„Der Festeufel erschien, vom Kinn bis auf den Boden mit an Schnüre gereihten trockenen Federblättern der Weinpalmbe hangen, so dass man nicht gewusst hätte, was vorn oder hinten wäre, hätte er nicht auf dem Kopfe eine schwarze, hölzerne Maske, den sogenannten devil's head, mit hässlichem Fratzensgesicht getragen. Diese Gestalt machte beim Vortreten allseitig plumpe Verbeugungen, spazierte bedächtig auf dem freien Platze hin und her, drehte sich auf einmal wie ein Wirbelwind im Kreise herum, schüttelte sein rauschendes Blätterkleid und war nach einigen Bocksprüngen wieder in der Hütte verschwunden.“

*Krapf* berichtet von den Xosa-Kaffern, unter denen er seit Jahrzehnten als Missionar lebt:

„Der Beschneidung der Jünglinge entspricht das intenjeane der Mädchen, wodurch sie zur Zeit ihrer Pubertät unter die heirathsfähigen Jungfrauen eingeführt werden. Das Erscheinen der Pubertät nennt der Kaffer in seiner bilderreichen Sprache „Das Aufknospen der Blume“. Sobald dies eintritt, muss es sich hinter einer von Matten im Hause gebildeten Scheidewand verborgen aufhalten, wo sie der Obhut einiger Mädchen und Frauen (gefallene oder von ihren Männern getrennte) anvertraut ist. Die Speise für sie und ihre Umgebung haben ihre Eltern zu besorgen. Der Vater des Mädchens ladet alle jungen Mädchen, Frauen und Männer der Nachbarschaft ein. Nachdem am Vormittage die Kühe gemolken und die Milch aus dem Milchsack getrunken ist, beginnen die Mädchen den Tanz.“ Sie kommen aus der Hütte des Mädchens, um dessentwillen das Fest angerichtet ist, das aber in der Hütte bleiben muss, im Gänsemarsch und begeben sich in feierlicher Procession zu dem Platz ausserhalb des Viehkraals, jedes einen Spieß in der Hand, um den nackten Leib einen mit messingenen Ringen besetzten Riemen und ein rothes Taschentuch. Angekommen beim Viehkraal schliessen sie einen Kreis, sich bald nach links, bald nach rechts bewegend, mit den Füßen stampfend und „hoha hoha“ johlend. Bald darauf kommen auch die an einem besonderen Orte sitzenden Frauen, in ihre Decken und Mäntel gehüllt, einen rothen Turban um den Kopf, herbei, um in einem weiteren Kreise um die Mädchen herzutanzten, mit diesen um die Wette stampfend und johlend. Sind die Frauen müde, so werden sie von den Männern abgelöst, die bei ihrem Stampfen, Springen und Gliederverdrehen jede Muskel in zitternde Bewegung versetzen. Ein Ochse wird vom Vater des Mädchens geschlachtet, worauf, wenn er aufgezehrt ist, das Tanzen aufs Neue beginnt. Junge Männer, ja selbst Knaben kommen von verschiedenen Orten, um den greulichen Tanz umshotsbo in der Hütte der Gefeierten mit den Mädchen zu vollführen. Die Tänze werden nackt aufgeführt, ohne jegliche Scham, und viel Schmutziges dabei geredet. Den jungen Leuten ist gegen Bezahlung erlaubt, mit unverheiratheten Weibern und Wittwen zusammen zu kommen, und in Bezug auf die alten Männer muss der von ihnen erwählte Aufpasser dafür sorgen, dass sie mit jungen Mädchen versehen werden. Auch ein ordentliches



Mädchen kann dabei mit Gewalt missbraucht werden, wenn sie so leichtsinnig war, sich zu solchem Feste zu begeben. Oft entstehen dabei unter den jungen Männern Schlägereien um ein Mädchen. Solche Feier bringt manchen Vater in Armuth, denn hätte er auch nur eine einzige Kuh, so muss sie geschlachtet werden.“

„Sieht der Vater, dass es mit der Speise zu Ende geht, so lässt er wissen, die Feier solle aufhören. Wenn der Schluss nahe ist, manchmal nach 3 Tagen, manchmal nach 4 bis 8 Wochen, dann kommen die Leute der benachbarten Plätze mit ihren Ochsen, um die Feier durch eine Ochschau und Ochsenwettrennen zu verherrlichen. Die Ochsen, die zu einem bestimmten Kraal gehören, werden gewöhnlich zu ein oder zwei von den jungen Männern nach einander in die Mitte des Kraals getrieben, worauf ein Tanz beginnt. Hat jede Abtheilung dies gethan, so beginnt der grosse Tanz der verschiedenen Kraale unter ihren Vorstehern und Häuptlingen. Das Ochsenwettrennen macht den Schluss.“

„Zwei oder drei Tage darauf gehen alle Mädchen, die der Gefeierten aufgewartet hatten, nach dem Walde und holen Feuerholz, das sie zu der Hütte ihrer Mutter bringen, worauf sie sich nach Hause begeben. Manchmal, doch sehr selten, werden Mädchen verheirathet, bei deren Pubertät diese Feier unterlassen wurde; solche müssen aber zu ihren Kraalen zurückkehren und das Versäumte nachholen.“

Auch bei den Völkern Amerikas treffen wir vielfach derartige Feste an.

In Peru begehen die am Ucayale-Strom hausenden Conibos bei solcher Gelegenheit das sogenannte Chenianabiqui-Fest, wobei mit Flöten gespielt und von beiden Geschlechtern getanzt wird; die jungen Mädchen müssen sich toll und voll trinken und werden einen Tag und eine Nacht lang von den alten Frauen im Tanze herumgedreht, bis sie niedersinken und wie Leichen am Boden liegen. (*Marcey.*)

Die Patagonier feiern den Pubertätseintritt durch Pferdeopfer. (*Musters.*) Die Chibchas (auch Muistas oder Mozcas), ein fast ganz untergegangener Volksstamm, der in Neugranada lebte, begingen zu diesem Zeitpunkte ebenfalls ein grosses Fest. (*Waitz.*)

Unter den Apache-Indianern ist es ein wichtiges Familienfest, zu dem alle Familienglieder eingeladen werden, das beim Eintreten der Mannbarkeit eines Mädchens gefeiert wird. (*Spring.*)

Einige californische Indianer-Stämme, z. B. die Hupa, feiern auch den Reifeintritt als Fest. Fühlt ein junges Mädchen den Zeitpunkt nahen, so muss sie, wo immer sie sich auch befindet, den väterlichen Wigwam aufsuchen; bleibt sie diesem fern, so wird sie ausgestossen und gilt fortan als Fremde. Es folgt dem Eintritt der Reife ein langes Fest, der Kin-Alktha oder Jungferntanz: Neun Tage kommen die Männer des Abends zum Tanze zusammen, von dem die Weiber ausgeschlossen sind. Das Mädchen darf unterdessen kein Fleisch essen und sich vor keinem Manne sehen lassen. In der 10. Nacht versteckt es sich in einen Winkel der Hütte. Dann kommen zwei junge Männer und zwei alte Weiber aus ihrer Verwandtschaft, um die Jungfrau zu suchen und abzuholen. Die jungen Burschen stülpen sich eine Maske aus Leder oder Schilf über den Kopf, die an den Seelöwen erinnert, und nehmen das Mädchen in die Mitte; rechts und links von ihnen stellen sich die alten Frauen auf. So treten die Fünf unter die Versammlung. Das Mädchen schreitet zehn Mal vorwärts und rückwärts, erhebt die Hände zu den Schultern und singt. Das letzte Vorwärtsschreiten endigt mit dem Hochsprung. Darauf begrüsst die Versammlung das junge Geschöpf durch laute Zurufe — und die Ceremonie ist beendigt. (*Powers.*)

Die Wintun-Indianer, ein anderer californischer Stamm, veranstalten bei dem Eintritt der Geschlechtsreife eines Mädchens gleichfalls einen „Reifheits-tanz“, zu welchem die Bewohner der nächsten Dörfer geladen werden. Schon drei Tage vor diesem Feste muss sich das Mädchen jeder animalischen Kost enthalten, sie darf nur Eichelbrei geniessen. Während dieser Fastenzeit ist die Aermste aus dem Lager verbannt in eine entfernt gelegene Hütte. Todesstrafe wird über denjenigen verhängt, der sie während dieser Zeit berührt oder es wagt,



sich ihr zu nähern. Nach Ablauf dieser Vorbereitungsfrist nimmt sie eine geweihte Suppe zu sich, die von den Früchten der *Buckeye californica* bereitet wird, indem aus denselben zuvor durch Einweichen in Wasser das Gift entfernt wurde. Durch das Verzehren dieser Masse macht sich das Mädchen würdig, an dem bevorstehenden Tanze theilzunehmen, sowie die Pflichten einer Frau zu übernehmen. Nunmehr erscheinen die eingeladenen Stämme, indem sie in langen Reihen herbeiziehen und um den Lagerplatz feurige, sinnliche Lieder singen. Sind alle Stämme oder Deputationen derselben versammelt, was 2 bis 3 Tage in Anspruch nimmt, so vereinigen sich Alle zu einem grossen Tanze, der in einem Rundmarsch um das Dorf besteht, während ununterbrochen Chorgesänge erschallen. Zum Schluss der Ceremonie nimmt der Häuptling das Mädchen bei der Hand und tanzt mit ihm die ganze Linie entlang, während die Gäste improvisirte Gesänge anstimmen. Nicht immer sind letztere keusch und unschuldig, bisweilen obscön. Dann kommen auch Gesänge, in welchen jeder Indianer seine eigenen Empfindungen ausdrückt, wobei sie seltsamer Weise vollkommen Tact mit einander halten. Die Frauen drücken bei solchen Gelegenheiten keine unkeuschen Gefühle aus. (Powers.)

Ein Klamath-Indianer in Oregon sagte zu *Gatchet*: „Die Modocs bei der ersten Menstruation tanzen fünf Tage und fünf Nächte, ohne zu schlafen; die Weiber essen vierzehn Tage keine Nahrung.“

Auch *Petitot* liefert uns einen Originalbericht der Canada-Indianer in wortgetreuer französischer Uebersetzung. Dadurch erklärt es sich, dass die Stellung der Worte eine etwas absonderliche ist; man liest sich aber schnell hinein:

„Dernièrement une femme (qui) ses menstrues n'avait pas, lorsque pour la première fois ses règles ayant [litt: ses reins elle répand] à sa mère:

Mes mois viennent elle ne disait pas, alors sa mère:

De quelque chose tu es émue si, sauve-toi, ton capulet avec ta tête couvre la, puis couche-toi, sa mère lui disait.

Alors après cela la fille de quoi s'est-elle aperçue, je suppose, elle est émue ça arrive, elle se sauve alors et son capulet dans elle se cache.

On la suit, on l'atteint, son vêtement on examine, donc, son vêtement ce qui n'est pas bon comme ça parait vu que, elle pour une hutte on construit, de l'eau elle pour on puise. Malade elle est comme, cinq jours pendant elle est forte ne pas elle demeure couchée. On travaille pour elle, quelque chose elle pour on coud, joliment sa ceinture on brode, son visage on peint en rouge, sa tête on pommade. Et voilà que dès lors un jour pendant du bouillon [litt: viande-eau] seulement on lui donne à boire, un ustensile dans non pas, un cygne son aile-os avec elle pour un chalumeau ayant fait, par cela elle hume l'eau. Peu bois, peu mange! sa mère lui dit. Très-bien joliment on la traite. Un bonnet grand pour elle on fait, ses seins sur on place deux bois en croix, les lièvres-os elle casse ne pas; du cœur aussi, du sang aussi, du frai de poisson aussi, du lard (ou du gras) aussi elle mange ne pas; une lune pendant toute la durée de c'est ainsi qu'on la traite.“

„C'est ainsi que une fille nubile [litt: mal qui ressent, ou celle qui est dans le mal] on traitait autrefois, la première fois que ses mois elle avait.“

Von den Stämmen aus Britisch-Columbien giebt uns *Boas* über die Nootka-Indianer Bericht:

„Wenn ein Mädchen ihre Reife erlangt, so muss sie auf der Plattform des Hauses, der Thür gegenüber, Platz nehmen, und der ganze Stamm wird eingeladen, um an einer Feier Theil zu nehmen. Eine Anzahl von Männern und Frauen wird angenommen, um zu singen und Tänze auszuführen, und die Leute werden für diese Dienstleistung bezahlt. Während diese *t'a'mä* genannten Gesänge gesungen werden, steht zu jeder Seite des Mädchens ein Mann in dem Anzuge des Donnervogels. Dieser besteht aus einer grossen Maske und aus einer vollständigen mit Federn und zwei Flügeln versehenen Kleidung. Die Tänzer sind nicht maskirt. Dann ergreifen acht Männer je eine Schüssel, laufen zum Flusse, schöpfen frisches Wasser und kehren damit zu dem Hause zurück. Hierbei müssen sie sich im Kreise bewegen, wobei sie die linke Hand im Inneren des Kreises haben müssen. Dann giessen sie das Wasser über die Füße des Mädchens und kehren darauf zum Flusse zurück, sich beständig im Kreise bewegend, mit der linken Hand nach innen.“

Wenn dieses geschehen ist, so wird eine mit Figuren des Donnervogels bemalte Holz- wand (Fig. 133) auf die Plattform des Hauses vor das Mädchen gestellt, so dass dieselbe sie vollständig verbirgt. An beiden Seiten werden Matten aufgehängt, so dass nur ein kleiner Raum für das Mädchen übrig bleibt, in dem sie für mehrere Tage, verborgen vor den Blicken der Männer, verbleiben muss. Während dieser Zeit wird sie immer von einer Anzahl von



Fig 133. Bemalte Holzwand der Nootka-Indianer, Britisch-Columbien, zum Verbergen der reifgewordenen Jungfrau. (Aus Boas.)

Mädchen und Frauen bedient. Nach *Sproat's* Angabe ist es ihr nicht erlaubt, die Sonne oder das Feuer zu sehen. Nach meinen Informationen wird sie nur davor behütet. Während sie hinter der Wand versteckt ist, nimmt das Fest seinen Fortgang. Hier folgen zwei Gesänge, welche bei diesen Gelegenheiten angestimmt werden:

Ich hatte einen schlechten Traum letzte Nacht.  
 Mir träumte, mein Gatte nahm ein zweites Weib.  
 Da packte ich meinen kleinen Korb und?  
 Und ich sagte, bevor ich ihn verliess,  
 Hier ist ein Ueberfluss an Männern.  
 So habe ich geträumt.

Ich wünschte, ich hätte mein Gesicht an eines Mädchens Busen.  
 Ich würde mich wohl fühlen. Oh, dead!  
 Ja, Dein Antlitz ist gross genug für ein Ding, das niemals befriedigt ist.\*

Wir finden hier eine ähnliche Anspielung, wie in dem oben angeführten Ausspruche König *Salomo's*.

Bei einigen Völkern gestalten sich aber diese Reifefeste doch bereits weihevoller; sie nehmen schon mehr den Charakter einer feierlichen Handlung an, bei welcher, wenn auch manchmal noch in absonderlicher Form, eine Art von Segenswünschen gependet und bestimmte Weihen vorgenommen werden.

Bei den *Wanjamuesi* ist nach *Reichard* die Reifeerklärung der jungen Mädchen eine ausschliessliche Festlichkeit der Weiber, bei welcher allerdings Gesang und Tanz und auch ein Biergelage nicht fehlen.

Das nunmehr mannbare Mädchen, dessen Jungfräulichkeit jedoch immer schon verloren ist, wird dann im Kreise der *Waganga* (Fetischweiber) mit Kräuterabsuden gewaschen, mit Oel eingerieben und zuletzt über und über mit Mehlwasser aus dem Munde des Fetischweibes bespritzt. Es schliesst sich darauf noch eine Art von Examen an. Das Mädchen muss nämlich vor allen Weibern eine Probe in der Fertigkeit gewisser Bewegungen in verschiedenen Stellungen ablegen. Männer haben dabei keinen Zutritt.

Die *Makololo* und andere Stämme im *Marudse-Mambunda-Reiche* am *Zambesi-See* benachrichtigen, sobald ein Mädchen reif wird, deren Freundinnen, die nun jeden Abend 8 Tage lang zu ihr kommen und sie bis tief in die Nacht hinein

mit Tanz unter Castagnetten-Begleitung unterhalten. Ist die Tochter eines Königs zu dieser Zeit schon verlobt, so wird sie von einer weiblichen Verwandten in ein Dickicht geführt, wo sie eine Woche lang, von einer Sclavin bedient, ein abgeschiedenes Leben führt; doch wird sie auch hier von ihren Genossinnen des Abends aufgesucht, die ihr Nahrung hinstellen, ihren Kopf mit Parfüm einreiben und sie mit Ermahnungen und Zureden für den ehelichen Stand vorbereiten, um nach Ablauf der Frist sie ihrem Gemahl zu übergeben. (*Holub.*)

Bei dem Reifeste der Nama-Hottentotten, von welchem wir oben gesprochen haben, nimmt der nächste Anverwandte des jungen Mädchens, gewöhnlich nach *Hahn*<sup>2</sup> ein älterer Vetter, die Magenhaut des geschlachteten Kindes und hängt sie dem Mädchen über den Kopf. Dabei spricht er ihr den Wunsch aus, dass sie ebenso fruchtbar sein möge, wie eine junge Kuh. Dann kommen die Freunde und Freundinnen mit ähnlichen Glückwünschen, und nun beginnt ein Festschmaus mit Gesang und Tanz, der mit einem Zechgelage endigt.

Den Eintritt der ersten Menses zeigt das Nayer-Mädchen in Malabar durch ihre Mutter ihrer Schwiegermutter an, d. h. der Mutter ihres zur Zeit begünstigten Liebhabers; Letzterer gießt ihr darauf einen Krug Wasser über den Kopf. (*Jagor.*<sup>4</sup>)

Bei den Hill Arrians in Travancore werden nach *Painter*, wenn ein Mädchen ihre Reife erreicht, die Freunde und Verwandten zu einer Ceremonie zusammengerufen, bei welcher das junge Mädchen auf ein Brett von dem für heilig angesehenen Jack-Holz treten muss. Dann bindet ihr die Schwester ihres Vaters einen Faden um den Hals und damit ist die Feierlichkeit beendet.

Erreichte bei den alten Mexikanern ein junges Mädchen ihre Reife, so gab ihm der Vater in wohlgesetzter Rede Ermahnungen auf ihren Lebenspfad mit. Dann wurde das Mädchen in einer Tempelschule unterrichtet und aus dieser erst entlassen, wenn es sich verheirathen wollte.

Wir sehen hier, wie von dem einfachen Freudenfeste an allmählich die Anschauung sich Bahn bricht, dass das junge Mädchen nun in ihre späteren Frauenpflichten eingeführt und durch besondere Ceremonien eingeweiht werden muss, bis schliesslich bei den Mexikanern, ähnlich wie bei den heutigen civilisirten Völkern, der Zeitpunkt der eingetretenen Reife allerdings auch eine festliche Stimmung veranlasst, welche aber bereits als eine mehr geistige, an die christliche Einsegnung erinnernde, aufgefasst worden ist.

## 90. Abergläubische Verhaltungsmaassregeln bei der ersten Menstruation.

In mehreren Berichten sahen wir bereits, dass den zum ersten Male menstruirenden Mädchen eine besondere Fastendiät vorgeschrieben wurde: das heisst mit anderen Worten, sie unterlagen ganz bestimmten Speiseverböten. Das ist ein ziemlich weit verbreiteter Brauch, und bisweilen erfahren wir sogar, was die Leute mit diesen Vorschriften für Gedanken in Verbindung bringen. Aber nicht auf die Ernährung allein bleiben diese Verböte beschränkt; auch mancherlei Anderes wird angeordnet, was sie zu thun oder zu unterlassen haben. Und den Befehl, im Winkel zu verharren, oder in einer besonderen Hütte, müssen wir ja eigentlich auch hinzurechnen.

*Jacobsen* erzählt von den Indianern im nordwestlichen Amerika, dass das abgesonderte junge Mädchen sich stets derartig niederlegen muss, dass ihr Kopf nach Süden gerichtet ist.

Wenn das junge Mädchen der Lkungen oder Songish im südöstlichen Vancouver die ihm angewiesene Hütte verlässt, so muss sie in solcher Richtung



zurückkehren, dass, wenn sie den Rückweg antritt, sie die Sonne im Rücken hat, und dann muss sie in der Richtung gehen, wie die Sonne sich bewegt. (*Boas.*)

Ebenso darf bei den Sitchaer Koljuschen und in gleicher Weise auch auf den Aleuten das junge Mädchen die Sonne nicht sehen. Es wird ihr während dieser Zeit ein Hut mit sehr breiter Krempe aufgesetzt, damit sie nicht durch ihre Blicke den Himmel verunreinige.

Von den Nootka-Mädchen sagt *Boas*:

„Während der Zeit ihrer Absperrung trägt sie kein Hemd und es ist ihr verboten, sich zu bewegen und sich niederzulegen, sondern sie muss immerwährend in hockender Stellung verharren. Sie muss es vermeiden, ihr Haar zu berühren, aber sie muss ihren Kopf mit einem Kamm oder mit einem hierfür hergerichteten Stück Knochen kratzen. Niemals aber darf sie ihren Körper kratzen, da jede gekratzte Stelle eine Narbe hinterlassen würde, wie sie glauben.“

Dieses Verbot, den Kopf zu kratzen, solange sie ihre erste Regel haben, führt *Boas* auch von den Mädchen der Shushwap-Indianer in Britisch-Columbien an:

„Es ist ihr verboten, ihren Kopf zu berühren, deshalb bedient sie sich eines Kammes mit drei Spitzen. Nirgends ist es ihr erlaubt, ihren Körper zu kratzen, als nur mit einem bemalten Thierknochen. Sie trägt diesen Knochen und ihren Kamm an diesem Gürtel angehängt.“

Das Nootka-Mädchen muss in der betreffenden Zeit sich hüten, etwas Hässliches oder etwa gar Männer zu sehen. Auch die Mädchen auf der Landenge von Darien dürfen dann keinen Fremden erblicken. (*Wafer.*)

Der jungen Australierin bringt es Unglück, wenn sie drei Tage nach dem Ausstemmen der Zähne irgend Jemandes Rücken sieht. Dann wächst ihr der Mund zu und sie muss Hungers sterben. Auch mit den ausgebrochenen Zähnen muss man äusserst vorsichtig umgehen. Man hüllt sie in Emu-Federn ein und hebt sie auf das Sorgfältigste auf, damit sie nicht die Adler finden. Denn wenn dieses geschieht, so wachsen an der Stelle der ausgezogenen Zähne grössere, und diese krümmen sich in die Höhe und verursachen unter grossen Schmerzen den Tod.

Die Mädchen der Shushwap-Indianer bedienen sich in dieser Zeit zum Trinken einer bemalten Schale aus Birkenrinde, die sie stets vollständig leeren müssen. Die Nootka-Mädchen dürfen dann nur trockene Fische essen, sie müssen frische Muscheln essen. Stachelbeeren und Holzapfel sind ihnen verboten, weil man glaubt, dass sie ihren Zähnen schaden. (*Boas.*)

Die Mädchen der Lku'ngen, „welche kurz vor der Reife stehen, dürfen von den Fischen nicht Stücke aus der Nachbarschaft des Kopfes essen, sondern nur Schwänze und die angrenzenden Theile, damit sie sich Glück in der Ehe sichern.“ (*Boas.*)

Noch einigen anderen Aberglauben führt *Boas* ebenfalls von den Shushwap an. Das abgesperrte junge Mädchen geht alle Nächte aus ihrer Hütte, „und pflanzt Weidenzweige, die sie bemalt hat, und an deren Enden sie Zeugstücke befestigt hat, in die Erde. Man glaubt, dass sie dieses im späteren Leben reich macht. Um stark zu werden, muss sie auf Bäume klettern, und versuchen, deren Spitzen abzubrechen.“

Weiter sagt *Boas*:

„In Victoria muss ein Mädchen, das ihre Reife erreicht hat, einige Lachse auf eine Anzahl von grossen Steinen legen, nicht weit von der Finlayson Point Battery. Man nimmt an, dass sie dieses freigebig mache. Sie muss ferner die Hügel Petl'wan, in der Nähe von Cloverdale, besuchen, auf deren Spitze ein Weiher ist. Hier muss sie die Hand in das Wasser stecken und sie langsam geschlossen wieder herausziehen. Hat sie Gras u. s. w. in derselben, so wird sie reich und das Weib eines Chief werden; im anderen Falle wird sie eines armen Mannes Weib.“



### 91. Die Menstruierende gilt für unrein.

Bekanntlich wird die Menstruation gemeinhin als die monatliche Reinigung bezeichnet. Man ist im Volke der Ueberzeugung, dass in dem Körper des erwachsenen Weibes von Monat zu Monat sich Unreinigkeiten ansammeln, welche durch den Blutfluss der Menstruation aus dem Körper ausgeschieden würden. Da nun das Menstrualblut diese Unreinigkeiten enthält, so sieht man es als verunreinigend für Alle an, die damit in Berührung kommen, und allmählich bildete sich der Glaube aus, dass es nicht allein verunreinige, nicht nur schmutzig mache im gewöhnlichen Sinne, sondern dass es auch schädliche und selbst giftige Wirkungen ausüben müsse. Um sich nun wirksam vor einer unfreiwilligen Berührung zu schützen, lag es am nächsten, das Weib überhaupt in diesen Tagen des Blutausflusses als verunreinigend zu betrachten und ein Verkehren mit ihm sorglich zu meiden. Und so erklärt es sich von selbst, dass auch zu einer anderen Zeit, in welcher ebenfalls die Frauen Blut aus ihren Geschlechtstheilen verlieren, nämlich zur Zeit des Wochenbettes, sich der Begriff der Unreinheit mit ihnen verbindet.

So einfach uns die Sache erscheint, so hat sie doch etwas Ueberraschendes. Bei den Säugethieren hat nämlich die Menstruation ihr Analogon in der weiblichen Brunst. Während nun, wie gesagt, der Mann sich sorgfältig von dem menstruirenden Weibe zurückzieht, dient bei dem Thiere bekanntlich die Brunst dem Männchen als ein unwiderstehliches Anlockungsmittel.

Die Thatsache steht aber unerschüttert fest, dass die Weiber während der Menstruation von allen Völkern des gesammten Erdballs als unrein angesehen werden. Der Grad der Unreinheit allerdings unterliegt erheblichen Abstufungen. In einem Punkte stimmen aber alle Volksstämme überein, auch bei der grössten Toleranz gegen die Frau zur Zeit ihrer Periode, das ist in der absoluten Enthaltung von jeglichem geschlechtlichen Verkehre.

Bei solchen Anschauungen wird es uns wohl verständlich, warum nun gerade die erste Menstruation einer ganz besonderen Obacht bedarf, und wie sich die Vorschriften entwickeln konnten, die wir vorher eingehend besprochen haben. Viele Stämme lassen nur das erste Mal eine so ganz besondere Strenge walten. Wenn sich dann später die Regel wiederholt, so werden mildere Seiten aufgezogen. Die Enthaltung von den häuslichen Beschäftigungen, namentlich ein Fernbleiben vom häuslichen Herdfeuer, das Einnehmen der Mahlzeit an besonderer Stelle und auf einem eigenen Geschirr, das finden wir aber weit verbreitet. Eine volle Absperrung während der Menstruation bleibt jedoch manchmal auch durch die ganze Lebenszeit erhalten; während wieder es in anderen Fällen hinreichend erscheint, dass das Weib durch ein äusseres Zeichen ihren leidenden Zustand kennzeichne, damit die Männer sich vor unverhoffter Berührung hüten können.

Es kann dann auch nicht überraschen, wenn wir sehen, wie die Verunreinigte nicht eher in den allgemeinen Familienkreis zurückzukehren berechtigt ist, als bis sie durch bestimmte Ceremonien die vorherige Reinheit wiedererlangt hat. Aber auch in dieser Beziehung treffen wir sehr erhebliche Gradunterschiede, welche von der einfachen Waschung oder dem Bade bis zu priesterlicher Entsühnung sich verfolgen lassen. Wir werden in den folgenden Abschnitten genauer uns mit diesen Thatsachen beschäftigen.

### 92. Die Unreinheit der Menstruirenden bei den alten Culturvölkern und ihren Nachfolgern.

Den alten Griechen sind nach dem Vorgange des *Hippokrates* die Katakamenien nur eine Reinigung (*κάθαρσις*), welche um so leichter von statten geht, wenn die Frau geboren hat, weil dann die Venen leichter fliessen.

Im heutigen Griechenland ist aber der Begriff der Unreinheit zum vollen Bewusstsein gekommen. Unter den Christen ist Menstruirenden nach *Damian Georg* das Communiciren verboten und sie dürfen sich nicht erlauben, in der Kirche die heiligen Bilder zu küssen. Und so darf auch daselbst die Israelitin sich während ihrer Regel nicht mit Anderen an einen Tisch zum Speisen setzen, nicht in die Küche gehen und kein Wasser aus dem Glase trinken, das jemand Anderes benutzen soll. (*Damian Georg.*)

Die Unreinheit der Jüdin während der Menstruation ist ja schon von *Moses* anerkannt worden, und es finden sich in seinen Gesetzen ganz bestimmte Vorschriften über diesen Zeitpunkt. Die Weiber waren angewiesen, sich während ihrer Reinigung sieben Tage lang entfernt zu halten und in ihren Gemächern zu verweilen, weil sie „tame“, d. h. unrein waren. Dann mussten sie noch sieben Tage hinzurechnen und hierauf ihre Reinigungsoffer bringen. Der Mann durfte sich während dieser Zeit weder ihrem Bette nähern, noch sie mit der Hand berühren, ohne sich nachher zu waschen; er wurde sonst auch für unrein erklärt. Ja sogar ein Jeder, welcher etwas der menstruirenden Frau Angehöriges berührte, wurde dadurch unrein. Auf den ehelichen Umgang aber mit einem Weibe zur Zeit ihrer Reinigung stand Todesstrafe für beide Theile. Nach Beendigung ihrer monatlichen Reinigung mussten die Frauen zwei Turteltauben als Opfer darbringen. Unter den Talmudisten entstand dann ein Streit, wann eigentlich die Unreinigkeit beginne. Die Anhänger der *Hillel'schen* Schule schlossen die vorausgehenden Tage mit ein, während die Schule des *Schanai* erst den wirklichen Eintritt des Monatsflusses als den Beginn der Unreinheit betrachteten. Die Rabbinen setzten dann als den bestimmten Zeitpunkt die letzten 24 Stunden vor dem Beginne der Menses fest.

Auf Grundlage des mosaischen Religionsgesetzes und der Tradition in Bezug auf die Reinigung der Menstruirten besteht die talmudische Vorschrift, dass dieselben zur betreffenden Zeit nach vorherigem Waschen des Körpers ein Tauchbad zu nehmen haben. Dieses kann entweder in Seen, Flüssen oder Quellen, oder auch (was am gewöhnlichsten geschieht) in einem Wasserbehältniss vorgenommen werden, welches mindestens eine Wassermenge von 40 Sea enthalten muss. Doch darf solches Wasser kein geschöpftes, sondern muss entweder unmittelbar aus der Erde quellendes oder durch Regen angesammeltes Wasser sein.

Bei *Weill* heisst es nach *Weissbrodt's* Uebersetzung: „Während der Reinigungszeit trug das jüdische Weib eine besondere Kleidung und nach Ablauf derselben musste es in Gegenwart zweier Weiber, die gewöhnlich von der Gemeinde eigens für dieses Amt bestellt und besoldet wurden, ein Quellwasserbad nehmen, gleichgültig ob es eben Sommer oder Winter war. Die Gereinigte musste dreimal untertauchen, so dass kein Haar trocken blieb. Auch die kleinste Judengemeinde hatte einen Mikwa, d. h. ein Quellbad, welches so eingerichtet war, dass das Wasser zur Winterzeit erwärmt werden konnte. Die Kosten dieses Bades trugen für unbemittelte Frauen die wohlhabenderen Gemeindeglieder. Nachdem das Weib dieses Bad genommen und danach ihre gewöhnliche Kleidung wieder angelegt hatte, erkannte es der Gatte als gereinigt an.“

Bis noch vor wenigen Decennien befanden sich diese Frauenbäder sowohl im Auslande als auch bei uns in sehr vielen Gemeinden in einem höchst gesundheitswidrigen Zustande. In grösseren Städten waren sie in den Kellern der Synagoge, in kleineren Orten in Privatkellern, sehr schmutzig, in einem feuchten Loche gelegen, und sie wurden von vielen Frauen benutzt, so dass sich allmählich ein ekelhafter Schlamm am Boden des Wassers ansammelte. *Metzger, Friedrich, Drusen, Wunderbar* besprachen die sanitätspolizeiliche Seite dieses Gegenstandes. (*Picard.*)

Die Vorstellung, dass jede menstruirende Frau unrein ist, findet sich schon bei den Iranern im grauen Alterthume. Die alten Meder, Baktrer und

Perser hatten in dieser Beziehung sehr strenge religiöse Vorschriften. Sobald ein Mädchen oder eine Frau die eintretende Menstruation bemerkte, musste sie sich an einen einsamen, von aller menschlichen Gesellschaft entfernten Ort begeben, wie es auch bis auf diesen Tag Sitte ist unter den Urbewohnern des asiatischen Hochgebirges zwischen Tibet und Indien. Im Zendavesta heisst es, das Mädchen werde unrein durch ihre Zeiten, durch „Merkmale und Blut“. Die Weiber wurden dann als unrein betrachtet und mussten einen eigenen Platz einnehmen, welcher völlig abgeschlossen war. Für die Anlage dieses Platzes bestanden ganz besondere Vorschriften. Er soll mit trockenem Staube beschüttet und von Pflanzen und Kräutern gereinigt werden; er soll höher liegen als das Haus, damit das Auge des Weibes nicht auf das Herdfeuer falle und es verunreinige. Fünfzehn Schritte muss der Ort entfernt sein von den heiligen Elementen Wasser und Feuer, sowie von den zum Opfern gebrauchten Geräthen. Die Männer und alle frommen Menschen durften sich nur auf drei Schritte nähern. Noch jetzt besteht in jedem Perserhause eine solche Aufenthaltsstätte für unreine Frauen. Als normale Zeitdauer der Menses gelten 3 Tage, als äusserste Grenze der neunte Tag; die Isolirung währt unter gewöhnlichen Verhältnissen 4 Tage.

Avesta verbietet ausdrücklich den Männern den ehelichen Verkehr mit menstruirenden Weibern. Erst nach entsprechenden Waschungen durfte die Frau wieder mit Menschen zusammenkommen. (*Geiger*.) Pflügt sie während dieser Zeit Umgang mit einem Manne, so bekommt sie 20 Riemenstreiche; begeht sie dieses Verbrechen zum zweiten Male, so erhält sie 20 Streiche mehr. Der Mann, welcher an diesem Orte mit ihr sich eingelassen, begeht nach *Zoroaster* ein Verbrechen, für welches es keine Aussöhnung giebt; er muss dafür bis zur Auferstehung der Todten in der Hölle büssen. Hatte ein Mann mit seiner eigenen Frau den Coitus vollzogen, so wurde er „Tanafur“, bekam 200 Riemenstreiche oder musste statt derselben 200 Derecus zahlen. (*Alt*.)

Die Vorschriften für die Behandlung menstruirender Weiber stimmen bei *Zoroaster* und *Moses* fast ganz überein. Das Weib wird an einen abgesonderten Ort gebracht, Alles was sie berührt, ist unrein. Hier hat sie 4 Nächte zu verweilen; danach soll sie sich untersuchen. Findet sie dann, dass die Menstruation noch nicht ihr Ende erreicht hat, so wird ihr gezwungener Aufenthalt hier nochmals um 5 Nächte verlängert. Dann aber zählt sie noch 9 Tage hinzu, die sie auch noch an diesem Orte verbringen muss. Nun lässt sie sich nach Vorschrift reinigen und darf dann ihre Einsiedelei verlassen und sich in die menschliche Gesellschaft begeben. Die Zahl 9 ist bei *Moses* auf 7 herabgesetzt.

Bekanntlich halten die Parsi in Indien noch heute an den Vorschriften *Zoroaster's* fest. Auch bei ihnen muss sich die menstruirende Frau, weil sie unrein ist, an einen abgesonderten Ort des Hauses begeben: man nennt denselben Daschtan-satan, und legt ihn so an, dass die Sonnenstrahlen keinen Zutritt haben, und Wasser, wie Feuer und Alles, was zum Leben gehört, fern bleibt. Ehemals soll es öffentliche Daschtan-satan's gegeben haben; doch im Laufe der Zeit verminderte sich auch bei dem Volke der Perser diese Barbarei. Während die armen Menstruirenden in ihren Gefängnissen sitzen, dürfen sie mit Niemandem sprechen. Niemand darf ihnen nahe kommen; das Essen wird ihnen von Weitem zugeschoben. Erst zwei Tage nach Ablauf der monatlichen Reinigung ist dem Manne der Verkehr mit dem Weibe wieder gestattet. (*Du Perron*.)

Unter den Mohamedanern gelten ähnliche religiöse Bräuche in Bezug auf die Menstruation. Im Koran (*Wahl*) heisst es: „Trennt Euch von den Weibern zur Zeit der monatlichen Reinigung und nähert Euch ihnen nicht, als bis sie rein sind.“ So betrachten denn alle mohamedanischen Völker die Frau während der Menstruation für unrein; in Arabien, Massaua, Aegypten und viele Völker



in Ost- und West-Afrika. Ebenso wird die Mohamedanerin in Persien, während sie menstruiert, für unrein gehalten, aber abgesondert wird sie nicht, wie *Häntzsche an Ploss* berichtete. Hier sowohl, wie in der Türkei müssen sich die Frauen während der Menstruation sogar dreimal täglich baden, und sich, da sie unrein sind, aller religiösen Pflichten enthalten.

Wir wollen hier gleich einige Bemerkungen über die Japanerinnen und die Chinesinnen anschliessen. Ueber die Ersteren hat *Wernich* eine Reihe von interessanten Thatsachen gesammelt.

In einzelnen Provinzen des Inneren von Japan, speciell in Hida, ist den Frauen während dieser Zeit der Tempelbesuch und das Beten zu den Göttern und guten Geistern auf das Strengste untersagt; in anderen müssen sie sogar die ganze Zeit in abgesonderten Gemächern zubringen und dürfen nicht mit ihren Familien zusammen essen.

Die in Japan gebräuchlichen Ausdrücke für die Menstruation liefern nach *Wernich* auch den Beweis, dass die Japanerin das hierbei ausfliessende Blut als eine höchst unreine, vielleicht sogar als die allerunreinste Aussonderung ihres Körpers betrachtet; aber nirgends tritt uns der Begriff entgegen, dass diese Aussonderung für den weiblichen Körper eine reinigende Eigenschaft besitze. In den mehr zugänglichen Theilen Japans trifft man für die menstruirenden Weiber nur sehr allgemeine Verbote. Sie sollen sich anstrengender Arbeit enthalten, sie sollen nicht baden und den Coitus meiden und sich vor Erkältungen schützen, welche sie sehr charakteristisch Shimokase d. h. „Wind von unten“ nennen. Das Theater dürfen sie besuchen.

Sie befehligen sich grosser Reinlichkeit, wofür sie Blättchen feinen Papierees benutzen. Sie kneten aus einem der stets (zu verschiedenen Zwecken) in grösserem Vorrath mitgeführten Papierblätter eine etwa knackmandel- bis wallnussgrosse Kugel und stopfen sich diese je nach Bedürfniss in die Vagina. Eine Frau, die während der Periode z. B. das Theater besucht, nimmt diese Procedur auf dem Abtritt mehrere Male vor. Sie weiss ziemlich genau, wenn die eingeführte Kugel von Blut durchtränkt ist, und knetet dann eine neue. Auch bei starkem Fluor albus hat *Wernich* solche Papierkugeln in der Vagina gefunden. Aus der Zahl neun, die während eines Menstrualtages verbraucht wird (6 bis 12 Stück), machen die Frauen einen Schluss auf den guten Ablauf der Periode und auf die Reichlichkeit derselben. Diese letztere und eine kurze Dauer gilt vornehmlich für ein Zeichen guter Gesundheit; weit weniger Gewicht wird auf Consistenz, Farbe und etwaige Beimengungen gelegt.

Um die Papierkugeln in der richtigen Lage zu erhalten, legen die Frauen anstatt des gewöhnlich um die Hüfte geschlungenen Tuches eine wohlconstruirte T-Binde an, welche Kama („Pferdchen“) genannt wird.

Bemerk eine Frau das Aufhören des Blutflusses, so nimmt sie ein Bad, zieht andere Kleider an und legt die T-Binde ab. Mit diesen Regeln, sowie mit der Auffassung des ganzen Vorganges werden die jungen Mädchen frühzeitig bekannt, da sie den Gesprächen der etwas älteren Mädchen und der erwachsenen Frauen zuzuhören pflegen.

Ganz ähnlich ist das Verfahren in China. Die Frauen tragen dort während ihrer Menses ein als Enveloppe zusammengefaltetes Papier vor den Geschlechtstheilen zwischen den Schenkeln und fangen in dieser Papierdüte das Menstrualblut auf; dabei befestigen sie an einem Gürtel ein Tuch, das zwischen den Schenkeln hindurchgezogen wird und durch welches die Papierdüte an ihrem Platze gehalten wird.

So kommt also auch eine Art von T-Binde zu Stande. Unsere europäischen Damen sind gewöhnt, einfach ein Tuch zwischen den Schenkeln während ihrer Menses zu tragen, allein in China verweigern nach *Kailler* die eingeborenen



Dienerinnen ein solches mit Menstrualblut verunreinigtes Tuch zu waschen; daher sehen sich die europäischen Frauen in China genöthigt, ebenfalls jene Papierdüte bei der Menstruation zu tragen.

### 93. Die Unreinheit der Menstruirenden bei den Naturvölkern.

Wie die alten Inder, so pflegen noch heute mehrere Völker Ostindiens die Menstruirenden streng abzusondern; dies gilt nicht nur bei den noch immer den Geboten *Zoroaster's* folgenden Völkern, sondern auch von anderen Stämmen. Aeltere Berichte darüber lauten: „In Ostindien ist es Sitte, dass jedes Mädchen ihren periodischen Blutabgang durch ein mit ihrem Blute gefärbtes Lappchen Leinwand, das am Halse befestigt wird, bekannt macht.“ (*Wolf*<sup>1</sup>.) Das Gleiche berichtet auch *Engelmann*<sup>3</sup>.

*Gentil* sagt: „So lange die Frauen in Ostindien ihre Reinigung haben, erlaubt man ihnen kaum einen Platz im Hause; sie halten sich gemeinlich in einer besonderen, vor dem Hause angebauten Gallerie auf, wohin man ihnen auch das Essen bringt.“

Bei den Nayers in Malabar ist die Menstruirende während der ersten drei Tage unrein: sie muss in einem besonderen Raume des Hauses weilen und darf kein Koch- oder Speisegeräth berühren. Am 4. Tage badet sie und ist dann bis zum 7. Tage einschliesslich halbrein, darf das Zimmer verlassen, aber noch nicht den Tempel betreten. Die Nayer-Frau sagt in solchen Fällen viitii-durum (fern vom Hause). Verlangt man dann einen Trunk Wasser von ihr, so antwortet sie: ich bin nicht zu Hause. Bei Erbauung eines Nayer-Hauses wird ein besonderer Raum für Wöchnerinnen und menstruirende Frauen bestimmt. In Travancore ist für Ranis (Prinzessinnen) in solchen Umständen ein eigener Palast vorhanden. (*Jagor*.<sup>2</sup>)

Die Hindus haben für die verschiedenen Tage der Menstruation eine ganz besondere Stufenleiter der Unreinheit; das geht, wie *Dubois* berichtet, aus den Schriften *Nittia carma* und *Padmapurana* hervor:

„Sobald eine Frau ihre Regel bekommt, so wird sie in ein abgesondertes Local gebracht und es darf drei Tage lang niemand mit ihr verkehren. Am ersten Tage betrachtet sie sich als eine Paria (der Autor nimmt an, die Frau sei von höherer Kaste). Am zweiten Tage hält sie sich in gleicher Weise für unrein, als ob sie einen Brahma getödtet hätte. Am dritten Tage befindet sie sich in einem Zustande, der die Mitte zwischen beiden vorausgegangenen Tagen hat. Am vierten Tage reinigt sie sich durch Abwaschungen und alle die für diese Gelegenheit vorgeschriebenen Ceremonien. Bevor dies geschehen ist, darf sie weder baden, noch irgend einen Theil des Körpers waschen, noch auch weinen. Sie muss sich hüten, Insecten oder irgend ein lebendes Wesen zu tödten. Es ist ihr verboten, ein Pferd oder einen Ochsen oder Elefant zu besteigen, sich im Palankin tragen zu lassen oder im Wagen zu fahren, ihren Kopf mit Oel zu salben, ein Spiel zu spielen, Wohlgerüche, wie Moschus u. s. w., an sich zu bringen, auf einem Bett zu liegen, am Tage zu schlafen, die Zähne zu reiben und den Mund auszuspülen. Schon der Wunsch, mit ihrem Ehemanne zu cohabitiren, ist eine grosse Sünde. Sie darf nicht denken an Gott, noch an die Sonne, an die Opfer und Gebete, zu welchen sie verpflichtet ist. Sie soll Personen höheren Ranges nicht begrüssen. Wenn sich mehrere Frauen, die ihre Regel haben, zugleich in einem Gemach befinden, so dürfen sie kein Wort mit einander wechseln, noch sich unter einander berühren. Eine Frau in diesem Zustande kann sich nicht einmal ihren Kindern nähern, es ist ihr versagt, sie anzufassen oder mit ihnen zu spielen. Hat die Frau demgemäss drei Tage zugebracht, so verlässt sie am vierten das Gemach, in dem sie abgeschlossen war, und man übergibt sie den Wäscherinnen zur Reinigung; sie zieht ein reines Hemd an, und darüber noch ein zweites, und so führt man sie zum Flusse, um ein Bad zu nehmen.“

Die im Norden Indiens wohnenden Stämme von Ureinwohnern befolgen zum Theil gleichfalls den Brauch der Frauen-Absonderung. Bei den Gauri, einem sanskritsprechenden, nicht dem *Zoroaster* anhängenden Volke in Bengalen,



Fig. 134. Nordamerikanische Indianerin, im Menstruations-Zelte. (Nach Schoolcraft.)

existirt folgende eigenthümliche Sitte. „Es begiebt sich jedes Mädchen und jede Frau, sobald sie ihre Zeit bemerkt, schleunigst aus ihrer Wohnung und geht nach einer kleinen auf dem Felde besonders stehenden Hütte, so von Baumästen als ein Korb geflochten ist und vor welcher vorwärts ein langes leinenes Tuch herabhängt, welches als Thür dient. So lange, als ihre Menstruation währt, wird ihr alle Tage zu essen gegeben. Wenn die Zeit verflossen ist, schickt sie je nach Umständen dem Priester eine Ziege, ein junges Huhn oder Taube zum Opfer. Nachher geht sie in das Bad und ladet ihre Verwandten zu einem Mahle ein.“

(*Tavernier*.)

Bei den Kafir-Stämmen im Hinduh-Kush müssen sich ebenfalls die Frauen bei jeder Menstruation in ein besonderes, vom Dorfe entfernt stehendes Gebäude zurückziehen, weil sie dieselben für unrein halten. Auch hier müssen sich die Weiber zum Schlusse einem religiösen Reinigungsverfahren unterwerfen. Dagegen findet bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge die Absonderung der Mädchen nur für das erste Mal des Menstruations-Eintritts statt. (*Jagor*.)

Die menstruirenden Mädchen und Frauen müssen bei den Chewsuren (im Kaukasus) in entlegenen Hütten als „unrein“ abgesondert leben; solche aus Schieferplatten hergestellte Häuschen sieht man stets in der Nähe der Chewsurendörfer. Während dieser Zeit müssen die Weiber alte Kleider anziehen. Ist schönes Wetter, so sitzen die Weiber auf dem Dache, und im Sommer leisten sie in der Vertilgung von allerlei wilden Kräutern das Unglaubliche. Abends aber müssen diese „unreinen“ Wesen doch die Kühe besorgen, und dann begeben sie sich zur Nacht wieder an den abgesonderten Ort. Der Process der Menses verläuft in normaler Weise, länger als zwei Tage sitzt selten ein Chewsuren-Weib in der „Samrewlo-Hütte“. (*Radde*.) Bevor die Frau wieder ins Dorf kommt, muss sie sich am ganzen Körper waschen.

Unter den Samojuden gilt das Weib überhaupt als unreines Wesen, wird aber zur Zeit der monatlichen Reinigung am meisten verachtet; da muss sie gar oft über das Feuer schreiten und mit den Dämpfen von Rennthierhaaren oder Bibergeil sich räuchern; da darf sie keine Speise für Männer bereiten und ihnen gar nichts darreichen. (*Pallas*.)

Auf den aleutischen Inseln dauert die Absperrung für Frauen und Mädchen jedesmal 7 Tage; sie ist dort durch das Eindringen des Christenthums ziemlich abgeschafft. Bei den Ttynai sah Capitän *Sagoskin* im Jahre 1842 die menstruirenden Mädchen mit schwarzbemalten Gesichtern unter einer ledernen Zeltdecke abgesperrt. Die Koljuschen auf Sitcha sperren nach *Erman* die Mädchen und die Frauen drei Tage lang ab.

Die Ansicht von der Unreinheit der Menstruirenden hat *Schomburgk* auch in Siam vorgefunden.

Auf mehreren Inseln des alfurischen Archipels wird das Menstruationsblut als sehr unrein betrachtet. Die Mädchen und Frauen stecken sich in dieser Zeit Tampons aus weich geklopftem Baumbast in die Scheide, und sie werden während der Regel von den Männern nicht geschlechtlich berührt; auf den Seranglao-Inseln werden sie sogar von den Männern sorgfältig gemieden. Sie dürfen kein Feld und keinen Garten besuchen, kein Garn färben und beim Fischen nicht gegenwärtig sein. Auf den Aaru-Inseln dürfen sie nichts pflanzen, kochen oder zubereiten, auch nicht baden oder sich waschen. Von ihren Männern sondern sie sich ab.

Auf der Insel Serang schicken die Bergbewohner, die sogenannten Halifuru, ihre Frauen während dieser Epoche in den Wald. Dagegen berichtet Capitän *Schulze* von derselben Insel:

„In Ceram befindet sich in jedem Dorfe ein apartes Menstruationshaus, worin alle Frauen die ganze Zeit der Reinigung zubringen und mit den Männern und selbst mit den grösseren Kindern in keine Berührung kommen.“



Die Völker der Südsee glauben ebenfalls an das Unreinsein der Menstruierenden. Auf den Marianen-, Carolinen-, Marshall- und Gilbert-Inseln gelten nach *Merten's* Bericht Menstruierende für unrein. *Wilson, Nicholas* und Andere bestätigen, dass auch auf fast allen Inseln Polynesiens die Weiber während ihrer Periode unrein und von den Männern getrennt sind.

Auf der Carolinen-Insel Yap fand *v. Miklucho-Maclay*<sup>2</sup>, dass die Weiber während des Monatsflusses in einer Hütte, die entfernt vom Dorfe errichtet ist, sich aufhalten müssen. Sie gelten in dieser Zeit für unrein und dürfen sich im Dorfe nicht sehen lassen.

In Tahiti reibt man die Frauen während der Periode mit Kurkuma ein, das dort, wie *Mariner* berichtet, als Präservativ betrachtet wird.

In Neuholland gelten bei den Eingeborenen die Weiber während der Periode 7 Tage lang für unrein und so lange enthalten sich ihrer die Männer; sie wohnen dann in einer abgesonderten Hütte für sich. (*Schürmann*.)

Auch in Neu-Caledonien sind solche Hütten, und die Weiber werden in dieser Zeit als tabu, d. h. als unberührbar, betrachtet. (*de Rochas*.)

Bei den amerikanischen Völkern haben wir für die Absperrung der zum ersten Male Menstruierenden viele Beispiele beibringen können. Auch bei der Wiederkehr der Regel ist solche Absperrung gar nicht selten.

Manche Stämme Süd-Amerikas, sagt *La Potherie*, sondern die Menstruierende ängstlich ab; es werden ihr besondere Cabanen angewiesen und sie dürfen sich nicht erlauben, irgend etwas anzurühren, was noch gebraucht werden könnte.

Die Guayquiries am Orinoco glauben, dass die Menstruation für andere eine vergiftende Wirkung besitze und sie fasten deshalb 4 Tage, damit sie kein Gift mehr enthalten, sondern dies vollständig eintrockne und vergehe. (*Gumilla*.) Schon *Gili* hatte im vorigen Jahrhundert berichtet, dass die Frauen der Indianer am Orinoco während jeder Menstruation fasten müssen.

Die Frauen der Indianer Nord-Amerikas beobachteten zur Zeit ihrer Menstruation sehr grossen Anstand. In jedem Wohnorte oder Lagerplatze befand sich ein Gebäude, wo sowohl Mädchen als Frauen während jener Periode verweilten und von der übrigen Gesellschaft auf das Strengste gesondert waren. Die Männer vermieden unterdessen alle Berührung mit ihren Weibern und bei den Nodowessiern hätte man es unter keiner Bedingung gestattet, irgend welche Gegenstände aus dem Orte des Aufenthaltes der menstruierenden Frauen zu holen. (*Carver*.) Auch die Weiber der Crib-Indianer dürfen sich während der monatlichen Reinigung nicht mit den Männern geschlechtlich vermischen. (*Richardson*.) Der Maler *Kane*, welcher die Ojibeways am Huron-See besuchte, schreibt:

„Zu gewissen bestimmten Zeiten ist den Frauen nicht der geringste Verkehr mit dem übrigen Stamme gestattet, sondern sie müssen eine Hütte nicht weit vom Lager bauen, in der sie bis zu ihrer Genesung völlig abgeschieden leben.“

Unter den Omahas und Ponkas macht die Frau auf vier Tage ein abgesondertes Feuer in einem kleinen Raume und wohnt getrennt vom übrigen Haushalte. Sie kocht und isst allein und sagt Niemandem etwas von ihrem Unwohlsein, nicht einmal ihrem Ehegatten. Am vierten oder fünften Tage badet sie sich und wäscht ihr Geschir u. s. w. Dann darf sie in ihren Haushalt zurückkehren. Eine andere, ebenfalls menstruierende Frau darf mit ihr zusammenwohnen. Während der Regel wollen die Männer mit ihren Frauen weder zusammen liegen, noch essen, und sie wollen nicht dieselbe Schüssel, Napf oder Löffel benutzen. Seit über 10 Jahren, wo die Leute mehr mit den Weissen in Berührung kommen, ist die Sitte, nicht von derselben Schüssel zu essen, abgekommen.

Eine nordamerikanische Indianerin, wahrscheinlich vom Stamme der Dakota, abgesondert in einem besonderen Menstruations-Zelte sitzend, ist in dem grossen Werke von *Schoolcraft* abgebildet worden. Fig. 134 führt uns diese Abbildung vor.



Auch bei den Stämmen des amerikanischen Nordens begegnen wir der Auffassung der Unreinheit der menstruirenden Frau.

Bei den Eingeborenen im Westen der Hudsonsbay, den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern, dürfen die Weiber während dieser Zeit nicht in einem Zelte mit ihren Männern bleiben, sondern sie kriechen in kleine, elende Hütten in einiger Entfernung vom Lager der Horde. Die Weiber benutzen zuweilen diesen Gebrauch, um sich auf einige Zeit der üblen Laune ihres Eheherrn zu entziehen.

Bei den Eskimos der Nordwestküste Amerikas gelten nach *Jacobsen* in dieser Zeit ebenfalls die Mädchen und Frauen für unrein; sie dürfen nicht mit den übrigen Hausbewohnern gemeinsam dieselben Speise- und Trinkgefäße benutzen und bedienen sich während dieser Tage besonderer Geschirre.

*Hamilton* berichtet Aehnliches von den Indianern am Stuarts-Lake und Fraser-River in Britisch-Columbien.

Die Nootka-Weiber müssen, wie *Boas* berichtet, in diesem Zeitraum abgesondert essen und ihre besonderen Geschirre benutzen. Und von den Shushwap-Indianern erzählt er:

„Den Frauen ist es während der Menstruation verboten, frisches Fleisch zu essen, sondern sie müssen hauptsächlich von Wurzeln leben. Sie dürfen nicht für ihre Familie kochen, weil man glaubt, dass das Essen dadurch vergiftet würde. Während dieser Zeit muss sich der Ehemann abgesondert von seinem Weibe halten, weil ihn sonst, wenn er jagen geht, die Bären anfallen würden.“

Der Brauch der Absonderung der Menstruirenden als einer „Unreinen“ geht auch durch ganz Afrika. Auf der Westküste verbieten die Ibu-Neger in Old-Calabar der Frau, das Haus zu verlassen; dieselbe muss auf einer Art Nachtstuhl mit untergestelltem Gefäße sitzen. (*Hewan*.) Bei den Negern an der Guinea-Küste, sowie an der Zahn- und Elfenbein-Küste (in Issini) hat jedes Dorf eine abgesonderte, an hundert Schritte von der Wohnung entfernte Hütte, „Burnamon“ genannt, in welche sich alle Weiber und Mädchen begeben und sich des Umgangs mit anderen Menschen enthalten müssen, bis die Zeit der Reinigung verflossen ist; während dieser Zeit wird ihnen der Lebensunterhalt dorthin gebracht. (*Loyer*.) Bei den Congo-Negern müssen Menstruirende volle sechs Tage in Abgeschlossenheit leben und dürfen vor Niemandem sich blicken lassen; geschieht hierin ein Versehen, so fangen die sechs Tage von neuem an. Nach Ablauf dieser Zeit muss die Frau mit rother Erde und alsdann durch ein Bad sich reinigen. (*Degradpé*.)

Aehnlich ist es unter den weiter im Inneren wohnenden Kalunda-Negern in der südlichen Hälfte des Congo-Beckens; die Frau des gemeinen Negers wohnt alsdann hier allein in einer besonderen Hütte und darf nicht für Andere Wasser holen oder Speisen bereiten; die vornehmen Weiber verlassen mit ihrer nächsten Sklaven-Umgebung ihre gewöhnlichen Wohnungen, um in entfernten, einsam gelegenen Wohnungen die Zeit ihrer Reinigung abzuwarten. (*Pogge*.)

Unter den Negern der Loango-Küste (Bafioté) bleibt das menstruirende Weib den Hütten fern, in welchen Männer hausen; die Frau gilt also während dieser Zeit für unrein. (*Pechuel-Loesche*.) Hier wird ein Stoff (genannt Takulla), welchen ein im Majombe-Gebiet wachsender Baum liefert, zu Pulver verarbeitet und dazu von den Weibern benutzt, sich zur Zeit der Periode roth zu bemalen. Während der Menstruation wird die Reinlichkeit, welche die Bafioté-Neger an der Loango-Küste überhaupt auszeichnet, nicht vernachlässigt; man wäscht und badet sich ohne Rücksicht zu nehmen auf den jeweiligen Zustand, welcher überhaupt die Betreffenden wenig zu alteriren scheint. (*Pechuel-Loesche*.) Auch bei den Aschanti in West-Afrika sondern sich die menstruirenden Weiber von anderen ab. (*Bowditch*.)

Die Woloff-Negerinnen tragen nach *de Rochebrune* während der Menstruation stets über dem Bubu als Abzeichen ein Schnupftuch oder einen Foulard in schreienden Farben, dreieckig zusammengelegt und leicht über dem Vordertheil der Brust zusammengeknüpft. Dies ist das Merkmal ihres physiologischen Zustandes.

Derartige afrikanische Sitten sehen wir auch bei den freien Buschnegern in Surinam. Dort müssen die Weiber während der Dauer ihrer monatlichen Reinigung in einem besonders dazu eingerichteten Hause verweilen. Auf dem Wege in dieses Quarantäne-Haus muss die Frau sich sorgfältig hüten, dass sie keiner ihr etwa begegnenden Mannsperson den Rücken zukehrt, noch weniger darf sie Jemand hinter sich gehen lassen, sondern sie muss, sobald man ihr näher kommt, so lange stehen bleiben, bis die Person vorüber ist. Ereignet es sich, dass ihr auf diesem Wege ein Mann oder eine Frau entgegenkommt, so bleibt sie sogleich stehen und ruft mit ängstlicher Stimme: mi kay! mi kay! (ich bin unrein!) Ihres Mannes Wohnung darf sie nicht eher wieder betreten, als bis Alles vorüber ist. Wenn sie während dieser Zeit aus ihrer Wohnung etwas nöthig oder bei einem Nachbar eine Verrichtung hat, so muss sie an der Hausthür stehen bleiben und das Benöthigte sich herauslangen lassen und sofort wieder vorsichtig nach ihrer Herberge eilen, wie sie denn auch während dieser Zeit mit keiner anderen Frau Umgang haben darf. (*Riemer*.)

Ueber die Volksstämme Süd-Afrikas liegen analoge Berichte vor.

Von den Hottentottinnen wird auch von mehreren Seiten bestätigt, dass sie sich während ihrer Menses in eine abgesonderte Hütte zurückziehen, und dass sich bei einigen Stämmen die Weiber obendrein ihr Gesicht mit einem brillenförmigen Zeichen zu bemalen pflegen. (*Novara*.) Die Kaffer-Frauen halten sich in dieser Zeit von ihren Männern streng getrennt. (*Alberti*.) Von beiden Volksstämmen und von den Gonaquas berichtet *Le Vailland* folgendes:

„Wenn bei diesen Völkern eine Frau oder ein Mädchen die Vorboden der Menstruation spürt, so verlässt sie sogleich die Hütte ihres Mannes oder ihrer Eltern und bleibt in einer gewissen Entfernung von dem Wohnplatze der Horde, mit welcher sie alsdann keine weitere Gemeinschaft hat. Gewöhnlich errichtet sie für sich eine Hütte, in welcher sie sich so lange verschlossen hält, bis die Menstruation vorüber und sie durch Bäder gereinigt ist.“

Er fügt dann noch hinzu:

„Da zu solcher Zeit die Kleidung dieser wilden Frau ihren Zustand nur sehr unvollkommen verbergen kann, so würde ein solches Weib dem Spotte der übrigen ausgesetzt sein, wenn man äusserlich die geringste Spur ihrer Krankheit entdeckte: ein dergleichen verspottetes Weib würde alsdann die Zuneigung ihres Mannes oder Liebhabers sogleich verlieren. Man sieht also, dass diese natürliche Schamhaftigkeit lediglich in dem Bewusstsein ihrer Unvollkommenheit und der Furcht zu missfallen gegründet ist.“

Bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Mambunda-Reiches am Zambesi in Afrika wird die verheirathete Frau während der Zeit ihrer Menstruation für unrein gehalten und muss durch 7 Tage ihren Mann meiden; gewöhnlich muss sie sich in einer Nebenhütte installiren, und dazu dienen namentlich die backofenförmigen Häuser in der Hofumfriedigung der königlichen Weiber. (*Holub*.)

#### 94. Das Unheil, welches die Menstruierende anrichtet.

Wir haben soeben kennen gelernt, wie ungemein weite Verbreitung der Glaube gefunden hat, dass die Menstruierende verunreinigt sei und dass sie auch auf andere verunreinigend wirke. Diese Anschauung allein genügte dem Volksglauben aber nicht, sondern derselbe musste zu seiner vollen Befriedigung auch noch über directe Thatsachen verfügen. Und so entwickelte sich allmählich ein reichhaltiges Register von allerhand Schaden und Unheil, von Zauberhaftem und

Uebernatürlichem, welches die Menstruierende und namentlich ihr Blut auf Lebende sowohl, als auch auf leblose Gegenstände ausüben sollte. Wir begegnen derartigen Auffassungen vom Alterthum an bis in unsere Tage, und nicht allein rohe und uncivilisirte Völker sind es, die derartiges glauben, sondern auch bei den verschiedensten Nationen Europas hat dieser Glaube Wurzel geschlagen und ist auch heute noch nicht ausgerottet.

Von allerlei Unheil berichtet *Plinius*:

„Aber nicht leicht wird man etwas finden, was wunderbarere Wirkungen hervorbringt, als der Blutfluss der Weiber. Kommen sie in diesem Zustande in die Nähe von Most, so wird er sauer, die Feldfrüchte werden durch ihre Berührung unfruchtbar, Pfropfreiser sterben ab, die Keime in den Gärten verdorren, und die Früchte der Bäume, unter denen sie gesessen haben, fallen ab. Der Glanz der Spiegel wird durch ihren blossen Blick matt, die Schneide eiserner Geräthe wird stumpf, das Elfenbein verliert seinen Glanz, ja sogar Erz und Eisen rosten und bekommen einen üblen Geruch; Hunde, die davon lecken, werden wüthend, und ihr Biss wird dadurch zum unheilbaren Gifte. Selbst das sonst so zähe und klebrige Harz, welches zu einer gewissen Zeit auf dem Asphaltsee in Judäa herumschwimmt, das sich nicht ablösen lässt und an Alles, was damit in Berührung kommt, sich fest anhängt, haftet nicht an einem Faden, der mit diesem Gifte benetzt ist. Sogar die Ameise, dieses so kleine Thier, soll eine Empfindung davon haben, denn sie wirft die zusammengetragenen Körner, welche davon berührt sind, weg und sucht sie niemals wieder auf.“

Im Sidi-Khelil, einem Gesetzbuche der Mohamedaner, heisst es: Derjenige, welcher mit der Absicht, seine Wollust zu befriedigen, seine Frau, während sie ihre Menstruation hat, berührt, verliert die Kraft der geistigen Ruhe.

An eine Beeinträchtigung der körperlichen Kräfte durch die Menstruierende glauben in Vancouver die Sonkish- oder Lku'ngen-Indianer. Nach *Boas* dürfen dort menstruirende Frauen sich niemals einem Kranken nähern, weil sie denselben schwach machen würden. Aehnliche Anschauungen herrschen auch bei den Bewohnern der Insel Eetar im östlichen malayischen Archipel. *Riedel*<sup>1</sup> berichtet, dass dieselben sorgfältig die Nähe der Hütten vermeiden, in welchen die Mädchen sich während ihrer Regel aufhalten müssen. Denn wer zufällig auf Menstrualblut tritt, der wird in jeder Beziehung kraftlos, ganz besonders aber würde er im Kriege unglücklich sein. Auch auf den Watubela-Inseln bringt das Menstrualblut den Männern Unglück.

Bis zu welchen Consequenzen solcher Glaube führen kann, das beweist eine Erzählung von *Armit*:

„Im Jahre 1870 tödtete ein Australier in der Nähe von Townsville sein Weib, weil es sich zur Zeit der Menstruation in die Decke des Mannes gehüllt hatte und so diesem Schaden brachte.“

Bei den Guayquiries am Orinoco herrscht, wie *Gumilla* berichtet, die Ansicht, dass überall da eine Dürre entstehe, wo die menstruirende Frau ihr Wasser hinlässt. Wenn dann ein Mann auf derselben Stelle urinirt, so bekommt er Anschwellungen der Schenkel. Auch die Omaha- und Ponka-Indianerinnen richten während ihrer Krankheit Unheil an:

Erwachsene Leute fürchten sie nicht, aber Kinder haben Ursache, den Geruch zu fürchten, welchen sie verbreitet. Wenn eins mit ihr ist, bekommt es eine auszehrende Brustkrankheit und seine Lippen verdorren im Umkreise von zwei Zoll. Sein Blut wird schwarz und das Kind muss brechen.

Auch in Italien glaubt man heute noch, dass die Weiber zur Zeit ihrer Regel allerlei Schaden und Unglück bringen.

In der Provinz Bari in Unteritalien dürfen sie nicht unter einem Kirschbaum pökeln, weil dieser sonst ausgeht; sind sie in dem Hause, dann gerinnt die Milch nicht, deshalb schicken sie die Hirten hinaus; sitzen sie auf einem Wagen, so können denselben die Thiere nicht ziehen, wenn sie nicht 3 Steinchen auf dem Rücken tragen. (*Karusio*.)

In den Provinzen Belluno und Treviso lässt die Menstruierende das Gras verdorren wo sie hintritt, und vernichtet auch für später jegliche Vegetation, und wenn ein Mann neben ihr schläft, so wird er von Kreuzschmerzen befallen, ebenso auch wenn im Waschbottich das Hemd, das er anzieht, gerade unter einem durch Menstruationsblut verunreinigten Wäschestück gelegen hat; darum packt man die letzteren sorgfältig zu unterst. (*Bastanzi*.) Im Mündungsgebiete des Po darf eine Frau, welche ihre Regel hat, zu keiner säugenden Frau, weil dieser sonst die Nahrung vergehen würde. (*Mazzuchi*.)

Ueber die Zigeuner sagt v. *Whislocki*<sup>4</sup>:

„Hat eine Frau die Menses, so soll sie weder Brod backen, noch Kraut einsäuern, noch spinnen oder buttern, denn all' diese Geschäfte misslingen ihr.“

Bei den deutschen Volksstämmen ist der Glaube an die Schädlichkeit der Menstruierenden ebenfalls ein althergebrachter. Schon die heilige *Hildegard* gab an, dass durch die Anwesenheit solcher Menstruierenden die Pflanzen verwelken, der Wein und Essig umschlage und die eingekochten Früchte und Gemüse schlecht werden.

In „des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme“, die im Anfange des 18. Jahrhunderts erschien, steht geschrieben:

„Dieses ausgeworfene monatliche Blut ist nicht, wie einige vorgeben, ein so gutes Blut, wie es aus denen Adern gelassen wird, oder aus der Nase und Hals gehet, sondern ein scharfes, unreines und gleichsam durch den ganzen Leib ausgesondertes Geblüt, welches durch dergleichen Abstösse, gleich einem Gift, sowohl Menschen als Vieh und andern Sachen schaden kann. Wo dergleichen Geblüt hinfället, ist es als ein Scheide-Wasser, und lässt in denen Tüchern, auch nach dem genauesten Auswaschen (welches ein ander Blut nicht thut), einen röthlichen Flecken nach sich, man erfähret, dass ein Spiegel, in welchem eine dergleichen Frauensperson und Jungfer sich bespiegelt, gleich denen Augen runde Circkel-formige Flecke bekommt, welche nicht wieder können abgebracht werden, vornehmlich die von schönem Glase, und mit Zinn und Quecksilber belegt sind. Zuweilen wird man auch auf dem feinen Zinn gleiche Merckmal finden, so will man auch vorgeben, ob solten die Weine, die zu der Zeit von einem Weibsbilde traktirt würden, verfallen und ihre Krafft verlieren. Einige wollen behaupten, dass wenn man ein Haar einem Frauenzimmer zur Zeit dieses Auswurfs ausziehet und in den Mist vergräbet, eine Schlange draus werden soll. Dieses ist gewiss, wann ein dergleichen Mensch eine Wunde beschauet, dieselbe nicht wohl zu heilen ist, und wofern sie im Zorn einen Menschen beisset, und mit denen Zähnen verwundet, gar gefährliche und unheilsame Wunden entstehen. In Candia und Cypren sollen solche Biase so übel gerathen, dass die Gebissenen (gleich von tollen Hunden geschehen) in eine Raserey gerathen und daran sterben, wie gemeldete Personen denen armen Kindern schaden (welches man das Beschreyen nennt), ist bekannt, sehen sie darzu in Monden, und beschauen einen Menschen, ist es weit ärger.“ (*Eckarth*.)

*Guarinius* giebt den Weibern im Jahre 1610 folgende Verhaltensregeln während der Menstruation:

„Die Töchter lass nicht unter d'Leut, noch Hochzeit noch Tantz,  
Die verhelichten mercken besonders auff ihre Schantz,  
Damit sie zu wehrender Blumens Zeit  
Von ihren Männern sich schrauffen weit,  
Nicht greinen, nicht zürnen, nicht schlagen umb,  
Sonst schlägt das Gift in d'Glieder, und werden krumb,  
Die jungen Kinder nicht viel küssen noch berühren,  
In der Kuchel die Speiss nicht selbst anrühren,  
Nicht in die Keller, noch zum Weinfass gehen,  
In Gärten umb die jungen Bäumlein auch nicht stehen,  
In keinen reinen Spiegel hinein sehen,  
Daheymbs still sitzen, dafür nehen,  
Sich sonsten auch gar wol verwalten,  
Das leinen Tuch hierinn nicht zu fast sparen,  
Damit nicht das unwissend Haussgesinde  
Das Gspor der Kranckheit auf dem Boden finde.“



In dem Volke sind derartige Anschauungen aber auch heute noch erhalten und zwar gar nicht selten sogar bei den sogenannten gebildeten Ständen. Es darf die Menstruierende nicht in den Keller, weil man glaubt, durch ihre Ausdünstung verderbe der Wein. Betritt im Meininger Oberlande eine menstruierende Frau eine Brauerei, so schlägt das Gebriü um; von einer solchen Frau Eingemachtes hält sich nicht; Wein, Essig, Bier, das sie abzieht, verdirbt. (*Schleicher*.)

In Schlesien darf sie nach *Wuttke* nicht pflanzen und auch nichts Gepflanztes berühren, sonst geht es ein.

In Schwaben gilt das Menstrualblut für giftig; Weiber sollen damit schon öfters ihre Gatten umgebracht haben; wo dasselbe hinfällt, wächst kein Gras mehr, und der Beischlaf mit einer Menstruierenden soll dem Manne den Tripper bringen. Letzterer Glaube ist aber auch in dem nördlichen Deutschland sehr verbreitet.

Die Giftigkeit des Menstrualblutes wurde vor noch nicht so übermässig langer Zeit selbst von den Aerzten vertheidigt. Der Leibarzt des grossen Kurfürsten *Baldassar Timaeus von Guldensee* schrieb ein dickes Werk, das von *Coschwitz* im Jahre 1704 unter dem Titel *Timaeisches Zeug-Haus der Gesundheit* herausgegeben wurde. Darin heisst es von dem „weiblichen Monat-Blut“:

Dieses, so es in den Leib genommen wird, machet den Menschen vergessen, stumpfsinnig, Melancholisch, unterweilen gar rasend und unsinnig oder aussätzig.

Zum Glück erfahren wir aber auch, wie solch ein schwerer Schaden wieder gut gemacht werden kann:

Hievon gebrauchet man 1 Quintlein Perlen-Pulver in Melissen-Wasser, oder 2 Scrupel von den Trochiscis de vipera, item Bezoar, Theriak. Der Krancke soll oft baden, schwitzen und Melissen-Wein trincken.

Die giftige Wirkung des Menstrualblutes ist auch den Zigeunern bekannt. Wird es mit der Erde von einem sogenannten Mondberge gemischt und dem Manne unter die Speisen gethan, so verliert er seine Potenz; ausserdem stellt sich noch eine heftige Abneigung gegen seine Ehehälfte ein.

*Schurig*<sup>1</sup> gab im vorigen Jahrhundert an, dass der, dem Menstrualblut mit Wein beigebracht würde, mondsüchtig, wahnsinnig, oder liebestoll werden könne. Auf letzteren Glauben kommen wir noch zurück.

Auch dem Weibe selber kann das Menstrualblut Schaden bringen, und zwar nicht nur in der Form der üblen Vorbedeutung, wie sie z. B. nach *Hildebrandt* in der Gegend von Königsberg in Preussen gilt: Wenn hier ein Mädchen an ihrem Verlobungstage die Regel hat, so bringt ihr das für ihr ganzes Leben Unglück. Ein weit schlimmeres Unheil aber kann unter Umständen die Zigeunerin treffen. Bei ihnen glaubt man nach *v. Wislocki*<sup>4</sup> an bestimmte „glückliche Berge“, um die sich allerhand Zauber schlingt:

„Aber wehe dem Weibe, das sein Menstruationsblut in eine solche Quelle oder gar auf den Gipfel des glücklichen Berges fliessen lässt! Es wird unbewusst ein Wesen, halb Mensch halb Thier zur Welt bringen, das allnächtlich seine Gebälerin im Traume erschreckt und quält. Gewöhnlich hat ein solches Wesen den Kopf und Unterleib von demjenigen Thiere, nach welchem der betreffende glückliche Berg benannt worden ist.“

## 95. Das Menstrualblut als Arzneimittel.

Von der Anschauung, dass das bei der Menstruation aus den Geschlechtstheilen ausfliessende Blut auf alle möglichen Dinge eine schädliche oder sogar eine giftige Wirkung auszuüben im Stande sei, war es naturgemäss nur ein Schritt zu dem Versuche, ob diese Verderben und Untergang bringende Giftigkeit sich nicht auch an dem Feinde der Menschheit, an der Krankheit, bestätigen würde. Man kam also dazu, das Menstrualblut als Medicament zu benutzen. Es handelte sich hier aber keineswegs allein um Arzneimittel, welche vom Volke nach eigener Initiative heimlich und hinter dem Rücken der Aerzte angeordnet wurden, sondern

diese letzteren selbst verordneten es, wie wir in älteren medicinischen Werken finden können. Dem Menstrualblute traute man nach *Plinius* folgende Heilkräfte zu: durch Bestreichen mit demselben glaubte man Podagra, Kropf, Speicheldrüsenentzündung, Rose, Furunkeln, Wochenbettfieber, den Biss toller Hunde, Epilepsie, Kopfschmerz u. s. w. beseitigen zu können (*Abt*).

Da aber das Ungewöhnliche, das Absonderliche sich von jeher unter den vom Volke geschätzten Heilmitteln eine hervorragende Stellung erobert hat, so ist es auch in unserem Falle sehr häufig nicht jedes Menstrualblut, dem die heilende Kraft innewohnt, sondern es muss dasjenige sein, welches ein Mädchen als das erste Zeichen ihrer eingetretenen Geschlechtsreife von sich giebt.

Die durch dasselbe gefärbte Wäsche getrocknet und mit Rheinwein oder mit Meerzwiebelessig extrahirt, giebt nach *Velsch* ein Medicament zu verschiedenartigem wirksamen Gebrauch. *Ettmüller* gab es gegen Epilepsie, und gegen den Morbus comitalis galt es ebenfalls als bewährt. Auch als Mittel gegen den Stein und als Emenagogum wurde es gebraucht; als letzteres auch in Brod eingeschlossen, ferner zusammen mit Theriak, gegen Tertianfieber.

Ebenso ist es gut „wider das Verschlagen (*contractura*) der Pferde“, und äusserlich wurde es angewendet gegen Blutungen, Metrorrhagien, Erysipelas, Gicht u. s. w. Ausschläge, Muttermäler, Kropf, Augenkrankheiten, Pest, Biss vom tollen Hunde, Würmer, Brand u. s. w. (*Schurig*<sup>1</sup>).

Die heilige *Hildegard* empfahl als ein unfehlbares Mittel gegen den Aussatz die Anwendung von Vollbädern aus Menstrualblut, ein gewiss nicht gerade leicht in der nothwendigen Menge zu beschaffendes Medicament. Sehr wirksam gegen das Podagra, und vor allen Dingen sehr schmerzstillend, sollen Umschläge mit dem warmen Menstrualblute einer Jungfrau sein. In Steiermark glaubt man, dass Warzen verschwinden, welche mit frischem Menstrualblute bestrichen werden, und auch hier sind nach *Fossei* gegen die Gicht „mit Menstrualblut getränkte Leinwandflecke allbekannte Umschläge“.

Die siebenbürger Sachsen und ebenso auch die dortigen Rumänen heilen mit den Menses einer Jungfrau die Gerstenkörner, indem sie sie damit einreiben. (*v. Wislocki*<sup>5</sup>).

Ein Säugling, der nicht gedeihen will, „wird bei den Zigeunern auch in einem Bad aus Erbsenstroh und Heublumen gebadet, dem Menstruationsblut der Mutter beigemengt ist. Das Badewasser wird dann auf einen weissen Hund gegossen, wobei man spricht:

Was Gutes darin ist, komme zurück,

Was Schlechtes darin ist, gehe weg!“ (*v. Wislocki*<sup>4</sup>).

In den Provinzen Belluno und Treviso glaubt man, ähnlich wie in Steiermark, dass ein Bestreichen mit Menstrualblut Warzen zu vertreiben vermöge, und ein damit getränkter Lappen soll die Kreuzschmerzen heilen können. (*Bastanzi*).

Von den bayerischen Franken berichtet *Lammert* noch einige absonderliche Anwendungsweisen des Menstrualblutes, aus welchen so recht deutlich der in der Volksmedicin so weit verbreitete Glaubenssatz *similia similibus* erkannt werden kann.

Wenn einer Person die Regel ausgeblieben ist und sie wünscht deren Eintritt wieder herbeizuführen, so soll sie ein mit frischem Menstrualblute beflecktes Hemd anziehen, oder sie soll Wasser trinken, in welchem das bei der ersten Menstruation einer unbefleckten Jungfrau geflossene Blut aufgelöst worden ist. Ja sogar schon ein Stückchen Brod in den Mund genommen, das eine gerade menstruirende Frau gekaut hat, soll sofort den Monatsfluss wieder herbeiführen. Das leitet uns schon hinüber zu den Zauberwirkungen, welche die Menstruirenden auszuüben vermögen. Wir werden dieselben im nächstfolgenden Abschnitte näher kennen lernen.

## 96. Das Menstrualblut als Zaubermittel.

Aber nicht allein als Medicament in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes wird das Menstruationsblut gebraucht, auch als Amulet und als Zaubermittel hat es seine hohe Bedeutung gewonnen. Natürlich kann es uns nicht überraschen, dass hier wiederum das Menstruum primum einer unberührten Jungfrau sich eines ganz besonderen Ansehens erfreut. Aber auch das Menstrualblut selbst der verheiratheten Weiber verrichtet doch noch immerhin auch ganz anerkennenswerthe Leistungen.

Interessant ist ein Aberglauben, welchen die heilige *Hildegardis* anführt; danach vermag ein mit dem Menstrualblute beflecktes Hemd, in die Flammen geworfen, eine Feuersbrunst zu löschen, auch macht solch Hemde, auf dem Leibe getragen, unverwundbar gegen Hieb und Stich. In Schwaben gebraucht man noch nach heutigem Aberglauben zum Schmieden allzeit siegreicher Waffen das Menstrualblut einer reinen Jungfrau, sowie das Hemd, in dem sie ihre Periode gehabt hat.

Zur Zeit des *Plinius* glaubte man, dass eine Menstruierende Sturm und Hagel vertreiben könne; befände sich eine menstruierende Frau auf einem mit den Wogen und dem Orkan kämpfenden Schiffe, so werde dasselbe gerettet. Alle Insecten sollen von den Bäumen fallen, wenn sich denselben eine Menstruierende entkleidet nähert. So vertrieb man die Canthariden in Kappadocien nach *Metrodorus Scepsius*, indem eine Frau mit bis an die Lenden aufgehobenen Kleidern, oder auch nur mit blossen Füßen, gelöstem Gürtel und flatterndem Haar durch das Feld ging; doch musste nach *Plinius* diese Ceremonie vor Sonnenaufgang geschehen, da sonst die Saat verderben würde, denn auch junge Weinstöcke, Rante und Epheu verkümmern, sobald sie von einer Menstruierenden berührt werden.

*Daniel Becker* erzählt, dass, wenn man im Felde ein mit dem ersten Menstruationsblute beflecktes Tuch an einen Stock hefte, an dieser Stelle die Hasen so zusammenlaufen, dass man sie leicht schießen und selbst mit den Händen greifen kann.

Die in Judäa wachsende fabelhafte Pflanze Barbaras, deren Berührung den Menschen tödtet, kann nur dadurch unschädlich gemacht werden, dass man sie mit der Wurzel ausreißt. Dieses ist aber unmöglich, wenn man sie nicht vorher mit Menstruationsblut oder mit Frauenurin begießt. (*Valentino Andrea Moellenbroccio*.)

Wir lesen ferner in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme: „So scheint es doch, als wenn das Menstruum virginis primum vor andern einen Vorzug habe, wiewohl manche es allzuweit in ihren Tugenden exaltiren, und ausbreiten wollen, dannenhero ich allen Eltern rathe, dass sie das erste Geblüte, welches von ihren Töchtern ausgehet, wohl in obacht nehmen, denn wofern ein bosshafftiges etwas davon habhaft würde, kan es der Person von der solche gegangen ist, schaden. Die alten Gothen und Finnen, als auch Lappländer, gebrauchten sich desselben entgegen der Zauberey in ihren Schiff-fahrten, dann wann ein Schiff an seinem Gange durch Zauberey verhindert wurde, nahmen sie ein solch Flecklein, machten es feuchte, und bestrichen damit die obersten Theile der Umgänge, womit die Zauberey wiche. Ein Mädglein, die von ihrem eigenen Menstruo primo ein beflecktes Stücklein mit ein Wenig Farrenkraut Wurzel in ein Tüchlein eingenehet am Halse trägt, wird nicht leichtlich von bösen Leuten angetastet werden.“ Es bringt auch, auf dem blossen Leibe getragen, Glück im Spiel, und Sieg im Kampfe, mit warmem Essig heilt es die Rose, es dämpft das Feuer und heilt in das Trinkwasser gethan, verschlagene Pferde und Schweine und Hunde, „wenn sie finnt und schäbigt seyn“. Jedoch ist es am wirksamsten, „wenn ein Sohn von seiner leiblichen Mutter das primum menstruum zu einem Angehencke haben kann“. „In Italien und andern Orten pflegen einige Leute diese mit dem primo menstruo befleckte Tücher zu verkaufen, weil man aber des Vortheils halben, da es wol von andern oder mehren mal kan genommen seyn, des rechten nicht gewiss seyn kan, ist nicht wol zu trauen. Weswegen am besten, dass man von redlichen Leuten solches zu bekommen sich bemühe. Vorsichtige Eltern aber sollen sich wol in acht nehmen und zusehen, wem sie es geben, denn mit selbigem man per magnetismum ihnen grossen Schaden und Unfug zurichten kan.“



Bei den Sachsen in Siebenbürgen vergräbt nach *v. Wislocki*<sup>5</sup> „die Frau Haare von einem Todten und die eigenen Menses an dem Orte, wo der Mann das Wasser abzuschlagen pflegt, um sich seiner ehelichen Treue zu versichern.“

Ueberhaupt spielt die Menstruation in dem Liebesleben eine recht hervorragende Rolle, und bei der Besprechung des Liebeszaubers werden wir noch zu wiederholten Malen wieder dem Menstruationsblute begegnen. Auch auf die Heilung der Unfruchtbarkeit vermag es fördernd einzuwirken. Das ist ein Glauben, welchen wir namentlich wieder bei den Zigeunern finden. *v. Wislocki* schreibt darüber:

„Weiber, welche sich Kinder wünschen, und bei denen schon alle Geheimmittel erfolglos blieben, bringen dem Monde ein Opfer dar, indem sie bei Vollmond die Genitalien zweier Vögel und zweier vierfüßigen Thiere, männlichen und weiblichen Geschlechts, auf einem Berg in die Erde graben und ihr Menstruationsblut auf den Ort fließen lassen. Bei den nordungarischen Zigeunern werden die Genitalien kinderloser Eheleute mit einer Salbe ante coitum eingerieben, die aus dem Menstruationsblute einer Jungfrau, dem Blute einer Nachgeburt, dem Urin eines ungetauften Knäbleins und einigen Kürbiskernen bereitet wird; ein Mittel, das auch slovakische Bäuerinnen gar häufig anwenden.“

In dem Volksglauben findet man nicht selten, dass demselben Gegenstande bald die eine, bald aber auch die geradezu entgegengesetzte Eigenschaft zugeschrieben wird. So geht es auch mit dem uns beschäftigenden Stoffe. Haben wir oben gesehen, dass das Blut, welches die Frau bei der Regel verliert, dem Manne die Zeugungskraft nehmen kann, so finden wir andererseits wiederum, dass es, in richtiger Weise angewendet, seine Potenz zu steigern vermag. Wiederum sind es die Zigeuner, bei welchen wir diese Anschauungen finden. So lesen wir bei *v. Wislocki*<sup>4</sup>:

„Membrum virile firmandi causa wird dasselbe vor dem Akt in Eselsmilch, der Menstruationsblut der Gattin beigemischt ist, gebadet. Zu Pulver geriebene Fuchshoden mit ihrem Menstruationsblute vermischt, giebt die siebenbürgische Zelt-Zigeunerin dem Manne in Speisen gemengt ein, um seine Potenz zu steigern. Menstruationsblut auf ein Esellfell gegossen, wird bei den südungarischen, ansässigen Zigeunern ins Ehebett gelegt, um stimulirend zu wirken.“

Aber nicht dem Manne allein, sondern auch dem Weibe selber kommt der Zaubersegen des Mensesblutes zu Statten:

„Das Menstrualblut und einige Haare vom Membrum virile des Gatten giessen die siebenbürgischen ansässigen Zigeunerinnen bei Vollmond auf einen Rosenstrauch oder in ein Baumloch und sagen, dabei den Mond anblickend, dreimal die Worte her:

Wie der Mond nehme zu mein Leib!“

Auch noch in einer anderen Weise hilft das Menstrualblut den Zigeunern. Wir folgen wieder *v. Wislocki*<sup>4</sup>:

„Wollen die siebenbürgischen Kesselficker-Zigeuner ihre Arbeiten rasch an den Mann bringen, so lassen sie ihre Weiber etwas Menstruationsblut in das Feuer werfen, bei welchem sie die Gegenstände schmieden. Unter der europäischen Bevölkerung der siebenbürgischen Gebirge heisst es, dass die jüdischen Schankwirthe dasselbe Mittel anwenden, um ihren Brantwein rasch loszuschlagen, indem sie das Menstruationsblut ihrer Jungfrauen-Töchter in das Schnapsfass werfen. Wer davon getrunken, der kann vom Trinken nimmer lassen und kehrt alltäglich in die Schenke des Juden ein.“

Beiläufig will ich hier erwähnen, dass *Plinius*, wie es den Anschein hat, das Menstruationsblut mit dem weiblichen Saamen indentificirt. Er sagt, dass manche Weiber niemals ihren Monatsfluss hätten, und dann fährt er fort:

„Allein Letztere gebären auch nicht, denn dieses ist der Stoff zur Erzeugung des Menschen, mit welchem sich der Saame des Mannes wie eine geronnene Masse vereinigt und mit der Zeit Leben und Form bekommt.“



## 97. Der Glaube von dem Ursprung der Menstruation.

Ueber den ersten Ursprung der Menstruation begegnen wir bei einigen Völkern sehr eigenthümlichen Anschauungen und Glaubenssätzen, durch welche dieselbe bisweilen mit Gottheiten und Dämonen und mit übernatürlichen Gewalten in Verbindung gebracht wird.

Die Menstruation galt den Iranern als eine Schöpfung der bösen Geister. Es sind also die Frauen während ihrer Regel gewissermaassen in der Gewalt des Bösen; und so erklärt sich auch die Anschauung von ihrer hochgradigen Unreinheit, und wir begreifen die strengen Vorschriften, von denen wir oben gesprochen haben, welche das Weib zu dieser Zeit von der übrigen menschlichen Gesellschaft ausstossen. Die Iraner hatten die Legende, dass es ursprünglich *Dschahi*, die Dämonin der Unzucht gewesen sei, an welcher *Angra Manja* zuerst die Menstruation hervorgerufen habe. Es liegt wohl im Bereiche der Möglichkeit, dass hierfür die Beobachtung nicht ohne Einfluss gewesen ist, dass bei frühzeitigem geschlechtlichem Verkehr vor fertig erlangter Reife die Menstrualblutungen sich früher einzustellen pflegen.

Bei den Omaha-Indianern wird die Menstruation als „zu *Wakanda* gehörig“ betrachtet. In der Mythe vom Kaninchen und dem schwarzen Bären warf *Maectinge*, das Kaninchen, ein Stück vom schwarzen Bären-Häuptling gegen seine Grossmutter, verwundete sie und veranlasste hierdurch, dass sie die Katamenien bekam. Seit dieser Zeit sind die Weiber damit behaftet.

Dass auch die Neu-Britannier mit dem Auftreten der Menstruation übernatürliche Gewalten in Verbindung bringen, das beweist eine ihrer phantastischen Holzschnitzereien, die das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt. Dieselbe wurde von der Südsee-Expedition der Gazelle mitgebracht (Fig. 135):

Eine grotesk geschnitzte weibliche Figur mit deutlich markirtem Munde, breiter, gebogener Nase und sehr grossem Auge trägt über dem wolligen Haare eine grosse Kopfbedeckung in Form einer Schnecke, deren Windungsspitze die Spitze dieses absonderlichen Hutes bildet. Das sehr grosse Ohr reicht vom äusseren Augenwinkel bis zum unteren Rande des Unterkiefers herab, entwickelt dann aber noch ein grosses Ohrläppchen von der Form eines spitzwinkligen Dreiecks, dessen Spitze die Schulter erreicht. Dasselbe besitzt eine grosse Durchbohrung von ebenfalls dreieckiger Form, welche dem äusseren Umfange des Ohrläppchens congruent ist.

Die Person liegt auf dem Rücken, hat die Arme im Ellbogengelenke rechtwinklig gebeugt und die Hände umfassen das untere Ende je einer Mamma, welche schmal, lang und in einer stumpfen Spitze auslaufend, in der Form

Fig. 135. Holzgeschnitzte weibliche Figur aus Neu-Britannien, welcher ein Vogel etwas aus den Geschlechtstheilen zieht.  
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)  
(Nach Photographie.)

an Gurken erinnernd, von dem Brustkorbe bis zur Grenze des Epigastrium und Mesogastrium herabreichen. Der Bauch tritt spitzig hervor und besitzt einen grossen, convexen Nabel. Die Beine sind in den Hüft- und Kniegelenken leicht gebeugt. Aus den Geschlechtstheilen ragt, die Schamspalte vollständig ausfüllend, ein rothgefärbtes Gebilde hervor, welches man in seiner Form am besten mit



einem Apfelsinensegmente vergleichen kann. Dieses Gebilde packt ein Vogel mit seinem grossen, gebogenen Schnabel, als wenn er es aus den Schamtheilen herauszerren wollte. Auf seinen halb vom Körper abgehobenen Flügeln ruhen die Füsse der Frau. Bei diesem Vogel lässt die Form des Kopfes und namentlich eine charakteristische Verdickung auf der Oberseite des Schnabels keinen Zweifel darüber bestehen, dass hier der Künstler den Nashornvogel hat darstellen wollen, welcher in den mystischen Anschauungen der Neu-Britannier eine so hervorragende Rolle spielt. Er ist es hier, der aus den Genitalien des Weibes das Menstruationsblut mit seinem Schnabel herausholt. Die ganze Gruppe ist in der auf Neu-Britannien gebräuchlichen Weise weiss, roth und schwarz bemalt; sie ist von leichtem Holze gefertigt und besitzt eine Länge von ungefähr einem Meter.

Von der Neu-Guinea-Compagnie sind dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin einige lange Planken mit Holzschnitzereien käuflich überlassen worden, welche aus der Dorfschaft Suam in der Umgebung von Finsch-Hafen auf Neu-Guinea stammen. Sie waren in horizontaler Richtung an einem Hause als Verzierung angebracht, ungefähr  $1\frac{1}{2}$  m von dem Erdboden entfernt. Dieses Haus diente nach der brieflichen Angabe des Stationsvorstehers *Mentzel* einem ganz besonderen Zwecke. „Es wurden darin junge Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren von einer Alten bewacht, und war der Eintritt mir wie auch den unverheiratheten Eingeborenen verwehrt. Möglich, dass man es hier mit einer Herberge für Jungfrauen ante menses zu thun hat. Darauf deuten auch die Schnitzereien hin.“

Die eine der Planken (VI. 10521) zeigt links ein grosses, fast voll ausgeschlitztes Krokodil, in dessen Schwanz ein flacher, breiter Fisch sich festgebissen hat. Das Krokodil packt mit seinem Maule von oben her den viereckigen, seitlich mit Federn geschmückten Hut einer grotesk geschnitzten kleinen Weibsperson. (Fig. 136.) Dieselbe hat ein grosses Gesicht mit lang ausgezogenem spitzen Kinn, welches fast bis zu der Magengrube herabreicht. Die Schultern sind hochgezogen und reichen weit an dem Gesichte herauf. An jeder derselben ist an der Vorderfläche ein kleines Kreisornament angebracht, durch welches ohne Zweifel die Brustwarzen angedeutet werden sollen. Ein etwas grösserer Kreis markirt den Nabel. Die Hände liegen in der Leisten-gegend, als wollten sie die Schanlippen auseinanderziehen, um die rima pudendi zum Klaffen zu bringen. Die kurzen Beine sind leicht gespreizt und lassen die fingerbreit klaffende Vulva deutlich übersehen. Von rechts her kommt ein zweites Krokodil, an Grösse dem ersten gleich, mit langgestreckter schmaler Schnauze, deren Spitze es in die Vulva der Frau gesteckt hat. Dass dieses wirklich die Schnauze und nicht, wie man bei der Rohheit der Ausführung glauben könnte, der Schwanz des Thieres ist, das wird durch zwei seitlich angebrachte kleine Kreise bewiesen, welche sicherlich die Augen des Thieres vorstellen sollen. Alle Figuren sind weiss, roth und schwarz gefärbt.



Fig. 136. Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer Planke aus Neu-Guinea. Ein (nicht vollständig dargestelltes) Krokodil packt den Kopf der weiblichen Figur, während ein zweites Krokodil mit dem Maule etwas aus ihren Geschlechts- theilen zieht.  
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)  
(Nach Photographie.)

Das Brett VI. 10523 a, b zeigt eine in Hochrelief geschnitzte, groteske menschliche Figur. Dieselbe hat auf dem Kopfe einen fast quadratischen Hut, von dessen Seiten kurze Federn abgehen. Von der Oberfläche des Hutes aus entwickelt sich nach dem Ende der Planke zu ein ganz flach geschnittener sehr hoher Aufsatz, der in seiner Form an einen Fisch mit breitem Schwanze erinnert. Die kurzen Beine der menschlichen Figur sind im Knie leicht gekrümmt und so gestellt, dass man die Genitalien übersehen kann. Die Hände liegen in der Leistenegend, als wollten sie die Besichtigung der Genitalien erleichtern. Letztere sind weiblich, die Schamspalte ist gross und klaffend und aus ihrer der hinteren Commissur benachbarten Abtheilung kriecht ein Thier hervor mit schmalem, rundlichem Leibe, wie derjenige einer Schlange, und mit grossem, breitem, rautenförmigem Kopfe. Von diesem sowohl, wie auch von den oberen Abtheilungen des Schlangenleibes gehen flache, seitliche Fortsätze aus, welche an Federn oder an Fischflossen erinnern. (Fig. 137.)

Während dieses alles in der Längsrichtung der Planke liegt, wird die Mitte derselben durch eine quergestellte kleine, ebenfalls weibliche Figur eingenommen. Dieselbe hat die in der Hüfte und im Knie ad maximum flectirten Beine vollständig nach den Seiten gekehrt, so dass die Fusssohlen mit dem Sitzknorren in gleicher Linie liegen und dass der Kopf sich zwischen den Knien befindet. Die Vulva ist klaffend dargestellt und aus derselben kommt ein roth gefärbter Gegenstand von rhombischer Gestalt hervor. (Fig. 138.)

Der andere Seitentheil der Planke wird von einer wieder in der Längsrichtung angebrachten Reliefdarstellung eingenommen, welche fast vollständig das Gegenbild der auf der ersten Hälfte befindlichen ist. Es ist eine weibliche Gestalt mit klaffender Vulva, aus welcher gegen die Mitte der Planke hin ein schlangenartiges Wesen mit grossem rhombischem Kopfe kriecht. Die Hände der Frau ruhen auf der obersten Abtheilung der vorderen Oberschenkelfläche; der Kopf trägt den quadratischen Hut und von diesem aus entwickelt sich der hohe, flache Aufsatz, der an einen grossen Fisch mit breiter Schwanzflosse erinnert.

Auf dem Brett VI. 10522 befindet sich links ein grosser, flach geschnittener Fischleib, wie wir ihn auf der vorigen Planke auf den quadratischen Hüten sahen. Er entspringt hier aber nicht von solchem Hut, sondern er steht in der Concavität eines grossen Halbmondes, an dessen Convexität zwei Menschenköpfe neben einander hängen. Die Mitte der Planke nimmt ein kleiner, in hohem Relief geschnittener Mensch ein, mit breitem Kopf und langausgezogenem Untergesicht. Von dem Kopfe stehen seitlich radiär kleine Federn ab und von dem Scheitel gehen zwei sehr grosse Federn (ähnlich den Schwanzfedern des Leiervogels) gerade nach oben mit leicht eingerollter Spitze. Einen Körper besitzt diese kleine Menschengestalt eigentlich überhaupt nicht, die Beine sitzen gleich am Kopfe;



Fig. 137. Holzgeschnittene weibliche Figur auf einer Planke aus Neu-Guinea. Aus den Geschlechtstheilen einer Frau kriecht eine Schlange hervor.

(Museum für Völkerkunde in Berlin.)

(Nach Photographie.)



sie stehen aus einander, aber von den Genitalien findet sich keine Andeutung. An der Stelle, wo diese sitzen müssten, kriecht aus der Vereinigungsstelle der Oberschenkel in der Mittellinie eine kleine rundliche Schlange mit abgesetztem, schmalem Kopfe hervor. Oberflächlich betrachtet, könnte man diese auch für einen Penis ansehen. Da jedoch ein Hodensack fehlt und da bei den anderen menschlichen Gestalten an der analogen Stelle Schlangen aus dem Leibe hervorkriechen, die in ähnlicher Weise dargestellt sind, so muss auch mit grösster Wahrscheinlichkeit dieses Gebilde als Schlange und nicht als Penis gedeutet werden. Der rechte Theil der Planke wird wieder durch eine ganz ähnliche Darstellung eingenommen, wie wir sie bereits auf den beiden Seitentheilen der vorigen Planke kennen gelernt haben. Eine groteske, in hohem Relief geschnitzte Frau



Fig. 138. Holzgeschnittene weibliche Figur. Relief von einer Planke aus der Gegend von Finsch-Hafen, Neu-Guinea. (Museum für Völkerkunde in Berlin.)  
(Nach Photographie.)

hat auf ihrem nach dem lateralen Ende hinggerichteten Kopfe einen quadratischen Hut mit seitlich abgehenden Federn. Auf dem letzteren befindet sich wiederum der grosse, flach geschnittene Aufsatz in Gestalt eines Fischleibes. Die Hände der Frau liegen oben auf den etwas auseinanderstehenden Schenkeln, zwischen denen sich eine grosse, klaffende Vulva befindet. Aus dieser und zwar aus ihrer hintersten Abtheilung kriecht eine Schlange hervor mit schmalem, rundlichem Leibe und breitem, rautenförmigem Kopfe, von dem seitlich ganz flach geschnittene federartige Gebilde abgehen. Innerhalb der Vulva scheint vom Schlangenneibe noch nach oben etwas in die Höhe zu gehen, so dass diese Stelle auch an eine Haifischschwanzflosse erinnert.

### 98. Anderweitiger Menstruations-Aberglaube.

Wir können das vorliegende Capitel nicht schliessen, ohne noch einiger absonderlicher abergläubischer Anschauungen zu gedenken, welche ebenfalls die Menstruation zu ihrem speciellen Gegenstande haben.

Wenn bei den alten Iranern das Weib noch nach 9 Tagen Spuren ihres Blutflusses zeigte, so war man fest davon überzeugt, dass sie unter der Einwirkung böser Geister stand. Sie wurde dann mit 400 Schlägen bestraft und allerlei Reinigungs-Ceremonien mit Wasser und Kuhharn in ihrer Umgebung vorgenommen. Auch mussten zur weiteren Sühnung Ameisen und andere schädliche Thiere erlegt werden.



## Die Zigeuner glauben,

„dass die Hexen jeder Provinz ihren „Sonntag“ in der Freitagnacht auf einem „Mondberge“ abhalten; ebenso erneuern sie ihren Bund mit dem Teufel jedes siebente Jahr auf einem solchen Berge, indem sie sieben Jahre lang ihr Menstruationsblut sammeln und ihm auf einem solchen Berge zu trinken geben. Manchmal sieht man auch auf diesen Bergen Steine, die, wenn man sie mit Wasser begiesst, blutigroth werden, was daher kommt, dass der Teufel, während er dies Blut schlürfte, etwas davon auf den Stein vergoss.“ (v. *Wislocki*.)

Vielfach haben wir die Vorschrift getroffen, dass die Mädchen bei der ersten Regel sich besonderen Speiseverboten unterwerfen mussten. Bei manchen Völkern ist das auch bei jeder späteren Menstruation der Fall, so z. B. nach *v. Azara* bei den Mayas und nach *Rengger* bei den Payaguas; die verheiratheten Frauen der ersteren dürfen überhaupt niemals Fleisch von Kühen und Ochsen geniessen; während der Menses ernähren sie sich lediglich von Gemüse und Obst, sie vermeiden zu dieser Zeit Alles was fett ist, denn sie meinen, dass nach dem Genuss von Fett in dieser kritischen Zeit Hörner aus ihrer Stirn wachsen würden.

Interessant ist auch noch eine Anschauung, weil wir sie in fast übereinstimmender Form wiederum bei zwei weit von einander wohnenden Völkern finden. In Portugal nämlich existirt nach *Reys*' Angabe der Glaube, dass die Frauen, wenn sie von ihrer Menstruation befallen sind, von den Eidechsen gebissen werden, und um sich vor dieser Gefahr zu schützen, sollen sie, solange der betreffende Zustand andauert, Hosen zu tragen pflegen. Ganz etwas Aehnliches nun vernehmen wir durch *Schomburgk* von den Macusis-Indianern in Britisch-Guiana. Bei ihnen dürfen die menstruirenden Frauen und Mädchen den Wald nicht betreten, weil sie sonst den verübten Angriffen der Schlangen ausgesetzt sein würden. Sollte in diesen beiden Fällen nicht eine ursprüngliche, uralte mystische Anschauung zu Grunde liegen, ganz ähnlich derjenigen, welche uns die weiter oben beschriebenen plastischen Darstellungen von Neu-Britannien und Neu-Guinea vorgeführt haben? Dem Herausgeber möchte es scheinen, als ob es sich hier um den Glauben handelt, dass ursprünglich bei dem ersten Weibe die Menstrualblutung durch ein Thier verursacht worden sei, welches dem Mädchen eine Bisswunde an den Geschlechtstheilen beigebracht habe. Nur über die Thierspecies schwanken die Ansichten. In Portugal war es die Eidechse, in Neu-Guinea das Krokodil, in Guiana die Schlange und in Neu-Britannien der Nashornvogel. Dass dieser Biss nicht ein eigentlich feindseliger Angriff war, sondern dass er mehr in erotischer, verliebter Ekstase ausgeführt wurde, das mag vielleicht aus den Besorgnissen der Macusis-Indianerinnen hervorgehen.

Jedenfalls verdient es aber noch hervorgehoben zu werden, dass wir die Schlange nicht allein bei den Indianern in Guiana als zu der Menstruation in Beziehung stehend vorfinden, denn wir haben ja auch auf den sculptirten Planken aus Neu-Guinea Schlangen aus den Genitalien der Weiber hervorkriechen sehen. Aber auch bei den Basutho in Nord-Transvaal sahen wir, dass die zu der Koma vereinigten halbreifen Mädchen um eine aus Lehm gebildete Schlange tanzen müssen, und selbst in Deutschland glaubte man im 18. Jahrhundert, wie wir berichtet haben, dass ein der Menstruirenden ausgerissenes und in den Mist vergrabenes Haar sich in eine Schlange umwandle. Warum es immer die Schlange ist, vermögen wir heut noch nicht in befriedigender Weise aufzuklären.

## XII. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben.

### 99. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht.

Je höher ein Volk in der Cultur steht, um so geistiger und sittenreiner ist das Band, welches beide Geschlechter mit einander verknüpft. Bei den rohesten Völkern ist das Verhältniss ein sinnliches und es kommen da fast nur die Triebe zur Geltung, die auch beim Thiere eine bald länger, bald kürzer dauernde Verbindung zwischen den Geschlechtern herstellen. Dann kann uns aber auch nicht auffallend erscheinen, wenn dergleichen Völker ruhig gestatten, dass schon bei Kindern der kaum erwachende Trieb mit einer Freiheit befriedigt wird, die wir selbst als freche Unzucht bezeichnen, die von den Erwachsenen dort aber als „Spielen“ aufgefasst wird. Eine Zurückhaltung von beiden Seiten gebietet die herrschende Sitte bei Culturvölkern, denen noch nicht durch Ueberscultur die Ethik abhanden gekommen ist; dagegen begegnen sich mit der naivsten Hingebung Knaben und Mädchen unter vielen Naturvölkern.

Auf Madagascar stören und hindern nach *Audebert* die Eltern ihre Kinder nicht; und bei den Basuthos in Süd-Afrika giebt es nach Missionar *Grützner* neben der sanctionirten Hurerei eine heimliche, welche die kleinsten Kinder treiben, und wobei die Knaben den Mädchen Perlen, Messingdraht u. s. w. als Hurenlohn geben. Für den unbehinderten Geschlechtsverkehr der herangewachsenen Jugend werden wir ebenfalls zahlreiche Beispiele kennen lernen. Von dieser untersten Sprosse kann man die Stufenleiter bis zu derjenigen Höhe der civilisirten Zustände verfolgen, wo sich zwischen Jüngling und Mädchen, sowie zwischen Mann und Weib das reine Gefühl der Liebe und Achtung herstellt, und wo die Würde der Frauen in ihr moralisches Recht eingetreten ist.

Bei der culturgeschichtlichen Betrachtung der Verhältnisse, die wir im sittlichen Verhalten der Völker vorfinden, müssen wir uns vor allem frei halten von der Neigung, jede Erscheinung von unserem eigenen Bildungszustande aus zu betrachten und mit einem Maassstabe zu messen, wie wir ihn bei unseren Stammesgenossen anzulegen gewohnt sind. Hierdurch würde unsere Beurtheilung auf erhebliche Irrwege gerathen, und unser subjectives Gefallen oder Missfallen an den Gewohnheiten, wie wir sie bei den Naturvölkern finden, giebt uns gar zu leicht eine schiefe Stellung zu der Sache. Es ist uns gerade auf dem Gebiete, das wir nunmehr zu betreten haben, vorzugsweise eine ganz objective Auffassung geboten.

Wir müssen die Frage zu entscheiden suchen, ob gewisse Begriffe, die wir uns bei unserem Bildungsgrade vom Weiblichen in ethischer Hinsicht geschaffen haben, eingepflanzt sind schon in das ursprüngliche Gefühl und Denken des Menschen? Liegen die Begriffe der Schamhaftigkeit, der Keuschheit und die Werthschätzung der Jungfräulichkeit schon vorgebildet in der Psyche des

Menschen? Unter welchen Formen und Erscheinungen treten sie uns bei den Naturvölkern entgegen? Wie haben sich solche Begriffe dann mit der Gesittung weiter entwickelt, oder wie sind sie später wieder verwischt worden? Dies Alles sind Fragen der Ethik und Culturgeschichte, die uns im Folgenden beschäftigen müssen.

Nächst dem werden wir zu ergründen suchen, wie sich das sexuelle Verhältniss des Weibes zum Mann gestaltet hat, und was für Thatsachen wir in dieser Beziehung bei den Naturvölkern nachzuweisen vermögen. Manchen socialen und geschlechtlichen Verirrungen werden wir nach unseren Begriffen begegnen, und auch die Ehe wird uns dabei in ungewohnten Formen entgegenreten. Die Liebe und die künstliche Erweckung derselben, die verschiedenen Formen des Verlobnisses, das Heirathsalter, die Zeugung, die Befruchtung und Empfängniss müssen wir ebenfalls genauer studiren. Denn wir sind leider noch weit entfernt, diese Fragen endgültig beantworten zu können. Aber einiges Material, um sie ihrer Lösung entgegenzuführen, sollen die folgenden Abschnitte bringen.

### 100. Die Schamhaftigkeit des Weibes.

Ein dunkles Gesamtbewusstsein hat, wie der Psycholog *Lotze* bemerkt, in der beginnenden sittlichen Ausbildung die verschiedenen Arten der Scham erzeugt, „durch die das menschliche Geschlecht überall die Naturbasis seines geistigen Daseins zu verhüllen sucht, und da am meisten, wo sie zu den zartesten und geistigsten Gütern der Liebe und des Lebens die allersinnlichste Vermittelung bildet.“ Man hat das Gefühl der Schamhaftigkeit als den ersten Grad der sittlichen Regung aufgefasst, die in den Menschen erst dann einzieht, wenn für ihn die niedrigsten Stufen der Cultur bereits ein überwundener Standpunkt sind.

Ganz ähnlich sind die Anschauungen *Peschel's*, welcher den folgenden Satz aufstellt:

„Brauch und Sitte entscheiden über Verstattetes und Anstössiges, und erst nachdem sich eine Ansicht befestigt hat, wird irgend ein Verstoß zu einer verwerflichen Handlung. Das Schamgefühl hat sich noch gar nicht geregt, es herrscht also Nacktheit beider Geschlechter bei den Australiern, bei den Andamanen, bei etlichen Stämmen am weissen Nil, bei den rohen Negern des Sudan und bei den Buschmännern. Durchaus irrig wäre die Annahme, dass sich das Schamgefühl früher beim weiblichen Geschlecht rege als beim männlichen, denn die Zahl solcher Menschenstämme, bei denen die Männer allein sich bekleiden, ist nicht unbeträchtlich. Am Orinoco versicherten Missionäre unserem *Alexander von Humboldt*, dass die Weiber weit weniger Schamgefühl zeigten als die Männer. Bei den Obbo-Negern am Albert-See besteht die Bedeckung der Frauen in einem Laubbüschel, während die Männer einen Fellschurz tragen u. s. w.“

Solche Ansichten sind, wie ich glaube, weit davon entfernt, das Richtige zu treffen. Bei den allerniedrigsten Naturvölkern bereits finden wir unzweideutige Zeichen eines entwickelten Schamgefühls. Man muss in dieser Beziehung ausserordentlich vorsichtig mit seinem Urtheile sein, und man darf vor allen Dingen nicht in den Fehler verfallen, dass man einen Mangel an Bekleidung mit einem Mangel an Schamhaftigkeit identificire. Die völlige oder fast vollständige Nacktheit vieler Stämme unseres Erdkreises ist sehr wohl mit einem hohen Grade von Decenz vereinbar und thatsächlich auch damit verbunden; während andererseits die Bekleidung durchaus noch keine Garantie für das Bestehen einer ausgebildeten Schamhaftigkeit abgiebt.

Ganz neuerdings hat *Heinrich Schurtz* den Satz aufgestellt: „Das Schamgefühl ist nicht etwas zufällig und nebenher Entstandenes; es ist vielmehr eine nothwendige Folge einer gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit, und die Kleidertracht ist nichts anderes, als die äussere Andeutung eines seelischen Vorgangs: sie geht parallel dem Entstehen eines geschlechtlichen Alleinbesitzes, mit

anderen Worten der Ehe.“ Mit der Entstehung der Einzelehe bilden sich fest geregelte Verhältnisse der einzelnen Frau zu dem einzelnen Manne; dieser wahrte eifersüchtig, während die Unverheiratheten der Bewerbung freigegeben waren, das mit ihm verbundene Weib für seine Person und hatte das grösste Interesse, dass es andere nicht anlockte; unter dem Zwange einer solchen Eifersucht entstand die Kleidung, die auch in ihrer primitivsten Art symbolisch ausdrückte, dass die Gattin nur ihrem Gatten angehöre. Am ersten und am stärksten bekleidet erscheint deshalb zuerst auch die verheirathete Frau.

Diesen von *Karl von den Steinen* reproducirten Anschauungen tritt derselbe in einem Artikel des *Auslandes* entgegen, gestützt auf seine Erfahrungen, welche er unter einer Anzahl von beinahe oder gänzlich nackt gehenden Indianer-Stämmen Brasiliens gesammelt hat. Er ist der Meinung, „dass der Mensch zu einer Zeit, wo er das physiologische Schamgefühl schon voll besitzt, wo er den Act versteckt, noch nicht daran zu denken braucht, die Organe zu verbergen, sondern eher als ein anatomisches Schamgefühl ein Interessegefühl für dieselben hat, das theils auf einer bei geringer Volkszahl und niederer Culturstufe noch lebensfähigen ganz gesunden Unbefangenheit, theils auf Nützlichkeitsgründen, theils auf dem Schmuckbedürfniss beruht. Ich beantworte meinerseits also die Frage: haben alle Naturvölker Schamgefühl und Kleidung? Physiologisches Schamgefühl haben wenigstens die allermeisten und haben es in Folge einer einst sehr zweckmässigen, den Fortschritt begründenden Verheimlichung des geschlechtlichen Einzelverkehrs; zu anatomischen Schamgefühl sind viele noch nicht gekommen, und diese haben „Kleidung“ nur in dem Sinn, dass man darunter den Schutz und die Ausschmückung des Sexualapparates versteht, dessen Verheimlichung dem Vorstellungskreis der Naturkinder noch gänzlich fern liegen kann.“

*Karl von den Steinen* fand, dass dieselben Leute, deren Schambekleidung derartig gewählt war, dass sie so recht die Aufmerksamkeit auf die nur unvollständig verhüllten Theile lenken musste, in tiefer Beschämung die Köpfe senkten, als er so schamlos war, in ihrer Gegenwart einen Bissen zu essen, den sie ihm soeben als Geschenk übergeben hatten.

Wir müssen es daher als durchaus unrichtig betrachten, wenn man als allererstes Zeichen der weiblichen Schamhaftigkeit das Verhüllen der Schamtheile hat hinstellen wollen. Die Schamhaftigkeit geht diesem Acte ganz offenbar schon lange voraus. Und wo wir dann die Anfänge einer Schambekleidung finden, da steht es immer noch nicht fest, ob diese ein Verhüllen im ästhetischen Sinne, oder vielleicht etwas ganz anderes bewirken soll.

Allerdings finden wir fast immer bei den wenig bekleideten Völkern, dass die Kinder beider Geschlechter bis zu dem Beginne der Pubertät vollständig nackt einherzugehen pflegen. Erst zu der Zeit, wo die Menstruation beginnt, fängt das Bekleiden der Schamtheile an. Aber bei einzelnen Volksstämmen bleiben auch noch die erwachsenen Mädchen ganz nackt, z. B. bei einigen südamerikanischen Indianer-Stämmen; und erst nach erfolgter Verheirathung wird das Schamband angelegt. Hier hat schon *Waitz*, ganz ähnlich wie *Schurtz*, die Eifersucht der Männer als die Ursache der beginnenden Bekleidung betrachtet. *von den Steinen*<sup>2</sup> stimmt aber auch hier nicht zu; er erkennt in dem Schambande nur eine Vorrichtung, um ein Klaffen der Vulva zu verhindern und die Schleimhaut vor Insulten zu bewahren, und er sagt dann:

„Es ist ferner anzuerkennen, dass die Absicht des Schutzes der Schleimhaut vorausgesetzt, ein Bedürfniss sich dafür durch das geschlechtliche Leben wenigstens steigerte, weil bei der jungen Frau die Mucosa zugänglicher wurde, im Zustande der Schwangerschaft turgescirte, und durch die Entbindung gelockert wurde.“

Wir schliessen diese Erörterungen mit dem Hinweise auf den Ausspruch eines ungenannten Anthropologen, dem man gewiss beistimmen darf:

„Mit der Ethik ist es ungeachtet mehrerer achtungswerther Versuche, den Bann zu durchbrechen, noch nicht viel besser bestellt, als mit vielen anderen Gebieten der „Geistes-



wissenschaften<sup>4</sup>, welche ja sämmtlich auf psychologischer Basis beruhen. Die Parole heisst auch hier, selbst bei Vorurtheilslosen, noch immer: Construiren! Zuerst macht man sich nach eigener Bildung und Neigung, wie nach Gedankenströmung der Zeit einen Begriff von Tugend und Pflicht, und sucht dann dessen geschichtliche Krystallisation zu finden und nachzuweisen. Einzig die Anthropologie, die Kenntniss der moralischen Anschauungen der Urvölker, soweit sie zu eruiern sind, dann der noch lebenden Naturvölker, seien sie auch nur Rudera älterer Stämme und Rassen, kann hier therapeutisch und corrigirend wirken.

### 101. Das weibliche Schamgefühl bei den Naturvölkern.

Wollen wir die Thatsachen, die über das Schamgefühl des weiblichen Geschlechts bei den verschiedenen Volksstämmen beobachtet werden konnten, einer näheren Musterung unterziehen, so beginnen wir wohl am besten mit den in der Cultur tief stehenden Rassen. Auch hier ist es wiederum sehr lehrreich, was *Karl von den Steinen*<sup>2</sup> über die von ihm besuchten Indianer-Stämme in Brasilien berichtet, welche sich bekanntermaassen bei seiner Ankunft noch in der Steinzeit befanden:

„Unsere Eingeborenen haben keine geheimen Körperteile. Sie scherzen über sie in Wort und Bild mit voller Unbefangenheit, so dass es thöricht wäre, sie deshalb unanständig zu nennen. Sie beneiden uns um unsere Kleidung als um einen werthvollen Schmuck, sie legen ihn an und tragen ihn in unserer Gesellschaft mit einer so gänzlichen Nichtachtung unserer einfachsten Regeln und einer so gänzlichen Verkennung aller diesen gewidmeten Vorrichtungen, dass ihre paradiesische Ahnungslosigkeit auf das Auffälligste bewiesen wird. Einige von ihnen begeben den Eintritt in die Mannbarkeit für beide Geschlechter mit lauten Volksfesten, wobei sich die allgemeine Aufmerksamkeit und Ausgelassenheit mit den „private parts“ demonstrativ beschäftigt. Ein Mann, der dem Fremden mittheilen will, dass er der Vater eines Anderen sei; eine Frau, die sich als die Mutter eines Kindes vorstellen will, sie bekennen sich ernsthaft als würdige Erzeuger, indem sie mit der unwillkürlichsten und natürlichsten Verdeutlichung von der Welt die Organe anfassen, denen das Leben entspringt.“



Fig. 130. Botokuden-Mädchen (Brasilien) nackt auf der Erde sitzend und die Beine zur Verdeckung der Schamtheile benutzend.  
(Nach Photographie.)

„Die Suyá-Frauen, die sich mit Halsketten schmückten und in den durchbohrten Ohrfläpchen dicke bandmaassartig aufgerollte Palmblattstreifen trugen, gingen durchaus nackt. Die Trumai-Frauen trugen eine Binde aus weichem, grauweislichem Bast; sie war zu einem Strick gedreht, so dass eine Verhüllung nur in den allerbescheidensten Grenzen vorhanden war und sicherlich nicht beabsichtigt sein konnte, da man den Streifen nur hätte breiter zu nehmen brauchen. . . Die Bororó-Frauen hatten ebenfalls die weiche, graue Bastbinde, die sie während der Menses durch eine schwarze ersetzten; nur befestigten sie die Binde an einer Hüftschnur. . . Die Frauen der Karaiiben, der Nu-Aruak- und Tupi-Stämme des Schingu-Quellgebiets trugen sämmtlich das dreieckige Stückchen starren Rindenbastes (das Uluri, das der Verfasser genau beschreibt). Sie bedecken gerade den Anfang der Schamspalte und liegen dort fest an. Der Introitus vaginae wird durch das Dreieck nicht erreicht, aber durch den Gesamtdruck von vorn nach hinten verschlossen oder mindestens nach innen zurückgehalten, da der zwischen den unbehemmtten Labia majora in der Spalte eingebettete Damfstreifen scharf angezogen ist.“

von den Steinen kommt dann zu folgendem Schluss:

„Den verschiedenen Methoden der Frauen gemeinsam ist der Verschluss, nicht die Verhüllung. Sie halten die Schleimhauttheile zurück, wie bei den Männern die Glans verhindert wird, vorzutreten. Zurückhalten der Schleimhaut ist der allen Vorrichtungen beider Geschlechter gemeinsame Effect. Das Uluri erreicht ihn bei einer so weit getriebenen Reduction der Bedeckung, dass die Verhüllung eher möglichst vermieden, als gewünscht erscheint. Die Schleimhaut bleibt . . . der Aussenwelt . . . verborgen. Kleidungsstücke, deren Hauptzweck es wäre, dem Schamgefühl zu dienen, kann man doch nur im Scherz in jenen Vorrichtungen erblicken. Das rothe Fädchen der Trumai, die zierlichen Uluris, die bunte Fahne der

Bororó fordern wie ein Schmuck die Aufmerksamkeit heraus, statt sie abzulenken. . . . Auch bei den Frauen würde, wenn Schutz der Schleimhaut durch ihre Vorrichtungen bewirkt werden sollte, dieser Zweck wohl erreicht, und sicherlich besser erreicht als ein Zweck der Verhüllung. Die absolut nackten Suyá-Frauen wuschen sich die Geschlechtsteile am Fluss in unserer Gegenwart.“

In Bezug auf die Schamtheile herrscht hier also keine Scham; und doch hat gerade *von den Steinen* gezeigt, dass diesen Wilden, wie wir oben berichteten, trotzdem die Empfindung des Schämens nicht fremd ist.

Bei einem gänzlich nackten Botokuden-Mädchen, welches *Ehrenreich* photographisch aufgenommen hat (Fig. 139), erkennt man schon das sichtliche Bestreben, beim Niedersitzen eine solche Stellung einzunehmen, dass die Genitalien



Fig. 140. Feuerländerin, sich bedeckend. (Nach Photographie.)

durch das Bein verdeckt werden. Auf der Photographie einer Ticuñas-Indianerin, welche im *Dammann*-Album enthalten ist, können wir das Gleiche bemerken. Ebenso zeigt es sich auf den in dem Werke von *Hyades* und *Deniker* enthaltenen photographischen Aufnahmen von Feuerländerinnen, obgleich dieselben, ebenso wie die Ticuñas-Indianerin, nicht gänzlich nackt sind, sondern eine Schamdecke tragen. Nur eine junge Feuerländerin von 18½ Jahren wurde photographirt, als sie zufällig ihre Schamdecke abgelegt hatte; aber sie verhüllte sich mit der Hand und es wird zu diesem Bilde bemerkt (Fig. 140):

„La Fig. 1 la représente au moment où, par une exception très rare, elle était épousée de son petit tablier; notre regretté camarade, M. le lieutenant de vaisseau *Payen*, qui a pris cette photographie, était très connu de cette jeune fille, mais il ne put jamais obtenir qu'elle écartât sa main droite de la place assignée au tablier.“

Ganz ähnlich erging es *v. Bischoff* bei den von ihm in München untersuchten Feuerländerinnen.

Nur unter Widerstreben konnte er zu einer sehr oberflächlichen Anschauung gelangen; selbst bei den kleinen vier- und dreijährigen Mädchen der Truppe war es ihm unmöglich, sich von dem Verhalten ihrer Geschlechtsteile zu überzeugen, da ihr eigenes Sträuben auch noch von ihrer Mutter unterstützt wurde.



Fig. 141. Feuerländerinnen im Sitzen sich mit den Beinen die Schamtheile verdeckend.  
(Nach Photographie.)

*Hyades* und *Deniker* äussern sich über die Schamhaftigkeit der Feuerländer folgendermaassen:

„On pourra peut-être s'étonner de lire ici que le sentiment de la pudeur est très développé chez les *Fuégiens*, habitués à vivre nus. Ils la manifestent dans leur maintien, dans l'aisance avec laquelle ils se montrent sans vêtement, comparés à la gêne, à la rougeur, à la honte qu'ils éprouvent, hommes ou femmes, si l'on fixe le regard sur certaines parties de leur corps. Entre eux jamais ce dernier fait ne se réalise, même, si l'on veut pousser l'observation de honte à l'extrême, dans les rapports entre époux.“

Eine Gruppe von Feuerländerinnen, welche von den Genannten sitzend photographirt wurden (Fig. 141), lassen deutlich erkennen, wie geschickt sie es verstehen, den Beinen beim Niedersitzen eine solche Stellung zu geben, dass dieselben die Schamtheile verbergen, obgleich die letzteren durch einen Schamschurz hinreichend verhüllt werden.

Auch bei einem sehr wenig cultivirten Indianer-Stamme am *Goyabero-Flusse*, den *Mitua*, welche die Nachbarn als Wilde bezeichnen, fand *Creveaux*

die offenbaren Zeichen von natürlicher Schamhaftigkeit der Frauen. Die Weiber tragen dort ein sackartiges Gewand; *Creveaux* kaufte einem Weibe ein solches ab, und als sie nun das neue mit dem alten vertauschen sollte, da konnte sie nur mit grosser Mühe von ihrem Manne dazu bestimmt werden, diesen Kleiderwechsel in der Gegenwart der Fremden vorzunehmen. Von den Araucanierinnen in Chile behauptet *Treutler*, dass sie bedeutend verschämter seien, als die christliche weisse Bevölkerung.

Bei den Völkern Oceaniens begegnen wir auch schon dem erwachenden Schamgefühl. *Jung* bestätigt es von den Australierinnen, und *Labillardière* erzählt von den Tasmaniern, dass die Männer mit auswärtsgelegten Beinen zu sitzen pflegten; ihre Weiber aber legten beim Sitzen die Beine so, dass ihre Scham durch den Fuss bedeckt wurde.

Auf Neu-Caledonien tragen die Männer nur einen dünnen Strick um den Leib, die Weiber hingegen einen freilich äusserst schmalen Rock aus Rindenfasern, gelb oder schwarz gefärbt, auch wohl mit Muscheln besetzt (*Jung*). Dieses Tragen des Franzengürtels auf Neu-Caledonien ist nach *de Rochas* den Mädchen untersagt, und nur ein Recht der verheiratheten Frauen.

Von denselben Insulanern schreibt *Moncelon*:

„Le sentiment de la pudeur existe très-certainement malgré la facilité et le relâchement des moeurs. On le reconnoit à certains mouvements, certaines exclamations qui se produisent à un moment donné. Ainsi, il m'est arrivé de couper brusquement la feuille de bananier servant de tapa (Schamuschurz) à des femmes, qui s'enfuyaient immédiatement dans les fourrés voisins en cherchant à s'abriter de leurs mains étendues.“

Man wird sich allerdings hier kaum des Gedankens erwehren können, dass diese Weiber wahrscheinlich gefürchtet haben, dass man ihnen Gewalt anthun wolle.

In Polynesien legen die Weiber, wenn ein Schiff die Küste ihrer Insel anläuft, mit der grössten Leichtigkeit ihre Kleider ab, die nur aus zwei Theilen bestehen, einem oberen, Poncho-ähnlichen und einem um die Hüften gewundenen Lententuch, man sieht sie dann um das Schiff herumschwimmen und an Bord desselben steigen, ohne dem völlig nackten Zustande irgendwie Rechnung zu tragen. Dies fand schon statt, als die ersten Europäer dort landeten, und noch heute besteht solcher Brauch. Die Damen der Sandwich-Inseln begeben sich auf diese Weise auf die europäischen Schiffe, indem sie beim Schwimmen ihre seidene Robe, ihre Schuhe und ihre Sonnenschirme über die Wogen emporhalten (*Beechy*). Dieses nach unseren Begriffen „schamlose“ Gebahren ist ursprünglich wohl nur das Ergebniss einer naiven Auffassung von Freiheit und Reinheit der Sitten, die von jenen, damals noch wenig verdorbenen Weibern dem entarteten Geschlechte der europäischen Matrosen entgegen gebracht wurde; allein gar bald machte solche Naivität bei so unreiner Berührung der schmachlichsten Prostitution Platz. Ursprünglich schien nicht das Schamgefühl die Verhüllung der Blösse vorzuschreiben; auf Tahiti bedeckten sich die Frauen in den unteren Partien nach *Cook's* Beobachtung lediglich „aus Artigkeit“. Wenn die Missionäre auf mehreren Inseln der Südsee die Mädchen veranlassten, sich mit einer wenig anmuthigen Tracht zu bekleiden, so haben dieselben neue Begriffe von Anständigkeit gewonnen, aber zugleich das natürliche Gefühl der „Artigkeit“ verloren.

Früher waren die Weiber der Mikronesier sehr streng, schamhaft, durchaus taktvoll und zurückhaltend. Auch im freien Verkehr mit den Jünglingen ihres Volkes, welche den Mädchen für ihre Gunst Geschenke geben müssen, herrscht bei aller Freiheit eine gewisse Schamhaftigkeit. (*Waitz-Gerland*.)

Grosse Naivität zeigen dagegen die Chinwan-Weiber auf der Insel Formosa. *Joest* berichtet: „Schamgefühl ist nicht der Grund ihrer dichten Bekleidung; die Frauen und Mädchen zeigen, zumal beim Hocken, ohne Scheu ihre Geschlechtstheile, und häufig äusserten sie den Wunsch, die meinigen zu besehen oder zu betasten, allein aus Neugierde.“



Von den alfurischen Frauen auf Serang sagt Capitän *Schulze*: „Trotz der spärlichen Bekleidung sind sie sehr keusch und züchtig.“

Ueber die Schamhaftigkeit der Weiber in Cochinchina äusserte *Mondière* Folgendes:

„La pudeur, ou du moins ce que nous nommons ainsi chez nous, gêne peu la femme d'Annam, et elle vous dit de l'air le plus naturel et sans que la moindre rougeur apparaisse sur son front, l'âge où pour la première fois elle s'est abandonnée. Et ce n'est pas seulement dans les classes inférieures que les choses sont ainsi. J'ai eu l'honneur d'être consulté ou visité par plusieurs dames de ce que l'on appelle la cour de Hué et qui ressemblent beaucoup aux belles et honnêtes dames du sire de *Brantôme*. Elles m'ont raconté leur débuts amoureux avec la même franchise et la même impudeur que les filles de Dan (*lisez Yán, paysan*).“

Nach dem letzten Tagebuche des verstorbenen *Ludwig Wolf* traf derselbe in Tschautjo, einem der Hinterländer des Togo-Gebietes, eine herrschende und eine eingeborene beherrschte Bevölkerung an. Von der letzteren gingen nicht nur die Kinder, sondern auch die Männer und die Frauen und die erwachsenen Mädchen vollständig nackend. Von Schamlosigkeiten wird aber nichts berichtet.

Auch in der Stadt Lari in Central-Afrika sind alle Frauen völlig unbekleidet (*Denham*).

Eine Prinzessin des Stammes der Apingi in Central-Afrika erhielt von *Du Chaillu* als Geschenk ein schöngefärbtes Hemd, und sofort entkleidete sie sich vor seinen Augen, um dasselbe anzulegen.

Bei dem Galla-Häuptling *Tulu* in Gobo im oberen Nilgebiet fand *Juan Maria Schuver* eine sehr primitive Hoftracht: er bemerkte, dass ein halbes Dutzend gelber wie schwarzer junger Mädchen in völlig nacktem Zustande, ohne Kleidung, ohne irgendwelchen Zierath einhergingen, obwohl manche unter ihnen wohl kurz vor der Heirath standen. Bei dem benachbarten Stamm der Koma-Neger fand er dagegen, dass die Mädchen ein sehr entwickeltes Schamgefühl haben. *Schuver* verfällt hier in den gewöhnlichen Fehler, Nacktheit mit Schamlosigkeit zu verwechseln.

Bei den Frauen der Fan an der Küste von Guinea beschränkt sich die Bekleidung auf ein Affenfell rückwärts, ein schmales Stück Zeug oder einen Grasbüschel vorn; trotz dieser geringfügigen Verhüllung sind die Frauen der Fan weit schamhafter, als die der anderen Stämme.

Von den Negerinnen der Westküste sagt *Zöllner*:

„Das was wir Schamhaftigkeit nennen, ist ganz gewiss auch hier vorhanden, nur weit weniger entwickelt als bei civilisirten Völkern. Die jungen Mädchen nahmen nicht den geringsten Anstand, sich vor den Augen der weissen Männer sowohl wie der schwarzen Männer selbst ihres Shlipes, jenes fingerbreiten, zwischen den Schenkeln von vorn nach hinten gezogenen Bändchens, zu entledigen, sich mit einer schwarzen, im Lande verfertigten Seife einzureiben, und dann an der Lagune abzuspuhlen.“

*Pechuel-Loesche* sagt von den Loango-Negerinnen: „Die theilweise Nacktheit der Negerinnen wird gemildert durch die entschieden vortheilhafte dunkle Farbe der Haut, und sie erscheint keineswegs so unzüchtig und wirkt nicht so entsetzlich, wie das Verführerische halbverhüllter Reize. Die wohlherzogene Negerin liebt es den Busen zu bedecken und ist empfindlich gegenüber musternden Männeraugen. Begegnet sie ohne Obergewand dem Europäer, so führt sie instinctiv, wiewohl auch oft nicht ohne Coquetterie, die Bewegung aus, welche an der mediceischen *Venus* so vielfach beleuchtet wurde.“

Hier darf man nicht übersehen, dass der erste Satz doch nur den Eindruck wiedergibt, den diese Farbigen auf den Europäer hervorrufen. Dass sie ihren Landsleuten wirklich nackt erscheinen, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen.

Die Bedeckung der Blößen ist bei den Weibern noch mancher anderen Neger-Völker eine äusserst geringe oder nichtige. *Emin Bey* bemerkte auf

seiner Reise vom weissen Nil durch Njambara nach Kedibe, dass im Bezirke Amadi die Laubschürzen der Frauen oft eine pure Formalität, Muster für die Breite individuellen Geschmacks sind; vom dichten Büschel grün belaubter Zweige, die wirklich Blössen zu decken vermögen, bis zur einfach grünen Ranke, die sich von der Gürtelschnur vorn nach der Gürtelschnur hinten zieht. *Emin Bey* sagt: „Das schwächere, hier aber sehr stämmige Geschlecht ist im Bedecken sehr sparsam, und viele der fettglänzenden, eisenbeladenen Schönen hüllen sich absolut nur in ihre Farbe. Im Moru-Lande gehen die Frauen meist völlig nackt, nur einzelne hängen hinten an die Gürtelschnur ein Laubfragment. Sonderbar dabei ist, dass, wenn man einem Zuge solcher decolletirten Schönen begegnet, die Wasser tragen, sie zunächst mit der freien Hand ihr Gesicht verdecken. Nach allem, was man in Afrika sieht, ist Scham doch auch nur ein Erziehungsproduct.“

Obwohl die Frauen der Berabra sehr wenig bekleidet einhergehen, und die Mädchen bei ihrer Verheirathung nur eine sogenannte Rahat (ein den Unterleib umfassender Riemen, von dem nur dünne Riemchen von verschiedener Länge herabhängen) tragen, und auch sonst den Fremden gegenüber sich frei bewegen, sind sie doch von grosser Einzogenheit und Sittenreinheit. Bei einzelnen Negervölkern bedecken die Weiber den Hinteren; nimmt man ihnen den Schurz, so werfen sie sich mit dem Rücken auf die Erde, um diesen Theil nicht sehen zu lassen; sie besitzen also ein perverses Anstandsgefühl.

Wir werden aber für die Mehrzahl der Fälle *Merensky*<sup>3</sup> zustimmen müssen, welcher sich nach eigenster Erfahrung unter sehr verschiedenen Stämmen von Afrika mit folgenden Worten über gewisse Fehler äussert, welche in unseren Kolonien begangen wurden.

„Jeder Kenner von Naturvölkern weiss, dass auch unter solchen Völkern, bei denen das von der Sitte vorgeschriebene Maass der Bedeckung vielleicht recht gering und kümmerlich ist, die Leute gerade in Bezug auf die Bewahrung dieses Maasses meist ängstlich peinlich sind, und es als tiefe Schmach empfinden, wenn man sie dessen beraubt.“

## 102. Die weibliche Schamhaftigkeit bei den höher cultivirten Volksstämmen.

Auch bei den Völkern höherer Cultur finden wir sehr verschiedenartige Abstufungen in Bezug auf die weibliche Schamhaftigkeit. So kommen in Japan Gebräuche vor, welche sich ganz wesentlich von unseren heutigen Begriffen von der Schamhaftigkeit unterscheiden. Dahin gehört vor Allem, dass beide Geschlechter in den öffentlichen Bädern völlig unbedeckt mit einander verkehren. Wir dürfen hierbei aber nicht vergessen, dass noch bis in das 17. Jahrhundert hinein bei uns ganz ähnliche Zustände geherrscht haben, wie wir später noch besprechen werden.

Haben wir in dem vorigen Abschnitte gesehen, wie bei vielen Völkern es sehr wohl mit der Schamhaftigkeit verträglich ist, dass die erwachsenen Mädchen und Frauen entweder vollständig, oder doch so gut wie nackt gehen, so finden wir das andere Extrem bei den Mohamedanerinnen, welche, wie ja allgemein bekannt ist, sogar ihr Gesicht unter einem Schleier verbergen müssen. *Bodenstedt* konnte in Tiflis von seiner Wohnung aus das Frauengemach eines armenischen Kaufmanns überblicken:

„Da sass (bei jedem festlichen Anlass) 30—40 armenische Frauen mit gekreuzten Beinen auf einem grossen, das ganze Zimmer ausmessenden Teppich, in buntem Kreise, alle angethan mit schweren kostbaren Stoffen, den Nacken von einem weissen Schleier überwallt, und das Leibchen zwifach halbmondförmig so weit ausgeschnitten, dass des Busens besserer Theil offen zur Schau lag. Ich kann hier die Bemerkung einschalten, dass im Morgenlande die Frauen mit ihrem Busen noch viel weniger heimlich thun als bei uns. Dem strengsten Schamgefühl ist dort Genüge gethan mit dem Verhüllen des Gesichts. Alle übrigen Körper-

theile werden geringerer Berücksichtigung gewürdigt. Es ist um das Schicklichkeits- und Anstandsgefühl (wie es im Grunde allen Völkern inne wohnt, sich aber auf die verschiedenste Art kundgiebt) ein eigenes Ding. Eine Schottin kann vor lauter Schamhaftigkeit in Ohnmacht fallen, wenn sie einen Mann mit einem Barte sieht, findet es aber ganz ihren Begriffen von Anstand gemäss, dass die Männer ohne Hosen einhergehen, ein Zustand, der den Damen anderer Länder wieder das Blut der Scham in die Wangen treiben würde. Eine badende Europäerin wird, wenn sie sich von Männeraugen erspähet weiss, alles andere eher verhüllen, als ihr Gesicht. Eine Asiatin wird, unter ähnlichen Umständen, fremden Blicken alles andere eher preisgeben als ihr Gesicht. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzuthun, wie schwer es ist, in dem, was man Sitte und Anstand nennt, die Scheidelinie zwischen dem Ernsten und Komischen, zwischen Weisheit und Thorheit zu ziehen. Der beschränkte Mensch ist immer am meisten geneigt, das zu belächeln, was über seinen engen Gesichtskreis hinausreicht; je weiter der Blick, desto milder das Urtheil.\*

In der Art und Weise der Verhüllung des Gesichts durch den Schleier herrschen aber bei den Orientalinnen recht erhebliche Unterschiede, wie wir aus gewissen Photographien entnehmen können. Fig. 142 zeigt uns eine verheirathete Frau der vornehmen Klasse aus Tunis in ihrem Strassenanzuge, im Begriff, das Bad zu besuchen. Hier hat die



Fig. 142. Verheirathete Frau der vornehmen Klasse in Tunis im Strassen-Anzuge, um ins Bad oder zum Besuche zu gehen. (Nach Photographie.)

Verhüllung des Gesichts ihr Maximum erreicht. Bei einer Maurin aus Algier dagegen (Fig. 143) finden wir den Schleier so dünn und durchsichtig, dass er doch fast das ganze Gesicht erkennen lässt.

Komisch wirkt es nun allerdings auf uns, wenn wir von *Rittich* erfahren, dass die Tachuwashinnen (Wolga-Türken) es für unmoralisch halten, ihre nackten Füsse zu zeigen, und dass sie sich sogar mit unwickelten Füssen zu Bette begeben. Als Pendant hierzu erzählt *Vambéry*, dass die Türkinnen Central-Asiens etwas Aehnliches thun, und die Turkomaninnen als Lasterhaft verschreien, weil letztere selbst in Gegenwart von Fremden barfüssig einhergehen.

Bei den Chinesen darf nicht einmal der Gatte die nackten Füsse seiner Ehefrau sehen, und überhaupt nach den Füssen der Damen zu blicken, gilt dort für eine zu beichtende Sünde. Wir hatten dieses früher schon erwähnt.

Es wäre nun aber ein ausserordentlicher Irrthum, wenn man glauben wollte, dass dasjenige, was man als weibliche Schamhaftigkeit und Züchtigkeit zu bezeichnen pflegt, bei den Culturvölkern Europas bereits zu einem absolut feststehenden Begriffe sich herausgebildet habe. Wie ausserordentlich wechselnd hier noch in den letzten Jahrhunderten die Anschauungen der Damen gewesen sind, selbst in den höchsten und den gebildetsten Kreisen, das lehrt uns einfach ein Blick auf die rhythmischen Schwankungen der Damenmoden. Was den einen Tag als frivol und gemein im höchsten Grade betrachtet wird; das gilt bereits den nächsten Tag in noch gesteigerter Potenz für fein, naturgemäss und wohlständig. Gilt es heute noch für unschicklich, auch nur das Handgelenk unbedeckt zu zeigen, so trägt man morgen ohne Scheu den ganzen Arm bis zu seinem Ursprung entblösst, und gestattet sogar einen unbeschränkten Einblick in die Achselhöhle. Muss das eine Mal der Hals verhüllt sein bis unter das Kinn, so erregt es Tags

darauf keinen Anstoss, die Schultern bis tief hinab zum Rücken und die Brüste fast bis zu ihrer Warze zu präsentiren. Darf eben noch auch nicht einmal die Fussspitze unter dem Gewande hervorblicken, so ist es im nächsten Augenblick erlaubt, das Bein bis über das Knie hinaus den profanen Männerblicken blosszustellen. Muss endlich einmal die gesammte Kleidung so gewählt werden, dass man in ihr selbst bei der blühendsten Phantasie einen menschlichen Körper nicht mehr zu ahnen vermag, so ist es in kurzer Zeitschicklich, dass das Gewand dem Körper sich so knapp anschmiegt, dass man ihn in allen seinen anatomischen Eigenthümlichkeiten sofort zu überblicken im Stande ist.

Aber auch abgesehen von diesen Launen der Mode hat die Schamhaftigkeit bei uns recht erhebliche Wandlungen erfahren, und wenn wir uns bemühen, aus unseren Dichtern und Busspredigern in dieser Beziehung die Anschauungen der Damen des Mittelalters kennen zu lernen, so begegnen wir dort für unsere heutige Auffassung und Empfindung sehr eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen. Lesen wir z. B. den *Parzival*, so finden wir, dass er in der Burg des heiligen Graal als Gast aufgenommen und Abends von Jünglingen entkleidet wird:



Fig. 143. Maurin aus Algier, verschleiert, aber so fein, dass das ganze Gesicht kenntlich ist.  
(Nach Photographie.)

Jungherren gar behendiglich  
Entschuhen ihm Beine, die sind blank:  
Mancher ihm zu Hülfe sprang,  
Auch zog ihm seine Kleider ab  
Mancher wohlgeborne Knab:  
Es waren schmucke Herrlein.

Als er nun entkleidet auf dem Polster vor dem Bette sitzt, da erscheinen vornehme Jungfrauen, um ihm noch Erfrischungen zu bringen:

Zur Thüre traten jetzt herein  
Vier klare Jungfrauen,  
Die man gesandt zu schauen,  
Ob man ihn wohl verpfüge  
Und ob er sanft gebettet läge. . . . .  
*Parzival* der schnelle Mann  
Sprang unters Decklachen.  
Sie sprachen: „Ihr sollt wachen  
Uns zu lieb noch eine Weile.“  
Verborgnen in der Eile  
Hat er unterm Bett sich ganz;  
Nur seines Antlitzes Glanz  
Gab ihren Augen Hochgenuss  
Eh sie impfingen seinen Gruss. . . . .



Sie bieten ihm nun Morass, Wein und Lautertrank und Aepfel aus dem Paradies an:

Süsser Red er nicht vergass;  
Der Herr trank, einen Theil er ass,  
Dann gingen sie mit Urlaub wieder.

Natürlicher Weise kann bei dem Einnehmen der Mahlzeit die Verhüllung dieses hemdenlosen Ritters nur eine ziemlich dürftige gewesen sein, denn man darf dabei nicht vergessen, dass man in damaliger Zeit vollständig nackt und schlafen pflegte. Legt ausnahmsweise einmal Jemand ein Hemd an, so wird das ganz besonders rühmend berichtet.

An einer anderen Stelle wünscht eine Königin, dass *Parzival* sie von ihren Feinden befreie. Sie sucht ihn, um diesen Beistand von ihm zu erbitten, Nachts allein in seinem Schlafgemach auf „nicht zu solcher Lust Gewinn, die aus Mädchen Frauen macht unversehends in einer Nacht“, sondern „sie suchte Hülf“ und Freundes Rath. Sie trug auch wehrlichen Staat: Ein Hemd von weisser Seide fein. Wie könnte streitbarer sein, wenn sie zum Manne geht, ein Weib? Auch schwang die Frau um ihren Leib von Sammet einen Mantel lang: Sie ging, wie sie der Kummer zwang.“ Dann kniet sie an seinem Bette nieder, er will das nicht leiden und bietet ihr seinen Platz an. „Sie sprach, wollt ihr Euch ehren, mir solche Zucht bewähren, nicht zu rühren meine Glieder, leg ich mich zu Euch nieder. Den Frieden gab er feierlich: Da barg sie in dem Bette sich.“ Und nun setzt sie ihm ihr Gesuch aus einander, dem er auch Folge giebt, und ihre Stadt befreit, worauf sie sich ihm ergiebt. „Den alten immer neuen Brauch übtan da die Beiden auch.“

Ueberhaupt erscheint es als Sitte, dass die Ritter für irgend eine ihnen bisher ganz unbekante Dame kämpfen, deren Feinde besiegen und dann sofort nach erfolgter Reinigung und leiblicher Erquickung mit der Dame zu Bette gehen, ein Kind mit ihr zeugen und dann von dannen ziehen. (*Wolfram von Eschenbach*.)

Auch noch im 15. Jahrhundert müssen sehr freie Sitten geherrscht haben, gegen welche *Geyler von Keyzersberg* eiferte:

„Die dritt Schell ist, ein lust haben auff blosse Haut szugreifen, nemlich den Weibern oder Jungfrawē an die Bruestle zugreifen. Dann es sein etliche darauff gantz geneigt, das sie meinē, sie können mit keiner redē, sie muessen jr an die Bruestle greiffen, dass ist ein grosse geilheit.“ (*Kotelmann*.)

Im 13. Jahrhundert predigte der Franziskanermönch *Berthold von Regensburg* gegen die eingerissenen Unsitten:

„Daz vierde daz schentlich küssen. Daz fünfte diu schentlich begrifunge der lider“ (d. h. das Begreifen der weiblichen Geschlechtstheile).

Er fährt dann fort:

„Und eteliche tuont sō getāniu dinc, daz sie niemer dehein (d. h. irgend ein) reinez dinc solten an grifen, weder win noch brôt noch becher noch schüzeln noch den galgen: sie wāren des halt niht wert, daz sie den narten (Trog) solten an grifen, dar ūz diu swin ezzent, noch deheine krēatiure, die diu werlt (Welt) ie gewan.“ (*Kotelmann*.)

Man ersieht hieraus, dass die Frauen und Mädchen damals doch für derartige Betastungen leicht zugänglich gewesen sein müssen.

Ueber die Schamhaftigkeit im 15. Jahrhundert äussert sich *Scherr*<sup>2</sup>:

„Auch die öffentlichen Badehäuser der Städte, in welchen Männer und Frauen, Mädchen und Jünglinge. Mönche und Nonnen unter einander badeten und die beiden Geschlechter häufig splitternackt sich begegneten, konnten zur Hebung der Keuschheit gewiss nicht beitragen.“

Derselbe Autor berichtet dann noch nach den Angaben *Poggio's* aus dem Jahre 1447 über das Leben in Baden im Aargau:

„In der Morgenfrühe waren die Bäder am belebtesten. Wer nicht selber badete, stattete seinen badenden Bekannten Besuche ab. Von den um die Bäder laufenden Galerien konnte er mit ihnen sprechen und sie auf schwimmenden Tischen essen und spielen sehen. Schöne Mädchen batan ihn um Almosen, und warf er ihnen Münzen hinab, spreiteten sie, dieselben aufzufangen, wetteifernd die Gewänder aus und enthüllten dabei üppige Reize.“

Im 16. Jahrhundert nahm *Johann von Schwartzberg*<sup>1</sup> an, dass die Schamhaftigkeit prädisponirt sei, durch die versteckte Lage, welche die Natur den Genitalien gegeben habe. Er bringt dem Leser das Bild eines nackten, aber am Mittelkörper verhüllten Weibes (Fig. 144) und schreibt dazu:

„All zier des leibs macht angenem,  
Dazu den menschen ist bequem.  
Welch glydmass die natur versteckt,  
Das solchs von vns bleib vntdeckt.“

Erstlich soll vermercket werden, das der natur zu der formierung vnsers leibs grossen fleiss gebraucht, wann sy die glydmass vnd Form, darinne eyn erbare gestalt ist zu gesicht gestelt, aber die leiblichen teil (zu nottürftigem aus gange des rberfluss gesatz, vnd schnöd anzusehen) bedeckt hat. Dem selben fleissigen paw der natur, hat nachgewolgt menschliche schamhaftigkeit, also das solche verborgene ding der natur, alle rechtsinnige menschen, von den augen wenden, vnd notürfftige gebrauchung auff das aller heimlichest volbringen, vnd darzu (wyewol es on bossheit geschehen mag) hie nit öffentlich mit jren namen nennen sollen, dann gemelte offenliche vnsäubere wort vnd werck, von der schnöden geylikeit nicht gescheiden seindt.“

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts schildert uns *Guarinonius* absonderliche Sitten, die in Hall im Innthale in den Badstuben herrschten:

„Der Schlüssel der Jungkfrwascraft, ist die Geschämigkeit, dann eben von der Geschämigkeit wegen, wirdt manche wider ihren eignen Willen, von der Unzucht abgehalten, durch diese Bäder aber, verleurt man allgemach die Geschämigkeit, und ubet sich fein entblösster vor den Männern sehen zu lassen. In dern vilen man auch gar kein Unterschied, der abgeordneten Zimmer zu der Entblösung noch zum Baden hat, ja die Badwannen, darin man sitzt zu sonderm Fleiss under einander Mann und Weib spicken, damit eins das ander desto besser und füglicher sehen, und die Schambarkeit gegen einander verlieren lernen. Wie viel mal sehe ich (ich nenn darumb die Stadt nicht) die Mägdlein von 10. 12. 14. 16 und 18 Jaren gantz entblösst, und allein mit einem kurtzen leinen offt schleussigen und zerrissnen Badmantel, oder wie mans hier zu Land nennt, mit einer Badehr allein vornen bedeckt, und hinten umb den Rucken! Dieser und Füssen offen, und die ein Hand mit gebür in dem Hindern haltend, von ihrem Hauss auss, uber die lang Gassen bey mitten tag, bis zum Bad laufen? Wie viel laufft neben ihnen die gantz entblössten, zehen, zwöff, vierzehn und sechtzehn jährigen Knaben her, und begleitet das erbar Gesindel.“

Aehnliche Sitten sollen nach *du Chaillu* noch heute im nördlichen Norwegen und Finland bestehen.

Dass noch zu der Zeit Kaiser *Karl's des Fünften* bei seinen feierlichen Einzügen die Töchter vornehmer Patrizier es sich zur Ehre anrechneten, vollständig nackt dem Kaiser voranzuschreiten, und dass die Väter willig ihre



Fig. 144. Ein schambastes Weib. (1531.)  
(Nach *J. v. Schwartzberg*<sup>1</sup>.)

Töchter dem Kaiser als Concubinen überliessen, das möchte wohl hinreichend bekannt sein.

Einem eigenthümlichen Grade der Gastfreundschaft begegnen wir noch vor wenigen Jahren in Island in der Nähe der Geisire, die uns der den *Lord Dufferin* begleitende Arzt folgendermaassen schildert:

Die erwachsene Tochter der Familie, bei welcher er Unterkunft gefunden hatte, führt ihn des Abends auf sein Schlafzimmer, „und ich war eben im Begriff mich zu verbeugen und ihr gute Nacht zu wünschen, als sie auf mich zutrat und mit einnehmender Grazie, der nicht zu widerstehen war, darauf bestand, mir den Rock ausziehen zu helfen und dann (zu den Extremitäten übergehend) mich auch der Schuhe und Strümpfe zu entledigen. Mit diesem höchst kritischen Theile ihrer Verrichtungen, dacht' ich natürlich, würden ihre Geschäfte enden und ich endlich des Alleinseins theilhaftig werden, das man zu einer solchen Stunde gewöhnlich für schicklich erachtet. Nicht dran zu denken. Ehe ich wusste, wie mir geschah, sass ich da im Hemde und hosenlos, während meine schöne Zofe vollauf beschäftigt war, die geraubten Kleider nett zusammenzufalten und auf den nächsten Stuhl hinzulegen. Mit der grössten Natürlichkeit von der Welt half sie mir ins Bett, steckte die Decke überall hübsch ein, sagte mir noch allerlei hübsche Dinge in Isländisch, gab mir einen herzlichen Kuss und ging.“ Morgens wurde er durch einen Kuss wieder aufgeweckt.

Aus allen diesen Thatsachen sehen wir, dass dasjenige, was wir als Schamhaftigkeit bezeichnen, sehr verschiedene Abstufungen und Schattirungen darbietet. *von den Steinen*<sup>2</sup> kommt zu dem Ausspruch:

„Ich vermag nicht zu glauben, dass ein Schamgefühl, das den unbedeckten Indianern entschieden fehlt, bei anderen Menschen ein primäres Gefühl sein könne, sondern nehme an, dass es sich erst entwickelte, als man die Theile schon verhüllte, und dass man die Blösse der Frauen den Blicken erst entzog, als unter vielleicht nur wenig complicirteren wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen mit regerem Verkehrsleben der Werth des in die Ehe ausgelieterten Mädchens höher gestiegen war, als er noch bei den grossen Familien am Schingū galt. Auch bin ich der Meinung, dass wir uns die Erklärung schwerer machen, als sie ist, indem wir uns theoretisch ein grösseres Schamgefühl zulegen, als wir praktisch haben.“

Auch nach unserer Ueberzeugung ist das Schamgefühl keine Regung, welche dem Menschen angeboren ist; denn bekanntermaassen fehlt es bei den kleineren Kindern vollständig. Aber die Anlage dazu ist sicherlich in jedem Menschen vorhanden und kommt auch bei sehr rohen Völkern verhältnissmässig früh schon zur Entwicklung, um allmählich mit der fortschreitenden Cultur immer mehr und mehr an Ausbildung zu gewinnen.

### 103. Die Keuschheit des Weibes.

Je tiefer eine Völkerschaft auf der Stufenleiter der culturellen Entwicklung ihre Stelle hat, um so freier und ungehinderter ist für gewöhnlich den Individuen die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses gestattet, so lange das Weib noch unverheirathet ist. Der Begriff der Keuschheit bei den Mädchen ist wenig gekannt. Aber mit der Verheirathung treten dann nicht selten vollständig andere Anschauungen in Kraft. Bei einigen Nationen hält allerdings die Unkeuschheit der Weiber auch noch nach der Verehelichung an, und bisweilen werden sie sogar von ihren Männern selber veranlasst, ihnen die eheliche Treue zu brechen.

*Eyre* macht von der Keuschheit der Australierinnen eine recht unerfreuliche Schilderung.

Nach seiner Beschreibung ist das Leben der australischen Frau im Grunde nichts, als eine fortgesetzte Prostitution. Von ihrem zehnten Jahre an cobabitirt sie mit jungen Burschen von vierzehn bis fünfzehn Jahren. Später bietet sie sich auch jedem Gaste an, der den Stamm auf eine Nacht besucht. Die Australierin, die verheirathet ist oder vielmehr im Besitz eines Mannes sich befindet, kann auch von diesem verliehen werden. Wenn der Mann abwesend ist, nimmt ein anderer seinen Platz ein. Wenn mehrere Stämme neben einander ihr Lager aufgeschlagen haben, so bringen die Männer des einen Stammes die Nacht über bei den Frauen des benachbarten Stammes zu; denn die Prostitution der am Murray



Flusse wohnenden Australier ist, ähnlich wie ihre Heirath, exogamisch. Allein hiergegen führt *Peschel* an, dass die von *Eyre* beobachteten Stämme am Murray-Flusse schon vielfach in ihren Sitten durch den Verkehr mit europäischen Ansiedlern verwildert sind, und dass andere Australier sich in dieser Hinsicht minder verdorben zeigen. Auch versicherte *Jung*, der vielfach noch unverdorben Stämme Central-Australiens persönlich kennen lernte, dass dieselben keine so üble Nachrede verdienen.

*Cook's* Matrosen fanden auf den Loyalitäts-Inseln, auf den Neu-Hebriden und in Neu-Caledonien die verheiratheten Frauen und auch die Mädchen ungemein zurückhaltend.

Jener Ruhm der Neu-Caledonierinnen wird allerdings durch neuere Berichte abgeschwächt; vielleicht haben europäische Einflüsse hier gewaltet. Dort ist die Keuschheit jetzt wenig geschätzt; *de Rochas* nannte die Frauen der Eingeborenen wilde Messalinen, und die alten Frauen führen schon früh das junge Mädchen auf den Pfad des Lasters.

Auf Neu-Britannien sind nach *Finsch* die Weiber keusch; auf Neu-Guinea ist das nicht so streng, aber es herrscht keine Prostitution.

Auf den Salomons-Inseln sind nach *Guppy* die Weiber keusch. Es kommt allerdings vor, dass die Bewohner der benachbarten Inseln Sancta Anna und St. Christobal auf einige Zeit ihre Weiber austauschen, nachher nehmen sie dieselben aber wieder zurück und das wird nicht als Ehebruch angesehen.

Die Bhutia in Indien legen nach *Mantegazza*<sup>1</sup> kein grosses Gewicht auf die Keuschheit ihrer Weiber, eine Duldsamkeit, von welcher die letzteren in ausgedehntester Weise Gebrauch machen. Eine absolute Keuschheit vor der Ehe ist auch bei den Limbu in Indien nicht durchaus nöthig, und die männlichen Kinder des Mädchens werden vom Vater, die weiblichen von der Mutter unterhalten.

Bei den Berulu Kodo Vokaligaru in Indien wird streng auf die eheliche Treue gehalten. Die Sitte der Weiber, von der wir durch *Fawcett* erfahren, bei dem Ohrlochstechen der ältesten Tochter sich ein Fingerglied des Ring- und kleinen Fingers amputiren zu lassen, gilt ihnen als ein Keuschheitsorakel. Nur eine Frau, die ihrem Mann treu geblieben ist, kann diese Amputation gut ertragen; dem untreuen Weibe aber würde am Fingerstumpf als Zeichen ihrer Unkeuschheit wieder ein Nagel hervorwachsen.

Die nicht civilisirten Weddahs auf Ceylon halten eheliche Treue für selbstverständlich, und schon eine einfache Berührung der Frau kann den Mann veranlassen, den Frevler zu tödten. (*Sarasin*.)

Von Ehebruch hört man auf Ceylon nur da, wo man den Versuch gemacht hat, sie zu civilisiren. Bei den ihnen benachbarten singhalesischen Kandiern ist der Ehebruch sehr verbreitet. (*Virchow*<sup>2</sup>.)

Die Chewsuren-Mädchen gelten für keusch. Unverheirathet niederzukommen gilt für eine so grosse Schande, dass sie gewöhnlich nicht überlebt wird. Entweder erhängt sich das schwangere Mädchen oder es erschießt sich. Die Pschawen-Mädchen sind minder züchtig. (*Radde*.)

Die geschlechtliche Moral der Wotjaken weicht von der europäisch-christlichen Sitte ganz erheblich ab. *Max Buch* sagt darüber:

„Mädchen und Burschen verkehren mit einander durchaus zwanglos und die sogenannte Keuschheit setzt der Liebe keine Schranken. Ja es ist sogar schimpflich für ein Mädchen, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird. Charakteristisch ist folgendes Sprichwort der Wotjaken: „Liebt der Bauer (ein Mädchen) nicht, liebt auch Gott (es) nicht.“ Die hierauf bezüglichen Schilderungen der Autoren sind durchaus in keiner Weise übertrieben; *Ostrowsky* erzählt von einem Spiele, das von Mädchen und Burschen gespielt und Heirathspiel genannt wird. Einige Burschen und Mädchen vertheilen sich paarweis; jeder Bursche wählt sich ein Mädchen, wobei es selbstverständlich nicht immer ohne Streit abgeht; jedes Paar versteckt sich dann an einem dunklen Ort, wo das Spiel dann sehr realistisch aufgefasst werden soll; darauf versammeln sich die „Familienpaare“ alle wieder zur Fortsetzung des Spiels; — da es für ein Mädchen schimpflich ist, wenige Besucher zu haben, so ist nur eine logische Folge, dass es für ein Mädchen ehrenvoll ist, Kinder zu haben. Sie bekommt dann



einen reicheren Mann und ihr Vater bekommt einen höheren Kaly (Brautgeld) für sie bezahlt." *Buch* bemerkt schliesslich: „Ein wohlhaltener Rest jener ‚communen Ehe‘ (*Lubbock's*) ist nun in der sogenannten Sittenlosigkeit der Mädchen zu finden, welche ihren Gefühlen keinen Zwang anthun und dem Bedürfnisse der Liebe in vollem Maasse genügen. Diese Eigenthümlichkeit ist also nicht als die Folge späterer Entsittlichung, sondern als etwas durchaus Natürliches, Ursprüngliches anzusehen.“

Alle älteren Berichte kommen darin überein, dass Korjaken wie Tschuktschen streng auf die Keuschheit ihrer Weiber Fremden gegenüber hielten, dass sie nie ihre Weiber ihren Gästen anboten; ja es standen schwere Strafen auf der Verletzung ehelicher Treue oder der Keuschheit. Andere Berichte widersprechen dem aber. Auch *v. Nordenskjöld* und *Bove* schildern die Tschuktschinnen als sittlich, doch führt letzterer diese Eigenschaft auf Zwang zurück. Dass sich heutzutage die alte Sittenstrenge bei dem reichlicheren Fremdenverkehre etwas gelockert hat, ist begreiflich.

Mit Recht wird von *Peschel-Kirchhoff* bemerkt: dass sehr viele Stämme grosse Gleichgültigkeit gegen jugendliche Unkeuschheit zeigen und erst mit der Ehe den Frauen Wandel auflegen. Allein es wird auch mit eben so vielem Rechte der Versuch zurückgewiesen, aus dem Mangel eines sprachlichen Ausdrucks, durch welchen „Jungfrau“ und „Frau“ unterschieden werden, auf eine Gleichgültigkeit gegen geschlechtliche Reinheit zu schliessen; denn manche Völker, z. B. die Abiponen, besitzen kein Wort für „Jungfrau“, werden aber doch hinsichtlich ihrer Sittenstrenge gerühmt. (*Dobrizhoffer*.)

Die Franzosen der zweiten Reise *d'Urville's* fanden auf Isabel, sowie auf Modera in der Marianenstrasse, dass die Weiber angeboten wurden. (*Waitz-Gerland*.) Von den Bewohnern der Insel Spiritu Santo (auf den Neu-Hebriden) heisst es:

„Ils ont la réputation de céder leurs femmes, mais assurément ils ne les offrent pas et je n'en ai pas aperçu une seule; bien plus, quelques officiers étant allés dans un village situé sur une des îles de la baie, l'ont trouvé évacué par les femmes et les enfants.“ (*Roberjot*.)

Auf Tahiti, auf den Gesellschafts-Inseln u. s. w. wird der Liebesgenuss als der höchste Reiz des Lebens betrachtet; und die Gesellschaft der Aroöis setzen ihre ganze Lebensaufgabe in die Befriedigung dieses Vergnügens. Wir könnten die Listen dieser zügellosen Sitten noch sehr vergrössern. Die Einführung des Christenthums hat die Zustände allerdings schon sehr geändert. Allein auf den Sandwich-Inseln fanden die Missionäre die grösste Schwierigkeit für ihre christlichen Predigten in dem völlig mangelnden Verständnisse dessen, was wir unter „Keuschheit“ verstehen: „Die Frauen kannten weder das Wort noch die Sache.“ (*De Varigny*.)

Auf den meisten polynesischen Inseln herrscht eine grosse Sittenlosigkeit. Nur auf Neu-Seeland waren, wie *Cook* bezeugt, die Frauen zurückhaltender. Sonst zeigte sich auf allen Inseln kaum eine Idee von Schamgefühl, und derselbe Reisende fand überall in den Hütten der Wilden einen so wenig durch Zurückhaltung gezügelten Verkehr, dass die sexuellen Vereinigungen gleichsam coram populo geschahen. Eine Prinzessin, Namens *Oberoa*, verschmähte es nicht, ein junges Mädchen anzuleiten, dass sie mit einem jungen Menschen öffentlich cohabitire. (*Cook*.)

Das Leben des weiblichen Geschlechts auf Hawaii fand auch *Richard Neuhaus* sehr sittenlos; Mädchen von 12—14 Jahren sind in der Regel nicht mehr jungfräulich; Unzucht zwischen Vater und Tochter gehört keineswegs zu den Seltenheiten.

Bei den Rotinesen ist die freie Liebe zwischen den jungen Leuten eine ganz gewöhnliche Sache; aber sie geschieht nur im Verborgenen. Denn werden sie dabei erwischt, so muss der Verführer 25 Gulden oder einen Büffel bezahlen. Bisweilen folgt auf solche Entdeckungen die Hochzeit, aber nicht in allen Fällen. (*Graafland*.)

Die Behütung der Keuschheit der Mädchen ist bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) eine geradezu ängstliche, und Fehlritte werden mit

schweren körperlichen Züchtigungen, nach *Mundt-Lauff* sogar mit dem Tode bestraft. Die unverheiratheten mannbaren Igorrotinnen bringen die Nächte in einem besonderen Schlafhause zu. Ein solches ist in Fig. 145 abgebildet. Bei den Lepanto-Igorroten muss der Verführer das Mädchen heirathen oder ihr ein vollständiges Weibergewand und ein belegtes Mutterschwein schenken, und falls das Mädchen niederkommen sollte, so muss er auch das Kind erhalten. Eine Scheidung aber der geschlechtsreifen Jünglinge und Mädchen einer Rancherie in zwei grosse Hütten, wie sie *Lillo de Garcia* angiebt, besteht nirgends mehr. (*Meyer*<sup>2</sup>.)



Fig. 145. Junge unverheirathete Igorrotin (Philippinen) vor dem Schlafhause der Mädchen.  
(Nach Photographie.)

Auf mehreren Inseln des malayischen Archipels, namentlich auf den östlichen Gruppen, herrscht zwischen den jungen Leuten ein ganz unbeanstandeter geschlechtlicher Verkehr. Es ist aber auf das Strengste verboten, dopsinnige oder gar unzüchtige Ausdrücke im Beisein der Frauen zu gebrauchen.

Unter den Malayen lebt überhaupt das Mädchen völlig ungebunden, so lange man sie noch nicht verheirathet hat; allein in Lambock gilt Ehebruch als Verbrechen; man wirft den Verbrecher mit der Verbrecherin Rücken an Rücken zusammengebunden den Krokodilen vor. Auch in Cochinchina und Japan hält man auf Treue in der Ehe, allein die Eltern dürfen ihre Töchter ohne Scham verkaufen, sei es an Private, sei es in Prostitutionshäuser. In China kaufen sich reiche Männer junge Mädchen von 14 Jahren für ihren Gebrauch. Nach *Turner*

kann in Tibet jedes junge Mädchen ausscherehelichen Umgang pflegen, ohne dass ihr Ruf darunter leidet.

Auch in Niederländisch-Indien sind schon lange vor der Entwicklungsperiode die Kinder dem Geschlechtsgenusse ergeben, und der Coitus zwischen Brüdern und Schwestern von 5 bis 6 Jahren ist keine Seltenheit. (*van der Burg.*)

Wenn bei den Altajern ein Mädchen verführt wird, was nur höchst selten vorkommt, so versammeln sich alle männlichen Verwandten des Mädchens und versuchen den Verführer zu überreden, jene als seine Frau heimzuführen und dem Vater einen verhältnismässigen Kalym zu zahlen. Weigert sich derselbe, so fallen sie über ihn her und prügeln ihn so lange, bis er um Gnade bittet. Dann bezahlt er dem Vater ein kleines Strafgeld, giebt ihm eine Flinte und einen Pelz und kann nun unangefochten nach Hause gehen, das Mädchen wird aber in diesem Falle nicht mehr als Tochter betrachtet, sondern muss gemeine Dienste als Magd leisten. (*Radloff.*)

Der Indianer folgt in seinen sexuellen Beziehungen lediglich seinem Wohlgefallen, er darf gefahrlos mit einem fremden Weibe, selbst mit dem seines Freundes, sexuell verkehren. Bei den Sioux fand früher alljährlich eine seltsame öffentliche Beichte statt. Die in zwei Reihen gegen einander aufgestellten Jünglinge und Männer liessen sämmtliche Mädchen und Frauen hindurch passiren, und jeder legte die Hand auf diejenige, mit welcher er während des Jahres Umgang gepflogen hatte. Schlimme Folgen hat dieses Bekenntniss für keinen der beiden Theile; nur wurde das Weib ein Jahr lang, so oft sich dasselbe ohne Frauenbegleitung ausserhalb des Lagers befand, als Prostituirte behandelt. (*Dodge.*)

Die Indianerfrauen einiger Stämme besitzen einen Keuschheitsschutz, der bei Männern Ansehen und Geltung hat. Ein Angriff auf ein Cheyenne-Weib, das sich die Füsse mit einem Lariat, einem Stricke umwickelt hat, würde als Nothzucht mit dem Tode geahndet werden; ohne diesen Talisman aber ist dasselbe in Abwesenheit des Eheherrn jedem fremden Menschen wehrlos preisgegeben. (*Dodge.*)

Die Schetimascha-Indianer im südlichen Louisiana lebten in monogamischer Ehe und hielten streng auf Beobachtung der Keuschheit. Liess ein Mädchen sich zu weit mit einem Manne ihrer Bekanntschaft ein, so harpte ihrer zu Hause die Prügelstrafe. (*Gatschet.*)

Dagegen fand *Richard Rhode* die Weiber der Bororo-Indianer an den Ufern des Paraguay wenig keusch, denn sie machten ihm sowie seinen Leuten häufig Liebesanträge.

Einen Einblick in die im Lande herrschende Keuschheit gestattet der Staatsanzeiger von Surinam, der für das Jahr 1889 eine Zahl von 1935 Geburten angiebt, von denen nur 300 ehelich waren. (*Joest.*)

*v. Tschudi* berichtet von einem Gebrauche der alten Peruaner, welcher ein Licht auf die damals herrschenden Keuschheitsbegriffe wirft:

„In manchen Gegenden der Khetsua pflegten junge Leute, die in ein Mädchen verliebt waren, mit Steinen oder Stäben nach einem grossen Stein oder Felsen zu werfen, um denselben in eine Spalte desselben hineinzubringen. Wenn es gelang, so wurde das Mädchen benachrichtigt, und es musste dann dem Sieger zu Willen sein, wessen sich, wie *Villagomez* sagt, dasselbe nie weigert, da es als grosse Ehre galt und sich eine Menge abergläubischer Traditionen daran knüpfen.“

Im Allgemeinen herrschen in Beziehung auf dasjenige, was wir Keuschheit nennen, auch unter den Völkern Afrikas sehr differente Zustände. In Wadai wie in Dafur leben die Mädchen völlig ungebunden, und es tritt erst dann ein festeres Verhältniss ein, wenn einer der Bewerber einen Vorzug erhält. Bei anderen Völkern, in Akra, am Congo u. s. w. geben Ausschweifungen der Mädchen keinen Anstoss, ebenso wenig bei den Papels, wo jedoch auf Treue des Weibes streng gehalten wird. Dergleichen Thatsachen findet man noch mehrfach bei



*Waltz*, der jedoch auch anführt, dass man dagegen an der Goldküste, in Dahome u. s. w. die Verführte bestraft, oder den Verführer nöthigt, sie zu heirathen. Bei den Kaffern hat der Verführer eines Mädchens Busse zu zahlen, und es ist ihm verboten, die Verführte zu heirathen. (*Döhne*.) Von allen Autoren wird, ausser der Schönheit, die Keuschheit der Zulumädchen gelobt; das bezieht sich aber doch wohl auf ihren Verkehr mit Europäern. Uebrigens würde jedes Mädchen, das bei intimem Verkehr mit einem Weissen überrascht oder das gar einem Weissen ein Kind gebären würde, sofort todtgeschlagen, und da ist die Keuschheit am Ende etwas nicht sehr Verdienstvolles. (*Joest*.)

Die Massai im Inneren von Ost-Afrika sollen, wie *Thomson* behauptet, jede weibliche Person, die ausserehelich geschwängert ist, auch wenn sie noch nicht mit einem Manne verheirathet ist, tödten.

Bei dem Dinka-Stamm der Agahr muss derjenige, der die Brust eines unverheiratheten Mädchens berührt, den Kaufpreis bezahlen und das Mädchen heirathen; will er es nicht, so giebt er nur die Kühe und das Mädchen hat bei geringerem Werthe eine andere sich bietende Partie zu erwarten. (*Schweinfurth, Ratzel*.)

Wie soll sich denn auch der Begriff „Keuschheit“ entwickeln in einem Volke, dessen Anschauungen so tief stehen, dass es am Kinde selbst unzüchtiges Wesen zulässt? Von den Basutho sagt Missionär *Grützner*:

„Unzucht ist Volkssitte. Nur in dem Fall, dass ein Mädchen dabei geschwängert wird, was übrigens wunderbar genug nicht allzu oft vorkommt (die Mädchen sagen zu den Kerlen, die bei ihnen liegen: verdirb mich nicht!), so heisst es: Bezahle Strafe! Der Betreffende bezahlt dann an einigen Orten 1—2 Ziegen, anderwärts bis zu 7 Kühen. So lange aber ein Mädchen nicht schwanger ist, so ist sie noch trotz aller Unzucht *Xo lokile* (in Ordnung). Solche Unzucht der Kinder und Halberwachsenen heisst auch nicht anders als: *Xo raloka*, d. h. spielen. Ein *Seotsoa* (Hurer) ist nur ein solcher Mensch, der überall und mit jedem, sonderlich verheiratheten Weibe sich abgiebt. Alle anderen oben genannten ‚spielen‘ bloss, wie die Hühner.“

Von den Ovaherero sagt *Fritsch*<sup>4</sup>:

„Dieselben haben eine Art von Verbrüderung zwischen Personen desselben Geschlechtes, welche sie *Omapanga* nennen. Sind Männer in dem Verhältniss zu einander, so haben sie ihre Frauen gemeinsam, es findet also Polyandrie statt; handelt es sich aber um Personen weiblichen Geschlechtes, die *Omapanga* sind, so bedeutet dies, sie treiben gewohnheitsgemässe Unzucht mit einander, was mit Wissen und Willen der Eltern geschehen kann. (*Rath*).“

Bei den Valavé auf Madagascar begatten sich die Kinder, ohne dass die Eltern dagegen einschreiten, schon sehr früh, und ahmen mit wachsender Beweglichkeit immer mehr das Gebahren der Eltern nach, leider auch zum grössten Vergnügen letzterer und unter ihrer Ermunterung die Handlungen sich täglich vor ihren Augen begattender Haushiere, so dass ein civilisirter Mensch mit Ekel von dem Treiben dieser verthierten Jugend sich abwenden muss. (*Audebert*.)

Schon früh hat die religiöse Gesetzgebung ein grosses Gewicht auf ein keusches Leben gelegt. Unschuld der weiblichen Jugend und Keuschheit wird schon im mosaischen Gesetze geboten: Es soll keine Hure sein unter den Töchtern Israels und kein Schandbube unter den Söhnen Israels; und eines Priesters Tochter, die also thuet, die anfängt, also zu thun, soll mit Feuer verbrannt werden (3. Moses 19, 29. 21, 9. 5. Moses 23, 17).

Auch verdankt man der christlichen Religion die reine Auffassung keuschen Wesens. Jahrhunderte lang war allerdings das Christenthum nicht im Stande, gewisse Mängel des häuslichen Lebens, insbesondere die Unsitten des asiatischen Hoflebens zu überwinden. Allein die principiell verurtheilende Stellung, die es in Sachen unkeuscher Liebe einnahm, brach mit der Zeit sich Bahn und drängte wenigstens die offenkundige Sittenlosigkeit in den Hintergrund. Mit dem Eindringen einer Art von Schein-Christenthum ist jedoch auf der anderen Seite einigen Urvölkern der Sinn für weibliche Keuschheit merkwürdiger



Weise verloren gegangen. Die gewiss gute und heilsame Sitte der wilden Afluren auf der Insel Serang (*Joest*), dass die jungen Leute im Baileo schlafen müssen, existirt bei den Christen nicht; da schläft die ganze Familie in einem Hause, leider aber auch die Töchter mit ihren Geliebten und die Söhne mit ihren Freundinnen, dabei herrscht die ungebundenste freie Liebe; und wenn einmal ein Mädchen heirathet, dann vereinigt sie sich meist mit dem Manne, von dem sie glaubt, schon mehrere Kinder zu haben. Die Sitten der Wilden lockern und verschlechtern sich vielfach in der Berührung mit einer Cultur, für die ihnen das Verständniss fehlt, die ihnen auch nur den altgewohnten Brauch nimmt, ohne ihnen wirklich bessere Gebräuche beizubringen.

Zugleich mit der Cultur, welche sich ein Volk erwirbt, stellen sich allerdings wohl auch die höheren und edleren Begriffe über den Werth der Sittsamkeit des Weibes ein; allein die Art der Ueberwachung der Keuschheit bei halbcivilisirten Völkern zeugt doch wiederum recht oft von einem bemerkenswerthen Grade sittlicher Rohheit. Wenn den polygamischen Völkern des Orients als zuverlässige Wache für die Weiber des Harems nur der Verschnittene (Eunuch) dient, so kann man in solchem Brauche kaum ein ethisches Mittel für einen ethischen Zweck finden. Der Islam aber hat diese Zustände von Völkerschaften der Christenheit adoptirt. Denn es findet sich der Ursprung des Eunuchenwesens nicht bei den Mohamedanern. *Hauri* sagt sehr richtig: „Wir brauchen kaum zu sagen, dass der Prophet solche Verhältnisse nicht gewollt hat. Die gute altarabische Sitte ist hauptsächlich durch fremde, persische und byzantinische Einflüsse zerstört worden.“ Auch am Hofe von Constantinopel herrschten damals solche Zustände; so ist z. B. das Eunuchenwesen von dorthier bei den Arabern eingedrungen. Ein moslimischer Theologe der ältesten Zeit berichtet: „Die Sitte des Verschneidens stammt von den Byzantinern, und wunderbar ist es, dass gerade sie Christen sind und vor anderen Völkern der Milde, der Humanität und der Barmherzigkeit sich rühmen.“ Die Chalifen von Damascus bezogen ihre Eunuchen ursprünglich aus dem byzantinischen Reiche, und die von Cordova die ihrigen aus Frankreich, besonders aus Verdun, wo die Juden weltberühmte Eunuchenanstalten hatten (*Dozy*). Trotzdem fällt ein grosser Theil der Schuld an diesen Verhältnissen auf den Islam. Polygamie und Haremsleben lässt er bestehen, ja er macht sie zur Grundlage des Familienlebens und umgibt sie mit dem Nimbus göttlicher Gebote. Unsittlichkeit wird die Folge sein, wo das Weib sich in die vom Koran gezogenen Schranken fügt, aber ebenso gut da, wo es nach grösserer Freiheit trachtet; denn dass es nur durch Uebertretung göttlichen Gesetzes sich eine freiere Stellung in der Gesellschaft erringen kann, führt natürlich zu einer ungesunden, unsittlichen Freiheit.

Die Eifersucht der Männer hat es sowohl bei den Naturvölkern als auch bei den sogenannten Vertretern der Civilisation verstanden, mechanische Vorkehrungen zu treffen, welche eine etwaige Untreue der Frauen zu verhüten im Stande waren. Es waren Apparate, welche den Zugang zu den weiblichen Geschlechtstheilen verschlossen. Einige afrikanische Völker sollen, wie es heisst, ihre Frauen nicht ausgehen lassen, ohne dass dieselben sich ein Sieb oder eine Rosen-Muschel vor die Geschlechtstheile binden.

Ein anderes Verfahren, welches die Eifersucht der Ehemänner ersann, ist eine Art der Infibulation, d. h. das Einziehen eines Ringes in die beiderseitigen Schamlippen, wodurch der Introitus vaginae verschlossen wird. Dieses Hülfsmittel soll im Orient sehr gebräuchlich gewesen sein. In Ost-Afrika wird bei vielen Völkern aus dergleichen Gründen sehr jungen Mädchen die operative Verschliessung der Scheide durch Wundmachen und narbiges Zusammenheilen der Schamlippen geübt, wie wir das in einem der vorigen Capitel ausführlich kennen gelernt haben.

Bei den Indianern beschreibt *Pauw* eine Art von Keuschheitsgürtel: „Il consiste en une ceinture tressée de fils d'airain et cadenassée, au-dessus des hanches,

au moyen d'une serrure composée de cercles mobiles, où l'on a gravé un certain nombre de caractères et de chiffres. Il n'y a qu'une seule combinaison pour comprimer le ressort qui ouvre, et c'est le secret du mari."

So finden wir bei den uncivilisirten Völkern alle Extreme vertreten in Bezug auf die Würdigung der weiblichen Keuschheit, von der grössten Laxheit und Toleranz bis zu der unerbittlichsten Strenge, welche die Verletzung derselben selbst mit dem Tode der Sünderin ahndet.

### 104. Europäische Weiberkeuschheit.

Die Sittenreinheit der Weiber in Europa ist auch durchaus nicht zu allen Zeiten eine mustergültige gewesen, und es ist ja hinreichend bekannt, dass ähnliche Marterwerkzeuge, wie wir sie am Schlusse des vorigen Abschnittes besprochen haben, auch in Europa in Gebrauch gezogen wurden.

Wahrscheinlich waren es die Kreuzzüge, welchen diese barbarische Erfindung zu danken ist, durch die der eine oder der andere der zu langer Abwesenheit gezwungenen Ritter sich der ehelichen Treue seiner Hausfrau unverbrüchlich versichern wollte. Wie absprechend aber bereits die Zeitgenossen über eine solche Grausamkeit aburtheilten, das können wir aus folgenden Thatsachen entnehmen.

Im Arsenal zu Venedig soll sich ein Instrument befinden, das aus einem Process gegen *Carrara*, einen kaiserlichen Gouverneur in Padua vom J. 1405, her stammt, indem dasselbe als schlimmes Beweismittel für seine Vergehen diente, für die er auf Befehl des Senats eingekerkert wurde: „Ibi sunt serae et varia repagula, quibus turpe illud monstrum pellices suas occludebat“ (*Misson*).

Trotz dieser exemplarischen Bestrafung scheint sich das Instrument nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich verbreitet zu haben. Zuerst wurde der Versuch der Einführung unter König *Heinrich II.* von einem Geschäftsmanne gemacht, welcher eiserne Keuschheitsgürtel, genannt „à la Bergamasque“, auf der Messe zu *Saint-Germain* ausbot.

Du temps du roy *Henry*, heist es bei *Brantôme*, il y avait un certain quinquailleux, qui apporta une douzaine de certains engins à la foire de *Saint Germain* pour brider le cas des femmes, qui estoient faicts de fer et ceinturoient comme une ceinture, et venoient à prendre par le bas et se fermer à clef, si subtilement faicts qu'il n'estoit pas possible que la femme ce doulx plaisir, n'ayant que quelques petits trous menus pour servir à pisser.

Der Erfolg dieses Kaufmannes war ein höchst ungünstiger. Er musste fliehen, denn die Bevölkerung drohte, ihn in die Seine zu werfen. Später freilich mochte man sich wenigstens heimlich mit dem Gebrauche und der Benutzung vertraut gemacht haben, denn im Musée de Cluny zu Paris befindet sich ein solches Instrument, das durch seine Abnutzung es wahrscheinlich macht, dass es vielfältig in Anwendung war. Es besteht aus einer Platte von Elfenbein, befestigt an einem Gürtel von Stahl, der von rothem Roste bedeckt ist und mittelst eines Schlosses zugehalten werden kann.

In der berühmten Waffensammlung im Schloss Erbach im Odenwald sah der Herausgeber zwei solche Keuschheitsgürtel aus Eisenblech. Der eine ist mit rothem Sammet überzogen, aber sonst ohne jede Verzierung; dem anderen fehlt der Stoffüberzug, jedoch hat er



Fig. 146. Keuschheitsgürtel.  
(Nach einem anonymen Stich des  
16. Jahrhunderts.)

früher wohl einen solchen getragen, zu dessen Befestigung die Ränder des Instrumentes in gleichen Abständen von feinen Löchern durchbohrt sind. Die Aussenfläche des Letzteren zeigt in ziemlich roher Weise eingezätzte bildliche Darstellungen im Stile der Wende des 16. Jahrhunderts. Von einem dreitheiligen, ungefähr nur 1 cm breiten eisernen Leibgurt geht vorn und hinten je ein schmales, der Körperrundung entsprechend gebogenes Eisenblech nach unten ab. Diese beiden Stücke sind mit dem Leibgurt durch ein Charnier verbunden und haben eine breite Basis, nehmen dann aber ungefähr eine Lanzettform an. Die Spitzen dieser beiden Lanzetten treffen sich in der Dammingegend der Frau und sind hier ebenfalls durch ein Charnier mit einander verbunden. Die hintere Platte besitzt dem After entsprechend eine kleeblattförmige Oeffnung von 5,2 cm Breite und 4,5 cm Höhe. Bei dem unverzierten Gürtel ist diese Oeffnung rund und von nur 3,1 cm Durchmesser. Auch der vordere Theil der Gürtel ist mit einer Oeffnung, der Schamspalte entsprechend, versehen. Dieselbe bildet einen schmalen, spindelförmigen Längsspalt von 7 cm Länge und 1 cm grösster Breite. (Bei dem nicht verzierten Gürtel 7,6 cm und 1,7 cm.) Bei beiden Gürteln ist dieser Längsspalt mit feinen Zähnen besetzt. Etwas oberhalb dieses Spaltes ist bei dem schöneren Gürtel noch ein Aus-



Fig. 147. Von unehrlicher Unkeuschheit! (Nach *Petrarchae* Trostspiegel.)

schnitt von der Form eines Pique-Ass angebracht, der wohl nur einen ornamentalen Zweck besitzt. Auf der Bauchplatte sowohl, als auch auf der Gesässplatte finden sich flach eingezätzte Verzierungen. Dieselben stellen ein Rankenwerk dar, welches nach oben aus einander weicht, um je eine bildliche Darstellung zu umrahmen. Vorn ist dieses ein Paar, das sich umschlungen hält und sich küsst, wobei die Frau, vielleicht cohabitirend, auf dem Schosse des Mannes sitzt. Darunter findet sich die Unterschrift:

Ach Das sey Eich  
geklagt Das mir  
Weiber sein mit der  
Brüch (Brück?) geplagt.

Etwas tiefer ist im Rankenwerk noch ein kleiner bekleideter Mann zu erkennen. Die Hinterplatte hat als Bild eine im halben Profil sitzende nackte Frau mit ziemlich hängenden Brüsten. Sie ergreift mit der Hand den senkrecht aufstehenden Schwanz eines Fuchses, welch letzterer ihr zwischen den Waden hindurchkriecht. Auch hierunter befindet sich ein Vers:

Halt Füxel ich  
Hab Dich er Wischt  
Du büst mir Oft dar  
Durch Gewist.



Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war eine Frau in Frankreich gegen ihren Ehegatten klagbar geworden, weil er ihr einen derartigen Keuschheitsgürtel angelegt hatte. Die Rede seines Vertheidigers im Parlamente ist uns noch erhalten geblieben. (*Freydier.*)

Die Abbildung eines solchen Gürtels hat uns ein unbekannter Meister des 16. Jahrhunderts erhalten. Dieser Stich ist von *Hirth* in seinem culturgeschichtlichen Bilderbuche wiedergegeben. (Fig. 146.) Ueber der geschlossenen Dame, die aus der Geldtasche eines Alten mit einer Hand Münzen herausnimmt und mit der anderen Hand das Geld einem jungen, einen grossen Schlüssel haltenden Manne giebt, steht auf einem Spruchbände folgender Vers:

Es hilft kain shloes für frauwen list  
kain trew mag sein dar lieb nit ist  
Darumb ain schlüssel der mir gefelt  
Den wöl ich kauffen umb dein gelt.

Auch noch mancherlei andere Thatsachen sprechen dafür, dass in den früheren Jahrhunderten es die Weiber in dem Punkte der Keuschheit nicht ge-



Fig. 148. Der Tanz. Holzschnitt vom Jahre 1584. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.)

rade allzu genau genommen haben. In einem berühmten Werke des 16. Jahrhunderts, des *Francisci Petrarcae* Trostspiegel in Glück und Unglück, handelt ein Capitel „von vnehrlicher Vnkeuschheit“. Der beigegebene Holzschnitt (Fig. 147) zeigt, wie die Teufel die Unkeuschen zusammenführen und als Trost ist folgender Spruch hinzugefügt:

„Für böse Lust der Büberey,  
Findt man kein besser Artzeney,  
Dann Abstinenz in Speiss vnd Tranck,  
Vnd gib dich nicht in Müssiggang.“

Als eine grosse Quelle der Unkeuschheit wird von *Petrarcha* der Tanz bezeichnet. Er giebt dazu die Abbildung Fig. 148 und den folgenden Vers:

„Der Teuffel hat den Tantz erdacht,  
Darmit vil vvels aufgebracht.  
Wie man der Bulschafft pflegen sol,  
Das lernt man an den Tänzten wol.“



Von den Zuständen in den Bädern haben wir oben bereits erzählt. Dass es hier nicht nur bei der Betrachtung der körperlichen Reize des anderen Geschlechtes geblieben ist, dafür finden sich vielfache Belege. Aus dem 15. Jahrhundert berichtet der Florentiner *Poggio* von Baden im Aargau:

„Die Baderäume in den Gasthäusern waren zierlich, jedoch ebenfalls beiden Geschlechtern gemeinsam. Bretterwände gingen zwar zwischendurch, allein dieselben hatten so viele Oeffnungen, dass man von beiden Seiten sich sehen, und auch, was häufig vorkam, berühren konnte.“ (Scherr.<sup>3</sup>)

Und so sprach *Poggio* über diesen Badeort das charakteristische Urtheil aus:

„Nulla in orbe terrarum balnea ad Foecunditatem mulierum magis sunt accommodata.“ (Scherr.<sup>3</sup>)

*Alwin Schultz* äussert sich über die Wannenbäder im Mittelalter folgendermaassen:

„Wir besitzen zwei interessante Darstellungen eines solchen Badesaales, beide burgundische Miniaturen in den französischen Uebersetzungen des *Valerius Maximus*, die eine in der Stadtbibliothek zu Breslau, die andere in der zu Leipzig. Vorausschicken



Fig. 149. Badeleben im 16. Jahrhundert. Nach *Ryff*. (1544.)

möchte ich, dass ich die Bilder für übertrieben halte, und dass nach meiner Ansicht auch in ihnen nur der Vorliebe des Mittelalters für derbe handgreifliche Scherze Rechnung getragen worden ist. Die Breslauer Miniatur zeigt uns eine Reihe von Badewannen, in denen immer ein Mann und ein Weib gegenüber Platz genommen haben. Ein Brett, das über die Wanne gelegt ist, dient als Tisch, ist mit einer hübschen Decke überbreitet, und auf ihm stehen Früchte, Getränke u. s. w. Die Männer haben ein Kopftuch und tragen eine Schambinde; die Frauen sind mit Kopfputz, Halsketten u. s. w. geziert, sonst aber ganz nackt. Die Leipziger Miniatur ist ähnlich, nur stehen die Wannen getrennt, und über jene ist eine Art Laube, aus Stoff gefertigt, angebracht, deren Vorhänge zugezogen werden können. Gar zu züchtig ist es in dieser Art von Badestuben nicht zugegangen und anständige Frauen werden sie wohl nicht benutzt haben.\*

Hier befindet sich *Schultz* wohl im Irrthum, sonst wäre von der Kirche gegen die Badestuben nicht so energisch geeifert worden. Und *Schultz* selber fährt fort:

„Dass jedoch die Badestuben von Liebespaaren hin und wieder benutzt wurden, das scheint ebenso sicher. Die Bäder galten als Gelegenheitsmacher, wie in dem Gedichte „des Teufels Netz“ (um 1420 entstanden) klar ausgesprochen wird. Es heisst da:

„Der bader und sin gesind  
Gern huoren und buoben sind  
(Daz sich wol dick empfind),  
Diep, lieger und kuppler  
Und wissend alle fremde mår  
Och kunnen sie wol schaffen  
Mit laigen und mit pffaffen,  
Die ir uppigkeit went triben,  
Kunnen die fröulin zuo in schiben.“

Das Badeleben im 16. Jahrhundert führt uns ein Holzschnitt aus *Gwaltherus Ryff*: Spiegel und Regiment der Gesundheit vor. (Fig. 149.) An einem gedeckten Tische sitzt ein Herr und eine Dame; zu ihren Seiten steht ein Narr und ein musicirender Pfeifer. Ein reich gekleideter Diener trägt frische Schlüssel auf. Dabei steht der Arzt, den Urin beschauend. Vor dem Tische sitzt nackt in einer Badewanne ein Mann und ein zweiter, ebenfalls nackt, sitzt auf einer Fussbank daneben; er scheint einen Schröpfkopf auf der Schulter zu haben. Ihm zur Seite sitzt eine Dame, die Kleider bis auf die Oberschenkel zurückgeschoben; der rechte Fuss steht in einer Fusswanne und am rechten Arme ist ihr die Ader geschlagen. Ein hinter ihr stehender Herr beugt sich über sie und legt ihr seine Hand auf die Schulter. Diese ungenirte Scene spielt sich im Freien in einem Garten ab.

Bekanntlich spielt die Untreue der Weiber und das Hintergehen ihrer Ehemänner in vielen mittelalterlichen Erzählungen den wesentlichen Kern der Handlung. Hier sind namentlich die Novellen von *Boccaccio* zu erwähnen. Auch die Sittenprediger berühren wiederholentlich dieses Thema; hierfür finden wir bei *Kotelnmann* mehrere charakteristische Belege. Er sagt:

„Auch von der Prostitution abgesehen, war der aussereheliche Verkehr der beiden Geschlechter sehr häufig. *Berthold von Regensburg* bezeichnet denselben als „unē (Unehe, Concubinat), dā ein lediger man ein ledigez wip hāt.“ Oder er sagt davon: „Ez heizet daz unkiusche, daz die nescher unde die nescherin naschent von einem zu dem andern, als daz vihe,“ wie dies oft bei Ledigen der Fall war. War doch die angeborene, von allen Zeugen gerühmte Keuschheit der alten Germanen längst verloren gegangen und an deren Stelle eine weit verbreitete sittliche Laxheit getreten. *Berthold* weiss nicht oft genug zu klagen, in wie grosse Kreise die Unzucht eingedrungen sei.“

An anderer Stelle sagt *Berthold* dann:

„Die jungen tochteren, und die jungen meytlin gedencken, wie sye ettwann münch, unnd pffaffen haerumb bringen.“

Und *Geiler von Keyzersberg* predigt:

„Das man aber in den kloesterenn zuo ersten messen (Kirchweih), oder sunst zur andern zeitten sollich buobenteding uffrichtet, unnd das die Frowen in die kloester gond (gehen), unnd mitt den münchen uff unnd ab hupffent, und in die Zellenn und winckel doraffter (danach) schliefent (schlüpfen), das ist einn offentlicher miszbruch, unnd sol nit gestattet werden. denn kein frow soll in kein münch kloster nit gon. es ist luter buobenteding. Menge fromme frow got in ein kloster, und aber got ein hurr wider herusz. Doran sein schuldig ir mann, die do eweren (euren) wyberen sollichs gestatten.“ (*Kotelnmann*.)

### XIII. Die Jungfrauschaft.

#### 105. Jungfrauenzauber und Jungfrauschaftsorakel.

Allerlei mystischer Einfluss im günstigen Sinne wird einer keuschen Jungfrau zugeschrieben, bisweilen leider sehr zu deren Schaden. So erscheint über ganz Deutschland der unselige Aberglaube in dem Volke verbreitet, dass kein wirksameres Mittel gegen venerische Erkrankungen aller Art existire, als der Beischlaf mit einer unbefleckten Jungfrau, oder wenigstens die directe Berührung ihrer Geschlechtstheile mit dem erkrankten Penis. Unendliches Unglück ist auf diese Weise verbreitet worden. Auch in den Gebieten von Belluno und Treviso findet sich nach der Angabe von *Bastanzi* die gleiche schreckliche Ungeheuerlichkeit.

Wie das *primum menstruum* der jungfräulichen Mädchen zu allerhand Zauber und Medicin gebräuchlich ist, das haben wir bereits oben kennen gelernt. Ebenfalls in den Provinzen Belluno und Treviso vermag die Jungfrau die Fruchtbarkeit der Schweine zu vermehren, wenn sie dabei anwesend ist, während der Eber das Bespringen ausführt. (*Bastanzi*.)

Eine merkwürdige Sitte, die Raupen zu vertreiben, berichtet *Bastanzi* aus dem Gebiete von Belluno. Sowohl ein Priester als auch ein völlig nacktes junges Mädchen müssen Morgens früh in der Anpflanzung erscheinen. Und wenn sie sich treffen? „*Mio Dio, non ci pensiamo!*“

Hieran erinnert ein Gebrauch in Litthauen, von welchem uns *Bezenberger* Nachricht giebt. Er sagt:

„Wenn in einem Hause viel Flöhe sind, so muss es ein Mädchen ganz nackt am ersten Ostertage vor Sonnenaufgang auskehren und den Kehricht über die Feldgrenze werfen.“

Nun ist es aber dann natürlicher Weise auch wünschenswerth, ein sicheres Kennzeichen zu besitzen, um zu wissen, ob das betreffende Mädchen auch ihre Jungfrauschaft noch nicht verloren habe. Auch in dieser Beziehung begegnen wir im Volksaberglauben mancherlei absonderlichen Prüfungsmitteln und Orakeln. Schon nach *Ovid* zeigte ein Faden, mit welchem man den Halsumfang maass, eine Zunahme des Letzteren an, wenn das Mädchen die Keuschheit verloren hatte. Noch heutigen Tages hat man nach *Karusio* solch ein Faden-Orakel in der Provinz Bari. Man muss von hinten her über den Nacken und die Lippen messen. Wenn dann der Faden sich nicht über den Kopf des Mädchens abstreifen lässt, so befindet sie sich noch im Besitze ihrer Jungfrauschaft.

Von den Ossetinnen im Kaukasus hatten wir schon oben berichtet, dass eine üppige Ausbildung der Brüste bei jungen Mädchen für ein sicheres Zeichen eines unsittlichen Lebenswandels angesehen wird.

Auch von dem Landvolke in Bayern führt *Lammert* solche Keuschheitsprüfungen an. Wenn ein Mädchen einen Topf kochenden Wassers vom Feuer

hebt, und derselbe hört auf zu kochen, so hat es seine Jungfranschaft verloren. Weniger ästhetisch ist die folgende Probe: Giebt man einem Mädchen das Pulver von verbrannten Epheuurzeln ein, so vermag es, wenn es nicht mehr Jungfrau ist, seinen Urin nicht zu halten.

Die Neu-Griechen auf Morea besitzen eine ganz absonderliche Jungfranschaftsprobe. Hier musste die Braut, bevor sie das Brautbett bestieg, auf ein ledernes Sieb steigen. Durchtrat sie hierbei das letztere, so lag ihre Unbeflecktheit klar zu Tage. (*Pouqueville*.)

### 106. Die Missachtung der Jungfrauschaft.

Der Begriff der Jungfranschaft ist ein ethischer, der von der Annahme ausgeht, dass die sexuelle Unberührtheit des Mädchens einen ganz besonders hohen sittlichen Werth besitze. Die Anschauungen über diesen Werth sind aber bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedenartig abgestuft; aber selbst bei einer ziemlich niederen Cultur finden wir bisweilen als ein untrügliches Zeichen einer ethischen Regung die Achtung und die Werthschätzung der Jungfräulichkeit. Wir selbst haben uns allerdings schon längst gewöhnt, in der Unnahbarkeit und Reinheit des jungfräulichen Zustandes das Ideal schöner und keuscher Weiblichkeit zu verehren. Schon im altgermanischen Rechte wird die Jungfräulichkeit als achtungswerth aufgefasst, und auch die christliche Religion legt bekanntlich von Alters her ein so hohes Gewicht auf ein keusches jungfräuliches Leben, dass manche verehelichte Frauen als Heilige noch heutigen Tages verehrt werden, weil sie auch in dem Ehestande die Jungfranschaft sich bewahrt haben.

Ganz andere Momente hingegen liegen der Werthschätzung jungfräulichen Zustandes bei vielen weniger civilisirten Völkern zu Grunde; es ist bisweilen hier ein Naturalismus der gröbsten Sorte, der ihre Auffassung leitet, und der zugleich in schroffen, unsere Gefühle verletzenden Formen zu Tage tritt. Nichts Sinniges, vielmehr nur Sinnliches ist dann das Motiv, welches die eifersüchtige Männerwelt bei niedrigem Culturgrade veranlasst, das deflorirte Mädchen zu missachten und von dem Ehebetto zurückzuweisen.

Ein unverletztes Hymen gilt bei den meisten Völkern als einziges Zeichen der Jungfranschaft. Auch bei uns war das von jeher der Fall, und die grosse Masse des Volkes hält an dieser Signatur noch fest, obgleich die gerichtliche Medicin schon längst über diesen populären Standpunkt hinaus ist. Das Hymen oder das Jungfernähütchen bildet eine hohe Schleimhautfalte am Scheideneingange, vor dem es in den meisten Fällen halbmondförmig ausgespannt ist. Man glaubte allgemein, dass die an einzelnen Stellen des Scheideneingangs sich erhebenden warzigen Excrescenzen, welche die Anatomen als *Carunculae myrtiformes* bezeichneten, sich unmittelbar nach der Zerreißung des Hymen beim ersten Coitus ausbildeten. Allein *Karl Schröder* hat mit Sicherheit nachgewiesen, dass das Jungfernähütchen bei der Cohabitation nicht selten ziemlich unverändert bleibt; selbst nach häufig wiederholtem Coitus erscheint es nicht selten nur ausgedehnt oder eingekröbt.

Durch das Eindringen des Penis wird höchstens der freie Rand des Hymen zerrissen. In der Regel kommen erst in Folge einer Geburt solche Veränderungen zu Stande, als deren Ergebniss sich jene *Carunculae myrtiformes* darstellen. Demgemäss ist das Vorhandensein des Hymen kein Kriterium dafür, dass die betreffende Person noch nicht cohabitirt hat. Auf der anderen Seite ist aber auch, wenn das Hymen fehlt, die Annahme nicht ohne Weiteres berechtigt, dass schon ein sexueller Verkehr mit einem Manne stattgefunden habe, denn es giebt auch eine Reihe anderer Eingriffe, durch welche das Hymen zerstört werden kann. Hiernach erleidet also die weiterverbreitete Meinung über das Kennzeichen der Defloration sehr erhebliche Einschränkungen und Abänderungen.



Wir finden, wie bereits gesagt wurde, durchaus nicht bei allen Völkern der Erde die gleiche Auffassung und Werthschätzung der Jungfrauschaft, beziehungsweise eines unverletzten Jungfernhäutchens. Wenn, wie wir soeben gesehen haben, nun auch diese beiden Begriffe sich nicht vollständig decken, so sind wir doch nicht im Stande, sie absolut aus einander zu halten. Und da zeigt es sich, dass man eine ganze Stufenleiter der Achtung oder Nichtachtung aufzustellen vermag, welche diese Zustände in der Meinung der verschiedenen Völker geniessen. Beginnen wir mit denjenigen Nationen, welche der Jungfrauschaft eine vollständige Nichtachtung entgegenbringen, so steht hier obenan die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens oft schon von den ersten Lebenstagen an durch die Hand der eigenen Mutter.

War es bei den Chinesinnen, bei den Bewohnerinnen von Ambon und den Uliase-Inseln und bei den Indianern in übertriebener Reinlichkeit ein wiederholtes und ganz energisches Waschen, welches zu der Zerstörung des Hymen führt, waren es bei den soeben reif gewordenen Mädchen des Banda-Archipels wahrscheinlich ebenfalls religiös-hygieinische Ursachen, welche dazu führen, Tampons aus Baumbast in die Scheide zu stecken, wahrscheinlich wohl, damit das in hohem Grade für unrein angesehene Menstruationsblut nicht sichtbar wird und die Schenkel nicht besudeln kann, so ist die Absicht bei den Machacuras-Indianern eine durchaus andere, wenn sie durch ihre bereits oben beschriebenen Manipulationen ihren kleinen Kindern die Jungfernhaut vernichten und die Scheide erweitern. Hier soll das Mädchen für einen recht frühzeitigen Verkehr mit erwachsenen Männern hergerichtet werden. Ganz ähnliche Zwecke verfolgen die onanistischen Reizungen, welche die alten Impotenten auf den Philippinen bei den kleinen Mädchen vornehmen, und auch die ähnlichen Spielereien, wie wir sie bei manchen afrikanischen Völkern die grösseren Mädchen bei den kleineren haben ausführen sehen, mögen halb bewusst, halb unbewusst die gleichen Ziele zu erstreben suchen. Jedenfalls gehört hierhin der oben erwähnte Gebrauch der Sawu-Insulanerinnen, den jungen Mädchen bei der ersten Menstruation ein zusammengerolltes Koli-Blatt in die Vagina zu stecken, um diese zu erweitern.

Eine absolute Gleichgültigkeit gegen die Jungfrauschaft müssen wir überall da erkennen, wo wir einen vollkommen unbehinderten geschlechtlichen Verkehr zwischen den unverheiratheten jungen Leuten beiderlei Geschlechts vorfinden. Wir haben hierfür bereits mehrere Beispiele kennen gelernt und brauchen an dieser Stelle dieselben wohl kaum zu wiederholen (Südsee-Insulaner, Bewohner des malayischen Archipels, Nord-Asiaten, Japaner, Indische Stämme, Afrikaner u. s. w.), und eine derartige Unbeschränktheit finden wir bei den Madagassen, den Basutho u. s. w. sogar schon im kindlichen Alter. Dass hier der Bräutigam bei seiner Auserwählten bei der Verheirathung ein Bestehen der Jungfrauschaft nicht voraussetzen kann, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

Es giebt nun aber auch gewisse Stämme, welche noch einen Schritt weiter gehen, indem sie das Fortbestehen der Jungfrauschaft bei einer Erwachsenen geradezu für eine Schande betrachten, für einen sicheren Beweis, dass das Mädchen vor keines Mannes Auge Gnade gefunden hat. Aehnliches haben wir weiter oben bei den Wotjaken gesehen. Auch bei den Chibchas (auch Muiscas oder Mozcas) in Neu-Granada, welche jetzt fast ganz untergegangen sind, wurde die Jungfrauschaft als Beweis dafür angesehen, dass das Mädchen unfähig sei, Liebe zu erwecken.

Aehnlich war es nach *Gemelli Carreri* im 16. Jahrhundert bei den Bisayern auf den Philippinen (*Jagor*<sup>9</sup>):

„Mais aujourd'hui même un Bisayos s'afflige de trouver sa femme à l'épreuve du soupçon parcequ'il en conclut, que n'ayant été désirée de personne, elle doit avoir quelque mauvaise qualité, qui l'empêchera d'être heureux avec elle.“

Wenn nun auch andere Nationen nicht soweit gegangen sind, etwas Entehrendes in dem Vorhandensein eines Jungfernhäutchens zu erblicken, so sehen sie dasselbe doch als etwas an, das das eheliche Vergnügen hindert und beeinträchtigt und welches daher vor dem Eintritt in die Ehe entfernt werden muss. Inwieweit geschlechtliches Unvermögen in geringerem Grade, bedingt durch Ausschweifungen in der Jugend, die erste Veranlassung zu diesen Gebräuchen gegeben haben mag, das werden wir wohl niemals zu entscheiden im Stande sein.

Bei den Sakkalaven in Madagascar entjungfern sich die jungen Mädchen selbst vor ihrer Verheirathung, falls ihre Eltern nicht schon früher dafür gesorgt haben, dass diese Präliminar-Operation ausgeführt wurde. (*Noël*.) Abscheulich ist die ungemein rohe Art, in welcher australische Stämme am Peak-Flusse, um den geschlechtlichen Verkehr mit sehr jungen Mädchen zu ermöglichen, diesen die Vagina nach und nach bis zu den gewünschten Dimensionen erweitern. Dieses Geschäft sollen die älteren Männer der Gesellschaft übernehmen. Wenn des jungen Mädchens Brüste schwellen und sich der Haarwuchs zeigt, so entführt sie eine Anzahl älterer Männer an einen einsamen Ort; dort wird sie niedergelegt, ein Mann hält ihre Arme, zwei andere die Beine. Der vornehmste Mann führt dann zuerst einen Finger in die Vagina, dann zwei, zuletzt vier. Zurückgekehrt an den Lagerplatz, kann das arme Ding in Folge der Misshandlung 3—4 Tage denselben wegen der heftigen Schmerzen nicht verlassen. Sobald sie kann, geht sie fort, wird aber in jeden Winkel von den Männern verfolgt und muss sich den Coitus von 4—6 derselben gefallen lassen. Dann aber lebt derjenige, mit dem sie als Kind versprochen worden war, mit ihr als Gattin, wobei der Mann zuweilen circa 5mal älter sein kann, als die Neuvermählte. *Hill* in Sydney berichtet auch, dass die Eingeborenen von Neu-Süd-Wales vor der Heirath an der Braut, einem meist sehr jungen Mädchen, die Defloration mittelst eines Feuersteinsplitters vornehmen, der *Bogenan* genannt wird, und mit welchem das Hymen aufgeschlitzt wird. Dies geschieht angeblich, um den Eingang so gross oder so klein herzustellen, wie es dem Gemahl passend schien.

Es ist nicht deutlich zu verstehen, wie sich der Berichterstatter hier die Verhältnisse eigentlich vorgestellt hat. Ein mehr oder weniger tiefes Einschneiden der Jungfernhaut macht einen engen, jugendlichen Scheideneingang noch nicht für einen starken Penis zugänglich. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor mit der weiter oben geschilderten Operation, von welcher *Purcell* berichtet hat. Sie besteht darin, dass die hintere Abtheilung des Scheideneingangs mit dem Feuersteinmesser eingeschnitten wird; eine solche Vornahme muss ihn allerdings erweitern.

Dieses letztere erinnert an die Operationen, welche bei den excidirten und vernähten Mädchen in Afrika vor der Hochzeit nothwendig werden und bei welchen von Priestern oder von alten Weibern dieses Wiederaufschneiden meistens mit sehr fragwürdigen Instrumenten ausgeführt wird. Die alten Aegypter schnitten das Hymen durch.

Bei anderen Völkern wieder begegnen wir der Sitte, dass die Entjungferung der Braut allerdings „*lege artis*“ vor sich geht, d. h. durch die Ausübung eines Beischlafes. Diesen vollführt aber nicht der Bräutigam, sondern irgend ein anderer Mann an seiner Stelle. Wir dürfen diesen Gebrauch aber nicht mit einem ähnlichen verwechseln, welchen wir später bei den verschiedenen Formen der Ehe kennen lernen werden. Ich meine die einmalige Preisgebung des Mädchens an die Stammesgenossen, bevor sie durch die Ehe das ausschliessliche, unantastbare Eigenthum eines Einzelnen wird. Hier liegen, wie wir seiner Zeit erläutern werden, durchaus andere Motive zu Grunde. Um nun zu unserem Falle zurückzukehren, so müssen wir in diesem primären Coitus durch einen Stellvertreter doch wiederum einige Unterscheidungen treffen. Nach einem Ausspruche des heiligen *Athanasius* hielten sich die Phönizier einen besonderen Sklaven, dem

das Amt oblag, die Braut zu defloriren. Bei den Viscayern auf den Philippinen existiren nach *Blumentritt* Individuen, welche die Entjungferung gewerbmässig betreiben. Auch *Gemelli Carreri* schreibt im 16. Jahrhundert, wie *Jagor* berichtet, von den Bisayern auf den Philippinen:

„On ne connaît point d'exemple d'une coutume aussi barbare, que celle qui s'y était établie, d'avoir des officiers publics, et payés même fort chèrement, pour ôter la virginité aux filles, parce qu'elle était regardée comme un obstacle aux plaisirs du mari. A la vérité il ne reste aucune trace de cette infâme pratique depuis la domination des Espagnols.“

Aehnliches berichtet auch *Moncelon* von Neu-Caledonien. Er sagt über den Werth, welchen dort die Jungfrauschaft besitzt:

„On y fait peu attention, car elle la perd en folâtrant dès son bas âge. Chose fort curieuse, j'ai eu la preuve que, lorsqu'un mari ne peut ou ne veut déflorer sa femme, il se trouve, en payant, certains individus, qui s'en acquittent à sa place. Ce sont des perceurs attirés. J'ai pu vérifier qu'au village de Bâ le nommé *Théin* faisait cette besogne singulière.“

Wie einen Fortschritt in der Sittlichkeit müssen wir es daher betrachten, wenn wir sehen, wie diese Entjungferung eine Ehre ist, die nur einem hochgestellten Manne zukommt (jus primae noctis), oder ein Weihgeschenk, welches der Gottheit dargebracht werden muss, und welches daher das Bild der Gottheit selbst oder der Stellvertreter Gottes auf Erden, der Priester, vorzunehmen berufen ist. Ein Beispiel für den ersten Fall finden wir bei den Balanten in Senegambien, einem sehr rohen Negerstamme. Hier hat der Häuptling die Verpflichtung, die Bräute zu defloriren, wozu er sich oft nur gegen ansehnliche Geschenke herbeilässt; ohne diese Gunstbezeugung des Häuptlings ist es aber keinem Mädchen erlaubt, zu heirathen. (*Marche*.)

Als Opfergabe an die Gottheit sehen wir die Erstlinge der Jungfrauschaft bei verschiedenen Völkern des Alterthums dargebracht, zu denen auch die alten Römer gehörten. Angeblich sollen sich die römischen Bräute auf den Schoss des Gottes *Mutunus* gesetzt haben, durch dessen Phallus das Hymen zerrissen und die Vagina erweitert wurde. Auch mit dem Lingam-Dienst in Indien sind ähnliche Ceremonien verbunden.

*Duquesne* a vu, berichtet *Dulaure*, dans les environs de Pondichéry, les jeunes mariées venir faire à cette idole (le Lingam) de bois le sacrifice complet de leur virginité. Dans une partie de l'Inde, appelée Canara, ainsi que dans les environs de Goa, de pareils sacrifices sont en usage. Les jeunes filles, avant d'épouser, offrent et donnent dans le temple de *Chiven* (*Schiva*) les prémices du mariage à une semblable idole dont le Lingam est de fer; et l'on fait jouer à ce Dieu le rôle de sacrificateur. (*van Caerden*.)

Die Mühe und Arbeit für das Götterbild übernahmen dann später opferwillig die Priester oder auch die Zauberer. Das letztere wird im 16. Jahrhundert von den Acowaschen und Kumanen Amerikas berichtet, während in Nicaragua der Oberpriester die Bräute entjungferte, und dass auch heute noch in Indien der Bräutigam seine Braut zu einem Brahminen führt, damit dieser ihr die Jungfrauschaft nehme, ist eine oft erzählte Thatsache. Der betreffende Brahmine erhält für seine Bemühung ein Geschenk, das bisweilen eine ganz beträchtliche Höhe erreicht. Für gewisse Brahminen auf Malabar soll dieses Amt sogar ihre einzige Berufspflicht gewesen sein.

Für diejenigen Fälle, wo sich die Jungfrau allerdings weder dem Priester noch auch dem Könige, sondern irgend einem Fremden preisgeben muss, wie das in Babylon und Cypren der Fall war, erblickt *Rosenbaum* die Erklärung in dem Umstande, dass nicht nur das Menstrualblut, sondern auch das bei der Defloration durch die Zerreiſung des Hymen fließende Blut, und somit auch der Act der Entjungferung selber für unrein gehalten wurde. Daher überliess man ihn den Fremden.



### 107. Die Werthschätzung der Jungfrauschaft.

Bisweilen finden wir bei solchen Volksstämmen, welche die freie Liebe der Jugend nicht hindern, dennoch eine Werthschätzung der Jungfrauschaft. Dahin gehören beispielsweise die Eingeborenen des Haawu-Archipels in Niederländisch-Indien. Sie gestatten zwar den jungen Leuten einen ganz ungestörten geschlechtlichen Verkehr, und daher verlangen sie durchaus nicht bei dem Eingehen der Ehe ein Bestehen der Jungfrauschaft; aber dennoch geben sie unter allen Umständen einer *Virgo intacta* den Vorzug.

Den grössten Werth legt man auf das angebliche spezifische Merkmal der Virginität in Asien und in Afrika, und in den meisten Ländern dieser Continente wünscht der Mann regelmässig bei dem Vollzuge der Verheirathung untrügliche Beweise zu erhalten, dass das in seinen Augen allein maassgebende Zeichen der Jungfrauschaft, das Jungfernhäutchen, bei seiner oft für schweres Geld oder Geldeswerth erkauften Braut noch unberührt und unverletzt erhalten sei. Auch hier begegnen wir wieder einer sehr beachtenswerthen Stufenfolge in der Art und Weise, wie sich der Bräutigam die Ueberzeugung von der geschlechtlichen Unberührtheit seiner Braut zu verschaffen suchte. Als ersten Grad in dieser Beziehung können wir die Sitte betrachten, nach welcher, wie *Clot-Bey* berichtet, in Aegypten das Hymen nicht etwa durch den ersten Beischlaf zerrissen wird, sondern der Mann hüllt ein weisses Mousselintuch um den Zeigefinger der rechten Hand und dringt in die Mutterscheide der jungfräulichen Braut ein; das blutige Tuch nun zeigt er den Angehörigen vor. Unter anderen orientalischen Völkern wird diese Angelegenheit mit noch weniger Delicatesse behandelt.

In Nubien wird gegen das 9. Lebensjahr hin das Mädchen verlobt; der Ehemann deflorirt dasselbe mit seinem Finger und vor Zeugen; als wirkliche Gattin führt er sie erst nach einem Jahre oder später heim. Bei den Arabern wird die Verlobte, wenn sie nicht Wittve ist, ebenfalls wie in Aegypten mittelst des von einem leinenen Tuche umhüllten Zeigefingers der rechten Hand entjungfert, doch besorgt dies Geschäft nicht der Mann, sondern eine Matrone, und jene führt dasselbe vorsichtiger Weise nur dann aus, wenn die Verlobte gerade menstruiert; das Tuch wird stets den Eltern gezeigt. Die Kopten verhalten sich in dieser Beziehung ähnlich wie die Araber.

Bei der Mehrzahl der orientalischen Völker und auch bei einigen ihrer Nachbarn verlangt der Bräutigam in der Brautnacht nach dem ersten Coitus im Ehebett Blutspuren zu finden zum Zeichen, dass das Hymen von ihm selbst durchrissen, seine Frau also nur erst von ihm selbst entjungfert worden sei. Diese Trophäen seines Sieges und gleichzeitig die Keuschheitsbeweise seiner Braut werden dem Kreise der Freunde und Verwandten im Triumphe vorgezeigt.

Auch die Bulgaren verlangen nach *Bogisic* von dem jungen Ehemanne die sittlichen Beweise dafür, dass seine Braut noch Jungfrau war.

Bei den Samojeden und Ostjaken ist es nach *Pallas* sogar gebräuchlich, die Schwiegermutter für die überbrachten Zeichen der Jungfrauschaft zu beschenken.

Ueber die Afrikaner finden wir auch schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts analoge Angaben in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme. Es heisst daselbst:

„Dergleichen Gebrauch sollen auch die Africaner unter sich zu halten pflegen. Denn sobald der Bräutigam und die Braut nach verrichteten Ehren-Verpflegungen nach Hause gelangen, so verfügen sich beyde alleine, unterdessen das Hochzeit-Mahl zubereitet wird, in ein sonderlich Zimmer, vor welches ein altes Weib aufzuwarten bestellet wird, in welchen der Bräutigam die Jungfrauschaft aufsuchet, wann er nun solche gefunden, so reichet er selbige dem alten Weibe zur Thüre aus. Diese nimmt nun das mit rothen Rosen-Blättern angefüllte Leinwand, und zeigt es denen anwesenden Gästen als ein sonderbares Triumphs-Zeichen, mit grossen Freudens-Bezeugungen der eroberten Jungferschaft vor, worauf die Gäste sich setzen, und sich fröhlich erzeigen. Wofern aber die Rose die Blätter nicht fallen lässt, wird die Braut



denen Eltern zurück gesendet, die eingeladenen Gäste aber müssen traurig und ungespeiset nach Hause kehren.“

„So bezeugen auch des *Claudiani* Carmina, dass gleiche Gewohnheit die Römer celebrirt haben, wenn er sagt:

„Et Vestes Tyrio sanguine fulgidus  
Alter virgineus nobilitet cruor.  
Tunc Victor madido prosiliat thoro.  
Nocturni referens vulnera praelii.

Gleichwie das Ober-Bett von hohem Purpur strahlt,  
So ist das Unter-Tuch mit Jungfer Blut bemahlt,  
Das aus dem feuchten Ort der Ueberwinder springt,  
Und vom erhaltenen Kampff die Sieges-Lieder singt.“

„Dergleichen Gebräuche halten einige Nationen noch mit in Europa wohnende, dass gleiche Begebenheiten das wahre Kennzeichen einer unverletzten Jungfrauschaft sey.“

Es ist wohl sehr schwierig, zu entscheiden, ob es sich lediglich um eine eigenthümliche, besonders scrupulöse Art handelt, das Vorhandensein oder Fehlen der Jungfrauschaft zu constatiren, oder ob wir darin eine Art von Analogie für die Institution unserer Trauzeugen erblicken müssen, wenn wir sehen, dass bei manchen Völkern bestimmte Freunde oder Anverwandte bei dem ersten Coitus des jungen Paares zugegen sein und sogar hierbei handgreiflich helfen und assistiren müssen. So erfolgt z. B. bei den katholischen Christen in Aegypten die Entjungferung durch den Beischlaf, welchem die beiden Schwiegermütter, die Mutter des Mannes sowohl als auch diejenige der jungen Frau, beizuwohnen verpflichtet sind.

Bei dem ersten Coitus eines Ehepaares assistiren auch in Abyssinien zwei Zeugen, welche dabei der liegenden Frau die Beine so hinaufhalten, dass der Ehemann zwischen denselben seine Lust befriedigen kann. Diese beiden Zeugen treten von da an zu dem Paare in ein Verhältniss, welches einem verwandtschaftlichen gleicht; dasselbe ist ähnlich wie bei uns die Pathenschaft. *Stecker*, welcher *Ploss* dies mittheilte, giebt auch an, dass dieses Halten der Beine bei dem ersten Coitus deshalb vorgenommen wird, weil die junge Frau dort wie überhaupt in vielen Ländern Ost-Afrikas eine durch künstlich eingeleitete Verwachsung verschlossene Scheide hat, die jedoch nicht, wie anderwärts durch Schnitt, sondern von dem jungen Ehemanne selbst durch gewaltsames Einschieben des Penis geöffnet wird.

Eines eigenthümlichen Edictes müssen wir noch gedenken, welches in Rom der Kaiser *Tiberius* ergehen liess. Er verbot, dass Jungfrauen hingerichtet würden. Hatten dieselben ihr Leben verwirkt, so war es die Pflicht des Henkers, sie vor der Hinrichtung zu defloriren. (*Hyrtl*.) Was für Motive ihn hierzu bewegen haben mögen, das sind wir heute wohl nicht mehr im Stande zu entscheiden.

Zum Beschluss sei noch eine Sitte erwähnt, welche *Paasonen* von den Mordwinen berichtet:

„Am Vorabend der Hochzeit legt die Braut ihre Kopfbinde mit einem eingesteckten Ringe um den Hals einer ihrer Freundinnen; die Kopfbinde wird Jungferschaft genannt.

Dabei wird gesungen:

„Meine kleine Schwester *Najo* (*Anastasia*),  
Komm, Schwesterchen, vor mich,  
Komm Schwesterchen, in meine Nähe!  
Ein kleines Geschenk will ich schenken,  
Eine kleine Gabe will ich Dir geben,  
O, ich lasse Dir

Meine Bojarinnen-Jungferschaft

Meine Herrinnen-Freiheit.

Trage sie auch hübsch herum!

O, lass sie nicht  
 Die Häuser der Todten, Hingeschwundenen besuchen!  
 O, lass sie nicht  
 Der Todten Reiche besuchen (die Gottesäcker).  
 Nein, trage sie in Hochzeits-  
 In Hochzeithäusern, in Häusern, wo ein (fröhliches) Gespräch geführt wird, herum,  
 Zwischen den Tanzenden, Singenden entlang.“

### 108. Die verlorene Jungfrauschaft.

Aber wehe der unglücklichen Braut, welche die Probe der Keuschheit nicht zu bestehen vermag! Es giebt keinerlei Entschuldigung für den Mangel des Hymen. In Persien kann, wie *Polak* berichtet, in einem solchen Falle die Frau auf die einfache Aussage des Mannes hin nach der ersten Nacht verstossen werden. Dieser ungerechte Brauch wird oft benutzt zum Zwecke der Gelderpressung von den Schwiegereltern, die den Ruf der Frau nicht beflecken lassen wollen. Andererseits aber hat diese Sitte den Erfolg, dass gemeinhin in Persien die jungen Mädchen fast alle in voller Virginalität in die Ehe gelangen.

Auch in Nicaragua durfte der junge Gatte seine Verlobte (nach *Squier*) ihren Eltern zurückschicken, wenn dieselbe schon früher ihr Hymen eingebüsst hatte. Ebenso streng wurde es mit der Reinheit der Braut nach *Acosta's* und Anderer Berichten im alten Mexikaner-Reiche genommen.

Aehnlich ist es bei einigen anderen orientalischen Völkern, aber auch bei gewissen afrikanischen Stämmen schickt der Bräutigam die Braut den Eltern wieder zurück, wenn er sie in der Brautnacht nicht als Jungfrau erfunden zu haben glaubt. Die Ehe ist damit einfach für ungültig erklärt und aufgelöst. Ist bei den Szuaheli im östlichen Afrika bei der Verheirathung das Jungfernhütchen zerrissen gefunden, so müssen die Eltern die Hälfte des Brautgeldes an den jungen Ehemann zurückbezahlen.

Findet der Gatte bei einer Zulu-Hochzeit heraus, dass es mit der Jungfräulichkeit der Braut schlecht bestellt war, so zahlt der Bruder oder der Vater derselben an den jungen Gatten einen Ochsen: „to stop the hole“, wie der Zulu-Ausdruck im Englischen lautet. (*Joest.*)

*Asboth* berichtet aus dem südlichen Russland, dass eine Braut, deren Jungfrauschaft sich bei der Hochzeit als verloren erwies, der verächtlichsten Behandlung gewärtig sein konnte.

Bei den Bulgaren wird die Schande des Mädchens laut verkündet, wenn bei Vollzug der Ehe die Beweise für ihre bisherige Jungfräulichkeit ungünstig ausgefallen sind, jedoch pflegen in einem solchen Falle ihre Eltern die Bedenken des Schwiegersohnes durch eine entsprechende Vermehrung der Aussteuer zu beschwichtigen.

Schon die Juden der Bibel hielten nach *Moses'* Gebot (5, 22) gar streng auf die Jungferschaft. Wenn ein Mann ein Weib genommen und er sie unter dem Vorgeben, sie sei nicht mehr Jungfrau, deren Eltern zurückgiebt, so soll ihr Vater die Aeltesten der Stadt als Richter anrufen, vor diesen aber sollen die Kleider ausgebreitet werden. Der Mann soll dann für die ungerechte Bezeichnung einer Jungfrau Strafe zahlen und das Weib zur Gattin nehmen. Wird jedoch die Dirne nicht als Jungfrau befunden, so soll sie öffentlich zu Tode gesteinigt werden.

### 109. Die künstliche Jungfrauschaft.

Bei derartig strengen Maassregeln, welche das gesammte Lebensglück des Mädchens, oder selbst ihr Leben bedrohen, wenn dasselbe seine Keuschheit nicht zu wahren vermocht hatte, muss es wohl begreiflich sein, wie sie selbst oder die

Ihrigen auf Mittel saunen, die verlorene Jungferschaft zu entschuldigen, zu bemänteln oder für die Zeit der Prüfung scheinbar wiederherzustellen.

Nach des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme ist die Sache nicht gerade schwierig; sie sagt:

„Wann die guten Bräutigam in diesem Stücke die Gewissheit suchen, kan ihnen hierinnen gar wohl gewillfahret werden, indem, wann sie nicht sonsten von denen Ausgefochtenen oder Grillenfängern seyn, durch ein beygebracht kleines Räsüchgen, und beygelegten Betrugs, so wol der Engigkeit als Rosen-Saffts, die Einbildung erlangter grosser Beute der gefasste Argwohn benommen wird.“ Es wird ihr dann entgegnet: „Frau *Carilla*, ich will wohl nicht vor gewiss euch dessen beschuldigen, sondern nur wehnen, ihr werdet mancher ausgeblatterter Rose zu einer scheinbaren völligen Knospe geholfen, und das untergelegte Leylach mit einem rothen Mohn-Safft bestrichen und also manchen *Actaeon* vor der Zeit gemacht haben.“ Sie entschuldigt sich: „Es sind doch nicht alles Huren, die nicht eben Jungfern sind, es geschieht ja zuweilen, dass eine oder die andere durch Gewalt, Krankheit und andern Zufällen, in ein weit Loch oder Grube fallen kan, oder auch die armen Mägdgen, wenn sie so verklaustert und alleine gelassen werden, ihnen manchmal eine Extra-Lust zu machen, das Kleine in ein Grosses verändern. (Aus ein Omicron ein Omega bereiten, warf einer der Begleiter ein.) Solte man denenselben nicht mit guten Zusammenzieh- und Anhaltungs-Mitteln, nebenst andern untergelegten Kunst-Stücken, entgegen gehen, und ihnen einer böse Ehe zu entgehen, beyräthig seyn?“

Die Begleiter lassen ihr dieses aber nicht durchgehen, sondern sie verweisen es ihr mit folgenden Worten:

„Es ist nicht genug, dass eine übele Ehe zu verhüten, man einen ehrlichen Biedermann berücken und ihme eine Canalie, die in allen Sträuchen herum gekrochen ist, und jedermann feil getragen hat, was sie vor denjenigen, der sie Lebens lang behalten sollen, vor eine ehrliche Jungfrau verkaufen. Frau *Carilla*, ihr könnet der Sachen, wie euers gleichen Leute gemeiniglich zu thun gewohnt sind, ein besonderes Färblein, von Gewalt, Krankheit und andern Zufällen anstreichen, allein ihr werdet unter denen Redlichen damit nicht fortkommen. Gewalt und Krankheit können noch passiren, was aber unter denen andern Zufällen verstanden wird, wird keine Entschuldigung der betrügerischen Jungferschaft gefunden werden. Man muss keinem ehrlichen Mann an den Narren-Seile herum führen, und ist unverantwortlich es geschehe vor einem Medico, Empyrico oder Kinder-Mutter, dass man eine geile Brückin sophisticire, es wäre denn Sach, dass mit jener Sünderin eine Summa contritio vitae anteactae sich rechtschaffen finden thäte, sonst soll es nicht seyn.“

Nach einer Krankengeschichte, welche *Hechstetter* berichtet, waren solche künstlichen Hülfsmittel in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts auch in der Gegend von Augsburg bekannt. Man benutzte hierzu das *Syphytum majus*:

„*Noverat serva illa sponsa hoc secretum, quae ante nuptias usa est solio aquae, in qua haec radix decocta fuit, ut antrum virginalis amico olim Polyphemo pervium angustius arctaret.*“

In Sibirien genießt das junge Mädchen, das nicht mehr Jungfrau ist, vor der Brautnacht die gekochten Früchte der *Iris sibirica*. (*Krebel*.)

Wir sahen schon, dass die Matronen bei den Arabern die Digitalentjungferung vorsichtiger Weise an dem Ende der Menstruation vornehmen.

Auch soll in Persien öfter ein mit Blut getränktes Schwämmchen mit Vortheil in der Brautnacht in die Vagina gesteckt worden sein.

Hat bei den Persern ein Mädchen das Unglück gehabt, ihre Jungferschaft einzubüssen, so wird sie, um die Schande abzuwenden, entweder an einen armen Teufel oder an einen jungen Knaben verheirathet, und die Eltern sorgen dafür, dass die Tochter dann schnell wieder geschieden wird. Dann kann sie hinterher ohne Mühe einem angesehenen Manne zur Frau gegeben werden. Aber es giebt auch noch ein anderes Mittel, um an dem Tage der Entscheidung die verlorene Jungferschaft scheinbar wieder zurückzuerhalten. Die persischen Chirurgen pflegen dann dem Mädchen einige Stunden vor der Verheirathung die Schamlippen durch ein paar eingelegte Nähte zu vereinigen, die dann durch die Cohabitationsversuche des Mannes unfehlbar ausgerissen werden müssen. Natürlicher Weise fließt hierbei Blut, das dann der Mann für das Zeichen ansieht, dass die Braut eine *Virgo intacta* war.

Das gleiche Verfahren war auch *Cervantes* bekannt, und vielleicht ist es also in Spanien noch von den Zeiten der Mauren her haften geblieben. *Cervantes* erzählt in seiner Novelle „die vorgebliche Tante“ das Zwiegespräch zweier Damen, der Nichte und der Tante, welche nach Salamanca zugereist sind. Die Nichte sagt:

„Aber eines will ich euch noch sagen und versichern, damit ihr euch darüber keine Täuschungen und Vorepiegelungen macht, nämlich dass ich mich nicht mehr von eurer Hand martern lasse, so grossen Gewinn ihr mir auch dafür anbieten mögt. Drei Blumen habe ich schon hingegeben und ebenso viele hat Euer Gnaden verkauft, und dreimal habe ich die unausstehliche Pein durchgemacht. Bin ich denn etwa von Erz? Hat mein Fleisch kein Gefühl? Wisst ihr denn nichts Besseres zu thun, als es mit der Nadel zu flicken, wie einen aufgetrennten Rock? Bei der Seligkeit meiner Mutter, die ich nicht gekannt habe, ich werde es nicht mehr zugeben. Lasst mich, Frau Tante, in meinem Weinberge jetzt Nachlese halten, denn in vielen Fällen ist die Nachlese schmackhafter, als die erste Ernte! Wenn ihr aber durchaus entschlossen seid, meinen Garten für rein und unberührt zu verkaufen, so sucht eine andere, mildere Weise der Verschliessung für sein Pfortchen, denn ein Verschluss mit gewirnter Seide und Nadel müsst ihr euch nicht einbilden, dass wieder meinem Fleische nahe kommen soll.“ Die Alte erwidert dann aber:

„Es giebt nichts auf dieser Welt, was sich mit Nadel und fleischrother, gezwirnter Seide vergleichen liesse; alles andere sind Lumpereien. Der Sumach und geriebenes Glas hilft wenig, noch viel weniger helfen Blutegel; die Myrrhe ist von gar keinem Nutzen, auch nicht die Meerzwiebel, noch der Taubenkropf, noch alles andere widerliche und ekelhafte Gemengsel, was man dazu hat; denn heut zu Tage ist kein Mensch ein solcher Tölpel, dass er, wenn er nur ein bisschen darauf merkt, was er thut, nicht sogleich dabei die Anwendung der falschen Münze spürt. Es lebe mein Fingerhut und meine Nadel; es lebe zugleich deine Geduld und deine Ausdauer u. s. w.“

In dem südlichen Russland mögen wohl derartige Kunsthilfen auch nicht gerade selten gewesen sein, denn die Leute suchen sich davor zu schützen; sie haben nach *Asboth* dort den Gebrauch, dass die Braut sich zuvor, ehe sie dem Bräutigam überlassen wird, vor Zeugen vollständig entkleiden muss, damit festgestellt werde, ob sie nicht etwa Täuschungsmittel bei sich habe. Die Ausübung des Beischlafs in der Brautnacht hält man dort aber so durchaus nothwendig, dass, wenn der Bräutigam etwa unfähig sein sollte, den Coitus sofort zu vollziehen, ein Anderer an seine Stelle berufen wird, um der Jungvermählten diesen Dienst zu leisten.



## XIV. Das Weib im Geschlechtsverkehr.

### 110. Der Beischlaf.

Die Stellung des Weibes in der Familie und in dem Volke, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau sind für die Stufe der Sittlichkeit, auf der ein jedes Volk steht, von höchster Bedeutung. Eine wahre Stufenleiter zeigt sich da, von der tiefsten Missachtung an bis zur grössten Hochschätzung, von der schändlichsten Behandlung bis zu den zartesten Rücksichten. Das rein geschlechtliche Verhältniss tritt eben nur bei den rohesten Völkern in den Vordergrund, spielt aber auch noch bei den halbcivilisirten Nationen eine ganz wesentliche Rolle, während bei entwickelten Culturzuständen das geistige und sittliche Wesen dem weiblichen Geschlechte seinen Werth verleiht, die sexuellen Beziehungen aber unter der Herrschaft geläuterter ästhetischer Anschauung in die engsten moralischen Grenzen eingeschränkt werden. Wo das Weib nichts ist, als der Gegenstand, durch welchen einestheils die viehischen Gelüste befriedigt, anderentheils die anstrengende Arbeit des Mannes verringert werden kann, da wird der Frau auch das Aergste in Bezug auf den sexuellen Verkehr zugemuthet.

Die Ethnologie kann nicht umhin, sich auch mit diesen Dingen zu beschäftigen, welche gemeinbin „unter dem Ausschluss der Oeffentlichkeit“ verhandelt werden, und auch wir können solche Erörterungen nicht entbehren, wenn wir das Weib in der Natur und Völkerkunde in Wahrheit kennen lernen wollen.

Dass bei südlichen Völkern nicht überall die Sinnlichkeit des Weibes bei der Austübung des Coitus zu besonderer Erregung gelangt, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, wenn man den Berichterstattern Glauben schenken darf. Von den Mädchen und Frauen auf Ponapé (Carolinern), welche unendlich kalt und eisig zu sein schienen, erfahren wir von einem derselben durch *Finsch*: „Drei Mädchen, die ich behufs Constatirung der Beweglichkeit vorzunehmen Gelegenheit fand, blieben bei den einleitenden Manipulationen total indifferent, verhielten sich während der Operation völlig passiv und reagirten selbst im Culminationspunkte kaum wahrnehmbar; dagegen zeigten sich alle drei Wiederholungen nicht abgeneigt und namentlich für den Nervus rerum sehr empfänglich. Ein unter dem Arme getragener angefeuchteter Schwamm wurde jedesmal nach vollbrachtem Actus mit grosser Behendigkeit zur Aufsaugung der überflüssigen Materie introducirt, wodurch allzu grosser Schlüpfrigkeit bei nachfolgenden Einführungen kunstvoll vorgebeugt wird.“ Allerdings hatte es der berichterstattende Experimentator wohl lediglich mit Subjecten zu thun, die gewerbsmässig zum Orden der Venus vulgivaga gehörten.

Aber wenn dieses auch nicht der Fall gewesen sein sollte, so ist doch noch nicht ohne Weiteres anzunehmen, dass so, wie sich diese Weiber dem Fremdlinge

gegenüber benommen haben, sie sich nun auch im Verkehr mit ihren Stammesgenossen verhalten würden. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung eine Bemerkung, welche *Riedel*<sup>1</sup> über die Einwohnerinnen der Insel Buru macht: „Die Frauen haben öfter intimen Umgang mit fremden Männern, jedoch verhalten sie sich während der geschlechtlichen Vereinigung sehr passiv und indifferent, aus Furcht, befruchtet zu werden“.

Dagegen bezeugt *Appun*, der lange unter ganz uncivilisirten Indianern von Guyana gelebt hat und selbst nach der Sitte des Landes zeitweilig mit einer Eingeborenen verheirathet war, „dass alle Indianerinnen geringere Neigung zu physischer Liebe haben“. Auch unter civilisirten Nationen scheint die Frau beim sexuellen Acte nicht überall sinnlich aufgeregt zu sein. Temperament und Reizbarkeit sind jedenfalls in differenter Weise auftretende Eigenthümlichkeit. Ob dieselben nur individueller Art sind, oder ob es hier wirklich Rassenunterschiede giebt, das werden fernere Angaben entscheiden müssen.

Man darf nun aber nicht vergessen, dass gar nicht selten die scheinbare Passivität des Weibes, oder gar ihre Unempfindlichkeit ihren Grund in sexueller Schwäche des Mannes hat, welche der Frau nicht die vollständige Vollendung des Actes gestattet und die hinreichende Befriedigung gewährt.

Bei culturell tiefstehenden Völkern sind es wesentlich zwei Erscheinungen, welche wir als allgemeinen Volksbrauch auftreten sehen, während sie unserem Fühlen und Empfinden auf das Entschiedenste widerstreben. Die eine ist der geschlechtliche Verkehr der Männer mit Mädchen, welche dem Kindesalter noch nicht entwachsen sind, und die zweite ist die Ausübung des Coitus vor den Augen einer zuschauenden Corona.

Bei nicht wenigen Völkern kommt es vor, dass, wie wir im Artikel über das Heirathsalter zeigen werden, geschlechtlicher Umgang schon mit Mädchen vor der Geschlechtsreife getrieben wird. So z. B. bei den Australiern. Hier ist nach der Angabe von *v. Miklucho-Maclay* nicht selten ein zehn- bis elf-jähriges Kind die Frau eines 50jährigen Mannes, oder die Maitresse eines Buggi-Matrosen.

Auch bei den Woloff-Negern am Senegal wird der Coitus gar nicht selten mit jungen Mädchen vor dem Eintritt der Menstruation vollzogen, wie wir auch bei manchen Indianerstämmen die gleiche Unsitte antreffen.

Namentlich aber ist die Ehe mit unreifen Mädchen in Indien eine weit verbreitete Gewohnheit. Wir kommen darauf ausführlich zurück.

Manche Volksstämme entblöden sich nicht, den Beischlaf öffentlich vorzunehmen.

*Tschernischeff* sagt: „Die Oeffentlichkeit der Begattung ist ein Merkmal der urzuständlichen Eheverhältnisse. Wir finden solche bei den Massageten, Mossynoiken, Ausern, bei einigen indischen Stämmen, den Etruskern. Wir deuten noch auf die Petsche-Neger, über welche der arabische Geograph *Abu-Dolaf* schreibt: „Sie essen nur Hirse und wohnen den Weibern auf offenem Wege bei.“

*Ibn Fadlân* berichtet nach *Jacob* im Jahre 921 über die Waräger-Russen:

„Jeder von ihnen hat ein Ruhebett, worauf er sitzt, und bei ihm sind seine schönen Mädchen, die zum Verkauf bestimmt sind. Atque unus cum puella concumbit amico adspiciente et interdum complures commiscetur hoc modo alii in conspectu aliorum, et interdum mercator in eos incidit, ut puellam ex eis emat, eumque cum illa concumbentem invenit neque ab ea decedit nisi proposito perfecto.“

Die jungen Leute auf der Insel Dama im malayischen Archipel haben einen sehr absonderlichen Gebrauch, um öffentlich zu documentiren, dass sie eine Ehe geschlossen haben. Wird von einem jungen Mädchen nach einigen Besuchen ihres Bewerbers ein von diesem gebotenes Geschenk, bestehend in einem Sarong und einigen Korallen, angenommen, so ist die Verlobung geschlossen. Der junge

Mann bleibt im Hause der Braut „coitum cum illa exercet, si fieri possit publice“. Dann erheben die Anverwandten der Braut ein grosses Geschrei, schelten ihn aus und verfolgen ihn scheinbar wüthend und bewaffnet bis zu seinem Hause, indem sie den Brautschatz fordern. Die Anverwandten des jungen Mannes kommen dann ebenfalls bewaffnet heraus. Bald aber hat man sich über den Brautschatz geeinigt und in Frieden und Freundschaft geht alles aus einander. Der junge Gatte lebt fortan im Hause der Frau. (Riedel<sup>1</sup>.)

Bei den Malayen der Philippinen wird der Coitus nach *Cañamaque* angeblich ganz ungenirt auf offener Strasse vollzogen; derselbe Autor beschuldigt selbst Kinder dieser Unzucht. (*Blumentritt*.) Auch in Tahiti wurde die Begattung, wie *Cook's* Reisebegleiter sahen, öffentlich vor Aller Augen ausgeführt, unter gutem Rath der Umstehenden, namentlich der Weiber, worunter die Vornehmsten sich befanden; doch wusste das betheiligte Mädchen (von 11 Jahren) schon allein guten Bescheid. Aehnliches erlebte *La Perouse* auf Samoa.

Leider lässt es sich nicht verhehlen, dass es wenigstens auf den Inseln der Südsee wesentlich europäische Einflüsse waren, welche solche Schamlosigkeiten eingeführt haben; denn auf Tahiti und anderen Inseln waren früher die Weiber, insbesondere diejenigen der besseren Klassen, wie *Ellis*, *Forster* u. A. bezeugen, viel sittenstrenger. Die öffentliche Begattung, die lüderlichste Unzucht haben *Bougainville's*, *Marchand's*, *Dumont d'Urville's*, *Laplace's* Schiffsleute in den Häfen eingeführt. (*Watz-Gerland*.)

Dagegen durften auf Neu-Seeland, wie *Dieffenbach*, *Polak* u. A. berichten, die Mädchen allerdings ihre Gunst schenken wem sie wollten, allein sie entzogen sich doch dabei aus Schamhaftigkeit den Blicken der Fremden, wenigstens dort, wo Europäer noch nicht hingekommen waren.

Die Frauen der Gebvuka auf der Insel Buru sind in Folge der ihnen aufgebürdeten Arbeiten des Nachts gewöhnlich zu müde, um den Coitus „sicut oportet et commode“ zu vollziehen. Derselbe wird daher bei Tage unter Bäumen ausgeführt. Bei den Bewohnern der Insel Amboin und der Uliase-Inseln ist das „commercium inter sexus satis libidinosum“. Auch die Serang- und die Eetar-Insulaner führen den Coitus im Walde aus. In dem Seranglao- und Gorong-Archipel bestreicht der junge Gatte vor dem ersten Coitus die Pudenda der Frau mit einer Salbe aus Opium, Muscus u. s. w., obgleich er schon seit langer Zeit in dem Bette seiner Braut geschlafen hat. (Riedel<sup>1</sup>.)

Je niedriger in der Cultur ein Volksstamm steht, um so hässlicher äussert sich die Lüsternheit und thierische Sinnlichkeit. Manches Urvolk bedient sich zur Erregung weiblicher Wollust excessiver Reizmittel. Auf der Insel Ponapé (westl. Carolinen) gilt es als besondere weibliche Schönheit, dass die kleinen Schamlippen sehr verlängert werden; und die Verlängerung derselben, wie die der Clitoris, wurde schon, wie wir sahen, bei den kleinen Mädchen künstlich erzeugt. Der Mann erregt die Wollust beim Weibe, indem er mit den Zähnen die verlängerten Schamlippen fasst, um sie länger zu zerren, und einige Männer gehen, wie *Kubary* versichert, so weit, der Frau ein Stück Fisch in die Vulva zu stecken, um dasselbe nach und nach herauszulecken. Solche widerliche und abscheuliche Experimente werden mit der Hauptfrau, mit welcher der Mann ein Kind zu erzeugen wünscht, so weit getrieben, bis dieselbe zu uriniren anfängt, und hierauf erst wird zum Coitus geschritten. (*Finsch*<sup>1</sup>.)

Auf den Inseln des Aaru-Archipels findet die Beschneidung der Knaben in der Weise statt, dass ihnen das obere Stück der Vorhaut abgeklemmt wird. Diese ganze Operation wird in der ausgesprochenen Absicht ausgeführt, der Frau das Wollustgefühl bei der Ausübung des Beischlafs zu erhöhen. Auch die Serang-Insulaner lassen sich in ähnlicher Weise beschneiden, wenn die Schamhaare hervorzusprossen beginnen, und zwar auf Andringen der von ihnen erwählten Mädchen, „ut augeant voluptatem in coitu“. (Riedel<sup>1</sup>.)



In Abyssinien haben ebenso wie an der Zanzibar-Küste die jungen Mädchen Unterricht in den Rumpfbewegungen, welche sie zur Erhöhung wollüstigen Reizes beim Coitus auszuführen haben; die Unkenntniß dieses Muskelspiels gilt unter den Jungfrauen als Schande; hier heisst das rotirende Hin- und Herbewegen Duk-Duk. (*Stecker*.)

Um dem Weibe den Genuss beim Coitus durch ein starkes Reizmittel zu erhöhen, durchbohren sich viele Dajaks die Glans penis mit einer silbernen Nadel von oben nach unten; sie lassen diese Nadel so lange darin, bis die durchstochene Stelle als Kanal verheilt ist. Vor dem Beischlaf wird dann hier hinein ein feststehender Apparat gefügt, welcher eine starke Reibung der Vagina bewirkt und hierdurch den Geschlechtsgenuss der Frau erheblich steigert.

Die in diesen Kanal eingebrachten Körper sind verschieden: kleine Stäbchen aus Messing, Elfenbein, Silber, ja aus Bambus. Auch werden complicirtere Instrumente hineingesteckt, die von Silber und mit Oeffnungen an beiden Enden versehen sind; in diese Oeffnungen werden vor dem Coitus kleine Bündel von Borsten befestigt, so dass der Apparat eine Art kleiner Bürsten darstellt. *v. Miklucho-Maclay*<sup>1</sup> sagt: „Es ist wahrscheinlich, da diese Operation schmerzhaft, ja gefährlich ist, die Folgen derselben aber den Geschlechtsgenuss, besonders der Frauen erhöhen, dass diese Sitte sammt allen den Apparaten von Frauen selbst oder nur für die Frauen erfunden ist. Jedenfalls wird dieser Gebrauch durch die nicht nachlassenden Forderungen der Frauen erhalten, indem die Männer ohne diese Accommodation zum Festhalten der Reizapparate von den Frauen zurückgewiesen werden; die Leute, die mehrere solcher Perforationen sich gefallen lassen und mehrere der Instrumente führen können, werden von den Frauen besonders gesucht und geschätzt.“ Der Apparat heisst Ampallang; die Frau aber giebt dem Manne ihren Wunsch, dass er sich einen solchen anschaffe, auf symbolische Weise zu erkennen: er findet in seiner Reisschüssel ein zusammengerolltes Sirieblatt mit einer hineingesteckten Cigarette, deren Länge das Maass des gewünschten Ampallang darstellt.

Auch auf Nord-Celebes unter den Alfuren fand *Riedel* ähnliche, doch noch complicirtere Apparate, die dort Kambiong oder Kambi hiessen. Und wie man daselbst ausserdem zur Steigerung des Wollustgefühls für die Frau um die Corona der Glans den Augenlidrand eines Bockes mit den Wimperhaaren versehen wie einen borstigen Kragen bindet, so umwickelt man auf Java und bei den Sudanesen vor dem Coitus den Penis mit Streifen von Ziegenfell, doch so, dass die Glans frei bleibt. Dergleichen Sitten sind weit verbreitet. Denn in Hinterindien zu Pegu (Bengalen) fand schon *Linschotten*, dass einige am vorderen Theile des Penis Schellen von der Grösse einer welschen Nuss trugen; und in China umwickeln Wollüstlinge die Corona glandis mit den abgerissenen Fiedern einer Vogelfeder, die beim Coitus sich bürstenartig aufstellen und eine Reibung bewirken. *Hagen* entdeckte unter den Batta in Sumatra ein von umherziehenden Medicinmännern geübtes operatives Verfahren, wobei unter die Haut des Penis, die eingeschnitten wird, Steinchen (Persimbraon genannt), mitunter sogar 10 Stück derselben, bisweilen auch dreikantige Stückchen von Gold oder Silber eingeschoben werden, damit sie einheilen und den Reiz des Coitus für die Frau erhöhen.

Aehnlich wird, wie *Meyer*<sup>1</sup> mittheilt, von den Malayen auf Borneo der Penis perforirt und ein zusammengedrehter sehr feiner Messingdraht eingefügt, der an den Enden bürstenartig auseinandergezogen ist. Das durch das Bohrloch zu steckende Ende wird wahrscheinlich vor der Einführung in dasselbe zusammengedrückt und erst vor der Ausübung des Beischlafs wieder aus einander gebogen.

Von den Balinesen berichtet *Jacobs*:

„Die Baliërs kennen eine Menge Mittel, die Wollust bei dem Coitus (mëkatoekan) und den Geschlechtstrieb zu steigern, und es wird ein nicht allzu geringer Gebrauch von



diesen Mitteln gemacht. . . . Diese Mittel gehören meist dem Pflanzenreiche an. Eins der gebräuchlichsten ist der Padang-derman (bal.) (oder jav.: Panderman), die Blätter von *Artemisia vulgaris* L. Auch die Chinesen liefern ihnen vielfach Mittel für diesen Zweck. In der Absicht, den Genuss bei dem Coitus zu erhöhen, wird auch von den Frauen vor dem Coitus ein rothes, harzartiges Pulver, Gopita genannt, das prickelnde und zusammenziehende Eigenschaften besitzt und eine Verengerung des Lumens der Vagina zu bewirken scheint, in die Vulva (platt Bali: tēli, hoch Bali: srira) gestreut. Mit Unrecht sagt *van Eck*, dass man dieses Mittel zu dem Zwecke anwende, die Fruchtbarkeit der Frau zu befördern.<sup>4</sup>

Ueber die Viti-Insulaner berichtet *Blyth* das Folgende:

„Allgemein wird von den Fiji-Insulanern geglaubt, dass die einer Ehe entspringenden Kinder kräftig und gesund werden, wenn die Ehegatten selten cohabitiren, und wenn ein oder mehrere Kinder schwach und krank werden, so schiebt dieses die Mutter auf geschlechtliche Excesse des Vaters.“

„Die Fiji-Insulaner sind der Ansicht, dass ein Beischlaf zur Befruchtung nicht hinreichend sei. Sie haben einen sonderbaren Aberglauben, dass wenn ein junger unverheiratheter Mann einen unerlaubten Verkehr gehabt hat, und denselben nicht wiederholt, er sicher ist, früher oder später von einer zehrenden Krankheit befallen zu werden und schliesslich zu sterben. Hieraus folgt, dass er gezwungen ist, den Beischlaf zu wiederholen, um nicht der unvermeidlichen Krankheit zum Opfer zu fallen.“

Auf sämmtlichen Inseln der Südsee, welche *Kubary*<sup>4</sup> besucht hat, fand er die Gonorrhöe stark verbreitet. Als die Ursache dieser Erkrankung betrachteten die Eingeborenen die geschlechtliche Ueberanstrengung, oder, wie sie sich ausdrückten, „das Brechen der Frau“. Nur auf der Insel Sonol in den Karolinen wurde ein Schiff als Infectionsquelle erklärt.

Eine sonderbare Vorstellung von der sympathischen Wirkung des Zeugungsgeschäftes auf den Pflanzenwuchs findet sich bei manchen Naturvölkern: so pflegt der Javane Nachts mit seiner Frau in den Reisfeldern der *Venus* zu opfern, um seine Reispflanzungen durch sein Beispiel zu vermehrter Fruchtbarkeit anzuregen. (*van der Burg*.) Dasselbe thun Einwohner der Molukken in ihren Baumplantagen in gleicher Absicht. (*van Hoewell*.)

Wir müssen hier einer eigenthümlichen Sitte Erwähnung thun, welche, wenn auch nicht ein Coitus in dem gewöhnlichen Sinne, doch etwas in das Gebiet der innigen Verbindung der beiden Geschlechter Gehöriges ist. Es wurde oben bereits erwähnt, dass sich die herangewachsenen Knaben der Serang-Insulaner auf das Andringen ihrer Freundinnen nach malayischer Art beschneiden lassen. Direct nach dieser Operation eilt der Jüngling zu seinem Mädchen: penis vulneratus ut sanetur in ejus vulvam immittitur, und verbleibt zwei Tage in dieser Position. Quando penis, quia praeputium nimis praecisum, non facile in puellae vaginam immitti potest, amicam, quae jam peperit, illa rogat, ut locum suum suppleat, donec desinierit sanguis effluvium. Dieser Dienst darf von der Frau nicht verweigert werden. (*Riedel*<sup>1</sup>.)

### 111. Abstinenz-Vorschriften.

Man sollte es eigentlich für selbstverständlich halten, dass der Mann seine Frau, in den Tagen, wo sie ihre Regel hat, mit seinen geschlechtlichen Anforderungen in Frieden lässt; und in der That ist das auch meistens der Fall. Sind doch bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, in dieser Zeit die Weiber überhaupt, räumlich und gesellschaftlich, von dem männlichen Geschlechte vollständig abgesondert.

Aber nicht in allen Fällen wird diese scheinbar so nahe liegende Enthaltensamkeit beobachtet. Schon das mosaische Gesetz hatte es ja bekanntermaassen für nothwendig gehalten, hierfür besondere Gebote zu erlassen, und sobald bei

den Israeliten ein Paar dieser Vorschrift zuwider handelte, so hatten beide Theile das Leben verwirkt.

Im Mittelalter scheint Derartiges doch nicht gerade selten vorgekommen zu sein; das können wir aus den Predigten des *Berthold von Regensburg* ersehen. Es heisst darin:

„Diu vierde zit ist ein zit, dā der almechtige got gar griulichen von redet. Daz ist, sō die fruowen kranc sint; sō sult ir des gar wol gehüeten, daz ir die māze iht (nicht) mit in (ihnen) brechet alle die selben zit, unde waere halt, daz ir vier wochen ūz wāret gewesen. Ich spriche mēr: waeret ir halt zwei jār von in (ihnen) gewesen, ir soltet ez wol gehüeten, daz ir sīn (dazu) in der zit jener keinen muot gewūnnet.“

*Berthold* stellt dann die verachteten Juden als Beispiel auf, wo die Frau dem Gatten durch einen Knoten am Bettlinnen das Zeichen giebt, dass er ihr fern zu bleiben habe:

„Nū sīt ir doch schoene liute und ērbaere liute unde seht wol, daz ein stinkender jūde, der uns an böcket (stinkt wie ein Bock), der schönēt der selben zit gar wol unde halt mit gar grōzem flīze. Wann (denn) als (so oft als) diu jūdinne einen knopf gestricket an ein linlachen (Leinenlaken) unde henket daz an ir bette; alle die wīle unde henket daz an ir bette; alle die wīle unde (so lange als) der jude den knopf dir sīt hangen, alle die wīle sō flīuhet der jūde daz bette als den tiuvel. Unde dā von sult ir der selben zit gar wol schönen unde hūeten.“ (*Kotelmann.*)

*Mohamed* verbot im Koran den Ehemännern, ihren Frauen während der Menses beizuwohnen, ja sie sogar zu berühren an den Theilen unter den Kleidern vom Gürtel bis zu den Knien war ihnen untersagt; nur die Theile, welche höher liegen, sind zu berühren gestattet. Dieses Verbot währte bis zum Aufhören der Regel, denn Gott hat befohlen: „Bleibt fern von Euren Frauen, bis sie sich mit Wasser gereinigt haben.“ (*Bertherand.*)

Ebenso war der Coitus in den Tagen der Menstruation den alten Medern, Baktrern und Persern unter strenger Strafe untersagt.

Auch die übrigen „funktionellen“ Zeiten der Frau, d. h. die Zeit der Gravidität, das Wochenbett und die Säugungsperiode halten bei halbcivilisirten, aber auch bei manchen gänzlich rohen Völkern den Gatten von der ehelichen Umarmung fern. Da die Säugungszeit sich gar nicht selten über mehrere Jahre hin erstreckt, so ist die geschlechtliche Trennung der Gatten dann eine ausserordentlich lange dauernde. Es ist das sicherlich ein sehr bemerkenswerther Zug im Völkerleben, der wohl verdient, als eine halb unbewusste Maassregel primitiver Hygiene aufgefasst zu werden.

Bei den Baktrern, den Medern und den Persern war auch für einen Beischlaf in den soeben genannten Zuständen des Weibes die gleiche Strafe festgesetzt, wie für einen Coitus in der Menstruation: 200 Ruthenstreiche oder die Zahlung von 200 Decems waren die Strafe für denjenigen, welcher gegen das Verbot sündigte.

Bei den Drusen ist es dem Ehemanne nicht gestattet, mehr als einmal in jedem Monat seiner Frau nach ihrer Reinigung beizuwohnen; und wenn der Monat vorüber gegangen ist, ohne dass sie die Menstruation gehabt hat, so nähert er sich ihr nicht; denn er darf den Beischlaf während der Schwangerschaft nicht vollziehen; ebenso wenig darf er sie während der zwei Jahre berühren, wo sie stillt. (*Petermann.*)

Aber auch abgesehen von der Menstruation, giebt es Zeiten, in welchen der Beischlaf unterbleiben soll. Im christlichen Mittelalter waren es namentlich bestimmte Feiertage. Hier predigt *Berthold von Regensburg*:

„Ir seht daz wol, daz keiner krēature got sō vil zit gelāzen hā ze sō getānen dingen. Ez ist halt vil krēature, diu niwan (nur) ein zit in dem jāre hāt; sō hāt iu gar vil zit gelān (gelassen) in dem langen jāre, unde dā von ist daz gar mūgēlich, daz ir die fünf zit māze haltet unde maeziclichen sīt mit einander an dem bette.“

Nun werden die heiligen Zeiten genannt und den Frauen gesagt, dass die Männer sich diesem Verbote vielleicht nicht gutwillig fügen wollen:

„Wirt aber er sô gar tiuvelheftic, daz er sprichet übel unde von dir wil hin zur einer andern unde im daz gar ernst werde unde du ez im niht erwern (erwehren) mügest: ê (ehe) danne daz dû in zur einer andern lāzest, sich, frouwe, si ez danne an der heiligen kristnaht oder an der heiligen karfritagesnaht, sô tuo ez mit trûrigem herzen; wan sô bist dû un-schuldic, ist eht (nur) din wille dā bi niht.“ (*Kotelmann.*)

*Stoll* erzählt: „War bei den Stämmen der Verapaz in Guatemala die Zeit des Festes bestimmt, so begannen die Vorbereitungen dazu mit allerlei Kasteiungen. Geschlechtlicher Umgang war selbst für Verheirathete verboten.“

In Abyssinien darf Sonnabends kein ehelicher Coitus stattfinden.

Das Enthalten des geschlechtlichen Umganges ist bei den Wakamba und Wakikuyu in Ost-Afrika geboten: so lange das Vieh sich auf der Weide befindet, also tagsüber vom Austreiben vom Morgen bis zum Eintreiben am Abend. Ferner gehen bei diesen Völkern die Männer nicht zum Weibe, so lange sie sich auf einer Reise befinden, selbst nicht zu ihrem eigenen, wenn es sich in der Carawane befinden sollte. Als Trauer beim Tode eines Verwandten oder Häuptlings sind die Wanika gehalten, drei Tage lang nicht zum Weibe zu gehen.

Von den Aschanti berichtet *Bowditch* folgende Geschichte: Der Königssohn hat sich von dem Fetischmann einen Fetisch liefern lassen, welcher ihn schussfest machen sollte. Er versucht es und zerschiesst sich den Arm. Da erklärt der Fetischmann, dass ihm der Fetisch offenbart habe, warum der erhoffte Schutz ausgeblieben sei; der Königssohn habe zu einer ungehörigen Zeit einen verstorbenen Umgang mit seiner Frau gehabt.

Bei einzelnen Völkern, z. B. bei den Kaffern, ist der Brauch des Probe-Coitus vor der Verheirathung eingeführt, doch muss der junge Mann sich dabei hüten, eine Schwängerung herbeizuführen, da ihn dieselbe verpflichten würde, das Mädchen als Weib zu behalten. Deshalb befriedigt er seine Geschlechtslust zwischen ihren Schenkeln.

Bei anderen Völkern ist die eheliche Beiwohnung in der Brautnacht durch die Sitte verpönt. Bei den Ehsten darf in der Hochzeitsnacht weder die fleischliche Vermischung noch auch sonst etwas darauf Hinzzielendes stattfinden. In einigen Gegenden Ehstlands hütet man sich sogar, dass der Mann selbst den Busen seiner Frau berühre, weil sonst beim späteren Stillen Milchknotten, Entzündung und Abscesse der Brustdrüse folgen würden. (*Krebsl.*)

Auf den Keel-Inseln in dem Banda-Archipel dürfen die Jungvermählten erst nach dem Verlaufe dreier Nächte den Beischlaf ausüben, und um sie mit Sicherheit vor einer Uebertretung dieses Gebotes zu schützen, muss in den ersten drei Nächten ihrer Ehe eine alte Frau oder ein junges Kind zwischen ihnen schlafen. Was ist der Grund für eine so merkwürdige Sitte, die wir bei zwei weit von einander wohnenden und nach Rasse und Lebensverhältnissen gänzlich verschiedenen Volksstämmen antreffen? Sollte es nicht ein unbewusster Nachklang jener Gebräuche sein, welche wir oben kennen lernten, dass nämlich die erste Nacht nicht dem Gatten gehört, sondern der Gottheit dargebracht werden muss?

Man wird hier auch an die mittelalterliche Gewohnheit erinnert, dass der Ritter, welcher mit einer Dame das Lager theilte, aber ihre Keuschheit zu schonen versprochen hatte, zwischen sich und seine Bettgenossin ein entblößtes Schwert als Tugendhüter legte.

*Blyth* erzählt von den Fiji-Inseln:

„Wenn ein Fiji-Insulaner und eine Frau sich geheirathet haben, verbleiben sie drei Tage in strenger Absonderung (strict seclusion). Am vierten Tage versammeln sich die Weiber desselben Ortes und führen die Neuvermählten zu einem Flusse zum Baden, und der Gatte ist



nun verpflichtet, sich längere Zeit dem Geschlechts-genusse zu enthalten. Diese aus der Zeit der Polygamie stammende Gewohnheit wurde früher so streng eingehalten, dass Zuwiderhandelnde unfehlbar der Tod erwartete. Jetzt, wo durch den Einfluss der Missionare die Monogamie herrscht, ist der Brauch vergessen.“

Nach *Graafland* ziehen sich auf der Insel Rote die Neuvermählten, von zwei alten Weibern begleitet, zurück. Der Gatte muss der Braut einen Gürtel, dessen neun Knöpfe mit Wachs überzogen sind, abknöpfen und zwar nur mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand. Hierüber wachen die alten Frauen. Bevor der Gürtel nicht völlig gelöst ist, darf der Bräutigam nicht in eheliche Gemeinschaft mit seiner Braut treten; wie man mir erzählte, verginge manchmal ein Monat, ja ein Jahr darüber.

Auch in Deutschland begegnen wir an einer Stelle einer besonderen Enthaltensamkeit. *Lammert* sagt:

„Am ersten Samstag nach der Hochzeit verlässt in manchen Gegenden Oberbayerns die junge Frau ihr Haus und eheliches Bett und macht eine einsame Wanderung zu einem nahen Wallfahrtsorte (so im Traungau nach Mariaegg im Bergenerthal oder ins Kirchenthal bei Lofer), indem sie im Hause ihrer Eltern oder Verwandten diese Nacht im Kirchtagbett zubringt. Denn die Samstagnacht ist der Jungfrau Maria geweiht, und solch ein Opfer der Enthaltensamkeit sichert der Ehe den besonderen Schutz der Himmelskönigin.“

Bei allen Zigeuner-Stämmen gilt nach *v. Wislocki* das Wiesel als das Liebblingsthier der Krankheits-Dämonen, und eine zufällige Begegnung mit ihm ist daher von schlimmer Vorbedeutung. „Sehen Eheleute, auf dem Ehelager liegend, ein Wiesel vorbeilaufen, so müssen sie sich jeder Vermischung neun Tage lang enthalten.“

## 112. Die Stellung bei dem Coitus.

Es mag wohl sonderbar erscheinen, wenn wir der Lage und Stellung, in welcher der Beischlaf ausgeübt wird, eine besondere Betrachtung widmen.

Keineswegs ist es die Absicht, nach der Art des *Pietro Aretino* alle solche Stellungen zu durchmustern, welche raffinirte Sinnlichkeit und Wollust auszuenden vermochte, sondern nur diejenigen Positionen verdienen unser Interesse, welche von bestimmten Völkern gewohnheitsgemäss und der Regel nach ausgeführt werden, aber von der uns als gewöhnlich geltenden Art abweichen. Nicht das erotische, sondern das ethnographisch-anthropologische Interesse ist es also, welches uns diese Angelegenheit hier zu erörtern veranlasst. Denn wir müssen der Sache schon deshalb unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weil in Folge der wahrgenommenen Differenzen die Frage aufgeworfen werden muss, wenn sie auch heute noch nicht definitiv beantwortet werden kann, welche Ursachen und Bedingungen denn hier eigentlich im Spiele sind, ob etwa nur die Nachahmung des Gebahrens gewisser Thiere, oder ob besondere Abweichungen von der Körperbildung der übrigen Menschenrassen als die eigentliche Ursache hierfür angesehen werden müssen.

Wohl ist es nun ein naheliegender Gedanke, dass der Mensch zu allen physiologischen Verrichtungen diejenige Stellung oder Lage fast instinctiv schon wählen wird, in welcher ihm dieses Geschäft am leichtesten und angenehmsten von Statten geht. Und so müsste man auch erwarten, dass für die Ausübung der sexuellen Verrichtungen auf der gesammten bewohnten Erde dieselbe Lage gebräuchlich wäre. Ist denn nun aber die Prämisse richtig? Dass sie dieses nicht ist, lehren einfache Beispiele. Man denke nur an die Art des Sitzens bei den verschiedenen Völkerstämmen, an die Stellungen wie sie beim Essen, an die Lagen, wie sie beim Schlafen selbst bei nahe verwandten Völkern durchaus nicht immer übereinstimmende sind; und dann wird man sich nicht mehr verwundern, dass auch von einer typischen Lage für den Beischlaf nicht die Rede sein kann,



sondern dass wir bei verschiedenen Völkern mancherlei verschiedene Formen auffinden, die durch althergebrachten Brauch und Gewohnheit bei ihnen traditionell geworden sind.

Unter den anatomischen Handzeichnungen des *Leonardo da Vinci* hat sich ein sehr interessantes Blatt erhalten, welches die sogen. *Venus obversa* als die dem

Bau der menschlichen Geschlechtsteile entsprechendste darstellt. Der alte *Blumenbach* sagt darüber: „Besonders lehrreich ist eine Zeichnung, wo ein männlicher und ein weiblicher Körper zusammen in copula, den Vorderleib gegen einander gekehrt, und beide von hinten nach vorn (in sagittaler Richtung, wie wir heute sagen), nämlich vom Rückgrat bis zum Brustbein und der Synchondrose der Schambeine durchschnitten, um die Richtung der männlichen Ruthe zu der Axe der weiblichen Scheide zu zeigen, und die natürlichen Bestimmungen zur *Venus obversa* zu erweisen, dargestellt werden.“

Diese von *Leonardo* gezeichnete Lage, Leib an Leib, ist bekanntermaassen für die heutigen Culturvölker die gebräuchliche; aber auch bei vielen anderen Stämmen begegnen wir der gleichen Position, welche man daher wohl nicht mit Unrecht als die Normalstellung bezeichnen kann. Die Frau befindet sich dabei in der Rückenlage mit gespreizten und leicht im Knie und in der Hüfte gebeugten Beinen, während der Mann zwischen ihren Schenkeln liegt und sich mit Hand und Ellenbogen während der Umarmung stützt.

Wir finden nun aber, wie wir bereits andeuteten, bei gewissen Völkern einzelne hiervon abweichende Stellungen im Gebrauch.

Dass allerdings unsere Normalstellung schon in den ältesten Zeiten und

bei den verschiedensten Völkern die herrschende war, geht aus vielen Zeugnissen hervor. Beispielsweise befinden sich unter den peruanischen Alterthümern, welche das Leipziger Museum für Völkerkunde besitzt, zwei ganz gleiche Doppelvasen, die plastisch ein den Coitus ausübendes Paar darstellen, wobei die Frau auf dem Rücken liegt, während der Mann sich mit ihr Brust an Brust befindet, so dass er mit seinem Munde das Kinn der Frau berührt. Auf dem Rücken der männlichen Figur befindet sich die Oeffnung des Gefässes, aus der man trinken kann. Auch das Berliner Museum für Völkerkunde besitzt ein Paar analoge Stücke.

Dagegen bringen andere peruanische Gefässe auch ungewöhnlichere Stellungen zur Anschauung. So hat ebenfalls das Berliner Museum eine der *Macedo*-Sammlung angehörende Vase, auf deren Deckel eine Frau in der Knie-Ellenbogenlage gelagert ist und sich nach einem kurzbeinigen Manne umsieht, der hinter ihr stehend und seine Hände auf ihre Hüften legend, soeben mit der *Immissio penis* beschäftigt ist.



Fig. 150. *Venus obversa*.

(Nach einer Handzeichnung von *Leonardo da Vinci*.)

Die gleiche Stellung findet sich auch noch auf einer anderen Vase dieser Sammlung, das Paar aber bereits in Action, wobei die Frau die Beckenpartie stark in die Höhe hebt. In zwei anderen Fällen nimmt die Frau die Rückenlage ein, während der Mann aufrecht zwischen ihren Schenkeln kniet. In der Sammlung *Minas* in Cuzco sehen wir ausser einigem Aehnlichen auf einer Vase auch das Paar in der Seitenlage, wobei der Mann von dem Rücken her die Cohabitation vollzieht.

Da wir hier nun aus dem gleichen Lande so verschiedene Darstellungen kennen lernen, so können wir weder die eine noch die andere als den Ausdruck der damals herrschenden Sitte ansehen.

Ebenso wenig können uns die mannigfachen Darstellungen auf diesem Gebiete als Beweise für die Gebräuchlichkeit der einen oder der anderen Stellung dienen, wie sie die japanische und die chinesische Kunst uns darbietet. Bei den japanischen Darstellungen, welche theils in Bilderbogen, theils in Büchern sich finden, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass sie überhaupt nur aus erotischen Rücksichten zum Zwecke des Sinnenkitzels gefertigt worden sind. Etwas anders verhält es sich vielleicht mit den chinesischen Figuren. Hier kommt namentlich die bereits weiter oben erwähnte Gruppe von Kunstwerken in Betracht, welche unter dem Namen *tsch'un-tsch'e* „Frühlingstäfelchen“ oder *pí-hí* „geheime Spiele“ bekannt sind. Sie gleichen in der Form ungefähr unseren Tuschkästchen und haben auf dem Schiebedeckel in farbigem Speckstein eine Gruppe von zwei oder mehreren menschlichen Figuren verschiedenen Geschlechtes, welche meist in harmloser Unterhaltung oder auf der Promenade sich befinden. Zieht man den Deckel auf, so findet man im Inneren des Kästchens ebenfalls eine farbige Reliefdarstellung in Speckstein, welche ein gänzlich oder nahezu vollständig entkleidetes Paar in verschiedenen Stellungen der Begattung zeigt. Das Vorherrschen einer bestimmten Stellung lässt sich dabei nicht erkennen, nur ist es auffallend, wie häufig die Frau die Beine ad maximum in den Knien und in der Hüfte gebeugt hält.

*Eugen Pander* theilte mir mit, dass diese Frühlingstäfelchen noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als Geschenk für Bräute benutzt worden wären. *Dr. Grube* gab mir über dieselben Folgendes an: „Nach mündlicher, in China ziemlich allgemein verbreiteter Ueberlieferung dienten sie während der *Ming-Dynastie* (1368—1644) als Wahrzeichen gegen Feuersgefahr. *Pander's* Mittheilung, dass dergleichen Bilder früher Bräuten vor der Hochzeit geschenkt wurden, beruht, wie mir mein chinesischer Freund, Herr *Knei-lin*, mittheilt, entschieden auf einem Irrthum. Hingegen soll es vorkommen, dass sie jungen Männern geschenkt werden, die in den Ehestand treten wollen und nicht wissen, „wie man es macht“.

Es ist überhaupt nicht leicht zu sagen, welchen Grad von Beweiskraft man solchen bildlichen Darstellungen beizulegen berechtigt ist. Das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt eine in Holz geschnitzte Gruppe aus dem Benu-Gebiete in West-Afrika, wo das Paar in der gewöhnlichen Stellung, die Frau in vollständiger Rückenlage, der Mann auf ihr liegend gebildet ist. Eine in derselben Sammlung befindliche figurenreiche Gruppe in Messing von der westafrikanischen *Slavenküste* zeigt zweimal die Frau in der Rückenlage mit gespreizten Beinen, hochgezogenen Knien und fast wagrecht gehaltenen Unterschenkeln, während der Mann in beiden Fällen in aufrechter Stellung, aber mit gebeugten Knien seinen Unterkörper der Erde nähernd, die *Immissio penis* vollzieht. Auf den berühmten prähistorischen Felsenzeichnungen bei *Bohuslaen* in *Schonen* finden sich nach den von *Brunius* gegebenen Nachbildungen zwei Paare, welche die Cohabitation im Stehen ausführen.

Der Coitus wird, wie es scheint, bei der Mehrzahl der Naturvölker in der Rückenlage der Frau vollzogen; wenigstens würde wohl, wenn dies nicht der

Fall wäre, häufiger von Reisenden und Beobachtern das Vorkommen einer anderen Stellung erwähnt werden. Von den Feuerländern, welche 1881 in Europa producirt worden sind, wurde nach Angabe ihrer Führer der Coitus „ab anteriore“ ausgeführt (v. Bischoff<sup>3</sup>); hiermit ist freilich nicht ausgeschlossen, dass nicht auch andere Stellungen ausnahmsweise gewählt werden.

Die Suaheli in Zanzibar haben ausser dieser „natürlichen“ Lage gemäss einer Mittheilung von Kersten an Ploss auch noch die umgekehrte Position im Gebrauche, so dass der Mann also unten und die Frau auf ihm liegt; dabei macht die Frau eine eigenthümliche mahlende Bewegung mit dem Leibe, Digitischa genannt, welche jedenfalls zur Erhöhung des Genusses für den Mann dienen soll. Diese Bewegungen werden den Mädchen von alten Weibern gelehrt, bei welchen sie vierzig Tage lang in die Schule gehen. Es ist dort beleidigend, wenn man einer Frau sagt, dass sie nicht Digitischa machen könne. Aehnliches findet in Niederländisch-Indien statt.

In Ost-Afrika scheinen noch andere Manieren beliebt zu sein. In Abyssinien wird der Coitus auf zweifache Art vollzogen; zumeist in der halben Seitenlage, dann aber auch so, dass die Frau sich in der Rückenlage befindet, während der Mann die Beine derselben über seine Schultern nimmt. (Stecker.)

Bei den Sudanesen wird der Coitus, wie Ploss von Brehm erfuhr, in ganz eigenthümlicher Weise vollzogen, denn er findet nicht bloss im Liegen, sondern auch im Stehen statt; dabei beugt sich das Weib nach vorn und stemmt die Hände auf die Knie, das Hintertheil streckt sich nach hinten, während der Mann den Coitus a posteriori ausübt.

In Italien mag früher Aehnliches vorgekommen sein. Preshun, welcher die Wandgemälde Pompeji's genau studirte und viele derselben copiren liess und publicirte, hat die Beobachtung gemacht, dass auf diesen Bildern stets dort, wo zwischen einem Paare der Coitus zur Darstellung kommt, das Paar die Stellung wie bei solchen Thieren einnimmt, bei denen das Weibchen nach vorn vorgebeugt ist und das Männchen demselben von hinten beikommt. Preshun sprach gegen Ploss die Vermuthung aus, dass diese Stellung vielleicht zu jener Zeit im südlichen Italien sehr häufig war.

Wir dürfen aber nicht ausser Acht lassen, dass raffinierte Wollust im damaligen römischen Reiche sehr verbreitet war, und der Herausgeber konnte sich an Ort und Stelle überzeugen, dass die Wandgemälde Pompeji's auch noch andere höchst unnatürliche Positionen für die Ausübung des Coitus zur Darstellung bringen.

Doch auch hoch im Norden giebt es ein Volk, bei dem der Mann sich der Frau gleichfalls von hinten nähert. Nach Bessel's vollzieht der Inuit (Eskimo) des Smith-Sunds mit besonderer Vorliebe den Beischlaf nach Art der Vierfüsser; nach mündlicher Mittheilung eines Freundes erfuhr Bessels, dass dies auch bei den Konjagen der Fall ist.

Ein anderer Gebrauch besteht in der Seitenlage: Von den Kamtschadalen sagt Steller: „Bei ihnen heisst es, wer den Concubitus verrichtet dergestalt, dass er oben aufliegt, begehe eine grosse Sünde. Ein rechtgläubiger Itälme muss es von der Seite verrichten, aus Ursache, weil es die Fische auch so machen, von denen sie ihre meiste Nahrung haben.“ Hier wird also doch ein Grund angeführt: es ist die Nachahmung der Thiere, welche als Modell oder Vorbild dienen. Auch die Tschuktschen und die Namollos haben den gleichen Gebrauch.

Bei den Bafiote-Negern an der Loango-Küste wird ebenfalls die Beiwohnung liegend von der Seite ausgeführt. Besondere Gründe hierfür konnte Pechuel-Loesche nicht in Erfahrung bringen, es liesse sich vielleicht, wie er sagt, die Grösse des Penis als Ursache hierfür anführen. Jedoch haben, wie wir sehen,



auch andere Völker einen ähnlichen Gebrauch, obgleich ihr Penis die gewöhnlichen Dimensionen nicht überschreitet.

Sehr wechselnd sind die Gewohnheiten in dieser Beziehung bei den Einwohnern der verschiedenen Inseln des alfurischen Archipels. Die Buru-Insulaner führen den Coitus unter Bäumen aus, wobei die Frau die Rückenlage einnimmt. Auch die Bewohner von Serang cohabitiren im Walde, jedoch wird die Angelegenheit im Stehen abgemacht. Auf die Keei- und Aaru-Insulaner kommen wir noch weiter unten zurück. (*Riedel*!).

Von den Baliern berichtet *Jacobs*:

„Auch in der Anwendung mechanischer Mittel, um den Genuss bei dem Coitus zu erhöhen und in dem Ausfinden verschiedener behaglicher Stellungen während dieses Actes bleibt der Baliern nicht hinter der Pariser Demi-monde zurück. Manche tragen auch die Kennzeichen der passiven (lijdelijk) Stellung der Frau an sich, da sie mehr die Erhöhung des sinnlichen Genusses von dem Manne berücksichtigen, ohne dem Schaden und den Schmerzen Rechnung zu tragen, welche dadurch manchmal der Frau verursacht werden. So ist z. B. eine Methode bei ihnen allgemein bekannt, ngongkëkang (wörtlich „zur Seite stossen“, mit einem Spaten oder einem anderen Werkzeuge beim Umgraben) genannt, die darin besteht, dass der Mann vor der Immissio penis mit aller der Kraft, welche er in stadio summae voluptatis zu produciren vermag, gegen die oder längs der labia majora oder gegen die Clitoris stösst, ein Manöver, das bei den Frauen häufig Erosionen und Blutungen, z. B. durch das Aufscheuern des Frenulum clitoridis im Gefolge hat, ohne ihr Wollustgefühl zu erhöhen.“

„Sehr beliebt ist auch bei den Baliern die Stellung der Frau à la vache während des Coitus. Ale ein Muster von dem Wortreichtum der Balischen Sprache kann es dienen, dass sie selbst ein Wort besitzt für den Fall, dass der Mann durch zu grosse Aufgeregtheit bei dieser Stellung der Frau in einen falschen Hafen segelt; man nennt dieses mëglajaban; bleibt er zu sehr auf der einen Seite, es sei rechts oder links oder schief, dann sprechen sie von bagor mëkossod.“

In der Dessa Koebe-Tambaän in Boelèlèng war *Jacobs* der Gast des Dorfoberhauptes.

„Die Kammer wurde fast ganz von zwei grossen Bettstellen eingenommen, beide umhungen mit buntgefärbten Gardinen, reich mit möglichst vielen Figuren verziert, ein Product Balischen Kunstfleisses. Bei näherer Betrachtung zeigte sich, dass sie hunderte von verschiedenen Darstellungen enthielten, wie der Geschlechtstrieb befriedigt werden kann, sowie eine Zahl von verschiedenen Stellungen bei dem Coitus.“

Der Beischlaf wird nach dem Bericht des Missionär *Kempe* bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek liegend vollzogen; diese Beobachtung bezieht sich auf die Umgebung der Missionsstation Hermannsburg nahe der Mac Donnell-Kette.

Bei den Australierinnen am Vincent-Golf (bei Adelaide) sollen nach *Köhler* die Schamtheile etwas mehr als bei anderen Völkern zurückstehen, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist“, die Begattung von hinten vollziehen. Dagegen sind in einigen Gegenden Australiens unter den Stämmen besondere Stellungen beliebt. Eine Coitus-Stellung, welche sich gänzlich von der anderer Völker unterscheidet, ist in West-Australien gebräuchlich; *Fletcher Moore* berichtet, dass sie dort mit dem Worte Mu-yang bezeichnet wird. Die Weise ihrer Begattung ist sitzend, Gesicht gegen Gesicht. Auch versicherte *Oberländer*, der sich in Australien längere Zeit aufhielt, dass sich dort die Paare im Sitzen auf der Erde hockend Brust an Brust bei eigenthümlicher Verschränkung der Beine umfassen. v. *Miklucho-Maclay*<sup>4</sup> hat hierüber genauere Erkundigungen eingezogen. Die Eingeborenen entblöden sich nicht, die Begattung vor Zuschauern am hellen Tage vorzunehmen, wenn man ihnen ein Glas Gin verspricht. Dabei nehmen sie die hockende Stellung ein in einer von *Miklucho-Maclay*<sup>4</sup> bildlich dargestellten Weise. Die Frau befindet sich zunächst in Rückenlage, der Mann hockt zwischen ihren Schenkeln nieder und zieht die noch immer liegende Frau an sich, bis die Geschlechtstheile an einander



treffen. Zuweilen wird der Coitus in dieser Stellung, der Mann hockend, die Frau liegend, zum Abschluss gebracht; in den meisten Fällen aber ist dieselbe nur die Präliminar-Stellung für ein weiteres Verfahren, indem der im Niederhocken verharrende Mann, den Oberkörper der Frau vom Boden erhebend und an den seinigen heranziehend, Brust an Brust in engster Umschlingung den Begattungssact vollzieht.

Ein zuverlässiger junger Mann, *Morton*, berichtete als Augenzeuge Weiteres: Eines Abends, als er sich in der Nähe eines Camps von Eingeborenen befand, fiel es ihm ein, einen Eingeborenen, der um ein Gläschen Gin bettelte, aufzufordern, vor ihm den Coitus auszuüben. Der Eingeborene entfernte sich willig, um ein Weib zu rufen, welches auch bald darauf erschien. Ohne irgend welche Zeichen von Verlegenheit zu äussern, nur mit dem Gedanken, sein Gläschen Gin rasch zu verdienen, machte sich der Mann an das Weib, wobei das Paar die vordere erwählte Positur annahm. Die Operation in dieser Stellung ging nach der Meinung des Mannes nicht rasch genug von Statten, weshalb er mit der Bemerkung: „so dauert es zu lange, werde es auf die englische Manier (english fashion) versuchen,“ das Weib auf den Rücken sich zu legen nöthigte und selber, auch liegend, den Coitus zu Ende brachte. In Folge von Erzählung von anderen erfahrenen Weissen war die Aufmerksamkeit *Morton's* nach dem Coitus auf das Weib gerichtet. Er bemerkte daher Folgendes: Nachdem der Mann aufgestanden war und nach dem Gläschen Gin langte, richtete sich auch die Frau auf, stellte die Beine aus einander, und mit einer schlängelnden Bewegung des Mittelkörpers warf sie mit einem kräftigen Ruck nach vorne ein Convolut von weisslichem Schleim (Sperma?) auf den Boden, wonach sie sich entfernte. Diese Art, sich des Sperma zu entledigen, welche sogar eine bestimmte Benennung im Dialect der Eingeborenen aufweisen soll, wird, nach den Aussagen der weissen Ansiedler Nord-Australiens, von den eingeborenen Weibern nach dem Coitus gewöhnlich ausgeübt, mit der Absicht, keine weiteren Folgen des Zusammenseins mit einem weissen Manne durchzumachen. Wir müssen freilich die Vermuthung aussprechen, dass solche Schauluststellungen die Bevölkerung noch mehr zu corrumpiren im Stande sind, als sie es schon in der Berührung mit dem Auswurf der weissen Rasse geworden ist.

Den Coitus in sitzender Stellung führen nach *Riedel*<sup>1</sup> auch die Bewohner der Keel-Inseln aus, während die Aaru-Insulaner denselben hockend vollziehen, wie die Marege in Nord-Queensland oder wie die Orang-Utan und andere Affenarten. Von Herrn *Max Uhle* werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Amsterdamer Ausstellung im Jahre 1883 eine Holzschnitzerei von einem Sarge der Longwai-Dayaks in Ost-Borneo besass, welche die Cohabitation in der gleichen Stellung zur Darstellung brachte. Uebrigens findet diese letztere sich ebenfalls unter den peruanischen Vasen der Sammlung *Ettore Minas* in Cuzco, und auch eine rohe Thongruppe der Malange in Afrika (im Berliner Museum für Völkerkunde), welche zur Aufstellung auf einem Grabe bestimmt ist, führt sie uns vor. Es liegt aber kein Beweis dafür vor, dass diese Stellung bei den Malange die typische wäre.

Die alten Inder waren davon überzeugt, dass die Bewohnerinnen der verschiedenen Districte ihres Landes in Bezug auf ihren geschlechtlichen Geschmack ganz zweifellose Rassenunterschiede erkennen lassen. *Vatsyayana* schreibt davon in seinem berühmten Werke *Kama Sutra* oder die Gesetze der Liebe, welches *Lamairesse* aus dem Sanskrit übersetzt hat. Es heisst darin:

„Les femmes du Centre, entre le Gange et la Jumna, ont des sentiments élevés et ne se laissent point faire de marques avec les ongles ni avec les dents. Les femmes d'Avantika ont le goût des plaisirs bas et des manières grossières. Les femmes du Maharashtra aiment les soixante-quatre sortes de volupté. Elles se plaisent aux propos obscènes et sont ardentes au plaisir. Les femmes de Patalipoutra (aujourd'hui Padma) ont les

mêmes ardeurs que les précédentes, mais ne les manifestent point publiquement. Les femmes Dravidiennes, malgré les caresses de toutes sortes, s'échauffent difficilement et n'arrivent que lentement au spasme génésique. Les femmes de Vanavasi sont assez froides et peu sensibles aux caresses et aux attouchements et ne souffrent point de propos obscènes. Les femmes d'Avanti aiment l'union sous toutes ses formes, mais à l'exclusion des caresses accessoires. Les femmes de Malva aiment les baisers, les embrassements et surtout les coups, mais non les égratignures et les morsures. Les femmes de Punjab sont folles de l'auparishataka (caresses et la langue). Les femmes d'Aparatika et de Lat sont très passionnées et poussent doucement le cri Sit! Les femmes de l'Oude ont les désirs les plus impétueux, leur semence coule avec abondance et elles y aident par des médicaments. Les femmes du pays d'Audhra ont des membres délicats et sont très voluptueuses. Les femmes de Ganda sont douces de corps et de langage.\*

Man ersieht hieraus, dass der alte *Vatsyayana* sich das exacte Studium dieser Verhältnisse hat sehr angelegen sein lassen. Wahrscheinlich liegen aber seinen Angaben wirkliche rassen-anthropologische Thatsachen zu Grunde, die wir daher nicht unterschätzen dürfen.

Eines im Modenesischen herrschenden Aberglaubens müssen wir noch Erwähnung thun. Hier sagen nach *Riccardi* die Bauern, dass wenn ein Mann, dessen Gattin ihm immer Mädchen zur Welt bringt, einen Knaben haben wolle, so müsse er beim Coitus eine andere Stellung einnehmen. Es soll aber bereits auch Abhilfe schaffen, wenn er seine Frau während des Beischlafs in das Ohr beisst.

Bei Lageveränderungen der Gebärmutter, wo ein Zurechtrücken unausführbar ist, wird in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme als „das nächste und sicherste Mittel“ angeführt,

„dass man den Modum congressus mutire und ändere, und ist im geringsten vor kein peccatum mortale (es wäre denn dass man Geilheit wegen allerhand modos coëundi exercita) zu achten, wann ein paar verehlichte Personen um Kinder zu zeugen a parte anteriori, laterali vel posteriori, modo locus congressui destinatus tangatur einander beywohnen, denn ratio, und alle mechanische Handthierung zeigen mir solches, dass diss, was mir von vorn im Wege stehet, auf der Seiten oder im Hintertheile mir einen füglich Vortheil dem Werke zu rathen, vorweiset, und dieser modus congregiendi kan in vermeynten Hinderniss Kinder zu zeugen, beyderseits so wol bei Manns- als Weibspersonen in acht genommen werden.“

### 113. Der rituelle Beischlaf.

Wenn wir uns in die Erinnerung zurückrufen, welch eine wichtige Triebfeder, sowohl in dem Leben des Einzelnen, als auch in dem Geschehe ganzer Völker der Geschlechtstrieb zu werden vermag, dann wird es uns nicht Wunder nehmen, dass schon in verhältnissmässig früher Zeit die Priesterschaft auch den Beischlaf in den Bereich ihrer Einflussphäre gezogen hat. Man kann für diesen von religiösen Vorstellungen und Vorschriften beeinflussten geschlechtlichen Verkehr, ganz gleichgültig, ob er zwischen Eheleuten oder ausserehelich stattfindet, die Bezeichnung des rituellen Beischlafs einführen.

Zu dem an dieser Stelle uns interessirenden Rituale müssen solche Bestimmungen gerechnet werden, welche den Neuvermählten für die erste eheliche Beiwohnung einen ganz bestimmten Tag nach dem Abschluss der Hochzeitsceremonien vorschreiben, wie wir das bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt haben. Hierher gehören auch ebenfalls alle diejenigen Vorschriften, welche den ersten Coitus der neuvermählten Frau der Gottheit oder deren Vertreter vorbehalten, wofür dann der unglückliche junge Ehegatte diesem Substituten noch Opfer und Geschenke darzubringen hat. Wir werden hierfür später noch eine Reihe von Beispielen kennen lernen. Dass nun aber auch der Segen der Gottheit

für diesen so ausserordentlich wichtigen Act erfehrt werden muss, das erscheint uns ganz naturgemäss.

Auch nach den Gesetzen *Zoroaster's* soll man nicht nur vor dem Coitus gewisse Gebete aussprechen, sondern es müssen auch nach demselben beide Eheleute gemeinschaftlich ausrufen: „O *Sapondomad*. ich vertraue dir diesen Samen an, erhalte mir denselben, denn er ist ein Mensch!“

Ebenso müssen Mann und Frau im Seranglao- und Gorong-Archipel vor dem Beischlaf ein Gebet sprechen.

Von den Abstinenz-Vorschriften während der Menstruation, sowie in der Zeit der Schwangerschaft, des Wochenbettes und der Säugungsperiode ist früher schon die Rede gewesen.

Hier schliessen sich bestimmte Reinigungsvorschriften an, welche uns bei gewissen Nationen entgegen treten. Denn bei manchen Völkern herrscht der Glaube, dass der Coitus „unrein“ mache. „So oft ein Babylonier,“ sagt *Herodot*, „seiner Frau beigewohnt hat, zündet er Weihrauch an und setzt sich daneben, welches die Frau gleichfalls thut. Bei Tagesanbruch baden sich dann beide, denn ungewaschen rührt bei ihnen keiner etwas an. Beides findet man auch bei den Arabern.“ Hiermit kommt eine hygienische Volkssitte zum Vorschein, die später zum Cultus geworden ist.

Schon unter den alten Juden der Bibel verunreinigte jeder Act ehelicher Beiwohnung beide Theile bis an den Abend (3. *Moses* 15, 18); beide Theile, der Mann und die Frau, mussten sich hinterher baden.

Nach den religiösen Geboten der Mohamedaner (*Sikhelil*) ist der Ehemann nur dann verhindert, seiner Frau beizuwohnen, wenn sie krank, menstruiert oder im Wochenbett ist; heirathet er eine Jungfrau, so soll er ihr sieben auf einander folgende Nächte sich widmen; nimmt er eine neue, nicht mehr jungfräuliche Gattin, so ist er ihr nur drei auf einander folgende Nächte schuldig. Der Gatte kann mit einer seiner Frauen in der Reihe seiner Besuche häufiger zusammenkommen, sobald die andere Frau zustimmt, dass sie übergangen wird, sei es freiwillig oder nicht; auf der anderen Seite kann eine Frau ihrer Gefährtin ihre eigene Reihe der Gattenbesuche abtreten.

Wenn nun andererseits die Mohamedaner nach dem Koran verbunden sind, der Frau regelmässig wöchentlich einmal beizuwohnen, dasselbe Gesetz aber auch es den Eheleuten verbietet, während der ganzen Zeit der Schwangerschaft und des Nährens, während des Monatsflusses, sowie acht Tage vor und nach dieser Zeit, endlich während der dreissigtägigen Fasten im Monat *Ramasan* mit einander zu cohabitiren, so möchten, wie *Oppenheim* hervorhebt, dem streng an das Gebot sich haltenden Muselman selbst bei seinen vier Weibern die uns nach *Luther's* Ausspruch erlaubten hundertundvier Umarmungen im Jahr nicht einmal zu Gute kommen.

Aber überhaupt fast alle Völker enthalten sich der Gattin während der Menstruation, die, wie wir ja bereits oben gesehen haben, die Frau in hohem Grade unrein macht.

*Zoroaster* schrieb vor, dass ein Gatte seiner Frau einmal binnen neun Tagen beiwohne; *Solon* setzte das Minimum auf dreimal des Monats fest; *Mohamed* erklärte es für einen Ehescheidungsgrund, wenn der Mann nicht wenigstens das eine Mal in der Woche seine Pflicht erfüllte.

Bei den *Wakamba* in Afrika ist der Beischlaf geboten, wenn eine Wittve heirathen will; dann muss ein fremder Mann, z. B. ein *M'swaheli* oder *M'kamba* aus anderer Gegend, vorher mit ihr einmal Umgang gehabt haben. Dieser Mann erhält zum Lohn einen Ochsen.

*Steller* sagt von den Itälmenen, dass sie nach der Hochzeit den Beischlaf „nicht auf einmal vollbringen durften, sondern sie mussten gradatim nach und nach immer weiter kommen, wodurch die Mannsperson erhitzter und die Weiber



vergnügter wurden. Nach diesem Acte wurden weder Mahlzeiten noch Lustbarkeiten angestellt, sondern richteten sie sich nach den Thieren, welche nach verichtetem Concubitu, wohin jedes will, nach Belieben gehet, und deriviren sie auch ihre Gwateien (Haschen, man vergleiche den Abschnitt Brautwerbung) daher, weil keine Hündin einen Hund über sich lässt, ohne sich vorher eine Zeit lang zu sperren.\*

Wir müssen aber noch daran erinnern, dass sich in den alten Calendarien des 15.—18. Jahrhunderts ganz ähnlich wie für den Aderlass, so auch für die eheliche Beiwohnung ganz bestimmte Gebote und Verbote verzeichnet und für diese Verrichtung günstige oder ungünstige Tage angegeben finden. Es steckt hierin mit grosser Wahrscheinlichkeit, wie es mir erscheinen will, ein bemerkenswerthes Beispiel von altem Ueberlebsel, dessen Wurzeln vielleicht, ganz ebenso wie diejenigen unseres gesammten Kalenderwesens, bis in die graue Vorzeit Asiens hineinreichen. Ich werde in dieser Annahme bestärkt durch das schon oben einmal erwähnte, in der Tamilsprache vorliegende alte Sanskritwerk *Kokkôgam*. Dasselbe enthält ein besonderes Capitel, welches den Titel führt: Geschlechtliche Umarmung je nach den Monatstagen. In diesem finden sich auch gleichzeitig ganz genaue Vorschriften, in welcher Weise der Beischlaf ausgeführt werden soll und welches „Aussenspiel“ man mit ihm verbinden müsse. Diese beiden Punkte spielen noch immer in gewissen Theilen Indiens eine nicht unbedeutende Rolle in ritueller oder religiöser Beziehung. Es befinden sich namentlich in Orissa eine Reihe von Tempeln, an welchen in plastischen Gruppen sowohl dieses Aussenspiel als auch die nach unseren europäischen Begriffen raffinirtesten und obscönsten Stellungen und Arten des Beischlafes zur Darstellung gebracht sind. Nach *Râjendralâla Mitra* finden sich diese Obscönitäten ausschliesslich an den Tempeln und den zu ihnen gehörigen Vorhallen, aber niemals an den dieselben umschliessenden Wällen, Thoren oder anderen Bauten von nicht religiösem Charakter.

Wir können hinzufügen, dass sie als Holzreliefs auch an den grossen Wagen angebracht sind, welche zum Herumfahren der Götterbilder des *Dschagannâtha*, seines Bruders *Balarâva* und ihrer Schwester *Subladhrâ* in feierlicher Procession benutzt werden. Solch ein Wagen ist von *Wilhelm Joest* im Museum für Völkerkunde in Berlin ausgestellt. Er stammt aus Puri in Orissa. Unter den Reliefdarstellungen sind 6 unschuldigerer Natur, während 20 das Licht der Oeffentlichkeit scheuen müssen. Von diesen letzteren zeigen 16 je ein Paar in der Cohabitation, und zwar in Stellungen, wie sie die kühnste Phantasie wohl kaum erdenken könnte. Vier weitere Platten führen uns ebenfalls je ein Pärchen vor, aber noch ante actum mit verschiedenen Arten des purattolil, des schon erwähnten Aussenspieles beschäftigt. Alle Darstellungen bezeugen einen ziemlichen Grad von Kunstfertigkeit bei dem Bildhauer, der diese Kunstwerke in sehr hohem Relief aus je einer Holzplatte in der Weise herausgearbeitet hat.



Fig. 151. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgöttheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung. (Chinesische Bronze-Gruppe des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)



dass der Rand der Platte, sie wie einen Rahmen einschliessend und bis über ihr höchstes Relief hervorragend, stehen geblieben ist.

Tausend und aber tausend Hindus, Männer, Frauen und Kinder, sagt *Rājendralāla Mitra*, besuchen jedes Jahr die Tempel von Orissa; sie legen lange und anstrengende Reisen in der härtesten Jahreszeit Indiens zurück, sie ertragen die grössten Entbehrungen, um sie zu erreichen, und sie kehren mit der festen Ueberzeugung nach Hause zurück, dass sie sich durch diese Pilgerfahrt von allen ihren Sünden gereinigt haben, und sie haben auch nicht den Schatten von einem Gedanken, dass irgend etwas, was sie gesehen haben, unsauber oder unanständig sei.

Das Ganze ist ein Mysterium, ein Mysterium aus alter Zeit, heilig durch das Alter und gehüllt in Alles, was rein und heilig ist. Und sie verlangen nicht,

den Schleier zu heben und in die Geheimnisse einzudringen oder deren Gründe zu erforschen, welche ihre Vorfahren Jahrhunderte lang unberührt gelassen haben.

*Rājendralāla Mitra* ist der gewiss ganz zutreffenden Meinung, dass es auch den ersten Bildnern dieser für unsere verfeinerten Begriffe obscönen Sculpturen vollkommen fern gelegen habe, etwas Unanständiges darstellen zu wollen. Es war nur ihre Absicht, einen religiösen Gedanken in entsprechend realer Weise zur Verkörperung zu bringen. Und dieser Gedanke hängt ohne allen Zweifel mit der Verehrung der Gottheiten der Zeugung, mit dem Phalldienste zusammen, der in früheren Jahrhunderten wohl fast über das gesammte Asien die allgemeinste Verbreitung hatte.

Aber auch noch in einer anderen Religion spielen plastische und gemalte Darstellungen des Coitus eine ganz hervorragende Rolle, das ist der Lamaismus. *Eugen Pander*<sup>1, 2</sup>, dessen tiberaus reiche Sammlung seit kurzer Zeit in den Besitz des Museums für Völkerkunde



Fig. 152. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung. (Chinesische Bronzegruppe des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

in Berlin übergegangen ist, hat darüber interessante Mittheilungen gemacht. *Pander* sagt: dass die Schutzgottheiten *Yi-dam* meistens in Umarmung mit ihrer *Yum* dargestellt werden, und ebenso auch die *Dhyāni-Buddhas* und *Bodhisattvas*. Diese Stellung, welche übrigens gewissen Variationen unterliegt, heisst *Yab-yum tshudpa* d. h. der Vater mit der Mutter den Beischlaf ausübend. Diese *Yab-yum*-Stellung der lamaischen Götter hat der lamaischen Kirche einen üblen Ruf eingetragen. Die Lamas weisen indessen die Zumuthung, dass in ihrer Religion etwas Obscönes vorkommen könne, mit Entrüstung zurück. Sie erklären die *Yab-yum*-Stellung durch den Terminus *Tābs-dang ses-rab*, d. i. Vereinigung der

Materie mit der Weisheit. Die durch die Sinne nicht wahrnehmbare Weisheit oder der Geist sei in der Natur latent; die Materie aber sei todt. Erst durch die Vereinigung und Wechselwirkung beider entstehe Leben und Bewusstsein. Die primitive Form, in der die Befruchtung der Materie durch den Geist stattfindet, sei die geschlechtliche Umarmung, welche — als Ursache alles organischen Lebens auf Erden — der höchsten Verehrung würdig sei. Nur der geschlechtliche Verkehr zwischen Mann und Weib könne als indecent betrachtet werden, da beide, ungleich den Göttern, sündhaft und unrein seien und den Beischlaf nicht behufs Verherrlichung der grossen Principien der Natur, sondern nur zu ihrem persönlichen Vergnügen ausübten.

Meist ist die Gottheit stehend dargestellt, während die von ihr umarmte *Yum* beide Beine um des Gottes Hüften gelegt hat. (Fig. 152.) Auch steht die *Yum* manchmal mit einem Beine auf der Erde und schlingt nur das andere Bein um die Hüfte des Gottes. (Fig. 151.) Bisweilen auch sitzt der Gott auf der Erde mit untergeschlagenen Beinen und hat dann ebenfalls die *Yum* auf seinen Hüften reitend. (Fig. 153.) Die letztere hat stets den Kopf mit verzücktem Ausdruck zurückgebogen, und an der krampfhaften Stellung ihrer Fusszehen erkennt man deutlich, dass sie sich auf dem Gipfelpunkte ihrer wollüstigen Empfindungen befindet. Die kleinen Bronzefiguren sind Meisterwerke metallurgischer Technik. In den Fig. 151 bis 153 führe ich dem Leser Proben dieser Götterbilder vor.

„Es bleibt eine interessante Thatsache, sagt *Pandey*, dass der chinesische Hof den Lamas verboten hat, in den Tempeln, die von den Damen des kaiserlichen Harems besucht werden, die *Yidam* in der *Yab-yum*-Stellung und die *Draggshed* (welche als streitbare Götter zur Symbolisirung ihrer nimmer erschlassenden Energie phallisch dargestellt werden) mit einem Penis abzubilden. Die Lamas zucken darüber die Achseln und bedauern, dass die Chinesen sich nicht zu einer idealeren Auffassung dieser Dinge aufzuschwingen vermögen.“

In Dorej im südwestlichen Neu-Guinea fand *v. Rosenberg* nahe der Küste, frei im Meere stehend ein merkwürdiges Haus, das bei einer Höhe von nur 6 Fuss eine Länge von 85 Fuss besass. Die eigenthümliche Bauart desselben wird ausführlich beschrieben; eine Verbindungsbrücke zum Lande war an demselben nicht angebracht. Uns interessirt daran das Folgende:

„Mitten im Inneren des Gebäudes liegt ein Balken, auf welchem männliche und weibliche Figuren, den Beischlaf vollziehend, in roher Arbeit ausgeschnitzt sind. Bilder von Schlangen, Fischen, Krokodilen u. s. w. sieht man an den Tragbalken des Dachstuhles, während an den beiden Hauptstützpfählen zwei grosse Figuren befestigt sind, welche die Ureltern der Doreesen vorstellen. An der westwärts gekehrten, offenen Seite des Gebäudes liegen zwei



Fig. 153. Lamaistische *Yi-dam*-Figur (Schutzgottheit) mit seiner *Yum* in der *Yab-yum*-Stellung. (Chinesische Bronzegruppe des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

hölzerne, 4 Fuss lange Figuren, Mann und Frau in Vollziehung des Coitus vorstellend; ersterer mit in die Höhe gezogenen Knien, beide mit bemaltem Antlitz und an denjenigen Körpertheilen, welche mit Haar bewachsen sind, in Nachahmung desselben mit Gumutu (Fasern aus der Blattscheide der Sagopalme) belegt. Der Kopf des Mannes ist dergestalt beweglich, dass man ihn an einem darin befestigten Tau in die Höhe ziehen und auf das Antlitz des Weibes wieder niederfallen lassen kann. Hinter dem Manne liegt ein  $1\frac{1}{2}$  Fuss langes Kind auf dem Rücken, seine Beine gegen den Anus des männlichen Bildes stemmend. Nach der Ueberlieferung ist das Kind ärgerlich auf den Vater, dass er die Mutter aufs Neue beschläft, während es selbst noch hilfsbedürftig ist. Hinter dem Kinde ist eine kleine, napfähnliche Vertiefung ausgehauen, worin sich frisches Wasser befindet, womit sich die das Gebäude besuchenden Personen das Haar anfeuchten. An der gegenüberstehenden Seite des Gebäudes liegen ähnliche Figuren, jedoch ohne Kind. An der Aussenseite der Pfähle, welche das Gebäude tragen, sind männliche und weibliche Figuren von 3 Fuss Höhe mit unverhältnissmässig grossen Geschlechtstheilen angebracht. Die an der dem Meere zugekehrten Seite strecken den rechten Arm drohend in die Höhe, die an der Landseite befindlichen Frauen bedecken damit die Schamtheile.“

„Bezüglich des Ursprungs der Bilder und des Gebäudes, welches nimmer durch Frauen mag betreten werden, erzählen die Doreesen, dass die Figuren ihre Stammeltern vorstellen, und die Bilder von Schlangen, Krokodilen und Fischen auf diejenigen ihrer Vorfahren hindeuten, welche von solchen Thieren abstammen. Noch bis vor Kurzem stand ein ähnliches Gebäude im Dorfe Mansinam; im Jahre 1857 ist dasselbe eingestürzt und bis heute — 1870 — nicht wieder aufgebaut.“

Es möge hier daran erinnert sein, dass man auch auf anderen Punkten Neu-Guineas Bauwerke mit plastischen Darstellungen gefunden hat, welche unseren Augen obscön erscheinen. Auch bei ihnen spielen, wie wir oben gesehen haben (man vergleiche Fig. 136—138), Schlangen und Fische und Krokodile eine ganz hervorragende Rolle.

Wir wollen hiermit dieses für die Völkerpsychologie so lehrreiche und hochwichtige Capitel abschliessen; aber noch einige andere Formen des rituellen Coitus werden wir in einem späteren Abschnitte kennen lernen; es ist der ausser-eheliche, durch göttliche Institution gebotene Geschlechtsverkehr, wie er uns in den heiligen Orgien entgegnet wird.

#### 114. Masturbation und Tribadie und die Unzucht mit Thieren.

Man begegnet gar nicht selten der Ansicht, dass Alles, was man als wider-natürlichen Geschlechtsgenuss zu bezeichnen pflegt, erst der überreizten Sinnlichkeit einer hohen Cultur seinen Ursprung verdankt. Das ist aber vollkommen unzutreffend, und wir begegnen im Gegentheil gar nicht selten einer höchst raffinirten Unzucht bei Volksstämmen von sehr geringer Civilisation, die man sich so gern als in einem idyllischen Naturzustande lebend vorzustellen pflegt, von denen man bisweilen Schilderungen hört, als wenn bei ihnen das goldene Zeitalter mit allen seinen Segnungen noch existire.

Wir fanden schon oben Gelegenheit, auf einige künstliche Gestaltsveränderungen der weiblichen Geschlechtstheile hinzuweisen, die offenbar mit der schon bei jungen Mädchen erregten Sinnenlust zusammenhängen. Die Kinder der Wilden denken sich dabei gewiss nichts Schlimmes. *Letourneau* sagt mit Recht: „Les écarts génésiques sont anormaux, mais, à vrai dire, ne sont pas contre nature, puisqu'on les observe chez nombre d'animaux.“

In der That müssen wir in der Masturbation und den ähnlichen geschlechtlichen Reizungen einen allgemein thierischen Trieb erkennen, und es braucht hier nur an das Gebahren der Hunde, an das gegenseitige Bespringen der Kühe und an das Onaniren der Affen erinnert zu werden. Auch bei zwei Hyänen hatte der Herausgeber Gelegenheit, ein gegenseitiges offenbar beide Theile sehr befriedigendes Lecken an den Genitalien zu beobachten.



Es ist wohl sicher anzunehmen, dass die Masturbation eine Gestaltsveränderung der Genitalien zu verursachen vermag. Aber abgesehen von diesem örtlich anatomischen Einfluss, kann sie auch nicht ohne schwere Folgen auf den gesamten Organismus bleiben, unter denen ein frühzeitiges Verblühen, ein Welken und Abmagern und vielleicht sogar eine Beeinträchtigung der Zeugungskraft in erster Linie zu nennen sind.

*Eram*, der längere Zeit im Orient die ärztliche Praxis ausübte, äussert sich, dass die Masturbation eine „condition extrêmement commune chez les jeunes filles en Orient“ ist; er setzt hinzu: „Pour se rendre compte de sa fréquence en général chez les jeunes filles en Orient, on n'a qu'en penser au défaut d'exercice, à la vie sédentaire, à l'oisiveté, à l'ennui et surtout à la confiance et à la crédulité des mères, qui négligent toute espèce de surveillance à l'égard de tout ce qui se passe chez leur fille à ses heures de solitude.“

Bei den Khoikhoin (Nama-Hottentotten) ist unter dem jüngeren weiblichen Geschlechte Masturbation so häufig, dass man sie als Landessitte betrachten könnte. Es wird daher auch kein besonderes Geheimniss daraus gemacht, sondern in den Erzählungen und Sagen sprechen die Leute davon wie von der gewöhnlichsten Sache. (*Fritsch*<sup>4</sup>.)

Wir haben oben bei den Basutho und bei den Ovaherero ganz ähnliche Unsitten kennen gelernt.

Die Unsittlichkeit war unter den Weibern der Viscayer auf den Philippinen schon zur Zeit der Ankunft der Spanier daselbst grenzenlos; sie hatten sogar die Erfindung eines künstlichen Penis gemacht, um die unstillbaren Gelüste befriedigen zu können, und ähnliche Mittel zur Sättigung unnatürlicher Wollust besaßen sie noch mehr. (*Blumentritt*.)

Von Japan berichtet *Joest*<sup>5</sup>, dass dort kleine Kugeln gebräuchlich sind, Rin-no-tama genannt, welche zum Zwecke geschlechtlicher Reizung von Weibern in die Vagina gesteckt und durch einen Papiertampon an ihrer Stelle festgehalten werden.

„Gewöhnliche Mädchen, auch wenn sie in der ars amandi ziemlich erfahren waren, kannten die Kugeln nur dem Namen und Ansehen nach; benutzt wurden sie von „vornehmen“ (wenn der Ausdruck gestattet ist) Geishas (Tänzerinnen, Sängerinnen) und den, dem Europäer meist unnahbaren Venuspriesterinnen u. s. w. Die Kugeln sind hohl und in ihnen befinden sich zwei Böden aus je 4 kleinen Metallzungen gebildet, zwischen denen eine ganz kleine, massive Metallkugel frei beweglich liegt. Die leiseste Bewegung bringt diese ins Rollen und verursacht durch Vermittelung der Metallzungen eine leichte Vibration, „einen nicht unangenehmen Kitzel, einen leichten Schlag, wie etwa den eines ganz schwachen Inductionsapparates“. Auch die Chinesinnen sollen von solchen Reizkugeln oder „Klingelkugeln“ Gebrauch machen.“

Bei den Balinesen herrscht nach *Jacobs* ebenfalls eine grosse Unsittlichkeit. Er sagt von den dortigen Weibern:

... „Onanie und Masturbation ist allgemein; sie nennen das njoktjok. Ketimoen und Pisang werden von den Balischen Mädchen vielfach als Leckerbissen, aber nicht allein als Mundkost benutzt. In dem Boudoir von mancher Balischen Schönen, und sicher in jedem Harem kann man ein aus Wachs verfertigtes plaisir des dames finden, das den bescheidenen Namen ganèm oder tjèlak-tjèlakan malèm trägt (tjèlak = penis, malèm = Wachs), und manches Stündchen wird in stiller Abgeschiedenheit mit diesem consolateur zugebracht. Der ganèm heisst auch wohl koempëntji.“<sup>4</sup>

Eine nicht sehr seltene Unzucht, mit welcher ein Weib dem anderen eine geschlechtliche Befriedigung zu verschaffen bestrebt ist, besteht in der sogenannten Tribadie. Diese Perversität geschlechtlicher Vermischung wird auch von Alters her mit dem Namen der Lesbischen Liebe belegt, weil sie besonders bei den Weibern von Mytilene, der Hauptstadt der Insel Lesbos, verbreitet gewesen sein soll. Angeblich ist sie von hier nach Griechenland, nach Rom und nach Aegypten gewandert. Im Orient und namentlich bei den Arabern soll sie



auch heute noch weit verbreitet sein; aber nach *Parent-Duchatelet* und anderen Autoren kommt sie auch bei den Völkern des westlichen Europas vor, und zwar häufiger als man es ahnen möchte. *Lucian* hat sie in seinen Hetären-Gesprächen geschildert.

Eine excessive Grössenentwicklung der Clitoris erleichtert natürlich den aktiven Tribaden, den *Fictrices* oder *Subigatrices*, wie die alten Römer sie nannten, wesentlich diese wollüstige Arbeit und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass das Bestreben mancher Völker, den Kitzler durch oft wiederholte Reizungen in seinem Wachsthum zu befördern, mit dieser Unzucht in Zusammenhang steht. Auch in ihr sollen die Weiber auf Bali excelliren. *Jacobs* berichtet darüber:

„Beinahe in demselben Maasse, wie die Päderastie, doch mehr geheim, herrscht unter den Mädchen die sogenannte lesbische Liebe (mëtjèngtjèng djoeoek, wörtlich: mit den Becken gegen einander schlagen, ohne Klang zu verursachen) [im Malaischen: börtampoeh laboe. — tampoeh die Krone von einer Frucht, vielleicht eine Anspielung auf die Clitoris] mit ihrer digitalen und lingualen Variation. Die starke Entwicklung der Clitoris, womit nach den Kundigen viele Balische Schönen gesegnet sind, arbeitet diesem Missbrauche sehr in die Hand.“

Auch bei anderen Orientalinnen sollen natürliche Vergrößerungen des Kitzlers nicht selten sein und hieraus wird sich schon die Möglichkeit erklären lassen, dass dort überhaupt ohne weitere künstliche Hilfsmittel unter Frauen bisweilen ein geschlechtlicher Verkehr stattfinden kann.

*Dubouset* will sogar erlebt haben, dass durch solche lesbische Liebe die eine Tribadin geschwängert wurde; wir müssen ihm den Beweis für diese Thatsache überlassen. Er berichtet nämlich, es sollen in Aegypten zwei Freundinnen dergleichen Unzucht mit einander getrieben und auch dann noch fortgesetzt haben, als sich die eine derselben verheirathete; darauf sei es denn geschehen, dass die nicht verheirathete Freundin schwanger wurde und zwar, wie die Erklärung lautet, dadurch, dass die andere noch Samen des vorher mit ihr cohabitirenden Mannes in der Scheide barg und von diesem ihrer Genossin bei der Umarmung abgab. Dieser Fall wurde der Pariser anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1877 mitgetheilt.

Eine grausame Bestrafung solcher Tribadie berichtete *Jan Mocquet* in seinem Itinerarium:

„Als ein gewisser König von Siam in Erfahrung kommen, dass seine Beyschläferinnen und Nebenfrauen, derer eine grosse Anzahl, unter sich zuweilen durch Nachahmung der männlichen Natur, in Geilheit sich belustigten, so die Schönsten von dem Lande, die er nur bekommen konnte, hat er sie für sich bescheiden, einer jeden, zum Zeichen ihrer Unkeuschheit, ein natürliches Glied auf die Stirn und beide Backen brennen, und also lebendig ins Feuer werfen lassen.“

Dass auch bei den deutschen Frauen des Mittelalters manche grobe Unsitte geherrscht haben muss, das ersehen wir aus den vom Bischof *Burchard* von Worms im 12. Jahrhundert verfassten Verzeichnisse der Kirchenstrafen. Es heisst darin:

„Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut faceres quoddam molimen aut machinamentum in modum virilis membri, ad mensuram tuae voluntatis, et illud loco verendorum tuorum, aut alterius, cum aliquibus ligaturis colligares, et fornicationem faceres cum aliis mulierculis, vel aliae eodem instrumento sive alio tecum? Sic fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut jam supradicto molimine, vel alio aliquo machinamento, tu ipsa in te solam faceres fornicationem? Si fecisti, unum annum per legitimas ferias poeniteas.“ (*Dulaure.*)

Ein widernatürlicher Verkehr zwischen Weibern und Thieren ist ebenfalls nicht erst eine Erfindung der Neuzeit. *Mantegazza*<sup>3</sup> sagt darüber:

„Auch der Frau wird die Schmach der Bestialität nicht erspart. Seit den ältesten Zeiten schon erzählt uns *Plutarch*, dass die Frauen sich den unzüchtigen Launen des heiligen Bockes in Mendes hingaben. Heute, nach einer langen Reihe von Jahrhunderten, ist der

Hund derjenige, welcher die Stelle jenes Bockes einnimmt. Mehr als einmal beten reizende Damen, in den höchsten Sphären der gebildeten Gesellschaft Europas, ihren Schoosshund aus Gründen an, die sie keiner lebenden Seele gestehen würden. Seltener ist der Hund kein Schoosshündchen, und dann ist die Verirrung nur noch niedriger und verwerflicher und statt eines thierischen Tribadismus haben wir ein Beispiel von thierischem Coitus, von einem schmachvollen, ruchlosen Zusammenleben des schönsten der Geschöpfe mit dem hässlichsten, übelriechendsten aller Hausthiere.“

Bei diesen widrigen Dingen spielt auch der Affe eine grosse Rolle. In den Districten, wo der Gorilla und der Orang-Utan lebt, werden zahlreiche Geschichten erzählt von Mädchenraub, den diese grossen Bestien ausgeführt, und wie sie mit diesen Geraubten geschlechtlichen Verkehr gepflogen hätten. Solch ein Umgang mit den Thieren war aber doch immer nur ein erzwungener. Aber auch über freiwillige Geschlechtsvermischung zwischen Affen und Frauen besitzen wir Berichte. So glauben die Indianer im Amazonenstromgebiete, dass die unter den Uginas vorkommenden geschwänzten Menschen einer solchen Ehe zwischen einem Indianerweibe und einem Coati-Affen entsprossen seien. (*Bartels*<sup>2</sup>.)

Ein solches Zusammenleben mit dem Coati findet nach *Francis de Castelnau* in jenen Gegenden auch jetzt noch statt. Er erzählt: „En descendant la rivière des Amazones, je vis un jour près de Fonteboa un Coati noir d'une énorme dimension; il appartenait à une femme indienne, à laquelle j'offris un prix très-considérable pour le pays de ce curieux animal; mais elle refusa tout en éclatant de rire. Vos efforts sont inutiles, me dit un Indien qui était dans la cabane, c'est son mari.“

### 115. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen.

Es hat einmal Jemand den Ausspruch gethan: Der Beischlaf ist die Triebfeder, welche die Welt bewegt; und eine wie ungeheure Rolle wenigstens bei den Volksstämmen niederer Cultur die geschlechtlichen Verhältnisse, und zwar nicht selten schon von den Jahren der Kindheit an, zu spielen pflegen, das haben wir bereits wiederholentlich zu sehen Gelegenheit gehabt. Kein Wunder ist es daher, dass die Phantasie des Volkes mit diesen Dingen erfüllt ist und dass sie die leichten Reizungszustände in dem Bereiche des Genitalapparates, welche namentlich zu der Zeit der Pubertät sich mit einer gewissen Regelmässigkeit einzustellen pflegen und reflectorisch auf das Centralnervensystem fortgepflanzt, die bekannten Träume erotischer Natur hervorrufen, Ursache und Wirkung mit einander wechselnd, für wirklich geschehene Dinge annimmt. Wir finden daher ungemein weit den Glauben verbreitet, dass böse Geister bestimmter Art die Macht besässen, die jungen Mädchen und Frauen sowohl als auch die Jünglinge und Männer auf ihrem nächtlichen Lager zu besuchen, natürlicher Weise stets in der verführerischen Gestalt des entgegengesetzten Geschlechts, um mit ihnen den Beischlaf zu vollziehen. Im Traume wurde dieses alles mit durchlebt und deutlich empfunden, und das den Pollutionen, welche in diesen Träumen zu Stande kommen, am anderen Tage folgende Gefühl von Zerschlagenheit wurde der aussaugenden Kraft des bösen Nachtgeistes zugeschrieben. Diese im Mittelalter als Incubus oder Succubus, als Ephialtes und Hypnialtes, als Nachtmact oder Alp, als Cauchemares oder Aufhucker bezeichneten Dämonen waren bereits viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung den Culturvölkern West-Asiens bekannt und wurden dort als Nachtmännchen resp. Nachtweibchen gefürchtet. In den Ruinen von Niniveh hat sich bekanntlich eine grosse Reihe von Terracotta-täfelchen mit Keilschrift bedeckt gefunden, welche als ein Theil der Bibliothek des *Assurbanipal*, des *Sardanapal* der Bibel, erkannt worden sind. Es sind zum Theil liturgische Gesänge, Beschwörungsformeln und Gebete in der Sprache der

alten Akkader, wie *Lenormant* dieses Volk noch nannte. Die modernen Assyriologen belegen sie mit dem Namen Sumerer, während nachgewiesen wurde, dass Akkader nur eine andere Bezeichnung für die semitische Bevölkerung Assyriens und Babyloniens ist. Die Sumerer waren aber ein nicht semitisches Volk, welches lange vor den Assyrern das Euphrat-Tigris-Land inne hatte und von Letzteren erst verdrängt worden war. Die auf den Thontafeln entdeckten liturgischen Gesänge tragen eine interlineare Uebersetzung in assyrischer Sprache; einzelne Worte des Sumerischen vermochte man aber schon damals nicht mehr zu übersetzen. Darin liegt der untrügliche Beweis, dass die sumerische Sprache schon damals selbst von den Gelehrten nicht mehr völlig verstanden wurde, und hieraus kann man auf ihr hohes Alter schliessen.

Unter den Beschwörungsformeln kommt auch die Stelle vor:

Gegen die Dämonen, den Genius, den rabisu, den ekimmu,  
das Gespenst, das Schattenbild, den Vampyr,  
das Nachtmännchen, das Nachtweibchen, den weiblichen Kobold,  
und alles Uebel, das den Menschen erfasst,  
veranstaltet Festlichkeiten, opfert und kommt alle zusammen.  
Dass euer Weihrauch zum Himmel emporsteige!  
Dass die Sonne das Fleisch eures Opfers verzehre!  
Dass *Fa's* Sohn, der Held, dessen Zauber . . . . .  
euer Leben verlängere!

Das Nachtmännchen und das Nachtweibchen heissen sumerisch lillal und kiel-lillal, das bedeutet „der Bezwingende“ oder „die bezwingende Beischläferin“. Dieser Name giebt die Art und Weise an, wie sie sich deren bemächtigen, denen sie ihre Umarmungen aufdrängen. Der assyrische Name ist lilu und lilitur. (*Lenormant*.) Beide Sprachen erinnern an die *Lilith*, welche in der Dämonologie des Talmud einen wichtigen Platz einnimmt. Es war das ein Dämon, mit welchem *Adam* in ein Liebesverhältniss trat, bevor *Eva* erschaffen wurde.

Eine grosse Rolle spielte dieser geschlechtliche Verkehr zwischen Weibern und allerhand überirdischen Wesen bekanntlich auch in den Heldensagen der europäischen Völker. Es sei hier zuerst an die verschiedenen Kinder des *Zeus* erinnert. Aber auch die merovingischen Könige, und zwar in erster Linie *Meroveus* selber, stammen von einem Meerungeheuer ab, das aus dem Wasser auftauchend sich zu der am Ufer schlafenden Mutter des letzteren legte. In anderen Fällen nehmen die Geister die Gestalt des Ehemannes an, so dass die Frauen den Betrug erst gewahr wird, wenn er bereits vollendet ist. So wurde der grimme *Hagen* von einem Alf erzeugt, so der König *Otnit* vom Zwergkönig *Alberich*, und die Gemahlin des Königs *Aldrian* empfing von einem Elfen in der Gestalt ihres Gatten ein Kind. (*Schwartz*.)

Auch in dem *Babar*-Archipel in Indonesien besitzen böse Geister die Macht, junge Frauen in der Gestalt von deren Gatten zu schwängern, und wenn auf *Nias* ein Albino geboren wird, so behauptet die Frau, dass ein Teufel der Vater des Kindes sei. (*Modigliani*.) Aus *Neu-Guinea* berichtet *Kühn*:

„Von einem dritten Götzen, der in *Aerfanas* stand, erzählte man mir, dass er für junge Mädchen und Frauen sehr gefährlich sei. Wenn dieselben nämlich sich in seiner Nähe unvorsichtiger Weise schlafen legten, könnten sie sicher sein, dass sie nach 9 Monaten eines kleinen *Papuas* genäsen. Die Männer von *Sekar* hätten es gern gesehen, wenn ich diesen Burschen mit mir genommen hätte. Sie hatten einige aus ihrer Mitte dorthin gesandt, um ihn für mich holen zu lassen, diese waren aber bis zu meiner Abreise noch nicht wieder zurück.“

Den Glauben an den Beischlaf mit der Gottheit können wir in allen den Fällen als bestehend annehmen, wo wir die Sitte finden, dass das reif gewordene oder zur *Ehe* schreitende Mädchen ihre Jungfrauschaft im Tempel darzubringen gehalten ist. Denn der diesen Dienst überwachende Priester ist wohl ohne Zweifel



wenigstens in früherer Zeit für eine wahre Incarnation des Gottes angesehen worden. Hier muss auch an die Angabe des *Herodot* über den „Thurm zu Babel“ erinnert werden.

Dieses Heiligthum des „*Zeus Belus*“ schildert er als aus acht auf einander gestellten Thürmen bestehend. „In dem letzten Thurm ist ein grosser Tempel; in diesem Tempel befindet sich eine grosse, wohlgebettete Lagerstätte und daneben steht ein goldener Tisch, ein Götterbild ist aber dort nicht aufgerichtet, auch verweilt kein Mensch darin des Nachts, ausser ein Weib, eine von den Eingeborenen, welche der Gott sich aus allen erwählt hat, wie die Chaldäer versichern, welche Priester dieses Gottes sind. Ebendieselben behaupten auch, wovon sie jedoch mich nicht überzeugt haben, dass der Gott selbst in den Tempel komme und auf dem Lager ruhe, gerade wie in dem ägyptischen Theben auf dieselbe Weise, nach Angabe der Aegypter: denn auch dort schläft in dem Tempel ein Weib: diese beiden pflegen, wie man sagt, mit keinem Manne Umgang; ebenso auch verhält es sich in dem lykischen Patara mit der Priesterin des Gottes (*Apollo*) zur Zeit der Orakelung, denn es findet diese nicht immer daselbst statt; wenn sie aber stattfindet, so wird sie dann die Nächte hindurch mit dem Gott in den Tempel eingeschlossen.“

Auch der oben erwähnte heilige Bock zu Mendes wurde von den sich ihm prostituirenden Weibern ganz sicherlich als eine Personification des Sonnengottes selbst angesehen.

Fabelhafte, dämonische Thiere als Stammväter ganzer Clanschaften findet man vielfach erwähnt, namentlich bei Indianern und Polynesiern, aber auch in Indien und auf den Sunda-Inseln, selbst die dänischen Könige und die Gothen sollten von einem Bären abstammen, wozu *Mannhardt* bemerkt, dass *Bjoern* ein Beiname *Thors* gewesen sei.

Eine ganz besondere Rolle spielte im 15. und 16. Jahrhundert, aber auch noch in viel späterer Zeit, der Glaube an die sogenannten Teufelsbuhlschaften, und *Jean Bodin*, der ebenfalls fest an dieselben glaubte, hat viele Beispiele zusammengebracht, in denen die Weiber ihre wiederholte, oft Jahrzehnte lang fortgesetzte Unzucht mit dem Teufel bekannt und mit dem Feuertode gebüsst haben. Für gewöhnlich geht dieser geschlechtliche Verkehr des Nachts vor sich; man hat aber auch Frauen „gefunden“, welche bey hellem Tage mit dem Teufel ungeheure Gemeinschaft gepflegt haben, und auf dem Felde oft ganz nackend sind gesehen worden. Ja bisweilen haben ihre Männer sie mit den Teufeln verkuppelt gefunden, und als sie vermeynet, es wäre sonst leckerhafte Gesellen, mit Prügel auff sie zugeschlagen, aber, leyder! nichts getroffen.“

In *Jacob Ruff's* Hebammenbuch vom Jahre 1581 heisst es:

„Es sol niemand zweiffeln, dass sich der Teuffel nicht möge in Menschliche form vnd gestalt verkehren vnd verwandeln, auch mit dem Menschen reden. Dann so sich der Teuffel in eines Engels Gestalt (wie *Paulus* sagt) verkehren mag, ist es auch möglich sich zu verwandeln in eines Menschen gestalt, das viel malen beschehen vnd offenbar gemacht ist worden. Ob aber der Teuffel bey den Menschen möge schlaffen oder beiwohnung haben mit den vnkeuschen wercken, vnd Kinder bey jhnen pflanzen, muss eigentlich entscheiden werden. Dass der Teuffel solche weiss möge treiben, bezeuget auch der heilig *Augustinus*, da er also redt, Es reden viel davon die, so solche ding erfahren vnd erkent haben, auch jnen begegnet vnd davon gehört haben, dass da seyen Geister, *Sylvani* genomt, so den Weibern viel zu leid gethan haben, bei jnen schlaffen oft begert vnd vnkeusche werck mit jhnen getrieben. Solches ist nicht nun allein bey den alten erkant, sondern zu vnsrer zeit auch genugsam erfahren. Dann allhie ein gemeine Mätz, so zu Nacht von dem Teuffel in Menschliche gestalt beschlaffen worden, ist angehendts von stund ahn kranck worden, vnd dermassen der forder Leib erbrunnen mit dem kalten Brandt, dass kein schneiden darvon nichts geholffen, vnd vor dem neunnden tag gestorben. Dann sie so elend vnd jämmerlich ward, dass jr all jr Eingeweid aussfiel.“

Die Meinungen der Gelehrten waren darüber getheilt, ob solch ein Beischlaf mit dem Teufel fruchtbar sein könne oder nicht. Es fanden sich aber doch viele, die die Erzeugung einer „Teufelsbrut“ für möglich hielten. Das sind dann die Wechselbälge oder Kilköpfe, die sich durch Missgestalt und ungeheure Gefrissig-

keit auszeichnen. Die Weiber, welche mit den Teufeln Gemeinschaft hatten, gaben übereinstimmend an, dass sie deren Samen ganz kalt gefunden haben. Das ist ganz natürlich, da er nicht frisch ejaculirt ist, denn es ist gestohlener menschlicher Same; „die hyphialtische oder succubische Geister fangen den Samen von den Menschen auff, und behelfen sich desselbigen gegen den Weibern in Gestalt der Auffhucker.“

*Ruff* tritt dieser Anschauung entgegen:

„Wiewol aber auch viel Leut glauben vnd vermeinen, der Teuffel *Succubus* möge in Weiblicher gestalt bey einem man wohnen, auch von jm die Natur oder den Samen empfangen, vnd denselben behalten, vnd demnach so verwandle er sich zu eines Manns gestalt, *Incubus* genant, vnd verfüge sich zu den bösen Weibern, oder Hexen, die jm versprochen sind, vñ giesse den solche Natur oder Manns samen in sie, vnd mache sie schwanger, daraus denn Kinder geboren werden, so ist doch das alles wider den Christlichen Glauben, wider die Natur, auch aller vermöglichkeit. Dan ob gleich schon der Teuffel den Mänlichen Samen behalten könnte oder möchte, so bald er verschüt wirdt, möcht doch davon nichts lebendigs, guts noch Natürlichs geboren werden, ob er schon zu einer Frauen käme, dieweil er kalt, vnkräftig, mit seiner krafft vnntütz gemacht, vnd von hin vnd widertragen verenderet worden vnd erkaltet.“

Die Erzählungen von den Teufelskindern sucht *Ruff* auf folgende Weise zu erklären, wozu er das Beispiel von dem Teufelskinde *Merlinus* heranzieht:

„Dass dieser *Merlinus*, wie sein Mutter vor dem König bekennt, von einem Geist empfangen seye, vnd also von jr geboren, ist nur ein beschliess vnd trug sol auch von niemands geglaubt werden, dann er ein lauter purer Mensch von einem Menschen empfangen vnd geboren ist, rechter vnd natürlicher geburt. Dann die Mutter den Hexen gleich, treffentlich gejjrt, vnd durch den Teuffel betrogen worden, also, dass sie vermeint hat, durch einen starken Traum im schlaff sie habe *Merlinum* von dem Teuffel empfangen, dieweil sie allen lust augenscheinlich mit dem Teuffel, als sie vermeint, gebraucht vnd empfunden habe. Wie aber die Mutter des *Merlini* zu solchen jrthumb, beschliess vnd trug gebracht sey worden, wil ich mein einfeltige meinung anzeigen. Nach dem vnd sich die Mutter *Merlini* dem Teuffel ergeben, vnd ja in allen seinen sachen bewilliget, als alle verzweifelte Weiber, vnd Hexen thun, so dem Teuffel verlobt vnd versprochen sind, hat jr der Teuffel ein solch starke einbildung mit fantasien in jr gemüt eingeben vnd eingeworffen, dardurch jre Siñ bezwungen, vñ sie gemeint hat, er sei bey jr gelegen, dieweil sie jin schlaff alle vorbildung dess wollusts empfunden habe. Der Teuffel hat auch jr durch den Trug vñ beschluss, auch Kunst, prästigi-um, jren Leib auffgeblähet mit Lufft vnd Athem, auch andern dingen, dass sie vermeint sie sey schwanger. Vnd so bald die zeit der betrüglichen geburt kommen ist (das dann aus verhengnuss Gottes, von dess vnglaubens wegen nach gelassen) er jhren schmerzen vnd weh in de Leib gemacht vnd den feuchtigkeiten die sie dann gehabt, aussgetrieben vnd bald ein ander Kind so er vor gestohlen, jr verborgenlich vndergelegt, welches dann die Mutter mit betrogenen Sinnen genommen, vnd also auffgezogen habe.“

Dass der Teufel die Macht habe, Kinder zu stehlen, das unterliegt für *Ruff* keinem Zweifel. Er vermag seine Macht auszuüben:

„besonder an denen Kindern so vngottsfürchtig vnd verrucht Vatter vnd Mutter auch Knecht vnd Mägt haben, ja so aller Büberey vnd vnkeuschheit ergeben, gern viel Kinder helffen zu rüsten, tragen vnd bringen aber die mit grossem vnwillen, ziehen auch die ohn alle forcht vnd zucht. Dann so bald die selben geboren werden, vnd nach jrer art greinen vnd schreien, so entspricht jnen Vatter vnd Mutter, auch die Dienstmägte mit fluchen vnd schweren, oder so sie nider gelegt, vnd aufgehebt sollen werden, es seye dass Tags oder Nachts, so segnet man sie in aller Teuffel namen nider, im selben namen hebt man sie auch auff, das gar vnchristenlich ist.“

Nach einer Angabe in des getreuen *Eckarth's* ungewissenhaftem Apotheker glaubte man im 17. Jahrhundert in Schweden, dass die Hexen dem Teufel in Blockkulle gestohlene Kinder zuführen mussten. Dort hatten sie mit ihm und die Kinder mit anderen Teufeln geschlechtlichen Verkehr. Sie machen dabei eine vollständige Trauungsceremonie durch, deren Formel lautet: „verflucht sey, der über sechs Jahre alt nicht zwei oder drei Männer oder Weiber habe.“ Den sie heirathen ist ein Bock oder eine Sau, mit welcher sie zwei, vier bis



Fig. 154. Japanischer Fuchsgeist in Frauengestalt. Der Schatten verräth den Fuchs.  
(Nach einem japanischen Farbdruck.)





sechzehn Kinder haben. Diese sind halb so gross wie „Christen-Kinder und haben Angesichter denen Ratzten gleich, aber kein Haar und feuerrothe Angesichter. Ihre Geburt haben sie denen Hexen gleich alle Monat, sechs Wochen oder zwey Monat.“ Die Teufelskinder werden sofort nach der Geburt zerhackt, in einem Kessel gekocht und eine Salbe daraus gemacht, „so hernach ausge-theilet wird“.

Von jeher hat der Wald als das bevorzugte Bereich der unkeuschen Angriffe der Dämonen gegen die Weiber gegolten, und die Lüsterheit der *Satyri*, der *Fauni* und der *Sylvani* ist ja allbekannt. Es schliessen sich hier die *Dusii* der alten Gallier und die *Forst-* und *Waldteufel* der Deutschen an. Auch heute noch müssen die Einwohner mehrerer indonesischer Eilande (Amboin, Uliase-Inseln, Serang), und zwar die Männer ebenso gut wie die Frauen, bei ihren Wanderungen im Walde sehr vorsichtig sein. Denn bestimmte Dämonen beiderlei Geschlechts hausen dort und zwingen die Menschen, die in ihre Nähe kommen, zum Beischlaf. Wem das geschehen ist, der stirbt in wenigen Tagen, da der Dämon seine Seele mitnimmt. Auf Eetar sind diese Walddämonen nur den Weibern und Mädchen gefährlich, so dass diese, wenn sie im Walde Holz sammeln, stets von einer Anzahl von Männern zum Schutze begleitet werden müssen. Auf den Aaru-Inseln hat der unzüchtige Waldgeist nur Macht über die menstruierenden Weiber, die in dieser Zeit daher den Wald nicht betreten dürfen. Einen ähnlichen Aberglauben haben wir bereits weiter oben von den Macusis-Indianern kennen gelernt. Thun sie es dennoch, dann beschläft sie der Geist und sie bekommen davon einen Stein in dem Uterus, oder sie müssen bald darauf sterben. (*Riedel*<sup>1</sup>.)

Derartige, einen noch ziemlich niedrigen Culturzustand verrathende Anschauungen sind aber auch heutigen Tages in Europa noch nicht abgethan. Noch immer vermögen zu Dämonen umgewandelte Menschen mit den Frauen geschlechtlichen Unfug zu treiben. So berichtet *Krauss*<sup>2</sup>:

„Vampire sind nach dem allgemeinen Volksglauben der Slaven, Lithauer und Deutschen verstorbene Menschen, die als Plagegeister die überlebenden Angehörigen heimsuchen, um ihnen das Blut auszusaugen. — — Darnach entsteigt der Wärwolf nächtlicher Weile dem Grabe, würgt die Menschen in den Häusern und saugt ihr Blut. — — Der Wärwolf sucht mitunter sein Weib heim, besonders wenn sie schön und jung ist und liegt ihm bei; man sagt, ein Kind aus solchem Beisammensein entsprossen, habe keine Knochen im Leibe.“

Ist dieser Aberglaube noch ziemlich unschuldiger Natur, so findet sich ein für die gesellschaftliche Stellung des Weibes noch viel bedenklicherer nach *von Wislocki* bei dem wandernden Zigeunervolke in Siebenbürgen:

„Ein kinderloses Weib wird bemitleidet und gering geschätzt, und ihre Stellung dem Gatten gegenüber wird mit der Zeit ganz unhaltbar, denn dem Volksglauben der Zigeuner gemäss hat ein kinderloses Weib vor ihrer Verehelichung mit einem Vampyr ein Liebesverhältniss gehabt und dies ist der Grund ihrer Unfruchtbarkeit.“

Nach einer Angabe von *Glück* wird auch in Bosnien und der Hercegovina die Kinderlosigkeit der Frau darauf geschoben, dass die Letztere geschlechtlichen Verkehr mit dem Bösen gehabt habe.

Die Sachsen in Siebenbürgen haben ebenfalls noch den Glauben an einen Beischlaf mit übernatürlichen Wesen bewahrt. *v. Wislocki*<sup>3</sup> sagt darüber:

„Der *älf* ist in erster Reihe der *Alp*, der Geist, welcher dem Menschen leibhaftig erscheint und ihn seine Macht spüren lässt. Er kommt in der Nacht zu den Schlafenden und sucht sie zu erdrücken, ja selbst als Buhlg Geist (als *Incubus* und *Succubus*) tritt er auf. . . . . Tritt er als Buhlg Geist auf, so nimmt er die Gestalt eines Jünglings oder einer Jungfrau an. Von einer Frau in Mühlbach, die bereits 8—10 Kinder todt zur Welt gebracht hat, sagt das Volk: „Der *älf* hot se ämgestälpt“ (der *Alp* hat sie umgestülpt). Man glaubt, dass wenn eine Schwangere vom *älf* ad coitum benutzt wird, dieselbe ihr Kind todt zur Welt bringe.“

Wir sprachen schon von einem hierhergehörigen Glauben der Zigeuner. Die Letzteren halten aber auch noch andere überirdische Wesen für fähig, sich geschlechtlich mit den Menschen einzulassen. Auch hierfür ist *v. Wislocki*<sup>6</sup> unser Gewährsmann. Er sagt:

„Ausser diesen erbgesessenen Zauberfrauen giebt es auch solche, die ihre Kunst nicht durch Blutererbung erlangt, sondern von den *Nivashi*- und *Pcwush*-Leuten (Wasser- und Erdgeistern) erlernt haben, indem sie mit denselben geschlechtlichen Umgang gepflogen. Der Act selbst geschieht ohne Wissen des Weibes, das erwachend, erst die mit ihr vorgenommene Veränderung wahrnimmt und nur dadurch zum Schweigen gebracht wird, dass sie eben der *Nivashi* oder *Pcwush* in den geheimen Künsten unterrichtet. That er es nicht, oder schreit das Weib um Hilfe, so ist er verloren, denn er verliert auf einige Stunden seine Kraft und ist nicht im Stande, sich von der Stelle zu rühren, so dass er leicht erschlagen werden kann. Ein weiter Spielraum für Betrug und Schwindel ist hierbei selbstverständlich geöffnet. So lebte vor einigen Jahren in Siebenbürgen eine wunderschöne siebzehnjährige Zigeunermaid, die bereits drei uneheliche Kinder hatte, deren Väter jedem anderen, aber nur nicht dem Zigeuner-Volke angehörten. Sie war deshalb die Zielscheibe des Spottes von Seiten ihrer Stammesgenossen, ja selbst der Verachtung ausgesetzt, und mit dem Schimpfworte *Parne Lubni* (weisse Dirne) mit Bezug auf ihre Liebeshändel mit „weissen“ Leuten, also Nicht-Zigeunern, benannt. Wir sagten ihr oft und oft, sie möge der Truppe den Rücken kehren und sich irgendwo niederlassen, um so diesen fortwährenden Gehässigkeiten zu entgehen. Bei einer solchen Gelegenheit antwortete sie einmal: Ich gehe nicht, ich werde eine Zauberfrau! Sieh dann, wie mich die Leute lieben! Sie bat mich nun, der Truppe mitzutheilen, dass ich die nächste Nacht im Dorfe zubringen wolle. Ich that es, worauf sie mich ersuchte, die Nacht über mich in der Nähe der Zelte versteckt zu halten, und von ferne und unbenutzt den kommenden Skandal anzusehen. In der Nacht erwachte die Horde auf ein ohrenzerreissendes Geschrei. Alle rannten zum Zelte der *Parne Lubni*, die, am ganzen Leibe zitternd, den Stammgenossen erklärte, ein *Nivashi* habe sie besucht, und dabei auf die am Boden sichtbaren Hufspuren hinwies. Hierauf warf sie sich auf den Boden, murmelte Zaubersprüche und verfiel scheinbar in Verzückungen. Am nächsten Morgen wurde mir der nächtliche Vorfall mitgetheilt. Als ich die Leute fragte, woher sie es wissen, dass auch in der That ein *Nivashi* die *Parne Lubni* besucht habe, meinten sie, sie hätte es ihnen bewiesen, und ich dürfe sie nicht mehr *Parne Lubni* nennen, sonst könnte es mir schlecht ergehen. Wie sie den näheren Beweis für die Richtigkeit ihrer Angabe führte, unterlasse ich aus Anstandsgründen hier zu erwähnen; kurz und gut, von dieser Zeit an genoss sie ein grosses Ansehen unter ihren Stammgenossen und ist als Zauberfrau auch bei der siebenbürgischen Landbevölkerung weit und breit berühmt. Sie heisst *Ileana Darej*“.

Solche Anschauungen sind nun wohl absonderlich genug; aber unerhört erscheint es nach unseren Begriffen, dass selbst die Heiligen sich nicht entblöden, mit den Sterblichen geschlechtlichen Umgang zu halten. So etwas wird von den Magyaren geglaubt. Es sind die Schatzgräberinnen, die sich dem heiligen *Christoph* ad coitum versprechen, wenn er ihnen zu dem gesuchten Schatze verhilft. Sie haben ein besonderes Gebet an den Heiligen, das *v. Wislocki*<sup>8</sup> in der Uebersetzung mittheilt. Es heisst darin:

„Treu gedenke ich Deiner jeden Tag, zu jeder Stunde, damit der Funke Deiner Kraft, der in mir ist, nicht erlischt, sondern einmal zu einem goldenen Feuer wird, zu einem diamantenen Feuer wird, zu einem Karfunkelfeuer wird, das uns in der Brautnacht leuchten soll! Hilf mir, heiliger *Christoph*, mit der Macht Deines Hammers! Amen!“

Aber nach dem Glauben unserer Vorfäter konnte der geschlechtliche Umgang mit einem Geiste auch ein ganz legitimer und von Kirche und Gesetz gebilligter Verkehr sein, vorausgesetzt nämlich, dass der den nächtlichen Besuch abstattende Geist derjenige des in weiter Ferne weilenden Ehegatten sei. Man hielt es nämlich noch im 17. Jahrhundert für möglich, dass die Seele den lebenden Körper verlassen, in der Welt umherfliegen und nach einiger Zeit in den Körper zurückkehren könne. Im Jahre 1637 bestätigte das Parlament zu Grenoble die eheliche Geburt eines Knaben, der nach vierjähriger Abwesenheit seines Vaters geboren war, da seine Mutter „zugestunde, dass obgleich ihr Gemahl aus



Teutschland unter 4 Jahren nicht kommen wäre, sie ihn auch nicht gesehen noch fleischlich erkannt hätte, so wäre nichts desto weniger gar zu gewiss, dass sie ihr im Traume die Gegenwart und Umbfassung ihres Gemahls feste eingemeldet, und alle Empfindungen, sowohl der Empfängniss, als Schwängerung so accurat gefühlt hätte, als sie sonst bey würcklicher Gegenwart ihres Herrn empfinden können.“ Eine solche Art der Schwängerung wurde als *Lucina sine concubitu* bezeichnet.

Bei den Japanern spielen die Fuchsgeister eine grosse Rolle. Dieselben können die Gestalt von schönen Frauen annehmen und mit den Männern geschlechtlich verkehren. Sie müssen aber ab und zu ihre ursprüngliche Körperform wieder annehmen. Fig. 154 giebt eine Abbildung aus einem japanischen Bilderbuche wieder. Die gespenstische Frau verlässt nächtlicher Weile das Haus, und der Schatten, welchen ihr Kopf und ihre Hand, die beide schon ausserhalb des Hauses sind, gegen die Mauer werfen, lassen keinen Zweifel mehr darüber, wie eigentlich die Gestalt der Frau beschaffen ist. Das ihr nachkriechende Kind sieht das mit Staunen.



## XV. Die Prostitution.

### 116. Die Preisgebung der Weiber.

Dass es nicht immer der legitime Ehegatte ist, mit dem die Weiber geschlechtlichen Umgang halten, das haben wir in den vorigen Abschnitten zu wiederholten Malen schon erfahren. Man war in früheren Zeiten in Deutschland in solchen Fällen schnell bei der Hand, ein Frauenzimmer, die so etwas that, mit dem Namen einer Hure zu belegen. Das galt dann natürlich als grosse Schande. Mit solchen Anschauungen darf man in der Ethnologie an das Thema von der Preisgebung der Frauen nicht herantreten. Denn mancher Volksstamm gestattet nicht nur, sondern fordert sogar von seinen Weibern, dass sie sich auf ausserehelichen Verkehr einlassen; und hiermit fällt dann selbstverständlich jegliche Spur des Beschämenden hinweg.

Mustern wir nun die Umstände durch, unter welchen bei den verschiedenen Völkern der aussereheliche Beischlaf zur Ausübung kommt, so müssen wir uns sehr bald überzeugen, dass hierfür sehr verschiedene Bedingungen die Veranlassung geben können. Das heisst mit anderen Worten, wenn wir für solche Preisgebung der Weiber den einmal dafür eingeführten Namen der Prostitution gebrauchen, wir gezwungen sind, sehr verschiedene Arten der Prostitution zu unterscheiden.

Von einzelnen Formen des ausserehelichen Verkehrs ist schon früher die Rede gewesen. Die Preisgebung einer Braut an den Vertreter der Gottheit, an den Landesherrn oder an einen Beamten, der die Entjungferung der Neuvermählten an Stelle des Bräutigams zu vollziehen hat, können wir als Prostitution nicht bezeichnen. Hier ist es doch nur ein einziger Beischlaf, welcher ausserehelich vollzogen wird; unter der Prostitution pflegt man jedoch immer nur eine wiederholte Hingabe der Weiber zu verstehen.

Eine andere Art der Prostitution, für welche ebenfalls sich die Mädchen besonders Auserwählten hingeben mussten, aber nicht nur einmal, sondern wiederholentlich, finden wir auf einigen Inseln der Südsee. So bildeten auf den Marianen-Inseln die Ulitaos eine Art von geschlossener Gesellschaft, die unter dem besonderen Schutze der Götter stand. (*Waitz.*) Sie lebten unvermählt mit Mädchen aus den vornehmsten Familien, und es galt sogar, wie *Freycinet* bezeugt, als die höchste Ehre für ein Mädchen, den Ausschweifungen dieser Männer zu dienen; ein solches weibliches Wesen wurde sogar höher geachtet, als eine wirkliche Jungfrau. Ähnliche Vorrechte genossen die Areois auf den Gesellschafts-Inseln und auf anderen Inseln Polynesiens.

Eine vorübergehende Preisgebung der Weiber, für welche auch kein Entgelt geleistet wird, kann man mit dem Namen der gastlichen Prostitution bezeichnen. Sie tritt uns in zwei Formen entgegen, von denen die eine unseren

Fühlen und Empfinden ganz besonders widerwärtig ist. Ihre Erklärung giebt *v. Chamisso* und wir werden darauf noch zurückkommen.

Bei der einen dieser Formen ist es die Dienerin oder die Sclavin, welche dem Gaste für die Nacht übersendet wird; bei der anderen muss sogar die Tochter oder die eigene Gattin des Wirthes das nächtliche Lager mit dem Gastfreunde theilen.

Mit dem Namen der heiligen Prostitution kann man es belegen, wenn zu Ehren der Gottheit im Tempel entweder alle Weiber des Stammes oder besonders angestellte Priesterinnen sich dem Liebesgenuss ergeben müssen. Ihr nahe verwandt und ursprünglich vielleicht sogar aus der heiligen Prostitution hervorgegangen ist die festliche Prostitution, d. h. die Preisgebung der Weiber an besonders feierlichen Tagen.

Die Prostitution als Form der Ehe findet sich bei manchen rohen Völkern. *Lubbock* hat für diesen Zustand den nicht gerade sehr treffenden Namen Hetärismus eingeführt. Er sieht darin einen allgemeinen Gebrauch des menschlichen Geschlechts auf allerniedrigster Entwicklungsstufe, bei dem die Frauen einer Horde Gemeingut aller Männer gewesen sein sollen. Eine nicht geringe Reihe anderer Forscher, *M'Lenman*, *Morgan*, *Post* u. s. w., auch *Julius Lippert* schlossen sich ihm an. Auch als Gemeinschafts- oder Genossenschafts-ehe hat man dieses Verhalten bezeichnet, ob es aber den Thatsachen entspricht, dass diese mehr als Prostitution, denn als Ehe zu bezeichnende Verbindung der beiden Geschlechter überall in der Vorzeit vor der Begründung einer Familienzusammengehörigkeit geherrscht habe, das ist noch nicht endgültig entschieden.

Anders verhält es sich nun allerdings mit der freien Liebe der Unverheiratheten, wie wir sie bei vielen Volksstämmen fanden. Diese kann man füglich wohl als eine Form der Prostitution bezeichnen, wenn auch oft nur einem Einzigen von dem Mädchen ihre Gunst gespendet wird. Gegenseitige Zuneigung führt die jungen Leute zusammen, und sie unterhalten mit einander die geschlechtlichen Beziehungen so lange, bis eine gegenseitige Erkaltung eintritt, oder bis der eine Theil heirathet. Oft gehen sie aber später auch mit einander die Ehe ein. Hierin findet man nichts Anstössiges, denn es erscheint als selbstverständlich, dass erwachsene junge Leute den Geschlechtsgenuss nicht entbehren können. Auch besteht zwischen den jungen Paaren in den meisten Fällen eine Art von Treue und Beständigkeit. Hat sich das Verhältniss gelöst, so kann ein neues angeknüpft werden, und das erschwert dem Mädchen nicht etwa die spätere Verheirathung, sondern bei manchen Volksstämmen steigern sich ihre Aussichten sogar wesentlich, je grösser die Zahl ihrer Liebhaber war, die sie nach und nach mit ihrer Gunst beglückte.

Nahe verwandt mit diesen Verhältnissen ist das, was man gewöhnlich mit dem Namen des Concubinales bezeichnet. Dieses ist auch eine Eheform, und wir werden in dem Capitel, wo wir von der Ehe sprechen, auch von dem Concubinat zu sprechen haben.

Dem Concubinate ähnlich, aber doch nicht mit ihm übereinstimmend, war eine Form der Prostitution, wie wir sie in dem alten Griechenland finden. Es ist dieses das Hetärenthum, welches man wieder nicht mit dem oben erwähnten Hetärismus verwechseln darf. In Griechenland waren die legitimen Ehefrauen auf das häusliche Leben beschränkt, und die Männer fanden einen reizvollen Genuss im freien Umgange mit Weibern, welche durch Bildung, Feinheit des Benehmens und geistvolle Unterhaltung neben der Hingebung ihrer weiblichen Reize eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Männer der höheren Stände ausübten. Meist waren es Freigelassene, welche den Hetärenstand ergriffen, doch auch freigeborene Bürgerinnen gingen, durch Armuth getrieben, derartige Verbindungen mit Männern ein.

Die Geliebten des *Alkibiades*, *Timandra* und *Theodata*, bewahrten ihrem Freunde noch nach dessen Tode ein treues Andenken, während allerdings andere Hetären lediglich auf Ausbeutung ihres Liebhabers bedacht waren, wie aus den Hetärengesprächen *Lukian's* hervorgeht. Im bürgerlichen Leben Athen's spielten die Hetären eine grosse Rolle.

*Aristophanes* von Byzanz führt in seinem Buche die Namen von 135 berühmten Hetären auf, und *Solon* soll das Hetärengewerbe gesetzlich erlaubt haben, aus Rücksicht für die öffentliche Sittlichkeit; denn er hoffte auf diese Weise die Ehemänner von dem unerlaubten Umgange mit verheiratheten Frauen zurückzuhalten. *Perikles*, welcher, obgleich verheirathet, die berühmte *Aspasia* zu seiner Freundin erkor, gab das erste Beispiel und fand nicht wenige Nachahmer. *Lais* verkaufte ihre Gunst zu den höchsten Preisen; *Phryne* konnte mit ihrem erworbenen Reichthum den Thebanern anbieten, einen Theil ihrer zerstörten Stadtmauern wiederherstellen zu lassen. Der Hetärismus war dort ein freies, nicht durch die Sitte verpöntes Gewerbe.

Diese griechischen Hetären bieten uns in ihrem Benehmen nun schon ein Beispiel dar für dasjenige, was man gewöhnlich unter Prostitution im engeren Sinne versteht, nämlich die Preisgebung des Körpers gegen Bezahlung. Diese Art der Prostitution pflegt man als die gewerbsmässige Prostitution zu bezeichnen. Auch bei ihr lassen sich noch mehrere Unterarten unterscheiden, so z. B. die Prostitution als Nebenerwerb, die vorübergehende Prostitution und endlich die Prostitution als Lebensberuf.

So werden wohl annähernd alle Formen, unter denen die Preisgebung des weiblichen Geschlechts bei den verschiedenen Völkern uns entgegentritt, ihre Erwähnung gefunden haben; von einigen soll in den folgenden Abschnitten noch etwas ausführlicher gesprochen werden.

### 117. Die gastliche Prostitution.

Was wir unter der gastlichen Prostitution verstehen, das haben wir weiter oben schon erläutert; es ist die Versorgung des fremden Gastes mit einer Bettgenossin für die Nacht. Man wird in diesem Punkte wohl gewiss demjenigen beipflichten, was *Adalbert von Chamisso* hierüber sagt:

„Die Keuschheit ist nur nach unseren Satzungen eine Tugend. In einem der Natur näheren Zustande wird das Weib in dieser Hinsicht erst durch den Willen des Mannes gebunden, dessen Besitzthum es geworden ist. Der Mensch lebt von der Jagd. Der Mann sorgt für seine Waffen und den Fang: das Weib dient und duldet. Er hat gegen den Fremden keine Pflicht; wo er ihm begegnet, mag er ihn tödten und sein Besitzthum sich aneignen. Schenkt er aber dem Fremdling das Leben, so schuldet er ihm fürder, was zum Leben gehört. Das Mahl ist für alle bereitet und der Mann bedarf eines Weibes. Auf einer höheren Stufe wird die Gastfreundschaft zu einer Tugend und der Hausvater erwartet am Wege den Fremdling und zieht ihn unter sein Zelt oder sein Dach, dass er in seine Wohnung den Segen des Höchsten bringe. Da macht es sich leicht zur Pflicht, ihm sein Weib anzubieten, welches dann zu verschmähen eine Beleidigung sein würde. Das sind reine unverderbte Sitten.“

Solche Sitten sind aber sehr weit verbreitet, und wenn wir die Berichte unserer Reisenden lesen, sei es aus Afrika, oder aus Asien, oder auch von den Inseln der Südsee, so finden wir in einer grossen Reihe der Fälle auch die Angabe beigefügt, dass, wo sie freundlich aufgenommen wurden, man ihnen ausser den Lebensmitteln auch eine junge Weibsperson übersandte. Was für einen Zweck diese Sendung hatte, das bedarf wohl keiner näheren Erklärung. Hier ist es wohl für gewöhnlich eine Slavinn oder eine der vielen Nebenfrauen, welche sich dem Fremdling zur Verfügung stellen muss.

Auch in alten Zeiten hat es Derartiges gegeben. In dem Tractate des Talmud, *Abodah Sarah*, „vom Götzendienste“, findet sich hierfür ein merkwürdiger Beleg, den ich nach *Ewald's* Uebersetzung wiedergebe:





Fig. 155. Nautsche, Tempel-Tänzerinnen aus Kaschmir. (Nach Photographie.)



„Einst sass *Mar Jehuda* und *Bati*, *S. Tubi*, bei dem persischen Könige *Schabur* zur Tafel; da wurde ein *Ethrog* aufgetragen. Der König nahm sich davon ein Stück, und ein Stück gab er *Bati*, *S. Tubi*; hierauf nahm er das Messer, steckte es zehnmal in die Erde; dann schnitt er ein anderes Stück ab und gab es *Mar Jehuda*. Darauf sagte *Bati*, *S. Tubi*: bin ich denn kein Jude, dass du für ihn zehnmal das Messer in die Erde steckst und für mich nicht? Der König erwiderte: ich bin von der Frömmigkeit *Mar Jehuda* überzeugt, aber nicht von deiner. Andere meinen, der König habe *Bati* geantwortet: erinnere dich, was du gethan hast in der verflossenen Nacht.“

Der König hatte nämlich in der Nacht vorher ihnen zwei Slavinnen übersendet. *Mar Jehuda* hatte sie unberührt zurückgeschickt, *Bati* aber hatte mit der für ihn bestimmten Slavinn das Bett getheilt, und daher hielt es der König nicht für nöthig, mit dem Messer die für einen Juden vorgeschriebene Reinigung vorzunehmen.

Häufig ist es nun, wie gesagt, die eigene Tochter oder die Ehefrau, welche dem Gastfreunde überlassen wird. Die Beweggründe für diese Unsitte hat ja *v. Chamisso* klargelegt. Er sprach über die Völker der Südsee. Auch *Bougainville* sagt, dass es in Polynesien gar nichts Seltenes sei, dass dem Gaste die Ehegattin oder die Tochter angeboten wird.

Aber auch in vielen anderen Regionen treffen wir die gleiche Abscheulichkeit an. *Bindulph* berichtet sie von den Einwohnern Hunsas im westlichen Himalaya. *Erman* und *Krascheninnikow* fanden die Sitte, dem Gastfreunde die Frau zu überlassen, in Kamtschatka, *v. Middendorff* bei den Samojuden.

Bei mehreren sibirischen Völkern besteht diese Sitte nach *Middendorff* noch heute. Allein wir würden irren, wenn wir nun annehmen wollten, dass bei diesen Völkern, deren Frauen so wenig unsere Begriffe von Keuschheit theilen, die weibliche Treue vermisst wird; die Hingebung des Weibes geschieht nur auf Geheiss des Mannes, der über seine Frau ein Besitzrecht ausübt und dasselbe lediglich temporär aufgibt.

Bei den (sesshaften, angesiedelten) Tschuktschen und Korjäken galt es nach *Georgi* sogar als eine Beleidigung, wenn der Gast die vom Hausherrn angebotene Tochter oder Hausfrau zurückwies.

Die Soegstie halten, wie *Ostatié* erzählt, es ebenfalls für ihre Pflicht, ihre Frauen und ihre Töchter den Gastfreunden zu prostituiren. Von den Comanche-Indianern berichtet das Gleiche *Schoolcraft*, von den Tinné-Indianern *Hearne*. Auch von den Eskimos wird es berichtet; sie sind auch wohl die schamlosesten:

Männer und Frauen liegen nackt dicht an einander während der Nacht unter einem Seehundsfelle; dem Gaste macht man Platz, indem man, wie *Parry* fand, nur ein wenig zurückt. Auch bietet man dem Gastfreunde die Weiber zur Benutzung an.

Uebrigens können hier die Weiber auch verschenkt, verkauft oder verliehen werden, und sie sind weit davon entfernt, dem Gatten die eheliche Treue zu halten. Nach *Parry* prostituiren sie sich in der Abwesenheit ihrer Eheherren.

Uebrigens wird selbst aus Europa etwas Aehnliches berichtet. *Murrer* sagt: „Es ist in dem Niderlandt der Bruch, so der Wyrnt einen lieben Gast hat, dass er ihm seine Frow zulegt auf guten Glauben.“

## 118. Die heilige Prostitution.

Man hat die Verpflichtung der Frauen und Mädchen, sich im Tempel der Gottheit an bestimmten hohen Festtagen entweder dem Priester oder den anderen Festgenossen zu überlassen, mit dem Namen der religiösen Prostitution oder heiligen bezeichnet.

Eine heilige Prostitution gab es bei mehreren Völkerschaften: in Babylon trieb man die Prostitution in Form eines Cultus der *Mylytta* (einer der *Venus*

analogen Göttin); dort zwang das Gesetz jede Frau, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich in demselben einem Fremden preiszugeben. Dieser Cultus breitete sich über Cypern, Phönikien und andere Länder Kleinasiens aus.

Bei den Armeniern mussten sich nach *Strabo* die Mädchen vor ihrer Verheirathung längere Zeit der *Anaitis* weihen.

Die Griechen scheinen einen solchen Cultus für ihre *Aphrodite* in gleicher Gestalt nicht gekannt zu haben; jedoch sind wir über die rituellen Gebräuche der *Aphrodite Pandemos* zu wenig unterrichtet und wissen nicht, ob deren Hierodulen ihren Dienst nur vorübergehend zu verrichten hatten, oder ob ihre Anstellung eine dauernde war. In späterer Zeit scheint allerdings das Letztere der Fall gewesen zu sein, und *Lombroso* schreibt hierüber:

„Hetären hatten manchmal die Stellen der Priesterinnen in den *Venus-Tempeln* inne oder waren denselben beigegeben, um die Einkünfte des Heiligthums zu steigern; dem *Aphrodite-Tempel* zu *Korinth* gehörten nach *Strabo* mehr als tausend Hetären, die den Tempelbesuchern als geweiht galten. Sehr häufig weihte man in Griechenland der *Aphrodite*, um ihre Gunst zu gewinnen, eine Anzahl ganz junger Mädchen; so versprach der *Korinther Xenophon* vor den olympischen Spielen ihr fünfzig Hetären, falls er siegen würde, und erfüllte sein Versprechen, wie das *Pindar* in der Ode zu Ehren seines Sieges schildert:

„O Herrscherin von *Cyprus*, *Xenophon* führt in Deinen weiten Hain fünfzig reizende Mädchen; ihr, o schöne Kinder, werdet die Pilger gastlich empfangen; ihr spendet, Priesterinnen der *Peitho*, im glänzenden *Korinth* duftenden Weihrauch vor *Aphrodites* Bilde und betet zur Mutter der Liebesfreuden, für euch spendet sie uns ihre himmlische Huld und lässt uns auf wonnigem Pfahl die zarte Frucht eurer Schönheit pflücken, Stunden der Lust geniessen.“

Heute noch treffen wir solche Institutionen bei den Tempeln in *Indien* an. *Shortt* berichtet darüber:

*Hindu-Mädchen* jeder Kaste können Tempeln zum Tanzen geweiht werden. Sie heirathen nicht, dürfen aber mit Leuten aus der gleichen oder aus höherer Kaste sich prostituiren. Es giebt zwei Arten Prostituirter: 1. *Thassee* oder einer *Pagode* attachirte Tanzmädchen; 2. *Vashee* oder Prostituirte. Die letzteren leben in Bordellen in grossen Städten, oder in der Nähe von *Arraschänken* oder kleinen Tempeln. Die ersteren werden als Kinder mit der Gottheit des Tempels verehelicht, sie stammen nicht selten aus den vornehmsten Kasten, wenn ihr Vater in Folge eines Gelübdes sie dem Tempel geweiht hat. Sie erhalten täglich zwei Tanzstunden und zwei Gesangstunden. Je nach der Bedeutung des Tempels, dem sie angehören, richtet sich die Höhe ihres Gehaltes. Der Unterricht beginnt mit 5 Jahren, und mit 7 bis 8 Jahren haben sie ausgelernt und tanzen bis zum 14. oder 15. Jahre 6 mal täglich. Wenn sie auftreten, sind sie reich mit Gold und Edelsteinen geschmückt. Sie bilden gleichsam eine eigene Kaste mit festen Gesetzen. Sie geniessen grosses Ansehen und sitzen bei Versammlungen bei den vornehmsten Männern. Sobald das Mädchen ihre Reife erlangt hat, wird, wenn sie nicht bereits von einem *Brahminen* deflorirt ist, ihre Jungfrauschaft einem diese Ehre suchenden Fremden für eine entsprechende Summe überlassen, und von da an führt sie ein Leben fortgesetzter Prostitution mit Fremden. Nicht selten werden Kinder eigens von alten Weibern aufgefangen, um an weit von ihrer Heimath abgelegene Tempel verkauft zu werden.

Ueber diese Prostituirten der indischen Tempel findet sich bei *Warneck* das folgende Citat:

„Jeder *Hindu-Tempel* von einiger Bedeutung besitzt eine Anzahl Nautsches, d. h. Tanzmädchen (Fig. 155), welche nächst den Opferern das höchste Ansehen im Tempelpersonal geniessen. Es ist noch nicht lange her, dass diese Tempelmädchen fast die einzig einigermaassen gebildeten Frauen in *Indien* waren. Sie wurden nämlich in Gesang und Tanz unterrichtet, auch besser gekleidet als ihre Geschlechtsgenossinnen; und als die evangelische Mission begann, Mädchenschulen zu errichten, so trat ihr das Vorurtheil entgegen, sie wollten Tempelmädchen ausbilden. Diese von ihrer Kindheit her den Götzen vermählten Priesterinnen





Fig. 156. Betrunkene Tempel-Tänzerin aus Bombay. (Nach Photographie.)



müssen von Berufswegen sich für jedermann aus jeder Kaste prostituiren, und diese Preisgebung ist so weit entfernt, als Schande zu gelten, dass selbst angesehene Familien es vielmehr für eine Ehre achten, ihre Töchter dem Tempeldienste zu weihen. Allein in der Präsidentschaft Madras giebt es gegen 12000 dieser Tempelprostituirten. Ihr Dienst beschränkt sich aber nicht auf den Tempel. Die Tanzmädchen sind auch häufig in den Häusern; bei Hochzeiten, Weihungen oder sonstigen festlichen Gelegenheiten spielen sie eine grosse Rolle; so ist es auch ziemlich allgemein Sitte, dass man sie einladet, wenn man Fremde zum Besuch hat, ja Europäer oder Amerikaner laden sie selbst zu ihren Vergnügungen ein und beschenken sie reichlich.“

Fig. 156 führt solch ein Tanzmädchen in trunkenem Zustande aus Bombay vor.

Hier wäre ferner noch zu sprechen von einer Art der heiligen Prostitution, wie sie an ganz bestimmten Festen von der gesammten weiblichen Bevölkerung ausgeübt wurde. Wir sprechen davon in einem späteren Abschnitt, in welchem diese heiligen Orgien gemeinsam mit den erotischen Festen abgehandelt werden sollen.

### 119. Die gewerbsmäßige Prostitution in ihrer ethnographischen Ausbreitung.

Es giebt wohl wenige Punkte auf der Erde, wo nicht die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts gelegentlich auch einem nicht zu ihnen gehörigen Manne die Freuden des geschlechtlichen Genusses bereitwilligst überlassen. Nicht überall fordern sie dafür eine pecuniäre oder materielle Entschädigung. Aber bei nicht wenigen Volksstämmen wird die Preisgebung des Körpers ganz ohne Scheu benutzt, um sich einen Nebenerwerb zu verschaffen. Manche Völker haben nun aber auch wirkliche Prostituirte in der Weise, wie wir sie in Europa antreffen, also Frauenzimmer, deren Lebensberuf es ist, sich für Bezahlung preiszugeben und sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

So gab es bei den alten Mexikanern öffentliche Mädchen, doch war ihr Gewerbe allgemein verachtet; dasselbe war bei den alten Peruanern der Fall.

In den halbcivilisirten Ländern der Neuzeit tritt die Prostitution in sehr ungezügelter Form auf: Die Almehs in Aegypten, die Nautsch-Mädchen in Indien sind die Vertreterinnen der gemeinen Prostitution, wie bei rohen Völkern die Puzen auf Java und die Sives in Polynesien.

Auch in Neu-Caledonien existirt nach *Moncelon* die Prostitution: Elle se produit par cas isolés. Elle est tolérée, mais méprisée.

Ueber die Prostitution in Neu-Britannien sprechen wir in einem späteren Abschnitt.

Auf den Pelau-Inseln ist die Prostitution eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Wenn das Mädchen 10 oder 12 Jahre alt ist und noch keinen Mann hat, so geht sie als „Armengol“ nach einem fremden Districte und tritt dort in ein Baj ein, wo sie als bezahlte Maitresse eines Eingeborenen lebt, im Geheimen aber auch für Geld mit allen übrigen Männern des Bajs zu thun hat. Findet sie keinen Mann, so geht sie in ein zweites Baj, ein drittes u. s. w., bis sie endlich die Ehefrau eines Eingeborenen wird. Eine solche Ehe ist natürlich meist unfruchtbar; nach *Kubary* ist letzteres bei drei Viertheil der Ehen der Fall. Der Mann hat eine ebenso wilde Vergangenheit wie die Frau.

In China ist das Prostitutionswesen sehr ausgebildet; besondere Gesetze stören die Freudenmädchen nicht. Sie sind in Bordellen untergebracht, die fast alle mit grossem Luxus ausgestattet sind. Wegen ihrer blauen Jalousien heissen sie die blauen Häuser (*Tsing Lao*). In denjenigen Städten, welche, wie z. B. Canton, am Flusse liegen, werden auch eigens gebaute, festgeankerte Schiffe,

sogenannte „Blumenschiffe“ (Hoa Thing), häufig als Bordelle benutzt. (Fig. 157.) Die daselbst beherbergten Mädchen sind Slavinnen des Bordellbesitzers und ihr Zustand, sowie das ihnen meist bevorstehende Schicksal sind wahrhaft beklagenswerth. Sie werden gewöhnlich zu ihrem Gewerbe systematisch herangebildet und ebenso systematisch von ihren herzlosen Besitzern ausgebeutet. Im Alter von 6—7 Jahren müssen sie die älteren Mädchen und ihre Besucher bedienen, in dem Alter von 10—11 Jahren lernen sie singen und spielen, auch lesen, schreiben und malen, allein bereits im Alter von 13—15 Jahren werden sie von ihrem Herrn gewinnbringend ausgenutzt, zunächst noch ausserhalb des Hauses, nachher aber in dem Institute selbst. Bis dieses eintritt, vergehen 2 bis 3 Jahre. Diese unglücklichen Wesen verwelken früh; dann sieht man sie in allen Strassen der grossen Städte sitzen, um vorübergehenden Soldaten und Tagelöhnern gegen geringes Entgelt die zerrissenen Kleider auszubessern. Nach officiellen Berichten gab es im Jahre 1861 in Amoy, einer Seestadt mit 300 000 Einwohnern, 3658 Bordelle, welche 25 000 Mädchen beherbergten.



Fig. 157. Chinesisches Blumenschiff. (Nach einem chinesischen Aquarell.)

In den alten Geschichten Chinas spielen diese „Blumenmädchen“, d. h. die Insassen der auf dem Wasser schwimmenden „Blumenböte“, ungefähr die gleiche Rolle, wie die vornehmen Hetären in Griechenland. Sie sind der Inbegriff aller Schönheit, guten Erziehung und Bildung, die die männliche Jugend aufsucht, um die eigene Bildung zu vervollständigen. Auch heute noch besteht diese Einrichtung, und theils in den Blumenschiffen, theils in den blauen Häusern werden Gäste empfangen. Arme Kinder werden gestohlen oder von ihren Eltern verkauft und hier lediglich zur Prostitution herangebildet. Aber das Ideale, was früher dieser Einrichtung einen veredelnden Anstrich gab, ist heute, wenn wir Colquhoun's Schilderungen Glauben schenken dürfen, vollständig verloren gegangen. Er sagt:

„Von den Mädchen haben manche recht angenehme Züge und ein graziöses Wesen, aber sie sind sämmtlich im höchsten Grade ungebildet und können weder lesen noch schreiben, geschweige denn Lieder improvisiren, wie sie in der guten alten Zeit gekonnt haben sollen. Im Norden findet man allerdings, wie es heisst, auch heutigen Tags noch vereinzelte Mädchen, welche diese Kunst verstehen. Nur die ausserordentliche Ungemüthlichkeit des chinesischen Familienlebens kann vernünftige Leute veranlassen, die Gesellschaft der Damen in den Blumen-



böten aufzusuchen, wo das einfältigste Spiel, das in Italien gebräuchliche Morra, die einzige Abwechslung in den Gesängen und kindischen Scherzen bildet.\*

Fig. 158 zeigt das Innere eines solchen Blumenbootes.

Ganz anders klingt es nun freilich, was uns der Militär-Attaché der chinesischen Gesandtschaft in Paris, Herr *Tscheng Ki Tong*, hierüber erzählt:

„Gewisse Reisende haben es sich in den Kopf gesetzt, jene mit dem Namen Blumen-schiff bezeichneten Fahrzeuge, welche sich in der Nähe grosser Städte zeigen, als Stätten der Ausschreitung zu schildern. Das ist durchaus unrichtig. Die Blumenschiffe verdienen diesen



Fig. 158. Inneres eines chinesischen Blumenbootes. (Nach Schlegel.)

Ruf ebenso wenig, wie die Concertsäle Europas. Es ist dies ein Lieblingsvergnügen der chinesischen Jugend. Man veranstaltet Wasserpartien hauptsächlich Abends in Gesellschaft von Frauen, welche die Einladung dazu annehmen. Diese Frauen sind nicht verheirathet; sie sind musikalisch, und aus diesem Grunde werden sie eingeladen. Will man eine Partie veranstalten, so findet man an Bord Einladungskarten, auf welchen man nur seinen eigenen Namen und den der Künstlerin und die Zeit der Zusammenkunft auszufüllen braucht. Es ist dies eine sehr angenehme Art, sich die langsam dahinschleichende Zeit zu vertreiben. Man findet auf dem Schiffe Alles, was ein Feinschmecker nur wünschen kann, und die Gesellschaft der Frauen, deren harmonische Stimmen in Verbindung mit den melodischen Tönen der In-

strumente bei einer Tasse köstlich duftenden Thees die Abendfrische beleben, wird nicht als eine nächtliche Ausschweifung betrachtet.“

Die Einladungen gelten nur für eine Stunde. Man kann die Zeit jedoch ausdehnen, wenn die Frau nicht anderweitig engagirt ist; — natürlich muss das Honorar dann verdoppelt werden. Diese Frauen werden in unserer Gesellschaft nicht in Bezug auf ihre Sitten beurtheilt; sie können in dieser Hinsicht sein, wie sie wollen; das ist ihre Sache... Der Reiz ihrer Unterhaltung wird ebenso hoch geschätzt, als ihre Kunst. — Wenn man von diesen Zusammenkünften etwas anderes behauptet, so ist das einfach eine Fälschung der Wahrheit.“

Nachher wird aber zugegeben, dass der Platonismus, den uns dieser Chinese glauben machen möchte, doch auch nicht von absolutem Bestande ist.

Auch die Japaner betreiben die Prostitution im grossen Stil:

Man klagt als Ursache der schlimmen Verbreitung der Prostitution in Japan die grosse Lockerheit der Ehe, insbesondere in das Recht des Mannes an, seine Frau nach Belieben zu ver-



Fig. 139. Curtisanen von Yeddo in einer Barke. Zeichnung von Toyokuni I. (Nach Goussé.)

lassen. Wenn in Japan eine Frau von ihrem Manne verlassen wurde, so geht sie unrettbar dem Elende entgegen, sobald sie nicht im Hause ihrer Eltern eine Zuflucht zu finden vermag. In dieser Noth greift sie zum letzten verzweifelten Mittel, um ihre Existenz zu fristen, sie verkauft ihre Tochter um einen niedrigen Preis an eines der Prostitutionshäuser, die unter dem Namen Theebäuser oder Gankiros unter dem Schutze der Regierung stehen. Yoshiwaras (Freudenfelder) nennt man in Japan die Stadttheile und oft auch die einzelnen, meist verhältnissmässig grossen Häuser, welche der Aphrodite gewidmet sind. Nach dem Urtheile aller, welche die einschlagenden Verhältnisse genau kennen, erscheint in Japan das gefallene Frauenzimmer nie auf einer so niedrigen Stufe, wie in unseren grossen Städten. Andererseits werden die Bewohnerinnen der Yoshiwaras vom besseren Theile der Gesellschaft nicht verachtet, sondern bemitleidet; weiss man doch, dass sie nicht aus eigener Schuld und Neigung

ihrem niedrigen Gewerbe obliegen, sondern nach dem Willen ihrer Eltern oder nächsten Verwandten, die sie zumeist schon in zarter Jugend an die Besitzer der öffentlichen Häuser verkaufen, wo sie in verschiedenen Dingen unterrichtet werden, namentlich aber in den Künsten der *Aspasia*, bis zu der Zeit, wo sie geeignet sind, als Slavinnen ihrer Brodherren dieselben zu verwerthen. *Sinagawa*, eine Vorstadt *Yeddos*, wird nur von Freudennädchen bewohnt. Allein kein socialer Fleck oder Schimpf ist hier mit dem Gewerbe verknüpft; die öffentlichen Dirnen sind sogar sehr gesucht als Frauen und leben später in der Ehe unbescholten.“ (Ausland 1881.)

Fig. 159 zeigt uns Prostituirte vornehmeren Ranges aus *Yeddo* nach einer Zeichnung von dem japanischen Maler *Toyokuni I.*

Eine gelegentliche Hurerei ist, wie gesagt, ausserordentlich verbreitet.

Alle Reisenden in *Polynesien* stimmen darin überein, dass den europäischen Seeleuten Mädchen und Weiber durch deren Brüder, Väter oder Gatten zum beliebigen Gebrauch für geringes Entgelt angeboten wurden. Die Weiber schwammen nackt zum Schiffe und stiegen an Bord, und ihre Väter oder Brüder instruirten sie über den Preis, für den sie ihre Gunst hingeben sollten.

*Elton* sagt von den *Salomons-Inseln*: Von allen ihm bekannten Eingeborenen sind diejenigen von *Ugi* und *Christobal* die faulsten, habgierigsten und unmoralischsten. Alle jungen Weiber, von der Häuptlingstochter bis zur *Slavin*, prostituiren sich, und in *Ugi* ziehen die Männer für die Ehe ein Mädchen vor, welches in dem Geschäfte gross geworden ist.

Auf den *Haawu-Inseln* im malayischen Archipel hat es nach *Riedel*<sup>7</sup> für den Fremden keine Schwierigkeit, für ein Spielzeug oder ein Geschenk mit einem noch unbefleckten Mädchen zu cohabitiren.

Die Männer der *Haida-Indianer* unternehmen mit ihren Frauen allsommerlich „*Speculationsreisen* nach *Victoria*, woselbst jeder von beiden auf eigene Faust sein Glück macht, und sie dann gemeinsam wieder heimkehren. Die traurigen Folgen äussern sich auch bei den Weibern in verderblichen Krankheiten.“ (*Jacobsen*.)

Bei den *Burjäten* giebt es keine Frau, kein junges Mädchen, die nicht bereit wäre, ihre Reize für klingende Münze preiszugeben. Eine Folge der geschlechtlichen Ausschweifungen sind geheime Krankheiten, welche in den *Jurten* der *Nerschinsker Steppe* grassiren, fast unheilbar sind und viele Opfer dahinflaffen. (*Albin Kohn*.)

Bei einigen Volksstämmen geht es so weit, dass die Weiber eigens von ihren Männern des Erwerbes wegen zur Prostitution gezwungen werden. So heirathen z. B. nach *Harrebomée* im *Lampongschen* Districte auch viele Männer zweite und dritte Frauen, um sie gegen Bezahlung auszuleihen. Auch fast überall im äquatorialen Afrika betrachtet man das Weib als lucrativen Besitz, dessen Reize mehr noch eintragen sollen als die Arbeit des *Slaven*. Daher sind die Ehemänner gern bereit, ihre Gattinnen dem Ersten Besten zu überlassen, ja ihm anzubieten; denn ist der Fremde reich, so wird er zahlen, ist er aber arm, so wird er der *Slave* des Gemahls. Sprödigkeit gegen einen freigebigen Liebhaber würde der Gemahl seiner Gattin mit dem „*Kassingo*“ in der Hand bald austreiben.

*Wissmann* schrieb aus dem *Congo-Gebiete*:

„Der schlaue *Songo* sendet oft sein Weib am Abend in das Lager eines Händlers und wartet, in der Nähe verborgen, bis der Verabredung gemäss, wie um zu handeln, sich die Schöne in die Hütte eines Trägers begeben hat. Dann erscheint er sofort, um den Träger wegen Verführung seines Weibes anzuklagen und von ihm, je nachdem die *Karawane* gross oder klein, friedlich oder dreist auftritt, Bezahlung für das „*Milongo*“ zu fordern.“

## 120. Die temporäre, gewerbmässige Prostitution.

Ganz sonderbar muss es uns anmuthen, wenn wir von einigen Volksstämmen erfahren, dass bei ihnen die gewerbmässige Prostitution von den gesammten Mädchen des Stammes ohne Ausnahme ausgeübt wird. Das dauert aber nur eine

bestimmte Zeit, und wenn sie genügenden Hurenlohn erworben, dann geben sie diese schmäbliche Beschäftigung auf und kehren in das bürgerliche Leben zurück, um nun einen ehrbaren Wandel zu führen.

*Herodot* erzählt schon von Lydern:

„Es haben die Lyder dieselben Gebräuche, wie die Hellenen, ausser dass sie ihre Töchter Hurerei treiben lassen. Bei dem Volke der Lyder geben alle die Töchter sich preis, um eine Mitgift damit zu gewinnen, und sie thun dies, bis sie sich verheirathen, indem sie sich selbst ausstatten. Bewundernswürdige Gegenstände zur Aufzeichnung, wie sie wohl auch in anderen Ländern vorkommen, enthält das Lydische Land gerade keine, ausgenommen den Goldsand, der von dem *Tmolus* herabgeführt wird. Nur ein Werk findet sich daselbst, bei Weitem das grösste, mit Ausnahme der Aegyptischen und Babylonischen Werke; dort nämlich ist das Grabmal des *Alyattes*, des Vaters des *Krosus*, dessen Grundlage aus grossen Steinen besteht, der übrige Theil aber ist ein Aufwurf von Erde. Es hatten dasselbe aufgeführt die Marktleute; die Säulen standen noch bis auf meine Zeit oben auf dem Grab-



Fig. 160. Mädchen aus der Sahara von dem Araber-Stamme der Uled Nail (Algerien).  
(Nach Photographie.)

mal und war an denselben in Schrift eingegraben, was Jegliche gearbeitet hatten an dem Bau. Und wenn man es ausmaass, so erschien der Theil, den die Dirnen gearbeitet hatten als der grösste.“

Ganz ähnlich, wie mit den Lydischen Mädchen, verhält es sich auch heute noch mit dem algerischen Stamm der Uled Nail, von deren Vertreterinnen die Figuren 160 und 161 Beispiele vorführen. Der alte Schriftsteller *Valerius Maximus* betont die Unsittlichkeit des *Venus*-Cultus, dem die Eingeborenen der als *Sicca Veneria* bezeichneten Gegend huldigten. Nach ihm pflegten sich selbst Frauen aus guter Familie von allen Theilen der Provinz hierher zu begeben, um hier durch Prostitution ihrer Person sich eine ihrem Gatten zuzubringende Mitgift zu erwerben und so das schändlichste Gewerbe als Mittel zu einem ehrlichen Zwecke auszubeuten. Die alte Stadt *Sicca* lag in dem Gebiet, welches



jetzt als Goff oder Keff bezeichnet wird. Hier wohnen jetzt die Uled Nail; *Caffarel* sagt, dass sie den bedeutendsten Araberstamm der Sahara bilden und berichtet von ihnen:

Les Ould-Naïl sont la plus considérable de ces tribus. Ils se divisent en deux grande fractions nommées, à cause de leur position, Cheraga ou de l'est et Reraba ou de l'ouest. Ils sont industriels et commerçants, bons et hospitaliers, mais de moeurs forts dissolues. Leurs filles, très-réputées pour leur beauté, jouissent du triste privilège d'être sacrifiées, dès leurs tendres années, à la Venus banale. La prostitution dans cette tribu est une véritable institution. Chaque fille, avant de se marier, ira, en compagnie de sa mère ou d'une soeur aînée, se livrer aux caresses publiques. Après avoir plus ou moins couru, elles rentrent dans la tribu, achètent un troupeau, et sont d'autant plus sûres de trouver un mari que la somme qu'elles ont ramassée est plus ronde. Ces courtisanes de l'Algérie sont en même temps des danseuses fort réputées.



Fig. 161. Strasse der Uled Nail in Biskra (Algrien). (Nach Photographie.)

Auch *v. Maltzan* hat diesen Stamm besucht und sagt von ihm:

„Dieser uralte Sittenzug der Numidier lebt noch heute bei den Stämmen der Sahara fort. Die Mädchen vom Stamme der Oulâd Naïl, Nayliya genannt, und auch solche von anderen Stämmen, pflegen sich in grosser Anzahl in die vielfach von Fremden und Nomaden besuchten Oasen-Städte zu dem Zwecke zu begeben, um dort mehrere Jahre das Geschäft einer Alma (ursprünglich Tänzerin) zu betreiben, bis sie sich so viel erworben haben, um als vermögende Frauen in ihrer Heimath einen angesehenen Gatten bekommen zu können; das gelingt ihnen auch fast immer, da der Wüstenbewohner nur auf die Gegenwart, nicht aber auf die Antecedentien seiner Frau eifersüchtig zu sein pflegt.“ *v. Maltzan* kannte hochangesehene algerische Stammes-Häuptlinge, mit französischen Orden geschmückt, welche sich gar nicht schämten, eine solche Prostituirte zu heirathen, um aus dem von ihr so schändlich erworbenen Gelde Vortheil zu ziehen.

Diese Erscheinungen sind so eigener Art, dass sie eine besondere Mittheilung verdienten.

## 121. Zur Geschichte der gewerbsmässigen Prostitution in Europa.

Ueber die Geschichte der Prostitution hat *Dufour* ein Werk von sechs Bänden verfasst. Der Leser wird daher nicht erwarten können, dass ihm in dieser Beziehung hier bei dem so knapp bemessenen Raume etwas Erschöpfendes geboten werden könne. Es ist nur eine flüchtige Skizze, welche wir zu geben im Stande sind. Aber doch kommt sie vielleicht nicht unerwünscht. Denn gerade in den civilisirten Ländern haben sich wohl auf keinem Gebiete die jeweilig herrschenden Anschauungen so wesentlich geändert, als bei der gewerbsmässigen Prostitution. Bald auf das Aeusserste geächtet und verfolgt, bald von den Fürsten, den Magistraten und dem Clerus ganz besonders geschützt und gefördert, dann wiederum nur eben geduldet und durch strenge Polizeimaassregeln im Zaume gehalten, hat sie doch ihre zähe Lebenskraft bewiesen, die sie bis heutigen Tages in Blüthe erhielt. Sie spiegelt ein Stück Culturgeschichte wider, wie es wenige andere Dinge vermögen. Wer sich aber genauer zu unterrichten wünscht, dem

werden ausser dem bereits citirten Werke von *Dufour* auch noch die Schriften von *Rabutaux*, *Dudaure* und *Lombroso* befriedigende Belehrung bieten.

In Griechenland, speciell in Athen, ist es *Solon* gewesen, welcher die Prostitution einführt; und auch das Hetärenwesen, von dem wir schon sprachen, war doch im Grunde nichts anderes, als eine dem Culturzustande des Volkes entsprechende verfeinerte Prostitution. Wenigstens kann man Personen, wie die *Phryne*, etwa als ein Analogon jetziger Zuhälterinnen oder femmes entretenues auffassen, die nur so lange Einem angehören, als derselbe sie bezahlt. Und daneben bestand bei den Hellenen in arger Weise die gemeine Prostitution, wie aus mehreren Stellen des *Aristophanes* hervorgeht. Von den öffentlichen Dirnen und den Wollusthäusern wurden gesetzmässige Steuern erhoben zum Besten von Tempeln u. s. w.

Wie in Griechenland, so trug auch in Rom der *Venus-Cult* nicht wenig zur Ausbildung des Prostitutionswesens bei. Die Römer hatten öffentliche Freudenhäuser (*Lupanaria* und *Fornices*), sowie selbständige Lustdirnen (*Meretrices* und *Prostibulae*), und in ihren Bädern pflegten sich feile Frauen einzufinden, um die Sinnlichkeit für ihr Gewerbe auszu-

beuten. Ein solches antikes Bordell ist in Pompeji wieder aufgedeckt worden: Man muss aber erstaunen über die ausserordentliche Engigkeit und Kleinheit der Räume.

Der keusche Sinn, die Sittlichkeit und Ehrbarkeit, welche den Frauen und Mädchen der alten Germanen in hohem Grade eigen waren, gingen zu einem grossen Theile mit dem Eindringen römischer Cultur und in der Berührung mit anderen Völkern verloren, und an der sich steigernden Entartung der Sitten im Mittelalter nahm das weibliche Geschlecht einen hervorragenden Antheil. Die Prostitution nahm ausserordentlich überhand, trotzdem die christlichen Gesetzgeber und Regenten dem Uebel anfangs energisch zu steuern suchten. So gab *Karl der Grosse* in seinen Capitularien das erste Beispiel eiserner Strenge gegen die Lustdirnen und diejenigen, welche sie vermieteten. *Friedrich I. Barbarossa* verbot in den auf seinem ersten Heereszuge nach Italien im Jahre 1158 erlassenen sogenannten Friedensgesetzen den Kriegsleuten bei strenger Strafe, Dirnen



Fig. 162. Italienische Curtisane aus der Zeit Papst Pius V. (Nach *Cesare Vecellio*.)

bei sich im Quartier zu haben; den betroffenen Dirnen wurde die Nase abgeschnitten. Aber trotz aller Maassregeln, mit welchen die Unzucht verfolgt wurde, war doch nichts häufiger in allen Städten als liederliche Frauen und Frauenhäuser. Und hierzu trugen die Kreuzzüge wesentlich bei. Dann entstanden jene Magdalenenorden, von denen *Sprengel* sagt, dass jedes Mädchen, die des sinnlichen Genusses überdrüssig war, in einen solchen Orden eintrat, um mit Geschmack und Auswahl ihren Vergnügungen nachgehen zu können. Im 12. und 13. Jahrhundert erliessen die Städte Regulative für die öffentlichen Häuser, so Augsburg 1276 unter dem Titel „Verordnung der fahrenden Fräulein“. Die concessionirten Wirthe solcher Häuser zahlten grosse Abgaben; in Wien gab es zwei Frauenhäuser als landesherrliche Lehen, deren Insassen dem Kaiser bei seinem Einzuge feierlich entgegenzogen.

*Jahanna I.*, Königin beider Sicilien und Gräfin von der Provence, stiftete ein derartiges Mädchenkloster in Avignon. Sie war damals 23 Jahre alt. Die Statuten desselben sind noch erhalten und werden von *Freudenberg* wiedergegeben. Es heisst darin:

„1. Im Jahre 1347 den 8. August hat unsere gute Königin *Johanna* erlaubt, ein Mädchenkloster zum Vergnügen des Publikums in Avignon zu errichten. Sie will nicht zugeben, dass alle galante Weibsleute sich in der ganzen Stadt verbreiten, sondern sie befiehlt ihnen, sich in dem Hause allein aufzuhalten, und sie will, dass sie, um kenntlich zu seyn, auf der linken Schulter einen rothen Nestel (Masche) tragen.

2. Wenn ein Mädchen einmal schwach gewesen ist und aufs Neue fortfährt, schwach werden zu wollen, so soll sie der Gerichtsdieners bei dem Arme nehmen und unter Trommelschlag, mit der rothen Masche auf der Schulter, durch die Stadt führen und in das Haus bringen, wo ihre künftigen Gespielinnen versammelt sind. Er soll ihr verbieten, sich in der Stadt antreffen zu lassen, bei Strafe im ersten Uebertretungsfall im Geheimen gepeitschet, im zweiten aber öffentlich mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen zu werden.

3. . . . . Es soll eine Thüre daran angebracht werden, durch welche Jedermann eingehen könne; aber sie soll verschlossen bleiben, dass keine Mannsperson ohne Erlaubniss der Aebtissin, welche alle Jahr durch den Stadtrath neu zu erwählen ist, die genestelten Mädchen besuche. Die Aebtissin soll den Schlüssel in Verwahrung haben, und die jungen Leute ernstlich warnen, keinen Lärm zu erheben noch die Mädchen zu quälen; denn bei der geringsten wider sie erhobenen Klage müssen solche sogleich in den Thurm zum Verhaft gebracht werden.

4. Der Königin Wille ist, dass an jedem Sonnabend die Aebtissin und ein vom Rath erwählter Wundarzt jedes Mädchen untersuchen sollen, und wenn sich darunter eine findet, die mit einem aus dem Beischlaffe entspringenden Uebel behaftet ist, so soll man sie von den Uebrigen absondern und in ein besonderes Gemach thun, damit sich Niemand ihr nähere, und der Ansteckung der Jugend vorgebeugt werde“ u. s. w.

Dieser letztere Paragraph ist von ganz besonders grossem kulturgeschichtlichem Interesse.



Fig 163. Trossweib.  
(Nach einem anonymen Stich des 16. Jahrh.)  
(Nach *Hirtk*.)



Auch die hohe Geistlichkeit scheute sich ebenfalls nicht, das Protectorat über solche Frauenhäuser zu übernehmen, gestützt auf einen Ausspruch des heiligen *Thomas*, welcher sagt:

„Die Prostitution in den Städten gleicht der Kloake im Palast: schafft die Kloake ab, und der Palast wird ein unreiner und stinkender Ort werden.“

Der Erzbischof von Mainz beschwert sich 1422, die Stadt thue ihm durch Licenzen Eintrag in seinem Einkommen an den gemeinen Frauen und an der Buhlerei.

Nach *Schultz* beginnt die „ordnung der gemeinen weiber in den frauenhäusern“, welche vom Nürnberger Rath im XV. Jahrhundert erlassen wurde, mit den Worten:

„Wiewol ein erber rate diser stat nach löblichem irem herkomen mer genaigt ist und sein sol, erberkeit und gute sitten zu meren und zu hauffen, dann sünde und streflich wesen bey ynen zu verhenngen, jedoch nachdem umb vermeydung willen merers übels in der cristennhait gemaine weyber von der heilichen kirchen geduldet werden u. s. w.“

Bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Reichstagen und Concilien, stellten sich vagirende Frauen schaa renweise ein, und alle Kriegszüge der damaligen Zeit waren immer von einem gewaltigen Tross von fahrenden Weibern begleitet, deren Disciplin officiell unter die Autorität eines Hurenwaibels gestellt werden musste. Bei der Beschreibung eines Heereszuges heisst es im *Parzival* (I. 459):

Auch Frauen sah man da genug;  
Manche den zwölften Schwertgurt trug  
Zu Pfande für verkaufte Lust.  
Nicht Königinnen waren es just:  
Dieselben Buhlerinnen  
Hiessen Marketenderinnen.

Das Concil zu Constanz (1414) lockte nicht weniger als 700 feile Frauen herbei, und nach *Schultz* waren im Heere *Karl's des Kühnen* vor Neuss 900 Pfaffen und 1600 Dirnen, und 1476 sind in dessen Heeresgefolge sogar gegen 2000 feile Weiber. Fig. 163 führt uns solches Trossweib des 16. Jahrhunderts nach dem Stiche eines unbekanntnen zeitgenössischen deutschen Meisters vor.

Fig. 164. Prostituirte aus Bologna. 16. Jahrhundert.

(Nach *Cesare Vecellio*.)

Beim ersten Reichstage zu Worms, welchen *Carl V.* abhielt, waren alle Strassen dieser Stadt mit schönen Frauen oder mit feilen Dirnen angefüllt. Nicht lange nachher folgten dem Heere, welches Herzog *Alba* nach den Niederlanden führte, vierhundert Buhlerinnen zu Pferde und achthundert zu Fuss nach.

Langwierige Reisen waren im Mittelalter mit grossen Beschwerden verbunden; daher konnten die Fürsten jener Zeit, wenn sie eine solche Reise unternahmen, ihren Gemahlinnen und Töchtern nicht zumuthen, sie zu begleiten. Nur öffentliche Weiber waren abgehärtet genug, um den Fürsten bei Reisen und Heereszügen zu Fuss oder zu Pferde folgen zu können; so wurden sie denn als ein nothwendiger Theil des fürstlichen Gefolges und im Kriege als ein unentbehrlicher Theil des Trosses angesehen. *Ludwig der Heilige* war der einzige König des Mittelalters, der zwar Bordelle in seinem Reiche duldete, sie jedoch auf seinem Kreuzzuge streng untersagte. Die anderen Fürsten vor und nach ihm trösteten sich in den Armen von Buhlerinnen über die Trennung vom Hause; die vielen Hunderte von Dirnen, welche den Kriegsschaa ren folgten, galten ihnen als Harem, aus dem sie sich das Beste aussuchten. Die Schriftsteller jener Zeit sahen



in solchem Gebahren nichts Besonderes, nur das fanden sie tadelnswerth, dass die Könige bisweilen die von ihnen geliebten Buhlerinnen wie Prinzessinnen herausputzten und in die Gesellschaft erlauchter und edler Frauen einführten, so dass die eigenen Gattinnen in Gefahr kamen, öffentlichen Mädchen den Kuss des Friedens zu geben.

In den Städten besuchte man die Bordelle ohne Scham und Scheu. Bedankt sich doch der Kaiser *Sigismund* bei den Bernern „vor Fürsten und Herren“, dass der Rath sein Gefolge drei Tage lang unentgeltlich in den Gässlein der schönen Frauen bewirthe habe; und als er einst in Ulm war, konnte er sich nicht enthalten, selbst das Frauenhaus zu besuchen. Mit dieser Begünstigung käuflicher Wollust verband sich ein schmähhcher Menschenhandel; rostocker Kaufleute schleppten ganze Ladungen fahrender Weiber zu den Häringsfängern auf Schonen; schwäbische Dirnen wurden nach Venedig, vlämische nach London gebracht und galten dort als gute Waare.

Den feilen Weibern waren gewöhnlich besondere Strassen zum Wohnen angewiesen. Häufig lagen sie der Stadtmauer nahe oder dicht neben Klöstern. Von vielen kann man nach den erhaltenen Urkunden ziemlich genau die Stelle angeben, wo sie sich einstmals befanden. Diesen Stadtheil durften sie gewöhnlich nicht verlassen; wo es ihnen aber erlaubt war, in der Stadt sich zu zeigen, mussten sie sich durch eine besonders vorgeschriebene Tracht kenntlich machen. Das Verhältniss zu ihrem Wirthe und dasjenige dieses Letzteren zum Magistrat war durch strenge Verordnungen geregelt.

Die von der Behörde vorgeschriebenen Anzüge dieser Weiber boten je nach den Zeiten und Orten allerlei Unterschiede dar. Man kann sie aber in zwei Hauptgruppen theilen. Das eine Mal sollte der Anzug so keusch und so verhüllend wie möglich sein; das andere Mal aber sollte er durch das Auffallende seiner Erscheinung sofort die Aufmerksamkeit der Männer erregen. In dem berühmten Kostüm-Werk des 16. Jahrhunderts von dem Venezianer *Cesare Vecellio* sind uns aus beiden Gruppen Beispiele erhalten. Zu der Gruppe der „Verhüllten“ gehört die Curtisane aus der Zeit des Papstes *Pius V.* (1565) (Fig. 162) und die Prostituirte aus Bologna (Fig. 164); der Gruppe der „Auffallenden“ gehören die Prostituirte von Rhodos (Fig. 165) und die Venezianische Meretrix an, welche Fig. 166 wiedergiebt.

In einzelnen Städten wurde streng befohlen, keinem Priester und keinem Ehemann den Eintritt in ein Frauenhaus zu gestatten, und Juden durften unter keinen Umständen hinein. In der oben citirten Verordnung für Avignon lautet der letzte Paragraph:

„Ferner ist es der Königin Wille, dass die Aebtissin keinem Juden den Eintritt in dieses Haus verstatte. Schleicht sich dessen ungeachtet einer listigerweise ein, und macht sich mit einer Klosterjungfer zu schaffen, so soll er in Verhaft genommen und sofort durch alle Strassen der Stadt gepeitscht werden.“

Die Insassinnen der Frauenhäuser bildeten eine eigene Zunft, aber sie konnten es doch nicht vermeiden, dass ihnen allerlei Concurrentinnen erwachsen. Namentlich waren es die Badehäuser, in welchen die weibliche Bedienung sich den Gästen gefällig erzeugte. *Schultz* citirt den folgenden Vers:



Fig 165. Prostituirte von Rhodos. 16. Jahrhundert.  
(Nach *Cesare Vecellio*.)

„Und von dem fourstück süll wir gann  
 Dann von zü dem bade.  
 Lade wir die hübschen fräwlin dar zwar,  
 Das sy reiben  
 Und vertreiben  
 Uns die weil.  
 Nyemant eyl  
 Von dannen vast:  
 Er rast  
 Darnach als ein fürste.  
 Sy, baderin,  
 Nun besynn  
 Und gewynn  
 Jedem nach dem bad ein rösches pette.“

Auch vornehme Damen entblödeten sich nicht, sich an solcher Concurrenz zu betheiligen, denn nach *Scherr*<sup>3</sup> „ist es urkundlich bezeugt, dass um 1476 zu Lübeck vornehme Bürgerinnen, das Antlitz unter dichtem Schleier bergend, Abends in die Weinkeller gingen, um an diesen Orten der Prostitution unerkant messalinischen Lüsten zu fröhnen.“

Ganz besonders gefährliche Concurrentinnen scheinen aber die Nonnen abgegeben zu haben. *Hans Rosenplüt* singt:

„Die gemeynen weib clagen auch ir orden,  
 Ir weyde sey vil zu mager worden,  
 Die winkel weyber und die hausmeyde,  
 Die fretzen teglich ab ir weide . . . .  
 Auch clagen sie uber die closterfrawen,  
 Die konnen so hübschlich über die snur hauen,  
 Wenn sie zu ader lassen oder paden,  
 So haben sie junkher *Conraden* geladen.“

*Hans Holbein's* berühmter Todtentanz führt uns diese Verhältnisse vor. Der Tod holt die Nonne ab, welche in ihrer Zelle betend vor dem Altare kniet. Sie wendet aber ihren Kopf einem jungen Manne zu, welcher auf ihrem Bette sitzt und ihr auf der Mandoline etwas vorspielt. (Fig. 167.)

*Schultz*, welcher den obigen Vers citirt, fährt dann fort: „Ja die Obrigkeit erkannte ihr gutes Recht auch an und gestattete ihnen Repressalien:

„1500, Item danach an selben tag“ (November 26), erzählt *Heinrich Deichsler*, „da komen acht gemaine weib hin auss dem gemainen frawenhaus zum burgermaister, *Markhart Wendel* und sagten, es wer da unter der vesten des *Kolbenhaus* ein taiber (Blockhaus) voller haimlicher hurn, und die wirtin hielt eemener in einer stuben und in einer andern jung gesellen tag und nacht und liess sie puberei treiben, und paten in, er solt in laub geben, sie wollten sie ausstürmen und wolten den hurntaiber zuprechen und zerstören, er gab in laub; da sturmten sie das haus, stiessen die tür auf und schlugen die öfen ein, und sie zerprachen die venstergleser und trug jede etwas mit ir davon, und die vogel warn ausgeflogen, und sie schlugen die alte hurnwirtin gar greulichen.“

*Freudenberg* schreibt im Jahre 1796:

„Heutiges Tages ist in allen grossen europäischen Hauptstädten, wo Bordelle entweder privilegiert, oder stillschweigend geduldet werden, ihre Einrichtung und die Aufsicht über dieselben äusserst mangelhaft. Wenigstens stehen sie nirgends als in Berlin unter



Fig. 166. Prostituirte aus Venedig. 16. Jahrhundert. (Nach *Cesare Vecellio*.)

einer besondern gesetzlichen Polizeieinrichtung. Diese bestand ehemals (das war vor 1792) aus folgenden Punkten:

1. Gesetzlich erlaubt ist diese Wirthschaft freilich nicht, sie wird aber nur als nothwendiges Uebel geduldet.

2. Jeder Wirth ist verpflichtet, sobald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertelkommissarius zu melden. Ebenso, wenn er ein neues erhält.

3. Kein Wirth darf mehrere Mädchen in seinem Hause halten, als in seinem Contracte stehen. . . .

4. Die Gesundheit der Schwärmer sowohl, als auch der Mädchen selbst zu erhalten, muss in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu bestellter Chirurgus forensis alle Mädchen dieser Art in seinem Viertel visitiren u. s. w."

Der anonyme Verfasser der „Berlinischen Nächte“ schildert noch im Jahre 1803 eine Festlichkeit „bei Einweihung der dritten neuen Etage in dem Hause der freimüthigen Schwestern in der Fr. Strasse“.

Jetzt ist seit vielen Jahrzehnten in Berlin das Halten von Bordellen verboten und auch in dem übrigen Deutschland herrscht seit ungefähr 20 Jahren das gleiche Verbot. Aber trotz aller strengen Ueberwachung hat sich weder in Deutschland bisher noch auch in den anderen Staaten Europas die Prostitution unterdrücken lassen, und neben den concessionirten und von der Sanitätspolizei überwachten Personen fristet die Winkelhure noch ungeschwächt ihr gemeingefährliches Dasein.



Fig. 167. Die Nonne aus Hans Holbein's Todtentanz. (Nach Lippmann.)

## 122. Die Verhütung der Prostitution.

Zu der Zeit der Patriarchen war bei den alten Hebräern die Prostitution so streng verboten, dass für die Weiber ihres Volkes auf Hurerei der Verbrennungstod stand (1. Moses 38). Aber mit den Prostituirten der Nachbarstämme liessen sich die Männer bisweilen ein. In späteren Zeiten war aber auch bei den Juden die Hurerei nicht zu unterdrücken und die Priester durften sogar für das Heiligtum Geld oder andere Geschenke annehmen, welche durch die Prostitution erworben waren.

Ueingeedenk des oben citirten Ausspruches des heiligen *Thomas* und trotz des von dem Kirchenvater *Augustinus* aufgestellten Satzes:

„Hebt die Prostitution auf und ihr werdet überall Unordnung sehen“

haben in Europa im Mittelalter doch wiederholentlich weltliche und Kirchenfürsten den Versuch gemacht, die Prostitution zu unterdrücken. An raffinirter Grausamkeit hat es dem damaligen Zeitgeiste entsprechend, wie man erwarten kann, nicht gemangelt. Nicht selten wurden die Prostituirten öffentlich gepeitscht, so unter *Karl dem Grossen*, aber auch schon unter dem Westgothen-König *Recareth*, welcher 300 Ruthenhiebe für sie festgesetzt hatte. In manchen Orten wurden sie schmachvoll durch die Stadt geführt, bisweilen nackt und verkehrt auf einem Esel sitzend. In England bewarf man sie dabei mit Schmutz (oletum et stercus).

Aus Toulouse berichtet, nach *Rabutaux*, *Jousse* das Folgende über die Behandlung der Prostituirten:

„On conduit à l'hôtel-de-ville celle qui est condamnée pour ce crime; l'exécuteur lui lie les mains, et la coiffe d'un bonnet fait en pain de sucre, orné de plumes, avec un écriteau



derrière le dos. Sur cet écriteau, on lisait la véritable qualification de la coupable . . . .  
 Ensuite, elle est conduite, près le pont, sur un rocher qui est au milieu de la rivière; là on la fait entrer dans une cage de fer faite exprès et on la plonge à trois fois différentes, et on la laisse pendant quelque temps, de manière cependant, qu'elle ne puisse être suffoquée, ce qui fait un spectacle qui attirera la curiosité de presque tous les habitants de cette ville. Cela fait, on conduit la femme ou la fille à l'hôpital, où elle est condamnée à passer le reste de ses jours dans le quartier de force.\*

Ein ganz ähnliches Verfahren wurde auch in Bordeaux geübt.

Aber auch dort, wo die Mädchen geduldet wurden, verfielen sie in Strafen, wenn sie sich den über sie verhängten Bestimmungen und Verordnungen nicht fügten. *Schultz* citirt in dieser Beziehung aus einem Fastnachtsspiele den folgenden Vers:

„Ich hab aber des auch nit vergessen,  
 Dass du selb bist by der laden gessen  
 In selben huornbus mee dann zehen jar,  
 Kempf von Strassburg uss der schwanzgass dar.  
 Du warest gemeinlich die heerhuor genennt.  
 Man hat dich ouch z Strassburg geschwemmt,  
 Und bist ouch fast kum worden erbätten;  
 Und wo sy dich noch möchtend beträtten,  
 So wurdest du von inen entrenkt.“

Man suchte dem Krebschaden aber auch dadurch zu Leibe zu gehen, dass man mit unerbittlicher Strenge auch gegen die Wirthe und Wirthinnen vorging, welche Prostituirte bei sich unterhielten. Stäupung, Brandmarkung mit dem Glüheisen, Verbannung und Confiscation ihres Eigenthums spielen hierbei eine grosse Rolle. Im Wiederbetretungsfalle wurde auch wohl die Hinrichtung verfügt. Auch *Ludwig IX.* von Frankreich machte sehr energische Versuche, durch eine unnachsichtliche Strenge die Prostitution in seinem Lande auszurotten. Aber *Rabutaux* bemerkt:

„Le saint roi manqua son but, et le mal empira. L'ordonnance fut exécutée avec rigueur. La prostitution clandestine succéda à la prostitution jusqu'à un certain point surveillé; elle n'en fut ni moins active ni moins scandaleuse; les femmes honnêtes ne vécurent plus en sûreté dans des villes où les filles publiques étaient obligées de se dissimuler et de se confondre avec elles, celles-ci d'ailleurs, activement poursuivies, se réfugièrent dans les campagnes et les corrompirent. et après deux ans d'essai, il fallut tolérer un fléau qu'on ne pouvait vaincre.“

*Ludwig IX.* sowohl als auch sein Nachfolger wurden trotz aller erneuten Versuche dennoch der Prostitution nicht Herr und mussten sich schliesslich damit begnügen, sie durch scharfe Strafbestimmungen einzuhegen.

In den civilisirten Staaten der Gegenwart hat man sich in immer erhöhtem Grade um die Einschränkung der Prostitution bemüht. Aus zwei Motiven sah sich der moderne Staat genöthigt, dem Prostitutionswesen beschränkend entgegen zu treten: einestheils aus Gründen der öffentlichen Moral, anderentheils aus sanitären Rücksichten; das eine Mal wurden Sitten-Bureaus zu solchem Zwecke angeordnet, das andere Mal hat die Medicinal-Polizei den Auftrag erhalten, die Prostitution als schlimmste Verbreiterin syphilitischer Erkrankungen zu überwachen. Die legislatorische Praxis hat dabei verschiedene Wege eingeschlagen. Im Allgemeinen beobachtet man zwei entgegengesetzte Systeme: auf der einen Seite die „bedingte Toleranz“, auf der anderen Seite die gewaltigsten Anstrengungen zur Unterdrückung der Prostitution. Man erkannte mehr und mehr, dass die heimliche wie die offene Prostitution, die in allen grossen Verkehrsplätzen auftritt, das sociale Leben unbedingt als schlimme sociale Uebel schädigen. Allein beide Arten der Prostitution wirken in verschiedenem Grade. Wie überall die geheime Prostitution in umgekehrtem Verhältniss zur öffentlichen steht, so herrscht jene dort am zügellosesten und ausgebreitetsten, wo letztere



gar nicht besteht und die Abzugskanäle der Unlauterkeit fehlen. Sie steckt dann alle Gesellschaftsklassen an, und selbst das Familienleben wird von ihrem Geist ergriffen.

Auf der anderen Seite wurde freilich dem Bordellwesen der Vorwurf gemacht, dass aus einem Bordell der Rücktritt eines reuigen Mädchens in eine geordnete Lebensweise schwer möglich ist. Und auch schon in dem Mittelalter begegneten wir bestimmten Vorschriften und Verordnungen, welche es zum Zwecke haben, die Insassen der öffentlichen Häuser in pecuniärer Unabhängigkeit von ihren Hurenwirthen zu halten, damit sie sich, wenn sie die Reue packt, der Machtsphäre ihrer Arbeitsgeber entziehen können.

Ein fernerer Vorwurf gegen das Bordellwesen liegt darin, dass die Unterhalter dieser Häuser mit List und Gewalt und durch allerlei Intriguen unbescholtene Mädchen in ihre Gewalt zu bringen suchen, denen dann die Verzweiflung und die Scham den Rücktritt in geordnete Verhältnisse unmöglich machen.

Und was für Niederträchtigkeiten ausgeführt werden, um neuen Nachwuchs für dieses unglückliche Bordelleben zu erhalten, das haben zur Genüge und in erschreckender Weise die Enthüllungen der *Pall-Mall-Gazette* zu zeigen vermocht.

Auch hiergegen kämpfte man im Mittelalter an, wie sich aus vielen Strafandrohungen ersehen lässt. Im Jahre 1357 wurde z. B. eine gewisse

„*Isabelle*, qui avait vendu une jeune fille à une chanoine, après avoir été exposée sur une échelle, et là tourmentée et brûlée avec une torche ardente, fut bannie de la terre où elle avait commis son crime.“ (*Rabutaux*.)

Gerade in den letzten Jahren ist eine weitausgebreitete Strömung entstanden, welche unter dem Namen der Abolitionisten in einer zwar wohlgemeinten, aber auf falschem Gebiete angewendeten Philanthropie gegen die polizeiliche Einschreibung und Ueberwachung der Prostituirten energisch Front zu machen sucht. Wir können hier auf ihre durch eine fehlerhafte Statistik gestützten Erörterungen nicht näher eingehen und müssen auf die wichtige Arbeit *Tarnowsky's*<sup>2</sup> über diesen Punkt verweisen. Die unendlichen Gefahren, welche die Forderungen der Abolitionisten in sich begreifen, denen unfehlbar eine Durchseuchung aller civilisirten Nationen mit der Syphilis in einer bisher ganz ungeahnten Ausbreitung folgen würde, findet man dort auseinander gesetzt. Die Prostitution, wie die Abolitionisten dieses erwarten, würde aber darum nicht aus der Welt verschwinden.

„Die Prostitution, sagt *Tarnowsky*<sup>2</sup>, wird in dieser oder jener Gestalt weiter bestehen, da unabhängig von Veränderung der socialen Verhältnisse hier noch eine ganze Reihe anderer Factoren in Rechnung kommt — Einfluss des Klimas, der Rasse, der Erblichkeit, der Lebensweise, der Erziehung, des Beispiels der Eltern u. a. —, Factoren, die wir nur zum Theil und meistens nicht genügend oder gar nicht kennen, kraft deren das geschlechtliche Bedürfniss der Menschen in äusserst verschiedener Mächtigkeit und Intensität entwickelt ist, ebenso wie die Befähigung zur Enthaltbarkeit, zum Unterdrücken leidenschaftlicher Impulse, zur Aneignung moralischer Principien etc. Die Zeit der geschlechtlichen Reife, die Kraft und Intensität des Geschlechtstriebes sind ebenso, wie die moralische und physische Individualität überhaupt, bei verschiedenen Menschen äusserst mannigfaltig und lassen sich nicht einer sittlichen Theorie zu Gefallen auf ein gemeinsames, unveränderliches Maass zurückführen. Geschlechtliche Enthaltung wird von Einem, dank angeborener Eigenschaften seines Organismus, gut getragen, während ein Anderer dadurch veranlasst wird, Befriedigung der ihn verzehrenden Gluth in weiblicher Umarmung zu suchen, oder Sinnestäuschungen, wie diejenigen des heiligen *Antonius*, oder dämonomanischen Hallucinationen unterliegt, oder endlich durch Onanismus unrettbar zu Grunde geht.“

Übrigens tritt *Tarnowsky*<sup>2</sup> auch der optimistischen Annahme entgegen, dass die Prostituirten sich bessern würden. Er zeigt, wie ganz verschwindend die Erfolge der sogenannten Magdalenenstifte selbst unter der menschenfreundlichsten Leitung sind, wie die Mädchen in die Bordelle zurückkehren und wie sie selbst, wenn das Schicksal sie in eine glückliche, sorgenlose Ehe geführt hat, dennoch nach einiger Zeit den Gatten verlassen und wiederum zu einer Bordellwirthin fliehen.

Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Arbeit, zu untersuchen, welche Gesetze und Polizeiverordnungen die modernen Staaten in dieser Angelegenheit erlassen haben; das muss einer staatsrechtlichen Monographie über dieses hygienisch so wichtige Thema überlassen bleiben. Wir müssen aber noch unsere Aufmerksamkeit auf gewisse Arten temporärer Prostitution hinlenken, welche in einem der folgenden Abschnitte flüchtig skizzirt werden sollen.

Bemerken wollen wir aber noch, dass auch vereinzelt Naturvölker sehr energisch gegen die Prostitution vorgehen. So steht z. B. bei den Eingeborenen der westlichen Gruppe der Salomons-Inseln nach *Elton* eine schwere Geldstrafe darauf, bisweilen auch sogar der Tod. Prostituirte sind dort nur die kriegsgefangenen Weiber feindlicher Stämme. Auch auf der Insel Nias wird die Prostitution mit dem Tode bestraft.

### 123. Die Anthropologie der Prostituirten.

Die neuere Anthropologie ist bestrebt gewesen, die so oft bestätigte Thatsache in befriedigender Weise zu erklären, dass gewerbmässig sich prostituirende Frauenzimmer fast immer zu ihrem lasterhaften Lebensberufe zurückzukehren bemüht sind, wenn auch die Möglichkeit sich ihnen eröffnet hat, anstatt dieses Daseins voll Schande, Verfolgung, Sorge und Entbehrungen ein sorgenloses und geregeltes Leben führen zu können. Ganz ähnlich, wie man bei dem Verbrecher versucht hat, angeborene körperliche und geistige Abnormitäten als die Ursache dafür anzusehen, dass er ein Verbrecher geworden ist, so hat man auch diesen Prostituirten gewisse anthropologische Eigenthümlichkeiten zusprechen wollen, welche die Veranlassung dazu werden sollten, dass sie das Gewerbe der Prostitution ergriffen. So ist die Anthropologie der Prostituirten nur ein Theil der sogenannten Verbrecher-Anthropologie, und namentlich sind es auch hier *Lombroso* und seine Schüler, aber auch die beiden *Tarnowsky*, welche mit ganz besonderem Eifer diese Theorie zu bekräftigen suchten.

Diese beiden Bevölkerungsgruppen haben nun ja in der That mannigfache Berührungspunkte; denn einerseits giebt es viele Verbrecherinnen, welche sich ausserdem auch prostituiren, und andererseits sind bei Prostituirten bestimmte Verbrechen nicht ungewöhnlich. Unter diesen steht der Diebstahl obenan.

Die ersten grundlegenden Beobachtungen, welche man als die Anfänge einer Anthropologie der Prostituirten bezeichnen kann, finden sich schon im Jahre 1836 in dem berühmten Werke von *Parent-Duchatelet*: „De la Prostitution de la ville de Paris.“ Er hat dort zwei ausführliche Capitel gegeben unter den Titeln: „Physiologische Betrachtungen über Lustdirnen“ und „Von dem Einflusse, welchen die Ausübung ihres Gewerbes auf die Gesundheit der Lustdirnen überhaupt haben kann“. Ihm liegt aber der Gedanke völlig fern, dass diese anatomischen und funktionellen Absonderlichkeiten, welche er bei den Prostituirten nachzuweisen vermochte, ursprünglich schon bestehende wären, welche mit unwiderstehlicher Gewalt die Mädchen der Prostitution in die Arme trieben. Er ist vielmehr keinen Augenblick darüber in Zweifel, dass alle diese Veränderungen erst eine Folge des Lebenswandels sind, welchen die Lustdirnen zu führen pflegen. Hierin unterscheidet er sich durchaus von den oben genannten Gelehrten.

In erster Linie macht er auf die Wohlbeleibtheit aufmerksam, welche sich bei vielen von ihnen findet. Diese pflegt erst im Alter von 25 bis 30 Jahren einzutreten und ist wahrscheinlich eine Folge der reichlichen Ernährung und des Mangels an Arbeit und an körperlicher Bewegung. Allerdings hatte er aber auch einige übermässig magere Prostituirte zu beobachten. Er macht dann ferner auf die Veränderung der Stimme aufmerksam, und äussert sich darüber:

„Es giebt Mädchen derart, die sich durch Schönheit und frisches Wesen, ausgesuchtes Benehmen, elegante Haltung bemerkenswerth machen, bei denen man ihrer ganzen Erscheinung nach die beste Erziehung suchen sollte, die mit einem Worte Alles haben, was gefallen und verführen kann. Allein wie verändert sich Alles, wenn man sie zum Sprechen bringt! Da ist nicht mehr jener Klang der Stimme, welcher die Reize eines Weibes so sehr erhöht. Es gehen aus ihrem Munde nur raube, widrig die Ohren zerreissende Töne, welche man kaum nachahmen könnte. Sie findet bei den Meisten, aber doch nicht bei Allen statt; es giebt in der Art viele Ausnahmen. In der Regel sieht man diese raube Stimme erst gegen das 25. Jahr kommen, und am gewöhnlichsten beobachtet man sie bei Mädchen der niedrigsten Klasse, bei solchen, die vor den Schenken stehen, die, betrunken, zu schreien und zu toben pflegen; bei Mädchen, die aus der höheren Klasse in die niedere herabstiegen und sich die ärgste Völlerei und Verworfenheit aneigneten.“

Auch die Unbilden der Witterung, denen sich diese Personen auszusetzen gezwungen sind, tragen hier einen Theil der Schuld. An den Geschlechtstheilen haben die Untersuchungen keine charakteristischen Veränderungen auffinden lassen. Weder waren die Vaginen besonders erweitert, noch auch liess sich an der Clitoris irgend etwas Besonderes entdecken. „Wie bei allen Frauenzimmern sind auch bei ihnen manche Abweichungen desselben, aber diese zeigen nichts Auffallendes.“ Ziemlich häufig soll die Entwicklung der kleinen Schamlippen eine ungewöhnliche gewesen sein; aber auch dies hält *Parent-Duchatelet* nicht für etwas, das den Freudenmädchen allein zukäme. Auffallend ist aber in einer grossen Zahl der Fälle die Seltenheit und Unregelmässigkeit der Menstruation, welche oft mehrmonatliche Pausen macht. Die Fruchtbarkeit der Prostituirten ist ebenfalls beträchtlich herabgesetzt und Todtgeburten, sowie Abortus sind bei ihnen eine häufige Erscheinung.

Dass die Prostitution auf die inneren Genitalien schädigend einwirkt, ist aber eine seitdem den Aerzten ganz allgemein bekannte Thatsache. Und auch für fremde Rassen gilt das Gleiche. *Stratz* konnte in Batavia 1000 Javanesinnen untersuchen, welche zum grössten Theil Prostituirte im Alter von 16 bis 30 Jahren waren.

Nur 162 waren gesund; die übrigen 838 zeigten folgende Krankheiten:

|  |            |
|--|------------|
| Retroflexio uteri .....                  | 605 = 60 % |
| Ovarialtumoren .....                     | 130 = 13 % |
| Myome .....                              | 90 = 9 %   |
| Salpingitis und Tubartumoren .....       | 104 = 10 % |
| Parametritis .....                       | 25 = 2,5 % |
| Prolapsus .....                          | 22 = 2 %   |
| Uteri in der Entwicklung zurückgeblieben | 24 = 2 %.  |

Die grosse Zahl der Retroflexionen, d. h. der Rückwärtsknickungen der Gebärmutter, ist hier mit grosser Wahrscheinlichkeit absichtlich durch Massage erzeugt, um eine Empfängniss zu verhüten. Dieser Art der Massage sind vermuthlich auch die vielen Eierstocksgeschwülste zuzuschreiben, weil sie in den breiten Mutterbändern sassen und keinen deutlichen Stiel entwickelt hatten.

Im Gegensatz zu diesen erworbenen Processen hat nun *Pauline Tarnowsky*<sup>3</sup> bei den Prostituirten eine ganze Anzahl angeborener Abnormitäten feststellen können. Daraus schliesst sie auf eine erbliche psychische Belastung und auf eine fehlerhafte geistige Veranlagung, welche diese unglücklichen Wesen mit unwiderstehlicher Gewalt in ihr lasterhaftes Leben hineinzwingt. Sie formulirt die folgenden Sätze:

Les prostituées habituelles sont des êtres entachés d'une hérédité morbide plus ou moins lourde, telle que: l'alcoolisme, la phtisie, la syphilis et les maladies nerveuses et mentales qu'elles comptent dans leur ascendance. Elles présentent des signes de dégénérescence physique et psychique incontestables, grâce auxquels le plus grand nombre d'entre elles ne saurait être classé parmi les individus sains et normaux. L'anomalie psychique des prostituées se signale soit par une débilité de l'intelligence plus ou moins manifeste, soit par une con-



stitution névropathique, soit par une absence notoire du sens moral. Elle est confirmée en outre par l'abus des fonctions génésiques, ainsi que par l'attrait que les prostituées éprouvent pour leur métier abject, auquel elles retournent volontairement après en avoir été libérées.

Es mögen aber noch die exacten Thatsachen hier zum Belege des Gesagten ihre Stelle finden. 150 Gewohnheits-Prostituirte wurden mit 100 Landarbeiterinnen und mit 50 intelligenten städtischen Weibern verglichen. Sie blieben hinter beiden Kategorien und namentlich hinter den letzteren zurück in Bezug auf den Umfang und den Hauptdurchmesser ihrer Schädelkapsel, hingegen überragten sie sie in den Dimensionen der Jochbögen und der Unterkiefer. Ihr Gesichtschädel war also auf Kosten der Gehirnkapsel vergrößert. An körperlichen Anomalien wurden an ihnen beobachtet Abnormitäten der Schädelentwicklung (Oxycephalie, Stenoccephalie und Platycephalie), des Gaumens (Sattelform und Spaltbildungen), der Zähne (Atrophie, falsche Stellung u. s. w.), der Ohrmuscheln, des Gesichtes (Asymmetrien) und der Extremitäten. Es hatten

| je | 1 Anomalie | 15 Prostituirte |
|----|------------|-----------------|
| "  | 2          | 34              |
| "  | 3          | 35              |
| "  | 4          | 30              |
| "  | 5          | 14              |
| "  | 6          | 6               |
| "  | 7          | 4               |
| "  | 8          | 1               |

Somit fanden sich unter den 150 Prostituirten bei nicht weniger als 139 die sogenannten physischen Degenerationszeichen. Lässt man die ersten 15 aus der Rechnung heraus, weil sie nur eine einzige Anomalie aufzuweisen haben, so ergibt sich immer noch ein Verhältniss von 82,64% der mit Degenerationszeichen Behafteten. Diesen stehen entsprechende Personen unter den Landmädchen im Verhältniss von 14% und unter den intelligenten Frauen von 2% gegenüber. Diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen keinerlei Erläuterung.

Ein begeisterter Vertheidiger der gleichen Anschauungen ist der *Tarnowsky* auch in *Lombroso* erwachsen. Er kommt nach seinen Untersuchungen zu den folgenden Ergebnissen:

„Das Gewicht ist mit Rücksicht auf die Körperhöhe bei Prostituirten relativ höher (als bei den Unbescholtenen); die Hand ist länger, die Wade stärker entwickelt; der Fingertheil der Hand ist weniger entwickelt, als der Hohlhandtheil; der Fuss ist kürzer. Nach Inhalt und Umfang des Schädels bleiben sie unter der Norm zurück; die Schädel Durchmesser sind kleiner, die Gesichtsdurchmesser, besonders des Unterkiefers, sind grösser als in der Norm. Behaarte Muttermäler (Naevi pilosi) fand *Lombroso* bei 41% der Prostituirten, aber nur bei 14% der unbescholtenen Weiber. Den männlichen Typus der Schambehaarung fand er bei 5% dieser Letzteren, aber bei 15% (234) der Prostituirten. *Riccardi* giebt dieses Verhältniss sogar auf 16% an und beobachtete in 21% eine übermässige Entwicklung der Schambeaare. Die Genitalien zeigten in 16% eine Hypertrophie der Labia minora, darunter zweimal in monströser Form, in 6 Fällen neben Hypertrophie der Clitoris und der Labia majora.

Auf die Veränderung der Stimme bei den Freudenmädchen hatte schon, wie wir oben sahen, *Parent-Duchatelet* hingewiesen. *Lombroso* führt in dieser Beziehung die Beobachtungen von *Masini* an:

„Von 50 Prostituirten hatten 15 männliche Stimme bei dicken Stimmbändern und weiter Kehlkopfhöhle; 21 hatten ferner volle Bassstimmen mit gelegentlich hohen Fisteltönen. Die Breite der Schildknorpelflügel und die Weite des Schildknorpelwinkels waren sehr bemerkenswerth; an den dicken Stimmbändern ist das Tuberculum vocale deutlich ausgeprägt, das ganze Organ gleicht dem des Mannes, wie Schädel und Gesicht der Prostituirten sich dem männlichen Typus nähern.“

Und so kommt *Lombroso* zu dem Schluss, dass fast alle Anomalien bei Prostituirten häufiger sind, oft viele Male häufiger, als bei Verbrecherinnen, jedoch



bieten beide Klassen social abnormer Weiber häufiger Degenerationszeichen dar, als man sie in der Norm findet.

In einem ausgedehnten Capitel bespricht *Lombroso* dann die „geborene Prostituirte“, ein Analogon des von ihm vertheidigten Typus des geborenen Verbrechers. Auch bei Ersterer sollen allerlei körperliche und seelische Defecte als die zwingende Ursache zu betrachten sein, welche sie auf die Bahn der Unsittlichkeit trieb. Mangel des Familiengefühls und der Mutterliebe, welcher in auffallendem Gegensatze steht zu der ausgeprägten Liebe zu Thieren und zu der festen Anhänglichkeit an die sie quälenden und ausbeutenden Zuhälter, unregelmässige Anfälle von Gutmüthigkeit, Religiosität, bei Verlogenheit, Trunksucht, Habsucht und Neigung zum Verbrechen, Eitelkeit, Gefrässigkeit, Spielsucht und Arbeitsscheu, das sind die Eigenschaften, die sie charakterisiren. Die Intelligenz zeigt sich bei ihnen vielfach herabgesetzt, nicht selten selbst an Blödsinn grenzend; einzelne Prostituirte aber zeigen auch eine fast an Genialität streifende Begabung.

„Schon bei Erörterung der sexuellen Gefühle, sagt *Lombroso*, ist darauf hingewiesen worden, dass bei Prostituirten geschlechtliche Frigidität vorherrscht und in Verbindung und anscheinend im Gegensatze zu einer gleichzeitigen bemerkenswerthen Frühreife besteht. So findet sich hier ein Gewirr von Gegensätzen. Ein durchaus sexuelles Gewerbe, von Weibern ausgeübt, denen ein eigentliches Geschlechtsleben fast völlig fehlt, die sich mit kaum fassbarer Frühreife, mit lauen oder perversen Geschlechtsgefühlen in einem Alter, in dem sie rein physisch kaum fähig zur Paarung sind, dem Laster in die Arme werfen. Welches ist nun die Genese der Prostitution? Die psychologische Analyse wird uns zeigen, dass sie nicht in der Sinnlichkeit, sondern in der ethischen Idiotie zu suchen ist.“

*Lombroso* sagt dann später:

„Die geborene Prostituirte zeigt sich uns ohne Muttergefühl, ohne Liebe zu ihren Angehörigen, skrupellos nur auf die Befriedigung ihrer Gelüste bedacht, und zugleich als Verbrecherin auf dem Gebiete der kleinen Criminalität; damit zeigt sie ganz den Typus der *Moral insanity*. Der Mangel des Schamgefühls ist das beinahe pathognomische Zeichen der *Moral insanity* des Weibes. Die ganze Kraft der Entwicklung auf ethischem Gebiete hat beim Weibe darauf hingedrängt, das Schamgefühl zu schaffen und zu kräftigen, und so bedingt denn die äusserste sittliche Entartung, die *Moral insanity*, den Verlust dieses Gefühls.“ So ist also der Ursprung der Prostitution aus einem schweren sittlichen Defecte abzuleiten.

Aber *Lombroso* erkennt doch an, dass nicht alle Prostituirten als „ethisch blödsinnig“ bezeichnet werden müssen, sondern dass es auch „Gelegenheits-Prostituirte“ giebt. So wichtig seine Erörterungen sind, so wird es doch auf diesem Gebiete noch vielfacher vergleichender Untersuchungen bedürfen, bis wir zu einer abschliessenden Erkenntniss dieser Prozesse gelangen werden.

## 124. Heilige Orgien und erotische Feste.

Bevor wir unsere Besprechungen schliessen, müssen wir von der gewerbmässigen Prostitution noch einmal auf die Preisgebung der Weiber abschweifen, wie sie bei nicht wenigen Völkern an bestimmten Festen gebräuchlich war. Nicht selten waren es Feste der Götter, welche dann mit heiligen Orgien verbunden waren, in anderen Fällen aber waren es erotische Feste profaner Natur, bei welchen ausnahmsweise die sonst bestehenden Schranken der Sitte und Ehrbarkeit fielen und der sonst auf das strengste verpönte aussereheliche geschlechtliche Verkehr geduldet und erlaubt, bisweilen sogar angeordnet wurde.

Bei den Festen der *Isis*, der *Pascht*, fanden im alten Aegypten die erschrecklichsten Ausschweifungen statt. Das Gleiche galt in Byblos am Trauerfeste des *Adonis*; ausserdem wurden hier denjenigen Weibern, welche die eintägige Preisgebung in dem Tempel der *Aphrodite* verweigert hatten, zur Strafe die Haare abgeschnitten.

Das Fest der *Bona Dea* in Rom wurde eigentlich nur von den Weibern gefeiert. Es artete aber, wie *Juvenalis* schildert, in die ungezügeltsten Orgien aus, bei welchen sich die vornehmen Damen nicht entblödeten, sich mit dem niedersten Pöbel einzulassen.

Auch in anderen Centren der Cultur stossen wir auf ähnliche Dinge. So berichtet *Stoll*, dass an den Tagen der grossen Opfer bei den alten Eingeborenen von Guatemala feierliche Gelage stattfanden.

„Die Schranken der Zucht hörten auf, die Betrunknen ergaben sich ohne Unterschied der sexuellen Ausschweifung mit ihren Töchtern, Schwestern, Müttern und Kebsweibern und verschonten selbst Kinder von sechs und sieben Jahren nicht.“

Von den alten Peruanern erzählt *v. Tschudi*:

„Im Monat December, nämlich zur Zeit der herannahenden Reife der Frucht pal'tay oder pal'ta, bereiteten sich die Theilnehmer an dem Feste durch fünftägiges Fasten, d. h. Enthaltung von Salz, ut'su (Beisspfeffer, Capsici spec.) und vom Beischlaffe darauf vor. An dem zum Anfange des Festes bezeichneten Tage versammelten sich Männer und Weiber auf einem bestimmten Platze zwischen den Obstgärten, alle spliternackt. Auf ein gegebenes Zeichen begannen sie einen Wettlauf nach einem ziemlich entfernten Hügel. Ein jeder Mann, der während des Wettlaufes ein Weib erreichte, übte auf der Stelle den Beischlaf mit ihr aus. Dieses Fest dauerte sechs Tage und sechs Nächte.“

„Dieses nur vom Erzbischof von Lima *Don Pedro de Villagomez* in seiner ausserordentlich seltenen Carta pastoral de exortacion é instruccion etc, Fol. 47, erwähnte Fest hiess Akhataymita.“

Hier handelte es sich um heidnische Völker; aber auch das Christenthum hat derartige Dinge hervorgebracht. Dahin gehört die im 4. Jahrhundert auftauchende Secte der Nicolaiten, „welche das Aufgeben jeden Schamgefühls in geschlechtlichen Dingen zur religiösen Pflicht machte und jede Ausschweifung für recht und heilig erklärte“. (*Lombroso*.) Aehnliche Anschauungen vertheidigten die Anhänger der *Karpokrates* und *Epiphanius*, sowie die Secten der Kanaiten, der Adamiten und der Picarden, sowie am Ende des 14. Jahrhunderts diejenige der Turlupins. Man findet Näheres hierüber bei *Lombroso*.

Aber bis in die Neuzeit hinein haben solche geschlechtlichen Ausschweifungen, welche angeblich zur Ehre Gottes stattfanden, ihre begeisterten Anhänger gefunden. Das beweisen die von *Dixon* in seinen Seelenbräuten geschilderten Muckersecten, das beweisen die Gottesdienste der *Eva von Buttler* und ihrer Genossen, und das beweisen endlich die gerichtlichen Verhöre, welche in Russland mit den Mitgliedern der Skopzen-Sekte angestellt worden sind.

Wie vorher schon angegeben wurde, sind es nicht allein religiöse Feste, welche sich mit solchen Orgien verbinden, sondern es wurden und werden noch heute vielfach auch Feste profanen Charakters gefeiert, bei denen der geschlechtliche Verkehr zwischen Weib und Mann theils pantomimisch zur Darstellung gebracht wird, theils aber auch wirklich in natura zur Ausführung gelangt.

So berichtet *Müller*<sup>2</sup> Folgendes über die Einwohner Australiens:

„Merkwürdig und an den thierischen Zustand des Australiers erinnernd ist die Thatsache, dass die Verheirathung und Begattung meistens während der warmen Jahreszeit, wo die von der Natur dargebotene Nahrung in reicher Fülle vorhanden und der Körper zu wollüstigen Regungen disponirt ist, zu geschehen pflegt, und letztere sich in vielen Fällen darauf beschränkt.“

Bei einigen Stämmen, wie z. B. bei den Watschandies, soll die Begattung in der warmen Jahreszeit mit einem eigenen Feste gefeiert werden, welches sie Kaaro nennen. Dieses beginnt nach dem ersten Neumonde, nachdem die Yams reif geworden sind, und wird mit einem Fress- und Saufgelage von Seite der Männer eröffnet. Zu diesem Zwecke reiben sich die Männer mit Asche und Wallabyfett ein, und führen im Mondlichte einen höchst obscönen Tanz um eine Grube auf, welche mit Gebüsch umgeben ist. Grube und Gebüsch repräsentiren den *Cannus*, dem sie ähnlich gemacht werden; die von den Männern geschwungenen Späere stellen die *Mentulae* vor. Die Männer springen mit höchst wilden und leidenschaft-

lichen Geberden, welche ihre erregte Wollust verrathen, umher, und stossen unter Absingung eines Liedes ihre Speere in die Grube. Dieses Lied, angemessen dem obscönen Feste, lautet:

Pulli nira, pulli nira,  
pulli nira, wataka!  
(non fossa, non fossa,  
non fossa, sed cunnus!)\*

Die Kanaken auf Hawaii haben einen lasciven Tanz, der nach *Buchner* unter allen polynesischen Tänzen der lascivste ist und Hula-Hula heisst. „Zuerst setzten sich die Tänzerinnen sowohl wie die Musikanten mit gekreuzten Beinen in zwei Reihen auf den Boden und erhoben einen Wechselgesang, wobei sie bald langsam, bald rasch und leidenschaftlich den Oberkörper und die Arme hin und her warfen und kleine mit Steinen gefüllte Calabassen schüttelten, so dass ein heillosers rasselnder Lärm entstand. Die Melodie war viel complicirter, als die beim Haka der Masari und beim Meke Meke der Viti. Die zwei Tänzerinnen trugen eigenthümlichen Schmuck um die Knöchel, eine Art Mieder und aufgeschürzte Rösche; ehemals beschränkte sich das Costüm auf ein Röschen, das nur dazu diente, emporgeschwungen zu werden. Nach einiger Zeit sprangen sie auf und machten unter wildem Schreien und Rasseln mit dem Becken höchst unzuchtige Bewegungen. Die eingeborenen Zuschauer beteiligten sich höchst lebhaft an dem Vergnügen, lachten entzückt und machten dieselben Hüftbewegungen.“

Ueber die Belustigungen der Schwarzen im Kuango-Gebiete (West-Afrika) berichtete der Stabsarzt *Wolff*<sup>3</sup>:

„Der Tanz besteht hier überall zumeist aus möglichst schnellem seitlichen Hin- und Herbewegen des Hinteren, indem sich Männer und Weiber gegenüberstehen, dann mehrmals auf einander zugehen und zurückweichen, endlich sich umfassen. Hier stehen sie in dieser Stellung ein Weilchen still, um dann wieder aus einander zu gehen und von vorn anzufangen. In manchen Dörfern in Madimba machen sie erst in dieser Umarmung die unzweideutigsten Bewegungen, um dann darnach, wie ermattet, noch in einander verschlungen ein Weilchen still zu verharren.“

*Spix* und *v. Martius* wohnten im nächtlichen Dunkel einem Tanze der Puri in Süd-Amerika bei, in dessen zweiter Abtheilung die Weiber anfangen, das Becken stark zu rotiren und abwechselnd nach vorn und hinten zu stossen. Auch die Männer machten Stossbewegungen mit dem Mittelkörper, aber nur nach vorn.

Dass derartige, die Sinne aufregende Tänze bei Völkern, welche die Keuschheit der jungen Mädchen nicht verlangen, sehr bald zur That führen, das wird man wohl nicht wunderbar finden, und *Kulischer* glaubt, dass hierdurch eine Art Zuchtwahl ausgeübt werde. Er führt eine Reihe von Beispielen an, welche seine Annahme zu bestätigen geeignet sind. Es möge das Folgende hier noch seine Stelle finden.

„Die Ausübung der Wahl seitens der Frauen und die Aufmerksamkeit, die sie der äusseren Erscheinung der Männer widmen, kann aus einem Tanze der Kaffern constatirt werden. Bei demselben, erzählt *Alberti*, scharft sich eine beliebige Anzahl Männer, gewöhnlich ganz entkleidet, in gerader Linie dicht zusammen, wobei jeder seinen rechten, aufwärts gerichteten Arm, einen Streitkolben in der Hand, mit dem linken seines Nebenmannes verkettert. Dicht hinter den Männern steht eine Linie Frauen, deren Arme jedoch nicht verkettert sind. Die Männer springen anhaltend und ohne alle Veränderung mit gleichen Füßen in die Höhe, während man an den Frauen eine sich beinahe an dem ganzen Körper äussernde krampfartige Bewegung wahrnimmt, welche vorzüglich in Vor- und Zurückbeugen der Achseln und einer damit in Verbindung stehenden Kopfbewegung besteht. Dabei machen diese von Zeit zu Zeit, indem sie nach einer halben Wendung sich einander in sehr langsamem Schritte folgen, einen Gang um die Linie der Männer und nehmen dann ihre erste Stellung wieder ein. Bei diesem Allem wissen sie sich, vorzüglich durch Niederschlagen der Augen, ein sehr sitzames Ansehen zu geben. Es ist klar, dass durch das Niederschlagen der Augen der eigentliche Zweck der Umschau, die die Frauen über die Reihe der Männer machen, deutlich angegeben wird.“

Aber auch in der Christenheit gab es Feste, bei denen die Sittlichkeit um keine Spur grösser war, als bei diesen Heiden. Besonders waren es die Esels- und Narrenfeste, aber auch Kirchweihen und Processionen, welche zu den scham-



losesten Ausschweifungen führten. Und auch gewisse Tänze erfreuten sich keines sehr feinen Rufes. So schreibt *Praetorius* (1688) von dem Tanze Gallarda:

„Zudem dass solcher Wirbeltanz voller schändlicher unflätiger Geberden und unzuchtiger Bewegungen ist.“

Und *Spangenberg* sagt in seinen Brautpredigten:

„Behüte Gott alle frommen Gesellen für solchen Jungfrauen, die da Lust zu den Abendtänzen haben und sich da gerne umbdrehen, unzüchtig küssen und begreifen lassen, es muss freylich nichts gutes an ihnen sein; da reizet nur eins das ander zur Unzucht und fiddern dem Teufel seine Bölze. An solchen Tänzen verleuret manch Weib ihre Ehre und gut Gerücht. Maniche Jungfraw lernt allda, dass ihr besser wäre, sie hätte es nie erfahren. Summa, es geschieht da nichts ehrliches, nichts göttliches.“ (*Kulischer.*)

Zu den grössten Schamlosigkeit geben, wie gesagt, auch die Narrenfeste Anlass. In Masken und in komischen Anzügen wurde in der Kirche eine parodistische Messe gehalten, gespielt, gewürfelt und getanzt und Zotenlieder angestimmt.

„Après la messe, nouveaux actes d'extravagance et d'impïété. Les prêtres, confondus avec les habitants des deux sexes, couraient, dansaient dans l'église, s'exaltaient à toutes les actions licencieuses que leur inspirait une imagination éffrénée. Plus de honte, plus de pudeur; aucune digne n'arrêtait le débordement de la folie et des passions. Au milieu du tumulte, des blasphèmes et des chants dissolus, on voyait les uns se dépouiller entièrement de leurs habits, d'autres se livrer aux actes du plus honteux libertinage.“ Dann ging der Unflug auf der Strasse weiter. „Les plus libertins d'entre les séculiers se mêlaient parmi le clergé, et, sous des habits de moines ou de religieuses, exécutaient des mouvements lascifs, prenaient toutes les postures de la débauche la plus éffrénée.“ (*Dulaure.*)

Ganz ähnliche Ungeheuerlichkeiten fanden auch bei den Eselsfesten statt. Sie werfen ein sehr eigenthümliches Licht auf die sittlichen Anschauungen des Mittelalters in Europa.

Bei den Neu-Britanniern werden nach *Weisser* die jungen Mädchen mit Eifersucht gehütet, und ein freier Verkehr mit jungen Männern wird ihnen im Dorfe nicht gestattet; allein zu gewissen Zeiten ertönt eine besonders hellklingende Trommel des Abends aus dem Busch, worauf denselben erlaubt ist, sich dorthin zu begeben, wo sie dann mit jungen Männern zusammentreffen.

Etwas anders lautet ein anderer Bericht, der von der gleichen Inselgruppe handelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass *Weisser* ein Missverständniss begegnet ist. Der Bericht sagt, dass sich in Neu-Britannien jede Frau ohne lebende Verwandte Preis geben könne, an wen sie wolle; wenn sie aber getödtet wird, braucht ihr Stamm sie nicht zu rächen. Sollte ein Mann sie heirathen wollen, so hat sie gleiche Rechte wie die übrigen Frauen. Lebt Vater und Mutter noch, so ist zur Prostitution die elterliche Einwilligung nothwendig, dieselbe wird aber oft gegeben. Anderenfalls läuft die Frau Gefahr, von irgend einem ihrer Verwandten getödtet zu werden, da sie möglicherweise zum Weibe eines hervorragenden Mannes bestimmt oder schon von einem Häuptlinge gekauft worden ist. In gewissen Nächten wird eine Trommel geschlagen, alle Prostituirte laufen in den Wald und werden dort von den jungen Männern gejagt. Dies nennt man „Lu-Lu“, ein Ausdruck, welcher sich auch auf die Frauen selbst oder auf irgend etwas mit diesem Gebrauche zusammenhängendes bezieht.

*Kreutzwald* berichtet von den Ehsten:

„Im Anhang eines Reval-Ehstnischen Kalenders (1840) wird erzählt, dass vor 60 Jahren im Fellinschen bei einer alten Kirchenruine tausende von Menschen am Johannsabend zusammengeströmt, auf der Ruine ein Opferfeuer angezündet und Opfergaben ins Feuer geworfen hätten. Unfruchtbare Weiber tanzten nackt um die Ruine, andere sassen beim Essen und Trinken, während Jünglinge und Mädchen in den Wäldern sich verlustirten und viel Unart ausübten.“

Vielleicht haben wir es als Nachklänge im ethnographischen Sinne aufzufassen, wenn wir zwar nicht mehr den unbehinderten geschlechtlichen Verkehr



bei den jungen Leuten antreffen, wenn wir aber doch noch finden, dass bei aller sonstigen Decenz und Keuschheit in den Worten doch bei gewissen Gelegenheiten unsittliche und anstössige Dinge zwischen den Jünglingen und den jungen Mädchen frei zu verhandeln erlaubt ist und dieses auf beiden Seiten die grösste Heiterkeit verursacht.

Noch heutigen Tages ist diese Unsitte bei uns, namentlich auf dem Lande, nicht ausgestorben, und für gewöhnlich ist es der Polterabend, der hierfür die Gelegenheit abgiebt, während früher im Mittelalter selbst in den vornehmsten Kreisen bei dem öffentlichen Beilager des jungen Paares die ärgsten Zoten ohne Scheu ausgesprochen wurden. Auch pflegten auf dem Lande die Spinnstuben nicht immer eine absolute Sittenreinheit in den Reden darzubieten. Etwas Aehnliches finden wir auch bei einem der Türkenvölker im westlichen Asien, bei den Kumücken.

„Zu den Spielen der Kumücken gehört unter andern das Süjdün-Tajak, d. h. Liebesstock, welches meistens bei Hochzeiten und von Unverheiratheten gespielt wird, und wobei die Verliebten, indem sie sich gegenseitig mit einem Stabe auf die Schulter schlagen, Dialoge theils sarkastischen, theils erotischen Inhalts wechseln.“ (*Vambéry.*)



## XVI. Liebe und Liebeswerben.

### 125. Die Liebe.

Es wird wohl immer eine unentschiedene Frage bleiben, wo dasjenige, was wir unter dem Begriff der Liebe zu dem anderen Geschlecht verstehen, in der Stufenfolge der Völker seinen Anfang nimmt. Ob sie dem Menschen auf der niedersten Stufe der Culturentwicklung wohl gänzlich fehlt? Fast möchte es den Anschein haben, als wenn sie bei manchen Völkern gar nicht existirte, wenn wir das Weib fast schlechter und schmachvoller behandelt sehen, als die Hausthiere, wenn wir sehen, wie nicht selten der geschlechtliche Verkehr durch Gewalt und Misshandlung erzwungen wird. Und dennoch können wir nicht behaupten und beweisen, dass trotz dieser Rohheiten nicht doch die Liebe zum anderen Geschlecht in ihren Keimen schon vorhanden ist, wenn sie auch noch als ein schwach glimmender, leicht verlöschender und für einen anderen Gegenstand wieder aufglühender Funken ihr verborgenes Dasein fristet und noch nicht zu der hellen weitstrahlenden Flamme geworden ist, als welche wir bei den civilisirten Völkern die Liebe kennen. Es spricht gar manche Thatsache für die Existenz solcher Liebe, und man muss in der Behauptung, dass dieselbe nicht existire, doch eine vorsichtige Zurückhaltung üben. Wer wollte z. B. den Feuerländern die Liebe zu ihren Kindern absprechen, weil einmal ein Vater sein Kind erschlug, weil es einen Korb mit Muscheln verschüttete? (*Darwin*<sup>1</sup>.) Der Manu hatte nur nicht seine Stimmungen in seiner Gewalt und liess unüberlegt auf einen Zornanfall sofort die That folgen, und hat vielleicht in seinem Herzen später den Verlust seines Kindes tief betrauert. So mag es auch mit der uns hier beschäftigenden Liebe sein; oft mag sie scheinbar durch augenblickliche Missstimmungen verdrängt und vernichtet werden, und dennoch tritt sie später vielleicht wieder kräftig in ihre Rechte.

Die Mutterliebe allerdings scheint bei den meisten Völkern stärker zu sein, als die Liebe zum Manne. Die Hingebung an den Mann ist bei der Paarung entweder eine freiwillige oder eine gezwungene. Der Mann erwirbt sich seine von ihm selbst nach eigenem Gutdünken oder durch Andere Erwählte in mannigfachster Weise und nach festgesetztem Brauche nicht immer durch Werbung, sondern durch Kauf und durch Raub. Die Rolle, welche dabei das Weib spielt, ist meistens eine untergeordnete; sie hat gar selten die freie Wahl. Aber das Alles berechtigt uns nicht, diesen Völkern die Liebe gänzlich abzusprechen. Und wenn das geraubte oder gekaufte Weib auch vielleicht im Anfange dem Manne mit Widerwillen und mit Widerstreben sich hingeben mag, warum soll sich nicht später bei ihr die Liebe entwickeln? Sind nicht die geraubten Sabinerinnen sehr treue Gattinnen geworden? Nun kommt noch hinzu, dass, wie wir sehen werden, bei vielen Stämmen ein solcher Raub oder Kauf gar nicht vorkommen kann, wenn nicht schon ein gewisses Einverständniss zwischen den beiden jungen

Laute herrscht, dass also auch der Frau ein gewisser Grad der Selbstbestimmung erhalten bleibt. Solch ein Scheinraub fand bei den Tasmaniern statt, und auch bei den Polynesiern auf Tukopia und bei einigen Polarvölkern kommt er vor. Aber auch bei manchen anderen Nationen sind Anklänge hieran erhalten geblieben.

Einen nicht unwichtigen Factor der Erweckung der Liebe zum anderen Geschlecht müssen wir bei einer grossen Zahl der Naturvölker in ihren Tänzen erkennen. Selten tanzen beide Geschlechter gemeinsam; meistens aber findet der Tanz der Männer vor der Corona der Weiber statt, und wenn sie geendet haben,



Fig. 168. Hula-Hula-Tänzerinnen aus Hawaii. (Nach Blitzlicht-Photographie.)

dann beginnen die Weiber den Tanz und die Männer bilden die Zuschauerschaft. Aufmerksam folgt das prüfende Auge den Bewegungen und Formen des anderen Geschlechts, und unzweideutig drücken sehr häufig die Tänze erotische Motive aus. Bei den Weibern sind Schwenkungen und Drehungen des Mittelkörpers ganz gewöhnlich. Das sind Bewegungen, die sich in der Südsee, sowie bei afrikanischen Völkern finden.

Diese Schwingungen des Beckens machen einen eigenthümlichen Eindruck. Fig. 168 giebt einen Begriff davon. Es handelt sich um eine photographische

Aufnahme von drei Tänzerinnen aus Hawaii, welche mit Blitzlicht hergestellt wurde. An dem Faltenwurf der Kleider und der Stellung der Hüften kann man das Rotiren des Beckens erkennen. Sie tanzen den auf Seite 429 beschriebenen Hula-Hula-Tanz.

Einen Beweis, dass die wilden Völker die Fähigkeit zu sanften Herzensregungen nicht besäßen, suchte man auch darin zu finden, dass manchen derselben ein Wort für Liebe gänzlich fehlt. Damit ist aber noch gar nichts bewiesen, denn nicht immer hat ein Volk für dasjenige, was ihm zum Bewusstsein kommt, sofort auch eine Bezeichnung in seiner Sprache. Und für derartige abstracte Begriffe werden die Worte am allerspätesten erfunden.

Ein Mangel des Begriffes Liebe kann auch dadurch vorgetäuscht werden, dass der uncivilisirte Mensch es für unanständig und gegen seine Würde verstossend ansieht, wenn er einen Anderen seine Gefühle und Empfindungen erkennen oder ahnen lässt.

Der Arawake in Guyana hält es nach *Peschel* für unverträglich mit seiner Manneswürde, empfindsam gegen sein Weib zu erscheinen. Wenn er sich aber unbemerkt glaubt, dann überhäuft er dasselbe mit feurigen Zärtlichkeiten.

Im Lande der Muskogee giebt es einen *Lover's Leap*, einen Felsen, von dem sich zwei verfolgte unglücklich Liebende herabstürzten in den Fluss, und der *Mississippi* hat seinen *Maiden's rock*, an den sich eine ähnliche Sage knüpft. Dass sich Mädchen unter den Indianern Nord-Amerikas in Folge von unglücklicher Liebe erhängen, kam öfters vor; und *Heckeseder* sowie *Tanner* erzählen selbst Fälle von Selbstmord bei Männern der Indianervölker aus gleichem Grunde. Selbstmord, den manchmal schon ein geringer ehelicher Zwist veranlasst, ist bei den Indianer-Weibern häufiger, als bei deren Männern, welche sich (nach *Keating*) bisweilen aus Neid gegen den Ruhm eines Rivalen umbringen. In den Fällen des *Mississippi* von St. Anthony ertränkte sich einst ein Weib mit ihren Kindern, da ihr Mann ein zweites nahm; und bei den *Kuisteno* opferte sich nicht selten ein Weib auf dem Grabe ihres Mannes. Das berühmte Beispiel einer südamerikanischen Indianerin, die sich auf dem Grabe ihres Geliebten umbrachte, um nicht in die Hand der Spanier zu fallen, hat *Guevara* berichtet und später *del Barco Centera* ausführlich besungen.

Von den Harari im nordöstlichen Afrika sagt *Paulitschke*: Die Neigung der beiden Geschlechter zu einander ist in der Jugend eine ganz intensive und edle, und in einer ganzen Reihe von Liebesliedern wird den Gefühlen des Herzens oft in überschwänglicher Weise Ausdruck gegeben. Unter den Galla und Bantu kam es vor, dass erkaufte Weiber, welche den aufgenöthigten Ehemännern nicht gut waren, sich lieber das Leben nahmen, als dass sie den für sie entehrenden Ehebund schlossen.

*Polak* stellt den Satz auf: Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, auch in Persien nicht. Jedoch widersprechen dem doch ganz entschieden die glühenden Schilderungen treuer Liebe, wie sie uns in *Tausend und einer Nacht* gegeben werden.

Treue Liebe zu ihren Gatten und zartes Liebeswerben unter den Unverheiratheten treffen wir auch bei den Bewohnern der Südsee-Inseln an.

So berichtet uns auch *Moncelon* von den Neu-Caledoniern:

Il y a accouplement sans amour, absolument comme ailleurs; mais l'amour existe et j'ai vu des suicides par amour. Le baiser est connu: L'était-il jadis? Aujourd'hui, il est apprécié chez les jeunes gens, qui sont avides du plus sensuel de tous: celui sur les lèvres.

Und wo Lieder gesungen werden, wie das sogleich folgende, da kann man wohl an der Existenz von zarten Liebesempfindungen keinen Zweifel hegen. Dieses Lied fand *Parkinson* ebenfalls in der Südsee und zwar bei den Gilbert-Insulanern. Er theilt uns die folgende Uebersetzung mit:

Man hat es gehört,  
Es ist über ganz E'tnei (ein Dorf) verbreitet  
Und macht viel Aufruhr in Arorai.  
Soll ich es verläugnen?  
Es bricht mein Herz.  
Sein Oel riecht-so schön  
Und er ist so schön und gut!



Ich habe ihn so sehr lieb,  
 Und er scheint mich wieder zu lieben.  
 Jetzt steht er unter jenem Baum,  
 Ich will ihn rufen. Ngo, Ngo, Ngo.  
 Ich muss hingehen, wo ich Ruhe finde.  
 Nach Norden über das tiefe Wasser.  
 Ngo, Ngo, Ngo (Weinen).  
 Jetzt sehe ich ihn am Strande stehen.  
 Er nimmt sein Canoe und segelt  
 Hinauf zwischen Tarawa und Apalang.  
 Dort wirft er Anker, er hat sie wiedergefunden,  
 O, dort kommt der Vogel te Kabane,  
 O Kabane, O Kabane, O Kabane!

Man muss wahrscheinlich in demjenigen, was wir als Liebe zu bezeichnen pflegen, verschiedene Grade und Abstufungen anerkennen; aber voraussichtlich giebt es kein einziges Volk, dem die Liebe völlig fehle, wenn sie auch nur ein scheinbar verstecktes und schwer zu bemerkendes Dasein fristet.

### 126. Der Liebeszauber.

Ist nun einmal die Liebe erwacht und hat sie nicht die erwünschte Gegenliebe gefunden, so hat sie von jeher nach übernatürlichen Mitteln gesucht, um dieselbe dennoch zu erringen. Hat sie diese Gegenliebe aber erlangt, so schwebt sie nicht selten in banger Furcht, sie wieder zu verlieren, und wiederum müssen magische Prozesse die schützende Hülfe gewähren.

Der Aberglaube an dergleichen Mittel ist über sehr viele Völker verbreitet, nur die besonderen Maassnahmen wechseln je nach den Sitten und der Anschauung der Nation, und wie in so vielen Formen des Volksaberglaubens, so lassen sich auch auf diesem Gebiete manche Anklänge an altmythologische Anschauungen erkennen. So ist z. B. bei vielen Völkern der Apfel das Symbol der sinnlichen Liebe; es werden daher auch die Liebesgöttinnen mit einem Apfel in der Hand abgebildet; einen Apfel trägt auch die slavische *Siva*, die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit. Am Weihnachtsfeiertag isst im Voigtland der Bursche einen Apfel; damit hat er einen Zauber ausgeübt, und das erste Mädchen, das ihm begegnet, wird dann seine zukünftige Frau. (*Koehler*.)

Bei der Anwendung des Liebeszaubers haben wir verschiedene Grade und Methoden zu unterscheiden. Einestheils sind es rein sympathetische Mittel, welche von fern her auf denjenigen wirken, dessen Namen der den Zauber Ausübende nennt, oder es sind besondere geheimnissvolle Dinge, die man aber mit dem zu Bezaubernden in directe Berührung bringen muss, oder endlich die Zaubermittel müssen von demjenigen, auf den es abgesehen ist, in irgend einem Nahrungsmittel, selbstverständlich ohne sein Wissen, genossen worden sein, sie müssen also wirklich in seinen Körper eindringen.

Hier schliesst sich das Liebesorakel an, durch das man überhaupt erst den Gegenstand kennen zu lernen hofft, von welchem man einst geliebt werden wird. Ferner muss man eine schon gewonnene Liebe zu erhalten, eine verlorene wieder zu erwerben und endlich die Fesseln einer lästigen Liebe wieder los zu werden suchen.

Bis in das graue Alterthum sind wir im Stande, derartige magische Handlungen nachzuweisen. So gab es schon im alten Indien einen Liebeszauber, durch dessen Beihülfe das Mädchen auf das Herz ihres heiss Geliebten zu wirken suchte. Ein Beispiel findet sich in einem Zauberspruch zur Fesselung eines Mannes und zur Vertreibung einer glücklichen Nebenbuhlerin (R. Veda 10, 145):

„Diese Pflanze grabe ich aus, das kräftige Kraut, durch welches man die Nebenbuhlerin verdrängt, durch welches man einen Gatten erlangt.

Du mit den ausgebreiteten Blättern, heilbringende, kraftreiche, von den Göttern gespendete, blase weit weg meine Nebenbuhlerin, verschaffe mir einen eigenen Gatten.

Herrlicher bin ich, o herrliches Gewächs, herrlicher als die Herrlichen, aber meine Nebenbuhlerin, die soll niedriger sein als die Niedrigen.

Nicht nehme ich ihren Namen in den Mund, nicht weile sie gern bei diesem Stamme, in weite Ferne treiben wir die Nebenbuhlerin.

Ich bin überwältigend, du bist siegreich, wir beide siegreich, wollen die Nebenbuhlerin bewältigen.

Dir legte ich die siegreiche zur Seite, dich belegte ich mit der siegreichen; mir laufe dein Streben nach wie die Kuh dem Kalb, wie Wasser dem Wege entlang eile es.“

Eine ganze Reihe solcher Segen zur Entflammung (çuc) von Liebe in dem Herzen eines Mannes hat uns der Atharva-Veda aufbewahrt. (Zimmer.) Nach Grill's Uebersetzung möge die folgende Probe hier Platz finden:

„Aus Honig dies Gewächs entstand,  
Mit Honig graben wir Dich aus,  
Der Honig ist's, der Dich gezeugt,  
So mache uns denn honigsüss.  
An meiner Zung' vorn Honig klebt,  
An ihrer Wurzel Honigseim:  
In meiner Macht nur sollst Du stehn,  
Mir sollst Du ganz zu Willen sein.  
Wie Honig ist mein Eingang süß,  
Und honigsüss mein Ausgang ist,  
So red' ich süß mit meiner Stimmi':  
Wie Honig eitel will ich sein!  
Ja mehr als Honig bin ich süß,  
Hab' mehr als Süssholz Süssigkeit:  
So sei denn ich das Liebste Dir,  
Gleich einem honigsüssen Zweig!  
Ich wind' Geschling von Zuckerrohr  
Um Dich, dass es den Hass vertreib,  
Dass Du ganz in mich seist verliebt,  
Dass Du mir nicht abspenstig wirst.“

Die letzten Verse lassen vermuthen, dass bei der Hersagung dieses Zauberspruchs irgend eine mystische Manipulation mit Zuckerrohrstengeln ausgeführt worden ist.

Einen Liebeszauber bei den alten Aegyptern hat *Erman*<sup>3</sup> aus dem grossen Pariser Zauberpapyrus nachgewiesen. Eine der Formeln lautet:

„Mein ... zu legen an den Nabel des Leibes der N. N., es zu bringen (?) den ... der M. N. und dass sie gebe, was in ihrer Hand ist in meine Hand, was in ihrem Mund ist in meinen Mund, was in ihrem Leib ist in meinen Leib, was in ihren weiblichen Gliedmaassen gleich, gleich, augenblicklich, augenblicklich.“

Die alten Römer brauten Liebestränke, welchen man die Kraft zuschrieb, Personen beiderlei Geschlechts, die sich früher ganz gleichgültig gewesen, in einander verliebt zu machen, oder durch die man dem Gegenstande seiner Anbetung Gegenliebe einzuimpfen hoffte. *Lucullus* soll durch einen solchen den Verstand und zuletzt das Leben eingebüsst haben. Der Dichter *Lucretius* nahm sich das Leben im Liebeswahn, der ihm angeblich durch ein Philtrum — so nannte man den Liebestrank — beigebracht wurde. Dagegen soll *Apulejus* das Herz der reichen *Pudentilla* durch ein Philtrum gewonnen haben, das aus Spargel, Krebschwänzen, Fischlaich, Taubenblut und der Zunge des fabelhaften Vogels *Jyop* zusammengesetzt war.

Der Italiener *Porta* erzählt Wunderdinge von der Wirkung des Hippomanes, einer schwarzen Haut, die, von der Grösse einer getrockneten Feige, auf der Stirn neugeborener Füllen wachsen soll und, von den Griechen zu Pulver verbrannt, im Blute des Liebenden aufgelöst, als Philtrum gebraucht wurde.



Fig. 169. Liebeszauber.

Nach einem anonymen flandrischen Gemälde des 15. Jahrhunderts. (Lübke.)





Der Liebeszauber war auch unseren germanischen Vorfahren nicht fremd:

Man suchte im skandinavischen Norden zur Erregung der Liebe die mystische Wirkung der Runen zu verwenden, wie *Weinhold* darthut. Ausser in mehreren nordischen Sagen, die von solcher Kraft der Runen Beispiele bringen, lernen wir aus den Liedern von *Siegfried* dergleichen Liebesmittel kennen. In *Odhin's* Runenlied in der *Edda* heisst es:

„Ein sechzehntes kann ich, will ich schöner Maid  
In Lieb' und Lust mich freuen;  
Den Willen wandl' ich der Weissarmigen,  
Dass ganz ihr Sinn sich mir gesellt.  
Ein siebzehntes kann ich, dass schwerlich wieder  
Die holde Maid mich meidet.  
Dieser Lieder magst Du, *Lodfafnir*,  
Lange ledig bleiben.“

Als besonders kräftig galt ein Trunk, durch Zaubersprüche und Lieder und Runen reich gesegnet. Ueber diesen Aberglauben spricht Bruder *Berthold*: „Pfui, glaubst du, dass du einem Manne sein Herz aus dem Leibe nehmen und ihm Stroh dafür hineinstossen könntest?“ Ein andermal ruft er: „Es gehn manche mit bösem Zauberkraft um, dass sie wähen, eines Bauern Sohn oder einen Knecht zu bezaubern. Pfui, du rechte Thörin! warum bezauberst du nicht einen Grafen oder einen König? dann würdest du ja eine Königin werden.“ Allein nicht bloss durch Ermahnungen in Predigten, sondern noch mit viel kräftigeren Mitteln zog die Kirche gegen solchen Aberglauben zu Felde; und *Weinhold* führt an: „Als die Hexenverfolgungen blühten, brachte nicht selten vermeintlicher Liebeszauber ein Weib auf den Scheiterhaufen, und manches Mädchen musste für seinen Liebreiz mit dem Tode büssen.“

Der europäische Volksaberglaube ist noch heute ungemein reich an Mitteln zur Liebes-Erwerbung, die vielleicht aus ungemein alter Zeit stammen. Zuerst sind hier gewisse Zaubersprüche zu erwähnen: Es giebt in der Oberpfalz einen Zauberspruch, in welchem sich das Mädchen mit ihren Bitten an den hilfreichen Mond wendet, sobald der Liebhaber lau wird; doch ist nur bei zunehmendem Monde der Spruch von Erfolg:

„Grüss dich Gott, lieber Abendstern!  
Ich seh dich heut und allzeit gern;  
Scheint der Mond über's Eck,  
Meinem Herzallerliebsten auf's Bett:  
Lass ihm nicht Rast, lass ihm nicht Ruh,  
Dass er zu mir kommen mu (muss)!“

Die Ausübung eines Liebeszaubers ist in einem Gemälde der flandrischen Schule aus dem 15. Jahrhundert dargestellt, das sich im Leipziger Museum befindet und von *Lübke* besprochen wird; dazu ist eine treffliche Copie gegeben (Fig. 169): In der Mitte eines mit einem Kamin und reichlichem Hausgeräth versehenen Gemaches steht ein nacktes Mädchen, am Unterleibe nur mit einem dünnen Schleier bedeckt; neben ihr befindet sich eine Truhe mit geöffnetem Deckel; in derselben, die auf einem Schemel steht, erblickt man ein Herz, wahrscheinlich ein Wachsbild. In der rechten Hand hält das Mädchen Feuerstein und Schwamm, in der erhobenen Linken einen Stahl, mit dem sie aus dem Feuerstein Funken schlägt; diese letzteren sprühen auf das Herz herunter, während auch von dem Schwamm auf dasselbe Funken herabfallen. Durch eine im Hintergrunde sich öffnende Thür tritt ein junger Mann in das Gemach.

Ueber die Bedeutung dieser Scene kann man nicht lange zweifelhaft sein: Offenbar ist hier die magische Handlung eines Liebeszaubers dargestellt, der in solcher Form namentlich im Mittelalter verbreitet war. Sie bestand darin, dass man ein Bild aus Wachs oder anderem Stoffe (in ganzer menschlicher Figur oder auch in Gestalt eines Herzens) mit dem Namen dessen, auf den es abgesehen war, taufte und es dann glühen oder schmelzen machte. Durch diese Wirkung galt nun Derjenige, dessen Namen das Bild trug, mit seinem Wesen als magisch an dasselbe gebunden; er sollte, indem er Aehnliches erlitt, wie das Bild, in Liebe entzündet werden. *Jacob Grimm* erwähnt folgende Stelle aus dem Gedicht eines fahrenden Schülers:

„Mit wunderlichen Sachen  
lër ich sie denne machen  
von wabs (Wachs) einen Kobolt  
wil si daz er ihr werde holt  
und töufez in den brunnen  
und leg in an die sunnen.“

In der Regel liess man das Zauberbild (den „Atzmann“), statt es in die Sonne zu legen, am Feuer „bähen“.

Auch bei den Indianern in Nord-Amerika spielt ein Bild des Geliebten bei dem Liebeszauber eine wichtige Rolle. Nach *Keating* fertigen die Chippeway-Mädchen ein solches Abbild des begehrten Mannes und streuen ihm ein gewisses Pulver auf die Herzgegend. Bemerkenswerth ist hier, dass auch bei diesem uncivilisirten Volke der Sitz der Liebe in die Herzgegend verlegt wird.

Aehnlich ist es nach v. *Wislocki*<sup>6</sup> bei den siebenbürgischen Zigeunern:

„Will eine Maid sich die Liebe eines bestimmten Burschen erzwingen, so formt sie aus dem Teige, dem sie noch womöglich Haare, Speichel, Blut, Nägel u. s. w. des geliebten Mannes beimischt, ein menschliches Gebilde, das sie mit dem Namen des Betroffenen belegt. Dann vergräbt sie diese Figur bei zunehmendem Mond auf einem Kreuzwege in die Erde, lässt ihr Wasser auf die Stelle rinnen und spricht die Worte:

„Peter, Peter, ich liebe Dich! Wenn verfault Dein Bildchen ist, sollst Du wie der Hund der Hündin, also Liebster, mir nachlaufen!“

Ein eigenthümliches magisches Mittel ist der Sudzauber, auch Siedzauber, nordisch: *seidr* genannt. Es wird unter gewissen Sprüchen ein Stück gebrauchter Kleider oder Haar in einem neuen Geschirr gesotten, so kommt über die spröde Person plötzlich die Liebe mit solcher Gewalt, dass sie dahin laufen muss, wo die Liebe gesotten wird, und zwar um so schneller, je stärker das Wasser im Topfe wallt; und kann sie es nicht erlauben, so muss sie sich zu Tode rennen; kein Hinderniss auf dem Wege ist so stark, dass es nicht überwunden werden wollte. *Schouwerth* berichtet von einigen Fällen, in welchen die Verliebten, wie sie fest zu wissen glaubten, unter dem Banne solchen Zaubers gestanden haben.

Derartiger Zauber ist aber nicht allein auf die europäischen Völkerschaften beschränkt. Das beweist eine Angabe von *Riedel*<sup>5</sup>.

Sympathetische Mittel, Liebeswahn zu erregen, werden von den auf *Djailolo* und *Halamahera* (Niederländisch-Indien) lebenden *Galela* und *Tobeloresen* unter der Bezeichnung „*goleu laha*“ oft angewendet. Die ursprüngliche *Galela* weise ist die Bezauberung mittelst Blumen. Man pflückt zu dem Zwecke 3 Tage nach Neumond 4 *Urunuru*- und 4 *Gabi*-Blumen, stellt sie in einen weissen Topf mit Wasser, setzt dieselben unter freiem Himmel vor sich hin und spricht, wenn die Sterne sich zeigen:

„Frau Sonne, du hell leuchtende Frau, ich glänze wie die Sonne, die aufspringt (aufgeht), ich glänze wie der Mond, der sich zeigt, ich glänze wie der Stern am Himmel, ich glänze wie das Feuer, das flammt, ich glänze wie die Sonnenblume, die sich öffnet, möge X mich lieben, an mich denken bei Tage, wie bei Nacht.“

„Nach diesen Worten muss Gesicht und Körper dreimal mit dem Wasser gewaschen werden, in dem die Blumen lagen.“

Auf den *Aaru*- und *Tanembar*-Inseln (Niederländisch-Indien) wenden auch viele Männer sympathetische Zaubermittel an, um eine Frau in sich verliebt zu machen. (*Riedel*<sup>6</sup>) Ganz ähnlich ist es auf den *Seranglao*- und *Gorong*-Inseln. Will hier eine Frau oder ein Mann Jemanden in sich verliebt machen, dann geht sie (oder er) nackt in das Wasser, setzt sich auf den Boden, streckt die Hände in die Höhe und sagt:

„Im Namen des barmherzigen Gottes, Schein der Feuerfliege *Mantara*, sieh auf mich, Vollmond sieh auf mich, Sonne sieh auf mich, der Segen davon es ist kein Gott, als Gott, der Segen von *Mohamed*, Gottes Abgesandten. N. N. sieh auf mich, die wie der Mond scheint, sieh auf mich den Vollmond, sieh auf mich den Stern, sieh auf mich die Sonne, sieh auf mich den Propheten *Mohamed*, den Abgesandten Gottes.“

Dann bläst man zweimal über beide Hände und macht das Haupt dreimal mit Wasser nass.

Ausserordentlich mannigfaltig ist die zweite Art des Liebeszaubers, bei welchem das geliebte Wesen mit bestimmten absonderlichen Dingen berührt werden muss. Im *Spree*-walde, der bekanntlich eine wendische Bevölkerung besitzt, sagt man an einzelnen Orten, dass der junge Mann, um eines Mädchens Liebe zu gewinnen, in einen Ameisenhaufen einen lebenden Frosch hineinthun und so weit weggehen soll, dass er nichts sieht und nichts hört; dann nach einigen Stunden muss er wiederkommen und eine „Hand“ des Frosches nehmen, darauf soll er dem Mädchen eine Hand geben und ihr dabei die Froschhand in ihre Hand drücken.

Auch in Deutschland ist der Frosch ein wichtiges Hilfsmittel für den Liebeszauber. In Schwaben, Böhmen, Hessen, Oldenburg thut der Bursch einen Laubfrosch in einen neuen Topf und bindet ihn am *Georgitage* vor Sonnenaufgang in einen Ameisenhaufen; ist der Frosch dann von den Ameisen verzehrt, so nimmt man am folgenden *Georgitage* (also

nach Jahresfrist!) die Knöchelchen heraus und bestreicht mit einem solchen (dem Schenkelknochen) das Mädchen auf sich zu. In Ostpreussen sticht man zwei sich begattende Frösche mit einer Nadel durch, und mit dieser Nadel heftet man dann einen Augenblick die eigenen Kleider mit denen des Geliebten zusammen. (*Töppen*) In der Oberpfalz muss der Bursche die Hand des Mädchens mit dem Füsschen eines am Lukastage gefangenen Laubfrosches blutig ritzen.

Dem Frosch schliesst sich die Fledermaus, die Eule und der Hahn an, also sämmtlich Thiere, welche in der Mythologie und in der schwarzen Kunst von jeher eine wichtige Rolle zu spielen bestimmt gewesen sind. In Ostpreussen berührt das Mädchen ihren Geliebten heimlich mit einer Fledermauskralle; sie muss dabei aber einen Zaubersegen murmeln. Im Samlande heisst es: Man schieesse eine Eule und koche sie in der Mitternachtsstunde. Alsdann suche man aus ihrem Kopfe zwei Knöchelchen, welche wie Hacke und Schaufel gestaltet sind. Das Uebrige von der Eule vergrabe man unter die Traufe. Wünscht man nun ein Mädchen für sich zu gewinnen, so darf man sie nur heimlich mit der Hacke berühren: sie ist „festgehackt“. Reisst man einem Hahne die Schwanzfedern aus und drückt sie dem begehrten Mädchen heimlich in die Hand, so hat man ihre Liebe erobert (in Schwaben). In Böhmen genügt es, mit diesen drei Federn aus dem Hahnenschwanz den Hals des Mädchens zu bestreichen, um seine Liebe zu erwerben.

Auch manche Pflanzen stehen in ganz besonderem Ansehen. In Franken trägt das Mädchen Liebstöckelwurzel, im Spessart Liebstöckelblüthe im Rosmarinbüschel bei sich, um den Geliebten an sich zu fesseln. Es kann, so heisst es in Posen, der Bursch von der reinen Jungfrau dann nicht mehr lassen, wenn letztere in seinen Brustlatz die Spitze eines Rosmarins einnäht. Und wie in Neu-Griechenland, so ist auch in Ostpreussen und in der Oberpfalz das heimliche Zustecken von vierblättrigem Klee besonders in die Schuhe von treu-machender Wirkung; anderwärts, z. B. in Böhmen, legt man Rosenäpfel dem Schatz ins Bett. Bei den Süd-Slaven gräbt nach Krauss<sup>1</sup>, das Mädchen die Erde aus, in welcher die Fussspur des geliebten Burschen sich abgedrückt hat, giebt die Erde in einen Blumentopf und pflanzt die Nevenblume (*Calendula officinalis*). Das ist die Blume, die nicht welkt! So wie die gelbe Blume wächst und blüht und nicht hinwelkt, so soll auch die Liebe des Burschen zu dem Mädchen wachsen, blühen und nicht verwelken.\*

In Italien giebt es für das Mädchen ein unfehlbares Mittel, sich den Jüngling geneigt zu machen; sie muss ihm „das Pulver werfen“. „Da ist die Eidechse, ein sonst in Calabrien allgemein respectirtes Thierchen, denn es trägt ja Wasser in die Hölle, ihr Feuer zu löschen; diesmal muss sie daran; die Liebe respectirt kein Gesetz. Das Mädchen nimmt also die Eidechse, ertränkt sie in Wein, dörrt sie an der Sonne und stösst sie zu Pulver. Von diesem Pulver nimmt sie eine Prise und bestäubt damit den Geliebten. Dies hält man für ein unfehlbares Liebeszwangsmittel, und davon stammt die Phrase: Sie hat mir das Pulver geworfen, d. h. mich in sie verliebt gemacht.“ (*Kaden*.)

Etwas unbequemer ist das in der Provinz Bari in hohem Ansehen stehende Mittel, um den Geliebten fest an sich zu fesseln, dass er sich nicht wieder von dem Mädchen trennt. Die Liebende soll nach *Karusio's* Angabe auf einem Begräbnissplatz den Knochen eines Todten stehlen, der dann ohne Wissen des Bäckers in ein Brot eingebacken werden muss. Letzteres muss pulverisirt und unter die heilige Steinplatte eines Altares gelegt werden, damit die Messe darüber gelesen wird. Mit diesem Pulver soll man dann den Geliebten, ohne dass er es gewahr wird, bestreuen.

Sympathetische Zaubermittel, um Männer und Frauen liebestoll zu machen, werden auf Buru angewendet. Man benutzt dazu Sirih-Pinang oder Tabak, die man, nachdem eine Beschwörungsformel über sie gesprochen ist, in die Sirih-Dose legt. Macht der Erwählte davon Gebrauch, so muss er dauernd in Liebe der Beschwörerin folgen. Noch kräftiger wirkt es, wenn man ein Stück zubereiteten Gember (*Zingiber officinale*) unter Segenssprüchen in die Erde gräbt. Geht der Erwählte über diese Stelle fort, so tritt der Zauber in Kraft. (*Riedel*<sup>1</sup>.)

Auch in Mittel-Sumatra hat man, wie *van Hasselt* erzählt, allerlei Zaubermittel zur Erweckung der Liebe. Eines besonderen Rufes erfreut sich das Sperma des Elephanten, der in dem Augenblick, wo er das Weibchen bespringen wollte, durch einen Menschen erschreckt worden ist. Es ist dazu nöthig, dass es auf den Körper oder auf die Kleidung des Betreffenden gebracht wird, dessen Liebe man zu erringen hofft.

Am *Georgi*-Tage backen nach von *Wislocki* die transsilvanischen Zelt-Zigeunerinnen ein mit Kräutern gewürztes Brod, das sie unter Freund und Feind vertheilen. „Diesem Kuchen werden auch geheimnisvolle Wirkungen zugeschrieben und namentlich soll seine Kraft in Liebesangelegenheiten unzweifelhaft sein. Manche Maid raubt durch diesen Kuchen „das Herz und den Verstand“ des Burschen, der dann später in seliger Erinnerung singt:

Wohl kein Weib bäckt solches Brod,  
Wie mein süßes Lieb' es bot  
In dem Wald beim Festgelug'  
Mir am Sankt *Georgi*-Tag.  
Knetet Blumen von der Au'  
In den Teig und frischen Thau,  
Bäckt hinein die Liebe gross, —  
Schlav' wird ihr, der es genoss.“

Ganz besonders wirksam und erfolgreich ist es nun aber, wenn man entweder von dem Körper des geliebten Wesens etwas zu erlangen vermag, oder wenn man ihm von dem eigenen Körper etwas anbringen kann. Das letztere sind durchaus nicht immer sehr appetitliche Dinge. Das, was man sich von dem begehrten Menschen zu schaffen sucht, sind besonders einige Haare. Kann man vom Haupte des Mädchens, das man begehrt, drei Haare bekommen, so klemme man diese in eine Baumspalte, so dass sie mit dem Baume verwachsen; auch soll der Bursche dem Mädchen, wenn es schläft, dreimal Haare hinten im Nacken abschneiden und sie in der Westentasche tragen, dann ist er ihrer Liebe sicher.

Solchen Liebeszauber mit Haaren kennen auch die siebenbürgischen Zigeuner. Darüber sagt v. *Wislocki*:<sup>6</sup>:

„Die Maid stiehlt vom Haupte des betreffenden Burschen einige Haupthaare, kocht sie mit Quittenkernen und einigen Tropfen ihres Blutes, das sie aus ihrem linken kleinen Finger gewinnt, zu einem Brei, den sie im Munde kaut und den Vollmond anblickend dreimal den Spruch hersagt:

„Ich kaue Dein Haar,  
Ich kaue mein Blut,  
Aus Haar und Blut  
Werde Liebe,  
Werde neues Leben  
Für uns.“

„Dann schmiert sie mit diesem Brei ein Kleidungsstück ihres Geliebten ein, damit er nirgends Ruhe finde, nur bei ihr.“

Unter den Derivaten des eigenen Körpers, welche man dem Anderen anbringen muss, um in ihm die Gegenliebe zu entzünden, spielt namentlich der Schweiß eine hervorragende Rolle. Es ist eine bekannte Thatsache, dass der Geruch der Transpiration nicht immer der gleiche ist und namentlich bei geschlechtlichen Erregungen einen veränderten Charakter annimmt; es ist aber ferner auch nicht zu leugnen, dass der Geruchssinn mit den geschlechtlichen Empfindungen in einer sympathetischen Beziehung steht, und da ist es wohl nicht zu verwundern, dass in dem Glauben des Volkes die Ausdünstung und der Duft des eigenen Körpers eine Wirkung auf die Psyche eines Nebenmenschen auszuüben vermag, wohlverstanden, wenn er vom entgegengesetzten Geschlechte ist.

Man führt manche Beispiele als Beleg dafür an, dass die nähere Bekanntschaft mit der Transpiration eines Menschen der erste Anlass zu einer leidenschaftlichen Liebe geworden sei; *Heinrich III.* ward plötzlich von der heftigsten und bis zu seinem Tode andauernden Liebe zu der Prinzessin *Maria von Cleve* ergriffen, als er sich am Tage ihrer Vermählung mit dem Prinzen von *Condé* (18. August 1572) zufällig das Gesicht mit einem leinenen Tuche abtrocknete, welches die vom Tanze erhitze Prinzessin kurz vorher von ihrem schwitzenden Körper genommen und im Nebenzimmer abgelegt hatte. Auch *Heinrich IV.* würde vielleicht nie eine feurige Leidenschaft für die schöne *Gabriele* empfunden haben, hätte er nicht auf einem Balle unmittelbar nach ihr mit ihrem Schnupftuch sich die Stirn getrocknet. Solche legendenhafte Erzählungen gingen fort durch die gläubige Welt und galten als Beweismittel für die materielle Kraft magischen Liebeszaubers.

So reicht auch im Samlande das Mädchen dem jungen Manne, welchen sie zu fesseln bestrebt ist, wenn sie ihn antrifft, wie er sich die Hände wäscht, ihr Taschentuch oder auch



ihre Schürze zum Abtrocknen. In Hessen entwendet man dem Geliebten einen Schuh oder Stiefel, trägt ihn acht Tage lang selbst und giebt ihn dann wieder zurück.

Nimmt man zu dem Abendmahle eine Blume mit und wischt mit dieser nach dem Genusse des Weines den Mund, so erhält die Blume die Kraft, den Anderen dauernd in Liebe zu fesseln, wenn er die Blume annimmt. Sehr leicht vermag ein Mädchen eine Mannsperson zu fesseln, wenn sie ihren Urin in seine Stiefel lässt.

Aber auch solch eine Sympathie erscheint vielen Leuten nicht sicher genug. Sie halten den Zauber erst dann für vollgültig, wenn sie das Zaubermittel wirklich dem zu Bezaubernden einverleibt haben, mit anderen Worten, wenn sie im Stande gewesen sind, dasselbe seinem Trank oder seinen Speisen beizumischen. Hier stehen oben die sogenannten Liebestränke, die Philtra der alten Griechen und Römer, und wie bei allen Völkern, so spielen sie auch unter den Deutschen und den Süd-Slaven eine bevorzugte Rolle. Die alte Magie kommt da zum Vorschein, und noch bis in die neueste Zeit giebt es Verblendete, die an ihre Macht glauben. Eine Frau, die mit Liebestränken handelte, wurde im Jahre 1859 zu Berlin verhaftet; sie hatte täglich gute Geschäfte gemacht. Von der Liebstöckel-Wurzel, deren mystische Kraft hochgeschätzt wurde, macht man in Franken einen Liebestrank; die Böhmen aber tröpfeln zu gleichem Zweck Fledermaus-Blut ins Bier; nicht ungefährlich mag allerdings die Liebeswuth sein, welche die fränkischen Mädchen bei ihren Geliebten dadurch erzeugen, dass sie denselben in Kaffee eine Abkochung von spanischen Fliegen reichen, denen sie vorher den Kopf abgebissen haben; denn das in diesen Thierchen enthaltene Cantharidin wirkt schwer schädigend auf die inneren Organe, namentlich auf die Nieren ein.

Ueberhaupt waren die Liebestränke früher sehr gefürchtet, und nach dem Ausspruch der alten Aerzte sollen Leute dadurch wahnsinnig geworden sein, ein Ausspruch, der sich vielleicht auf die angeführten Beispiele von angeblichem Liebeswahn im alten Rom stützte. *Zachias* sagt: *Pocula amatoria hominem infatuunt et insaniam pariunt, ut nonnullorum animalium cerebra et solanum furiosum.*

Eine meisterhafte Schilderung von der Wirkung eines solchen Liebestrankes verdanken wir bekanntlich *Gottfried von Strassburg*:

Die Königin bereitete  
Ihrer Weisheit gemäss  
In einem Glasgefäss  
Einen Trank der Minne,  
Der mit so feinem Sinne  
War ersonnen und erdacht,  
Und mit solcher Kraft vollbracht,  
Wer davon trank, den Durst zu stillen  
Mit einem Andern, wider Willen  
Musst er ihn minnen und meinen,  
Und jener ihn, nur ihn den Einen.  
Ihnen war Ein Tod, Ein Leben,  
Eine Lust, Ein Leid gegeben.

Sobald den Trank die Magd, der Mann  
*Isot* gekostet und *Tristan*,  
Hat Minne schon sich eingestellt.  
Sie, die zu schaffen macht der Welt,  
Die nach allen Herzen pflegt zu stellen,  
Und liess, von beiden ungesehen,  
Schon ihre Siegesfahne wehen:  
Sie zog sie ohne Widerstreit  
Unter ihre Macht und Herrlichkeit.  
Da wurden eins und einerlei  
Die zwiefalt waren erst und zwei:  
Nicht mehr entzweit war jetzt ihr Sinn.  
*Isoldens* Hass war ganz dahin.  
Die Sühnerin, Frau Minne,  
Hatte Beider Sinne  
Von Hass so ganz gereinigt,  
In Liebe so vereinigt,

Das eins so lauter und so klar  
 Dem andern wie ein Spiegel war.  
 Sie hatten Beide nur ein Herz:  
 Sein Verdruss schuf ihr den grössten Schmerz.  
 Ihr Schmerz verdross ihn mächtig.  
 Sie waren Beid' einträchtig  
 In der Freude wie im Leide,  
 Und hehlten sich's doch Beide.  
 Das kam von Scham und Zweifel her:  
 Sie schämte sich, so that auch er;  
 Sie zweifelt an ihm, Er an ihr.  
 Wie beide blind auch vor Begier  
 Sich einem Wunsche möchten nahn,  
 Zu schwer doch kam es ihnen an  
 Zu beginnen, anzufangen:  
 Das barg ihr Wünschen und Verlangen.

Aber auch hier sehen wir bald wieder bei dem Landvolke die Sucht, von dem eigenen Körper dem Anderen etwas einzugeben. Im Spreewalde macht der Jüngling das Mädchen in sich verliebt, wenn er sich in den kleinen Finger der linken Hand schneidet und das dabei hervorquellende Blut dem Mädchen heimlich zu essen giebt. (*v. Schulenburg.*) Auch in Böhmen schneidet man sich in der letzten Stunde des Jahres in den Finger, mischt drei Tropfen Blut in einen Trank und lässt ihn den oder die Geliebte trinken.

Ein Liebespulver schätzt man in den Niederlanden. (*Wolf<sup>2</sup>.*) Man nimmt eine Hostie, die jedoch noch nicht geweiht sein darf, schreibt auf dieselbe einige Worte mit dem Blute aus dem Ringfinger und lässt alsdann von einem Priester fünf Messen darüber lesen. Dann theilt man die Hostie in zwei gleiche Theile, deren einen man selbst nimmt und den anderen der Person giebt, deren Liebe man gewinnen will. Dadurch „ist schon viel Unheil geschehen und manches keusche Mägdelein verführt worden“.

Doch auch das gewöhnliche Blut genügte dem Vorstellungsvermögen des ungebildeten Volkes nicht. Es musste noch etwas Besonderes dabei sein. Und so wählte man dann das Menstruationsblut, um es für die Zauberspeise zu benutzen. Der bereits im 9. Jahrhundert vorkommende Zauber, den Männern weibliches Menstrualblut in Speise und Trank zu mischen, kommt in Deutschland vereinzelt noch vor, z. B. im Rheinlande. Bei *Burchard* von Worms heisst es: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt menstruum suum sanguinem, et immiscent cibo vel potui, et dant viris suis ad manducandum vel ad bibendum, ut plus diligentur ab eis. Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas.“

Auch heute noch wird in Unter-Italien in der Provinz Bari fest geglaubt, dass ein mit Menstrualblut befeuchtetes Gebäck, einem Mann zum Essen gegeben, diesen unfehlbar in Liebe an das Mädchen, welcher das Blut entstammt, zu fesseln vermöge. (*Karusio.*)

Ebenso sind die Zigeunerinnen in Siebenbürgen der Ansicht, „dass Apfelkerne zu Staube verbrannt und mit dem Menstruationsblut vermischt einem Jüngling in die Speise gemengt, diesen zu „toller Liebe“ treiben soll.“ Aber noch grössere Kraft besitzt dieses Blut, wenn es in der Neujahrsnacht gefossen ist:

„Menstruationsblut des eigenen Leibes, in der Neujahrsnacht erlangt, ist für die siebenbürgische Zigeuner-Maid ein unfehlbares Mittel, um Liebe zu entfachen. Wessen Kleider sie damit besprengt, der kann von ihr gar schwer lassen. Im Jahre 1884 wurde von ihren Stammesgenossinnen *Joane Gindare*, eine Zigeuner-Maid des Stammes *Leila*, bei der Polizeibehörde zu Mühlbach (Siebenbürgen) angeklagt, sie habe mit ihrem Menstruationsblut, zu Neujahr erlangt, alle Männer des Stammes verrückt. Klägerinnen wurden mit ihrer Klage abgewiesen.“ (*v. Wislocki.*)

Die hervorragendste Rolle spielt hier jedoch ebenfalls wieder der Schweiss. Man muss Aepfel oder Semmeln, welche der Andere essen soll, im Samlande mit dem Schweisse des Körpers bethauen; in Schlesien, Böhmen und Oldenburg trägt man Obst, besonders einen Apfel, oder Weissbrod, oder ein Stück Zucker so lange auf der blossen Haut unter dem Arme, bis es von Schweiss durchdrungen ist, und giebt es dem Anderen zu essen. Ganz Gleiches geschieht im Spreewalde. Wenn dort aber ein Mädchen die Liebe eines „Jungen“ haben will, so soll sie sich die Nacht über ein Kälchen Semmel oder Zwieback oder einen

Apfel zwischen die Beine auf die Pudenda legen, es da durchschwitzen lassen und dann dem Jungen zu essen geben, so kann er nicht von ihr lassen. Auch ein durchgeschwitztes seidenes Halstuch, das zu Zunder verbrannt, pulverisirt und dem Essen beigemischt wird, giebt einen wirksamen Liebeszauber ab. — Die Chiloten in der südlichen Provinz von Chile benutzten ebenfalls den Schweiß als Mittel für Liebeszauber. Die junge Chilotin webt aus Fäden von gewisser Farbe Tücher, die sie eine Zeit lang bei sich trägt; dann weisst sie sie dem geliebten Jüngling entweder in die Kleidung zu bringen, oder sie kocht ihm ein Getränk und weisst dasselbe durch ein Zaubertuch. Nach dem Genuße widersteht er ihrem Anblicke nicht.

Das ist aber alles den Leuten noch nicht unappetitlich genug. Man lässt in Böhmen Haare aus der Achselhöhle gepulvert in den Kuchen backen, und Capitän *Jacobsen* erzählt mir, dass es in Norwegen ein bekannter Liebeszauber sei, klein gebackte Schamhaare eingebacken dem Andern zum Essen zu geben. Anderwärts bestreicht man das Brod, das der Andere essen soll, mit Ohrensalmal. Selbst das Semen virile wird, wie im frühesten Mittelalter (*Wasserschleben*), noch jetzt in Böhmen der Speise oder dem Tranke eines Mädchens beigemischt. (*Grohmann*.) Andere genessen eine Muskatnuss, die dann wieder abgegangen, dem Geliebten zum Genuße heimlich beigebracht wird. Will Einer, dass Jemand zu ihm in Liebe entbrenne, so muss er auf nüchternen Magen drei Pfefferkörner verschlucken; späterhin, nachdem er sich entleert, die Körner aus seinem Abgang heraussuchen, sie trocknen und zu Pulver stossen. Dieses Pülverchen wird in einen Kuchen verbacken und der Geliebten oder dem Geliebten zum Essen gegeben. (Gegend von Varazdin.) (*Krauss*<sup>1</sup>.)

In den Decreten des Bischof *Burchard* von Worms finden wir: *Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? prosternunt se in faciem, et discooperitis matibus, jument ut supra nudas nates conficiatur panis, et, eo decocto tradunt maritis suis ad comedendum. Hoc ideo faciunt, ut plus exardescant in amorem illarum. Si fecisti, duos annos per legitimas ferias poeniteas. Gustasti de semine viri tui ut propter tua diabolica facta, plus in amorem tuum exardesceret? Si fecisti septem annos per legitimas ferias poenitere debes. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt piscem vivum et mittunt eum in puerperium suum et tandiu ibi tenent, donec mortuus fuerit, et, decocto, pisce, vel assato, maritis suis ad comedendum tradunt. Ideo faciunt hoc ut plus in amorem earum exardescant. Si fecisti, duos annos per legitimas annos poeniteas.*

In früher gebrauchten Liebestränken gab es folgende Ingredienzien: (*Mark*) Lorbeerzweige, das Gehirn eines Sperlings, die Knochen von der linken Seite einer von Ameisen angefressenen Kröte, das Blut und Herz von Tauben, die Testikel des Esels, Pferdes, Hahns, und ganz besonders wieder das Menstrualblut. (*Schwaben*.)

Der Liebeszauber, welchen die Neu-Griechen haben, mag wohl zu einem grossen Theil aus alten Zeiten stammen. Es giebt jetzt in Epirus und Thessalien Weiber, die mit Dämonen oder Geistern in enger Verbindung stehen und deshalb ein einträgliches Geschäft betreiben. Schon im Alterthum war die Bezeichnung Thessalierin gleichbedeutend mit Zauberin. Sie verstehen die Liebestränke, *φάρμα* der Alten, zu brauen, oder sie sind im Besitz von Wunderkräutern, mit denen man die Geliebte oder den Geliebten nur zu berühren hat, um sie ganz willfährig zu machen. (*Dossius*.)

Auch in Bosnien ist der Glaube und das Vertrauen auf gewisse alte Frauen sehr gross, welche im Rufe stehen, durch Weissagungen, Salben und andere Mittel Hexenmeisterei zu treiben. Sie sind es auch, welche abergläubische Frauen in vielen Dingen, so auch in Sachen der Liebe, um Rath und Hülfe befragen. Wird ein Mohamedaner seiner Gattin untreu, so darf dieselbe nicht dagegen murren, sie bleibt treu und schweigt — zu Hause. Sie sucht dann aber die Hülfe solcher klugen Frau auf. Ist ihre Lage eine derartige, dass ein Gebet allein noch nützen kann, so wird die Quacksalberin befragt, welches Gebet und wie oft sie es täglich verrichten, welche Speisen sie ihrem Gatten kochen, wie sie das zum Ardes (Waschen) nothwendige Preskir (Tuch) stecken soll? Die Quacksalberin hört die Klagen ihrer Clientin so ruhig und gleichmässig an, wie dies bei uns die Advokaten zu thun pflegen. Ist dann die Clientin zu Ende, so tritt eine kleine Pause ein, nach welcher die Magierin die Taxe für ihre Prophezeiung feststellt und gleich auch einhebt und bei Seite legt, und dann erst sinnt sie darüber nach, welche Mittel in diesem Falle angewendet werden sollen. Bei Treu- und Ehebruch werden von der Quacksalberin bei älteren Clienten Bohnenkörner, bei jüngeren Erbsenkörner angewendet. Diese Körner tragen gewisse Einschnitte; wenn nun die Clientin ihr Leid klagt, welches in der Regel darin besteht, dass ihr Mann in der Nachbarschaft sich ein anderes Weib hält, und wenn sie dann die vereinbarte Taxe zuvor entrichtet hat, dann streut die alte Hexe diese Bohnen- und Erbsenkörner mit einer eigenthümlichen Gewandtheit auf die grosse Tasse, welche sich auf dem Teppich befindet, prüft dann die Lage

der Einschnitte der Bohnen- oder Erbsenkörner und liest aus denselben ihre von jeher als unfehlbar anerkannten Ansichten heraus. Sie erzählt dann, warum der Gatte treulos geworden, wodurch die Rivalin ihn an sich fessele, was zu thun sei, um dem Uebel abzuhelpen und dergleichen mehr. Nie vergisst sie aber, die Clientin auf einen späteren Tag wieder zu sich zu bestellen, selbstverständlich mit Geschenken. (*Strauss*.) In Marocco wird nach *Quedenfeldt* der Kopf eines Geiers und eines grossen Sauriers benutzt, um, gepulvert, heimlich dem Gatten beigebracht zu werden, damit seine der Frau verlorengegangene Liebe wiederkehre.

In Deutschland sind bestimmte Tage dem Liebeswange besonders günstig; es sind dies Johanni (24. Juni), Andreas (30. November) und Sylvester (31. December). An diesen Tagen sind besondere Zaubersprüche von grosser Kraft. Aber auch Ostern reihet sich hier an. So giebt die Verliebte in Tyrol ihrem Schätze Ostereier zu essen, welche sie am Ostersonntage auf einem geweihten Feuer gesotten hat.

In dem Samlande kann man den Geliebten zwingen, wenigstens an sein Mädchen zu denken, wenn das Letztere da, wo es Niemand hört, dreimal laut den Namen des Schatzes ruft. (*Frischbier*.)

Ein Liebeszauber wird nun aber nicht allein von solchen angewendet, welche bereits ihr Auge auf einen ihrer Mitmenschen geworfen haben, sondern der Mensch ist von jeher liebebedürftig, wenn er auch selber noch nicht weiss, wen er mit seiner Liebe beglücken soll. Und da müssen wieder Zaubermittel helfen. In Frankreich wird man den Damen unwiderstehlich, wenn man ein Schwalbenherz bei sich trägt. Die Eingeborenen des östlichen Neu-Guinea glauben nach *Comrie* fest an einen Liebeszauber, der dem genannten Berichterstatter höchst geheimnissvoll mitgetheilt wurde. Er besteht darin, dass man das Gesicht mit einem wohlriechenden Harze einreibt; das andere Geschlecht kann dem so beschmierten nicht widerstehen. Der einheimische Name für diesen Zauber ist túbäl. Die Keisar-Insulaner glauben dadurch Liebeswahn zu erzeugen, dass sie auf die Fussstapfen der Männer und Frauen geheime Mittel legen, oder auf die Stellen, wo diese ihren Urin hingelassen haben, hintreten und ebenfalls dahin uriniren. (*Riedel*!)

Ein einfacheres Mittel giebt es für indische Männer; sie verschaffen sich einen gewöhnlichen kleinen Hufeisenmagnet; weiss der Besitzer eines solchen dann noch gewisse kleine Zauberformeln geschickt anzubringen, so ist kein weibliches Herz vor ihm sicher. (*Martin*!)

Bei den Dajaken des südöstlichen Borneo ist es genügend, der glückliche Besitzer eines Djawet, d. h. eines heiligen Topfes zu sein, um Glück in allen Dingen, namentlich aber auch in der Liebe, zu haben. (*Grabowski*.)

## 127. Die Liebes-Helfer.

Zaubern ist nicht Jedermanns Sache und auch in den Liebesangelegenheiten wagen Viele nicht selber den Zauber zu treiben. Sie bedürfen der Hülfe geistesstarker Naturen, die in der schwarzen Magie die nöthige Erfahrung besitzen. Vielfach ist es ein altes Weib, „das mehr kann als Brod essen“, wie der Volksmund spricht, welche die nöthigen Weisungen giebt. Auch den fahrenden Schüler haben wir bereits als solchen Helfershelfer kennen gelernt. Der Wirkungskreis der weisen Frau in dieser Beziehung liegt nicht nur in Europa. In Mittel-Sumatra ist es die Doekoen, ein Mittelding zwischen Hebamme und Aerztin, welche hier die nöthige Hülfe giebt. Nach *van Hasselt* verkaufen sie dort Päkásië genannte Geheimmittel, „die man zwischen Trank und Speise mischt, von demjenigen, dessen Geneigtheit oder Liebe man sich versichern will. Der Leser erlässt mir die Aufzählung ihres unreinlichen Inhalts.“ Diese „ekelhaften Schmutzereien“ sind geeignet, dem Betreffenden Schaden zu bringen.

Bei den Indianer-Völkern Amerikas kommt solch eine Zauberkraft einzig und allein den Medicin-Männern zu. Die alten Indianer in Peru hatten nach *von Tschudi* eine besondere Art von Zaubern unter diesen, die sich damit beschäftigten, Liebespersonen zusammenzubringen. Sie verfertigten zu diesem Zwecke Talismane aus Wurzeln oder Federn, die in die Kleider oder in die Lagerstätte derer, die man sich geneigt machen wollte, so viel wie möglich versteckt, hineingebracht wurden, oder von Haaren der Person, von der die oder der Betreffende geliebt sein wollte, oder von kleinen



bunten Vögeln aus den Urwäldern oder bloss von deren Federn. Sie verkauften den Verliebten auch einen sogenannten Kuyanarumi (Stein, um geliebt zu werden), von dem sie behaupteten, er werde nur da gefunden, wo der Blitz eingeschlagen habe (Donnerkeile). Es waren meist schwarze, weiss geaderte Achatstücke, und wurden Sonko apatsinakux (gegenseitige Herzensträger) genannt. Diese Runatsinkix (Menschenvereiner) bereiteten auch unfehlbare und unwiderstehliche Liebestränke.“

Bei den Indianern Nord-Amerikas findet sich für alles Zauberwesen eine weitverbreitete Ordensbrüderschaft, deren Mitglieder den Namen Midē führen. Nur die höchsten Grade derselben, zu denen man nur mühsam vorzudringen vermag, sind zu dem mächtigsten Zauber befähigt. Sie bereiten auch ein Liebespulver. *Hoffman* macht uns darüber Mittheilung. Es war ein Midē der Ojibwa, oder wie sie gewöhnlich genannt werden, der Chippeway-Indianer, welcher dieses Pulver verfertigte. Er hatte den vierten Grad erreicht, den höchsten, der in der Genossenschaft zu erlangen war. „Dieses Liebespulver,“ sagt *Hoffman*, „steht in hohen Ehren, und seine Zusammensetzung ist ein tiefes Geheimniss; nur gegen eine hohe Bezahlung wird es einem Anderen überlassen. Es besteht aus folgenden Ingredienzien: Vermillon, gepulverte Schlangenzwurzel (*Polygala Senega L.*), eine kleine Spur von dem Menstrualblute eines Mädchens, das zum ersten Male die Regel hat, und ein Stück Ginseng, das von der Bifurcation der Wurzel abgeschnitten und gepulvert ist. Das wird gemischt und in einen kleinen Cattunbeutel gethan.“ Die Herstellung ist aber nicht so ganz einfach; es gehört dazu ein Opfer, aus Tabak bestehend, an den *Ki'tshi Man'idō*, das mit einem Midē-Gesang und mit dem Schall der Zauberrassel begleitet sein muss. Wird es einem Anderen abgelassen, so muss dieser es unter das Lager des zu Bezaubernden practiciren.

Diese Midē und eine Abart derselben, die Wabeno, haben für ihre magischen Gesänge besondere Brettchen, auf denen hieroglyphenähnliche Figuren sich befinden. Diese Musik-Bretter bilden eine Unterstützung für das Gedächtniss der Medicin-Männer. Jedes Bild erinnert sie an die Beschwörungsformel, die sie singen müssen, und jede einzelne dieser Zeichnungen hat ihre ganz besondere Bedeutung. Auch der Liebeszauber kommt in diesen Beschwörungen vor, wahrscheinlich im Interesse eines gut zahlenden Clienten. *Schoolcraft* hat mehrere solche Musik-Bretter veröffentlicht; auch sie entstammen wahrscheinlich den Chippeway-Indianern. Auf einem derselben findet sich unter anderen Figuren „ein junger Mann in Liebes-Extase, mit Federn auf seinem Kopfe und mit einer Trommel und einem Trommelstock in den Händen. Er giebt vor, die Macht zu besitzen, dass er auf den Gegenstand seiner Wünsche Einfluss habe“. Dazu gehört der Zaubergesang:

„Höre meine Trommel, obschon Du am anderen  
Ende der Welt bist, höre meine Trommel!“

Auf einem anderen Brette findet sich als dreizehnte Figur eine Frau.

„Sie ist dargestellt als eine, die die Anträge von vielen zurückgewiesen hat. Ein zurückgewiesener Liebhaber bereitet mystische Medicin und applicirte sie ihr an den Brüsten und Fusssohlen. Das versetzt sie in Schlaf, während dessen er sie gefangen nimmt und sie in den Wald bringt.“

Der dazu gehörige Gesang ist nicht angegeben.

Bei den Zigeunern muss die Zauberfrau auch noch nach ihrem Tode den Liebenden helfen. *v. Wislocki*<sup>6</sup> schreibt:

„Stirbt ein Weib, das bei den siebenbürgischen Wander-Zigeunern im Rufe stand, eine sogenannte Zauberfrau gewesen zu sein, so reiben die Maide das Brustbein (als Sitz des Lebens) der Verstorbenen heimlich mit einem Tuchlappen, tragen denselben neun Tage lang am blossen Leibe, lassen dann einige Tropfen Blut aus ihrer linken Hand auf den Lappen rinnen und verbrennen denselben. Die übrig gebliebene Asche mischen sie in die Speisen und Getränke der betreffenden Personen, deren Liebe sie sich erzaubern wollen.“

Auch andere Todte können hilfreich werden, wie wir ebenfalls durch *r. Wislocki*\* erfahren:

„Serbische Zigeuner-Maide schneiden sich am Tage des heiligen *Basilius* (30. Januar a. K.) mit einem Glasscherben in den linken Fuss und fangen das entströmende Blut zur Zeit des Kirchengeläutes in einem neuen Napf auf. Dieser Napf wird dann verschlossen und sammt seinem Inhalte in den Grabhügel eines Mannes mit den Worten eingegraben:

„Alle Liebe, welche diesem Todten im Leben gewesen ist, komme in don *N. N.*; Blut, lock' sie herbei, damit ich sie dem *N. N.* gebe! Liebt er mich dann nicht, so vertrockne sein Leben, so wie dies, mein Blut, vertrocknet.

Nach neun Tagen wird der Topf herausgegraben, und in demselben für den betreffenden Burschen eine beliebige Speise gekocht. Daher die Redensart: Er hat Blut gegessen.“

## 128. Liebes-Abwehr.

Es geht den Verliebten, welche durch Zauberei Jemandem „den Nachlauf angethan haben“, wie man in Schwaben sagt, nicht selten ähnlich, wie dem bekannten Zauberverlehring. Sie sind des Segens überdrüssig und möchten die Liebe des Anderen wieder mit guter Manier loswerden. Das geht natürlich nur durch einen neuen Zauber. Wer die oben erwähnte Eule geschossen und mit dem hackenförmigen Knochen sein Mädchen festgehackt hat, der thut gut, auch den Schaufelknochen sorgfältig zu bewahren. Denn wenn er das Mädchen wieder los sein will, so braucht er sie nur mit dieser Schaufel zu berühren.

So wie man Liebe gewinnt, indem man Theile des eigenen Ich dem anderen Menschen an oder in den Leib bringt, ebenso kann man sich auch in analoger Weise wieder von ihr befreien. Man verschafft sich zu diesem Zwecke umgekehrt Etwas von des Anderen Leibe, und macht es im Lichte der Sonne oder in der Nacht des Rauches vertrocknen oder vergehen; damit schwindet die Liebe, nicht selten aber auch der Körper des einst geliebten Nebenmenschen. Was Liebe hervorbringt, kann sie unter anderen Verhältnissen auch aufhören machen.

Hieran reiht sich noch die Bosheit, welche verschmähte Liebe oder gebrochene Treue aus Rache ersinnt und vollzieht. Ausser mehreren anderen Zaubermitteln, welche namentlich die gegenseitige Liebe eines Brautpaares zu stören geeignet sein sollen, führt *Schönwerth* aus der Oberpfalz Folgendes an: Ein solches rachsüchtiges Wesen zündet um Mitternacht eine Kerze an und steckt nach vorgängiger Beschwörung eine Anzahl Nadeln mit den Worten in dieselbe: „Ich stech das Licht, ich stech das Licht, ich stech das Herz, das ich liebe.“ Wird der Geliebte nun später untreu, so ist es sein Tod. Daher ist es wichtig, zu erfahren, dass Alleluja-Klee, welcher gegen Ostern seine kleinen weissen Blüten trägt, gegen Liebestränke schützt.

Dem Volksgeschmack mehr zusagend ist ein Mittel, welches *Paulini* in seiner heylsamen Dreck-Apotheke anführt: „Wem ein böses Weibsbild einem etwas sie zu lieben beygebracht hat, der befeisse sich nur, von ihrem Koth etwas zu bekommen, und lege es in seinen Schuch. Sobald der Koth erwarmet, und ihme der Gestanck unter die Nasen gehet, so wird er einen Abscheu vor ihr tragen.“

*Ovid* warnt vor solchem Zauberglauben:

„Drum, wer immer Du bist, der an unsere Kunst Du Dich wendest,  
Glaub' an Zaubergesang nicht und an magischen Trank.“

Doch ist zu seiner Zeit solch Aberglauben weit verbreitet gewesen:

„Seh' er's, wenn Jemand glaubt, dass *Hämonia*'s schädliche Kräuter,  
Oder die magische Kunst helfen ihm können dabei,  
Zauberischer Mittel Gebrauch ist alt; unschädliche Hülfe  
Macht in heiligem Sang unser *Apollo* Euch kund.“

*Ovid* verzichtet auf solche Zaubermittel und er schlägt seinen Schützlingen wirksamere Mittel vor, welche seine „Heilmittel der Liebe“ entwickeln:

„Bin ich Führer, so wird sein Grab kein Schatten verlassen,  
Nicht den Boden ein Weib spalten mit Zaubergesang,  
Nicht von einem Gefild die Saat auf das andere gehen,  
Noch wird bleich auf einmal werden die Scheibe der Sol.“

Fliessen wird, wie gewohnt, in die Meeresfluthen der Tiber;  
*Luna* wird, wie gewohnt, fahren mit weissem Gespann.  
 Weder werden der Brust je weggezaubert die Sorgen,  
 Noch wird Liebe die Flucht nehmen von Schwefel besiegt!“

Seines Erfolges ist *Ovid* so sicher, dass er seinen Schülern und Schülerinnen zuruft:

„Fromme Gelübd' einst werdet Ihr thun für den heiligen Dichter,  
 Mann und Weib, die mein Sang Euch von der Liebe geheilt.“

Aber von Alters her giebt es eine Menge gläubige Gemüther, und manches schützende Amulet muss auch den Besitzer vor Liebeszauber bewahren. Bei den Germanen ist solcher Glaube uralte. Wir begegnen ihm bereits in den Helden-sagen der älteren *Edda*. Die aus dem Schlaf erweckte Walküre *Sigurdriða* giebt dem *Sigurd* den Rath:

„Aelrunen kenne, dass des Anderen Frau  
 Dich nicht trüge, wenn Du traust.  
 Auf das Horn ritze sie und den Rücken der Hand  
 Und mal' ein N auf den Nagel.  
 Die Füllung segne vor Gefahr Dich zu schützen  
 Und lege Lauch in den Trank.  
 So weiss ich wohl, wird Dir nimmerdar  
 Der Meth mit Wein gemischt.“

Die Rune N, welche hier schützend wirkt, wird von *Simrock* als Nothgedeutet.

### 129. Heirathsorakel und Ehestandsprognose.

Man wird nun wohl zugeben müssen, dass es eine ganz berechnete Neugierde ist, wenn die jungen Leute zu erfahren wünschen, wer ihnen denn eigentlich seine Liebe entgegenbringt. Da müssen die Liebesorakel aushelfen, die man aber nicht beliebig anwenden kann, sondern die nur an ganz besonders heiligen Tagen oder Nächten die erwünschte Wirkung zu bringen vermögen.

Am Andreasabend stösst man (in Königsberg) dreimal mit den Füßen an das untere Ende des Bettes und spricht:

„Bettnad ich trete dich,  
 Heiliger *Andreas*, ich bitte dich:  
 Lass mir im Traum erscheinen  
 Heute den Liebsten mein.“

Am Johannisabend streut man in der Gegend von Angerberg (nach *Müllenhoff*) einen beliebigen Samen in die Erde und spricht dabei:

„Ich streue meinen Samen  
 In *Abrahams* Namen,  
 Diese Nacht mein Feinslieb  
 Im Schlafe zu erwarten,  
 Wie er geht und steht,  
 Wie er auf der Gasse geht!“

Bei den Zigeunern ist nach *v. Wislocki*<sup>6</sup> die heilige *Georgs-Nacht* von Wichtigkeit:

„Will eine Maid ihren ihr noch unbekanntem Gatten erschauen, so geht sie in der *St. Georgs-Nacht* auf einen Kreuzweg, kämmt ihr Haar nach rückwärts, sticht sich dann mit einer neuen Nadel in den kleinen Finger ihrer linken Hand und lässt dann drei Tropfen Blut auf die Erde fallen, wobei sie spricht:

„Mein Blut gebe ich meinem Liebsten;  
 Den ich sehe, dem soll ich angehören!“

„Dann soll den Blutstropfen die Gestalt des zukünftigen Gatten entsteigen und langsam in der Luft zerfliessen. Das vergossene Blut aber muss dann die Maid sammt Staub und Ploss-Bartels, Das Weib. 4. Aufl. I.

Koth aufheben und in ein fließendes Wasser werfen, sonst lecken die Nivashi (Wassergeister) die Blutropfen auf und die betreffende Maid findet als Braut ihren Tod im Wasser.“

Besondere Zauberkraft besitzt auch die Christnacht. Die Magyarin muss sich in derselben nackt vor einen Spiegel stellen, dann wird sie darin den zukünftigen Gatten erblicken. (v. Wislocki<sup>7</sup>.)

Am wirksamsten ist aber die Zeit der Jahreswende. In der Sylvesternacht stellt sich in manchen Gegenden Deutschlands das Mädchen um Mitternacht nackt auf den Feuerherd und sieht durch die Beine in den Schornstein oder ins Ofenloch; dort erblickt sie den ihr bestimmten Bräutigam. Bei den Süd-Slaven fängt das Mädchen eine Spinne, steckt sie in ein Rohr und stopft dasselbe an beiden Enden zu. Vor dem Schlafengehen gedenkt sie aller Heiligen, macht dreimal das Kreuzeszeichen über das Kopfpolster und spricht: „O du Spinne, du kletterst in die Höhen und in die Tiefen, suche meinen mir vom Schicksal bestimmten Mann auf und führe mir ihn als Traumbild vor. Führst du ihn her, so lasse ich dich am Morgen wieder frei, dass du weiterhin durch die Welt ziehen kannst; wenn du mir ihn nicht herführst, so werde ich dich zerdrücken.“ (Krauss<sup>1</sup>.)

v. Wislocki erzählt: „Am Vorabend des *Andreas-* oder *Sylvester-*Tages gehen die siebenbürgischen Zigeuner-Maide zu einem Baum, den sie einzeln schütteln, während im Chor gesungen wird:

„Es fällt, es fällt das Blatt herab,  
Wo ist der, den lieb ich hab'?  
Du weisser Hund, du belle, belle,  
Mein Liebster komm zu mir gar schnelle!“

„Bellt während des Baumschüttelns und des Gesanges in der Ferne ein Hund, so heirathet die betreffende Maid noch vor Jahresfrist.“

In Neapel ist *San Raffaele*, der seine Kirche in einer der steilsten und engsten Strassen hat, als Ehestifter von ganz besonderer Bedeutung. Am Festtage des Heiligen ist die Kirche von der Frühmesse bis zum Ave Maria gedrängt voll. Grösstentheils sind wohlgekleidete junge Mädchen die Besuchenden. Es hat damit folgende Bewandniss: *San Raffaele* ist nach dem neapolitanischen Volksglauben der Schutzpatron der jungen Mädchen und steht in dem Rufe, dass er an seinem Namenstage deren fromme Gebete für einen Ehegemahl erhöhe. Die in die Kirche ein- und ausziehenden bunten Gruppen der Mädchen, die ein sehr bescheidenes, fast verschämtes Wesen zur Schau tragen, nehmen sich höchst malerisch aus und werden von den an den Kirchenthüren wartenden jungen Männern ohne Anstandsverletzung bewundert. Hier und da fällt wohl eine sarkastische Bemerkung beim Vorüberziehen einer Jungfrau, die sichtlich seit 30 Jahren vergeblich den beschwerlichen Weg zur *San Raffaele-Kirche* zurückgelegt hat. In der Nähe der Kirche ist ein vollständiger Jahrmakel eingerichtet, wo auf Bänken und in Buden Früchte aller Art, besonders Granatäpfel, indische Feigen, auch Spielwaaren und Heiligenbilder feilgehalten werden. Heute endet das Fest mit dem Läuten der Vesperglocke; früher wurden die Strassen bei eintretender Dunkelheit glänzend beleuchtet, und ein Musikchor spielte auf dem Kirchplatze bis spät in die Nacht abwechselnd Tänze und neapolitanische Volksmelodien, zu denen sich die von *San Raffaele* erhörten und auf ihn gläubig hoffenden Paare zahlreich einfanden.

Das auch in Deutschland bekannte Schuh-Orakel ist in dem Gebiete von Belluno nach dem von *Bastanzi* citirten *Soravia* an die Sylvesternacht gebunden. Wenn es Mitternacht schlägt, müssen die Eltern einen alten Schuh aufs Gerathewohl zur Treppe hin werfen. Fällt er so, dass die Schuhspitze die Treppe herab zeigt, dann heirathet die Tochter noch im Laufe des Jahres. Die Mädchen lassen ebenfalls im Bellunesischen am ersten Januar ein Band aus dem Fenster herausflattern, das schon 24 Stunden in ungebrauchter Lauge war. Wenn dann in dem Augenblick ein junger Mann vorbeigeht, so ist er der Zukünftige. Wenn aber



in Bari ein Mädchen sein Haus schlecht kehrt, dann wird sie einen grindigen Mann bekommen. (*Karusio*.)

Hier schliesst sich allerlei anderweitiger Aberglaube an. Man kann ersehen, wer von zwei Verlobten am sehnlichsten die Heirath herbeiwünscht; man hat für die Hochzeit bestimmte Tage zu vermeiden; bestimmte Witterung am Hochzeits-tage, bestimmte Begegnungen des Hochzeitszuges prognosticiren Glück oder Unglück für die künftige Ehe, und endlich kann man durch bestimmte sympathetische Maassnahmen während der priesterlichen Einsegnung sich die Herrschaft im zukünftigen Ehestande sichern. Wir geben hierfür nur wenige Beispiele. Bei Belluno fertigt man zwei Stroh puppen, welche die Neuverlobten vorstellen, und legt diese zum Feuer. Wessen Puppe sich zuerst entzündet, der ist der auf die Heirath Begierigere. (*Soravia*.)

„Nè de Venere nè de Marte no se sposo e no se parte“, sagt das Volk in Belluno und Treviso. (*Bastanzi*.) Hingegen ist in den nicht katholischen Theilen Masurens nach *Toeppen* der Freitag gerade bevorzugt, nur darf er nicht unter dem Zeichen des Krebses stehen. Regenwetter am Hochzeitstage bringt in der Provinz Bari den Ehegatten ein Leben voll Thränen (*Karusio*), und die Begegnung mit einem Leichenzuge prognosticirt in dem gleichen Landestheile dem Ehestande Trauer und Klagen.

Während des Trauactes muss in Soldau und Gilgenburg in Ostpreussen die Braut dem Bräutigam auf den Fuss treten, oder auf seinem Rocke knien, oder beim Zusammenlegen der Hände ihre Hand nach oben bringen, dann hat sie während der Ehe das Regiment.

Die Buddhisten in Tibet halten es für nothwendig, dass Brautleute durch die Hülfe eines Astrologen in Erfahrung bringen, ob ihre Ehe eine glückliche oder unglückliche werden wird. Das Orakel geben 12 Thiere ab, zahme und wilde, und zwar durch die Art, wie sie sich einander begegnen, ob freundlich oder feindlich. Damit das Erstere stattfindet, erhält der Astrologe hohe Belohnung; denn ein Wiederauseinandergehen von Brautleuten wird bei diesem Volke in höchstem Grade ungern gesehen. (*Werner*.)

Wer noch mehr dergleichen Dinge zu erfahren wünscht, den verweisen wir auf die Abhandlungen von *Frischbier*, *Krauss*<sup>1</sup>, *Wutke*, *Toeppen* u. s. w., woselbst er der mannigfaltigsten Gestaltung des Liebesorakels und Hochzeitsaberglaubens nachgehen kann.

### 130. Die Brautwerbung und der Brautstand.

Dasjenige, was wir unter der Brautwerbung verstehen, ist einer Reihe von Völkern ein absolut unbekannter Begriff. Die Werbung ist der Raub, die Hochzeit ist Gewalt. Aber es giebt doch auch manche ziemlich tiefstehende Nationen, bei welchen schon ein reguläres Bemühen nicht zu verkennen ist, sich auch der Zuneigung und Einwilligung der Auserwählten zu versichern. Allerdings müssen wir auch hier an die Verhältnisse mit einem gänzlich anderen Maassstabe herantreten, als wir ihn bei hochcivilisirten Völkern anzulegen gewohnt sind. Denn gar nicht selten hat dieses Liebeswerben durchaus nicht den Zweck, eine eheliche Verbindung für das Leben einzuleiten, sondern dasselbe will nur die Einwilligung zu einem regelmässigen geschlechtlichen Verkehre erlangen, welcher aber, wenn er später wirklich zur Ehe führen sollte, noch eine Werbung in veränderter Form nothwendig macht.

Sehr eigenthümlichen Gebräuchen begegnen wir auf diesem Gebiete, welche sämmtlich zu verfolgen weit über den Rahmen dieses Buches hinausgehen würde. Nur einige Beispiele sollen hier aufgeführt werden.

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht der Jüngling, der sich um die Gunst eines Mädchens bewerben will, Nachts an ihr Haus und klopft dort an, wo ihre Lagerstatt

ist. Aus Anstands Rücksichten fragt sie, wer da ist, und wenn er seinen Namen genannt hat, was er will. Er antwortet darauf: „Ich habe keinen Pinang, ich bitte Dich um getrockneten, entzwei gespaltenen Pinang mit Sirih.“ Ist ihm das Mädchen geneigt, dann sagt sie: „Warte ein wenig, ich will sehen, ob er jetzt noch zu finden ist,“ und reicht ihm durch eine Oeffnung den Sirih-Pinang. Um auf solche Eventualitäten vorbereitet zu sein, pflegen daher die jungen Mädchen von dem Eintritt ihrer Reife an stets nur mit einem mit Sirih gefüllten Korbe neben sich zu schlafen. Das junge Mädchen kraut darauf durch die Oeffnung dem jungen Manne die Haare, während er ihren Busen betastet. Beides geschieht sonst niemals, da beides tabu ist. Die folgende Nacht bringen sie an einem stillen Platze ausserhalb des Hauses zu und treffen sich bei Tage im Busch, wo das Mädchen Holz sammeln muss. Nach dem ersten Beischlaf nimmt das Mädchen ihrem Auserwählten den Schamgürtel, die Ohringe oder den Kamm fort, um ihn zu zwingen, ihr treu zu sein und um bei eintretender Schwangerschaft einen Beweis in Händen zu haben, wie sie sich ausdrücken, als Vergütung für den gegebenen Sirih-Pinang. So leben sie einige Zeit mit einander, und wenn ihre Liebe von Bestand ist, lässt der Jüngling erst dann durch eine alte Frau der Form wegen bei dem Mädchen anfragen, ob sie ihn heirathen wolle. (Riedel.)

Das Liebeswerben eines samoanischen Jünglings um seine Erkorene und die Liebesneigung der letzteren schildert *Kubary* aus eigenen Beobachtungen höchst anschaulich. In dem am Tage so ruhigen Samoa sammeln sich zum Abend die jungen Leute beiderlei Geschlechts auf dem Malae. Ein junger Krieger mit wohlgepflegtem Aeusseren steht bei einer Schaar junger Mädchen. „Er steht aufrecht und gesticulirt mit den erhobenen Armen derart, dass der ganze Kopf schüttelt. Er stampft mit dem Fusse, er tritt hervor und zieht sich zurück, er streckt den Arm hervor, als wäre er mit einem Speer bewaffnet, dann wieder schwingt er ihn im Kreise herum, als sei er im Begriffe, mit einer Keule den Feind zu zerschmettern. Zweifellos ist er ein Krieger, der seinen schönen Zuhörerinnen seine Thaten, seine Siege erzählt. Diese sind ganz Ohr und Auge.“ Man sieht es, welch mächtigen Eindruck seine Erzählung auf die jungen Mädchen macht, die ihm begeisterte Zurufe spenden. Darauf fordert er einige Genossen zu einem gemeinsamen Gesange auf. „Unser Erzähler ist der Vorsänger, alle Anwesenden bilden den Chor; jedoch das Singen dauert nicht lange.“

„Der Krieger steht auf und stellt sich einer der schönsten Jungfrauen gegenüber. Sie zögert, ja beinahe unwillig lässt sie sich von ihren Freundinnen herzudrängen und von dem hübschen Tänzer ins Freie herausziehen. Sie steht nun im Kreise, und mit niedergeschlagenen Augen, mit ihren zarten Fingern das die üppigen Hüften umgebende Lavalava glättend, stellt sie das Bild einer süßen Verzagttheit dar. Der Chor, die Tänzer bereit sehend, ändert den Gesang und fängt im Takte des gewöhnlichen Tanzes ein Lied an; anfangs langsam und leise, stufenweise lebhafter und lauter. Schauen wir nun unseren Tänzer an.“

„Er erhebt seine Arme, und um sein Haupt Kreise ziehend, schlägt er den Takt mit den Fingerspitzen. Seine Füsse bewegen sich ohne den Boden zu berühren; er scheint ihn von sich abstossen zu wollen. Er erhebt sich in höhere, überirdische Regionen, seiner Tänzerin, der er die Seite zukehrt, noch nicht gewahr. Sie schlägt ebenfalls leise den Takt mit den Fingern und ihre Füsschen stossen gleich ihm den Boden ab. Beide schweben einem höheren Gebiete zu . . . und hier werden sie sich gewahr. Der Ausdruck des Gesichtes des Tänzers, jede Bewegung seiner Glieder, seines ganzen Körpers, drücken ein Erstaunen und Entzücken aus. Sie wie eine Göttin, blickt gleichgültig; ja um sich des Eindringlings zu erwehren, flieht sie, den kleinen Mund spöttisch verziehend, ihm aus dem Wege. Er fürchtet, sie zu verscheuchen, und sucht sie durch Flehen anzulocken. Er steht unbeweglich, durch jede Bewegung seines Körpers das Bitten ausdrückend. Er streckt sehnsüchtig seine Arme aus, er bewegt sie leer vor dem Anlitze, Abwesenheit andeutend, er drückt seine Brust, um sie vor dem Zerplatzen zu schützen. Er bittet und fleht. Und siehe! bewältigt durch solch Uebermaass des Gefühls lächelt die schöne Tänzerin anmuthig. Mit gesenktem Blicke, mit nach hinten gebeugtem Haupte streckt sie ihre Arme ihm entgegen . . . sie ergiebt sich. . . Der berauschte Tänzer glaubt noch nicht seinen Augen. Rückwärts gebogen, steht er mit aufgerissenen Augen unbeweglich, einem Steine gleich! Schon rast er in einem chaotischen Netze von Sprüngen und Grimassen wie ein vom Speer getroffener Fisch. Er ist schon neben ihr . . . aber der Unvorsichtige! Anstatt das sich darbietende Glück zu ergreifen, beginnt er der Willigen bittere Vorwürfe ihres Zauderns halber zu machen. Er droht ihr mit dem Finger, er schüttelt den Kopf, verdreht die Augen . . . und wie er sich ihr endlich nähern, sie ergreifen will, entweichet sie ihm wie ein vom Winde hinweggerissener Nebel und flieht höhnisch lächelnd nach der anderen Seite des Kreises zum unendlichen Ergötzen der Zuschauer, die die zauberische Verführerin nicht genügend loben und über das Unglück des ungeschickten

Bewerbers sich nicht genug freuen können. Der letztere, natürlich ganz aus den Wolken gefallen, begreift kaum was geschehen. . . .“

„Schmerzlich enttäuscht führt der Tänzer die verweißungsvollsten Grimassen aus, aber er sinnt auf Rache! Er steht wieder dicht neben ihr, aber nicht als flehender Bewerber. Jede seiner Bewegungen athmet jetzt unverhüllte Bosheit, mitleidslose Verhöhnung. Mit spöttlich gezücktem Zeigefinger droht er, ihr den Rücken zu durchbohren. Er verzieht spöttlich den Mund, lacht höhnisch und prahlt hinter ihrem Rücken. Das kann das junge Mädchen nicht lange ertragen. Sie will Auge in Auge die unwürdigen Angriffe abweisen. Aber umsonst wendet sie sich um, Spott und Nörgeleien verfolgen sie wie ein Irrlicht überall, von allen Seiten. Die Arme fühlt sich besiegt, sie senkt das früher stolze Haupt, sie drückt die Hände ans Herz, als ob sie dem Schmerze den Eintritt verwehren wollte. Das entwaffnet den rachsüchtigen Verfolger wieder. Er bekundet Reue, er bittet um Vergebung und Erbarmen. Das Antlitz unserer Verführerin erhellt sich, sie ist nicht mehr unwillig, obwohl sie noch wankt und schweigt. Der Bittende verdoppelt, verzehnfacht seine Bemühungen. Er umkreist sie mit den anmuthigsten Sprüngen, er vollführt Wunder der Geschicklichkeit . . . er flieht immer, und endlich lässt sie sich von dem Wirbel ergreifen. Sie tanzen zusammen, sich gegenüber, mit einer Bewegung und einem Athem. Immer rascher, immer leidenschaftlicher, rasender. Ihre Körper scheinen zu blinken. . . Die einzelnen Glieder sind beinahe nicht zu erkennen. . . Es ist ein Chaos, in welchem sich die beiden verstehen, ein Chaos, das die ganze Versammlung in äusserstes Entzücken versetzt. Alle tanzen im Herzen mit. Alle sind der Erde entrückt und vergessen die Sorge des Lebens. Wilde Rufe: malie! malie! lelei! lelei! (o süß, o hübsch) mit heftigem Händeklatschen untermergt, überbönen die Chöre und der Tanz löst sich in allgemeinem Wirrwarr der Zufriedenheit und des Lobpreises auf.“

„Indessen ist die Zeit der Abendgebete und des Abendmahles herangerückt, und die Kreise zerstreuen sich. . . Von allen Seiten hallen in der Luft die Abschiedsgrüsse: Tofa! tofa! kreuz und quer, und alle gehen nach ihren Häusern.“

„Wer jedoch in der Nähe des sich zerstreuenden Kreises der Tänzer war, der konnte zwischen den hingeworfenen Abschiedsgrüssen einige vielbedeutende Worte auffangen. „Tofa inga“, „tofa soifua“ sind mehr als gleichgültige Grüsse, und ein rasches „tôro“ als Antwort würde das Ohr des Horchers treffen.“

„Das geheimnißvolle Wort Tôro bedeutet Zuckerrohr, und hier neben dem Wege sehen wir ein damit bestelltes Feld. Aber was ist das? Ganz leise, kaum hörbar, ertönt der Ruf der samoanischen Eule . . . von einer anderen Richtung ertönt uns wieder ein Gekreisch, wie es die kleine Gecko-Eidechse hervorbringt. . . Nachts . . . auf dieser Stelle, das ist ungewöhnlich! Plötzlich erschrecken wir beinahe. Unfern von uns sehen wir einen Kopf zwischen den schwankenden Halmen versteckt. Wir erkennen unseren Tänzer. Nun, dann wird wohl auch die schöne Eidechse nicht weit entfernt sein. . . Und wirklich, bald gleitet an uns eine Gestalt vorbei, rasch und leicht wie ein Traum. Die beiden Köpfe vereinigten sich, wankten, sanken und verschwanden, und in der Ferne erschalle dieses Mal wirklich der Ruf einer samoanischen Eule (*Strix delicatula* Gld.).“

„Ein Zuckerrohrfeld ist des Nachts ein sicheres Versteck für zwei Liebende. Niemand wird sie hier in der Zeit der Geister und Gespenster stören. Unser Pärchen weiss es, und unbesorgt um einen Lauscher kann man sie sprechen hören.“

— „Du weist, *Lilomajava*, dass meine Eltern dich hassen; uns bleibt nur die „awenga“ übrig.“

Die Awenga, die Flucht wird verabredet; in der dritten Nacht soll sie stattfinden.

„Am Strande des nachbarlichen Dorfes herrscht Stille, aber auf dem weissen Sande bewegen sich dunkle Gestalten. Ein Toumalua, das einheimische Reisecanoe, wird ins Wasser hinuntergeschoben. Die dunklen Gestalten sind verschwunden, ein aufrechtes dreieckiges Segel entfaltet sich, und dem Strande entlang gleitend entschwindet es dem Blicke. Erst aus weiter Ferne erreicht uns der gedämpfte Schall eines Tritonhorns, dieser Schall begleitet das glückliche Liebespaar der Küste entlang, den aus dem Schlafe gestörten Bewohnern etwas Besonderes anzeigend. Er eilt ihm voraus nach Palauli, wo die Liebenden den Zorn der Eltern vorübergehen lassen wollen.“

„Am nächsten Morgen Aufruhr in beiden Dörfern. Die Freunde des glücklichen Bräutigams durchschreiten ihr Dorf und rufen aus: „Awānga!! Awānga!! Die schöne *Tānetāsi* und der tapfere *Lilomajava* sind Awānga!! Awānga!! Die stolzen Eltern der Braut hören mit verbissener Wuth die öffentliche Ausrufung, die das Schicksal ihrer Tochter besiegelt. Während einiger Zeit böses Blut auf beiden Seiten. Die alten Väter vermeiden sich, die jungen Männer betrachten ihre Keulen und Speere, die hauptsächlichste Rolle spielen aber die Jungen.“



„Nach ein paar Wochen legt sich alles, und die Eltern schicken ihrer Tochter eine weisse Matte als Zeichen der Verzeihung. Das Paar, das sich bis jetzt noch fremd blieb, kommt zurück. Es wird die „feiainga“ vorgenommen, und die weisse Matte, mit Spuren der Würdigkeit der Braut, wird gegen einen Theil der Aussteuer ausgetauscht. Der andere wird bei der ersten Niederkunft ausgehändigt.“

„Heirathet das Paar nicht aus Liebe, oder stehen keine Schwierigkeiten bevor, so wird alles von den Verwandten geordnet. Früher war die „Awānga“ (die Brautfucht) in Samoa an der Tagesordnung.“

Die Brautwerbung der Hottentotten in der Umgebung von Angra Pequena ist originell. Der Liebhaber geht zu den Eltern seiner Auserwählten, setzt sich stillschweigend nieder und kocht ebenso wortlos Kaffee. Ist derselbe zubereitet, so gießt er einen Becher voll, um ihn der Braut hinzureichen; trinkt diese ihn zur Hälfte aus und giebt dem Bräutigam den Becher zurück, damit dieser die andere Hälfte trinke, so ist er angenommen. Ohne ein Wort zu sagen, wird ihn das Mädchen leeren, wenn der Brautwerber ein bemittelter Mann ist und die Eltern ihr Töchterchen hoch genug bezahlt bekommen. Dann bedeutet das Leeren des Bechers: ja, ich will deine Frau werden. Lässt sie das Getränk stehen, so grämt sich der Liebhaber nicht sehr, vielmehr wandert er in eine andere Hütte, um dort nochmals sein Glück zu versuchen. (Siegismund Israel.)

„Wenn Jemand von den Itälmenen heyrathen will, berichtet *Steller*, so kann er auf keine andere Art zu einer Frau kommen, als er muss sie dem Vater abdienen. Wo er sich nun eine Jungfer ausgesehen, da gehet er hin, spricht nicht ein Wort, sondern stellt sich als ob er noch so lange daselbst bekannt gewesen wäre. Fänget an alle Hausarbeiten gemeinschaftlich mit vorzunehmen, und sich vor andern durch Stärke und Leistung angenehmer und schwerer Dienste den Schwiegereltern und seiner Braut angenehmer zu machen. Ob nun gleich in den ersten Tagen sowohl die Eltern als die Braut wahrnimmt, auf wen es abgesehen, dadurch weil er sich allezeit besonders um diejenige Person maachet, mit allerlei Handreichung bemühet, und sich des Nachts so nahe zu ihr schlafen legt, als er immer kann, nichtsdestoweniger fraget ihn niemand, bis er nach ein-, zwei-, drei-, vierjährigen Knechtsdiensten soweit kommt, dass er nicht allein den Schwiegereltern, sondern auch der Braut gefällig werde. Gefället er nicht, so sind alle seine Dienste verloren und vergebens, und er muss sich wieder ohne alle Bezahlung und Revanche wegpacken. Giebt ihm die letztere Zeichen von ihrer Gunst, so spricht er den Vater alsdann erst um die Tochter an und erklärt die Absicht seiner Dienste, oder die Eltern sagen selbst zu ihm, nun du bist ein fertiger und fleissiger Mensch, fahre also fort und sehe zu, wie du deine Braut bald betrügest und überkommst. Der Vater entsaget ihm niemalen seine Tochter, thut aber auch nicht mehr, als dass er spricht, gwatei, hasche, greife sie, alsdann gehet die Freyerey und Hochzeit zugleich an. Von der Zeit aber an, da der Bräutigam in der Wohnung arbeitet und dienet, hat er allezeit das Recht, zu probiren seiner Braut auf den Dienst zu lauern, ob er sie nicht unversehens überrumpeln könne. Die Braut hingegen siehet sich allzeit für, dass sie nicht mit ihm alleine in oder ausserhalb der Wohnung zusammenkomme, machet ihre Hosen fest zu, und verbindet dieselbe mit vielen starken Riemen, unwickelt sie mit Fischernetzen, nimmt er aber seine Gelegenheit in Acht, so fällt er auf einmal über sie her, schneidet mit steinern Messern die Fischernetze oder Riemen entzwei, auch wo er die Hosen nicht aufknüpfen kann, zerschneidet er dieselben; sobald die Passage offen, fährt er mit dem Mittelfinger in die Scham, ziehet darauf sein Halsgehänge von dem Hals ab und steckt solches zum Zeichen der<sup>4</sup> Eröberung in der Braut Hosen. So aber die andern solches sehen, oder das Geschrei der Braut, welche sich zur Wehre stellet, hören, fielen sie alle über den Bestürmer der Jungferschaft her, schlugen ihn mit Fäusten, zogen ihn von der Braut mit den Haaren ab, hielten ihm die Arme, und musste er sich öfters bei dieser Bestürmung überaus zerschlagen lassen, bis er nun stark genug war, und zum Einstecken des Fingers in die Scham kam, da hatte er gewonnen. Die Braut selber verkündigte sogleich die Uebergabe, und alle liefen weg, liessen den Bräutigam bei seiner Braut, gelangte er aber nicht dazu, sondern sahe, dass der Sturm abgeschlagen war, so fing er wieder nach wie vorher an zu dienen; niemand aber sagte ihm ein Wort, und lauerte er alle Tage und Stunden auf frische Gelegenheit. War die Braut dem Bräutigam sehr gewogen, so ergab sie sich bald in seinen Willen, verschanzte sich nicht so stark und gab ihm selbst Gelegenheit, dass er bald dazu käme, doch aber musste allezeit eine Weigerung um die Ehre und die Oekonomie willen simulirt werden.“

„Übrigens ist es auch nicht immer der Jüngling, welcher um das Mädchen, sondern bisweilen umgekehrt das Mädchen, welches um den Jüngling wirbt.“



So schickt auf der Insel Eetar im malayischen Archipel ein Mädchen, wenn sie einem Manne gewogen ist, diesem eine mit Tabak gefüllte Dose aus geflochtenen Kolibläthern, welche symbolisch ihre Geschlechtstheile darstellen soll.

Um den berühmten Krieger dagegen warben auch bei den Osagen die Mädchen durch Darbieten einer Maisähre, ohne sich dadurch etwas zu vergeben, und die Ehe selbst wurde meist nur dadurch geschlossen, dass bei einem Feste, das man veranstaltete, beide Theile ihren Willen, als Mann und Frau zu leben, öffentlich erklärten; dann baute man ihnen mit gemeinsamen Kräften eine Hütte. (*Waitz*.)

Haben wir hier entweder den Jüngling oder ausnahmsweise auch wohl das junge Mädchen in eigener Person als Werber auftreten sehen, so ist es doch bei weitem gebräuchlicher, seine Werbung durch eine Mittelsperson anbringen zu lassen. Während diese Freiwerber fast auf der ganzen Erde männlichen Geschlechts sind, und zwar entweder der Vater oder die Freunde des Bräutigams, so finden wir auf den Inseln des malayischen Archipels die Sitte, dass gerade Weiber dieses Werbegeschäft übernehmen müssen, und zwar müssen sie selber verheirathet und an Jahren bereits etwas vorgeschritten sein. Auch darf sich die Mutter des jungen Mannes dieser Obliegenheit unterziehen.

Die sibirischen Türken (Tataren) werden schon als Kinder mit einander verlobt. Der Vater des Knaben reitet mit einigen Bekannten zum Vater des Mädchens, um das er anhalten will, stellt sich und die Seinen vor, und nach der Begrüssung sagt der werbende Vater zum Brautvater:

„Wenn die Flut vor Deinem Hause stürmt, so will ich gern ein schützender Damm Dir werden; wenn der Wind vor Deinem Hause tobt, will ich gern eine bergende Mauer werden; pfeifst Du mir, so will ich Dein Hund sein und herbeilaufen, und wenn Du mich nicht auf den Kopf schlägst, so trete ich gern in Dein Haus und will Dein Anverwandter werden.“

Dann nehmen die Werbenden die gestopften Pfeifen aus dem Munde und legen sie an den Herd. Darauf verlassen sie das Haus und kehren nach kurzer Pause wieder. Sind die Pfeifen nicht benutzt, so ist die Werbung abgewiesen und sie reiten nach Hause; sind die Pfeifen aber ausgeraucht, so ist der Werber willkommen. Dann zieht der Vater des Bräutigams eine Schale hervor und füllt sie mit Airam; einer seiner Begleiter stopft eine Pfeife, ein anderer ergreift eine glimmende Kohle vom Herd. So stehen sie harrend. Nun giebt der Vater des Mädchens seine Zustimmung. Er leert die Schale, nimmt die dargebotene Pfeife an und lässt sie sich durch die Kohle des Dritten anzünden. Dann folgt die Bewirthung und die Besprechung des Kalyms, d. h. des Brautpreises. Er wird bei Aermeren auf 5 bis 15 Rubel angegeben. „Der Verlobungsact endet damit, dass der Vater des Bräutigams den Eltern und den nächsten Anverwandten der Braut einige Geschenke macht.“ Der kleine Bräutigam hat dann, mit Geschenken versehen, wiederholentlich im Hause der Braut Besuche zu machen und hält sich oft längere Zeit dort auf. „Er wird dann in Spiel und Arbeit der Genosse seiner Braut.“ (*Vambéry*.)

Die Werbung bei den Basutho ist nach den interessanten Berichten des Missions-Superintendenten *Grützner* eine sehr complicirte Sache. Zunächst sucht der Jüngling sich meistens mit dem Mädchen ins Einvernehmen zu setzen und von seinem Vater die Zustimmung zu erhalten. Dieser begiebt sich alsdann zum Vater des Mädchens. Es wird zuerst über allerlei Gleichgültiges gesprochen. Endlich rückt er mit dem eigentlichen Grunde seines Kommens heraus und sagt: Ich bin gekommen, ein Hündchen von Euch zu erbitten. Nach langer Pause und scheinbar tiefem Nachdenken antwortet der Angeredete: Wir sind arm, wir haben kein Vieh; hast Du Vieh? Nun klagt der Werbende über die schlechten Zeiten, aber endlich, nach langem Feilschen, einigt er sich mit dem Anderen schliesslich über den zu zahlenden Kaufpreis in Vieh und kehrt nach Hause zurück. Danach wird ein zweiter Abgesandter, der den Titel „uma ditsela“, „Mutter der Wege“, d. h. Wegebereiter, führt, zum Kraale des Mädchens geschickt, der zu sagen hat: Ich bin gekommen, Schnupftabak zu erbitten. Die alten Frauen fangen nun an, Schnupftabak zu mahlen (derselbe bildet steinharte, brodförmige Kuchen), und füllen eine als Schnupftabaksdose dienende Kalabasse damit, die dann durch einen besonderen Boten dem Bräutigam überbracht wird. Dieser ruft nun seine ganze Sippe zu der Feierlichkeit des Schnupfens zusammen. Nur dem Manne der ältesten Schwester des Bräutigams steht es zu, die Dose zu öffnen. Er schnupft einen reichlichen Theelöffel von dem Tabak und giebt die Dose weiter, die dann feierlich leer geschupft wird. Tags darauf schickt man dem Vater

des Mädchens ein Angeld an Kleinvieh. Die Dose wandert mit und wird der Braut übergeben; diese umwickelt sie zierlich mit Perlen und trägt sie immer, oder doch wenigstens bei feierlichen Gelegenheiten, um den Hals. (Fig. 170.) Das ist ihr „Kind“, wie die Basutho sagen, d. h. das Zeichen, dass sie eine Gekaufte, oder nach unserer Bezeichnung eine Braut ist. Die Dose wird erst abgelegt, nachdem die junge Frau ihr erstes Kind geboren hat; dann macht sie die Perlen von ihr ab und hängt diese ihrem Kinde um. Die Boten, welche das Vieh überbrachten, sagen, sie seien geschickt, um ein „Schöpfeimerchen“ zu erbitten. Darauf stossen die Frauen ein Freudengeschrei aus, welches klingt, „als wenn ein Dutzend Katzen ihre Musik anheben“. Dann wird gemeinsam Bier gezecht, und Nachts liegen die 3—4 Boten mit 8—12 Mädchen in einem besonderen Hause. Zechen und Unzucht dauert 3—6 Tage. Die zweite Rate Vieh bringt nach einiger Zeit der Bräutigam selber mit nur einem Begleiter, ein Ehrenamt, zu dem sich Alle drängen. Sie bleiben dann 2—3 Monate dort, während welcher Zeit ein ähnliches Leben geführt wird. Das Essen dürfen sie aber nicht selber aus der Schüssel nehmen, sondern stets sitzen die Mädchen des Kranles neben ihnen, nehmen mit Stäbchen den Brei aus der Schüssel, und nun erst, von dem Stäbchen weg, fassen die beiden mit der Hand zu und führen den Brei zum Munde. So oft der Bräutigam von neuem Vieh mitbringt, darf er wiederkommen. Die Heimholung der Braut und die eigentliche Hochzeit finden aber erst viel später statt. Wie himmelweit sind diese Leute von dem idealen Nimbus entfernt, den bei civilisirten Völkern ein Brautpaar zu umgeben pflegt!

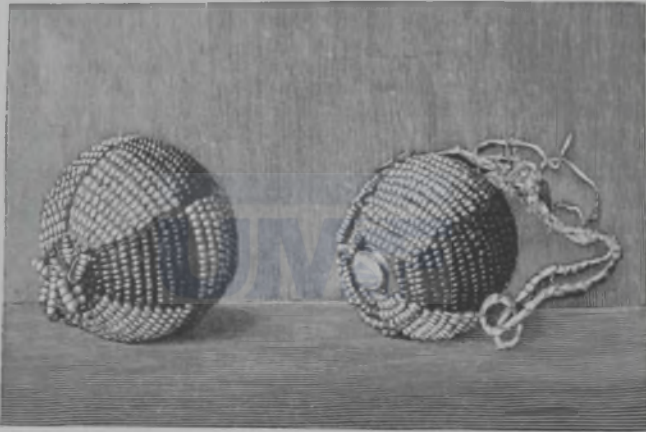


Fig. 170. Braut-Schnupftabaksdosen der Basutho. (Süd-Afrika.)  
(Museum für Völkerkunde, Berlin.) (Nach Photographie.)

In dem Glauben, oder besser gesagt in dem Aberglauben mancher Völker nimmt die Braut den übrigen Menschen gegenüber eine ganz besondere Ausnahmestellung ein, und man sieht in dieser Beziehung bisweilen selbst bei noch ziemlich niedrig in der Cultur stehenden Nationen einen ersten Schimmer von Idealismus zu Tage treten. Bei den Schlachtopfern der Tschuwassen wird das Fleisch des Opfethieres gekocht, die Eingeweide werden verbrannt und Kopf, Füße und Haut an den Bäumen aufgehängt. „Es legt nun jeder in die Höhlung eines Baumes eine Geldgabe, während die Frauen, die anwesend sind, auf den Zweigen irgend eine Handarbeit aufhängen.“ Die Frauen dürfen aber bei dieser feierlichen Handlung kein Gebet sprechen, nur eine Braut ist von diesem Verbote nicht betroffen. (*Vambéry.*)

In der deutschen Schweiz muss eine Braut sich wohl hüten, einem Kinde ein unfreundliches Gesicht zu machen, weil sie sonst böse Kinder bekommt. Wenn sie aber gar sich so weit vergässe, einem Kinde etwas Böses anzu-

wünschen, dann würde sie in ihrem ersten Wochenbette ganz sicherlich ihren Tod finden.

Die magyarische Braut muss vorsichtig aufpassen, dass ihr nicht Jemand beim Gange zur Trauung Todtenhaare in den Zopf hineinflicht; sie wird sonst ihren Gatten bald satt bekommen und an andere Männer denken. (*v. Wislocki*<sup>8</sup>).

Wir müssen der Versuchung widerstehen, uns hier auf eine ausführliche Erörterung aller der Förmlichkeiten einzulassen, welche die althergebrachte Sitte bei den verschiedenen Völkern unseres Erdballes für die Brautwerbung erfordert. In gleicher Weise sind wir auch gezwungen, die mannigfachen Hochzeitsceremonien zu übergehen, welche bei den einzelnen Volksstämmen gebräuchlich sind. Das bei den verschiedenen Völkern der Erde in dieser Beziehung herrschende Ceremoniell ist ein derartig ausgedehntes, dass eine auch nur oberflächliche Schilderung desselben weit über den hier zulässigen Raum hinausgehen würde. Es wäre das eben ein Werk für sich, was wir einer anderen Feder überlassen müssen.



## XVII. Die Ehe.

### 131. Die Entwicklung der Ehe.

Man pflegt gewöhnlich zu sagen, der nächste und höchste Zweck der Ehe ist die Erzeugung der Nachkommenschaft. Dass, um diesen Erfolg zu erzielen, aber die Ehe nicht durchaus erforderlich ist, das bedarf wohl kaum einer weiteren Erörterung. Viel schwerer ist die Frage zu entscheiden, wie entstand die Ehe, und ist das, was man heutzutage Ehe nennt, schon im Urzustande der Menschheit vorhanden gewesen? Mit dieser culturhistorisch wichtigen Frage haben sich in neuerer Zeit viele Anthropologen beschäftigt. Die Idee, dass Weibergemeinschaft und zwanglose Vermischung beider Geschlechter im Urzustande der Menschheit geherrscht habe, ist nicht neu. Die alten Schriftsteller *Plinius*, *Herodot* und *Strabo* berichteten von Völkern, die zu ihrer Zeit in einem solchen oder einem ähnlichen Zustande lebten; darauf hin wurde von französischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts die Meinung ausgesprochen: „Die Vernunft allein würde eher den gemeinschaftlichen Gebrauch, als den ausschliessenden Besitz der Weiber anrathen.“ (*Baile*.) Zweifel erhoben sich allerdings gar bald gegen diese Theorie: „Wenn diese vollkommene Gemeinschaft der Weiber und Güter je bestanden hat, so konnte sie doch nur unter Volkshaufen bestehen, die nach Art der Wilden bloss von den Wohlthaten der un bebauten Natur, d. h. in sehr geringer Anzahl auf einer grossen Strecke Landes lebten. Wären die Weiber gemeinschaftlich, welcher Mann würde sich mit dem Kinde belästigen, bei welchem er mit vollem Rechte zweifeln könnte, ob er der Vater sei? Und da sich die Frau für sich allein ausser Stande befände, ihr Kind zu ernähren, so würde sich das Menschengeschlecht nicht erhalten können.“ Mit diesen Worten (*Virey*) und durch andere Einwürfe war die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen, vielmehr war es die Aufgabe der Culturgeschichte und der Anthropologie, ihr ernstlich näher zu treten. Zunächst musste man eine Beantwortung durch die bei vielen Urvölkern noch heute in ihrem Familienwesen wahrgenommenen Verhältnisse zu gewinnen hoffen. Schon längst hatte man gefunden, dass bei nicht wenig Völkern alle Familienrechte von der Mutter, nicht vom Vater abgeleitet werden. Dahin gehört das Neffenerebrecht, d. i. das Recht, den Bruder der Mutter mit Ausschluss von dessen Nachkommen zu beerben. Aus dieser und ähnlichen Erscheinungen constatirte man ein sogenanntes Matriarchat, welches, wie man annahm, dem Patriarchat, d. h. der Vaterherrschaft, vorausgegangen wäre.

Vor Allem aber war es *Lubbock*<sup>2</sup>, dann auch *M'Lennan*, *Lewis*, *Morgan*, *Post*, *v. Hellwald* und *Wilken*, welche die Ansicht aufstellten, dass ursprünglich keine eigentlichen Ehen, daher auch keine Familien existirten, sondern nur Geschlechterverbände oder Geschlechtsgenossenschaften, in denen eine Gemeinschaftsehe (communal marriage) bestand. In dieser hätten sich alle zu dieser



kleinen Gemeinschaft gehörenden Männer und Frauen als gleichmässig unter einander verheirathet betrachtet. Diese eigenthümlichen Zustände bei den Horden der Urmenschen bezeichnete *Lubbock* als Hetärismus.

*Giraud-Teulon*, *Kaltenbrunner* u. A. hielten folgende Formen der Ehe für typisch: 1) Ungetheilte Familie (famille indivise) ist eine Gruppe von meist blutsverwandten Personen, worin die Frauen und Kinder nicht einem bestimmten Gatten oder Vater speciell, sondern mehr oder weniger allen zusammen gehören. 2) Segmentarische Familien: das Familienhaupt besitzt seine eigenen Frauen, die Brüder haben die ihrigen gemeinsam und die Schwestern gehören collectiv denselben Gatten (Hindostan, Todas). 3) Die Individual-Familie, in der es sich nicht mehr um Collectivbesitz, sondern um persönliche Sonderverbände handelt; jeder Mann besitzt eine oder mehrere Frauen (Monogynie, Polygynie), oder eine Frau besitzt mehrere Männer (Polyandrie).

*Buchofen* war bemüht, als Urtypus der primitiven Geschlechtsgenossenschaft das Zusammenhalten einer Gruppe von Blutsverwandten durch dieselbe Stammesmutter zu vertheidigen. Nach *Strabo* bezeichnete er dieses als Gynäkokratie, und er brachte aus römischen und griechischen Schriftstellern Beispiele hierfür zusammen. Auch bei den verschiedensten nord- und südamerikanischen Indianerstämmen, bei zahlreichen Völkern der Südsee, bei indischen Urbevölkerungen, bei vielen afrikanischen Stämmen findet sich Aehnliches. Ob aber jemals zu irgend einer Zeit diese Organisation allein auf der Erde die herrschende war, das wird wohl niemals bewiesen werden können. Wie *Schmidt* bemerkt, kann aus dem regellosen Geschlechtsverkehr, der im Leben einzelner sogenannter Naturvölker beobachtet wurde, nicht ohne weiteres gefolgert werden, dass dieser Gebrauch aus der Urzeit der Menschheit stammt. Solchem Hetärismus können örtliche Verirrungen und Sittenverwilderung zu Grunde liegen.

*Tschernischeff* sagt: „Eine der hervorragenden Stellen unter den Ueberbleibseln des ehelichen Communismus der Urzeit gehört den Erscheinungen, in welchen der freie geschlechtliche Umgang der Mädchen mit dem strengen Umgange der verheiratheten Frauen verbunden auftritt. Solche Erscheinungen wurden bei vielen Völkern constatirt. Wir begegnen ihnen bei den Kaffern, in Guinea, Mayumbe, bei den Bergstämmen Garos und Loaschai, in der Provinz Arakana, auf den Andamanen, auf den Poggi- und Nassau-Inseln, in Wadai und Darfur, auf den Marianen, Carolinen- und Marshall-Inseln, bei den Chibchas in Neu-Granada, den Rankelen, Patagoniern u. s. w.“

Jetzt kann man diesem langen Register noch die Slaven anreihen, über welche der arabische Geograph *Al-Bekri* (11. Jahrh.) schreibt:

„Die Frauen der Slaven, nachdem sie in die Ehe getreten sind, brechen die Ehe nicht. Liebt aber die Jungfrau Jemanden, so geht sie zu ihm und befriedigt bei ihm ihre Leidenschaft. Und wenn der Mann heirathet und seine Braut jungfräulich findet, so sagt er ihr: Wäre an Dir etwas Gutes, so hätten die Männer Dich geliebt und Du hättest Jemand gewählt, der Dich Deiner Jungfräulichkeit beraubt hätte, dann verjagt er sie und sagt ihr ab.“

*Lippert*, welcher nachzuweisen sucht, dass das Mutterrecht dem Vaterrecht vorausging, stützt seine Hypothese, dass die Frauenherrschaft die culturgeschichtlich früheste Stufe war, auf eine Reihe von Erscheinungen im Völkerleben, welche einen bestimmten Schluss auf prähistorische Verhältnisse, namentlich auf allgemein herrschende Rechtszustände des Weibes kaum zulassen. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht abzuleugnen, dass, so lange sich feste Eheverhältnisse noch nicht ausgebildet hatten, aber auch noch über diese Zeit hinaus, das Mutterrecht in grosser Ausdehnung dem Vaterrecht vorausgegangen ist. Noch bei vielen lebenden Völkern steht das Erstere noch unverändert in Kraft.

In ausgezeichnete Weise äusserte *Adolf Bastian* in einem Vortrage vor der Berliner anthropologischen Gesellschaft seine Ansichten über die Entwicklung der verschiedenen Formen der Ehe und über das Matriarchat und Patriarchat. Es handelt sich bei dem Mutterrechte, bei dem Matriarchate nicht etwa um eine Bevorzugung der Frau, sondern vielmehr um jene tiefste Verachtung, die dem schwächeren Geschlechte unter dem Rechte des Stärkeren nicht erspart werden kann. Man muss zunächst den Primärzustand primitiver Horden in Betracht ziehen, wo sich der Gegensatz der Geschlechter so entschieden ausspricht, dass sie sich feindlich gegenüberstehen. Nicht liberorum quaerendorum causa findet gelegentliches Zusammentreffen statt, sondern die Ursächlichkeit liegt in der Brunst des Geschlechtstriebes, und hierbei vermögen die Frauen, als das passiv gewährende Element, durch die zustehende Macht der Versagung eine Art Superiorität zu bewahren, so dass bei den Papua z. B. jede Beiwohnung mit dem dort üblichen Muschelgeld besonders bezahlt werden muss. Bei den Aschanti herrscht wie der König über die Männer, so seine Schwester über die Frauen.

Eine fernere Trennung in der primären Horde ist diejenige nach Altersklassen, wo in jeder einzelnen und bei allen unter einander das Recht des Stärkeren so recht zur Geltung gelangt, und aus diesem Rechte des physisch Stärkeren entsteht durch fortschreitende Cultivirung das Recht des geistig Stärkeren: der bisher dem Tode verfallene Altersschwache wird fortgepflegt, um aus seinem durch langjährige Erfahrungen angesammelten Weisheitsschatze Vortheile zu ziehen. Hier lassen sich schon culturelle Prädispositionen spüren, während im Zustande wilder Rohheit nur die Stärkeren herrschen. Diese also, von der im Thiere schon mächtigsten Lust getrieben, werden sich zunächst die Frauen aneignen, und zwar die anlockenden besonders, also die Jüngeren und Verführerischen. Die nächst tiefere Altersklasse, die, obwohl körperlich vorläufig schwächer, den Geschlechtstrieb doch feuriger noch gähren fühlt, kommt dadurch in eine missliche Lage, da, wenn Frauen überhaupt, höchstens die Widerlichen und Abgelebten noch übrig sind. Sie kommen daher dazu, sich aus einem Nachbarstamme Weiber zu rauben, was von Seiten dieses zu entsprechenden Racheraubzügen führt. Die schliessliche Lösung pflegt in Herstellung einer Epigamie gefunden zu sein, und mit solchem gegenseitigen Verständniss über Connubium und commercium fällt dann in die Nacht roher Barbaren der erste Lichtstrahl künftiger Civilisation unter dem Schutz des Gastrechts durch einen *Deus fidius*. So wird es Brauch und Sitte, aus fremdem Stamme zu heirathen; so folgt die Exogamie, die die Heirathen zwischen Genossen desselben Stammes, desselben Totems u. s. w. vollständig verbietet. Die herrschende Kaste bleibt aber bisweilen bei der Endogamie, bei der Heirath unter den Stammesgenossen, um das edle Blut unvermischt zu erhalten. Und das kann sich soweit steigern, dass es selbst zu Heirathen zwischen Bruder und Schwester kommt. So war es in den Dynastien der Inca und der Achämeniden, so finden wir es noch bei den Weddah in Ceylon, während die Beduinen sich mit dem Anrecht auf die Cousine begnügen. Für die aus dem anderen Stamme entnommene Frau ist nun diesem eine Entschädigung oder mit anderen Worten ein Kaufpreis zu zahlen. Damit ist aber bestenfalls nur die Frau selbst verkauft, wogegen der Stamm auf dasjenige, was in ihr noch zeugungsfähig verschlossen liegt, sein Besitzrecht fortbewahrt, also auf die Kinder. Diese gehören deshalb überall bei den Naturstämmen nicht dem Vater, sondern der Mutter, und ersterer kann selbst zu einer Strafzahlung gehalten werden, wenn ihm ein Kind stirbt. Denn durch diesen Tod wird das Vermögen des Stammes der Mutter geschmälert. Deshalb wird bei den Dualla im Voraus für die Kinder eine Zahlung geleistet, welche bei etwaiger Kinderlosigkeit wieder zurückgezahlt wird. So finden wir die Ehe durch Kauf als die am weitesten verbreitete, und so lange die Kinder der Mutter angehören, sind sie auf den Mutterbruder als den natürlichen Beschützer hingewiesen. Mit dem

Vater haben die Kinder nichts weiter zu thun und ebensowenig mit dem Stamme, in welchem sie leben, da sie ja eben dem Stamme der Mutter angehören. Und so kann es kommen, dass sie in Kriegszeiten mit dem letzteren gegen den Stamm zu kämpfen gezwungen sind, in welchem sie geboren wurden.

En Australie, lorsqu'une guerre éclate entre deux peuplades, elle est dans chaque tribu le signal du départ d'un grand nombre de jeunes gens, qui vont rejoindre la tribu de leurs parents maternels, de sorte qu'il n'est pas rare de voir le père et le fils dans des camps opposés. (*Giraud-Teulon*.)

Auch bei den Wander-Zigeunern in Ungarn herrscht noch immer das Mutterrecht. *v. Wislocki* schreibt darüber:

„Im Uebrigen [abgesehen von Verwandtschaft mit Wojvoden-Familien] aber treten die verwandtschaftlichen Beziehungen väterlicherseits ganz und gar in den Hintergrund. Dies ist ein seltener, eigenthümlicher Umstand und findet seinen Grund darin, dass der Zelt-Zigeuner, sobald er sich beweibt, der Truppe resp. Sippe sich anschliessen muss, zu welcher seine Gattin gehört; ferner, dass er bei der Sippe, zu der er durch Geburt gehört, nach seiner Verheirathung wohl als Person, als Einheit mitgezählt wird, er aber und seine Nachkommen nur der Sippe seiner Frau angehören. Wenn z. B. *Peter* der Sippe A die *Maria* der Sippe B heirathet, so gehört er der Sippe B an, wird aber bis zu seinem Tode von der Sippe A als Glied gezählt; seine Kinder dagegen gehören der Sippe B an, werden von der Sippe A nicht als nahe Verwandte betrachtet, und können in diese zurückheirathen, nur dürfen sie nicht die Schwestern ihres Vaters zu Frauen nehmen. Wahrscheinlich ist der Grund für dies eigenthümliche Verwandtschaftsverhältniss in dem Umstände zu suchen, dass der junge Ehemann die ganze Einrichtung eines zigeunerischen „Hauswesens“ — Zelte, Wagen, Pferde, Werkzeuge u. s. w. — von seiner Frau erhält, deren Anverwandte sorgsam wachen, dass derjenige, der in ihre Sippe hineingeheirathet hat, das „Vermögen“ seiner Ehefrau nicht verschleudere. Er ist demnach gezwungen, mit der Sippschaft seiner Frau zu wandern, und wenn es die Nothwendigkeit erheischt, sich sogar von seinen nächsten Geburtsverwandten zu trennen, mit denen er dann nur zuweilen in den gemeinsamen Winterquartieren — in den Orten, wo eben der ganze Stamm überwintert — zusammentrifft.“

Für den im Culturinteresse preceptorisch geforderten Uebergang von dem Matriarchat zu dem Patriarchat ist es möglich geworden, einige Phasen in ethischer Entwicklung zu belauschen. Das durchgreifende Motiv liegt in den in der Vaterbrust erwachenden Sympathien für die Kinder seines eigenen Fleisches, wenn auch nur deshalb, weil sie bei dem mit dem Sesshaftwerden verknüpften Ackerbau in dem Hause als Mitarbeiter geboren sind, da es unvortheilhaft wäre, sie daraus wieder zu entlassen, und die deshalb lieber mit der Aussicht auf zustehende Erbfolge an der heimischen Scholle festgehalten werden. Bisweilen giebt es dann Competenzconflicte mit dem Oheim, und bei den Navajo kommt es vor, dass der Vater noch bei Lebzeiten den eigenen Kindern sein Vermögen schenkt, um die Fremden, denen es rechtlich zustehen würde, darum zu betrügen. Auch in der wunderlichen Sitte des Männerkindebettes haben wir eine symbolische Form der Ablösung des Mutterrechtes durch den Vater zu erkennen. Ein Erobererstamm jedoch, der sich aus den Unterworfenen seine Frauen gewaltsam entnimmt, wird ohne Weiteres das Vaterrecht einführen. Und so gelangen wir zu der vereinigten Familie mit dem geheiligten häuslichen Herd und mit dem Vater als Patriarchen an der Spitze.

Ausser der Endogamie und Exogamie, welche wir bereits kennen gelernt haben, die erstere als Heirath aus dem gleichen, die letztere als Heirath aus einem fremden Stamme, haben wir noch einiger anderer Bezeichnungen zu denken.

Polygamie heisst eigentlich Vielheirath, wird gewöhnlich aber für Vielweiberei (Polygynie), d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen, gebraucht. In der Form der Vielmännerei (Polyandrie) war und ist die Polygamie weit seltener. Je nach der Zahl der Individuen, welche mit einer Person des anderen Geschlechts ehelich vereinigt sind, heisst die Polygamie wieder Bigamie, Trigamie u. s. w. Die Vielweiberei ist über ganz Afrika verbreitet



und bei fast allen asiatischen Völkern durch Sitte und Religion verstatet, dagegen wird sie in Amerika unter den Indianervölkern selten angetroffen. Schon bei den alten Hebräern kam nach dem Zeugniß einiger Bibelstellen Polygamie vor, wie jedenfalls auch bei manchen anderen semitischen Völkern des Alterthums; den Mohamedanern erlaubt der Koran (Sure 4) ausdrücklich die Ehe mit mehreren Weibern. In der Türkei ist Polygynie erlaubt, doch weit seltener, als man in Europa annimmt; nur Wohlbemittelte können dort mehrere Frauen unterhalten, denn ein zahlreich bevölkerter Harem verursacht einen grossen Kostenaufwand. Namentlich pflegen Beamte, welche Versetzungen an einen anderen Ort ausgesetzt sind, selten in Polygamie zu leben, weil die Frauen nicht gezwungen sind, dem Manne in seinen neuen Bestimmungsort zu folgen, während andererseits der Mann auch die zurückbleibende Frau standesgemäss zu unterhalten verpflichtet ist.

Der Perser darf gesetzlich nicht mehr als vier rechtmässige Frauen zu gleicher Zeit haben, mit denen er eine auf die Dauer verbindliche Ehe geschlossen hat. *Vambéry* äussert sich in folgender Weise: „In den mohamedanischen Ländern — ich schrecke vor der Kühnheit der Behauptung nicht zurück — wird unter Tausenden von Familien höchstens eine einzige gefunden, in der man die legale Erlaubniß zur Vielweiberei in Anspruch nimmt. Beim türkischen, persischen, afghanischen und tatarischen Volke (d. h. bei den unteren Ständen) ist sie unerhört, ja undenkbar, da mehrere Frauen auch grösseren Aufwand bedingen. Ebenso selten und ganz vereinzelt kommt sie bei den Mittelklassen vor. In den hohen und allerhöchsten Kreisen freilich wuchert dieses sociale Uebel in erschreckender Weise.“ Dagegen fand *v. Maltzan* in den Städten Arabiens in der Regel mehrere Frauen in einem Hause, und von den Arabern Jerusalems haben auch die allerärmsten wenigstens zwei.

Auch die Germanen hatten Polygynie. *Adam von Bremen* erzählt von den Schweden, dass sie in allem Maass hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber: Ein jeder nehme nach Verhältniss seines Vermögens zwei oder drei oder noch mehr, die Reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl, und es seien dieses rechte Eben, denn die Kinder daraus seien vollberechtigt. Ausser bei den Skandinaviern kommt die Vielweiberei noch ziemlich spät bei den vornehmen Franken vor: König *Chlotar I.* nahm zwei Schwestern zu Gemahlinnen, *Charibert I.* hatte viele Frauen, *Dagobert I.* drei Frauen (und unzählige Kebse). Es waren dies wirkliche, durch Brautkauf, Verlobung und Heimführung geschlossene Ehen, neben welchen bei den Germanen das Concubinats bestand, wo aber die Kebse weder Rang noch Rechte der Ehefrau hatten.

Die Kebse war zwar nicht gekauft oder vermählt, sondern die gegenseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Allein die Kebse erhielt dann auch nach nordischen Gesetzen durch Verjährung rechtliche Erhöhung: Das Gulathingsbuch bestimmte, dass nach zwanzigjähriger öffentlicher Dauer des Concubinats die Kinder erbfähig seien.

Das Concubinats bestand während des ganzen Mittelalters bei den Reicheren noch fort, ohne dass die öffentliche Meinung Anstoss daran nahm. Schliesslich bestand auch unter den Slaven bis zur Einführung des Christenthums eine durch kein Gesetz beschränkte Polygynie.

Wenn aber das indische Gesetz Monogamie vorschrieb, so galt dies nur für die Sudras, die unterste Kaste, die armen Leute, deren Mittellosigkeit schon zu dem Brauche monogamischen Lebens geführt hatte; die Vaicja-Kaste durfte eine bis zwei Frauen nehmen, die der Krieger zwei oder drei, den Brahmanen waren sogar vier gestattet.

Das jüdische Recht setzte fest, dass eine Beischläferin, die Jemand drei Jahre lang im Hause hatte, zur rechtmässigen Ehe- und Hausfrau werde.



Unter allen christlichen Völkern wird aber seit langer Zeit die Polygamie durch Kirche und Staat verpönt; nur die Mormonen lassen die Vielweiberei gesetzlich zu und halten sie sogar für eine Gott wohlgefällige Institution. Allerdings traten auch in Deutschland zu manchen Zeiten Anhänger der Polygynie auf (Wiedertäufer zu Münster 1533); auch suchten im 17. Jahrhundert *Joh. Lysler, Lorenz Berger* u. a. durch ihre Schriften die Polygynie zu vertheidigen, letzterer insbesondere auf Anstiften des Kurfürsten von der Pfalz, der zwei Frauen nahm. Allein allgemein ist unter den civilisirten Völkern anerkannt, dass die sittliche Ordnung den polygamischen Ehen entschieden abhold sei, und dass man, namentlich im Hinblick auf den Orient und auf die Geschichte der morgenländischen Königshäuser, die Vielweiberei als schlimmes sociales Gebrechen bezeichnen müsse. Als Gründe für die Herrschaft der Polygynie bei vielen Völkern werden angeführt: die schnelle Entwicklung und frühe Heirathsfähigkeit der Mädchen und die ausdauernde Kräftigkeit der Männer. Allein die religiösen und ethischen Anschauungen von der Ehe und von der Stellung der Frau in der Familie verurtheilten bei allen gebildeten Nationen die Polygynie.

*v. Nordenskiöld* sagt von den Eskimos:

„Gewöhnlich haben die Eskimos nur eine Frau, selten zwei, drei oder vier. *Dalager* kannte einen Mann, welcher elf Frauen hatte. Es gilt als ein Zeichen von Tüchtigkeit und Rührigkeit, mehrere Frauen mit vielen Kindern ernähren zu können.“

Polyandrie (Vielmännerei) ist die Verbindung einer Frau mit mehreren Männern. Sie ist am verbreitetsten unter den Völkern auf Ceylon, in Indien, insbesondere bei den Toda, Cong, Nair und anderen Stämmen im Nilgiri-gebirge, ferner in Tibet, bei den Eskimo, Aläuten, Konjagen und Koljuschen; auch fand man diese Sitte unter den Ureinwohnern am Orinoco, sowie bei australischen, nukahiwischen und irokesischen Stämmen. Auf Ceylon und bei den Völkerschaften am Fusse des Himalaya sind die gemeinsamen Gatten der Frau stets Brüder. Fast genau so hielten es die alten Briten zu *Cäsar's* Zeit. Die Sitte der Polyandrie scheinen Sparsamkeitsrücksichten bei mehreren der genannten Völker aufrecht zu erhalten; ebenso ist Armuth die Veranlassung, dass unter den Herero in Süd-Afrika Polyandrie bisweilen vorkommt.

*v. Ujfalvy* hat im Kululande im westlichen Himalaya Ehegenossenschaften angetroffen, wo 4 bis 6 Männer mit einer Frau lebten. Diese Männer waren immer Brüder. Die Kinder sprechen von einem älteren und jüngeren Vater, und sobald ein Gatte die Schuhe eines seiner Brüder vor dem Ehegemache erblickt, so weiss er, dass er dasselbe nicht zu betreten hat.

Auch bei den Garros in Ladak und bei den Spiti im Himalaya ist die Polyandrie gebräuchlich.

Von den Ladakis sagt *v. Ujfalvy*:

„Um der Zerspaltung des Grundbesitzes vorzubeugen und vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten ist es dort Sitte, dass einem Mädchen, das die Ehe mit einem Manne eingegangen ist, es frei steht, sich noch eine beliebige Anzahl von anderen Männern zu Gatten zu nehmen; jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind indessen die später erwählten Gatten die Brüder des ersten, und hört man daher oft die Kinder von einem älteren oder jüngeren Vater sprechen. Doch ist es den Frauen in Ladak gestattet, auch noch einen weiteren fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Indessen kommen auch Fälle von Vielweiberei vor; hin und wieder ereignet es sich auch, dass ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne nach ihrer Wahl die Hand reicht.“

Ueber die Polyandrie bei den Völkern des oberen Indus thales sagt *Rousselet*:

„Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten socialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, dass wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen

herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete von einander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Naïrs im äussersten Süden Indiens, bei den Baïga in Gobwana, bei den Garros an der indisch-chinesischen Grenze und endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu. . . In der Regel werden, wenn der älteste Bruder heirathet, alle seine Brüder dadurch auch Gatten seiner Frau. Die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen, gehören nicht dem Einzelnen, sondern geben den verschiedenen vereinten Gatten ihrer Mutter unterschiedslos den Namen Vater. So hat eine Frau bisweilen vier Männer auf einmal; doch ist die Zahl keineswegs beschränkt. Ausser dieser regelmässigen Form der Polyandrie hat die Frau auch das Recht, sich noch einen oder mehrere Gatten (nicht Liebhaber) neben der Gruppe von Brüdern zu wählen. Das Resultat dieses merkwürdigen Brauches ist, dass die Bevölkerung stationär bleibt; indessen vermindert sie sich nicht. Unter den polyandrischen Kulus bildet die Frau das Haupt der Gemeinschaft. Sie verwaltet das Besitzthum, das die Gatten bearbeiten und dessen Betrag sie ihr übergeben. Sie allein stattet die Kinder aus und vermacht ihnen ihr Besitzthum als Erbtheil.<sup>4</sup>

Einst floh ein Mädchen des Daphla-Volkes (zwischen China und Britisch-Indien) auf indischen Boden und stellte sich unter englischen Schutz gegen ihren Vater, der sie einem in polygamischer Ehe lebenden Nachbar hatte verheirathen wollen. Man verlieh ihr das Niederlassungsrecht; sofort schmückte sie sich und holte aus einem Versteck ihren Entführer, stellte diesem aber auch als ihre Gatten zwei Männer vor; es stellte sich heraus, dass unter ihren Landsleuten Vielweiberei die Ausnahme, dagegen unter den Tibetern Vielmännerei die Regel sei. Dabei beschränkt sich die Polyandrie nicht, wie in Tibet, auf Brüder, sondern erfolgt nach freier Wahl. (*Schlagintweit*.)

Wenn im südlichen Indien Ehen von einer Brüderzahl mit mehreren Schwestern geschlossen werden, und wenn bei den Polynesiern der Hawaii-Inseln unter dem Namen Pimula die Sitte herrschte, dass Brüder gemeinsam ihre Frauen, Schwestern gemeinsam ihre Männer besaßen, so bemerkt *Peschel* hierzu ganz richtig, dass es sehr gewagt sein würde, diese vereinzelter Bräuche als nothwendige Vorstufen zur strengen Ehe zu bezeichnen. Bei manchen Polynesiern gilt sogar als eigenthümliche Sitte die sogenannte Blutsfreundschaft, wonach zwei Männer, nachdem sie mit einander eine auf einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündniss beruhende Freundschaft geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Nicht immer ist bei einem Volke nur eine bestimmte, einheitliche Form der Eheschliessung gebräuchlich. Unter den Malayen zu Menangkabao auf Sumatra, bei denen sich die verwandtschaftlichen Beziehungen nach der Frau bestimmen und das Vermögen der Frau durch sie vererbt wird, giebt es eine dreifache Art der Ehe: die Heirath durch djudjur ist ein vollständiger Kauf der Frau; diese und die Kinder werden Eigenthum des Mannes und fallen nach seinem Tode an seine Erben. Bei der Heirath durch semando giebt der Mann ein bestimmtes Geschenk, beide Ehegenossen stehen auf dem Fusse der Gleichheit und haben gleiche Rechte auf Kinder und errungenes Vermögen. Bei der durch ambil anak geschlossenen Ehe zahlt der Mann nichts und tritt in eine untergeordnete Stellung zur Familie der Frau; er hat kein Recht auf die Kinder. Neben diesen Hauptarten der Ehe giebt es noch mehrere Uebergangsformen. Um nur noch ein Volk zu nennen, erwähne ich, dass in Persien die Ehe entweder akdi ist, d. h. auf die Dauer verbindlich, so lange nicht ein Grund zur Scheidung geltend gemacht werden kann, oder sighei, d. h. nur auf eine vertragsmässige Zeit. Die Akdi entspricht ganz unserer Ehefrau, auch darf gesetzlich der Perser deren nicht mehr als eine zu gleicher Zeit haben. Sighei, d. h. die durch Vertrag geheirathete Frau, wird gegen einen gewissen Entgelt und gegen festgesetzte Entschädigung bei eintretender Schwangerschaft geheirathet; während dieser fixirten Zeit geniesst sie die vollen Rechte einer legalen Frau; nach Ablauf des Vertrags-termins aber ist sie dem Manne gesetzlich verpönt.

Ich denke, die vorstehenden Auseinandersetzungen werden genügend sein, um dem Leser ein ungefähres Bild von der Vielseitigkeit der Formen zu geben,

unter welchen das Weib sich mit dem Manne zu einer mehr oder weniger dauernden Gemeinschaft verbindet, und für manche Gebräuche, welche im ersten Augenblick uns sinnlos und paradox erscheinen, ist auch hier wieder das genaue Studium der vergleichenden Ethnologie die nöthigen Erläuterungen und das volle Verständniss zu geben im Stande gewesen.

### 132. Die Probe-Ehe.

Wir müssen hier noch einer Form der Ehe gedenken, welche man mit dem Namen der Probe-Ehe bezeichnen kann. Dieselbe besteht in der sonderbaren Sitte, dass ein verlobtes Paar eine bestimmte Zeit hindurch, bisweilen selbst auf mehrere Jahre hin, in regelmässiger geschlechtlicher Gemeinschaft lebt, dass aber die Ehe nur dann definitiv abgeschlossen wird, wenn während dieser Probezeit es dem Bräutigam gelingt, bei seiner Verlobten eine Schwängerung zu erzielen. Bleibt die Befruchtung aus, so wird angenommen, dass diese beiden Menschen nicht zu einander passen, und sie gehen dann wieder aus einander. Nicht selten findet sich für die unter solchen Umständen verlassene Braut sehr bald wiederum ein neuer Bewerber, der willig eine neue Probezeit mit ihr durchlebt. Ein Mädchen wieder zu verlassen, das man in einer solchen Probe-Ehe geschwängert hat, gilt für eine ganz besondere Schändlichkeit und unterliegt der allgemeinen Verachtung.

*G. v. Bunsen* berichtet, dass in mehreren Theilen von Yorkshire noch die Ehe auf Probe besteht. Das Verlassen der Braut nach eingetretener Schwängerung wird von der Nachbarschaft auf das Strengste geahndet. „Die solennen Worte des Bräutigams beim Eingehen eines solchen Probeverhältnisses lauten: *If thee tak, I tak thee* (wenn Du empfängst, nehme ich Dich).

Ganz ähnlich wurde dem Herausgeber im Jahre 1864 in Masuren (Ostpreussen) berichtet, dass dort das sogenannte Probejahr bei der Landbevölkerung ein ganz allgemeiner Gebrauch wäre. Auch hier wird nur die Ehe später wirklich geschlossen, wenn sich bei der Braut eine Schwangerschaft einstellt. Das Gleiche erzählt auch *Fischer*<sup>2</sup> aus dem Schwarzwalde, wo man eine Unterscheidung zwischen den Kommnächten und den Probenächten macht. Die ersteren gehen den letzteren immer voraus und die jungen Mädchen beginnen mit ihnen, sobald sie eben erwachsen sind. „Die Landleute finden ihre Gewohnheit so unschuldig, dass es nicht selten geschieht, wenn der Geistliche im Orte einen Bauern nach dem Wohlsein seiner Töchter fragt, dieser ihm zum Beweise, dass sie gut heranwachsen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem väterlichen Wohlgefallen erzählt, dass sie schon anfangen, ihre Kommnächte zu halten.“

Die Kommnächte sind nun allerdings noch ziemlich unschuldiger Natur.

Der junge Bursche darf nicht zur Thüre in das Haus hinein, sondern er muss den Weg durch das Fenster in die Schlafkammer seiner Geliebten wählen, was bisweilen einige halbrocherische Turnübungen erforderlich macht. In der Kammer findet er das Mädchen vollständig angekleidet im Bette liegen und alle seine Mühe und Anstrengung schafft ihm fürs Erste keinerlei andere Vortheile, als dass er einige Stunden mit seiner Geliebten plaudern kann. „Sobald sie eingeschlafen ist, muss er sich plötzlich entfernen und erst nach und nach werden ihre Unterhaltungen lebhafter.“ Nun gehen die Kommnächte allmählich in die Probenächte über. „In der Folge giebt die Dirne ihrem Buhlen unter allerlei ländlichen Scherzen und Neckereien Gelegenheit, sich von ihren verborgenen Schönheiten eine Erkenntnis zu erwerben, lässt sich überhaupt von ihm in einer leichten Kleidung überraschen und gestattet ihm zuletzt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperson befriedigen kann. Doch auch hier wird immer noch ein gewisses Stufenmaass beobachtet. Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung seiner letzten Wünsche so lange, bis er Gewalt braucht. Dies geschieht allezeit, wenn ihnen wegen seiner Leibesstärke einige Zweifel zurück sind.“



„Ein Wiederauseinandergehen nach einigen Probenächten findet nicht selten statt. „Das Mädchen hat dabei keine Gefahr, in einen üblen Ruf zu kommen, denn es zeigt sich bald ein Anderer, der gern den Roman mit ihr von vorne anhebt. Nur dann ist ihr Name zweideutigen Anmerkungen ausgesetzt, wenn sie mehrmals die Probezeit vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält sich auf diesen Fall schlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten bei ihr zu argwöhnen.“

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass auch noch in vielen anderen Theilen Deutschlands unter der Landbevölkerung solche Probe-Ehen, wenn auch vielleicht nicht ganz allgemein, so doch vielfach gebräuchlich sind. Das geschwängerte Mädchen sucht sich später einen lukrativen Ammendienst, und nach Ablauf ihrer Ammenzeit kehrt sie in ihre Heimath zurück und pflegt sich dann bald definitiv zu verheirathen. Auch hier wird es gewöhnlich als ein grober Treubruch angesehen, wenn der ehemalige Geliebte sich weigert, das Mädchen jetzt zum Altare zu führen.

Von *Fischer*<sup>2</sup> werden viele Beispiele herangezogen, aus denen es sehr wahrscheinlich gemacht wird, dass diese Sitte der geschlechtlichen Probe vor der Hochzeit eine bei Hoch und Niedrig allgemein gebräuchliche gewesen sei. Er bringt hiermit den Gebrauch des feierlichen öffentlichen Beilagers vor der Hochzeit in Verbindung und sucht seine Behauptung dadurch zu stützen, dass auch bei den Ehen per procuram der gekrönten Häupter deren bestellter Vertreter mit der fürstlichen Braut das Beilager abhalten musste, allerdings geharnischt an der rechten Körperhälfte. Papst *Alexander III.* traf die Verordnung, dass von zwei Bräuten diejenige die wahre Ehefrau bleiben solle, mit der der Verlobte bereits den Beischlaf ausgeübt habe; und das 52. Gesetz der Alemannen besagt, dass wer mit einer Braut das Verhältniss abgebrochen hatte, schwören musste, „dass er sie weder aus Argwohn irgend eines Gebrechens auf die Probe gestellt, noch auch wirklich etwas dergleichen bei ihr entdeckt habe“.

Der Gebrauch der Probe-Ehe kann übrigens auf ein respektables Lebensalter zurückblicken, denn er bestand schon, wie *Ebers* bezeugt, bei den alten Aegyptern; wir werden später davon zu sprechen haben.

Dass auch bei niederen Völkerschaften mancherlei Anklänge an diese Sitten herrschen, das haben wir in früheren Abschnitten bereits ansehen können. Von den Igorroten auf den Philippinen wird sie von *Hans Meyer* bezeugt. Er sagt:

„Haben zwei Verliebte die Zustimmung der Eltern zur Heirath, so findet ein Festschmaus statt, bei welchem gebratene Schweine und Reisbasig die Hauptrolle spielen, und während des Schmauses werden die beiden zu Verheirathenden allein in eine Hütte gesperrt, wo sie mit Speisen versorgt 4—5 Tage bis zur Beendigung des Festes bleiben. Nach dieser Probezeit steht es jeder der beiden Parteien frei, von der Heirath abzustehen. Tritt der Mann zurück, so hat er das Mädchen mit einem Gewand, einem Feldspaten, einem Kochkessel, einem Armband und Ohrringen zu beschenken und die Kosten des Festschmauses zu tragen; tritt das Mädchen zurück, so fallen ihr die Kosten des Schmauses zu. Wenn aber das Mädchen von dieser Probeheirath schwanger wird, dann muss ihr der Mann eine Hütte bauen und ihr ein Schwein nebst einem Paar Hühner schenken.“

### 133. Hinderungsgründe der Ehe.

Wir haben soeben kennen gelernt, dass unter Umständen die definitive Schliessung der Ehe von dem Eintreten einer Befruchtung abhängig ist. Wenn diese letztere ausbleibt, so dürfen sich die jungen Leute nicht mit einander verheirathen, auch wenn sie selber den Wunsch dazu hätten. Wir begegnen hier also einem Hinderungsgrunde für die Ehe, deren es nun bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedene giebt. Sie zerfallen in solche, die eine Schliessung der Ehe überhaupt von vornherein unmöglich machen, und in solche, welche, wenn sie sich herausstellen, die soeben geschlossene Ehe sofort wiederum lösen. Sie alle durchzusprechen, würde über den Rahmen dieses Buches weit hinausgehen.



Dass bei fast allen Völkern Standesunterschiede existiren, welche unter Umständen einen Hinderungsgrund der Ehe abgeben können, das ist wohl in hinreichender Weise bekannt. Auch übergehen wir hier die Hinderungsgründe, welche in gewissen blutsverwandtschaftlichen Beziehungen ihre Begründung haben. Es wird denselben ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Vorwegnehmen wollen wir aber gleich einige Formen künstlicher Blutsverwandtschaft, wie man diese Verhältnisse bezeichnen könnte, welche es den Betheiligten ebenfalls unmöglich machen, das Band der Ehe zu knüpfen. Dazu gehört bei einigen Völkern die einstige Ernährung mit derselben Weiberbrust, die Milchbruderschaft, z. B. bei den Armeniern, bei den Truchmenen und in Dardestan, wo eine Ehe zwischen Milchgeschwistern als Blutschande gilt, bei anderen Völkern, namentlich bei den Süd-Slaven, aber auch bei den Wanjamuesi in Afrika, ist es die Wahlbruderschaft, oder die Blutsbruderschaft; ferner auch, und zwar weit über die Erde verbreitet, die Angehörigkeit zu der gleichen Stammesgruppe, zu dem gleichen Totem, wie es bei den Indianern heissen würde. Jeder auch noch so kleine Stamm zerfällt bei derartigen Völkern in einzelne Gruppen, welche durch besondere Namen unterschieden werden. Oft ist es der Name eines Thieres, welchen jede Gruppe trägt, dieses Thier ist dann ihre schützende Gottheit und es darf von ihnen niemals weder getödtet noch gegessen werden. Diese Thiere heissen bei den Indianern der Totem der Gruppe. Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in Australien, auf einigen Inseln der Südsee u. s. w. Niemals dürfen sich Angehörige des gleichen Totem heirathen; stets muss der andere Theil einem anderen Totem entsprossen sein. Es ist das ein Ueberlebsel der sogenannten Exogamie, das seine Nachklänge auch selbst noch in Europa verspüren lässt. Derartige berichtet *v. Wlislöcki* von den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens, bei welchen stets der Mann in die Sippe seiner Frau übertreten muss und wo die Kinder dieser Sippe angehören, aber in des Vaters Sippe zurückheirathen dürfen. Von welcher ausserordentlichen Unverletzlichkeit derartige Hinderungsgründe für die Ehe sind, das zeigt recht deutlich eine uns von *Danks* über die Inselgruppen Duke of York, Neu-Irland und Neu-Britannien berichtete Thatsache. Hier zerfallen die Eingeborenen in zwei Gruppen, welche dem geschilderten Gesetze der Exogamie unterliegen, und wenn Jemand des Ehebruchs oder der Hurerei mit einer Person angeklagt wird und er kann nachweisen, dass sie seiner Gruppe angehört, so gilt seine Unschuld als erwiesen.

Hinreichend bekannt ist es, dass die Verehelichung mit gewissen, dem Dienste der Gottheit oder des Königs geweihten Jungfrauen verboten ist, wie sie sich bei sehr vielen Völkern vorfinden. Auch ist in Indien bekanntlich die Ehe mit einer Wittve unmöglich, selbst wenn sie noch in jungfräulichem Zustande sich befindet. An der Loango-Küste müssen sich unter Umständen die Jünglinge gefallen lassen, dass ihnen die Heirath mit der Auserwählten untersagt wird, weil eine Prinzessin sie zur Ehe begehrt. Da hilft kein Sträuben, sie müssen sich dem allerhöchsten Willen fügen.

Unter denjenigen Dingen, welche als Ehebehinderung in dem Sinne aufzutreten, dass sie eine soeben geschlossene Ehe sofort wieder zu lösen und ungültig zu machen vermögen, haben wir das Eine bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt, das ist der nachgewiesene Verlust des Jungfernhäutchens. Aber auch körperliche Gebrechen aller Art gehören in diese Gruppe hinein, vor allen Dingen aber die Impotenz. *Post* sagt über diesen Gegenstand:

„Als stillschweigender Inhalt des geschlechtsrechtlichen Verlobungsvertrages gilt regelmässig, dass das Mädchen frei von körperlichen Mängeln sei. Verschweigt der Verlober solche Mängel, so kann er dadurch bussfällig werden. Die Verlobungsformel des isländischen Rechts geht dahin, dass der Verlober dem Bräutigam die Braut gesetzlich anverlobt ohne körperliche Mängel, und nach indischem Recht muss der Vater der Braut dem

Bräutigam etwaige Mängel derselben anzeigen, sonst wird er bestraft und der Vertrag kann rückgängig gemacht werden. Nach birmanischem Rechte kann, wenn bei der Verlobung wesentliche Mängel verschwiegen werden, dieselbe rückgängig gemacht werden.\* Nach südslavischen Gewohnheitsrechten sind Impotenz und sonstige schwere, körperliche Gebrechen, z. B. ein Bruch, Blindheit, stinkender Athem u. s. w. Ehehindernisse, Verstandesschwäche dagegen nicht. (*Krauss*.)

Etwas anders ist es in dem Rechte der Hindu. Hier kann die Impotenz und das Auftreten von Geisteskrankheiten allerdings einen Grund abgeben, die einmal versprochene Ehe nicht einzugehen; wenn jedoch die Ehe bereits geschlossen ist, dann kann sie aus diesen Gründen nicht wieder gelöst werden.

### 134. Die Ehe zwischen Blutsverwandten.

Wir haben in dem vorigen Abschnitte bereits darauf hingewiesen, dass bei vielen Völkern einer der wichtigsten Behinderungsgründe für das Eingehen einer Ehe in der gegenseitigen Blutsverwandtschaft der Beteiligten begründet ist. Wir werden jetzt die verschiedenartigen Anschauungen kennen lernen, welche über diesen Punkt bei den einzelnen Völkern herrschend sind. Wenn wir uns nun dasjenige in das Gedächtniss zurückrufen, was weiter oben über die Entwicklung der Ehe und über deren noch heute zu Recht bestehende verschiedene Arten gesagt worden ist, so werden wir es wohl verstehen, wenn wir auf der einen Seite bei bestimmten Stämmen der Sitte begegnen, dass die allerengsten Verwandtschaftsbande das Eingehen einer ehelichen Gemeinschaft nicht allein nicht zu hindern im Stande sind, sondern dasselbe eher sogar noch zu begünstigen scheinen, während wiederum andererseits bei anderen Stämmen auch nicht einmal solche Verwandte eine Ehe mit einander schliessen dürfen, bei welchen nach unseren modernen Anschauungen von einer Verwandtschaft eigentlich gar nicht mehr die Rede sein kann. Das eine ist eben ein Auswuchs der Exogamie, während das erstere eine auf die Spitze getriebene Endogamie repräsentirt. Bei uns ist es bekanntlich erlaubt, dass Geschwisterkinder mit einander sich verheirathen, und zwar ist es hier ganz gleichgültig, ob die Vettern oder Basen von der Seite des Vaters oder von derjenigen der Mutter herkommen. Bei den Katholiken hingegen gelten schon strengere Verordnungen. Den Dayaks auf Borneo und den Bewohnern von Ambon und den Uliase-Inseln ist dagegen die Ehe zwischen Geschwisterkindern absolut verboten, während man in Neu-Britannien nur die Heirath mit mütterlichen Verwandten streng untersagt. Auf den Aaruiseln in Niederländisch-Indien ist aber gerade die Ehe mit den Kindern eines Onkels verpönt, die Kinder einer Tante darf man dagegen heirathen. (*Riedel*<sup>1</sup>.) Ganz ebenso ist es nach *Marsden* auch in Sumatra.

Von den Gilbert-Insulanern berichtet *Parkinson*, dass streng darauf gesehen wird, dass zwischen den zu Verheirathenden auch nicht der weitläufigste Grad von Verwandtschaft bestehe, und auch von den Malayen sagt *Müller*: „Blutsverwandtschaft, selbst die entfernteste, bildet ein wichtiges Ehehinderniss. Dieses wird auf ein directes Verbot der Götter zurückgeführt. Bei den Maori auf Neu-Seeland hingegen sind nach demselben Autor Heirathen zwischen nahen Verwandten und sogar zwischen Bruder und Schwester wohl gestattet und kommen auch bisweilen vor.“

Bei den Wanjamuesi in Afrika, von denen wir bereits durch *Reichard* erfahren haben, dass die Ehe mit den Kindern oder mit dem Weibe eines Blutsbruders als Blutschande gilt, wird auch die Ehe oder auch der geschlechtliche Verkehr zwischen Geschwisterkindern, sowie auch zwischen Eltern und Kindern in der gleichen Weise angesehen und die Einhaltung dieser Gesetze wird ziemlich strenge beobachtet.

Bei den Makusi-Indianern ist es dem Oheim väterlicherseits auf das Strengste untersagt, seine Nichte zu heirathen, da dieses als der den Geschwistern nächste Verwandtschaftsgrad angesehen und dieser Oheim gleich dem Vater „Papa“ genannt wird. Es ist dagegen jedem erlaubt, sich mit der Tochter seiner Schwester, mit der Frau seines verstorbenen Bruders oder nach dem Tode seines Vaters sogar mit seiner Stiefmutter zu verheirathen.

Von den alten Einwohnern Guatemalas berichtet *Stoll*:

„Die Frau trat durch die Heirath in das chinamit ihres Mannes ein, und wurde demselben so vollständig einverleibt, dass ihre Kinder weder ihre mütterlichen Grosseltern, noch die übrigen Verwandten ihrer Mutter als Verwandte betrachteten. Dies hatte wieder zur Folge, dass die Eingehung rechtsgültiger Ehen mit den Verwandten der Mutter als dem Princip der Exogamie nicht zuwiderlaufend gestattet war. So konnte der Sohn einer Frau mit seiner Halbschwester aus einer früheren Ehe seiner Mutter eine rechtsgültige Ehe eingehen, da der Begriff der Verwandtschaft sich nur auf die männliche Linie erstreckte. Ja es kam vor, dass ein Mann sich nicht nur mit einer Schwägerin, sondern sogar mit seiner Stiefmutter verheirathete.“

Nach *Garcilasso* hatten die Incas in Peru das Recht, ihre älteste Schwester, welche nicht von derselben Mutter stammte, zu ehelichen, um auf diese Weise das Blut der Sonne rein zu erhalten.

Unter der Schinkaste in Indien treffen wir wieder das Verbot der Vettern- und Basenehe an, obgleich der mohamedanische Ritus gegen eine solche Ehe nichts einzuwenden hat; auch darf der Onkel nicht die Nichte und in Buschkar selbst nicht einmal die Tochter der Nichte heirathen. Es ist vielleicht nicht unnöthig, daran zu erinnern, dass bei uns bis vor Kurzem allerdings dem Onkel die Nichte und auch dem Neffen die Tante zu ehelichen gestattet war; während aber das Erstere unbeanstandet geschehen konnte, bedurfte eine eheliche Verbindung zwischen dem Neffen und seiner Tante, gleichgültig ob es die Vaterschwester oder die Mutterschwester ist, der landesherrlichen Genehmigung.

Die englische Kirche unterscheidet 30 Verwandtschaftsgrade, innerhalb derer nicht geheirathet werden darf. Der Engländer, der eine diesen Gesetzen widersprechende Ehe eingehen wollte, flüchtete früher nach Dänemark, dann an den Rhein nach Duisburg, um sich dort trauen zu lassen, denn nach heimischen Gesetzen war eine so vollzogene Verbindung eine „vollendete Thatsache“.

Die Tungusen, Samojuden und Lappen verabscheuen eine Heirath in der Blutsverwandtschaft. Den Hebräern waren nach mosaischem Gesetz die Ehen verboten mit der Stiefmutter, Stieftochter, Schwiegermutter, Schwiegertochter, Tochter des Stiefsohns und der Stieftochter, des Bruders Frau und des Vaterbruders Frau. Hatte dagegen der verstorbene Bruder mit seiner Frau keinen Sohn erzeugt, so war den Hebräern (wie auch den Alt-Mexikanern und anderen Völkern) die Ehe mit seiner Wittve nicht nur erlaubt, sondern sie waren zu derselben sogar verpflichtet. Bekanntlich bezeichnete man dieses als die Leviratsehe.

Auch bei den Römern war die Ehe verboten zwischen Ascendenten und Descendenten, sowie zwischen allen Personen, die, wenn auch nur theilweise, in einem ähnlichen Verhältniss zu einander standen, nämlich zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern, zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern. Dagegen durften in Athen und Sparta Halbgeschwister sich ehelichen.

Aber selbst mit der rechten Schwester sehen wir manche Völker eheliche Verbindungen eingehen (Perser, Phönikier, Araber, die Griechen zu *Cimon's* Zeit und andere), und zwar ist es hier wieder von besonderem Interesse, dass es sich bei den Weddas auf Ceylon um die jüngere Schwester handelt, während sie die ältere nicht heirathen dürfen.

Ueber diesen Gegenstand sagt *Virchow*:

„Wenn bei den Weddas weder Polygamie noch Polyandrie beobachtet ist, so mag sich dies aus der geringen Dichtigkeit des Volkes und aus der Vereinsamung der Familien er-



klären. Vielleicht darf man auf dieselbe Weise auch die andere, am meisten auffällige Sitte deuten, welche von verschiedenen Reisenden bezeugt ist, nämlich die Heirath mit der Schwester. Und zwar die Heirath mit einer jüngeren Schwester, während die mit der älteren für unzünftig gilt. Nach *Hartshorne* wäre sogar die Ehe mit einer Tochter zulässig, indess wird es sich hier wahrscheinlich um thatsächliche und nicht um rechtliche Verhältnisse handeln. *Knox* erzählt auch von einem Könige von Kandy, der mit seiner Tochter ein Kind hatte, aber keiner seiner Unterthanen scheint dies für ein zulässiges Verhältniss gehalten zu haben. *Bailey* ist geneigt, in der Schwesterehe ein altes Ueberbleibsel zu sehen. Er erinnert daran, dass schon *Wijayo*, der Begründer der *Sihala-Dynastie*, aus einer Schwesterehe in Indien hervorgegangen sei, und dass inwiederum der (23) Sohn *Jivahallo*, den er mit einer *Yakkho*-Prinzessin in Ceylon erzeugt hatte, seine Schwester heirathete und der Ahnherr eines besonderen Stammes, der Pulindah, wurde. Nachher sei dieser Gebrauch auch in den singhalesischen Königsfamilien geübt worden. Man kann zugestehen, dass diese Anführungen recht bemerkenswerth sind, aber schwerlich sind die alten Mythen als sichere historische Thatsachen anzusehen. Sie scheinen nur zu beweisen, dass ein Gebrauch, der auch in Persien und Aegypten bestand, in Ceylon frühzeitig zur Duldung gelangte; der Grund wird überall derselbe gewesen sein, in den Königshäusern wie bei den nackten Weddas: der Mangel an geeigneten Weibern oder an Weibern überhaupt. Jedenfalls ist es nicht Unkeuschheit oder Zuchtlosigkeit, welche die Weddas zu einem solchen Ehebündniss führt."

Doch auch noch nähere Verwandtschaftsgrade nach unserer Auffassung sind bei gewissen Stämmen kein Hinderniss für die Ehe. So durfte bei den Phönikiern sowohl die Mutter den Sohn, als auch der Vater die Tochter heirathen, und unter den alten Arabern sprach das Gesetz dem Sohne die Verpflichtung, die verwitwete Mutter zu ehelichen, sogar als ein besonderes Vorrecht zu. Bei den Chinesen dagegen dürfen sich nicht einmal Leute des gleichen Namens heirathen, auch wenn sie gar nicht mit einander verwandt sind. (*Mantegazza*<sup>6</sup>.)

In den civilisirten Ländern hat man den Ehen zwischen Blutsverwandten von dem Standpunkte der Gesundheitspflege aus in den letzten Jahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar sind in allen Fällen damit die Ehen zwischen Geschwisterkindern verstanden. Es wird wohl kaum einen beschäftigten Arzt oder einen aufmerksamen Laien geben, dem nicht derartige eheliche Verbindungen bekannt geworden sind, aus denen schwächliche oder geradezu kranke Kinder hervorgegangen sind, und viele Autoren haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Besonders sorgfältige Versuche, diese wichtige Angelegenheit ins Klare zu bringen, hat *George Darwin*<sup>2</sup>, der Sohn des grossen Naturforschers, angestellt. Durch sehr mühevoll statistische Erhebungen kommt er zu dem Resultate, dass die gefürchteten schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft aus den Ehen zwischen Geschwisterkindern durch die gefundenen Zahlen nicht nachgewiesen werden können. Er giebt aber selber zu, dass diese Zahlen noch nicht zuverlässige gewesen sind und dass, wenn es gelänge, eine unanfechtbare Statistik zu bekommen, man sehr wohl statt dieser negativen eine positive Beantwortung der Frage erhalten könnte. Es stehen nun auch seinem verneinenden Befunde recht gewichtige Aeusserungen und Behauptungen erfahrener praktischer Aerzte gegenüber, welche beobachtet hatten, dass Taubstummheit, Stumpfsinn und Blödsinn oder sonstige Gebrechlichkeit in besonders grosser Häufigkeit bei den Nachkommen von Geschwisterkindern aufzutreten pflegen. Allerdings erkennen sie an, dass diese unglücklichen Erkrankungen bei der Descendenz nicht eine absolut notwendige Folge solcher Eheschliessungen zu sein brauchten. Im Gegentheil, es giebt eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Kinder, welche aus diesen Ehen entsprossen sind, durchaus gesund und in dem angegebenen Sinne intact durch ihr ganzes Leben sich verhalten haben. Aber nicht selten sind dann die erwähnten Gebrechen später bei ihren eigenen Kindern zur Beobachtung gekommen, und diese haben so den Missgriff ihrer Grosseltern in der Gattenwahl zu büssen gehabt. Es würde nun aber zu weit gegangen sein, wenn man die erwähnten



Erkrankungen im zweiten oder dritten Gliede als eine durchaus sichere und unausbleibliche Consequenz einer Ehe zwischen Geschwisterkindern hinstellen wollte. Sind diese letzteren besonders gesunde, kräftige Leute, und stammen sie von ganz normalen Eltern ab, dann können sie trotz ihres nahen Verwandtschaftsgrades dennoch ganz gesunde Kinder erzeugen. Aber deswegen sind doch diejenigen Fälle nicht fortzuleugnen, in welchen man die genannten Schäden zur Beobachtung bekam. Und wenn *Mitchell*, *Mantegazza*<sup>2</sup> und andere Autoren in den Irrenhäusern und den Idiotenanstalten eine verhältnissmässig grosse Zahl von Kranken fanden, deren Eltern Geschwisterkinder gewesen sind; wenn nach *Scott Hutton* in der Halifax-Taubstummschule (Canada) unter 110 taubstummen Kindern nicht weniger als 56 aus Ehen zwischen Blutsverwandten entsprossen sind, dann wird man sich den Worten *George Darwin's* gewiss mit voller Ueberzeugung anschliessen, wenn er sagt: „Eine so allgemeine Uebereinstimmung in Bezug auf die üblen Folgen der Geschwisterkinder-Ehen muss unzweifelhaft viel grösseres Gewicht haben, als meine rein negativen Resultate.“

Die Widersprüche und entgegengesetzten Meinungen der Autoren, von denen die einen immer Beispiele für die Schädlichkeit, die anderen solche für die Unschädlichkeit derartiger Ehen in das Feld führen, finden wohl ihre Lösung in folgenden Sätzen: Sind die sich mit einander verheirathenden Geschwisterkinder ganz gesund und kräftig, dann können sie gesunde Kinder erzeugen, aber eine Garantie hierfür besitzen sie nicht, und sollten ihre Kinder auch gesund sein, dann können die besprochenen Degenerationsprocesse doch noch an deren Nachkommenschaft zur Erscheinung kommen. Ist aber von den Geschwisterkindern, welche mit einander in die Ehe treten wollen, das eine nicht intact oder bieten sie gar alle beide krankhafte Zustände dar, dann werden diese mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit bei ihren Nachkommen und zwar in gesteigertem Maasse auftreten. Denn gewiss hat *Erichton Browne* das Richtige getroffen, wenn er sagt: „Es hat mir immer geschienen, dass die grosse Gefahr, welche solche Ehen begleitet, in der Steigerung der krankhaften Körperanlagen besteht, welche sie begünstigen. Erbliche Krankheiten und Kachexien werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit von Geschwisterkindern getheilt, als von Personen, die auf keine Weise verwandt sind, und sie werden mit mehr als doppelter Stärke vererbt, wenn sie beiden Eltern gemein sind. Sie scheinen das Quadrat oder der Cubus des combinirten Volumens zu sein. Selbst gesunde Anlagen schlagen, wenn sie beiden Eltern gemein sind, bei den Kindern oft in entschiedene Kachexien um.“

Als die bestbewiesenen schädlichen Folgen der Ehen zwischen Geschwisterkindern stellt *Mantegazza*<sup>2</sup> ausser den bereits genannten noch die folgenden auf: Ausbleiben der Empfängniss, verkümmerte Empfängniss und Fehlgeburt, Missgeburten, Neigung zu nervösen Beschwerden, gehemmte Geistesentwicklung, Anlage zu Skrofeln und Tuberkeln, verringerte Lebensfähigkeit, hohe Kindersterblichkeit, Störungen der Menstruation, geringe Zeugungskraft und bestimmte Leiden des Auges.

### 135. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Culturvölkern.

Die sociale Stellung der Frauen, welche in innigstem Zusammenhange mit der allgemeinen Gesittung eines jeden Volkes steht, ist sehr maassgebend für die Höhe des Alters, in welchem das junge Mädchen gewöhnlich heirathet und in welchem die meisten Frauen gewöhnlich zum ersten Male Kinder gebären.

Das Klima und der je nach den klimatischen Verhältnissen mehr oder weniger früh eintretende Geschlechtstrieb haben wohl auch in dieser Beziehung eine ganz erhebliche bestimmende Kraft; jedoch die Sittengesetze sind nicht allein vom Klima — mindestens nicht immer direct von demselben — abhängig. Ja wir kennen gewisse Völker, bei welchen die sexuelle Reife und der Geschlechtstrieb

zwar von einer heissen Sonne früh geweckt, aber von der kühlen Sitte mindestens in Bezug auf das Heirathsalter beschränkt und im Zaum gehalten werden.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass das Heirathsalter der Mädchen um so niedriger ist, auf je tieferer Stufe socialer Cultur sich das betreffende Volk befindet.

Geläuterte Sitten heben die Achtung und den moralischen Werth der Frau; die Gemeinschaft mit ihr wird dann mehr zum geistigen Bedürfniss des Mannes; er wartet ihre geistige Reife ab und sucht sie erst später, als bei rohen Völkern, zur Ehe. Dazu kommt, dass unter unseren modernen Culturvölkern die leider oft sehr spät erst eintretende Selbständigkeit des Mannes die Begründung eines eigenen Hausstandes häufig genug gegen Wunsch und Willen verzögert, und dass auch das von demselben zur Frau gewählte Mädchen oft mehrere Jahre lang bis zur Eheschliessung warten muss.

Dass man „sieben Jahre umsonst freien“ muss, ist ja eine allbekannte abergläubische Drohung, welche den Unverheiratheten gewisse unschuldige Handlungen verbietet (z. B. die Butter anzuschneiden, sich eine Kopfbedeckung des anderen Geschlechtes aufzusetzen u. s. w.). Dem Bearbeiter war aber in Berlin ein Ehepaar bekannt, welches erst nach sechzehnjährigem Brautstande soweit gekommen war, sich heirathen zu können. Die junge Frau hatte dabei ein Alter von 32 Jahren erreicht.

Allein auch der Staat und seine Gesetze geben bei den Culturvölkern eine Minimal-Grenze für das Heirathsalter an. Die Anschauungen der Staatsmänner und Gesetzgeber stimmen hierin aber nicht stets überein, denn sie glaubten bald mehr die geistige, bald mehr die körperliche Reife berücksichtigen zu müssen. Das lässt es wünschenswerth erscheinen, dass wir in einer ethnographischen Umschau über das Heirathsalter der Mädchen die verschiedenen Gewohnheiten zu erforschen versuchen.

Zuvor jedoch wollen wir uns mit demjenigen bekannt machen, was in cultivirten Staaten als das Gesetzliche betrachtet werden muss.

Wenn wir die alten und die neuen Culturvölker mit einander vergleichen, so finden wir, dass mit der erhöhten Gesittung das Heirathsalter der Mädchen wesentlich hinausgerückt wird.

Bei den alten Indern scheinen die Mädchen früh in die Ehe gekommen zu sein, denn nach dem Gesetze des *Manu* passt für einen Mann von 24 Jahren ein Mädchen von 8, für einen Mann von 30 Jahren ein 12jähriges Mädchen. (*Duncker*.) Auch bei den alten Medern, Persern und Baktrern wurde für baldiges Verheirathen der Mädchen gesorgt, doch sollten die Mädchen, wie es nach *Vendidad XIV*, 66 scheint, nicht vor dem 15. Jahre zur Ehe gegeben werden. Ehelosigkeit aus freien Stücken wurde bei den Mädchen, auch wenn sie nur bis zum 18. Jahre dauerte, mit den längsten Höllestrafen bedroht, und es war den Mädchen vorgeschrieben, wenn sie das heirathsfähige Alter erreichten, von den Eltern einen Mann zu fordern. Nach dem Gebote des *Avesta* gab es nur drei Unreinigkeiten, für welche eine Sühne und Reinigung eine Unmöglichkeit war, weder hier auf Erden, noch auch in dem jenseitigen Leben. Das war, wenn man von einem todtten Hunde ass, wenn man den Leichnam eines Menschen verspeiste, und endlich, wenn ein Mädchen bis in sein 20stes Jahr noch nicht in die Ehe getreten war.

*Böhtlingk* führt einige Sanskritverse an, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen. Es heisst in dem einen:

„In wessen Hause eine Tochter die Menses bekommt, ohne verheirathet zu sein, dessen Väter sinken zur Hölle, befänden sie sich auch in Folge ihrer Vorzüge im Himmel.“

Ein anderer lautet:

„Sowohl die Mutter, als auch der Vater und auch der älteste Bruder, Alle drei fahren zur Hölle, wenn sie ein Mädchen die Menses erleben lassen (ehe sie verheirathet ist).“

Aber auch das Mädchen selber wird dadurch schwer geschädigt:

„Von einem Mädchen, das im Hause seines Vaters noch ungetraut seine Menses erblickt, heisst es, dass es von da an die niedrigste *Çudrā* sei, die man nicht mehr heirathen dürfe.“

Dieses letztere findet aber eine Art von Einschränkung durch den folgenden Vers:

„Wenn aber ein Mädchen mannbar ist, so ist es ihr gestattet, nach eigenem Wunsche sich einem Gatten hinzugeben. Darum soll man, wie *Manu*, der Sohn *Svajambhus*, erklärt hat, das Mädchen verheirathen, solange es noch unreif ist.“

Während bei den alten Griechen *Lykurg* den Jünglingen vor dem 37. Jahre zu heirathen verbot, verlangte *Plato* beim Manne das 30., bei dem Weibe das 20. Jahr. Bei den alten Römern wurden die Mädchen zwischen dem 13. und 16. Jahre verheirathet. Eine Frau, die 20 Jahre alt geworden, ohne Mutter zu werden, verfiel schon den Strafen, die *Augustus* über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte. (*Eisendecker*.) Es war also das Alter von 19 Jahren die äusserste Grenze für die Schliessung der Ehe. Die römischen Juristen stellten für Mädchen das 12. Jahr als das der Pubertät fest (*Marquardt*), und zum Schliessen einer gültigen Ehe wurde dasselbe Lebensjahr bestimmt, doch fanden in späterer Zeit auch frühere Verheirathungen statt. *Friedländer* und *Rossbach* zeigen nach Leichensteinen, wie jung in der Regel Römerinnen gebaren. Bei *Ulpianus* heisst es: „*Justum matrimonium est, si inter eos qui nuptias contrahunt, connubium est, et tam masculus pubes, quam femina potens sit.*“ *Dio Cassius* erzählt vom Kaiser *Augustus* unter anderem: Weil auch einige sich mit Kindern verlobten, nur um auf die Belohnung Verehelichter Anspruch machen zu können, ohne doch den wahren Endzweck der Ehe zu befördern, so verordnet er, dass keine Verlobung Kraft haben sollte, auf die nicht wenigstens nach zwei Jahren die wirkliche Vollziehung der Ehe erfolgen könnte, mithin die Braut wenigstens 10 Jahre alt sein müsste, wenn Einer jener Belohnung fähig sein wollte, denn man rechnet das 12. Jahr für das reife Alter zur Vollziehung der Ehe.

Die minder cultivirten Völker Europas, namentlich diejenigen in südlichen Gegenden, haben auch heute noch den Brauch, die jungen Mädchen früh zu verheirathen. Ueber die Insel *Minorca* schreibt *Cleghorn*: „Die Mädchen werden zeitig mannbar und zeitig alt. Sie heirathen in einem Alter von 14 Jahren.“ Im südlichen Spanien finden Heirathen im Alter von 12 Jahren statt. (*Vierey*.) Bei den *Mainoten*, den Bewohnern der Halbinsel *Maina* in Griechenland, heirathen die Mädchen schon mit dem 13. oder 14. Jahre, die Männer vom 15. Jahre ab. In dem gleichen Alter heirathen die Mädchen der *Walachen*, wie *Paget* berichtet, nach *Czaplovics* aber schon mit 12 Jahren, und bei den Zigeunern will derselbe Autor 12jährige Mütter gesehen haben. Auch *Schwicker* bestätigt von den ungarischen Zigeunern, dass bei ihnen Mütter mit 13—14 Lebensjahren vorkommen. Die *Moldauerinnen* heirathen auch sehr früh, und es ist nichts Seltenes, Mädchen von 15 Jahren schon mit Kindern gesegnet zu sehen. „Aus dieser Thatsache,“ sagt *Reiss*, „dürfte sich vielleicht die geringe Zunahme der Bevölkerung erklären, da so viele nicht lebensfähige Kinder geboren werden.“ In *Bosnien* und der *Hercegovina* werden ebenfalls Mädchen mit dem 13. oder höchstens 15. Jahre verheirathet. Ihre körperlichen Reize nehmen rasch ab, und mit dem 35. Jahre zählen sie meist schon zu den alten Frauen. (*Roskiewicz*.) Ueber die *Süd-Slaven* berichtet *Krauss*!; „Im Allgemeinen heirathen Mädchen nach zurückgelegtem sechzehnten Lebensjahre, wann die Brüste zu schwellen beginnen.“ Auf die Frage: Mit wieviel Jahren ist ein Mädchen heirathsfähig? antwortete ein altes Mütterchen: „Sobald sie sich selbst einen Dorn aus der Ferse herausziehen vermag.“ Auch ältere Mädchen wurden oft mit ganz jungen Burschen verheirathet. Die *Ruthenen* in *Ungarn* (*Czaplovics*) pflegen die Mädchen ebenfalls schon im 12. Jahre zu verheirathen, und in früherer Zeit ging es damit noch viel ärger zu, indem nach *Szirmay* Mädchen von 5—6 Jahren verlobt und in die Wohnung des ihnen zugedachten Knaben gezogen wurden, wo sie bei den künftigen Schwiegermüttern schliefen, bis sie heranreiften.

Anders schon ist es in dem Norden Europas. So heirathen beispielsweise die *Ehstinnen* sehr selten in sehr jugendlichem Alter. In den Jahren 1834—59 wurden in der ehstnischen Stadtgemeinde nur 4,5 Proc., in der Landgemeinde 11,5 Proc. und in mehreren Kirchspielen 15,6 Proc. aller Heirathen vor beendigtm 20. Lebensjahre geschlossen. Wir finden hier ein Verhältniss zwischen Land- und Stadtbewohnern, welches darauf hindeutet, dass die Beschäftigungsweise auf das Heirathsalter von Einfluss ist; andere Arbeit, andere Kost und andere Gesittung wirken in differenter Weise bei einer und derselben Rasse und bei gleichen klimatischen Verhältnissen.

*Wappaeus* berechnet als mittleres Heirathsalter aller Getrauten für die Frauen:

|                        |       |                       |       |
|------------------------|-------|-----------------------|-------|
| in Sardinien . . . . . | 24,42 | in Norwegen . . . . . | 28,05 |
| „ England . . . . .    | 25,06 | „ den Niederlanden .  | 28,88 |
| „ Frankreich . . . . . | 26,07 | „ Belgien . . . . .   | 29,14 |

Von 10,000 getrauten Mädchen standen in einem Alter:

|                 | in England | in Frankreich | in Norwegen | in den Niederlanden | in Belgien*) |
|-----------------|------------|---------------|-------------|---------------------|--------------|
| unter 20 Jahren | 1339       | 2030          | 504         | 791                 | 959          |
| von 20—25 „     | 5388       | 4009          | 3799        | 2962                | 2883         |
| von 25—30 „     | 2069       | 2229          | 3469        | 3550                | 3144         |
| von 30—35 „     | 695        | 970           | 1406        | 1649                | 1614         |
| von 35—40 „     | 282        | 422           | 475         | 636                 | 780          |
| von 40—45 „     | 135        | 271           | 195         | 246                 | 373          |
| von 45—50 „     | 57         |               | 98          | 106                 | 159          |
| über 50 „       | 35         | 69            | 54          | 60                  | 88           |

\*) In den Niederlanden und Belgien unter 21 Jahren und von 21—25 Jahren.

Für ganz Oesterreich und speciell für Steiermark fand Ploss: Es heiratheten von je 10,000:

| Frauen          | Oesterreich |      | Steiermark |
|-----------------|-------------|------|------------|
|                 | 1860        | 1865 | 1860—1865  |
| unter 20 Jahren | 1656        | 1873 | 761        |
| von 20—24 „     | 2534        | 2647 | 1908       |
| von 24—30 „     | 2995        | 2783 | 3180       |
| von 30—40 „     | 3065        | 1770 | 2890       |
| von 40—50 „     | 600         | 581  | 1033       |
| über 50 „       | 150         | 166  | 228        |

In allen civilisirten Staaten ging die Gesetzgebung von dem gewiss nicht unrichtigen Principe aus, dass einer das allgemeine Wohl der Bevölkerung schädigenden Willkür durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden müsse. Naturgemäss war es zuerst die Kirche, die sich in diese Heirathsangelegenheiten mischte, und das kanonische Recht erklärte die Mädchen mit 12, die Knaben mit 14 Jahren für ehberechtigt. (*Gitzler*.)

Die gleiche Altersgrenze finden wir im Mittelalter im longobardischen, dem friesischen und dem sächsischen Rechte, und auch in dem Schwabenspiegel findet sich eine analoge Bestimmung. Auch das gemeine Recht in Preussen bestimmte ebenfalls das 12. Jahr als noch zulässiges Heirathsalter für Mädchen, während nach dem Landrechte der braunschweigischen Kirchenordnung und der Eheordnung für das Grossherzogthum Baden Mädchen erst mit 14 und Männer mit 18 Jahren heirathen durften.

Dagegen wird nunmehr für das ganze Deutsche Reich für Männer 20, für Weiber 16 Jahre als Minimum des Heirathsalters festgestellt.

Einige Kronländer des österreichischen Staates bestimmen für Mädchen 15, für Jünglinge 19 Jahre als das früheste Alter für die Verehelichung. (*John*.)

In Schweden existiren Verbote des Eingehens zu früher Ehen, wobei aber den Lappenmädchen bereits im 17. Lebensjahre die Verheirathung entsprechend ihrer früheren Pubertätsentwicklung gestattet ist.

*Napoleon I.* verschoob das Heirathsalter der Mädchen von 13 auf 15, das der jungen Männer von 15 auf 18 Jahre, denn da nur für Einzelne eine Ehe im 13. oder 14. Jahre nicht von überwiegend nachtheiligen Folgen begleitet sei, so sei es unpassend, durch ein Gesetz die ganze Generation in diesen Jahren zur Eingehung von Ehen zu berechtigen. (*Maleville*.)

Im ganzen russischen Reiche giebt es ein Landesgesetz, welches die Ehe mit Mädchen vor dem 16. Jahre verbietet, sogar bei Strafe der Verschickung nach Sibirien. (*Häntzsche*.) Die russische Jungfrau in Astrachan heirathet mit 16—18 Jahren, die Kalmückin nach *Meyersohn* mit 16 Jahren.



Unter den Chewsuren im Kaukasus wird nach Angabe des Fürsten *Eristow* das Mädchen zwar schon in den Kinderjahren verlobt, allein die Heirath findet erst im 20. Lebensjahre statt.

Für gewöhnlich heirathen auch die Tatarinnen in Astrachan nach *Meyersohn* erst mit dem 20. Jahre, die Männer mit 25 bis 30 Jahren. Allein manche arme Tataren, denen es um den Brautpreis zu thun ist, verheirathen ihre Töchter fast in der Kindheit, obgleich die Landesgesetze des russischen Reiches ihnen das frühe Heirathen verbieten.

In England ist „the age for consent to the matrimony“ 14 Jahre für das männliche, 12 Jahre für das weibliche Geschlecht. Jedoch ist eine unter diesem Lebensalter abgeschlossene Ehe an sich nicht nichtig, vielmehr nur noch unvollständig (imperfect) in der Weise, dass das zum Consens erforderliche Alter abzuwarten ist und dann, je nachdem der Consens erfolgt oder nicht, die Ehe ohne Weiteres gültig oder ungültig ist. Dies gilt jedoch nur für Ehen Solcher, die unter 7 Jahre alt sind. Die Ehen von Kindern bis zu diesem Lebensalter sind ohne Weiteres nichtig. Bis zum Jahre 1866 ist eine Aenderung dieses Rechtszustandes nicht erfolgt, und man scheint mit demselben bisher zufrieden gewesen zu sein. In London heiratheten während des Jahres 1861 35 Mädchen im Alter von 15 Jahren (10 Knaben im Alter von 16 Jahren).

*Roberton* äussert über dieses Thema:

„In England, Deutschland und dem übrigen protestantischen Europa ist frühes und vorzeitiges Heirathen selten. Frühes Heirathen waltet hingegen unter jenen uncivilisirten Volksstämmen vor, welche in der arktischen Zone umherschweifen. Auch im europäischen Russland ist ein besonders frühes Verheirathen gebräuchlich. Insbesondere pflegt man in allen Staaten Europas, in welchen Aberglaube und Unwissenheit herrschen, die Mädchen früh zu verheirathen, vorzugsweise ist bei der römisch-katholischen Bevölkerung Irlands frühes Heirathen Sitte. So ist denn überhaupt das frühe Verheirathen nur durch die Rohheit der Bevölkerung und nicht durch das Klima bedingt. Auch in den Gegenden des Orients, in welchen frühes Heirathen stattfindet, steht diese Sitte unter dem Einfluss moralischer und politischer Zustände. Anstatt nun aber das frühe Heirathen, welches in Asien heimisch ist, der vorzeitigen Pubertät zuschreiben zu wollen, sollte man mehr als bisher durch moralische und gesetzliche Mittel gegen diese Gewohnheit einschreiten.“

Wir werden ihm nicht Unrecht geben können, wenn er den Grund für ein frühes Heirathen weniger durch die Einwirkungen des Klimas, als durch sociale Zustände zu erklären versucht.

### 136. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Naturvölkern.

Es ist schon davon die Rede gewesen, dass wir bei den niederen Völkern ganz ausserordentlich junge Ehegattinnen antreffen, und wie wir ebenfalls früher gesehen haben, scheint durch einen frühzeitigen Geschlechtsgenuss der Eintritt der Reife beschleunigt zu werden. Aber es scheint dann auch gewöhnlich ein schnelles Verblühen die Folge zu sein. Das bestätigt *Schomburgk* von den Warrau-Indianerinnen in British Guyana, wo die Mädchen schon im 10. Jahre in die Ehe treten.

*Schomburgk* sah oft Mütter, die kaum 11 oder 12 Jahre alt sein konnten und doch schon Kinder von 1—2 Jahren besaßen. Auch unter den Wapisiana-Indianerinnen in British Guyana fand er eine Dreizehnjährige, die schon zwei Kinder hatte. Auch in Surinam ist nach *Stedtmann* 12 Jahre das Heirathsalter, und auch die Guarani-Mädchen heirathen ebenfalls nach *v. Azara*<sup>1</sup> schon mit 10—12 Jahren.

Andere Indianer-Stämme in Paraguay haben ein relativ spätes Heirathsalter; so verzögert sich bei den Guana die Eheschliessung oft bis in das 19. Jahr, und bei den Abiponern traf *Dobrizhoffer* selten ein Mädchen, das sich vor 19 bis 20 Jahren nach einem Freier umgesehen hätte. Dagegen musste in Neu-Spanien im vorigen Jahrhundert der Jesuitenpater *Och* nicht selten 13jährige Mädchen copuliren und zwar bisweilen mit alten Männern von 50 bis 60 Jahren; sie brachten im folgenden Jahre ein Kind zur Welt. (*v. Murr.*) Auch die Cayapo-Indianerinnen verheirathen sich früh (*Kupfer*), und unter den Guatos-Indianern am Einflusse des Rio Sao Lourenzo in den Rio Paraguay fand *Rhode* sogar verheirathete Mädchen von 5—8 Jahren.

Die Smu-Indianerinnen im Mosquito-Gebiete heirathen mit 10—18 Jahren (*de Obigny*), die Chayma-Mädchen nach *v. Humboldt* mit 12 Jahren, ebenso die Mädchen in Buenos-Ayres nach *Mantegazza*, die Coroados-Indianerinnen nach *Burmeister* mit 14 Jahren. Er sieht hierin die Ursache, dass sie nicht zu Kräften gelangen. *Long* sah auf Jamaica die Mädchen früher mannbar werden und schneller verwelken, als in den nördlichen Gegenden; sie verheirathen sich sehr jung und werden im 12. Jahre Mütter. Aehnlich ist es auf Trinidad nach *Dauzion Lavaysse*, und auch auf Cuba werden viele Frauen im Alter von 13 Jahren Mütter und fahren fort bis in das 50. Jahr zu gebären.

In Brasilien fanden *Spix* und *von Martius* 20jährige Weiber, die schon vier Kinder hatten. Bei den alten Culturvölkern Amerikas zeigt sich gegenüber den heutigen Stämmen in den gleichen südlichen Gegenden ein erheblicher Unterschied in Bezug auf die Festsetzung des Heirathsalters. Zur Zeit der Entdeckung Amerikas galt bei den Mexikanern beim Manne das Alter von 20—22, beim Weibe das von 16 und 18 Jahren für das zur Verheirathung geeignete. (*Clavigero*.) Im alten Inca-Reiche Perus mussten gesetzlich die Mädchen mit dem 18.—20. Jahre sich verheirathen. (*Garcilasso*.)

Ueber 65 Indianerinnen Nord-Amerikas gab *Roberton* die folgende Tabelle. Es gebären zum ersten Male:

|                    |    |
|--------------------|----|
| im 10. Lebensjahre | 1  |
| „ 11. „            | 4  |
| „ 12. „            | 11 |
| „ 13. „            | 11 |
| „ 14. „            | 18 |
| „ 15. „            | 12 |
| „ 16. „            | 7  |
| „ 17. „            | 1  |

Auch *Schoolkraft* giebt an: „Die Sioux- und Dacota-Indianerinnen gebären schon im jugendlichen Alter; sie selbst wissen selten, wie alt sie sind; die Beobachter ihrer Sitten berichten aber, dass sie schon im 13. bis zum 15. Jahre niederkommen.“ Bei den Delawaren und Irokesen werden die Mädchen meist mit 14 Jahren verheirathet. (*Loskiel*.) Unter den in den nördlichen Gegenden Amerikas wohnenden Indianern ereignet es sich oft, dass der Mann von 35 Jahren ein 10- bis 12jähriges Mädchen zur Frau nimmt; in Folge des frühzeitigen Heirathens sind die Indianerinnen des Nordens minder fruchtbar und können nicht so lange gebären, als in südlichen Gegenden. (*Samuel Hearne*.) *John Franklin* sagt: „Die Indianer-Mädchen in den Forts, vorzüglich die Töchter der Canadier, dürfen sehr früh sich verheirathen; häufig sieht man Frauen von 12 und Mütter von 14 Jahren.“ Auch bei den Indianern der Nordwestküste Amerikas werden die Mädchen sehr früh, oft bereits bald nach der Geburt verheirathet, aber erst im 12. bis 14. Lebensjahre wird die Ehe in Wirklichkeit geschlossen. Ebenso werden bei den Eskimos des Cumberland-Sundes Knaben und Mädchen schon in früher Kindheit für einander bestimmt. Die Knaben heirathen ungefähr mit dem 17., die Mädchen von 14 Jahren an. Die Ehen erfreuen sich keines grossen Kindersegens, selten trifft man in der Familie mehr als zwei Kinder. (*Abbes*.)

Von den Frauen der Feuerländer sagt *Giacomo Bove*: Das Verlangen nach dem Manne lässt sich bei ihnen früh schon fühlen und der Eingriff der Mission in diese Verhältnisse wird als die grösste Tyrannei der Civilisation angesehen; die Heirathen der Feuerländer werden daher im Allgemeinen früh geschlossen; mit 12 bis 13 Jahren schon machen die Mädchen Jagd auf einen Mann, doch erst mit 17 oder 18 Jahren werden sie Mütter; die Männer heirathen zwischen 14 und 16 Jahren.

Frühe Heirathen sind auch in Oceanien gebräuchlich; so verheirathen sich die Mädchen bei den Eingeborenen Süd-Australiens mit 8 bis 12 Jahren und leben mit ihren Männern zusammen. Vom 8. Jahre an pflegen sie den Beischlaf. Mit 16 Jahren etwa werden sie Mütter; sie betrachten sich dann nicht mehr als öffentliches Eigenthum, sondern leben friedlich mit ihren Männern zusammen. (*Hersbach*.) Nach *Wilhelmi* aber bekommen die Weiber in Neu-Holland selten vor dem 18.—19. Jahre Kinder, obgleich sie schon mit 10—12 Jahren mannbar werden.

Die Neu-Caledonierinnen sollen nach *v. Rochas* allerdings erst mit 16 Jahren heirathen, während *Knoblauch* behauptet, dass sie dies bereits mit 13 Jahren thäten. *Tuke* meint, dass die Maori-Mädchen auf Neu-Seeland oft im 12. und 13. Jahre heirathen und aller Wahrscheinlichkeit nach schon in einer früheren Periode ihre Jungfernschaft eingebüsst haben. An einer anderen Stelle schreibt *Tuke*: „Die Periode der Fruchtbarkeit beginnt beim Maori-Weibe früher, als bei der weissen Frau; aber die Entwicklung der eingeborenen

Mädchen geschieht verhältnissmässig später. Es ist schwierig, das Alter einer Maori-Frau zu bestimmen; von denjenigen, welche man für 40—55 Jahre alt hält, erfährt man, dass sie 25 oder 30 Jahre alt sind. Allein ich zweifle nicht, dass die eingeborenen Weiber von Neu-Seeland früher als die Frauen unserer Rasse aufhören Kinder zu bekommen.“ Englische Reisende erzählen, bei ihnen Mütter von 11 Jahren gesehen zu haben. Gewöhnlich war die erste Frau eines jungen Häuptlings viel älter, als er selbst, dagegen sah man alte Häuptlinge sehr junge Mädchen freien. (*Wüllersdorf-Urbair.*)

Auf den Gilbert-Inseln werden nach *Parkinson* die Mädchen mit ungefähr 14 Jahren verheirathet.

In Asien treffen wir eine frühzeitige Eheschliessung keineswegs nur in den tropischen Gegenden an. Bei den Samojuden werden viele Frauen schon im 10. Jahre verheirathet, und im 11. oder 12. Jahre Mutter. Ebenso treten nach *Georgi* die Tungusen-Mädchen mit 12 Jahren in die Ehe. Auch die Frauen der Ostjaken heirathen bisweilen im 10. Jahre und bringen oft schon im 15. Jahre Kinder zur Welt. Ganz anders die Wotjäkinnen, die fast nie vor dem 22. oder 23. Jahre in die Ehe treten; denn das Mädchen muss dem Manne folgen in dessen Haus, und ihr Vater würde, wenn sie früher heirathete, zu früh eine Arbeiterin verlieren; der junge Mann müsste dann auch einen sehr hohen Kaufschilling entrichten. (*Buch.*)

Das Heirathsalter der Chinesin ist nach *v. Moellendorf* das 15. Jahr; bei den Japanern wird nach *Hureau de Villeneuve* erwartet, dass das Weib bereits mit 15 Jahren Mutter ist.

In Cochinchina heirathen die Frauen der niederen Stände allerdings bisweilen schon im 7., oft aber auch erst im 20. Lebensjahre. In keinem Theile Asiens schreitet man so spät zur Ehe, als in Cochinchina. (*Crawford.*) *Mondière* sagt über die Einwohnerinnen von Cochinchina: „Sur 440 Annamites ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 6 mois; sur 15 Chinoises ayant accouché, le premier enfant est venu à 18 ans 10 mois; sur 40 Minh-huong ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 9 mois; et sur 45 Cambodgiennes ayant accouché le premier enfant est venu à 22 ans 6 mois.“

Die meisten malayischen Mädchen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel werden nach *Isabella Bird* im Alter von 14—15 Jahren verheirathet, die Javaninnen mit 10—12 Jahren; *Walbaum* sagt: „Wenn auf Java ein Mädchen 7 oder 8 Jahre alt ist, so kann sie alle Tage in den ehelichen Stand treten; und sind die Mädchen über diese Jahre hinaus, vielleicht 14 oder 15 Jahre alt geworden, so rechnet man sie schon unter die alten Jungfern.“

Die Weiber der Banjanesen auf Borneo heirathen bereits im 8. oder 9. Jahre; im 20. aber hören sie schon auf, Kinder zu zeugen; dass im 30. noch eine Frau schwanger geworden wäre, ist ganz unerhört. (*Finke.*) Bei den Alfuren auf Celebes geschieht die Verheirathung der Mädchen in ihrem 14. Jahre oder selbst früher. *Jagor* berichtet, dass bei den Bicolindiern (Philippinen) die Frauen selten vor dem 14. Jahre heirathen; 12 Jahre ist der gesetzliche Termin. Er fand im Kirchenbuche von Polangui eine Trauung verzeichnet, bei welcher die Frau bei Vollziehung der Ehe nur 9 Jahre 10 Monate alt war. Die Mincopie, d. h. die Eingeborenen der Andamanen-Inseln, scheinen ihre Töchter früh zu verheirathen. Einem Brahminen-Sträfling, welcher im Jahre 1858 zu ihnen entfloh und die ersten Nachrichten von ihrer Lebensweise mit zurückbrachte, gab ein Andamane seine Tochter von 20 Jahren und wiederum deren Tochter von 9 Jahren, seine Enkelin also, gleichzeitig zur Ehe. Mutter und Tochter fügten sich willig in ihre Pflichten.

Unter den jetzigen Parsi in Vorderasien, die noch immer die Lehren *Zoroaster's* und des *Avesta* hoch halten, wird es mit der Verlobung und mit der Vollziehung des Beischlafes in verschiedenen Theilen des Landes verschieden gehalten. In Guzurate, wo indische Gewohnheiten maassgebend sind, verspricht man dreijährige Kinder mit einander, behält sie aber bis zum 6. Jahre im Elternhause und thut sie alsdann zusammen; indessen wird die Ehe nicht früher vollzogen, als bis beim Mädchen die monatliche Reinigung eintritt. In Kirman verlobt man die Kinder im Alter von 9 Jahren, lässt aber die Ehe nicht vor dem 12. Jahre vollziehen und übergibt das Mädchen erst dann dem jungen Ehemanne, wenn die Menstruation eingetreten ist; doch wenn die Tochter das 13. Lebensjahr zurückgelegt hat, darf sie, gleichgültig ob menstruiert oder nicht, mit ihrem Manne leben. Ein Mädchen vor dem 13. Jahre in das Ehebett zu schicken, gilt als schwere Sünde; doch noch eines grösseren Verbrechens machen die Eltern sich schuldig, wenn sie dem Verlangen ihrer Tochter, sich zu verheirathen, kein Gehör schenken. Denn die Parsen glauben, dass ein Mädchen, welches aus Vorsatz unverheirathet bleibt und nach zurückgelegtem 18. Jahre stirbt, der Hölle verfallen ist. (*Du Perron.*)



Auf Ceylon pflegt, wie *Robert Percival* im Anfang des Jahrhunderts berichtete, das Mädchen schon im 12. Jahre in die Ehe zu treten, und dies frühzeitige Heirathen wird als Grund des raschen Verblühens der Weiber betrachtet. Eine ausserordentlich frühe Verheirathung findet nicht minder bei den Hindu statt. Dort wird nämlich die Ehe geschlossen, wenn der Knabe 7—10 Jahre alt ist, das Mädchen aber, wie *Roer* angiebt, 4—6 Jahre, wie jedoch Missionär *Beierlein* versicherte, 8 Jahre alt ist.

Nach den Heirathsceremonien kehrt die Braut in das Haus ihrer Eltern zurück; erst wenn nach einigen Jahren die Menstruation eintritt, wird das Mädchen unter Veranstaltung einer öffentlichen Festlichkeit mit ihrem Knabengatten vereinigt. Sie wohnen alsdann im Hause ihrer Eltern. So hat es denn, wie *Roer* versichert, Beispiele gegeben, wo in ein und derselben Schule Vater und Sohn in verschiedenen Klassen sassen. Diese Angaben beziehen sich auf Dekan. In Unter-Bengalen hingegen findet nach *Robertson*, wie wir später sehen werden, die Begattung schon vor dem Menstruationseintritt statt. In Calcutta herrscht, wie *Allan Webb* berichtet, unter den Hindu allgemein die Sitte, die Kinder frühzeitig zu verheirathen, und es wird dem Vater als ein dem Kindesmord analoges Verbrechen angerechnet, wenn seine Tochter im elterlichen Hause menstruirt wird; daher werden die Kinder im 8. bis 10. Jahre verheirathet, selten aber (unter 80 Fällen 28 mal) gebären die Frauen vor erreichtem 14. Jahre. In Madras ist es nach *Best* in der Kaste der Vornehmen herkömmlich, kein Mädchen zu freien, welches älter ist als 14 Jahre; ist nun ein Mädchen 15 oder 16 Jahre alt geworden, ohne dass sich ein Freier für sie gefunden hätte, so weibt sie sich dem Tempeldienst der *Kali* oder heiligen Mutter (*Bhawani*), sie wird *Mozli*, weibliche Priesterin, und hiermit ist sie dann der heiligen Prostitution geweiht.

Unter den Vedas (südindische Sklavenkaste) pflegen die Männer bei der Heirath 15—16 Jahre alt zu sein, die Mädchen 7—9 Jahre; sie cohabitiren aber mit ihren Männern schon vor dem Eintritt der Geschlechtsreife. (*Jagor*.)

Die Afghanen pflegen die Mädchen im 15. oder 16. Jahre in die Ehe zu geben, doch trifft man auch nicht gar selten 25jährige Jungfrauen. (*Mountstuart-Elphinstone*.) Dagegen heirathen bei den Durahnern, einem die Berge Afghanistans bewohnenden Stamme, die Mädchen im 14. oder 16. Jahre. Bei den Kafir-Stämmen am Hindukush ist das Heirathsalter der Mädchen zwischen 15—20 Jahren. Die wilden Bewohner Central-Indiens (im *Busthar*) verheirathen ihre Töchter mit 15—17, die Söhne mit 14—24 Jahren. (*Glasford*.)

Nicht ohne Einfluss auf die Sitte des frühen Verheirathens im Orient mögen die religiösen Institutionen gewesen sein, die in Gemeinschaft mit den klimatischen Einflüssen ihre Wirkung äusserten. Die Heirath gehört (nach *Si Khelil*) unter die religiösen Pflichten der Mohamedaner, und mit dem 10. Lebensjahre ist es allen Mohamedanerinnen erlaubt, die Ehe einzugehen, d. h. mit etwa  $9\frac{1}{2}$  Jahren unserer Sonnenrechnung. *Mohamed*, welcher um jeden Preis seine Anhänger schnell vermehren wollte, hatte dabei vorerst nur an das südliche Arabien gedacht; er wusste aber nicht, dass bei den Völkern der anderen Länder die Geschlechtsreife später auftritt, als dort. Die Araberinnen reifen aber jedenfalls früher; auch diejenigen, welche in Afrika leben. „Eine Araberin.“ sagt *Bruce*, „gebiert schon im 11. Jahre Kinder, hört aber auch schon im 20. Jahre wieder auf; ihre Zeit beträgt also nur 9 Jahre.“ Später setzt er hinzu, dass die Männer auf der afrikanischen Küste des arabischen Meerbusens den schönen arabischen Frauen die abyssinischen Mädchen vorziehen, die man um Geld kauft, weil diese länger Kinder gebären.

Wie im Orient überhaupt, so ist das frühe Heirathen der Mädchen namentlich auch in Persien Brauch; *Polak* berichtet aus eigener Wahrnehmung, dass in Teheran das Mädchen gewöhnlich schon im 13. bis 14. Lebensjahre, in Schiras sogar schon häufig mit dem 12. Jahre Mutter wird. Gesetzlich soll das Mädchen erst nach erlangter voller Pubertät heirathen, d. h. mit sich einstellender Menstruation, und wenn Scham- und Achselhaare zu keimen beginnen, ähnlich der mosaïschen Vorschrift; doch hält man sich in den ärmeren Klassen nicht daran, sondern erkauf den Dispens von einem Priester. Es heirathen Mädchen mit noch unentwickelten Menstruen und ganz platter Brust, jedoch entwickelt sich beides in der Ehe rasch. Aus Nord-Persien, insbesondere aus der Provinz Gilan, berichtet *Häntzsche*: Wenn auch mehr als die Hälfte der Mädchen zur Zeit der Pubertät, d. h. im 14. Jahre, heirathet, so wird doch noch eine sehr grosse Menge Mädchen schon zwischen dem 10. und 14. Jahre verheirathet. Auch die Kurden-Mädchen heirathen früh, nach *Wagner* zwischen dem 10. und 12. Jahre.

In Syrien sollen, wie man allgemein meint, die Mädchen früher als bei uns reifen; dies ist jedoch, wie der Missionär *Robson* sagt, ein Irrthum. Der Grund zu dieser Behauptung



liegt darin, dass die Mädchen allerdings dort früher heirathen, allein sie werden gewöhnlich schon vor dem Eintritt der Pubertät verheirathet. In jedem Alter geschieht das von 10 Jahren aufwärts, doch ist es am häufigsten im 13., 14. und 15. Jahre, und die grösste Zahl der Neugeborenen werden 2, 3 oder 4 Jahre nach der Verheirathung geboren. Man hält es bei der Jugend der Bräute dort nie für wahrscheinlich, dass, wie bei uns, ein Kind schon im ersten Jahre, nachdem die Ehe geschlossen wurde, geboren werde. *Robson* glaubt, dass im Pubertätsalter wenig Unterschied zwischen Syrien und Irland sei.

*Oppenheim* sagt von den Türkinnen: „Schon im 10. Jahre menstruirt, verheirathen sich dieselben im 12., werden rasch Mütter, sind sehr fruchtbar, verlieren im 30. Jahre ihre Regeln, verblühen und altern früh.“ Doch gilt auch Aehnliches von den Frauen in Kleinasien. In Isaurien, wie überhaupt in der kleinasiatischen Türkei, wird sehr früh geheirathet, die Knaben mit 18, die Mädchen mit 14 Jahren. Der Hauptzweck ist, sobald als möglich einen Sohn zu erzeugen, der, sobald er herangewachsen ist, den Vater ernähren muss; ein junger Türke, den *Sperling* kennen lernte, war erst 33 Jahre alt und schon Grossvater. Die Schriftstellerin *Friederike Bremer* besuchte auf ihrer Reise im Orient den Harem des Efendi *Musa* in Jerusalem, und sah ein achtjähriges Mädchen mit gutmüthigem Gesichte, aber ohne Zeichen von Leben und Frische der Jugend, zu ihren Füssen sitzend; sie erfuhr, dass das Kind schon mit einem alten Manne verheirathet war; es wurden ihr noch andere Frauen von 10. bis 12 Jahren gezeigt. Auch der Arzt *Titus Tobler* kannte eine Frau in Palästina, welche im 13. Jahre geboren hatte, und eine andere, eine elfjährige Jüdin, welche schon seit zwei Jahren menstruirt und seit 1½ Jahren verheirathet war. Bei den Samaritanern pflegen sich die Knaben in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre, die Mädchen im 12. oder noch früher zu verheirathen.

Aehnliche Gebräuche finden wir bei den Völkern Nord-Afrikas wieder. Die Aegyptertinnen heirathen nach *Hartmann* in einem Alter von 11–13 Jahren. Die Kopten verhebelichen ihre Kinder aber schon im 7. oder 8. Jahre, und man sieht bei ihnen oft Mütter, die erst 12 Jahre alt sind. In Ober-Aegypten verheirathen sich nach *Bruce* die Mädchen selten nach dem 16. Jahre, und einige, die er schwanger sah, waren ihrer Aussage nach kaum 11 Jahre alt; sie waren in ihrem 16. Jahre älter, als manche Engländerinnen in ihrem 60. Jahre. *Klunzinger* berichtet, dass in Ober-Aegypten Knaben von 15–18 Jahren Mädchen von 12–14 Jahren heirathen, und fügt hinzu, dass solche in unseren Augen verfrühte Ehen (dort obendrein zu etwa zwei Dritttheilen zwischen Geschwisterkindern geschlossen) doch in Bezug auf den Kindersegen keine üblen Wirkungen wahrnehmen lassen.

Die Weiber der Fezzaner haben nach Capitän *Lyon* im 12. und 13. Jahre Kinder und gleichen im 15. und 16. Jahre alten Weibern. In Tunis findet nach *Giovanni Ferrini* zu frühe und zu häufige Begattung statt, und ist dies unter anderen Einflüssen eine Ursache, dass die Bevölkerung nicht zu-, sondern abnimmt. Auch die Beni Mezab in der Sahara liefern nach *Duveyrier* oft schon zwölfjährige Mütter, und bei den Kabilen werden die Mädchen schon im 6. Jahre versprochen, und sie heirathen zwischen dem 10. und 12. Jahre. Die Mensa-Mädchen heirathen nach *Brehm* sehr selten vor dem 14. Jahre.

Die Frau bei den Schangalla, welche angeblich mit 12 Jahren schon mehrere Kinder geboren hat, wird nach dem 20. Jahre selten Mutter und hat mehr Runzeln als eine 50jährige Europäerin. Unter den Agow, einem Volksstamme im Süden Abyssiniens, werden die Mädchen schon im 9. Jahre mannbar, heirathen meist im 11. Jahre, hören aber schon im 30. Jahre auf, Kinder zu bekommen. Die Frauen der Abyssinier werden in der Regel ungemein jung verheirathet; *Rüppell* berichtet von einer 10jährigen Frau; das Alter des Mannes kommt bei keiner Ehe in Berücksichtigung, und sehr alte Männer heirathen oft ganz junge Mädchen. In Keradif, das tief in Abyssinien liegt, fand einst der Missionär *Stern* eine sonderbare Aufregung: es war plötzlich der Befehl erlassen worden, dass alle Knaben über 14, alle Mädchen über 9 Jahre alt binnen 14 Tagen heirathen sollten; die Uebertretung dieses Gesetzes sollte mit Geld, eventuell durch Peitschenhiebe bestraft werden; die ganze Bevölkerung feierte demnach grosse Hochzeitsfeste, und überall sah man kleine Bräute und Bräutigams. Unter den Beduy in den Habab- und Bogos-Ländern erfolgt nach *Munzinger* die Verheirathung des Mädchens bisweilen im 12. Jahre, doch in der Regel später. In Massaua heirathen, wie *Munzinger* angiebt, die Mädchen im 12., die Jünglinge im 17. Jahre; die Sudanesisinnen nach *Brehm* mit 12–14 Jahren, die Mädchen der Abbadie in Nubien mit 10–12 Jahren, und auch die Somali lassen ihre Töchter von dem 13. Jahre an in die Ehe treten.

An der Goldküste werden die Heirathen sehr frühzeitig geschlossen. (*Cruickshank.*)

Bei den M'Pongo an der Küste von Nord-Guinea pflegen die Mädchen zwischen dem 10. bis 12. Lebensjahre in die Ehe zu treten. (*Hyacinth Hecguard.*) Von den Vey-Negerinnen glaubt *Büttikofer*, dass sie nicht vor dem 15. Jahre in die Ehe treten, und bei den Egba in Yoruba finden nach *Burton* die Verheirathungen sogar selten vor dem 18. bis 20. Jahre statt.

An der Sierra-Leone-Küste bei den Susu, Mandingo u. s. w. werden die Mädchen schon vor ihrer Geburt verlobt, die Hochzeit wird jedoch nie vor dem 14. Jahre vollzogen; auch erinnert sich *Winterbottom* nicht, in diesem Theile von Afrika je eine schwangere Frau gesehen zu haben, die nicht bereits dieses Alter erreicht hatte. Eine frühzeitige Verlobung der Mädchen findet auch in Old-Calabar, namentlich bei den höheren Klassen, statt, bisweilen schon wenige Tage nach der Geburt und zwar nicht selten mit einem Manne in den mittleren oder höheren Jahren. Im 7. oder 8. Jahre wird das Mädchen zur Vorbereitung für die Ehe in einer von der Stadt entfernten Farm gemästet; dann lebt sie noch ein Paar Jahre frei unter den Weibern ihres Gemahls. *Du Chaillu* fand, dass die Aschira in West-Afrika mit der Verheirathung nicht erst abwarten, bis das Alter der Pubertät eintritt.

Bei den Kaffern beginnt schon der 14jährige Junge sich nach einer Dirne umzuschauen, die er heirathen kann. Das junge Amaxosa-(Kaffer-)Mädchen wird bei Eintritt ihrer Mannbarkeit feierlich für heirathsfähig erklärt. Bei dem hierbei begangenen Fest genießt sie das übliche Vorrecht, mit einem von ihr erwählten Gefährten, gewöhnlich 2—4 Tage, zusammenzuleben. Die heirathslustigen menstruirten Mädchen tragen das Kopfhaar in Nestform zusammengewunden. Es ist unter ihnen der Probe-Coitus eingeführt, bei dem jedoch der junge Mann das Mädchen nicht schwängern darf, wenn er sich die Entscheidung der Wahl vorbehalten will.

Sobald bei den Basutho die Kinder das 14. Jahr erreicht haben, denken die Eltern an eine Heirath. (*Casalis.*) Allein die Mädchen der Basutho heirathen nicht so früh, als man es von dem südlichen Klima erwarten sollte; erstens ist es in ihrem gebirgigen Lande nicht so warm wie im übrigen Afrika, anderentheils suchen die Väter ihre Töchter recht lange auszubieten, um einen grösseren Preis zu erzielen. (*Holländer.*) Andere Betschuanen-Mädchen werden ebenfalls durch Ceremonien bei dem Eintritt der Menses für heirathsfähig erklärt; „12 oder 13 Jahre ist wohl ein ganz gewöhnliches Alter für die Verheirathung,“ doch lässt sich dieses Alter selten genau angeben. Bei den Ovaherero braucht das Mädchen zum Heirathen nicht älter als 12 Jahre zu sein. Unter den Hottentotten werden schöne Mädchen nicht selten schon mit dem 8. oder 9. Jahre verheirathet. (*Damberger.*) Die Mädchen der Buschmänner werden sogar im 7. Jahre verheirathet, und bisweilen mit 12, ja mit 10 Jahren Mütter. (*Burchell.*) Die Frauen der Boers in Süd-Afrika heirathen gleichfalls sehr jung, zu einer Zeit, wo der Körper kaum Zeit gehabt hat, sich zu entwickeln, daher haben sie auch eine sehr kurze durchschnittliche Lebensdauer. (*Fritsch.*) Auf der Insel Madagascar treten nach den Angaben des *Hieronymus Megiscerus* aus dem Jahre 1609 die Mädchen der Eingeborenen im 10. Lebensjahre in die Ehe, und die jungen Männer ebenfalls schon mit 10 bis 12 Jahren.

### 137. Die Kinder-Ehe und ihre physiologische Bedeutung.

Wir haben aus dem obigen Abschnitt ersehen können, wie ausserordentlich weit verbreitet die Sitte ist — oder vielleicht besser gesagt die Unsitte —, die Mädchen schon in sehr frühen Lebensaltern in den Ehestand treten zu lassen. Bekanntermaassen verloben einzelne Völker die Kinder bereits im Mutterleibe, aber damit ist nicht gesagt, dass dann die Ehe auch frühzeitig geschlossen würde. Hingegen finden sich auch Beispiele dafür, dass wirklich bei einigen Völkern Ehen mit ganz jungen Kindern in den ersten Lebensjahren eingegangen werden. Wir finden das bei einigen Indianerstämmen; auch kommt es bei den Basutho in Süd-Afrika vor und ebenso in Old-Calabar. Hier hält mitunter ein Mann, welcher bereits mehrere Weiber besitzt, einen Säugling im Alter von 2—3 Wochen auf seinem Schoosse und herzt und küsst ihn als sein neues Weib. Gattinnen von 4—6 Jahren fanden wir vereinzelt (in China, Guzurate, Ceylon und in Brasilien), von 7—9 Jahren sind sie schon nicht mehr selten, und 10—12 Jahre ist ein sehr weitverbreitetes Heirathsalter.

Dass wir in allen diesen Fällen von Kinder-Ehen sprechen, das wird uns wohl niemand übelnehmen. Es wird aber wohl nicht unnütz sein, wenn wir es hier besonders hervorheben, dass mit einer solchen frühzeitigen Schliessung der Ehe nun nicht in allen Fällen auch eine sofortige Eröffnung des geschlechtlichen Verkehrs verbunden ist. Im Gegentheil, es wird bei manchen derartigen Angaben ganz besonders hervorgehoben, dass für die eheliche Beiwohnung der geschlechtlichen Reife abgewartet wird. So kam es nach *Krauss* zuweilen bei den Süd-Slaven vor, dass man ein zehnjähriges Mädchen heimführte, doch sah man streng darauf, dass sie vor ihrer Reife mit ihrem Manne das Lager nicht theilte. Auch bei den Chinesen werden oft, wenn das Mädchen erst 6 Jahre alt ist, die Heirathscontracte bereits abgeschlossen und die junge Ehegattin tritt auch schon in das Haus ihres Eheherrn ein. Aber wirklich vollständig wird die Ehe nicht eher, bevor nicht das Mädchen das 12. bis 13. Jahr erreicht hat, wo sie dann auch vollständig entwickelt ist. Nach *Morache* wird in Peking die junge Gattin nicht selten auch bis zu ihrer Geschlechtsreife im Hause ihrer Eltern zurückgehalten. Auch bei den Malayen auf Java gestattet man nach *Epp* der jungen Frau den Beischlaf nicht vor ihrem 10. bis 12. Lebensjahre. „Wurde einem Manne in Guatemala ein Mädchen angetraut, welche noch nicht reif war, so gaben dessen Eltern für die Zeit bis zu ihrer Reife ihrem Schwiegersohne eine Slavyn als Stellvertreterin, deren Kinder aber nie den Rang ihres Vaters theilten, auch wenn nicht gesagt ist, dass sie Slaven blieben.“

Ein zweiter Factor, welcher bei diesen Kinder-Ehen berücksichtigt werden muss, ist der, dass bei vielen Volksstämmen die Mädchen in einem für unsere Begriffe noch der späteren Kindheit angehörigen Lebensalter bereits ihre geschlechtliche Reife erlangt haben und eine Eheschliessung mit ihnen daher nicht so ungeheuerlich ist, wie das nach unserem Empfinden den Anschein hat.

Allerdings ist es traurig zu hören, dass auch Europäer es nicht verschmähen, mit diesen kaum entwickelten Mädchen sich in geschlechtliche Verbindungen einzulassen. Das findet beispielsweise auf Celebes statt, wo sich die Europäer 12—13 Jahre alte Mädchen zu Concubinen nehmen, und diese Sitte ist dort angeblich so allgemein, dass niemand darin etwas Anstössiges findet. Uebrigens verbot auch bereits *Justinianus* den ehelosen Männern, sich Beischläferinnen zu halten, welche unter 12 Jahren alt waren. Es musste demnach damals wohl nicht selten vorkommen, dass man sich so junge Concubinen hielt.

Als Ursache der so auffallend frühen Schliessung der Ehe müssen wir in einzelnen Fällen, z. B. bei den Tataren, pecuniäre Bedrängniss der Eltern erkennen. Sie werden auf diese Weise die Nahrungsorgen für ihre Tochter los und erhalten ausserdem noch von dem Gatten den Kaufpreis. Das mag auch der Grund dafür sein, dass bei manchen Stämmen (Tataren, Perser) die Töchter der niederen Bevölkerung früher heirathen, als diejenigen der Reichen. Von den Persern giebt *Polak* an:

„In weniger bemittelten Familien trachtet man danach, die Tochter schon in ihrem 10. oder 11. Jahre zu verheirathen, ja mir sind Fälle bekannt, dass nach erkaufem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im 7. Jahre stattfand. In guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12—13 Jahren ausgettet.“

Es kann nun leider nicht geleugnet werden, dass bei einigen Völkern der geschlechtliche Verkehr mit den jungen Frauen in zweifellos kindlichem Lebensalter gebräuchlich ist. Wir besitzen hierüber directe Berichte. So werden nach *Abbadie* in Nubien die Mädchen schon lange, bevor ihre Menstruation eingetreten ist, gekauft und zu dem Beischlafe benutzt, und von den Guatos-Indianern in Brasilien berichtet *Rhode*:

Es herrscht die Sitte, Mädchen von 5—8 Jahren zu heirathen, oder richtiger gesagt, von den Eltern zu kaufen. Er sah in jedem Lagerplatz kleine Mädchen benutzen, und als er einen Indianer, dessen acht- bis neunjährige Frau sehr elend aussah, fragte, wie es



möglich sei, mit einem solchen Kinde Unzucht zu treiben, antwortete er: „Ich thue dergleichen nicht, sie schläft nur bei mir, weil sie mein Eigenthum ist, und ich werde sie erst dann als Frau benutzen, wenn sie doppelt so gross sein wird.“ Der Kerl sprach aber nicht die Wahrheit, denn *Rhode* sah denselben, als er trunken war, die gemeinste Unzucht mit dem Kinde treiben.

*Viré* glaubt, dass die Kabylen-Weiber in Folge der frühen Verehelichung in ihrem körperlichen Wachstum gehemmt werden. Er sagt:

Les femmes sont très petites, quoique assez résistantes. Cela tient probablement à la coutume de les marier entre huit et douze ans; elles n'ont pas le temps de se développer; je n'ai pu en mesurer qu'une seule, qui peut passer pour une belle femme; sa taille n'est que de 1<sup>m</sup> 51, et je ne crois guère que l'on puisse trouver des femmes au-dessus de 1<sup>m</sup> 55.“

Dass das frühzeitige Heirathen bei den Annamiten von den noch im Kindesalter stehenden Weibern recht häufig schmerzlich empfunden wird, das können wir aus einem ihrer Lieder abnehmen, dessen Uebersetzung wir *Villard* verdanken Dasselbe lautet:

„Je gémiss sur ma trop grande jeunesse:  
Prendre un mari plus âgé que moi,  
Je ne pourrai supporter son ardeur;  
J'aime mieux retourner chez mes parents,  
Et leur dire de rendre les cadeaux de fiançailles.“

Auf einige Beispiele werden wir noch zurückkommen.

Bei diesen Verhältnissen drängen sich uns eine ganze Reihe wichtiger physiologischer Fragen auf, ohne dass wir jedoch im Stande wären, schon jetzt ihre endgültige Beantwortung zu geben. Man nimmt für die civilisirten Bevölkerungen Europas an, dass die Gebärmutter und die Eierstöcke im Durchschnitte nicht vor dem 19. Lebensjahre ihren Wachstumsprocess vollendet haben und dass erst von diesem Zeitpunkte ab eine kräftige Nachkommenschaft erzielt werden könne. Wenn nun auch Schwängerungen in etwas früherem Alter nicht ausgeschlossen sind, so herrscht doch allgemein die Ansicht, dass hierzu mindestens bereits die Menstruation sich gezeigt haben, die geschlechtliche Reife eingetreten sein muss. Sind nun bei den Völkern, von denen wir oben gesehen haben, dass Kinder-Ehen bei ihnen gebräuchlich sind, Fälle bekannt geworden, wo die Empfängnis und die Niederkunft vor dem ersten Eintreten der Menstruation sich vollzogen hatte? Dass die jungen Ehegattinnen auch gar nicht selten schon sehr frühzeitig Mütter werden, dafür haben wir ja schon viele Beispiele kennen gelernt. Dass aber auch die Schwangerschaft eintritt, bevor die erste Menstruation sich gezeigt hatte, das wurde *Polak* in Persien von glaubwürdiger Seite mitgetheilt. Bei einigen anderen dieser jungen Mütter erscheint es wenigstens sehr wahrscheinlich, dass ihre Befruchtung früher eingetreten ist, als ihre erste Menstruation sich zeigte.

Wir stehen hier vor einem physiologischen Probleme, dessen Erklärung wir aber nicht unternehmen wollen. Wir gehen vielmehr zu anderen Fragen über, welche uns hier ohne Weiteres entgegnetreten. Allerdings müssen wir leider auf die meisten derselben die Antwort vollständig schuldig bleiben, und auch für diejenigen Probleme, für welche das bisher vorhandene Material eine gewisse Erläuterung bietet, sind wir doch noch himmelweit von einer befriedigenden Lösung entfernt.

Ueber den Verlauf der Schwangerschaften bei diesen Kindern oder kaum reif gewordenen Jungfrauen sind wir gänzlich ohne Nachrichten, jedoch besitzen wir einige, allerdings ziemlich spärliche und zum Theil einander widersprechende Angaben über den Verlauf ihrer Entbindungen. Man konnte ja wohl von vornherein vermuthen, dass das verfrühte Mutterwerden im Allgemeinen die Geburten sehr erschwert. So wird von *Robertson* berichtet, dass das jugendliche Alter der Mütter in Hindostan gewöhnlich die Ursache schwerer Geburten sei. Und schon im Jahre 1798 schrieb *Fra Paolino da San Bartholomeo* aus Ostindien:



„Viele indische Weiber büßen ihr Leben ein, wenn sie zum ersten Male in die Wochen kommen.“ Der Missionar *Beierlein*, welcher lange in der Provinz Madras thätig war, bestreitet das und behauptet, dass daselbst alle Weiber, und sogar auch die eingewanderten Frauen, die Geburten verhältnissmässig leichter überstehen, als in Europa. Auf den Antillen heirathen die Mädchen der Colonisten auch sehr früh, wie *Du Tertre* im Jahre 1667 berichtete; derselbe sah dort eine 12 $\frac{1}{2}$ jährige Frau, die schon geboren hatte, ihn aber versicherte, dass ihre Niederkunft nicht länger als eine halbe Viertelstunde gedauert habe und wenig schmerzhaft gewesen sei. Dass aber von den Frauen im abyssinischen Mensa 30 $\frac{0}{10}$  im Wochenbett sterben, ist nach *Hassenstein* wohl zum Theil Folge der vor gehöriger Entwicklung des Körpers eingegangenen Ehen.

Hier ist übrigens die Antwort auch nicht genügend präcisirt, und bei späteren Beobachtungen der Reisenden auf diesem Gebiete würde wohl scharf unterschieden werden müssen, ob die jungen Weiber bereits vor, oder bald nach dem Eintreten der Geschlechtsreife geschwängert worden waren.

Es wäre ferner interessant zu wissen, wie sich bei diesen jungen Müttern die Nachkommenschaft verhalten mag. Wie steht es mit der Lebensfähigkeit ihrer Kinder und sind diese von normaler Grösse, oder bleiben ihre Grössen- und Gewichtsverhältnisse erheblich hinter der Norm zurück? Da eine Anzahl von Reisenden berichtet, dass sie solche Mütter mit ihren Kindern gesehen hätten, so müssen diese Sprösslinge doch immerhin einen gewissen Grad von Lebensfähigkeit besessen haben.

Ueber die Frage, inwieweit das Alter der Mutter einen Einfluss auf die Entwicklung von Gewicht und Länge des Kindes äussert, hat *Wernich*<sup>1</sup> Untersuchungen angestellt. Er fand: 1. Das Gewicht der Neugeborenen nimmt mit steigendem Alter der Mutter bis zum 39., ihre Länge bis zum 44. Lebensjahre der Mutter constant zu. 2. Jedes Product einer späteren Schwangerschaft übertrifft an Gewicht und Länge die ihm vorausgegangenen. 3. Sowohl das Alter der Mutter als die Zahl der Schwangerschaften bewirken die Gewichts- und Längenzunahme, und zwar jeder dieser Factoren in einem progressionsweise auszudrückenden Maasse. Das Zusammen treffen einer bestimmten Schwangerschaft mit ihrem Durchschnittsjahre wirkt auf die Entwicklung der Frucht besonders günstig. So ergiebt sich aus den Tabellen, dass z. B. eine Frau in Bayern unter sonst gleichen Umständen ihr erstes Kind im 24., ihr zweites im 27., ihr drittes um das 29. Lebensjahr am vollkommensten entwickelt gebären wird. 4. Erste Kinder, deren Mütter sehr spät menstruiert wurden, stehen an Gewicht den Kindern anderer, besonders sehr früh menstruirter Mütter nach.

Ueber die Gewichtsverhältnisse wie die Lebensfähigkeit und die Gesundheit solcher Kinder, welche in den oben besprochenen Volksstämmen von sehr jungen und nach unseren Begriffen noch ganz unreifen Weibern geboren worden sind, fehlen uns leider noch alle genaueren Angaben, jedoch werden wir kaum fehlgreifen, wenn wir uns unter diesen Erstgeburten nicht gerade Hünen- und Recken gestalten vorstellen.

Eine weitere Frage wäre dann wohl die, wie es sich mit den Geschlechtsverhältnissen dieser Kindeskinde, wie man sie wohl mit vollem Rechte nennen könnte, zu verhalten pfehl. Herrscht bei ihnen ein besonderes Geschlecht vor und lassen sich in dieser Beziehung Unterschiede constatiren, je nachdem die Väter schon bejahrte, oder vollkräftige Erwachsene sind, oder sich selber noch in einem halbkindlichen Alter befinden?

Wie steht es ferner mit der Fruchtbarkeit dieser Mütter? Pfehl dieser ersten Schwangerschaft in kurzer Zeit eine zweite sich anzuschliessen? Hierauf müssen wir erwidern, dass bei den Schangalla nicht selten die Frauen in einem Alter von 12 Jahren bereits mehrere Kinder geboren haben sollen. Es muss also die Möglichkeit einer baldigen erneuten Befruchtung vorhanden sein.

Schon Genaueres vermögen wir auszusagen über die Wirkungen, welchen ein so frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr auf den jungen weiblichen Organismus ausübt, namentlich wenn derselbe auch noch eine Schwängerung zur Folge hat.

Da scheint es, wie wir in einem früheren Abschnitte bereits gesehen haben, in erster Linie festzustehen, dass ein vorzeitiger geschlechtlicher Verkehr das erste Auftreten der Menstruation zu beschleunigen im Stande ist. Auch deuten gewisse Untersuchungen, welche *Coste* an Kaninchen angestellt hatte, darauf hin, dass durch Reizungen an den Geschlechtstheilen die Reifung und die Loslösung der Eier in den Eierstöcken beschleunigt werden könnte. Wie steht es nun aber mit den Einflüssen und Rückwirkungen, welche diese künstlich und gewaltsam herbeigeführte vorzeitige Entwicklung auf den jugendlichen Organismus ausübt? Wir lassen hier wieder die Beobachter selber sprechen. *Blyth* sagt von den Viti-Insulanerinnen:

„Wenn ein Mädchen heirathet, ohne vorher menstruiert zu sein, so ist der erste Coitus unabänderlich von einer viel ernsteren und mehr andauernden Beunruhigung des Systems (of the system) gefolgt, als wenn die Menstrualfunctionen sich rechtzeitig entwickelt haben. In diesen Fällen von verspätetem Auftreten der Menses ist nicht als Hilfsmittel die functionelle Ruhe versucht, sondern alles der Natur überlassen.“

Ueber die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks*:

„Die Mädchen werden in manchen Fällen in sehr frühem Alter verheirathet. Ich habe gesehen, dass ein zartes gesundes (fine healthy) Mädchen von nicht mehr als 11 oder 12 Jahren mit einem Manne von 25 oder 30 Jahren verheirathet wurde. Die Wirkung einer so frühzeitigen Ehe ist für das Mädchen schrecklich. Wenn man von ihrem veränderten Aussehen auf ihre Leiden schliessen kann, so mussten dieselben sehr gross sein.“

*Bruce* hebt bei den von ihm in Ober-Aegypten gesehenen Schwangeren von 11 Jahren hervor, dass sie wie eine Leiche aussahen. Auch *Rhode* betont das elende Aussehen der kleinen Guatos-Indianerin, von deren nicht zu bezweifelndem Verheirathetsein er sich durch den Augenschein zu überzeugen vermochte. Auch fand er im Allgemeinen, wohl aus dem gleichen Grunde, die Weiber meist schwächlich und ihre Gesichtsfarbe krankhaft. Von *Leuke* ist früher bereits behauptet worden, dass frühes Heirathen bei dem weiblichen Geschlechte nicht selten Lungenkrankheiten und namentlich die Disposition zu Phthisis im Wochenbette hervorriefe. Das vermögen wir aus unserem Material nicht zu ersehen, aber ein vorzeitiges Altern und ein frühes Erlöschen der Fruchtbarkeit wird von einer ziemlichen Anzahl von Autoren als eine directe Folge der Kinder-Ehen hervorgehoben. So berichtet *Schillbach* von den Mainotinnen, dass sie mit einigen 20 Jahren schon ganz alt aussehen. Auch die Coroados-Indianerinnen werden nach *Burmeister* schnell alt und verlieren frühzeitig ihre Empfänglichkeit. Die weiterbreitete Unfruchtbarkeit der Guatos-Indianerinnen wird übrigens von *Rhode* auch auf Rechnung des frühen Heirathens gesetzt. Auch die Neucaledonierinnen altern aus gleichem Grunde nach *von Rochas* früh, ebenso sind die Japanerinnen frühzeitig verwelkt. Die Javanerinnen verlieren nach *Koegel* ihre Fortpflanzungsfähigkeit schon 15—20 Jahre früher, als die deutschen Mädchen, denn in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre wird selten eine javanische Frau noch schwanger. Die Negerinnen von Gabun sind bereits mit 20 Jahren alte Weiber. Als Wirkung des frühen Heirathens bei den Maori in Neu-Seeland vermochte *Tuke* ebenfalls frühzeitige Unfruchtbarkeit zu constatiren, aber auch ein hoher Grad von Sterblichkeit fiel ihm auf, und in gleicher Weise wird von den Samoedinnen behauptet, dass sie selten das 30. Jahr überleben sollen.

Einige höchst bemerkenswerthe Thatsachen über die traurigen Folgen der vorzeitigen Verehelichung werden uns noch aus Indien berichtet. Wir wollen dieselben in dem folgenden Abschnitte betrachten.

### 138. Der Kampf gegen die Kinder-Ehe in Indien.

Indien ist bekanntlich das Land, das man bei uns in Europa gewohnt ist, als die klassische Heimath der Kinder-Ehen zu betrachten. Der Grund hierfür

ist wohl darin zu suchen, dass wir mit Indien eher bekannt wurden, als mit vielen anderen Ländern der Erde, in welchen, wie der vorige Abschnitt lehrte, nicht minder diese grosse Unsitte herrscht. Besitzen wir doch auch von keinem Volke so uralte Bestätigungen über diesen Brauch, als gerade von den Indiern. Wir haben ja schon oben die Anschauungen kennen gelernt, welche in den Sanskrit-Versen ausgedrückt sind. So uralthergebrachte Institutionen über den Haufen rennen zu wollen, das ist allerdings ein kühnes Unternehmen, und noch manches Jahrzehnt wird vergehen, bis dieser philanthropische Ansturm von glücklichem Erfolge gekrönt sein wird. Aber der Anfang ist bereits gemacht und verursacht einen Sturm in der indischen Tagespresse.

Man hatte nämlich nach *Lenz*<sup>2</sup> in der Sitzung des gesetzgebenden Rathes in Calcutta einen Gesetzentwurf eingebracht, dass das Heirathsalter der Mädchen von 10 auf 12 Jahre erhöht werden sollte. Die Veranlassung gab der Tod einer solchen jugendlichen Ehegattin, welche in der Brautnacht an den erlittenen Zerreibungen der Geschlechtsorgane gestorben war. *Lenz*<sup>2</sup> bemerkt hierzu:

Es giebt zwei Arten von Kinderheirathen in Indien. *Denzil Ibbertson* sagt: „Ueberall, wo Kinderheirath Sitte ist, kommen Braut und Bräutigam erst dann zusammen, wenn eine zweite Ceremonie, *muklawa* genannt, vorgenommen worden ist. Bis dahin lebt die Braut als Jungfrau im väterlichen Hause. Diese Ceremonie ist von der wirklichen Hochzeit durch einen Zeitraum von 3, 5, 7, 9 oder 11 Jahren getrennt, und die Eltern des Mädchens bestimmen den Zeitpunkt für dieselbe. So kommt es oft vor, dass das eheliche Zusammenleben um so später beginnt, je früher die Verheirathung stattfindet. In den östlichen Districten z. B. heirathen die *Jats* gewöhnlich im Alter von 5 bis 7 Jahren, und die *Rajputen* mit 15 oder 16 Jahren oder auch noch später; während aber bei diesen das junge Paar sofort mit der geschlechtlichen Beiwohnung beginnt, so finden bei den *Jats* die Eltern das heranwachsende Mädchen oft so nützlich in der Haushaltung, dass ein Druck auf sie ausgeübt werden muss, um sie zur Auslieferung desselben an den Gatten zu bewegen. Und so nimmt hier das eheliche Zusammenleben meist später seinen Anfang als bei den *Rajputen*.“

Das klingt ja nun allerdings sehr tröstlich, und man wird fragen, wozu der Lärm? Warum soll man versuchen, dass die Hindu solche unschuldige Gebräuche ändern? Aber *Lenz*<sup>2</sup> berichtet dann weiter:

„Bereits in den nordwestlichen Provinzen darf bei den drei höchsten Kasten — der *Brahmanen*-, *Chattri*- und *Kayasth*-Kaste — die Braut unmittelbar nach der Hochzeit dem Gatten ins Haus gesandt werden, sei sie nun *apta viro* oder nicht; freilich zieht man es gewöhnlich vor, bis zur Vornahme einer zweiten Ceremonie, *gaunā* genannt, zu warten, welche 1, 3, 5 oder 7 Jahre nach der ersten stattfinden kann, und für welche der passende Zeitpunkt nach der körperlichen Entwicklung der Braut gewählt wird.“

„In Bengalen ist die Regel, dass die Mädchen der besseren Klassen das eheliche Leben mit 9 Jahren beginnen und so früh Mutter werden, als dies überhaupt für sie physisch möglich ist.“

*Lenz*<sup>2</sup> citirt noch einen Bericht von *Risley*, in welchem es heisst:

„Es ist allgemein Sitte, dass Mann und Frau, ohne dazu nach den heiligen Schriften der Hindus berechtigt zu sein, sofort nach ihrer Verheirathung mit der geschlechtlichen Beiwohnung beginnen. Die Eltern leisten dem Gebrauch unbewusst Vorschub, ja sie machen ihn zu einer Nothwendigkeit. . . . Am zweiten Tage nach der Hochzeit ist die Blumenbettceremonie; Mann und Frau, ein Knabe und ein Mädchen, oder heutzutage gewöhnlich ein junger Mann und ein Mädchen, müssen in dem Hochzeitsbett zusammenliegen. Innerhalb 8 Tagen nach ihrer Verheirathung muss die junge Frau in ihr väterliches Haus und dann wieder zu ihrem Schwiegervater zurückkehren, oder sie darf die Thürschwelle ihres Gatten ein Jahr lang nicht überschreiten. In den meisten Familien hält man den achttägigen Termin aus Bequemlichkeit ein.“

Ein besonderes Werkchen hat über the little wives of India *Brainerd Ryder* in Melbourne veröffentlicht, und darin eine Reihe wichtiger Angaben aus den Schriften anderer Autoren gemacht. So führt er einen Ausspruch von *Lyall*, dem Commissioner of Chittagong-Division an, der nach ganz genauen Informationen feststellen konnte, dass die Verheirathung mit unentwickelten Mädchen (immature girls) zwar weniger verbreitet bei den Mohamedanern, aber all-



gemein in Chittagong, wie in Bengalen unter allen Kasten und Klassen der Hindu sei. In einzelnen Districten und unter gewissen Klassen werden Hindu-Knaben von 6, 7 oder 8 Jahren mit Mädchen von noch jüngerem Alter verheirathet. Aber ein Vater verschachert auch seine 7- oder 8jährige Tochter in der Ueberlegung, dass er 20 Rupien den Monat erhält, an einen 47jährigen Mann, der allgemein dafür bekannt ist, dass er die Frau schlecht behandelt.

Die Folgen dieser vorzeitigen Ehen sind nun höchst erschreckende. Der Bengal Medico-Legal Report berichtet von 205 Fällen von Beischlaf mit solchen kindlichen Weibern; 5 von diesen endeten mit dem Tode, und 38 dieser kleinen Geschöpfe trugen sehr schwere Verletzungen davon.

Ein weiblicher Arzt, *Dr. Mansell*, reichte eine Petition zum Schutze dieser unglücklichen Mädchen ein, in welcher über folgende Fälle berichtet wird:

1. Zwölfjährige Frau, kreissend, das Kind musste wegen des unreifen Zustandes ihres Beckens craniotomirt werden.
2. Elfjährige Frau, ist in Folge der grossen Gewalt für ihr Leben ein Krüppel; sie hat die Gebrauchsfähigkeit ihrer Beine verloren.
3. Zehnjährige Frau, sie ist unfähig zu stehen.
4. Zehnjährige Frau in höchst bedauerlichem Zustande. Am Tage nach ihrer Aufnahme wurde sie von ihrem Ehegatten wieder aus dem Hospitale herausgeholt, wie er sagte, „zu seinem gesetzlichen Gebrauche“.
5. Zehnjährige Frau, auf ihren Knien und Händen zum Hospitale kriechend; sie war seit ihrer Verheirathung nicht mehr im Stande gewesen aufrecht zu stehen.
6. Neunjährige Frau mit völlig gelähmten Unterextremitäten.
7. Neunjährige Frau, am Tage nach der Heirath; das Becken ist aus seiner Form gedrückt und der linke Oberschenkel verrenkt.
8. Neunjährige Frau; Dislocation des Schambogens; sie ist unfähig zu stehen und einen Fuss vor den anderen zu setzen.
9. Eine siebenjährige, mit ihrem Gatten lebende Frau starb nach 3 Tagen an grosser Entkräftung.

Diese Fälle sind wohl schon bezeichnend genug; aber auch einen Obductionsbefund theilt *Ryder* mit. Ein elfjähriges, gut entwickeltes Mädchen hatte einen 45jährigen Mann geheirathet. Sie starb an einer Blutung aus einem Scheidenriss von 1 Zoll Länge und einem Zoll Breite, welcher in die Bauchhöhle perforirte. Alle Unterleibsorgane waren klein und unentwickelt und die Eierstöcke zeigten keinerlei Spur von Ovulation.

„Könntet Ihr sie sehen, ruft *Ryder* aus, diese leidvollen Gesichter der kleinen Mädchen, welche fast wie ein Taschenmesser zusammengezogen sind durch die von der brutalen Leidenschaft verursachten Contracturen ihres Beckens, welche nicht mehr im Stande sind, aufrecht zu stehen; könntet Ihr die gelähmten Glieder betrachten, die nicht mehr willkürlich bewegt werden können; könntet Ihr die jammervollen Klagen der kleinen Dulderinnen hören, welche mit ihren mageren Händchen zusammenschlagen und Euch bitten, dass Ihr sie hier sterben lasst!“

Nun sterben freilich nicht alle diese kindlichen Weiber und auch nicht alle tragen so schwere Verletzungen davon. Aber die Beschreibungen auch dieser anderen klingen doch im höchsten Grade betrüblich:

„Nie, sagt *Ryder*, vernag ich den Herzenskummer zu schildern, welchen ich empfand, wenn ich diese halbentwickelten Frauen sah, mit ihrem Ausdruck hoffnungsloser Duldung, ihren skelettdürren Armen und Beinen, und sah, wie sie in dem vorgeschriebenen Abstände hinter ihrem Gatten einherschritten, niemals mit einem Lächeln auf ihrem Antlitze. Mit 16 Jahren sind diese Frauen nicht so gross, so kräftig und wohlentwickelt, als die meisten Mädchen in Europa mit 10 und 11 Jahren. Ein Hindu-Mädchen von 10 Jahren gleicht unseren 5- oder 6jährigen Kindern. Dieser Gebrauch der Kinder-Ehe lässt viele Hindu-Weiber mit 14 Jahren Mutter werden und ein Dutzend oder mehr unentwickelter kranker Kinder zur Welt bringen. Ein zwölfjähriges Sunda-Weib gebar Drillinge und starb mit diesen 3 zarten Kindern wenige Stunden nach der Entbindung.“

Wohl ruft auch der aufgeklärte Hindu *Gopinath Sadashirjee Hâte* vom Bombay High Court seinen Landsleuten zu:



„Unsere Heirathsgebräuche enthalten Uebelstände von grosser Bedeutung, welche dringend eine Reform verlangen. Sie widersprechen der Moral und Vernunft und bilden eine der mächtigsten Ursachen für den physischen Verfall unseres Volkes.“

Jeder Menschenfreund kann nur wünschen, dass sein Mahnruf nicht unbeachtet verklingt, aber, wie wir schon oben sagten, eine lange Zeit wird wohl noch vergehen, bis gesunde Vernunft und Ueberlegung über diesen Jahrhunderte alten Unfug endlich den Sieg davontragen wird.

### 139. Das Jus primae noctis.

Wo eine bevorzugte Gesellschaft von Männern, wie dies bei einigen Völkern vorkommt, sich Rechte auf die Töchter des Landes vindicirt, sind diese zuweilen gehalten, sich eine Zeit lang dem Hetärismus, der Prostitution hinzugeben. Man hat die Vermuthung ausgesprochen, dass ein solches Vorrecht (Herrenrecht) der Urtypus des Jus primae noctis gewesen sei, eines Brauches, dessen Thatsächlichkeit neuere Forschungen in Frage zu stellen versucht haben.

Ganz allgemein hat man bis in die jüngste Zeit das Jus primae noctis, wonach der Grundherr bei Hochzeiten seiner Untergebenen das Recht haben sollte, den ersten Beischlaf mit der neuvermählten Jungfrau zu vollziehen, als geschichtlich feststehende Thatsache betrachtet. Seit dem 16. Jahrhundert sagte man, der König von Schottland *Evenus III.*, zur Zeit des Kaisers *Augustus*, habe dieses Recht aufgebracht, das erst nach mehr als tausend Jahren durch König *Malcolm* wieder abgeschafft worden sei. Namentlich viele französische Schriftsteller, darunter die Encyclopädisten, hielten an dieser sehr verbreiteten Meinung fest, obgleich schon im 18. Jahrhundert Manche, darunter nicht wenige deutsche Gelehrte, die Sache bezweifelten. Seit 1854 kam nun der Streit in Folge eines von *Dupin* in der Academie der Wissenschaften zu Paris gelieferten Berichtes zu grösserer Lebhaftigkeit. Insbesondere behauptete *Louis Veillot* in mehreren Aufsätzen und Schriften, dass das sogenannte *Droit du seigneur* niemals bestanden habe; auch gab eine Commission vor der Academie der Inschriften ihr Gutachten in gleichem negirenden Sinne ab. In einem umfangreichen Werke suchte *Jules Delpit Veillot's* Ansicht zu widerlegen; ihm reihten sich zahlreiche Gelehrte aus verschiedenen Ländern an; von deutschen: *Jacob Grimm*, *Weinhold*, *Scherr*, *v. Maurer*, *Liebrecht*, *Bastian*, *v. Hellwald* u. A.

Vor wenig Jahren hat *Karl Schmidt*<sup>1</sup> in Colmar sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und alle Umstände, alle in der Literatur zerstreuten Angaben mit einer anzuerkennenden Schärfe beleuchtet; man muss wohl zugeben, dass er allermindestens die Stützen, auf welche sich seine Gegner berufen könnten, nicht unerheblich erschüttert hat.

*Schmidt* geht aufs genaueste Alles durch, was wir angeblich über die Einführung des Jus primae noctis durch König *Evenus III.* von Schottland wissen; doch zeigt er auch, dass die Erzählung völlig in der Luft schwebt. Dann forscht er, auf welcher Grundlage sich die im Mittelalter vorgekommene Sage befindet, dass ein Häuptling der weissen Hunnen, Namens *Shorkot*, bei jeder Heirath in der Stadt *Harapa* das Vorrecht des Ehemanns in Anspruch genommen habe; er findet, dass in der Quelle eigentlich nur von „Blutschande“ die Rede sei. Ferner soll *Marco Polo* von einem Jus primae noctis in Cambodja gesprochen haben; *Schmidt* findet, dass *Marco* nur sagte, der König wählte nach Belieben Mädchen für seinen Harem; nach der Entlassung aus demselben stattete er sie aus. Ebenso wenig sind ihm die Berichte über die Brahmanen in Ostindien zuverlässig.

Ganz unbestimmt sind die Nachrichten aus Deutschland, dass hier, wie *Liebrecht* behauptete, das Jus primae noctis einst bestanden habe. Wenn *v. Hormayr* sagt, die Herren von *Persan* (Süd-Tyrol), *v. Ravenstein* und *Fatz* (Schweiz) seien deshalb vertrieben worden, so fehlt darüber die Quelle. Dergleichen Sagen von einem Privileg der Herren *Della Rovere* in Italien, der Herren von *Prelley* und *Parsanny* in Piemont geht *Schmidt* in gleicher Weise ganz vergeblich nach.

In Frankreich soll das Gewohnheitsrecht der Kanoniker zu Lyon bestanden haben, ihnen die Bräute die erste Nacht zu überlassen als *Jus coxae locandae*, und man beruft sich auf eine Urkunde vom J. 1132, in der ein Verzicht auf dieses Recht ausgesprochen sei. Doch beschränkt sich dieser Verzicht lediglich auf den Erlass einer Abgabe vom Hochzeitsmahl; von Weiterem ist nicht die Rede.

Ferner gab es in Frankreich bis zum 17. Jahrhundert ein *Droit de Braconnage*, z. B. bei den Herren von *Mareuil* in der Picardie, welche bei den Töchtern ihrer Herrschaft bei ihrer Verheirathung das Lehnrecht beanspruchten, sie zu „braconner“. *Schmidt* erklärt das Wort mit „umarmen“, also nicht gleichbedeutend mit *defflorer*. So geht er alle Behauptungen durch bezüglich der vermeintlichen Rechte der Aebte von St. Michel, des Grafen *Guido von Châtillon*, der Herren von *Larivière*, *Bourdet* u. s. w. — überall vermisst er den Nachweis. In Frankreich, z. B. in Gascogne, existirte das sogen. *Droit de cuissage* oder *jambage*; das ist aber nicht das *Jus primae noctis*, sondern es war das Recht, ein Bein in das Bett der Braut zu legen; ebenso gab es dort ein Recht des Lehnsherrn, über das Bett der Braut hinwegzusteigen; doch hält letzteres *Schmidt* nur für einen scherzhaften Brauch, keineswegs identisch mit dem *Jus primae noctis*.

Völlig ungerechtfertigt ist die Behauptung *Blau's*, dass die Urbewohner der canarischen Inseln das *Jus primae noctis* gehabt hätten; die Berichterstatter sprechen nur davon, dass die Häuptlinge überhaupt die Jungfrauen deflorirten, aber ein besonderes Recht auf die Hochzeitsnacht hatten sie nicht. Mehr zu schaffen macht dem Autor die Angabe *Varthema's*, dass in Calicut (Ostindien) die Brahminen das Recht gehabt, nicht nur allen Frauen nach Belieben beiwohnen zu dürfen, sondern auch der jungen Frau des Königs bei dessen Vermählung. In diesem Falle, wo auch noch andere Reisende Aehnliches berichten, handelt es sich um eine Institution des Cultus.

Schliesslich weist der Verfasser sämtliche gerichtliche Entscheidungen ab, auf die man sich vorzugsweise beruft. Insbesondere nennt er das im J. 1812 entdeckte angebliche Urtheil des Grossenrathes von Guyenne vom 13. Juli 1802 ein „fälschlich angefertigtes Actenstück“. Obwohl die Motive der Fälschung nicht feststehen, so bezeichnet *Schmidt* doch den Verdacht als dringend, dass die Fälschung in unlauterer Absicht durch Vertheidiger der Irlehre vom *Droit du seigneur* des Mittelalters vorgenommen wurde.

Das einzige Urtheil, aus dem der Beweis eines Anspruchs auf das vermeintliche *Jus primae noctis* mit einem gewissen Scheine von Berechtigung hergeleitet werden könnte, ist, wie *Schmidt* sagt, das Schiedsurtheil des Königs *Ferdinand des Katholischen* vom 21. April 1486. Dasselbe beseitigt im 9. Artikel unter anderen Dingen einen Missbrauch, der darin bestand, dass einige Grundherren (aus Herrschaften in Catalonien) bei Heirathen ihrer Bauern den Anspruch erhoben, in der ersten Nacht mit der neuvermählten Frau zu schlafen oder zum Zeichen der Herrschaft über die Frau, nachdem sie sich zu Bett gelegt hatte, hinüberzuschreiten. „Allein gerade dadurch, dass diese Urkunde gänzlich vereinzelt dastehen würde als Beweis für das *Jus primae noctis*, scheint aus dem Zusammenhange der Urkunde die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die in Anspruch genommene Berechtigung sich auf die Vornahme einer Förmlichkeit beschränkte, die als symbolische Handlung die Abhängigkeit der Bauern von ihrem Grundherrschaften bezeichnen sollte.“

Es seien eben „Hochzeitsgebräuche“, die im Geiste der Zeit lagen, wie wenn beispielsweise nach kirchlichem Herkommen die Einsegnung erst einen oder drei Tage nach Abschluss der Ehe erfolgte; allein so ganz fremde Dinge dürfe man doch nicht mit angeblichen Herrenrechten in Verbindung bringen. Nach germanischen Rechtsgrundsätzen war bekanntlich das Beilager (vor den Hochzeitgästen) die Form, in der die Ehen geschlossen wurden. Auch diesen Brauch hat man zum Beweise eines Herrenrechtes der ersten Nacht verworther, indem es in einer Urkunde vom J. 1507 als Gewohnheitsrecht oder *coutume* von *Drucat* heisst: „Wenn ein Unterthan oder eine Unterthanin des Ortes *Drucat* sich verheirathet und das Hochzeitsfest stattfindet, so kann der junge Ehemann die erste Nacht mit seiner Hochzeitsdame nur dann schlafen, wenn dazu die Erlaubniss des genannten Herrn ertheilt wird, oder der genannte Herr mit der Hochzeitsdame geschlafen hat.“ *Schmidt* legt diese Stelle so aus: dass es der Erlaubniss (die sonst unter Ueberreichung einer Ehrengabe vom Hochzeitsmahle nachzusuchen war) nicht bedurfte, wenn eine Person heirathete, die mit dem Grundherrschaften unerlaubten Umgang gehabt hatte; von einem Herrenrechte der ersten Nacht ist nach seiner Ansicht hier nicht die Rede. Alle weiteren Urkunden, die man anführte, lehnt *Schmidt* in ihrer Bedeutung als Zeugnisse ab.

Wenn man nun auch *Schmidt* gerne zugeben wird, dass nicht alle für die einstmalige Existenz eines *Jus primae noctis* beigebrachten Beweise stichhaltig

sind, so wird man doch auch den Schlüssen beitreten müssen, welche *Pfannenschmidt* in der Kritik des *Schmidt'schen* Werkes entwickelte. Wir stossen danach auf Grund sicherer Zeugnisse zur Zeit des Mittelalters in Europa auf eigenthümliche Hochzeitsgebräuche, welche sich für diese Zeit zwar als symbolische herausstellen, aber in früheren Zeiten nicht solche haben sein können. Vielmehr deutet alles darauf hin, dass einst dasjenige thatsächlich geübt wurde, was später nur noch sinnbildlich seinen Ausdruck fand und in alterthümlicher Redeweise schriftlich fixirt wurde. Da aber mit den symbolischen Gebräuchen, wo sie sich fanden, in historischen Zeiten sich leicht Missbräuche verbinden konnten und



Fig. 171. Ausbietung des Jus primae noctis bei einer reifgewordenen Loango-Negerin.  
(Nach Photographie.)

solche in der That auch vorkamen, so führte dies zu der irrthümlichen Annahme, dass noch zu der Zeit, in welcher man diese Gebräuche aufzuzeichnen anfang, ein sogenanntes Herrenrecht thatsächlich geherrscht habe.

Dass aber eine ganze Anzahl von Gebräuchen, wie wir sie in dem Abschnitte über die Jungfrauschaft kennen gelernt haben, thatsächlich doch nichts anderes sind, als ein Jus primae noctis, das je nach der Bevölkerung dem Könige, dem Häuptlinge oder den Priestern zustand, das wird man doch trotz aller aufgewandten Mühe und Gelehrsamkeit nicht wegzudisputiren vermögen, und die betreffenden Berichterstatter haben das Kind auch nicht selten bei dem richtigen Namen genannt. So sagt noch neuerdings *von Luschan*:

„Es giebt übrigens unter den lykischen Tachtadschys Stämme, bei denen das geistliche Oberhaupt, der „Dede“, ein Jus primae noctis besitzt, wenn auch nicht regelmässig



ausübt, und andere, bei denen ihm das Recht zusteht, bei den jährlich abgehaltenen religiösen Versammlungen eine beliebige Frau zu wählen, deren Gatte sich durch diese Auszeichnung wesentlich geehrt fühlen soll.\*

Diese Stelle ist auch insofern lehrreich, als sie beweist, dass das *Jus primae noctis* mit der Zeit von denjenigen, welchen es zusteht, nicht mehr mit Regelmässigkeit ausgeübt wird. So kann man es wohl begreifen, wie es bei fortschreitender Cultur allmählich abgelöst werden, oder nur noch zu gleichsam symbolischer Ausübung gelangen und schliesslich vollständig in Vergessenheit gerathen konnte. Warum nicht etwas Aehnliches einstmals auch in Europa stattgehabt haben soll, das ist doch wohl nicht einzusehen.

Auch von der Loango-Küste wird die Ausübung des *Jus primae noctis* bestätigt. Aber hier ist Jedermann berechtigt, dieses *Jus* gegen Bezahlung zu erwerben. *Soyaux* berichtet hierüber:

„Bevor eine mannbare Jungfrau sich versprochen hat, wird sie, in lange Gewänder gehüllt, unter eigenthümlichen Tänzen und Gesängen von Dorf zu Dorf geführt und, unbeschadet ihrer künftigen Verhehlung, das *Jus primae noctis* zum Verkauf angeboten, eine Rohheit, die mit dem sonstigen Schamgefühl der M-fiöten im merkwürdigen Widerspruch steht.“

Auch nach *Falkenstein* findet man nichts darin, „die heranreifende Jungfrau in voller Verhüllung unter eigenen Tänzen und Gesängen dem Publikum vorzuführen und das *Jus primae noctis* gegen Vergütung zu überlassen. Für die künftige Verhehlung erwächst kein Anstoss daraus.“

Fig. 171 führt uns ein solches Ausbieten des *Jus primae noctis* nach der photographischen Aufnahme von *Falkenstein* vor.

Man möge hierbei aber nicht vergessen, dass dieses sogenannte Recht in alten Zeiten vielleicht vielmehr eine Pflicht gewesen sein mag. Die Frau musste von ihren Angehörigen in brauchbarem Zustande dem Ehegatten übergeben werden, und da der erste Coitus durch die mit ihm verbundene Blutung in Folge der Zerreissung des Jungfernhäutchens verunreinigend oder giftig war, so mussten diejenigen ihn ausüben, welche in Folge ihres intimen Verhältnisses zu der herrschenden Gottheit durch eine solche Verunreinigung weniger geschädigt werden konnten. Aus diesem Grunde sahen wir auch, dass die Verwandten der Neuvermählten dem das *Jus primae noctis* ausübenden Priester oder Könige eine besondere Entschädigung zu zahlen hatten. Aus dieser Pflicht mag allmählich das Recht hervorgegangen sein.

Eine ganz besondere Form des *Jus primae noctis* soll nach *v. Miklucho-Maclay* bei einem ganz primitiv lebenden melanesischen Volke, den Orang-Sakai auf der malayischen Halbinsel, stattfinden; dort nimmt der Vater der Braut für sich das Recht des *Jus primae noctis* in Anspruch, eine Unsitte, die man auch auf Sumatra bei Battas und auf Celebes (District Tonsawang) bei Alfuren wiederfindet. Vielleicht liegt auch diesen Ungeheuerlichkeiten der Gedanke zu Grunde, dass der Vater seine Tochter körperlich brauchbar in die Ehe zu liefern hat.

#### 140. Der Ehebruch.

Es kann natürlicher Weise von Ehebruch bei solchen Völkern füglich nicht die Rede sein, wo die eigenen Ehemänner ihre Weiber, sei es aus einem übertriebenen Gefühle der Gastfreundschaft, sei es aus Gründen schmutzigster Gewinnsucht, anderen Männern zu geschlechtlichem Verkehre überlassen; denn *volenti non fit injuria*. Und das Unrecht, was dem Gatten geschieht, die Unterschlagung und Beeinträchtigung seines ihm allein zustehenden Rechtes, ist es doch immer, das vorliegen muss, wenn wir von einem Bruche der Ehe sprechen sollen. Aber auch wenn wir diesen Maassstab anlegen, so finden wir, dass die Anschauungen über diesen Punkt bei verschiedenen Völkern ausserordentlich verschieden sind. Ist es vielleicht auch nicht ohne Weiteres gestattet, den Schluss zu ziehen, dass



bei denjenigen Nationen, wo wir die Weiber zum Ehebruche sehr leicht geneigt finden, die Heiligkeit der Ehe in einem nur geringen Ansehen steht, so können wir dieses letztere doch dort ganz sicher annehmen, wo wir für den Ehebruch nur ganz unbedeutende und milde Strafen angesetzt finden. Denn hierin müssen wir doch sicher von Seiten des Mannes eine Geringschätzung des ausschliesslichen Besitzes seines Weibes erkennen, während in dem ersteren Falle die Annahme immer noch nicht abgewiesen werden konnte, dass die leicht erregbare Natur des Weibes stärker gewesen war, als die heiligen Bande der Ehe.

Ueber die Auffassung der Ehe von Seiten der Frauen der alten Deutschen macht *Tacitus* eine sehr anerkennende Schilderung. Er sagt: Keinen Theil ihrer Sitten könnte man mehr loben; bei einem so zahlreichen Volke muss man die unter ihnen vorkommenden Ehebrüche selten nennen. So empfangen sie einen Gatten, sind mit ihm ein Körper und eine Seele, darüber geht kein Gedanke hinaus und keine Begierde führt sie weiter, und wenn sie ihren Ehemann nicht lieben, so lieben sie doch die Ehe; mit ihrem Ehegemahl glauben sie leben und sterben zu müssen, auch verachten sie nicht ihre Rathschläge und beachten aufmerksam ihre Antworten. Eine sehr starke eheliche Treue finden wir aber auch bei manchen Völkern, welche dem Mädchen einen unbehinderten geschlechtlichen Verkehr mit jungen Leuten gestatten. Sobald das Mädchen in die Ehe getreten ist, so ist ein Ehebruch etwas Unerhörtes. So treffen wir es namentlich auf einigen Inseln des malayischen Archipels. Die Frauen in der Mongolei allerdings sollen auch nach der Verheirathung das zügellose Leben fortsetzen, das sie als Mädchen zu führen gewohnt gewesen sind.

*v. Ujfalvi* erzählt, dass, wenn ein Siaposch die Untreue seiner Frau entdeckt, er ihr eine Tracht Prügel zukommen lässt und von seinem Nebenbuhler irgend einen geringwerthigen Gegenstand als Entschädigung fordert. Auf Formosa ist der hingegangene Gatte berechtigt, die Scheidung zu verlangen, und beiden Theilen ist danach eine Wiederverheirathung gestattet.

Wir haben bereits in dem Abschnitte über die Keuschheit des Weibes das Gebiet der ehelichen Treue berühren müssen, und es sollen die dort angeführten Beispiele hier nicht noch einmal vorgeführt werden.

Bei den Apache-Indianern verstösst der Mann die Ehebrecherin aus seinem Hause, zuvor aber schneidet er ihr die Nase ab und lässt sich das Ankaufsgeld wieder zurückzahlen. (*Spring*.) Die Völker am Orinoco dagegen bestrafen den Ehebruch mit dem Tode; bisweilen allerdings findet die Frau Verzeihung, niemals jedoch der Verführer. Wie leicht sich aber die Sioux-Indianer über den Ehebruch hinwegsetzen, das haben wir oben gesehen. Verging sich in dem alten Peru eine Frau mit einem anderen Manne, so wurden die Ehebrecherin sowie ihr Verführer mit dem Tode bestraft; der Ehemann konnte eine mildere Strafe beantragen. (*Acosta, Garcilasso*.) Ebenso wurde in Mexiko vor der Ankunft der Spanier eheliche Untreue schwer bestraft.

In Bezug auf die Bestrafung des Ehebruchs haben sich auf den Inseln im Südosten des malayischen Archipels die Anschauungen gegen früher sehr geändert. Während früher der Mann den Ehebrecher und sein ungetreues Weib (oder dieses allein) sofort tödten durfte, führt die Sache jetzt meistens zur Scheidung, wobei gewöhnlich von den Eltern der Frau der Brautschatz zurückerstattet werden muss, während auf Leti, Moa und Lakor der Ehebrecher dem betrogenen Manne ausserdem noch eine Busse zu bezahlen verpflichtet ist. Die Keisar-(Makisar-)Insulaner begnügen sich nur mit dieser Busszahlung und behalten die Frau; übrigens ist bei ihnen Ehebruch eine grosse Seltenheit. Auf den Babar-Inseln darf noch heute der Mann den Ehebrecher tödten. Thut er dieses nicht, so zieht er mit seinen Blutsverwandten bewaffnet aus und tödtet Schweine und anderes Vieh der Dorfbewohner, während die Angehörigen des Ehebrechers sie zu besänftigen suchen und den Schaden ersetzen, um Krieg zu

vermeiden. Hat der Ehebrecher dann eine Busse bezahlt, so ist die Frau frei und kann ersteren, ohne dass er einen Brautscatz zahlt, heirathen. In öffentlicher Versammlung lässt sich der neue Gatte dann von dem alten einen Eid schwören, dass er nicht mehr versuchen wird, mit seiner Frau geschlechtlich zu verkehren. Das geschieht unter besonderer Ceremonie, worauf der erste Mann sich aus dem Hause der Frau seine Sachen holt und die Scheidung als erfolgt betrachtet wird. (*Riedel*<sup>1</sup>.)

Auf den Marshall's-Inseln wird Ehebruch am Manne gar nicht, an der Frau aber nur durch Verstoßung bestraft. Auf Samoa, Tonga, den Sandwichs- und Marquesas-Inseln aber wird der Ehebruch streng geahndet, und auf Ponapé wird er sogar häufig mit dem Tode bestraft.

Eine ungetreue Gattin schiekt auf den Pelau-Inseln der betrogene Ehemann einfach fort (*Kubary*); war aber auf den Marianen-Inseln der letztere ehebrüchig, so rotteten sich die Frauen zusammen und fielen über seine Habe her und zerstörten sie gründlich.

Die Strafe, welche bisweilen den Ehebrecher und die Ehebrecherin in Neu-Britanien trifft, ist nach *Danks* ausserordentlich schwer. Die Frau wird unmittelbar und ohne Barmherzigkeit gespiesst. Der Mann jedoch fällt in einen Hinterhalt, der ihm vom Ehegatten und dessen Freunden gelegt ist. Sie fallen über ihn her, bauen ihn gewaltig mit dem Stock und würgen seinen Hals (twist his neck) so stark es ihnen nur möglich ist. Sie lassen ihn dann in furchtbarer Agonie auf dem Wege liegen, wo ihm helfen mag, wer da will. Er spricht nicht mehr. Er schmachtet wenige Tage, während seine Zunge zu grosser Dicke anschwillt, und er stirbt eines schrecklichen Todes.

Bei den Kalmücken wird Ehebruch mit 4—5 Stück Vieh gebüsst; bei den Chinesen war Ehebruch ein Scheidungsgrund, ebenso bei den Persern, jedoch durfte hier auch der Mann, wenn es ihm gelang, die Untreue seiner Gattin durch Zeugen zu erhärten, seine Frau tödten. Sehr streng ist das Gesetz des *Mohamed* gegen die Ehebrecherin. Der Koran befiehlt, das Weib, welches durch vier Zeugen des Ehebruchs überführt ist, im Hause einzukerkern, bis der Tod sie befreit oder Gott ihr ein Befreiungsmittel an die Hand giebt. Später liess man dem Weibe die Wahl zwischen Einkerkerung und Steinigung. Gemildert wird die Strenge des Gesetzes dadurch, dass vier Zeugen erforderlich sind, um den Ehebruch zu beweisen. Wer ein Weib dieses Verbrechens bezichtigt, ohne den Beweis dafür erbringen zu können, erhält achtzig Peitschenhiebe. Der Ehemann kann die vier Zeugen durch einen fünffachen Eid ersetzen, jedoch steht es der Frau frei, sich durch denselben Eid zu reinigen, und wenn sie dies thut, ist die Ehe gelöst.

Auf offenkundigen Ehebruch wurde bei den alten Israeliten über die beiden Verbrecher das Todesurtheil ausgesprochen, doch entschieden darüber die Gerichte, nicht etwa der beleidigte Ehemann. Schon der blosser Verdacht auf begangene Untreue des Eheweibes wurde streng geahndet; leugnete die Verdächtige, so erhielt sie den ekelhaften Probetrank; gestand sie, so wurde sie gerichtlich geschieden und der ihr zukommenden Morgengabe verlustig. Dem mosaischen, der Willkür eines eifersüchtigen Ehemannes Thür und Thor öffnenden Gesetze wurden später von den Talmudisten Schranken gesetzt. Der Ehemann konnte nur dann als Kläger auftreten, wenn er vor zwei Zeugen seinem Weibe den Umgang mit einem gewissen Manne verboten, und sie dennoch nach Aussage zweier Zeugen einen solchen Umgang fortgesetzt hatte.

Für Ehebruch bestimmte ein angelsächsisches Gesetz, dass der Verbrecher das Wehrgeld der Frau erlege und dem verletzten Gatten ein anderes Weib kaufe. In unseren Volksrechten herrscht aber wie bei der Entführung einer Verlobten die fränkische Forderung der Rückgabe der entführten Frau neben der zu leistenden Geldbusse.

Unter den heutigen Völkern Europas sind es namentlich zwei, deren Damen sich in Bezug auf die eheliche Treue eines sehr wenig rühmlichen Leumundes erfreuen. Das sind die Französinen und die Italienerinnen. Wieweil bei den ersteren die dramatische und Romanliteratur dazu beigetragen hat, sie in einen solchen Ruf zu setzen, der vielleicht weit über das Thatsächliche hinausgeht, das ist natürlich nicht möglich zu entscheiden. In Italien ist das sogenannte Ciccisbeat so allgemein bekannt geworden, dass man sich, wahrscheinlich sehr mit Unrecht, eine italienische Dame ohne einen solchen Begleiter gar nicht recht vorzustellen vermag, und noch mehr hat man sich getäuscht, wenn man in einem solchen Verhältnisse sofort einen Ehebruch witterte.

Wenn es in jener Zeit zum guten Ton gehörte, dass sich die verheirathete Frau von einem Ciccisbeo bedienen und begleiten liess, welcher morgens bei ihr erschien, um sich Verhaltungsmaassregeln für den Tag ertheilen zu lassen, so lag in diesem Verhältnisse nichts Unsittliches, wie wir etwa bei einem „Hausfreund“ auch nur in besonderen Fällen anstössige Beziehungen annehmen dürfen. Es war dies ein dienender Cavalier, ein Vertrauter, bisweilen ein Geistlicher, andere Male ein Milchbruder der Dame. Namentlich dieser letztere galt wie ein Verwandter; denn die Milchbruderschaft versetzt die beiden von einer Amme Ernährten auch bei vielen Völkern in einen mystischen Rapport. Ciccisbeo hat die Bedeutung Galan, aber auch „Bandschleife“; wie eine solche hing der Betreffende an der Dame, welcher er ergeben und zu Diensten war.

Ob dieses Verhältniss nun aber wirklich immer ein so unschuldiges ist, als welches es erscheint, das möchte doch die Frage sein. *Mantegazza*, welcher seine Landsmänninnen doch wohl kennen muss, sagt:

„Der Ehebruch ist eine so gewöhnliche Würze geworden, dass er in unsere Literatur, in unsere Sitten eindringt und auf den Bühnen unserer Theater dargestellt wird. Während wir uns Monogamen nennen, sind wir Polygamen und Polyander zu gleicher Zeit, und in vielen anscheinend glücklichen und moralischen Familien hat die Frau mehrere Geliebten und der Mann ist der Geliebte anderer Frauen oder Weiber, welche die Liebe verkaufen. Der Ehebruch ist daher die nothwendige und erste Consequenz, weil Männer und Frauen der aufrichtigen, freien, glühenden Liebe bedürfen, und wenn daher die Ehe dieselbe ausschliesst, so suchen Männer und Frauen sie anderswo.“

Ein untrügliches Zeichen, dass die Frau es mit mehr als einem Manne gehalten hat, haben die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln. Es ist dort Gebrauch, dass eine Frau die Nachgeburt schweigenden Mundes zum Strande bringt und in das Meer wirft. Treibt dieselbe auf dem Wasser, so ist die Frau verpflichtet, es dem Ehegatten der Entbundenen mitzutheilen, der daran erkennt, dass seine Frau ihm untreu war. (*Riedel*<sup>1</sup>.)

Auch *Plinius* berichtet von einem absonderlichen Ehebruchszeichen:

„In Afrika lebte nach *Agatharchides* ein ähnliches Volk, die Psyller, so genannt nach ihrem Könige *Psyllus*, dessen Grabmal sich an der Seite der grösseren Syrte befindet. Ihr Körper enthielt ein für die Schlangen tödtliches Gift, durch dessen Geruch diese in Schlaf versetzt würden. Bei ihnen herrschte die Sitte, die neugeborenen Kinder den gefährlichsten Schlangen vorzuwerfen und auf diese Weise die Keuschheit ihrer Gattinnen zu prüfen: wenn nämlich die Schlangen nicht vor den Kindern flohen, so waren diese im Ehebruche erzeugt.“

Ueberhaupt ist die Zeit der Niederkunft, in welcher die Seele von Furcht und Bangen erfüllt ist, auch der rechte Augenblick, um das schuldbefleckte Gewissen sich regen zu lassen. So fühlt sich bei dem Beginne der Entbindung die Samojedin veranlasst, einer alten Frau alle die einzelnen Fälle zu berichten, in denen sie ihrem Manne die eheliche Treue brach, denn nur nach gewissenhafter Beichte kann die Geburt ohne Störung von Statten gehen. Aehnliches findet sich auch bei anderen Völkern. Aber auch selbst die Sünden der Vorfahren kommen in dieser kritischen Zeit an das Tageslicht. Das beweist ein absonderlicher Glaube, welcher auf den Luang-Sermata-Inseln herrscht. Man hält das lange Ausbleiben der Wehen bei einer Kreissenden für den sicheren Beweis, dass deren Mutter früher unerlaubten Umgang gepflogen hat. (*Riedel*<sup>1</sup>.)



## 141. Die Ehescheidung.

Nicht jegliche Ehe entspricht dem Bilde, welches der Minnesänger *Reinmar von Zweter* von dem Ehebunde entworfen hat:

„Ein Herz, ein Leib, ein Mund, ein Muth  
 Und eine Treue wohlbehut,  
 Wo Furcht entfleucht und Scham entweicht  
 Und Zwei sind Eins geworden ganz,  
 Wo Lieb' mit Lieb' ist im Verein:  
 Da denk' ich nicht, dass Silber, Gold und Edelstein  
 Die Freuden übergoldet, die da bietet lichter Augen Glanz.  
 Da, wo zwei Herzen, welche Minne bindet,  
 Man unter einer Decke findet,  
 Und wo sich Eins an's Andre schliesset,  
 Da mag wohl sein des Glückes Dach.“

Des „Glückes Dach“ findet sich nicht überall; und wenn auch die Trauungsformel der evangelischen Kirche lautet: „Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden,“ so hat dennoch das bürgerliche Recht sich gezwungen gesehen, eine Reihe von Fällen festzustellen, in denen der für das Leben geschlossene eheliche Bund durch richterlichen Spruch vorzeitig wieder gelöst werden kann. Und selbst die katholische Kirche, welcher die einmal geschlossene Ehe als unauflöslich gilt, musste dennoch anerkennen, dass es Lebenslagen giebt, in welchen das heilige Band doch durchaus wieder getrennt werden muss. Hierbei ist es in unseren Augen ein rein äusserlicher Unterschied, dass hier nicht der Richter, sonder der Pontifex maximus das erlösende Wort zu sprechen berechtigt ist. Es ist nun nicht etwa unsere Absicht, hier die Gesetzesparagraphen der civilisirten Völker durchzusprechen, welche eine Ehescheidung für zulässig erklären, sondern gerade die Zustände bei weniger hochstehenden Rassen sind es, welche uns an dieser Stelle zu interessiren vermögen.

Wir haben weiter oben schon gesehen, dass bei den Persern, den nordafrikanischen Mohamedanern und auch bei einzelnen Völkern des südöstlichen Afrikas der in der Brautnacht entdeckte Mangel des Jungfernhäutchens, also in den Augen dieser Leute der Verlust der Jungfrauenschaft vor dem Abschluss der Ehe, diese letztere ohne weiteres wieder aufzulösen im Stande ist.

Der Mohamedaner kann aber auch sonst jeden Augenblick nach Belieben ohne Angabe des Grundes die Scheidung aussprechen. Er muss seiner Frau dann allerdings das Heirathsgut verabfolgen und ihr über die Iddahzeit, d. h. über die dreimonatliche Frist, während welcher sie sich nicht wieder verheirathen darf, oder bis zu ihrer Entbindung den Unterhalt gewähren. Allein diese schützende Maassregel hat wenig zu bedeuten; denn wenn die Frau durch Ungehorsam die Scheidung veranlasst hat, oder wenn der Mann „die Gebote Gottes nicht erfüllen zu können“ fürchtet, falls er das Gut herausgiebt, so darf er einen Theil desselben oder sogar das Ganze behalten.

Gänzlich fremd ist dem Koran der Gedanke, dass die Frau auf Scheidung dringen könnte. Allerdings hat das moslimische Recht hierüber einige Bestimmungen getroffen; es kann das Weib bei gewissen Gebrechen des Mannes oder bei hoffnungslosem ehelichen Zwist Scheidung verlangen, aber dann hat es den Mann zu entschädigen oder auf das Heirathsgut zu verzichten. Die ausgesprochene Scheidung gilt für unwiderruflich, wenn sie durch Zeugen beglaubigt ist; manche Frau ist aus drückender Knechtschaft befreit worden, weil der Mann in der Hitze des Zorns sein: „Du bist entlassen“ sprach. Denn diese Erklärung genügt, um die Ehe zu lösen. In Aegypten muss diese Erklärung aber dreimal abgegeben werden.

Den Muselmännern ist es erlaubt, sich dreimal von ihrer Frau scheiden zu lassen und sie nach der Scheidung wieder zu heirathen. Nach dem dritten Male



aber ist ihnen die Wiederheirath verboten, wenn nicht die Frau inzwischen mit einem anderen Manne die Ehe eingegangen war, welche natürlicher Weise ebenfalls erst wieder getrennt sein muss.

Bei den Persern pflegt der Ehebruch zur Scheidung zu führen, aber in der Regel erfolgt die Scheidung nur, wenn die Frau kinderlos bleibt und ihr die Schuld davon beigemessen werden kann, zweitens wenn sie liederlich ist und drittens wenn der Mann glaubt, dass mit ihrem Eintritte in das Haus Unglück über dasselbe kam; man hält sie dann für ein böses Omen. Auch der Perser kann seine geschiedene Frau wieder ins Haus nehmen, nach der zweiten Scheidung jedoch nur in dem Falle, wenn sie indessen an einen Anderen verheirathet war und von diesem den Scheidebrief erhielt. Bei der Sighe, d. h. bei einer weiblichen Person, mit der er nur eine Ehe auf Zeit eingegangen ist, kommt die Scheidung nicht in Frage, da der Vertrag mit ihr von selbst nach bestimmter Zeit abläuft.

Bei den heutigen Abchasiern darf eine unzufriedene Gattin ohne Weiteres ihren Gemahl verlassen und zu ihrer Familie zurückkehren, ohne dass dieser das Recht hätte, sich zu beschweren. (*Serend.*) Die Naya-Kurumbas im Nilghiri-Gebirge halten die Ehe überhaupt nur so lange für bindend, als es ihnen beliebt. (*Jagor.*) Bei den Samojuden ist das Band der Ehe sehr locker, geringfügige Ursachen können Scheidungen herbeiführen; dann geht der Mann des Kaufpreises verlustig; läuft eine Frau fort, so sind ihre Eltern verpflichtet, den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Bei den Sumerern, den Vorfahren der alten Assyrer, die man früher fälschlich als Akkader bezeichnete, durfte sich, wie glücklich erhaltene und von *Lenormand* gelesene Keilschrifttäfelchen aussagen, wohl der Mann von der Frau, aber nicht die Frau von dem Manne trennen:

„Rechtspruch: Hat eine Frau ihren Ehemann beleidigt, hat sie ‚du bist nicht mehr mein Mann‘ zu ihm gesagt, so soll sie in den Fluss geworfen werden.“ Ein Versuch der Ehescheidung von Seiten der Frau wurde also mit dem Tode bestraft. Der Mann dagegen konnte die Gattin ohne Weiteres verstossen, wenn er noch nicht in ehelichen Verkehr mit ihr getreten war: Hat ein Mann ein Weib geehelicht, und subigendo eam non compressit, so kann er eine Andere wählen. War aber die Ehe in diesem Sinne schon perfect geworden, so stand es ihm dennoch frei, mit Hinterlegung einer Geldbusse die Ehe wieder rückgängig zu machen; „Rechtspruch: Hat ein Mann zu seiner Ehefrau ‚du bist nicht mehr meine Frau‘ gesagt, so soll er eine halbe Silbermine zahlen.“ Bestimmte Vergehen von Seiten der Frau, welche uns leider nicht näher bezeichnet werden, gestatteten dem Manne die Verstossung der Ehefrau in sehr entehrender Form. Es lässt sich vermuthen, dass Ehebruch von ihrer Seite die Ursache hierfür abgegeben haben muss. „Ihre Verstossung hat er auf dem passur ausgesprochen, und zu ihrem Vater hat er sie zurückkehren lassen. . . . Er hat ihr seine Verstossungsurkunde übergeben, er hat dieselbe an ihren Rücken geheftet, und sie sodann aus dem Hause gejagt. In allen Fällen wird der Ehemann sein Kind bei sich überwachen dürfen, doch darf er jene nicht weiter belästigen. Hierauf, da sie zur Hure geworden, wird man sie auf der Strasse aufgreifen und mit sich fortführen können. Wo es am besten ihr passen wird, darf sie ihr Hurengewerbe betreiben. Als Hure wird sie der Sohn der Strasse zu sich nehmen dürfen. Ihre Brust. . . Ihr Vater und ihre Mutter sie nicht wieder anerkennen sollen.“

Der Vorgang der Scheidung war bei den alten Israeliten zur Zeit des noch bestehenden Tempels sehr umständlich. Es gab verschiedene Scheidungsgründe:

Der Mann konnte klagen, wenn die Frau Leibesfehler hatte, die den Beischlaf hinderten, wenn sie in der Führung des Hauswesens oder sonst gegen die jüdischen Gesetze verstieß, wenn sie ein unsittliches Leben führte oder des Ehebruchs überführt wurde, wenn sie die Schwiegereltern beschimpfte oder die ehelichen Pflichten verweigerte, endlich, wenn sie zehn Jahre kinderlos blieb. Andererseits konnte die Frau klagen, wenn der Mann die ehelichen Pflichten versagte, wenn er sie tyrannisch behandelte, von widerlicher oder ansteckender Krankheit befallen war, ein verachtetes Gewerbe ergriffen hatte, wenn er eines Verbrechens wegen flüchtig geworden war, und schliesslich wenn er sich zur ehelichen Pflicht unfähig zeigte.

Anders war es allerdings, wenn es sich um eine Ehefrau handelte, die bereits als Unmündige verheirathet worden war. Hier heisst es in den Erläuterungen zu dem Traktate Berakhôth des Babylonischen Talmud:

„Jedes unmündige Mädchen, welches ihren Vater früh verloren und durch die Mutter verheirathet wurde, kann bei reiferem Alter sich weigern, bei diesem Manne zu bleiben, und darf denselben verlassen und einen anderen heirathen, ohne dass er nöthig habe ihr einen Scheidebrief zu geben, weil die Verheirathung, welche durch die Mutter entstanden, als unglücklich betrachtet wird. Anders verhält es sich, wenn der Vater seine unmündige Tochter verheirathet hat, dann ist im Weigerungsfalle ein Scheidebrief nöthig.“ (*Pinner.*)

Die chinesischen Bestimmungen über die Ehescheidung waren nach den Vorschriften von *Confucius* folgende:

Ungehorsam gegen die Eltern des Mannes, Unfruchtbarkeit, Ehebruch, Abneigung oder Eifersucht, böse Krankheit, Schwatzhaftigkeit, Diebstahl an des Mannes Eigenthum. In drei Fällen durfte der Mann die Frau nicht verstossen: 1. wenn ihre Eltern, die zur Zeit der Verheirathung noch lebten, gestorben sind, 2. wenn sie die dreijährige Trauer um des Mannes Eltern getragen hat, 3. wenn sie erst arm und niedrig, jetzt aber reich und angesehen ist.

Erst durch einen Erlass des Staatsrathes vom 5. Mai 1873, berichtet *Hering*, hat die Frau das Recht, unter Beistand des Vaters oder eines Verwandten vor dem Richter auf Scheidung klagbar zu werden. — — — — „Nach der officiellen Statistik kamen im Jahre 1884 auf 100 Eheschliessungen 38,2, 1885 43,7, 1886 38,3 Ehescheidungen. Allerdings ist es möglich, dass die Zahlen der Statistik nicht ganz richtig sind. Aber sie scheinen uns eher noch zu niedrig zu sein, da die Ehen gewöhnlich erst sehr spät angemeldet werden und daher viele Ehen wieder geschieden werden, bevor sie als geschlossen angemeldet waren, also in den statistischen Tabellen gar nicht berücksichtigt sind.“

Der Japaner kann sich ohne besondere Gründe von seiner Frau trennen und er darf sich danach so oft wieder verheirathen, als er will, nur nicht mit der leiblichen Schwester der Frau oder mit der Schwester einer vorigen Gattin.

Auf den Marianen dauert die Ehe nur so lange, als beide Gatten es wollen. Ist der Mann nicht unterwürfig genug, so verlässt ihn die Gattin und geht zu ihren Eltern, die dann über des Mannes Eigenthum herzufallen pflegen und dasselbe zerstören. Will auf den Pelau-Inseln sich der Mann von seiner Frau trennen, so schickt er sie einfach fort. Ihr folgen die Kinder, die von der Mutter den Stand erben. (*Kubary.*) Behandelt auf den Gilbert-Inseln der junge Ehemann seine Frau schlecht, so kann der Adoptivvater derselben sie wieder zurückverlangen und die Ehe ist dann aufgelöst. (*Parkinson.*)

Auf den südöstlichen Inseln des malayischen Archipels, von denen uns der schon so oft citirte *Riedel* so vortreffliche Schilderungen geliefert hat, herrschen in Bezug auf die Ehescheidung sehr verschiedenartige Gebräuche. Auf Buru findet eine Ehescheidung überhaupt nicht statt, und wenn die Frau den Mann verlässt, so sind ihre Verwandten verpflichtet, sie ihm wieder zurückzubringen. Auf den meisten anderen Inseln ist der hauptsächlichste Grund für eine Trennung der Ehe Untreue von Seiten der Frau oder auch wohl von Seiten des Mannes (*Serang*). Nächstdem bildet Misshandlung der Frau einen Scheidungsgrund, und zwar hat der Mann dann im Gegensatz zu der vorhergenannten Ursache keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Brautschatzes. Im Gegentheil, er muss die Geschenke wieder herausgeben, die er bei der Hochzeit von den Anverwandten der Frau erhalten hat, er muss ihnen die Kosten zurückerstatten, welche die Hochzeit verursacht hat (*Ambon*), und muss ihnen sogar eine Busse bezahlen (*Leti*, *Moa* und *Lakor*).

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln darf die Frau dann auch alles Gut an sich nehmen, was sie während der Ehe erworben hat, und die Kinder verbleiben ihr, während auf den Aaru-Inseln die Kinder bei Ehescheidung dem Vater folgen. Auch bei dauerndem häuslichen Unfrieden kann die Scheidung ausgesprochen werden (*Ambon*, *Leti*, *Moa*, *Lakor*). Die Frauen auf *Serang* oder *Nusaina* dürfen die Scheidung beantragen bei Impotenz des Mannes, oder

wenn letzterer mit seinen Schwiegereltern in dauerndem Streite lebt. Die Scheidung wird hier von den Aeltesten, auf Leti, Moa und Lakor von der Familie, auf den Seranglao- und Gorong-Inseln von den Häuptionern und Geistlichen ausgesprochen. Auf letzteren geben sie dann den Scheidebrief, vertheilen den Besitz und die Kinder, lassen aber die Scheidung nicht zu, wenn die Gründe nicht sehr gewichtig sind. Eine Wiederverheirathung einer geschiedenen Frau darf nicht vor dem 135. Tage stattfinden, und bis zu diesem Termine gehört sie noch dem Manne und muss von ihm unterhalten werden.

„Ehescheidungen sind in Java ohne grosse Schwierigkeit zu bewerkstelligen. Eine geschiedene Frau darf sich jedoch erst nach drei Monaten und zehn Tagen wieder verheirathen. Wollen zwei geschiedene Gatten sich später wieder vereinigen, so kann dies gesetzlich erst dann geschehen, wenn die Frau mittlerweile sich einen anderen Mann genommen hat, von dem sie sich scheiden lassen muss. Wird sie von diesem Manne schwanger, so muss sie zuerst ihre Niederkunft abwarten, und kann erst nach dieser sich wieder verheirathen.“ (Müller.)

Bei den Kaffern ist die Ehescheidung überall üblich und wird oft wegen geringfügiger Ursachen ins Werk gesetzt. (Merensky.) Auch unter den Betschuanen kann der Mann die Scheidung leicht ausführen, doch muss er für den Unterhalt der Geschiedenen sorgen, falls diese nicht schuldig befunden wird. Bei den Kassanga in Afrika wird die Scheidung durch eine einfache Mittheilung an den ältesten Oheim der Frau bewirkt, der nun dieselbe von neuem verkaufen kann. Je öfter also eine Scheidung erfolgt, desto einträglicher erweist sich der Besitz einer Nichte, denn der Kaufpreis wird dem sich scheidenden Gatten nicht zurückerstattet. (Schütz.) Es kann nach Reichard bei den Wanjamuesi die Scheidung durch den Häuptling herbeigeführt werden, wenn genügende Gründe für dieselbe vorhanden sind, z. B. wenn die Frau keine Kinder bekommt, wegen Ehebruchs, wegen Syphilis, oder wenn sich beide Gatten nicht vertragen können, oder wenn die Frau den Mann böswillig verlässt. In allen Fällen jedoch, sei der Mann oder die junge Frau der schuldige Theil, muss das Brautgeld dem Manne zurückerstattet werden.

Auch die Eskimo kennen die Ehescheidung. Darüber berichtet v. Nordenskjöld:

„Zuweilen wird die Ehe ein halbes oder auch ein ganzes Jahr nach der Verheirathung wieder gelöst. In solchem Falle entfernt sich der Mann Abends von der Frau ohne ihr ein Wort zu sagen, worauf diese sich am folgenden Morgen dem Anschein nach heiter und bei guter Laune wieder zu ihren Eltern zurückbegiebt. Kommt der Mann nachher in ihren Wohnort, so zeigt sie sich gern einige Augenblicke in voller Festkleidung. Auch die neuverheirathete Frau verlässt ihren Mann bisweilen allen Ernstes, besonders wenn sie gegen eine der Frauen seiner Umgebung einen Hass gefasst hat. Aber nachdem ein Kind geboren worden, zumal wenn es ein Knabe ist, findet eine Trennung nicht mehr statt.“

## ' XVIII. Das Weib im Zustande der Befruchtung.

### 142. Die Zeugung.

Es bedarf nicht erst einer besonderen Erwähnung, dass für die Erhaltung und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts das Weib in ganz erheblicher Weise mehr in Anspruch genommen wird als der Mann. Während der letztere dem jungen Keime des neuen Individuums nur die Fähigkeit der Entwicklung in kurzem einmaligen Acte überträgt, ist das Weib berufen, im Inneren ihres Leibes ihm das schützende Nest zu gewähren, in welchem er wachsen und einen bestimmten Grad der Reife erreichen kann, von ihrem Blute ihm die Materialien zuzuführen, die er zu seinem Wachsthum nöthig hat, und wenn er endlich nach monatelanger Verborgenheit das Licht der Welt erblickte, ihm mit dem wichtigsten Producte ihres Körpers, der Milch, noch lange Zeit hindurch die ausschliessliche Nahrung darzubieten. Alle diese wichtigen Functionen fallen in die Periode der vollsten Körperkraft und der Höhe der Entwicklung des weiblichen Geschlechts, unter normalen Verhältnissen wenigstens, und fast zwei volle Jahre verstreichen, und gar nicht selten sogar noch mehr, um einem einzigen Keime das alles zu leisten, was wir soeben entwickelt haben. Hierbei ist es ja auch noch das Gewöhnliche, dass, wenn die erwähnte Leistung für ein neues Individuum soeben ihren Abschluss erreicht hat, bereits ein anderer frisch befruchteter Keim die gleichen Ansprüche an die Mutter stellt. Es ist daher durchaus in der Ordnung, dass wir in diesem von dem Weibe handelnden Werke den besprochenen Zuständen und Thätigkeiten eine ganz ausführliche Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Erst seit *Swammerdam* († 1685) weiss man, dass zur Befruchtung der Contact des Eies mit dem Samen nöthig ist, seit *Spallanzani* (1768) kennt man die Befruchtungskraft der Samenfäden, seit *Barry* (1850) das Eindringen derselben in das Ei, in dem dann eine Zellenbildung vor sich geht.

Ganz neuerdings weiss man nun auch durch den wunderbaren Process der Karyokinese, der Zellkernbewegung, wie auch der männliche Keim nicht nur den weiblichen zur Zellenneubildung und zum Wachsthum veranlasst, sondern wie er selber an diesen Wachsthumprocessen einen ganz thätigen Antheil nimmt, wie besonders *Waldeyer*<sup>2</sup> und *Hertwig* sehr übersichtlich auseinander gesetzt haben. Wir müssen in dieser Einverleibung von Formelementen des väterlichen Organismus in diejenige des Sprösslings ohne allen Zweifel die eigentliche organische Grundlage finden für die ja allgemein bekannte Thatsache, dass nicht allein die Eigenschaften der Mutter, sondern auch diejenigen des Vaters auf die Nachkommenschaft übertragen werden.



Wie die Zeugungslehre noch viele problematische Punkte enthält, so galt Zeugung von jeher bei allen Völkern als ein Mysterium, dessen Lösung man kaum enträthseln kann. Welchen Antheil nimmt der Mann, welchen das Weib an der Erzeugung eines neuen Individuums, und wie sind beide im Stande, körperliche und geistige Eigenschaften auf ihre Nachkommen zu übertragen, das ist von jeher die Frage gewesen. Und überall dort, wo sich eine primitive Wissenschaft, wo sich die ersten Ansätze und Anfänge der Philosophie und Naturlehre zu zeigen begannen, suchte man durch Nachdenken und durch Aufstellung einer Zeugungstheorie diesem Problem auf die Spur zu kommen. Dass dabei manches Absonderliche zu Tage trat, das wird uns nicht überraschen können.

Die Talmudisten liessen den Fötus zum Theil (Knochen, Sehnen, Hirn, Weisses im Auge) aus dem weissen Samen des Mannes, zum anderen Theil (Haut, Fleisch, Haare, Schwarzes im Auge) aus dem rothen Samen des Weibes entstehen. Gott tritt als vermittelndes Seelenprincip dazwischen und giebt dem Ganzen das Leben.

Die Anschauungen der alten Inder werden uns durch *Sussruta* überliefert: „Beim Beischlaf geht durch den Vayu (den Hauch) die Energie aus dem Körper, dann ergiesst sich durch die Vereinigung der Energie mit dem Vayu der männliche Samen in die weiblichen Geschlechtstheile und vermischt sich mit dem monatlichen Geblüte; darauf gelangt der werdende Embryo durch die Verbindung des *Agni* (Gott des Feuers) mit dem *Soma* (die Mondgottheit als Zeugende) in den Uterus. Zugleich mit dem Embryo geht auch die Seele in den Uterus, begabt mit göttlichen und dämonischen Eigenschaften.“ (*Vullers*.) Aus den wissenschaftlichen Büchern der Tamulen lernen wir auch die Physiologie (*tatva-sāstra* genannt) der Hindus kennen (*Schanz*); unter den fünf Organen der Thätigkeit sind ihnen die letzten derselben die Geschlechtstheile als Organe der Absonderung und der Zeugung; nach ihrer mystischen Auffassung spiegelt sich Alles, was im Makrokosmos, d. i. Welt, sich vorfindet, auch im Mikrokosmos, d. h. im menschlichen Leibe, ab; die mittlere Region des letzteren wird als eine Lotosblume dargestellt und bei der Anbetung dreien von den weiblichen Energien (*Saktis*) zugeschrieben.

Nach des *Hippokrates* Ansicht geht die Befruchtung ohne Vermittelung des Menstruationsblutes im Uterus vor sich durch Vermischung des männlichen und weiblichen Samens. Ist aber die Befruchtung geschehen, so treten die Katamenien in den Uterus, nicht monatlich, sondern jeden Tag und werden zu Fleisch, und so wächst das Kind.

Nach der *Hippokratischen* Theorie bildet das Weib ebensowohl Samen, als der Mann. Der Keim entsteht beim Zusammentreffen männlichen Samens mit dem weiblichen, und die Aehnlichkeit des erzeugten Geschöpfes mit den Erzeugern rührt daher, dass der Same, von allen Theilen des Körpers geliefert, eine Art von repräsentativem Extract des letzteren darstellt. Diese jedenfalls schon vor *Hippokrates* (nach *Plutarch* schon bei *Pythagoras*) geltende Theorie wurde namentlich von *Aristoteles* bekämpft; er selbst aber behauptete, dass das Männchen den Anstoss der Bewegung (*ἀρχὴ τῆς κινήσεως*) giebt, das Weibchen aber den Stoff. Als den Stoffbeitrag, welchen das Weib an das Erzeugniss abgiebt, sieht *Aristoteles* die Katamenien an, und es ist bekannt, wie er bereits die Menstruation des menschlichen Weibes mit den Blut- und Schleimabgängen parallelisirt hat, welche zur Zeit der Brunst bei Thieren beobachtet werden. Die Zeugung vergleicht er mit der Gerinnung der Milch durch Lab, bei welcher die Milch den Stoff, das Lab aber das Princip der Gerinnung abgebe. *Hippokrates* meinte also, dass im Samen zugleich das dynamische und das materielle Princip enthalten sei; *Aristoteles* hingegen vindicirte ihm nur das dynamische Princip. (*His*.)

*Galenus* bekämpft des *Aristoteles* Ansicht, aber „das Durchlesen seiner Abhandlung,“ sagt *His*, „hinterlässt trotz mancher vortrefflichen Beobachtungen und

Bemerkungen den peinlichen Eindruck, den wir empfinden, wenn uns ein bedeutendes thatsächliches Material in gekünstelter Verknüpfung vorgeführt wird."

Die Aerzte der Araber gingen in ihrer Zeugungstheorie wieder auf *Aristoteles* zurück. Einer derselben, *Averroës*, welcher 1198 in Marokko starb, vergleicht die Ovarien mit den Brüsten der Männer und erklärt sie als die Hoden der Weiber für die Zeugung für unbrauchbar. Der Embryo werde durch das Menstrualblut ausgebildet, seine Form jedoch bedinge hauptsächlich der männliche Same durch seinen Luftgeist. Daher bezweifelte er auch nicht, dass eine Frau in einem Bade geschwängert werden könne, worin vor Kurzem ein Mann eine Pollution gehabt habe. Diese letztere Behauptung wurde noch in unserem Jahrhundert in England Gegenstand einer gerichtsärztlichen Discussion.

Auch in den Culten verschiedener Völker spielt die Zeugung eine mystische Rolle. Wir führen einige Beispiele an. Bei den Schiwaiten, welche die schreckliche *Bhavani* verehrten (man vergleiche Fig. 62), gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod eng verbunden; daher ist die Göttin der Wollust, die *Bhavani*, zugleich die Göttin der Zerstörung und des Todes. Im Lamaismus haben alle organischen Wesen eine doppelte Seele; die eine derselben wird die denkende Seele, die andere das Leben genannt. Jene hat keinen bestimmten Sitz, irrt durch alle Glieder und kommt erst bei der Geburt in den Menschen, das Leben aber schon bei der Empfängniss. Dagegen liegen nach der Ansicht der Khond's in Indien im Menschen vier Seelen: die erste ist die der Seligkeit fähige Seele, die zu Gott (*Boura*) zurückkehrt, die zweite gehört dem besonderen Stamme auf der Erde an und wird innerhalb derselben wiedergeboren, weshalb der Priester bei der Geburt jedes Kindes zu erklären hat, welches der Familienglieder in demselben zurückgekehrt sei; die dritte hat die in Folge der Sünden als Strafe verhängten Leiden zu tragen, die vierte ist die, welche mit der Auflösung des Körpers stirbt. (*Bastian* nach *Macpherson*.)

Es ist bei uns auf dem Lande noch eine weitverbreitete Ansicht, dass zu einer Schwängerung die beiderseitige *Voluptas* unumgänglich nothwendig sei, weil nur auf diese Weise die männliche mit der weiblichen „Natur“ zusammenzutreffen vermöge, und wenn einem Manne Zwillinge geboren werden, so lässt er sich im Gefühle seiner Mannestüchtigkeit gerne necken, dass er „ebenso tüchtig wie fleissig gewesen“. Je grösser die Aufregung, desto grösser ist nach dem Volksglauben die Aussicht auf einen Buben. Das letztere hat nun allerdings gewisse That-sachen für sich, wenn nämlich die erwähnte Aufregung auf Seiten der Frau sich befindet. Aber auch ohne Erregung der Frau kann eine Schwängerung zu Stande kommen; das wird durch eine Anzahl von Nothzüchtigungsfällen bewiesen, welche an Bewusstlosen vorgenommen waren.

Dass zu der Zeugung das Eindringen des männlichen Sperma in den Genitalapparat der Frau ein nothwendiges Erforderniss ist, das wissen auch die wilden Völker ganz genau, und manche von diesen, die sogar noch auf sehr niedriger Culturstufe sich befinden, wissen hiernach ihre Vorkehrungen zu treffen. Dahin gehört z. B. die Mika-Operation, welche bestimmte Stämme Australiens an ihren jungen Leuten ausführen und welche darin besteht, dass sie mit einem Messer aus Feuerstein ihnen die Harnröhre von der Eichelspitze bis zum Hodensack aufspalten und die Wiedervereinigung zu verhindern wissen. Bei der geschlechtlichen Vereinigung kommt dann der Ausfluss des Samens ausserhalb der weiblichen Geschlechtstheile zu Staude. Bei den oben erwähnten Orgien, welche bei Brautwerbungen der Basutho die zu diesem Zwecke abgesandten jungen Männer mit den Freundinnen der Braut zu veranstalten pflegen, spricht das sich hingebende Mädchen dem Jünglinge immer nur die Bitte aus: „Verdirb mich nicht,“ d. h. verhüte eine Schwänge-

rung; und von den Jünglingen der Massai, welche mit den Mädchen freien Verkehr haben, bei denen aber eine Schwangerschaft die unabwendbare Tödtung des Mädchens zur Folge haben würde, berichtet *Thompson*, dass sie ante ejaculationem den Penis extrahiren.

### 143. Die Empfängniss.

Durch den Physiologen *Bischoff* wurde in unserem Jahrhundert die Lehre begründet, dass bei jeder Menstruation ein reifes Ei aus dem platzenden Follikel des Eierstockes sich löst und durch die Muttertrompete in die Höhle der Gebärmutter gelangt. Und aus diesem Grunde sei auch die Empfängniss, die Conception um so sicherer zu erwarten, wenn der Beischlaf zu der Zeit erfolgt, wo die Menstruation herannaht, oder wo sie noch nicht lange vorüber ist. *Reichert*, *Kundrat*, *Engelmann* und *Ahlfeld* waren nicht der gleichen Meinung, sondern sie behaupteten, dass das Ei nur befruchtet werden könne, welches sich löst kurz vor der Zeit, wo die Blutung wiederkehren sollte. Ist die Befruchtung eingetreten, dann bleibt die Blutung aus, weil die gelockerte Gebärmutter schleimhaut, die *Decidua menstrualis* nun zur Schwangerschafts-*Decidua* sich ausbildet. Manche Erscheinungen sprechen für diese Einwürfe. So konnte *Leopold* nachweisen, dass die Loslösung der Eier vom Eierstocke auch in der menstruationsfreien Zeit vor sich gehen könne; demnach knüpfte sich die Befruchtung nicht an den Zeitpunkt der Menstruation. *Beigel* und Andere hatten dieses auch schon behauptet und sie stützten sich auf die Thatsache, dass die orthodoxen Jüdinnen sehr fruchtbar sind, obgleich ihnen (nach *Moses* 3, 15. 18. 19) bei der Menstruation beizuwohnen verboten ist, und obgleich ihnen als Todsünde (nach *Mischna*, Tractat Nidda 7) angerechnet wird, in kürzerer Frist, als nach sieben reinen Tagen nach dem Aufhören des Blutflusses, mit ihrem Manne Umgang zu pflegen.

Wir können uns auf die Erörterung dieser Streitfrage hier nicht weiter einlassen, wir wollen aber in Folgendem zeigen, welche Anschauungen hierüber in alter und neuer Zeit bei den Völkern zu Tage treten.

Einige alt-indische Aerzte rechneten den Beginn der Schwangerschaft auch von der Menstruation an; sie rathen, um eine Conception herbeizuführen: „Man übe den Beischlaf immer nach Ablauf der Menses aus, wenn der Tag vorüber und der Lotus sich schliesst.“

*Sussruta* dagegen behauptete: „Die Zeit der Zeugung ist die zwölfte Nacht nach dem Erscheinen der Menses.“

Die Aerzte der Griechen und Römer knüpften die Empfängniss gleichfalls an den Zeitpunkt der Menses. *Hippokrates* (*De genitura*) sagt: *Hae nempe post menstruam purgationem utero concipiunt*. *Aristoteles*: *Plerasque post mensium fluxum, nonnullas vero fluentibus adhuc menstruis*. *Galenus*: *Hoc autem conceptionis tempus est vel incipientibus vel cessantibus menstruis*. *Soranus* sagt, dass die Zeit nach der Menstruation die geeignetste ist, denn kurz vorher ist der Uterus von dem Menstrualblute zu erschwert; er leugnet aber nicht, dass die Frauen auch zu anderer Zeit concipiren.

Der Talmud (Israels) vertritt die Ansicht, dass, wenn der Zustand der Genitalien oder auch die Beschaffenheit des Samens eine Ejaculation unmöglich machen, der Coitus in Rücksicht auf eine Empfängniss als erfolglos betrachtet werden muss. Ein Beischlaf mit gewöhnlicher *Erection* könne aber befruchtend wirken, selbst wenn eine *Inmissio penis* in die *Vagina* nicht stattgefunden habe. Auch sei es möglich, dass weibliche Individuen, auch ohne den Coitus ausgeübt zu haben, dennoch schwanger werden könnten, wenn sich in einem Bade, das sie nehmen, zufällig frisch abgesonderter Same eines männlichen Individuums befindet. Der erste Coitus einer Jungfrau ist aber nach dem Talmud niemals von einer



Schwangerschaft gefolgt. Einer ganz analogen Anschauung sind wir bei den Viti-Insulanern begegnet.

Die Möglichkeit der Schwängerung durch einen Coitus während der Menstruation wird von den Talmudisten anerkannt; die Conception findet am 1., 2. oder 3. Tage nach dem Coitus statt, und gewöhnlich kurz vor dem Eintritt oder bald nach dem Ablauf der Menstruation. Als unfruchtbar wurde der Beischlaf betrachtet, wenn die Frau bei demselben stand. (*Wunderbar.*)

Für die Empfängniss gilt bei den Nayers in Malabar der 4. Tag der Menstruation als besonders günstig; in vielen Hindu-Kasten muss der Mann an diesem Tage mit seiner Frau cohabitiren, und er begeht eine Sünde, wenn er es unterlässt. (*Jagor.*)

Nach der Annahme des japanischen Arztes *Kangawa* ist die Frau während der ersten zehn Tage nach den Menses befruchtungsfähig, nachher ist aber diese Möglichkeit vorbei. (*Miyake.*)

Nach der Theorie der chinesischen Aerzte dringt der Same, welchen sie tsir nennen, in das Behältniss der Kinder ein. Letzteres, tsé kong genannt, ist wahrscheinlich der Eierstock, denn hier kommt das Sperma mit Bläschen zusammen, welche als die Keime zu betrachten sind. Einer dieser Keime wird vom tsir berührt und befruchtet und beginnt nun sich zu entwickeln. (*Hureau.*)

Sonderbare Vorstellungen herrschen über diese Dinge im deutschen Volksglauben. Im Frankenwalde beispielsweise hält man gemeinlich hohe und gleichzeitige Erregung für nothwendig zur Empfängniss, und je nachdem die Erregung rasch und kräftig oder langsam und schwach erfolgt, unterscheidet man hitzige und kalte Naturen und sagt, sie passen nicht zu einander. Aehnliches gilt auch in vielen anderen Gegenden Deutschlands. Auch weiss man hier, wie fast überall, recht wohl, dass die Unterbrechung des Coitus vor der Ejaculation vor Befruchtung sicher stelle. Besorgte Mädchen im Frankenwalde halten oft wiederholten Aderlass für ein Mittel gegen die Schwangerschaft, sowohl gegen befürchtete als auch gegen eine wirklich vorhandene. Auch glaubt man daselbst noch häufig, dass der Beischlaf während des Monatsflusses wie während der Säugungsperiode nicht schwängere, und nur die Ansicht, dass ein Beiwohnen während der Periode dem Manne schädlich sei, hindert eine häufigere Enttäuschung. (*Flügel.*)

#### 144. Der Einfluss der Jahreszeiten und der socialen Zustände auf die Empfängniss.

Die Physiologie hat in dem Vorgange, welcher sich im weiblichen Körper durch die Menstruation, durch die Ovulation, d. h. durch die Lösung eines reifen Eichens vom Eierstocke, und durch die Conception, die Empfängniss, kundgiebt, so grosse Aehnlichkeit mit dem bei Thieren auftretenden Prozesse gefunden, den man als Brunst zu bezeichnen pflegt, dass sie meist für identisch gehalten werden.

Allein schon in der regelmässigen, von der Jahreszeit abhängigen Wiederkehr der Brunst schien ein Moment zu liegen, durch welches ein wesentlicher Unterschied derselben von der ziemlich gleichmässig allmonatlich auftretenden Menstruation des Weibes bedingt ist. Es wird daher von einigem Werthe sein, an der Hand der Statistik zu prüfen, ob sich auch bei der Empfängniss der Einfluss der Jahreszeiten bemerklich macht. Hierbei wird aber zu berücksichtigen sein, dass der Wechsel der Jahreszeiten nicht nur auf den weiblichen Organismus einwirken wird, sondern auch auf den männlichen, und dass der Letztere in Folge dessen einen grösseren oder geringeren Appetitus coëundi zeigen wird. Und somit muss die Steigerung oder Verminderung der Conceptionen je nach den Jahreszeiten mindestens zu einem grossen Theile durch die sexuelle Erregung des männlichen Theiles der Bevölkerung ihre Erklärung finden.



Schon im vorigen Jahrhundert war *Wargentin* mit der Bearbeitung einer Bevölkerungsstatistik von Schweden beauftragt worden. Er hat darin bereits auf die regelmässig alljährlich wiederkehrenden Monats-Maxima und Minima der Fruchtbarkeit hingewiesen. Später wies dann *Quetelet* nach, dass zumeist ein Geburten-Maximum im Februar, ein Minimum ungefähr auf den Juli traf; seine Beobachtungen erstreckten sich besonders auf die Niederlande (1815—26) und auf Brüssel. Er zeigte auch, dass dieser Einfluss deutlicher bemerkbar ist auf dem Lande als in den Städten; das Maximum der Conceptionen im Mai entspricht nach ihm der Erhebung der Lebenskraft nach der Winterkälte; auf dem Lande aber, so meinte er, finde die Bevölkerung weniger Schutz vor den Unbilden der Witterung, wie in den Städten.

*Villermé* fand ebenfalls, dass in Europa das Geburten-Maximum, entsprechend den Conceptionen im Mai und Juni, im Februar und März stattfindet, und dass diese Steigerung jedenfalls dem Einflusse des Frühlings zuzuschreiben sei. Um nun zu zeigen, dass die ungleiche Vertheilung der Geburten auf die verschiedenen Monate ganz überwiegend eine Folge des Einflusses des jährlichen Laufes der Erde um die Sonne und der daraus hervorgehenden grossen Temperaturveränderungen sei, beschränkte sich *Villermé* nicht auf die europäischen Staaten, sondern er dehnte seine statistischen Untersuchungen auch auf die südliche Hemisphäre aus: in Buenos Ayres, wo die Jahreszeiten in derselben Ordnung wie im Norden, nur zu entgegengesetzter Zeit sich folgen, erweisen sich dieselben Einflüsse auch auf die Geburten-Frequenz wirksam.

Nach *Villermé* haben auch die Epochen, in welchen die Heirathen am häufigsten, und jene, in welchen sie am seltensten sind, keinen sichtlichen Einfluss auf die Vertheilung der Geburten nach Jahreszeiten. Dagegen zeigt sich ein Einfluss jener Jahreszeiten, die man als Epoche der Ruhe und Arbeitserholung beobachtet, und jener, welche sich durch reichliche Nahrungsmittel und erhöhtes gesellschaftliches Leben auszeichnen. Erniedrigend auf die Häufigkeit der Geburten (resp. Conceptionen) wirken die Zeiten der beschwerlichen Arbeit (Erntezeit), der Lebensmitteltheuerung, die strenge Beobachtung der Fastenzeit. Und *Villermé* kommt dann zu folgendem Schluss:

„Die Umstände, welche uns kräftigen, erhöhen unsere Fruchtbarkeit, und diejenigen, welche uns schwächen, und noch vielmehr die, welche die Gesundheit untergraben, vermindern sie, womit jedoch keineswegs gesagt ist, dass die Gesundheit allein die Fruchtbarkeit regelt.“

*Wappäus* kam durch seine Untersuchungen, die sich auf Sachsen, Belgien, die Niederlande, Schweden, Sardinien und Chile erstreckten, zu den folgenden Resultaten:

Das erste allgemein sich zeigende Steigen der Geburtszahl in den Monaten Februar und März, entsprechend der grösseren Zahl der Conceptionen im Mai und Juni, ist der belebenden Einwirkung der Jahreszeit zuzuschreiben. Diese physische Wirkung wird aber bei den katholischen Bevölkerungen verstärkt durch die mit den Einrichtungen der Kirche in Beziehung stehenden besonderen Sitten und Gebräuche. Von dem Maximum dieser ersten Steigerung un sinkt die Zahl der monatlichen Geburten wieder schnell herab, bis sie in den Monaten Juni, Juli und August ihr Minimum erreicht. Dieses Sinken hat ebenfalls überwiegend einen physischen Grund; es wird bewirkt theils durch die mit der Höhe des Sommers anfangende und allmählich zunehmende Erschlaffung der allgemeinen natürlichen Produktionskraft, theils durch die von der Sommerhitze vielfach erzeugten, mehr oder weniger gefährlichen epidemischen Krankheiten. Verstärkt aber wird diese natürliche Einwirkung besonders gegen das Ende dieser Periode durch den den Conceptionen ebenfalls nachtheiligen Einfluss der sehr angestrengten und oft selbst wenig nächtliche Ruhe zulassenden Arbeit der Erntezeit. Beide Ursachen zusammen bewirken, dass in allen Ländern die erste Senkung der Curve die tiefste ist. Das Minimum tritt im Norden später ein, als im Süden, theils weil im Süden die allgemeine Erschlaffung in der natürlichen Lebenskraft früher eintritt, als im Norden, theils weil im Norden die anstrengenden Erntearbeiten später fallen, als im Süden. Von der Mitte des Sommers an, oder in Schweden vom August an, steigt die monatliche Zahl der Geburten aufs Neue und erreicht überall ihr zweites Maximum im Monat September. Die Ursachen dieses zweiten Steigens sind entschieden nicht physischer, sondern socialer Natur. Die zweite Erhebung ist im Süden und bei katholischen Bevölkerungen im Verhältnis zur ersten nur gering, im Norden dagegen übertrifft sie die erste, so dass in Schweden der Monat September das absolute Maximum der Geburten darbietet. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung ist darin zu suchen, dass im Norden die die Reproduction

begünstigenden Eigenthümlichkeiten des Lebens im Winter viel entschiedener hervortreten, als im Süden, vielleicht dass ausserdem auch die strengere Beobachtung der kirchlichen Vorschriften für die Adventszeit bei den katholischen Bevölkerungen des Südens die Fruchtbarkeit des Monats December beschränkt. Nach dieser zweiten Steigerung erfolgt nun wieder ein zweites Fallen bis zum November oder December, jedoch nicht so tief, wie das erste im Sommer, und im protestantischen Norden weniger tief, als im katholischen Süden. Die allgemein wirkende Ursache dieses Fallens ist wohl ohne Zweifel in den überall auf die Gesundheit mehr oder weniger ungünstig wirkenden Uebergängen des Winters zum Frühling zu suchen, welche ungünstige physische Einwirkung auf die Conceptionen im Februar und März im katholischen Süden durch die in demselben Sinne wirkenden ausgelassenen Vergnügungen des Carnevals und die strenge Beobachtung der Fastenzeit verstärkt wird.

Wie Sachsen den übrigen europäischen Staaten gegenüber gewissermaassen sich verhält wie eine städtische, industrielle Bevölkerung gegenüber einer ackerbauenden, so drückt sich in der die Verhältnisse Chiles darstellenden Curve noch potenziert der Charakter unserer ackerbauenden Bevölkerung aus.\*

*Sormani* hat diese Verhältnisse für Italien studirt:

Die Anschwellung der Empfängnisszahl tritt im Süden Italiens frühzeitig, im Norden dagegen erst später im Jahre ein, so zwar, dass sie in den südlichsten Gegenden schon auf den April trifft und mehr und mehr sich bis in den Mai und Juni verspätet, je mehr man sich dem Norden nähert, bis sie schliesslich im nördlichsten Theile der Halbinsel auf den Juli fällt. In den südlichsten Landstrichen von Italien ist nur ein Maximum und Minimum vorhanden, während in den nördlichsten Landestheilen zwei auftreten. Das Minimum, welches der heissen Jahreszeit folgt, hat eine entschiedene Neigung um so erheblicher zu werden, je mehr man sich dem Süden nähert, während das Minimum, welches sich an die Winterkälte knüpft, mit dem Norden zunimmt, bis in den nördlichsten Theilen das nachwinterliche Minimum grösser wird, als das herbstliche. Im Allgemeinen sind die Schwankungen in den Curven der Empfängnisse um so stärker, je mehr man sich nach Süden wendet.

Am besten veranschaulicht eine Tabelle, welche *Mayr* aufstellte, die Grenzen, innerhalb welcher sich die Geburten und die Empfängnisse nach Monaten bewegen:

Tagesbetrag der Geburten (mit Einschluss der Todtgeborenen).

|                        | Deutsches Reich<br>Jahre 1872—1875 | Bayern<br>Jahre 1872—1875 | Italien<br>Jahre 1863—1871 | Frankreich<br>Jahre 1863—1871 |
|------------------------|------------------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Januar . . . . .       | 4889                               | 578                       | 2848                       | 2887                          |
| Februar . . . . .      | 4997                               | 603                       | 3025                       | 3060                          |
| März . . . . .         | 4913                               | 594                       | 2928                       | 3018                          |
| April . . . . .        | 4739                               | 582                       | 2805                       | 2911                          |
| Mai . . . . .          | 4605                               | 575                       | 2533                       | 2742                          |
| Juni . . . . .         | 4497                               | 566                       | 2371                       | 2610                          |
| Juli . . . . .         | 4582                               | 566                       | 2419                       | 2625                          |
| August . . . . .       | 4691                               | 552                       | 2496                       | 2620                          |
| September . . . . .    | 5029                               | 582                       | 2663                       | 2665                          |
| October . . . . .      | 4770                               | 564                       | 2605                       | 2603                          |
| November . . . . .     | 4756                               | 566                       | 2624                       | 2661                          |
| December . . . . .     | 4710                               | 553                       | 2587                       | 2608                          |
| Kalenderjahr . . . . . | 4763                               | 573                       | 2656                       | 2749                          |

*Beukemann* zerlegte das deutsche Reich in vier verschiedene Gruppen für die Jahre 1873—1877:

1. Der Nordosten: Provinz Preussen, Pommern, Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
2. Der Nordwesten: Provinz Hannover, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Reg.-Bez. Münster.
3. Der Südosten resp. die Mitte: Provinz Schlesien, Sachsen, Königreich Sachsen.
4. Der Südwesten: Königreich Bayern, Württemberg, Grossherzogthum Baden und Elsass-Lothringen.

Jedes Jahr hatte den Typus des Gesamtreichs, obgleich gewisse Abweichungen im Einzelnen vorkamen. Die beiden Jahres-Maxima der Geburten fallen im Reiche auf Februar und September, und so verhält es sich auch in den einzelnen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 1877, wo das erste Maximum auf den März fällt. Das erste Minimum gehört dem Juni an, nur im Jahre 1875 tritt es bereits im April und Mai ein, das zweite Minimum im December oder November. In drei Jahren ist das Winter-Maximum das bedeutendere, in zweien fällt dasselbe auf den September. Es ist noch hervorzuheben, dass zuweilen ein drittes Maximum und Minimum am Ende des Jahres auftritt, nämlich ein Maximum im November, ein Minimum im October.

In der 1. Gruppe (Nordosten) eröffnet der Monat Januar den jährlichen Geburtengang mit einem hohen Verhältniss, das jedoch zum Februar noch steigt und damit das erste, das sogenannte Frühjahrs-Maximum erzeugt. Vom Februar nämlich sinken die Geburten ununterbrochen bis zum Juni, dem Monat des absoluten Minimums, nach welchem sogleich ein Steigen erfolgt, plötzlicher und stärker als das vorangegangene Fallen. Im September wird dann das zweite und höchste Maximum erreicht; doch bereits im folgenden Monat October zeigt sich das zweite Minimum, das über dem Durchschnitt bleibt.

Die hohe Zahl der Conceptionen von April bis Juni rührt von dem Einfluss des Frühlings her, welcher den Conceptionen besonders günstig ist. Die starke Abnahme der Conceptionen von Juli bis September und der noch niedrigere Stand im October sind weniger dem physischen Einflusse der heissen Jahreszeit zuzuschreiben, sondern stehen hauptsächlich mit dem wirtschaftlichen Leben der Bevölkerung in innigem Zusammenhange: ein überwiegender Theil derselben ist im Ackerbau thätig, deshalb auch im Spätsommer bei der Ernte und Bestellung der Winterfrüchte physisch so sehr in Anspruch genommen, dass auch die Conceptionen darunter leiden. Die Zeit, welche hier im Nordosten zur Feldbestellung frei bleibt, ist bereits um etwa einen Monat kürzer, als im Westen; ein Theil der männlichen Bevölkerung ist in der warmen Jahreszeit auf See. Nachdem aber die Ernte vollendet, leichtere Arbeit und Erholung eingetreten, dann beginnt ein bedeutender Aufschwung der Conceptionen, der im protestantischen Norden durch die Weihnachtszeit befördert wird. Doch darauf tritt im Januar ein natürlicher Rückschlag ein, und in den Monaten Februar und März scheinen die wirtschaftlichen und socialen Factoren wieder Anlass zu einer Steigerung zu geben.

Die zweite Gruppe, der Nordwesten, welcher im Wesentlichen auf denselben wirtschaftlichen Grundlagen beruht wie der Osten und noch manches andere mit ihm gemein hat, zeigt auch im Allgemeinen einen ähnlichen Typus der Vertheilung der Geburten. Das Minimum im Juni tritt nicht ganz so stark auf, wie im Nordosten, das Minimum der Geburten im Winter dagegen fällt tiefer und später. Einmal werden die grossen Städte Hamburg und Bremen das Element des Handels und der Gewerbe mehr zur Geltung bringen als die Seestädte der Ostsee, andererseits wird, namentlich in Bezug auf das zweite Minimum, die Kirche von Einfluss sein, indem der Nordwesten ein grösseres Verhältniss der katholischen Bevölkerung aufweist als der Nordosten, wodurch sich der Unterschied begründen lässt.

Reihen wir die dritte Gruppe (den Südosten) hier an, so treten uns, insbesondere wenn dieselbe auf das Königreich Sachsen beschränkt wird, gewichtige Differenzen entgegen. Das Vorherrschen der Industrie, also die Beschäftigung der Bevölkerung, scheint hier für die Vertheilung der Geburten maassgebend zu sein, was sich in den Sommermonaten geltend macht. Da die industrielle Beschäftigung gemeinlich in allen Jahreszeiten dieselbe Anstrengung verlangt und insofern also die Vertheilung der Geburten nicht beeinflussen wird, so müssen es einmal die klimatischen und socialen Verhältnisse, andererseits die wirtschaftlichen Wechsel und Conjunctionen sein, welche die Schwankungen der Geburten nach Monaten bestimmen.

Hieran schliesst sich die vierte Gruppe (der Südwesten) sowohl dem Gebiete nach, als der Aehnlichkeit der betreffenden Verhältnisse gemäss. Die Vertheilung der Geburten hat in der That manches mit der dritten Gruppe gemein, vor allem die schwachen Extreme. Als Eigentümlichkeiten sind hervorzuheben, dass in Süd-Deutschland das Frühjahrsmaximum der Conceptionen dasjenige im Herbst regelmässig übertrifft, während es in den übrigen Gruppen gewöhnlich übertroffen wird, ferner, dass in der vierten Gruppe das Moment der katholischen Kirche am mächtigsten wird. Hier gehört nämlich die Mehrzahl dieser Kirche an, während im übrigen Deutschland die protestantische Kirche vorherrscht. Die katholische Kirche erzeugt im ganzen Winter eine Erniedrigung der Conceptionen, dabei wird aber im Februar gewöhnlich ein Maximum und im folgenden März ein Minimum gebildet. Da Ostern aber nicht auf dasselbe Datum fällt, sondern in den Grenzen eines Monats schwankt,

so kommt es in vielen Jahren natürlich vor, dass die letztgenannte Beeinflussung sich zuweilen verdeckt, ohne dass aussergewöhnliche Beeinflussungen eintreten.

Auch in Russland giebt es, wie fast überall, zwei Geburten-Maxima; allein hier fallen sie auf den Januar und October; die relative Mehrzahl der Conceptionen findet demnach im April und Januar statt. Es sind hier gewiss physiologisch-klimatische Ursachen, doch auch sociale und religiöse Bedingungen im Spiele. Wenigstens deuten darauf die Zahlen, wenn wir uns an die Jahreszeiten halten, die wohl einen minder zufälligen Charakter tragen, als die monatlichen Daten. Setzen wir die Gesamtzahl der Geburten (durchschnittlich im Jahre 3,163,405 Geburten) gleich 12,000, so finden wir, dass die Conceptionen und Geburten in Russland 1867—70 sich folgendermassen vertheilen:

| Conception. | Griech. Orth. | Katholiken. | Protestanten. | Hebräer. | Mohamedaner. | Ueberhaupt. | Geburten. |
|-------------|---------------|-------------|---------------|----------|--------------|-------------|-----------|
| Frühling    | 2883,7        | 3015,6      | 3107,7        | 3193,5   | 3335,1       | 2916,4      | Winter    |
| Sommer      | 2679,1        | 3002,5      | 2961,9        | 2969,7   | 2902,4       | 2715,5      | Frühling  |
| Herbst      | 3206,5        | 2907,1      | 2869,5        | 2951,9   | 2852,3       | 3166,7      | Sommer    |
| Winter      | 3230,7        | 3074,8      | 3060,9        | 2884,9   | 2910,2       | 3201,4      | Herbst    |

Demnach fällt das Maximum der Conceptionen in Russland überhaupt und zugleich bei den Griechisch-Orthodoxen auf den Winter (das Maximum der Geburten also auf den Herbst); es folgen, nach den Conceptionen geordnet, der Herbst, der Frühling und der Winter; bei den Katholiken ist die Ordnung folgende: Winter, Frühling, Sommer, Herbst; bei den Hebräern: Frühling, Sommer, Herbst, Winter; bei den Protestanten: Frühling, Winter, Sommer, Herbst. „Die abweichende Vertheilung der Conceptionen nach den Jahreszeiten, wie sie Russland aufweist,“ sagt der Berichterstatter (*Russland*), „ist bedingt durch die anhaltende und strenge Fastenzeit im Frühling, sowie durch die ermüdenden Feldarbeiten im Sommer. Im Zusammenhange hiermit steht auch die bedeutend grössere Anzahl von Eheschliessungen im Herbst und Winter, als im Sommer und Frühling, eine Erscheinung, welche zum Theil durch die erwähnten Ursachen, zum Theil durch die Nothwendigkeit des Abwartens der Ernte erklärt werden muss.“

In den Städten Russlands vertheilen sich die Conceptionen anders, als auf dem Lande, indem das Maximum auf den Herbst fällt; sodann folgen: Winter, Sommer und Frühling, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

|                    | Wichtigste Städte. | Kreis- u. andere Städte. |
|--------------------|--------------------|--------------------------|
| Frühling . . . . . | 1779,8             | 1552,3                   |
| Sommer . . . . .   | 2458,8             | 1333,8                   |
| Herbst . . . . .   | 4081,9             | 4462,7                   |
| Winter . . . . .   | 3679,5             | 4651,2                   |

Was die unehelichen Conceptionen in Russland betrifft, so äussert sich bei ihnen der natürliche Einfluss der verschiedenen Jahreszeiten deutlicher als bei den ehelichen. Die Maxima der unehelichen Conceptionen fallen in den westeuropäischen Staaten auf den Frühling und Sommer, die Minima auf den Herbst und Winter, wobei die Differenz zwischen den Maximis und Minimis bedeutend grösser ist, als bei den ehelichen Conceptionen. In Russland fällt das Maximum der unehelichen Conceptionen auf den Winter und Frühling, das Minimum auf den Sommer und Herbst. Folgende Zahlen unterrichten über die Vertheilung der unehelichen Conceptionen:

|                    |         |
|--------------------|---------|
| Winter . . . . .   | 3151,4  |
| Frühling . . . . . | 3077,8  |
| Herbst . . . . .   | 2928,5  |
| Sommer . . . . .   | 2422,3. |

Auch für Deutschland und für Frankreich fand *Beukemann*, dass die Vertheilung der unehelichen Conceptionen von den sogenannten physischen Einflüssen stärker bewegt wird, als die der ehelichen.



## XIX. Die Unfruchtbarkeit des Weibes.

### 145. Warum sind Frauen unfruchtbar?

Bevor wir uns auf eine genauere Untersuchung über die Fruchtbarkeit der Weiber bei den verschiedenen Völkerschaften einlassen, wollen wir zu erfahren suchen, was für Anschauungen bei ihnen in Bezug auf die Unfruchtbarkeit herrschend sind, auf was für Ursachen sie dieselbe zurückführen und welcher Mittel sie sich bedienen, um sie zu bekämpfen und zu heilen. Es ist hierbei allerdings nicht gut zu umgehen, auch des Vergleiches wegen die betreffenden Ansichten über die Fruchtbarkeit mit heranzuziehen, jedoch wollen wir bemüht sein, Wiederholungen nach besten Kräften zu vermeiden. Die Unfruchtbarkeit wird bei den meisten Völkern als ein besonderes Unglück angesehen, als ein Fluch, welcher entweder auf beiden Eheleuten, oder, das ist bei Weitem das Häufigere, allein auf dem unglücklichen Weibe lastet. Aber die Ursache dieses Unglücks wird nicht immer in den gleichen Umständen gesucht.

Die Mohamedaner zeigen auch hier ihre Ergebenheit in den Willen *Allahs*. Seine Fügung ist es, welcher die Frau ihren Unsegen zuzuschreiben hat. Dementsprechend steht auch im Koran: Gott macht nach seinem Willen, dass eine Frau Mädchen, eine andere Knaben, eine andere Kinder von beiderlei Geschlecht bekommt; er macht auch nach seinem Willen die Frau unfruchtbar.

Bei den Slaven in Istrien gilt die Kinderlosigkeit für ein Zeichen von Gottes Zorn; unfruchtbare Weiber heissen dort: „Scirke“ d. h. Zwitter. (*v. Dürringsfeld.*)

Aber nicht Gott allein schafft Unfruchtbarkeit, sondern auch Dämonen und böse Zauberer. Wir hatten ja früher bereits gesehen, dass in Bosnien und in der Hercegovina die Unfruchtbarkeit dadurch ihre Erklärung findet, dass man behauptet, die Frau habe mit dem Bösen im geschlechtlichen Verkehre gestanden. Allerdings wird auch anderweitige Bezauberung als die Ursache angesehen, und dann muss der Geistliche über Johanniskraut (*Gospina trava*, *Hypericonum*) den Segen sprechen. „Dieses Kraut ist dann zu kochen und einige Tage in der Frühe zu trinken. Ausserdem aber soll die Frau diese Pflanze bei sich tragen.“ (*Glück.*)

Die Zauberer oder Medicin-Männer in Süd-Australien werden von den Weibern sehr gefürchtet, weil man fest von ihnen glaubt, dass sie die Macht besitzen, sie unfruchtbar zu machen. (*Brough-Smith.*)

Doch auch bei anderen Nationen hält man es für möglich, dass böse Menschen durch ihre Zauberkünste die Befruchtung der Frauen zu verhindern vermögen, so z. B. bei den Bulgaren und in Russland, aber auch bei den Magyaren. Will man bei den Letzteren eine Frau unfruchtbar machen, „so reibe

man die Genitalien eines todten Mannes mit den Menses des betreffenden Weibes ein.“ (*v. Wislocki*<sup>8</sup>.) Ferner haben die Magyaren noch einen Zauber, welchen ebenfalls *v. Wislocki*<sup>8</sup> berichtet. Wenn eine Frau einer anderen, während sie schläft, ihre Milch auf den Kopf spritzen lässt, so wird sie niemals ein Kind gebären.

Die Weiber der Bakhtyaren im westlichen Persien pflegen sich mit Amuletten zu behängen, welche die Zauberkraft besitzen, ihre Rivalinnen unfruchtbar zu machen, während sie die Treue des Gatten gewährleisten und ihnen selbst eine reiche Nachkommenschaft sichern. (*Houssay*.)

Auch durch Unvorsichtigkeiten in der Diät, oder in dem sonstigen Verhalten kann Unfruchtbarkeit hervorgerufen werden. Ist auf den Viti-Inseln eine Frau steril, so glaubt man, dass sie zu einer oder der anderen Zeit „das Wasser der Unfruchtbarkeit“ getrunken habe. (*Blyth*.)

Die Frauen der Kitsch-Neger um Adaël im äquatorialen Afrika westlich vom weissen Nil verrichten ihre Abwaschungen nicht mit Wasser, weil sie davon Unfruchtbarkeit fürchten; sie nehmen dazu viel weniger unschuldige Flüssigkeiten.

Unter den West-Australiern herrscht die Ansicht, dass die Mädchen unfruchtbar werden, wenn sie nach dem 11. und 12. Jahre Fleisch vom Beuteldachs (*Bandicut*) geniessen.

Bei den vorher erwähnten Bakhtyaren ist es genügend, um eine Frau unfruchtbar zu machen, dass sie, ohne es zu wissen, irgendwo Schweinefleisch angerührt hat. „Dieser Aberglaube ist offenbar sehr alt, jedenfalls älter als der Islam; denn seit Bekehrung der Stämme haben die Frauen ja gar keine Gelegenheit mehr, dieses Product zu berühren.“ (*Houssay*.)

Ueber die Weiber in Liberia sagt *Büttikofer*:

„Eigenthümlich ist der schon zu *Dapper's* Zeiten unter den Vey herrschende Aberglaube, dass eine Frau unfruchtbar werde, wenn sie zufällig die Eier der auf der Erde brütenden Nachtschwalbe zertreten habe. Indessen weiss auch hier, wie überall, der *buli kai*, der Fetischpriester, durch allerlei Mittel den vorgeblichen Zauber zu beschwören.“

Bei den Magyaren bezeugt eine Redensart, dass auch das Uriniren auf einen Todten Sterilität zu erzeugen vermag; denn in den *Kalotaszeger* Bezirk sagt man von einem unfruchtbaren Weibe: sie hat auf einen Todten urinirt. (*v. Wislocki*<sup>8</sup>.)

Bei den Chippeways und einigen anderen Indianer-Stämmen sieht man die Unfruchtbarkeit der Weiber als einen Beweis der ehelichen Untreue und künstlicher Fehlgeburten an. (*de Laet-Keating*.)

Bei manchen Negervölkern wird die Unfruchtbarkeit als eine Folge davon angesehen, dass die Frau vor ihrer Verheirathung einen liederlichen Lebenswandel führte.

#### 146. Physische Ursachen für die Unfruchtbarkeit.

Trotz aller derartigen mystischen Anschauungen dringt doch ziemlich frühzeitig die Erkenntniss durch, dass der Unfruchtbarkeit der Weiber auch noch andere Ursachen zu Grunde liegen können, welche in Abnormitäten der körperlichen Entwicklung oder in ähnlichen physischen Eigenschaften der betreffenden Frau bedingt sein mögen. So sagt auch bereits *Mohamed*: „Zieheth eine Frau vor, deren Haut braun ist, denn sie ist fruchtbar gegenüber einer Frau mit allzu heller Haut, die vielleicht unfruchtbar ist.“

In Bosnien und der Hercegovina sucht man sich durch bestimmte Mittel davon zu überzeugen, ob eine Frau im Stande ist, befruchtet zu werden. Zu diesem Zwecke giebt man ihr, ohne dass sie den Grund dafür kennt, Morgens früh ein Glas warmes Wasser zu trinken, in welchem etwas Lab von einem Hasen

aufgeweicht wurde. Wenn sie darauf Schmerzen im Unterleibe verspürt, so wird sie gebären, wenn aber diese Schmerzen sich nicht einstellen, so wird sie unfruchtbar bleiben. (*Glück.*)

Eine ähnliche Probe für die Conceptionsfähigkeit wird von *Hippokrates* angegeben. „Wenn du ein Weib behandelst, um sie fähig zur Conception zu machen, scheint sie ausgereinigt und der Muttermund in löblichem Zustand zu sein, so bade sie, reibe ihr den Kopf ab, salbe sie aber in keiner Weise ein. Dann schlage ihr ein nicht riechendes gewaschenes Leinwandtuch um den Hals und binde eine reingewaschene oder nicht riechende Netzhaube darüber, nachdem du zuerst das leinene Tuch eingebunden hast, dann lege der Frau abgekochtes Mutterharz, welches am Feuer und nicht an der Sonne erweicht worden, als Mutterkranz ein und lass sie schlafen. Wenn sie sich dann am anderen Morgen früh die Netzhaube mit dem Leinwandtuche abgenommen hat, so lasse sie Jemand an ihrem Scheitel riechen; giebt sie einen Geruch von sich, so steht es mit der Ausreinigung gut, wenn nicht, schlecht. Das Weib thue dies aber nüchtern. Ist sie aber unfruchtbar, so wird sie weder gereinigt, noch sonst einen Geruch verbreiten. Es wird aber auch nicht so gut riechen, wenn du Jenes einer Schwangeren einlegst. Bei einem Weibe aber, welches oft schwanger wird, leicht concipirt und gesund ist, wird der Scheitel riechen, selbst, wenn du ihr kein Mutterzäpfchen einlegst und sie nicht ausreinigst; ausserdem aber wird er nicht riechen.“

Eine Vorstellung von den Ursachen der Sterilität und eine sich gegen dieselben richtende Therapie besass ohne Zweifel schon die altgriechischen Aerzte. Nach *Hippokrates* können folgende Zustände Sterilität bedingen: 1. Verdrehung und Schiefstellung der Gebärmutter; 2. zu grosse Glätte der Innenwand derselben, bei der der Same nicht zurückgehalten wird; 3. Suppression der Menses und Obstruction oberhalb des Muttermundes; 4. Ueberfüllung des Uterus mit Blut und übermässige Secretion des Menstrualblutes, welches das Sperma wegspült; 5. Gebärmuttervorfall, bei dem die Uterusmündung hart und callös wird. Nach *Paulus von Aegina* wird die Sterilität zuweilen durch mangelhafte Ernährung, zuweilen durch Plethora hervorgerufen. Demgemäss muss die allgemeine Lebensweise geregelt werden. Fette Weiber sind zur Zeugung untauglich, weil sie nicht genug Samen haben, ebenso heruntergekommene. Die Weiber müssen eine Kost zu sich nehmen, die den Monatsfluss befördert. In solchen Fällen, wo die üble Beschaffenheit (Intemperamentum) des Uterus die Sterilität bedingt und die sich durch Ausbleiben der Menses kennzeichnen, muss eine aromatische, stimulirende Nahrung gegeben werden, um die natürliche Wärme anzuregen; gleichzeitig soll der Unterleib frottirt werden. Ist der ganze Körper wärmer als gewöhnlich, die Menstruation spärlicher als sonst und schmerzhaft, sind die Geschlechtstheile geschwüurig, so muss man hieraus schliessen, dass der Uterus ein warmes Intemperament hat. Da ist eine kühlende, feuchte Kost angezeigt und ebenso kühle Umschläge. Bei Sterilität, bedingt durch Feuchte des Uterus, sind die Menses dünn und profus; hier ist austrocknende Kost zu wählen. Bei grosser Trockenheit der Gebärmutter heilt man die Sterilität mittelst Bäder und Salben. Behindert dicker „Humor“ die Conception, so muss dieser herausbefördert werden durch Purgantien. Ist dagegen die Gebärmutter aufgebläht, so wende man Aromatica und Pessarien an. Einen verschlossenen Muttermund eröffne man mittelst aromatischer Injectionen, und gleichzeitig gebe man Terpentin, Nitrum, Elaterium, Cassia und Theerwasser; bei klagendem Muttermunde hingegen Adstringentien. Zuweilen ist die Befruchtung dadurch behindert, dass eine Distorsion des Uterus besteht; hier ist der Coitus a posteriori angezeigt. Letzteres empfiehlt auch *Oribasius*, der aber auch weiterhin sagt, man müsse den Muttermund erweitern, um eine Schwangerschaft zu ermöglichen, während in anderen Fällen mittelst Adstringentien die klaffenden Muttermundslippen einander genähert werden müssten, um das Abfliessen des Sperma zu verhüten. (*Jenks.*) So ver-

worren auch noch diese Ideen und Rathschläge zu einem grossen Theile waren, so sind sie doch immerhin die ersten ernstesten Anläufe zu einer rationelleren Behandlung der Sterilität.

Auch im Talmud ist von physischen Zeichen die Rede, an welchen man eine unfruchtbare Frau zu erkennen vermöge. Man kann bei einem Weibe Sterilität vermuthen, wenn sie bereits ihr zwanzigstes Jahr erreicht hat, ohne an den Genitalien eine Behaarung zu besitzen. Ferner galt dann eine Frau für steril, wenn die Brüste nicht ausgebildet waren, wenn eine Abnormität in der Bildung des weiblichen Schoosses bestand, wenn die Frau Beschwerlichkeiten bei der Ausübung des Beischlafes hatte und wenn sie eine männliche Stimme besass. (*Wunderbar.*) Es ist nun allerdings zu vermuthen, dass diese so geschilderten Personen überhaupt gar keine Weiber, sondern missgebildete, mit Spalbildungen der Genitalien behaftete Männer gewesen sind.

Die Ideen des *Hippokrates* haben sich lange Zeit in Europa erhalten. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts schlägt „des getreuen *Eckarth's* Hebamme“ vor, auf folgende Weise zu probiren,

„ob eine Frau (in der ein Zweifel der Fruchtbarkeit gesetzt wird) fruchtbar sey oder nicht. Ich nehme eine dergleichen Person, umhülle ihren gantzen Leib mit decken, dass nichts heraus kommen kan, nachdem nehme ich eine Feuersorge, darein lege ich einige glüende Kohlen und auf solche streue ich zerqvetschte Wacholder- oder Jachandel-Beeren (*baccas Juniperi*), lasse den Dampf davon in die Mutterscheide gehen, wann man nach einer Weile den Geruch aus dem Munde oder Nasenlöchern der Frauen empfindet, so ist die Person vor fruchtbar, wo aber das Zeichen nicht erfolget, vor unfruchtbar zu urtheilen.“

Diese Anschauung stösst aber bereits auf Widerspruch und es wird ihr entgegengehalten:

„Ja wenn ein Mensch einem Trichter gleich wäre, und in der Cavität des Leibes keine viscera und intestina entgegen stünden, damit der Broden durchgehen könnte, liesse ich es (dass der Dampf die obren Theile berühre) noch passiren. Aber diejenigen Personen, die den Geruch nicht empfinden vor unfruchtbar zu sprechen, wäre gar ein unbilliges Urtheil, und würden also fast die meisten Weibspersonen, die doch sonst gute Kindermütter seyn, vor unfruchtbar gehalten werden, mit dieser Probe werdet ihr vielleicht manche verdriessliche Ehe, und bey andern Erfolg euer Aussage euch eine böse Nachrede und Gelächter verursacht haben.“

Im Jahre 1628 giebt der Dr. *David Herlicius*, Medicus zu Stargardt in Pommern, folgende Schilderung von den physischen Ursachen der weiblichen Sterilität:

„Gleich wie ein Acker, der gar zu wol gedünget oder gemistet ist, Den Samen ersteckt, ein mager aber vnd steinichter jhn verbrennet, Dagegen einen der nicht zu fett, auch nicht zu mager, gute Frucht bringet, wie solches *Strabus Gallus* in seinen Gartenbuch vermeldet. Also sind die gantz schweren vndd sehr feisten Weiber unfruchtbar, wie *Hippokrates* diss bezeugt. Dieweil sie wegen der grossen Fettigkeit den Männlichen Samen nicht wol behalten können, wie auch gar magere Frauen selten empfaben, oder ja die empfangene Frucht nicht herfür bringen, weil dieselbe von jhnen nicht gnug Nahrung haben mag, als dieses auch *Aricenna* bezeuget vndd mit dem *Hippokrate* der meinung ist, das allein die Weiber, so nicht zu fett, vndd auch nicht zu mager sind, fruchtbar werden können. Welche Frauen schwertzlich von farben sindt, vbertreffen die bleichen. (Man vergleiche hier den Ausspruch des Koran, welcher oben citirt wurde.) Denn die bleichen werden sehr feuchter Natur geachtet, welche feuchte den Samen weniger an sich halten vndd ermahen kann. Welche vnordentlich Leben helt in Essen vndd Trinken, Item die mit jhrer natürlichen Monats Reinigung nicht recht zu frieden ist, vndd dieselbe entweder gar zu viel oder zu wenig hat, oder die mit andern Mutter Krankheiten behaftet, als geschwellen der Mutter, entzündung, geschwer, erhartung, verschliessung, grosser kälte, feuchtigkeit, auffsteigen, sencken oder ausfallen, weiss gesüchte oder Fluss, Krebs, Wind oder auffbiehung derselben, vndd dergleichen andern, sind auch zur empfängnuss vngeschickt.“

Wusste man schon zu *Aristoteles* Zeit, dass Säufer, Kranke und Abgelebte auch mit einem gesunden Weibe keine Kinder erzeugen könnten, so drang in den letzten Jahrhunderten allmählich immer mehr die Erkenntniss durch, dass es nicht



immer die Gattin ist, welche für die Unfruchtbarkeit verantwortlich gemacht werden müsse. *Herlicius* führt schon Proben an, welche entscheiden sollen, wer von den Ehegatten eigentlich der unfruchtbare sei. Eine derselben entnimmt er dem „neuen Wasserschatz“ des *Jacobus Theodorus Tabernamontanus*:

„Wiltu wissen, so zwey Eheleute bey einander wohnen, vnd keine Kinder mit einander zielen, ob der Mann oder die Fraw vnfruchtbar sey. So nimb zween Häfen oder Töpffe, vnd thu in beyde Häfen, Kleyen, vnd in den einen Haffen giess zn den Kleyen des Mannes Harn, vnd in dem andern des Weibes Harn: Vnd stell die beyde Haffen neun oder Zehn Tage verdeckt hin. Ist die schuld der vnfruchtbarkeit des Weibes, so findest du die Kleyen in der Frawen Haffen vbel stinkend vnd viel Würm darin. Dergleichen anzeigen vnd zeichen findest du in dem andern Haffen, so die schuld der vnfruchtbarkeit des Mannes wehre. Wann du aber in keinem Haffen solche anzeigung findest, so wird jhrer keins die schuld der vnfruchtbarkeit seyn, vnd mögen derwegen jhnen durch mittel vnd hülff der Artzney helfen lassen, darmit sie empfangen mögendt.“

Dass an der Sterilität sehr wohl auch der Mann die Schuld tragen kann, ist auch den chinesischen Aerzten bekannt. Als Ursachen der Unfruchtbarkeit führen sie an beim Manne Excesse in der Liebe, der Gebrauch des die Fettbildung übermässig fördernden Arseniks und der Gebrauch des die Geschlechtsfunctionen zerstörenden Quecksilbers, endlich auch die Ausübung des „Cong-fu“ (d. i. einer Manipulation, um die Empfindung durch Anspannung der Aufmerksamkeit herabzusetzen, ähnlich dem Hypnotismus oder dem thierischen Magnetismus).

Beim Weibe entsteht die Unfruchtbarkeit ebenfalls durch Excesse in Venere, aber auch durch starke Fettentwicklung, welche das Eindringen des Sperma in die Genitalien verhindern soll. Aber auch ausserordentliche Magerkeit, ein Uebermaass der Gallenabsonderung, Anomalien in der Menstruation, Fluor albus und Vorfalt des Uterus werden von den chinesischen Aerzten als Ursachen der Unfruchtbarkeit angesehen.

In allerjüngster Zeit nun ist die Lehre von der Sterilität in ein ganz neues Stadium getreten und es ist wesentlich *Fürbringer's* Verdienst, dass hier eine Wandelung eingetreten ist. Mikroskopische Untersuchungen ermöglichten es ihm, den nicht zu bezweifelnden Nachweis zu liefern, dass die Schuld der Unfruchtbarkeit viel häufiger dem männlichen Geschlechte als den Weibern zuzuschreiben ist. Wir können aber auf dieses Thema an dieser Stelle nicht näher eingehen.

#### 147. Das Ansehen, in welchem die Unfruchtbarkeit steht.

Bei den meisten Völkern der Erde ist ein reicher Kindersegen erwünscht und die Fruchtbarkeit der Frau gilt als eine besondere Begnadigung und als ein hohes eheliches Glück. Hingegen wird die Unfruchtbarkeit als eine Unvollkommenheit des Weibes betrachtet und letzteres wird als unfähig angesehen, seine ehelichen Aufgaben zu erfüllen. Kann das Uebel nicht gehoben werden, will es trotz aller Mühe nicht gelingen, den auf dem Weibe lastenden Zauber zu brechen, den Zorn der Gottheit zu besänftigen und zu sühnen, so wird gar oft die Ehefrau verstossen.

Diese Hochschätzung der Fruchtbarkeit ist aber nicht allen Nationen gemein; bei manchen Völkerschaften betrachtet man sogar eine grössere Fruchtbarkeit als etwas Verächtliches und Thierisches. Eine Frau bei den Grönländern hat 3—6 Kinder und gebiert alle 2—3 Jahre; wenn daher die Grönländer von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, so vergleichen sie dieselben mit ihren Hunden. In ähnlicher Weise verzogen die Indianerinnen in British-Guyana spöttisch den Mund, als sie von *Schomburgk* erfuhren, dass bei Europäerinnen Zwillingsgeburten nichts weniger als selten sind; auch sie sagten: „Wir sind keine Hündinnen, die einen ganzen Haufen Junge werfen.“ So ist auch in Europa die Freude über ein schnell folgendes Gebären der Frauen bei manchen

Volksstämmen recht gering. In Frankreich schildert ein altes Volkslied die Ehe, welche mit zu vielem Kindersegen bedacht ist und deshalb als eine unglückliche betrachtet wird, in folgender ergreifender Weise:

„Nach einem Jahre ein Kind. Ist das eine Freude!  
 Nach zwei Jahren zwei Kinder; da kommt schon die Schwermuth.  
 Nach drei Jahren drei Kinder; es ist ein wahrer Teufelsspek.  
 Das eine schreit nach Brod, das andere nach Suppe,  
 Das dritte will gestillt werden, und die Brust ist siech.  
 Der Vater ist in der Schenke und führt ein schlechtes Leben,  
 Die Mutter ist daheim und weint und seufzt.“ (Theuriet.)

Ganz anders war es bei unseren germanischen Vorfahren, welche trotz der relativ dürftigen Verhältnisse, unter denen sie lebten, dennoch die eheliche Fruchtbarkeit und einen reichen Kindersegen als ein Glück und einen Vorzug priesen. Nach altd deutschem Rechtsbrauch durfte der Mann sich scheiden lassen, wenn die Frau ihm keine Kinder gebar, aber auch sie konnte die Scheidung beantragen, wenn der Gatte aus Unvermögen oder aus irgend welchen anderen Gründen keinen geschlechtlichen Verkehr mit ihr unterhielt. (Grimm.) Und noch heute gilt ja als ein rechtlicher Scheidungsgrund das Unvermögen, den ethischen Zweck der Ehe zu erfüllen.

Bei den Römern hatte der Kaiser *Augustus* sogar besondere Strafen für Kinderlose festgesetzt.

Die alten Inder legten auf Kindersegen einen hohen Werth: Im Gesetzbuche *Mam's*, welches etwa im 4. Jahrhundert v. Chr. entstand, heisst es (Buch 9, 59. Strophe): „Wenn man keine Kinder hat, so kann man die gewünschte Nachkommenschaft durch die Verbindung seiner dazu ermächtigten Gattin mit dem Bruder oder einem Verwandten erlangen.“ Und das hiermit erlangte Kind wird angesehen, als wäre es vom wirklichen Gatten erzeugt; denn in der 145. Strophe heisst es weiter: „Der Samen und die Frucht gehören von Rechtswegen dem Besitzer des Feldes.“ Freilich war dabei ganz besonders männliche Nachkommenschaft erwünscht; und nach *Mam's* Gesetz durfte sogar ein Weib, welches nach elfjähriger Ehe nur Mädchen und noch keinen Knaben geboren hatte, von ihrem Manne verstossen werden. Nach *Ujfulvi's* Zeugniß giebt es im Kulu-Lande noch heute ganz ähnliche Gebräuche.

Unter den alten Persern galt es, nach *Herodot*, für ehrenvoll, viele Kinder zu erzeugen, und *Zoroaster* sagte: „Ich nenne den Familienvater vor dem Kinderlosen.“

Auch den Israeliten galt Unfruchtbarkeit für ein grosses Unglück, und die Rabbiner des babylonischen Talmud thaten den Ausspruch: „der Arme, der Aussätzige, der Blinde und der Kinderlose sind für nicht lebend zu betrachten.“

Kinderlosigkeit gilt im Morgenlande für schmachvoll, und die Moslim sowohl als auch die orientalischen Juden machen die Unfruchtbarkeit zu einem Scheidungsgrund. Vom Araber wird sie im eigentlichen Sinne als Unsegen, von den Frauen desselben noch dazu als Schmach betrachtet. Ja, sogar eine arabische Frau, die nur Mädchen gebiert, sieht sich schon als verflucht und mit einem Makel behaftet an. (*Sandrezcki*.)

Das türkische Weib, das kinderlos ist, genießt wenig Ansehen und wird von ihrem Gatten vernachlässigt und in vielen Fällen auch verstossen. Das ist ein grosses Unglück für sie, denn da die Türken die Unfruchtbarkeit für einen Fehler in der Organisation der Frau betrachten, so wird sich ihr sehr selten die Gelegenheit bieten, dass sie eine neue Ehe eingehen kann. (*Oppenheim*.)

In Süd-Albanien sind bei den Türken unfruchtbare Weiber förmlich verachtet und daher, weil sie Fruchtbarkeit erlangen wollen, in steter Verbindung mit alten Zigeunerinnen, welche Geheimmittel besitzen sollen, um eine schnelle Empfängniß herbeizuführen. (*Lehnert*.)

Auch in mehreren anderen Provinzen Indiens gilt die Unfruchtbarkeit der Frau als etwas Verächtliches und als ein grosses Unglück. Verfehlen in Madras die religiösen Mittel, welche bei der Unfruchtbarkeit angewendet werden, ihre Wirkung, dann darf der Mann seine Gattin verstossen, weil sie ihm keine Hoffnung auf Nachkommenschaft giebt. (*Best.*)

Wenn bei den Badagas am Nilgiri-Gebirge in Indien eine Frau keine Kinder bekommt, so nimmt sie ihre Schwester als „zweite Frau“ in das Haus, sie selbst bleibt aber die Herrin. Ist dies Auskunftsmittel nicht ausführbar, so wird die Frau zu ihren Eltern heimgeschickt, oder sie heirathet einen Alten, der von ihr nicht Kinder, sondern nur Arbeit verlangt. (*Jagor.*)

„Der Baliër betrachtet es, wie *Jacobs* erzählt, als eine grosse Gunst der Götter, wenn seine Frau ihm viele Kinder, vor Allem viele Söhne schenkt, besonders aber wenn die Kinder *sélet boenga* [wörtlich: „um das andere eine Blume“ d. h. ein Mädchen] kommen, d. h. abwechselnd ein Junge und ein Mädchen u. s. w. Doch ebenso gross ist die Verachtung vor einer unfruchtbaren Frau; und zahlreich sind dann auch die Opfer, die die Jungvermählte der speciell hierfür bestimmten Gottheit mit Namen *Dèwa Boetoch-aja* (nach anderen ist der Name dieser Gottheit *Dèwa Sambangan*) darbringt, um Segen für ihr Ehebett zu erlangen. Genannte Gottheit, in Stein ausgehauen, wird mit einem entsetzlich hypertrophischen penis in stadio erectionis dargestellt, ebenso wie früher bei den Griechen das Standbild des *Priapus* und bei den alten Germanen das von dem Sonnengott *Freijr* oder *Fró*, die ebenso mit einem famoseus phallus dargestellt wurden. Ich hatte die Gelegenheit, einige dieser Monstra zu sehen. Sicherlich um zu zeigen, mit welcher Innigkeit sie ihre Opfer bringt und wie gerne sie ihre Hoffnung verwirklicht sähe, setzt sich manche junge Frau en cheval auf bemeldeten penis. Ob es hilft, d. h. ob sie dadurch der Mutterfreuden theilhaftig wird, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Die grosse Kanone bei dem Stadthor von Batavia wird, wie man weiss, in derselben Absicht von Frauen geriten.“

Für die Frauen der Chinesen ist eine zahlreiche Kinderschaar die grösste Freude. Dazu steht im schreiendsten Widerspruch die Thatsache, dass chinesische Eltern mit kaltem Blute ihre Kinder morden, oder sich der Neugeborenen durch Aussetzen rasch entledigen.

Aber nicht überall, wo man die Fruchtbarkeit an sich hochschätzt, ist auch wirklich eheliche Fruchtbarkeit vorhanden, so z. B. in Japan. Denn obgleich hier der Kindersegen als besondere Gunst des Himmels angesehen wird, und dieser Auffassung auch das Sprichwort: „biedere Leute haben viele Kinder“ Ausdruck giebt, sind doch die meisten Familien wenig zahlreich und bilden drei Kinder wohl den Durchschnitt; hier ist jedoch Kindermord und das Aussetzen durchaus nicht so häufig, wie in China.

Auf den kleinen Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels ist die Ansicht über die Fruchtbarkeit eine sehr verschiedenartige. Während auf den Aaru- und auf den Babar-Inseln die Eltern sich viele Kinder wünschen, sehen wir auf fast allen den übrigen Inseln des alfurischen Meeres künstliche Abtreibungsmittel auch bei verheiratheten Frauen häufig im Gebrauch, während andererseits aber auch wieder allerhand Heilmethoden gegen absolute Unfruchtbarkeit angewendet werden. Auf Keisar sind den Männern viele Kinder erwünscht, die Frauen jedoch sorgen dafür, dass sie nicht mehr als zwei bis drei bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen wollen sogar nur ein einziges Kind oder höchstens deren zwei haben und beseitigen erneute Schwangerschaften durch Abortivmittel. (*Riedel*!).

Auf den Viti-Inseln sind, wie *Blyth* berichtet, unfruchtbare Ehen häufig. Gewöhnlich wird hier die Frau beschuldigt; aber auch Fälle von Impotenz der Männer sind *Blyth* bekannt geworden.

Unfruchtbarkeit ist bei den Völkern Afrikas ebenfalls schändend für die Frau und in manchen Negerländern ein Beweis früherer grober Ausschweifung; die kinderlose Frau in Angola wird allgemein verspottet, und deshalb macht sie



bisweilen durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende. Weiber und Kinder sind die höchsten Güter des Negers an der Loango-Küste; sie bilden seinen Reichthum, mehren und festigen die Familienbeziehungen, erhöhen sein Ansehen und seinen Einfluss; die fruchtbare Frau wird geehrt, das sterile Weib missachtet. (*Pochuel-Loesche*.) Dasselbe gilt unter den Negern der Guinea-Küste, wo die Achtung, derer ein Weib sich erfreut, mit der Zahl der Kinder, besonders der Söhne, steigt. (*Monrad*.) Auch in Ober-Guinea bei den Dualla-Negern gilt Kinderreichthum für ein grosses Glück, doch kommt es dort selten vor, dass eine Frau mehr als zwei Kinder hat; bekommt eine Frau jedoch gar keine Kinder, so fordert der Mann die Kaufsumme zurück.

Die Kamerun-Negerin, welche einmal geboren hat, ist stolz auf ihre Mutterschaft; dagegen sind diejenigen Frauen, welchen die Mutterfreuden versagt sind, weniger angesehen. (*Pauli*.) Aehnliches berichtet man von anderen Völkern Afrikas. Einem unfruchtbaren Weibe begegnet in Kordofan der Ehemann mit Verachtung, wenn er es auch früher geliebt hatte. (*Ignaz Pullme*.) Bei den Gallas verhilft sogar die Gattin selbst ihrem Manne zu einer zweiten, dritten oder vierten Frau, indem sie ihm „schöne und fruchtbare Mädchen“ vorschlägt und zuführt. (*Bruce*.)

Unfruchtbarkeit der Weiber gilt bei manchen Indianer-Völkern als grosses Unglück und hat gewöhnlich die Verstossung der Frau zur Folge. Die Indianer des Gran Chaco in Süd-Amerika trennen sich nicht selten von ihrem Weibe und nehmen einfach ein anderes, aber nur solange noch keine Kinder da sind. Ist jedoch das erste Kind geboren, so gehören die Ehescheidungen zu den Ausnahmen. (*Amelung*.)

Nach slavischer Anschauung sind Kinder ein Segen Gottes; eine Ehe ohne Kinder ist unglücklich und der Gattin wird die Schuld beigemessen. In Böhmen wird die junge Frau, welche im ersten Jahre der Ehe ein Kind hat, belobt und reich beschenkt. (*Lunzow*.)

Den Serben gereicht Kindersegen zur grössten Freude (*Petrowitsch*), und *Krauss*<sup>1</sup> sagt:

„Das unfruchtbare Weib wird bemitleidet und geringgeschätzt. Ihre Stellung im Heim des Mannes wird immer unhaltbarer. Der Mann sucht in Gemeinschaft mit seinem Weibe durch zauberkräftige Mittel diesem Uebelstande abzuhelfen. Im Sprichworte heisst es: Ein Weib ist kein Weib, ehe sie nicht gebärt.“

Bei den Ungarn scheint dagegen die Unfruchtbarkeit wenigstens im Anfange der Ehe nicht für etwas Schlimmes zu gelten. Die Tugend der Züchtigkeit wird soweit missverstanden, dass die Weiber sich schämen, innerhalb des ersten, ja auch des zweiten Jahres nach der Heirath in die Wochen zu kommen. Im Gömörer Comitath verstehen sie die Kunst, sich davor zu hüten, so dass sie selten vor dem 6. oder 7. Jahre der Ehe entbunden werden. (*v. Csaplovics*.)

#### 148. Die Verhütung der Befruchtung.

Wir werden in dem folgenden Capitel sehen, wie erfindungsreich der menschliche Geist in den Versuchen gewesen ist, dem unfruchtbaren Weibe die Mutterschaft zu ermöglichen. Es giebt aber andererseits auch eine Reihe von Situationen, bei welchen die zeitliche oder die dauernde Unfruchtbarkeit als ganz besonders wünschenswerth erscheint. Nicht immer ist dieses nur der illegitime geschlechtliche Verkehr zwischen Unverheiratheten, welcher hier in Frage kommt, sondern auch in der Ehe finden sich Zeiten, wo ein fernerer Kindersegen unerwünscht erscheint. Wird ja doch sogar von einem frommen Landpfarrer erzählt, den seine Gattin mit Drillingen beschenkte, dass er bei dem Erscheinen des dritten Kindes die Hände gefaltet und gerufen habe: „Herr höre auf mit Deinem Segen!“



Aber auch absonderliche Sitten haben bei manchen Völkern eine Schwangerschaft vor dem Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren als ungeschicklich gebrandmarkt. In allen diesen Fällen ist man durch allerhand Kunstgriffe bemüht gewesen, einer unliebsamen Befruchtung aus dem Wege zu gehen.

Die jüdische Frau, welche ihre Schwangerschaft vereitelte, beging nach *Josephus* ein todeswürdiges Verbrechen. Die Juden des alten Testaments kannten ohne Zweifel Methoden, die Befruchtung zu verhüten. Es wird wenigstens von Onan berichtet, dass er den Actus in dem Augenblicke unterbrach, wo er fruchtbildende Folgen desselben vermuthen durfte.

Aehnliches erzählt *Thompson* von den Jünglingen der Massai; denn da die Mädchen, wenn man bei ihnen eine Gravidität entdeckt, ohne Gnade dem Tode verfallen sind, so extrahiren, wie schon gesagt, sie den Penis ante actum finitum.

Auch bei den Griechen und Römern kamen Präventiv-Mittel zur Anwendung. *Landerer* berichtet, dass in dieser Hinsicht *Vites Agnus Castus* in Alt-Griechenland eine grosse Rolle spielte. Man nannte diese Pflanze *Castus* i. e. *ἄγρος*, quod ad iis, a quibus estur aut bibitur, aut substernitur, castitatem conservat, quam matronae Atheniensium in Thesmophoriis castitatem custodientis hujus arboris sibi sternebant.

Es wurden auch im alten Rom Versuche gemacht, durch innere Mittel Frauen unfruchtbar zu machen. Nach der Lehre der Symboliker und Sympathetiker sollten die Samen fruchtloser Bäume, als Thee getrunken, Unfruchtbarkeit herbeiführen, so besonders die im Haine der kinderlosen *Proserpina* wachsenden Weidenbäume und Pappeln. (*v. Fabrice*.)

Der römische Arzt *Soranus* gab ausserdem den Rath, die Frau solle, wenn ihr eine Geburt gefährlich zu werden droht, sich hüten, den Beischlaf vor oder nach der Menstruation einzugehen, sie soll im Moment der Ejaculation den Athem an sich halten, nach dem Coitus mit gekrümmten Knien sitzen, vor dem Coitus den Muttermund mit Oel oder Honig, mit Opopalsam oder Absynth gemischt, bestreichen und sich Pessi mit zusammenziehenden Mitteln einlegen lassen.

Dass auch noch bis in spätere Zeit selbst im deutschen Volke der Glaube herrschte, dass Weiden-Thee unfruchtbar mache, bezeugen *Seitz* und *Matthiolus*; letzterer meint sogar, dass die Blätter von Weiden mit Wasser getrunken nicht nur eine Schwangerschaft verhindern, sondern auch, dass sie, wenn sie gesotten getrunken werden, „Lust und Neigung zur Unkeuschheit vertreiben“. In der Gegend von Kitzingen herrschte noch 1796 der Aberglaube, dass ein Mädchen nicht schwanger würde, welches von Birnen und Mispeln isst, die auf Hagedorn-Stämmen oculirt sind. (*Bundschuh*.)

In Steyermark gilt allgemein das Wasser aus den Löscheimern der Schmiede, nach jeder Menstruation getrunken, als unfruchtbar machend, ebenso der Genuss von Zimmtinctur, englischem Balsam, Bienenhonig und Abführmitteln aller Art, besonders von Aloe und Myrrhe. „Verbürgten Nachrichten zufolge haben die „ledigen Menschen“ im . . . Thale des steyerischen Oberlandes seit vielen Jahren statt der modernen safety sponges Leinwandfetzen im Gebrauche.“ (*Fossel*.)

Will die Ungarin keine Kinder haben, so sucht sie sich durch einen Zauber zu schützen, indem sie vor dem Beilager ein mit Mohn gefülltes und zugeschlossenes Vorlegeschloss in den nächsten Brunnen wirft. (*v. Csaplovics*.) Durch solch zugemachtes und versenktes Schloss kann man bekanntlich nach einem weitverbreiteten Volksglauben einem Paare die facultas coëundi rauben.

Wenn die Frau des Serben will, dass sie nie mehr Kinder bekommt, so soll sie mit den Beinen des Neugeborenen die Hausthüre zumachen. (*Petrowitsch*.) Wenn bei den Süd-Slaven ein Kind stirbt, so darf der Sargdeckel zu Kopf und Füssen der Leiche nicht vernagelt sein, weil sonst die Mutter unfruchtbar bliebe, oder wenn es gut ginge, eine sehr schwere Entbindung bei der nächsten Niederkunft zu bestehen hätte. Will ein Weib einige Jahre hindurch nicht mehr Kinder zur

Welt bringen, so braucht sie nur die Finger in das erste Badewasser ihres Kindes zu tauchen und dieselben dann abzulecken. Jeder eingetauchte Finger entspricht einem Jahre das sie kinderlos bleibt. (*Krauss*<sup>1</sup>.)

In Bosnien bedient sich nach *Truhelka* die Braut, die vor Kindern bewahrt sein will, folgenden Mittels:

„Wenn die Hochzeiter um sie kommen und sie im Begriffe ist, in den Sattel zu steigen, soll sie die Hand unter die festangezogenen Bauchgurte schieben. Soviel Finger sie unter die Bauchgurte schiebt, soviel Jahre bleibt sie unfruchtbar; und waren es beide Hände, so wird sie niemals gebären.“


*Glück* berichtet noch einen anderen Zauber:

„Wie lieb und theuer dem Bosnier auch die Kinder sind, so ist man doch hier und da, namentlich unter den Städtern, wenn der Kindersegen zu rasch zunimmt, oder wenn man glaubt, schon genug Kinder zu haben, bedacht, dem Zuwachs Einhalt zu thun. Will man daher für eine gewisse Reihe von Jahren keine Kinder haben, so steckt man ein Messer zwischen zwei Bretter der Zimmerdecke, und zwar in einen Spalt, welcher durch seine Lage zugleich anzeigt, durch wie viele Jahre man keine Kinder haben will. Beabsichtigt z. B. die Frau durch drei Jahre nicht fruchtbar zu werden, so steckt sie das Messer in den dritten Spalt von der Thüre oder vom Fenster gerechnet. Will man überhaupt keine Kinder mehr haben, so verriegelt man die Zimmerthür mit einem Fusse des letztgeborenen Kindes.“

In Russland trinkt man zur Verhütung der Schwangerschaft einen Aufguss von *Lycopodium annotium*, oder am Morgen nüchtern ein Glas warmes Wasser.

In Ehestland nehmen die Weiber Quecksilber ein und im Gouvernement Kiew den wässrigen Aufguss der *Paeonia officinalis*; auch der frische Saft des Schöllkrautes (*Chelidonium majus*) ist berühmt, und die Tatarinnen benutzen den Thee vom Farnkraut (*Filix mas*).

In Sibirien sollen die Weiber, wenn die Menses sich einstellen, ein bestimmtes Quantum Bleiweiss nehmen, wodurch diese angeblich unterdrückt und bis zum nächsten Eintritte derselben die Empfängniss verhütet werden soll; beim Aussetzen des Mittels kehrt nach der im Volke herrschenden Meinung auch die Möglichkeit der Empfängniss wieder zurück. (*Krebel*.)

Um nicht schwanger zu werden, sollen nach *Klunzinger* in Ober-Aegypten die Töchter *Eva's* von dem Pulver der gebrannten Porzellanschnecken-Schale (*Cypraea*) drei Mund voll nüchtern nehmen. Wenn in Algier eine Frau nicht sobald wieder schwanger werden will, so trinkt sie einige Tage lang Wasser, in welchem man die Blätter der Salsola und der Pfirsich eingeweicht hat, oder sie genießt den Saft der Frucht des Feigenbaums, auch braucht sie nur auf ihrem Kopfe ein Amulett zu tragen, ein Papier, auf dem zwei Vierecke gezeichnet sind; an jeder Ecke der letzteren sind die folgenden Zeichen  angebracht, um welche herum arabische Worte stehen.

Um sich vor unerwünschter Befruchtung zu schützen, tragen die Weiber in Mekka eine Büchse mit Kaninchenkoth auf der Brust. (*Snouck Hurgronje*.)

Von den Viti-Insulanerinnen berichtet *Blyth*: Wie die eingeborenen Hebammen es unternehmen, Unfruchtbarkeit zu heilen, so nehmen sie auch zu Präventivmitteln ihre Zufucht, die manchmal Erfolg haben, manchmal nicht. Hierzu benutzen sie einen Aufguss der Blätter und der entrindeten, geschabten Wurzel des Roga-Holzes und der Samalo. Hat Abends der Beischlaf stattgefunden, so wird der Trank am anderen Tage genommen. Dieses Präventivmittel für eine Erstschwängerung wird auch von Frauen genommen, welche keine Schwangerschaft mehr wünschen, nachdem sie ein oder mehrere Kinder geboren haben.

Um Unfruchtbarkeit herbeizuführen, gebraucht man auf den Neu-Hebriden eine Pflanze, welche die Weiber verspeisen. (*Jamieson*.)

Verschiedene rein mechanische Arten, sich vor der Befruchtung zu schützen, haben wir bereits bei Australierinnen und bei Bewohnerinnen des malayischen Archipels kennen gelernt. Letztere verhalten sich nach *Riedel*<sup>1</sup> bei dem Coitus

sehr indifferent, um nicht geschwängert zu werden; erstere verstehen es, durch eine schlenkernde Bewegung der Beckenregion sich des eingedrungenen Sperma zu entledigen. Auch kommen, wie wir gesehen haben, bei ihnen Mädchen vor, denen, um sie unfruchtbar zu machen, die Eierstöcke herausgeschnitten waren, und das Gleiche fand sich in Ostindien. Ebenfalls in Indien, bei den Munda-Kohls und in Niederländisch-Indien, verstehen sie es, eine Conception durch absichtlich vorgenommene Lageveränderungen (Knickungen) der Gebärmutter zu verhüten. So sind jedenfalls die Worte des Missionärs *Jellinghaus* zu deuten, welcher erzählt, dass arme Weiber unter den Munda-Kohls in Indien sich ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verschieben und verdrücken lassen, um die Plage der Schwangerschaft los zu sein. Und aus Niederländisch-Indien berichtet *van der Burg*: Der dort schon früh entwickelte Geschlechtstrieb der Mädchen wird anstandslos befriedigt, wobei man sich der Hülfe einer Doekoen, einer der zahlreich vertretenen heilkundigen alten Frauen bedient, um nicht zu concipiren. In der That scheinen diese Weiber zu verstehen, durch äussere Manipulationen, durch Drücken, Reiben, Kneten durch die Bauchdecken hindurch, nicht von der Scheide aus, eine Lageveränderung, Vor- oder Rückwärtsknickung der Gebärmutter zu Stande zu bringen, welche die Conception verhindert, und zwar ohne dass weitere Beschwerden davon die Folge sind, als leichte Kreuz- und Leistenschmerzen und Urinbeschwerden in den ersten Tagen der Procedur. Will ein derartiges Mädchen später heirathen und Mutter werden, so wird die Gebärmutter wieder auf dieselbe Weise in Ordnung gebracht. Wie wir oben durch *Stratz* erfahren haben, gelingt dieses aber nicht in allen Fällen.

Dass auch bei den civilisirten Völkern Europas allerhand Vorkehrungsmaassnahmen eine weite Verbreitung besitzen, bedarf wohl an dieser Stelle keiner besonderen Erörterung. Es sind die allbekannten Fisch- und Gummiblasen und die Schwämmchen, und auf der gynäkologischen Klinik in Berlin entdeckte *E. Martin* zu meiner Studienzeit in der Vagina einer Frau sogar einen kleinen Borsdorfer Apfel.

Wer sich über die schädlichen Wirkungen unterrichten will, welche der sogenannte Coitus interruptus auf den Genitalapparat und das Nervensystem der Frau auszuüben pflegt, den müssen wir auf die Abhandlung von *Valenta* verweisen.

Ganz neuerdings ist ein neuer, sinnreich construirter Apparat, das Pessarium occlusivum, zur Verhinderung der Empfängniss von Dr. *Mensinga* in Flensburg (unter dem Pseudonym *Hasse*) in die ärztliche Praxis eingeführt worden, welcher für gewisse Fälle ganz unbestritten eine grosse Wichtigkeit und Berechtigung besitzt.

## XX. Die Therapie der Unfruchtbarkeit.

### 149. Die Verhütung der Unfruchtbarkeit.

Wir können es sehr wohl begreifen, dass namentlich bei solchen Völkern, bei denen eine unfruchtbare Frau der Schande und Verachtung und allerlei Unbilden von Seiten des Gatten und ihrer Angehörigen ausgesetzt ist, die Braut und deren Freundschaft bange Sorgen bei der Schliessung der Ehe beschleichen, ob nicht auch ihr solch ungünstiges Geschick beschieden sei. Und da erscheint es uns denn ganz natürlich, dass man zu rechter Zeit auf allerlei vorbeugende Mittel Bedacht genommen hat. Sollen solche Zaubermittel aber von rechter Wirkung sein, so kommt es auch darauf an, dass man die richtige Stunde wählt, um sie in Anwendung zu ziehen.

Da finden wir denn, dass man so früh wie möglich mit den sympathetischen Maassnahmen vorgeht und namentlich drei Zeitpunkte besonders bevorzugt hat, nämlich den Hochzeitstag, die Hochzeitsnacht und den Morgen nach der Hochzeit. Am Tage der Hochzeit kann der Zauber bereits in der Kirche während der Trauung seinen Anfang nehmen, oder es wird der Augenblick gewählt, wo das junge Paar zum ersten Male als Neuvermählte das neue Heim betritt. Aber auch die Zeit des Festmahles ist noch für die vorbeugende Hülfe geeignet.

In Ungarn herrscht der Aberglaube, dass die junge Frau schon bei der Trauung durch eine Art Zauberei die Zahl der Kinder bestimmen könne, welche sie künftig bekommen wird: So viele Kinder sie haben will, auf so viele Finger muss sie sich vor der Copulation in der Kirche setzen. (*v. Czaplóvics.*)

Auch in Aegina pflegen die Trauzeugen, um der jungen Ehefrau die Fruchtbarkeit zu sichern, dieselbe sofort nach erfolgter Einsegnung mit Erbsen und Granatapfel-Kernen zu bewerfen.

Die Serbin hängt ihr Hemd umgekehrt an einen gefropften Baum, so dass die Aermel nach unten hängen. Unter das Hemd stellt sie ein Glas voll Wasser. Den nächsten Morgen trinkt die Frau das Wasser aus und das Hemd zieht sie an. Andere lassen sich von einer schwangeren Frau Sauerteig in den Gürtel geben und schlafen mit demselben eine Nacht. Den nächsten Tag isst die Frau den Sauerteig zum Frühstück auf.

Wenn bei den Serben die jungen Ehegatten ihr Haus betreten, dann muss die Frau nach dem Dachbalken blicken. So vielen Söhnen wird sie das Leben schenken, als sie in diesem Augenblicke Balken erblickt.

Die Zelt-Zigeuner in Siebenbürgen werfen nach *v. Wislocki*<sup>4</sup> den Neuvermählten, wenn diese ihr Zelt betreten, „alte Stiefel, Schuhe und Bundschuhe nach, wodurch die Fruchtbarkeit der Ehe gesteigert werden soll.“

An einigen Orten in Russland wird schon bei Gelegenheit der Hochzeit Rücksicht darauf genommen, dass der jungen Frau der Kindersegen nicht fehle;



in Nishni-Nowgorod z. B. werden die Neuvermählten so vom Hochzeitstisch geleitet, dass sie keinen Kreis zu beschreiben haben, sonst bleibt die Ehe unfruchtbar. (*Sumzow.*)

Die Ehsten werfen bei Hochzeiten Geld und Bänder in den Brunnen und ins Feuer „für die Wasser- und Feuermutter zur Sühne“, und noch am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden bei ihnen am Johannisabend Opfer in ein grosses Feuer geworfen, um welches unfruchtbare Weiber nackt tanzten, während Opfer-schmäuse gehalten und Unzucht getrieben wurde. (*Böcler.*)

Der Brauch, der Braut Kuchenstücke auf den Leib zu stossen, welcher sich vereinzelt in Deutschland findet, bezieht sich wohl auch auf die künftige Fruchtbarkeit im ehelichen Leben.

Bei den alten Preussen stellte man in der Hochzeitsnacht gebratene Bocks- und Bären-Nieren unter das Brautbett; hierdurch wollte man Fruchtbarkeit hervorrufen. Auch durfte für das Hochzeitsmahl kein weibliches Vieh geschlachtet werden, sondern es durften nur Böcke oder Bullen sein. Am anderen Morgen kam die Hochzeitsgesellschaft wieder vor das Bett und der unter das Bett gestellte „Brauthahn“ wurde visitirt; war noch etwas übrig, so mussten es die jungen Eheleute schnell aufessen.

Bei den Tataren ist es der Morgen nach der Hochzeit, welcher seine mystische Kraft entfaltet. Bei ihnen war es früher Sitte, dass man am Morgen nach der Hochzeitsnacht die Jungvermählten aus der Jurte zur Begrüssung der neu aufgehenden Sonne herausführte. Man nimmt nicht mit Unrecht an, dass dieser Gebrauch aus der altpersischen Culturwelt stammt, denn in der That ist dies noch heute in Iran und in Mittel-Asien gewöhnlich, ein Ueberbleibsel des alten Parsi-Cultus. Es liegt dieser Sitte der Glauben zu Grunde, dass die Strahlen der aufgehenden Sonne das wirksamste Mittel zur Erlangung der Fruchtbarkeit bei den Neuvermählten seien.

Aber auch der Lingam- und Phallusdienst ist ja im Grunde genommen gar nichts anderes, als eine Verehrung des befruchtenden Sonnenstrahls, wenn die Götterbilder auch allmählich zum besseren Verständniss für die rohe Menge menschliche Formen angenommen haben.

Bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens wird der Fruchtbarkeitszauber etwas hinausgeschoben. Aber auch sie lassen nur die allerersten Wochen der jungen Ehe vorübergehen; dann wird gleich zu folgendem zauberkräftigen Mittel geschritten: Die Gattin sammelt die Fäden der Herbstspinne, welche als sogenannte Sommerfäden oder Altweibersommer über die Felder fliegen, und verzehrt dieselben in Gemeinschaft mit ihrem Ehemanne. Dabei müssen sie mit leiser Stimme den folgenden Spruch hersagen:

„Ihr *Keschalyi* (Schicksalsgöttinnen) spinnet, spinn,  
Bis noch Wasser in den Bächen rinnt!  
Euch zur Kindtauf wir einladen,  
Wenn die rothen Glückesfäden  
Ihr gesponnen, ihr gesponnen  
Für das Kind, das wir gewonnen  
Haben von Euer Gnad', ihr *Keschalyi*.“ (*v. Wislocki*!)

## 150. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Der den Menschen aller Rassen so natürliche Wunsch, Nachkommenschaft zu erzeugen, und die grossen Nachteile und Unliebsamkeiten, welche bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, einer unfruchtbaren Frau zu erwachsen pflegen, mussten natürlicher Weise zu Versuchen führen, den bis dahin erhofften Kindersegens durch künstliche Hülfsmittel doch noch zu erzielen. Die für diesen Endzweck eingeschlagenen Wege sind dreierlei Art, nämlich erstens das Anflehen des

göttlichen Beistandes, zweitens die Ausführung gewisser zauberischer, sympathetisch wirkender Handlungen, und endlich die Anwendung mehr oder weniger zweckmässig gewählter, innerlich oder äusserlich zu gebrauchender Medicationen. Wir wollen mit dieser dritten Gruppe unsere Betrachtungen beginnen.

In erster Linie waren es Producte aus dem Pflanzenreiche, welchen man die arzneiliche Kraft zutraute, und die aus ihnen bereiteten Mittel gehören zweifellos zum Theil wenigstens in das Gebiet der Liebestränke, d. h. der theils auch sinnlich-aufregenden Mittel, welche die wollüstige Empfindung des Weibes steigern und es hiermit sexuell empfänglicher machen sollen.

In diese Kategorie gehören nach Ansicht der Bibelausleger auch die Dudaim, welche Ruben während der Weizenernte auf dem Felde fand und seiner Mutter Leah brachte (1. Mos. 30). Auf *Rahel's* Bitten gab ihr Leah dieselben, während sie dagegen der Leah für die nächste Nacht den gemeinsamen Gatten überliess. Aber trotz der auf diese Weise erhandelten Dudaim blieb *Rahel* noch auf Jahre hinaus unfruchtbar, während *Leah* auch ohne dieselben schwanger wurde. Die Mehrzahl der Ausleger hält die Dudaim für identisch mit dem Mandragora. *Martin Luther* gesteht aber offen ein, dass er nicht wisse, was es sei.

Anderen Stoffen schrieb man dagegen auch eine directe Einwirkung zu, theils dass sie von innen her die Säfte des Weibes reinigen und ihre Natur kräftigen sollten, theils dass sie, äusserlich angewendet, d. h. in die Vagina eingelegt, die Bestimmung hatten, die „Mutter“ zu erweichen und zu eröffnen. Aus der Medicin des Volkes entsprossen, in die Hände der alten Aerzte übergegangen, war es ihr Schicksal, von Neuem in die Volksmedicin zurückzusinken, wo sie auch heute noch in vielen Gegenden ihr ungeschwächtes Dasein fristen.

In dem grossen Wust dieser volksthümlichen Medicamente hat sich bisweilen auch wohl etwas wirklich Brauchbares und Wirksames auffinden lassen. Ein in Japan gebräuchliches Medicament gegen Menstruationsstörungen und Unfruchtbarkeit, *kay-tu-sing* genannt, wird von *Williams* empfohlen; es ist die Tinctur aus den Blättern eines perennirenden Baumes aus der Classe der Ternstromacea; schon nach einigen Stunden soll das Mittel sicher (!) auf die Menstruation wirken und die Sterilität heben. In China und Japan wird es zur Zeit des Vollmondes unter kabbalistischen Formeln genommen.

Unter jenen als heilkräftig betrachteten Pflanzen ist vor allen eine, im Alterthum bei den Baktrern, Medern und Persern in hohem Ansehen stehende zu nennen. Die heilige Schrift dieser Völker, *Zendavesta*, giebt an, dass der ausgepresste Saft der Soma-Pflanze (*Asclepias acida*), welchen sie Homa nannten und welchem sie die Eigenschaft eines Gottes und übernatürliche kräftigende Wirkung beilegte, den unfruchtbaren Weibern schöne Kinder und eine reine Nachkommenschaft geben könne. (*Duncker.*)

Die Rabbiner des Talmud gaben einige Heilmittel (*Poculum sterilium*) gegen Unfruchtbarkeit an. Zumeist scheinen diese Mittel den Zweck zu haben, die etwa stockende Menstruation zu fördern, denn man hielt das Ausbleiben der Regel, ohne dass eine Schwangerschaft vorhanden ist, für die Ursache oder für ein Zeichen der Unfähigkeit, zu concipiren. Wir finden halb bewusst, halb unbewusst auch bei vielen anderen Völkern ganz ähnliche Anschauungen; denn auch ihre Mittel gegen die Unfruchtbarkeit zielen in erster Linie dahin ab, die Störungen in der monatlichen Reinigung wieder in Ordnung zu bringen.

Als die Geschlechtslust erregende und wahrscheinlich auch die Sterilität besseitigende Mittel dienen in Ober-Aegypten nach *Klunzinger* besonders Ingwer, das theure Ambra, eine fettwachsartige Substanz aus dem Darm und der Blase des Pottwals, und Honig oder Zimmt und Karotten- oder Rettig-Samen mit Honig gekocht; ferner die Galle des Raben, die gebrannten Schalen der *Tridacna*-Muschel mit Honig, auch der Blütenstaub der Dattelpalme.

In Fezzan sucht man die Fruchtbarkeit der Frauen durch reichlichen Genuss getrockneter Eingeweide junger Häschen zu vermehren, die noch an der Mutterbrust waren. (*Nachtigal.*)

Wenn eine Frau in Algier schon ein Kind bekommen hat, dann aber längere Zeit nicht wieder concipirt, so muss sie Schafs-Urin oder auch Wasser trinken, in welchem man Ohrenschmalz eines Esels hat maceriren lassen. (*Bertherand*.) Auch örtliche Curen sind im Orient im Gebrauch. Denn *Post* in Beirut giebt an, dass in Syrien unter den Frauen besonders Ulcerationen der Portio vaginalis vorkommen, herbeigeführt durch unsinnige Applicationen von reizenden Stoffen behufs Förderung der Conception. In Ober-Aegypten wird nach *Klünzinger* ein kleines Stückchen Opium für den ersten Tag der Cur in den Schooss eingelegt, und die drei folgenden Tage ein Stückchen vom Wanst eines Wiederkäuers.

Die Indianer in Peru sollen Aphrodisiaca besitzen, welche besonders auf das weibliche Geschlecht wirken; sie führen den gemeinschaftlichen Namen Piri-piri. (*Mercurio*.)

Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln im malayischen Archipel sind Aphrodisiaca bei beiden Geschlechtern stark im Gebrauch. Auf Ambon und den Uliase-Inseln müssen unfruchtbare Weiber bestimmte Medicamente einnehmen und in besonders vorgeschriebener Weise baden. Ebenso giebt es auf Leti, Moa und Lakor allerhand Arzneien gegen die Unfruchtbarkeit, aber hier müssen die Männer ebenfalls diese Pocula sterillum trinken. Die Weiber der Galela auf Djailolo (Niederländisch-Indien) kennen ebenfalls Medicinen, welche ihnen die Schwängerung sichern. (*Riedel*.)

Als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit muss auf den Viti-Inseln die Frau in einem Flusse baden und darauf müssen beide Gatten einen Trank nehmen, der aus einer Abkochung von der geschabten Wurzel der Mbokase, einer Art Brodbaum, und von der Nuss der Rerega oder Cago (ausgesprochen Thango), einer Art Tumeric, hergestellt wird. Unmittelbar nach dem Geniessen dieses Trankes wird der Coitus ausgeführt. Eine Hebamme versicherte *Blyth*, dass sie dieses Verfahren in drei Fällen von Erfolg gekrönt gesehen hätte.

Unter den West-Australiern herrscht die Meinung, dass, wenn die Frauen viel Känguru-Fleisch geniessen, ihre Fruchtbarkeit wesentlich gesteigert wird. (*Junk*.)

In Sibirien gebrauchen die Mädchen vor der Brautnacht die gekochten Früchte der *Iris sibirica*. Die Weiber in Kamtschatka, welche gern Kinder gebären wollen, essen Spinnen; einige Wöchnerinnen, die dort bald wieder schwanger werden wollen, verzehren die Nabelschnur ihres neugeborenen Kindes. (*Krascheninnikow*.)

Hier finden wir schon selbst bei niederen Völkern die Vorstellung, dass bei Behinderung der Empfängniss etwas Krankhaftes vorliegt, dem man nicht nur durch Sympathie, sondern auch durch Diät und Therapie entgegenzutreten könne. Jedoch entwickelte sich dort, wo die Heilkunde sich der Sache anzunehmen begann, noch eine bessere Einsicht, die schon zu einer rationelleren, wenn auch noch recht primitiven Behandlungsweise führte.

In den hippokratischen Schriften wird eine Menge solcher Mittel angegeben, welche uns heute sinnlos erscheinen. Einige haben wir bereits kennen gelernt. Es heisst dann dort auch unter Anderem:

„Wenn du willst, dass eine Frau schwanger werde, so musst du sie selbst und ihre Gebärmutter ausreinigen, d. h. es muss ein Mutterzäpfchen von feingeriebenem Natron, Kreuzkümmel, Knoblauch und Feigen mit Honig bereitet in die Gebärmutter gelegt werden und die Frau muss sich warm baden; nachdem dieselbe nüchtern Dill gegessen und echten Wein nachgetrunken hat, wird rothes Natron, Kümmel und Harz mit Honig angemacht und in einem Stück Leinwand als Mutterzäpfchen eingelegt. Wenn nun Wasser abfließt, so lege der Frau schwarze erweichende Mutterkränze ein und rathe ihr den ehelichen Umgang an. Wenn du willst, dass eine Frau schwanger werde, so reinige sie selbst und ihre Gebärmutter, und lege dann ein abgetragenes, möglichst feines und trockenes Leinwandläppchen in die Gebärmutter ein und zwar tauche das Läppchen in Honig, forme ein Mutterzäpfchen daraus, tauche es in Feigensaft, lege es ein, bis sich der Muttermund erweitert hat, und schiebe es dann noch



weiter hinein. Ist nun aber das Wasser abgezogen, so spüle sich die Frau mit Oel und Wein aus, schlafe beim Manne, und trinke, wenn sie ehelichen Umgang geniessen will, Poley in Kedros-Wein.“

Eine andere Stelle lautet:

„Wenn nun Alles dem Anscheine nach in löblichem Zustande ist, und das Weib sich mit dem Manne fleischlich vermischen soll, so muss das Weib nüchtern, der Mann aber nicht berauscht sein, sich kalt gebadet und angemessene Speisen genossen haben. Merkt das Weib, dass sie die Samenflüssigkeit bei sich behalten hat, so nähere sie sich dem Manne nicht, sondern verhalte sich ruhig. Sie kann dies aber gewahr werden, wenn der Mann sagt, er habe den Samen ejaculirt, und das Weib dies vor Trockenheit nicht bemerkt. Gebt aber die Gebärmutter die Samenflüssigkeit in die äusseren Schamtheile zurück, wird das Weib nass, so vermische sie sich wieder fleischlich, bis sie concipirt.“

Wir legen dieses Verfahren so ausführlich dar, um zu zeigen, wie sehr die Aerzte jener Zeit durch eine örtliche Behandlung zu helfen suchten, die zwar nicht zum Ziele führen konnte, die aber ohne Zweifel noch lange Zeit Vertrauen und Anwendung fand. Ausser dieser örtlichen Behandlung stand aber auch eine innerliche bei den Alt-Griechen in grossem Ansehen. Frauen, welche sich Kinder wünschten, rieth man zur Zeit des Hippokrates Silphium mit Wein zu nehmen, jenes räthselhafte Mittel, welches die Alten so hoch schätzten, und das vielleicht, wie Schroff meinte, in der Thapsia Silphium Vivian vor einiger Zeit wieder aufgefunden worden ist.

In dem 17. Jahrhundert mussten die unfruchtbaren Weiber bei „kalter und allzufeuchter Complexion“ Tränke aus „Würznägelein“ (Caryophyllen) mit Melissenkraut und Pomeranzenschalen zu sich nehmen. Auch Rosmarin mit Mastixkörnern war ein beliebtes Mittel. Noch heute wird in Steyermark nach Fossel Spargelsamen mit Wein und die jungen Hopfensprossen als Salat zubereitet als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit angewendet. Auch soll die Frau zwei Monate den ehelichen Verkehr meiden, sich dann zur Ader lassen und dann am darauffolgenden Tage den Beischlaf ausüben. Im Frankenwalde geniesst der Kaffee in dieser Beziehung ein besonderes Vertrauen. (Flügel.)

In Böhmen braucht die junge Frau einen Aufguss von Wachholderbeeren, um Kinder zu bekommen. Die Wander-Zigeunerinnen der Donau-Länder glauben ihre Unfruchtbarkeit heilen zu können, wenn sie das Blut einer Fledermaus mit Eselsmilch zusammen geniessen. Aber die Fledermaus hat nur diese Heilkraft, wenn sie in der „grossen Woche“, d. h. in der Woche vor Weihnachten geschossen worden war.

Die Russen gebrauchen unter anderen Volksmitteln auch eine Auflösung von Salpeter, innerlich genommen, um den Weibern Fruchtbarkeit zu verschaffen.

Die Volksmedizin in Bosnien und der Hercegovina kennt verschiedene Medicamente gegen Unfruchtbarkeit. Glück hat über dieselben berichtet:

„Als befruchtungsbefördernd werden empfohlen: saure Milch, in der Blätter von Dillenkraut (*Anaethum graveolens*) eingeweicht wurden, und der Genuss des Dillenkrautes selbst. Dieses Mittel ist durch mehrere Tage Früh und Abends zu nehmen. Vier Tage nach der Menstruation darf kein Beischlaf geübt werden; am Abend des fünften Tages soll die Frau ein kleines Glas voll des aus frischem Königssalbei (*Salvia hortensis*) gewonnenen Saftes trinken und eine Viertelstunde darauf coitiren. Wiederholt sie dies mehrmals nach einander, so wird sie, wie versichert wird, Kinder haben. Nächst diesen dem Pflanzenreiche entnommenen Mitteln werden als befruchtungsbefördernd noch empfohlen: eine Suppe von einem alten Hahn, die getrocknete, gebackene und gepulverte Hoden eines Ebers enthält, oder gewöhnliches Trinkwasser, in dem sich etwas Pulver von der gereinigten und getrockneten Gebärmutter einer Hasin befinden. Beide Mittel sind durch längere Zeit zu gebrauchen.“



### 151. Badekuren gegen die Unfruchtbarkeit.

Heutzutage ist ein wichtiges Mittel zur Beseitigung der Sterilität der Frauen der Gebrauch von Brunnen- und Badekuren, und eine wichtige Quelle in Ems hat bekanntlich von dieser segensreichen Wirkung den Namen „Bubenquelle“ erhalten. Aber die Verordnung der Badekuren ist durchaus nicht eine Erfindung der Neuzeit. Schon im Jahre 1715 heisst es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme:

„es würden nach verrichteter Cur die warmen Bäder, als das Carlsbad, Aacher, Emser, Hirschberger, Landecker und anders berühmte Bäder nicht undienlich seyn, die die Kosten, an dergleichen Örter zu reisen nicht ertragen können, müssen mit denen Kräutern und Lobe-Bädern vorlieb nehmen.“

An einer früheren Stelle wurde schon erwähnt, dass fast 300 Jahre zuvor der Italiener *Poggio* von dem auch heute noch wichtigen Curorte Baden bei Zürich geäußert hatte:

„Nulla in orbe terrarum balnea ad foecunditatem mulierum magis sunt accommodata.“

Doch schon unsere altdeutsche Sage lässt ja die Göttermutter *Holda* als diejenige verehren, welche der Erde Fruchtbarkeit und der Ehe Kindersegen bringt; und sie wird auch mit dem Wasser der Brunnen in Verbindung gebracht, denn die Sage spricht davon, dass die Kinder aus gewissen Brunnen, den „Kinderbrunnen“, geholt werden. Und die Brunnen spielen auch in den Mythen anderer Völker eine Rolle bezüglich der Fruchtbarkeit.

In Alt-Griechenland wurde der Fluss *Elatus* in Arkadien als heilsam gegen Unfruchtbarkeit empfohlen; ebenso der thespische Quell am *Helikon*. Nach *Sonidas'* und *Photius'* Bericht hatte die Quelle zu *Pyna* auf *Hymettos* in der Nähe des Tempels der *Aphrodite* die Eigenschaft, Frauen, deren Leib verschlossen, zu Kindern und überdies zu leichter Geburt zu verhelfen. *Plinius* erzählt von der Eigenschaft der *Thermen Sinuessas*, Fruchtbarkeit zu erzeugen. *Bajae* war in dieser Beziehung geradezu berüchtigt. So sagt *Martial* von einer Frau: „Als *Penelope* kam sie nach *Bajae*, aber als *Helena* ging sie, ihren Gemahl verlassend und einem Jünglinge folgend.“

Auch in der indischen und chinesischen Mythologie haben die Bäder eine Rolle gespielt. Die indische Göttin *Pravati* war im Bade, ohne mit einem Manne zu thun gehabt zu haben, schwanger geworden; sie gebar den *Genesa*. Die Mütter des chinesischen *Fo*, des *Buddha*, des *Zoroaster* verdanken sämtlich dem Bade, dass ihre Unfruchtbarkeit von ihnen genommen wurde.

In Algerien, unweit *Constantine*, befindet sich ein ganz im Felsen gelegenes Bad mit der Quelle *Burmal er Rabba*, welches Jüdinnen und Maurinnen seit uralter Zeit frequentiren, um bei Unfruchtbarkeit Hülfe zu suchen. An mehreren Wochentagen kommen die eingeborenen Damen aus *Constantine* herab nach *Sidi Mecid*, schlachten vor der Thür der Grotte ein schwarzes Huhn, opfern im Inneren noch eine Wachskerze und einen Honigkuchen, nehmen ein Bad und sind dann sicher, dass ihre Wünsche bald in Erfüllung gehen. Der Brauch ist jedenfalls altheidnisch, eine uralte Berber-Sitte; denn Thieropfer sind dem Islam fremd. (*Kobelt*.)

Bei den Negern in *Yoruba* an der Westküste von Afrika ist das Wasser berühmt, das im Tempel der Naturgöttin aufbewahrt wird. Diese wird als schwangere Frau dargestellt, und das Wasser, das ihr geheiligt ist, benutzt man gegen Unfruchtbarkeit und schwere Geburt.

In *Grusien* ist ein Kloster des heil. *David*, welches einen Bach besitzt, dessen Wasser im Geruche steht, Frauen fruchtbar zu machen.

Einen sehr absonderlichen Wasserzauber zur Heilung der Unfruchtbarkeit erzählt *Petrowitsch* von den Serben: Die unfruchtbare junge Ehegattin soll ein

Rohr abschneiden und dasselbe mit Wein füllen. Darauf näht sie es gemeinsam mit einem alten Messer und mit einem Kuchen aus Weizenmehl in einen leinenen Beutel. Diesen Beutel unter dem linken Arme haltend, muss dann die Frau in ein fließendes Gewässer waten, während am Ufer Jemand für sie betet: „Erfülle mein Gebet, o Gott, o Mutter Gottes“ u. s. w. (unter Anrufung aller Heiligen). Bei diesem Gebet lässt die Frau den Beutel in das Wasser fallen und setzt, nachdem sie aus dem Bach gewatet ist, ihre Füße in zwei Kessel, aus denen sie der Ehemann herausheben und sie nach Hause tragen muss. Wir finden hier also ein ganz regelrechtes Trank- und Speiseopfer, welches der Gottheit des Wassers dargebracht wird.

## 152. Göttliche Hülfe gegen die Unfruchtbarkeit.

Es ist ein weitverbreiteter Zug des menschlichen Geistes, nicht allein den Medicamenten die Fähigkeit und Kraft zuzutrauen, dass sie die verlorene Gesundheit wiederzubringen vermöchten. Er ruft deswegen noch die Hülfe und den Beistand der Gottheit oder diejenige von dämonischen Gewalten herbei und greift ausserdem zu ganz absonderlichen Handlungen, welche durch Sympathie, ihm selbst unerklärlich, aber um so gläubiger betrachtet, je abgeschmackter und sinnloser dieselben sind, unfehlbar die ersehnte Heilung herbeiführen sollen. So begegnen wir auch bei der Unfruchtbarkeit nicht selten, wie wir gesehen haben, der Anschauung, dass sie ein Fluch sei, von den Göttern verhängt, eine Bezauberung durch böse Geister oder mit diesen verbundene Menschen verursacht, und dass eine Entsühnung oder eine Lösung und Ueberwältigung des Zaubers den „verschlossenen Leib“ zu öffnen vermöge. Daher finden wir bei den Kelten die zu Staub geriebene heilige Mistel als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Auch der Araber geht gegen die vermeintliche Verzauberung, die er für die Ursache der Unfruchtbarkeit hält, durch Entzauberung vor; er nimmt zum Koran seine Zuflucht und zwar zur dritten Sure, welche die Ueberschrift führt: „Die Familie (oder das Geschlecht) *Imrân's*“. Dieser ganze, aus 200 Versen bestehende Abschnitt muss mit Safran in ein kupfernes Becken geschrieben werden, dann wird siedendes Wasser darauf gegossen, und von diesem Weihwasser muss die hilfsbedürftige Frau einen Theil trinken, mit dem übrigen aber werden Gesicht, Brust und Schooss der Frau besprengt. Die Wahl dieser Sure ist dadurch erklärlich, dass die Araber meinen, des *Imrân* Frau Namens *Hanneh* sei Anfangs unfruchtbar gewesen, habe jedoch dann Gnade gefunden und sei noch in späten Jahren Mutter der Jungfrau *Maria* geworden. (*Sandreczki*.)

Im alten Rom wendete sich die unfruchtbare Frau mit Gebeten an die *Juno Februatis* (von februare, reinigen), also die Reinigende, Entsühnende. Die Entsühnung geschah auch in den Lupercalien, bei denen die Priester, Luperci genannt, Ziegen opferten und dann mit Stückchen aus dem Felle derselben durch die Strassen liefen und die ihnen begegnenden und für diesen Zweck nackt umherlaufenden Frauen mit denselben schlugen; hierdurch sollte Fruchtbarkeit erzielt werden. Man will eine ähnliche Proedur in dem Aufpeitschen wiederfinden, welches am ersten Osterfeiertage die jungen Burschen im Voigtlande und anderen Theilen Deutschlands in der Frühe vornehmen, indem sie mit frischen grünen Reisern die Mädchen aus dem Bette jagen. Ebenso erinnert an die Lupercalien das Niederlausitzer Zempeln und das Budissiner Semperlaufen.

*Thomas Bartholinus* erinnert auch an die Lupercalien bei den Römern, aber ausserdem noch an die Verehrung, welche der Gott *Mutinus* genoss: *Mutini Fascino insident feminae, ut concipiant. Lupercis quoque se offerunt, et ferula ceduntur caprina pelle corioque tecta. Gestant praeterea pixide Lyden, immenso proliis desiderio quo Reipublicae augendae causa, connubii retinendi et ob jus trium liberorum ardent.* Von Bali hörten wir ganz Aehnliches.

In Griechenland galt die *Demeter* als die Vertreterin der Fruchtbarkeit; sie stand in Beziehung zur Zeugung, Geburt und Kindespflege und war die eigentliche Göttin des weiblichen Lebens, insbesondere der Ehe. Man feierte ihr zu Ehren die Thesmophorien; in Athen begingen die Frauen dieses Fest (die *Pyanepsia*) unter Ausschluss der Männer im October; dabei riefen die Ehefrauen die Göttin an: Sie möge ebenso, wie sie dem Acker Gedeihen gegeben, auch der Ehe Frucht gewähren. Die Vorbereitung zu diesem Feste (Enthaltung der Gemeinschaft mit dem Ehemanne) begann mit dem Neumonde des *Pyanepsion* (October), mit der neunten Nacht vor dem Feste. Nach diesen Vorbereitungen zogen die Ehefrauen aus allen Gemarkungen Attikas an das Meer bei Halimus, trauerten am Boden sitzend, hielten darnach aber Spiel und Tanz am Strande des Meeres zwischen Halimus und dem Vorgebirge *Kolias* ab, worauf sie im feierlichen Zuge nach Athen zurückkehrten. In ihrer Mitte trugen Einige Behälter auf dem Haupte, welche die „Satzungen“ der *Demeter* (Ehesatzungen) bargen. In Athen angelangt, vollzogen die Frauen im Thesmophorion unter der Burg gewisse Gebräuche. Der letzte Tag der Feier gehörte der *Demeter Kalligeneia*, d. h. der Schönes, Ackerfrucht und Kinder erzeugenden *Demeter*. Der Zweck des Festes, der *Demeter* Gunst für die Geburt schöner Kinder zu gewinnen, galt für erreicht; man freute sich der neuerworbenen Huld der Göttin, des kommenden Segens in Lust und Scherz. (*Duncker.*)

Noch jetzt giebt es in Neu-Griechenland Sitten, welche man mit jenen Bräuchen in Verbindung bringen will. Noch bis vor Kurzem sah man Athenienserinnen, wenn sie guter Hoffnung waren und die Gunst des Schicksals für eine glückliche Entbindung herbeiführen wollten, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels, in der Nähe der hochaltan Inschrift *ἰοος Αἰός*, an einer durch vielfachen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunterutschen. Und nach *Pouqueville* existirt in Athen nicht bloss bei Schwangeren, sondern auch bei solchen Frauen, die fruchtbar werden wollen, die Sitte an einem Felsen in der Nähe der *Kallirrhoe* sich zu reiben und dabei die *Moirai* anzurufen, ihnen gnädig zu sein. *Bernhard Schmidt* glaubt, diese Sitte mit dem antiken Cultus der *Aphrodite Urania* zusammenbringen zu müssen, die in dieser Gegend (d. h. am rechten Ufer des *Ilissos*, aber ein Stück oberhalb der *Kallirrhoe*) als älteste der *Moirai* verehrt wurde. Dagegen kann sich *Wachsmuth* von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen. Vielleicht dürfte das Reiben der unteren Körpertheile am Fels darauf hindeuten, dass es die *Demeter*, die Erdmutter und Vertreterin der Fruchtbarkeit war, deren Einfluss als *Demeter Kalligeneia* ehemals mit solchem Gebahren herbeigezaubert werden sollte, nunmehr aber durch die Nymphe der *Kallirrhoe* ersetzt wird.

Auch bei den *Dayaks* auf *Borneo* haben die Wassergötter, *Djata* genannt, einen besonderen Einfluss in Bezug auf die Beseitigung der Unfruchtbarkeit, welche sie nach unumschränktem Willen über die Weiber verhängen, oder sie davon erlösen. So berichtet *Hein*: „Wollen unfruchtbare Frauen (und auch Männer) Kindersegen erlangen, so veranstalten sie einem *Djata* ein grosses Fest, *Bararamin* genannt, bei welchem man in einem schön geschmückten Boote nach einem Wohnsitze der *Djatas* fährt und dort Hühner (und anderes Geflügel), deren Schnäbel mit Goldblech belegt sind, zum Opfer darbringt, indem man sie entweder lebendig in das Wasser wirft, oder ihnen den Kopf abschneidet und bloss diesen opfert, den Rumpf des Thieres aber verzehrt. In manchen Fällen scheint man sich jedoch mit aus Holz geschnitzten Vogelfiguren zu begnügen.“

An der *Slavensküste* von *Guinea* unter den *Otschi-Negern* verschreibt sich das kinderlose Weib einem Fetisch zum Eigenthum, wenn er ihr Kinder geben wolle; tritt dieser Fall ein, so ist das Kind ein Fetischkind und gehört dem Fetisch.



In Abbeokuta wird von den unfruchtbaren Frauen auch zu der hermaphroditischen Form des *Abbatalla* gebetet, die aus einer nackten Frau und einem bekleideten Manne zusammengesetzt ist. (*Bastian*.)

Auf dem Wege von Malange in West-Afrika ins Innere über die Grenze von Angola hinaus fand *Lux*, dass die unfruchtbaren Negerinnen als fruchtbar machenden Fetisch zwei kleine, aus Elfenbein geschnitzte Figuren (die beiden Geschlechter darstellend) an einer Schnur um den Leib tragen.

Sterile Frauen in Bombay (Indien) gehen, um fruchtbar zu werden, zu einem grossen Lingam (Bild eines männlichen Gliedes als religiöses Symbol), und drehen sich um denselben im Kreise unter Gebeten (mündliche Mittheilung *Jagor's*). Unweit Bombay befindet sich, wie *Haeckel* berichtet, das heilige Brahminendorf Walkeschwar, wo die höchsten Hindu-Kasten (Brahminen) mit Ausschluss unreiner Kasten wohnen. Einen im Mittelpunkt des Dorfes liegenden viereckigen Teich umschliessen zahlreiche kleine Tempel, in deren Innerem ein heiliger Stier liegt. Andere Gegenstände der Verehrung, gleich den Stieren mit Blumen geschmückt, sind steinerne Symbole der Fruchtbarkeit, zum Theil von obscöner und grotesker Form (Lingam). Solche sind auch an vielen Stellen der Wege innerhalb und ausserhalb der Stadt Bombay zerstreut und mit rother Farbe bemalt. Sie werden namentlich von kinderlosen Eheleuten besucht und ihre rothen Theile werden mit Goldpapierchen beklebt und auch mit duftenden Blumen bedeckt, in der Hoffnung, durch diese Opferspenden mit Kindern gesegnet zu werden.

In Puna, einem Hauptorte Ostindiens zwischen Bombay und Madras, besuchte *Jolly* das berühmte Heiligthum der Göttin *Parvati*, das auf einem steilen Hügel liegt. Vor einem heiligen Baume, einer *Ficus indica*, in der Mitte des Dorfes, durch welches er kam, war eine fromme Schaar Hinduweiber beschäftigt, den Lingam oder Phallus und andere aus Stein gearbeitete Symbole mit Spenden von Rosen zu ehren und mit rothem Farbstoff zu bestreichen, den sie nachher zum Betupfen ihrer eigenen Stirn verwendeten. Das Stirnzeichen wird jeden Morgen nach dem Bade erneuert.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge pflegen Gatten, die in unfruchtbarer Ehe leben, einem Gotte einen kleinen silbernen Sonnenschirm oder hundert Kokosnüsse zu geloben, falls er ihnen ein Kind schenkt. Am Tage der Namensgebung werden diese Gelübde abgetragen. Unfruchtbare Frauen wenden sich in ihrer Noth an *Mahalinga* (Maha = gross, linga = phallus; ein Name *Siva's*), der in den Bergen an vielen Orten in Gestalt eines aufrechten Steins verehrt wird. Eine wegen der ihnen zugemutheten wunderbaren Entstehung für besonders wirksam gehaltene Klasse von *Mahalingas* sind die beim Pflügen zuweilen im Boden gefundenen Steinbeile, die für spontan der Erde entsprossen gelten und daher auch *swagamphu* (selbst entstanden) genannt werden. Dies erinnert an die Wunderkraft, die man auch in Deutschland den sogenannten Blitzsteinen, sowie den aufgefundenen Steinbeilen der Vorzeit beilegt.

Zwischen Tanjore und Trichinopoly sieht man viele Hunderte grosser Pferde von gebranntem Thon aufgestellt, die dem Gotte *Aganâr* von sterilen Weibern dargebracht sind, damit er ihnen Kinder schenke. Auch er verdankt die grosse Kundschaft seiner wunderbaren Geburt: denn *Aganâr's* Eltern, *Siva* und *Vishnu*, sind beide männlich. Auch *Hette*, eine Specialgöttin der Badaga-Frauen, die in dem Nilgiri viele Tempel hat, wird häufig angerufen.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln opfern die unfruchtbaren Weiber auf einem heiligen Stein und beten nachher in dem Tempel. Eine ähnliche Kraft und Bedeutung hatte auf Java, wie schon gesagt, eine alte holländische Kanone, die bei Batavia auf freiem Felde lag. Auf ihr pflegten die Weiber in ihren besten Kleidern, mit Blumen geschmückt, rittlings zu sitzen, manchmal zwei auf einmal; dabei wurden Opfergaben an Reis, Früchten u. s. w. niedergelegt, die dann natürlicher Weise von den Priestern eingesteckt wurden. (*Kiehl*.)

Als Göttin des Kindersegens verehren die Chinesen nach *Pander*, vielleicht schon aus vorbuddhistischen Zeiten her, die *Kuan yin*, welche häufig mit einem Kinde dargestellt wird. Ihre sehr schönen Porzellan-Statuetten haben eine grosse Aehnlichkeit mit Madonnenbildern.



„*Bunsio*,“ sagen die Japaner, „welche viele Jahre ohne Kinder in der Ehe gelebt hatte, richtete ihr Gebet an die Götter, wurde erhört und gebar — fünfhundert Eier. Da sie befürchtete, dass die Eier vielleicht Ungeheuer hervorbringen möchten, so packte sie solche in eine Schachtel und warf sie ins Wasser. Ein alter Fischer, der die Schachtel fand, brütete die Eier in einem Ofen aus, welche fünfhundert Kinder hervorbrachten. Die Kinder wurden mit gekochtem Reis und Beifussblättern gefüttert, und da man sie endlich sich selber überliess, so fingen sie an, Strassenrüber zu werden. Da sie von einem Manne hörten, der wegen seines grossen Reichthums berühmt war, so erzählten sie ihre Geschichte vor dessen Thüre und bettelten einige Speise. Es fügte sich, dass dieses Haus das Haus ihrer Mutter war, welche sie sogleich für ihre Kinder erkannte und ihren Freunden und Nachbarn ein sehr grosses Gastmahl gab. Sie wurde nachher unter dem Namen *Bensaita* unter die Göttinnen versetzt. Ihre 500 Söhne wurden bestimmt, ihre beständigen Begleiter zu sein, und sie wird bis auf diesen Tag noch in Japan als die Göttin der Fruchtbarkeit und des Reichthums verehrt.“ (*Horst*.)

Bei Kinderlosigkeit scheinen die Oroken, die Urbewohner der Insel Sachalin, die Ehe dadurch fruchtbar zu machen, dass sie über das Bett einen sonderbaren Götzen hängen, wie *Poljakow* berichtet:

„Es war eine Gruppe, die eine Frau und einen Seehund, mit einer gemeinschaftlichen Decke bedeckt, zusammen schlafend repräsentirte. Ich hatte schon früher erfahren, welche wichtige materielle Bedeutung im Leben der Oroken und Giljaken der Seehund besitzt; ich überzeugte mich indess auch von der religiösen Bedeutung, die diesem Thiere beigelegt wird, so dass ich auch diejenige des Götzen unschwer erfassen konnte.“ *Poljakow* nahm das Götzenbild und hing es an seine Hütte. Der Orok bat, ihm es wiederzugeben, da er es zum Schutze gegen Magenschmerzen halte; dies war jedoch eine falsche Angabe.

Auf Serang betet der Priester, der nachher mit den Dorfgenossen die Opfernaben verspeist mit der Frau: „Herr Firmament, Herr Erde, Himmel, Erde, seid gnädig und gebt mir ein Kind.“

Die Frauen der alten Peruaner, die sich Kinder wünschten, pflegten nach *v. Tschudi*

„irgend einen kleinen Stein in ein Stück Zeug einzuwickeln und mit Wollfäden zu umbinden; sie legten diesen eingewickelten Stein neben einen Felsblock und erzeugten diesem ihre Verehrung durch kleine Opfernaben. Dieser Wickelstein hiess *Wasa*.“

Der germanische Gott *Fro* oder *Freyr* war auch der Gott der Liebe und der Fruchtbarkeit; ihm scheint der Johannistag geweiht gewesen zu sein, denn diesen Tag bringt man noch heute mit Liebe, Reichthum und Fruchtbarkeit in abergläubische Beziehung. Die Nüsse sind das Sinubild der Fruchtbarkeit, auch der geschlechtlichen. (*Zingerle*.<sup>2</sup>) Und nun heisst's im Volke: Wenn es den ganzen Johannistag nicht regnet, so giebt's viele Nüsse (in Schwaben, Schlesien und Thüringen), und am Lech sagt man: Wenn es an diesem Tage regnet, so werden die Nüsse wurmig und viele Mädchen schwanger. (*Wuttke*.)

In Tyrol sind unter Mirakelbildern auch sogenannte Muettern aufgehängt. Es sind das kleine Kröten von Wachs, welche die Gebärmutter darstellen sollen. Man glaubt, die Weiber hätten ein solches krötenartiges Wesen im Leibe. Manche Mütter legten sich nieder und hätten während des Schlafes den Mund geöffnet; da kroch die Muetter heraus und zum nächsten Wasser, wo sie sich badete. Wenn nun das Weib inzwischen den Mund nicht geschlossen hatte, kroch die zurückkehrende Muetter wieder hinein und die frühere Kranke war wieder gesund; hatte das Weib aber inzwischen den Mund geschlossen, so starb sie. Unfruchtbare Weiber opfern solche Wachsfiguren bei Bildern der Gottesmutter und der heiligen Kümmerin. (*Zingerle*.<sup>1</sup>)



Fig. 172. Votiv-Kröte aus Wachs. (Salzburg.) (Nach Photographie.)

Solch eine krötenförmige Wachsmuetter, welche der Herausgeber im Jahre 1890 in einem Wachsziehergeschäft in Salzburg kaufte, zeigt die Figur 172. Dieselbe ist auf Seite 205 schon erwähnt worden.

Bei Unfruchtbarkeit gelten wie überhaupt in katholischen Ländern Gebete zu den Heiligen für hilfreich; so stehen in Steyermark bei Erhoffung des Kindersegens Wallfahrten zu wunderthätigen Gnadenbildern, namentlich nach Maria Zell, Maria Trost, Maria Lankowitz, Frauenberg bei Admont u. s. w. in hohem Ansehen. (*Fossel.*)

In der süditalienischen Provinz Bari steht der heilige *Francesco di Paolo* in besonderem Rufe als Helfer bei Unfruchtbarkeit. (*Karusio.*) Nach *Demic* glaubt man im russischen Gouvernement Tschernigoff, dass eine Wallfahrt nach der Lawra, dem berühmten Kloster in Kiew, und die Berührung der dort in den Katakomben aufgestellten Heiligen die Unfruchtbarkeit heile.

Kindersegen verschafft im Luxemburgischen die Muttergottes Maria im Walde auf einer Eiche zwischen Altrier und Hersberg, wie früher auf dem Helferberg, die heil. *Lucia* dagegen im wallonischen Luxemburg. An der südlichen Grenze dieses Landstrichs, nahe bei Verdun, sieht man noch in einem Felsen den Lehnstuhl dieser Heiligen; diesen steinernen Sitz nehmen betend kinderlose Frauen ein und erwarten mit Zuversicht die Erfüllung ihrer Wünsche. (*de la Fontaine.*)

Auch die Französinnen riefen in der Noth der Unfruchtbarkeit die Hülfe der Heiligen an, aber hier waren es männliche Heilige, welche das Wunder verrichteten. Noch bis zu der Zeit der Revolution bestand in Brest eine Kapelle des heiligen *Guignolet*, der das Attribut des *Priapus* führte.

„Les femmes stériles ou qui craignaient de l'être allaient à cette statue, et, après avoir gratté ou raclé ce que je n'ose nommer, et bu cette poudre infusée dans un verre d'eau de la fontaine, ces femmes s'en retournaient avec l'espoir d'être fertiles.“

*St. Guerlichon* wird ähnlich verehrt und hat gleiche Erfolge. (*Harmand.*)

In den Pyrenäen bei Bourg-d'Oueil befindet sich eine steinerne männliche Figur von 1 $\frac{1}{2}$  Meter Höhe, welche *éra peyra dé Peyrahita* genannt wird. An ihr reiben sich die unfruchtbaren Weiber, welche ihn umarmen und küssen.

Dass wir in diesen Dingen die Reminiscenzen eines alten Phalluscultus wiedererkennen müssen, das liegt wohl auf der Hand und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass es hier ursprünglich phönizische Gottheiten sind, welche im Laufe der Jahrhunderte allmählich die Wandlung in christliche Heilige durchgemacht haben.

### 153. Uebernatürliche menschliche Hülfe zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit.

Unter den Menschen, welche einem Weibe, das mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit behaftet ist, eine wirksame Hülfe zu leisten vermögen, stehen die Priester obenan. So erzählt *Büttikofer* von den Vey-Negern in Liberia:

„Der unter den Eingeborenen allgemein herrschende Aberglaube ermöglicht den zahlreichen Fetischdoctoren, in der Veysprache buli-kai genannt, eine lohnende Existenz, da dieselben nicht allein durch das Anfertigen und Einsegnen von Grigris, sondern auch durch Beschwörungen von Zauber und dergl. viel Geld verdienen. Ein richtiger buli-kai weiss überall Rath zu schaffen. Bekommt z. B. eine Frau keine Kinder — was als eine grosse Schande gilt — so schreibt sie dies einem auf ihr lastenden Zauber zu und holt sich beim Fetischdoctor Rath, welcher sofort bereit ist, für eine geringe Entschädigung den Zauber zu lösen. Es müssen dann *saras* gelegt, oder auf andere Weise die bösen Geister günstig gestimmt werden. Oft verlangt der Doctor eine ganze Reihe von Gegenständen. Einige derselben werden, nachdem die nöthigen Zauberformeln darüber gesprochen sind, begraben oder in den

Fluss geworfen, andere sind dazu bestimmt, um „verkauft“ zu werden, worunter der Doctor versteht, dass dieselben ihm übergeben werden müssen. Unter den letzteren sind ein gewisses Quantum Reis oder ein weisses Huhn die gebräuchlichsten. Immer nennt der Zauberer genau die Farbe dieser Opfer, und wenn z. B. kein weisses Huhn herbeigeschafft werden kann, so muss ein Stück weisses Baumwollzeug an dessen Stelle treten. Weiss und Roth scheinen die beiden Farben zu sein, welche bei solchen Gegenständen allen anderen vorgezogen werden.



Fig. 173. Chinesische Zauberpriesterin, welche den Weibern Kindersegen verschafft.  
(Nach einem chinesischen Holzschnitt.)

Dabei macht der Doctor seinen Clienten allerlei Vorschriften über das Vermeiden gewisser Speisen. So findet man z. B. Personen, die kein Huhn, Andere, die kein Affenfleisch, und wieder Andere, die kein Fleisch einer ihnen speciell genannten Antilopenart essen dürfen. Diese Enthaltungsvorschriften gehen oft von Eltern auf Kinder und Enkel über. Als ich zufällig einmal einen meiner Diener fragte, warum er kein Affenfleisch essen wolle, antwortete er, „weil meine Mutter es nicht essen darf.“

Bei Gujrat im Punjab in Indien befindet sich der Tempel Shadowla, in welchem seit dem 17. Jahrhundert mikrocephale Priester, die Chua (d. h. Ratten, nach der Missbildung ihres Schädels so genannt), den Tempeldienst versehen. „Der Tempel wird heimlich von Weibern besucht, welche die Nacht darin zubringen und am Morgen nur einen Chua an ihrer Seite finden, was die Conception begünstigen und Chuas erzeugen soll.“ (Jayor<sup>8</sup>.)

In China giebt es Tempel der Fruchtbarkeit. Eduard Hildebrandt besuchte einen solchen Tempel; die Andächtigen desselben bestanden nur aus jungen hübschen Chinesinnen; die im Tempel beschäftigten Bonzen schienen ernstlich befallen zu sein, die Bittstellerinnen in ihrem Kummer über den bisher mangelnden Ehesegen zu trösten und bei beharrlichem Besuche ihres Tempels auf eine bessere Zukunft hinzuweisen.

Die Chinesinnen kennen aber auch noch ein anderes Mittel, um sich Kindersegen zu verschaffen. Dazu ist die Hülfe von gewissen Zauberpriesterinnen

nöthig, welche speciell zu diesem Zwecke in dem Lande umherzuziehen pflegen. Unsere Fig. 173 stellt solche chinesische Zauberpriesterin dar nach einem chinesischen farbigen Holzschnitt. In der rechten Hand hält sie ein Tam-Tam von Metall, das sie mit einem feinen Stäbchen schlägt, welches sie in der linken Hand führt. Auf ihrem Rücken hat sie eine Trage von der Gestalt der sogenannten Kraxen, wie sie in den österreichischen Alpen gebräuchlich sind. An dieser Trage hängen zwei Puppen, welche kleine Kinder darstellen sollen. Wie die Weiber mit diesen Puppen den Fruchtbarkeitszauber auszuüben pflegen, vermag ich leider nicht anzugeben; wahrscheinlich handelt es sich um ähnliche Manipulationen, wie die gleich zu beschreibenden.

Sehr absonderlich nach unseren Begriffen sind die Maassnahmen, welche die Weiber auf den Babar-Inseln veranstalten, wenn ihnen der Kindersegen versagt ist.

Sie suchen dann die Hülfe eines Mannes auf, der viele Kinder besitzt, damit er für sie die Gottheit bitte. Der Ehegatte der Frau bringt darauf 50–60 junge Kalapafrüchte zusammen, während sie aus rothem Kattun eine Puppe von einem halben Meter Länge verfertigt.

Fig. 174. Menschliche Holzfiguren, von unfruchtbaren Weibern auf dem Rücken getragen. (Sumatra.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.) (Nach Photographie.)

Am verabredeten Tage kommt der betreffende Mann in das Haus der Frau, lässt das Ehepaar neben einander sitzen und setzt vor sie einen Teller mit Sirih-pinang und einer jungen Kalapafrucht hin. Dabei hält die Frau die Puppe im Arme, als ob sie dieselbe säugte. Die Frucht wird geöffnet und mit dem darin enthaltenen Wasser Mann und Frau besprengt. Darauf nimmt der Helfer ein Huhn und hält dessen Füsse gegen den Kopf der Frau, indem er dazu spricht: „O Uputero, mache Gebrauch von dem Huhn, lass fallen, lass herniedersteigen einen Menschen, ich bitte dich, ich flehe dich an, einen Menschen lass fallen, lass ihn niedersteigen in meine Hände und auf meinen Schoss!“ Sofort fragt er dann die Frau: „Ist das Kind gekommen?“ Worauf sie antwortet: „Ja, es saugt bereits.“ Dann



berührt er das Haupt des Mannes mit den Hühnerfüßen und murmelt dazu einige Formeln. Das Huhn wird darnach durch einen Schlag gegen den Hausposten getödtet, geöffnet und die Ader am Herzen untersucht. Es wird dann auf den Teller gelegt und auf den Opferplatz im Hause gestellt. Dann wird im Dorfe verkündigt, dass die Frau schwanger wäre, und alles kommt und beglückwünscht sie. Ihr Mann leiht eine Schaukelwiege, in die sie die Puppe hineinlegt und dieselbe sieben Tage lang wie ein neugeborenes Kind behandelt. (*Riedel*<sup>1</sup>.)

In ähnlicher Weise wird der unfruchtbaren Nischinam-Frau in Californien von ihrer Freundin eine Puppe aus Gras geschenkt, die sie dann, um ihre Unfruchtbarkeit zu beseitigen, Wiegenlieder singend an die Brust legt. (*Power*.)

Das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt aus Sumatra zwei Holzfiguren, welche den Namen Debata idup führen. Diese müssen von unfruchtbaren Weibern, welche Kindersegen erbitten wollen, wie Kinder auf dem Rücken getragen werden. Sie stellen in sehr roher Ausführung einen Mann und eine Frau dar, beide vollständig nackt; es sind sicherlich erwachsene Leute, und man könnte auf die Vermuthung kommen, dass hier der Gedanke von einem mystischen Coitus dieser Figuren zu Grunde liegt, deren befruchtender Erfolg dann auf die Trägerin der Puppen übergehen soll. Beide Figuren haben die Hände über ihren Genitalien gefaltet. Fig. 174 führt sie nach einer photographischen Aufnahme vor.

In einer handschriftlichen Sammlung von Volks-Heilmitteln aus Bosnien vom Jahre 1749, welche *Truhelka* mittheilt, heisst es:

„Welches Weib keine Kinder gebiert, suche eine Frau, die sich in gesegneten Umständen befindet, nehme gesäuertes Brod durch einen Zaun aus ihrem Mund in den eigenen Mund, esse es auf, und sie wird ein Kind gebären.“

#### 154. Die Hülfe der Todten gegen die Unfruchtbarkeit.

Eine sehr naive, aber echt menschliche Anschauung liegt einer Maassnahme zu Grunde, welche nach *Krauss* von den Süd-Slaven in Anwendung gezogen wird, wenn unfruchtbare Frauen sich Kindersegen verschaffen wollen. Solch unglückliches Weib begibt sich dann zu dem Grabe einer Frau, welche während der Schwangerschaft gestorben ist. Sie ruft diese bei Namen, beisst von dem Grase, das auf dem Grabe wächst, etwas ab und wiederholt die Anrufungen, wobei sie die Verstorbene beschwört, dass sie ihr ihre Leibesfrucht schenken möge. Dann muss sie etwas von der Erde des Grabes nehmen und diese am Gürtel mit sich herumtragen.

Ganz ähnlich muss auch bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens die unfruchtbare Frau Gras von dem Grabe einer Wöchnerin essen, welche im Kindbette gestorben ist; das muss aber bei zunehmendem Monde geschehen. (*v. Wislocki*<sup>4</sup>.)

Bei den Nord-Basutho in Malakong im nördlichen Transvaal trägt bei Kinderlosigkeit der Mann die Schuld und muss daher auch die Sühne versuchen, und nicht die Frau. Missionar *Schloemann* berichtet hierüber:

„Nachher kam unser (National-) Helfer *Salomo* und sagte, dass allerdings auch die Heiden ein Bewusstsein dafür hätten, dass man durch Kränkungen seinen Nächsten tödte: sie würden nach dem Tode eines an Gram gestorbenen Menschen oft durch ihr Gewissen von ihrer Schuld überzeugt. Ihr Sprachgebrauch sagt geradezu: „Er ist an Gram gestorben.“ Das Gewissen eines solchen, der einen Gestorbenen viel gekränkt hat, erwacht oft bei etwa eintretenden Unglücksfällen, als Sterblichkeit unter den Kindern, oder bei gänzlichem Mangel derselben, Krankheit unter dem Vieh u. s. w. Der dadurch Betroffene trägt diese Schläge zuerst mit dumpfer Ergebung, nimmt aber bald seine Zuflucht zu den Zauberern und lässt es sich viel kosten, damit derselbe durch allerlei heilkräftiges Kraut und altüberlieferte Gebete und Zaubersprüche das Unglück von Haus und Hof vertreibe. Sieht er aber, dass dennoch das Missgeschick nicht von ihm weicht, so giebt er sich gefangen, sein Gewissen erwacht und er sagt: „Es ist der Vater (oder sonst einer), den du zu Tode gekränkt hast,

welcher dir das Unglück zuschickt.\* Sein Plan ist dann schnell gefasst, der Todte muss versöhnt werden, damit Glück und Frieden zurückkehrt. Er geht in die Wildniss, sucht dort das Grab des Vaters auf, und bekennt an demselben im Gebete, was ihm Kummer macht. „Vater, ich habe keine Kinder, denn ich habe an dir gesündigt. Lass ab von Deinem Zorn und kehre mir Dein Herz wieder zu!“ So fleht er und dabei ergreift er irgend einen Gegenstand beim Grabe, etwa ein Steinchen oder einen Zweig, und nimmt ihn mit nach Hause. Dort wird derselbe zu seinem Fetisch, welchen er als Amulet mit sich herumträgt oder in seinem Hofraum irgendwo unterbringt. Die nahe Beziehung, welche er nun mit dem von ihm verehrten Gegenstande pflegt, soll die wiederhergestellte Gemeinschaft zwischen ihm und dem Verstorbenen andeuten, welchem dieser ganze Cultus gilt. Ein solcher Fetisch ist auch der Baumstamm, welcher als Eingangsschwelle zum grossen Versammlungsplatze der Hauptstadt dient. In ihm wird der verstorbene Häuptling *Mancopane* verehrt, zu dessen Versöhnung er dort niedergelegt wurde.\*

Einen Grab-Cultus finden wir auch bei einigen anderen Völkern wieder, jedoch lässt sich derselbe noch wiederum in zwei Gruppen eintheilen, je nachdem es sich um männliche oder weibliche Begrabene handelt. Von der letzteren Gruppe soll weiter unten gesprochen werden. Der ersten Gruppe, welcher ja auch das soeben berichtete Beispiel angehört, können wir noch einige andere Thatsachen hinzufügen. So berichtet *Demič*: Unfruchtbare Kirgisen-Weiber begeben sich zur Nachtzeit auf die Gräber hervorragender Personen und opfern hier einen Widder, und bringen dort die ganze Nacht bei lodermem Feuer unter Gebeten zu.

Um einen Sohn zu bekommen, treffen die Zeltbewohner in Marokko viele abergläubische Vorkehrungen; sie pilgern während der Schwangerschaft ihrer Frau nach der heiligen Stadt Nesan und suchen von dem Grossscherif derselben, Sidi, das feste Versprechen zu erlangen, dass der Allerhöchste einen Sohn schenken möchte; dafür nimmt der Grossscherif als Geschenk ein Pferd; um ganz sicher zu gehen, pilgert der gläubige Mann wohl auch nach Fez zum Grabmal *Mulei Edris*, und opfert den Schriftgelehrten des dortigen Gotteshauses eine Summe Geldes. (*Rohlf's*.)

Bei Eskischehir in Kleinasien liegt nach *Dernburg* das Grab des heiligen Helden *Sidi Ghasi Battal*. „In der Kibla, der gegen Mekka orientirten Nische (der Grabkapelle des Heiligen), hängen Votiv- und Dankinschriften, wie wir sie auch bei uns in den katholischen Kirchen als Dank für die durch Heilige bewirkte Genesung aufgehängt sehen. Die Wunder des Heiligen vollziehen sich noch immer an den Gläubigen. Unfruchtbare Weiber erhielten hier Kindersegen durch Binden, die sie auf den Sarg des starken Helden aufgelegt hatten.“

Folgendes erzählt *Riedel*<sup>8</sup> von den Watubela- und Aaru-Inseln, sowie von den Inseln des Sula-Archipels:

Hier gehen unfruchtbare Weiber mit ihren Männern zu den Gräbern der Eltern, oder, wenn sie Mohamedaner sind, Freitags nach der sogenannten Kub Karana, dem heiligen Grabe, um im Verein mit einigen alten Frauen daselbst zu beten. Sie nehmen dabei mit sich einige *piga mena-mena*, einen gefüllten Sirih-Kober, einen Bambu mit Wasser und eine lebende Geis, bei den Heiden auch wohl ein junges Ferkel. Das Grab wird dann rein gekehrt, die *piga mena-mena* mit dem darin gegossenen Wasser und der Sirih-pinang auf das Grab gelegt, während die Geis oder das Schwein in der Nachbarschaft festgebunden wird. Nachdem sie dies verrichtet haben, spricht der Mann flüsternd: „(ich) theile mit dem Grabe meiner Eltern, wenn ich ein Kind kriege, dann will ich eine Geis (Schwein) opfern oder dem Volke zu speisen geben, ich verlange nach Heilmitteln, um ein Kind zu kriegen, Medicin, die ich trinken kann; wenn ein Kind mir gegeben ist, komme ich zurück (um zu opfern).“ Die betreffende Medicin wird im Traume sowohl der Frau als dem Manne bekannt gemacht oder vorgeschrieben. Dann waschen sich die Ehegatten mit dem Wasser, das dadurch geweiht wurde, dass es auf dem Grabe gestanden hat, und essen zusammen Sirih-pinang. Ein Theil des letzteren wird in einer Schüssel auf dem Grabe zurückgelassen. Darauf kehren sie nach ihrer Wohnung zurück, die Geis oder das Schwein wieder mitnehmend. Wird die Frau schwanger, dann wird das bewusste Thier geschlachtet und den Negari-Genossen gekocht vorgesetzt, damit sie den *Niava* oder Geist des Vaters oder des Heiligen, dessen Grab besucht worden ist, loben und preisen können.

Im Orient schreiten Frauen, die sich Nachkommenschaft wünschen, ohne zu sprechen sieben Mal über den Körper eines Enthaupteten. Andere tauchen zu demselben Zweck schweigend ein Stück Baumwolle in das Blut des Enthaupteten und wenden dies in einer ganz besonderen Weise an.

Die wandernden Zigeuner in den Donau-Ländern haben noch den Gebrauch, Nägel von Särgen oder von Grabkreuzen in Wasser zu legen, und dieses letztere müssen kinderlose Eheleute bei zunehmendem Monde trinken, um sich Nachkommenschaft zu verschaffen. Bei den türkischen Zigeunern wird die Leiche eines Verstorbenen mit dem Blute eines schwarzen Huhnes besprengt. Sind diese Blutstropfen am Körper des Todten getrocknet, so werden sie sorgfältig abgeschabt. Unfruchtbare Frauen mischen dann diesen Blutstaub mit Eselsmilch, die sie darauf aus einem Kürbisnapf trinken. (v. Wislocki<sup>6</sup>.) Wir müssen auch dieses als eine Hülfe ansehen, die der Todte der Unfruchtbaren leistet; und dahin gehört auch das Folgende, was ebenfalls von den Zigeunern gemacht wird. Sie fertigen die sogenannten „Todtenmänner“, kleine Menschen- oder Thiergestalten aus einem Teig von Baumharz, das den Bäumen eines Kirchhofs entnommen ist, ferner aus „den gepulverten Haaren, Finger- und Fussnägeltstückchen eines todten Kindes oder einer Jungfrau, und aus Aschentheilen, welche man nach dem üblichen Verbrennen der Kleider eines Verstorbenen erhält. Diese kleinen Figuren werden an der Sonne getrocknet und bei vorkommender Gelegenheit zu Pulver gerieben. Wird von diesem so gewonnenen Pulver unfruchtbaren Weibern etwas in einen Hirsebrei gemischt, den sie bei zunehmendem Monde verzehren, so wird die Conception befördert.“ (v. Wislocki<sup>6</sup>.)

Der Grab-Cultus mit weiblichen Todten zur Erlangung der Fruchtbarkeit wird im zweiten Bande besprochen werden.

### 155. Die Baumseele, der Feuerfunken und andere sympathetische Hülfsmittel gegen die Unfruchtbarkeit.

An eine sympathetische Verknüpfung zwischen der Seele bestimmter Bäume und Pflanzen und den Lebensstichsalen der Menschen wird von vielen Nationen geglaubt. Auch auf das Wichtigste im Leben des Weibes, auf die Erweckung von Kindersegen, vermag die Baumseele Einfluss zu üben.

Die Weiber der Schins im Himalaya richten ihre Gebete um Kindersegen an den Tschili-Baum. (v. Ujfalvy.) Bei den Kara-Kirgisen gelten ebenfalls Bäume, und zwar vereinzelt stehende Apfelbäume, als Zufluchtsstätten für unfruchtbare Weiber. So heisst es in einem ihrer Gedichte, das Radloff übersetzt hat:

„Tschiritschi, des Aidar Tochter,  
Hatt' einst Jacyb Chan gefreit.“  
„Wenn auch Tschiritschi gefreit ich,  
Küsste ich doch nie ein Kind,  
Tschiritschi band nie ihre Haare auf,  
Gott um Hülfe flehend, schaut' sie mich  
nicht an,

Fest nie band sie ihre Hüften,  
Und gebar mir keinen Knaben.  
Seit die Tschiritschi gefreit ich

Sind schon 14 Jahr verflossen.  
Nie ging sie zur heil'gen Stätte,  
Wälzt sich nicht beim Apfelbaume,  
Uebernachtet nie beim Heilquell,  
O, erbarme Dich, mein Herrgott,  
Mög' im Leib der Tschiritschi  
Doch ein Knabe jetzt entstehen!  
Könn' ich binden ihre Hüften,  
Mir 'nen Sohn gebären lassen u. s. w.“

(Vambéry.)

Von den Süd-Slaven erzählt uns Krauss<sup>1</sup>:

„Folgende zwei Zaubereien beruhen auf altem Glauben an die Baumseele, welche in der Gestalt eines Holzwurmes in dem Baum ihren Aufenthalt hat. Das Weib nimmt eine Holzschüssel voll Wasser und stellt sie unter einen Dachbalken, wo aus dem wurmstichigen Holze feiner Wurmfrass herabrieselt. Ihr Mann schlägt mit einem schweren Gegenstande auf den Balken und schüttelt den Wurmstaub heraus. Glückt es dem Weibe, auch nur ein Bröcklein des Wurmstaubes aufzufangen, so trinkt sie es sammt dem Wasser aus. Manches Weib sucht im Knoten der Haselstaude nach einem Wurm und isst ihn auf, wenn sie ihn findet.“



In dieselbe Anschauungsgruppe gehört auch folgender Zauber aus Bosnien. Das Weib, das seine Unfruchtbarkeit zu beseitigen wünscht, muss am ersten Sonntage nach dem Neumonde aus einer Frucht der wilden Heckenrose drei Würmer herausuchen. Hat sie diese glücklich gefunden, so steigt sie auf einen Weidenbaum, blickt gegen die Sonne und isst die Würmer auf. Dabei muss sie dreimal sprechen:

„Die Sonne ging hinter die Berge und ich werde in die Hoffnung kommen.“ (*Truhelka.*)

Bei den Zigeunern sollen unfruchtbare Frauen sich bei zunehmendem Monde von einer Zauberfrau von jedem Nagel an den Händen und Füßen und von den Haaren auf ihrem Wirbel etwas abschneiden lassen. Das müssen sie dann in ein Säckchen nähen und dieses in das Bohrloch eines Baumes schieben. Das Bohrloch wird mit Wachs verklebt, und sobald es mit frischer Rinde überwachsen ist, kann sich die Frau als geheilt betrachten. (*v. Wislocki*<sup>1</sup>.)

Die Miaotze, Ureinwohner in der Provinz Canton, haben, wie Missionär *Krósczyk* berichtet, eigenthümliche Gebräuche, um Fruchtbarkeit zu erzielen. Ist bei ihnen eine Ehe kinderlos, so nimmt man einen Korb, legt weisses Papier hinein und stellt einen Priester an, um dieses Papier anzubeten. Dasselbe stellt nämlich die *Fa-kung-mo* vor. Die *Fa-kung-mo*, Blumengrossvater und Blumengrossmutter, sind Geister, welche die Seele des Kindes in einem Garten zurück-



Fig 175. Fruchtbarkeits-Zauber. (Nach *Petrarchae* Trostspiegel.)

halten. Der Priester bringt nun Opfer von Hühnern oder Schweinen diesen Blumenanthen, um sie günstig zu stimmen. Es hängt ja nur davon ab, dass des Kindes Seele aus dem Garten entlassen werde, so muss das Kind selbstverständlich zum Vorschein kommen. Die Ceremonie nennt man *Kau-fa*, d. h. Blumen anbeten.

Aus Bosnien lautet eine andere Vorschrift:

„Wenn ein Weib keine Kinder hat, suche sie im Miste eines unbekanntes Hengstes ganze Gerstenkörner und baue selbe an. Wenn sie keimen, so soll sie drei Körner aufessen, und sie wird ein Kind gebären.“ (*Truhelka.*)

„Auch der Feuerfunke hat ähnliche Kraft, das Weib zu befruchten. Das Weib hält eine Holzschüssel voll Wasser neben dem Feuer auf dem Herde. Der Mann schlägt indessen zwei Feuerbrände an einander, dass die Funken sprühen. Nachdem einige Funken in die Schüssel gefallen, trinkt das Weib das Wasser aus der Schüssel aus.“

Mit der reinigenden und entsühnenden Kraft des Feuers hängen auch wohl die folgenden Gebräuche zusammen.

Bei den wandernden Zigeunern in Siebenbürgen muss nach *v. Wislocki*<sup>2</sup> das Weib, welches befürchtet, unfruchtbar zu sein, Wasser trinken, in welches der Gatte glühende Kohlen geworfen, oder noch besser, seinen Speichel hat rinnen



lassen, mit den Worten: „Wo ich die Flamme bin, sei Du die Kohle, wo ich der Regen bin, sei Du das Wasser.“

Einen eigenthümlichen Fruchtbarkeitszauber, welcher sich am besten gleich anschliesst, finden wir in *Petrarchae* Trostspiegel abgebildet. Eine Frau steht mit aufgehobenen Händen, wie anbetend, zwischen Buschwerk im Freien, während aus einem starken Gewölk ein heftiger Regen auf sie niederprasselt. Ihre Kleider hat sie mit mehreren Stricken fest um die Beine zusammengebunden. Eine solche Umschnürung liegt dicht über den Knöcheln, eine zweite um die Höhe der Waden und eine dritte ist über die Kniee gebunden. Das ist also wohl ein ähnlicher Zauber, wie derjenige, welchen die Kara-Kirgisin *Tschiritschi* unterlassen hatte: „Fest nie band sie ihre Hüften“. Ob es sich hier um den Mairegen handelt, oder um die befruchtende Gewitterwolke, das ist leider aus dem Text nicht zu ersehen. Im Vordergrund kniet ein Mann, die Hände gegen den Himmel gestreckt, um aus den Händen Gottvaters, der in vollem Ornate aus dem Wolkenfenster hervorschaut, ein nacktes Kindlein zu empfangen. Fig. 175 giebt eine Nachbildung dieses Holzschnittes.

Unter dem übrigen sympathetischen Zauber, welchen wir Unfruchtbare unternehmen sehen, spielen natürlicher Weise auch die Amulete ihre wichtige Rolle. Wir trafen sie bereits bei den Weibern der Bakhtyaren in Persien an. Auch die Sudanesinnen tragen nach *Brehm* Amulete gegen die Unfruchtbarkeit unter ihrer Schürze.

Ebenso behängen sich die Weiber der Mauren in Marokko mit einem Talisman oder einem Amulet, um sich gegen Unfruchtbarkeit zu schützen; besonders beliebt soll unter ihnen zu diesem Zwecke der Fuss eines Stachelschwans sein, welchem die Eigenschaft beigelegt wird, die Fruchtbarkeit zu erhöhen. (*Schlagintweit*)

Bei den Mekkanerinnen ist das Tragen eines Zaubergürtels als Mittel, Fruchtbarkeit zu verschaffen, sehr gebräuchlich. (*Snouck Hurgronje*.)

In Persien gilt die Alraunwurzel (*Mandragora*) als Amulet gegen die Unfruchtbarkeit; sie heisst dort Mannskraut (*merdum giäh*) oder auch Liebeskraut (*mehr-e-giäh*).

Die *Mandragora* hat sich übrigens auch in verschiedenen Gauen Deutschlands eines grossen Rufes erfreut, und manche Gelehrte wollten sie mit den *Dudaim* der Bibel (1. Mos. 30, 16) indentificiren und sie haben geglaubt, dass ihnen die *Leah* ihre Schwangerschaft zu danken habe. Ich vermag dieses aus der betreffenden Bibelstelle nicht zu entnehmen.

Die Zigeunerinnen der Donau-Länder tragen, wenn sie unfruchtbar sind, „Schlangepulver“ in ein Kinderhäubchen eingewickelt auf ihrem blossen Leibe. Tritt dann eine Schwangerschaft ein, so wird dieses Amulet in einen Fluss geworfen, damit es die „Schlange auffange und dadurch zu Gift gelange“. Ueberhaupt sehen wir hier wiederum die Schlange in directer Beziehung zur Fruchtbarkeit stehen, wie wir an früherer Stelle schon ihre Verbindungen mit der Menstruation kennen gelernt haben. Wenn bei den Zigeunern nämlich eine Schlange in der Oster- oder Pfingstwoche gefangen wurde, so ist es nach *v. Wislocki*<sup>b</sup> genügend, dass ein unfruchtbares Weib sie berührt, um von ihrer Sterilität geheilt zu werden. Dabei muss sie die Schlange aber dreimal anspeien und mit ihrem Menstrualblute besprengen; auch hat sie folgende Beschwörung zu sprechen:

„Werde dick, du Schlange,  
Damit ein Kind ich erlange!  
Dünn bin ich jetzt, so wie du,  
Habe deshalb keine Ruh!  
Schlange, Schlange, gleite hin!  
Wenn ich einmal schwanger bin,  
Geb' ich eine Haube dir, eine alte,  
Damit dein Zahn viel Gift erhalte!“

Das Letztere bezieht sich auf das vorher erwähnte Kinderhäubchen.

Die sympathetisch befruchtende Wirksamkeit männlicher Thiere oder deren charakteristischer Körpertheile ist uns auch bereits begegnet. Hier mögen noch einige Beispiele folgen.

Die Masuren in Westpreussen wenden gegen Unfruchtbarkeit der Weiber das Wasser an, welches vom Maule des Hengstes abläuft, nachdem er getrunken. (*Kopernicki*.)

In Bosnien heisst es nach *Truhelka* in einer alten Handschrift:

„Auch dagegen giebt es ein Mittel, wenn Mann und Weib nicht zusammen schlafen können und keine Kinder haben: Man nehme einen schwarzen Hahn, aus dessen Kamme soll der Mann Blut saugen, während aus dem Lappen das Weib Blut saugen mag, und dann lasse man den Hahn aus; man sagt, dass sie dann Kinder haben werden.“

Im Samlande wird eine Frau erhört, deren Wunsch, gesegneten Leibes zu werden, sich wegen Verhexung nicht erfüllt, wenn sie in der Sonnwendnacht drei Stunden lang in einer Wagengabel, in welche eine trächtige Stute gespannt war, steht, und während dieser Zeit ununterbrochen den Rosenkranz betet. (*Spitzer*.)

Einen Eierzauber haben die Zigeuner und die Keisar-Insulaner. Bei den Zigeunern nimmt bisweilen der Gatte ein Ei, macht an beiden Enden desselben je ein kleines Loch und bläst dann den Inhalt des Eies in den Mund der Gattin, die ihn hinabschluckt.

Unfruchtbare Frauen auf Keisar nehmen das erste Ei einer Henne, gehen damit zu einem sachverständigen alten Manne und fragen ihn um Hülfe. Er legt das Ei auf ein Nunu-Blatt (*ficus altimeraloo*) und drückt damit die Brüste der Frau unter dem Murmeln von Segenswünschen, kocht dann das Ei in einem zusammengefalteten Koli-Blatt (*borassus flabelliformis*), nimmt ein Stückchen davon, legt es wieder auf das Nunu-Blatt und lässt es die Frau essen. Darauf drückt er mit dem Blatt die Nase und die Brüste der Frau aufs Neue und bestreicht die rechte und linke Schulter von oben nach unten, wickelt darauf wieder ein Stück von dem Ei in das Nunu-Blatt und lässt es in den Zweigen eines der höchsten Bäume in der Nachbarschaft der Wohnung aufbewahren.

Bei Unfruchtbarkeit soll in Steyermark die Frau von ihrem Eheringe Gold abschaben und geniessen (in Frohnleiten).

Die unfruchtbare Sächsin in Siebenbürgen soll sich am Johannistage heimlich Wasser aus dem Taufbecken aneignen und sich dann damit waschen. (*v. Wislocki*<sup>5</sup>.)

Auf Engano in Niederländisch-Indien begegnen wir einem Gebrauche, dessen Analogien wir auch bei anderen Gelegenheiten noch antreffen werden.

Wenn auf Engano eine Ehe unfruchtbar bleibt, so nehmen manche, die sich Kinder wünschen, den Namen eines Thieres an, zumal den eines Hundes, welchen Thieren sie ebenso, wie wir Europäer, Namen geben; ein Häuptling, den *von Rosenberg* besuchte, hiess nach seinem Lieblingshund „Pah“.

Wir müssen hierin den Versuch erblicken, schädigende Dämonen irre zu führen und ihre Aufmerksamkeit von den Menschen abzulenken.

## XXI. Die Fruchtbarkeit des Weibes.

### 156. Die Rassenunterschiede in der Fruchtbarkeit.

Es ist, wie Niemand wohl bezweifeln wird, von einem hohen anthropologischen Interesse, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob bei den verschiedenen Völkern der Erde die Fähigkeit, sich zu vermehren und ihren Stamm fortzupflanzen, in gleichmässiger Weise vorhanden ist, oder ob sich in dieser Beziehung ethnologische Differenzen nachweisen lassen. So mangelhaft nun auch das uns zu Gebote stehende Material in dieser Beziehung bisher leider ist, so gelingt es doch auch mit diesen geringen Mitteln schon, den sicheren Beweis zu liefern, dass hier wirklich recht erhebliche Verschiedenheiten existiren, und bisweilen können wir sogar auch einen Einblick in die Gründe gewinnen, durch welche dieselben veranlasst werden.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, wie die Statistik die weibliche Fruchtbarkeit zu untersuchen hat. Zur Messung der Fruchtbarkeit einer Bevölkerung dient in der Regel die allgemeine Geburtenziffer, welche lediglich die Gesamtzahl der Geburten mit der Gesamtbevölkerung vergleicht. Ein Jahresbetrag von weniger als 30 Geburten auf 1000 Einwohner ist nach den internationalen statistischen Ermittlungen als gering, ein solcher von 30 bis gegen 40 als normal, ein Betrag von 40 und mehr Geburten auf 1000 Einwohner aber als sehr hoch anzusehen. Allein mehrere Statistiker (unter Anderen *Mayr*) machen darauf aufmerksam, dass diese allgemeine Geburtenziffer als richtiger Ausdruck der Fruchtbarkeit der Bevölkerung nicht angesehen werden darf. Bei deren Ermittlung wird nämlich die gesammte Bevölkerung in Rechnung gebracht, während doch nur ein Bruchtheil der letzteren wirklich bei der Fortpflanzung betheiligt und derselben fähig ist. „Wäre überall der Bestand an Greisen und Kindern verhältnissmässig gleich, dann wäre die Folgerung minder unrichtig, weil dann die Fruchtbarkeit sich wenigstens proportional den allgemeinen Geburtenziffern verhalten würde.“ Auch nicht etwa das Verhältniss der Gesamtzahl der Weiber in einer Bevölkerung kann uns einen richtigen Aufschluss über die weibliche Fruchtbarkeit geben; denn die Frau ist eben nur eine gewisse Zeit lang gebärfähig, und es müssten alle diejenigen weiblichen Personen von der Zählung ausgeschlossen werden, welche theils noch nicht in die Periode der Gebärfähigkeit eingetreten, theils aber durch Ueberschreiten dieser Periode bereits steril geworden sind.

Wenn man nun bei zwei Völkern verschiedener Rasse verschiedene Grade der Fruchtbarkeit vorfindet, so muss man sich wohl hüten, hierin ohne Weiteres einen Rassenunterschied erkennen zu wollen. Denn es zeigt sich bei näherer Untersuchung, dass die grössere oder geringere Fruchtbarkeit noch durch eine Reihe anderer Factoren recht erheblich beeinflusst werden muss. Hierher gehört

der moralische Zustand der Bevölkerung, ihre sociale Lage und damit Hand in Hand gehend das Altersverhältniss der Erzeuger zu einander.

Ohne Zweifel darf man als günstiges Zeichen für das Wohlbefinden einer Bevölkerung die zunehmende Vermehrung derselben durch immer steigende eheliche Fruchtbarkeit betrachten; auf der anderen Seite erscheint die allmähliche Abnahme derselben als Merkmal irgend eines krankhaften Zustandes in der Moralität oder in der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung.

Auf dergleichen Missstände deutet beispielsweise die stockende Entwicklung der Population in Frankreich. Während fast überall in Europa die Fruchtbarkeit der Ehen auf mindestens 4 Kinder sich berechnet, ergeben sich nach den älteren Berechnungen von *Wappäus* nur 3,3, nach den neueren Zusammenstellungen sogar nur 2,9 Kinder auf die Ehe. Der von den Franzosen selbst in neuerer Zeit oft beklagte Stillstand in der Bevölkerungsentwicklung Frankreichs rührt nicht davon her, dass in Frankreich zu wenig geheirathet wird, sondern davon, dass die Ehen dort weit weniger fruchtbar sind, als sonst allenthalben in Europa. Auch spielt hier keine Eigenartigkeit der „lateinischen Rasse“ eine Rolle, denn in Italien kamen von 1863—75 sogar 4,71 Kinder durchschnittlich auf die Ehe. *Bertillon* vor Allen lenkte die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf diesen wunden Fleck; und der französische Ethnograph *Corre* äusserte: „La race française tend chaque jour à s'amoindrir vis-à-vis des autres races, dont l'accroissement proportionnel est beaucoup plus considérable. Mais faut-il voir en ce fait si regrettable le résultat d'une influence ethnique, la preuve d'une dégénération fatale et irrémédiable? Nous hésitons à le croire, quand nous voyons au Canada les familles françaises avoir communément six ou sept enfants; nous sommes plutôt portés à attribuer la décroissance de notre population à un état de mœurs latentes, contre lesquelles il serait grand temps que les législateurs réagissent, s'ils ne veulent mériter plus tard le reproche d'avoir été les complices inconscients de l'annihilation de la patrie.“

Man beschuldigt hauptsächlich das in Frankreich herrschende Zweikindersystem als Hinderniss grösserer Fruchtbarkeit. Allein es mögen hier wohl auch noch andere Verhältnisse mit in Frage kommen.

Es wirken zur grösseren oder geringeren Fruchtbarkeit eines Volkes zahlreiche sociale Factoren zusammen. Unter diesen ist besonders auch das Alter der Verehelichten zu berücksichtigen.

Man hat gefunden, dass die Fruchtbarkeit der Ehen ihren höchsten Werth erreicht, wenn die Eltern gleich alt sind, oder wenn der Mann 1—6 Jahre älter ist, als die Frau. Das weibliche Geschlecht allein zeigte eine Zunahme der Fruchtbarkeit von 12 bis zu 27 Jahren. *Quetelet* fasste die bezüglich des Alters auf die Geburtenhäufigkeit gefundenen Resultate in Folgendem zusammen: Allzu früh geschlossene Ehen fördern die Unfruchtbarkeit. Vom 33. Jahre an bei Männern, vom 26. bei Frauen fängt die Fruchtbarkeit an geringer zu werden. Zu dieser Frist erreicht sie den Höhepunkt. Unter sonst gleichen Umständen ist sie am grössten, wo der Mann mindestens ebenso alt, oder um etwas älter ist, als die Frau. Für England hatte schon *Sadler*, für Oesterreich *Göhlert* nachgewiesen, dass rechtzeitige Ehen die fruchtbarsten sind, dass aus vorzeitigen Ehen wenige und meist schwächliche Kinder hervorgehen, und dass die Fruchtbarkeit der Ehe um so bedeutender gemindert wird, je weiter das relative Alter der Eltern sich von den angegebenen fruchtbarsten Altersverhältnissen entfernt. (*Wappäus*.)

Die Verschiedenheit im Alter der Zeugenden ist allerdings auch zum Theil von der früher oder später eintretenden Pubertät, sowie von klimatischen Einflüssen abhängig. Man weiss, dass in den südlichen Ländern mit romanischen Bevölkerungen die Ehen durchgängig früher geschlossen werden können, als im Norden, theils wegen des frühen Eintrittes der physischen und socialen Reife bei jenen Völkern, theils weil dort die nothwendigsten Bedürfnisse zum Unterhalt einer Familie für die grosse Masse des Volkes geringer und leichter zu erwerben sind als im Norden. Hierzu kommt, dass im Süden Europas das Band der Ehe fast durchgängig leichter geschlossen wird, als bei den ruhigeren und besonnenen



Bewohnern des germanischen Europas. So sind denn hier weit weniger Rasse und Klima, als vielmehr die mit historisch gegebenen Verhältnissen im Zusammenhang stehenden Culturzustände, sowie die hiervon wieder abhängige, die Sexualverhältnisse beherrschende Lebensweise maassgebend.

Daher kommt es, dass beispielsweise Völkerschaften im Orient, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen leben, grosse Differenzen in der Fruchtbarkeit zeigen. So schrieb über die in Griechenland lebenden Völker *Damian Georg*, dass die Juden und die Armenier daselbst sehr fruchtbar sind, die Griechen aber weniger und am allerwenigsten die Türken.

Dass die jüdische Bevölkerung überall eine grosse Fruchtbarkeit zeigt, ist aber gewiss die Folge einer dieser Rasse besonders zukommenden Eigenschaft. Auch die Süd-Slavinnen sind nach *Krauss*<sup>1</sup> sehr fruchtbar.

Der Einfluss des Landes und des Klimas auf die Fruchtbarkeit ist auch von manchen Seiten betont worden; aber er darf nicht überschätzt werden. So hatte man die Behauptung aufgestellt, dass gegen den Norden zu die Fruchtbarkeit abnehme, und dementsprechend sagte auch *Dahl*:

„Die Lappländer sind bekanntlich sehr unfruchtbar, so dass eine grosse Kinderzahl in einer Familie eine grosse Seltenheit ist.“ Zahlen brachte freilich dieser Autor nicht bei.

Diesem Ausspruch aber steht eine Angabe *du Chaillu's* entgegen:

„Ehe ich Lappland besuchte, war ich in dem Wahne befangen, dass der Einfluss des langandauernden Tageslichts, wie umgekehrt dann wieder der kurzen dunklen Tage und langen Nächte notwendiger Weise eine Entartung der menschlichen Rasse zur Folge haben müsse; aber gerade das Gegentheil sollte sich finden: je weiter ich in Schweden wie in Norwegen nach Norden vordrang, um so kräftiger und stärker schien mir der Menschenschlag, um so grösser waren die Familien und um so höher der Procentsatz der Geburten im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung; betrug derselbe doch in Tromsøe 34<sup>1</sup>/<sub>10</sub> und in Finnmarken gar 36<sup>3</sup>/<sub>10</sub> auf 1000 Personen jährlich. Es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, in einer Familie und von einer Frau eine Zahl von 15 bis 18 Kindern zu treffen, und manchmal, obgleich dies seltener vorkommt, steigt sie wohl auch auf 20—24 Köpfe. Allem Anscheine nach zeigt sich die Fisch- und Milchdiät der Vermehrung der menschlichen Rasse sehr förderlich.“

Uebrigens besitzen auch die Bevölkerungen von Ländern mit gleichem Klima ganz differente Geburtenziffern.

Diese Ziffer beträgt nach *Quetelet* für: Island 37, England 35, Cap der guten Hoffnung 33,7, Frankreich 31,6, Schweden 37, Insel Bourbon 24,5, Sicilien 24, Preussen 23,3, Venetien 22, Vereinigte Staaten 20; es zeigte sich somit keine Beziehung zwischen diesen Zahlen und den Breitegraden. *Wappäus* führt ferner folgende Geburtenziffern an: Mexiko 17, Venezuela 21,9, Bolivische Provinzen Moxos und Chiquitos 17,7, Unter-Canada 24,2, Ober-Canada 29,1, Neu-Süd-Wales 28,6, Martinique bei Weissen 39,1, Martinique bei Farbigen 25,9, Bourbon 23,5. Hier zeigt sich beispielsweise bei Martinique, wie gross an einem Orte die Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsklassen sind.

Die angelsächsische Rasse, die sich auf amerikanischem Boden zum Yankee-Typus gestaltete, zeigt bedenkliche Symptome; man will bemerkt haben, dass ihre Frauen in der fünften und sechsten Generation immer blasser und blasser, immer zarter, magerer und zugleich ätherischer, daher für ihre höchste Aufgabe, nämlich gesunde Kinder zu zeugen und dieselben selbst zu ernähren, immer weniger befähigt werden. In der That sinkt, wie das *Bureau of Education* in seiner Schrift über *Vital Statistics of America* nachwies, die Rate der Geburten in Amerika von Jahr zu Jahr; dieser Rückgang findet sich in allen Staaten stetig und allgemein: in Arkansas, Alabama, Massachusetts, Connecticut, Michigan, Indiana, Pennsylvania und New York. Allerdings sind die Ueberschüsse der Geburten stärker bei den Einwanderern, immerhin aber geringer, als in irgend einem Lande Europas, Frankreich in seinen trübsten Zeiten nicht ausgenommen. Die Abneigung der Frauen in Amerika gegen die Mühen der Kindererziehung hat nicht geringen Antheil an dieser Erscheinung.

Eine ganz erhebliche Abnahme der Fruchtbarkeit wird auch von verschiedenen Autoren bei europäischen Familien behauptet, welche dauernd in die Tropen übergesiedelt sind. „Die Fruchtbarkeit der Frau,“ sagt *Virchow*<sup>4</sup> in seinem Vortrage über die Acclimatisation, „geht erfahrungsgemäss in den Tropen allmählich, aber doch sehr schnell, in wenigen Generationen zu Grunde.“ Und selbst von Cuba, das immer als das Muster eines für die Acclimatisation der Europäer geeigneten Tropenlandes hingestellt worden ist, bestätigt *Ramon de la Sagra*, „was für andere Antillen, namentlich für die französischen, schon seit längerer Zeit als ausgemachter Lehrsatz gilt, dass eine weisse Familie, eine Creolenfamilie, die im Lande ansässig ist und nicht durch neues europäisches Blut wieder aufgefrischt wird, sich überhaupt über die dritte Generation hinaus nicht mehr als fruchtbar erweist.“

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass überall bei den Völkern Europas die zeitlichen Schwankungen in der ehelichen Fruchtbarkeit besonders von den Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel beherrscht werden, wie viele Statistiker nachgewiesen haben. Ueberhaupt üben günstige Lebensverhältnisse wohl bei jeder Bevölkerung einen grossen Einfluss auf die Erzeugung der Nachkommenschaft aus. Dass aber zahlreiche Momente, wie Ueberlastung des weiblichen Geschlechts und hierdurch bedingte Häufigkeit des Abortus, allzu frühes Heirathen, die Verbreitung gewisser Krankheiten, entnervende Gewohnheiten des männlichen Geschlechts u. s. w. der Erzeugung von Kindern hinderlich sind, wird wohl auch bei manchen Völkern als Grund der relativ geringen Fruchtbarkeit aufzufassen sein.

Eine besonders bei vielen wilden Völkern heimische Gewohnheit mag die Fruchtbarkeit ebenfalls beschränken, nämlich das sehr lange, oft mehrere Jahre andauernde Säugen der Kinder. Denn schon an sich ist es physiologisch, dass für gewöhnlich, aber freilich nicht immer, die stillenden Frauen nicht concipiren; ausserdem aber verbietet bei vielen Völkern die Sitte, bei anderen die religiöse Vorschrift den sexuellen Umgang während der ganzen Säugungsperiode; in Folge dessen wird auch die Möglichkeit der Empfängniss während des Stillens ausgeschlossen. Dass viele, namentlich auch wilde Völker das Stillen der Kinder ausdrücklich deshalb jahrelang fortsetzen, um nicht so bald wieder schwanger zu werden, davon wird noch die Rede sein.

Wir dürfen aber nicht unberücksichtigt lassen, dass die angebliche Unfruchtbarkeit sehr wohl auch nur eine scheinbare sein kann. Denn bei manchen Völkern haben wir den Grund, dass ihre Ehen arm an Kindern sind, in dem traurigen Umstande zu suchen, dass bei ihnen die Fruchtabtreibung oder die Tödtung der Neugeborenen in grösserem Umfange gebräuchlich ist.

Die Annahme, dass die Mischlinge aus verschiedenen Rassen meist wenig fruchtbar seien, ist falsch; wenigstens hat sie durchaus keine allgemeine Gültigkeit. So lebt in Süd-Amerika, namentlich in Brasilien, eine sehr zahlreiche Bastardbevölkerung von Negern und Portugiesen, in Chile eine solche aus Indianern und Spaniern, in anderen Theilen dieses Continents kommen die complicirtesten Kreuzungen zwischen Indianern, Negern und Weissen vor, doch gerade diese dreifachen Kreuzungen bieten die schärfste Probe für die wechselseitige Fruchtbarkeit der verschiedensten Stämme dar. *Boas* fand bei statistischen Untersuchungen von nordamerikanischen Indianerinnen im Alter von 40 Jahren im Mittel 6 Kinder, während bei gleich alten Mischlingen dieser Stämme mit Weissen im Mittel 8 Kinder vorhanden waren. Kinderlose Frauen traf er häufiger bei Vollblut-Indianern an. Von den Aleutinnen berichtet *Ritter*, dass ihre Ehen mit den Russen kinderreicher wären, als diejenigen mit ihren Stammesgenossen. Die gemischte Rasse in Paraguay übertrifft sogar in der Fruchtbarkeit die beiden Rassen, aus denen sie hervorgegangen. Insbesondere vermehren sich die in den europäischen Colonien, sowie in den Staaten Süd-Amerikas verbreiteten

Mulatten, die Nachkömmlinge von Weissen und Negern. *Le Vaillant* sagt: „Die Hottentotten erhalten, wenn sie sich unter sich verheirathen, 3 oder 4 Kinder, wenn sie sich mit Negern verbinden, verdreifachen sie diese Zahl und erhöhen sie noch mehr, wenn sie sich mit den Weissen vermischen.“

Als Hinderniss der Conception betrachtet man seit ältester Zeit Fettleibigkeit; deshalb galten den Griechen die skytischen Frauen als unfruchtbar. (*Haeser*.)

Bei den Kadern in den Anamally-Bergen (Indien) gilt es als gutes Zeichen, wenn das erste Kind ein Mädchen ist; man glaubt dann auf viele Kinder rechnen zu können; später werden Knaben vorgezogen. (*Jagor*<sup>4</sup>.)

Wenn wir jetzt eine Umschau halten wollen, wie es bei den verschiedenen Völkern des Erdballs mit der Fruchtbarkeit beschaffen ist, so müssen wir leider schon im Voraus gestehen, dass die meisten Angaben, die wir herbeizubringen vermögen, eines zahlenmässigen Beleges entbehren. Vor der strengen Kritik einer wissenschaftlichen Statistik können sie daher nicht bestehen. Trotz aller Lückenhaftigkeit mögen diese Thatsachen aber doch den einen Vortheil bieten, dass sie die Aufmerksamkeit derer, denen sich die glückliche Gelegenheit bietet, solche Beobachtungen anzustellen, auf dasjenige zu lenken, was uns fehlt. Und vielleicht wird auf diese Weise nach und nach manche schmerzliche Lücke in unserem Wissen ausgefüllt.

### 157. Die Fruchtbarkeit der asiatischen Völker.

Unter den transkaukasischen Völkern, insbesondere den Grusiern und den grusinischen Armeniern, gehören kinderreiche Familien zu den Seltenheiten; nicht mit Unrecht wird, wie gesagt, die Ursache dieser Erscheinung in dem zu frühen Abschlusse der Ehen gesucht. (*Koch*.) Die Ehen der Chewsuren sind kinderarm. Es werden selten mehr als drei Kinder in einer Familie gefunden. Diese Kinderarmuth ist eine absichtliche. Zunächst ist es Brauch, die Ehe bis zum 20. Jahre des Mädchens zu verzögern. Bei den verheiratheten Chewsuren gilt es aber ausserdem noch als grosse Schande, wenn dem jungen Paare vor Ablauf der ersten vier Jahre ein Kind geboren wird. Auch später darf erst im Verlaufe von abermals drei Jahren eine Geburt stattfinden. Die Leute meinen, dass bei der rascheren Aufeinanderfolge der Kinder das jüngere dem älteren die nöthige Pflege rauben würde. (*Radde*.)

Die Beduinen-Weiber sind nach *Layard* wenig fruchtbar; er glaubt, dass das 2 bis 3 Jahre lange Stillen dazu beiträgt. In Persien empfangen nach *Polak* Frauen, welche für ihre Kinder Ammen halten, rasch nach einander und gebären fast jedes Jahr, während in den ärmeren Klassen, wo das Kind bis zum dritten Jahre von der Mutter gesäugt wird, Empfängniss und Geburten sich langsamer folgen. Doch geschieht es auch, dass Frauen während und trotz der Lactation im zweiten Jahre wieder menstruiren und empfangen. Durchschnittlich gebären die Perserinnen 6—8mal. Die unfruchtbare Frau wird in Persien vom Manne fast immer verstossen.

Frühe Heirathen, Missverhältniss des Alters zwischen den Eheleuten, Hysterie, Menstruationsanomalien und andere krankhafte Zustände des Uterinsystems, grossentheils wohl erzeugt durch das widernatürliche Gebären, sind nach *Hüntzsche* als die Gründe anzusehen, welche die Weiber in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere als wenig fruchtbar erscheinen lassen.

Die Sarten in Taschkent und Chokan sind sehr fruchtbar; es findet sich nicht selten, dass eine Familie 15 lebende Kinder aufweist. Besitzt der Sarte aber mehrere Frauen, so begegnet man in seiner Familie wohl mehr als 30 Seelen. (*Russische Revue*.)

Von den Völkern im äussersten Nordosten Asiens wissen wir im Ganzen nur Weniges: Die Yuit nennt *Dall* nicht fruchtbar. Die Tschuktschen scheinen kinderreicher zu sein; *Hooper* wenigstens rechnete bei ihnen 5—6 Kinder auf jedes Weib. Auch in den Tschuktschen-Dörfern am Eismeere giebt es nach den Berichten der Vega-Expedition „Kinder in Menge“. (*Gerland*.)

Die sibirische Bevölkerung zeigt bedeutende Differenzen bezüglich der Fruchtbarkeit. In einem Berichte (*Jenissei*) wird erwähnt, dass daselbst die Fruchtbarkeit der Frauen abnimmt, je höher nach Norden zu das Volk wohnt. So sind die Ehen im Turuchan'schen Gebiete auffallend weniger ergiebig, als z. B. im südlichen und östlichen Sibirien. Wenn



die Russin im südlicheren Sibirien, aber auch noch unter dem 50.—57.<sup>o</sup> n. B., bis 24 Kinder gebären kann, so bringt es ihre Landsmännin nahe am Polarkreis etwa auf 10, 12, selten 15, in der Gegend von Worogof selten bis 19 Kinder; die Ostjakin höchstens bis 8 oder 9, die Tungusin im Maximum auf 8—10. Die letzteren (Tungusinnen und Ostjakinnen) gebären überhaupt nur bis zu 30 bis 35 Jahren, nie mehr im 40. Jahre. Die besten und jüngsten Jahre in den Ehen, gewöhnlich anderwärts durch grössere Fruchtbarkeit ausgezeichnet, sind bei den Familien der Eingewanderten in Turuchan durch Kargheit der Geburten bemerkbar. Die Ostjaken sind nicht sehr fruchtbar, selten trifft man Familien mit 3 oder 4 Kindern; der Hauptgrund des Kindermangels scheint jedoch in der grossen Kindersterblichkeit zu liegen. (*Alexandrow.*)

Auch *Pallas* äusserte sich in ähnlicher Weise. Er sagt: „Von Eifersucht wissen die Ostjaken wenig. Ihre Ehen sind auch nicht sonderlich fruchtbar, obgleich man von ihnen sagt, dass sie der thierischen Liebe sehr ergeben sind. Man findet wenig Väter, die mehr als drei, höchstens vier Kinder haben. Vielleicht ist daran auch dieses schuld, dass viele Kinder wegen der groben Behandlung und Nahrung im zarten Alter wegsterben, obgleich die Mütter selbige, solange sie nur selbst wollen, oft bis ins fünfte Jahr säugen.“

Die Samojuden nehmen an Zahl ab, da ihre Ehen sehr unfruchtbar sind. Unter den von *Sogra* untersuchten Individuen befanden sich 18 verheirathete Männer und 10 verheirathete Frauen; auf diese 28 Personen kamen im Ganzen nur 25 lebende Kinder, gewiss eine sehr kleine Zahl. Mit den verstorbenen Kindern bezug die Anzahl 47, welche sich auf 19 Ehen vertheilt, darunter waren 6 Ehen kinderlos. Diese geringe Kinderzahl ist wohl zu einem Theil auf die erhebliche Schwächung des Körpers durch den Brantweingenus zu rechnen; andererseits scheint das überaus frühe Heirathen einen schlechten Einfluss zu üben. Knaben von 16—17 Jahren werden mit Mädchen von 13—14 Jahren verheirathet. Auch die Tungusen sind nicht sehr fruchtbar; die wenigsten Eltern sollen bei ihnen mehr als 4 Kinder zeugen. (*Georgi.*)

Die Chinesen sind nach *Scherzer* ebenfalls wenig fruchtbar, da die Familie (d. h. der Mann mit in der Regel 2—6 Frauen) durchschnittlich nicht mehr als 4 Kinder hat. Allein *Scherzer* scheint die Ursache nicht in dem langdauernden Säugen zu finden, denn er setzt noch hinzu: „Viele Frauen werden häufig nach einigen Jahren wieder schwanger, selbst wenn sie noch säugen.“

*Wernich* giebt an, dass die Japanerinnen im Allgemeinen sehr fruchtbar sind; der um die Häuser sich tummelnde Kindersegen würde, wie er sagt, noch bedeutender sein, wenn nicht eine Beschränkung durch das lange Säugen und durch Abortus stattfände. Obgleich in Japan wie in China die jungen Mädchen sich vor der Verheirathung ziemlich frei prostituiren dürfen, so ist doch dies dem Wachsthum der Bevölkerungszahl nicht hinderlich. (*Letourneau.*)

Ueber die Fruchtbarkeit der Annamiten-Frauen Cochinchinas hat *Mondière* Studien gemacht. Die Menstruation tritt bei ihnen durchschnittlich spät (16 Jahre und 4 Mon.) ein; nur 4 Procent der Frauen trat vor diesem Zeitpunkt in die Ehe, die grösste Mehrzahl (941 Individuen) waren älter als 17 Jahre bei ihrer Vereinigung mit dem Manne. Von diesen aber, die bei geschlechtlichem Umgange Gelegenheit gehabt hätten, zu gebären, hatte noch nicht die Hälfte (440) ein oder mehrere Kinder geboren. Das mittlere Alter, in welchem bei diesen die erste Geburt stattfand, war 20½ Jahr. Die erste Geburt fällt also ziemlich spät; und während 86 Procent schon vor dem Eintritt der Regeln den Coitus üben, sind 95 Procent menstruiert vier Jahre, bevor sie ihr erstes Kind bekommen. *Mondière* fand, dass 119 Frauen, die im gebärfähigen Alter standen, 545 Kinder hatten. Da das junge Mädchen hier zumeist erst im Alter von 19 bis 20 Jahren in die Ehe tritt, wo sie am geeignetsten ist zur Zeugung, so begünstigt die bis dahin den Sexualorganen gewährte Ruhe die Empfängniss, und so werden sie auch in dieser Altersepoche zumeist schwanger.

Die Weiber der Nayer-Kaste in Indien bleiben bis zum 40., auch bis zum 45. Jahre fruchtbar; Mütter mit 10 Kindern sind nicht sehr selten. Eine Frau in Calicut soll 16, eine andere sogar 20 Kinder geboren haben. (*Jagor.*)

Ueber die Fruchtbarkeit der Toda's hat *Marshall* genaue Tabellen geliefert. Er fand, dass 36 Frauen 167 Kinder geboren hatten. Von diesen hatten

|          |          |
|----------|----------|
| 1 Kind   | 8 Frauen |
| 2 Kinder | 3 „      |
| 3 „      | 3 „      |
| 4 „      | 3 „      |
| 5 „      | 6 „      |
| 6 „      | 4 „      |



|            |           |
|------------|-----------|
| 7 Kinder   | 1 Frauen  |
| 8       "  | 3       " |
| 9       "  | 3       " |
| 10       " | 2       " |

Die Weiber hatten mit ungefähr 14 Jahren (im Durchschnitt mit 17 $\frac{1}{2}$  Jahren) ihr erstes Kind und hörten durchschnittlich mit 37,4 Jahren auf, Kinder zu gebären. Das ist aber nur die Mittelzahl, und in Wirklichkeit fanden sich 9 Frauen darunter, welche nach dem 40. Jahre noch ein Kind geboren hatten; eine von diesen war 43 Jahre gewesen, eine 48 Jahre und eine sogar 53 Jahre. Die Fruchtbarkeit dieses indischen Volksstammes lässt also nichts zu wünschen übrig.

Zu Banka in Niederländisch-Indien sind nach *Epp* die Frauen nicht sehr fruchtbar; derselbe sucht die Ursachen in der schmalen Kost. Dagegen werden die Frauen auf Amboina, welche meist von Fischen und Sago sich nähren, als ganz besonders fruchtbar geschildert.

### 155. Die Fruchtbarkeit der amerikanischen Völker.

Bei den Aleuten im Nordwesten Amerikas ist eine Familie selten mit mehr als 2—3 Kindern gesegnet. (*Ritter*.) In Alaska findet man in den Ehen der Eingeborenen gewöhnlich nur 1—3 Kinder; die höchste Zahl, welche *Dall* gefunden, betrug 6, und auffallend viele Ehen sind ganz kinderlos.

*Landsberg* fand bei den Eskimos, dass 21 Frauen im Durchschnitt 6 Kinder hatten; unter 66 Frauen waren nur 2, die kinderlos waren. (*Roberton*.) Dagegen berichtet *Abbes*, dass die Ehen der Eskimos des Cumberland-Sundes sich keines grossen Kindersegens erfreuen; selten trifft man mehr als zwei Kinder; die Ursache vermuthet er darin, dass der Mangel an passendem Ersatz für die Muttermilch die Frauen zwingt, ihre Kinder möglichst lange an der Brust zu halten. Auch die grosse Sterblichkeit der Kinder ist hierbei in Rechnung zu ziehen. Kinderlose adoptiren oft ein Kind.

Die nordamerikanischen Indianer scheinen weniger fruchtbar zu sein, als die Weissen. *Heckewelder* sah in indianischen Familien, die ehemals in Pennsylvania lebten, selten mehr als 4—5 Kinder. Auch *Le Beau* berichtet, dass die Frauen der Indianer in Canada minder fruchtbar sind als die Weissen. Der englische Reisende *Weld* betrachtet die Preisgebung im zarten Alter und das lange Säugen der Kinder, während dessen sie keinen Verkehr mit den Männern unterhalten, als die Ursache der geringen Fruchtbarkeit. Gänzliche Unfruchtbarkeit soll übrigens bei den Rothhäuten selten sein, häufig dagegen künstliche Fehlgeburten bei Verheiratheten und Unverheiratheten, denn meist werden nicht mehr als 3—4 Kinder aufgezogen. (*Waitz*.) Ähnlich lauten die Berichte aus dem tropischen Amerika. Die Frauen in Jalapa (Mexiko) sind in der Regel fruchtbar, und Beispiele von Sterilität findet man selten; allein häufig vermeiden sie es, Mütter zu werden, und sie legen sich freiwillig eine strenge Enthaltensamkeit auf, um nicht die häuslichen Sorgen zu vermehren. (*Annales*.)

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Nicaragua ist sehr gross. Selbst eingewanderte Frauen scheinen hier fruchtbarer zu werden, wenn *Bernhard* Recht hat, welcher sagt, dass es nichts Seltenes sei, Frauen zu finden, die 15—20 Kinder geboren haben; eine Frau in Massya, die in der ersten Ehe kein Kind hatte, gebar in der zweiten Ehe 27 Kinder.

In den Städten im Inneren der Insel Cuba, in Trinidad, Santo-Espiritu und Villa Clara sind nach *Ramon de la Sagra* (*Mayer-Ahrens*<sup>3</sup>) die Ehen ausserordentlich fruchtbar; viele derselben zählen 12 Kinder, manche sogar 20—25 oder 26 Kinder. In Trinidad (im Jahre 1853 mit 14,463 Einw.) waren 1 Ehe mit 24 Kindern gesegnet, 2 Ehen mit 21, 1 Ehe mit 18, 1 mit 16 Kindern, 2 Ehen mit 15 Kindern, 10 Ehen mit 13 Kindern, also 260 Kinder aus 17 Ehen. Im Jahre 1853 zählte man zu Trinidad 123 Familien von Weissen, welche je 8—10 lebende Kinder hatten. In Villa Clara gab es 12 Ehen mit 206 Kindern. Zu Santiago soll die Fruchtbarkeit der Ehen noch grösser sein. Viele Cubanerinnen gebären schon im 13. Jahre, andere sind bis zum 50. Jahre fruchtbar. Es ist bemerkenswerth, dass fast alle Frauen in den Städten der Insel Cuba ihre Kinder selbst stillen. Der Berichterstatter setzt hinzu: „Die glücklichen Verhältnisse des Klimas, die gleichmässige Einförmigkeit des ruhigen Lebens und das materielle Wohlbefinden, dessen sich die Familien erfreuen, dies alles bringt die Frauen in die günstige Lage zur Erfüllung ihrer Mutterpflichten in reichem Maasse.“ Dem widerspricht die Angabe *Virchow's*, welche wir oben kennen gelernt haben.

Dagegen ist in Cayenne und dem französischen Guyana die Fruchtbarkeit der Frauen noch so gross, wie in den hier genannten Plätzen und selbst wie in kälteren Gegenden.

*Bajon*, welcher dies schon vor hundert Jahren berichtete, findet die Ursache theils in der ausschweifenden Lebensweise der Männer, theils in der Unordnung der Menstruation der Frauen und in der Häufigkeit des unter letzteren herrschenden Fluor albus.

Die Indianerinnen Brasiliens sind nach *v. Spir* und *v. Martius* nicht sehr fruchtbar; diese Reisenden sahen in einer Familie selten mehr als 4 Kinder. Dasselbe fand *Kupfer* bei den Cayapo-Indianern in der Provinz Matto-Grosso: „Drei bis vier Kinder in einer Familie waren schon selten zu finden.“

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Columbia ist nicht unbedeutend. *Posado-Avanjo* schreibt, dass in Columbien arme wie reiche Frauen ihre Kinder selbst stillen, und dass in der Regel dort die Kinder im Alter nur 18 Monate von einander entfernt sind. Im Staate Antioquia ist jede Ehe gewöhnlich mit 10 bis 15 Kindern gesegnet. Eine Mutter weist dort 34 lebende Kinder, darunter verschiedene Zwillingspaare auf. Ein Mann, der sich drei Mal verheirathete, besitzt deren 51! Die Frauen heirathen dort im Alter von 13—16 Jahren.

Die Frauen der Feuerländer sind sehr fruchtbar; 7 oder 8 Kinder sind der Durchschnitt, doch findet man nicht selten junge Frauen, die schon deren 12—15 haben. (*Bore*.)

Auch *Hyades* und *Deniker* berichten: „La stérilité doit être très rare chez les Fuégiennes: nous n'avons vu aucun cas de femme au-dessus de 25 ans stérile.“

### 159. Die Fruchtbarkeit der afrikanischen Völker.

*Lane* und *Frankl* geben an, dass die Aegyptierinnen einen hohen Grad von Fruchtbarkeit besitzen. Das Gleiche berichteten auch die griechischen Schriftsteller von ihren antiken Vorfahren. Dagegen bleiben die Europäerinnen, welche nach Aegypten übersiedelt sind, auffallend häufig kinderlos. In Kairo rechnet man im Durchschnitt eine Geburt auf 22—23 Individuen. Die Weiber sagen gewöhnlich, dass sie 8 bis 10 Mal geboren hätten, aber mehr als 5 bis 6 Kinder bleiben bei ihnen selten am Leben.

Die Weiber im Sennaar und bei den Dinka werden von *Caillaud* als sehr fruchtbar geschildert. Man sieht unter ihnen nicht selten Mütter, welche ein Kind säugen, 2—3 in einer Art Tornister tragen und von einem vierten gefolgt werden. Bei den Madi in Central-Afrika scheint die Familie durchschnittlich 4 Kinder zu haben. (*Felkin*.)

Die Ehen der Abyssinier sind durchgehends sehr wenig fruchtbar; *Ruppel* erinnert sich nicht, eine Abyssinierin gesehen zu haben, die mehr als vier lebende Kinder hatte; man betrachtet dort allgemein diese Zahl schon als eine Seltenheit.

Dagegen sagte *Bruce von Kinnaird*: „Die abyssinischen Mädchen, die man für Geld kauft, werden sehr vorgezogen; unter andern auch deswegen, weil sie mehrere Jahre tüchtig sind, Kinder zu gebären; wenige arabische Weiber bekommen nach 20 Jahren noch Kinder.“

Bei den Stämmen im Inneren Ost-Afrikas ist nach *Hildebrandt* die Fruchtbarkeit anscheinend eine ziemlich grosse; die Mutter eines Kikuyu hatte 13 Kinder geboren. Der Häuptling *Mitu* hatte mit 10 Frauen etwa 25 Söhne; Töchter werden nicht gern aufgezählt. „Die Küstenvölker Ost-Afrikas,“ sagt *Hildebrandt*, „sind als Mischlinge sehr heterogener Rassen durch mancherlei Unsitten und Krankheiten, welche geschlechtlichen und klimatischen Ursprungs sind, weniger kinderreich.“

Die Waswaheli im Inneren Ost-Afrikas haben wenig Kinder, wegen der schrecklichen Unsittlichkeit, die unter ihnen herrscht, und wegen des Gebrauchs von Arzneimitteln, um Fehlgeburten zu erzielen, da ihnen Kinder gewöhnlich als eine Last erscheinen. (*Thomson*.)

Nach *Reichard* bringen die Wanjamuesi-Weiber selten mehr als 4 Kinder zur Welt. *Pruver-Bey* sagt von den Neger-Frauen, dass sie nicht übermässig fruchtbar sind und häufig Fehlgeburten unterliegen; einzelne allerdings sollen bis zu 10 Kinder gebären.

Dagegen galten die Frauen der ehemaligen, jetzt ausgestorbenen Eingeborenen der canarischen Inseln, der Guanchen, als sehr fruchtbar (*v. Minutoli*).

Auch bei den Negern der Westküste ist im Allgemeinen die Fruchtbarkeit nicht gering; bei den Woloffen sogar nach *de Rochebrune* sehr gross. Wenn es in einem Berichte heisst: „Die Negerin des Ewe-Gebietes ist selten mit mehr als 6 Kindern gesegnet,“ so meinen wir, dass ein solcher Segen doch schon ein recht ansehnlicher ist. Bei den Fulbe- oder Pullo-Frauen ist der Kinderreichtum dagegen viel geringer, denn man fand, dass eine Pullo-Frau selten mehr als 3—4 Kinder hatte, während in den Familien anderer Negerstämme selten unter 6—8, oft aber 10—12 Kinder auf eine Mutter kommen. Eine noch geringere Fruchtbarkeit zeigen die Loango-Negerinnen, da durchschnittlich bei ihnen ein

Weib nur 2 oder 3 Kindern das Leben schenkt. *Pechuel-Loesche* vermuthet, dass hierfür die willkürliche Verlängerung der Laktations-Periode von Einfluss ist. Auch *Burton* sagt von den Egba-Negerinnen, dass wegen des lange fortgesetzten Stillens ihre Ehen selten fruchtbar sind. Und von den Bewohnern der Sierra-Leone-Küste, den Bullamar, Susu etc. sagt *Winterbottom* ebenfalls, dass an der geringen Zunahme der Bevölkerung das lange fortgesetzte Nähren die Schuld trage, „denn während dieser Zeit, welche gemeinlich zwei Jahre oder wenigstens so lange dauert, bis das Kind im Stande ist, seiner Mutter eine Kürbisflasche voll Wasser zu bringen, leben sie von ihren Männern abgesondert. Es ist eben nichts Ungewöhnliches, dass eine Frau, die ein stillendes Kind hat, ihrem Manne eine andere Frau verschafft, die so lange ihre Stelle vertritt, bis das Kind entwöhnt ist. Weiber, die mehr als 3—4 Kinder zur Welt bringen, sind in Afrika selten.“ Dies rührt jedoch keineswegs davon her, dass sie frühzeitig zu gebären aufhören, vielmehr kannte *Winterbottom* Frauen, die 35 bis 40 Jahre alt waren und gleichwohl noch Kinder gebären. Er macht noch auf eine andere Ursache der Unfruchtbarkeit an der Sierra-Leone-Küste aufmerksam: So lange eine Frau um eine verstorbene Freundin oder eine Verwandte trauert, lebt sie vom Manne abgesondert. Schon *Mungo Park* glaubte die Unfruchtbarkeit der Negerinnen so zu erklären: „Da die Mandingo-Negerinnen lange, nicht selten auch 3 Jahre lang säugen, und da während dieser ganzen Zeit der Mann seine Gunst den anderen Frauen zuwendet, so kommt es, dass eine Frau selten eine zahlreiche Familie hat; wenige haben mehr als 5 oder 6 Kinder.“ Dagegen führt *de Rochebrune* für die von ihm beobachteten Neger noch die Häufigkeit des natürlichen Abortus als Grund an.

Für das äquatoriale Afrika hält *Winwood Reade* die Polygamie für geboten, da es trotz derselben dort weniger Kinder als Frauen gäbe.

Die Weiber der Guinea-Neger im Bissago-Archipel sind ausserordentlich fruchtbar.

*Barroc* erklärt bei den Hottentotten die Fruchtbarkeit für sehr gering; es gingen durchschnittlich aus den Ehen nicht mehr als 3 Kinder hervor. Anders soll es sich verhalten, wenn Vermischung einer Hottentottin mit einem Europäer stattfindet; dann sei die Fruchtbarkeit der Weiber weit grösser. Die Kaffern haben trotz der vielen Frauen wenig Kinder. (*Holländer.*)

Auch *Hendrik Muller* sagt von den gemeinlich als Kaffern bezeichneten Stämmen in Gaza, Sofala und Mozambique: „Peut-être bien à cause de la polygamie, partout pratiquée par ceux qui sont assez riches pour acheter plusieurs femmes, nos noirs n'ont pas de nombreuse progéniture.“

## 160. Die Fruchtbarkeit der Australier und Oceanier.

Die Weiber der Eingeborenen in Neu-Holland gebären sehr viele Kinder; *Grey* zählte 188 Kinder von 41 Frauen, einzelne Mütter hatten 7; unter 222 Geburten waren 93 Mädchen und 129 Knaben. Dagegen sind die australischen Weiber der Colonie Victoria nicht besonders fruchtbar; im Jahre 1862 wurden nur 2 Kinder auf einem Flächenraum von Tausenden von Quadratmeilen im Portland-Bay-District geboren. (*Oberländer.*) Die Zahl der Kinder eines Ehepaars bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek beträgt nach den Beobachtungen des Missionars *Kempe* ungefähr 3; indessen wird man bei dem wohl nicht seltenen Kindermord die Zahl der Geburten gewiss höher anzuschlagen haben.

Die Maoris auf Neu-Seeland sind dagegen sehr unfruchtbar und dem Aussterben nahe. *Fenton*, von dem 1859 nach *Scherzer's* Angabe in Auckland eine officielle Arbeit gedruckt wurde, berechnete, dass bei ihnen eine Geburt auf 67,13 Personen trifft. Unter Anderem liegt eine Ursache dieser verringerten Fruchtbarkeit wohl in zu früher Vollziehung der Geschlechtsverrichtungen.

Die Papua der Humboldts-Bai in Neu-Guinea fand *van der Grab* nur wenig kinderreich; sie haben selber den Wunsch, nicht mehr als nur zwei Kinder zu besitzen.

Auf Neu-Caledonien hat selten eine Frau mehr als 4—5 Kinder; die Ursache dieser an sich wenig günstigen Fruchtbarkeit findet *Lorsch* in der rohen Behandlung, der die Weiber von Seiten des Mannes ausgesetzt sind.

Von Neu-Britannien berichtet *Danks*: „Eine beträchtliche Zeit vergeht zwischen den Geburten zweier Kinder. Der allgemeine Termin ist ungefähr 3 Jahre. Das eine Kind ist stets aus der Hand (vell out of hant), bevor das andere erscheint. Ich habe davon nur 2 bis 3 Ausnahmen kennen gelernt.“



*Elton* sagt von den Salomon-Insulanerinnen: Mit ungefähr 45 Jahren hören die Frauen auf, Kinder zu gebären. Mehr wie 5 Kinder in einer Familie (in 10 Jahren geboren) hat er nicht gesehen.

Ein sehr geringer Grad von Fruchtbarkeit wird durch *Blyth* auch von den Bewohnerinnen der Viti-Inseln als die allgemeine Regel bestätigt. Ausnahmen kommen hier aber vor, und es giebt vereinzelt Weiber, welche 10—12 Kinder zur Welt gebracht haben.

Man hat behauptet, dass die Polynesierinnen nicht fruchtbar seien, ja man wollte darin eine besondere Rasseeigenthümlichkeit finden. Allein *Gerland* wies nach, dass diese Annahme falsch sei. *Cheeber* und *Forster* kannten Beispiele grosser Fruchtbarkeit auf Hawaii und Tahiti, *Dieffenbach* auf Neu-Seeland, ebenso Andere auf Tonga, Tukopia, Samoa. Jetzt, wo der Kindermord und die Ausschweifungen aufgehört haben, da werden auch die Geburten und die Kinderzahl reichlicher.

Die Marquesas-Insulanerinnen sollen erst gebären, wenn sie alt und hässlich werden, weil sie fürchten, dass wenn sie kinderlos sind, sie von ihren Männern weggejagt würden. Es handelt sich hier um Verhältnisse, welche wir später noch besprechen müssen, wenn von der absichtlichen Fehlgeburt die Rede sein wird.

Von den Negritos der Philippinen sagt *Mundt-Lauff*, dass ihre Weiber nie mehr als 4 Kinder zu gebären pflegen.

### 161. Mädchen- und Knaben-Erzeugung.

Wir haben in einem der früheren Abschnitte bereits erfahren, wie von vielen Völkern die Geburt einer Tochter nicht nur als etwas Unerwünschtes, sondern geradezu als eine Schande und ein Unglück angesehen wird, während wiederum andere Nationen sich weniger über Söhne freuen, da sie durch den Besitz vieler Töchter durch deren späteren Verkauf zu Reichthum und Ansehen gelangen. Und so können wir es dann wohl verstehen, dass man von Alters her bestrebt gewesen ist, die Ursachen kennen zu lernen, warum in dem einen Fall ein Knabe und in einem anderen ein Mädchen sich bildet, und die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um nach eigener Willkür das gewünschte Geschlecht zu erzeugen. Man hat sich bisher noch nicht der Mühe unterzogen, geschichtlich diesen Bestrebungen nachzugehen, obgleich sie doch gar sehr zu der Charakteristik des culturellen Zustandes der einzelnen Nationen und zu der Kenntniss von ihren Vorstellungen beizutragen vermögen. Und was die Gebildeten und Gelehrten halbcivilisirter Völker als eine besondere Kunst auszubilden bestrebt waren, das brachte, wie wir sehen werden, in der Mystik des Volksaberglaubens ganz wunderliche und originelle Zaubermittel zu Tage.

In *Susruta's* *Ayurvedas* wird von dem altindischen Arzte eine Anweisung zu der Kunst gegeben, willkürlich Knaben und Mädchen zu zeugen. Drei Tage nach der Menstruation soll, wenn man einen Knaben zeugen will, sich die Frau bei einer besonderen Diät und in einem von einer besonderen Pflanze bereiteten Bette von ihrem Manne fern halten. Am vierten Tage soll sie, gewaschen, mit neuen Kleidern geschmückt, sich unter mystisch-religiösen Ceremonien dem Manne zeigen. Denn man glaubte, dass nach der Beschaffenheit desjenigen Mannes, den sie zuerst nach ihrer Reinigung durch die Menstruation erblickt, sich die Qualität des Sohnes richtet, den sie gebären wird. Sie selbst und ihr Gatte sind für einen ganzen Monat dem *Brahma* geweiht, und nach dem Ablauf dieser Frist muss der Beischlaf vollzogen werden. Der Mann aber muss sich zuvor mit gereinigter Butter salben und Reis mit reiner Butter und Milch gekocht geniessen; die Frau dagegen muss sich mit Sesamöl salben und Sesamöl mit einer bestimmten Bohnenart geniessen. Ebenso soll der Mann nach jedesmaligen Trostgebeten in der 4., 6., 8., 10. und 12. Nacht den Coitus mit ihr vollziehen. Diese Tage sind die der Knabenerzeugung günstigen. Wüschte sich aber der Mann eine Tochter, so musste er den Beischlaf in der 5., 7., 9. und 11. Nacht ausüben. Nach den drei der Menstruation folgenden Tagen der Vereinigung gab der Arzt der Frau, wenn



sie sich einen Knaben wünschte, 3 oder 4 Tropfen eines Liqueurs aus *Spongia marina*, *Lakschana*, *Ficus indica* oder *Hedysarum lagopod.* mit destillirtem Wasser bereitet in das rechte Nasenloch, doch durfte die Frau diese Tropfen nicht wieder ausschneuzen. Die altindischen Aerzte hatten ferner die Ansicht, dass ein Knabe entstehe, wenn des Mannes Zeugungsstoff in grösseren Mengen vorhanden sei, ein Mädchen bei grösseren Mengen des weiblichen Zeugungsstoffes, aber ein Napunsaka (*Androginus*, Neuter, Zwitter oder Geschlechtsloser) entstehe bei gleichen Theilen männlichen und weiblichen Stoffes.

Die talmudischen Aerzte behaupteten ebenfalls, dass der Mann nach Belieben männliche oder weibliche Fröchte zeugen könne; einer von ihnen, Rabbi *Jizchak*, Sohn *Rab Ami's*, sagte:

„Wenn der Mann bringt Samen zuerst, dann gebiert sie ein Weibliches; wenn die Frau Samen bringt zuerst, dann gebiert sie ein Männliches.“ (Traktat *Berachoth*.)

Ferner wird im Talmud (*Nidda*) der Grundsatz aufgestellt, dass, wenn während des Coitus das Weib leidenschaftlicher theilhaftig sei als der Mann, daraus eine männliche Frucht erzielt werde, wogegen aber im umgekehrten Falle ein Mädglein geboren werde. Wir werden später sehen, dass dieser Anschauung ganz richtige Thatfachen zu Grunde liegen. Etwas bedenklicher aber ist es mit folgender Behauptung des Talmud, die sich ebenfalls im Traktate *Berachoth* findet:

„Denn es sagte *Rab Chama*, Sohn *Chanina's*, im Namen *Rab Jizchak's*: Jeder, welcher sein Bett setzt zwischen Mitternacht und Mittag, der bekommt Kinder männlichen Geschlechtes. Denn es heisst (Psalm 17, 14): Und mit Deinem Zaphun füllest Du ihren Leib; sie werden Söhne die Fülle haben.“

Dieses Zaphun übersetzt *Luther* mit Schatz.

Der griechische Dichter *Alkmaion*, welcher etwa 540 v. Chr. lebte, war der Meinung, dass das Geschlecht des Fötus je nach dem Vorherrschen der männlichen oder weiblichen Potenz bestimmt werde. *Empedokles* (etwa 472 v. Chr.) erklärte die Geschlechtsverschiedenheit aus der wärmeren oder kälteren Temperatur, aus dem Verhältniss der Quantität des Samens und der Wirkung der Einbildungskraft. (*Plutarch*.) Nach den Untersuchungen von *His* nahmen die Aerzte in dem alten Griechenland und Rom nicht an, dass es möglich sei, das Geschlecht des Kindes willkürlich zu beeinflussen. Wohl ergeht sich das dem *Hippokrates* (mit Unrecht) zugeschriebene Buch „Von der Zeugung“ in der Ansicht, dass beide Zeugende sowohl männlichen als weiblichen Samen enthalten und dass nur dann männliche Kinder erzeugt werden, wenn der kräftigere Same überwiegt. *Parmenides* und *Anaxagoras* dagegen meinten, dass in dem rechten Eierstock die Knaben, in dem linken die Mädchen entstanden. Nach *Aristoteles* rührt die Entscheidung darüber, welches Geschlecht die Kinder erhalten werden, lediglich von dem Manne her. *Galenus* sagt: Die ungleiche Temperatur beider Seiten des menschlichen Körpers ist der Grund, weshalb die warme rechte Seite zur Bildung von männlichen, die kalte linke Seite zu der von weiblichen Kindern dient.

Auch der arabische Arzt *Avicenna* († 1036) hielt es für möglich, nach Belieben Knaben oder Mädchen zu erzeugen.

Ueber dieselbe Frage äussern sich auch mehrere deutsche Schriftsteller vergangener Jahrhunderte. So sagt z. B. *Eucharis Rösslin* in seinem „Hebammenbüchlein“:

„Wann des Mannes Samen heiss und fein viel ist, so hat er die Kraft, dass er ein Knäblein giebt. Die andere Sache ist, wann des Mannes Same nach dem meisten Theil kompt aus dem gerechten Zeuglin des Mannes, und genommen wird in der Mutter gerechte Seiten, das ist darumb, dass die gerechte Seite hitziger ist, denn die linke, und der Same aus dem gerechten Zeuglin kraftiger, dann aus dem linken. Darum soll sich die Frau auf die gerechte Seite neigen zuband nach dem Werk, ob sie gern einen Knaben woll haben.“

Desgleichen sagt *Rueff* in seinem Buche: „Ein schön lustig Trostbüchlein etc.“:

„Die Knäblein werden mehr in der rechten Syten der Bärmutter empfangen und mehr von dem Samen, der von dem gerechten Gemächt kommt. Aber die Mädglein in der linken

Seite der Gebärmutter von dem linken Gemächt empfangen. Denn die rechte Seite von wegen der Leber hitziger ist im Leib, und die linke Seit kälter. Aber fürnehmlich ist die grössere Hitz des Samens ein Ursach der Knäblein.\*

Eine andere Ansicht findet sich in dem Werke: „Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue *Albertus Magnus* von *Casp. Nigrino*“; dort heisst es:

„Wann aber ein Mann seiner Frauen in einem Monat nicht mehr, als 3 oder 4 malen beiwohnt, so wäre der Samen bei einem wie dem andern viel durchkochter, dicker und von Geistern mehr angefüllt. Er hätte mehr Fähigkeit einen Knaben zu formiren, wenn man ihn nicht so oft vergösse. Und daher geschieht es gewisslich aus dieser Ursachen, dass die Alten bisweilen Söhne zeugen denn gleichwie es an der natürlichen Hitze mangelt, und ihr Samen roh und schwach ist“ u. s. w.

Nach den Berichten von *von Martius* hat ein chinesischer Arzt folgenden Ausspruch gethan:

„Ob ein Sohn oder eine Tochter geboren werde, dies hängt von dem Manne und nicht von dem Weibe ab. Die tägliche Erfahrung lehrt, dass mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Wir sehen aber auch wieder häufig, dass in manchen Familien die Mutter lauter Töchter zur Welt bringt.“

Nach einer anderen Theorie der Chinesen, welche von *Hureau* mitgetheilt wird, soll die Geschlechtsentwicklung des Fötus von den Elementen Yang und Yn entschieden werden. Wenn nämlich das starke Princip Yang beim Manne und das schwache Princip Yn beim Weibe vorherrscht, so erzeugen sie einen Knaben; im entgegengesetzten Falle wird es ein Mädchen.

Aus allen diesen verschiedenen Ansichten können wir drei sich entgegenstehende Meinungen formuliren. Die erste will nur dem Manne die Fähigkeit der Einwirkung auf die Bildung des Geschlechts zuweisen, und zwar erzeugt seine rechte Seite, als die stärkere, heiligere und glücklichere, die Knaben, seine linke Seite die Mädchen. Die beiden anderen Meinungen lassen auch dem Weibe Gerechtigkeit widerfahren und weisen auch ihm die Fähigkeit zu, die Entstehung des Geschlechts zu beeinflussen. Aber sie weichen insofern diametral aus einander, als die eine eine directe, die andere eine gekreuzte Vererbung des Geschlechts zu vertheidigen sucht. Die eine behauptet, um es mit anderen Worten auszudrücken, dass der in geschlechtlicher Beziehung Kräftigere der beiden Zeugenden dem Kinde das eigene Geschlecht vererbe, während die andere ihn gerade das entgegengesetzte Geschlecht in der Frucht hervorruft lässt. Wir wollen sehen, wie sich die neuere Wissenschaft über diesen Punkt äussert.

Zahlreiche Autoren haben den Versuch gemacht, auf dem Wege statistischer Forschung festzustellen, welchen Einfluss das Alter der Zeugenden auf das Geschlecht des Kindes ausübt. Hier sind namentlich *Hofacker*, *Sadler*, *Ploss*<sup>2</sup> und *Schumann* zu nennen. Nach Letzterem haben beide Erzeuger die Tendenz, ihr eigenes Geschlecht auf das werdende zu übertragen. Dem Grade nach ist aber diese Einwirkung eine sehr ungleiche: in erster Linie ist es der Vater, welcher die Geschlechtsentscheidung herbeiführt, wohingegen der Einfluss der Mutter von untergeordneter Bedeutung ist. Damit würden alle Hypothesen fallen, welche der Mutter einen hervorragenden Antheil bei der Geschlechtsbestimmung vindiciren. Ausserdem haben Mann und Weib sowohl bezüglich ihres absoluten, als auch ihres relativen Alters einen Einfluss auf die Geschlechtsverhältnisse der Nachkommenschaft. *Ploss* hatte die Meinung vertreten, dass die Ernährung, welche die Mutter dem Fötus in den ersten Monaten gewährt, für das Geschlecht des Kindes sehr maassgebend ist. Sehr bald aber überzeugte er sich von ihrer Unrichtigkeit und er hielt es für erwiesen, dass die Entscheidung des Geschlechts der Kinder schon im Befruchtungsacte sich vollzieht und dass das Geschlecht durch Vererbung bestimmt wird. Er schloss sich den Ansichten *Schumann's* an, dass je grösser die sexuelle Befähigung der Erzeuger, desto grösser der Einfluss der letzteren ist, und dass vorzugsweise der Mann als der maassgebende Theil be-

trachtet werden müsse. Auf des Mannes Befähigung kommt es in erster Linie an, und mit dem Grade derselben wechselt auch der Knabenüberschuss.

Zur Bestimmung des Geschlechts der Kinder vor der Geburt führt *Dupuy*, gestützt auf mehr als 200 Familien und mehr als 1000 Kinder, die folgenden Merkmale an. Er giebt den Männern, die bereits einen Sohn haben und nun eine Tochter haben wollen, den Rath, die Menstruationsperioden, die seit der Entbindung ihrer Frau verstrichen sind, zu zählen, und die Frau in einem paaren Monat, also im 2., 4., 6. u. s. w. zu schwängern. Will man noch einen Sohn haben, so muss die Frau in einem unpaaren Monat geschwängert werden. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden nur Zwillinge mit zwei Placenten und die Fälle, wo das eine Kind von einem anderen Vater herrührt.

*Fürst* kommt zu dem Resultate, dass allerdings das Alter, die Ernährung, die Jahreszeit und die klimatischen Verhältnisse für die Bildung des Geschlechts nicht ohne Einfluss sind, dass man den wesentlichen Factor aber in dem Zeitpunkt der menstruationsfreien Zeit zu suchen habe, in welcher die Befruchtung stattfindet. Tritt die letztere in den ersten 4 bis 5 Tagen nach der Menstruation ein, so würden gewöhnlich Knaben geboren, während eine Conception in den späteren Tagen überwiegend Mädchen entstehen liesse.

Die meiste Berechtigung scheint dem Herausgeber die Ansicht von *Heinrich Janke* zu haben, die sich mit der vorher bereits erwähnten gekreuzten Vererbung insofern deckt, als der geschlechtlich Mächtigere der beiden Erzeuger dem Kinde das entgegengesetzte Geschlecht aufprägt, aber ihm seine Eigenschaften vererbt. Er findet eine gewichtige Stütze für seine Annahme in höchst interessanten Versuchen, welche *Fiquet*, ein bedeutender Rindviehzüchter in Houston in Texas, von denselben Annahmen ausgehend, bei seinen Heerden angestellt hatte. Es war diesem Herrn gelungen, in mehr als 30 Fällen hinter einander ohne einen einzigen Misserfolg bereits mehrere Wochen vor der Befruchtung das Geschlecht willkürlich zu bestimmen, welches das später geworfene Kalb aufweisen sollte. Wünschte er Bullenkälber zu haben, so liess er den Kühen eine sorgfältige Pflege angedeihen, den Deckstier dagegen bei schmaler Kost zum Bespringen einer Reihe nicht für den Versuch bestimmter Kühe benutzen. Erst bei dem zweiten oder dritten Rindern der Versuchskuh wurde sie mit dem Bullen zusammengelassen, der dann nur eine sehr geringe Neigung zum Bespringen an den Tag legte, während die Kuh eine starke Geschlechtslust bezeigte. Zu dem bestimmten Termine warf dann die Kuh das erwartete Bullenkalb. Sollte aber die Versuchskuh eine Färse werfen, so wurde umgekehrt der Stier sehr gut und kräftig genährt und aufmerksam gepflegt, während die Kuh sich auf magerer Weide mit einem frisch verschnittenen Ochsen umhertreiben musste, der seine vergeblichen Deckversuche anstellte. Wenn dann die Versuchsthiere später zusammengeführt wurden, so war der Stier sehr springlustig, während die Kuh nur einen sehr mässigen Trieb für die Geschlechtsbefriedigung an den Tag legte: und zum bestimmten Termine warf sie ein Kulkalb.

Wenn es nun auch im Allgemeinen richtig ist, dass man nicht alle Resultate von Thierversuchen ohne Weiteres auf den Menschen zu übertragen vermag, so wird der aufmerksame Beobachter doch viele Analogien für die soeben geschilderten Verhältnisse auch bei den menschlichen Ehen erkennen, und manche scheinbar paradoxe Erscheinung des täglichen Lebens findet hierdurch ihre befriedigende Aufklärung.

## 162. Die willkürliche Vorherbestimmung des Geschlechts im Volksglauben.

Im Volke ist vielfach der Glaube vorhanden, dass man nach eigenem Belieben das Geschlecht des zukünftigen Kindes durch besondere Maassnahmen hervorrufen könne.



Bei den Czechen schlagen am Hochzeitstage die Knaben die Braut mit ihren Mützen, damit sie einen Sohn bekomme. Bei den Kassuben legt man noch heute, während der jungen Frau der Kopf umhüllt wird, einen männlichen Säugling auf ihre Kniee; ebenso in Serbien, in Galizien, bei den südmacedonischen Bulgaren und an vielen Orten in Russland. (*Lumzow.*)

Wir haben hier einen uralten Brauch, denn auch schon bei den alten Indern wurde der Braut ein Knabe zugeführt; der Priester setzte den Knaben der Braut auf den Schooss, die Braut beschenkte das Kind mit Süßigkeiten und entliess es dann.

Will im Spessart der Mann einen Knaben erzeugen, so steckt er eine Holzaxt zu sich in das Bett und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du sollst hob' an Bub“; will er ein Mädchen, so setzt er sich die Mütze seiner Frau auf und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du sollst hob' an Mad.“

Bei Kaltenbruch bei Ellingen im bayerischen Franken steht, wie *Mayer* berichtet, eine alte Buche, welche die Wunderbuche genannt wird. Ein Absud von ihrem Holze, von schwangeren Weibern getrunken, bringt die Geburt eines Knaben, dagegen ein Decoct der Rinde die eines Mädchens zu Stande.

Eine von *Truhelka* veröffentlichte alte Handschrift aus Bosnien enthält ein Mittel, „wenn ein Weib nur Mädchen gebiert“. Es ist folgendes:

„Wenn sie die Menstruation hat, möge sie auf einem fremden Felde, wo geackert wird, einen Pflug zur Hand nehmen, mit dem Pflug bergauf gehen und dreimal sprechen: Ein Ochs nach dem anderen, ein Sohn nach dem anderen! und sie wird einen Sohn gebären.“

Auch *Glück* berichtet aus Bosnien und der Hercegovina:

„Zahlreich sind die Praktiken, welche angewendet werden, um von einer Frau, die schon wiederholt Mädchen geboren hat, fernerhin männliche Nachkommenschaft zu erhalten. Man bettet die Wöchnerin gleich nach der Entbindung auf Heu, man wirft die Nachgeburt in einem Strumpfe des Mannes ins Wasser, oder man zerreisst sie in vier Theile; man wickelt das Neugeborene in die Unterhosen des Vaters ein; dem Pathen wird nach der Taufe die Kappe gewendet; den Gästen werden die Opanken so umgestellt, dass die rechte für den linken Fuss und die linke für den rechten Fuss vorbereitet ist; oder man wechselt die Pathen, was bei den Orientalisch-Orthodoxen nur selten ohne triftigen Grund geschieht.“

Wir haben oben schon gesehen, dass im früheren Herzogthum Modena nach *Riccardi* das Gleiche erzielt wird, wenn der Gatte bei dem Coitus seine Ehefrau in die Ohren beisst, oder wenn er für diese Verrichtung eine andere Stellung wählt.

*Zingerle* sagt, wenn in Tyrol der Gatte einen Knaben zu erzeugen wünscht, so muss er beim Beischlafe Stiefel anhaben. Auch giebt es dort eine sogenannte „Kunstzeugung“. Dieselbe besteht darin, dass sich der Vater, der einen Sohn wünscht, ante actum den Penis mit Hasenblut einschmieren soll; wenn er aber ein Mädchen erzeugen will, so muss er für diese Einsalbung Gänseschmalz benutzen.

Wird bei der Nayer-Kaste in Indien ein Knabe gewünscht, so trinkt die Frau einen Monat nach der Empfängniss sieben Tage lang gewisse Kräuterbrühen. Am Abend des 7. Tages wird das goldene oder silberne Bild eines männlichen Kindes in einen Topf mit kochender Milch versenkt und nach einigen Stunden herausgenommen. Die von einem Priester durch Gebete und Zaubersprüche vorbereitete Frau trinkt dann die Milch in Gegenwart des Gatten. Dieser zermalmt einige Tamarinden-Blätter und träufelt den Saft in das rechte Nasenloch der Frau, falls ein Knabe, in das linke, falls ein Mädchen gewünscht wird. Da die Weiber sich zuweilen irrthümlich für schwanger halten, so werden diese Ceremonien mitunter auch erst im 5. oder 7. Monat zugleich mit der Pulli-kuddi-Ceremonie (zum Schutz der Schwangeren und des Embryo gegen den Teufel) vorgenommen. Am folgenden Morgen trinkt die Schwangere den Saft in der Hand zerdrückter Tamarinden-Blätter mit Wasser gemischt. (*Jagor.*)

Es ist nicht schwer, in diesen Gebräuchen die Anklänge an altindische Vorschriften zu finden. Aber es giebt nach dem Glauben des Volkes auch noch



eine Reihe von Zufälligkeiten, welche unabhängig von dem Willen der Erzeuger, doch bestimmend auf das Geschlecht der Kinder einwirken. In der Hercegovina und in Bosnien heisst es, nach *Glück*:

„Ist die erste Arbeit, die die Frau nach dem Wochenbette unternimmt, eine Frauenarbeit, so wird das nachfolgende Kind ein Mädchen sein; ist es aber zufällig eine solche Arbeit, die gewöhnlich nur Männer verrichten, so bekommt sie einen Knaben.“

In Ungarn darf die junge Frau bei der Uebersiedelung in das Haus ihres Mannes ihren Spinnrocken oder das Nähzeug nicht mitnehmen, weil sie sonst lauter Mädchen zu gebären Gefahr läuft. (*v. Csaplovics.*)

Bei uns in Deutschland herrscht in manchen Gegenden der Aberglaube, dass, wenn es beim Coitus regnet, das Kind ein Mädchen wird, ist es aber trockenes Wetter, so wird das Kind ein Knabe. (*Praetorius.*) Im Frankenswalde ist man der Meinung, dass der zunehmende Mond Knaben, der abnehmende Mädchen bringe. (*Flügel.*)

In dem heutigen Griechenland wünscht man keine Töchter, denn sie sind eine Bürde des Hauses, und nicht selten und stets sehr gefürchtet ist die Verwünschung, dass eine Frau mit weiblichen Früchten niederkommen solle. Ein Zauber, um dieses Unglück Jemandem zu bereiten, besteht darin, dass man vor der Thüre des Betreffenden eine Anzahl durchlöcherter Geldstücke vergräbt. (*Wachsmuth.*)

Sogar wenn die Schwangerschaft schon eingetreten ist, hält man es vielfach doch noch für möglich, dass das Geschlecht des zukünftigen Weltbürgers absichtslos oder wohlüberlegt doch noch beeinflusst zu werden vermöchte. Bei den Griechen muss nach *Wachsmuth* die Schwangere, um die Geburt einer Tochter zu verhüten, das Kraut *ἀρσενικο-βοτανό* geniessen.

Bei den Ehsten setzt sich die Frau während der Schwangerschaft nicht auf einen Wassereimer, weil dann nur Töchter geboren werden. Ja selbst nur der Traum von einem solchen Sitzen wird noch als einflussreich für das entstehende Geschlecht angesehen. Man deutet bei ihnen einen Traum von einem Brunnen oder Quell dahin, dass ein Mädchen, den von einem Messer oder Beil, dass ein Knabe zu erwarten sei. (*Krebel.*)

Wenn unter den Alfuren auf der Insel Celebes eine junge Frau bemerkt, dass sie schwanger ist, so dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes, Cola genannt, ein Ende Tau, Tali rarahum genannt. Hierauf wird ein Priester zum Opfer gerufen. Während derselbe ein Huhn zum Opfer darbringt, bittet er die Götter, den Wunsch der jungen Leute zu erfüllen. Wünschen sie sich einen Sohn, dann müssen sie ihren Wunsch durch die Bitte um ein Schwert kundgeben, wünschen sie sich eine Tochter, dann müssen sie um Korallen oder Ohrgehänge bitten. Hierauf giebt der Priester obengenannte Gegenstände nebst einem Sarong (Ueberwurf, Kleidungsstück) der schwangeren Frau zum Gebrauch. (*Diederich.*)

Solche Beeinflussung des Geschlechts reicht sogar bis zu der Entbindung hin, und man hütet sich in Griechenland, bei derselben einen weiblichen Namen zu nennen, weil sonst das Neugeborene ein Mädchen wird. (*Wachsmuth.*)

### 163. Die Ueberfruchtung.

Wir können die Besprechung der weiblichen Fruchtbarkeit nicht abschliessen, ohne derjenigen Zustände zu gedenken, in welchen nicht nur eins, sondern gleichzeitig mehrere Kinder im Mutterleibe zur Entwicklung gelangen. Man pflegt hier die Unterscheidung zu machen in die Fälle gewöhnlicher Mehrschwangerschaft (Zwillinge, Drillinge, Vierlinge u. s. w.), und in diejenigen der Ueberfruchtung. Die letztere, glaubt man, habe stattgefunden, wenn in den Grössendimensionen

der beiden Früchte ein erhebliches, in die Augen fallendes Missverhältniss besteht, oder wenn, wie das zuweilen vorkommt, zwischen der Geburt der beiden Früchte ein Zeitraum von mehreren Tagen verstrichen ist. Manche niedere Volksstämme betrachten allerdings jede Zwillingsschwangerschaft als eine Ueberfruchtung, und zwar halten sie deren Zustandekommen nur dann für möglich, wenn noch ein zweiter Mann sich an dem Zeugungsgeschäft betheiligt hat. So nur erklärt es sich, dass die Eingeborenen in Guinea, Guyana und die Chibchas- und Salivas-Indianer Zwillingsgeweburten für den sicheren Beweis des Ehebruchs der Frau ansehen und diese und die Kinder dementsprechend behandeln.

Gebildetere Völker dachten sich die Ueberfruchtung auf verschiedene Weise, aber immer doch durch die alleinige Beihülfe des Ehemannes entstanden. So hatte *Empedokles* die Ansicht aufgestellt, dass eine doppelte Schwangerschaft einer Theilung des männlichen Samens ihren Ursprung verdanke. *Erasistratos* dagegen (um 300 vor *Christo*) hielt eine doppelte Befruchtung für möglich.

Die talmudischen Aerzte hielten eine Ueberfruchtung in den ersten drei Monaten für möglich, und eine solche von nicht mehr als 40 Tagen wurde für die Kinder nicht als schadenbringend betrachtet. Dagegen sprechen sich diese Aerzte dahin aus, dass eine Superfötation von längerem Zeitraum gewöhnlich das eine der beiden Kinder in Gefahr bringe; in solchen Fällen zeige das Ei desselben sehr geringe Spuren einer menschlichen Gestalt, vielmehr eine Sandalen-Form, und es komme dann gleich einem Abortus nur todt zur Welt. (*Wunderbar.*) In dem Traktate *Berachoth* heisst es:

„So wie wir die Lehre haben, die drei ersten Tage bitte der Mensch die Barmherzigkeit, dass er nicht verderbe: von drei bis vierzig bitte er die Barmherzigkeit, dass er sei kein Sandal, von drei Monaten bis sechs bitte er die Barmherzigkeit, dass er herausgehe in Frieden.“

Zu dem Worte Sandal findet sich dann die Erklärung: „Name eines flachen Meerfisches, nämlich eine Missgeburt, die diesem ähnlich ist. Hier liegt offenbar die erste Beobachtung jener bisweilen vorkommenden Zwillingsgeweburten vor, bei denen das eine, schon vor mehreren Monaten abgestorbene Kind platt gedrückt, eingeschrumpft und vertrocknet geboren wird, wobei aber an eine Superfötation nicht zu denken ist.“

Im Talmud wird auch davon gesprochen, dass die israelitischen Frauen in Aegypten in einzelnen Fällen sogar mit sechs lebensfähigen Kindern überschwängert wurden und letztere auch glücklich zur Welt bringen konnten.

Die Möglichkeit einer Superfötation nahm auch *Aristoteles* an; als höchste Zahl der mehrfachen Geburten gelten ihm Fünflinge. *Plinius* berichtet ebenfalls davon. Er äussert sich darüber folgendermaassen:

„Ausser dem Weibe dulden nur wenige Thiere, während sie trüchtig sind, die Begattung. Eins oder das Andere wird höchstens überfruchtet. Man findet in den Schriften der Aerzte und Anderer, die sich die Erforschung solcher Dinge angelegen sein liessen, dass durch eine Fehlgeburt schon zwölf Leibesfrüchte abgingen. Wenn aber zwischen zwei Empfängnissen einige Zeit verlossen ist, dann kommen sie beide zur Reife, wie dies beim *Hercules* und seinem Bruder *Iphicles* der Fall war; desgleichen bei einer Frau, die Zwillinge gebar, von denen der eine ihrem Manne, der andere aber dem Ehebrecher ähnlich sah. Dasselbe geschah mit einer proconesischen Magd, die nach einem doppelten Beischlafe an ein und demselben Tage mit einem Kinde, was ihrem Herrn, und mit einem zweiten, was dessen Verwalter ähnlich sah, niederkam. Eine Andere gebar ein rechtzeitiges Kind und ein 5 Monate altes zugleich; noch eine Andere gebar nach 7 Monaten und bekam zwei Monate nachher noch Zwillinge.“

Auch später noch hielten arabische Aerzte eine Superfötation für möglich. *Avicenna* erklärte sie für gefährlich, und *Abulkasem* meinte, dass das erste Kind vom zweiten leicht getödtet werde, dass aber auch das zweite Kind möglicherweise sterbe.

Die Superfötation oder, wie *Scanzoni* sie zu nennen vorschlägt, Superföundation, hat bis in die neuere Zeit ihre Verfechter gefunden. Im 17. Jahr-

hundert herrschten darüber sehr absonderliche Ansichten. Der anonyme Verfasser von des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme erzählt, dass er selbst zwei derartige Fälle beobachtet habe, einen im Jahre 1686, wo ein Intervall von zwei Monaten zwischen beiden Geburten bestand, und den anderen im Jahre 1677, wo eine Dame zuerst von einem Sohne und 12 Wochen später von einer Tochter entbunden worden war. Er sagt: „Im Anfange und während 12 bis 20 Tagen kan dergleichen Nachschwängerung nicht geschehen, denn sie würde in zukommenden Saamen eine Verwirrung machen und eins das andere verderben.“ Auch der bekannte Gynäkologe *Busch* verfocht noch im Jahre 1849 die Möglichkeit der Superfötation, und es sprachen hierfür scheinbar diejenigen Beobachtungen, wo Europäerinnen Zwillinge von zwei Rassen, ein weisses und ein Mulatten-Kind, geboren, nachdem sie sich kurz nach einander mit einem Europäer und einem Neger begattet hatten. Doch sind diese Fälle, auf deren Berichte wir nicht näher eingehen, keinesweges sicher gestellt.

Wollte man eine solche Möglichkeit statuiren, so müsste der zweite fruchtbare Coitus dem ersten in sehr kurzer Zeit nachfolgen und es müssten zwei Ovula zur Befruchtung bereit in der Gebärmutter sich befinden. Doch ist auch dieses noch nicht einmal bewiesen. Wir werden daher *Scanzoni* und *Wagner* bestimmen müssen, welche die Ueberfruchtung als eine physiologische Unmöglichkeit hinstellen.

#### 164. Zwillinge.

Es wird den Lesern ohne Zweifel schon seit langer Zeit aufgefallen sein, dass unendlich viel häufiger Zwillinge von gleichem, als solche von gemischtem Geschlechte geboren werden. Nur die letzteren sind immer als Zwillinge im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen, d. h. als das Product zweier gleichzeitig gereifter und durch denselben Coitus befruchteter Eier. Die Zwillinge gleichen Geschlechts können allerdings ebenfalls auf die soeben geschilderte Weise sich entwickelt haben. In einer grossen Reihe der Fälle sind sie aber ganz unzweifelhaft nur einem einzigen Eichen entsprossen, dessen Bildungskeim sich verdoppelt hat. Für diese letztere Gattung der Doppelgeburten hatte der verstorbene Berliner Anatom und Embryologe *Karl Bogislaus Reichert* die Bezeichnung Paarlinge vorgeschlagen, während er den Namen Zwillinge für die erstere Gattung beibehielt.

Zu den Paarlingen gehören nun unter allen Umständen die oft beschriebenen und nicht selten für Geld gezeigten, mit einander verwachsenen Zwillinge. Ich erinnere hier an die Gebrüder *Tocci*, an die zweiköpfige Nachtigall und an die siamesischen Zwillinge. Es handelt sich hier überall durchaus nicht, wie der Laie glauben könnte und wie auch die Gelehrten vergangener Jahrhunderte wirklich angenommen haben, um einen Process der Verwachsung und Verschmelzung, sondern um einen solchen der Verdoppelung. Die Keimanlage verdoppelt sich, und zwar von einem oder von beiden Enden her. Geht nun diese die Verdoppelung erzeugende Längstheilung nicht durch die ganze Länge des Keimes hindurch, dann wird die eine Abtheilung desselben einfach bleiben, und an dieser Stelle scheinen dann die Zwillinge verwachsen zu sein, während sie also eigentlich nur unvollständig getheilt sind. Kam an der vorderen Abtheilung des Keimes die Verdoppelung nicht zu Stande, so entstehen die Missbildungen mit einem Kopf und Oberkörper und mit vier Unterextremitäten; blieb sie am hinteren Ende der Keimanlage aus, so entstehen die Missbildungen mit zwei Köpfen und zwei Oberkörpern, zu denen im Ganzen aber nur zwei Beine gehören. Hierfür sind die Gebrüder *Tocci* ein sehr charakteristisches Beispiel.

Fand nun aber die Verdoppelung der Keimanlage an beiden Enden derselben statt und blieb sie nur in deren Mitte aus, so entstehen Wesen mit zwei Köpfen und zwei Oberkörpern und mit vier Unterextremitäten, während der Mittelkörper



nur einfach oder wenigstens nicht vollständig verdoppelt ist. Auch in den Fällen, wo die Verdoppelung einen besonders hohen Grad erreicht hat, sind doch die Mittelkörper durch eine mehr oder weniger breite Brücke von Weichtheilen mit einander verbunden. Solche Wesen waren die siamesischen Zwillinge und die sogenannte zweiköpfige Nachtigall.



Fig. 176. Indische Zwillingmädchen aus Orissa mit unvollständiger Trennung des Mittelkörpers.  
(Nach Photographie.)

Unsere Fig. 176 führt ebenfalls solche unglücklichen Wesen vor. Es sind die aus Orissa in Indien stammenden Schwestern *Radika* und *Doodika*, welche im Jahre 1892 Deutschland durchzogen. Sie hatten damals ein Alter von  $3\frac{1}{2}$  Jahren. Auch bei ihnen ist die Trennung eine fast vollständige; nur in der Oberbauchregion sind sie mit einander verschmolzen.

Ist die Längstheilung und Verdoppelung nun aber durch die ganze Länge des Keimes zu stande gekommen, dann entstehen zwei vollständig von einander



getrennte Kinder, jedes für sich vollkommen entwickelt, aber immer in einer gemeinsamen Eihülle steckend, immer gleichen Geschlechts und gewöhnlich mit gemeinsamem oder unvollständig verdoppeltem Mutterkuchen. Das sind die Paarlinge.

Die altgriechischen Aerzte, z. B. der *Hippokratiker*, welcher das Buch „de natura pueri“ verfasst hat, konnten sich die Entstehung von Zwillingen nur in der Weise denken, dass sie zwei Höhlen in der Gebärmutter annahmen, in deren jeder sich eins der beiden Kinder gebildet hatte. Da ihre gesammte Kenntniss der menschlichen Anatomie nicht auf Obductionen menschlicher Leichen, sondern auf Untersuchungen an Thieren sich gründete, so sind sie wohl zu entschuldigen. Denn die Gebärmutter der Wiederkäufer bildet nicht wie diejenige der Menschen eine einzige Höhle, sondern sie läuft in zwei sogenannte Hörner aus (uterus bicornis), in deren jedem die Embryonen zu liegen pflegen. Ganz ausnahmsweise wird aber diese thierische Form auch bei dem menschlichen Weibe beobachtet.

Die chinesischen Aerzte diagnosticiren eine Zwillingsschwangerschaft, wenn der auf bestimmte Punkte der Arterie der Handwurzel aufgesetzte Finger an beiden Körperseiten den Puls schlüpfend und strotzend findet.

Bei den Japaner wird als Zeichen für eine Zwillingsschwangerschaft von *Kangawa* ein Einsinken der Mittellinie des Körpers angenommen.

Sind Zwillinge vorhanden, so hat regelrecht der linke den Kopf nach unten, der rechte hat ihn nach oben. Jeder hat seine eigene Placenta; der linke kommt bei der Geburt zuerst. Liegen dagegen beide Zwillinge mit dem Kopfe nach oben oder nach unten, so haben sie nur eine gemeinschaftliche Placenta, und die Geburt ist stets mit grosser Gefahr verknüpft. Das Geschlecht beider Zwillinge kann verschieden sein. Zuweilen entwickelt sich ein Zwilling auf Kosten des anderen: dann wird letzterer im 7. Monat mit dem Sack geboren.

Soweit bis jetzt unsere Kenntnisse reichen, kommen Zwillingsgeburten bei allen Rassen vor, aber, wie wir auch heute bereits zu behaupten vermögen, durchaus nicht in einem auch nur annähernd gleichmässigen Verhältnisse. Rassenunterschiede allein können hierfür keine befriedigende Erklärung abgeben. Denn oft sehen wir unter Völkern der gleichen Abstammung und ganz nahe bei einander wohnend bei dem einen Zwillingsgeburten als eine grosse Seltenheit, bei dem anderen mit einer auffallenden Häufigkeit auftreten. Es wäre in hohem Grade interessant, wenn die Reisenden und die in den Colonien Angestellten diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden sich entschliessen wollten. So berichtet *Mondière* über die Weiber in Cochinchina, dass bei ihnen Zwillingsgeburten sehr selten vorzukommen pflegen; nach seiner Berechnung nicht mehr als ein Fall auf 10211 Geburten. Jedoch fährt er fort:

„Chose plus remarquable encore, un seul arrondissement, Bentré, semble avoir le privilège de ces naissances gémeillaires; car sur les 15 qui ont eu lieu en 6 ans, Bentré compte 9 à lui seul.“

So finden wir auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels in verschiedener Häufigkeit Zwillingsgeburten auftreten. Auf den Watubela-Inseln sind sie eine ganz ausserordentliche Rarität, auf Buru, Eetar und den Aaru-Inseln sind sie auch noch selten, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln werden sie schon etwas häufiger beobachtet. Auf Leti, Moa und Lakor besitzen die Eingeborenen sogar besondere Namen für die drei möglichen Geschlechtscombinationen (zwei Knaben, zwei Mädchen oder Knabe und Mädchen), und auf den Kei- oder Ewabu-Inseln werden mit relativer Häufigkeit Zwillinge geboren. Auch die Siamesinnen sollen nach *Turpin* und *Schouten* sehr fruchtbar und Zwillinge bei ihnen nicht selten sein.

Zwillingsgeburten sind unter den Fiji-Insulanern nach *Blyth* nicht ungewöhnlich. Auch auf den Salomon-Inseln kommen nach *Elton* Zwillinge vor, sie sind aber selten und die Eingeborenen sind erstaunt, wenn sie hören, dass das bei den Weissen öfter vorkommt.

Bei den Wakimbus und Wanjamuesi am Ujiji-See in Central-Afrika kommen nach *Burton* und *Speke* Zwillingsgeburten viel seltener vor, als bei den

Dinka-Negern und bei den Kaffern. Jedoch sind sie auch unter den letzteren bei den einzelnen Stämmen von wechselnder Häufigkeit. *Calloway* berichtet einen Fall, wo ein Mann, in dessen Familie wiederholt bereits Zwillingsschwangerschaften vorgekommen waren, eine Frau aus einem anderen Stamme heirathete, in welchem sie fast gar nicht vorkamen. Bei der ersten Entbindung brachte diese Frau Zwillinge zur Welt. Nach *Reichard* sind bei den Wanjamuesi Zwillingengeburt verhältnissmässig häufig.

Aus Ha Tschewasse im nördlichen Transvaal schrieb mir Missionar *Beuster*: „Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass unter den schwarzen Völkern, wenigstens unter dem Volke, wo ich mein Arbeitsfeld habe (Bawaenda, eine Abtheilung der Basutho), viel mehr Zwillingengeburt stattfinden, als daheim in Europa. Unter etwa zwölf Frauen meiner Station fanden vor einigen Jahren 3 nach einander folgende Zwillingengeburt statt.“

Von den Aegypterinnen erzählt schon *Aristoteles*, dass sie sehr häufig mit Zwillingen niederkämen.

Im Jahre 1853 gab es in Trinidad bei einer Bevölkerungszahl von noch nicht ganz 7000 Seelen mehr als 30 Fälle von Zwillingen unter den Erwachsenen, und im Jahre 1856 wurden in Santo-Espiritu auf Cuba 6 Zwillingengeburt beobachtet. In Nicaragua bringen die eingeborenen Frauen sehr häufig Zwillinge zur Welt.

Die Zwillingsschwangerschaften unter den europäischen Völkern hat in neuerer Zeit besonders *Bertillon* zum Gegenstande seiner Studien gemacht. Er stellte folgende Tabelle zusammen:

| Land           | Beobachtungs-<br>Zeit | Zwillingengeburt<br>pro 1000<br>Schwangerschaften | Unter 100 Zwillingengeburt |                    |
|----------------|-----------------------|---|----------------------------|--------------------|
|                |                       |   | eingeschlechtlich          | zweigeschlechtlich |
| Frankreich.... | 1858—68               | 10,00   | 65,1                       | 34,9               |
| Italien.....   | 1868—70               | 10,36   | 64,3                       | 35,7               |
| Preussen.....  | 1859—67               | 12,50   | 62,5                       | 37,5               |
| Galizien.....  | 1851—59               | 12,50   | 62,4                       | 37,6               |
| Oesterreich... | 1851—70               | 11,90   | 62,0                       | 38,0               |
| Ungarn.....    | 1851—59               | 13,00   | 61,3                       | 38,7               |

Es ist sehr beachtenswerth, dass hierin sich Preussen, Galizien und Oesterreich einerseits und Frankreich und Italien andererseits als zusammenstehend ergeben, während Ungarn die höchste Stelle einnimmt. *Bertillon* hält sich für berechtigt, hierin Differenzen zwischen der teutonischen und der lateinischen Rasse zu erblicken.

Aus dieser Tabelle geht auch hervor, um wieviel häufiger die Zwillinge das gleiche, als ein verschiedenes Geschlecht aufzuweisen haben, und auch in diesen Zahlen lässt sich ein Unterschied zwischen den beiden Rassen nicht ableugnen. Die Zwillinge gleichen Geschlechts sind übrigens in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Mädchen. Das für die angegebenen Zeiträume im Ganzen in der Tabelle ausgesprochene procentuale Verhältniss bleibt für Preussen und Frankreich ein unverändertes, auch wenn man Jahr für Jahr mit einander vergleicht; die Schwankungen betragen in maximo  $\frac{8}{10}$  Procent.

So wichtig diese Untersuchungen nun auch sind, so wurde doch bereits vorhin der Beweis geliefert, dass nicht allein die Rassenunterschiede für diese Frage den Ausschlag geben, und es wäre zur weiteren Klärung dieser Angelegenheit durchaus nothwendig, nicht die Zwillingengeburt ganzer Länder, sondern



*Plinius* sogar eine zwölffache Befruchtung für möglich erachtete, während *Aristoteles* fünf Embryonen zugleich für das Maximum erklärt. Die neueren Beobachtungen haben dem letzteren zustimmen müssen, aber immerhin handelt es sich hier stets um so grosse Seltenheiten, dass man sie nur als Curiositäten zu be-



Fig. 177. Grabstein der Siebenlinge der Familie *Roesner* in Hameln. (Nach Photographie.)

trachten hat. *Wappaeus* ist bemüht gewesen, die statistischen Verhältnisse der mehrfachen Geburten festzustellen. Er fand im Allgemeinen auf 10 Millionen Geborene 9 768 334 Einzelgeborene, 227 597 Zwillinge, 3948 Drillinge, 118 Vierlinge und 3,5 Fünflinge.



Der Berliner Gynäkologe *Karl Schroeder* äusserte sich dahin, dass sicher constatirte Beobachtungen von mehr als fünf gleichzeitig entwickelten Früchten fehlen. Um so interessanter ist daher ein Grabstein in Hameln, dessen Photographie der Herausgeber dem Herrn Regierungsbaumeister *Weisstein* verdankt. Der Grabstein trägt folgende deutliche Inschrift:

„Allhier ein Bürger *Thiele Roemer* genannt  
Seine Hausfrau *Anna Breyers* wohlbekannt  
Als man zählte 1600 Jahr  
Den 9 Januarius des Morgens 3 Uhr war  
Von ihr zwei Knäbelein und fünf Mädelein  
Auf eine Zeit geboren seyn  
Haben auch die heiligen Tauf erworben  
Folgens den 20<sup>ten</sup> 12 Uhr seelig gestorben  
Gott wolle ihn geben die Selligkeit  
Die allen Gläubigen ist bereit.“

Unsere Figur 177 führt diesen Grabstein (ohne die Inschrift) vor und zeigt die Eltern und deren Angehörige unter dem Crucifixe knieend; sechs Wickelkinder liegen auf der Erde auf einem Kissen, während der Vater das siebente dem Gekreuzigten entgegenhält. In der Berliner anthropologischen Gesellschaft, wo ich diesen Fall besprochen habe, machte ich schon darauf aufmerksam, dass wahrscheinlich als der Tag der Geburt nicht der 9., sondern der 19. Januar gemeint sein wird. Dann hätten die Kinder also nicht 11 Tage, sondern nur 33 Stunden gelebt. Das erscheint glaubwürdiger, denn auch schon Drillinge haben bekanntermaassen nur eine sehr geringe Lebensfähigkeit. Da man in der damaligen Zeit mit heiligen Dingen keinen Spott zu treiben pflegte, so werden wir wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, dass es sich hier um eine wahre Thatsache gehandelt hat.

Anders ist das nun allerdings in einem Falle, welchen zuerst *Francesco Pico della Mirandola* beschrieben hat, und von dem dann *Ambroise Paré* berichtet. Es handelt sich um die Italienerin *Dorothea*, welche in nur zwei Niederkünften zwanzig Söhne zur Welt gebracht haben soll. Das erste Mal kam sie mit neunem nieder, und das zweite Mal soll sie dann gleichzeitig elf Kinder geboren haben. Nach der Beschreibung war sie dermaassen dick in ihrer Schwangerschaft, dass ihr der Bauch bis auf die Kniee herabhing, und um denselben tragen zu können, musste sie ihn mit einer Binde umschlingen, die sie dann über ihre Schultern und über ihr Genick gelegt hatte. Die Abbildung, welche *Paraeus* giebt, wird dem Leser in Fig. 178 vorgeführt.

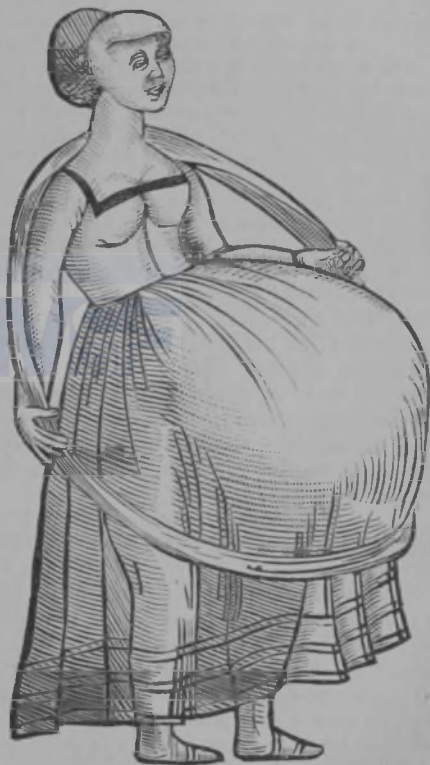


Fig. 178. Die Italienerin *Dorothea* während ihrer neunfachen oder elffachen Schwangerschaft.  
(Nach *Ambroise Paré*.)

## 166. Das Schändende und Gefährliche der Zwillingsgeburten.

Wir haben es schon im vorigen Abschnitt gesehen, dass manche Völker es nicht für möglich halten, dass eine Frau, welche ihrem Manne die eheliche Treue gehalten hat, von Zwillingen entbunden würde. Eine solche Zwillingsgeburt ist ihnen immer ein untrügliches Zeichen, dass sich die unglückliche Mutter einen Ehebruch hat zu Schulden kommen lassen und die armen Neugeborenen erwartet dann für gewöhnlich der Tod. Dem letzterwähnten Schicksale sind sie aber auch, ohne dass der Mutter ein Ehebruch zugemuthet wurde, sehr häufig verfallen und für diese Unsitte, die Zwillinge umzubringen, werden von den betreffenden Stämmen sehr verschiedenartige Gründe angeführt. Bei vielen ist es nur das Unnatürliche, das Ungewöhnliche überhaupt, was sie als etwas Unheilbringendes ansehen. Diesen Glauben finden wir in vielen Gegenden des centralen und des südlichen Afrika verbreitet, und der unter den Bavaenda in Nord-Transvaal wirkende Missionar *Beuster* meldet als einen wichtigen Erfolg von der Aussenstation Mpafudi, dass er ein Zwillingspaar getauft habe, das erste, das nicht getödtet sei:

„So hat das Heidenthum einen neuen Stoss bekommen. Denn wenn man weiss, in wie grosser Angst die Heiden in dieser Hinsicht befangen sind und wie sie sorgen, dass nicht durch irgend welche Berührung mit solchen Zwillingskindern oder dessen Eltern dasselbe Unheil sich bei ihnen vollziehen möchte, dann muss man diesen Entschluss u. a. w. bewundern . . . . Wenn nämlich bei einem heidnischen Elternpaar ein solches Unglück eintritt, so ist es das nächste, dass die Kinder baldigst umgebracht und fortgeschafft werden an einen nassen Ort: meistens werden sie in Töpfen an den Ufern der Flüsse verscharrt. Dann wird der Doctor gerufen, der mit allerlei Medicin für gute Bezahlung gegen die Wiederkehr desselben Unglücks wirken soll. Alle Kleidung des Mannes und der Frau nimmt der Doctor mit, weil darin der Sitz sein könnte für Wiederholung desselben Uebels. Man verlässt das Haus nicht durch die Thür, sondern durch eine gewaltsam gemachte Oeffnung auf der hinteren Seite des Hauses.“

Die Australier tödten die Zwillingskinder, weil die Mittel zu ihrer Ernährung nicht hinreichen. In Neu-Britannien lässt man, wie *Danks* berichtet, Zwillinge gleichen Geschlechts am Leben. Wenn aber gleichzeitig ein Knabe und ein Mädchen geboren wird, so werden sie getödtet, weil sie aus der gleichen Volksgruppe stammen und entgegengesetzten Geschlechts sind, und so wird angenommen, dass sie innerhalb der Gebärmutter eine Verbindung und eine Vereinigung eingegangen sind, welche als eine Verletzung der Ehegesetze angesehen werden muss.

Man kann es bereits als eine Art von Fortschritt in der Culturentwicklung betrachten, wenn von neugeborenen Zwillingen nur das eine Kind sein Leben verlieren muss. Auch hier sind die als Erklärung und Entschuldigung für den Kindermord angeführten Gründe nicht überall die gleichen. Die Indianer Californiens tödten das eine Kind, weil das Aufziehen von zweien der Mutter zu viel Last bereiten würde. Die alten Mexikaner fürchteten, dass eins der Zwillingskinder einstmals die Eltern umbringen würde, und diesem Unheile kamen sie durch die Tödtung des einen Kindes zuvor. Die *Campas-* und *Anti-Indianer* in Peru tödten nach *Grandidier* das zuletzt geborene Kind, weil sie nur das erstgeborene als das legitime Kind des Ehegatten, das zweitgeborene aber für einen Sprössling des Teufels halten.

Von den alten Peruanern sagt *v. Tschudi*:

„Eines der sonderbarsten Fasten war jenes, welches in manchen Provinzen abgehalten werden musste, wenn ein Weib Zwillinge (tsutsu) gebar, was als etwas ganz Ungeheuerliches und Schändliches betrachtet wurde. Das Fasten bestand bei dieser Gelegenheit gelindeste Form in der Enthaltung von Salz, spanischem Pfeffer und vom Beischlafe in der Dauer bis zu sechs Monaten. In einigen Gegenden wurde es aber derart verschärft, dass Vater und Mutter im Hause eingeschlossen oder an einem anderen, verborgenen Orte jedes sich auf die eine Seite legte und den Fuss der entgegengesetzten Seite an sich zog; in die Kniebeuge desselben wurde eine Bohne gelegt und blieb an dieser Stelle, bis sie durch den Schweiß

und die Wärme zu keimen begann, was in der Regel nach fünf Tagen geschah. Dann erst durften die Fastenden ihre Stellung ändern und mussten nun mit dem anderen Fuss ebenso verfahren, bis wiederum am fünften Tage die zweite Bohne keimte. Nachdem diese Strafe abgeübt war, erlegten die Verwandten ein Reh, zogen ihm das Fell ab und machten aus demselben eine Art Traghimmel, und unter diesem mussten die schuldigen Eltern mit einem Strick um den Hals einerschreiten, den Strick aber, nachdem diese Ceremonie vorüber war, noch viele Tage um den Hals tragen."

Noch eine andere Sache erzählt *v. Tschudi* ebenfalls von den alten Peruanern:

„Bei den grossen Kreisjagden der Gebirgs-Indianer wird er (der Tarukka, *cervus antiensis*) häufig erlegt. Sein Fell spielte auch bei gewissen Ceremonien der alten Peruaner eine Rolle. Wenn nämlich nach der Geburt von Zwillingen die Eltern die vorgeschriebenen strengen Fasten vollzogen hatten, jagten deren Verwandte einen Hirsch, zogen ihm die Haut ab, und machten eine Art Traghimmel, unter dem die Eltern der Zwillinge mit Stricken oder Schnüren um den Hals einerschreiten mussten. Diese Stricke mussten sie dann noch mehrere Tage um den Hals behalten. Es ist daher ein Irrthum von *Wiener*, wenn er glaubt, dass die mit einem Strick um den Hals versehenen menschlichen Thon- oder Holzfiguren, die man nicht sehr selten findet, Kriegsgefangene darstellten; diese Figuren wurden vielmehr in die Gräber derjenigen Personen gegeben, die Zwillinge gezeugt hatten. Der Strick war, wie es scheint, ein Symbol der Todesstrafe durch Erwürgen, denn Zwillinge in die Welt zu setzen war nach indianischen Begriffen in mehreren Provinzen Perus eine schwer zu sühnende Schuld.“

Derjenige Vater in Nias, welcher ein Zwillingkind getödtet hat, stiftet, wie *Modigliani* erzählt, ein grosses Holzbild der Gottheit *Adi Höro*.

Zwillingsgeburten gelten bei den Eingeborenen von Guyana und bei den Salivas-Indianern in Brasilien als eine grosse Schande; solche Mütter werden von den anderen Weibern verspottet, weil sie wie die Mäuse gebären und mehrere Junge auf einmal zur Welt bringen. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, pflegt die Mutter sofort das eine Zwillingkind zu tödten, was unvermerkt geschehen kann, da hier die Weiber ganz allein und einsam im Walde ihre Niederkunft abzumachen pflegen. Auch auf der Insel Romang wird die Geburt von Zwillingen als eine Schande angesehen und eins der Kinder, für gewöhnlich das schwächliche, sofort nach der Geburt todtdrückt. Aehnliche Anschauungen herrschen auf den Inseln Dama, Nila und Serua. Bei den Makalaka in Süd-Afrika wird nach *Mauch* der eine Zwilling in einen Topf gelegt und als Frass für die Hyänen ausgesetzt. Hier entscheidet das Loos, welchen von den beiden Geschwistern dieses Schicksal trifft, und zwar wird mit bestimmten Zauber-Wurfhölzern hierüber entschieden.

„Wenn eine Balische Frau,“ sagt *Jacobs*, „aus irgend einer Kaste von Zwillingen verschiedenen Geschlechts entbunden wird (man nennt dieses *këmar boentjing*. Braut-Zwillinge), dann muss die Mutter unmittelbar nach der Entbindung nach dem Begräbnissplatze laufen, wohin ihr die beiden Kinder nachgetragen werden, und daselbst in einem in der Eile errichteten Hüttchen drei fernere Monate verbleiben, während derer ihr das Essen dorthin gebracht wird. Ihr Haus wird in Asche gelegt, so dass auch ihr Mann und die übrigen Familienglieder ihr Unterkommen fortan wo anders suchen müssen; die *dësa* (Dorf), worin die Wohnung stand, wird gereinigt; die Tempel der *dësa*, mit ein Paar Ausnahmen, namentlich derjenigen, die dem Gedächtniss der Todten geweiht sind, werden 60 Tage lang geschlossen; fürchterlich viele Opfer werden dargebracht und die *Dëssa*, sowie die Mutter und die Kinder mit Weihwasser (*toja tirta*) besprengt, und dieses alles, um die Blutschande abzuwaschen, die die Zwillinge in utero getrieben haben sollten. Die Frau des Fürsten oder eines Brahmanen ist hiervon allein ausgenommen. Man kann begreifen, dass auch diese gottesdienstliche Gepflogenheit mehrmals Menschenopfer fordert.“

Die Ehsten glaubten, dass die Geburt von männlichen Zwillingen ein Jahr der Kriegesnöthe prophezeihe. (*Böcler*.) *Plinius* hält Zwillinge für die Mutter für gefährlich. Er sagt:

„Bei Zwillingsgeburten geschieht es selten, dass entweder die Mutter oder beide Kinder am Leben bleiben. Sind aber die Zwillinge verschiedenen Geschlechts, so ist die Rettung beider, der Mutter und der Kinder, noch seltener.“



Bei manchen Völkern sucht man sich ängstlich vor Zwillingsschwangerschaften zu schützen. So glaubt auf Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere die Entwicklung zweier Kinder dadurch verhindern zu können, dass sie vermeidet, auf dem Rücken zu schlafen, oder zusammengewachsene Pinang- oder Pisang-Früchte zu essen. In ganz ähnlicher Weise muss auch heutigen Tages noch in manchen Theilen Deutschlands die Schwangere sorgfältig sich hüten, von zusammengewachsenen Früchten oder Rüben etwas zu geniessen, wenn sie vermeiden will, mit Zwillingen niederzukommen.

Auch die Sächsin in Siebenbürgen bekommt Zwillinge, wenn sie eine zusammengewachsene Frucht isst, oder wenn sie „über Eck“ bei Tisch sitzt. (v. Wislocki<sup>5</sup>.)

### 167. Die Werthschätzung der Zwillingengeburt.

Aber bei anderen und den genannten oft nahe benachbarten Stämmen treten uns auch mildere Sitten entgegen. So sind auf den Babar-Inseln Zwillinge zwar nicht erwünscht, aber sie werden doch mit Sorgfalt aufgezogen, wobei der eine meistens anderen Dorfgossen überlassen wird. Auch in Keisar wird gut



Fig. 179. Amulet der Golden (Sibirien) bei Zwillingengeburt. (Nach Photographie.)

für die Zwillinge gesorgt. In Eetar betrachtet man sie als ein Geschenk des grossen Geistes im Firmament. Auch in Leti, Moa und Lakor, auf den Luang- und Sermata-Inseln und auf Serang gelten sie für ein Geschenk der Gottheit und werden dementsprechend gut gehalten. Auch auf der letzteren Insel herrscht die Sitte, nur das eine Kind im Elternhause zu behalten; das andere wird einem Blutsverwandten zum Aufziehen übergeben. Ebenso dürfen nach v. Siebold bei



den Ainos die Zwillingsgeschwister nicht in dem gleichen Hause erzogen werden, es würde dieses unfehlbar den Tod des einen Kindes zur Folge haben.

Wenn bei den Golden in Sibirien Zwillinge geboren werden, so fertigt der Schamane aus Holz ein besonderes Amulet. Es besteht aus einer rohen Menschenfigur und einer rohen Thierfigur, welche neben einander gelegt und an ihrem unteren Ende mit einem Stück Zeug umwickelt werden. (Fig. 179.) Zu diesen Figürchen gehört ausserdem eine kleine doppelte Opferschale, welche in der Form eines flachen, langen Doppel-Troges ebenfalls in Holz geschnitten ist. Herr *Umlauff* in Hamburg besitzt solche Stücke, und er erlaubte mir freundlichst, dieselben zu photographiren. Die Opferschale ist in Fig. 180 dargestellt.



Fig. 180. Hölzerne Opferschale der Golden (Sibirien), bei Zwillingengeburt benützt.  
(Nach Photographie.)

Auf den Aaru-Inseln sind die Zwillingengeburt sehr ersehnt, weil die Eltern dann viel Perlmutterchalen als Geschenk erhalten. Wenn bei den Camerun-Negern eine Frau Zwillinge bekommt, so wird sie vom Manne hochgehalten, denn die Frauen werden dort nach der Fruchtbarkeit abgeschätzt. (*Reichenow*.)

Bei den Wanjamuesi in Central-Afrika werden die, wie schon erwähnt, nicht selten vorkommenden Zwillinge Mpassa genannt. *Reichard* berichtet von ihnen Folgendes:

„Bei den Wanjamuesi kommen unverhältnissmässig viele Zwillingengeburt vor, mehr als bei anderen Stämmen, wie man mir allgemein versicherte. Zwillinge spielen denn auch bei ihnen eine grosse Rolle, sie werden dort Mpassa genannt. Bei der Geburt derselben müssen die Eltern Abgaben an den Dorfältesten und an den Häuptling des Landes zahlen,

meist eine Hacke oder Kleinvieh. Alte Weiber ziehen dann im Dorfe und in den umliegenden Ortschaften umher, Gaben für die Zwillinge sammelnd, Perlen, Tuchfetzen oder Getreide, hier und da erhalten sie sogar ein Huhn. Sie erscheinen dabei mit einigen Rindenschachteldeckeln, auf welche sie ebenso wie auf eine eiserne Hacke in langsamen Takten schlagen und einen greulichen Gesang, dessen Texte immer in der Verherrlichung der sexuellen Theile des Mannes und Weibes gipfeln, also denkbar obscönster Natur sind, anstimmen. Man baut sofort zwei kleine Fetischhütten vor dem Hause der Wöchnerin für die Zwillinge und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit opfert man darin für dieselben; besonders wenn Jemand krank ist, oder auf Reisen ziehen will oder in den Krieg. Wenn ein Zwilling über ein Wasser, Bach, Fluss oder See hinüber will, so muss er den Mund voll Wasser nehmen und dieses über die Wasseroberfläche zerstäuben, sodann sagen: ich bin ein Zwilling, ebenso, wann er z. B. auf einem See in Sturm geräth. Unterlässt er dies, so kann ihm sowohl wie den Begleitern leicht Unheil widerfahren. Stirbt einer oder beide Zwillinge, so werden neben die kleine Fetischhütte an der Geburtshütte zwei Aloe gepflanzt."

Bei den Ovaherero in Süd-Afrika werden durch die Geburt von Zwillingen die Eltern heilig.

Den Teton- oder Lakota-Indianern erscheinen Zwillinge als ein Mysterium von übernatürlicher Herkunft. Sie kommen aus dem Zwillinglande, und da sie nicht menschliche Wesen sind, so muss man sie mit ganz besonderer Vorsicht und Zartheit behandeln, sonst werden sie beleidigt und kehren in das Zwillingland zurück. (*Dorsey*.)

Sehr complicirte Vorschriften bei Zwillingengeburt haben auch nach den Berichten von *Boas* die Nootka-Indianer in Vancouver:

„Die Eltern müssen eine kleine Hütte im Walde fern vom Dorfe errichten. Hierin haben sie zwei Jahre zu hausen. Der Vater muss seine Reinigung durch Baden in einem Weiher ein ganzes Jahr hindurch fortsetzen und muss sein Gesicht roth färben. Beim Baden muss er bestimmte Gesänge singen, welche nur für diese Gelegenheit in Gebrauch sind. Beide Eltern müssen sich fern von den Stammesgenossen halten. Sie dürfen keine frische Nahrung, namentlich keine Lachse, essen, oder auch nur berühren. Hölzerne Bilder und Masken, Vögel und Fische darstellend, werden rund um die Hütte aufgestellt, und andere, Fische darstellend, nahe dem Flusse, an der Stelle, wo die Hütte stand. Der Grund hiervon ist, alle Vögel und Fische einzuladen, dass sie kommen, um die Zwillinge zu sehen und freundlich zu ihnen zu sein. Sie sind dauernd in Gefahr, die Geister zu verscheuchen, und die Masken und Bilder, oder vielmehr die durch dieselben dargestellten Thiere, sollen diese Gefahr abwenden.“

„Die Zwillinge werden als in mancherlei Beziehungen zu den Lachsen stehend angesehen, jedoch werden sie nicht als identisch mit ihnen betrachtet, wie bei den Kwakiutl. Der Gesang, welchen der Vater anstimmt bei seinen Reinigungen, ist eine Einladung an die Lachse, dass sie kommen mögen, und ist zu ihrem Preise gesungen. Wenn die Lachse den Gesang vernehmen, und die Bilder und Masken erblicken, dann kommen sie in grossen Mengen, um die Zwillinge zu sehen. Daher wird die Geburt von Zwillingen als ein Vorzeichen für ein gutes Lachsjaahr angesehen. Wenn die Lachse es aber unterlassen, in grosser Zahl herbeizukommen, so wird das als ein Zeichen betrachtet, dass die Kinder getödtet werden sollen. Zwillingen ist es verboten, Lachse zu fangen, auch dürfen sie frische Lachse weder essen noch berühren. Sie dürfen nicht segeln, weil die Robben sie angreifen würden. Sie besitzen die Macht, gutes und schlechtes Wetter zu machen. Sie machen Regen dadurch, dass sie ihre Gesichter mit schwarzer Farbe beschmieren und sie dann waschen, oder dass sie nur ihre Köpfe schütteln.“

Bei den Lku'ngen oder Sonkish-Indianern besitzen „Zwillinge unmittelbar nach der Geburt übernatürliche Kräfte. Sie werden zugleich in den Wald gebracht und in einem Weiher gewaschen, um ordentliche Männer zu werden. Sind die Zwillinge Mädchen, so ist das ein Zeichen, dass ein reichlicher Zuzug von Fischen stattfinden wird. Wenn es Knaben sind, so werden sie gute Krieger werden.“ (*Boas*.)

Bei einem benachbarten Stamme müssen „die Eltern von Zwillingen für 16 Tage nach der Geburt der Kinder in einem Winkel des Hauses leben, ihre Gesichter roth bemalen und täglich ihr Haar mit Adlerdaunen bestreuen. Zwillinge, besonders solche gleichen Geschlechts, sind vor ihrer Geburt Lachse gewesen. Bei den Nak'o'mgyilisila tanzt der Vater während vier Tage nach der Geburt der Kinder mit einer grossen viereckigen Rassel. Wenn die Kinder diese Rassel schwingen, können sie Krankheiten heilen und Wind und Wetter machen.“ (*Boas*.)

Wenn bei den Schushwap in Britisch Columbien Zwillinge geboren werden, muss die Mutter eine Schlafhütte in den Bergen oder an dem Rande einer Bucht errichten und hier mit ihren Kindern leben, bis sie zu laufen beginnen. Sie kann von ihrer Familie oder von jedem, der sie zu sehen wünscht, besucht werden, aber sie darf nicht in das Dorf gehen, weil sonst ihre anderen Kinder sterben.“

„Zwillinge werden „junge Grizzly-Bären“ genannt. Man glaubt, dass ihnen für ihr ganzes Leben übernatürliche Kräfte innewohnen. Sie können gutes und schlechtes Wetter machen. Um Regen zu machen, füllen sie einen kleinen Korb voll Wasser und spritzen es in die Luft. Um gutes Wetter zu machen, benutzen sie einen kleinen Stock, an dessen Ende eine Schnur gebunden ist. Hieran wird ein flaches Stück Holz gebunden und dieses geschwungen. Sturm wird dadurch bereitet, dass die Sprossen von Zweigen herabgestreut werden. Solange sie Kinder sind, kann die Mutter an ihrem Spiel sehen, ob ihr Ehegatte, wenn er zur Jagd gegangen ist, Erfolg gehabt hat oder nicht. Wenn die Zwillinge umherspielen und sie spielen, dass sie einander beißen, so ist er von Erfolg gekrönt, aber wenn sie sich ruhig halten, so wird er mit leeren Händen zurückkehren. Wenn ein Kind von dem Zwillingspaare stirbt, so muss das andere sich in dem Schwitzhause reinigen, „um das Blut des Gestorbenen aus seinem Körper zu bringen“. (Boas.)

Nach einem in Oldenburg herrschenden Glauben besitzt eine Frau, welche mit Zwillingen niedergekommen ist, die Kraft, ein Segensband zu knüpfen.

Bei den Magyaren darf eine Frau, welche Zwillinge geboren hatte, die sonst nur während der Wochenbettszeit erlaubten Pantoffel der Geburtsgöttin *Boldogasszony* für ihr ganzes Leben tragen. (v. *Wislocki*<sup>3</sup>.)

Bei den Zigeunern wird mit dem präparirten Körper todtgeborener Zwillinge allerlei Zauber getrieben. Die Geschlechtslust wird dadurch gefördert und die Diebe werden unsichtbar gemacht. (v. *Wislocki*<sup>6</sup>.)



## XXII. Das physische Verhalten während der Schwangerschaft.

### 169. Die Erkenntniß der Schwangerschaft.

Wir stehen jetzt vor einem der allerwichtigsten Abschnitte in dem Leben des Weibes. Die von ihrem Eierstocke gelieferte Keimzelle ist befruchtet worden und in ihrer Gebärmutter beginnt das Wachstum und die Ausbildung eines neuen Individuums. Ein neues Leben ist geweckt: aber auch die Frau tritt durch diesen für sie neuen Zustand gleichsam in ein neues Leben ein. Vieles hat sie zu thun, und vieles zu meiden, bis es ihr nach erfolgter Entbindung und nach glücklich überstandenen Wochenbett endlich zu der gewohnten Lebensweise ihrer Stammesgenossen zurückzukehren gestattet ist.

Wir werden erfahren, wie man zu den verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern bestrebt gewesen ist, untrügliche Zeichen für den Eintritt der Schwangerschaft ausfindig zu machen, wie derselbe feierlich begrüßt wird und durch bestimmte ceremonielle Handlungen seine Weihe erhält; wir werden sehen, wie die Schwangere sich einer bestimmten Diät zu unterziehen, besondere manuelle Behandlungsmethoden zu erdulden, sich in bestimmt vorgeschriebener Weise zu verhalten hat, und auch die bei den Völkern herrschenden Ansichten über die Schwangerschaftsdauer, sowie über die Kindeslage und schliesslich die Ursachen des mehr oder weniger häufig vorkommenden natürlichen Abortus werden wir kennen lernen. Das alles bietet ohne Zweifel wichtige Erscheinungen im culturellen Leben der verschiedenen Nationen dar.

Fast bei allen Völkern der Erde musste es aufgefallen sein, dass der Geburt eines Kindes ein monatelanges Ausbleiben der regelmässigen Menstruations-Ausscheidung vorhergegangen sein muss. Und daher ist das Ausbleiben der Menstruation wohl überall als das erste und sicherste objective Merkmal der Schwangerschaft betrachtet worden. (*Epp.*) Das Anschwellen des Leibes und das Stärkerwerden der Brüste steht dann erst in zweiter Linie. Aber schon *Aristoteles* (VII, 2) beobachtete, dass in seltenen Fällen auch die Menses während der Schwangerschaft flossen, und er war der Ansicht, dass hierbei die Frucht schlecht gebildet werde.

Das Zurückbleiben des Samens beim Coitus wird als Zeichen der Empfängniß bei den alten Indern, den Griechen, den Römern und den Deutschen etc. betrachtet. *Susruta* (in den *Ayurveda*) führt als Zeichen, dass eine Frau concipirt hat, Folgendes an: „Müdigkeit, Erschöpfung, Durst, Einfallen der Lenden, Zurückbleiben des Samens und Blutes, und zitternde Bewegung der Vulva. Dahin gehören auch die schwarze Färbung der Brustwarzen, das Zubergerstehen der Haare und das Strotzen der Adern, das Sinken der Augenlider, das Erbrechen, die Furcht vor der Begattung, das Fliessen aus Mund und Nase und die Ohnmacht.“ (*Vullers.*)



Das Ausbleiben der Menstruation wurde dadurch erklärt, dass der Muttermund nach erfolgter Empfängniss verschlossen sei.

Nach *Vullers* betrachteten die alten Inder auch einen Ausfluss aus Mund und Nase als ein Schwangerschaftssymptom. Dahingegen ist in *Hessler's* lateinischer Uebersetzung des *Susruta* überhaupt nur von einem Abträufeln oder Abfließen von Schleim die Rede, ohne dass die Nase oder der Mund erwähnt wird, so dass es darnach ungewiss bleibt, aus welchem Organe es stattfindet, und dass man auch an einen Ausfluss aus der Scheide denken könnte. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass *Vullers* den Sinn der Stelle richtig verstanden hat.

Wie die alten Aegypter die Diagnose auf das Vorhandensein einer Schwangerschaft stellten, das erfahren wir aus einem Papyrus des königl. Museums in Berlin, der wahrscheinlich unter der 19. oder 20. Dynastie entstand und dem XIV. Jahrhundert vor *Christi* Geburt zugeschrieben werden muss. Nächst dem Papyrus *Ebers* ist er somit das älteste medicinische Werk, das wir besitzen. In dem Papyrus findet sich die Anleitung zur Heilung verschiedener Krankheiten, und die zahlreichen Receptformeln, welche die Schrift enthält, sowie das schon ausgebildete System in der Methode, solche Recepte zu verschreiben, lassen uns vermuthen, dass schon lange zuvor die Heilkunst mit einem gewissen Grade von Sorgfalt cultivirt worden ist. *Brugsch* übersetzte eine Stelle, die die Schwangerschafts-Diagnose behandelt, folgendermaassen:

„Man gebe der Frau das Kraut Boudodou-kâ mit Milch von einem Weibe, welche ein männliches Kind geboren hat; wenn sich dann die Frau erbricht, so wird sie gebären; wenn sie aber Borborygmen bekommt, so wird sie niemals gebären. Dann wird dasselbe Recept noch einmal empfohlen mit dem einzigen Unterschiede, dass man davon eine Injection in die Kâ (?) der Frau macht. Dann folgt ein anderes Mittel zu gleichem Zwecke der Schwangerschaftsdiagnose nach *Chabas'* Uebersetzung: Wenn die Frau einen salzigen, trüben oder sedimentösen Urin hat, so wird sie gebären; findet man dies nicht, so gebiert sie nicht. Eine andere Probe ist folgende: Die Frau muss sich hinlegen, und man reibt dann ihren Arm bis zum Vorderarm kräftig mit frischem Oele ein; wenn man sie dann am andern Morgen untersucht und ihre Gefässe sehr trocken findet, so beweist dies, dass sie nicht gebären wird; findet man dieselben aber feucht, ebenso wie auch die Haut ihrer Glieder, so darf man vermuthen, dass sie gebären wird.“ Ein ferner beschriebenes Beweismittel wird von *Brugsch* als sehr obscön bezeichnet. Auch lehrt der Verfasser der Papyrus-Schrift, die Schwangerschaft aus der Beschaffenheit der Augen zu erkennen: „Wenn das eine ihrer Augen die (braune Haut-) Farbe eines Amou (Asiaten) hat, das andere Auge aber die Farbe eines Negers, so ist sie nicht schwanger; wenn aber beide Augen die gleiche Farbe haben, so ist sie schwanger.“ Zum Schluss kommt ein noch sonderbareres Beweismittel. Weizen und Gerste möge die Frau in zwei Säcken den Tag über in ihrem Urine einweichen; wenn sie keimen, so ist sie schwanger, keimen sie aber nicht, so ist sie auch nicht schwanger. Ist es nur der Weizen, welcher aufkeimt, so wird sie einen Knaben gebären; keimt hingegen die Gerste, so wird es ein Mädchen.

Aehnliches vermögen wir auch bei den griechischen Aerzten nachzuweisen. So heisst es in dem pseudhippokratischen Buche „de natura mulierum“:

„Um es zu erfahren, ob die Frau empfangen wird, schabe (koche) einen Knoblauchkopf ab und lege ihn (oder Netopon in Wolle gewickelt) in die Gebärmutter ein, am folgenden Tag bringe die Frau ihren Finger zur Untersuchung ein, und gebe darauf Acht, ob sie aus dem Munde riecht, denn dann steht es gut, wenn nicht, so lege man den Knoblauchkopf wieder ein.“

„Wenn du ermitteln willst, ob eine Frau schwanger ist oder nicht, so bestreiche ihr die Augen mit rothem Stein (Bolus?); dringt nun das Mittel ein, so ist die Frau schwanger, wenn nicht, so ist sie nicht schwanger.“

Im Talmud werden für eine eingetretene Schwangerschaft die folgenden Zeichen angegeben: Der Unterleib ist hoch aufgetrieben, namentlich wenn nach dem Coitus bereits drei Monate vergangen sind; die Brüste schwellen an. Und wenn aus letzteren nun gar Milch ausfliesst, oder wenn die Füße der Frauen in

lockerer Erde gewisse Spurzeichen zurücklassen, so ist an der Schwangerschaft nicht mehr zu zweifeln.

Aus der Fussspur diagnosticirt in einer buddhistischen Erzählung, die uns *Schiefner* zugänglich gemacht hat, ein Brahmanenarzt die Gravidität nicht allein eines Weibes, sondern sogar einer Elephantin. Die Fussspur musste einem Elefantenweibchen angehören, da sie länglich war, während die Spur der Männchen eine runde ist, und trüchtig musste das Thier gewesen sein, „weil sie beide Füsse drückend gegangen war“. Mit einem Männchen aber musste sie trüchtig sein, „weil sie mit dem rechten Fusse mehr gedrückt hatte“. Die Schwangerschaft der Frau, die von dem Thiere gestiegen war, erkannte der Arzt, „weil der Absatz des Fusses rechts tief eingedrückt hatte“.

Die Aerzte bei den Chinesen prüfen den Puls, wenn sie ermitteln wollen, ob eine Frau schwanger ist. (*du Halde*.) Sie halten eine Frau für schwanger, wenn sie bei allgemeiner Gesundheit und bei dem Ausbleiben der Menstruation einen regelmässigen und stark anschlagenden Puls hat, namentlich an den Stellen der Pulsader, welche *tsuen*, *tsche* und *kuan* genannt werden. (*Hureau*.)

*Dabry* führt noch an, dass die Chinesen eine Schwangerschaft diagnosticiren, wenn die Menstruation ausblieb und die Frau sich dabei im Allgemeinen wohl befindet, während ihr Puls regelmässig, aber tief oder oberflächlich ist. Um so sicherer liegt eine Schwangerschaft vor, wenn der *Tsche*-Puls hoch und heftiger als gewöhnlich ist, oder wenn man bei einer zarten Frau beim festen Aufsetzen des Fingers auf den Puls im Ellbogengelenk Pulsschläge ohne Unterbrechung fühlt. Schwanger ist die Frau auch dann, wenn beim Aussetzen der Menstruation ihre sechs Pulse natürlich bleiben; auch ist sie es, wenn der *Tsuen*-Puls klein, der *Kuan*- (Ellbogen-) Puls gleitend, der *Tsche*-Puls beschleunigt ist. Im ersten Monat ist der Puls bald langsam, bald beschleunigt; im zweiten und dritten Monat gleitend und schwach oder mässig langsam, oder bald langsam, bald beschleunigt; im vierten Monat mässig langsam, gleitend oder langsam und abwechselnd beschleunigt; im fünften Monat kräftig anschlagend.

Die japanischen Aerzte gingen bereits rationeller vor. Sie verliessen sich nicht nur auf den Puls, sondern sie befühlten die Brüste und sie betrachteten den Unterleib. Bis vor einigen Jahrzehnten kannten sie aber die innerliche Untersuchung mit dem per *vaginam* eingeführten Finger nicht. Jetzt aber, da sie, wie der japanische Arzt *Mimazunza* sagte, von „dieser hübschen Methode“ gehört und ihren hohen Werth anerkannt haben, wird sie von vielen Aerzten geübt.

Einen Monat nach der Befruchtung zeigen sich nach der Ansicht des Japaners *Kangawa* die ersten Symptome der Schwangerschaft. Wegen Behinderung der Regel treten leichte Kopfschmerzen, Unbehaglichkeit in der Magengegend, Verdriesslichkeit ein. Bis zum 45. Tage steigern sich die Symptome, es tritt Erbrechen hinzu, weil das Blut gegen den Magen stösst; dazu gesellen sich Blutandrang zum Kopf, Frost, Fieber, Durst, zuweilen Leibscherz und Durchfall; nach dem 45. bis 50. Tage zeigt sich Mattigkeit, die Schwangere liegt lieber, als dass sie sich aufsetzt; sie isst gern säuerliches Obst. (*Miyake*.) *Kangawa* sagt:

„Da nun alle oben genannten Symptome denen des Fiebers sehr ähnlich sind, so muss man zur genauen Diagnose die Untersuchung der drei Orte vornehmen: 1. die Arterien der vier Fingerspitzen; beaufs dieser Untersuchung legt der Arzt seine Fingerspitzen gegen diejenigen der Frau; 2. die *Arteria cruralis*; 3. die *Arteria radialis*. Ist Schwangerschaft vorhanden, so schlagen die Arterien No. 1 und 2 stärker, als No. 3.“ In einem späteren Buche wird angeführt, dass die Untersuchung der drei Arterien nicht immer genügend sei, da während der heissen Jahreszeit auch ohne die Schwangerschaft die Fingerarterien stärker schlagen als die *radialis*. Genügt diese Methode zur Feststellung der Diagnose im 2. und 3. Monat nicht, so legt der Arzt seine rechte Hand auf *Kiubi* d. i. die Herzgrube, und palpirt allmählich bis *Tensuh* d. i. der Punkt  $\frac{1}{2}$  Zoll unter dem Nabel; mit der linken Hand geht er von der Schambeingegend leicht drückend in der Mittellinie aufwärts bis nach der *Tensuh* der anderen Seite. Er fühlt dann bei Schwangerschaft einen kugelförmigen, glatten Gegenstand von der Grösse einer Kastanie. Die *Palpation* muss mit leisem Druck geschehen. Ist der Gegenstand, den man hier fühlt, hart, eckig, lang, so ist er als *Kothmasse* zu betrachten. Sind dagegen mehrere Gegenstände zu fühlen, so ist es ein *Blutklumpen*.

Als weiteres Symptom der Schwangerschaft wird der dunkle Hof um die Brustwarze angeführt (der allerdings bei Japanerinnen ganz dunkelbraun, fast schwarz wird), doch wird gleichzeitig ein Fall erwähnt, wo ohne vorhandene Schwangerschaft der Hof sich braun zeigte und sogar etwas Flüssigkeit aus den Brustwarzen auszudrücken war.

Kommt die Frau im angeblich 4. oder 5. Monat der Schwangerschaft zum Arzt, so soll dieser sie fragen, ob sie früher ihre Menses regelmässig und reichlich hatte; im Bejahungsfalle liegt Schwangerschaft vor, im Verneinungsfalle dagegen, namentlich wenn der Leib verhältnissmässig klein ist, hat man es mit einem Blutklumpen zu thun. Im 6. oder 7. Monat fühlt man in der Gegend des Nabels und etwas darunter einen weichen kugelförmigen Gegenstand, in welchem eine Pulsation mit der Hand wahrnehmbar ist. Fehlt dieses letztere Symptom, so giebt das stärkere Pulsiren der Cruralarterie und eine Adhärenz und erschwerte Verschiebbarkeit der Haut zwischen Nabel und Schambein Anhaltspunkte für die Diagnose der Schwangerschaft.

Als eine besonders weise Fürsorge der Natur führt *Kangawa* an, dass das weibliche Kreuz breit und ausgebuchtet ist, das männliche dagegen gerade und schmal. Dieses Kreuz ist die ideale Figur, welche auf dem Rücken durch die Verbindung der Hervorragungen und Vertiefungen gebildet wird, die an den untersten Dornfortsätzen der Wirbel und an den Hüftbeinkämmen sich zeigen.

Im Orient kennen die Hebammen auch heute noch nicht die innere Untersuchung. *Eram* berichtet:

„La conception d'une jeune femme est le plus souvent constatée par les sages-femmes en Orient. Du moment que la famille aperçoit une grosseur dans le ventre de la jeune mariée elle fait appeler immédiatement la sage-femme, qui juge la nature de la grosseur et pose son diagnostic.“

Natürlicher Weise bleiben hierbei diagnostische Irrthümer nicht aus, wie auch *Eram* einen solchen berichtet.

Bei den Negern in Old-Calabar gilt als Schwangerschaftszeichen das Ausbleiben der Menses, ein bleiches, aschfarbenes Aussehen des Gesichts und des oberen Theiles der Brust mit zerstreuten gelblichen Flecken, und das Dunklerwerden des Warzenhofes. Diese letztere Verfärbung gilt den Negern für ein so untrügliches Zeichen, dass sich die Männer gegen den Versuch sträubten, eine Kleidung einzuführen, welche dieses Zeichen verdeckt. (*Hewan*.)

Die Schwangerschaft ist bei den Fiji-Frauen nach *Blyth* nicht von den bei Europäerinnen gewöhnlichen Erscheinungen begleitet. Die Menstruation dauert bisweilen während der ganzen Gravidität an. Uebelbefinden am Morgen kommt nicht vor, dagegen Anfälle von Erbrechen am Mittag. Während der Schwangerschaft werden die Frauen häufig von Schwindel befallen, so dass sie zu Boden stürzen. Dieser Schwindel und das plötzliche Hinfallen ist so allgemein, dass es als ein charakteristisches Zeichen für das Bestehen einer Schwangerschaft betrachtet wird, und wenn eine Frau plötzlich hinfällt, so sagt man, sie ist schwanger. Andere Beschwerden haben die schwangeren Fiji-Frauen nicht.

Kindsbewegungen sollen nach Aussage der Fiji-Hebammen zwei Monate nach dem Ausbleiben der Menses auftreten, da sie aber sehr unvollkommene Begriffe vom Zeitmaasse haben, so ist hierauf nichts zu geben.

Unter dem Volke Russlands gilt als Zeichen der Schwangerschaft das plötzliche Erscheinen von Sommersprossen auf der Stirn oder auf den Wangen. (*Krebel*.)

## 169. Uebernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch.

Waren die in dem vorigen Abschnitte angegebenen Erkennungszeichen der Schwangerschaft sämmtlich in mehr oder weniger berechtigter Weise aus einer Veränderung in dem physischen Verhalten der betreffenden Frauen hergeleitet, so begegnen wir doch auch ab und zu dem Versuche, durch übernatürliche Mittel zu erforschen, ob sich die Frau in gesegneten Umständen befindet. Aehnliches haben wir schon kennen gelernt, als wir von den Maassnahmen sprachen, welche



gebräuchlich sind, um festzustellen, welches Geschlecht der junge Erdenbürger haben wird, der noch unter dem Herzen der Mutter ruht.

Wenn bei den Wander-Zigeunern der Donau-Länder ein Mädchen im Frühjahr den ersten Storch erblickt und derselbe klappert, so wird sie Mutter werden, ohne geheirathet zu haben. Wenn ein Weib von einem Rinde geleckt wird, so steht demselben eine Schwangerschaft bevor. Das Gleiche findet statt, wenn ihr eine Cicade anspringt. (v. Wislocki<sup>4</sup>.) Bei den Abyssiniern zeigt eine Nachtule an, welche das Haus umflattert, dass bald eine Frau in demselben niederkommen werde. (Hartmann.) Bei den Wenden in der Lausitz herrscht ein ganz ähnlicher Aberglaube. Welches Weib in dem Hause durch dieses Orakel gemeint ist, das wird wohl meistens für die Insassen des Hauses ohne grosse Mühe zu errathen sein.



Fig. 181. Apparat der Zigeunerin zur Bestimmung der Schwangerschaft.

(Aus von Wislocki<sup>6</sup>.)

Wenn die Zigeunerin in Siebenbürgen das früher erwähnte Experiment anstellt, aus welchem sie ersehen will, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen trägt, dann kann sie auch erfahren, ob sie in den Morgenstunden gebären wird. Letzteres findet statt, wenn sie am Abend Gänse oder Enten fliegen sieht.

Die Wander-Zigeunerinnen der Donauländer bedienen sich eines besonderen Apparates, um zu erfahren, ob sie schwanger sind. Es ist ein herzförmiges Täfelchen aus Lindenholz (Fig. 181), auf dessen einer Seite verschiedene Figuren eingebrannt sind. Dieselben stellen neun Sterne dar und den Vollmond, sowie auch den zunehmenden Mond, welche alle von einer Schlange umzingelt werden. Im oberen Theile befindet sich ein Loch (bei A), in das eine Haselnuss eingezwängt wird, welche künstlich mit Haaren aus einem Eselsschwanz übersponnen ist. Wenn dann nach einiger Zeit diese Haselnuss aus dem Loche fällt, so glaubt die junge Frau, dass nun eine Schwangerschaft eingetreten sei. (v. Wislocki<sup>6</sup>.)

Ein höchst wunderliches Schwangerschaftszeichen haben die Serben: Bekommt dort irgend Jemand ein Gerstenkorn, so bedeutet das, dass seine Tante schwanger sei.

*Krauss*<sup>1</sup> berichtet Folgendes:

„Kann bei den Süd-Slaven das Weib sich auf keine andere Weise die Gewissheit verschaffen, dass sie in gesegneten Umständen sich befinde, so soll sie an drei auf einander folgenden Abenden hinter der Thür eine Axt nass machen und sie daselbst über Nacht liegen lassen. Ist die Axt alle drei Mal am Morgen verrostet, so ist das Weib gewiss auch schwanger.“

Zur Erkennung der Schwangerschaft thut man in der Rheinpfalz eine geistige Flüssigkeit: Apfel-, Birn- oder anderen Wein in eine „Boll“ (grosser, runder, langstieliger Metalllöffel) und lässt es über Nacht stehen; bricht nach dem Genuss die Frau, dann ist es richtig. Wenn im Frankenwalde ein zeugungsfähiges Weib krank ist, so sagt die Nachbarschaft vermuthungsweise: „sie hebt wohl an.“ (Flügel.)

Der Volksmund hat überhaupt sehr verschiedenartige Ausdrücke erfunden, um zu bezeichnen, dass eine Frau „ein Kind unter dem Herzen trage“. Durch ganz Deutschland sagt man ausserdem: „sie ist schwanger, sie ist in anderen, in interessanten oder in gesegneten Umständen.“ In Oesterreich spricht man davon, dass sie „punkert“ sei. So heisst es in einem „Gsangl“:

Das Mäd'l ist punkert,  
Das Mäd'l ist dick;  
Wer mag der Vater sein,  
Wer hat das Glück?

Bei den Sachsen in Siebenbürgen herrschen aber auch noch verschiedene Bezeichnungen, welche diesen Zustand einigermassen bildlich auffassen: „Sie ist



wie die Leute“; „sie ist bleiben gehen“; „sie ist in Erwartung“; „auf schwerem Fuss“; „sie soll nach Rom reisen“; „sie ist des Herrn Magd“; „sie ist so geschickt“; „sie ist nicht allein“. In einzelnen Ortschaften des siebenbürgischen Sachsenlandes sind humoristische derbe Redensarten gebräuchlich: „Sie hat den Kalender verloren“ (Eibesdorf); „sie hat eine neue Schürze erhalten“ (Gergeschdorf); „sie hat sich gestossen, ist wiedergelaufen, daher ist sie geschwollen“ (Deutsch-Kreuz); „sie bekommt einen Rain am Bauch“ (dasselbst); „sie hat eine Bohne verschluckt und darauf Wasser getrunken, nun quillt dieselbe“ (dasselbst); „sie hat das Neunmonatswasser“ (dasselbst). (Hillner.)

## 170. Aeltere Anschauungen über die Entwicklung der Frucht.

Ueber die Entwicklung der Frucht im Mutterleibe hatten sich bei den alten Aerzten der Inder schon vor *Susruta* erhebliche Meinungsverschiedenheiten gezeigt. Und doch waren sie alle in dem einen Punkte einig, dass *Saunaka* den Kopf, *Kritaviryya* das Herz, *Parasaryya* den Nabel, *Malkandaya* Hände und Füße, *Subhusi* und *Gautama* den Rumpf für das erste Gebilde hielten.

*Dhavantara* endlich entschied sich dafür, dass alle Theile gleichzeitig entstehen und nur der Zartheit des Embryo wegen noch nicht erkannt werden könnten; man finde ja auch in der Frucht der *Bambusa arundinacea* und der *Magnifica indica* alle einzelnen Theile der künftigen Pflanze schon vorgebildet.

Wahrscheinlich ist es, dass die indischen Aerzte, ganz ähnlich wie die talmudischen, bereits embryologische Untersuchungen an Vogeleiern angestellt haben.

*Susruta* beschreibt das Wachsen des Fötus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten auf folgende Weise:

„Im ersten Monat entsteht der Embryo; im zweiten bildet sich durch Kälte, Wärme und Wind eine härtliche Masse von zeitig werdenden Grundelementen des Körpers; im dritten werden die fünf Klümpchen der Extremitäten und des Kopfes ausgebildet, aber die grossen und kleinen Glieder sind noch sehr kleine Theilchen; im vierten und den folgenden Monaten werden die Abtheilungen aller grossen und kleinen Glieder schon fühlbar. Im achten ist die Lebenskraft noch schwach; im neunten, zehnten oder zwölften Monat endlich erfolgt die Geburt.“ (*Vullers*.) Auch im Einzelnen construirte sich *Susruta* (*Hessler*) nach Gutdünken eine eigenthümliche Entwicklungsgeschichte des Embryo. Nach ihm entsteht Leber und Milz des Embryo aus dem Blute, die Lungen aus Blut und Schaum, der Unterleib aus Blut und Sekreten; dann bilden sich im Uterus die Eingeweide, der After und der Bauch durch Auftreibung der Luft, und es entsteht aus den Elementen des Blutes und Fleisches die Zunge, aus der Vereinigung des Blutes und des Zellgewebes das Zwerchfell, aus der Vereinigung von Fleisch, Blut, Schleim und Zellgewebe die Testikel, aus der Vereinigung von Blut und Schleim das Herz und in dessen Nachbarschaft die Nerven als Träger der Lebenskraft.

*Susruta* wusste auch bereits, dass die Ernährung des Fötus mittelst der Nabelgefässe stattfindet.

„Ohne Zweifel,“ heisst es bei ihm, „ist in dem saftführenden Kanale (Placenta) der Mutter das Nabelgefäss des Fötus verschlossen. Dieses führt die Quintessenz des Speisesaftes der Mutter dem Fötus zu. Durch diese innige Verbindung der Mutter erhält der Fötus sein Wachstum, und die den ganzen Körper und die Glieder begleitenden saftführenden und gekrümmten Gefässe beleben durch ihre innige Verbindung unter einander von der Zeit der Empfängniss an die Abtheilungen der noch nicht gebildeten grossen und kleinen Glieder.“

Die Chinesen stellen sich die Entwicklungsgeschichte des Fötus nach der Darstellung des Buches „*Pao-tsam-ta-seng-Pien*“ in folgender Weise vor:

„Im ersten Monate gleicht der befruchtete Keim oder das Ei einem Wassertropfen; im zweiten einer Rosenknospe; im dritten verlängert sich das Ei und zeigt einen Kopf; im vierten sieht man die vorzüglichsten Organe erscheinen; im fünften zeigen sich die Gliedmassen; im

sechsten kann man Augen und Mund unterscheiden; im siebenten Monat hat es eine menschliche Form und kann leben. doch verlässt es in dieser Zeit nicht anders die Mutter, als wie eine grüne Frucht, die, wenn sie abreißt, einen Theil des Astes mit fortnimmt, der sie trägt; während des achten Monats vervollkommenet sich das Kind so weit, dass es im neunten Monat einer reifen Frucht gleicht, welche nur des Herabfallens gewärtig ist.“ (*Hureau*.) Dieser Vergleich des reifen Kindes mit der reifen Frucht scheint durch mehrere chinesische Werke hindurchzugehen. Denn in der „Abhandlung über die Geburtshülfe“, welche v. *Martius* aus dem Chinesischen übersetzt, heisst es: „Der Arzt *Dschuli* sagt: Unreife Geburten sind genügend von den natürlichen verschieden. Denn die natürliche Geburt eines Kindes ist mit einer reifen Kastanie zu vergleichen, die in der Periode ihrer Zeitigung von selbst sanft abfällt. Eine unzeitige Geburt aber ähnelt einer unreifen Frucht, die vom Sturme gebrochen beim Herabfallen die Zweige mit abreißt.“

*Aristoteles*<sup>4</sup> führt an, dass der um 540 v. *Christo* lebende *Alkmaeon* behauptet habe, der Kopf des Embryo bilde sich zuerst, weil er der Sitz der Seele sei, und dass der Fötus zum Theile seine Ernährung durch die Haut erhalte.

*Hippokrates* empfahl, dass man bebrütete Hühnereier untersuchen und zwischen diesen und der menschlichen Frucht Vergleiche anstellen solle.

Die drei Membranen: das Chorion, welches den Fötus von allen Seiten umgiebt, die Allantois, eine doppelte Membran, und das Amnion, eine zarte Membran, werden von *Soranus* beschrieben; ihm folgt ziemlich treu *Moschion*; sie beide heben namentlich die Bedeutung des Chorion hervor. Wir erfahren auch durch *Soranus* die Ansichten einiger früheren Autoren über den Ursprung der Nabelgefäße; nach *Empedokles* gehören dieselben der Leber an, nach *Phaedrus* dem Herzen; nach *Herophilus* gelangen die Venen zur Vena cava, die Arterien zur Arteria trachea; *Eudemus* endlich meinte, die im Nabel des Embryo verbundenen Gefäße gehen von da in zwei Bogen unter dem Zwerchfell aus einander.

Ueber das Amnion waren die Autoren jener Zeit noch verschiedener Ansicht; dessen Vorhandensein beim Menschen wurde von Einigen sogar geleugnet. Die Cotyledonen werden von *Soranus* ausführlich besprochen (*Pinoff*); er vergleicht die Cotyledonen der Thierplacenta mit den kleineren Excrescenzen der Placenta beim Menschen; durch sie wird der Fötus ernährt. Die in ihnen gebildeten Gefäße verbinden sich zu zwei Venen und zwei Arterien, zu denen sich der Urachus gesellt; diese fünf Gefäße bilden den Nabelstrang; die zwei Venen vereinigen sich und gehen zur Vena cava über, um dem Kinde das Blut der Mutter zur Ernährung zuzuführen, und auch die beiden Arterien werden zu einer einzigen, d. h. zur grossen Arterie (Aorta) verschmolzen.

*Galenus* kennt auch das Chorion und lässt es aus dem ergossenen Blute sich bilden; die Allantois zählt er ebenfalls den Eihäuten zu. Er sagt, dass Anfangs der Fötus wegen seiner Kleinheit nicht zu erkennen sei, und dass sich zuerst das Gehirn, das Herz und die Leber bilden; diese Organe senden dann die Medulla spinalis, die Aorta und die Vena cava aus, worauf sich die Rückenwirbel, der Schädel und der Brustkorb bilden.

Die arabischen Aerzte folgen fast ganz den Angaben der griechisch-römischen Autoren.

Ueber die Entwicklung der Frucht waren die talmudischen Aerzte getheilter Meinung. Einige glaubten, dass das Haupt und die ihm zunächst liegenden Organe sich zuerst bildeten, Andere hingegen hielten dafür, dass der Mittelpunkt des menschlichen Körpers und namentlich die den Nabel umgebenden Theile zuerst gebildet werden. (*Nidda*.) Der Talmud behauptet ferner, dass in dem ersten Stadium der Entwicklung der Embryo eine heuschreckenähnliche Gestalt habe; die beiden Augen seien den Fliegenaugen ähnlich, ebenso gleiche die Nase und die Nasenlöcher Fliegenpunkten, und der Mund bilde einen haar-scharfen Streifen, die Extremitäten aber seien noch nicht entwickelt, namentlich sei noch keine Zehen- und Fingerbildung zu bemerken. Erst im späteren Ver-

laufe (etwa zu Ende des 3. Monats) seien die Nasenlöcher deutlich vorhanden, die Extremitäten zeigen Finger- und Zehenbildung, auch könne man dann das Geschlecht unterscheiden; um dieses besser bewerkstelligen zu können, empfiehlt der Talmud die Sondirung mit einer hölzernen Sonde; doch liesse sich vor dem 41. Tage über das Geschlecht nichts entscheiden. Erst als sicheres Zeichen einer fortgeschrittenen Ausbildung sei die Haarbildung zu betrachten.

Was die Talmudisten weiter über die Ausbildung des Fötus erwähnen, scheint sich nur auf die Entwicklung der Geschlechtstheile zu beziehen. Wie die Bildung des Kindes beiderlei Geschlechts erst nach 40 Tagen vollbracht sei, so werde auch dann erst der Fötus mit Haut bekleidet. Zur Fötusbildung ist nach ihnen nicht die ganze Quantität des Samens nothwendig. Verschiedene Körpertheile werden theils aus dem Samen des Mannes, theils aus dem der Frau gebildet: aus dem Samen des Mannes die Knochen und die Sehnen, das Gehirn und das Weisse im Auge, aus dem rothen Samen der Frau die Haut, das Fleisch, die Haare und das Schwarze im Auge. Ueber die Membranen, die den Fötus umschliessen, haben die Rabbiner sehr confuse Begriffe. Als ein tüchtiger Embryologe gilt unter ihnen der Rabbiner *Schemuël*, welcher 270 n. Chr. starb.

Von *Vindicianus*, der um 370 n. Chr. lebte, stammt die Lehre her, dass das Geschlecht des Embryo im vierten Monate der Schwangerschaft zur Ausbildung käme, dass aber die Beseelung desselben schon im zweiten Monate stattfindet. Diese Ansicht hat in der mittelalterlichen Gesetzgebung Geltung gewonnen und wirkte strafverschärfend bei künstlichem Abortus, bei der Verletzung Schwangerer und bei ähnlichen Umständen ein.

Der Aufschwung der neueren Embryologie ging im 16. Jahrhundert von Italien aus. Nachdem bereits *Fallopia* und *Arantius* der Anatomie des Fötus ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten, wurde vom Grafen *Aldrovandi* sowie von *Volcher Coiter* zuerst wiederum die Entwicklung des Hühnchens im Ei zum Gegenstande wissenschaftlicher Beobachtung gemacht, und bald trat *Fabricius ab Aquapendente* in deren Fusstapfen. Schliesslich hat aber *Harvey*, welcher 1657 im Alter von 79 Jahren starb, für diese Angelegenheit durch mustergültige naturwissenschaftliche Methode grundlegend gewirkt.

Wir können hier weder die Geschichte der Embryologie, noch auch die Entwicklung der Frucht im Mutterleibe durch alle ihre Phasen weiter verfolgen. Wer über die letztere sich zu belehren wünscht, den verweisen wir auf die vortreffliche Darstellung, welche in allgemeinverständlicher Weise *Johannes Ranke*<sup>2</sup> von diesem Gegenstande gegeben hat. Dort wird er, durch Abbildungen reichlich erläutert, dasjenige finden, was er sucht.

### 171. Die Schwangerschaftsdauer.

Ueber die Zeitdauer, welche normaler Weise der Embryo in dem Mutterleibe sich aufhalten könne, herrschen bei einzelnen Völkern sehr absonderliche Ansichten. So steht in dem chinesischen Buche *Dan-zi-nan-fan* geschrieben: „Die tägliche Erfahrung beweist es, dass eine Frau 7—10 Monate schwanger gehe. Aber es giebt auch Frauen, deren Schwangerschaft 1 bis 2 Jahre währet.“

Als sicherster Anhaltspunkt für die Schwangerschaftsberechnung gilt bei den japanischen Frauen das Ausbleiben der Menstruation; früher war dieses Zeichen bei der officiellen Eintheilung des Jahres in Mondmonate noch bequemer, indem sie einfach vom ersten Ausbleiben der Regel 10 derartige Zeitabschnitte als zur Vollendung der Schwangerschaft nöthig ansahen. Sonderbarer Weise setzte es sie in Verlegenheit, wenn die letzte Menstruation aus den Schlusstagen des einen (Kalender-)Monats bis in die ersten des nächsten hinüber reichte (*Zeki*



mantangie, wie der Kunstausdruck lautete); es wurde dann die Berechnung ungenau, da sie den angefangenen Monat noch als einen vollen mitrechneten. Jetzt rechnen die Frauen nach den Tagen (280 Tage), sie geben aber zu, dass sie sich oft ver-zählen. (*Wernich.*)

Der japanische Arzt *Kangawa* nimmt in seinem Buche *Sanrong* an, dass bei Erstgebärenden der Termin der Geburt 300 Tage, bei Mehrgebärenden 275 Tage nach der Empfängniß sei. (*Miyake.*)

Als normale Schwangerschaftsdauer galt den talmudischen Aerzten ein Zeitraum von 271 oder 272, oder auch 273 Tagen. Doch konnte nach dem Talmud ein Weib auch 12 Monate lang schwanger gehen. (*Israels.*)

Die buddhistische Legende berichtet, dass *Buddha* von seiner Mutter nach Verlauf von 10 Monaten geboren worden sei.

Die alten Griechen hatten über das Vorkommen verspäteter Geburten noch keine übereinstimmende Ansicht gewonnen. In dem pseudohippokratischen Werke *De natura pueri* wird das Vorkommen derselben bezweifelt; allein in dem Buche *De Diaeta*, sowie in den Schriften von *Aristoteles* und *Plinius* wird dasselbe für möglich gehalten. *Aristoteles* sagt, dass eine Schwangerschaft nach Einigen auch 11 Monate dauern könne, zieht aber diese Angabe in Zweifel; und *Plinius* führt einen Fall an, in welchem die Geburt angeblich erst nach 13 Schwangerschafts-Monaten erfolgte.

Der Potowatomi-Häuptling *Meta* berichtete *Keating*, dass bei seinem Stamme die Schwangerschaft 8 und 9 Monate zu dauern pflege.

Wenn bei den Omaha-Indianern die Frau nicht berechnen kann, wie lange sie schwanger sein wird, so bittet sie ihren Gatten oder einen alten Mann, es ihr zu sagen.

Die Dauer der Schwangerschaft berechnen die eingeborenen Hebammen der Viti-Insulaner nach *Blyth's* Angabe auf 10 Mondmonate.

Die Hindu rechnen nach *Kirtikar* die Zeit der Schwangerschaft auf 261 Tage gleich neun Monaten nach der letzten Menstruation.

Nach dem türkischen Gesetzbuche (*Multeka ül übbür*), welches die Grundlage der religiösen, politischen und sittlichen Verfassung des türkischen Reiches bildet, dauert die Schwangerschaft von 6 bis 24 Monaten. Legitim ist also das im Anfange des 7. Monats geborene Kind, und ebenso dasjenige, welches eine Frau vor Ablauf von zwei Jahren nach der Verwittung oder Verstossung zur Welt bringt. Die türkischen Rechtsgelehrten entscheiden hier Folgendes: Wenn eine Frau, die zur zweiten Ehe schreitet, schwanger wird, ohne zuvor ihre Zurückgezogenheit erklärt zu haben, so wird ihr in den ersten 6 Monaten geborenes Kind dem ersten Manne zugeschrieben (und dieser Umstand bewirkt zugleich die Auflösung der Ehe). Wenn aber eine Frau erklärt, sie sei nicht schwanger, und wenn sie dann dennoch vor dem Ende des 11. Monats nach dem Tode des Mannes niederkommt, so wird das Kind nichtsdestoweniger als ehelich und dem Verstorbenen angehörig betrachtet. (*Oppenheim.*)

Aus Marokko berichtet *Quedenfeldt*: „Es giebt viele maurische Weiber, Geschiedene oder Wittwen, welche behaupten, dass ihnen seit Jahren ein Kind im Leibe schlafe, was allgemein geglaubt und sogar als etwas sehr Gewöhnliches angenommen wird. Bei der lockeren Moral der Wittwen und geschiedenen Frauen ist es vielen sehr angenehm, ein schlafendes Kind vorrätig zu haben; denn gebären sie zwei oder drei Jahre nach der Trennung von ihrem Gatten wieder einmal, nun so ist es eben jenes wieder aufgewachte Kindlein.“

In Bezug auf die Dauer der Schwangerschaft hat, wie *Karl Schroeder* sagt, die Erfahrung gezeigt, dass man etwa 270—280 Tage nach dem ersten Tage der letzten Periode den Eintritt der Geburt erwarten kann. *Fürst* glaubt einen Unterschied in der Schwangerschaftsdauer zwischen solchen Frauen, die zum ersten



Male schwanger wurden, und solchen, die bereits mehrmals geboren hatten, feststellen zu können, und zwar ist bei den letzteren die Zeit eine längere. Er berechnet die Dauer der Gravidität bei Erstgebärenden vom Ende der letzten Menstruation auf 278 Tage, vom Tage der Empfängniss an auf  $268\frac{1}{2}$  Tage, während bei Mehrgebärenden diese beiden Zeiträume 282 Tage beziehungsweise 271 Tage betragen haben.

Bei den Süd-Slaven herrscht nach *Krauss*<sup>1</sup> „im Bauernvolke der wunderbare Glaube, dass unter gewissen Umständen das Weib in sechs Wochen ein vollkommen ausgereiftes Kind austragen kann. Vielleicht ist dieser Glaube dadurch hervorgerufen worden, dass manche junge Frau kurz nach ihrer Vermählung eines Kindes genas. Zur Erklärung des Wunders wurde die Zeit der Schwangerschaft so tief hinabgedrückt.“



## XXIII. Normale und abnorme Schwangerschaft.

### 172. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe.

Durch den Mangel genauer geburtshülflicher Untersuchungen im Alterthum und Mittelalter erklärt es sich, dass man lange Zeit über die normale Lage des Kindes innerhalb der Gebärmutter im Unklaren blieb, aber höchst merkwürdig ist die Übereinstimmung scheinbar von einander ganz unabhängiger Völker in der Vorstellung, dass das Kind während der Schwangerschaft ganz plötzlich seine Lage ändere. Erst die neuesten klinischen Beobachtungen haben über die letztere Thatsache das nöthige Licht verbreitet.

Ueber die Lage der Frucht im Uterus sagt der Talmud:

„Rabbi *Simlai* erklärt, dass das Kind im Mutterleibe einem zusammengerollten Buche ähnlich liege; die Hände sind auf beiden Seiten zusammengelegt, beide Ellbogen auf die Hüften und die Fussfersen auf die Hinterbacken gestützt, das Haupt zwischen den Knien; der Mund ist geschlossen, aber der Nabel offen; es genießt dieselbe Nahrung, welche die Mutter zu sich nimmt; Excretion findet nicht statt, weil die Mutter dadurch gefährdet würde. Mit der Geburt wird der Nabel geschlossen, der Mund geöffnet, sonst würde das Kind unmöglich leben können.“

Bei *Hippokrates* finden wir zuerst den Satz aufgestellt, dass

„alle Kinder mit dem Kopfe nach oben erzeugt werden, an den Tag aber treten viele auf dem Kopfe und werden viel sicherer frei, als welche auf die Füße geboren werden.“

So finden wir auch in *Ruff's* Hebammen-Buch das Kindlein in seinen Eihäuten sitzend mit dem Kopfe nach oben dargestellt. Wir geben in Fig. 182 die Abbildung der Ausgabe vom Jahre 1581 wieder.

*Hippokrates* nahm dann weiter an, dass sich die Geburt durch eine Zerreißung der Eihäute einleiten müsse. Zuvor aber sei es unerlässlich, dass der Körper des Kindes sich in eine andere Lage wälze. Er sagt:

„In den letzten Tagen der Schwangerschaft tragen die Frauen ihre Bäuche am leichtesten, weil es dem Kinde gelungen ist, sich zu wenden.“ Ein Aengstigen des Kindes, glaubt er, störe dessen selbständige Wendung.

An diesem Irrthum des *Hippokrates*, der sich lange Zeit durch die ganze Literatur als Dogma erhielt, leidet auch *Aristoteles*, bei dem es heisst:

„Bei allen Thieren befindet sich gleichmässig der Kopf im Eie oben, wenn sie aber gewachsen sind und schon auszutreten streben, bewegen sie sich abwärts.“ Und in dem Buche



Fig. 182. Die Lage des Embryo in den Eihäuten. (Aus *Ruff*.)

„De generat. animalium“ sagt er: „Der Kopf sucht deshalb bei der Geburt den Muttermund, weil ein grösserer Theil über, als unter dem Nabel liegt; das Grössere aber mehr Gewicht hat, und daher wie das Gehänge einer Wage dahin neigt, wohin es gezogen wird.“

*Aristoteles* beschreibt die Lage des Embryo beim Menschen so, dass er die Nase zwischen den Knien, die Augen auf denselben, die Ohren aber ausser denselben hat. Anfangs liegt der Kopf aufwärts, bei weiterem Wachsthum und Drange zur Geburt gelangt der Kopf durch ein Umstürzen des Embryo nach unten, indem er durch sein Gewicht auf den Muttermund sinkt.

Diese Umdrehung der Frucht nannte man später das Stürzen des Embryo oder la Culbûte. Nach *Susruta* erfolgt dasselbe kurz vor der Geburt.



Fig. 183. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau, deren Kind im Begriff steht, das Stürzen auszuführen. Nach einem anonymen Werke vom Jahre 1766.

Eine bildliche Darstellung von dem Stürzen des Kindes findet sich in dem anonymen Werke des *S. J. M. D.*: „Von der Erzeugung der Menschen und dem Kinder-Gebären“, welches, aus dem Holländischen übersetzt, im Jahre 1766 in Frankfurt am Mayn erschienen ist. Auf der in unserer Fig. 183 wiedergegebenen Tafel findet sich die Bezeichnung „Stellet ein Kind dar, welches sich herum zu drehen fertig und in seinen natürlichen Stand ist“.

Wir wissen, wie sehr sich dieser Irrthum durch alle Culturvölker hinzieht. Ja selbst zu der Zeit, als man begann, Leichenöffnungen vorzunehmen, beherrschte der Lehrsatz vom Stürzen noch lange die Anschauung. Obgleich *Arancio* (*Arantius*),

ein Schüler *Vesal's* und Professor in Bologna, seiner eigenen Aussage nach bei Leichenöffnungen sehr häufig den Kopf des Fötus schon in der frühesten Zeit der Schwangerschaft auf dem Muttermunde fand, so vertheidigte er doch die Ansicht vom Stürzen des Kindes auf den Kopf, verlegte aber die Zeit dieses Vorganges auf den Beginn der Geburt. Nach ihm sitzt das Kind, wenn keine besonderen Störungen eintreten, bis zur Geburt auf dem Muttermunde, da der Grund des Uterus mehr Raum für den Kopf des Fötus darbiete, als der dem Mutterhalse nahe Theil der Gebärmutter.

Eine sehr genaue Schilderung von der Lage des Kindes im Mutterleibe giebt *Scipione Mercurio* im Jahre 1604, und zwar nach eigener Anschauung. Es hatte sich ihm hierzu im Jahre 1578 die Gelegenheit geboten, als sein Lehrer *Giulio Cesare Arancio* aus einer todtten Schwangeren das lebende Kind heraus-schneiden musste:

„Es hielt diese *Creatura humana* den Kopf im oberen Theile des Uterus in dessen grösserem Raume, die Arme in der Weise gebeugt, dass die Ellenbogen an die Flanken angelegt waren; die Handflächen lagen auf den Knien, die Beine waren angezogen und gekreuzt, so dass die Fusssohlen auf den Hinterbacken lagen; die Augen befanden sich über den Knien, die Wangen berührten nach aussen die Hände und die Nase hing zwischen den Knien.“



Fig. 184. Darstellung der normalen Kindeslage nach *Welsch*, (1671.)

Auf diese Weise bildet das Kind, wie *Mercurio* sich ausdrückt, gleichsam eine Kreisform. (*La creatura dunque così raccolta forma di se quasi una figura circolare.*) Das ist nun seiner Meinung nach von der Natur beabsichtigt, denn es ist die vollkommenste aller anderen mathematischen Figuren, und in dieser Form kann sich die „*Creatura*“ mit jeglicher Leichtigkeit bewegen, ohne irgend welchen Schaden durch die Bewegungen der Mutter zu erleiden.

Diese Lage des Kindes zeigt auch noch eine von *Welsch* (1671) gegebene Abbildung (Fig. 184), welche bezeichnet ist: „Das Kind in seiner rechten und natürlichen Stellung, wie es im Mutterleibe liegt.“

Selbst später waren die Ergebnisse der Leichenöffnungen nicht im Stande, den Glauben an den alten Lehrsatz wankend zu machen, und die Abbildungen der Kindeslagen im Mutterleibe, die wir beispielsweise in den alten deutschen Hebammenbüchern von *Rösslin*, *Rüff* u. s. v. finden, sind Erzeugnisse der Phantasie dieser Autoren und können auf Naturwahrheit keinen Anspruch erheben.

Nach der Ansicht des in seinem Jahrhundert so hochangesehenen *Mauriceau* findet diese plötzliche Lageveränderung im siebenten Monat der Schwangerschaft statt, und „man muss in Acht nehmen, wann das Kind sein erstes Lager durch gedachten Sturzbaum verändert und dieses letzten nicht gewohnt ist, es sich manchmal dermaassen rühret und wälzet, dass die Schwangere meint, sie müsse ihr Kind gleich haben wegen der Schmerzen, die sie dahier empfindet.“

Noch weniger darf es uns überraschen, wenn wir finden, dass noch heute in Deutschland, vielleicht auch in Frankreich und England, hier und da



das Volk vom Stürzen des Kindes im Mutterleibe spricht: vielfach ist in Deutschland unter dem Volke diese Sage bekannt; so fand sie beispielsweise *Flügel* im Frankenwald. Es war ja in den ältesten Hebammenbüchern der Deutschen ebenfalls vom Stürzen des Kindes die Rede, und jedenfalls trugen die alten Hebammen diese Sage in das Volk hinein.

Die Gelehrten waren darüber uneinig, worin man den Grund dieser Lageveränderung des Embryo zu suchen habe, ob es sich hier um einen Instinct des Kindes oder um rein mechanische Verhältnisse handele. Die erstere Ansicht vertrat *Hippokrates*, die letztere *Aristoteles*.

Die Lehre von dem Stürzen des Kindes im Mutterleibe wurde zuerst von einem Schüler *Vesal's*, dem *Realdus Columbus* bekämpft. In seinem Werke „*de re anatomica* (1559) verwirft er Alles, was bisher über diesen Gegenstand gelehrt worden war, und er spottet darüber, dass die Embryonen „*simiarum instar seu funambulorum et mimorum*“ in dem Uterus sich herumdrehen sollten; denn die Enge des Ortes gestatte schon diesen Wechsel der Stellung nicht. Trotz dieses Einspruchs verharrete man aber lange Zeit noch bei der alten Ansicht, und erst später gelang es *Smellie*, *Solayrés de Renhac* und Anderen, diese Hypothese zu Falle zu bringen.

Als nun nach so langer Dauer und so allgemeiner Anerkennung die Lehre von dem Stürzen des Kindes gestürzt worden war, hörte man lange Zeit nichts mehr über diesen einst so berühmten Gegenstand. Erst vor wenigen Jahrzehnten wurden thatsächliche Erscheinungen festgestellt, welche die höchste Verwunderung erregen müssen. Wie konnte es kommen, muss man sich fragen, dass so zahlreiche tüchtige Geburtshelfer in unserem Jahrhundert die Erscheinungen nicht fanden? Warum entgingen ihnen dieselben? Haben sie sie überhaupt nicht beobachtet? Die Erklärung für dieses Problem liegt wahrscheinlich in folgendem Umstande. Unter dem Drucke eines herrschenden Dogmas stehend, vermieden es diejenigen, die solche Beobachtungen machten, letztere an die Oeffentlichkeit zu geben, weil sie fürchten mussten, verlacht oder für schlechte Beobachter erklärt zu werden.

*Onymus* scheint der erste gewesen zu sein, der durch Untersuchungen an Schwangeren, welche schon früher geboren hatten, durch den inneren Muttermund hindurch das Vorkommen eines Wechsels in der Lage des Kindes constatiren konnte. Er fand, dass unter 43 Schwangeren nur bei 27 die Fruchtlage bis zur Geburt dieselbe blieb; er erklärte sowohl die normale Schädellage als auch die verschiedenen Veränderungen der Fruchtlage aus den Gesetzen der Gravitation. Seine Angaben haben jedoch nicht die genügende Beachtung gefunden.

Da aber so erfahrene Geburtshelfer, wie *Justus Heinrich Wigand* und *Franz Carl Naegele*, in ihren Werken die Lageveränderung der Frucht nicht erwähnen, so wird man wohl annehmen müssen, dass sich ihnen nie die Gelegenheit geboten hatte, dieselbe zu beobachten.

Erst *Paul Dubois* und *Scanzoni* wagten es von Neuem, gegen den Autoritäten glauben anzukämpfen und für Lageveränderungen der Kinder im Mutterleibe einzutreten. Allein es waren keineswegs die Resultate wiederholter Untersuchungen an Schwangeren, welche sie als Beleg für ihre Meinung anführten. Vielmehr beriefen sie sich auf den statistischen Vergleich der Frühgeburten und der rechtzeitigen Niederkunft mit der relativen Zahl der Kopf-, Steiss- und Querlagen: bei Frühgeburten kommt, so fand man, in den ersten Schwangerschaftsmonaten der Fötus unverhältnissmässig oft mit dem Steisse gegen den Hals des Uterus gerichtet, und die Häufigkeit dieser Lagen nimmt in eben dem Maasse ab, als sich die Schwangerschaft ihrem Ende nähert. Gleichsam entschuldigend über seine Abtrünnigkeit sagt *v. Scanzoni* (1853): „Man wird uns nun vorwerfen, dass wir gegen die Ansicht der grössten Autoritäten die Lehre vom sogenannten Stürzen

(Culbute) des Fötus zu vertheidigen suchen. Wir müssen jedoch bemerken, dass uns einestheils die von den Gegnern dieser Ansicht vorgebrachten Eihwürfe nicht stichhaltig und andernteils unsere Beobachtungen im Verein mit jenen *Dubois'* beweiskräftig erscheinen.“

*Scanzoni* spricht hier nur von einem Vorgange, der sich vor den letzten Schwangerschaftsmonaten ereignete, denn er sagt: „Wir hegen die feste Ueberzeugung, dass der Fötus in den ersten Schwangerschaftsmonaten, wenn nicht häufiger, so doch gewiss ebenso oft mit dem Steissende nach abwärts gerichtet ist, als mit dem Kopfe, und dass eine vollkommene Umdrehung desselben nicht nur möglich erscheint, sondern gewiss auch in sehr vielen Fällen wirklich erfolgt.“ Von einem Wechsel der Lagerung im Verlaufe der letzten Schwangerschaftsperiode sprach er damals noch nicht.

Die neueren Beobachtungen haben nun unzweifelhaft bewiesen, dass ein Wechsel in der Lage des Embryo sehr häufig ist und um so leichter eintritt, je weniger weit die Schwangerschaft bereits vorgerückt ist. Auch ist derselbe bei Mehrgeschwängerten weit häufiger und selbst noch kurz vor der Geburt nicht selten, während er bei Erstgeschwängerten in den drei letzten Schwangerschaftswochen nur sehr ausnahmsweise noch vorkommt. Am häufigsten wandeln sich Querlagen und Steisslagen in Schädellagen um, nächst dem Schädellagen in Querlagen und Steisslagen, aber Steisslagen gehen sehr selten in Querlagen über und auch das Umgekehrte findet selten statt. (*Schroeder*.)

Der Kampf der Aristoteliker und der Hippokratiker über die Ursache der Lageveränderung des Embryo ist durch die neueren Forschungen dahin entschieden worden, dass sie alle beide Recht haben. Denn einerseits begünstigt die Schwere des kindlichen Kopfes die Ausbildung der Schädellagen, andererseits aber wirkt auch der Embryo selber durch reflectorische Bewegungen hierzu mit, da er stets bemüht ist, dem Drucke der Gebärmutter auszuweichen.

Uebrigens glaubten auch die israelitischen Aerzte an das Stürzen, denn es heisst in dem Talmud: „Wenn die Zeit der Geburt gekommen ist, so wendet sich das Kind und geht heraus; und daraus entstehen die Schmerzen der Frau.“ (*Israel*.)

### 173. Die Ansichten der aussereuropäischen Völker über die Lage des Embryo im Mutterleibe.

Die Anschauung, dass der Embryo kurz vor der Geburt seine Lage ändere, welche er bisher im Mutterleibe eingenommen hatte, finden wir auch bei den Chinesen und Japanern. In einer chinesischen Abhandlung wird gesagt, dass sich das Kind im Mutterleibe drehe, bevor es geboren werde. Ein Aengstigen des Kindes störe die Geburt. Aus einem anderen chinesischen Werke übersetzt v. *Martius*:

„Sowie nun das Kind sich umgewendet und nach unten hingekehrt hat, werden auch alsbald die Geburtswehen bei der Mutter zunehmen;“ und es wird die Frage aufgeworfen: „Wendet sich denn das Kind im Mutterleibe selbst?“ worauf die Antwort erfolgt: „Freilich wohl!“

Bei den Japanern war, wie gesagt, die gleiche Ansicht ebenfalls verbreitet. *Kangawa*, der dort auf dem Gebiete der Geburtshülfe in vielfacher Beziehung reformatorisch wirkte, hat sich auch gegen diesen Glauben gewendet. Er sagt:

„Ein bedauerlicher Irrthum ist es, wenn man glaubt, dass vor der Geburt die Frucht sich umdreht; man sieht dann nicht ein, dass die Querlage oder umgekehrte Lage von Anfang der Schwangerschaft besteht und sich mehr von selbst einrichtet; es wird dadurch ein rechtzeitiges Handeln der Hebammen oder des Geburtshelfers verhindert.“

Die nach einem japanischen Holzschnitt gefertigte Fig. 185, welche einige Lagen des Kindes im Mutterleibe veranschaulicht, lässt wohl schon die Einwirkung europäischer Lehren erkennen, jedoch sehen wir, dass nur bei einer der Frauen der Kopf des Kindes nach unten gerichtet ist.

Hier muss auch ein Fächer Erwähnung finden, welchen *Paul Ehrenreich* vor 2 Jahren in Tokio in einem Theehause als eine Art von Empfehlungskarte erhielt. Auf demselben sehen wir in Farbendruck eine Anzahl von nackenden Weibern in den absonderlichsten Stellungen. Ihre Bäuche sind geöffnet und man erkennt darin den zusammengekauerten Embryo oder bei dreien auch die Nachgeburt. Solcher Bäuche zählt man neun, aber Oberkörper und Köpfe finden sich nur fünf auf dem Bilde, und in gleicher Weise sind auch nur fünf Unterkörper und zehn Beine zu zählen. Die Figuren sind nämlich so geschickt gruppiert, dass die Oberkörper mit den Unterkörpern sich in verschiedener Weise combiniren,



Fig. 185. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe.  
(Nach einem japanischen Holzschnitte.)

so dass der Oberkörper bald zu dem einen, bald zu dem anderen Unterkörper zu gehören scheint. Durch eine raffinierte Einschaltung der Bäuche und unter Benutzung der erwähnten Combinationen lassen sich dann neun verschiedene Weiber herauszählen. Ein Knabe sitzt bei dieser reichbewegten Gruppe, aber er schenkt ihr keine Aufmerksamkeit, sondern er ist fast ganz verborgen hinter einem aufgeschlagenen Buche. Dieser interessante Fächer ist in Fig. 186 wiedergegeben.

Bei vielen Völkern findet, wie wir sehen werden, während der Gravidität ein regelmässiges Kneten und Streichen des Leibes statt. Sicherlich liegt auch diesen absonderlichen Maassnahmen die Anschauung zu Grunde, dass das Kind im Mutterleibe in seiner Lage beeinflusst werden könne und müsse.

Im Uebrigen sind unsere Kenntnisse höchst spärlich über die Vorstellungen, welche sich fremde Völker von der Lage des Embryo innerhalb der Gebärmutter machen.



Eine hölzerne Figur der Golden in Sibirien, deren Abbildung im zweiten Bande gegeben wird, muss uns die Vermuthung nahe legen, dass dieses Volk das Kind im Mutterleibe aufrecht mit gestreckten Beinen stehend sich vorstellt.

Eine bildliche Darstellung von dem Fötus im Mutterleibe liegt uns auch von den nordamerikanischen Indianern vor. Dieselbe befindet sich auf



Fig. 186. Reclame-Fächer eines japanischen Theehauses (Tokio), die Lagen des Kindes in der Gebärmutter zeigend. (Nach Photographie.)

einem sogenannten Musikbrett der Wabeno-Brüderschaft, wie diese Leute es gleichsam als hieroglyphisches Textbuch für ihre ceremoniellen Gesänge brauchen. Die Erklärung, welche *Schoolcraft* giebt, lautet:

„Diese Figur stellt einen halbausgewachsenen Fötus im Mutterleibe dar. Die Vorstellung seines Alters ist dadurch symbolisirt, dass er nur einen Flügel hat.“



Zu dem Bilde gehört der Gesanges-Text:

„Mein kleines Kind, mein kleines Kind, du dauerst mich!“

Der Flügel, von welchem die Rede ist, sitzt an der linken Hüfte. Auch dieses Kind steht aufrecht, es hat aber beide Arme erhoben und nicht wie das vorher erwähnte Golden-Kind die Arme an den Körper, glatt herabhängend, angelegt.

Aus dem niederländischen Neu-Guinea wurde eine uns hier interessirende Abbildung von *Clercq* veröffentlicht. Dieselbe befindet sich auf einer mit Zickzacklinien bemalten Thür von gelbbraunem Holze und stellt eine schwangere Frau vor, bei welcher vielleicht die Entbindung nahe bevorsteht. (Fig. 187.) Die Frau mit einem unförmlichen Kopfe und einem Rumpfe, der aus einem Oval gebildet wird, sitzt aufrecht da mit weit gespreizten und in den Knien gebeugten Beinen. Die Arme mit gespreizten Fingern sind erhoben; die mit Haaren besetzte Vulva ist deutlich markirt. Im Inneren ihres Leibes bemerkt man einen auf der Schmalseite stehenden rechteckigen Raum, dessen oberer Schmalseite eine Art von mützenförmigem Anhang aufgesetzt ist. Dieses obere Ende reicht der Frau bis hoch in die Herzgrube hinauf. Es ist der weit ausgedehnte Uterus; denn in ihm erblickt man den Embryo. Dieser streckt die Beine nach oben, während der Kopf nach unten gerichtet ist. Er befindet sich also in Schädellage, und das ist gewiss ein Beweis, dass diese Art, das Licht der Welt zu erblicken, auch bei den Papuas von Neu-Guinea die gewöhnliche ist. Uebrigens streckt der Embryo auch beide Arme aus und er ist ganz unverkennbar als ein Knabe gekennzeichnet worden. Sogar auch von dem Nabelstrang ist eine Andeutung gegeben worden.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, dass gewisse eigenthümliche Methoden der Leichenbestattung ihre Ursache in der Auffassung hätten, dass der Verstorbene der Mutter Erde zurückzugeben sei in derselben Stellung, die er im Leibe seiner Mutter eingenommen habe. Ob das aber richtig ist, muss doch sehr dahingestellt bleiben. Man hat die Beisetzung der Leichen bei den Basuthos und bei den Peruanern in dieser Weise zu deuten versucht, und man müsste dann natürlich auch daraus den Schluss ziehen, dass diese Völker bereits eine deutliche Vorstellung von der Lage der Frucht in der Gebärmutter besäßen.

Bei den Wanjamuesi in Afrika giebt nach *Reichard* eine abnorme Kindslage die Veranlassung zu einer Namengebung, z. B. Kasinde, die mit den Füßen zuerst Geborene.

So etwas war auch früher schon gebräuchlich, und *Plinius* sagt:

„Dass bei der Geburt die Füße zuerst kommen, ist gegen die Natur, und daher hat man solche Kinder Agrippen d. h. Schwergelborene genannt. Auf diese Weise soll *Marcus Agrippa* zur Welt gekommen sein u. s. w.“

Dass die Embryonen sich im Leibe bewegen können, ist durch das Evangelium von der Begegnung der *Maria* und der *Elisabeth* allgemein bekannt. Die Weiber der Annamiten fühlen diese Bewegungen gegen das Ende des dritten Monats, häufiger aber erst noch im vierten Monat. Dann kündigen sie dies sofort allen Nachbarinnen mit grösster Befriedigung an, indem sie bei jeder Bewegung des Fötus sagen: „er amüsirt sich, indem er sich schaukelt.“



Fig. 187. Bemalte Thür aus Neu-Guinea, die Lage des Kindes im Mutterleibe darstellend. (Aus de *Clercq*.)

### 174. Die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter.

Bei einzelnen Völkern finden wir mehr oder weniger deutliche Spuren davon, dass ihnen das Vorkommen einer Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter bekannt geworden ist. So scheint *Susruta* an einer Stelle des *Ayurvedas*, wenn auch nur undeutlich, auf eine solche Schwangerschaft hinzuweisen:

„Das von *Vayu* beunruhigte und zum Leben gekommene Samenblut bläht den Leib auf. Dieses wird dann bisweilen durch seinen eigenen Gang in Ruhe gebracht und auf dem Wege der Speisen fortgeschafft; bisweilen aber stirbt es ab und man nennt es dann *Nago-dara* (Brustharnisch). In diesem Falle verfährt man wie beim todtten Fötus.“

*Vullers* glaubt, dass hier von zwei Ausgängen der Extrauterinschwangerschaften die Rede ist; einmal handelt es sich um die Auflösung der Frucht und deren stückweise Entleerung nach Aussen oder in den Mastdarm oder in die Blase; ausserdem wird, wie er glaubt, auf die Verwandlung des Fötus in eine fette, wachsähnliche, von einer knöchernen Rinde umkleidete Masse (Steinkind, Lithopädon) hingewiesen.

Die Rabbiner des Talmud nannten „*Jotze Dofan*“ ein Kind, welches aus der Bauchseite der Mutter heraustritt. Ein *Jotze Dofan* kann nach ihrer Ansicht lebend geboren werden; sie behaupteten, dass sowohl das Kind als auch die Mutter in solchem Falle mit dem Leben davon kämen. (*Israel*.) Sie nannten aber auch *Jotze Dofan* ein durch den Schnitt (Laparotomie oder Gastrohysterotomie?) aus dem Leibe der Mutter geschnittenes Kind.

Bei *Soranus* findet sich ein Capitel, in welchem vielleicht von einer Extrauterinschwangerschaft die Rede ist: „Wie erkennt man die, welche am Magen empfangen haben (Bauchschwangerschaft?), ob sie nach der Art der *Pica* oder nach dem vorliegenden Zustande leiden?“ Doch ist das Capitel so corrumpt, dass ein bestimmter Sinn nicht herauszufinden ist. (*Ermerins*.)

Der altarabische Arzt *Abulkasem* führt in einem Capitel „de extractione foetus mortui“ die Beobachtung einer Extrauterinschwangerschaft auf, wo er durch einen in der Nabelgegend der Mutter sich öffnenden Abscess Knochen des Fötus entfernte.

Eine absonderliche Form von Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter treffen wir bei den Buddhisten an.

Die Legende der Buddhisten sagt, dass der Knabe *Buddha* durch die rechte Seite oder die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sei. (*Koeppen*.)

Wir könnten die Geburt der *Athene* aus dem Haupte des *Zeus* und andere merkwürdige Dinge hier anfügen, aber das führte uns zu weit.

Unsere Kenntniss von der Extrauterinschwangerschaft und ihren verschiedenen Formen hat in dem letzten Jahrzehnt durch die ausserordentlichen Vervollkommnungen der operativen Chirurgie sehr erhebliche Fortschritte gemacht, und viele Frauen sind gerettet worden, welche sonst an diesen durchaus nicht seltenen Processen in elender Weise zu Grunde gegangen wären.

### 175. Falsche Schwangerschaften.

Wir können unsere Besprechung der anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft nicht abschliessen, ohne noch mit wenigen Worten gewisser krankhafter Zustände zu gedenken, welche im Stande sind, für Andere oder sogar auch für die von ihnen betroffene Frau selber die irrthümliche Vermuthung wach zu rufen, dass eine Schwangerschaft vorhanden sei. Es gehören hierher in erster Linie gewisse Arten von Geschwülsten des Unterleibes, Blasenwürmer der Leber und des grossen Netzes, und namentlich aber Cysten-Bildungen der Eierstöcke, die sogenannte Eierstockwassersucht. Da dieselben gar nicht selten unverheirathete und

oft sogar noch recht jugendliche Individuen befallen, und da diesen ihr allmählich dicker und dicker werdender Leib, wenn sie bekleidet sind, das unbestreitbare Aussehen einer Schwangeren giebt, so haben die armen Mädchen ausser unter ihrer Krankheit gar häufig auch noch unter mancher spöttischen und unliebsamen Bemerkung zu leiden.

Die höheren Grade dieser unglücklichen Affection lassen den Bauch zu ganz ungläublichen Dimensionen sich ausdehnen (Fig. 188), und nicht mit Unrecht hat man gesagt, dass schliesslich der gesammte Körper wie ein Anhängsel des Bauches erscheine.

Gewisse Formen der freien Bauchwassersucht, welche den Leib ebenfalls ähnlich wie in der Schwangerschaft auszudehnen vermögen, werden dennoch selten zu Verwechselungen Veranlassung geben, weil sie fast ausschliesslich bei älteren Personen sich finden, deren allgemeine Erscheinung keinerlei Zweifel über die Schwere ihres Leidens aufkommen lässt.

Eine Affection, welche nicht nur die Umgebung der Frau, sondern auch diese selbst irre zu führen vermag, ist zum Glück nicht sehr häufig; sie hat aber nichtsdestoweniger in den früheren Jahrhunderten eine ganz hervorragende Rolle gespielt. Es ist das die „falsche Schwängerung“, welche zu der Entstehung der Mondkälber führt. Der Name Mondkalb, auch Mondkind, ungestaltet Fleisch, böse Bürde genannt, stammt daher, dass man sich einbildete, dass der Mond eine ganz directe Einwirkung auf die Entstehung dieser Dinge habe. Im Lateinischen heissen sie *Mola*, was angeblich von der durch sie verursachten Beschwerde (*moles*) herkommen soll. Man hat hier zweierlei Zustände zusammengeworfen, einerseits wahre Monstrositäten, die zu der Gruppe der kopflosen Missgeburten gehören, und andererseits krankhaft entartete Eier, welche auch als sogenannte Fleischmolen beschrieben worden sind. Die in dem Uterus festgewachsenen Mondkälber, von denen bei einigen Schriftstellern die Rede ist, sind besonders grosse, breit aufsetzende Gebärmutter-Polypen gewesen.



Fig. 188. Siamesin mit Eierstockswassersucht.  
(Nach Photographie.)

*Plinius* sagt:

„Das einzige Geschöpf, welches einen monatlichen Blutabgang hat, ist das Weib; daher kommen nur in ihrer Gebärmutter die sogenannten Mondkälber vor. Dies ist ein unförmliches Stück Fleisch, ohne Leben, das dem Stiche und Schnitte des Eisens widersteht. Es bewegt sich und hemmt den Monatsfluss, gleich wie eine Leibesfrucht; bisweilen wird es den Weibern tödtlich, bisweilen behalten sie es bis in ihr Alter, oder es geht bei schneller Eröffnung des Leibes ab.“

Bei *Mauriceau* heisst es:

„Ein Mondkalb aber ist nichts anderes, als ein Fleisch-Klumpen ohne Bein, ohne Gelenk und ohne Unterschied der Gliedmaassen. Das hat keine Gestalt, noch ordentliche und ausgemachte Bildnus, und wird wider die Natur, in der Beer-Mutter, nach dem Beischlaff von des Manns und Weibs verdorbenen Samen gezeuget. Jedoch giebt es je zu Zeiten einige, die einen Anfang einer entworfenen Gestalt haben. Gewiss ist, dass die Weiber diese Gewächse nicht zeugen, sie haben denn beygeschlafen, und werden so wol beede Samen dazu erfordert, als zu einer rechten Zeugung.“

„Die Mondkälber erzeugen sich gemeinlich, wann einer von den Samen, sowohl der von dem Mann, als der von dem Weib, oder alle beede zugleich schwach und verdorben sind,



da die Beer-Mutter sich nicht bemühet, um eine wahre Zeugung, als vermittelt der Geister, deren die Samen aller voll seyn müssen, aber um so viel desto leichter, je mehr das wenige, das sich da befindet, ausgeloschen, und gleichsam erstickt und ertränkt ist von der Menge grobes verdorbenen Monat-Bluts, das da manchmal, bald nach der Empfängnis zuflusst, und der Natur nicht der Weil lässt, dasjenige, so sie mit grosser Mühe hat angefangen, auszumachen, und indem sie also ihr Werck, dasselbe alles durch einander und in eine Unordnung werfend, verwirret, so wird aus dem Samen und diesem Geblüt ein rechter ungeschaffener Klumpen, das wir ein Mondkalb nennen, und sich gemeinlich anderswo nicht erzeuget, als nur in der Frauen ihrer Beer-Mutter, und sich nimmermehr oder doch gar selten, in allen andern Thiere Beer-Mutter, weil diese keine Monat-Zeit haben, wie jene finden lässt.\*

Die Anzeichen, woran die Schwangerschaft mit einem solchen Mondkalbe zu erkennen sei, die Unterschiede, welche seine Bewegungen von denen eines wirklichen Fötus darbieten, die medicamentösen und die operativen Mittel, welche nothwendig sind, um die Frau von dieser Mola zu befreien, finden in den älteren geburtshülflichen Werken ihre ausführliche Erörterung; wir können sie aber an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen.

Noch eine dritte Gattung der scheinbaren Schwangerschaft müssen wir aber einer kurzen Betrachtung unterziehen. Sie ist es, welche dem Volksmunde zu dem Spottverse die Veranlassung gegeben hat:

„Und wenn sie denkt, sie hat ein Kind,  
Dann hat sie den ganzen Bauch voll Wind.“

Ein allgemein anerkannter deutscher Name existirt für diesen Zustand nicht; die Franzosen nennen ihn *grossesse nerveuse*, die Engländer mit weniger treffender Bezeichnung *spurious pregnancy*. Es handelt sich hierbei um die volle, aber irrige Ueberzeugung von Seiten der Frau, dass sie schwanger sei, und sie empfindet nach und nach wirklich alle subjectiven Erscheinungen der Gravidität.

Von diesen Zuständen sagt *Schroeder*:

„Dieselben kommen ebenso häufig vor bald nach der Heirath, als im Beginn des klimakterischen Alters, am häufigsten, aber doch nicht ausschliesslich, bei verheiratheten Frauen, besonders solchen, die sich dringend Kinder wünschen. Dabei schwillt das Abdomen in Folge von Tympanitis und Fettablagerung in den Bauchdecken und im Netz oft zu einer beträchtlichen Ausdehnung an, Linea alba und Warzenhof färben sich bräunlich, die Brustdrüsen schwellen stark an und entleeren Colostrum. Ausserdem glauben die Frauen deutliche, mitunter sogar häufige und lästige Fruchtbewegungen zu spüren; ja am berechneten Ende der Schwangerschaft legen sie sich wohl ins Bett und klagen über heftige Wehen.“

Wenn nun auch *Schroeder* sich dahin äussert, dass diese Fälle mehr „psychologisch interessant als diagnostisch schwierig“ sind, so giebt er doch selber zu, dass nicht selten die sichere Entscheidung nur in der Chloroformnarkose getroffen werden kann, und die Erfahrung hat gelehrt, dass hier bisweilen sogar berühmte Geburtshelfer sich haben irreführen lassen. Was für deprimirende Empfindungen, wieviel getäuschte Hoffnungen mit der Erkenntniss dieser *Grossesse nerveuse* für die arme Frau und ihre Umgebung verbunden sind, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Wenn übrigens die Frauen diese Ueberzeugung erlangt haben, dass sie nicht schwanger waren, dann verschwinden alle die vorher beschriebenen Symptome der Schwangerschaft sehr schnell, ohne ein weiteres Zuthun des Arztes.



## XXIV. Das sociale Verhalten während der Schwangerschaft.

### 176. Ceremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft giebt nicht wenigen Nationen die Veranlassung, der Gottheit in religiösen Gefühlen den Dank zu sagen und durch eine besondere Weihung die in gesegneten Umständen befindliche Frau sowie das keimende junge Leben dem ferneren Schutze der Gottheit zu empfehlen. In diesem Gebahren tritt schon, wie man zugeben wird, ein ziemlicher Grad von Gesittung zu Tage.

Wenn in dem alten Mexiko sich bei einer jungen Ehefrau die ersten Anzeichen einer Schwangerschaft fanden, so wurde das mit einem Feste gefeiert und die dabei üblichen Reden warnten sie, das ihr bevorstehende Glück ihrem eigenen Verdienste zuzuschreiben und sich nicht zum Stolze hinreissen zu lassen, denn nur Gottes Gnade sei es, der sie es zu verdanken habe. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden eine Hebamme bestellt, von der sie gebadet wurde und mancherlei Rathschläge erhielt. (*Waitz*.)

Auch bei den alten Juden wurde während der Schwangerschaft für das Kind gebetet, und es waren von Talmudisten für die verschiedenen Perioden der Schwangerschaft besondere Gebetformeln vorgeschrieben. Wir haben dieselben früher schon angeführt.

Die Griechinnen feierten in der Schwangerschaft Feste zu Ehren der *Aphrodite Genetyllis*, um eine glückliche Entbindung zu erbitten. Ein Gebrauch der heutigen Griechinnen zu dem gleichen Zwecke wurde schon erwähnt, nämlich das Herabrutschen am Nymphenhügel bei Athen. Auch existirt bei ihnen die Gewohnheit, am Ende der Schwangerschaft einen Hahn zu opfern. Manche glauben, dass dieses zu dem Hahnopfer in Beziehung steht, welches in dem alten Griechenland dem *Asklepios* dargebracht wurde. (*Wachsmuth*.)

Die Römerinnen brachten zwei göttlichen Schwestern Opfer dar, der *Porrima* oder *Prosa* und der *Postverta*. Die Erstere konnte es bewirken, dass eine Geburt in richtiger Weise und nicht verkehrt von Statten ginge, und die Letztere sorgte dafür, dass eine Geburt, welche verkehrt kam, doch noch zu einem glücklichen Ende gelangte. Sie hatten nach *Varro* einen gemeinsamen Altar in Rom. (*Hederich*.)

Von den Hindu in Madras berichtet schon *Best* im Jahre 1788, dass dort die Männer bei der ersten Schwangerschaft ihrer Frauen ein Freudenfest zu ver-

anstalten pflegten; im siebenten Monat bringt darauf die ganze Familie den Göttern Opfer dar.

Ist bei den Badagas im Nilgiri-Gebiet eine Frau im 7. Monat schwanger, so findet eine zweite Heirath als Confirmation der ersten statt: Verwandte und Freunde versammeln sich; die Gäste sitzen an der einen Wand, die Gatten an der anderen. Der Ehemann fragt seinen Schwiegervater: Soll ich diese Schnur um den Hals Eurer Tochter legen? Wird diese Frage bejaht, so wird die Schnur umgebunden und nach wenigen Minuten wieder abgenommen. Vor dem Paare stehen zwei Schüsseln, in welche die Verwandten Geldstücke für das Ehepaar legen; alsdann findet ein Schmaus statt. (*Jagor*.)

Bei den Lamaiten in Tibet und der Mongolei ist es erlaubt, dass Gebete für die glückliche Entbindung der Schwangeren gehalten werden, aber es muss dafür bezahlt werden. (*Koeppeu*.)

Wir werden später sehen, dass in Japan die Schwangere einen Gürtel anlegt. Das war früher mit zahlreichen Ceremonien verbunden, welche im vorigen Jahrhundert *Kangawa* in seinem Werke *San-ron* geschildert hat. *Miyake*, der uns mit dem Inhalte des Letzteren bekannt machte, unterlässt es aber leider, von diesen Ceremonien genauer zu sprechen, da sie in den Palästen der *Shiogune* und *Daimios* sehr verschieden sind nach Zeit und Ort. In Japan verschlucken Schwangere kurz vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichteren Entbindung entgegenzugehen.

Sobald eine Eingeborene auf Java sich im dritten Monate der Gravidität befindet, wird dies allen Verwandten und Freunden gemeldet und es werden verschiedene Geschenke dargebracht. (*Novara*.) Dann werden auch im siebenten Monate alle Verwandten zu einem Festmahle geladen. Die Frau badet sich darauf in der Milch einer unreifen Kokosnuss, welche der Ehemann geöffnet haben muss. Vorher werden auf der Schale derselben zwei schöne Figuren, eine männliche und eine weibliche, eingegraben, damit die Schwangere dieselben betrachte und ein schönes Kind zur Welt bringe. Sie zieht nun ein neues Kleid an und verschenkt das alte an eine ihrer Mitfrauen, welche ihr bei diesen Verrichtungen behülflich gewesen ist. Am Abend wird den Gästen ein Schattenspiel, (*Wayangspiel*), gegeben, welches das Leben und die Abenteuer eines alten Helden zum Gegenstande hat. (*Raffles*.)

Von der Ceremonie des Seildrehens der *Alfuren* auf *Celebes* ist schon in einem früheren Abschnitte die Rede gewesen.

Fühlt sich auf den *Seranglao-* und *Gorong-Inseln* eine Frau schwanger, dann muss sie ein Stück *Gember* zum Priester bringen, um durch ihn geweiht zu werden. Der Priester thut dieses, indem er sie dreimal anbläst und die 112. *Sure* aus dem *Koran* betet. Den *Gember* bewahrt die Frau dauernd bei sich, um böse Einflüsse abzuhalten; auch kaut sie Stückchen davon, um diese von sich zu speien. Auf *Tanembar* und *Timorlao* muss die Frau, wenn sie sich schwanger fühlt, ein Opfer bringen und sich, wenn das nicht schon bei der Verheirathung geschehen ist, die Zähne abfeilen lassen. Thut sie das nicht, dann wird sie verachtet als eine, die die *mores majorum* beschimpft. Auf den Inseln *Romang*, *Dama*, *Teun*, *Nila* und *Serua* muss die Schwangere, sowie sie ihre Gravidität bemerkt, ein Huhn schlachten und davon den Kopf, ein Stück von der Zunge und die Leber an dem gewöhnlichen Opferplatze dem *Upulero* opfern; alle Monat muss sie dieses Opfer wiederholen. Auf den *Keei-Inseln* setzt man, wenn die ersten Anzeichen der Schwangerschaft sich bemerklich machen, die Blutsverwandten davon in Kenntniss, besondere Feste werden aber nicht gefeiert. (*Riedel*.<sup>1</sup>)

Tritt auf der Insel *Rote* die Frau in den 7. Monat der Schwangerschaft ein, so bringt nach *Graafland* der Mann ein Opfer dar, welches aus einem rothen Hahn, einem Büschel *Pisang*, sieben *Sirihfrüchten*, einem Teller rohen Reis und

einer Kokosnussschale mit einem Zweige des Tuakbaumes besteht. Dies Opfer gilt dem Geiste *Tefamuli* oder *Kekelateik*, um ihn zu bestimmen, dass er der Frau zu einer glücklichen Niederkunft ver helfe.

Auf den Gilbert-Inseln lassen nach *Parkinson* schwangere Frauen ihr sonst kahl abgeschorenes Kopfhaar wachsen und schneiden es erst wieder ab, wenn ihr Kind ungefähr ein Jahr alt ist. Auch sonst haben sie, wie derselbe Autor berichtete, allerhand bemerkenswerthe Gebräuche:

Bei der ersten Schwangerschaft wird schon am Ende des zweiten Monats eine alte Frau gerufen, die später Hebammendienste verrichten soll. Diese lässt von den Hülsen von ungefähr 50 Kokosnüssen eine Pyramide errichten, in deren Spitze das Herzblatt einer Kokospalme eingesteckt wird. Die junge Frau setzt sich auf eine Matte daneben. Die Alte nimmt von einem hierzu besonders bereiteten Brode aus geschabten Taroknollen und Kokosnusskern ein ungefähr einen Fuss langes, 2 Zoll breites und 1 Zoll dickes Stück, rollt es zwischen den Händen und berührt damit die junge Frau an verschiedenen Stellen des Körpers. Dabei murmelt sie ein Gebet an die Göttin der Schwangeren, *Eibong*, dass sie das Kind schön und wohlgestaltet mache, dass es, wenn es ein Knabe wird, später die Liebe und Zuneigung der jungen Mädchen gewinnen möge, und wenn es ein Mädchen wird, dass es eines reichen Mannes oder tapferen Kriegers Liebe erringe. Dann bricht sie ein Stück von dem Gebäck ab, reicht es der jungen Frau zum Essen, und den Rest verzehrt der Ehemann. Bis zum Morgen des vierten Tages schläft die Alte mit der Schwangeren jede Nacht neben der Kokoshülsenspyramide. Jetzt melden sich Adoptiveltern für das Kind, da es Sitte ist, dasselbe nach beendeter Säugezeit anderen Eltern zu übergeben.

Am Ende des dritten Monats begiebt sich das Paar mit der Alten und allen Verwandten an einen unbewohnten Ort. Speisen und Getränke werden unter einen Baum gestellt, welchen der Adoptivvater des Mannes der Schwangeren mit dieser dreimal umgeht; darauf nehmen Beide unter demselben Platz und werden von der alten Frau mit den besten Speisen versorgt. Dann folgt ein allgemeines Gelage mit Tanz und Gesang. Am Schluss des vierten Monats geht die Alte mit der Schwangeren und dem Adoptivvater von deren Mann zu einem Kreuzwege. Hier wird der jungen Frau ihre Bekleidung abgenommen und verbrannt. Der Schwiegervater hat jedoch eine neue Bekleidung mitgebracht, die von der alten Frau um die Hüften der jungen befestigt wird. Dabei wird ihr gesagt, dass sie von nun an zu den alten Frauen gerechnet wird, dass sie mit dem alten Kleid auch ihre Kindheit abgelegt hat und von nun an nur daran zu denken hat, wie sie ihrem Manne sich angenehm zeigen kann, und dass sie vor allen Dingen demselben treu bleiben muss. Dann gehen sie nach Hause, wo die Verwandtschaft sie schon zu einem Gelage erwartet.

In Afrika kommen ebenfalls bei manchen Völkerschaften charakteristische Gebräuche vor: Hat bei den Massai in Ost-Afrika die Frau empfangen, so holt der Mann einen grossen Topf Honig herbei, mischt andere Dinge hinzu und rührt es um, bis die Masse ganz dünn ist; dann ruft er die Häuptlinge zusammen. Mann und Weib setzen sich nieder, die Häuptlinge nehmen etwas von dem Honig und spucken es über sie aus. Darnach sprechen sie ein Gebet für das Wohlergehen der Eltern und des zu erwartenden Kindes, und dann hält noch jeder eine Rede, worauf der übrige Honig getrunken wird. (*Last.*)

Religion und Aberglaube haben, wie allgemein bekannt, recht innige Berührungen mit einander. So feierten die Irländer und die Skandinavier bis vor Kurzem noch in der Johannismacht das *Baalsfest*, oder, wie es in Norwegen heisst, das „*Baldersfest*“, indem sie in der Mitsommernacht auf den Anhöhen ein Feuer anzündeten und um dasselbe rings herum tanzten. Hierbei lief man durch das Feuer, wenn man einen besonderen Wunsch hegte; schwangere Frauen sah man hindurch gehen, um eine glückliche Niederkunft zu erlangen. (*Wild. Nilson.*)

In Oesterreich ob der Enns kommt man am Falkenstein zu einer Kapelle, in der sich angeblich der heilige *Wolfgang* verborgen hielt; hier befindet sich ein Stein, durch welchen Schwangere kriechen, um glücklich entbunden zu werden. (*Panzer.*) Solch ein Kriechen durch eine enge Oeffnung, oft unter



einem Altar hindurch, ist ein weit verbreiteter Brauch, um Segen oder Heilung zu erlangen.

In Schwaben wallfahrten die Schwangeren zur heil. *Margarethe* mit dem Drachen (z. B. nach Maria Schrei bei Pfullendorf), oder zum heil. *Christophorus* (z. B. nach Laiz bei Sigmaringen), oder zu *St. Rochus*, in dessen Kapellen geweihte eiserne Kröten hängen als Symbole der Gebärmutter. (*Buck*.)

### 177. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft.

Der Glaube an die Macht der Dämonen tritt bei den meisten Naturvölkern in den verschiedensten Formen auf und hat sich auch bei den civilisirten Nationen unter den minder gebildeten Klassen in abergläubischer Form bis in unsere Tage gehalten. Die Gefahr und Noth, die Furcht, erzeugt und erhält diesen Glauben; denn alles Schlimme, welches dem Menschen widerfährt, alle Krankheit und alles Ungemach sind Schickungen der Dämonen. Daher gilt es in Krankheitsfällen, überhaupt bei allen abnormen Erscheinungen, die bösen Geister zu bannen und zu beschwichtigen und ihren schadenbringenden Einfluss durch entsprechende Maassnahmen wirkungslos zu machen. Die hierzu in Anwendung gezogenen Mittel sind ausserordentlich mannigfaltiger Natur. Amulette, Besprechungen und Zaubermittel, aber auch Waffenlärm und Räucherungen spielen hierbei eine hervorragende Rolle.

Die Dämonologie gestaltete die Geister, welche sich um die Gebärende bekümmern, sehr verschiedenartig. Nicht selten sind es Luftgeister, welche das Haus der Schwangeren umgeben und sie unheilvoll bedrohen; dies ist z. B. bei den Kalmücken, bei den Persern und bei anderen Völkern der Fall.

Es existirt auf den Philippinen eine eigenthümliche Sage:

Man erzählt, der *Asuang* wäre ein *Bisaga* (Bewohner der zwischen Luzon und Mindanao befindlichen Inseln), der mit dem Teufel einen Pact geschlossen hat. Er betritt weder Kirchen noch andere heilige Orte. Unter der Achselgrube besitzt er eine Drüse voll Oel, das ihm ermöglicht, überall hinzufiegen, wohin er will. Er hat ferner Krallen und eine unendlich lange Zunge von schwarzer Farbe, weich und glänzend. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Schwangeren den Fötus aus dem Leibe zu reissen; dies geschieht, indem er (mit der Zunge) den letzteren berührt. Hierdurch wird der Tod der Schwangeren veranlasst, so dass der *Asuang* den Fötus nun ruhig aufzehren kann. Ein von den Tagalen *Tictic* genannter Nachtvogel kündigt den *Asuang* an; wenn jener singt, so weiss man, dass sich der *Asuang* herumtreibt. (*Ocearia*.)

Von den Dayaken auf Borneo sagt *Hein*:

„Schwangere Frauen opfern den *Djata* (Wassergeistern) und *Panti*, kleine „*balei panti*“ genannte Häuschen, welche entweder in einen Fluss versenkt oder in der Nähe

des Hauses in die Wipfel eines Baumes gehängt werden: denselben Zweck, böse Geister von dem Körper der Schwangeren abzuhalten, versieht die hüttenartige „*pasah kangkamiak*“, in welcher den *Hantus* Hühner geopfert werden.“ (Fig. 189.)

Es heisst dann weiter: „Der *Kamiak* ist ein sehr böswilliger Geist, dem die Gabe zu fliegen eigen ist und der von schwangeren Frauen auf das Aeusserste gefürchtet wird, da er



Fig. 189. Pasah kangkamiak. Votiv-Häuschen der *Olah Ngadju* auf Borneo, in denen Hühneropfer dargebracht werden, um die Schwangere vor den Dämonen *Kangkamiak* zu schützen. (Nach *Grabowsky*.)



sich stets bestrebt, in den Körper derselben unsichtbar einzudringen und die Geburt des Kindes entweder zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen. Ihm wird im kleinen Häuschen in ähnlicher Weise wie den Djata geopfert.“

Nach *Hardeland* sind die *Kamiak* oder *Kangkamiak* weibliche *Hantuën*, welche während des Gebärens gestorben sind.

An einer anderen Stelle wird dann von *Hein* über die Hühneropfer berichtet, welche von den Schwangeren dargebracht werden oder von Anderen für diese. Das hat, wie er meint, seinen Grund in dem Glauben, dass die während des Gebärens sterbenden weiblichen *Hantuën* in böse Geister *Kangkamiak* oder *Kamiak* verwandelt werden, welche zumeist in Gestalt eines Huhnes in schwangere Frauen zu fahren suchen, um sie am Gebären zu hindern; sogar die Stimme eines solchen *Kangkamiak* ähnelt dem Geschrei einer Henne; Hühneropfer bringt man daher auch den Wassergöttern *Djata*, welche die Schwangeren vor den bösen Geistern beschützen und leicht gebären lassen.

Aber vollständig sicher scheint sich die Dayakin doch trotzdem nicht zu fühlen, denn nach *v. Kessel* nimmt die junge Frau, sobald sie in gesegnetem Zustand einmal das Haus verlässt, aus Furcht vor bösen Geistern stets einen Talisman (*Ejun* oder *Upuk*) mit sich, d. i. ein Körbchen, das mit Blättern, Wurzeln, Holzstückchen, namentlich aber mit zahlreichen Schneckenhäusern behangen ist.

*Van Hasselt* berichtet aus Mittel-Sumatra:

„*Mambang* ist ein Djihin, der den schwangeren Frauen feindselig ist und in *Lebong Tindoeng* genannt wird; er fährt in die Mutter, um das ungeborene Kind zu verzehren.“

Bei den Alfuren in *Limo lo Pabalaä* im nördlichen Celebes muss die Schwangere sich wohl hüten, mit flatternden Haaren umherzugehen. Wahrscheinlich liegt diesem Verbote der Glaube zu Grunde, dass in diesen losen Haaren die bösen Geister sich besonders leicht festsetzen können. In Böhmen und Mähren muss die Schwangere ihre Haare sorgfältig bedecken, weil sie sonst ein todes Kind zur Welt bringt. Wahrscheinlich ist auch für diese Anschauung ein ganz ähnlicher Gedankengang die ursprüngliche Ursache gewesen.

Das schwangere Alfuren-Weib von Celebes darf nicht des Abends oder wenn es regnet aus dem Hause gehen, damit nicht die Frucht durch den *Walalati* oder die an den dunkeln Plätzen anwesenden Teufel aufgeregt oder gemissandelt werde. (*Riedel*.)

Hieran erinnert ein Glaube der Wander-Zigeuner, dass eine Schwangere ihre Leibesfrucht verliert, wenn sie bei Mondschein in das Freie geht. (*v. Wislocki*.)

Nach *Jacobs* sieht die schwangere Frau in Bali in vielen sehr natürlichen Dingen schlechte Vorzeichen für ihre Niederkunft.

In ihren Gedanken bevölkert sie ihre Umgebung mit hunderten von Kalas (bösen Geistern), die es auf ihr und ihres Kindes Leben abgesehen haben und die ihre Schwangerschaft erschweren wollen. Das Heulen eines Hundes, das Krächzen eines Vogels, das Arbeiten eines Kraters u. s. w. jagt ihr Schrecken ein; ihre persönlichen Feinde, die Nachbarn, mit denen sie auf nicht allzu freundlichem Fusse lebt, suchen sie auf alle Weise zu bezaubern, um ihr Leben und das ihres Kindes in Gefahr zu bringen, und in der Verzweiflung greift sie zu einem der ihr bekannten Mittel, und opfert ihr neugeborenes Kind auf, um ihr eigenes Leben zu retten.“

Ganz ähnliche Ursachen sind es, welche auf den südöstlichen Inselgruppen des malayischen Archipels das Ausgehen des Nachts und namentlich das Passiren von Gräbern verbieten. Wenn die Schwangeren auf den *Watubela*-Inseln bei Tage das Haus verlassen, so müssen sie stets ein Stück Eisen bei sich führen, damit die bösen Geister nicht den Fötus quälen. Auch auf *Ambon*, den *Uliase*-Inseln und auf *Keisar* und *Nias* dürfen die Schwangeren nur mit einem Messer bewaffnet ausgehen. Ebenso müssen sie sich auf *Serang* durch allerhand Mittel vor den bösen Geistern schützen.

Die *Seranglao*-Insulanerinnen tragen, abgesehen von dem bereits oben erwähnten Gember, nicht selten ein mit einem Koranspruche beschriebenes und in Leinwand gewickeltes Stückchen Papier bei sich, um gegen die schädlichen Einwirkungen der bösen Geister gefeit zu sein.

Auf Nias bringen die Schwangeren dem *Adu Sawowo* Opfer dar, um sich vor Fehlgeburten zu schützen. Auch müssen sie stets mit einem Messer bewaffnet gehen, um sich gegen die *Béchu matiana* genannten Plagegeister zu vertheidigen. Das sind die Seelen von Frauen, welche während der Entbindung gestorben sind und welche sich nun bemühen, den Schwangeren die Leibesfrucht zu entreissen und Abort bei ihnen zu verursachen. (*Modigliani.*)

Bei den Cambodjanern muss man sich wohl hüten, einen Gegenstand aus Tamarindenholz in dem Hause eines verheiratheten Mannes zu lassen, weil sonst die *Préai*, die Geister dieses Holzes, das Kind im Mutterleibe verschlingen und in jeder Schwangerschaft einen Abortus herbeiführen würden. (*Aymonier.*)

Die Annamiten fürchten nach *Landes* ausserordentlich die Geister *Con Ranh*, welche immer bestrebt sind sich zu verkörpern; wenn ihnen dieses aber glücklich gelungen ist, so sind sie nicht im Stande, am Leben zu bleiben, sondern die Mütter, in deren Leibe sie den gesuchten embryonalen Körper gefunden haben, kommen mit einem todtten Kinde nieder, und nun beginnt das Suchen der *Con Ranh* von Neuem nach einem anderen Körper.

„Le démon, qui cause les morts prématurées est appelé par les Annamites *Me Con Ranh*, la mère des *Ranh*. On prétend qu'on le voit dans les lieux solitaires, sous la forme d'une femme vêtue de blanc, posée sur les arbres, principalement sur le *giá*, et occupée à bercer ses enfants. C'était, dit-on, une femme qui perdit successivement cinq enfants et mourut en couches du sixième.“

Ein abergläubischer Gebrauch, welcher wohl auch auf die Absicht, Dämonen zu verscheuchen, hindeutet, besteht unter den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria; dort sah *Oberländer*, wie ein Medicinmann an drei eingeborenen Frauen, welche schwanger waren, eine sonderbare Ceremonie vollzog: Sie standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber. Dies alles sollte ohne Zweifel eine sichere und glückliche Entbindung bewirken.

Wahrscheinlich haben wir in absonderlichen Gebräuchen in Afrika auch eine Art von Dämonenaustreibung zu erblicken. Wenn an der Goldküste eine Negerin zum ersten Male schwanger wird, so treibt man sie unter Kothwürfen und Schimpfen in das Meer, wo sie untertauchen muss; nach Beendigung dieser Ceremonie lässt sie Jedermann unbehelligt, nur eine Fetisch-Priesterin macht mit ihr allerhand Dinge, um sie nach dem Volksglauben vor der Einwirkung böser Geister zu schützen. (*Brodie Cruickshank.*) Vornehme Frauen in Guinea werden kurz vor ihrer Entbindung ganz nackt in zahlreicher Gesellschaft durch ihren Ort geführt, wie *Römer* erzählt. *Bosman* bemerkt dasselbe, fügt aber hinzu, dass sie auf diesem Wege von einer Anzahl junger Leute ebenfalls, wie an der Goldküste, mit Schmutz beworfen und dann am Seestrande gebadet werden. (*Klemm.*) Nach *Hutton* weinen sie auf dem ganzen Wege.

Wenn bei den Ewe-Negern an der Slavenküste eine Frau sich Mutter fühlt, so bringt sie den Göttern ein Opfer und wird vom Priester mit einer Menge von Zauberzeichen am Körper behängt.

Auch der Glaube an den helfenden Fetisch ist bei den Neger-Völkern ein weitverbreiteter.

Bei den Malange tragen nach *Lux* schwangere Weiber stets eine kleine Kalabasse (Kürbis), welche mit Erdnüssen und Palmöl gefüllt ist, bei sich, um einer leichten Entbindung sicher zu sein. Bei den Negern, welche *Buchner* in ihren Bräuchen beobachtete, spielte als Amulet, das „Pemba“, eine wichtige Rolle, d. i. ein feiner weisser, kaolinartiger Thon, der nicht überall zu finden ist und deshalb oft weit hergeholt wird und einen Handelsartikel bildet. Seine Anwendung erinnert vielfach an das Weihwasser der Katholiken, und der Ausdruck Pemba wird auch oft im Sinne von Glück oder Segen gebraucht. Man sagt Pemba

geben, indem man sich die angefeuchtete Substanz gegenseitig auf die Arme oder auf die Brust streicht. Schwangere sowie Kranke beschmieren sich häufig damit das ganze Gesicht.

Bei den Negervölkern West-Afrikas behängt sich die Schwangere an Hals, Arm und Fuss mit Zauberzeichen und Zauberschnüren und sie bekommt von einer Priesterin Manschetten aus Bast um Hände und Kniee gelegt, welche ihr eine glückliche Geburt garantiren sollen.

Wenn eine eingeborene Frau in Algerien, nachdem sie schon eine schwere Entbindung erlitten hat, fürchtet, abermals einer schweren Geburt entgegenzugehen, so trägt sie zur Erleichterung derselben während der Schwangerschaft in den Falten ihres Haïks eine Mischung von Oel mit Asche von Eicheln (bellouth), oder sie bindet sich auf den einen ihrer Schenkel einen Flintenstein auf, auch trägt sie vielleicht noch auf ihrem rechten Schenkel ihren eigenen Haarkamm, auf welchem die Worte aufgeschrieben sind:

„Derjenige, dessen Name in Wahrheit besteht, sei günstig gesinnt dem Kinde, das in deinem Leibe ist, und alles wird gut gehen. Heil sei der Mutter“ (dazu der Name der letzteren).

Sehr interessant ist eine Entdeckung, welche *Vaughan Stevens* bei den Orang Semang in Malacca gemacht hat und über welche *Grünwedel* berichtete. Bei ihnen tragen die schwangeren Frauen unter dem Gürtel versteckt ein Bambusstück, Tahong genannt, in welches geometrische Muster eingeschnitten sind.

„Die Höhlung des Bambus wird, nachdem jede Seite mit einem Stöpsel aus Holz oder Baumrinde verstopft ist, als Büchse für Stein und Stahl zum Feueranmachen u. s. w. benutzt. Die Zeichnung (Fig. 190) besteht in der Hauptsache aus zwei Theilen: der obere, aus herum laufenden Zickzacklinien bestehende Theil ist ein Zaubermittel gegen Ekel und Erbrechen, welches Schwangere auszustehen haben: der untere Theil enthält eine Anzahl von Columnen, von denen eine jede einen der Zustände darstellt, welche eine Schwangere vom Moment der Empfängnis bis zur Geburt durchmachen muss. Es ist schwer, diese Stadien genau zu fixiren, da die Semang-Leute oft den Sitz des Unwohlseins an eine andere Stelle versetzen, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Sicher ist Folgendes: Das kragenartige Zeichen an der Spitze der einen der Columnenlinien am Ende der schwarzen zahnartigen Striche ist das Kind in der Gebärmutter. Die schwarzen Zähne bilden den Zusammenhang zwischen Kind und Mutter und gehen von der Seite des Kindes zu der der Mutter hinunter, welcher Theil viel grösser dargestellt ist. Zur Rechten dieser vertikalen Reihe ist die Colonne von scheibenartigen Figuren, welche bloss auf der Seite der Mutter dargestellt sind, die Abbildung des Blutverlustes durch Zerreißen der Gefässe bei der Geburt.“

„Wie erwähnt, wird der Tahong von den Semang-Frauen unter dem Gürtel sorgfältig verborgen und darf keinem fremden Manne zu Gesichte kommen. Der Ehemann scheidet das Muster, und eine schwangere Frau, welche ohne Tahong sich betreffen lässt, wird von den anderen Semang-Weibern etwa ebenso angesehen, wie in Europa eine Mutter ohne Trauring. Die Muster der Tahongs differiren unter sich nur unbedeutend, wie den Männern eben das Eingraviren des allgemein anerkannten Musters gelingt. Der Häuptling ist im Besitz des orthodoxen Musters und stets im Stande, falls angefragt würde, die einzig echte Zeichnung zu geben.“

Ähnliche Bambusstücke mit anderen Mustern dienen zur Abwehr von allerlei Krankheit; aber einzig nur die Tahongs dürfen kein Internodium haben. Hier klingt, wie ich glaube, der Gedankengang an, dass die Schwangere alles sorgfältig zu meiden hat, was von Natur verschlossen, verknottet oder verschlungen ist, weil sie sonst eine erschwerte Entbindung zu gewärtigen hätte.

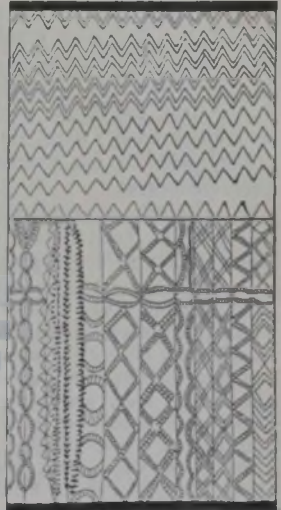


Fig. 190. Muster auf einem Bambus-Talisman der Orang Semang (Malacca) zum Schutze der Schwangeren. (Nach Grünwedel.)



## 178. Schwangerschafts-Dämonen in Europa und der Schutz vor denselben.

Auch die europäischen Völker sind von dem Aberglauben an solche Dämonen nicht frei:

Im heutigen Griechenland hat man den Glauben, dass die *Neraiiden* eine schädigende Gewalt über die Schwangeren besitzen. Darum suchen sich die Letzteren durch Amulette zu sichern, unter denen namentlich der Jaspis eine hervorragende Rolle spielt. Es ist unglückbringend, wenn Jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den *Neraiiden* den Weg; jenem bösen Einfluss vorzubeugen muss er wieder über dasselbe zurücksteigen. Auch darf sich die Schwangere nicht unter einem Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fließenden Wassern lagern, weil hier die *Neraiiden* sich aufzuhalten pflegen.

Die schwangere Ehstin pflegt jede Woche die Schuhe zu wechseln, um den Teufel, von dem man glaubt, dass er ihr stets nachfolgt, um baldigst den jungen Weltbürger in seine Krallen zu bekommen, aus der Spur zu bringen.

In Russland ist der Glaube an den „bösen Blick“, den der Russe einfach „Glas“, das Auge, nennt, sehr verbreitet; namentlich aber ängstigen sich vor ihm die Frauen, wenn sie schwanger sind, denn dann fürchten sie ihn für sich selber, wie für die Frucht ihres Leibes, die sie dann unter grossen Schmerzen gebären müssen.

Die schwangere Spagniolin, d. h. die Jüdin in Bosnien und der Hercegovina, ist nach *Glück* mehr als andere Leute dem „Verschreien“ ausgesetzt. Aber auch von den eigentlichen Bosniakinnen sagt *Glück*:

„Wenn der Mensch überhaupt von einer ganzen Schaar von Feinden seines eigenen Geschlechts und von bösen Geistern umgeben ist, die ihm das Dasein, wie und wo sie nur können, verbittern, so vermehrt sich dieselbe noch vielfach einer schwangeren Frau gegenüber. Böse Weiber gönnen ihr nicht das Glück und versuchen sie zu verzaubern oder zu verschreien; feindliche Geister, wie die verschiedenen *Vile* oder *Djins*, legen die verschiedensten Hindernisse in den Weg, um ja nur einen Abortus herbeizuführen. Nur der *Satan* verliert einer Schwangeren gegenüber seine Macht, denn sie ist durch den Segen Gottes, welchen sie unter dem Herzen trägt, geheiligt. Der ganze Schatz der Schutzmaassregeln gegen das Verschreien, das Verzaubern, den Geisterschlag wird nun in Form der verschiedensten Zierrate als Ablenkungsmittel, als Amulette und Talisman angewendet, um die Schwangere vor Schaden zu schützen. In der Nacht darf eine Schwangere nie allein das Haus verlassen; muss sie es aber dennoch thun, so darf sie nicht vergessen, ein Stück Brod unter der rechten Achsel mitzunehmen; sonst wird sie das Opfer eines bösen Zauberers.“

Die Furcht der Schwangeren vor Dämonen findet sich nach *v. Wislocki*<sup>4</sup> auch bei den wandernden Zigeunern in Siebenbürgen. Wenn dort eine Frau, welche schwanger ist, gähnt, so muss sie sofort ihre Hand vor den Mund halten, damit nicht böse Geister in ihren Leib schlüpfen können. Sie muss rothe Haare vom Barte oder vom Kopfe, in ein Säckchen genäht, am blossen Leibe tragen, „damit keine Gefahr für Mutter und Kind erwache“. Auch pulverisirte Hirschkäfer und Krebschalen muss die Schwangere bei sich tragen. Das hat Bezug auf einen Dämon, der den Namen *Tçulo*, der Dicke oder Fette, führt und der Sohn der Keshaly-Königin *Ana* ist. Er ist verheirathet mit seiner Schwester *Tçaridy*, der Heissen, Glühenden, und zeugte zahlreiche Kinder mit ihr, die alle, gleich ihren Eltern, die Weiber namentlich in der Schwangerschaft quälen. Die serbischen Zigeunerinnen opfern am Tage *Mariae* Empfängniss mit Hülfe einer Zauberfrau einen besonderen Eierkuchen, der in einen hohlen Baum geworfen, und dieser darauf umtanzt wird. Die in der Mitte der tanzenden Weiber stehende Zauberfrau spricht dazu das folgende Gebet:

„O Ihr süssen mächtigen *Keshaly*! Lobet Euere Königin, die gute *Ana*! Lobet sie von Morgen bis Abend, von Abend bis Morgen! Lobet sie immerdar, lobet sie ewig! Möge sie sich unserer erbarmen, Möge sie den *Tçulo* und die *Tçaridy* von uns abwenden, Möge



sie ihre Enkel und Enkelkinder beschwichtigen, Damit sie uns nicht peinigen! Damit sie unsere Leibesfrucht schonen! Unsere Männer sind die Steine am Wege! Jeder weicht ihnen aus, Jeder tritt sie mit Füßen! Wir sind arme, schwarze Weiber, Jeder speit uns an, Jeder höhnt und spottet uns, Jeder schlägt und quält uns Wir haben gestündigt, Und dürfen uns nicht freuen! Wenn wir schwanger sind, Wir arme schwarze Weiber, Dann kommen die Bösen und plagen und quälen uns. Wir geben Euch Kuchen, Wir geben Euch Alles, Was wir arme Weiber besitzen! Schonet unseren Leib! Schonet unsere Glieder! Unglück im Leben, Leiden im Sterben, Das ist das Schicksal der armen schwarzen Weiber! Erbarmt Euch unserer, Ihr gütigen *Keshalyi*!<sup>14</sup>

„Schwangere Weiber pflegen sich auf die bauschigen Hemdärmel von der Achsel bis zum Handgelenk herab Leinwandstreifen von ungefähr 2 cm Breite aufzunähen, worauf die Figuren der *Tçaridy* und des *Tçulo* mit schwarzer Wolle gestickt sind. Je ein *Tçaridy* wechselt mit je einer *Tçaridy* den ganzen Leinwandstreifen entlang ab. Beim *Tçulo* wird mit Wolle ein erhabener Knoten genäht, an den dann die Wollfäden angeheftet werden, die lose herabhängen und die zahlreichen Stacheln des *Tçulo* andeuten sollen. Bei der Darstellung der *Tçaridy* wird eine wurmähnliche Figur genäht, an welche viele dünne Fäden angeheftet werden, die auch lose herabhängen und die vielen Härchen am Leibe der *Tçaridy* andeuten sollen. Solche Stickereien sieht man auf den Hemdärmeln der Zigeunerinnen Serbiens und Süd-Ungarns nicht selten. Diese gestickten Streifen sollen eben die genannten beiden Krankheits-Dämonen oder deren Familienglieder für die betreffende schwangere Frau günstig stimmen. Solche Streifen heissen *Pçarimakelyi*, Schwangerschaftszeug.“ (v. *Wliskoiki*.)

Unsere Figur 191 führt die Muster dieser Stickereien in natürlicher Grösse vor; oben ist der *Tçulo*, unten die *Tçaridy*.

Manche siebenbürgischen Zelt-Zigeunerinnen tragen nach v. *Wliskoiki*<sup>15</sup> während der Schwangerschaft ein Täfelchen am Unterleibe, das aus dem Schulterknochen eines Esels geschnitzt ist. Dasselbe wird jedesmal bei abnehmendem Mond mit einigen Tropfen Kinderblut bespritzt; es ist mit einem Schnürchen aus den Schwanzhaaren des Esels am Leibe befestigt.



Fig. 191. Stickmuster der Zigeunerinnen, die die Schwangeren quälenden Dämonen *Tçulo* (oben) und *Tçaridy* (unten) darstellend. (Aus v. *Wliskoiki*.)

## 179. Die Bedeutung des Gürtels in der Schwangerschaft.

Eine ganz eigenthümliche und gewissermaassen culturgeschichtliche Rolle sehen wir bei verschiedenen Völkern den Gürtel in der Schwangerschaft spielen. Da derselbe, wie wir sehr bald erfahren werden, nicht allein als ein mechanisch wirkendes Werkzeug in Anwendung gezogen wird, sondern da ihm auch vielfach überirdische, mystische Beziehungen zugeschrieben werden, durch welche er im Stande ist, von der Schwangeren sowohl, als auch von der Gebärenden allerlei Unbilden und Fährlichkeiten fern zu halten, so glauben wir seiner Besprechung keine bessere Stelle anweisen zu können, als im Anschlusse an den vorigen Abschnitt, welcher sich mit der Schilderung derjenigen Maassregeln beschäftigte, durch welche böse Geister und Dämonen von der Schwangeren abgewehrt werden können.

Der Gürtel, von welchem wir zu reden haben, ist nun nicht immer von der gleichen Art. Das eine Mal ist es derjenige, welchen die Frau als ihr gewöhnliches Kleidungsstück vor dem Eintritt der Befruchtung getragen hatte, ein anderes Mal ist es eine besondere Leibbinde, welche ihr gegeben wird, weil sie schwanger geworden ist; wiederum in anderen Fällen sind es gürtelähnliche Dinge, welche für gewöhnlich niemals Theile des weiblichen Anzuges ausmachen, und endlich können es Gürtel sein, welche zu der Schwangeren in gar keiner persönlichen, sondern in einer rein mystischen Beziehung stehen.

Einem weiblichen Wesen die Zone oder das *Lingulum*, den Gürtel, zu lösen, betrachtete man im klassischen Alterthum als gleichbedeutend mit der Ausübung

des Beischlafes. Man vermochte sich das Eine ohne das Andere nicht zu denken. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass hiermit der Brauch zusammenhängt, welchen die alten Griechinnen übten. Wenn bei ihnen zum ersten Male eine Schwangerschaft eingetreten war, so lösten sie selber ihren Gürtel und weiheten ihn im Tempel der *Artemis*.

Bei den Römerinnen hatte sich die Sitte eingebürgert, von dem 8. Monate der Schwangerschaft an den Leib mit einem Gürtel in Gestalt einer Leibbinde zu umschliessen. *Soranus* von Ephesus empfahl ebenfalls das Tragen einer Leibbinde während der Gravidität. Er will dieselbe aber nicht länger als bis zum Beginne des achten Monats gestatten, damit das Gewicht des Kindes mitwirken könne, um die herannahende Geburt zu beschleunigen. Da nun bei der beginnenden Entbindung der Schwangeren die Leibbinde gelöst und abgenommen wurde, so hatte sich für die Göttin der Geburt allmählich der Beiname *Solvizona*, die *Gürtellöserin*, eingebürgert. Wir müssen hierin möglicherweise einen Fingerzeig erkennen, dass mit dem Anlegen der Leibbinde wohl ursprünglich weniger die Vorstellung ihrer mechanischen Wirksamkeit, als vielmehr gewisser übernatürlicher Beziehungen zu der Gottheit verbunden war. Es ist übrigens ganz zweifellos dem Einflusse der römischen Anschauungen auf die spätere Medicin des übrigen Europa zu verdanken, dass noch im späteren Mittelalter die Leibbinde den Schwangeren als ein die Geburt beförderndes Mittel empfohlen worden ist, und selbst im 16. Jahrhundert noch tritt in Frankreich der berühmte Wundarzt *Ambrosius Paracelsus* für ihre Anwendung ein.

Wir begegnen aber der Leibbinde auch in den Ländern des östlichen Asiens. Der in dem vorliegenden Buche bereits mehrfach citirte chinesische Arzt empfiehl seinen Patienten ebenfalls, in der Schwangerschaft eine Leibbinde zu tragen. Dieselbe soll eine Breite von 12 bis 14 Daumen besitzen. Ueber den Nutzen, welchen solch ein Gürtel der Schwangeren schafft, äussert er sich folgendermaassen: „Zuvörderst werden durch selbige die Lenden gestärkt. Alsdann hält eine solche breite Binde den Leib der Schwangeren zusammen, und wenn man unmittelbar vor der Niederkunft dieselbe losbindet, so wird alsdann der Bauch erweitert und der Fruchtdadurch Raum geschafft, sich umzukehren.“

Auch die Birmaninnen haben die Sitte, in der Schwangerschaft den Leib mit einem Gürtel zu umschliessen. Sie legen diese Leibbinde erst nach dem Ablaufe des siebenten Monats an und schlingen dieselbe fest um den Leib in der Absicht, das Aufsteigen der Gebärmutter zu verhindern. Denn sie sind der Meinung, dass, je höher die Frucht im Bauche steigt, einen um so längeren Weg müsse sie beim Heruntersteigen zurückzulegen haben, und um so schmerzhafter werde die Entbindung sein. (*Engelmann*.)

In Japan herrscht, vielleicht ursprünglich von China her beeinflusst, ebenfalls der Gebrauch bei den Schwangeren, dass sie eine Leibbinde tragen, und zwar stammt diese Gewohnheit ohne Zweifel schon aus einer sehr alten Zeit.

*Verrier* hat über diesen Punkt die folgende Angabe in einem Berichte des *Guido Guelferi* über die Ankunft einer japanischen Gesandtschaft in Rom im Jahre 1586 aufgefunden:

„Et avant qu'elles ne soient enceintes (les Japonaises), elles portent une ceinture large et flottante; mais dès qu'elles s'aperçoivent de leur grossesse, elles resserrent cette ceinture si fortement avec une bandelette qu'il semble qu'elles vont éclater. Malgré cela, disent-elles, nous savons par expérience que si nous ne nous serriions pas ainsi, il en résulterait pour nous un très-mauvais accouchement.“

In seinen reformatorischen Bestrebungen hat *Kangawa* in Japan auch gegen die Anlegung der Leibbinde angekömpft. Er sagt über die Herkunft dieses Gebrauches:

„In Japan ist es allgemein Sitte, dass die Frau vom fünften Monate an um ihren Leib ein seidenes Tuch fest bindet; der Zweck, den man damit zu erreichen sucht, ist, den

fötalen Dunst (Geist, Lebenskraft) zu beruhigen, damit er nicht aufsteige. Man sagt, dass diese Sitte aus der Zeit der Kaiserin *Djin-go-kogu* stamme, die im Kriege gegen Korea selbst als Feldherrin einen Panzer trug, den sie, weil sie schwanger war, dadurch an ihren Leib befestigte, dass sie ein zusammengefaltetes seidenes Tuch um letzteren fest anlegte. Nach der Eroberung von Korea gab sie einem Prinzen, dem nachmaligen 16. Kaiser (*O-djin* (später zum Gott des Krieges erhoben) glücklich das Leben. Der Kaiserin zu Ehren legten dann die schwangeren Frauen ebenfalls die Binde an, in der Hoffnung, dadurch Friede und Wohlstand zu verewigen.“ (*Miyake*.)

Hiernach würde dieser Gebrauch ungefähr 200 nach *Christi* Geburt entstanden sein. Das ist aber, wie *Kangawa* sagt, nicht richtig, sondern in den ge-



Fig. 192. Schwangere Japanerin, welcher die Leibbinde angelegt wird.  
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

schichtlichen Quellen wird erst 1118 nach *Christo* die Leibbinde erwähnt, und erst noch viel später wird davon gesprochen, dass die Gemahlin des *Yoritomo* in ihrer Schwangerschaft mit besonderen Ceremonien die Leibbinde anlegte.

Aus dem japanischen Buche *Schorei Hikki* übersetzt *Mitford*:

„In dem fünften Monate der Schwangerschaft einer Frau wird für die Anlegung eines Gürtels aus weisser und rother Seide, gefaltet und von acht Fuss Länge, ein glückverheissender Tag bestimmt. Der Gatte zieht diesen Gürtel aus dem linken Aermel seines Kleides hervor und die Gattin empfängt ihn in dem rechten Aermel ihres Gewandes und legt ihn zum ersten



Male an. Diese Ceremonie hat nur einmal statt. Nach der Geburt des Kindes wird der weisse Theil des Gürtels himmelblau gefärbt mit einer besonderen Marke darauf, und daraus wird ein Kleid für das Kind gemacht. Dies sind aber nicht die ersten Kleider, welche das Kind trägt. Dem Färber giebt man bei dieser Gelegenheit Wein und Eingemachtes, wenn ihm der Gürtel anvertraut wird. Gewöhnlich erbittet man sich dazu den Gürtel, den eine Frau, die sehr leicht entbunden wurde, während ihrer Schwangerschaft getragen hat, und diese Frau wird die Gürtelmutter genannt. Der geliehene Gürtel wird mit dem, welchen der Gatte gab, zusammengebunden, und die Gürtelmutter giebt und empfängt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk.“

*Kangawa* erklärt die Leibbinde „nach einer vieljährigen Erfahrung für schädlich“. Die Natur besitze vollständig die Kraft, alles Lebende wachsen und sich entwickeln zu lassen, die Leibbinde aber könne diese naturgemässe Entwicklung nur hemmen, ganz ebenso als wenn man einen Stein auf die Wurzel einer Pflanze lege und letztere dadurch in ihrem Wachsthum behindere. Es brächten ja auch die Thiere ihre Jungen ohne die Hilfe einer Leibbinde zur Welt. Die Leibbinde habe nur schädliche Wirkungen, denn sie störe den Blutumlauf, sie erzeuge Schwindel und Blutungen, und sie verursache Schieflagen der Kinder und allerlei andere Schädlichkeiten.

*Kangawa* schliesst dann seine Verwerfung der Leibbinde mit den Worten: „Leider kann ich allein, ein so kleiner Körper in der grossen Welt, meine Methode nicht verbreiten, ich hoffe aber dennoch, dass sie allmählich durchdringen wird.“

Mit allen solchen rationellen Neuerungen geht es wie überall, so auch in Japan, ziemlich langsam. Zwar erklärte in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts der japanische Arzt *Mimazunza*: „Früher trugen die Schwangeren vom fünften Monat an die Leibbinde, jetzt ist sie durch den Einfluss des *Kangawa-Gen-Ets* abgeschafft.“ Dagegen war nach dem Ausspruche eines russischen Arztes diese Sitte noch in den sechziger Jahren in Japan verbreitet; er sagt: „Schwangere schnüren sich im fünften Monat den Leib in der epigastrischen Gegend mit einem schmalen Gurt sehr fest in der Absicht, dass der Fötus nicht zu gross werde und die Geburt nicht erschwere.“

Das Anlegen des Gürtels bei einer schwangeren Japanerin zeigt uns ein Holzschnitt in einem der japanischen Werke, welche sich in dem Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin befinden. Die Schwangere (Fig. 192) kniet aufrecht auf dem Fussboden des Zimmers mit vorn weit geöffnetem Kleide, so dass ihre Brust und ihr Bauch gänzlich entblösst sind. Vor ihr kniet eine andere weibliche Person, vielleicht eine Verwandte oder die Hebamme, und schlingt ihr eben die Leibbinde um den Leib. Ein junges Mädchen sieht, ebenfalls knieend, dieser Handleistung zu.

*Christian* macht in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Ossian* darauf aufmerksam,

„que les anciens Celtes de la Calédonie attribuaient des vertus merveilleuses à certaines ceintures. Suivant une expression d'*Ossian* qu'il cite, elles étaient propres à accélérer la naissance des héros. Le même auteur ajoute qu'il n'y a pas longtemps encore on conservait dans le nord de l'Ecosse plusieurs de ces ceintures; on y voyait tracées des figures mystérieuses, et on les ceignait autour des femmes avec des gestes et des paroles qui prouvaient que cet usage venait originairement des druides.“

*Bonnemère*, welcher dieses citirt, wurde hierdurch veranlasst, der anthropologischen Gesellschaft von Paris einen Gürtel vorzulegen, wie ihn auch heute noch die Ursulinerinnen von Quintin (Côtes-du-Nord) zu fertigen pflegen.

„Ces religieuses tiennent une des principales maisons d'éducation de la Bretagne. Lorsque, après sa sortie du couvent, une jeune fille qu'elles ont comptée au nombre de leurs élèves se marie et qu'elle vient à être enceinte, les pieuses nonnes lui envoient un ruban semblable à celui que j'ai l'honneur de vous présenter aujourd'hui. Il est en soie blanche, et l'habile pinceau de la meilleure calligraphe de la communauté l'a décoré d'une belle



inscription en lettres bleues. Avant de l'expédier on a eu grand soin de le faire toucher au reliquaire de l'église paroissiale dans lequel on conserve un précieux fragment d'une ceinture ayant appartenu à la sainte Vierge. De nombreux parchemins garantissent l'authenticité de ce morceau d'étoffe. L'inscription peinte dont je vous ai parlé est la suivante: „*Notre Dame de Délivrance, protégez-nous.*“ La jeune femme qui reçoit le ruban béni s'empresse de se le mettre autour du corps afin que ses couches se passent heureusement.“

Es ist wohl nicht mit Sicherheit zu sagen, ob wir hierin ein Ueberlebsel interessanter Art aus dem Heidenthum anerkennen sollen, wenn auch dieser Gedanke unleugbar manchen Bestechende hat. Aber wir finden auch innerhalb der katholischen Christenheit in manchen anderen Ländern heilige Gürtel, namentlich bei schwerer Niederkunft, eine ganz besonders wichtige Rolle spielen. So war es in Frankreich nach *Witkowski* der Gürtel des *Saint Oyan* und der auch jetzt noch käufliche Cordon de *Saint Joseph*, in England im Jahre 1159 der Gürtel des Abtes *Robert* von Newminster, und in Schwaben steht noch heute, wie wir später sehen werden, der Gürtel der heiligen *Margarethe* in hohem Ansehen.

Ein mit besonderen Ornamenten gestickter Gürtel von ungefähr 10 cm Breite spielt auch bei den Zigeunern der Donau-Länder eine Rolle. *v. Wislocki*<sup>4</sup> bildet diese als „Kreuz“ oder „Glück“ bezeichneten Stickereien ab und sagt, dass solche Gürtel schwangere Weiber um den Leib geschlungen tragen. Die Kreuze sind mit grüner, die Flächen mit rother oder gelber Wolle ausgenäht.

„Zu bemerken ist, dass die Leibgürtel der ungarischen und siebenbürgischen Zigeunerinnen gewöhnlich aus einem 1½ bis 2 Meter langen groben Leinwandstreifen bestehen, selten aus weichgegerbtem Kalbleder. An diesen Gürtel werden auch einige Bärenklauen und Kinderzähne oder auch nur Hasenpfoten angehängt, damit das betreffende Weib ein gesundes, starkes und flinkes, lebhaftes Kind zur Welt bringe.“

Serbische und bosnische Zigeunerinnen tragen, sobald sie sich in anderen Umständen fühlen, um den blossen Leib einen aus Eselsschwanzhaaren gewirkten, ungefähr 5 Finger breiten Gürtel, in den fortlaufend je ein Stern, ein zunehmender und ein abnehmender Mond mit rother Baumwolle gestickt ist. Durch das Tragen dieses Gürtels glauben sie die ihnen bevorstehenden Geburtswehen zu erleichtern und die Krankheits-Dämonen von ihrem Leibe ferne halten zu können. Mit Bärenklauen besetzte Gürtel, die über das Oberkleid geschlungen und nicht am blossen Leibe getragen werden, sollen dieselben Dienste leisten.“ (*v. Wislocki*<sup>6</sup>.)

Die Bärenklauen beziehen sich auf eine zigeunerische Sage von einer sehr starken Königin, welche Bären zur Welt brachte. (*v. Wislocki*<sup>6</sup>.) Darum heisst es in einem Volksliede der Zigeuner:

„Ja! Ihr könnt mich wohl anschauen!

Mütterchen trug Bärenklauen;

Stark bin ich drum, wie die Eiche,

Teufeln selbst ich nicht ausweiche u. s. w.“

Ein Paar eigenthümliche Ausläufer dieser Anschauungen von der helfenden Kraft des Gürtels in der Schwangerschaft und bei der Entbindung treffen wir in der italienischen Provinz Bari und in der Mark Brandenburg an. In Bari vermag man der Kreissenden eine glückliche Entbindung zu sichern, wenn man um ihre Körpermitte einen Strick gürtet, welcher dazu gedient hatte, bei der Schafschur die vier Füße der Schafe zusammenzubinden (*Karusio*), und im Brandenburgischen suchen sich die Schwangeren nach *Engelien* dadurch eine leichte Geburt zu verschaffen, dass sie um ihren Leib die Haut einer Schlange binden, welche sie gefunden haben. Dass auch hier etwas Mystisches und zwar voraussichtlich aus dem Heidenthume her im Hintergrunde steckt, das muss man wohl mit Sicherheit annehmen.

### 150. Die rechtliche Stellung der Schwangeren.

Die meisten Völker lassen die Frauen während ihrer Schwangerschaft bis zum Beginne der Geburt der Arbeit nachgehen. An sich ist dies allerdings nicht schädlich, insoweit keine Ueberlastung damit verbunden ist. *Rigby* und andere Geburtshelfer haben in der That auch gefunden, dass die Geburt dann am leichtesten verläuft und die besten Resultate giebt, wenn das Weib bis zuletzt ihre gewohnte Beschäftigung fortgesetzt hat. Diese Beobachtung wird wohl jeder Arzt in seiner Praxis bestätigt finden. Dagegen sind die vornehmeren Damen, welche ihre Körperkräfte kaum ausgiebig verwerthen, vielmehr jede Anstrengung ängstlich vermeiden und namentlich während der Schwangerschaft ein möglichst ruhiges Leben führen, wenig geeignet, die Geburtsarbeit leicht und ohne Hülfe zu überstehen. Auch in Deutschland arbeiten fleissige Frauen aus dem Volke, wenn sie guter Hoffnung sind, meist fort bis zur letzten Stunde der Niederkunft; freilich mag dies wohl an manchen Plätzen übertrieben werden.

Ueberall dort aber, wo die gesellschaftliche Stellung der Frau und Mutter eine achtungsvolle, ihre Behandlung keine rohe ist, wird ihr namentlich in dem Zustande der Schwangerschaft eine vermehrte Rücksicht entgegengebracht, während ihr bei den rohesten Völkern dieselben Lasten aufgebürdet, dieselben Mühen zugemuthet werden, die der Mann ihr auch sonst auferlegt, wo sie ein Kind nicht unter ihrem Herzen trägt. Je cultivirter ein Volk ist, je mehr bei ihm sich der Familiensinn ausgebildet hat, um so vorsichtiger werden die Schwangeren behandelt.

Die Schonung, welche man der Schwangeren zu Theil werden lässt, hängt vielfach von der Werthschätzung des zu erwartenden Kindes ab. Denn wo man die Kinder als „Segen Gottes“ betrachtet, wo man die Trägerin dieses zu erhoffenden Segens als Eine bezeichnet, die „gesegneten Leibes“ ist, die sich in „guter Hoffnung“ befindet, da ist es ja auch ganz natürlich, dass man ihr von allen Seiten eine freundliche Fürsorge entgegenbringt.

Bei den Indianern in Süd-Amerika, welche Prinz *Max zu Wied* besuchte, werden die Weiber fast wie die Lastthiere behandelt. Dieses ändert sich aber sofort, wenn eine Schwangerschaft eingetreten ist; dann wird ihr mühevolltes Leben erleichtert. Auch die Indios da Matto ersparen ihren schwangeren Frauen die harte Arbeit.

Von den nordamerikanischen Indianern sagt *Engelmann*, dass man bei den umherziehenden Stämmen sich wenig oder nichts aus dem Zustande der Schwangerschaft macht. Mehr Aufmerksamkeit erregt er schon bei der ansässigen Bevölkerung, wie den Pueblos oder den Eingeborenen Mexikos. Man erlaubt der Schwangeren keine Ueberanstrengung und lässt sie häufig warm baden.

Auf den Carolinen-Inseln verdoppelt der Mann, der jederzeit voll Aufmerksamkeit für seine Frau ist, seine Rücksicht und Zärtlichkeit während ihrer Schwangerschaft. Sobald er diesen Zustand bemerkt, arbeitet sie nicht mehr und bleibt beinahe immer zu Hause in Matten eingehüllt; in dieser Zeit wird sie von ihrem Ehemann bedient.

Auch auf den Pelau-Inseln wird die Schwangere von der schweren Arbeit befreit und sie wird dabei von alten Weibern in Obhut genommen.

*Best* fand im Jahre 1788, dass in Madras nicht nur die Familie, sondern auch alle Dorfgossen der Schwangeren stets mit Achtung begegnen. Alles, was ihr gefährlich werden kann, wird entfernt, Alles, was ihr Wohlsein fördern kann, herbeigeschafft.

Die Frauen der *Battaker* in Sumatra unterbrechen während der Schwangerschaft ihre Feldarbeiten nicht; nur die Gattin des Häuptlings hat das Recht, während der letzten zwei Monate zu Hause zu bleiben.

Nicht nur auf den Carolinen-, sondern auch auf den Marianen-, Marshall- und Gilbert-Inseln im Stillen Ocean werden die schwangeren Frauen gut gepflegt, sind aber manchen religiösen Beschränkungen in Speisen, Zusammensein mit den Männern u. s. w. unterworfen.

Die Annamiten-Frau in Cochinchina hält im Allgemeinen während der Schwangerschaft eine besondere Lebensweise nicht für nöthig (mit Ausnahme einiger später zu erwähnenden Rücksichten auf die Kost), allein vom sechsten oder siebenten Monat an will sie der Sorge für den Haushalt enthoben sein.

Abgesehen von diesen mehr in das Gebiet der Gesundheitspflege gehörenden Bestimmungen weisen die Gesetze mancher Völker der Schwangeren auch noch in anderer Beziehung eine rücksichtsvolle Ausnahmestellung zu. So besteht bei den Süd-Slaven die *Zadruga*, eine Familiengemeinschaft, welche unter bestimmten Umständen die Nahrungsmittel nach Köpfen zu vertheilen pflegt; dabei bekommt nach *Bogisic* im Kreise von Sabac in Serbien jede schwangere Frau für das noch nicht geborene Kind so viel mehr, als sie im Rocke wegtragen kann.

Bei den Römern genossen die Schwangeren insofern gewisse Vorrechte, als sie nicht vor Gericht gezogen werden konnten, bis sie nicht ihre Entbindung überstanden hatten. Das Gleiche berichtet *Plutarch* von den Griechen, aber hier wurde es soweit ausgedehnt, dass selbst auch nur bei einem Verdachte, dass eine Schwangerschaft bestehen könne, das Verfahren bis auf Weiteres ausgesetzt wurde. Nach seiner Angabe stammt dieses Gesetz bereits von den alten Aegyptern her. Auch die altgermanischen Rechtsgebräuche nehmen auf die Schwangerschaft Rücksicht. Strafen wurden erst nach der Entbindung vollzogen; nur im Hexenprocess konnte man keine Schonung. (*Weinhold*.)

Begeht bei den Annamiten eine Frau ein Vergehen, das mit Stockschlägen bestraft wird, so darf der Richter diese Strafe nicht vollziehen lassen, solange die Frau in anderen Umständen ist; auch muss noch hundert Tage nach der Entbindung mit der Strafe gewartet werden. Handelt der Richter dem zuwider und tritt darnach bei der Frau eine Fehlgeburt ein, so bekommt er selber hundert Stockschläge und eine dreijährige Kettenstrafe. Auch mit der Todesstrafe wartet man bei der Schwangeren bis hundert Tage nach der Geburt. (*Mondière*.)

Fast über die gesammten Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels finden wir die Bestimmung getroffen, dass eine schwangere Frau in keiner Sache als Zeugin auftreten darf. Was der Grund für diese Maassregel ist, das lässt sich nicht so ohne Weiteres sagen. Vielleicht hatte man dabei die Rücksicht, der Schwangeren das bei solchen Gelegenheiten unvermeidliche Anhören von Zank und Streit zu ersparen, vielleicht aber war es die Sorge, dass durch sympathetischen Einfluss auf das Kind dieses sich später zu einem Menschen entwickeln würde, der dauernd mit den Gerichten zu thun hätte. Dieses letztere ist z. B. die Ursache, warum in Oldenburg die schwangere Frau nach dem Glauben des Volkes vor Gericht nicht schwören darf. Es konnte diesem Gesetze aber auch noch eine dritte Idee zu Grunde liegen, dass man nämlich der Schwangeren, welche durch ihren Leibeszustand mehr in sich gekehrt und mit sich selbst beschäftigt, dasjenige, was um sie her vorgeht, weniger beachtend, in ihren Angaben nicht eine genügende Glaubwürdigkeit zutraute, und dass sie daher auch als Zeugin nicht die für eine so wichtige Sache durchaus nothwendige Zuverlässigkeit besitzt. Vielleicht ist es nicht zu weit gegangen, wenn wir die in Europa so vielfach angetroffene Sitte, dass eine schwangere Frau nicht Gevatter stehen darf, dass es ihr also verboten ist, als Taufzeugin zu functioniren (Ostpreussen, Pommern, Schlesien, Voigtland, Klein-Russland), ursprünglich aus einem ähnlichen Gedankengange zu erklären versuchen. Allerdings giebt das Volk jetzt als Ursache dafür an, dass eine solche Pathenschaft entweder dem Täufling oder dem zukünftigen Weltbürger unfehlbar den Tod bringen würde.



Im birmanischen Reiche feiert man den ersten Tag des Jahres durch grosse Feste, wobei Jedermann, der auf der Strasse geht, er mag noch so hohen Rang haben, in das Wasser getaucht wird; nur schwangere Frauen sind von dieser Ceremonie befreit, sie brauchen nur durch ein Zeichen anzudeuten, dass sie respectirt sein wollen. (*Hureau.*) Wir müssen auch hierin ein Ausnahmerecht der Frauen während der Gravidität erkennen.

Glückbringend wird die Schwangere bei den nördlichen Slaven betrachtet. Die jungen slavischen Eheleute in Böhmen und Mähren sind hoch erfreut, wenn eine Schwangere sie besucht. Denn das bringt der jungen Gattin eine glückliche Fruchtbarkeit. In denselben Ländern gilt auch die Schwangere als segensbringend für ihr eigenes Kind, das sie trägt. Denn wenn sie auf etwas Lust bekommt und sich dabei an einem Gliede kratzt, so wird es ihr Kind an derselben Stelle haben. (*Grohmann.*)

### 181. Die Fernhaltung der Schwangeren.

Es wurde in einem früheren Abschnitte bereits auf eine Bemerkung des *Plinius* aufmerksam gemacht, welcher sagt, dass „ausser dem Weibe“ nur sehr wenige Thiere die Begattung ausführen, wenn sie trächtig sind. Dieser Satz bedarf sehr erheblicher Einschränkungen, denn es giebt eine grosse Anzahl von Völkern in allen Theilen der bewohnten Erde, bei welchen der Beischlaf mit einer Schwangeren auf das allerstrengste verboten ist. In den allermeisten Fällen wird dieses Gebot auch nicht übertreten, sondern mit der grössten Peinlichkeit und Strenge von dem Ehegatten eingehalten. Nicht immer ist es nur eine Trennung vom Bett, sondern auch eine Trennung vom Tisch; denn ganz ähnlich, wie zur Zeit der Menstruation, ist es dem Weibe häufig nicht gestattet, mit dem Gatten, oder selbst auch mit den übrigen Gliedern der Familie gemeinsam die Mahlzeiten einzunehmen. Bisweilen darf sie nicht einmal unter dem gleichen Dache mit ihnen weilen.

Diese Fernhaltung hat nicht immer sofort im Anfange der Schwangerschaft Statt. Bei den Szuaheli in Ost-Afrika z. B. wird, wie *Kersten* angiebt, die Frau bis zum sechsten Monate nach der Empfängniss von dem Manne geschlechtlich benutzt. Dann allerdings muss er Zurückhaltung üben, weil man annimmt, dass sonst eine schwere Entbindung die Folge sein würde.

Bei den Parsen ist es gestattet, die eheliche Beiwohnung fortzusetzen, bis seit den ersten Anzeichen der Schwangerschaft 4 Monate und 10 Tage verstrichen sind. Ein Beischlaf aber nach dieser Zeit gilt als ein todeswürdiges Verbrechen, denn man glaubt nach *du Perron*, dass dadurch das Kind im Mutterleibe Schaden erlitte. Bei anderen Volksstämmen aber muss sich der Mann während der ganzen Dauer der Schwangerschaft sorgfältig seiner Frau enthalten. Solche Enthaltensamkeit üben die Aschanti und nach *Holländer* auch die Basutho; das Gleiche gilt von den Indianern Nord-Amerikas und von den Eingeborenen der Antillen. In Florida wird die Trennung sogar noch nach der Entbindung bis auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgedehnt.

Auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels ist die Enthaltung vom Beischlaf während der Schwangerschaft eine allgemeine und streng durchgeführte Vorschrift, und der Wunsch, dieses lästigen Verbotes überhoben zu sein, giebt den Weibern bisweilen die Veranlassung zur künstlichen Fruchtabtreibung.

Der geschlechtliche Umgang mit einer Schwangeren war bei den alten Iranern, den Baktrern, Medern und Persern durch religiöse Gesetze streng verboten: wer eine solche beschief, erhielt nach den Bestimmungen des *Vendidad* 2000 Schläge; ausserdem musste er zur Sühne eines Vergehens 1000 Ladungen harten und ebenso viele weichen Holzes zum Feuer bringen, 1000 Stück Kleinvieh



opfern, 1000 Schlangen, 1000 Landeidechsen, 2000 Wassereidechsen, 3000 Ameisen tödten, und 30 Stege über fließendes Wasser legen. Der Keim des Lebens durfte nicht verschwendet und das bereits vorhandene neue Leben nicht verletzt werden. (*Duncker*.)

Aehnlich stellten die Rabbiner des Talmud die Lehre auf:

„In den ersten drei Monaten nach der Empfängniß ist der Coitus sowohl für die Schwangeren, als auch für die Frucht sehr nachtheilig; wer denselben am 90. Tage ausübt, begeht eine Handlung, als wenn er ein Menschenleben vernichtet.“ Der vorsichtige Rabbi *Abhaja* fügt hinzu: „Da man diesen Tag jedoch nicht immer genau wissen kann, so hütet Gott die Einfältigen.“

Und auch bei den Indern widerräth *Susruta* die Ausübung des Coitus während der Schwangerschaft, und ebenso erklären die Aerzte der Chinesen „als erste und wichtigste Regel“ während der Schwangerschaft die gänzliche Enthaltung von physischer Liebe. (*v. Martius*.)

Die schwangere Annamitin, die sich von ihrem Gatten trennt, sucht für ihn eine sogenannte *Vô bé*, d. h. eine Gattin niederen Ranges, welche ihm in dieser Zeit der Absonderung zugleich als Magd und als Beischläferin dient. (*Mondière*.)

Wenn auf der Carolinen-Insel Yap ein Weib die ersten Zeichen der Schwangerschaft fühlt, so enthält sie sich des weiteren Verkehrs mit dem Manne und bleibt ihm auch 8—10 Monate nach der Entbindung fern. Der Mann, der zu seinem Club (*bai-bai*) gehört, hat dort eine oder mehrere Geliebte und fügt sich ohne Murren in diese Sitte. (*Miklucho-Maclay*.)

Man kann aus solchen Sitten schon entnehmen, dass nach dem Glauben der Völker die Schwangere in einem Zustande der Unreinheit sich befindet. Von einigen Volksstämmen wird dieses auch besonders gesagt, so von den Siamesinnen (*Schomburgk*); von den Marianen-, Gilbert- und Marshall-Insulanerinnen (*Keate*) und von den Neu-Caledonierinnen (*de Rochas*).

Eine Absonderung der Schwangeren aus dem gewöhnlichen Wohnhause spricht auch schon dafür, dass man sie für unrein hält. *Schütt* sagt über die West-Afrikaner:

„Jeder Neger sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen.“

In früheren Zeiten wurde auch in China die Frau während der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft abgesondert. Der *Li-ki* (im Cap. *Nei-tse* 12 fol. 73 v.) sagt:

„Wenn eine Frau ein Kind gebären soll, so bewohnt sie einen Monat ein Seitenhaus. Der Mann schickt zweimal des Tages Jemanden nachzufragen und fragt auch selber nach; seine Frau wagt ihn aber nicht zu sehen, sondern schickt die *Mu*, seine Anfrage zu beantworten, bis das Kind geboren ist.“

Bei den Pschawen in Transkaukasien erstreckt sich die Unreinheit während der Schwangerschaft nach einer Angabe des Fürsten *Eristow* in gewisser Beziehung auch auf den Mann. Beide Ehegatten sind in dieser Zeit von allen Festlichkeiten ausgeschlossen, und das ist der Grund, weshalb sie eine Schwangerschaft solange wie irgend möglich geheim zu halten suchen.

Im centralen Afrika lebt die Schwangere zurückgezogen. *Barth* äusserte hierüber gegen *Ploss*, „es sei ihm auffallend, dass er sich nicht ein einziges Mal erinnere, eine hochschwangere Frau gesehen zu haben, was doch bei der spärlichen Bekleidung um so eher die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss.“ Er erklärt sich diesen Umstand daraus, dass unter den zum Islam übergegangenen Völkern die Frau im höchsten Zustande der Schwangerschaft gar nicht mehr ausgeht, was schon die enge Thür vieler Wohnhütten gar nicht erlaube, und ein gleiches schein auch unter vielen heidnischen Stämmen üblich zu sein. Die Enthaltung vom Coitus besteht nach *Barth* auch hier, aber eine Unreinheit der Schwangeren würde nicht angenommen.

Als einen Ausläufer des Unreinheitsglaubens werden wir es wohl zu betrachten haben, dass man in manchen Gegenden und unter bestimmten Verhältnissen die Schwangere als schadenbringend für ihre Mitmenschen betrachtet.

Das letztere sahen wir ja bereits bei dem Gevatterstehen, das dem Täufling ein frühes Ende bereiten soll. Bei den Magyaren trifft dieser Schaden die eigene Leibesfrucht der Gevatterin, denn wenn die Schwangere Gevatter steht, dann kommt sie später mit einem todtten Kinde nieder. (*v. Wislocki.*)

In Weiss-Russland darf aber auch eine Schwangere nicht zugegen sein, wenn man der Braut die Haube aufsetzt, sonst ist die junge Frau das ganze Jahr hindurch schläfrig. (*Sumzow.*)

Bei den Mosquito-Indianern werden bisweilen Kranke in besonderen Hütten untergebracht. (*Bartels*<sup>4</sup>.) Bei einer solchen Hütte darf nach *Bancroft*, wenn der Patient genesen soll, niemals eine Schwangere vorübergehen.



## XXV. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft.

### 182. Aertzliche Vorschriften während der Schwangerschaft.

Die Enthaltensamkeitsvorschriften und die Gebräuche in Bezug auf die Absonderung der Schwangeren, wie wir sie im vorigen Capitel besprochen, gehören bereits dem Gebiete einer primitiven Gesundheitspflege an, und ganz dem Standpunkte niederer Völker angemessen, werden derartige hygieinische Verordnungen sehr bald durch unbeugsame Volkssitte fixirt und bisweilen auch durch rituelle Vorschriften erweitert. Ausser den bereits besprochenen Dingen finden wir für die Zeit der Schwangerschaft aber auch noch weitere Anordnungen im Gebrauch, welche ebenfalls der Hygiene zuzuzählen sind, und wir können sie daher als ärztliche bezeichnen, selbst wenn sie nicht in allen Fällen dem Medicin-Manne ihre Existenz zu danken haben. Bei einzelnen Völkern allerdings entstammen sie wirklich den berufenen Vertretern der einheimischen ärztlichen Kunst.

Bei den alten Indern z. B. empfahlen die Aerzte den schwangeren Weibern, mit ihrer Ernährung sehr vorsichtig zu sein. *Susruta* warnte sie vor Uebermüdung und Ueberanstrengung, vor übermässigen Bewegungen und dem Tragen von Lasten, vor dem Einsteigen in den Wagen, vor nächtlichem Wachen und vor Schlafen am Tage, und absonderlicher Weise auch vor aufrechtem Sitzen. Auch vor unzeitigem Aderlassen warnte er, sowie vor dem Fasten und dem Genuss von trockenen, angebrannten oder verdorbenen Speisen. Ausserdem empfahl er ihnen, reinlich am Körper und in der Kleidung zu sein. (*Hessler. Vullers.*)

Die alten Chinesen hielten es für das Gedeihen des Kindes für sehr förderlich, dass sich die Schwangere körperlich und geistig möglichst ruhig verhielt. Das Buch von den berühmten Frauen des *Lieuhiang* im Siao-hio sagt:

„Einst unterstand eine schwangere Frau sich Nachts nicht auf die Seite zu legen, beim Sitzen (auf der Matte) den Körper nicht zu biegen, nicht auf einem Fusse zu stehen, keine ungesunde oder schlecht zerschnittene Speise zu geniessen, auf keiner schlecht gemachten Matte zu sitzen, keinen garstigen Gegenstand anzuschauen, noch üppige Töne zu hören. Abends musste der Blinde (Musiker) die beiden ersten Oden des Tachen- und Tschao-nan im Liederbuche (die von der Hausordnung handeln) singen, und sie liess sich anständige Geschichten erzählen. So wurde ein auch geistig gut geartetes Kind geboren.“

Der chinesische Arzt, welchen *v. Martius* citirt, stellte als Hauptregel für die Schwangere hin: „eine mässige Bewegung, die nicht allzusehr ermüdet.“

Die Japaner hatten früher den Gebrauch, dass eine Frau während der Gravidität stets mit gekrümmten Beinen liegen musste, man hielt sogar während des Schlafes die Beine der Frau durch ein um die Kniee und den Nacken gelegtes Band in einer gekrümmten Lage: Der Grund für diese Maassnahme lag in der merkwürdigen Vorstellung, dass man fürchtete, das Kind könne in die ausgestreckten Beine der Mutter die eigenen Beine wie in eine Hose hineinstecken, was natürlicher Weise die Entbindung sehr erschweren oder vielleicht sogar unmöglich machen würde. *Kangawa* kämpfte dagegen an, und er erklärte, dass



diese Sitte vielmehr schädlich als nützlich sei; denn durch die gekrümmten Schenkel der Mutter würden die Beine des Embryo nach oben gedrängt, und auf diese Weise könnten leicht Querlagen verursacht werden. Letztere könnten übrigens auch durch zu reichliches Essen entstehen. (*Miyake*.)

Die medicinische Wissenschaft der Römer theilte nach dem Vorbilde des *Soranus* von Ephesus die Zeit der Schwangerschaft in drei Perioden ein. Jede derselben erforderte nach ihm ganz besondere ärztliche Maassnahmen.

In der ersten Zeit handelt es sich um die Erhaltung der Frucht, in der zweiten um Milderung der mit der Schwangerschaft verbundenen Erscheinungen, Gelüste u. s. w., in der dritten und letzten Periode um die Vorbereitung einer günstigen Geburt. Die erste Periode erfordert Vermeidung aller körperlichen und geistigen Erregung: Furcht, Schreck, plötzliche heftige Freude u. s. w., dann Husten, Niesen, Fallen, Schwer-Tragen, Tanzen, Gebrauch der Abführmittel, Trunkenheit, Erbrechen, Durchfall u. s. w., kurz Alles, was Fehlgeburt bedingen kann. Ruhiges Verhalten und mässige Bewegung muss die Frau gleichmässig wechseln lassen, dagegen sich aller Reibung des Unterleibes enthalten. Sie darf denselben nur mit frisch ausgepresstem Oel aus unreifen Oliven bestreichen. Während der ersten sieben Tage soll die Frau nicht baden, auch nicht Wein trinken. Dann kann sie jedoch nicht allzu fettes Fleisch und Fische geniessen; scharfe Speisen und Gewürze sind ihr verboten.

Eine ganz ausführliche Besprechung der Diät in der Zeit, in welcher (etwa im zweiten Monat) die sogenannten Gelüste auftreten, finden wir in einem besonderen Capitel seines Buches; wir kommen darauf noch zurück.

Ist nun diese Periode vorüber, so hat sich die Constitution der Frau bereits mehr gekräftigt, und das sich entwickelnde Kind bedarf einer reichlicheren Nahrungszufuhr. Deshalb braucht in Bezug auf das Essen und den Weingenus, aber auch auf das Liegen, Schlafen und Baden nicht mehr so vorsichtige Sorgfalt zu herrschen.

Doch vom siebenten Monat an wird wiederum die Enthaltung heftigerer Bewegung empfohlen wegen der Gefahr, dass sich die Frucht vom Uterus trenne, wovon die Erfahrung lehrt, dass eine 7monatliche Frucht lebensfähig ist. Drücken der Brüste wird als mögliche Ursache von Abscessen und Einschnüren derselben als schädlich verboten. Im achten Monat, den der Volksmund zu *Soranus'* Zeit als „leichten“ bezeichnete, der jedoch auch seine Beschwerden hat, muss die Menge der Speisen wieder vermindert werden: Die Frau soll nun mehr liegen, wenig gehen, kalte Bäder, welche beim Volke jener Zeit sehr beliebt waren, sich versagen. In den letzten Monaten hat die Frau den Unterleib, wenn derselbe zu sehr vor- und herabhängt, mit einer Binde zu versehen und ihn mit Oel einzusalben; nach Ablauf des achten Monats aber soll diese Binde entfernt werden, und es sind dann warme Bäder zu gebrauchen, und sogar Schwimmen in süßem, warmem Wasser, um die Körpertheile geschmeidig zu machen; zu letzterem Zwecke dienen auch Bähungen, Sitzbäder mit Abkochungen von Leinmehl, Malven u. s. w., Einspritzungen mit süßem Oel und Pessi aus Gänsefett.

Höchst bedenklich ist *Soranus'* Anordnung für die Hebammen, dass sie bei Erstgebärenden, welche festes Muskelfleisch und einen harten Cervix Uteri haben, mit dem Finger den Muttermund einsalben und öffnen sollen.

Im Mittelalter und bei den arabischen Aerzten blieben die gleichen Ansichten herrschend, und auch in den frühesten deutschen Hebammenbüchern treten uns dieselben Lehren entgegen. Beispielsweise sagt *Rösslin* in seinem „Der Schwangeren Frauen Rosegarten“: Die Schwangere soll nicht faul und müßig sein, sanft einhergehen, unnässiges Drücken und Springen unterlassen. Man soll sich hüten, sie auf die Schulter oder den Nacken zu schlagen. Wenn die Geburt nahe ist, so soll sie bisweilen mit ausgestreckten Schenkeln eine Stunde lang sitzen, dann schnell wieder aufstehen, hohe Stiegen auf und ab laufen, singen oder stark rufen. In dem unterweisenden Gedichte, welches *Rösslin* seinem Hebammenbüchlein angehängt hat, heisst es, nachdem die Diät der Schwangeren ausführlich in Versen angegeben worden ist:

„Wenn sich dann nahet ihre Zeit,  
Dass sie der Frucht soll werden quit,  
So sollen sie spacieren thon,  
Die Treppen auf und nieder gohn.  
Dardurch sie ring und fertig werden,  
Zu geben ohn all Beschwerden.“

Von den Vorschriften des *Susruta* unterscheidet sich dieses wesentlich darin, dass hier gerade etwas anstrengendere Bewegungen verordnet werden, welche in den Augen *Rüsslin's* ohne Zweifel die Bedeutung gymnastischer Uebungen besitzen.

Auch die Weiber der *Mincopies* auf den *Andamanen* haben, wie *Man* berichtet, die Gewohnheit, körperliche Uebungen vorzunehmen, weil sie glauben, dass hierdurch eine leichte Entbindung befördert werde.

### 183. Die Ernährung der Schwangeren und die Speiseverbote.

Vorschriften über die Ernährung der Schwangeren haben wir schon im vorigen Abschnitt gestreift. Sie waren mehr allgemeiner Natur. Wir wollen hier der Sitte gedenken, dass die Schwangerschaft bei manchen Völkern in der Ernährungsweise der Frau ganz erhebliche Umwälzungen hervorruft, dass sie ihre sonst täglich gewohnten Nahrungsmittel zu meiden hat und dass man ihr an Stelle dieser solche Speisen zu geniessen vorschreibt, welche sie zu gewöhnlichen Zeiten nie, oder nur ausnahmsweise zu essen pflegt.

Unbewusste Gesundheitspflege spielt auch hierbei eine Rolle. Häufig aber sind es auch nur unbestimmte mystische Vorstellungen, welche zu solchen Bestimmungen führen. So haben wir ja oben schon gesehen, dass bei manchen Volksstämmen die Schwangere sorgfältig vermeiden muss, zusammengewachsene Früchte zu essen, weil sie sonst ohne allen Zweifel Zwillinge zur Welt befördern würde. (Voigtland, Mecklenburg, Seranglao- und Gorong-Inseln u. s. w.)

Für derartige mystische Beziehungen zwischen bestimmten Nahrungsmitteln und der Schwangeren können wir vielfache Beispiele bringen. Für gewöhnlich trifft der Schaden nicht die Schwangere, sondern ihr Kind.

So darf die schwangere Serbin kein Schweinefleisch essen, weil sonst ihr Kind schielend würde, und sie darf keine Fische essen, weil sonst ihr Kind lange stumm bleibt.

Auch der Zigeunerin Siebenbürgens ist der Genuss von Fischen während der Schwangerschaft aus dem gleichen Grunde untersagt, und sie darf auch keine Schnecken essen, weil sonst ihr Kind schwer gehen lernen würde. (v. *Wislocki*.)

In Bari in Unter-Italien muss die Schwangere vermeiden, Wolfsfleisch zu essen, weil sie sonst ein heisshungriges Kind zur Welt bringen müsste. (*Karusio*.) In der Gegend von Pola hat Naschhaftigkeit der Mutter einen ungünstigen Einfluss auf die Körperentwicklung des Embryo. (*Mazzuchi*.)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt die Regel, dass die Frau in der Schwangerschaft überhaupt nicht zuviel essen soll, weil sonst ihr Kind gefrässig werden würde.

Die schwangere Japanerin verschmäht Kaninchen und Hasen zu essen, aus Furcht, dass das Kind eine Hasenscharte bekomme.

Die Indianerinnen des Gran Chaco essen, wenn sie verheirathet sind, kein Schaffleisch, weil sie meinen, dass die zu erwartenden Kinder dann stumpfnasig werden. Die schwangere Negerin der Loango-Küste trinkt keinen Rum mehr, weil das Kind hierdurch Muttermale bekommen könnte. Diesem Aberglauben wird jedoch nicht allgemein gehuldigt, da von *Pechuel-Loesche* auch ein abweichendes Verhalten beobachtet wurde.

Bei vielen Völkern treffen wir ähnliche Speiseverbote, ohne dass uns der Grund für dieselben des Genaueren mitgetheilt wird.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln dürfen die Schwangeren keine Kalapa und Kanari und nur wenig Salz und spanischen Pfeffer zu sich nehmen, und auf den Watubela-Inseln sind ihnen ausserdem auch Volvoli und Raspen verboten. Zu den in der Gravidität verbotenen Speisen gehören Fische mit einem kleinen Schnabel und alles Fleisch von geschlachteten Thieren, auch von den Beuteltieren.

Haifische und Aale sind für die schwangere Topantunuase-Frau in Celebes verbotene Speisen; ausserdem darf sie aber auch keine Eier, kein Hirschfleisch und kein Büffel- fleisch essen. (*Riedel*<sup>11</sup>.) Auch die Sulanesin hat unter den gleichen Umständen den Genuss von Hirschfleisch zu vermeiden.

Die Indianerinnen Brasiliens enthalten sich während der Schwangerschaft überhaupt des Fleischgenusses, und das Gleiche hat in einigen Gegenden Japans statt.

Auf den Andamanen darf nach *Man* die Schwangere weder Honig noch Schweine, noch Paradoxurus noch Eidechsen essen.

In Limo lo Puhala auf der nördlichen Landzunge von Celebes haben die Alfuren-Frauen während der Schwangerschaft sich des Essens von stark riechenden Früchten zu enthalten, z. B. der Doerian, Koeini, der Krabben, der Seekrebse, der Aale u. s. w. Auf den Banks-Inseln im westlichen Theil des Stillen Oceans darf die Frau niemals Fische essen, die mit der Schlinge, dem Netze oder in einer Falle gefangen sind. Es gilt jedoch hier dieses Speiseverbot nur für die erste Schwangerschaft. Aehnliche Gebräuche sind auch von den Viti-Inseln bekannt. (*Eckardt.*)

Die Carolinen-Insulanerin darf in der Schwangerschaft mehrere Arten von Cocosnüssen und Brodfrüchten nicht geniessen. (*Mertens.*)

Der schwangeren Jüdin werden in der Bibel (I. Buch der Richter 13, 7) Wein und andere starke Getränke verboten.

In Deutschland nahmen im 16. Jahrhundert auf Anrathen der Aerzte, z. B. *Hösslin's*, die Schwangeren gegen Ende der Schwangerschaft keine scharfen Speisen zu sich.

Im Beginn der Schwangerschaft wird bei den Annamitinnen nichts in der Lebensweise geändert. Nur von einigen furchtsamen Weibern wird eine besondere, von alten Frauen vorgeschriebene Diätetik befolgt: sie enthalten sich des Genusses von Ochsenfleisch und von Papaya-Früchten; man glaubt nämlich, dass jenes Fleisch über Nacht Abortus herbeiführt, während man von diesen Früchten eine ähnliche Wirkung durch Erregung der Milch-Absonderung fürchtet. Allein die grosse Mehrzahl bleibt bei der gewohnten Nahrung in der Erwartung, dass sich das Kind ruhig weiter entwickle.

Neben diesen Verboten finden wir aber auch ganz bestimmte Vorschriften in Bezug auf die zu wählende Nahrung.

So muss auf den malayischen Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua die Schwangere täglich rohe Fische mit dem Saft von Citrus hystrix geniessen.

Auf den Carolinen-Inseln darf die Schwangere als Getränk nur die Milch von Cocosnüssen zu sich nehmen. Deren bedarf sie dann eine grosse Menge.

Auf Java geniessen die Schwangeren vorzugsweise gern eine dort sehr beliebte Speise, die man Radja nennt und die aus verschiedenen unreifen Baumfrüchten bereitet wird; man schält dieselben, schneidet sie in Stücke, zerstampft sie und dann isst man sie mit Salz und reichlich mit spanischen Pfefferschoten vermischt. (*Koegel.*)

Ein chinesischer Arzt berichtet: „Da der Appetit in der Schwangerschaft an sich schwach ist, so geniesst die Frau schon von selbst nicht viel; am besten geniesst sie Hühnerbrühe, in Scheiben geschnittene Früchte, niemals aber fette Speisen.“

Aus einer anderen medicinischen Schrift der Chinesen führt *v. Martius* die folgende Stelle an:

Die Schwangere darf bloss süsse und frische, mehr vegetabilische als animalische, durchaus aber keine widrigen und schädlichen Dinge geniessen. Enthalten muss sie sich ganz vorzüglich aller fetten Speisen, aller bitteren, aller scharf gesalzenen, sowie aller sehr heissen Gerichte. Gartengewächse vermehren die Säfte ihres Körpers und machen ein leichtes, fröhliches Blut. Vorzüglich empfehlenswerth für Schwangere ist ein dünner Erbsenbrei, junger Kohl, nebst anderen leicht verdaulichen Erd- und Wurzelfrüchten. Von Fleischgattungen kann eine Schwangere alles leicht Verdauliche und Zarte zum Genuss auswählen, namentlich nützen ihr Hühner, Enten, Tauben, junge Hunde und magere Ferkel. Nur muss man Alles so viel als möglich schmackhaft zubereiten und den Schaum zuvor abnehmen. Ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel für Schwangere sind Milchspeisen aller Art. Dagegen ist ihnen der Genuss von allerhand unverdaulichen und erhitzen Speisen durchaus zu verbieten; hierunter gehören Ingwer, Zittwer, Galgant, Pfeffer, Cardamom u. s. w. Nachtheilig für eine Schwangere ist ferner Hunde-, Esel-, Pferde- und Schweinefleisch, sowie das Fleisch von wilden Thieren; ebenso das der Muscusthiere, Igel, Ratten, Mäuse, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse, Heuschrecken, Muscheln u. a. m.: desgleichen Schweineblut, Enteneier und endlich Alles, was in Butter gebraten ist. Trinken mag eine Schwangere Alles, was leicht und schmackhaft ist und nicht trunken macht. Jedoch Wein, Bier oder gar Brantwein und Arac, sowie überhaupt alle anderen erhitzen Getränke, dürfen einer Schwangeren niemals gestattet werden.

Bei den Lappen tranken die Schwangeren vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und sie assen nach derselben Sarakka-Grütze. Die Sarakka war die eigentliche Geburtsgöttin der Lappen, die alles werdende, besonders aber die Leibesfrucht schützte. An sie richtete man



auch während der Schwangerschaft Gebete, und man errichtete ihr in der Nähe ein Zelt, in dem sie wohnte, bis die Stunde der Mutter gekommen war. (*Passarge.*)

Nach *Le Beau* essen die Indianer-Weiber in Canada wenig, und die Guarani-Frauen unterwerfen sich sogar einen regulären Fasten. Auch die Pahuta-Indianerinnen in Nord-Amerika fasten wenigstens in den letzten Wochen vor der Niederkunft. Nach *Engelmann* hat diese Casteiung den Zweck, die Weichtheile der Geburtswege zum Schwinden zu bringen und somit das Thor für den hindurchtretenden Sprössling weit zu machen. Ausserdem aber beabsichtigen sie auch dadurch die Frucht zu nöthigen, dass sie möglichst bald darnach strebe, an das Tageslicht zu treten, um sich an der Milch der Mutter gütlich zu thun.

Auch die Volksmedizin in Deutschland ermangelt nicht bestimmter Speisevorschriften.

In Berlin und Potsdam soll die Frau in der Gravidität immer die Kanten vom Brode essen, weil sie dann einen kräftigen Jungen bekommt.

In der Rheinpfalz gestattet sich die Schwangere den Branntweingenuss, um ein schönes Kind zu erzielen; im Pongau in Oesterreich dagegen trinken die Schwangeren viel Branntwein und lassen zur Ader, in der Absicht, dass der Fötus klein bleibe und so die Entbindung leichter wird. (*Skoda.*)

Der alte *Rösslin* empfahl den Schwangeren nahrhafte Speisen und zur Stärkung einen kräftigen wohlriechenden Wein, den Claret aus Ingwer, Nelken, Liebstöckel, Galgant, Weisskümmel und weissem Pfeffer.

In alter Zeit herrschte unter dem russischen Adel die Ueberzeugung, dass eine Frau in anderen Umständen einen guten Appetit haben und ungehindert viel fettes und nahrhaftes Essen zu sich nehmen müsse; um das zu erreichen, nahm man 40 Stück Brod von Bettlern, und das musste die Frau verzehren.

Die alten Inder hatten für jeden einzelnen Monat der Schwangerschaft ihre besonderen Diät-Vorschriften. Im Allgemeinen galt bei ihnen die Regel, dass die Schwangere bis zum achten Monat nur solche Speisen geniessen solle, die zum Wachsthum des Embryo beitragen könnten; von diesem Zeitpunkte an sollte sie dann aber eine Ernährung wählen, die auch seine Kräftigung befördern könne.

In *Susruta's* Ayurvedas heisst es: „Die Schwangere muss angenehm und süss schmeckende, milde, aromatische Speisen geniessen. Namentlich sei in den drei ersten Schwangerschaftsmonaten die Speise süs und erfrischend, im dritten Monat Reis in Wasser gekocht, im vierten in geronnener Milch, im fünften in Wasser, im sechsten mit gereinigter Butter gekocht. Dies ist nach Einigen die Diät der Schwangeren.“

*Susruta* sagt dann ferner noch:

„Im vierten Monat darf sie Wasser mit frischer Butter gemischt und Rebhühnerfleisch geniessen; im fünften eine mit Milch und Butter bereitete Speise; im sechsten eine Essenz aus Butter mit *Flacouria cataphracta* bereitet oder gegohrenes Reiswasser; im siebenten Butter mit *Hemionitis cordifolia* bereitet. Das Alles soll zum Wachsthum der Frucht beitragen. Von da an wird der Embryo gekräftigt, wenn die Frau im achten Monat Wasser mit *Ziziphus jujuba*, *Pavonia odorata*, *Sida cordifolia*, Anethum sowo, Fleischbrühe, geronnene Milch, Molken, Sesamöl, Seesalz, Früchte der *Vangueria spinosa*, Honig und gereinigte Butter geniesset. Zuletzt geniesset sie bis zur Niederkunft mildes Wasser mit gegohrenem Reis und Rebhühner- (nach *Vullers*: Antilopen-) Brühe.“

Bei den Atheniensern ass die Schwangere zum besseren Gedeihen des Kindes Kohl (*Athenaeus*), Muscheln und Aepfelschalen, und sie erhielt ein Getränk aus Diptam bereitet. (*Bartholinus.*) Nach *Ephippus* genoss sie den Kohl mit Oel und Käse:

„Cum *Amphidromia* celebrentur, quibus mos est  
Assare frustra casei *Chersonitae*,  
Oleoque brassicam in fasciculos collectam incoquere.“

Und bei *Q. Serenus Samonicus* heisst es:

„At ubi jam certum spondet praegnatio foetus  
Ut facili vigeat servata puerpera partu  
Dictamnum bibitur, cochleae manduntur edules.“

Die Römer rathen, vom achten Monat an mässig in der Nahrung zu leben.

Die schwangeren Zigeunerinnen im südlichen Ungarn essen bei abnehmendem Monde Quittenstückchen, welche mit den Blutstropfen eines kräftigen Mannes besprengt sind, damit sie kräftige Kinder zur Welt bringen.

Auch schon in dem New Kräuterbuch des *Leonhard Fuchs* (1543) findet sich die Bemerkung: „So die schwangeren Weiber oft Quitten essen, sollen sie sinnreiche und geschickte Kinder gebären.“ Am Neujahrstage darf die schwangere Zigeunerin nur das Fleisch von einem Huhne oder Hahne essen, der zu Opfern benutzt worden ist, wie sie sich der übernatürlichen Geschlechts-Diagnose anschliessen. (v. *Wlislöcki*.)

Wir haben gehört, was und wie die schwangere Frau essen soll, wir wollen aber auch noch einen ganz flüchtigen Einblick gewinnen, wo sie ihre Nahrung zu sich nehmen und wo sie nicht zu sich nehmen soll.

Dass eine Schwangere überall dort, wo sie für unrein gilt, an dem gewöhnlichen Speiseplatz nicht ihr Mahl verzehren darf, sondern dass sie gezwungen ist, sich ein abgesondertes Winkelchen aufzusuchen, das versteht sich von selbst.

Auf den Carolinen-Inseln ist den Männern streng untersagt, mit der schwangeren Frau zusammen zu essen, aber die kleinen Knaben, die noch keinen Gürtel tragen, dürfen es, und sie haben auch die Verpflichtung, sie reichlich mit Cocosnüssen zu versorgen. (*Mertens*.)

Die Schwangere auf Amboin und den Uliase-Inseln darf sich zum Essen nicht auf die Treppe des Hauses setzen, weil sonst ihr Kind eine Hasenscharte bekäme, sie darf auf den Seranglao- und Gorong-Inseln nicht aus einer Wanne oder aus einem Siebe essen, und das Gleiche ist der Sulanesin verboten; sie darf im sächsischen Ober-Erzgebirge und im Voigtlande nicht bei der Mahlzeit vor dem Brodschranke stehen, sonst bekommt ihr Kind die Mitesser, und nach der Ansicht der Leute in Fahrland bei Potsdam darf die Schwangere nicht von der Kochkelle kosten, sonst bekommt sie eine schlimme Brust. Wenn die schwangere Wendin in Hannover direct aus der Flasche trinkt, so bekommt das Kind Athembeschwerden. (*Wendland*.)

#### 184. Die Gelüste der Schwangeren.

Von Alters her stehen die Schwangeren in dem Rufe, dass sie zeitweilig von sogenannten Gelüsten befallen werden, d. h. von der unüberwindlichen Neigung, bestimmte Dinge zu essen und zu trinken, die entweder sehr schwer verdaulich und ihnen eigentlich verboten oder unreichbar sind, oder die selbst gar nicht zu den essbaren Gegenständen gehören. Einem solchen Gelüste, dessen Hauptzeit, wie wir gesehen haben, *Soranus* in den zweiten Monat der Schwangerschaft verlegt, die aber von anderen bis in den dritten Monat ausgedehnt wird, darf man unter keinen Umständen nach der Meinung des Volkes entgegenreten, weil sonst sowohl die Mutter als auch das im Werden begriffene Kind an Leib und Leben Schaden zu nehmen vermöchte. Allermindestens würde das Kind „malig“ werden, während die Mutter dadurch, dass man es ihr abschläge oder nicht zu schaffen vermöchte, sich in für sie gefahrdrohender Weise erschrecken und erregen würde. Die alten Aerzte nannten diese Gelüste gewöhnlich *pica*, auch wohl *citra* oder *malatia*. Der alte *David Herlicius* aus Stargardt schreibt darüber 1628:

„Tregt sich bisweilen zu; das sie gemeinlich im 2 oder 3 Manat abschewliche und ungebührliche dinge zu essen beghehen, als Kreyde, Kolen, Garnbrühe, Pech, Flachs, Wagen-schmiere, rohes Fleisch, rohe Fische und Krebs, viel Saltz und dergleichen. Dieses ist wohl zu mehrermahl ein einbilden und eitel fürnehmen unartiger weiber.“

Er giebt dann den verständigen Rath:

„Solchen frawen soll man dieselben dinge, derer sie gelüestet, weinig unter Augen stellen, und auss den Sinn reden, wie man nur kan, in ihrer Gegenwart nicht gedenken, und solche Sachen ich ihr mit verachtung verleide, auch anzeige, was für grosser Schade und gefahr daraus entstehe.“

Um nun aber die schädliche Wirkung einer solchen Verweigerung nicht aufkommen zu lassen, muss man ihr einen Aufguss von jungen Weinblättern, die im Mai gesammelt wurden, dreimal nach einander zu trinken geben.

Die Ursache dieser Gelüste ist, wie die Physiologie gelehrt hat, in Reizungszuständen des sogenannten Sonnengeflechtes, d. h. der Verzweigungen des Bauchtheiles von dem sympathischen Nervensystem zu suchen, und es bedarf natürlicher

Weise weiter gar keiner Versicherung, dass eine willensstarke Frau dieselbe ohne Weiteres zu unterdrücken vermag.

Unter dem Volke, namentlich auf dem Lande, spielen die Gelüste der Schwangeren aber auch heute noch eine grosse Rolle, und es geht dieses soweit, dass z. B. im Schwarzwalde eine schwangere Frau, wenn sie von dem Gelüste befallen wird, ohne Weiteres Früchte aus einem fremden Garten zu nehmen berechtigt ist, jedoch besteht dabei die Bedingung, dass sie dieselben dann auch sofort verzehren muss. Auch schon nach den Weisthümern durften, wie *Grimm* berichtet, die Schwangeren nach Belieben und ohne dass sie strafbar waren, ihr Gelüste nach Wildpret, Obst und Gemüse befriedigen, selbst wenn es anderen Leuten gehörte. Wenn in Brandenburg eine Schwangere ihre Gelüste unterdrückt, so fürchtet man, dass ihr Kind niemals die betreffenden Speisen wird essen können. In Schwaben glaubt man (*Buck*), dass eine Schwangere, deren Sehnsucht nach einer gewissen Speise unerfüllt bleibt, ein Kind mit einem Muttermale gebären werde, dessen Form an die betreffende Speise erinnert.

Die Gelüste der Schwangeren, la voglia, kennt auch der Italiener sehr wohl, und wer in der Provinz Bari ihnen eine Speise, nach der sie ihr krankhaftes Begehren befällt, verweigerte, der würde ein Gerstenkorn am Auge bekommen. Denn wenn solch Gelüst unbefriedigt bleibt, so würde das Kind unfehlbar an seinem Körper hiervon irgend ein Mal oder ein Zeichen bekommen. Ist nun aber das Gelüst absolut nicht zu befriedigen, dann soll die Schwangere sich die Hinterbacken kratzen; hierdurch ist sie im Stande, die schädliche Einwirkung von dem Kinde, das sie unter ihrem Herzen trägt, abzuwenden. (*Karusio*.) Bei Pola herrschen ähnliche Anschauungen, aber hier erstrecken sich die Gelüste niemals auf Nahrungsmittel, welche nur käuflich in den Läden zu haben sind. (*Mazzucchi*.)

Man darf aber nicht etwa denken, dass Gelüste nur bei Schwangeren höher civilisirter Völkerschaften vorkommen; vielmehr werden auch die Frauen der Urvölker von ihnen geplagt, und auch bei ihnen herrscht die Meinung, dass es dem Kinde schade, wenn man den Schwangeren die absonderlichen Genüsse versagt, nach denen sie gelüftet. Wie die altindischen Aerzte schon meinten, die Gelüste der Schwangeren müssten befriedigt werden, so stellten denselben Grundsatz die jüdischen Aerzte des Talmud auf; im Falle der Nichtbefolgung derselben hielten sie Leben und Gesundheit der Schwangeren oder ihrer Frucht für so sehr gefährdet, dass man nöthigenfalls selbst den Versöhnungstag entweihen und die Speisegesetze unberücksichtigt lassen durfte.

Auch bei den heute lebenden wilden Völkerschaften spielen die Gelüste eine grosse Rolle. So werden nach dem Zeugnisse des Abtes *Gili* die Indianerinnen am Orinoco nicht wenig von Gelüsten geplagt, und von den Indianern, welche ehemals Pennsylvanien bewohnten, erzählt *Heckewelder*:

„Wenn eine kranke oder schwangere Frau zu irgend einer Speise Lust hat, so macht der Ehemann sich gleich auf, sie zu besorgen.“ Er führt Beispiele an, wo der Mann 40 bis 50 Meilen lief, um eine Schüssel Kranichbeeren oder ein Gericht Welschkorn zu schaffen. Eichhörnchen, Enten und dergleichen Leckerbissen sind die Dinge, wonach die Frauen im Anfange der Schwangerschaft gewöhnlich gelüftet; der Mann spart keine Mühe, sie herbeizuholen.

Die Gelüste der Schwangeren erstrecken sich durchaus nicht immer auf essbare Dinge, sondern es werden bisweilen die absonderlichsten Stoffe von den Schwangeren als Nahrungsmittel begehrt. In den Nilländern, wo nach *Robert Hartmann* diese Zustände nicht selten sind, werden sie mit dem Namen Tama bezeichnet, und im Sudan sucht man derartigen pathologischen Begierden der Schwangeren nach Möglichkeit Genüge zu leisten.

Während der Schwangerschaft pflegen die Frauen zu Lucknow in Indien Erde zu essen, die sie in kleinen Knollen verzehren. In Bengalen dagegen ist



diese Erde in kleine Scheiben von zierlicher Form gebracht. Sie essen dieselben in grossen Massen trotz des Verbotes ihrer Ehemänner. (*Jagor.*)

Auch in Persien verzehren die Schwangeren nach *Polak* während der letzten Monate besonders viele Erde, Magnesia-Tabaschir. Ob wir hier Gelüste zu erkennen haben, oder ob diese absonderlichen Nahrungsmittel nicht vielmehr eine medicamentöse Bedeutung besitzen, lassen wir dahingestellt.

Sicherlich ist das Letztere der Fall bei einem wohlriechenden Steine, Namens Tubaret homra, d. h. rother Staub, welchen, wie *Petermann* berichtet, die schwangeren Damascenerinnen gepulvert der Gesundheit wegen verzehren; allerdings soll auch der angenehme Geruch ein Grund dafür sein, dass das Pulver gegessen wird.

Die Mincopie-Weiber auf den Andamanen haben während der Schwangerschaft die Gewohnheit, ab und zu kleine Mengen eines weissen Thones zu knabbern, den sie auch zum Bemalen ihres Körpers benutzen. Sie haben den Glauben, dass dieses segenbringend für ihren Zustand sei.

Die Sulanesinnen bekommen in der Schwangerschaft bisweilen das Gelüste, Baumharz zu essen.

Um echte Gelüste handelt es sich bei den Bewohnerinnen der kleinen Inseln im Südosten des malayischen Archipels. Wir haben bereits oben einige Speiseverbote kennen gelernt, die für diese Frauen während der Schwangerschaft Geltung haben. Sie werden aber sämtlich hinfällig, sobald eine solche Frau von Gelüsten befallen wird. Dann darf sie eben Alles essen, z. B. auf Serang auch herbe und saure Früchte, auf Ambon und den Uliase-Inseln ausser unreifen Früchten selbst gebrannten Thon und Scherben von Töpfen und Pfannen. Streng für die Schwangeren verpönt ist aber trotz aller sonstigen Nachsicht gegen die Gelüste auf Keisar die Ananas, und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Erdmandel (*Arachis hypogaea*), letztere, weil sie angeblich Fieber verursacht.

### 185. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren.

Während die auf niederer Cultur stehenden Völker ebenso wenig auf die geistige wie auf die körperliche Ruhe der, wie bei uns der Volksmund sagt, „in guter Hoffnung“ befindlichen Frau bedacht sind, beginnt man bei einiger Civilisation in dieser Hinsicht meistens rücksichtsvoller zu verfahren. Unter allen Culturvölkern denkt man schon daran, dass Heiterkeit des Gemüths, Reinlichkeit, Mässigkeit in allen Genüssen die besten Vorsichtsmaassregeln in dieser Beziehung sind und dass insbesondere alle heftigen Affecte vermieden werden müssen. Schon die altindischen Aerzte beginnen ihre guten Rathschläge für Schwangere damit, dass sie ihnen empfehlen, beständig heiter und guter Dinge zu sein; auch sollten sie sich vor Furcht und Zorn und selbst vor lautem Reden hüten. (*Hessler. Vullers.*)

Die Autoren unserer ältesten Hebammenbücher (aus dem 16. Jahrh.) sagen, die Schwangere solle „in Freude und Wollust“ leben. Jene rathen, Alles, was übel riecht, zu vermeiden, und auch die Inder meinten, die Schwangere müsse dem Gestank ausweichen. Der altindische Arzt *Susruta* warnt vor Grabstätten, und ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) sagt: „Eine Schwangere vermeide solche Orte, wo man ein Grab bereitet, eine Leiche begräbt u. s. w.“

Das Verbot, sich bei Gräbern aufzuhalten und Leichen zu sehen, ist ein weitverbreitetes. Wir begegnen ihm im malayischen Archipel auf Seranglao und Gorong, und ebenso auch in Schlesien, Pommern, Thüringen und dem Voigtlande. Hier nimmt man übrigens auch an, dass der Besuch des Kirchhofes dem entstehenden Kinde zeitlebens eine Leichenfarbe oder gar der Schwangeren selber den Tod zu bringen vermöchte. Ganz ähnliche Beweggründe sind es wohl,

welche zu folgender, uns von *Katscher* berichteten Sitte führen: In manchen Gegenden Chinas erleidet, wenn weibliche Mitglieder der trauernden Familie schwanger sind, das Leichenbegängniß einen Aufschub bis nach der Vollendung der erwarteten Geburten. Die Grossmutter eines intimen Freundes *Gray's* blieb mehrere Jahre lang unbeerdigt, weil immer eine oder die andere Verwandte schwanger war.

Die schwangere Zigeunerin verliert ihre Leibesfrucht, wenn sie über den Schatten von Grabkreuzen ihre Schritte setzt.

Streit und Zank muss die Schwangere meiden, und sie darf vor allen Dingen selbst nicht schelten oder gar jähzornig werden, weil sonst auch ihr Kind böse werden würde (Ost-Preussen, Archangel, Luang- und Sermata-Inseln, Seranglao und Gorong). Dass vielleicht die Sorge, der Schwangeren eine ruhige und fröhliche Stimmung zu erhalten, die Ursache ist, dass sie bei so verschiedenen Völkern nicht als Zeugin vor Gericht erscheinen darf, wurde bereits früher erwähnt. Auch das Verbot für die Schwangeren, Thiere zu tödten, muss wohl mit hierher gerechnet werden. Wir finden dasselbe auf Seranglao und Gorong und auch im bayerischen Franken. Hier darf sie keine jungen Katzen oder Hunde ins Wasser werfen, um sie zu ersäufen; thut sie es dennoch, so wird sie kein lebendes Kind zur Welt bringen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf sie nicht einmal rohes Fleisch schneiden.

Man war im klassischen Alterthum bekanntlich davon überzeugt, dass es für die Schwangere segensreich sei, wenn ihr Auge auf schönen Gegenständen ruhte. Das sollte bewirken, dass auch bei ihrem Kinde sich schöne Körperformen entwickelten. In dieser Beziehung ist auch eine Stelle des Talmud sehr charakteristisch, welche im Traktate Berachoth enthalten ist. *Pinner* übersetzte sie folgendermaassen:

„*R. Jochanan* war gewohnt zu gehen und sich zu setzen vor die Thore der Bäder. Er sagte: Wenn sie hinaufsteigen, die Töchter *Israels*, und kommen aus dem Bade, so mögen sie mich ansehen, damit sie Kinder bekommen, die so schön sind, wie ich bin. Es sagten zu ihm die Rabbinen: Ist nicht der Herr besorgt wegen eines bösen Auges? Er sagte zu ihnen: Ich, von dem Stamme *Joseph's* stamme ich ab, welchen nicht beherrschen kann ein böses Auge.“

Zu der Fürsorge für die gute Stimmung der Schwangeren gehört es auch, dass man ihr keinen ihrer Wünsche versagt. Bittet sie bei den weissrussischen Bauern um Geld und man schlägt ihr diese Bitte ab, so werden Mäuse oder Ratten dem Hartherzigen die Kleider zernagen. Wer die Bitte nicht erfüllen kann, muss sofort der Frau ein kleines Kohlenstückchen, etwas Erde oder etwas Schutt nachwerfen.

## XXVI. Die Gefahren und der Schutz der Schwangeren.

### 186. Das Versehen der Schwangeren.

Der Glaube, dass das plötzliche Sehen von etwas Hässlichem oder gar Verkrüppeltem und Missgestaltetem, über das die Schwangere erschrickt, in sympathetischer Weise dem Embryo Schaden bringe, so dass das Kind an irgend einer Stelle seines Körpers eine an das Gesehene erinnernde Missbildung bekomme, ist über ganz Deutschland verbreitet, er findet sich aber ebenfalls auch bei manchen aussereuropäischen Völkern. Es ist noch nicht sehr lange her, dass nicht allein das gebildete Publikum, sondern sogar die Aerzte jede Monstrosität, jede Missgeburt aus dem Versehen zu erklären sich bemühten, und natürlicher Weise gefiel es einer jungen Mutter, welche ein missgebildetes Kind zur Welt gebracht hatte, sich zu erinnern, dass sie innerhalb der neun Monate ihrer Schwangerschaft einmal etwas Widerwärtiges gesehen oder sich über etwas erschreckt habe, dem sie dann bereitwilligst die Schuld an der Anomalie ihres Kindes in die Schuhe schob. So glaubt man allgemein in Deutschland, dass die Feuermäler entstehen, wenn die Schwangere vor einem Feuer erschrickt, oder wenn sie einen Schreck bekommt, weil sie plötzlich Jemanden bluten sieht. Immer soll dann das Feuermal das Bild der blutüberströmten Stelle wiedergeben. Auch das Erschrecken vor Thieren ist höchst gefährlich, weil die Schwangere sich ebenfalls daran versieht und dann die Kinder je nach der Thiergattung mit behaarten Muttermälern, mit Hasenscharten, mit Schweineschwänzen oder Ziegenklauen, und wenn das Thier, welches den Schreck eingejagt hat, zufällig ein frischgeschlachtetes war, auch mit offenem Bauche und vorliegenden Eingeweiden geboren werden. Wenn die Mutter vor einem Hasen erschrickt und sich dabei in das Gesicht fasst, so bekommt das Kind eine Hasenscharte; es kann aber auch einen Hasenkopf bekommen (Spreewald). Wenn die schwangere Serbin in das Blut eines frischgeschlachteten Schweines tritt, so bekommt ihr Kind dadurch rothe Flecke.

An das Versehen der Schwangeren glaubt man auch in Klein-Russland, wo man es für besonders gefährlich hält, wenn sie ein brennendes Haus sieht, denn dann bekommt das Kind auf der Stirn einen schwarzen Strich oder einen dunkelrothen Fleck am Leibe. Im Gouvernement Charkow vermeiden Schwangere den Anblick sehr hässlicher Menschen, besonders solcher, welche Narben oder etwas Aehnliches im Gesicht haben.

Vielleicht hatten auch die alten Inder den Glauben an das Versehen der Schwangeren, denn *Susruta* warnte Schwangere, schmutzige und „ungestaltete“ Dinge zu berühren. Der oben genannte chinesische Arzt sagt: Man hüte sich, eine Schwangere Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Kröten und dergl. sehen zu lassen. Ebenso muss auf Ambon und den Uliase-Inseln die



schwängere Frau vorsichtig vermeiden, auf ihren Ausgängen Schlangen oder Affen zu begegnen.

Auch unter den Urvölkern Amerikas ist der Glaube an das Versehen heimisch, z. B. unter den Indianern am Orinoco. (*Gilli*.)

Auch ist den Wakamba in Ost-Afrika nach *Hildebrandt* das Versehen eine sehr bekannte Erscheinung. Empfindet die Frau rechtzeitig, dass sie sich versehen hat, so muss sie die Arme nach hinten bewegen und dazu sprechen „weggesagt“, dann wird das Versehen unschädlich.

In Altpreussen herrscht, um das Versehen zu verhüten, die Vorschrift, dass die Frau, sobald sie einem Krüppel u. s. w. begegnet, nach dem Himmel oder auf ihre Fingernägel schauen soll.

In Schässburg und in Unterwald in Siebenbürgen räth man der Schwangeren, Dinge, vor denen sie erschrecken könnte, sich recht genau anzusehen, oder den Blick sofort davon zu wenden. Fürchtet die Frau, sich an etwas zu versehen, so soll sie sich sogleich an den Hinteren greifen und sich in Erinnerung bringen, sich nicht versehen zu wollen, dann wird es keine Folge haben, oder das Kind wird das „Mal“ an diesem Körpertheil erhalten. Ein anderes Mittel ist, auf den Thurm zu steigen und von dort herunter zu sehen.

Es steht ja nun natürlich ausser allem Zweifel, dass Schreck und Gemüths-bewegungen einer schwangeren Frau auf deren Nervensystem und auf ihre Blut-circulation eine alterirende Wirkung haben müssen, die sehr wohl zu Störungen in dem Wachsthum des Embryo zu führen vermögen, und ganz neuerdings ver-ficht der Leipziger Gynäkologe *Hennig* die Schädlichkeit eines Erschreckens der Mutter für das Kind im Uterus:

„Dagegen werde ich wieder zu einer schon früher in meinen Vorlesungen vertheidigten Ansicht hingezo-gen, welche eine heftige, unvorbereitet die Schwangere treffende Gemüths-bewegung, hier den Schreck bei einer abergläubischen Person als primum anspricht. Meine Theorie ist folgende: während der körperlichen Erschütterung, welche jeden Schreck begleitet, trifft ausser dem bekannten präcardialen Irradiationsgeföhle ein centrifugaler (Hirn-) Strom die bei Frauen so leicht erregbaren Verbindungs-stränge, welche aus dem Rückenmarke zum Uterusgeflechte hinstreichen. Dass dieser psychische Reiz zunächst nicht den plexus spermaticus trifft, wird durch die Thatsache erhärtet, dass die von heftiger Gemüths-bewegung betroffenen Frauen meist nicht hypogastrische Schmerzen, sondern einen kurzen centrischen Schmerz oder Krampf in der Gegend der Gebärmutter angeben, der gern reflectorisch die Beinnuskeln lähmt, zunächst vorübergehend. Sitzt nun im Uterus ein junges Ei, so stelle ich mir vor, dass die vorzeitige Wehe eine Welle im Fruchtwasser erregt. Diese Welle stürzt gegen den Scheiden-theil, drückt entweder die Frucht abwärts, oder stösst im Rückprall gegen den Grund des Uterus, gelegentlich nochmals von oben abprallend. Hierbei werden die noch zarten Gebilde des Embryo leicht gezerrt, Spalten am Verschlusse gehindert oder wieder gesprengt, die Haltung der Gliedmaassen verschoben, ihr Wachsthum gestört.“

Was der Lehre von dem Versehen der Schwangeren in der Allgemeinheit, wie man sie früher aufgestellt hatte, aber mit Recht den Boden entzogen hat, das ist der Umstand, dass der von der Mutter mit aller Bestimmtheit angegebene Schreck, der dem Kinde die Missbildung gebracht haben sollte, in den meisten Fällen in den letzten Monaten der Schwangerschaft der Mutter begegnet war, während die betreffenden Monstrositäten, wie die Entwicklungsgeschichte in unbestreitbarer Weise darthut, bestimmten Stadien unserer Entwicklung im Mutter-leibe entsprechen, welche in die allerersten Wochen des embryonalen Lebens fallen. Diese Stadien sind durch eine Hemmung der weiteren Ausbildung in diesen Monstrositäten erhalten geblieben.

## 187. Abergläubische Verhaltensregeln während der Schwangerschaft.

Wir haben in den vorigen Abschnitten schon so vielerlei kennen gelernt, was die Schwangere thun und was sie vermeiden soll, dass man glauben möchte,

die Verhaltensregeln seien nun damit endlich erschöpft. Dem ist aber nicht so; sondern noch vor mancherlei Anderem hat sich die Schwangere sorgfältig zu hüten, wenn sie nicht sich oder ihrem Kinde einen Schaden zufügen will. Erscheinen uns nun auch manche von diesen Bestimmungen ganz absurd, so können wir doch wieder bei anderen den Gedankengang ahnen, welcher die Leute zu diesen Vorschriften veranlasst hat. Alles Knüpfen, Knoten und Verbinden verursacht einen Verschluss und muss daher von der Schwangeren unterlassen werden, wenn sie nicht selbst verschlossen sein will, oder mit anderen Worten, wenn sie einer schweren Entbindung ausweichen möchte. Darum darf sie auch auf den Luang- und Sermata- und den Babar-Inseln keine Stoffe weben und auf den letzteren auch keine Matten flechten. In Franken darf die Schwangere aus dem gleichen Grunde nicht über eine Pflugschleife hinwegschreiten, oder wenn sie es aus Versehen dennoch gethan hat, so muss dieselbe wieder zusammengeharkt werden.

Darum wahrscheinlich legen die Songish-Indianerinnen in Vancouver und ebenso die Weiber der Nootka-Indianer, wenn sie schwanger sind, alle Armbänder, Beinringe und Halsketten ab, wie von *Boas* berichtet wird.

Alles Kriechen und Sichwinden macht dem Kinde Umschlingungen der Nabelschnur. (*Majer*.) Deshalb vermeidet in der Pfalz die Frau, unter einer Waschleine hindurchzuschlüpfen; auch darf sie weder spinnen, haspeln, noch zwirnen. (*Pauli*.) Im bayerischen Franken darf sie ebenfalls nicht unter einem Seile oder einer Planke hindurchkriechen, und dieselbe Besorgniss ist bei den Ehsten die Ursache, dass Schwangere beim Waschen und Abspülen der Kleidungsstücke nicht kreisförmige Drehungen ausführen.

Von der Sächsin in Siebenbürgen sagt *v. Wliskoeki*<sup>5</sup>:

„Eine Schwangere darf keinen Zwirn um ihren Nacken wickeln oder Perlen am Halse tragen, sonst wickelt sich dem Kinde bei der Geburt die Nabelschnur um den Hals; dasselbe geschieht, wenn sie über eine Wagendeichsel springt.“

Letzteres gilt auch für Oldenburg, auch darf hier die Schwangere nicht unter dem Halse des Pferdes hindurchkriechen, nicht über eine Egge schreiten und nicht über eine Wagendeichsel kriechen.

Auch im Modenesischen darf nach *Riccardi* die Schwangere nicht unter einer ausgespannten Leine oder unter einem Pferdekopf hindurchgehen, denn so oft sie darunter durchgeht, so oft schlingt sich die Nabelschnur um den Hals des Fötus.

Ebenso durchsichtig ist die Ideenassociation, wenn wir hören, dass die Siebenbürger Sächsin ein Kind „verkehrt“ zur Welt bringen würde, wenn sie rückwärts in dem Wagen fährt, oder die Ehstin und die Schwangere auf den Luang- und Sermata-Inseln, wenn das Brennholz verkehrt oder gegen den Ast in das Feuer geschoben wird. Schwerer ist es schon zu verstehen, warum der Siebenbürger Sächsin das Gleiche widerfährt, wenn sie beim Backen über die Ofenbank schreitet. (*v. Wliskoeki*<sup>5</sup>.)

Abgesehen von diesen Erschwerungen der Geburt kann ein unvorsichtiges Verhalten der Schwangeren auch noch allerlei bleibenden Schaden für das sich bildende Kind verursachen. Die Magyarin würde z. B. ganz sicher ein verkrüppeltes Kind gebären, wenn unter ihrem Lager Mäuse nisten und sie nicht ihren Koth oder Urin in deren Löcher practiciren würde. Auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf den Seranglao- und Gorong-Inseln und auf den Watubela-Inseln kommt ein verkrüppeltes Kind zur Welt, wenn die Schwangere Krüppel verspottet.

Die schwangere Sächsin in Siebenbürgen darf man nicht mit Blumen werfen, sonst bekommt ihr Kind an der Stelle, wo sie getroffen ist, ein Mal. Sie darf keine Bohnen in ihre Schürze schütten und auch nicht auf Hanfabfälle uriniren, sonst bekommt das Kind einen Hautausschlag. Das Gleiche verursacht

die Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen, wenn sie Hirse, Hanfsamen, Perlen oder sonstige feinkörnige Gegenstände in ihrer Schürze trägt; und spritzt ihr zufällig das Blut eines abgeschlachteten Thieres ins Gesicht, so treten ihrem Kinde an derselben Stelle rothe Flecken hervor, wenn sie die angespritzte Stelle ihres Gesichtes nicht bei abnehmendem Monde mit Salzwasser eingemalde befeuchtet.

Das Kind der Wendin in Hannover bekommt Sommersprossen und Muttermale, wenn sie in der Schwangerschaft etwas kocht, was spritzt, oder wenn sie gelbe Rüben schabt. Die Krätze bekommt das Zigeuner-Kind, wenn die Schwangere einer Kröte begegnet und wenn sie dieselbe anspeit. Aehnliche Befürchtungen sind vielleicht der Grund, dass auf Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere keine Aussätzigen oder Leute mit bösen Geschwüren hinter ihrem Rücken vorbeigehen lassen darf.

Auf den Uliase-Inseln vermeidet die Frau, in der Schwangerschaft mit dem Rücken gegen einen Kochtopf gekehrt zu sitzen, weil sonst das Kind schwarz werden würde. Die Siebenbürger Sächsin darf kein Schwein mit dem Fusse stossen, sonst bekommt das Kind Borsten auf dem Rücken; sie darf keinen Hund und keine Katze schlagen, sonst wachsen dem Kinde Haare im Gesicht. Rothe Haare bekommt das Kind im Spreewalde, wenn die Schwangere, um den Flachs zu trocknen, in den Backofen kriecht.

Einen Wasserkopf bekommt das Kind, wenn die Mutter sich am Wasser zu thun macht (Preussen). Damit das Kind nicht schielend werde, darf in Preussen die Schwangere durch kein Ast- oder Schlüsselloch und in keine Flasche sehen, in Serbien die Frau nicht über eine Heugabel schreiten (*Petrovitsch*), und auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere nicht auf Riffen fischen.

Hält sich die Wendin in Hannover und im Spreewalde bei etwas Uebelriechendem die Augen zu, so bekommt das Kind einen stinkenden Athem, und zu einem Bettnässer macht die letztere ihr Kind, wenn sie ihr Wasser bei einer laufenden Dachtraufe abschlägt.

Epileptisch wird das Kind, wenn die schwangere Serbin das Kreuz küsst; an Engrüstigkeit stirbt es, wenn die Siebenbürger Sächsin in der Schwangerschaft den Ofen putzt. Trinkt sie aus einer hölzernen Kanne oder aus einem Schöpfeimer, so bekommt ihr Kind den Speichelfluss. Sieht die schwangere Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen das aufgespernte Maul eines verendenden Thieres, so bekommt das Kind einen hässlichen Mund. Die Ehstin glaubt beim Anschneiden eines Brodes ihren Kindern dadurch einen wohlgeformten Mund zu verschaffen, dass sie zunächst nur ein kleines Stück abschneidet.

Die Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen soll während der Schwangerschaft jede Schnecke, die sie erblickt, zertreten, weil sonst ihr Kind schwer gehen lernen wird, und die Sächsin in dem gleichen Lande muss es vermeiden, in diesem Zustande auf ein getödtetes Thier zu treten, weil ihr Kind sonst überhaupt nicht gehen lernen würde. Speit die Erstere eine Kröte an, so wird ihr Kind schwer sprechen lernen; und wenn sie bei dem Schrei einer Wiesenralle nicht schnell ihren Mund mit der linken Hand bedeckt, so wird sie ein Kind gebären, das Tag und Nacht weint.

Will die Frau auf Seranglao und Gorong gesunde und wohlgestaltete Kinder zur Welt bringen, so darf sie, wenn sie schwanger ist, nicht vor der Thüre sitzen, kein Holz auf sammeln, nichts Stachliches fischen und nicht auf dem Rücken liegen. Auf den Luang- und Sermata-Inseln darf nicht gekocht werden, wo eine Schwangere im Hause ist. Katzen oder Hunde mit Füßen stossen verursacht in Böhmen und Mähren Fehlgeburten.

Auch auf die spätere Moral des Kindes vermag ein unvorsichtiges Verhalten von Seiten der Schwangeren einzuwirken. Trägt sie bei den Siebenbürger Zelt-Zigeunern die Federn eines Raubvogels bei sich, so wird ihr Kind ein grosser Dieb und es wird sein Leben einst im Kerker oder gar an dem Galgen



beschliessen. Wenn in Bayern die Schwangere einem armen Sünder auf seinem letzten Gange folgt, so wird das Kind einst denselben Weg gehen. Sie darf nicht Jemandem etwas fortnehmen oder heimlich essen, weil sonst ihr Kind die Neigung zum Stehlen bekommt (Ost-Preussen); aus dem gleichen Grunde darf sie auf Ambon und den Uliase-Inseln nichts heimlich verbergen.

Während der Schwangerschaft soll die Zigeunerin mit keiner Katze spielen, oder sie gar in den Schooss nehmen, weil sonst das Kind im Leben viele Feinde bekommen würde. Im Gebiet von Modena muss der heiligen *Liberata* eine Messe gelesen werden, wenn die Weiber von Beschwerden während der Schwangerschaft befallen werden, weil sonst das Kind später auf die Galeere oder an den Galgen kommen würde. (*Riccardi*.)

Eine schwangere Magyarin darf den Blitz nicht sehen, weil sonst ihre Kinder ruhelose Wanderer würden und zu ihr nie mehr zurückkehren. Und doch sind bei ihnen Spähne von einem Baume, den der Blitz getroffen hatte, ein heilbringendes Amulet für eine glückliche Geburt.

Als ein sehr schweres Vergehen gilt es, wenn bei den Magyaren oder den Siebenbürger Sachsen die Schwangere den Segen ihres Leibes ableugnen wollte. Die Kinder lernen dann bei den Ersteren spät, bei den Letzteren aber überhaupt nicht sprechen.

Eine Reihe anderweitiger schädlicher Einwirkungen auf den sich entwickelnden Embryo werden wir noch im folgenden Abschnitte kennen lernen.

### 188. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft legt nun aber nicht nur der Frau, sondern bei manchen Völkern sogar auch dem Manne ganz bestimmte Verpflichtungen auf, und zu diesen muss man ja eigentlich auch schon die bereits erwähnte Vorschrift rechnen, dass der Gatte während der Gravidität den Coitus und bisweilen sogar jeglichen Umgang mit der Ehefrau zu meiden hat. Bei den Pschawen (Transkaukasien) geht die Unreinheit der Frau während der Schwangerschaft auch auf den Mann mit über, der dann ebenso wie seine Gattin von allen Festlichkeiten ausgeschlossen wird.

Bei mehreren südamerikanischen Indianerstämmen enthalten sich sowohl die Frau als auch der Mann während der Schwangerschaft des Genusses der Fleischspeisen; bei den Guaranis geht der Mann nicht auf die Jagd, so lange seine Frau schwanger ist. Bei anderen Stämmen, z. B. den Manhees (nach *v. Spix*), muss der Ehemann fasten und nur von Fischen und Früchten leben. Schon die alten Peruaner im Inca-Reiche liessen den Mann fasten, um Zwillings- oder Missgeburten zu verhüten. Am Amazonenstrom giebt es nach *Chandless* Stämme, die den Ehemännern Schwangerer Fische, männliche Schildkröten und Schildkröteneier zu speisen, ausserdem aber auch angestrengte Arbeit verbieten. Besonders sind die Cariben, bei denen auch das Männerkindbett Sitte ist, in dieser Hinsicht für das Wohl des zu erwartenden Kindes besorgt.

Der Arbeit muss sich der Ehemann auch in Grönland bis zur Geburt enthalten, weil sonst das Kind sterben würde. Und in Kamtschatka machte man den Ehemann für die falsche Lage des Kindes bei der Geburt verantwortlich, weil er zur Zeit der Niederkunft seiner Frau Holz über das Knie gebogen hatte. (*Steller*.)

Auf den Andamanen-Inseln darf der Mann, ebenso wie seine Ehegattin, während der Schwangerschaft der Letzteren keine Marder (*Paradoxurus*) und keine Eidechsen (*Inguaja*) essen. (*Man*.)

Der wilde Land-Dajak auf Borneo darf vor der Geburt des Kindes nicht mit scharfen Instrumenten arbeiten, kein Thier tödten und keine Flinte abfeuern.

Bei den Topantunuasu in Celebes ist es dem Manne, dessen Gattin schwanger ist, „verboten, Thiere zu tödten, Köpfe zu schnellen, mit einem Worte, Blut zu vergiessen; auch darf er bei einigen Stämmen nicht mit einer anderen Frau den Beischlaf ausüben.“ (*Riedel*<sup>11</sup>.)

Während der Schwangerschaft einer Frau der Kota im Nilghiri-Gebirge lässt sich ihr Ehegatte weder die Haare noch die Nägel schneiden. (*Mantegazza*.)

Ueber die Einwohner der Insel Nias besitzen wir von dem Missionar *Thomas* die folgenden Angaben:

„Ist eine Niasser-Frau schwanger, so muss sie sowohl als ihr Mann sich einer solchen Menge Dinge enthalten, die an und für sich durchaus nicht böse sind, dass man meinen sollte, sie müssten in steter Angst leben während der ganzen Zeit der Schwangerschaft. Sie dürfen nicht an solchen Orten vorübergehen, wo früher eine Ermordung eines Menschen oder Schlachtung eines Karabau, oder Verbrennung eines Hundes (wie letzteres bei gewissen Verfluchungen geschieht) stattfand, weil sich sonst bei dem zu erwartenden Kinde irgend etwas finden wird von den Krümmungen und Windungen des sterbenden Menschen oder Thieres. Aus demselben Grunde (und noch anderen) stechen sie kein zahmes oder wildes Schwein, noch zerachneiden sie sie, es sei denn, es hätte ein anderer vorgeschritten, noch schlachten sie ein Huhn. Und wenn sie das Unglück haben, ein Hühnchen todzutreten, dann ist das natürlich etwas Böses und es muss der Fehltritt durch Opfern wieder gut gemacht werden so wie jeder andere Fehltritt. Sie dürfen an keinem Hause zimmern, noch es decken, noch Nägel einschlagen, sich in keine Thür und auf keine Leiter stellen, weder Tabak noch Sirih-Blatt im Betel-Sack abbrechen, sondern dasselbe erst herausnehmen, das alles, weil sonst das Kind nicht zur Welt geboren werden kann. Dennoch hatte ein freisinniger Niasser bei mir gezimmert; als aber seine Frau nicht gebären konnte, kam und fragte er mich, ob er einen Nagel ausziehen dürfe; er erhielt von mir angemessene Belehrung, aber auch die Freiheit, nach seinem Glauben thun zu dürfen; er zog also einen Nagel aus und bald war er glücklicher Vater. Sie gucken in keinen Spiegel und in kein Bambusrohr, weil sonst das Kind schielen wird; sie essen keinen bujuwu (Art Vogel), denn sonst spricht das Kind nicht, sondern krächzt gleich diesem Vogel. Sie packen keinen Affen an, weil sonst das Kind Augen und Stirn bekommt wie ein Affe. Sie gehen nicht in das Haus, worin ein Todter liegt, weil sonst die Frucht des Leibes stirbt; essen nichts von dem zu einer Beerdigung geschlachteten Schweine, weil sonst das Kind Krätze bekommt, pflanzen keine Pisangbäume, weil das Kind sonst Geschwüre bekommen wird. Sie essen keinen era (Art Holzkäfer), weil sonst das Kind brustleidend wird. Sie fassen keinen baiwa (gewisser Fisch) an, noch schlagen sie eine Schlange, weil sonst das Kind magenkrank wird; keltern auch kein Oel, denn sonst bekommt das Kind Kopfschmerzen in Folge dieses Pressens. Auch kochen sie kein Oel, weil es sonst einen wehen Kopf bekommt. Sie gehen an keinem Ort vorbei, wo früher der Blitz eingeschlagen hat, weil sonst der Körper des Kindes schwarz sein wird. Sie stecken kein Feld in Brand, denn dabei möchten Ratten und Mäuse verbrennen und das Kind krank werden. Sie treten nicht über die ausgestreckten Beine eines anderen, weil sonst das Kind nicht kann geboren werden. Sie essen keine Eule, weil sonst das Kind ebenso schreiben wird wie diese. Sie werfen kein Salz ins Schweinefutter, weil das Kind sonst krank werden wird; eben aus demselben Grunde essen sie kein Aas und schwören nicht. Aus dem Kochtopf essen sie nicht, weil sonst das Kind an der Nachgeburt festhängen wird.“

Wir finden hier vielfache Berührungspunkte mit dem Aberglauben, der im vorigen Abschnitte besprochen wurde. Trotzdem hat er hier seine Stelle gefunden, da eben auch der Ehemann verpflichtet ist, alle diese Schädlichkeiten sorglich zu vermeiden.

Auf Neu-Britannien soll nach *Powell* der Ehemann einer Schwangeren das Haus nicht verlassen dürfen.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf er nicht im Mondschein uriniren, denn dadurch, dass er seine Scham entblösst, beleidigt er die auf dem Monde befindlichen Frauen, was für seine Gattin eine schwere Entbindung zur Folge haben würde.

In Massaua hütet sich der Mann, während der Schwangerschaft seiner Frau ein Thier zu tödten, weil sie sonst das Kind leicht verlieren würde. (*Brehm*.)

Dies Alles sind abergläubische Vorstellungen, welche zeigen, wie zauberhaft man sich Wirkung und Einfluss des Vaters und seiner Lebensweise auf das Kind und sein Gedeihen denkt.

Es möchte aber auch hier dem Herausgeber scheinen, als wenn wenigstens hinter einem Theil dieser abergläubischen Handlungen halb bewusst, halb unbewusst ein tieferer Sinn verborgen läge. Es handelt sich hier mit grosser Wahrscheinlichkeit um ganz ähnliche Verpflichtungen, wie wir sie in der Sitte des Männerkindbettes erkennen müssen, dass nämlich der Vater das Anrecht auf das Kind dadurch zu erwerben bestrebt ist, dass er an den Leiden und Entbehrungen, welche die Schwangerschaft und das Wochenbett der Frau auferlegen, in annähernd gleicher Weise wie die Gattin Antheil nimmt. Von grossem Interesse ist es, dass wir bei den Cariben diese Gebräuche neben dem Männerkindbette antreffen.





## XXVII. Die Therapie und die Prognose der Schwangerschaft.

### 159. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft.

Wir haben gesehen, wie selbst bei vielen rohen Völkern die Einsicht sich Bahn gebrochen hat, dass körperliche Ueberanstrengungen während der Schwangerschaft der Mutter sowohl als auch ihrem Kinde zum Schaden gereichen. Aber andererseits lässt sich auch nicht verkennen, dass eine zu grosse Verweichlichung während der Gravidität die Entbindung zu erschweren pflegt. Der englische Geburtshelfer *Rigby* wies schon darauf hin, dass Schwangerschaft und Geburt gerade dort am besten verlaufen, wo die Schwangeren ihre gewohnte Beschäftigung bis zur Niederkunft fortsetzen; auch lehrt uns die tägliche Beobachtung, dass unsere Arbeiterfrauen die Entbindung gemeinhin leichter überstehen, als die in der Schwangerschaft sich möglichst ruhig verhaltenden vornehmen Damen. Auch *Martin*<sup>3</sup> sagt:

„Nul n'ignore que plus la femme se rapproche des conditions de la nature, plus aussi la fonction génératrice s'accomplit sans bruit, et sans ces troubles synergiques des fonctions physiques et morales qui sont souvent poussées jusqu'à l'exaltation chez la femme civilisée.“

Immer aber sehen wir auch schon in den Anfängen der Cultur das Erdenken von Schutzmaassregeln auftauchen, durch welche das Wohl der Schwangeren gefördert werden soll.

Den altindischen Frauen rieth *Susruta*, sich in der Schwangerschaft als Lager eines mit Schranken versehenen Bettes zu bedienen, in welchem sie in mehr sitzender Stellung schlafen mussten. Ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) giebt der Schwangeren den Rath, wechselweise auf beiden Seiten zu liegen, nie aber allein auf einer Seite zu schlafen. Auf dem Rücken zu liegen sei nachtheilig, auf dem Bauche aber höchst schädlich.

In einem früheren Abschnitte haben wir bereits von der Anwendung der Leibbinde gesprochen, wie sie namentlich bei den Japanerinnen in Gebrauch gewesen ist. Durch diese wird auf den Unterleib der Schwangeren ein stetiger, ziemlich gleichmässiger Druck ausgeübt. Bei vielen anderen Völkern ist es Sitte, einen periodischen, unterbrochenen Druck anzuwenden durch Manipulationen, welche in das Gebiet des



Fig. 193. Massage einer schwangeren Japanerin.  
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Knetens und des Massirens gehören. In den meisten Fällen ruht dieses Geschäft in den Händen derjenigen Personen, welche gewerbmässig der Gebärenden später die nöthige Hülfe zu leisten pflegen. Gewöhnlich handelt es sich um solche Volksstämme, bei welchen überhaupt die Knetungen des Körpers bei allen möglichen Zuständen ein sehr beliebtes Verfahren abgeben. Nicht selten allerdings liegt bei der uns an dieser Stelle interessirenden Massage die ausgesprochene Absicht vor, dem Embryo im Mutterleibe eine günstige Lage zu erwirken.

In dem malayischen Archipel ist die Massage sehr verbreitet und sie wird von den weiblichen Aerzten oder Hebammen auch während der Schwangerschaft in Anwendung gezogen. Auf Java heisst dieses Verfahren nach *Kögel* Pitjak und nach *Hasskarl* Pidjed. Auf Celebes wird es, wie *Riedel* berichtet, angewendet, um dem Kinde in dem Mutterleibe die richtige Lage zu verschaffen. Auf Nias sind nach *Modighiani* die Schwangeren fest davon überzeugt, dass ihre sachverständigen Dorfgenossinnen im Stande wären, ihnen zu sagen, ob das Kind in ihrem Leibe sich in der richtigen Lage befinde, und dass sie, falls die Kindeslage eine fehlerhafte sein sollte, dieselbe in eine richtige umzuwandeln und ihnen eine glückliche Niederkunft zu sichern verstünden. Das Letztere geschieht



Fig. 194. Massage einer schwangeren Japanerin.  
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

durch Massiren des Leibes und durch Einreibungen desselben mit Cocos-Oel. Vielleicht erklären sich hieraus die für diese Hebammen gebräuchlichen einheimischen Namen: salomo talu und sangamäi talu; denn talu bedeutet Bauch, salomo heisst reiben und sangomäi heisst der Hersteller (fabbricatore).

Von einem ähnlichen Gebrauche der Hebammen in Mexiko berichtet *v. Uslar*. Auch wird in der Republik Guatemala der Schwangeren von der Hebamme allmonatlich der Unterleib gerieben und geschüttelt, „um der Frucht die gehörige Lage zu geben“. (*Bernouilli*.)

Den russischen Frauen in Astrachan wird „im Falle einer zu frühen Senkung des Fötus oder einer ungünstigen Lage desselben“ der Leib eingerichtet (im Russischen heisst es „pravit“). Diese Operation verrichten alte Weiber, indem sie mit der rechten Hand nach oben und mit der linken nach unten sanft drücken und stossen. (*Meyerson*.)

In Japan ist die Massage ebenfalls bekannt und sie wird dort mit dem Namen Ambuk bezeichnet.

In einem Berichte (*Engelmann*) heisst es: Dort bearbeitet der Heilgehülfe den Bauch der an seinem Nacken hängenden Schwangeren; er stemmt seine

Schultern an deren Brüste und seine Kniee zwischen ihre, so dass er sie fest im Griff hat. Dann beginnt er von der Seite her mit den Händen zu kneten, reibt vom siebenten Halswirbel an nach unten und vorne, auch die Hinterbacken und Hüften, mit seinen Handflächen und wiederholt diese Behandlung nach dem fünften Monat jeden Morgen 60 bis 70 Male. Es lehren uns jedoch japanische Abbildungen, dass die Massage der Schwangeren auch in hockender Stellung ausgeführt wird, wie es in den Figg. 193 und 194 dargestellt ist. In Fig. 193 wird die Massage von einem Manne ausgeführt, und die Leibbinde der Schwangeren ist dabei nur etwas nach unten geschoben. In Fig. 194 massirt eine Frau die vor ihr hockende Schwangere, welche ihre Leibbinde abgenommen und neben sich auf die Erde gelegt hat.

Man geht aber in der mechanischen Hülfeleistung, welche die glückliche Entbindung vorbereiten soll, bei manchen Völkern noch viel weiter und leitet sogar eine künstliche Erweiterung der Geburtswege ein.

Schon die römischen Hebammen pflegten, wie wir oben gesehen haben, während des neunten Monats Pessarieren von Fett einzulegen und mechanische Reizungen des Muttermundes vorzunehmen. Auf der Insel Yap werden der Schwangeren schon ungefähr einen Monat vor der Geburt aufgerollte Blätter einer nicht überall auf Yap wachsenden Pflanze in den Muttermund eingeführt und immer gegen neue, dickere Rollen gewechselt. Dieselben sollen den Zweck haben, den Muttermund zu erweitern, um die Geburt schmerzloser zu machen. (*v. Miklucho-Maclay*.) Sie wirken also in ganz ähnlicher Weise wie die Pressschwämme oder wie die Laminaria- oder Tupelo-Quellstifte in der modernen Gynäkologie.

### 190. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft.

Der Gedanke, dass Bäder und Oeleinreibungen der Schwangeren förderlich sein können, liegt sehr nahe und so finden wir dieselben auch vielfach in Anwendung; namentlich sind sie während der letzten Zeit der Schwangerschaft bei den Orientalen sehr gebräuchlich; doch auch viele andere Völker benutzen dieselben. Wie noch jetzt in Indien, so wird auch wohl in der frühesten Zeit im Lande des Ganges von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden sein. Doch hielt nach *Vullers Susruta* es für schädlich, wenn die Schwangere sich selber einsalbte. Nicht nur bei den höheren Kasten Indiens ist das Baden in der Schwangerschaft sehr beliebt, sondern auch die Nayer-Frau nimmt, wenn sie schwanger ist, mehrfach Bäder und sorgt überhaupt für das gute Befinden des Körpers.

Bäder und Einreibungen des Körpers mit Fett verordneten im neunten Monate der Schwangerschaft auch die römischen Aerzte; die Araber aber unter der Führung von *Rhazes* liessen dieses nur in den letzten 14 Tagen zu.

Den schwangeren Japanerinnen wurde der Gebrauch warmer Bäder von *Kangawa* empfohlen, und in China werden den Schwangeren Bäder von kaltem Wasser und Seebäder angerathen; doch fürchtet man in anderen Gegenden, durch das Baden den Schwangeren zu schaden.

Auch sehr uncultivirte Völkerschaften haben ganz ähnliche diätetische Gebräuche. Auf den Tonga-Inseln reiben die Weiber den schwangeren Leib mit einer Mischung von Oel und Gelbwurz ein, um sich vor Erkältung zu schützen. (*de Rienzi*.) Ebenso müssen die schwangeren Frauen auf Seranglao und Gorong, sowie auf Ambon und den Uliase-Inseln sehr viel baden, und auf den letzteren Inseln müssen sie ihren Körper täglich zweimal mit feingestampften Pinen- und Warear-Blättern bestreichen.

Die schwangeren Sulanesinnen müssen nach *Riedel*<sup>10</sup> täglich baden und den Körper mit Kalapa-Nuss waschen.



Bei den russischen Frauen in Astrachan besteht die Pflege der Schwangeren hauptsächlich im Einreiben des Unterleibes mit Oel oder Butter.

(*Meyerson.*)

Bei den Zigeunerinnen in Siebenbürgen ist das Waschen des Leibes in der Schwangerschaft auf einem sogenannten glücklichen Berge mit dem Wasser der dort entspringenden Quellen sehr beliebt, weil nach dem allgemein herrschenden Glauben hiernach starke und schöne Kinder geboren werden.

Die französischen Geburtshelfer, und im 16. Jahrhundert schon *Ambroise Paré*, empfahlen während der Schwangerschaft zur Erleichterung der Geburt fette Stoffe in die Schenkel, die Schoosgegend, das Mittelfleisch und die Genitalien einzureiben. In dem ältesten deutschen Hebammenbuche von *Rösslin* finden wir aber das Verbot: „Auch darf sie keine Schwitzbäder, Salbungen des Leibes und Kopfes vornehmen.“ Dagegen sind jetzt in Deutschland bei den wohlhabenden Städterinnen laue Bäder am Ende der Schwangerschaft sehr beliebt, um die Geburtstheile zu erschaffen und die Spannung der Bauchhaut zu mindern.

Die Zigeunerinnen wenden Dunstbäder an, wenn in der Schwangerschaft die Genitalien anschwellen. Sie nehmen dann ein Gefäß mit warmer Esels- oder Stutenmilch, der etwas Menschenblut beigemischt ist, und setzen sich entkleidet darüber. (*v. Wlislöcki.*)

### 191. Die Blutentziehungen während der Schwangerschaft.

Bekanntlich hat Jahrhunderte lang das Blutlassen bei den Culturvölkern eine ganz besondere Rolle gespielt; und auch während der Schwangerschaft war es noch bis vor gar nicht zu entfernter Zeit ein sehr beliebtes, vorbeugendes Volksmittel. Aber auch bei rohen Völkern finden wir vereinzelte Spuren von der Anschauung, dass der Aderlass nützlich in der Schwangerschaft sei. In Brasilien bringen sich unter den Mauhee-Indianern aus diesem Grunde manche schwangeren Frauen an den Armen und Beinen Wunden bei. (*v. Martius.*)

Mitunter wird auch in China während der Schwangerschaft ein Aderlass gemacht, eine Operation, welche erst durch Missionäre in China eingeführt wurde und deshalb „das Mittel der Fremden“ genannt wird. Das Volk glaubt, dass eine Schwangere sich nie von einem Manne die Ader öffnen lassen dürfe, und die Hebammen erhalten natürlich diesen Glauben zu ihrem eigenen Vortheil. (*Hureau.*)

Sehr beliebt ist das Aderlassen während der Schwangerschaft unter den Dalmatinern. Dort müssen, wie *Derblich* berichtet, die schwangeren Weiber, wenn die Geburt ohne üble Zufälle vor sich gehen soll, zweimal sich die Ader öffnen und wenigstens einige Pfund Blut entziehen lassen. Das eine Mal geschieht es, innerhalb der ersten fünf Monate, falls Erbrechen, Schwindel, Kreuz- oder Brustschmerzen, Harndrang, Zahnweh u. dergl. sich einstellen. Zeigen sich aber diese Zufälle nicht, oder nur in sehr geringem Grade, dann muss man erst recht zum Aderlass seine Zuflucht nehmen, um diesen üblen Symptomen vorzubeugen. Das zweite Mal findet dann das Blutlassen in den letzten Wochen der Schwangerschaft statt; man hält es für ein Präservativmittel gegen Krämpfe, Blutfluss und Apoplexie, wenn die Schwangere mit der Aderlassbinde sich in das Wochenbett begibt.

Schon früh begann der Kampf der Aerzte gegen die Unsitte dieses Volksgebrauchs, und schon *Susruta* erklärte den Aderlass in der Schwangerschaft als schadenbringend. Ob die nach ihm kommenden Brahmanen-Aerzte diesem Verbote Folge geleistet haben, das wissen wir nicht. Wohl aber muss bis zu den Zeiten des Arabers *Rhazes* diese Unsitte wieder einen grossen Umfang erreicht haben, denn er muss von Neuem dagegen seine warnende Stimme erheben.

Der Aderlass ist auch heute noch bei manchen Völkern des Orients sehr beliebt, und namentlich bei den Persern wird er von dem weiblichen Geschlechte

häufig angewendet. Auch während der Schwangerschaft wird zur Ader gelassen, besonders im sechsten und im siebenten Monat. Ein Aderlass aber in den ersten Schwangerschaftsmonaten, namentlich gegen das Ende des dritten, wird von den Persern für schadenbringend angesehen.

Nach der Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* zu Frankfurt a. M. (1573) soll die Schwangere „in den ersten vier Monaten nicht Blut lassen, auch nicht Purgiren, denn es sind in diesen Monaten die Bande der Frucht gar weich, zart und schwach.“

Im Anfange des 17. Jahrhunderts hat aber bereits *Hippolytus Guarinonius* in seinem grossen Werke vor dem Schaden gewarnt, der für Mutter und Kind aus dem Aderlass erwächst. Er betitelt das entsprechende Capitel: Von doppelt Tyrannischen, doppelt verwegenen, aller gebür straffwürdigen Aderlass-Grewln der schwangern Weibern.

Trotzdem ist auch in Deutschland diese Unsitte noch nicht ausgerottet, und in den letzten Jahrzehnten glaubten die Frauen im Frankenwalde, während der Schwangerschaft den wiederholten Aderlass nicht entbehren zu können; ganz ähnlich wie die Dalmatinerinnen halten sie es für richtig, selbst noch kurz vor der Entbindung sich einem Aderlass zu unterziehen, so dass sie noch mit der Binde am Arm ihr Wochenbett beginnen. (*Flügel*.) Dasselbe berichtet *Pauli* von der Pfalz; es wird dort von den Schwangeren auf dem Lande fast ausnahmslos der Aderlass vorgenommen.

Die schwangere Zigeunerin aber scheut den Blutverlust so, dass sie sogar bei Nasenbluten das Blut mit einem Tuchlappen auffängt und diesen an ihren Unterleib bindet, „um dem Kinde die Kraft nicht zu rauben“. (*v. Wliskoeki*.)

## 192. Die medicamentöse Behandlung der Schwangeren.

In Deutschland hatten im 16. Jahrhundert die Hebammen einen reichhaltigen Medicamenten-Apparat gegen die kleinen und grossen Leiden der Schwangerschaft: Wenn die Schwangere gefallen oder erschreckt ist, so dass man einen Abortus fürchtet, so soll sie nach der Anweisung alter Hebammenbücher zur Verhütung desselben sich die Geschlechtstheile beräuchern lassen und den Leib vorn waschen mit Wasser, in welchem Alaun, Galläpfel, Schwarzwurz, Wein und Essig gesotten wurde. Frauen, welche gewöhnlich zu früh niederkommen, sollen während der Schwangerschaft sich alle Tage ein Fussbad bereiten lassen aus Odermennig, Camillenblumen, Dill, Steinbrech und Salz zu gleichen Theilen, und darin eine Stunde vor dem Nachtessen und drei Stunden nach demselben die Schenkel erwärmen und mit warmen Tüchern abtrocknen, auch etliche Tage nüchtern einen Goldgülden schwer von der gedörrten inneren Haut des Hühnermagens mit Wein einnehmen. Bei Verstopfung musste die Schwangere nach Angabe der Hebammenordnung des *Adam Lonicerus* (Frankfurt a. M. 1573) „Biretschkräutlein mit Butter oder Lattichmüsllein“ gebrauchen, nöthigenfalls auch Stuhlzäpflein aus Honig und Eidotter oder von Venetianischer Seife; wenn das nicht half, so wurde mit Rath eines Medici eine Purgation aus Manna und Cassia (Senna) gereicht. Wenn die Frau viel Ohnmacht und Beschwerniss nach der Empfängniss empfindet, so soll sie einen „Morettrank“ oder einen Trank von Rosenwasser, Ampferwasser, Zimmet und Manchristiküchlein gemacht trinken. So sie „Unlust zur Speise“ hat, soll sie des Morgens ein Trünklein von Granatensyrup, Zimmetröhren und Ampferwasser oder einen guten „Morettrank“ gebrauchen, ein Magenpflaster legen und die Herzgrube mit Mastixöl, Balsamöl, Wermuthöl, Quittenöl u. s. w. schmieren. So eine Frau ihre „gewöhnliche Blume“ (die Menstruation) bekommt, soll sie folgenden Schwaden unten an sich gehen lassen und davon schwitzen: von grossem Wegerich, Eichenlaub, Brombeerlaub, Fünffingerkraut, Taubenmist,

Bohnenstroh und Haberstroh von jedem gleich viel in Wasser gesotten; auch soll sie all ihre Kost mit Wasser bereiten lassen, darin ein Stahl gelöscht ist.

Jetzt kennt man in Deutschland unter dem Landvolk allerlei Mittel gegen die Beschwerden der Schwangeren. In der Pfalz rathen gegen das Erbrechen die Hebammen gewöhnlich Chamillen-, Pfefferminz-, Zimmetthee, einen Löffel voll Malaga-Wein, auch aromatische Aufschläge von Lebkuchen, Brantwein, Nelken, Zimmet, Muskatnuss oder Fliesspapier mit Kirschenwasser. Auch sympathetische Mittel werden hier und da nicht verschmäht. Die in der letzten Zeit der Schwangerschaft bisweilen eintretende Verstopfung bekämpft man durch ein Glas Honigwasser, Abends vor dem Schlafengehen getrunken, oder durch Sennisblätter und kleine Rosinen mit Zwetschenwasser infundirt, des Morgens getrunken; zuweilen auch durch Bittersalz in Fleischbrühe; auch nimmt man zu Klystieren seine Zuflucht. Gegen Urinbeschwerden brauchen die Schwangeren Dämpfe von Chamillen, Kleien und Hollunder in knieender Stellung, auch Einreibungen von weissem Lilienöl, sowie Trinken von Mandelmilch. Bei varicösen Venen werden spirituöse Einreibungen angewendet; bei Oedem der Schamlippen trockene aromatische Fomentationen, auch örtliche Dampfbäder. Beim Herzklopfen Schwangerer wenden die Hebammen ein Getränk von kaltem Wasser oder Zuckerwasser an. (*Pauli.*)

Abführmittel zur „Blutreinigung“ waren überall in Deutschland bei den Schwangeren sehr beliebt, und die Frankfurter Hebammenordnung musste erstlich davor warnen, und auch schon der altarabische Arzt *Rhazes* warnte vor dem Missbrauch der Purgantien gegen das Ende der Schwangerschaft hin.

Auch im Talmud, im Traktate Pasachim, wird auf die Abort erzeugende Wirkung starker Abführmittel hingewiesen.

Bei den Römern genossen die schwangeren Frauen zur Vorbereitung auf eine glückliche Geburt und um den zu frühen Abgang der Frucht zu verhindern, Schnecken und einen Trank von Diptam und Granatapfelschalen; unter den abergläubischen Mitteln befanden sich ferner Asche vom Ibis, Steine, die sich in Bäumen befanden, das Auge eines Chamäleon, das einem Kinde zum ersten Male abgeschnittene Haar, Harnsteine u. s. w.

Die heutigen Griechinnen haben in der Schwangerschaft eine solche Scheu vor Medicamenten, dass sie selbst in Krankheitsfällen sich nicht von einem Arzte behandeln lassen. Jedes Medicament muss in ihren Augen unfehlbar einen Abortus zur Folge haben. (*Damian Georg.*)

Die Japanerinnen trinken, wenn sie schwanger sind, eine Abkochung von getrockneten und gepulverten Hirschkälbern, die noch nicht geboren waren.

Macht der Chinesin in der Schwangerschaft die Bewegung der Leibesfrucht Ungelegenheiten, so geniesst sie eine Abkochung von Seekohl und der weissen Bergdistel, und ausserdem rothe Mennige, welche Ning kuen-tschipao-tan genannt wird. (*Schwarz.*) Wenn in China eine Schwangere von einer Krankheit befallen wird, so hüthen sich die Aerzte, diejenigen Mittel zu verordnen, welche im normalen Zustande Hülfe leisten; denn sie glauben, durch die Schwangerschaft sei die Natur der Frau völlig umgeändert. Sie verordnen dann besondere Arzneien, von denen uns einige auch bekannt geworden sind. Ginseng gilt als Tonicum; Pfeffer und Ingwer als eröffnendes Mittel; Rhabarber als Purgans. Das Erbrechen der Schwangeren bekämpfen die Chinesen mit Erfolg, wie sie sagen, durch das arsenigsäure Schwefelisen, das sie auch als Abführmittel benutzen; ausserdem geben sie, obgleich in kleinerer Gabe, die arsenige Säure, welche sie im Wechselstieber höher schätzen als Chinin. Gegen den Medicamenten-Unfug während der Schwangerschaft eifert ein chinesischer Arzt (*v. Martius*); am unschädlichsten, sagt er, sei noch die Arznei Dschah-wa-ru-rah. Hat die Schwangere Schmerzen in der Gebärmutter oder in der Lumbargegend, so wendet die Hebamme die Acupunctur an, wobei sie die Nadeln selbst bis in die Gebärmutterhöhle einsticht;



ja sie sucht sogar den zu lebhaften Fötus dadurch zu beruhigen, dass sie ihn ansticht. (*Hureau*.)

Bei den Naturvölkern wird nur selten, nach den Berichten der Reisenden, in der Schwangerschaft von Arzneien Gebrauch gemacht. Doch sind einige Beobachtungen in dieser Hinsicht immerhin bemerkenswerth.

Wenn die Schwangere bei den Aschanti Schmerzen im Unterleibe hat, so werden die Blätter eines Baumes, der *Leea Sambucina*, abgekocht, und hiervon muss sie jeden Morgen trinken. (*Bowditch*.)

Einen sonderbaren Zweck verfolgen nach *Hewan* die Negerinnen in Old-Calabar mit dem Einnehmen von Medicamenten während der Schwangerschaft. Sie wollen nämlich dadurch die Art der Empfängniß prüfen. Drei Arten von Schwangerschaft gelten ihnen als verhängnissvoll; das sind Zwillinge, eine abgestorbene Frucht und ein bald nach der Geburt wieder sterbendes Kind. Die Medicamente sollen nun die Entwicklung solcher dem Untergange geweihter Früchte stören, und man hat die Ueberzeugung, dass eine diesen Arzneiprüfungen widerstehende Frucht eine gesunde und kräftige sein müsse. Wird darauf das Ei ausgestossen, so gilt es als unter die unglückliche Rubrik gehörig. Die Mittel werden zuerst durch den Mund und den Mastdarm beigebracht, dann aber durch die Scheide, und in dem Falle, dass den ersteren ein blutiger Abfluss nachfolgt, werden sie auf den Muttermund selbst applicirt. Zu diesem Behufe bedienen sie sich dreier Kräuter: einer Leguminose, einer Wolfsmilchart (*Euphorbia*) und eines *Amomum*. Der Stengel der Wolfsmilch wird, vom Saft triefend, in die Scheide hinaufgeschoben; auf den Leguminosenstengel wird etwas gekauter und eingespichelter Guinea-Pfeffer gestrichen, und darauf erfolgt in wenigen Tagen die Fehlgeburt. Die angewandten Mittel wirken nicht selten so heftig, dass allgemeines Uebelbefinden, bisweilen sogar der Tod eintritt.

### 193. Die abergläubische Prognose der Schwangerschaft.

Wir haben schon vielerlei kennen gelernt, was der Schwangeren eine gewisse Garantie bieten kann, dass ihre Schwangerschaft ein glückliches Ende erreichen wird, und wenn sie die betreffenden Vorschriften verabsäumt, so hat sie es sich nach dem Volksglauben selber zuzuschreiben, wenn sie ihr Kind nicht austragen kann, wenn ihre Entbindung eine sehr schwere wird, oder wenn der kleine Weltbürger mit entstelltem oder verkrüppeltem Leibe zur Welt kommt. Aber es giebt auch noch zufällige Vorzeichen, welche den Ausgang der Gravidität ahnen lassen. Namentlich von den wandernden Zigeunern der Donau-Länder sind uns solche Orakel bekannt. Eine leichte und glückliche Geburt zeigt es an, wenn sie während der Schwangerschaft einen Storch auffliegen sehen, oder wenn sie bei Tage ein Pferd wiehern hören; aber unglücklich wird die Entbindung, wenn ein nächtlicher Raubvogel seinen Schrei ertönen lässt, und wenn die Schwangere eine Schildkröte trifft, so wird sie grosse Geburtswehen erdulden; nur wenn sie auf dieselbe speit, vermag sie den Schaden abzuwenden. Setzt sich auf sie ein Schmetterling, so verunglückt sie bei der Geburt, wenn nicht die betreffende Stelle ihres Leibes oder ihrer Kleider abgewaschen wird.

Hört eine schwangere Zigeunerin den Wachtelruf, so bringt sie ein todttes Kind zur Welt, wenn sie versäumt, sofort auszuspeien. Das gleiche Unglück ereignet sich, wenn Schafe der Schwangeren nachlaufen. Aber auch hier giebt es noch eine Rettung. Sie muss etwas Milch von diesen Thieren trinken, oder wenn diese nicht zu erhalten ist, einige Haare von denselben neun Tage hinter einander bei sich tragen. (*v. Wislocki*<sup>4</sup>.)

Die Wander-Zigeunerinnen in Siebenbürgen und in Rumänien haben noch ein anderes Orakel für die Prognose ihrer Entbindung. Am zweiten Oster-

feiertage feiern sie ihr eigentliches Frühlingsfest, das Fest des *grünen Georg*. Am Vorabend wird ein Weidenbäumchen gefällt und mit Kränzen und Laubgewinden geschmückt. „Schwangere Weiber legen über Nacht eines ihrer Kleidungsstücke unter das Bäumchen; finden sie am nächsten Morgen vor Sonnenaufgang ein Blättchen von dem Baume auf dem Kleidungsstücke liegen, so wird die Geburt glücklich von Statten gehen.“ (v. *Wislocki*<sup>6</sup>.)

Einen günstigen Ausgang der Schwangerschaft sollen vielfach die Amulette erwirken. Es war von ihnen bereits die Rede. Hier mögen noch ein Paar Maassnahmen ihre Stelle finden.

Die im bayerischen Franken wohnenden israelitischen Frauen pflegen in der Schwangerschaft die Stiele der Paradiesäpfel abzubeissen, um eine leichte und glückliche Entbindung zu erlangen. (*Mayer*.)

In Bayern schlafen die Schwangeren auf Garn, welches ein noch nicht sieben Jahre altes Mädchen gesponnen hat, weil das glückbringend ist.

Wenn bei den Zigeunern eine Schwangere einer Schlange begegnet, so soll sie umkehren, weil sie sonst Unglück haben wird.

Es verdient hier aber erwähnt zu werden, dass in den Gebieten von Treviso und Belluno nach *Bastanzi* dem Jäger die Begegnung mit einer Schwangeren ebenso unheilvoll ist, als diejenige mit einem alten Weibe, und in Bari glaubt man, wie *Karusio* berichtet, dass wenn eine Schwangere eine trächtige Stute oder Eselin besteigt, diese abortiren müsse.



## XXVIII. Unzeitige Geburten und Fehlgeburten.

### 194. Die Arten der unzeitigen Geburten.

Bekanntermaassen führt nicht jeder in normaler Weise ausgeführte Coitus zu einer Empfängniss, aber ebensowenig führt jegliche Empfängniss und Schwängerung nun auch zu einer normalen Geburt. Wie die Früchte an dem Baume nicht alle ihre vollständige Reife erreichen, sondern ein Theil derselben bereits vorzeitig abzufallen pflegt, so kommt es auch verhältnissmässig nicht selten vor, dass die menschliche Frucht bereits vor abgelaufener Reifungszeit aus dem Mutterleibe ausgestossen wird.

Tritt dieses Ausstossen der unreifen Frucht in einem Stadium ein, wo dieselbe unter ganz besonders günstigen Verhältnissen noch am Leben erhalten werden kann, so spricht man von einer Frühgeburt. Eine Fehlgeburt (Abortus) dagegen nennt man das zu Tage Treten des Kindes zu einer Zeit, in der es noch ausser Stande ist, ausserhalb des Mutterleibes ein selbständiges Leben zu führen.

Man findet den Glauben sehr weit verbreitet, dass immer von aussen her auf die Schwangere etwas Schädliches eingewirkt haben müsse, wenn sie nicht im Stande war, ihr Kind bis zu der normalen Zeit auszutragen. Das ist nicht richtig, denn sehr oft sind die Gründe für die unzeitige Geburt in dem Organismus der Mutter oder selbst in demjenigen des Vaters zu suchen.

Aber beide Arten der vorzeitigen Geburt werden auch absichtlich hervorgerufen, theils aus verbrecherischer Absicht von den Müttern selber, theils, um das Leben der letzteren zu erhalten, durch die ärztliche Kunst.

Wir müssen nun zuerst die Frage aufwerfen, wann ist denn eigentlich der Fötus lebensfähig? Diese Frage soll in dem nächsten Abschnitte ihre Erörterung finden und wir werden dann sogleich die Besprechung der Frühgeburten und der Todtgeburten anschliessen. Den zufälligen und den absichtlichen Fehlgeburten, bei denen eine grössere Reihe von Gesichtspunkten zu erörtern sind, sollen dann die beiden folgenden Capitel vorbehalten bleiben.

### 195. Wann ist die Frucht lebensfähig?

Es hat nicht unwesentlich zu der Entschuldigung der absichtlichen Fehlgeburten mit beigetragen, dass man in der ersten Zeit der Schwangerschaft den Embryo als einen unbelebten Gegenstand betrachtete. Lange Abhandlungen sind darüber geschrieben worden, von wann an die Frucht als belebt anzusehen sei, oder mit anderen Worten, zu welcher Zeit ihr die Seele gegeben würde.



*Luigi Bonaciolo* ist der Meinung, dass der männliche und weibliche Same 45 Tage gebraucht, um Saft, Blut, Fleisch und die übrigen Theile des Embryo zu bilden.

\* *Tunc anima rationalis a sublimi Deo creatur, creataque infunditur.*  
 Diese Frage war von principieller Wichtigkeit in ritueller und forensischer Beziehung. Sehr interessant für die Tragweite derselben in Bezug auf das sociale Leben ist eine Erzählung des Talmud in dem Traktate Abodah Sarah:

„Wir wurden belehrt, dass *Rab Jehuda* sagte: einst hatte die Magd eines bösen Juden zu *Rimon* eine unzeitige Geburt gehabt und solche in eine Grube geworfen; da kam ein gelehrter Priester und legte sich über die Grube, um zu sehen, ob die unzeitige Geburt männlichen oder weiblichen Geschlechts war, um dadurch die Zeit der Unreinheit für die Magd zu bestimmen. Allein er fand nichts in der Grube, und als es vor die Weisen kam, so erklärten sie den Priester für rein, obschon er hätte unrein sein sollen, weil er über der Grube lag, in welcher ein todtcs Kind war. Da aber der Priester nichts in der Grube sah, so sagten die Weisen, vielleicht waren Ratten und Mäuse in der Grube und haben das Kind aufgezehrt oder weggeschleppt. Hier ist es ja gewiss, dass die unzeitige Geburt in der Grube war, und nur ungewiss, ob die Ratten und Mäuse solche aufgezehrt haben, und dennoch hebt hier die Ungewissheit die Gewissheit auf? Nein, das war nicht der Fall. Es war hier nicht ein Kind, welches die Magd in die Grube warf, sondern eine Mutterblase, und dadurch wird der Priester nicht verunreinigt u. s. w. . . .“

Das Kind war also noch nicht genügend geformt, und deshalb galt es noch nicht für einen Todten, der den Priester hätte verunreinigen können.

*Hippokrates* hatte den Satz aufgestellt, dass eine im 8. Monat geborene Frucht (*Foetus octimestris*) nicht lebensfähig sei, eine siebenmonatliche dagegen fortleben könne. *Aristoteles* fühlt sich in der Sache nicht ganz sicher; denn obgleich er die *Octimestres* für lebensfähig erklärt, so setzt er doch hinzu: zumal in Aegypten, dagegen weniger in Griechenland. *Galenus* schliesst sich dieser Ansicht an.

*Plinius* sagt:

„Vor dem siebenten Monate ist kein Kind lebensfähig. Im siebenten Monate findet eine Geburt nicht anders als am Tage vor oder nach dem Vollmonde oder auch im Neumonde statt. Bekanntlich erfolgen in Aegypten die Geburten im achten Monate, und selbst in Italien sind solche Kinder lebensfähig, obgleich die Alten das Gegentheil behaupteten. Uebrigens gestalten sich dergleichen Ereignisse auf mannichfache Weise. *Vestilia*, die Gattin des *C. Herdicus*, nachher des *Pomponius*, und dann des *Orfitus*, dreier berühmter Bürger, kam von diesen viermal im siebenten Monate nieder; darauf gebar sie im elften den *Sulius Rufus*, im siebenten den *Corbulo*, welche beide Consuln waren, später im achten *Caesonia*, die Gemahlin des Kaisers *Cajus*. Alle in einem dieser Zeiträume Geborenen schweben bis zum vierzigsten Tage in der grössten Gefahr, die Schwangeren aber im vierten und achten Monate, in welchen unzeitige Geburten tödtlich sind.“

Diese Meinung über die Lebensunfähigkeit eines achtmonatlichen Kindes theilten auch die Talmudisten. Da sich in der Erfahrung diese Theorie jedoch nicht bewährte, so halfen sie sich in ihrer geschickten Dialektik aus der Verlegenheit, dass sie ein Kind, welches im 8. Monat lebend geboren wurde, nur für ein siebenmonatliches erklärten, welches nur einen Monat zu lange im Uterus verweilt habe.

Noch lange hielt man an der Lehre des *Hippokrates* fest. So finden wir sie bei dem arabischen Arzte *Avicenna* wieder, obgleich er, ebenso wie *Hippokrates*, für Aegypten, ausserdem aber noch für Spanien zugiebt, dass hier die Achtmonatskinder leben bleiben und sich wie die ausgetragenen entwickeln können. Im übrigen Europa allerdings wären sie nicht lebensfähig.

Auch *Bernard von Cordon* zu Montpellier trug diesen Satz in seinem 1305 verfassten „*Lilium medicinae*“ vor und suchte sie aus planetarischen Gründen zu beweisen. Noch weiter aber in dem Glauben an den Einfluss der Gestirne auf das Leben des Fötus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten ging der um 1400 als Lehrer zu Padua lebende *Jacob von Forli*. In seiner *Expositio*

zu *Avicenna's* Capitel de generatione embryonis meint er: Im 1. Monat herrscht *Jupiter* quasi juvenis pater als Geber des Lebens; im 7. Monat die *Luna* als Beförderin des Lebens durch ihre Feuchtigkeit und das von der Sonne empfangene Licht; dagegen im 8. Monat *Saturn*, der kalte und trockene, dessen Natur dem Leben mit seinem feuchten und warmen Anfange entgegengesetzt ist; daher könnten die Geschöpfe, welche unter seiner Herrschaft geboren sind, nicht am Leben bleiben; im 9. Monat aber regiere wieder der erhaltende *Jupiter*.

Gegen diese planetarischen Einflüsse kämpfte schon *Pico della Mirandola* an, sowie auch *Rueff* und *Scipione Mercurio*. Der Lehrsatz von der Lebensunfähigkeit der Achtmonatskinder blieb aber bestehen und hielt sich bis in das 17. Jahrhundert; er findet sich bei *Ambroise Paré* und bei *Scipione Mercurio*. Letzterer suchte die Gründe dafür, dass in Aegypten und in Spanien diese Achtmonatlichen am Leben blieben, während sie in Italien stürben, in der geringeren Kraft der italienischen Weiber und in der grösseren Kälte der Luft, welche dem durch die Wärme im Mutterleibe verwöhnten Kinde in Italien gefährlicher sei, als in dem wärmeren Spanien und in Aegypten. Auch durch das Stürzen des Embryo im Mutterleibe suchte man die betreffende Controverse zu erklären. Mit sieben Monaten sollte dieses Stürzen erfolgen und dann konnte das Kind sofort geboren werden und am Leben bleiben. Wenn es aber nach dem Stürzen noch ferner im Mutterleibe verharrte, dann konnte es sich von der Erschütterung im Laufe nur eines Monats noch nicht wieder so weit erholt haben, um die Strapazen der Geburt überleben zu können; dazu waren zwei volle Monate erforderlich.

Bei dem Volke in Philadelphia herrscht nach einer Angabe von *Phillips* auch heute noch die Ansicht, dass ein Siebenmonatskind lebensunfähig sei, während dagegen ein Embryo von sechs Monaten am Leben bleiben könne.

Bei den Kabilen gilt die Frucht mit dem 7. Monat für lebensfähig.

Nach *Karl Schroeder* sieht man Kinder, welche vor der 29. Woche geboren werden, ganz regelmässig zu Grunde gehen, aber auch die Mehrzahl der vor der 32. Woche geborenen Kinder pflegen in den ersten Tagen nach der Geburt schon wieder zu sterben. Später Geborene können jedoch am Leben bleiben, wenn man ihnen eine ganz besonders sorgfältige und vorsichtige Pflege angedeihen lässt.

## 196. Die künstliche Frühgeburt.

Die Aerzte haben ziemlich früh Abnormitäten an dem weiblichen Körper kennen gelernt, welche die Frau in die höchste Lebensgefahr bringen mussten, wenn sie zu normaler Zeit einer Entbindung unterliegen sollte. Daher scheuten sie sich, und zwar mit vollem Rechte, nicht, in solchen Fällen den künstlichen Abortus einzuleiten. Dieses schreibt auch bereits *Moschion* vor:

„Wenn die Schwangere einen festen Auswuchs oder sonst ein Hinderniss am Muttermunde hat, so soll die Fehlgeburt erregt werden; denn die reife Frucht, die sie nicht gebären könnte, müsste absterben, und sie selbst würde in die grösste Lebensgefahr versetzt werden.“

Nun war es natürlicher Weise nicht mehr fernliegend, zu überlegen, ob man nicht die Einleitung dieses künstlichen Abortus bis zu einem solchen Termin hinauschieben könne, zu dem das Kind bereits lebensfähig sei. So hat sich aus dem künstlichen Abortus die künstliche Frühgeburt entwickelt. Wir können nicht umhin, auch ihrer hier mit wenigen Worten zu gedenken. Liegt bei den Kindesabtreibungen, mit welchen wir uns nachher beschäftigen werden, fast immer die bewusste Absicht vor, das Leben des sich bildenden Kindes zu vernichten, so ist es der wesentliche Zweck der künstlichen Frühgeburt gerade, das Leben des Kindes womöglich zu erhalten. Dieser operative Eingriff befindet sich daher auch nicht,

wie die Einleitung der absichtlichen Fehlgeburten, in den Händen gewissenloser Geheimmittelkrämer, sondern ganz ausschliesslich in denjenigen der Aerzte. Stets handelt es sich nur um solche Fälle, in denen die mechanischen Verhältnisse in dem Körperbau der Schwangeren das Austreten eines ausgetragenen Kindes unmöglich machen und wo die Mutter daher unfehlbar bei der Entbindung zu Grunde gehen würde. Allerdings haben gewichtige ärztliche Stimmen noch im vorigen Jahrhundert unter diesen Bedingungen den künstlichen Abortus vertheidigt. Und auch jetzt noch muss derselbe bei gewissen plötzlichen Erkrankungen der Mutter zu ihrer Lebensrettung eingeleitet werden. Aber für gewöhnlich macht man heute den Versuch, ausser dem Leben der Mutter auch noch dasjenige des Kindes zu erhalten. Und so lässt man der Schwangerschaft ungestört ihren Gang, bis die Zeit herangekommen ist, in welcher man hoffen darf, dass das Kind schon seine Lebensfähigkeit erreicht hat, wie wir gesehen haben, also nicht vor der zweiunddreissigsten Woche. Für die Ausführung sind verschiedene Methoden empfohlen, die der operativen Geburtshülfe angehören und auf welche wir hier nicht näher eingehen können.

Die erste Empfehlung der künstlichen Frühgeburt ging um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von England aus, namentlich von *Denman* und *Macaulay*; in Deutschland wurde sie im Jahre 1804 zum ersten Male von *Menzel* ausgeführt. Ablehnend verhielten sich die Franzosen unter der Führung von *Baudelocque* gegen die Operation, aber seit 1831, wo *Stoltz* in Strassburg sie zum ersten Male im Lande in Anwendung zog, ist sie auch allmählich dort zum Gemeingut aller Gynäkologen geworden.

### 197. Die Todtgeburten.

Ogleich in den folgenden Capiteln über die todten Früchte gehandelt werden soll, wie sie durch den natürlichen Abortus oder durch den willkürlich hervorgerufenen geboren werden, so mag es doch nicht als überflüssig erscheinen, wenn wir hier nun noch einmal auf die Todtgeburten zu sprechen kommen. Wenn wir aber auch manches Aehnliche werden berühren müssen, so wird man doch wohl sehr bald herausfühlen, dass diese Wiederholungen in Wirklichkeit dennoch nur scheinbare sind.

Von einem Abortus im strengeren Sinne des Wortes pflegt man dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäss nämlich nur in denjenigen Fällen zu sprechen, in welchen der innerhalb des Mutterleibes abgestorbene und durch vorzeitige Wehenthätigkeit aus der Gebärmutter ausgestossene und zu Tage geförderte Embryo noch im Ganzen mässige und geringe Körperdimensionen darbietet, wo derselbe also, um es mit anderen Worten auszudrücken, sich noch in einem relativ jugendlichen Alter seiner Entwicklung innerhalb des mütterlichen Organismus befunden hatte. Wenn nun aber die Frucht eine bedeutend längere Zeit im Mutterleibe gelebt hatte, wenn sie bereits den Zeitpunkt erreichte, in welcher normaler Weise der Fötus ausgetragen ist, oder wenn an diesem Termine nicht viel mehr mangelte, oder wenn wenigstens diejenigen Monate der Schwangerschaft bereits herangekommen waren, in welchen unter günstigen Umständen ein zwar zu früh, aber doch lebend geborenes Kind schon am Leben erhalten werden kann, wenn also die körperliche Ausbildung und die Grössendimensionen des Embryo schon einen ziemlich erheblichen Grad angenommen haben, dann pflegt man, wenn die Frucht ohne Leben zu Tage gefördert wird, nicht mehr von einem Abortus zu sprechen, sondern von einer Todtgeburt.

Jedes Kind also, was mit gänzlich oder fast vollständig vollendeter körperlicher Entwicklung nicht lebend geboren wird, ist eine Todtgeburt. Naturgemäss



haben wir hier aber mancherlei Unterschiede und Abstufungen zu statuiren. Denn es ist, wie wohl kaum erst für uns zu erwähnen nothwendig ist, eine recht erhebliche Differenz, ob das sich entwickelnde Kindchen innerhalb des mütterlichen Organismus abstirbt und ob dann die kleine Leiche noch eine mehr oder weniger lange Zeit von der Mutter getragen wird, oder ob der Fötus zwar lebend und gesund den normalen Abschluss seiner intrauterinen Entwicklung erreichte, dann aber durch das unglückliche Zusammentreffen besonderer unheilbringender Umstände noch während des Geburtsactes oder sogleich nach der Beendigung desselben sein junges Leben wieder einbüßen musste.

Sehr mit Unrecht haben bei manchen Völkern die Mütter oder die Hebammen als Todtgeburten diejenigen Geburtsfälle bezeichnet, wo sie das Neugeborene sogleich nach erfolgter Entbindung umgebracht haben. Wir finden solche traurigen Verhältnisse bei gewissen Indianerstämmen, aber auch bei den Hindu, auf den Philippinen und in gewissen Gebieten Central-Afrikas. Eine besonders hochgradige Verbreitung hatte diese Form der gewaltthätigen Todtgeburten angeblich im Anfange unseres Jahrhunderts in den Sklavenstaaten des südlichen Nord-Amerika. Hier soll es in gewissen Districten lange Zeit als die Regel gegolten haben, dass die schwarzen Hebammen die neugeborenen Kinder der Sklavinnen bereits während der Geburt durch einen Stich mit der Nadel in das Gehirn tödteten, um sie vor einem ähnlichen grausamen und unglücklichen Schicksale, wie dasjenige ihrer Erzeuger war, zu behüten.

Ein Absterben eines lebenden und bis zu der Zeit der Reife und vollen Entwicklung ausgetragenen Kindes während der Geburt kommt im Uebrigen immer nur bei schweren Störungen des Geburtsmechanismus und ganz besonders durch lange Zeit hindurch fortgesetzte Compression des Nabelstranges durch die Wandungen der Geburtswege zu Stande. Hierdurch wird die Blutcirculation von dem Mutterkuchen aus in dem kindlichen Organismus unterbrochen und auf diese Weise ein Stillstand seines Herzens und damit naturgemäss sein Tod herbeigeführt. Dass auch bisweilen unglückliche Grössenverhältnisse des Fötus im Vergleiche zu der Weite der Geburtswege der Mutter für die Aerzte die zwingende Veranlassung werden können, das Kind, um seine Geburt zu ermöglichen und das bedrohte Leben der Mutter zu erhalten, innerhalb des mütterlichen Leibes zu tödten, zu zerstückeln und zu zerkleinern, das werden wir in einem späteren Abschnitt ausführlicher zu besprechen haben.

Die Ursachen nun, welche das Absterben eines dem Zeitpunkte des Ausgetragenseins bereits nahen Fötus herbeizuführen vermögen, sind sehr mannigfacher Art und decken sich im Grossen und Ganzen mit den Ursachen des natürlichen Abortus. Vor Allem sind es starke Gewalteinwirkungen auf den mütterlichen Organismus oder erhebliche psychische Erregungen und schwere acute Erkrankungen der Mutter, aber auch gewisse constitutionelle Krankheiten, an welchen entweder die Schwangere, oder auch ihr Ehemann leidet.

Wenn der Embryo abgestorben ist, so hat natürlicher Weise die Schwangerschaft, wenigstens in ihrer physiologischen Bedeutung, ihr Ende erreicht. Es ist damit aber durchaus noch nicht gesagt, dass nun das todte Kind auch sogleich durch die Kräfte der Natur aus dem Mutterleibe herausbefördert würde. Allerdings kann unter Umständen die Ausstossung des abgestorbenen Fötus schon sehr bald nach seinem Tode erfolgen; in ausserordentlich zahlreichen Fällen jedoch wird er mehrere Wochen und selbst Monate hindurch in der mütterlichen Gebärmutter zurückgehalten, und es kann sogar vorkommen, dass er einen beträchtlich langen Zeitraum über die normale Schwangerschaftsdauer hinaus immer noch eine Stelle innerhalb des Mutterleibes behauptet.

Man möchte nun glauben, dass dieses längere Verweilen der kleinen Leiche im Inneren des Uterus bei ihr einen ganz erheblichen Fäulnisprozess hervorgerufen müsste. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Solch ein abgestorbenes Kind verbreitet, wenn es zu Tage gefördert ist, nicht einen fauligen, sondern nur einen faden Geruch; es ist matschig weich, und alle seine Theile zeigen eine vollkommene Durchtränkung mit einem röthlichen Blutwasser, während die Oberhaut sich in Blasen oder in Fetzen abhebt. Man bezeichnet diesen Zustand als eine Erweichung, als eine Maceration des Embryo. Ist der letztere sehr lange Zeit über die normale Schwangerschaftsdauer hinaus im Inneren des mütterlichen Organismus zurückgehalten

worden, dann kann er durch einen bestimmten Modus, der fettigen Degeneration oder durch die Imprägnirung mit Kalksalzen ein wachsartiges oder selbst ein steinartig verhärtetes Aussehen darbieten, und wir haben dann ein Beispiel eines sogenannten Lithopädion, eines Steinkindes vor uns. Das sind Zustände, welche in das Bereich der Pathologie gehören und die wir an dieser Stelle nicht weiter verfolgen können.

Es ist nun wohl ausserordentlich natürlich und begreiflich, dass, wenn einem Weibe in den vorgerückten Monaten der Schwangerschaft irgend eine von den weiter oben auseinandergesetzten Schädlichkeiten begegnet war, unter denen ihr ganzer Organismus und namentlich ihr Nervensystem in erheblicher Weise gelitten hatte, sie selber sowohl als auch ihre Umgebung einige Sicherheit darüber zu haben wünschten, ob der unter ihrem Herzen sich entwickelnde Sprössling durch diese unglücklichen Zufälle getödtet wurde, oder ob er trotz derselben noch am Leben geblieben sei. Bereits vor mehreren Jahrhunderten sind die Aerzte bemüht gewesen, für ein solches Abgestorbensein der Kinder im Mutterleibe untrüglige Kennzeichen aufzustellen. Aber schon die grosse Anzahl dieser Merkmale, die sie zusammengebracht haben, liefert uns den deutlichen Beweis von der ausserordentlichen Schwierigkeit, diese Angelegenheit mit unumstösslicher Sicherheit zu entscheiden. So finden wir in *Roesslin's* Rosengarten die folgenden Bemerkungen:

„Durch zwölf zeichen hinuten beschrieben wird erkand ein tod Kind in Mutterleib. Erstlich, so der Frawen brüste welk und weich werden. Das ander zeichen eines todten Kindes, So sich das Kind nicht mehr reget in Mutter leib, und sich doch vorhin gereget hat. Das dritte, Wenn das Kind im Mutterleib liegt, felt von einer seiten zur anderen, wie ein stein, so sich die Frawe umkeret. Das vierde zeichen. So der Frawen ihr leib erkaldet, und der Nabel, und sind doch vorhin warm gewesen. Das fünfte zeichen ist, So aus der Bermutter gehen löse stinkende Flüsse, und besonder, so die Frawen scharpffe hitzige krankheit gehabt. Das sechste zeichen, Wenn den Frawen ihr augen tieff stehen im Heubt, und das weis braun wird, und ihre augen starren, die Leftzen werden bleifarb und tunkelblaw. Das sibende zeichen eines todten Kindes inn Mutterleib, so die Fraw unterm Nabel und inn den gemechten gros wee hat, ihr angesicht gantz ungestalt und missfarbe. Das achte, So die Fraw begierde hat zu widerwertiger speis und trenck, so man sonst nicht pffegt zu niessen. Das neund, so sie nicht schlaffen mag. Das zehend, so die Frawe die harnwinde on unterlas hat, begirde zu stuelgang mit drängen und nöten, schafft doch wenig oder gar nicht. Das eilfte zeichen, Der Frawen wird gewonlich ihr athem stincken und übel riechen am andern oder dritten tag, nach dem das Kind tod ist. Das zwelffte zeichen, So mercket man, ob das kind tod ist inn Mutter leib, wenn man ein Hand inn warmem wasser gewermet, und geleget auff der Frawen leib, reget sich denn das Kind nicht, von der werme, so ist es Tod. Und ihemehr der zeichen funden werden an einer Schwanger Frawen, je gewisser man ist, das das kind inn Mutter leib tod ist.“

Die Trüglichkeit und Unzuverlässigkeit von einem grossen Theile dieser Zeichen wird auch wohl dem Nichtmediciner sofort einleuchtend sein, und die heutigen Geburtshelfer sind sich über die erheblichen Schwierigkeiten wohl im Klaren, hier einen absolut sicheren Entscheid zu treffen.

Noch im Jahre 1886 sagt *Karl Schröder*: „Gewissheit von dem erfolgten Tode geben nur die durch den etwa geöffneten Muttermund hindurch deutlich gefühlten schlotternden Kopfknochen.“

Allerdings existirt ja nun eine Reihe von Vorkommnissen, welche den Verdacht auf den erfolgten Tod der Frucht in hohem Grade zu erwecken im Stande sind. Das ist namentlich das Aufhören der Kindesbewegungen und das Verschwinden der Herztöne des Embryo.

Die Herztöne des Embryo sind von einem geschulten Geburtshelfer deutlich zu diagnostiziren. Verschwinden dieselben gleichzeitig mit den Kindesbewegungen, nachdem sie soeben noch mit Sicherheit nachweisbar waren, dann ist ein gegründeter Verdacht auf ein erfolgtes Absterben der Frucht vorhanden.

Die Kindesbewegungen haben in der Meinung der Frauen eine ganz hervorragende Bedeutung. Von ihrem ersten Auftreten an rechnen sie die Hälfte ihrer Schwangerschaft, sehr

mit Unrecht, denn *Busch* erwähnt, dass die erste Bewegung bald schon in der zwölften Woche, bald erst in dem siebenten Monat bemerkt wurde. Man glaubte auch, dass die Knaben sich früher bewegen, als die Mädchen. Ja selbst eine kunstgeschichtliche Bedeutung haben die Kindesbewegungen erhalten durch das „Hüpfen im Leibe“ der *Elisabeth* von dem embryonalen *Johannes dem Täufer* als Zeichen der Huldigung bei seiner ersten Begegnung mit dem ebenfalls noch ungeborenen *Christus* (Lucas 1, 41). Dieser in der christlichen Kunst bekanntlich sehr vielfach geschilderte Gegenstand hat eine Fülle von bildlichen und plastischen Darstellungen der Schwangerschaft hervorgerufen.

Aus allen diesen Auseinandersetzungen wird der Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, dass eine absolut sichere Entscheidung, ob eine Frucht im Leibe abgestorben sei oder nicht, durchaus keine leichte Sache ist, und dass nur ein geschulter Geburtshelfer im Stande sein kann, hierüber ein endgültiges Urtheil abzugeben.





## XXIX. Die zufällige Fehlgeburt oder der natürliche Abortus.

### 198. Der natürliche Abortus in seinen Ursachen und seiner Verbreitung.

Wenn wir uns unter den Völkern des Erdballs umsehen, so finden wir bei nicht wenigen derselben die natürlichen Fehlgeburten mit einer grossen Häufigkeit auftreten, und gewiss haben wir sehr oft in diesem Umstande den Grund zu suchen, warum bei manchen Stämmen eine so geringe Zahl neugeborener Kinder beobachtet wird. Die Ursachen dieser häufigen Fehlgeburten geben in sehr vielen Fällen unverständige Lebensgewohnheiten ab. Aber den Völkern fehlt meistens die Einsicht in die Gefahr. Bisweilen sucht man im volksthümlichen Glauben auch wohl die Ursache des häufigen Vorkommens von Abortus in ganz falschen Dingen. Auf solchem Irrwege scheinen sich schon die Hebräer einst befunden zu haben. So bietet uns bereits das Alte Testament das Beispiel einer Entgiftung der Quellen durch Salz in der Erzählung von dem Wunder des *Elisa*, welcher eine Quelle, deren Wasser Abortus hervorbrachte, durch Hineinschütten von Salz zu einem gesunden machte. (2. Könige 2, 19 ff.) Die Quelle in der Nähe von Jericho wird noch gezeigt und soll salzig schmeckendes Wasser haben. (*Paulus*.) Allein es liegt doch nahe, anzunehmen, dass nicht der Genuss dieses Wassers, sondern vielleicht das Tragen der dort schwer gefüllten Wassergefässe die häufigen Fehlgeburten veranlasst habe.

Ebenso trägt auch ganz gewiss bei vielen Naturvölkern die Ueberlastung der Weiber einen grossen Theil der Schuld an dem Abortus.

So ist an der auffallenden Unfruchtbarkeit in Neu-Seeland gewiss nicht allein die dort herrschende Unsitte des Kindermordes schuld, sondern wahrscheinlich auch die auf die Frauen einwirkenden Mühseligkeiten ihres beständigen Wanderlebens, die harte Arbeit und das Tragen schwerer Lasten. Das Alles ist, wie *Tuke* bereits vermuthet, wohl der hauptsächlichste Grund für ihr häufiges Abortiren.

Während nach *Muret* in Europa durchschnittlich von 487 nur 20 Frauen (1:24,25) unfruchtbar sind, stellte sich bei den Maori-Frauen das Verhältniss wie 155:444 oder 1:2,86. (*Wüllersdorf-Urbair*.) Die Maori selber aber beschuldigen nicht den Abort, sondern sie meinen, dass die Ursache der Unfruchtbarkeit ihrer Weiber in dem gewohnheitsmässigen Genusse eines gegohrenen Getränkes aus Mais gesucht werden müsse.

Auch in Australien sind nach *Gerland* in Folge der schlechten Behandlung, welche dort die Weiber auch während der Schwangerschaft erdulden, Fehlgeburten häufiger als bei uns.

Bei den Woloffen kommt nach *de Rochebrune* das Abortiren sehr häufig vor, und nach seiner Ansicht hängen die Ursachen hierfür eng mit der Lebensweise der Weiber zusammen: in ihren häuslichen Geschäften steht das ermüdende,

stundenlange Zerstoßen des Hirse obenan; auf der anderen Seite aber machen sie Nächte lang Festlichkeiten mit, wobei sie unter Musik aufregende obscöne Tänze ausführen, die mit Rotationen der Beckengegend verbunden und den Schwangeren gewiss gefährlich sind.

Auch schon die Aerzte der alten Inder warnten die Schwangeren vor solchen anstrengenden Dingen, denn Fehlgeburten könnten hervorgerufen werden durch rohes Betragen, schlechten Gang, durch Fahren, Reiten, Wackeln, Fallen, Quälen, Laufen, Schlagen, schiefes Liegen und Sitzen, durch Fasten, starke Stöße. Aber auch durch allzu rauhe, scharfe und bittere Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, durch unverdauliche Kost, sowie durch Dysenterie, Durchfall und Erbrechen, endlich auch durch zu viele Aetzmittel und durch die Abzehrung des Embryo wird dieser von seinen Banden gelöst, sowie die Frucht durch verschiedene Unfälle von den Fesseln des Stieles. Bis zum vierten Monat kann Abortus stattfinden, aber bei einem starken Fötus auch bis zum fünften und sechsten.

Aber eine gewisse körperliche Prädisposition dieser Völker für Fehlgeburten muss doch ausserdem noch vorausgesetzt werden. Denn von anderen Naturvölkern wissen wir, dass sie trotz nicht minder grosser Anstrengungen und schlechter Behandlung während der Schwangerschaft dennoch höchst selten zu abortiren pflegen.

Auch die unteren Klassen in China sprechen für eine solche Annahme, denn Weiber müssen dort auf den Flüssen häufig einen sehr anstrengenden Ruderdienst versehen. Trotz dieser grossen Mühseligkeiten ist das Abortiren bei ihnen nicht häufig. Anders ist dieses allerdings bei den Frauen der höheren Stände; die reichen Chinesinnen haben in Folge ihrer Lebensweise eine Prädisposition zum Abort, denn die Verunstaltung ihrer Füsse zwingt sie zu einer überwiegend sitzenden Lebensweise und zu grosser Verweichlichung. Daher giebt auch das chinesische Lehrbuch über Geburtshilfe „Pao-tsan-ta, seng-Pieu“ eine ganze Reihe von Maassregeln an, um einen Abortus zu verhüten.

Bekanntlich werden auch die Indianer-Weiber Nord-Amerikas im Allgemeinen von ihren Männern mit Arbeit überlastet; allein trotzdem behauptet *Rusch*, dass bei den Indianer-Frauen Fehlgeburten überhaupt sehr selten, und dass auch ihre Ehen selten unfruchtbar sind. Und *James* fand das Gleiche.

Trotzdem in Persien die Weiber auch während der Schwangerschaft nach Art der Männer zu Pferde sitzen, kommt doch bei ihnen, wie *Polak* von der Gegend von Teheran und *Häntzsche* von Gilan am kaspischen Meere berichtete, der natürliche Abortus selten vor. Ist er aber einmal aufgetreten, so wiederholt er sich in der nächsten Schwangerschaft, und *Polak* machte *Ploss* die Mittheilung, dass er dort eine Frau gesehen habe, welche 12 Mal hinter einander abortirte.

Als Ursache für die Hervorrufung von Fehlgeburten müssen wir auch gewisse manuelle Behandlungsmethoden beschuldigen, welchen bei manchen Völkern die schwangeren Frauen unterzogen werden. So sind z. B. Fehlgeburten und Frühgeburten bei den Mexikanerinnen häufig, als deren Grund *v. Uslar* in Oajaca (Mexiko) die Usitte der Weiber anführt, dass sie sich im siebenten Monate durch eine Hebamme am Unterleibe kneten lassen, um eine günstige Lage des Kindes zu erzielen. Es ist von derartigen Manipulationen weiter oben bereits die Rede gewesen. Es mag aber noch angeführt werden, dass in Java, nach *Kögel's* Bericht, sehr viele Frauen unzeitige Leibesfrüchte gebären. Als Grund hierfür betrachtet er das Pidjet, d. h. die dortige Methode des Massirens, wobei an den Haaren und den Gliedmaassen gezogen und der Kopf und der Leib der Schwangeren gedrückt wird.

Einen ferneren Grund aber müssen wir darin suchen, dass die Schwangeren wegen der kleinen Leiden und Unbequemlichkeiten, welche mit der Gravidität verbunden sind, von den alten Matronen allerhand Medicinen erhalten, die sie

zwar nicht von ihrer vermeintlichen Krankheit befreien, aber die Frucht zu Schaden bringen.

Die Unsitte zu heisser Bäder müssen wir nach *Ferrin* in Tunis und nach *Damian Georg* in der Türkei als den Grund des häufig auftretenden Abortus bezeichnen. Es kommt aber hier noch der Missbrauch unregelmässiger Diät, das Fahren auf schlechten Wegen, das Aufhängen der Wäsche auf der Terrasse der Häuser und das mehrere Stunden lang dauernde Bereiten des Confects hinzu. Auch sollen nach anderer Angabe die Türkinnen sehr häufig in Folge des rohen geburtshülflichen Verfahrens an gewissen Frauenkrankheiten leiden, welche wiederholte Schwangerschaft oder das Austragen gesunder Kinder nicht zulassen.

Auch in der Einwirkung eines ungewohnten Klimas haben wir eine Gelegenheitsursache zu erblicken, doch ist hierbei wohl der eigentliche Grund weniger die hohe Temperatur, als vielmehr die in solchen Ländern gewöhnlich nicht fehlende Malaria. Acclimatisirte sind dann minder gefährdet, als Einwandernde. Bei den Eingeborenen in Cayenne und Guiana ist Abortus selten; dagegen kommt derselbe bei Europäerinnen, die entweder schwanger dorthin kommen, oder alsbald nach ihrer Ankunft schwanger werden, ehe sie das klimatische Fieber überstanden haben, namentlich im 7. und 8. Monat, in Folge des sich dann gewöhnlich einstellenden Fiebers häufiger vor. (*Bajon*.) Auch in den Nilländern treten bei Europäerinnen öfter Fehlgeburten auf. (*Hartmann*.)

Ebenso abortiren die in Indien lebenden Europäerinnen nach dem Zeugnis von *Johnson* und *Martin* besonders in der heissen Jahreszeit ausserordentlich häufig. Auch die allerdings seltenen Aborte in der persischen Provinz Gilan werden von *Häntzsche* dem Sumpffieber zugeschrieben.

Ein von *Kangawa* bekämpfter Volksglauben der Japaner behauptet, dass der Genuss von Süsswasserfischen Fehlgeburten hervorrufe. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass wenigstens ein Theil der absonderlichen Speisevorschriften, denen bei vielen Völkern die schwangeren Frauen unterworfen sind, auf ähnlichen Anschauungen beruhe.

Bei den Weibern der Hottentotten soll nach *Scherzer* Abortus im 2. und 3. Monate häufig sein. Die Negerinnen in Old-Calabar fürchten dagegen, wie *Hewan* berichtet, ganz besonders den 7. Monat.

Auch in Jaffa ist nach *Tobler* der Abortus eine sehr häufige Erscheinung, und bisweilen werden dabei die Hebammen zu Hülfe gerufen. Ebenso sind den Fehlgeburten die Weiber in Cambodja vielfach unterworfen. Hingegen ist bei den Annamiten-Frauen der Abortus äusserst selten, und, wie wir oben gesehen haben, bestehen dort besonders scharfe Gesetze, um eine Schwangere vor Strafen zu schützen, welche etwa eine Fehlgeburt veranlassen könnten. Die Bestrafung des betreffenden Richters tritt aber nur dann in ihrer ganzen Schwere ein, wenn die Schwangerschaft bereits den dritten Monat überschritten hatte; innerhalb der ersten 3 Monate wird für solche Veranlassung einer Fehlgeburt nur das auf eine einfache Verletzung stehende Strafmaass verhängt.

Auf den Viti-Inseln ist nach *Blyth* der natürliche Abortus eine sehr grosse Ausnahme; ebenso nach *Mac Gregor* auf den canarischen Inseln und nach *Paulitschke* bei den Somali.

Die niederen Volksschichten in Deutschland halten Fehlgeburten nicht für etwas besonders Beachtenswerthes; sie sprechen nur davon, dass es der Frau „unrichtig gegangen“, dass sie „umgekippt“ oder, wie es im Siebenbürger Sachsenlande heisst, dass sie „verzettelt“ oder „verschüttet“ hat. Auf der Insel Amrum wird die Fehlgeburt mit dem Worte „Massgang“ bezeichnet, das bedeutet so viel wie ein Missgang, ein vergeblicher Gang.

Die Ehstinnen kennen nach *Holst* (Dorpat) Abort und Frühgeburten fast gar nicht, obgleich sie während der Schwangerschaft sich keinerlei Schonung auferlegen.



Unter den Europäerinnen hat man namentlich von den Französischen angenommen, dass sie in hervorragender Weise zu Fehlgeburten geneigt sind. Auch hier wollte man den Grund in dem reichlichen Gebrauche warmer Bäder suchen, jedoch sollen auch gerade bei ihnen Anomalien an den Genitalorganen nicht selten sein.

*Plinius* stellte die merkwürdige Behauptung auf, dass das Niesen nach dem Beischlaffe einen Abortus hervorrufe, und er fährt dann fort:

„Man wird mit Bedauern und Scham erfüllt, wenn man bedenkt, von welch' unbedeutenden Zufällen die Entstehung des Stolzes unter den Geschöpfen abhängt, da sehr oft schon der Geruch ausgelöschter Lampen die Ursache unzeitiger Geburten ist. Einen solchen Anfang hat der Tyrann, einen solchen das blutdürstige Gemüth. Du, der Du auf die Kräfte Deines Körpers pochst, der Du nach den Gaben des Glückes haschest und Dich nicht einmal für den Pflanzling, sondern für das Kind desselben hältst; Du, dessen Geist stets mit Siegen umgeht, der Du, aufgeblasen durch irgend ein glückliches Ereigniss, Dich für einen Gott hältst, Dich konnte ein so unbedeutender Umstand umbringen!“

### 199. Die Maassregeln zur Verhütung von Fehlgeburten.

Gewiss ist, wie wir schon oben andeuteten, ein Theil von alle den verwickelten Vorschriften, denen die schwangeren Frauen nachleben sollen, aus dem Gedanken hervorgegangen, das Eintreten von Fehlgeburten zu verhüten, und gewiss muss wenigstens theilweise auch das Verbot, mit der schwangeren Frau den Beischlaf auszuüben, hierher gerechnet werden. Aber wir begegnen auch bisweilen ganz directen Angaben über die Sache. So muss sich die Frau in Old-Calabar ganz besonders vor dem bösen Blicke zu schützen suchen; denn dieser ist es, der ihr den Abortus zuzuziehen vermag. Auch anderem Zauber und dem Lärmen und den Aufregungen des Dorfes muss sie sich bei vorgerückterer Schwangerschaft entziehen, um nicht einer Fehlgeburt zu verfallen, und deshalb pflegt sie ihre Wohnung in einer stillen Farm aufzuschlagen.

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, dass die Schwangeren der *Juno* zur Verhütung des Abortus im Hain am Esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie keine Knoten in den Gewändern und in den Haaren haben durften. Es ging in Rom die Sage, dass, als einst der Abortus häufig vorkam, die Frauen die *Juno* in diesem Haine um Offenbarung eines Verhütungsmittels baten. Die Göttin rief: „Der Bock muss die italischen Matronen bespringen!“ Das erinnert an den oben erwähnten heiligen Bock zu Mendes, der die Fruchtbarkeit schaffen sollte.

Wir müssen selbstverständlich zu diesen Verhütungsmaassregeln auch fast alle diejenigen religiösen Ceremonien rechnen, welche mit den schwangeren Frauen vorgenommen werden. Denn ihr ethischer Sinn ist ja doch im Wesentlichen nur das Erleben einer ungestörten und gesunden Schwangerschaft und einer leichten und glücklichen Geburt. Zur Unterstützung dieser Gebete pflegen, wie wir oben gesehen haben, noch bisweilen gewisse Amulette in Gebrauch und Ansehen zu stehen.

Ein solches Schutzmittel vor Abortus kommt schon im Talmud (Tr. Sabbath 66) vor, der Aetites, der Adlerstein oder Klapperstein, welcher von der Schwangeren getragen wurde. Auch *Plinius* erwähnt die Eigenschaft dieses Steines als Präservativ gegen Frühgeburt. In dem Liber lapidum seu de gemmis des im 11. Jahrhundert lebenden Bischofs *Marbodus* heisst es von dem Aetites:

Creditur ergo potens praegnantibus auxiliari,  
Ne vel abortivum faciant, partuve laborent;  
Appensus laevo solito de more lacerto.

Die Hippokratiker liessen zur Verhütung des Abortus viel Knoblauch oder den Stempel von *Silphium* (*Thapsia Silphium Viv.?*) geniessen, denn der

Saft von Silphium galt als blähungerzeugend, und alles was bläht war ihrer Meinung nach für die Schwangerschaft günstig.

Glaubten die Aerzte im alten Indien, dass eine Fehlgeburt sich vorbereite, so verordneten sie ölige und kühlende Mittel. Gegen die Schmerzen liessen sie *Wrightia antidysenterica*, *Phaseolus trilobus*, *Glycyrrhiza glabra*, *Flacurtia cata-phracta* und *F. sapida* in Getränk mit Zucker und Honig nehmen; gegen Unterdrückung des Urins gaben sie als Getränk mit *Asa foetida*, *Saurabala*, *Allium sativum* und *Acorus calamus* bereitet. Bei heftiger Blutung wurde Pulver von *Costus arabicus*, *Andropogon serratum*, *Domestica terra*, *Mimosa pudica*, Blüten von *Grislea tomentosa*, *Jasminum arborescens* u. s. w. gereicht, bei Schmerzen ohne Blutung gaben sie Milch mit *Glycyrrhiza glabra*, *Pinus Devadara* und *Asclepias rosea*, auch Milch mit *Oxalis*, *Asparagus racemosus* und *Asclepias rosea*, sowie verschiedene ähnliche Zusammensetzungen.

War trotzdem die Frucht abgegangen, so gaben sie der Frau eine Speise aus Kuhmilch mit *Ficus carica* und *Salátú*; war aber der Embryo abgestorben, so erhielt die Frau eine Ptisane von *Paspalus frumentaceus*.

In noch älterer Zeit aber nahm man in Indien auch bei der drohenden Fehlgeburt zu Beschwörungsformeln seine Zuflucht. Ein solcher Zauberspruch ist uns in dem *Atharva-Veta* erhalten. Er lautet nach der Uebersetzung von *Grill*:

„Die Göttin *Prçniparni* schuf  
 Uns Heil, Unheil der *Nirrti*,  
 Die *Kanva* reibt sie mächtig auf;  
 Ich nütze ihre Wunderkraft,  
 Die *Prçniparni* hier ward gleich  
 Als mächtig wirkende erzeugt.  
 Verrufenen trenn' ich den Kopf  
 Mit ihr, wie einem Vogel ab!  
 Den Unhold, der das Blut aussaugt,  
 Und den, der das Gedeihen stört,  
 Den *Kanva*, der den Embryo frisst,  
 Scheuch *Prçniparni* und bezwing'!  
 Treib diese *Kanva* in den Berg!  
 Sie, die des Lebens Störer sind!  
 Wie Feuer folg', und brenn' sie auf,  
*Prçniparni*, Du Göttliche!  
 Weit jage diese *Kanva* fort!  
 Sie, die des Lebens Störer sind!  
 Wohin die Finsternisse geh'n,  
 Da schick' ich die Fleischfresser hin.“

Es wurde in einem früheren Abschnitte schon gesagt, dass die Annamiten den Abortus verursacht glauben durch die Geister *Con Ranh*, welche in die Körper der Embryonen fahren, um sich so zu einer Incarnation zu verhelfen, welche aber niemals lebend geboren werden können. Ihre Zauberpriester, die *Thây pháp*, veranstalten eine besondere Beschwörung, um die Frauen von den *Con Ranh* zu befreien. *Landes* schildert dieselbe folgendermaassen. Man fertigt aus Stroh zwei Puppen, welche die Mutter und das Kind darstellen sollen, und zwar in einer Stellung des gewöhnlichen Lebens, z. B. die Mutter das Kind wiegend oder ihm die Brust gebend. Dann wird ein *Con Dong* herbeigeholt, das heisst eine Person, welche bei der Beschwörung als Medium fungirt, denn stets spielt bei den Zaubermanipulationen der *Thây pháp*, der Hypnotismus, eine hervorragende Rolle.

Dieses Medium „est supposé animé par le démon de morts prématurées. On éprouve quelquefois sa lucidité en lui faisant devenir quelque chose; ce que l'on a caché dans une boîte, par exemple. Le *Thây pháp* interpelle le démon, l'adjure de s'engager à ne plus tourmenter la famille ou se pratique l'exorcisme et lui ordonne d'apposer, en signe de con-

sentement, sa signature, c'est-à-dire la marque de ses phalanges sur une feuille de papier. Quand le démon consent, le médium trempe sa main dans l'encre et l'imprime sur le papier. S'il résiste, on le menace, on fiche dans les joues du médium de longues aiguilles et le plus souvent, il finit par céder. A la fin de la cérémonie, on brûle les deux mannequins."

Sie haben aber noch ein anderes Mittel:

„Pour se débarrasser de cette malédiction, plusieurs pratiques sont mises en usage. D'abord, par une espèce de mesure préventive, on tue un jeune chien, on le coupe en trois morceaux et on les enterre sous le lit où accouchera la femme. Du sang de ce chien on écrit des caractères magiques sur les amulettes qu'elle porte. Enfin, à l'entrée de la chambre, on grave une inscription dont le sens est: „Quand tu vivais, ton sang a teint le couteau magique de *Hu'ng dao* (et cependant) tu veux toujours rentrer du sein des femmes."

„Ces pratiques sont destinées à rappeler au *con ranh* le sort qui l'attend s'il continue à troubler le repos de la famille."

Man glaubt nämlich, dass wenn die *Con Ranh* einmal von einer Frau Besitz ergriffen haben, dass sie dann bei jeder erneuten Schwangerschaft derselben sofort wieder in den Embryo fahren, und die Annamiten haben, wie *Landes* erzählt, eine besondere Methode, um diese Annahme sicher zu stellen:

„Pour vérifier cette opinion, on peut faire sur le corps du mort-né, au front, au bras, des marques qui sont supposées se reproduire sur le corps du suivant, dont l'identité malaisante est ainsi constatée."

Eine Frau, welche das Unglück hat, von den *Con Ranh* befallen zu sein, kann dieselben aber auf eine andere Weibsperson überleiten. Für gewöhnlich pflegt man die für eine solche Frau und ihr Kind benutzten Betten, Kleidungsstücke und Geräthe an einen abgelegenen Ort zu bringen und dieselben daselbst zu verbrennen.

„Des gens peu scrupuleux préfèrent les abandonner, afin que les effets étant ramassés par des pauvres, le *con ranh* s'attache à eux et passe dans leur famille."

Solch ein Verfahren wird allerdings als im höchsten Grade unmoralisch angesehen und von der öffentlichen Meinung streng verurtheilt.

Die Furcht vor der Berührung mit einer Frau, welche von den *Con Ranh* befallen wurde, ist bei den Annamitinnen eine ganz ausserordentlich grosse:

„Aussi une nouvelle mariée n'oserait-elle pas recevoir une chique de bétel d'une femme qui a déjà fait une ou plusieurs fausses couches, porter un de ses habits, de ses chapeaux etc. On s'abstient même de parler des *Con ranh* devant les femmes, de peur que cette conversation ne leur porte malheur et que ces esprits ne s'attachent à elles."

## 200. Das Schicksal des Abortus.

Die Beseitigung des Abortus bietet in den Culturländern manche Schwierigkeit. War die Schwangerschaft noch nicht weit vorgeschritten, dann weiss sich die Umgebung der Wöchnerin allerdings einfach Rath und bereitet der abgegangenen Leibbesrucht die letzte Ruhestätte in der Senkgrube. Das ist aber mit Embryonen, die schon älter sind, nun nicht mehr ohne Weiteres zu riskiren; denn die findige Polizei könnte an diesem unwürdigen Orte die menschlichen Ueberreste entdecken, und das würde im günstigsten Falle doch immer zu unlieb-samen Nachforschungen führen. Wandert der Embryo nicht in irgend eine anatomische Sammlung, dann muss die Gevatterin Hebamme für eine stille Art von christlichem Begräbniss sorgen.

Dass auch bei den Juden eine Fehlgeburt in eine Grube geworfen wurde, das ersehen wir aus der oben angeführten Geschichte aus dem Talmud, welche der Rab *Jehuda* erzählt.

Bei seinen Ausgrabungen in Hissarlik fand *Heinrich Schliemann* die Reste dreier menschlicher Embryonen sorgfältig in Urnen beigesetzt. Sie waren unverbrannt und die Skelette liessen sich fast vollständig wieder zusammensetzen. Sie befinden sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Diese Embryonen



gehörten der sogenannten dritten Stadt an, der eine aber, ein sechsmonatlicher, wurde sogar in der ersten Stadt gefunden und bezeugt damit das ausserordentlich hohe Alter der merkwürdigen Sitte, zu einer Zeit, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die Leichenverbrennung gebräuchlich gewesen ist, solche Fehlgeburten nicht zu verbrennen, sondern sie unverbrannt beizusetzen. Wir werden an einer späteren Stelle sehen, dass man auch bei den Banianen in Bombay ungeborene Kinder nicht verbrennt. Uebrigens findet sich auch bei *Plinius* der Ausspruch:

„Einen Menschen zu verbrennen, bevor er die Zähne bekommen hat, ist bei keinem Volke gebräuchlich.“

Ob mit einer solchen Anschauung der Gebrauch, die Embryonen beizusetzen, in Verbindung gebracht werden kann, muss ich allerdings unentschieden lassen.

*Bastian*<sup>6</sup> sagt von den Siamesen:

„Da sich mit einem Abortus gefährliche Zaubereien ausführen lassen, so wird derselbe sogleich einem zuverlässigen Magier übergeben, der ihn, einen blanken Säbel in der Hand, in einem Topfe nach dem Flusse trägt und dort unter Verwünschungen ins Wasser wirft. — Nach *Finlayson* werden in Siam die abgeschnittenen Hände und Füße nebst dem Kopfe eines der in der Schwangerschaft verstorbenen Mutter ausgeschnittenen Kindes an einen Körper von Thon angefügt und als Zauber aufgestellt.“

Derartigen Zauber mit den Körperteilen unausgetragener Kinder kennt auch die Volks-Magie der europäischen Völker. So vergräbt man in einigen ungarischen und rumänischen Gegenden Siebenbürgens den kleinen Finger von der linken Hand eines todtgeborenen Kindes in den Grund des neuen Gebäudes, um es vor dem Blitze zu schützen. Wer diesen Finger abschneidet, dem leuchtet er in der Nacht und er wird von Niemandem gesehen werden. Auch das Herz eines solchen Kindes, in eine gewöhnliche, brennende Kerze gesteckt, oder ein Licht aus Talg, vermischt mit Blut des eigenen Leibes und dem Fleische eines solchen Kindes, soll nach dem Glauben der Magyaren bewirken, dass man Jeglichem unsichtbar bleibt. (*v. Wtislöcki*.<sup>7</sup>)

Die ungarischen Wander-Zigeuner benutzten das Blut solcher Fehlgeburten zu der Herstellung einer Salbe, indem es zusammen mit dem Blute, das der verunglückten Mutter entströmt, mit den weiblichen und den männlichen Geschlechtstheilen zweier krepirter Hunde in der *Johannis-* oder *Thomas-Nacht* zu einem festen Brei gekocht wird.

„Geht man nun auf Diebstahl aus, so schmiert man seine Hände mit dieser Salbe ein und spricht dabei die Formel:

„Des Kindes und der Mutter  
 Todtes Blut  
 Ist hier gebunden;  
 Todter Hund  
 Zur Hündin  
 Hier er kommt!  
 Wie die Thiere, wie das Blut  
 Hier ist gebunden,  
 So das, was ich wünsche,  
 Sei mir jetzt!  
 So dass, was ich will,  
 Kleben möge an meinen Händen!“

„Bevor ein nord-ungarischer Zigeuner auf ein gestohlenes Pferd steigt, so schmiert er die innere Seite seiner nackten Beine mit dieser Salbe ein, ebenso die beiden Seiten des Pferdes, und indem er nun auf das Pferd steigt, spricht er den oben mitgetheilten Spruch.“ (*v. Wtislöcki*.<sup>4</sup>)

Von den Annamiten berichtet *Landes*:

„Quand une femme fait successivement plusieurs fausses couches ou perd plusieurs enfants en bas âge avant que le suivant soit né, on pense, que c'est le même esprit, qui s'attache obstinément à la famille, et y revient sans cesse.“

Diese Geister sind die *Con Ranh*, von denen schon wiederholt die Rede war, und wir haben bereits gesehen, wie man sich von ihnen zu befreien sucht. Der Glauben an dieselben bedingt aber auch, dass die durch einen Abortus geborenen Kinder in ganz besonderer Weise beerdigt werden.

„On coupe le corps du mort-né en trois parts, jambes, tête et tronc, et on les enterre séparément, chacune à un carrefour, de manière que l'esprit retrouve le moins possible le chemin de la maison. Ici, si on ne découpe pas le corps, on l'enterre du moins, dans le même but, à un carrefour.“

## 201. Die Anzeichen des beginnenden Abortus.

Als Zeichen eines eintretenden Abortus führt *Hippokrates* das Weichwerden oder Collabiren der Brüste an. Den Einfluss der Witterung auf den häufigen Abortus kannte er sehr genau. Nach *Diokles* treten Kälteschauer und Schwere in den Gliedern ein. Genauer ist schon *Soranus* aus Ephesus in der Semiotik des Abortus: Nach ihm fließt zuerst wässrige Flüssigkeit aus den Geschlechtstheilen ab, dann folgt Blut, welches dem Fleischwasser ähnlich ist; ist der Embryo gelöst, so fließt reines Blut ab, welches in der Höhle des Uterus angehäuft, coagulirt und dann externirt wird. Bei Frauen, welche Abortiva genommen, besteht Schwere und Schmerz in der Kreuzgegend, im Unterleibe, in den Weichen, an den Augen, den Gliedern, Magenbeschwerden, Kälte der Glieder, Schweiß, Ohnmacht, Opisthotonus, Epilepsie, Schluchzen, Krampf und Schlaflosigkeit. (*Pinoff*.) Nach *Moschion* sind die Zeichen eines eintretenden Abortus: Anschwellen der Brüste ohne bekannte Veranlassung, ein Gefühl von Kälte und Schwere in der Nierengegend, ein Ausfließen von verschiedenartiger Flüssigkeit aus der Scheide; dann endlich erscheint die abgehende Frucht unter wiederholten Horripilationen. Nach *Hippokrates*, sagt *Soranus*, erdulden die Frauen, welche einen mittelmässigen Körper haben, einen zwei- oder dreimonatlichen Abortus; denn ihre Cotyledonen seien von Schleim zu sehr erfüllt, wodurch der Fötus nicht in ihnen festgehalten, sondern von ihnen getrennt wird. Es werden daher Mittel empfohlen, welche den Schleim lösen, namentlich Pessi aus Coloquinthen bereitet, wärmende und trocknende Nahrung, Frictionen u. s. w. Alles dieses sind offenbar Mittel, um den Abortus zu beschleunigen.

Bei den Medicinern des Talmud bestand eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob sich der Uterus beim Abortus ohne Blutverlust öffnen könne oder nicht, und ob jedesmal der Abortus von Schmerzen begleitet sei. Sie glaubten, wie *Hippokrates*, dass der Südwind grossen Einfluss auf die Entstehung des Abortus habe. Der Rabbiner *Jehosuah* sagt im babylonischen Talmud: „Die meisten Frauen gebären regelmässig, die wenigsten erleiden einen Abortus, und wenn dies der Fall, so sind es Kinder weiblichen Geschlechts.“ Das entspricht nun nicht dem wahren Verhalten, denn es ist statistisch festgestellt, dass unter den durch Abortus ausgestossenen Kindern das männliche Geschlecht noch weit mehr überwiegt, als unter den ausgetragenen Neugeborenen. Diejenige Form der Fehlgeburt, welche die Talmudisten als Samenfluss aus dem Uterus (*ἐξουόσεις* des *Aristoteles*) erwähnen, wird von ihnen als eine Corruption des männlichen Samens angesehen, welchen der Uterus drei Tage nach dem Coitus wieder austösst. Sie nehmen auch einen Abortus secundinarum an. Vorschriften zur Behandlung des Abortus führen die Rabbiner ausser dem vorhererwähnten Amulet nicht an.

Nach der Ansicht der chinesischen Aerzte droht bei einer Schwangeren der Abortus, wenn die Frau in den ersten Monaten zitternd ist.

Schmerzen im Rücken und in den Seiten, Blutung, Harnretention, Hin- und Herlaufen der Schwangeren, reissende Schmerzen im Uterus und in den

Unterleibeingeweiden galten den Aerzten im alten Indien als die Zeichen einer beginnenden Fehlgeburt.

In dem Frankenwalde ist nach *Flügel* bei einer drohenden Frühgeburt der neunte Tag besonders gefürchtet; denn man glaubt, dass an diesem Tage die Gefahr leicht wiederkehrt.

In Galizien suchen die Hebammen durch Schmieren des Unterleibes und durch warme Kataplasmen so lange zu helfen, bis die Blutung aus der Gebärmutter entweder durch die Ausstossung des Embryo, oder durch den Tod der Mutter seinen definitiven Stillstand erreicht.

In der Provinz Cayambe in Ecuador beobachtete *Stübel*, wie ein Mann einer abortirenden Peone-Frau zu Hülfe kam. Er ging mit der Hand in die Scheide ein und zog, während die Frau vor ihm stand, die Frucht aus ihren Genitalien heraus.





## XXX. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht.

### 202. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung.

Eine Betrachtung der mit Absicht hervorgerufenen Fehlgeburten bietet von verschiedenen Gesichtspunkten aus ein ganz erhebliches Interesse dar und zwar in erster Linie ein culturgeschichtliches, dann aber auch ein staatliches oder rechtliches, und schliesslich ein medicinisches.

Wir werden aus diesen Untersuchungen lernen, dass nicht, wie sehr häufig behauptet wird, die Abtreibung der Leibesfrucht ein Ergebniss degenerirter socialer Verhältnisse sei, wie sie die Schattenseiten der Cultur neben anderen Uebelständen mit sich brächten. Wer die Ueberzeugung hegt, dass in dieser Beziehung „die Wilden bessere Menschen sind“, der wird sich ernstlich enttäuscht fühlen müssen. Denn nicht allein bei den halbcivilisirten, sondern auch den in den primitivsten Zuständen lebenden Völkern finden wir den Gebrauch weit verbreitet, die Schwangerschaft absichtlich zu unterbrechen. Jedenfalls ist dieser Uebelstand älter als jegliche Civilisation.

Dass solch ein eigenmächtiger Eingriff als ein Unrecht zu betrachten sei, diese Empfindung kommt erst ganz langsam und allmählich zum Bewusstsein des Volkes, und erst ziemlich spät treten religiöse und politische Gesetzgeber dieser „Vernichtung keimenden Lebens“ durch Verbote und Strafandrohungen entgegen.

Aber man soll nur ja nicht glauben, dass der Einfluss der Strafgesetzbücher mächtig genug gewesen ist, um die Abtreibung in Wahrheit zu beseitigen. Leider lebt sie auch bei den Culturvölkern fort als eine Volkskrankheit von grösserem Umfang, als man sich selber gestehen mag. Zur Zeit wissen wir über die Verbreitung der betreffenden Unsitte bei zahlreichen fremden Völkern viel Genaueres als über dasjenige, was sich bei uns selber zuträgt und nur deshalb verborgen bleibt, weil, vielleicht in dem irrigen Glauben, dass sie sich doch nicht ausrotten lässt, viel zu wenig in ernster Weise von den dazu berufenen Personen über die Mittel nachgedacht ist, wie durch Aenderung der socialen Verhältnisse diesem Uebel gesteuert werden könne.

---

### 203. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern.

Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass wir in der Fruchtabtreibung durchaus nicht einen krankhaften Auswuchs der Civilisation zu erblicken berechtigt sind, denn wenn wir uns unter den jetzigen Völkern des Erdballes umsehen, so finden wir, dass nicht nur manche nur halbcivilisirte Nationen, sondern auch viele der allerrohesten die Abtreibung der Frucht sehr häufig ausüben. Hieraus geht hervor, dass sie einerseits den Werth eines noch nicht geborenen

Kindes sehr gering schätzen, und dass sie auch andererseits die Gefahren, welche sie der Mutter durch die Abtreibung bereiten, nicht gar zu hoch veranschlagen können.

Die Bedingungen für die Sitte der Abtreibung mögen im Allgemeinen dieselben sein, wie die, welche den Kindermord veranlassen. Allein bei der Abtreibung fällt auch noch die schwache Schranke hinweg, welche wohl manchmal die Mutter abhält, das Eigenerzeugte zu vertilgen, die Liebe zu dem egeborenen lebenden Wesen und die Furcht vor der Schuld, ein Leben zu vernichten.

Unter den Naturvölkern stehen in der Civilisation die Oceanier und Australier mit am tiefsten. In Australien will man bemerkt haben, dass „wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung der Kinder verbunden ist“, die eingeborenen Mütter oftmals Fehlgeburten herbeiführen. (*Klemm, Oberländer.*) In Neu-Süd-Wales sterben nach *v. Scherzer* die Eingeborenen immer mehr aus, weil dort die Abtreibung überhand nimmt.

Auf Neu-Seeland war bis vor einiger Zeit das Abtreiben der Frucht nicht minder gebräuchlich, als der Kindermord. *Tuke* berichtet, dass die Maori-Frauen auf Neu-Seeland häufig abortiren; bei manchen derselben soll dies, wie er sagt, 2 oder 3 mal, ja sogar 10 bis 12 mal geschehen sein. Er weiss zwar nicht genau, ob der Abortus künstlich hervorgerufen wird oder zufällig ist, doch glaubt er annehmen zu müssen, dass häufig das Erstere der Fall ist. *Domeny de Rienzi* schildert in seinem Werke über Oceanien die Entbehrungen und Qualen, welche den eingeborenen Frauen bei Schwangerschaft und Geburt von den Ihrigen auferlegt werden, und fragt: Darf man sich wundern, dass manche dieser Frauen dem Glücke entsagen, Mutter zu werden, und durch gewaltsame Mittel den Folgen ihrer Fruchtbarkeit vorbeugen? Unter den Eingeborenen Neu-Caledoniens huldigen nach den Berichten von *Rochas* nicht etwa bloss ledige Dirnen dem Gebrauche des Abtreibens, sondern auch verheirathete Frauen, um der Mühe des Säugens zu entgehen, und um gewisse Körperreize länger zu bewahren. Auch *Moncelon* bestätigt diese Angabe. Die Loyalitäts-Insulanerinnen trinken nach *Samuel Ella* das Wasser einer heissen Schwefelquelle, um sich die Leibesfrucht abzutreiben.

Von den Einwohnerinnen von Neu-Caledonien, von Samoa, Tahiti und Hawaii wird uns berichtet, dass sie die Kinder abtreiben, damit ihre Brüste nicht schlaff und welk werden. Bei den Doresen auf Neu-Guinea bringen wegen der häuslichen Lasten die Weiber nicht mehr als zwei Kinder zur Welt und treiben bei jeder folgenden Schwangerschaft die Frucht ab. Daher erklärt sich die geringe Zunahme der Bevölkerung.

Auf den Gesellschafts-Inseln trat nach *Bemet* die Fruchtabtreibung an die Stelle des früher gebräuchlichen Kindermordes. Auf der zu der Salomon-Gruppe gehörigen Insel Ugi rufen die Frauen oft Abort hervor. *Elton's* Berichterstatter sind mehrere Fälle bekannt, wo bei Gravidität von 3 bis 7 Monaten Abort verursacht wurde, aber er hat nicht erfahren können, was für ein Mittel sie dazu benutzen. Er weiss, dass es ein Trank aus den Blättern eines auf der Insel wachsenden Strauches ist; auch legen sie feste Bandagen um ihre Taille. Es giebt nur wenige Frauen, welche das verstehen, und diese betreiben damit ein einträgliches Geschäft.

Auf den Sandwuchs-Inseln, auf denen der Kindermord früher sehr gebräuchlich war, ist jetzt nach Angabe der Missionäre nur die Hälfte der Ehen fruchtbar. *Andrew* fand von 96 verheiratheten Sandwuchs-Insulanerinnen 23 in kinderloser Ehe, also den vierten Theil. Nach *Wilkes* ist hier der freiwillige Abortus sehr häufig. Auf den Viti-Inseln, sagt *Wilkes*, giebt es sehr viele Hebammen, die meistens auch mit dem Geschäfte der hier sehr häufig exercirten Fruchtabtreibung sich befassen. Die eingeborenen Hebammen versicherten *Blyth*, dass zufälliger Abort unter den Viti-Frauen vollständig unbekannt ist und dass,

wenn Abortus vorkommt, er ganz sicher ein absichtlicher sei. Für die Einleitung des künstlichen Abortes scheinen mehrere Beweggründe maassgebend zu sein. Die Viti-Frauen haben eine ausgesprochene Abneigung gegen eine zahlreiche Familie, und fühlen sich beschämt, wenn sie zu häufig schwanger werden, da sie glauben, dass eine Frau, welche eine grosse Zahl von Kindern zur Welt bringt, zum Gespött der Gemeinde wird. So suchen sie durch den künstlichen Abort die Zahl der Geburten zu verringern oder es zu vermeiden, dass einer Schwangerschaft zu bald eine andere folge. Auch führen sie häufig die absichtliche Fehlgeburt herbei, um ihre Männer zu ärgern, wenn sie auf diese wegen vermeintlicher Untreue eifersüchtig sind. Das Gleiche geschieht bei illegitimer Schwangerschaft, um der Schande zu entgehen. Auf Samoa ist der Kindermord etwas ganz Unerhörtes, Abtreibung der Frucht dagegen, und zwar mit Anwendung mechanischer Mittel, ist ausserordentlich in Uebung. Die Beweggründe dafür sind verschiedene; theils geschieht es aus Scham, theils aus der Furcht vor zu frühem Altern; theils ist aber auch die Scheu vor den Mühen der Kindererziehung als die Ursache anzusehen.

Künstlicher Abortus war auf den Gilbert-Inseln wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens und der daraus erwachsenden Nahrungsorgen sehr gebräuchlich.

Es scheinen auch die Ulitaos auf den Marianen diese Sitte geübt zu haben, obwohl bestimmte Angaben darüber nicht vorliegen.

Auf Buru im malayischen Archipel sind Emmenagoga viel gebraucht, um keine Kinder zu bekommen, und ebenso wird der künstliche Abortus allgemein geduldet und an Mädchen und Frauen vielfach ausgeübt. Die hierzu in Anwendung gezogenen Geheimmittel scheinen dem Körper der Frau keinen bleibenden Nachtheil zu verursachen. Auch auf Amboin und den Uliase-Inseln, auf Babar, Keisar und den Watubela-Inseln werden Abortiva vielfach benutzt. Auf Keisar thun es die Weiber gegen den Willen ihrer Männer, um nicht mehr als höchstens zwei Kinder zu bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen führen in gleicher Weise das Zweikindersystem durch. Auf Babar greifen schwangere Frauen zur künstlichen Fruchtabtreibung, um nicht vom Coitus ausgeschlossen zu sein, der während der Gravidität auf das strengste verboten ist. Auch die Eetar-Insulanerinnen bedienen sich der Abortiva, jedoch nur ganz im Geheimen. Die Galela und Tobeloresen gebrauchen sie ebenfalls viel. (Riedel<sup>1</sup>.)

Von den Aaru-Inseln sagt Ribbe: „Selten findet man mehr als 3 Kinder bei einem Ehepaare; wie in ganz Indien, so ist auch hier das Abtreiben der Leibesfrucht etwas Erlaubtes und wohl auch einer der Hauptgründe, dass die Bevölkerung sich von Jahr zu Jahr vermindert.“

Von den Einwohnerinnen der Philippinen glaubt Montano, dass der Gebrauch von abtreibenden Mitteln bei ihnen nicht besteht.

In Brunei auf Borneo sind die Kindesmorde nur deswegen so selten, weil man ihnen durch Abtreibung der Leibesfrucht zuvorkommt, worin die Eingeborenen eine solche Meisterschaft haben, dass sie ihren Zweck ohne Gefährdung der Patienten zu erreichen wissen. Da die Vornehmen ihre Concubinen nach der ersten oder zweiten Geburt in Ruhestand zu versetzen pflegen, so schrecken die gewissenlosen Weiber vor keinem Mittel zurück, um sich in ihrer begünstigten Stellung länger zu behaupten. Ferner bleibt die Hälfte der adligen Töchter unvermählt; damit sie in Folge des unerlaubten Umgangs nicht niederkommen, wird bei Zeiten vorgebeugt. (Spencer St. John.)

In Kroë und in Lampong auf Sumatra ist nach Helferich und Harvebomé die Hervorrufung des Abortus häufig. Dasselbe bestätigt Jacobs von Java, und von Bali sagt er:

„Abortivmittel kennt jede Balische Frau in Menge, und es unterliegt keinem Zweifel, dass vielfach davon Gebrauch gemacht wird. Daher kommt es auch, dass so wenig ausserhehliche Kinder geboren werden (obgleich die meisten Töchter dieses sehr wollüstigen



Volkes auch noch Prostitution treiben). Und nicht allein unverehelichte Frauen greifen zu diesen Mitteln.\*

Eine der Panjeroäns, d. h. der leibeigenen Weiber des Fürsten von Bandon auf Bali, machte *Jacobs* die Mittheilung, „dass sobald eine von ihnen schwanger wird, sie sich bei dem Fürsten melden muss, der ihr dann sofort ein chinesisches Obat (pengéret genannt) giebt. Dieses „mixtum quid“, von schwarzer Farbe und herbem Geschmack, verursacht nach dem Gebrauch ein Gefühl von Wärme und hat beinahe stets den gewünschten Erfolg“.

Bei den Hindu beschäftigen sich sowohl die Hebammen als auch die Barbierfrauen sehr viel mit Fruchtabtreibungen. (*G. Smith.*) In keinem Lande der Welt, sagt *Allan Webb* in Calcutta, sind Kindesmord und künstlicher Abortus so häufig, als in Indien, und wenn es auch der englischen Regierung gelungen ist, die Tödtung der Neugeborenen zu verhindern, so kann sie doch nichts gegen den Missbrauch der Abortusbeförderung ausrichten, die schon so manche Mutter mit ihrem Leben bezahlt hat; überall giebt es dort Leute, die sich gewerbmässig mit dem Abtreiben der Frucht beschäftigen.

Als besondere Ursache des häufigen Vorkommens von künstlichem Abortus bei den Indern bezeichnet *Huillet* die Sitte, dass die Mädchen schon im zartesten Alter verheirathet und hierdurch häufig schon früh zu Wittwen werden; in diesem Wittwenstande ergeben sich viele der Prostitution, um nur ihren Lebensunterhalt zu finden, schreiten dann aber bei eintretender Schwangerschaft zum Abortus, um die Schande von sich selbst und von der Familie abzuwenden.

Bei den Munda-Kohls in Chota Nagpore kommt es nach Missionär *Jellinghaus* vor, dass ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch auf einander folgen, zu alten Weibern gehen und Abtreibungsmittel anwenden.

Ueber den enormen Umfang, welchen in Indien die Abtreibung genommen hat, berichtet *Shortt*. Sie wird aus religiösem Vorurtheil sowohl unter den Hindus, die in den englischen Präsidentschaften wohnen, als auch unter den wilden Stämmen getrieben.

In Kutsch, einer Halbinsel nördlich von Bombay, fand *Macmurdo* die Weiber sehr ausschweifend und den künstlichen Abortus allgemein. Eine Mutter rühmte sich, dass sie sich fünfmal ihre Leibesfrucht abgetrieben habe.

Wenn bei den Kafir in Mittel-Asien eine Frau den Abortus vornehmen will mit oder ohne Vorwissen des Mannes, so ist sie straflos, ebenso der Heilkünstler, der den Abortus vollbringt. Das Töden der Kinder nach der Geburt jedoch gilt als ebenso strafbar wie ein Mord. (*Maclean.*)

In Cochinchina ist die Abtreibung ein sehr gewöhnliches und dort zu Lande durchaus nicht als verbrecherisch betrachtetes Mittel, der Unannehmlichkeit ausserehelicher Schwangerschaft rasch ein Ende zu machen. (*Crawford.*)

Auch die Chinesen haben Kenntniss von den Abortivmitteln und sie wenden dieselben nicht selten an.

Abtreibungen der Frucht sind nach *Rutherford Alcock* in Japan unter unverheiratheten Frauenspersonen sehr im Schwange. Wie wenig man dort sich vor der Abtreibung scheut, geht aus der Angabe *Wernich's* hervor, welcher sagt:

„Der Fremde, wenn er eine Japanerin zur Concubine nimmt, erklärt in sehr vielen Fällen von vornherein, dass er nicht Kinder wünsche; wie die Betreffende diesen Wunsch erfüllt, bleibt ihr überlassen.“

*Polak* leugnet, dass in Persien bei verheiratheten Weibern der absichtliche Abortus vorkäme. *Chardin* aber versicherte, dass Frauen dann den Abortus zu bewirken suchen, wenn sie bemerken, dass ihre Männer durch die Zurückhaltung, welche sie dem persischen Brauche gemäss während ihrer Schwangerschaft beobachten müssen, bewogen werden, sich mit anderen Frauen einzulassen.

Wir schliessen hier gleich die Türken an, weil sie ja eigentlich vielmehr als Asiaten, wie als Europäer betrachtet werden müssen. Bei der Leichtigkeit und Straflosigkeit des künstlichen Abortus giebt es im Orient keine unehelichen

Kinder. Aber bei den besseren Ständen in Constantinopel kommt es auch gar nicht selten vor, dass sich Verheirathete die Leibesfrucht abtreiben, wenn sie bereits zwei lebende Kinder, und darunter einen Knaben, geboren haben. Nach *Fram* beschäftigen sich dort vornehmlich die Hebammen mit diesem unsauberen Handwerk, und ein englischer Arzt berichtet:

„Die Hülfe dieser Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit der Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus. Die Türken halten die Abtreibung des Kindes für nichts Schlechtes. Wenn eine Türkin ihre Nachkommenschaft nicht mehr anwachsen lassen will, oder wenn sie fürchtet, dass durch eine erneute Schwangerschaft das Stillen, das gewöhnlich bis in das dritte Jahr fortgesetzt wird, unterbrochen werden könnte, so unterwirft sie sich mit der grössten Ruhe der Behandlung einer Hebamme zur Einleitung einer Frühgeburt, bisweilen mit, andere Male aber auch ohne Vorwissen des Ehemannes. Gefährliche Blutungen, Entzündungen und Verwundungen der Gebärmutter sind die häufigen Folgen solchen Verfahrens. Diese Sitten herrschen in den ärmsten wie in den reichsten Häusern, und die Regierung schreitet nicht gegen sie ein. Im Jahre 1859 brachte die medicinische Gesellschaft zu Constantinopel das Treiben eines überberchtigten Gesellen, der sich selbst Doctor nannte und Handel mit Abortivmitteln trieb, zur Kenntniss des Grossvezirs, doch ohne allen Erfolg. Dieser Gebrauch des Abtreibens ist nach der Meinung des Berichterstatters Ursache des schnellen Abnehmens der türkischen Bevölkerung.“

Aehnlich äussert sich auch *Oppenheim*:

„In der Türkei wird der Abortus häufig versucht und ist bis zum 5. Monat erlaubt, weil nach der Meinung der Mohamedaner bis dahin noch kein Leben im Fötus ist. Es werden häufig von verheiratheten Leuten Abortivmittel öffentlich und ohne Scheu verlangt, vom Manne, um nicht zu viele Kinder zu ernähren, von der Frau mit Bewilligung ihres Gatten aus Furcht, ein Wochenbett möchte ihren Reizen Abbruch thun, oft aber auch vom Manne, der mit einer Slavinn Umgang hatte.“

In Constantinopel wurde auf Veranlassung von *Prado* eine amtliche Untersuchung über diejenigen Abtreibungen angestellt, welche zu der Kenntniss des Gerichtes gekommen waren. Es ergab sich, dass in zehn Monaten des Jahres 1872 dieses Verbrechen in mehr als 3000 Fällen zu criminellen Untersuchungen Veranlassung gegeben hatte.

Das Abortiren hat unter der türkischen Bevölkerung eine so colossale Ausdehnung gewonnen, dass die Regierung sich seit Jahren vergebens bemüht, eine wirksame Abhülfe zu schaffen. In der Hauptstadt kommen jährlich 4000 Fälle vor, und zwar ausschliesslich unter der türkischen Bevölkerung allein. Die türkische Zeitung „*Dscherid i-Havadis*“ vom Februar 1877 berichtet, dass 95 Proc. der Kinder und mehr als  $\frac{2}{3}$  der Mütter diesem Verbrechen zum Opfer fallen.

„Zur Schande unseres Berufes,“ sagt *Prado*, „müssen wir gestehen, dass es heute selbst noch unter unseren Collegen solche Elende giebt, welche trotz eines Diploms dieses strafbare Handwerk ausüben; allein ihre Zahl ist glücklicherweise in unseren Tagen eine sehr beschränkte geworden. Dieses ehrlose Gewerbe wird heute beinahe ganz ausschliesslich von gefährlichen Hebammen betrieben, von unwürdigen Lucinen, welche uns an die Abtreibungen alter Zeiten erinnern, deren Thaten *Plinius* beschrieben hat, wie *Olympias*, die Thebanerin, *Salpe* und *Sotira*, und wenn wir Beispiele aus der Gegenwart anführen wollen, finden wir sie in den gefährlichen Giftmischerinnen von Marseille u. s. w. Die Zunft der Hebammen besteht mit Ausnahme einzelner Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Handwerke ausgeübt haben. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehenener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehlritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden.“

Eine nicht geringe Anzahl der Völker Afrikas huldigt ebenfalls der Unsitte des Abtreibens. Wir werden bei der Besprechung der gebräuchlichen Abortiv-

mittel auf mehrere dieser Völker zurückkommen. Hier erwähnen wir nur einige derselben. Die ägyptischen Frauenzimmer neigen ausserordentlich zur künstlichen Erzeugung des Abortus, durch den sie sich allzu zahlreicher kostspieliger Nachkommenschaft zu entledigen trachten. (*Hartmann.*) Das Verbrechen des künstlichen Abortus kommt unter den Eingeborenen Algeriens nach *Bertherand* ebenso häufig vor, wie nach *Texier* in Constantinopel; man sieht in Butiken an öffentlichen Plätzen Jüdinnen diese Praxis betreiben.

Auf den Canarischen Inseln ist die Fruchtbarkeit der Weiber sehr gross, und selbst Lustdirnen bringen oft Kinder zur Welt, wenn sie keine Mittel anwenden, einen Abortus zu bewirken. Man nimmt oft zu Abortivmitteln seine Zuflucht, und dies ist um so leichter, da auf dem Lande die Pflanzen und Kräuter nur zu gut bekannt sind, durch welche die Abtreibung bewirkt werden kann; in den Städten ist kein Mangel an alten Weibern, die neben der Kuppelei dieses abscheuliche Gewerbe ungestraft betreiben. (*Mac Gregor.*)

Auf Massaua im arabischen Meerbusen ist das Abtreiben der Frucht sehr häufig, weil die Väter verpflichtet sind, ihre Töchter aufzuhängen, falls sie, ohne verheirathet zu sein, schwanger werden. (*Brehm.*)

Die Szuaheli halten nach *Kersten* vom 2. bis zum 4. Schwangerschaftsmonat das Abtreiben der Leibesfrucht für möglich. Auch bei den Woloff-Negern ist dieselbe häufig (*de Rochebrune*), aber bei den Loango-Negern kommt sie selten vor.

Von den Bafiote-Negern sagt *Pechuel-Loesche*:

„Es scheint, dass nur ledige Frauenzimmer, namentlich solche, welche längere Zeit ein allzu freies Leben geführt haben und in reiferen Jahren sich vor der Entbindung fürchten, im Geheimen den Abortus zu bewirken suchen, durch Kneten und Drücken des Leibes sowohl, wie durch übermässigen Genuss von rothem Pfeffer.“

*Büttner* ist der Ueberzeugung, dass auch bei den Herero der künstliche Abortus ausgeübt wird. Er kannte einen Fall, wo eine Frau, die allerdings von ihrem Manne auf das schändlichste betrogen und verstossen war, aus Ingrimme das Kind, das sie unter ihrem Herzen trug, zu tödten versuchte.

*Las Casas* und *Petrus Martyr* bestätigten schon die Fruchtabtreibung bei den Eingeborenen Amerikas; die Ueberbürdung mit Arbeit, welche die Spanier ihnen auferlegten, sollen die Weiber dazu getrieben haben, weil sie ihre Kinder nicht in ein gleiches Elend gerathen lassen wollten. *v. Azara* und *Eschwege* bestätigen von mehreren südamerikanischen Stämmen, dass die Familien nicht mehr wie höchstens zwei, manche sogar nur ein einziges Kind aufzuziehen pflegen, und dass sie fernere Schwangerschaften durch künstliche Mittel unterbrechen. Dahin gehören auch die Lengua oder Shuiadsche, die Guyacurus am Parana und nach *Dobrizhoffer* auch die Abiponer. Werden die Guyacuru-Weiber aber noch nach dem 30. Jahre schwanger, dann ziehen sie ihre Kinder auf. Als wahrscheinlicher Grund für die Kindesabtreibung bei diesen Völkern wird das Verbot angesehen, während der Zeit der Schwangerschaft und während der ganzen langen Zeit des Säugens mit dem Manne Umgang haben zu dürfen.

Die Mbayas in Paraguay treiben deshalb die Kinder ab, weil die Frauen fürchten, durch das Austragen der Kinder frühzeitig zu altern, und weil ihnen bei ihren Strapazen das Aufziehen der Kinder zu beschwerlich ist. Auch die bereits auf 200 Seelen zusammengeschmolzenen Payaguas üben die Abtreibung fleissig.

Ein Theil der Indianerinnen am Orinoco glauben, wie der Abt *Gili* berichtet, dass durch Entbindung in sehr jugendlichem Alter am besten die weibliche Schönheit erhalten werde. Andere aber glauben dagegen, dass sie gerade hierdurch schnell verblühen, und sie suchen sich daher ihrer Schwangerschaft zu entledigen.

Während einige nordamerikanische Indianerstämme den künstlichen Abortus verabscheuen, z. B. die Chippeways, sind viele andere Stämme wegen



der bei ihnen heimischen Sitte, die Kinder abzutreiben, dem Aussterben nahe. Bei den Winipegs z. B. hatte im Jahre 1842 eine Frau durchschnittlich nur ein Kind; im Oregon-Gebiete fanden sich deren meist nur zwei. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass an dieser scheinbaren Unfruchtbarkeit der natürliche und künstliche Abortus ihre Schuld tragen. In einigen nordamerikanischen Volksstämmen pflegen nach *Hunter* die Familien nur 3 bis 4 Kinder aufzuziehen, die übrigen werden abgetrieben. Häufig ist das Abtreiben bei den Knistenaux nach *Mackenzie*, und bei den Indianern von Astoria im Oregon-Gebiete nach *Moses*.

Die Weiber der Cadawba-Indianer üben nach *Smith* die Abtreibung der Frucht sehr, besonders wenn sie ausserehelich geschwängert wurden. Es ist begreiflich, dass solches widernatürliche Verhalten ihre Gesundheit zerstört, ihr Geschlecht entnervt und viel Veranlassung zu Fehlgeburten gegeben hat. Dass *Smith* selten Mütter fand, die mehr als 2 Kinder hatten, lässt sich hieraus mit Leichtigkeit erklären.

Von den Dakotas berichtet *Schoolcraft*, dass sie als Abortivmittel mehrere Pflanzen benutzen, die aber in manchen Fällen Mutter und Kind den Tod bringen. Unehelich Geschwängerte üben regelmässig die Abtreibung, aber auch Verheirathete thun das nicht selten.

Ueber das Vorkommen des künstlichen Abortus bei den nordamerikanischen Indianern sagt *Engelmann*:

„Bei manchen unserer Indianer, namentlich bei denen, die durch die Berührung mit der Civilisation laxere Moral haben, findet sich Abtreibung häufig. Einige Stämme haben ein Recht hierzu, in Rücksicht auf die Gefahr, welche der Mutter durch die Geburt eines Half-Bred-Kindes erwächst, das für gewöhnlich so gross ist, dass sein Durchtritt durch das Becken der indianischen Mutter meist eine Unmöglichkeit ist.“

## 204. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weisser Rasse.

Es ist bekannt, dass unter den Weissen Nord-Amerikas die Abtreibung sehr üblich ist, und dass insbesondere in allen grossen Städten der Vereinigten Staaten eigene Anstalten existiren, in denen Mädchen und Frauen eine frühzeitige Entbindung bewerkstelligen, denn alle amerikanischen Zeitungen der Union enthalten öffentliche Anzeigen solcher unlauteren Etablissements. Nicht selten sollen Weiber mit Wissen ihrer Ehegatten diese Institute aufsuchen. Man findet darin so wenig etwas Unmoralisches, dass, wie berichtet wird, Frauen ganz flüchtigen Bekannten erzählen, dass sie keine Kinder zu haben wünschten und daher nach St. Louis oder New Orleans gehen, um ihre Leibesfrucht abzutreiben. Diese Sitte hat sich auch schnell in den Städten Californiens heimisch gemacht.

In New York schickt ein Quacksalber ein Circular umher, welches „To Ladies enceinte“ adressirt ist und in welchem er den Ladies empfiehlt: „whose health will not warrant their incurring risks incident to maternity, or the culmination of which threatens an unpleasant denouement, . . . a new and highly important scientific discovery, recently made by a regularly educated physician and surgeon of extensive experience.“

Auch in Europas grossen Städten scheint die Fruchtabtreibung überhand zu nehmen. Dies wird dadurch wahrscheinlich, dass, wie *Tardieu* in Paris statistisch nachwies, sich die Untersuchungen gegen gewerbmässige Fruchtabtreibung mehren.

In Paris wurden 1826—1830 nur 12 Personen wegen Abtreibung angeklagt, 1846—50 aber 48, und im Jahre 1853 sogar 111 Personen, von denen 58 verurtheilt wurden. Aber der Verdacht der Zunahme der Fruchtabtreibung trifft nicht nur Paris, sondern auch andere Städte. Nach *Tardieu* waren unter 1000 wegen dieses Verbrechens von 1854 bis 1861 Abgeurtheilten 37 Hebammen, 9 Aerzte, 1 Droguist, 2 Charlatane u. s. w.

Nach der Ansicht aller Sachverständigen wird die Fruchtabtreibung in Paris vollkommen handwerksmässig namentlich durch die Hebammen und in den Privatentbindungsanstalten betrieben, deren wahrer Zweck allgemein bekannt ist. Manche führen darüber in fast unumwundenen Ausdrücken Buch, wie über andere geburtshilffliche Verrichtungen, und machen ihre Operationen um eine geringe Belohnung. Ausser den Hebammen sind es nur noch einzelne Aerzte, welche sich mechanischer Mittel bedienen; die alten Weiber, die Pfuscher und die Schwangeren selbst beschränken sich gewöhnlich auf abtreibende Tränkchen.

Eine ausführliche statistische Arbeit über die seit 1789 in Frankreich vorgekommenen gerichtlichen Fälle von Fruchtabtreibung verdanken wir *Galliot*, nach dessen Berechnung sich die zwischen 1831 und 1880 anhängig gemachten Fälle auf 1032 belaufen. Die Anklagen vertheilen sich nach Perioden folgendermassen:

|                       |            |                       |             |
|-----------------------|------------|-----------------------|-------------|
| im Jahre 1831—1835 zu | 41 Fällen, | im Jahre 1856—1860 zu | 147 Fällen, |
| " " 1836—1840         | 67 "       | " " 1861—1865         | 118 "       |
| " " 1841—1845         | 91 "       | " " 1866—1870         | 84 "        |
| " " 1846—1850         | 113 "      | " " 1871—1875         | 99 "        |
| " " 1851—1855         | 172 "      | " " 1876—1880         | 100 "       |

Auch *Foley* gab an, dass auf der Morgue in Paris die Zahl der unreif ausgestossenen Kinder in wachsender Zunahme begriffen ist. Im Jahre 1805 kam in Paris 1 Todtgeburt auf 1612,12 Einwohner, 1840 dagegen 1 auf 340,90, was gewiss auch durch die steigende Häufigkeit der Abtreibung bedingt ist.

Unter 683 in den Jahren 1846—50 in die Morgue eingelieferten unausgetragenen Kindern stammten 519 aus den ersten 6 Monaten, und sicherlich war die Mehrzahl von ihnen abgetrieben worden.

Die Statistik *Galliot's* weist aus, dass sich die Zahl derjenigen Hebammen, welche als Abtreiberinnen unter Anklage gestellt sind, allmählich vergrössert hat, dass aber ihre Vertheilung auf Stadt und Land eine ganz besondere Bevorzugung der grossen Städte zeigt. *Galliot* schliesst seine Resultate mit den Worten: „On se plaint de tous côtés, en France, de la décroissance de la population. On a fait récemment de nombreux lois pour protéger l'enfant; nous venons à notre tour demander une protection pour le foetus.“

*Galliot* fordert eine strenge staatliche Ueberwachung der Privatentbindungsanstalten, die ebenso nothwendig ist, wie diejenige der Privatirrenanstalten.

Der künstliche Abortus ist nach *Galliot* in bestimmten Monaten besonders häufig, nämlich 4 bis 5 Monate nach denjenigen Monaten, in denen die meisten Conceptionen vorkommen. Diese Letzteren sind die Zeiten der Weinernte und des Carnevals. Uebrigens giebt es in Frankreich bestimmte Orte, welche im besonderen Rufe stehen, dass Schwangeren dort geholfen wird: Paris wird häufig deshalb von schwangeren Engländerinnen aufgesucht, und namentlich wird *Givors* von Lyonerinnen frequentirt, da dort ein Arzt, eine Hebamme und ein Gewürzkrämer das betreffende Geschäft betrieben; letzterer, der die Operation mit einer Stecknadel vollführte, gestand, seit mindestens 10 Jahren thätig gewesen zu sein.

*Hausner* fand durch statistische Erhebungen, dass die Abtreibung der Leibesfrucht entdeckt wurde

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| In Oesterreich    | in 7 Fällen jährlich, |
| " Grossbritannien | " 35 " "              |
| " Preussen        | " 21 " "              |
| " Frankreich      | " 20 " "              |
| " Bayern          | " 20 " "              |
| " Hannover        | " 12 " "              |
| " Spanien         | " 11 " "              |
| " Sachsen         | " 8 " "               |
| " Württemberg     | " 5 " "               |

Demnach kamen solche Fälle relativ am häufigsten zur Bevölkerungszahl in Hannover, am seltensten in Frankreich vor. Allein aus solchen Zahlen kann man über die relative Verbreitung des Uebels durchaus nicht schliessen; denn wir wissen nicht, wie viele Fälle den Gerichten entgingen.

Von Steyermark sagt *Fossel*, dass dort Fruchtabtreibungen nicht seltener sind als anderswo.

Die Städterinnen in Serbien sollen nach *Valenta* sehr häufig von Abtreibungsmitteln Gebrauch machen, um den Beschwerden der Entbindung aus dem Wege zu gehen, und es vergeht kein Jahr, wo nicht junge Frauen diesen Unfug mit dem Leben bezahlen.

„Wie *Jukic*<sup>1</sup> bezeugt, sind Kindesmorde unter den slavischen Türken und, wie er zögernd hinzusetzt, in Nachahmung der türkischen Dummheit auch unter Christen an der Tagesordnung. Dasselbe ist auch in den slavonischen Niederungen der Fall, wo die Bäuerinnen noch häufiger ihre Leibesfrucht abtreiben. Vor zehn Jahren wurden die Weiber eines ganzen Dorfes bei *Pozoga* wegen Fruchtabtreibung in Untersuchung gezogen. Eine Mutter hatte ihrer eigenen Tochter eine Spindel in den Leib gestossen, um eine Abortirung zu erzielen. Die Tochter starb an der inneren Verletzung. Der Mann führte Klage und so kam die ganze Sache ans Tageslicht. Im Ganzen wurden etwa 30 Frauen angeklagt. Die Sache verlief aber im Sande.“ (*Krauss*<sup>1</sup>.)

Bei den Südslaven zwingen manche gewissenlose Männer öfters ihre schwangeren Frauen zu schweren Arbeiten, damit sie abortiren. Die Volksstimme verurtheilt indessen scharf ein solches Vorgehen und brandmarkt es mit Schimpf und Schande. (*Krauss*<sup>1</sup>.)

Nach *Maschka* soll auch in Schweden die Kindesabtreibung gewerbsmässig geübt werden.

In Italien kommt Fruchtabtreibung häufig vor. *Ziino* berichtet in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin, dass es in Neapel bestimmte Häuser giebt, in welchen dieselbe vorgenommen wird; als Reclame dient diesen Häusern ein eleganter Glaskasten, in dem sich eine Sammlung von Alkohol-Präparaten conservirter Fötus befinden. Der Herausgeber hat derartige Aushängekästen zu sehen keine Gelegenheit gehabt.

Auch schon im alten Rom war die Fruchtabtreibung wohlbekannt; anfänglich waren die Sitten allerdings streng und die Ehe heilig; aber mit der moralischen Zerrüttung während der Kaiserzeit wurde auch dieses Verbrechen häufig, so dass *Juvenalis* sang:

Aber in reich vergoldetem Bett ist die Wöchnerin selten.

Dahin bringet es Kunst, dahin arzneiliche Hülfe.

Freue Dich, Unglückseliger, dess, und was immer es sein mag,

Reich' ihr selber den Trank, denn träf's, und würde sie Mutter,

Ein Aethiopier vielleicht erschiene Dein Söhnlein, es erbt

Sämmtliches Gut ein Brauner, vor welchem Du Morgens entfliehn musst.

Die Zauberinnen und Wahrsagerinnen in Rom, welche als Nebenbeschäftigung und besondere Specialität die Fruchtabtreibungen ausübten, hießen *Sagae*. Man meint, dass hiervon das französische Sage-femme herzuleiten sei. (*Galliot*.)

## 205. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht.

Fast möchte es wohl überflüssig erscheinen, dass wir hier einen besonderen Abschnitt den Beweggründen widmen, welche die Frauen und Mädchen zu dem gewaltsamen Mittel der Fruchtabtreibung zu veranlassen vermögen; aber wer die vorhin zusammengestellten Angaben mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dem wird es längst schon aufgefallen sein, dass hier die treibende Ursache durchaus nicht in allen Fällen die gleiche ist. „Es bedarf immer mächtiger Motive, sagt *Stricker*, um die natürliche Zärtlichkeit der Mutter zu ihrem geborenen oder ungeborenen Kinde in Zerstörungstrieb umzuwandeln.“ Auch diesem Satze stimmt unser Material nicht zu. Selbst bei ziemlich hoch civilisirten Völkern ist wohl die Zärtlichkeit der Mütter gegen das noch ungeborene Kind im Allgemeinen keineswegs sehr tiefgehend. Recht charakteristisch sagen die Mädchen im Franken-



walde: „Das kann ja kein Mord sein, denn es hat ja kein Leben.“ Und bei den wilden Nationen genügt, wie wir sahen, oft ein kleiner ehelicher Zwist, um die Frau zu dem künstlichen Aborte zu bewegen.

Allerdings ist die allergewöhnlichste und am weitesten verbreitete Ursache der Fruchtabtreibung die Absicht, eine entehrende Schwangerschaft zu beseitigen, sei es, dass es sich um die Schwängerung einer Unverehelichten handelt, sei es, dass eine Ehefrau das Product eines Ehebruches zu vernichten gedenkt. Also die Furcht vor der Schande oder vor der in solchen Fällen nicht selten sehr harten Strafe lässt die Weiber zu den Abortivmitteln greifen. Nächstdem sind es die Nahrungssorgen, welche der Fruchtabtreibung zu Grunde liegen, die gefürchtete oder die reale Unmöglichkeit, für einen neuen Zuwachs der Familie den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben. Doch spielt hier nicht selten auch die Mode ihre Rolle; es ist bei manchen Stämmen nicht Sitte, in den ersten Jahren der Ehe niederzukommen, oder es ist gebräuchlich, nicht mehr als ein oder zwei Kinder zu besitzen, folglich werden alle übrigen Befruchtungen vorzeitig wieder vernichtet. Auch die Scheu der Frau, sich den Mühen des Säugens zu unterziehen, oder den Strapazen, die mit der Wartung eines jungen Kindes, namentlich bei nomadisirenden Völkern, verbunden sind, kommen als Beweggrund in Betracht, sowie das Bestreben, dem gestrengen Ehemann die Unbequemlichkeiten einer Kleinkinderstube zu ersparen. Die Eifersucht und die weibliche Eitelkeit sind auch keineswegs ganz ohne Schuld. Die erstere veranlasst den künstlichen Abort, wenn die Frau fürchtet, dass in Folge ihrer Schwangerschaft ihr Ehegemahl sich anderen Weibern zuwenden möchte. Aus Eitelkeit abortiren die Weiber in der Hoffnung, sich durch die Vermeidung einer Gravidität möglichst lange ihre Körperformen jugendlich und mädchenhaft und namentlich ihre Brüste prall und rund zu erhalten. Das unstillbare Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr mit dem Gatten, welcher der Frau während der Schwangerschaft vollständig fern bleiben muss, giebt bei manchen Nationen eine wichtige Triebfeder für die absichtlichen Aborte ab. Manche Frauen, die mehrere Jahre ihr Kind zu säugen pflegen, unterbrechen auch künstlich eine erneute Gravidität, um nicht durch dieselbe ihre Milch zu verlieren. Dass auch bei einem vorübergehenden oder einem tieferen Groll gegen den Ehemann manche Weiber den letzteren dadurch zu kränken suchen, dass sie ihre Leibesfrucht abtreiben, das haben wir bereits gesagt. Nur ein Beweggrund ist noch zu erwähnen, und das ist gerade der einzige, welcher vor der Moral zu bestehen vermag, nämlich die ärztliche Sorge für die Gesundheit und das Leben der Mutter, welche durch die Entbindung zu normaler Zeit in die höchste Gefahr gebracht werden würde. Dass auch Naturvölker solche Rücksichten kennen, das beweist der oben citirte Ausspruch *Engelmann's* über die Indianerinnen.

## 206. Die Abortivmittel im Alterthum und Mittelalter.

Eine sehr grosse Zahl von Mitteln und Wegen haben die verschiedenen Völker herausgefunden, um das in dem Mutterleibe keimende Leben noch vor der Geburt wieder auszulöschen. Theils sind es Arzneien und Medicamente, die sie zu diesem Zwecke in Anwendung bringen, theils sind es Manipulationen mechanischer Natur. Je roher ein Volk ist, mit um so rücksichtsloseren Mitteln geht es zu Werke. Viele der jetzt auch noch bei uns als Volksmittel benutzten Arzneien wurden schon von den Aerzten der früheren Epochen als Abortivmittel angewendet. Allein auch gewisse operative Eingriffe, deren sich die Aerzte bei uns erst in der Neuzeit bedienen, sind schon seit sehr alter Zeit bei einzelnen Völkern in Gebrauch.

Die altindischen Aerzte hatten Abortivmittel meist vegetabilischer Abstammung, die sie gaben, wenn der Leib der Schwangeren sich krankhaft auftrieb; doch behaupteten schon

damals einige Aerzte, dass dieses Leiden bisweilen von selbst verschwindet. Für die einzelnen Schwangerschaftsmonate hielten sie besondere Abtreibungsmittel für indicirt, so für den ersten Monat: *Glycyrrhiza glabra*, *Tectonae grandis* semen, *Asclepias rosea* und *Pinus Dévandáru*; für den zweiten Monat: *Oralis* (asmantasa), *Sesamum orientale*, *Piper longum*, *Rubia man-justa* und *Asparagus racemosus* — und so fort bis zum 9. Monat: *Glycyrrhiza glabra*, *Panicum dactylum*, *Asclepias rosea* und *Echites frutescens*.

Auch den alten Juden waren Abortivmittel bekannt; ihr Gebrauch war aber auf das strengste verboten.

Bei den Griechen war es zu *Plato's* Zeit den Hebammen erlaubt, Abortus hervorzu- bringen, wo es ihnen nützlich schien. (v. *Siebold*.) Die Alten schieden die Abortiva in *φθόρια* und *ἀρόγια*; letztere verhindern die Conception, das *φθόριον* zerstört die geschehene Conception.

Ein Abortivmittel rieth auch *Hippokrates* in dem Buche: „*De natura pueri*“ einer Harfenspielerin, und obgleich er ausspricht, dass keiner Frau ein *φθόριον* gereicht werden dürfe, weil es Sache der Heilkunst sei, das von der Natur Erzeugte zu schützen und zu erhalten, so hat er in diesem Falle doch bewirkt, dass nach 7maligem Springen eine angeblich 6 Tage alte Frucht abging, die er möglichst genau beschreibt.

Als Abortiva sollen bei den alten Griechen und Römern *Mentha pelugium* und Safran (*Crocus sativus*) gebräuchlich gewesen sein.

Bei den Baktrern, Medern und Persern gab es nach *Duncker* alte Weiber, welche den geschwängerten Mädchen die Frucht mittelst „*Baga*“ oder „*Fraqpata*“ oder anderer „auflösender“ Baumarten abtrieben; welche das aber waren, ist nicht bekannt.

Bei den alten Römern erklärte *Soranus* jedes Abortiren für gefährlich, obgleich er es bei einzelnen körperlichen Gebrechen doch auch selber in Anwendung zog. Er hielt es für besser, die Conception zu verhindern, als dass man später genöthigt werde, das Leben des Embryo zu zerstören. Die Entfernung eines todten Kindes aus dem Uterus sollte nach *Soranus* durch Einlegen trockener Schwämme, zuerst dünner, später dicker, oder durch Einlegen von Papyrus in das *Orificium* bewirkt werden.

Für die Einleitung des Abortus empfahl sowohl er, als auch *Actius* und Andere die Compression des Unterleibes mit Binden, Conquassationen, Klystiere von Adstringentien, *Fel tauri* und *Absynthium*; Frictionen der Schamtheile, Bäder, Adstringentien zum inneren Gebrauch, Pflaster aus *Cyclamen*, *Elaterium*, *Artemisia*, *Absynthium*, *Coloquinthen*, *Coccus cnidius*, *Nitrum*, *Opoponax* u. s. w.; Brechmittel, Niesemittel; endlich legte man auch einen *Pessus* aus *Iris*, *Galbanum*, *Coccus cnidius*, *Terpenthin* mit *Rosen-* und *Cybernöl* gemischt, ein und machte am anderen Morgen an die Genitalien Dämpfe mit einer Abkochung von *Foeniculum* und *Artemisia*. *Ovid* spricht auch von einem eigenen Instrumente für diesen Zweck, dem *Embryosphaetes*; seine Construction ist aber nicht bekannt.

Aderlass, Heben und Tragen von schweren Lasten, Hungern, Reiz des Muttermundes durch Einbringen von zusammengeroltem Papier, einer Federspule, eines Stückchen Holz u. s. w. benutzten die arabischen Aerzte zur Einleitung der künstlichen Fehlgeburt, namentlich wenn die normale Entbindung der Schwangeren wegen ihrer Kleinheit gefährlich werden konnte. Dabei war noch eine grosse Menge innerer Arzneimittel gebräuchlich. Namentlich bei *Aricenna* findet man diese Dinge aufgezählt; aber auch ein eigenthümliches langhalsiges „*Instrumentum triangulatae extremitatis*“ benutzte er, um den Muttermund damit zu eröffnen und hierauf Stoffe zur Erregung des Abortus zu injiciren.

*Abulkasem*, der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Spanien lebte, tritt in einem Capitel: „*De Cautela medici, quod non decipiatur a mulieribus in provocatione menstrui ne destruat conceptus*“, kräftig gegen den überall verbreiteten Gebrauch, sich das Kind abtreiben zu lassen, auf. Sollte der künstliche Abortus nöthig erscheinen, so solle man eine geschickte Hebamme zu Rathe ziehen.

Die Abtreibe-Mittel der alt-arabischen Aerzte hat *Pfaff* zusammengestellt. Es sind: *Calendula officinales* — *Gummi ammoniac.* — *Herb. Alkali* — *Epidemium alpin.* — *Anagyris foetida* — *Juniperus Sabina* — *Iris florent.* — *Cyclamen europaeum* — *Artemisia arborescens* — *Adiantum Capillus Veneris* — *Amyris Gileadensis* — *Lumbricus terrestris* — *Supinus Termes* — *Punaces Heraclion* — *Daucus Carota* — *Gentiana lutea* — *Nux Abyssinica* — *Lepidium sativum.* — *Cucumis Colocynthidis* (in der Scheide getragen, tödtet die Frucht) — *Cheiranthus Cheiri* — *Arpa-lathus* — *Oleum Abrotani* — *Oleum irinum* — *Meloë vesicator* — *Aristolochia rotunda* — *Crocus sativus* — *Gnaphalium sanguineum* — *Aspidium filix mas* — *Seseli tortuosum* — *Saponaria offic.* — *Stachis germanica* — *Ferula persica* — *Laurus cassica* — *Angujum senecta* — *Sesamum orientale* — *Alumen* — *Pinus Cedrus* — *Anchusa*

*tinctor* — *Nigella sativa* — *Strobili Pini* — *Inula* — *Laurus nobilis*. — *Bryonia dioica* — *Marrubium plicatum* — *Rubia Tinctor.* — *Mentha* — *Momordica elaterium* — *Cardamomum* — *Veronica anagallis* — *Costus arabicus* — *Hedera helix* — *Clinopodium vulgare* — *Centaurium majus* — *Galbanum* — *Apium petroselinum* — *Bubon macedonicum* — *Daphne cnidium* — *Myrrha* — *Thymus Serpilli*.

Diese Mittel wurden theils innerlich angewendet, theils als reizende Pessarien in die Scheide eingeführt, theils wurde Abortus erzeugt durch Einführung kleiner, mit reizenden Pulvern bestreuter Wollbäusche in die Gebärmutter, nachdem vorher durch erweichende Pessarien eine Oeffnung des Muttermundes bewerkstelligt war.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen unter den arzneilichen Mitteln zur Abtreibung des abgestorbenen Kindes den Rauch von Hufen und Eselsmist, von einem Natternbalg, von Myrrhe, Bibergeil, Schwefel, Galbanum, Opoponax, Färberröthe, Habicht- und Taubenmist. Man gab der Frau Wein mit *Asa foetida*, Raute, Myrrhe oder mit Sevenbaum, auch eine Abkochung von Feigen, *Foenu graecum*, Haute oder Doste, legte ihr einen Zapfen von Baumwolle in die Scheide mit Gummi ammoniacum, Opoponax, Christwurz (*Helleborus*), Läusesamen (*Staphysagria*), Osterlucey (*Aristolochia*), Coloquinthen, Kuhgalle und Rautensaft; auch bestrich man dieses Zapfchen mit Rautensaft und Scammonium, mit Hohlwurz, Sevenbaum, Gartenkresse u. s. w. Die Frau musste die Milch einer anderen Frau trinken; ferner Diptamsaft mit Wein; dann folgten Bäder mit Wasserminze, Gertwurz, Beifuss, Judenpech u. s. w. Erst ziemlich spät kamen wirksamere Arzneien zur Kenntniss der Aerzte.

Nach *Richard* ist das Mutterkorn erst seit dem Jahre 1747 in den wissenschaftlichen Arzneischatz der Geburtshelfer gekommen.

## 207. Die Abortivmittel der heutigen aussereuropäischen Völker.

Wir gelangen nunmehr zu einer Uebersicht des Verfahrens bei den jetzigen Völkerschaften und zwar wollen wir mit den uncivilisirten beginnen.

*Azara* fragte einst die Mbya-Frauen in Paraguay, durch welche Mittel sie die Abtreibung bewerkstelligen? „Du sollst es gleich sehen,“ gaben sie ihm zur Antwort. Darauf legte sich eine der Frauen vollkommen nackt auf die Erde nieder und zwei alte Weiber fingen an, ihr mit den Fäusten die heftigsten Schläge auf den Unterleib zu versetzen, bis das Blut aus den Geschlechtstheilen herauslief. Dies war für sie ein Zeichen, dass die Frucht im Abgehen begriffen sei, und *Azara* erfuhr auch nach wenig Stunden, dass sie wirklich abgegangen war. Zugleich berichtete man ihm aber auch, dass manche von diesen Weibern für ihr ganzes Leben die nachtheiligsten Folgen davon empfinden, und dass viele sogar theils während der Operation selbst, theils an den Folgen derselben sterben. Auch *Rengger* sagt von den Payaguas in Paraguay: „Hat eine Frau schon mehrere Kinder, so lässt sie sich bei der nächsten Schwangerschaft den Leib mit Fäusten kneten, um eine frühzeitige Niederkunft herbeizuführen, ein Verfahren, welches sogar von weissen Mädchen in Paraguay nachgeahmt wurde.“

Bei den Queka-Indianern im hohen Nordwesten Amerikas hat *Jacobsen* mit angesehen, wie die Medicinmänner auf dem Magen von Mädchen und Weibern knieten, um keimendes Leben zu ersticken.

Die Indianerinnen von Alaska lassen sich auch zuweilen im 4. Schwangerschaftsmonate durch Kneten und Comprimiren des Uterus vermittelst der Hand durch die Bauchdecken die Abtreibung der Frucht hervorrufen.

Von den Eskimo-Weibern berichtet *Bessels*: „Aehnlich, wie sich im missionarisirten Grönland die Schwangeren des Kaminstockes (ein Stück Holz zum Ausweiten der nassen Fussbekleidung) zu diesem Zwecke bedienen, so benutzen die Itanerinnen des Smith-Sundes entweder den Peitschenstiel oder einen anderen Gegenstand und klopfen oder pressen sich damit gegen das Abdomen, welche Procedur mehrmals des Tages wiederholt wird. Eine andere Art der Abtreibung der Leibesfrucht besteht in der Perforation der Embryonalhüllen, eine



Operation, die uns in gelindes Staunen versetzt. Eine dünn geschnittene Walross- oder Seehundsrippe ist an ihrem einen Ende messerscheidenartig zugeschärft, während das entgegengesetzte Ende stumpf und abgerundet ist. Das erstere trägt einen aus gegerbtem Seehundsfell genähten cylindrischen Ueberzug, der an beiden Enden offen ist und dessen Länge derjenigen des schneidenden Theiles des Knochenstücks entspricht. Sowohl an das obere, als an das untere Ende dieses Futterals ist ein etwa 15—18 Zoll langer Faden aus Rennthiersehne befestigt. Wird diese Sonde in die Vagina eingeführt, so ist der schneidende Theil durch den Lederüberzug gedeckt. Wenn die Operirende weit genug in die Geschlechtsöffnung eingedrungen zu sein glaubt, so übt sie einen sanften Zug auf den an dem unteren Ende des Futterals befestigten Faden aus. Hierdurch wird selbstverständlich die Messerschneide blossgelegt, worauf eine halbe Umdrehung der Sonde vorgenommen wird, verbunden mit einem Stosse nach oben und innen. Nachdem die Ruptur der Embryonalhüllen erfolgt, zieht man das Instrument wieder zurück; zuvor aber wird ein Zug auf den oberen Faden des Messerfutterals ausgeführt, um den scharfen Theil der Sonde zu bedecken und hierdurch einer Verletzung des Geschlechtscanals vorzubeugen.“ *Bessels* erfuhr, dass diese Operation von den Schwangeren stets selbst ausgeführt wird.

Die Bewohner der nördlichen Hudsonsbay nöthigen ihre Weiber, sich durch den Gebrauch eines gewissen, dort allgemein wachsenden Krautes ihre Frucht abzutreiben, um sich von den Mühsalen der Kindererziehung zu befreien. (*Ellis*.) Von den Irokesinnen in Canada berichtet *Frank* das Gleiche.

Bei den Omaha-Indianern ist die Tödtung der Frucht im Mutterleibe eine ganz ungewöhnliche Sache. Vor einer Reihe von Jahren „wurde *Standing Hawks* Frau schwanger. Er sagte zu ihr: Es ist schlecht für Dich, ein Kind zu haben, tödte es. Sie fragte ihre Mutter nach Medicin. Die Mutter bereitete sie und gab sie ihr. Das Kind wurde todt geboren. Die Tochter von *Wacka<sup>n</sup>-ma<sup>n</sup>-*phi<sup>n</sup>** trieb sich, wenn sie schwanger war, jedesmal die Frucht ab. Das sind aber Ausnahmefälle.“

Die Shastas-Indianer in Nord-Californien benutzen nach *Bancroft* als Abtreibungsmittel grosse Mengen von der Wurzel einer parasitischen Farre, welche auf der Spitze ihrer Fichtenbäume wächst.

Bei den Weissen in Amerika sollen nach *Wait* die gewerbsmässigen Abtreiber besonders *Juniperus virginiana* gebrauchen. Geübtere Personen wenden aber stets auch noch mechanische Mittel an.

Von den Eingeborenen Kamtschatkas berichtet *Steller*: „Man kann von den Itälmenen sagen, dass sie in der Ehe mehr Absicht auf die Wollust, als auf Erzeugung der Kinder haben, indem sie die Schwangerschaft mit allerlei Arzneimitteln hintertreiben und die Geburt sowohl mit Kräutern, als mit violenten äusserlichen Unternehmungen abzutreiben suchen. Die Kinder abzutreiben haben sie verschiedene Mittel, welche ich bis dato nur dem Namen nach weiss, aber noch nicht gesehen habe. Das grausamste ist, dass sie die Kinder im Mutterleibe todt drücken und ihnen Arme und Beine durch alte Weiber zerbrechen und zerquetschen lassen. Und abortiren sie nach diesen die todtte Frucht ganz, oder sie putrescirt und kommt in Stücken von ihnen, und geschieht es öfters, dass auch die Mutter ihr Leben darüber lassen muss.“ In Sibirien benutzen die Mädchen die Wurzel von *Adonis Vernalis* und *Adonis apennina* zur Abtreibung. (*Frank*.)

Bei den Kalmücken wird eine unliebsame Schwangerschaft durch alte Weiber beseitigt, die durch lange fortgesetztes Reiben des Unterleibes, durch Auflegen glühender, in eine alte Schuhsohle gewickelter Kohlen auf die Gegend der Gebärmutter und durch andere hautreizende Manipulationen, welche die Mädchen mit der grössten Geduld ertragen sollen, diesen Zweck zu erreichen suchen. (*Pallas*.) Als Abortivmittel der Jakuten führt *Demic* einen Thee von *Ledum palustre* an.

In Japan ist die künstliche Erregung des Abortus nicht gestattet; sie gilt in den besseren Gesellschaftsklassen für eine grosse Schande. Dennoch wird dieselbe bei unehelich Schwangeren und selbst bei verheiratheten Frauen aus den niederen Ständen sehr häufig ausgeführt von einer Art von Hebammen, die im Uebrigen ganz unwissend sind.

Ihr Verfahren besteht darin, dass ein mehr als Fuss langes Stück der biegsamen, etwa an Dicke einem Gänsekiel gleichenden Wurzel von *Archyanthes aspera* Thunberg zwischen Uteruswand und Eihäute geschoben und daselbst 1—2 Tage liegen gelassen wird. Die Wurzel wird vor dem Einführen, das mit Hilfe von zwei in die Vagina eingeschobenen Fingern geschieht, mit Moschus bestrichen, ausserdem wird auch innerlich Moschus gegeben. Der Erfolg hiervon soll ein sicherer sein. Auch Seidenfäden mit Moschus bestrichen werden in die Gebärmutter eingeführt, und auch die rohe Methode des Einstossens von schwertförmig zugespitzten Bambusstäben oder zugespitzten Zweigen einiger Sträucher in den Muttermund kommt vor und führt nicht selten zum Tode. Als geeignetste Zeit zur Ausführung gilt der 4. und 5. Schwangerschaftsmonat.

#### v. *Martius* übersetzt aus einem chinesischen Werke:

Im Falle man vergewissert ist, dass die Frucht bereits im Leibe der Mutter abgestorben, so muss man der Mutter die Arznei *Fo-schu-san* eingeben. Nach dieser wird die Frucht sehr leicht und ohne Schmerzen abgehen. Sollte genanntes Mittel nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen, dann mische man einen Theil von der Arznei *Pinwei-san* mit drei Theilen von der Arznei *Pu-si-uh-jem* zusammen und lasse diese Mischung die Mutter einnehmen. Diese vortrefflichen Mittel haben uralte weise Männer zum Besten der Nachkommenschaft zusammengesetzt. Das Mittel selbst zu bereiten ist eine sehr leichte Sache, es kann dies ein Jedes. Mache daher ja von keiner anderen unbekanntem oder ungewöhnlichen Medicin Gebrauch.\*

Der Arzt hält diese Abortivmittel demnach nur beim Tode der Frucht für indicirt. Das Volk in China wird sich wohl kaum allein auf diese Indication beschränken.

Auf der Insel Formosa wird der Leib der Schwangeren mit Füssen getreten, um Abortus zu bewirken. Von den Chinesen wird ausserdem hierzu, nach *Scherzer*, vielfach, wie in Japan, der Moschus (*Shaheung*) gebraucht.

In Siam existirt ein Abortivmittel, welches von den Eingeborenen vielfach benutzt, aber geheim gehalten wird, wenigstens konnte *Schomburgk*, welcher sich Mühe gab, Näheres darüber zu erfahren, nicht herausbekommen, welche Pflanze man hierzu anwendet, denn man konnte ihm nur so viel mittheilen, dass es ein Mittel vegetabilischer Natur sei.

In Karikal, einer französischen Besizung in Ost-Indien, wird unter der Bezeichnung schwarzer Kümmel die *Nigella sativa* (eine *Helleborus*-Art) benutzt, deren scharfätherische Samen in kleineren Gaben (bis 15 Gran) als *Emmenagogum*, in grösseren als Abortivum wirken sollen; sie werden gepulvert und mit Palmzucker als Paste genommen. (*Canolle*.) Die dort wohnenden Mainaten führen auch ein Stäbchen oder eine zugeschnittene Binse in den Uterus ein und lassen sie darin liegen.

Auch in dem übrigen Indien ist die Abtreibung der Leibesfrucht sehr gebräuchlich. Ueber die Mittel, welche hier angewendet werden, berichtet *Shortt*:

„Der Saft der frischen Blätter von *Bambusa arundicea*, der Milchsaft verschiedener *Euphorbiaceen* (*E. tirucalli*, *E. fortilis*, *E. Antiquorum* und *Calatrapis gigantea*), auch *Asa foetida*, vermischt mit verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Substanzen, wird viel benutzt. Als das wirksamste Mittel wird jedoch die *Plumbago Zeylanica* angesehen, deren Wurzel gewöhnlich innerlich gereicht, aber auch local angewendet wird. Die Wurzel wird dann zugespitzt und muss mit grosser Gewalt in den Uterus geschoben werden, da *Shortt* die Wurzel in mehreren Fällen noch daselbst antraf, während die Frucht bereits ausgestossen war. In der Leiche einer Frau, die abortirt hatte, ward der Fundus uteri an drei verschiedenen Stellen perforirt gefunden. Solche Fälle sollen nicht selten sein, wie denn anderweitige Gebärmutterkrankheiten in Folge solcher Behandlung dort sehr häufig sind.“

Unter den Hindus in Calcutta giebt es Leute, die sich berufsmässig mit dem Geschäft des Abortus befassen und sich dazu entweder des Eihautstiches oder medicamentöser Tränke bedienen, in welchen *Asa foetida* eine grosse Rolle zu spielen scheint. (*Webb*.)

Nach einem älteren Berichte (*Krönitz*) sollen in Ost-Indien die lüderlichen Frauenzimmer sich ihr Kind durch unreife Ananas abtreiben, und hiermit steht es vielleicht im Zusammenhang, dass den Schwangeren auf Keisar, selbst wenn sie an Gelstien leiden, die Ananas zu essen verboten ist.

Um gleich bei dem malayischen Archipel zu bleiben, sei eine andere Angabe von *Riedel* erwähnt, dass die Frauen auf Babar, um den Abortus einzuleiten, einen Extract von spanischem Pfeffer in Arac trinken. Ausserdem aber tritt derjenige, der sie schwängerte, täglich im Hause oder im Walde vorsichtig ihren Leib, um die Frucht zu entfernen. Bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo sind Abortiva, aus Kalapa-Oel, Citronensaft und verschiedenen Baumwurzeln bereitet, vielfach in Gebrauch.

Die Weiber auf Bali gebrauchen nach *Jacobs* als abtreibendes Mittel unter Anderem „einen kalten Auszug von kleingemachtem Bast des kepoh (*Sterculia foetida* L.); ferner einen kalten Auszug von der Manga kawini (*magnifera foetida*). Auf Java (*Banjoewangi*) werden die unreifen Früchte von diesem Baume zu diesem Zwecke gebraucht. Unter den mechanischen Mitteln ist vor allem das Reiben und Kneifen des Bauches bei ihnen viel im Schwange; sie nennen dieses *ngoe-oet* (mal. *oeroet*).“

In Kroë auf Sumatra rufen nach *Helferich* die Hebammen dadurch Abortus hervor, dass sie der Schwangeren mit Eidotter geschlagen Arac oder Brantwein zu trinken geben und ihr warme Asche oder einen warmen Stein auf den Bauch legen und den Letzteren massiren.

*Harrebomée* sagt von Lampong in Sumatra:

„Ein Mädchen begiebt sich zu einer Heilkünstlerin (*Doekoen*), wenn sie schwanger zu sein glaubt, und bittet sie, einen Abortus zu veranlassen. Dann werden die Anfangsbuchstaben ihres Namens in eine Citrone geschnitten, und das Mädchen wird, unter dem Sprechen von Gebeten, gebadet. Jedesmal, wenn die *Doekoen* durch Drücken der Citrone einige Tropfen auf den Kopf der *moeli* niederfallen lässt, wird die Formel gebraucht:

„Kind, das Du noch nicht geboren, ja noch nicht einmal geformt bist, Komm vor Deiner Zeit heraus, sonst bringst Du Schande über deine Mutter.“

An diese werden ekelhafte Tränke gegeben, welche zu bestimmten Zeiten, mit gegen Osten gekehrtem Antlitz, eingenommen werden müssen. Die ausgepresste Citrone muss dann unter Ceremonien, in einem hohlen Baum, in die *rimba* gestopft werden. Zuletzt thut meistens das *Pidjet* (die Massage) die gewünschte Wirkung, wenn die stark adstringirenden Tränke nicht schnell genug von Erfolg sind.“

Kindsabtreibung ist auch auf den Neu-Hebriden (Insel *Vate*) gebräuchlich, und zwar wird dieselbe theils durch pflanzliche, theils durch mechanische Mittel angestrebt. Für jede dieser beiden Arten haben sie einen besonderen Namen. Die in Anwendung gezogene Pflanze ist nicht bekannt, sie heisst bei ihnen nur Pflanze der Fruchtabtreibung (Pflanze des Saibirien). Die mechanische Art besteht in Drücken und Kneten des Leibes durch die Hebammen, wodurch das Kind getödtet wird. An dieser Behandlung geht ein Theil der Frauen zu Grunde. (*Jamieson*.)

Von den Samoa-Inseln wird berichtet, dass man sich dort „mechanischer Mittel“ zum Abortiren unter den Eingeborenen bedient.

Eine grosse Fertigkeit in der Kunst des Abtreibens besitzen nach *de Rochas* Angabe die Papuas auf Neu-Caledonien; eine sehr gebräuchliche Art der Abtreibung nennen sie die „Bananen-Kur“. Scheinbar besteht dieselbe darin, dass die Schwangere gekochte grüne Bananen siedend verschlingt. Da die Bananen völlig unschädlich sind, so dienen sie, wie *Rochas* meint, nur zur Verschleierung des wahren, bis jetzt noch nicht entdeckten Abortivmittels. Nicht selten hörte *Rochas* aus dem Munde der Eingeborenen: „Da geht auch Eine, die Bananen



genommen hat.“ Auch *Moncelon* giebt an, dass ihre Mittel unbekannt, aber vegetabilischer Natur wären. Er glaubt, dass gewisse Baumrinden dazu benutzt werden.

Von den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria schreibt *Oberländer*: Abortion durch Druck kommt keineswegs selten vor, besonders nach einem Zanke zwischen Mann und Frau.

Auf Neu-Guinea treiben sich die Weiber selbst noch bei weit vorgeschrittener Schwangerschaft die Leibesfrucht mit den Blättern eines Woninderooc genannten Baumes ab, wenn sie keine Kinder mehr haben wollen. Auf der nahegelegenen Insel Noefoor gebrauchen nach *van Hasselt* die Frauen zu gleichem Zwecke einen Trank; aber sie lassen dazu sich auch ihren Leib mit einem Rohrbande fest zusammenschnüren und dann mit Füßen treten.

Ueber die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks* das Folgende: „Nach der Verehelichung werden von den Frauen Kinder nicht früher als nach Ablauf von 2—4 Jahren geboren. Ich habe erfahren, dass dieses der Ausfluss einer Abneigung des Volkes ist, dass die Frauen so schnell Mutter werden, so dass diese verschiedene Arten der Fruchtabtreibung und zwar mit Erfolg ausüben. Die bevorzugte Methode besteht darin, dass sie den Leib zwischen Daumen und Fingern von beiden Seiten her schlagen und drücken und die Finger gewaltsam in die Magengegend hineinpressen und diese comprimiren. Andere führen einen scharf zugespitzten Stock in die Gebärmutter, wodurch sie den Fötus zerstören. Die letztere Operation gebe ich nur nach Hörensagen. Aber es ist eine sehr zweckmässige Art, um Abort herbeizuführen. Andere wilde Stämme haben dieselbe Gewohnheit.“

„In einem Berichte des Rev. *L. Fison* theilte er mir mit, dass in Fiji dieselbe Sache in der früheren heidnischen Zeit bestand, nur dass zwei Stöcke benutzt werden. Einige sagen, dass auch ein Kraut zu demselben Zweck angewendet würde. Dieser Gebrauch besteht ebenfalls in Fiji. Aber es ist schwer, genaue Auskunft über diesen Punkt zu erhalten, da die Weiber sehr zurückhaltend in Bezug auf diese Angelegenheit sind, und die Männer sich nicht darum bekümmern. Die Thatsache bleibt aber bestehen, dass ich in keiner heidnischen Ehe gefunden habe, dass die Frau vor der oben angegebenen Zeit ein Kind bekommt. Sehr bezeichnend ist es nun, dass wenn ein Fiji-Lehrer eine christliche Frau in Neu-Britannien heirathet, diese schwanger wird und ein Kind bekommt ganz zu der Zeit, wie bei uns. Wenn zwei christliche Eingeborene heirathen, so ist die Sache dieselbe. Wir tragen Sorge, sowohl den Mann als auch die Frau, als Glieder der christlichen Kirche, zu belehren über das Verderbliche und Sündige der Kindsabtreibung. Das Resultat, welches auf solche Belehrung folgt, beweist, dass wir allgemeine Begriffe davon haben, wie die Fruchtabtreibung geübt wird, und wir haben damit den Beweis, dass manche Frauen solch eine Praxis anwenden und dass solcher Gebrauch existiren muss und allgemein ausgeübt wird.“

*Blyth* erfuhr durch eingeborene Hebammen, dass auf den Fiji-Inseln die Methode der Fruchtabtreibung einzig und allein im Genusse von Pflanzenabkochungen besteht, welche angewendet werden, wenn zuerst das Leben empfinden wird. Es werden dazu fünf Pflanzen benutzt, zwei *Malvaceae* (*Kalakalauaisoni-Hibiscus diversifolius* und *Wakiwaki-Hibiscus abelmoschus*), eine *Tiliaceae* (*Siti-Grewia prunifolia*), eine *Convolvulaceae* (*Wa Wuti-Pharbitis insularis*) und eine *Liliaceae* (*Ti kula-Dracaena ferrea*). Man benutzte den Saft und die Blätter und von der Dritten und Fünften ausserdem auch noch die Oberfläche des Stammes. Die Letzte wird für die wirksamste gehalten und angewendet, wenn die anderen fehlschlagen.

Eine ganz absonderliche Erscheinung hat sich bei den Sandwichs-Insulanerinnen gefunden, und soweit bis heute unsere Kenntnisse reichen, giebt es

bei keinem der übrigen Völker hierzu irgend eine Analogie. Die Einwohnerinnen von Hawaii besitzen nämlich ein besonderes Götterbild, welches den Fehlgeburten vorsteht. Während wir nun aber bei anderen Volksstämmen gesehen haben, dass bestimmte Gottheiten verehrt werden, um die Schwangeren vor einer Fehlgeburt zu schützen, so ist es gerade die Bestimmung und die Function dieses Idoles, die Fehlgeburten hervorzurufen, und zwar ist es die Gottheit und das Instrumentum in einer Person. Dieses mit dem Namen *Kapo* bezeichnete Götterbild hat *Arning* auf seinen Reisen in Hawaii erworben, und mit seiner reichen Sammlung ist dasselbe in den Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin übergegangen. Es ist in Fig. 195 nach einer von dem Herausgeber aufgenommenen Photographie dem Leser vorgeführt. Der *Kapo* ist aus einem braunen Holze geschnitzt und hat an seinem oberen Ende einen phantastischen Kopf mit einem hahnenkammähnlichen Aufsätze. Nach unten zu bildet er einen abgerundeten, leicht konisch zulaufenden pfriemenförmigen Stock von der ungefähren Dicke eines mittelstarken Zeigefingers. Seine ganze Länge beträgt jetzt 22 cm, jedoch ist das Instrument ursprünglich etwas länger gewesen. Seine untere Spitze erscheint nämlich rauh, unregelmässig geformt und stark abgenutzt, ein untrügliches Zeichen, dass diese gefährliche Gottheit sehr fleissig ihres blutigen Amtes gewaltet hat. Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Spitze des Idoles direct in die Gebärmutter eingeführt wurde, um die Eihäute des Embryo zu zersprengen und auf diese Weise den Abortus hervorzurufen. Wie wir weiter oben bereits angegeben haben, diente dasselbe Idol aber nicht nur dazu, um eine unerwünschte Fruchtbarkeit zu beseitigen, sondern auch eine dem armen Weibe versagte hervorzurufen und herbeizuschaffen. Man kann sich hiervon keine andere Vorstellung machen, als dass man annimmt, das Idol habe in derartigen Fällen dazu gedient, eine künstliche Erweiterung des Muttermundes vorzunehmen, um das Sperma leichter eindringen zu lassen.

In Persien lassen sich die Schwangeren, insbesondere die Unverheiratheten, im 6. oder 7. Monat den Abortus dadurch herbeiführen, dass die Hebamme mittelst eines Hakens die Eihäute sprengt, was in Teheran von mehreren deshalb renommirten Hebammen mit grosser Geschicklichkeit ausgeführt wird. Nur einzelne Unglückliche wollen sich selbst helfen; sie setzen massenhafte Blutegel an, machen Aderlässe an den Füssen, nehmen Brechmittel aus *Sulphas cupri*, *Drastica* oder die Sprossen von der Dattelkrone; und fruchten alle diese Mittel nicht, so lassen sie sich den Unterleib walken und treten. Viele gehen dadurch zu Grunde. (*Polak*.) In Gilan am caspischen Meere bewirkt man nach *Häntzsche* die Abtreibung durch Schläge, Stösse, Druck u. s. w. auf den Bauch, und ausserdem innerlich durch drastische Purganzen.

Den türkischen Weibern sind nach *Oppenheim* der Safran und die Sabina als Abortivmittel bekannt; ausserdem bedienen sie sich häufig der *Folia aurantiorum* mit der Jalappen-Wurzel, die sie mit kochendem Wasser infundiren und als Thee trinken lassen, ein Mittel, das sie seiner Sicherheit wegen allen anderen vorziehen, nur sollen seiner Anwendung lebensgefährliche Blutungen folgen.

Nach *Eram* führen die Hebammen den Schwangeren auch fremde Körper in die Gebärmutter, z. B. Pfeifenspitzen.

*Gerhard* berichtet, dass in Alexandrien die Frauen, welche einen Abortus sich wünschen, die Gebärmutter mit Holzstücken reizen; ausserdem aber benutzen sie Pfeffer, Lorbeer und andere Mittel.



Fig. 195. *Kapo*,  
hölzernes Götter-  
bild aus Hawaii,  
welches Fehl-  
geburten hervorruff.  
(Nach Photographie.)

Die Hebammen der Araber in Algerien leiten nach *Rique* den künstlichen Abortus ein, indem sie die Function der Eihäute ausführen. *Rique* sah selbst bei einer auf solche Weise entbundenen Frau in der Nähe des Muttermundes, den die ungeschickte Hand der Matrone verfehlt hatte, zwei bis drei Wunden, die von einem spitzen Instrumente herrührten. Hält man das Kind für abgestorben, so muss die Schwangere ein Getränk zu sich nehmen, bestehend aus Honig und warmer Milch, in welchem Pulver von Vitriol Zdadj aufgelöst ist, dann soll das Kind abgehen; sollte letzteres aber noch nicht ganz todt sein, so wird es sich auf die Seite wenden und dann bestimmt ausgetrieben werden. (*Bertherand.*)

Als Abtreibemittel gelten dort auch die saure Milch einer Hündin, vermischt mit zerquetschten und geschälten Quitten getrunken, oder die Frau muss drei Tage lang eine Abkochung der Spargelwurzel und der Färberröthe-(Krapp-)wurzel trinken. Wirksam ist es auch, wenn ein Taleb auf den Boden einer Tasse zwei Worte aus dem Koran schreibt. Diese werden dann abgewaschen und zwar mit einer Mischung von Wasser, Oel, Kümmel, Raute und Rettig; diese Substanzen muss die Frau selbst auf dem Boden der beschriebenen Tasse zerquetschen und hin- und herreiben und dann drei Tage lang davon trinken; hierauf wird das Kind in ihrem Leibe eine solche Lage bekommen, dass es leicht abgeht. Auch muss die Frau 10 Tage lang fünfmal täglich eine Mischung von Milch und Salz trinken; ist das Kind hiervon nicht herabgestiegen, so trinke sie süsse und saure Milch von zwei Kühen, gemischt mit Essig; schon ein Schluck davon befreit sie vom Kinde. Sie mischen Spargel und Tafarfarat (?) durch einander, setzen ein wenig Mehl zu und kochen es mit etwas Wasser; hiervon essen sie drei Tage lang, während derer sie gleichzeitig Wasser aus dieser Tasse trinken, auf deren Boden die Worte geschrieben stehen: „Mit Gott! *Djbrahil!* (Name eines Engels.) Mit Gott, mein Engel! (hier folgt der Name des Engels der Frau.) Mit Gott! *Srafil!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Azrail!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Mohamed!* (der Prophet.) Gruss sei ihm, zweimal Gruss! Er ist es, welcher auferweckt, der durch seine Kraft vom Tode wieder erstanden lässt. Er hat gesagt: Er lebe! zu dir, die zum ersten Male empfangen hat: er hat es gesagt, wenn sie trinkt während dreier Tage die Farbe, mit welcher in die Tasse geschrieben ist.“ (*Bertherand.*)

Vor der Einleitung des Abortus schreckt man nach *Nachtigal* auch in Fezzan nicht zurück, denn kein Gesetz verbietet ihn; alte Weiber besorgen ihn mittelst Kügelchen von Rauchtakab oder von Baumwolle, getränkt mit dem Saftes des Oskar (*Colotropis precerà*); innerlich soll der Russ irdener Kochgeschirre und eine Henna-Maceration dieselbe Wirkung haben. In Aethiopien wird Holz und Harz der Ceder und des Sadebaumes zur Erzeugung des Abortes benutzt (*Hurtmann*); in Massaua nach *Brehm's* Bericht die Abkochung von einer Thuja-Art. Bei den Woloffen sind es bestimmte Fetisch-Männer, namentlich in der Gegend von Cayor, welche sich in der Abtreibung der Kinder eines besonderen Rufes erfreuen. (*de Rochebrune.*)

Die Negerinnen in Old-Calabar nehmen, wie wir oben gesehen haben, im dritten Schwangerschaftsmonat Medicin, um zu prüfen, welchen Werth die Empfängniss habe. Aber nicht selten kommt es vor, dass die Wirkung eine zu starke war; später entwickeln sich constitutionelle Störungen und organische Leiden, und es folgt der Tod. (*Hewan.*) Bei den Herero gilt Pfeffer als Abortivmittel.

## 205. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel.

Ogleich in allen Ländern Europas die vorsätzliche Abtreibung der Leibesfrucht als ein strafwürdiges Verbrechen betrachtet und dementsprechend auch geahndet wird, so ist doch unter allen Nationen dieselbe immer noch im Gebrauch.

Die Engländerinnen benutzen dazu nach *Taylor* Juniperus Sabina, oder die Nadeln des Eibenbaumes, auch werden Eisensulphat und Eisenchlorid und in seltenen Fällen wohl auch noch Canthariden angewendet.



In Russland sind als Abortivmittel nach *Krebel's* Angabe innerlich Sublimat und Sabina gebräuchlich. In Ehstland nehmen die schwangeren Mädchen Mercurius vivus mit Fett gemischt; nach *v. Luce* immer vergeblich.

Nach *Demić* gebrauchen die Kleinrussininnen Juniperus sabina und Bryonia alba, die Tatarinnen Menyantes trifoliata (Bitterklee) und Bernstein oder Bernsteinwasser; die Volksärzte im Kaukasus geben den Aufguss von Eupatorium carmalinum L., vier ganze Pflanzen auf eine Flasche Wein, oder Ruscus aculeatus L. oder Pulmonaria officinalis L., vier Wurzeln auf eine Flasche Wein, früh und Abends ein Weinglas zu nehmen.

Ein Kurfürscher in Schweden hatte nach *Edling* einer Schwangeren eine Röhre gegeben, welche sie sich möglichst weit in den Leib einführen musste; dann blies er durch dieselbe arsenige Säure in den Uterus, wie bei der Obduction dieser Unglücklichen festgestellt werden konnte.

*Damian Georg* giebt von den Griechinnen an, dass es jetzt bei ihnen üblich ist, wenn sie die Frucht abtreiben wollen, sich Opium oder Belladonna gewaltsam in die Scheide einzuführen; auch nehmen sie innerlich Ruta odorans, Sabina oder Bernstein; seltener werden starke Aderlässe, und dann immer am Fusse, angewendet; weniger häufig findet man auch, dass diese Weiber in dem Bade sich auf sehr heisse steinerne Becken setzen.

Zahlreich sind die Abtreibungsmittel, welche die Französinnen benutzen. *Tardieu* und *Gallard* bezeichnen als solche Meerzwiebel, Sassaparille, Guajak, Aloë, Melisse, Chamille, Artemisia, Safran, Absinth, Vanille, Wachholder, aber auch Secale cornutum, Jodpräparate und Aloë, Juniperus Sabina und dessen ätherisches Oel kamen ihnen vor. Durch letzteres, durch Cantharidenpulver mit Magnesia sulphurica, und durch einen Trank, welcher aus Feldkelle, Rainfarn, Johanniskraut, Sadebaum und Russ bereitet ist, sahen sie mehr als die Hälfte der Schwangeren zu Grunde gehen.

Bäder und Blutentziehungen, Ueberanstrengung, absichtliches Fallen und Stöße und Schläge gegen den Leib werden ebenfalls in Anwendung gezogen; auch die Elektrizität war versucht worden, sowie das Einführen spitzer Gegenstände in die Gebärmutterhöhle, namentlich Stricknadeln und Häkelhaken.

Die Mortalität der zur Kenntniss der Behörden gekommenen Fälle betrug 60 Procent.

In Böhmen suchten sich nach *Maschka* schwangere Mädchen die Frucht durch Bier mit Paeonia, durch Asarum europaeum, oder durch ein Decoct von Ruta graveolens und Glaubersalzlösung abzutreiben. In *Essegg* fand *Zechmeister*, dass einige Weiber daraus ein Gewerbe machten, Schwangeren im 5. oder 6. Monat eine Spindel durch den Muttermund einzuführen, um auf diese Weise die Eihäute und den Kindskopf zu durchstechen. In einem Falle war dem Mädchen ein sechs Zoll langer federkielicker Zweig in die Scheide derartig eingestossen worden, dass sein vorderes Ende im Muttermunde sich befand, während das andere rückwärts in der Masse des Kreuzbeines steckte.

Als Mittel, eine Fehlgeburt zu provociren, bezeichnet man nach *Flügel* im Frankenwalde hohes und weites Hinauslangen mit den Armen, schweres Heben, Tragen, Tanzen, Springen, Fahren auf holprigen Wegen, freiwilliges Fallen, Belastung des Leibes, sich treten lassen u. s. w.

Manche Weiber legen einen hohen Werth auf das kräftige Auswinden von nasser Wäsche. „Mutterkraut“ wird im Frankenwalde jedes Kraut genannt, von dem man glaubt, dass es treibende, die Thätigkeit der Gebärmutter anregende oder auch beruhigende Kräfte besitzt, so zunächst Melisse, dann Minze, Raute u. s. w. Fast durchweg kennt man den Sadebaum, Segelesbaum, weit weniger aber das Mutterkorn. Brechmittel und Laxantien, besonders Aloe, dann aber auch Kaffee, Zimmt und Safran stehen in geringerem Ansehen; aber die „Mutterblätter“, Folia Sennae, sollen die Gebärmutter reinigen. Essig trinken, viel Kochsalz essen,

dauernd hungern, viel Branntwein, überhaupt scharfe giftige Sachen zu sich zu nehmen, gilt ebenfalls als Abortus bewirkend; auch der Stern- oder Planetenbalsam (Perubalsam) erfreut sich eines guten Rufes; ebenso das Schiesspulver, von dem sie sagen: „es macht offen, da müsse es zu einem Loche heraus.“ Das Einstossen spitzer Gegenstände und ein Uebermaass im Aderlassen ist für den gleichen Zweck auch im Frankenwalde nicht unbekannt und es soll bisweilen vorkommen, dass ein Mädchen den Arzt direct um ein Mittel bittet, „welches die Nabelschnur abfrisst“.

Nach dem dort herrschenden Glauben des Volkes sollen „Buben leichter abzutreiben sein als Mädchen“. Dieser Anschauung liegt wahrscheinlich die thatsächliche Beobachtung zu Grunde, dass unter den unzeitig ausgestossenen Kindern sich wirklich überwiegend Knaben befinden.

*Pauli* giebt an, dass, wenn in der Pfalz der Arzt von einem (ihn consultirenden) Mädchen erfährt, dass sie schon Sevenbaumthee getrunken habe, dann könne man sicher sein, dass sie nur eine Krankheit vorschütze, um ein Abortivum zu erhalten.

In Schwaben ist nach *Buck* der Sadebaum und der Beifuss in grossem Ansehen, auch glaubt man dort, dass man die todte Frucht abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten hinauf räuchert.

Die Steyermärkerinnen benutzen nach *Fossel* als Abortive scharfe Abführmittel, Mutterkorn, Juniperus Sabina, die Zweige und Blätter von Rosmarin und Aufgüsse von Theer.

In der Gegend von Ohrdruff (Thüringen) glaubt man im Volke, dass die Schwangerschaft verschwinde, wenn eine Schwangere einen Tropfen Blut unter gewissen Ceremonien in einen Baum bohrt.

In früher Zeit scheint schwarze Seife als Abortivmittel gegolten zu haben, denn schon *Lindenstolpe* nennt sie unter denselben: „famosus in Belgio Sapo niger“.

Eine als Abtreiberin berühmte Frau in Cappel in Schleswig verordnete nach *Thomsen* zuerst Abkochungen von Hopfen und Brombeerblättern (*Rubus fruticosus*), dann *Thymian* oder *Quendel* (*Thymus serpyllum*), *Rosmarin* und *Chamillen*; ferner *Geil* (*Spartium scoparium*), der aus einer entfernten Haidegegend herbeigeschafft werden musste. Half das nicht, dann wurde *Thuja occidentalis* oder *Juniperus Sabina* versucht. Auch das Kraut der *Artemisia vulgaris*, Abkochungen der *Paeonien*-Blüthen und *Brechmittel* wurden in Anwendung gezogen. Als Hauptmittel aber benutzte sie den *Safran* (*Crocus sativus*), von dem die Schwangere etwa eine Drachme mit einer Flasche Wasser unter Zusatz von etwas Stärke gekocht in zwei Portionen früh und Abends zu sich nehmen musste (die Folgen waren nach  $\frac{1}{2}$  Stunde Uebelkeit mit Würgen, Müdigkeit, Eingenommensein und Schmerzen des Kopfes, und nach dreitägigem Gebrauche des Mittels Schmerzen im Leibe und Reissen in allen Gliedern). Wurde hierdurch nicht die erwünschte Wirkung erzielt, so nahm die Abtreiberin mit Hülfe eines Mannes mechanische Manipulationen vor: Die Schwangere musste sich auf den Rücken legen, worauf die Abtreiberin beide Fäuste auf deren Bauch stemmte und damit so stark, als letztere es aushalten konnte, vom Nabel abwärts ins Becken presste. Nun legte sich der Gehülfe der Abtreiberin auf die Kniee zwischen die beiden ausgespreizten Beine der Schwangeren hin, fuhr mit zwei Fingern in die Scheide und arbeitete darin so lange herum, bis es ihm gelang, eine „dünne Haut“ zu durchstossen. Diese Operation, welche als eine sehr schmerzhaft bezeichnet wurde, hatte nicht jedesmal sogleich den gewünschten Erfolg, sondern musste in mehrtägigen Zwischenräumen, in einem Falle sogar fünfmal, wiederholt werden, ehe der Abortus wirklich eintrat.

## 209. Die Methoden der Fruchtabtreibung.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf die Fülle der Abtreibemittel, wie das Volk sie in den verschiedensten Theilen der Erde in Anwendung zieht, so sind wir im Stande, sie in bestimmte grössere Kategorien zu ordnen. Am spärlichsten vertreten finden wir die sympathetischen Mittel; sie scheinen in

einer so wichtigen und beängstigenden Lebenslage sich nicht das hinreichende Vertrauen haben erwerben zu können. Und selbst die Gottheit auf den Sandwichs-Inseln wird doch zum mechanischen Werkzeuge, nur dass ihm nebenbei noch göttliche Verehrung zu Theil wird. Unter den innerlich, meistens in der Form heisser Aufgüsse, also von Thee, gebrauchten Medicamenten finden sich unter vielen absolut wirkungslosen starke Aromatica, Brech- und Abführmittel, reizende Stoffe, aber endlich auch solche, welche eine directe Einwirkung auf die Musculatur der Gebärmutter ausüben. Dann folgen die Maassnahmen, welche man als die „nicht Verdacht erregenden“ bezeichnen könnte. Da sind in erster Linie die grossen Anstrengungen des Körpers; übermüdendes Gehen und Tanzen, Lastenheben, Wäscheringen und absichtliches Fallen. Hier schliessen sich das gewaltsame Schütteln des Körpers, sowie auch die heissen Bäder, die Aderlässe, und das Hungern an. Den Uebergang zu den örtlichen Mitteln bilden die medicamentösen Klystiere, die Application von reizenden Pflastern oder von glühenden, in eine Schuhsole gehüllten Kohlen auf den Leib gelegt, und endlich die heissen Räucherungen der Genitalien.

Die eigentlich local angewendeten Methoden der Fruchtabtreibung scheiden sich wieder in solche, welche von aussen vom Bauche her die Gebärmutter treffen, und solche, welche theils auf die Vulva, theils auf die Vagina mit dem Scheidentheile der Gebärmutter, theils endlich auf die Höhle des Uterus selbst direct einzuwirken suchen.

Der Leib wird lange Zeit gerieben, geknetet, mit den Fäusten gepresst, gewalkt und geschlagen, gestossen und mit den Füssen getreten. Auch kniet man sich darauf. Bisweilen wird der Bauch vorher durch fest umgelegte Binden oder durch ein Rohrband eingeschnürt. Die äussere Scham wird mit starken Reibungen behandelt oder dicht mit Blutegeln besetzt. In die Vagina legt man irritirende Stoffe. Diese sind theils fest, theils in Pastenform, oder man imprägnirt auch mit ihnen Pessarrien oder Baumwollentampons. Der Scheidentheil des Uterus wird mit Stöckchen gekitzelt. Der Muttermund wird durch Pressschwämme, Papyrusröllchen, Federspulen, Stöckchen oder Pfeifenspitzen eröffnet, Wieken- und Wattebüusche, mit Arzneistoffen imbibirt, werden hineingelegt, Einblasungen und Einspritzungen werden ausgeführt. Endlich haben die Leute auch gelernt, spitzige Instrumente zwischen die Frucht und die Gebärmutterwand zu schieben oder die Eihäute zu perforiren, und die hierzu benutzten Gegenstände haben wir von sehr verschiedenartiger Natur befunden. War auch von diesen letzteren Manipulationen manche nicht gerade sehr geschickt ausgefallen, so lassen sie doch bereits ein Verständniss und eine Einsicht in das Wesen und in die anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft erkennen, wie man sie so tiefstehenden Schichten der Bevölkerung und so wenig civilisirten Nationen durchaus nicht a priori zutraut hätte.

## 210. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung.

Schon in frühen Zeiten hat die Gesetzgebung der Fruchtabtreibung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Denn bereits in dem alten Gesetzbuche der Perser, „Vendidad“, welches die Rechtsgrundsätze *Zoroaster's* enthält, lesen wir:

„Wenn ein Mann ein Mädchen geschwängert hat und zu dieser sagt: suche dich mit einer alten Frau zu befreunden, und diese Frau bringt *Bangha* oder *Fraçpata* oder eine andere der auflösenden Baumarten, so sind das Mädchen, der Mann und die Alte gleich strafbar. Jedes Mädchen, welches aus Scham vor den Menschen seiner Leibesfrucht einen Schaden beifügt, muss für die Beschädigung des Kindes büssen.“ (*Duncker.*)

Auch die Meder und Baktrer bestrafen die Abtreibung.



Das brahmanische Gesetzbuch des *Manu*, welches die Lebensweise in den Haupt- und Misch-Kasten der Hindu regelt, verbietet und bestraft ebenfalls die Abtreibung.

Die Abtreibungsmittel waren bei den Juden streng verboten; eine Anwendung derselben wurde als eine Abart des Kindesmordes betrachtet und nach *Flavius Josephus* mit dem Tode bestraft.

Wichtig ist hier auch die Bestimmung von 2. *Moses* 21:

„Wenn Männer sich badern und verletzen ein schwangeres Weib, dass ihr die Frucht abgeht und ihr kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wieviel des Weibes Mann ihm auferlegt, und soll es geben nach der Schiedsrichter Erkennen. Kommt ihr aber ein Schaden daraus, so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule.“

Dass die Griechen das Herbeiführen einer Fehlgeburt nicht als ein Verbrechen betrachteten, das geht aus folgenden Worten des *Aristoteles* hervor:

„Wenn aber in der Ehe wider Erwarten Kinder erzeugt werden, so soll die Frucht, bevor sie Empfindung und Leben empfangen hat, abgetrieben werden; was hierbei mit der Heiligkeit der Gesetze übereinstimmt, was nicht, ist eben nach der Empfindung und dem Leben der Frucht zu beurtheilen.“

Es scheint demnach die Absicht gewesen zu sein, die Eltern, welche keine Kinder erzeugen wollten, zur Fruchtabtreibung zu berechtigen, damit nicht etwa durch übermässige Belastung der wenig bemittelten Familie mit Kindersegen das Gemeinwesen geschädigt werde; nur durfte das Kind noch nicht lebensfähig sein.

Aehnliche Ansichten sprach *Plato* aus; er gestattete den Hebammen die Abtreibung der Frucht vorzunehmen, denn er sagte: „Sie können die Gebärende erleichtern oder auch eine Fehlgeburt herbeiführen, wenn man eine solche beabsichtigt.“ *Lichtenstädt* und *Schleiermacher* betrachteten diese Beförderung der Frühgeburt durch Hebammen als ein auf den Wunsch der Schwangeren veranstaltetes Abtreiben der Leibesfrucht.

In Rom herrschte dieselbe Sitte selbst bei den Frauen der Vornehmen. *Seneca* erwähnt dieses Laster als eine gewöhnliche Sache. „Nie,“ sagt er zu seiner Mutter *Helvia*, hast Du Dich Deiner Fruchtbarkeit geschämt, als wäre es ein Vorwurf Deines Alters, nie hast Du gleich Anderen Deinen gesegneten Leib als eine unanständige Last verborgen, nie Deine hoffnungsvolle Frucht in Deinen Eingeweiden selbst getödtet.“

Wie stark verbreitet im damaligen Rom die Unsitte der Fruchtabtreibung war, das haben wir bereits oben aus *Juvenal's* Munde gehört. Es kam so weit, dass der Mann für seine schwangere Frau einen sogenannten Bauchhüter anstellte.

Der Grund dieser Erscheinung, dass die civilisirten Völker des classischen Alterthums das Abtreiben so gleichgültig ansahen, ist in der bei ihnen verbreiteten Meinung zu suchen, dass der Fötus noch kein Mensch, sondern bloss ein Theil der mütterlichen Eingeweide sei. Grosse Unterstützung gewährte einer solchen Ansicht auch die stoische Schule. Die Geringschätzung eines kindlichen Lebens ging ja unter den Griechen und Römern bekanntlich so weit, dass man ein soeben zur Welt gekommenes Kind noch keineswegs für einen zum Fortleben berechtigten Menschen hielt, so lange dasselbe noch nicht vom Vater durch die Aufhebung (*Sublatio*) anerkannt und in die Familie aufgenommen wurde. Noch rücksichtsloser durfte man wohl gegen ein noch nicht geborenes Kind verfahren. Dennoch gab es Männer, wie *Seneca*, *Juvenal*, *Ovid*, die aufgeklärt genug waren, die Abtreibung für eine verabscheuungswürdige Handlung zu erklären. Der Letztere sagt:

Die zuerst es begann, sich die keimende Frucht zu entreissen,  
Hätt' in der blutigen That wahrlich zu sterben verdient.  
Also allein, dass den Leib man nicht zeih' entstellender Runzeln,  
Rüstest den Kampfplatz Du zu entsetzlichem Werk?

Was durchwühlt ihr den eigenen Leib mit spitzigen Waffen?  
Gebt entsetzliches Gift Kindern noch vor der Geburt?

Das hat die Tigerin nimmer gethan in Armeniens Bergschlucht,  
Selber die Löwin hat nimmer die Jungen erwürgt!  
Aber die zärtlichen Mädchen, sie thun's — doch trifft sie die Strafe.  
Oft, wer vernichtet die Frucht, tödtet sich selber dadurch;  
Tödtet sich selbst und liegt mit entfesseltem Haar auf dem Holzstoss,  
Und wer immer sie sieht, ruft: Ihr geschah nach Verdienst.

Im Einklange mit den erwähnten allgemein herrschenden Anschauungen war denn auch die Kindesabtreibung nach den Gesetzen der Römer nicht verboten oder für strafbar erklärt. Es stand ja den Eltern frei, die Neugeborenen nach Willkür aufzuziehen oder auszusetzen. Nur dann, wenn besondere, strafbare Zwecke mit der Kindesabtreibung verbunden waren, wurde gegen die betreffende Person vorgegangen.

Die *Milesia*, deren *Cicero* erwähnt, liess sich durch Geld bestechen, um mit dem Abtreiben ihrer Frucht gewissen Verwandten einen Dienst zu leisten; er behandelte in seiner *Oratio pro Cluentio* den Fall der Abtreibung, wobei er die Verurtheilung der von Seitenerben bestochenen Mutter lediglich vom Gesichtspunkte einer Eigenthumsbeschädigung des Vaters motivirt. Die Kaiser *Severus* und *Antonius* haben, wie das *Justinianische Rechtsbuch* zeigt, als eine ausserordentliche Strafe die Verbannung für eine Kindesabtreiberin festgesetzt bloss wegen des dem Ehemanne dadurch erwachsenen Schadens:

„Indignum enim videri potest, impune eam maritum liberis fraudasse.“

Allerdings hat derselbe Codex auch Strafen auf den gewerbmässigen Verkauf von Liebestränken und Abtreibemitteln gesetzt:

„Qui abortionis aut amatorum poculum dant, etsi dolo non faciant tamen, quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegantur, quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiantur.“

Allein diese Verfügung zeigt, dass man nur in diesem Handel ein eigentliches Delictum sah; dagegen wird die abtreibende Schwangere dabei gar nicht erwähnt.

Von den Germanen hatte *Tacitus* zwar behauptet, dass sie die Zahl der Kinder zu beschränken für verbrecherisch halten. Dagegen ist durch *Grimm* u. A. nachgewiesen worden, dass bei ihnen einst allgemein die Sitte herrschte, die Kinder auszusetzen. So scheint es, dass *Tacitus* lediglich darauf hindeuten wollte, dass die Germanen jenen römischen Brauch, durch künstliche Mittel Abortus zu bewirken, nicht übten.

Dass jedoch auch diese Sitte der Fruchtabtreibung germanischen Völkern bekannt war, beweist das bajuvarische Gesetz VII, 18 und das salische Gesetz XXI, 2. Andeutungen über die Anwendung von Abortivmitteln bei den Nordgermanen machen *Hävan* 26, *Fiölsvinnsm.* 23; vgl. *Lex Rectitudines* 89. Bei den Friesen war nach der *Lex Frision.* V, 1 die Abtreibung straflos. (*Weinhold.*) Jedoch rechnet das friesische Gesetzbuch unter die Menschen, die man, ohne Wehrgeld zu zahlen, tödten könne, auch solche, die ein Kind von der Mutter abtreiben.

Die ältesten deutschen Gesetzbücher beschränkten sich darauf, den durch Kindesabtreibung angestellten Schaden durch Geldstrafe büssen zu lassen: Das alemannische, vom Frankenkönig *Dagobert* († 683) erneute Rechtsbuch bestrafte lediglich den, der eine Schwangere abortiren machte (höher, wenn es eine weibliche Frucht betraf, als wenn diese männlichen Geschlechts war oder letzteres nicht erkannt wurde). Das salfränkische und das ripuarische Recht straft den Thäter um Geld, und zwar um so höher, wenn die Mutter dabei zu Grunde ging.

Nach dem bavarischen Gesetze aus dem 7. Jahrhundert bestrafte man Mitschuld an der Fruchtabtreibung mit 200 Geisselhieben, die Mutter aber mit

Slaverei; starb die Mutter, so wurde die Mitschuldige mit dem Tode bestraft. Auch die Sammlung von westgothischen Gesetzen von *Chindaswind* († 652) und seinem Sohne *Receswind* († 672) enthält unter der Rubrik „Antiqua“ Bestimmungen gegen die Abtreibung: „Wer einen Abtreibetränk einer Schwangeren giebt, wird hingerichtet; eine Slavinn, die ein solches Mittel sich verschafft, erhält 200 Peitschenhiebe; eine freie Schuldige wird zur Slavinn gemacht. Ein Freier, der durch Gewaltthat Abortus einer Frau herbeiführte, bezahlte bei einem ausgebildeten Fötus 250 Solidi, bei einem nichtausgebildeten nur 100. Ging die Mutter zu Grunde, so trat stets die Todesstrafe ein. (*Spangenberg*.)

Von den Kirchenvätern wurde die Fruchtabtreibung geradezu als Homicidium bezeichnet, und wenn auch einige Synodalbeschlüsse auf dieses Vergehen nur eine Busse gesetzt hatten, bald von sechs, bald von zehn Jahren, so bezeichnete doch schon die sechste Synode in Constantinopel die Abtreibung direct als Mord.

Auch Papst *Stephan V.* schrieb um 886: „Si ille, qui conceptum in utero per abortum deleverit, homicida est“ u. s. w. In missverständener Auslegung mosaischer Aussprüche erklärte dann auf Grund unrichtiger Uebersetzung der Septuaginta der Kirchenvater *Augustinus*, dass eine Frucht bis zum 40. Schwangerschaftstage unbelebt sei: auf Abtreibung einer solchen stand Geldbusse, auf Abtreibung einer älteren, belebten Frucht hingegen die Todesstrafe. *Accursius*, ein Glossator des Codex Justinianus, verlangte, dass die Abtreibung einer unbelebten Frucht (vor 40 Tagen Alters) mit Verbannung, die Abtreibung einer belebten Frucht mit Todesstrafe belegt werde.

Als Deutschland ein gemeinsames Reich geworden, und als jene ältesten germanischen Gesetzbücher durch die Sammlungen alter Rechtsgebräuche ersetzt wurden, z. B. durch den Sachsen- und Schwaben-Spiegel, in welchen die Abtreibung gar nicht erwähnt wird, so hielt man sich von da an wohl vielfach an den Justinianischen Codex, der sich in Deutschland mehr und mehr heimisch machte. Durch diesen Codex und seine Glossatoren kam dann wiederum jene Theorie des kanonischen Rechts über „belebte“ und „unbelebte“ Früchte in die 1533 vom Kaiser *Carl V.* veröffentlichte peinliche Gerichtsordnung, die *Carolina*, welche bestimmte:

„So Jemand einem Weibsbild durch Bezwang, Essen oder Trinken ein lebendig Kind abtreibt, — so solch Uebel vorsätzlicher und boshafter Weise geschieht, so soll der Mann mit dem Schwerdte als Todtschläger, und die Frau, so sie es auch an ihr selbst thäte, ertränkt oder sonst zum Tode bestraft werden. So aber ein Kind, das noch nicht lebendig war, von einem Weibsbild getrieben würde, sollen die Urtheiler der Strafe halber bei den Rechtsverständigen oder sonst, wie zu Ende dieser Ordnung gemeldet wird, Rathspfegen.“

In Frankreich wurden die fränkischen Gesetze durch das kanonische Recht, verbunden mit dem römischen, allmählich verdrängt. Die Parlamente liessen die Abtreiber einfach aufknüpfen; die Revolution änderte diese drakonische Gesetzgebung dahin ab, dass der gefällige Helfer zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde; über die Frau, an der der Abortus vollzogen war, wurde nichts bestimmt.

Die Engländer besaßen seit dem 13. Jahrhundert in dem *Fleta* ihre Gesetzsammlung; diese bedrohte die Hervorrufung des Abortus mit der Todesstrafe, indem man dabei von dem Gesichtspunkte ausging, dass durch dieses Verbrechen eine Beeinträchtigung des Staates herbeigeführt werde. Ein Gesetz von 1803, die *Ellenborough-Acte*, hielt noch den Unterschied zwischen belebter und unbelebter Frucht fest.

In Oesterreich verfügte das Josephinische Gesetzbuch von 1787, dass eine Schwangere, die sich ein Kind abtreibt, ein Capitalverbrechen begeht und 1 Monat bis 5 Jahre hartes Gefängniss zu gewärtigen habe; Mitschuldige erhalten kürzeres linderes Gefängniss.



Das preussische Landrecht von 1794 verfügte: Weibspersonen, welche sich eines Mittels bedienen, die Leibesfrucht abzutreiben, haben schon dadurch Zucht-hausstrafe auf 6 Monate bis 1 Jahr verwirkt. Wirklich vollbrachte Abtreibung innerhalb der ersten 30 Schwangerschaftswochen ist mit Zuchthaus von 10 Monaten bis zu einem Jahre bedroht. Mithelfende litten die gleiche Strafe, wurden aber bei mehrfacher Wiederholung des Verbrechens gestäubt.

Allein es gab und giebt auch heute noch Völker, die nicht erst dem Christenthume das sittliche Empfinden nach dieser Richtung verdanken. Schon längst, ehe bei Griechen und Römern die Abtreibung in Aufnahme kam, lebten, wie wir sahen, Völkerschaften, welche die Abtreibung bestrafen: die alten Juden, sowie die Meder, die Baktrier und die Perser. Auch im alten Reiche der Inka wurde die künstliche Fehlgeburt mit dem Tode bestraft.

Ebenso giebt es unter den heutigen uncultivirten Völkern einzelne, wenn auch nur wenige, bei denen von einer Bestrafung der künstlichen Frühgeburt die Rede ist; es sind dies die Battas in Sumatra und die Kaffernstämme (*Waitz*), welche Strafen auf dieses Vergehen setzten; letztere bestrafen sogar den mitwirkenden Arzt. (*Peschel*.)

Von den Xosa-Kaffern sagt auch *Kropf*:

„Für beabsichtigten Abortus einer Ehefrau, mit oder ohne den Willen des Ehemannes, müssen 4 bis 5 Stücke Vieh bezahlt werden. Ebenso ist derjenige strafbar, der die Medicin dazu bereitet oder gegeben hat. Die Strafe geht an den Häuptling, weil ihm dadurch ein Menschenleben verloren geht. Die Strafe der Frau kann vom Manne verlangt werden, wenn er darum gewusst hat, oder von den Eltern, oder von dem Manne, dessen Frucht es war (wenn es nicht der Ehemann war). Nichtsdestoweniger wird dieses Verbrechen unter allen Klassen ausgeübt.“

Auch der chinesische Strafcodex verbietet die Abtreibung der Leibesfrucht und bedroht den Uebertreter mit 100 Bambushieben und 3 Jahren Verbannung. Trotzdem aber findet man in allen Städten, besonders in Peking, die Wände an den Strassen mit Annoncen bedeckt, welche Mittel zur Herstellung der Menstruation anbieten, unter denen man natürlich Abtreibemittel zu verstehen hat. *Martin* sagt: „Wenn dennoch einmal die Sache zur Untersuchung gelangt, so erkundigt sich der Mandarin nicht nach der Thatsache des Abortus, sondern nach den persönlichen Verhältnissen, die das Verbrechen entschuldbar machen, und dieses bleibt dann unbestraft. Auch soll die Magistratsperson durch eine Hebamme constatiren lassen, ob das, was aus der Scheide abgegangen ist, ein Fötus oder ein Blutcoagulum sei.“

In dem Buche Si-Yuen-Lu findet sich auch angegeben, wie man erkennen kann, ob eine Fruchtabtreibung stattgefunden hat: man soll in die Scheide Quecksilber bringen; wird dessen Glanz matt, so fand Abtreibung statt.

Der türkische Strafcodex enthält zwar ebenfalls Strafbestimmungen über die Fruchtabtreibung, aber in einer so undeutlichen Fassung, dass die Richter nie genau ermitteln können, wer eigentlich zu bestrafen ist. Und von wie geringem Erfolge diese Gesetze in Wirklichkeit sind, das haben wir ja schon weiter oben gesehen. Höchst bezeichnend für die Verhältnisse in der Türkei ist der folgende Bericht:

„Noch im December des Jahres 1875 erliess die Mutter des Sultans *Abdul Asis* eine Verordnung, in welcher sie allen Insassen des grossfürstlichen Palastes ein Gesetz einschärfte, das in letzter Zeit ausser Gebrauch gekommen zu sein schien, nämlich dass, so oft eine Bewohnerin des Palastes schwanger sei, dafür gesorgt werden müsse, dass sie abortire; gelinge die Operation nicht, so dürfe bei der Geburt des Kindes die Nabelschnur nicht unterbunden werden; diejenigen Kinder aber, die jetzt im Palaste wären, dürften niemals zum Vorschein kommen. Zur Ausführung dieser Barbarei existirt eine eigene Klasse von Megären, welche unter dem Namen *Canlä ebe*, „die blutigen Hebammen“, bekannt sind, und welche ihr schauerliches Gewerbe in den Palästen der Grossen ungescheut treiben.“

Da das vorliegende Buch nicht juristischen Zwecken dient, so entgehen wir der Versuchung, einen Vergleich zwischen den heute in den Culturstaaten über die Fruchtabtreibung gültigen Gesetzen anzustellen, und wir überlassen es dem Gesetzgeber, die Schattenseiten der bestehenden Verordnungen zu erkennen und deren Verbesserung herbeizuführen. Für uns ist es genügend gewesen, die ungeheure Verbreitung zu zeigen, welche dieses Laster besitzt, und auf die Gefahren hinzuweisen, welche dem einzelnen Individuum nicht allein, sondern dem ganzen Volke daraus erwachsen. Denn manche Naturvölker verdanken ihr rapides Zusammenschmelzen und ihr definitives Verschwinden von der Erde zum nicht geringen Theile dem Verbrechen der Fruchtabtreibung.

Ende des ersten Bandes.



---

Druck von Th. Hofmann in Gera.

---





**Afrikanerinnen.**

1.

**Hottentottin.**  
(Vom Basutho-Stamm  
der Bapedi.)

2.

**Buschmann-Frau.**

3.

**Xosa-Kaffer-Frau.**

4.

**Loango-Negerin.**

5.

**Congo-Negerin.**

6.

**Somali-Frau.**



8.

**Abyssinlerin.**

7.

**Berber-Frau.**

9.

**Ghawazi-Frau.**  
(Aegyptische Zigennerin.)



Tafel II.  
**Europäerinnen.**

1.  
**Türkin.**

2.  
**Spanierin.**

3.  
**Griechin.**  
(Aus Attika.)

4.  
**Französin.**  
(Aus der Provence.)

5.  
**Stiermärkerin.**

6.  
**Italienerin.**  
(Aus der Lombardei.)



7.  
**Norwegerin.**  
(Vom Nordfjord.)

8.  
**Gallierin.**

9.  
**Fjeld-Lappen-Frau.**





Tafel III.

Amerikanerinnen.

1.

Sioux-Indianerin.

2.

Eskimo-Frau.  
(Aus Labrador.)

3.

Quadra-Indianerin.  
(Aus Vancouver.)

4.

Bolivianerin.

5.

Miranhas-Frau.  
(Aus dem Amazonas-Gebiet.)

6.

Kai-yav-its-Indianerin.  
(Aus Nord-Arizona.)



7.

Feuerländerin.

8.

Patagonierin.

9.

Araucanerin.





Tafel IV.

Oceanierinnen.

1.  
Marshall-Insulanerin.

2.  
Frau von den Neu-Hebriden.

3.  
Mädchen von Neu-Guinea.

4.  
Viti-Insulanerin.

5.  
Hawai-Insulanerin.

6.  
Tonga-Insulanerin.



7.  
Carolinen-Insulanerin.

8.  
Australierin.  
(Aus Victoria.)

9.  
Philippinen-Insulanerin.



Tafel V.

Asiatinnen.

1.  
**Giljakin.**  
(Ost-Sibirien.)

2.  
**Sibo-Mädchen.**  
(Dschungarei.)

3.  
**Samojedin.**

4.  
**Chinesin.**

5.  
**Japanerin.**

6.  
**Mandjurin.**



7.  
**Kalmückin.**

8.  
**Kara-Kirgisin.**

9.  
**Armenierin.**





Tafel VI.  
**Asiatinnen.**

1.  
**Javanerin.**

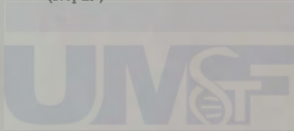
2.  
**Siamesin.**

3.  
**Frau aus Spiti.**  
(Indien.)

4.  
**Rajputana-Frau.**  
(Indien.)

5.  
**Sunwar-Frau.**  
(Nepal.)

6.  
**Frau aus Munipoer.**  
(Indien.)



7.  
**Sartin.**  
(Turau.)

8.  
**Parsi-Frau.**

9.  
**Uzbekin.**  
(Zerawschan.)







UMSF